Digitized by Google

Deutsches Reich

<36624500550015

<36624500550015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Louise Elisabeth de Bourbon Conde,
Princesse de Conty.

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

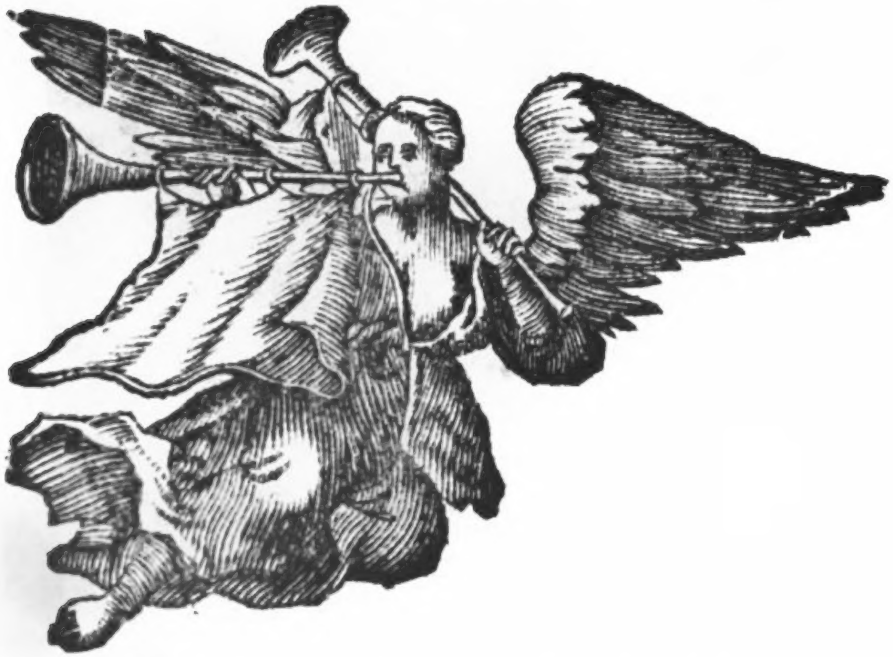

Der 277. Theil.

1724.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vom Teutschen Reiche und dessen Ständen.

Ihr. Kayſ. Majeſtät, die über ſo viele, ſo weitläuftige, ſo weit von einander entlegene, und in Sitten und Sprachen von einander mannigfaltig unterſchiedene Königreiche und Staaten ein Herr ſind, beſitzen gleichwohl einen genugſam groſſen nnd erleuchteten Geiſt, der über alle dieſelben mit gleicher Sorgfalt, und mit einer ſich unter alle ſie theilenden, allgemeinen Weißheit zu herrſchen vermag. Es haben einige Staats-Verſtändige davor gehalten, daß denen Ländern und Reichen alßdann erſt recht wohl gerathen ſeyn würde, wenn ein iegliches dererſelben, wie man ſolches in denen alten Zeiten wahrgenommen, von der Göttlichen Vorſehung der Beherrſchung eines beſondern Herrn unterworfen wäre. Die engen Schrancken, in welchen ſie den menſchlichen Verſtand eingeſchränckt, haben ſie auf dieſe Gedancken gebracht, indem ſie die Kräfte deſſelben nicht zulänglich erachtet, mit gleicher Aufmerckſamkeit und Weißheit über mehr als ein Volck zu herrſchen, da auch nur ein Volck, der gantzen Geſchicklichkeit und der gan-

tzen Weißheit eines Menschen genug zu thun zu schaffen, vermögend wäre. Sie meynen, der Verfall der mächtigen Römischen Monarchie sey bloß in ihr selbst und in ihrer eignen Grösse zu suchen, als die, da sie das Ebenmaß derer natürlichen Dinge überstiegen, zuletzt sich selbst nicht mehr erhalten können, und immer nach und nach aufgehört furchtbar zu seyn, nachdem sie von Tage zu Tage ungeheuerer worden war. Dieser Verfall habe sich bald nach des Kayſers Augusti Absterben ereignet, da die Kayſer, die ohnedem zum Theil kaum mit einem mittelmäßigen Verstande begabet gewesen, ein so grosses Werck nicht mehr bestreiten können, und es müssen geschehen lassen, daß eine Provintz nach der andern sich der Römischen Bothmäßigkeit entzogen, und aus aller Welt Enden Völcker, deren Nahmen so gar bißher denen Römern unbekant gewesen, herbey gekommen, und sich in diese treflichen Reiche getheilet, als *in Res pro derelicto habitas*, in Sachen, die ihr Besitzer dem ersten der sie würde nehmen wollen, preiß gegeben hätte.

Diese Meynung hat gewisser Massen ihre Richtigkeit, und wir müssen selbst bekennen, daß nicht allein dieses Beyspiel von der Röm. Monarchie, sondern auch die betrübte Erfahrung derer nachfolgenden und viel neuern Zeiten uns überzeuge, daß manche Beherrscher vieler und grossen Länder, oft eines und das andere davon, und auch oft sie insgesammt, in einen unglückseeligen, verwirrten Zustand gesetzt, dieweil sie nur einen, und mehrentheils einen so schwachen Kopf gehabt, der

einer

einer ſo weitläuftigen Regierung nicht gewachſen geweſen. Indeſſen iſt es doch gewiß, daß wenn alle diejenigen Printzen, welche die Vorſehung zu Beherrſchung unterſchiedener Reiche ausgeſehen, mit dem Verſtand, mit der Weißheit, überhaupt mit denen vortreflichen Eigenſchafften ausgerüſtet wären, die die gantze Welt an Ihr. itztregierenden Kayſerl. Majeſt. bewundert, alsdenn auch eine groſſe Anzahl Völcker zuſammen unter einem Herrn eben ſo glücklich ſeyn würden, als wenn iedes unter ihnen ein beſonderes Oberhaupt vor ſich hätte. Gantz Teutſchland, und vornehmlich die Kayſerlichen Erblande, hatten unter der Regierung derer beyden letzt-verſtorbenen Kayſer aus dem Durchl. Hauſe Oeſterreich geglaubt, daß ihnen in denenſelben der Himmel alles gegeben, alles was er ihnen Gutes gönnen wollen, mitgetheilet, ja es haben vielleicht ihre Wünſche zu demſelben nicht einmahl auf eine höhere Glückſeeligkeit gezielet: gleichwohl hat er ihnen gezeigt, daß er ihnen noch einen viel vollkommenern Wohlſtand vorbehalten habe, da er ihnen Carlen VI. zum Kayſer und zum Landes-Vater gegeben.

Cum tot ſuſtineas & tanta negotia ſolus,
Res patrias armis tueris, moribus ornes,
Legibus emendes — —
— TIBI maturos largimur honores,
Jurandasque TUUM per nomen ponimus aras,
Nil oriturum alias, nil ortum tale fatentes.

Dieſer Ausdrückungen, deren ſich ehemahls der Horatius gegen den Kayſer Auguſtum gebrauchet, haben wir uns hier zu bedienen unmöglich

unterlaſſen können, dieweil ſolche auf Ihr. Kayſ. Majeſt. ſo ungezwungen, ſo vollkommen zu deuten ſind, als ob der Poet durch einen prophetiſchen Geiſt von Ihnen geweiſſaget hätte. Hiervon liegen die allerkräftigſten Beweißthümer am Tage, deren wir ſo oft eine groſſe Menge anzuführen Gelegenheit gehabt haben. Derer ereignen ſich vom Tage zu Tage mehrere, und wir haben itzo abermahl zweyer zu erwähnen, welche billig unter die wichtigſten gerechnet zu werden verdienen.

Das Königreich Ungarn hat allerdings, die ihm auf dem letztern Reichstage wiederum hergeſtellte Ruhe und ſeinen Wohlſtand, der allerhöchſten Vorſorge Ihr. Kayſerl. Majeſt. zu dancken. Aus folgender Rede, welche der Kayſerliche Ober-Hof-Canzlar, Herr Graf von Sintzendorf, am 21. Mart. dieſes Jahres bey Einſetzung des Königlichen Raths, in Presburg gehalten, kan man weiter erſehen, was Ihr. Kayſerl. Majeſt. zu Erhaltung des Wohlſtandes in dieſem Reiche allergnädigſt zu verordnen beliebet haben.

Alloeutio ad Status & Ordines Regni Hungariæ, facta per Supremum Aulæ Cancellarium Philippum Ludovicum, Comitem a Sintzendorf &c. die Inſtallationis Conſilii Regii locumtenentialis Poſonii in Arce Regia die 21. Martii 1724.

Pacato Divina favente Providentia hocce nobiliſſimo hæreditario Regno, confectoque contra Ottomannos feliciter bello, in nuperrima generali Diæta multa ſuffragantibus ſtatibus & ordinibus, annuente Sacra Cæſarea Reginque Majeſtate, in bonum hujus Regni tanquam perpetuæ felicitatis monumenta fuere ordinata & conſtituta:

Mem

Mens vero ſuæ Majeſtatis, & ſtatuum animi, eo præcipue collimarunt, ut juſtitiæ adminiſtratio tribunalibus demandaretur, ea autem, quæ ad ſtatum publicum pertinent, faciliori commodiorique via tractanda venirent; Idcirco Conſilium iſtud Regium locumtenentiale communi ſtatuum & ordinum voto a ſua Sacra Cæſarea Regiaque Majeſtate ſtabilitum fuit. Cui Comitem Nicolaum Palfi, Regni hujus Palatinum, Regiumque Locumtenentem, tanquam digniſſimum Præſidem præfecit; Conſiliarios vero generis nobilitate, moribus, doctrina & eminentia quidem conſpicuos, quos hic præſentes dignoſcimus, ſelegit; Nobisque injunxit, ut Excellentiſſimum Præſidem Conſiliariis, illos autem tanto Capiti exponeremus; quia vero in agendis regula præfigenda eſt, inſtructio modo prælegenda confecta fuit, ad quam obſervandam ſe jurejurando obſtringere læto animo ſe accingent: Cæterum Sua Majeſtas Cæſareo-Regia firmiſſima ſpe nititur, quod in hoc inclito conſilio ſumma animorum concordia, ſepoſitoque partium ſtudio, bonum publicum unice reſpicietur; Hinc Eccleſiaſticis dignitas, Magnatibus prærogativa, nobilibus jura, Civibus commerciorum utilitas, ruſticis tuta agrorum cultura, univerſo denique Regno ſumma felicitas absque dubio obveniet, ita ut dici poterit, quod pax & juſtitia ſe exoſculentur.

Dieſe Rede lautet auf Teutſch alſo:

Nachdem dieſes vortrefliche Erb-Königreich Ungarn, durch Göttlichen Seegen in Friede und Ruhe geſetzt, und der Krieg wieder die Ottomannen glücklich zu Ende gebracht, ſo ſind auf dem letztern Reichstage mit Gutbefinden Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. und mit Bewilligung derer Stände des Reichs, viele dieſem Reiche ungemein heilſame Sachen geordnet worden, die zum vollkommenen Beweiß einer ewig dauernden Glückſeeligkeit dienen werden. Die Abſicht Ihr. Kayſ. Majeſt. und die Meynung derer Stände, haben hauptſächlich darauf abgezielet, daß die Handhabung der Gerechtigkeit denen Gerichts-Tribunalien anvertrauet, das aber, was die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs be-

trifft, auf eine leichtere und bequemere Weiſe abgehandelt würde. Derowegen iſt von Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. mit allgemeiner Bewilligung derer Stände, gegenwärtiger Rath ſo die Königliche Statt vertreten ſoll, errichtet worden. Ihr. Kayſerl. und Königl. Maj. haben dieſem Rathe den Palatinum dieſes Reichs und Königlichen Statthalter, Herrn Grafen Nicolaum Palfi zum Präſidenten würdigſt vorgeſetzt, ihme zu Räthen gegenwärtige Herren, ſolche Männer auserleſen, die wegen ihres edlen Herkommens, ihres unſträflichen Wandels, und ihrer Gelehrſamkeit erhaben und anſehnlich ſind. Uns aber haben Ihr. Kayſ. und Königl. Maj. aufgetragen, daß wir Ihr. Excellentz den Herrn Präſidenten denen Räthen, und dieſe hinwiederum ihrem ſo würdigen Haupte vorſtellen ſollen. Nachdem man aber bey allem Thun und Vorhaben ſich eine gewiſſe Richtſchnur vorſetzen muß, ſo iſt deswegen diejenige Inſtruction, ſo bald abgeleſen werden ſoll, aufgeſetzt worden, zu deren Beobachtung ſich eydlich zu verbinden, ſie ſich mit freudigem Sinn bereit machen werden. Es leben im übrigen Ihr. Käyſ. und Königl. Majeſt. der ungezweifelten Zuverſicht, daß man in dieſem hohen Rathe mit der genaueſten Gemüths-Vereinigung, und mit Hintanſetzung alles Anſehens der Perſon, einzig und allein auf das allgemeine Beſte ſeine Abſicht richten werde. Es iſt kein Zweifel, daß daher denen Geiſtl. Perſonen ihre Würde, denen Magnaten ihre Vorzüge, dem Adel ſeine Rechte, der Bürgerſchafft die Vortheile von der Handlung, dem Landmmanne die Sicherheit bey dem Bau ſeiner Felder, und endlich dem gantzem Reiche die allerhöchſte Glückſeeligkeit entſprieſſen, und daß man alsdenn mit Wahrheit werde ſagen können, daß in dieſem Reiche Friede und Gerechtigkeit ſich küſſen.

Aber Friede und Gerechtigkeit ſollen ſich nicht allein in Ungarn, ſondern auch in andern Ihr. Kayſerl. Majeſt. Ländern und Reichen küſſen: deswegen ſind Ihr. Majeſt. allergnädigſt entſchloſſen,

ſchloſſen, in denenſelben eine Proceß-Ordnung einzuführen, krafft welcher alle Landes-Ordnungen und Gewohnheiten aufgehoben ſeyn, und ieder in Folge gedachter allgemeinen Verordnung ſich verhalteu, und gantz keine andre Ausflüchte haben ſoll. Man meynt hiemit vielen Proceſſen, die durch Krafft der heiligen Chicane und durch die liebreiche Vorſorge derer ungewiſſenhaften Richter und Advocaten, nach Gelegenheit bis an das Ende der Welt, oder wenigſtens nicht viel kürtzer gedauret haben würden, auf einmahl ein geſchwindes und erfreuliches Ende zu machen.

An die Stelle des vor einiger Zeit verſtorbenen Biſchoffs von Valenzia, ſoll der Herr Cardinal Cinfuegos, der ſich geraume Zeit in Rom aufgehalten hat, zu der Würde eines Präſidenten von der Spaniſchen Junta ernennet, auch bereits von Rom nach Wien beruffen ſeyn worden.

Es gehet itzo ein Gerüchte, ſo zwar nur einige Monat alt iſt, als ob man zu Wien und zu Regenſpurg über Errichtung zweyer neuen Chur-Würden beratſchlage. Das durchlauchtigſte Hauß Heſſen-Caſſel ſoll um Mittheilung dieſer Würde Anſuchung gethan, und um ſolche deſto kräfftiger zu machen vorgeſtellet haben, daß die ehemahligen Land-Grafen von Heſſen und Thüringen, vor denen Zeiten der güldnen Bulle denen Kayſer-Wahlen mit beygewohnet hätten. Hiernächſt ſollen Ihr. Kayſerl. Majeſt. geſinnet ſeyn, dem lothringiſchen Erb-Printzen, der ſich zu Wien aufhält, bey der Vermählung deſſelben mit einer

von denen Durchlauchtigsten Carolinischen Frau Ertz-Hertzoginnen, die Oesterreichischen Niederlande, als den noch übrigen Theil des ehemahligen Hertzogthums Burgund, zum Braut-Schatze, und dieß zwar unter dem Titul des Churfürstenthums und Hertzogthums Burgund mitzugeben.

Es kommt uns nicht zu über diese Sache, wenn dieselbe in der Wahrheit gegründet wäre, auf einigerley Weise zu urtheilen, noch zu untersuchen ob der Grund, den das Hauß Hessen soll angegeben haben, richtig genug, daß nehmlich die Land-Graffen von Thüringen, von welchen die Land-Grafen von Hessen abstammen, zu einer solchen Zeit einen Kayser wehlen helffen, da im Reiche eine andre Verfassung war, und da noch alle Stände an der Wahl eines Kayſers gewisser massen Theil hatten, ob es vermuthlich, daß der itzt-regierende Herr Land-Graf von Hessen, bey seinem hohen Alter, und beständiger Leibes-Schwachheit, sich noch mit einer Sache bemühen werde, deren Ende er natürlicher Weise, und nach der Art derer Regenspurgischen Uberlegungen, zu erleben sich kaum getrauen kan, ob der Allerdurchlauchtigste Erb-Printz desselben, der den Schwedischen Thron so würdigst besitzet, die Verdienste so er um das teutsche Reich hat, und die daher erworbene Hochachtung hierzu anwenden werde, ob es überhaupt denen Angelegenheiten derer Fürstlichen Häuser, die zumahl durch die betrübten Theilungen derer vorigen Zeiten so entkräftet worden, zuträglich sey, sich mit einer höhern Würde, aber auch in gewissen Absichten, mit einer grössern Beschwer-

ſchwerde zu verſehen: Alles dieſes zu beurtheilen, kommt, wie geſagt, uns ſo wenig zu, als das, was von denen Abſichten des Kayſerlichen Hofs mit dem Erb-Printzen von Lothringen gemeldet worden, zu behaupten, oder zu verneinen, ſo lange als dieſer allerhöchſte Hof ſeine Meynung hierüber näher kund zu thun, nicht vor gut befinden wird.

Indeſſen wird uns dieſes wohl zu ſagen erlaubt ſeyn, daß wo man ja in der That mit etwas dergleichen umgeht, ſolches ehe es zu ſeiner völligen Richtigkeit kommt, noch ſehr vielen Schwierigkeiten unterworffen ſeyn werde. Man weiß wohl, wie man ſich bey denen Weſtphäliſchen Friedens-Handlungen wieder die Errichtung der achten Chur-Würde geſtemmet habe, ob man ſchon geſehen, daß beynahe der Friede von gantz Teutſchland hierauf ankam. So kan auch noch niemanden entfallen ſeyn, was in unſern Tagen vorgegangen, da dem Durchlauchtigſten Hauſe Braunſchweig-Lüneburg die neunte Chur-Selle ertheilt werden ſollte, wie die wieder die neunte Chur correſpondirenden Fürſten, lange Zeit auf keinerley Weiſe, mit keinerley Vorſtellungen, dieſe Chur zu erkennen bewegt werden mögen, und wie ſogar der damahlige Erbfeind des teutſchen Nahmens, Ludewig XIV. ſich der Bitterkeit, die in denen Gemüthern derer Fürſten ſich äuſſerten, unter welchen einige noch dazu mit dem neuen Churfürſten durch nahe Freundſchafft verbunden waren, bedienet, um in dem Reiche durch ſie Verwirrung und Uneinigkeit anzurichten.

Die obengedachte, aus der alleräuſerſten Vorſichtig-

sichtigkeit herstammende Art derer Berathschlagungen zu Regenspurg, ist allein vermögend, einen der solche wohl überlegt, und die andern Trieb-Federn, womit man dem Werck eine etwas geschwindere Bewegung geben kan, nicht kennet, an dem baldigen Ausgange einer solchen Sache verzweifeln zu machen. Wie oft werden da die vortreflichen Herren Gesandten von ihren hohen Principalen keine zulängliche Instructiones haben? wie lange werden sie sich da auf die Zurückkunft derer Couriers warten lassen? Wie oft werden die sehr nothwendigen Reisen eines grossen Theils derjenigen Herren Gesandten, denen an Beschleunigung der Sache nichts gelegen ist, verhindern, daß nicht zu Rath wird können angesagt werden? Wie fertig wird man nicht seyn, so oft als von dieser Sache gehandelt werden soll, vorzustellen, daß man über noch viel wichtigere und nothdringendere Dinge zu berathschlagen habe? und da aus dem Reichs-Tags-Deliberations-Inventario bald die Religions-Beschwerden in der Pfaltz, bald die Verbesserung des Calenders, bald die Cammer-Gerichts-Assessor-Besoldung, bald die immerwährende Capitulation, bald die Versorgung derer Reichs-Festungen, bald die Verfertigung einer neuen Policey- und Kleider-Ordnung, bald die Untersagung derer Duelle, bald die Abschaffung derer Mißbräuche in Handwerckern, bald die Beschwerden derer Posamentirer wieder die Art von Mühlen, über welche sie so kläglich schreyen, mit vieler Sorgfalt heraus langen?

Eines

Eines haben wir anzuführen vergeſſen, welches wir zwar eben nicht vor das hauptſächlichſte angeſehen wiſſen wollen. Diß iſt, daß wir beſorgen, es möchten, wenn ja denen neun Chur-Stellen noch eine und die andere hinzugethan werden ſollte, diejenigen Herren Publiciſten gantz ohne Troſt ſeyn, die ſich ſo gar ungebärdig geſtellt, als man ihnen ihre ſchöne myſtiſche Zahl, (*numerum myſticum*,) ihre ſchöne Siebene, ohne Barmhertzigkeit verderbt, und, als wenn die ſieben Herren **Churfürſten, durch welche, als ſieben Leuchter, das heil. Reich in Einigkeit des ſiebenförmigen Geiſtes ſoll erleuchtet werden**, *per quos velut ſeptem candelabra lucentia in unitate Spiritus ſeptiformis, Sacrum illuminari debet imperium*, nicht helle genug geleuchtet hätten, ihren Glantz durch Hinzuſetzung zweyer anderer zu vermehren geſucht hatte, welches ihnen eben ſo unverantwortlich vorkam, als wenn iemand über die ſieben Engel derer Gemeinen, denen der hocherleuchtete Verfaſſer der güldnen Bulle ihre ſieben Leuchter abgeborgt hat, noch zwey andre zu machen ſich unterſtehen wollte.

Als Kayſer Maximilian I. das Teutſche Reich in die Creyſe theilte, hatte er wohl gantz gewiß auf die Eintheilung derer teutſchen Provintzen, die unter Heinrichen dem Vogler gemacht ſeyn ſoll, keine Abſicht, wie einige gelehrte Leute ſolches davor halten, ſondern es erhellet vielmehr aus denen Umſtänden ſelbiger Zeiten, daß er bloß geſuchet, alles, was zu denen Reichs-Angelegenheiten ſteuern könnte, in ſolche Verfaſſung zu zie-

hen

hen. Dieser Ursachen halber suchte er auch Böhmen und Preussen in einen Creyß zu bringen, allein die Böhmen und Preussen bedanckten sich eben weil sie dieses merckten, für solche Ehre, und deswegen bediente sich Ferdinand, in einem Schreiben an seinen Bruder Carolum V. folgender Worte: **Weil auch die Steuren im Reich mehrentheils auf die Stände in denen zehen Creyssen bestimmet, die Cron Böheimb aber in einigen Bezierck niemahls gewiesen worden, sey leichtlich abzunehmen, daß dieselbige Cron mit dem Reich in vorigen Zeiten nicht gesteuert, und dannenhero itzt unbillig in die Anschläge des Reichs gezogen würde.** Als nach der Hand Anno. 1708. die Cron Böhmen auf dem Reichs-Tag bekanter Massen readmittirt worden, hat sich selbige zwar zu dem Beytrag aller Reichs-Anlagen verstanden, ist aber damahls in keinen Creyß verwiesen worden: nur itzo fängt man an zu sagen, daß solche zu einem besondern Creyß solle gemacht werden, und daß der Kayserliche Hof selbst dieserhalben an die Reichs-Versammlung Antrag thun lassen. Ob sich solches in der That also verhalte, wie dieser Vorschlag von dem Reiche angenommen worden, und was weiter darauf erfolgt, ist zur Zeit durch keine unstreitige Nachrichten bekannt gemacht worden.

Sonst meldet man auch, es hätte höchstgedachter Kayserl. Hof wegen dieses Königreichs beliebet, daß wie selbiges zu ordentlichem Sitz und Stimme im Churfürstl. Collegio wieder gelanget

wäre,

Fürsten-Bildern, und dessen Beschreibung, Leipzig, 1679. 8. Mit schlechten Kupfern. Die Fürsten-Bilder, welche Hr. Hübner in seinem Buche beschreibet, sind nicht alle Bilder, die in Fürstlichen Häusern gefunden werden, sondern nur diejenigen, welche in Fürstlichen Häusern, in Gallerien, Cabinetten, Sälen, Zimmern, Kammern, Lusthäusern, Gängen, Treppen, Vorhäusern, Schlafkammern, Ritterstuben, Rüstkammern, Kunstkammern, Bibliotheken, Archiven, Schatzkammern, Silberkammern, Küchen, Kellern, Ställen, Reitbahnen, Zeughäusern, Gärten, Grotten, Lustwäldern, Jagdhäusern, Thiergärten, Fasanerien, Vogelhäusern, Fischhäusern, Bergwerken, Hütten, Schmelzhäusern, Münzen, Rathhäusern, Gerichtsstuben, Gefängnissen, Kirchen, Capellen, Begräbnissen, Grabmälern, Grabgewölben, Leichenbegängnissen, Trauergerüsten, Trauerkleidern, Trauerzimmern, Trauerkutschen, Trauerpferden, Trauerfackeln, Trauerwappen, Trauerfahnen, Trauerschildern, Trauerhelmen, Trauerlanzen, Trauerschwertern, Trauerdegen, Trauerhandschuhen, Trauerstiefeln, Trauersporen, Trauerhüten, Trauerfedern, Trauerbändern, Trauerschleifen, Trauerflören, Trauerschärpen, Trauerwappenröcken, Trauerwappenmänteln, Trauerwappenhemden, Trauerwappenhosen, Trauerwappenstrümpfen, Trauerwappenschuhen, Trauerwappenhandschuhen, Trauerwappenhüten, Trauerwappenfedern, Trauerwappenbändern, Trauerwappenschleifen, Trauerwappenflören, Trauerwappen

geſchickteſten ſind von denen nöthigen Eigenſchafften einer Schrifft, als die unſerige iſt, zu urtheilen, dieſelben bey uns zu ſuchen pflegen. Gleichwohl damit wir, ſo viel an uns iſt, es beyderley Art von Leſern recht machen mögen, ſo verſprechen wir bey dergleichen Gelegenheiten eine ſolche Maſſe zu halten, als es die Art, womit die Europäiſche Fama geſchrieben werden ſoll, leiden wird. Nur wollen wir beyde einmahl vor allemahl erſucht haben, wohl zu überlegen, daß uns der eine einen Fehler daraus machen würde, wenn wir etwas ausgelaſſen, das der andere zu leſen ſich ohnmöglich entſchlieſſen kan. Diß ſey ſo überhaupt vor diejenigen geſagt, die uns ſchuld geben, wir vergäſſen immerdar, daß wir beydes vor Gelehrte und Ungelehrte ſchreiben ſollen. Itzo wollen wir noch mit ihrer beyderſeits Erlaubniß den Innhalt des Schreibens, welches die Evangeliſchen Stände am 26. Julii an Ihr. Kayſerl. Majeſt. in der Calender-Sache abgehen laſſen, mittheilen, weil wir uns hiebevor dazu anheiſchig gemacht: künftig aber wollen wir uns alſo bezeigen, als wir es oben angedeutet haben.

Es iſt dieſes Schreiben folgendes Inhalts:

„ Des H. R. Reichs Churfürſten und Stände A. C. wären feſtiglich perſuadiret, daß Se. „Kayſerl. Majeſt. von Antrit Dero glorwürdigſten Regierung Dero vornehmſte Sorge, Willen und Wunſch ſeyn laſſen, auch beſtändig des „feſten Vorſatzes wären, bey denen im H. Röm. „Reich ſich ergebenden Mißverſtändniſſen alles anzu-

anzuwenden, damit der gantze Osnabrück- und“
Münſteriſche Friede, ſamt allen und ieden Reichs.“
Satz- und Ordnungen, in allen Reichs-Religi-“
ons- und Profan-Sachen, in ihrer Vollkommen-“
heit und Conſiſtentz erhalten werden möchten.“
Indeſſen könnten ſie nicht Umgang nehmen, Ih-“
ro Kayſerl. Majeſt. mit dem allertiefſten Reſpect“
zu eröffnen, welcher geſtalt occaſione der diß jäh-“
rigen Calender-Differentz, da Evangelici, nach“
ihrem dazu habenden Recht, ſolche reguliret ge-“
habt, bey Ihro Kayſerl. Majeſt. und des Reichs“
Cammer-Gericht über Vermuthen allerhand“
Irrungen entſtanden, dabey ſowol überhaupt,“
als abſonderlich durch des Herrn Cammer-Rich-“
ters übereiltes Verfahren, unterſchiedliches mit“
untergelauffen, welches denen Evangeliſchen“
Ständen nicht anders vorkommen könnte, als“
daß dadurch ihren bey dieſem hohen Gericht“
competirenden Reichs-Satzungs-mäßigen Ju-“
ribus, allerdings zu nahe getreten worden; da ſie“
doch weder den Gregorianiſchen Calender ie-“
mals angenommen, noch ſich durch einigerley“
Reichs-Geſetz in ihrer Freyheit gehindert geſe-“
hen; ſondern vielmehr das A. 1699 ohne allem“
Wiederſpruch gemachte Concluſum von Ihro“
Kayſ. Maj. und geſamten Ständen des Reichs,“
in dem jüngern Viſitations-Abſchied ipſo facto“
agnoſcirt und approbiret worden. Demnach“
wäre inſonderheit ihren höchſt- und hohen Herren“
Principalen, auch Obern und Committenten zu“
Gemüthe geſtiegen, daß man denenſelben die“
Freyheit, einen eigenen Calender zu haben, und“

„nach demſelben den öffentlichen Gottes-
„dienſt zu üben, in Zweiffel gezogen, alſo
„zwar, daß auch denen Evangeliſchen Procu-
„ratoribus, ſub pœna Remotionis, die Abwar-
„tung der Audientzen am Grünen-Donnerſtage
„und Char-Freytage anbefohlen worden. Gleich-
„wie aber Reichs-kündiger Maſſen die Einrich-
„tung der Calender und anzuordnenden Feyer-
„Tage ad Curam Religionis ejusque Exercitium
„Catholiſcher Seits ſelbſt gezogen würde; und
„doch die Evangeliſchen Stände, durch die Reli-
„gions- und Profan-Friedens-Schlüſſe, das Jus
„Sacrorum abſolute und independenter erlan-
„get, auch dieſerwegen den Julianiſchen Calen-
„der beybehalten hätten, nebſt der Freyheit, nach
„ſolchem ihre Feſte zu reguliren: alſo wäre es
„um ſo viel unbegreiflicher, daß bey itzigem Fall
„dasjenige, was im V. Art. §. 29. des Osnabr.
„Friedens enthalten: und ſoll keinem Theil
„zugelaſſen ſeyn, den andern in ſeiner Re-
„ligions-Ubung, Kirchen-Gebräuchen
„und Ceremonien zu ſtöhren, nicht beobach-
„tet worden, und zwar in einer Evangeliſchen
„freyen Reichs-Stadt, welche doch, kraft des vor-
„rewähnten §. in Religions- und Kirchen-Sachen
„mit den höhern Reichs-Ständen gleiches Recht,
„und folglich das einmal beliebte und publicirte
„Concluſum vom 30. Jan. 1723. billig obſervi-
„ret hätte; abſonderlich, da auch in einem aller-
„gnädigſten Reſcript von 16. Febr. a. c. die Er-
„klärung enthalten, wie Se. Kayſerl. Majeſt. ſo
„viel die per Concluſum Evangel. feſt geſtellten

Sacra

Sacra beträfe, in Terris & Eccleſiis A.C. nichts in“
Weg zu legen gedächten.“

Hiebey wird vorgeſtellet, wie die Evangeliſchen“
Stände in nicht geringe Sorge geſetzet worden,“
daß ihnen die Parität mit den Catholiſchen in“
Anſehung der Feſt-Tage difficultiret werden wol-“
len; da doch ſolche nicht allein in dem Viſitations-“
Abſchied de Anno 1587. §. 3. ſondern auch in dem“
letztern Viſitations-Receß §. 38. wohl gegrün-“
det wäre. Und obgleich die gedoppelten Feyer-“
Tage in gewiſſer Maſſe abgeſtellet worden: ſo“
wäre doch ſolches bloß aus der Urſache geſchehen,“
weil die Calender damals überein getroffen; übri-“
gens aber dabey auf die von denen Evangeliſchen“
Viſitatoren geſchehene und dem gemeinſamen“
Protocoll einverleibte Erklärung, alle behörige“
Reflection genommen, auch der Punct mit der“
Limitation gefaſſet worden: ſo lange es durch-“
gehends des Calenders halben in itzigem“
(damaligen) Stande bliebe. Sonſt fiele von“
ſelbſten hin, was eingewendet werden wolte,“
daß das Concluſum Evangelicorum vom 30.“
Jan. 1713. bloß eine auf der Evangeliſchen“
Reichs-Stände Land und Leute gehende, nicht,,
aber in das geſamte Evangeliſche Weſen einſchla-“
gende Ordnung wäre, folglich denen Reichs-Ge-“
richten nicht als eine Norm aufgedrungen werden“
könnte. Denn weil iederzeit die Calender-Dif-“
ferentz die Beweg-Urſache der gedoppelten Ca-“
meral-Ferien geweſen, (Rec. V. Viſit. noviſſ. §.“
38.) und der Gregorianiſche inſonderheit durch“

„den gemeinen Beſcheid vom 14. Jun. 1583. über-
„haupt bey dem Cammer-Gericht einzuführen, ex-
„preſſe unterſaget worden, bis durch die Kayſerl.
„Majeſt. und Stände ein anders diſponiret; wel-
„ches doch bis itzo nicht erfolget wäre; ſo hätte al-
„lerdings denen Evangeliſchen Aſſeſſoribus iederz-
„zeit frey geſtanden, ſich nach dem von den Evange-
„liſchen Ständen des Reichs recipirten und ver-
„beſſerten Julianiſchen Calender, als welcher auch
„bey dem Cammer-Gericht agnoſciret worden, zu
„richten, folglich auch nach dem verbeſſerten Calcu-
„lo die Oſtern und andere davon dependirende Fe-
„ſte mit denen Evangeliſchen Ständen zu feyern.
„Demnach hätten von Ihro Kayſ. Majeſt. höch-
„ſter Gemüths-billigkeit, die höchſte und hohe
„Herren Principalen, auch Obere und Committen-
„ten, ſich die ohnfehlbare Hoffnung zu machen, es
„würden Dieſelbe nicht allein allererleuchteſt ſelbſt
„ermeſſen, daß die Aſſeſſores A. C. wenn es auf
„Religions-Sachen und derſelben freyen Genuß
„ankäme, die Evangeliſchen Churfürſten, Fürſten
„und Stände zu vertreten hätten, und alſo um des
„willen, weil ſie die Rechte der Evangel. jüngſt vor
„Augen gehabt, gar kein Verbrechen gegen Ihro
„Kayſ. Majeſt. und das Reich, vielweniger ein
„ſolches begangen hätten, daß ſie ihrer Aemter ohn-
„fähig und unwürdig geachtet, auch mit der Priva-
„tion und andern Straffen bedrohet zu werden ver-
„dienet hätten; ſondern auch Dero Kayſ. Gna-
„de und Protection ſelbige um ſo viel mehr allermil-
„deſt ferner genieſſen laſſen, da es ihnen nicht bey-
„gemeſſen werden möchte, daß die Einrichtung der

Feri-

Ferien bey dem Cammer-Gericht nicht ordentlich“ und gebührend geſchehen, indem ſie dieſerwegen die“ Erinnerung vorher geziemend gethan, auch dazu“ Hoffnung erhalten hätten, wiewol hernach von“ dem Herrn Cammer-Richter ein anders verfüget“ worden, welches die einige Urſache alles Ubels und“ der daher entſtandenen Unordnung wäre. Es“ möchte auch nicht hindern, daß dem Cammer-Ge.“ richt keine Notification wegen der heurigen Oſter.“ Differentz gethan worden; maſſen ſolches 1699.“ eben ſo wenig geſchehen, und dennoch von ſelbſt“ die nöthige Einrichtung bey dem Collegio gemacht“ wäre. Ubrigens könte der Catholiſche Theil des“ Gerichts denen Evangeliſchen am allerwenigſten“ etwas beymeſſen, da ja Catholici gantz kürtzlich“ zwey Cammer-Ferien, ſonder Beyfall der Reichs.“ Geſetze, und ohne Anfrage bey Ihro Kayſ. Maj.“ und dem Reich, auch ohne Communication mit“ dem Evangeliſchen Theil, veranlaſſet, als das auf“ einen Sonntag, nehmlich den 19. Mart. gefallene“ St. Joſephs-Feſt auf die Mittwoche verleget“ worden; dabey man keine andere Urſach anzufüh.“ ren gewuſt, als daß ſolches in der Chur-Trierſchen“ Diœces alſo verordnet worden.“

Hiernächſt wird angezeigt, wie die geſamten“ Evangel. Reichs-Stände auch dadurch nicht we.“ nig bekümmert worden, daß man gleichfalls die“ Parität beyder Religionen, in Anſehung der Con.“ ſtitution des Reichs-Cammer-Gerichts, faſt“ gäntzlich aus den Augen geſetzet, und von dem Ca.“ tholiſchen Theil ohne Concurrentz der Evangeli.“ ſchen Aſſeſſoren Urthel und Beſcheide gemacht und“

„publiciret werden wolten; welches doch der durch „den Religions- und Weſtphäliſchen Frieden regu- „lirten Verfaſſung dieſes Reichs-Gerichts, imglei- „chen der letztern Cammer-Gerichts-Ordnung, „gantz und gar entgegen lieffe. Weswegen das „Cammer-Gericht alsdenn, wenn der Evangeliſche „Theil deſſelben, aus ſo wichtigen Urſachen, wie in „dieſer Calender-Sache geſchehen, bey denen Con- „ſultationen ſich gar nicht einzufinden vermögte, „auch nicht mit Effect Recht ſprechen könnte; ſon- „dern vielmehr eine unheilbare Nullität daraus er- „wüchſe. Die Evangeliſchen Stände würden „Ihnen nie in den Sinn kommen laſſen, die Vor- „rechte, welche einem Römiſchen Kayſer bey die- „ſem Reichs-Gericht gebührten, und reſerviret „worden, in Zweiffel zu ziehen: hingegen trügen „ſie auch zu Ihro Kayſ. Majeſt. die zuverſichtliche „Hoffnung, dieſelbe würden weder denen Ständen „des Reichs insgeſamt, noch denen Evangeliſchen „Ständen ins beſondere, ihren, ſowol an der Con- „ſtitution, als der Beſetzung dieſes Gerichts, ha- „benden Antheil entzogen, vielweniger nur in „Zweiffel geſtellet wiſſen wollen, ob die Aſſeſſores „Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs „nichts nur als ihre Präſentanten, ſondern auch „als ihre Mit-Conſtituenten, anzuſehen hätten; „als welches die Cammer-Gerichts-Ordnungen, „Reichs-Abſchiede, Friedens-Schlüſſe, Viſita- „tions-Receſſe, und unzehlige Acta publica klar „vor Augen legten. Nachdem aber aus dem bis- „herigen Modo tractandi per Reſcripta, und des „Herrn Cammer-Richters Verfahren, ingleichen

daß

Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.
Ferrum, quod ex Ilva Insula, Pisanorum Colonia, ad Populonium
Etruriæ Oppidum, ubi Fabri sunt, trajicitur, ut ibi excudatur.

„Ferien-Sache denen Reichs-Geſetzen gemäß be-
„zeiget hätte; da er denen Vorſtellungen des
„Evangeliſchen Theils gar nicht Raum gegeben,
„ſondern ſich vielmehr eigenmächtig unterſtanden
„hätte, alles gemeinſame Vernehmen abzuſchnei-
„den, die Communication des Kayſerl. Reſcripts
„anfänglich gar abzuſchlagen, einſeitige Berichte
„zu erſtatten, ſich mit den Catholiſchen Aſſeſſori-
„bus, der Cammer-Gerichts-Ordnung zuwider,
„einſeitig zu verſammlen, auch Audientz anſagen,
„und in Abweſenheit der Evangeliſchen Urtheile
„und Decreta abfaſſen zu laſſen, die dagegen ein-
„gewendete Erinnerung gleich, und als eine un-
„gegründete Proteſtation, aufzunehmen, u. ſ. w.
„Wie wenig auch ſelbſt Ihr. Kayſ. Majeſt aller-
„gnädigſtem Reſcript vom 16. Febr. a. c. (vermö-
„ge deſſen einem jeden, ſeine Sonn- und andere Fey-
„er-Tage auf ſeine Religions-Ermäßigung zu
„feyren, freygeſtellet worden,) der Herr Cammer-
„Richter nachgelebet, erſchiene ins beſondere dar-
„aus, daß er an der Evangeliſchen Grünen-Don-
„nerſtage und Char-Freytage einſeitig Rath und
„Audientz gehalten, auch am letzten Tage die Evan-
„gel. Procuratores, ſub pœna Remotionis ipſo fa-
„cto incurrendæ, dabey zu erſcheinen genöthiget ꝛc.
„Endlich gehet die Bitte dahin, Ihre Kayſerl. Ma-
„jeſt. möchten, nach Dero beſtändigem Gerechtig-
„keits-Eyfer, alles, was zeithero denen Reichs-
„Conſtitutionen, und denen Rechten der Evange-
„liſchen Stände, inſonderheit dem freyen Ge-
„brauch ihres Calenders, auch der ihnen in allen
„Stücken zukommenden Parität zuwider verhän-
get

geworden, in Reichs-Satzungs-mäßigen Zu-“
ſtand wiederum zu ſetzen, ſich allergnädigſt gefal-“
len laſſen, anbey die gerechteſte Verfügung thun,“
daß dem Herrn Cammer-Richter ſein angezeigtes“
Verfahren indeſſen verwieſen, und er nachdrück-“
lich erinnert würde, denen ſowol in Reichs- als“
Cammer-Gerichts-Ordnungen ihm vorgeſchrie-“
benen Geſetzen und Verfaſſungen, hinführo ge-“
nauer nachzukomen.“

Wir müſſen hier eines gewiſſen Gerüchts Meldung thun, welches zwar um deſtoweniger Wahrſcheinlichkeit zu haben ſcheint, als davon in denen Zeitungen nur ein einzig Mahl Erwehnung geſchehen, das wir aber deswegen nicht gantz unberührt zu laſſen vor gut befunden, weil man nicht weiß, ob nicht einmahl die künftigen Zeiten entdecken werden, was dazu Anlaß gegeben habe. Es ward nehmlich unter dem 16. Martii dieſes Jahres berichtet, es hätte der Bambergiſche Miniſter daſelbſt der Reichs-Verſammlung von der Entdeckung einer Zuſammenverſchwerung Nachricht ertheilt, die wieder Ihr. Churfürſtl. Guad. von Maynz, den Biſchoff von Würtzburg, und den jungen Printzen von Schwartzenberg, der ſich zu Wien aufhält, unter denen Händen geweſen: Man hätte inwillens gehabt dieſe Herren, vermittelſt eines Pulvers, welches man ihnen in einem Trancke beybringen wollen, mit Gifte zu vergeben, und ſolches hätte durch einen Catholicken, der ſich darüber mit einer gewiſſen geiſtlichen Perſon verſtanden, ins Werck gerichtet werden ſollen: Dieſer Menſch hätte aus Verſehen

in

Bruder Johann Christian Bach (1735—1782) und Johann Schobert (1760—1767) in Paris, Johann Gottfried Eckard (1735—1809) in Augsburg, Johann Christian Hurlebusch (1734—1765) in Braunschweig, Johann Ludwig Krebs (1713—1780) in Zwickau, Johann Ludwig Dussek (1761—1812) in Hamburg, Johann Nepomuk Hummel (1778—1837) in Wien, Johann Wilhelm Wilms (1772—1847) in Amsterdam, Johann Peter Pixis (1788—1874) in Paris, Johann Baptist Cramer (1771—1858) in London, Johann Nepomuk Poissl (1783—1865) in München, Johann Peter Salomon (1745—1815) in London, Johann Wenzel Kalliwoda (1801—1866) in Donaueschingen, Johann Wenzel Tomaschek (1774—1850) in Prag, Johann Wenzel Stamitz (1717—1757) in Mannheim, Johann Wenzel Wanhal (1739—1813) in Wien, Johann Wilhelm Hertel (1727—1789) in Schwerin, Johann Wilhelm Hässler (1747—1822) in Erfurt, Johann Wilhelm Meyer (1746—1803) in Kopenhagen, Johann Wilhelm Wolf (1735—1792) in Darmstadt, Johann Wilhelm Zinck (1769—1859) in Kopenhagen, Johann Zacharias Grebner (1715—1767) in Breslau, Johann Zacharias Leonhard (1715—1782) in Wien, Johann Zacharias Müller (1738—1815) in Wien, Johann Zacharias Schreiber (1747—1773) in Berlin, Johann Zacharias Sperger (1750—1812) in Wien, Johann Zacharias Vogler (1745—1788) in Mannheim, Johann Zahn (1760—1829) in Erfurt, Johann Zeidler (1733—1806) in Wien, Johann Zeller (1790—1846) in Wien, Johann Zentner (1736—1804) in Wien, Johann Zimmermann (1747—1813) in Amsterdam, Johann Zitterbart (1722—1786) in Wien, Johann Zoller (1728—1807) in Wien, Johann Zumsteeg (1760—1802) in Stuttgart, Johann Zwierzina (1761—1822) in Prag, Johann Zwink (1720—1792) in Wien, Johann Zyka (1771—1830) in Prag, Johann Zyka (1771—1830) in Prag, Johann Zyka (1771—1830) in Prag

Jahr 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr 6. Jahr 7. Jahr 8. Jahr 9. Jahr 10. Jahr 11. Jahr 12. Jahr 13. Jahr 14. Jahr 15. Jahr 16. Jahr 17. Jahr 18. Jahr 19. Jahr 20. Jahr

gundiſcher Creyß-Völcker in die Cölniſche Feſtungen, welches alles ihm ſo wenig Vortheil brachte, daß er A. 1704. ſeine Lande zu verlaſſen, und ſich nach denen Niederlanden zu wenden genöthiget ward, alwo er ſich erſtlich zu Ryſſel, hernach zu Namur und Valenciennes aufgehalten. Als A. 1702. der Biſchoff von Hildesheim verſtorben, ward ihm, ob er gleich Coadjutor daſelbſt war, dennoch die Biſchöfliche Würde nicht zu Theil, vielmehr ward ſein Geſandter A. 1704. von der Reichs-Verſammlung ausgeſchloſſen, und der Churfürſt ſelbſt A. 1706. in die Reichs-Acht erklärt.

In dieſem Jahr that er eine Reiſe nach Paris, erhielt im Auguſto die Sub-Diaconal-, im Decemb. die Diaconal- und kurtz darauf die Prieſter-Weyhe, laß auch am Neu-Jahrs-Tage 1707. die erſte Meſſe bey denen Jeſuiten, und empfieng daſelbſt einige Zeit darauf die Ertz-Biſchöfliche Weyhe und das Biſchöfliche Pallium. Folglich hielt er ſich in Franckreich auf, biß er A. 1714 durch den Badiſchen Frieden, in alle ſeine Lande, Würden, Vorzüge, Regalien und Gerechtigkeiten völlig wieder eingeſetzet ward, worauf er am 31. Decemb. die Regierung des Bißthum Hildesheim antrat, und A. 1715. wieder in ſeine Lande kam, A. 1716. reſignirte er das Bisthum Regensburg. A. 1717. traf er einen Vergleich mit denen General-Staaten, worauf die Befeſtigungs-Wercke von Bonn niedergeriſſen wurden. Vor etlichen Jahren ſtiftete er den Ritter-Orden der Beſchützern der Göttlichen Ehre unter

unter dem Schutz des Ertz-Engels Michaels, wovon er ſelbſt Groß-Meiſter ward.*

Die Churfürſtliche Leiche ward nach Cölln abgeführt, woſelbſt ſie den 3. Jan. auf einem mit 8. Pferden beſpannten Trauer-Wagen anlangte, und vor dem Thor des heil. Severini von denen Secular- und Regular-Geiſtlichen, desgleichen von dem Magiſtrat, wie auch von dem Päbſtl. Nuntio ꝛc. empfangen, unter einem prächtigem Himmel, zwiſchen denen in Gewehr ſtehenden Bürgern, in die Cathedral-Kirche geführt, und den folgenden Morgen in dem Chor der gedachten Kirche beygeſetzt ward.

In der Churfürſtl. und Ertz-Biſchöflichen Würde zu Cölln, iſt ihm ſeines Herrn Bruders, des regierenden Churfürſten von Bayern Printz, Clemens Auguſtus Maria Hyacinth, gefolget, welcher bereits Biſchoff von Münſter und Paderborn, und ihm A. 1722. im Monat May zum Coadjutor im Ertz-Stift Cölln gegeben war. Was er in denen übrigen Geiſtlichen Würden ſo er beſeſſen, für Nachfolger gehabt, davon werden wir an ihrem Orte Erwehnung thun.

Dem Churfürſtl. Bayerſchen Hauſe fängt ſein Glücks-Stern wiederum an helle zu ſcheinen, denn der Himmel hat beſchloſſen ihm für alle die Widerwärtigkeiten, ſo ihm einige Jahre hintereinander durch ſein Verhängniß begegnet, nunmehro ſoviel Wohlthaten wiederfahren zu laſſen, daß er derer

* Siehe von ſeinem Leben das Bücher- und Staats-Cabinet im XI. Theil p. 74.

derer erſten darüber gar vergeſſen ſoll. Man wird uns hierinnen leichtlich Beyfall geben, wenn man erwägt, was das auf ſich habe, wenn ein Herr ſeine Printzen, die um derer Angelegenheiten ihres Hauſes willen der Welt und denen weltlichen Herrlichkeiten entſagen müſſen, an eine ſolche Braut, als die heil. Kirche iſt, anbringen, und ſie mit einem ſolchem Braut-Schatz verſorgen kan, als man das Ertz-Stift Cölln, und die Stifter Münſter, Paderborn und Hildesheim anzuſehen hat. Diß iſt das Loß, welches erwähnter Maſſen dem dritten Bayriſchen Printzen gefallen iſt. Vor die Verſorgung des vierten, Johannis Theodori, eines Herrn von ohngefähr ein und zwantzig Jahren, iſt auch ſchon geſorgt, indem derſelbe bereits A. 1719. das Bisthum Regensburg erhalten, und im November des verwichenen Jahres von dem Dom-Capitul zu Freyſingen, nach vorhergegangenem groſſen Streite, einmüthig zum Coadjutor in dieſem Stift erwehlt worden, zu welcher Wahl der Graf von Königsfeld und der Baron von Bottmann, beydes Mitglieder von obengedachtem Capitul, das meiſte ſollen beygetragen haben.

Die Verbindung des Durchl. Chur-Printzens mit der Durchl. Joſephiniſchen Frau Ertz-Hertzogin, iſt auch bereits vom Himmel geſegnet worden, indem dieſelbe am 17. Julii dieſes Jahrs auf Dero Luſt-Schloß Nymphenburg gantz unvermuhtet einer wohlgeſtalten und geſunden Printzeßin glücklich geneſen, der man folgenden Tag in der Tauffe den Nahmen Maria Antonia

Wald-

Waldburgis beygelegt. Die hohen Tauf-Zeugen ſind geweſen, Ihr. Durchl. die Churfürſtin von Bayern, ingleichen Ihr. Durchl. der Herzog Ferdinand von Bayern.

Ihr. Königl. Majeſt. von Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, befinden ſich ſchon ſeit dem Januario dieſes Jahrs in Dero Königreich Pohlen, und ſind geſonnen daſelbſt einen Reichs-Tag zu halten, welcher den 2. Octob. dieſes Jahrs ſeinen Anfang nehmen ſoll. Ihr. Majeſt. haben kurtz vor Dero Abreiſe, Dero getreuen Erblanden ein ſehr ausnehmendes Zeugniß von der Landes-Väterlichen Vorſorge, ſo Sie für Dero Unterthanen tragen, hinterlaſſen, „Weil nehmlich dieſelbe iedesmahl dahin gerichtet geweſen, damit“ die unnöthigen Weitläuftigkeiten derer Proceſſe“ möglichſt vermieden, denen bey dem Juſtitz-We-“ ſen eingeriſſenen groſſen Mißbräuchen nach-“ drücklich geſteuert, und dagegen einem ieden“ zu ſeinem Rechte aufs ſchleunigſte geholffen“ werden möchte; Als haben Ihr. Majeſt. zu“ ſolchem Ende eine beſondere Commißion ange-“ ordnet, und derſelben befohlen, die bisherige in“ denen Chur-Sächſiſchen Landen eingeführte“ Proceß-Ordnung, nebſt andern dahin gehörigen“ gen Landes-Geſetzen aufs genaueſte zu durchge-“ hen, und mit allem Fleiſſe zu unterſuchen, wie“ eins und das andere darinnen kürtzer zu faſſen,“ und denen obenangezogenen ſchädlichen Miß-“ bräuchen, und gefliſſentlichen Vorzögerungen de-“ rer Proceſſe, fürnehmlich auch bey denen Con-“ curſibus Creditorum, zulänglich abzuhelffen,“

„und alles in eine bessere Ordnung und Gewiß-
„heit zu bringen seyn möchte.

„Da nun angeregte Commißion solches ge-
„horsamst bewerckstelliget, und ein ausführlich
„Project, worinnen die bisherige Proceß-Ord-
„nung wo es nöthig gewesen, geändert, erläutert,
„und suppliret worden, gefertiget; So haben
„Ihr. Majest. solches zuförderst denen Dicaste-
„riis Dero Landen zugeschicket, und deren Erinne-
„rungen und Gutachten darüber erfodert, auch
„was darunter erheblich befunden worden, dabey
„in Obacht nehmen, und durch die Chur-Sächsi-
„sche Landes-Regierung das Project darnach ein-
„richten, auch, nachdem Ihr. Majest. hierauf
„nicht nur mit Dero Herren Vettern Lbden. Lbden.
„gewöhnliche Communication gepflogen, sondern
„auch bey jüngst gehaltenem allgemeinen Land-
„Tage derer gesambten, getreuen Stände unvor-
„greifliches Gutachten darüber vernommen, ob-
„gedachtes Project vollends zu Stande brin-
„gen, und nach denen Tituln der alten Proceß-
„Ordnung also abfassen lassen, daß selbiges, um
„mehrerer Bequemlichkeit willen, derselben von
„Titul zu Titul beygedruckt werden könne, ge-
„stalt ausser dem, und worinnen die vorige Pro-
„ceß-Ordnung in der itzigen Erläuterung nicht
„ausdrücklich geändert oder erkläret worden, es
„bey derselben nochmahls allerdings sein Ver-
„bleiben hat.

„Und weilen hiernächst zu denen bißherigen
„Weitläuftigkeiten nicht wenig Anlaß gegeben,
„daß besagte vorige Proceß-Ordnung in vielen

Pun-

Puncten auf unterſchiedene Art angenommen,“ und interpretiret worden, woraus die Diſſenſus“ derer Sächſiſchen Rechts-Collegiorum, und,“ nebſt der Verzögerung derer Sachen, eine groſſe“ Ungewißheit im Sprechen entſtanden; So ha.“ ben Ihr. Majeſt. zwar ſolchem ſo viel möglich“ geweſen, in dieſer Dero Erläuterung, durch Er.“ örterung und Entſcheidung derer zweiffelhaften“ Fälle abhelffen laſſen; aber doch der Noth.“ durft befunden, damit dergleichen in Zukunft“ nicht ſo leichte und ſo häufftig wieder entſtehen“ möchte, wohlbedächtig zu verordnen, daß über“ dieſe Dero erläuterte Proceß-Ordnung, ohne“ Dero Vorbewuſt und Approbation, niemand“ zu ſchreiben, und ſolche zu interpretiren ſich unter.“ fangen ſolle.“

„ Geſtalt denn auch inſonderheit Ihr. Maj.“ Rechts-Collegia, bey vorkommenden Fällen, ſo“ in dieſer Dero Proceß-Ordnung nicht exprimi.“ ret, vor ſich keine eigne Interpretation zu ma.“ chen, ſondern vielmehr iedesmahl deshalben ih.“ ren Bericht, nebſt Anführung derer Rationum“ dubitandi, und Beyfügung ihres unvorgreifli.“ chen Gutachtens, an Ihr. Majeſt. zu erſtatten“ haben.“

„ Nachdem auch durch dieſe erläuterte und“ verbeſſerte Gerichts-Ordnung, der bisherige Mo.“ dus procedendi in vielen Stücken gar ſehr ver.“ ändert worden; So haben Ihr. Majeſt. gnä.“ digſt wollen geſchehen laſſen, daß bis Michaelis“ dieſes 1724. Jahres annoch nach der vorigen“ Gerichts-Ordnung geſprochen und verfahren“

„werden dürffe, dahingegen von ſolchem Ter„min an, dieſer Dero Erläuterung in allem Pun„cten, Clauſuln und Inhalt, und zwar auch in „denen bereits anhängigen Rechts-Sachen, ſo „viel das künftige Verfahren und den Modum „procedendi anbetrifft, allenthalben ſtricte und „unverbrüchlich nachzugehen, auch keine Obſer„vantz, Gewohnheit, Pactum, oder Compromiß, „ſo derſelben entgegen, zu attendiren ſeyn ſoll. Je„doch haben Ihr. Majeſt. ſich zugleich vorbehal„ten, dieſelbe in Zukunft, nach Befinden und Be„ſchaffenheit derer Zeiten und Umſtände, in einem „oder dem andern weiter zu erklären, oder zu ver„ändern, und haben ſolchem nach Dero geſambter „getreuen Landſchafft, und insgemein allen Dero „Unterthanen, inſonderheit aber allen und ieden „Dero Obern und Niedern Collegiis, ingleichen „denen Dicaſteriis Dero Landen, anbefohlen, ſich „hinführo nach dieſer Erläuterung allenthalben „zu achten, und darüber feſt und unverbrechlich „zu halten, auch keinem dawider zu handeln, nach„zulaſſen. *

Es iſt zu wünſchen, daß dieſe ſo heilſame, dieſe dem gemeinen Beſten ſo vorträgliche Verordnung, den Endzweck, welchen ſich der Allerdurchl. Geſetz-Geber vorgeſtellt, erreichen, und nicht etwa das betrübte Schickſaal derer vortreflichſten Geſetze

* Wir haben dieſes aus Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen, als Churfürſtens zu Sachſen, Mandat zu Publication dieſer Erläuterung und Verbeſſerung der bisherigen Proceß- und Gerichts-Ordnung de Dato Dresden den 10. Januarii A. 1724. genommen.

ſetze erfahren möge, die mehrentheils nicht ſo bald gegeben, und bekannt gemacht worden ſind, als die unerforſchliche Boßheit derer Menſchen ſogleich fertig iſt Mittel zu erfinden, durch welche dieſelbe durchlöchert, und die alleredelſte Abſicht des Geſetz-Gebers fruchtloß und unkräfftig gemacht wird. Welcher Glückſeligkeit werden wir uns nicht rühmen können? wenn nunmehro die Menſchen gewiſſer Maſſen werden aufhören Menſchen zu ſeyn, wenn die raſende Begierde die bey vielen herrſchet, ihres Nächſten Schaden und Verdruß auch mit ihrem eigenem Verderben und Untergang zu erkaufen, ihre Gewalt verliehren wird; weñ dieſe ſo nicht vergnügt leben können, wenn ſie nicht zum wenigſten vier und zwantzig gangbare Proceſſe, und zu achtzehn Proceſſen Materie haben, vor Verdruß, daß man ſie ihrer allerhöchſten Glückſeligkeit beraubet, berſten, und damit die Menſchliche Geſellſchafft von der allerbeſchwerlichſten Art Thieren befreyen? und wenn die gewiſſenloſen und noch dazu grundungelehrten Sach-Walter, quondam felix Pecus, die bißher, ſo viel an ihnen geweſen, mit Recht und Gerechtigkeit, wie die Knaben mit denen Schnell-Käulchen geſpielet, in Gefahr kommen werden, ſich entweder mit einem andern Gewiſſen und mehrern Wiſſenſchafft zu verſehen, oder die Holtzart zu ergreiffen, oder, welches vor das gemeine Weſen am zuträglichſten wäre, Hungers zu ſterben?

Ihr. Majeſt. die Königin von Pohlen, ſind von der Kranckheit, von welcher ſie vor einigen Monaten auf Dero Schloß zu Pretzſch überfallen

worden, und die anfangs ſehr gefährlich geſchienen, zu unbeſchreiblichem Vergnügen des geſamten Landes vollkommen wiederum geneſen.

Ihr. Königl. Majeſt. von Preſſen und Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg, ſind vor das Wohl von Dero geſammten Landen ſo bekümmert, daß Sie, um denen Anſtalten ſo Sie zu Beföderungen deſſelben gemacht, eine deſto gröſſere Krafft zu geben, ſelbſt alles in allerhöchſten Augenſchein nehmen, und ſich nicht verdrieſſen laſſen, zu ſolchem Ende ſich in eine nach der andern von Dero Provintzen zu erheben. Eine von Ihren angelegenſten Sorgen gehet dahin, um Dero Preußiſchen Lande zu bevölckern, und ſelbige mit tüchtigen Leuten zu beſetzen. Wir haben anderwärts erwähnet, was man dieſerhalben vor Anſtalten vorgekehrt, und es wird verſichert, daß ſelbige nichts weniger als fruchtloß geweſen, indem die nach und nach in ziemlicher Anzahl nach dieſen Landen geſchickte Coloniſten, alldort ſämtlich nach Unterſcheid ihres Standes und Handthierung, ſehr wohl verſorget ſeyn ſollen. Nachdem aber ſo wohl in einigen Städten, als auf dem Lande, vor dergleichen Leute ſich annoch Gelegenheit findet, und dahero mehrere Handwercker von allerhand Profeßionen, wie auch 400. Familien arbeitſamer Leute, ſo des Ackerbaues und der Viehzucht kundig ſind, annoch dahin verlanget werden, ſo iſt ſolches durch folgendes Königliches Patent kund gemacht worden:

Nachdem Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen ꝛc. ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr, bey Dero letztern höchſten Anweſen-

Gott vnd Menschen / Vnd wie Christus sagt / Wer mich
verleugnet für den Menschen / den wil ich auch verleugnen
für meinem Vater im Himel / Vnd wie Paulus sagt / Wer
Christum verleugnet / der ist ein Heide vnd Zöllner / Vnd
wie Johannes sagt / Wer Christum nicht bekennet / der ist
nicht aus Gott / Vnd wie Christus sagt / Wer mich nicht
bekennet für den Menschen / den wil ich auch nicht bekennen
für meinem Vater im Himel / Vnd wie Paulus sagt / Wer
Christum nicht bekennet / der ist ein Heide vnd Zöllner /
Vnd wie Johannes sagt / Wer Christum nicht bekennet /
der ist nicht aus Gott / Vnd wie Christus sagt / Wer mich
nicht bekennet für den Menschen / den wil ich auch nicht
bekennen für meinem Vater im Himel / Vnd wie Paulus
sagt / Wer Christum nicht bekennet / der ist ein Heide vnd
Zöllner / Vnd wie Johannes sagt / Wer Christum nicht
bekennet / der ist nicht aus Gott / Vnd wie Christus sagt /
Wer mich nicht bekennet für den Menschen / den wil ich
auch nicht bekennen für meinem Vater im Himel / Vnd
wie Paulus sagt / Wer Christum nicht bekennet / der ist
ein Heide vnd Zöllner / Vnd wie Johannes sagt / Wer
Christum nicht bekennet / der ist nicht aus Gott / Vnd
wie Christus sagt / Wer mich nicht bekennet für den Men-
schen / den wil ich auch nicht bekennen für meinem Vater
im Himel / Vnd wie Paulus sagt / Wer Christum nicht
bekennet / der ist ein Heide vnd Zöllner / Vnd wie Johan-
nes sagt / Wer Christum nicht bekennet / der ist nicht aus
Gott / Vnd wie Christus sagt / Wer mich nicht bekennet
für den Menschen / den wil ich auch nicht bekennen für

den Ackerbau und die Vehzucht, oder andere Land-Arbeit nicht verstehen, noch durch ein wohl erlerntes Handwerck sich in einer oder andern neuen Stadt in Preussen ehrlich zu ernehren ernstlich gemeynet sind, sich auch durch gültige Zeugnisse nicht genugsam legitimiren können, wohl in Acht zu nehmen, und die Reise nicht anzutreten, allermassen sie solchenfalls, wenn sie sich gleich bis nach Preussen durchgeschlichen haben würden, dennoch ohnfehlbar wieder zurück gewiesen werden sollen, da sie ihnen denn selbst die Schuld beyzumessen, wenn sie die Reise vergeblich gethan, auch nach Befinden die auf ihren Transport verwandte Unkosten werden erstatten, oder auf andere Weise dafür büssen müssen. Uhrkundlich ꝛc. ꝛc.

Es ist bekant, daß Jhr. Königl. Majest. von Groß-Britannien sich in dem vorigen Jahre einige Monate in Dero Teutschen Erblanden aufgehalten haben. Bey dieser Gelegenheit haben höchstgedacht Dieselbe Jhr. Königl. Majest. von Preussen im Monat October in Dero Residentz-Stadt Berlin zugesprochen, und sind im November hierauf von Königl. Majest. von Preussen wiederum in Dero Landen besucht worden. Man hat dafür gehalten, daß Jhro Königl. Majest. von Preussen, nebst Jhr. Königl. Hoheit dem Preußischen Cron-Printzen, in diesem Jahre sich nach Engeland begeben, und daselbst die Vermählung zwischen gedachter des Königl. Cron-Printzens Hoheit, und einer Printzeßin des Printzen von Wallis Königl. Hoheit, zu Stande bringen würden: Es hat auch der in Berlin angelangte Königl. Groß-Britannische Abgesandte, bey der ihm vor Jhro Königl. Majest. ertheilten Audientz, unter andern im Nahmen seines hohen Principalen

len Jhr. Majeſt. den König, nebſt der Königin Maj. und des Cron-Printzens und Cron-Printzeßin Königlichen Hoheiten nach Engelland eingeladen, mit dem Beyfügen, daß die Königlichen Jachten zu Dero Hinbringung bereits fertig lägen: Ob aber Jhr. Königl. Majeſt. ſich zu ſolcher Reiſe noch entſchlieſſen dürften, davon können keine ſichere Nachrichten gemeldet werden.

Die erwehnte Vermählung, und die Vermählung des jungen Hertzogs von Gloceſter mit einer Königlichen Preußiſchen Printzeßin, wird vor eine Würckung der Anweſenheit Jhr. Königl. Groß-Britanniſchen Maj. in Teutſchland gehalten. Eben dahin rechnet man auch ein Bündniß ſo zwiſchen beyden Majeſtäten von Groß-Britannien und Preuſſen, welchem die Herren General-Staaten noch beytreten ſollten, und ein ander Bündniß, ſo zwiſchen Groß-Britannien, Schweden und Dennemarck ſoll ſeyn geſchloſſen worden. Wir können nicht ſagen, wie weit alles dieſes, ſo bisher noch nicht öffentlich kund gethan worden, ſeine Richtigkeit habe: Allein dieſes, daß das gute Vernehmen zwiſchen dem Kayſerlichen und Königlichem Preußiſchen Hofe wieder hergeſtellet worden, iſt mit mehrerer Gewißheit der Bemühung, ſo Jhr. Königl. Groß-Britanniſche Maj. disfalls angewendet, zuzuſchreiben. Man weiß es es in Wien und in Berlin wohl, was an dieſen Mißhelligkeiten, die beynahe von einer übeln Folge hätten ſeyn können, Urſache geweſen. Man hat wohl erkennet, wie wenig heilſam es ſey, denen Rathſchlägen dererjenigen zu fol-

gen, bey denen nicht allemahl viel Gedancken des Friedens anzutreffen seyn mögen, die alles auf das gefährlichste auszulegen, und auf der allerschlimmsten Seite vorzustellen wissen, und hernach wenn sie Verdrießlichkeiten angerichtet, sich gantz fremde und also anstellen, als ob sie an allem diesem keinen Theil gehabt hätten. Also ist es bey diesen Umständen um desto leichter gewesen, diese beyden Höfe, die sich ohne Ursache einander nicht zu beleidigen suchen werden, wiederum mit einander zu vereinigen. Der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. General-Feldmarschall, Herr Graf von Flemming, hat nebst dem Englischen Minister in Wien, allen Fleiß angewendet, um solches heilsame Werck zu Stande zu bringen. Man giebt selbst demjenigen hohem Kayserl. Minister, von dem man davor gehalten, daß er zu denen entstandenen Zwistigkeiten Anlaß gegeben, das Zeugniß, daß er mit vielem Eifer an gemeldeter Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen beyden Höfen Hand angelegt, und dadurch gleichsam die Beschuldigungen, die ihm dissfalls aufgebürdet werden wollen, von sich abgelehnet habe.

Also sind nunmehr alle Streitigkeiten zwischen dem Kayserlichen und Königlichen Preußischen Hofe beygelegt; der Kayserl. Minister Herr Voßius ist nach Berlin gegangen, um sich am Preußischen Hofe zu beurlauben: Der Herr Graf von Rabatin, der als Kayserl. Gesandter nach Berlin gehen soll, wird nunmehro nach dem die Schwierigkeiten so seine Reise bisher gehindert,

dert, aus dem Wege geſchafft worden, ſolche eheſtens antreten: der Herr Geheimde-Rath Baron von Brand, iſt als Königl. Preußiſcher Miniſter zu Wien angelangt, daſelbſt ungemein wohl empfangen worden, und arbeitet nunmehro mit groſſer Bemühung den Kayſerl. Hof zur völligen Abthuung derer Religions-Beſchwerden zu vermögen, worinnen er, wie man ſagt, denſelben ungemein geneigt finden ſoll.

Am 9. Novemb. des verwichenen Jahres ſind Ihr. Majeſt. die Königin von Preuſſen einer jungen und wohlgeſtalten Printzeſſin, obwohl unvermuthet, dennoch gantz glücklich geneſen; welche darauf abends, in höchſter Gegenwart Ihro Königl. Majeſt. und des Königl. Hauſes von dem Herrn Hof-Prediger Andreä getaufft, und Anna Amalia genennet worden. Ihr. Königl. Hoheit die Printzeßin von Wallis ſind dabey zur Tauf-Zeugin auserſehen worden.

Nachdem der verſtorbene Herr Marggraf von Brandenburg-Culmbach, ſein auf Bareuth gehabtes Succeßions-Recht Ihr. Königl. Majeſt. in Preuſſen für eine nahmhaffte Summa Geldes überlaſſen; ſo iſt dennoch vor einem Jahr die Sache dahin vermittelt worden, daß höchſt-beſagte Königl. Majeſt. unter dem Beding der in gewiſſen Terminen zu erwarten habender Refundirung ihres Capitals, von dieſer Ceſſion wieder abgegangē. Nun hat der höchſt-preißliche Reichs-Hof-Rath am 3. Aug. in dieſer Sache decretiret, daß Ihro Kayſerl. Majeſt. die von beyden Herren Marggrafen George Friedrich Carl, und Albrecht Wolfgang

gang zu Brandenburg-Culmbach, gebetene Confirmation des beygebrachten Recesses, in der Haupt-Sache sub solitis Clausulis zwar ertheilen, so viel aber die denenselben, zum Abbruch und Eingriff Ihr. Kayserl. Majest. allerhöchsten Autorität und Jurisdiction, einverleibte Clausuln, nehmlich die gäntzliche Vorbeygehung Ihro Kayserl. Majest. bedungener Guarantie, Ausschliessung alles Recurses an die höchsten Reichs-Gerichte, dem König in Preussen vorbehaltene eigenmächtige Possessions-Ergreiffung, oder daß derselbe in das Pactum de An. 1703. wieder eintreten, und so gut er könte, gelten machen möchte, betreffe, da wolten Ihr. Kayserliche Majest. dieselbe, als an sich selbst nul und nichtig, keines weges bestätiget, sondern sich wie Ihro, als allerhöchstem Richter und Lehns-Herrn im Reich gebühret, gleichwie des Recesses Confirmation, also auch desselben Manutenentz allein vorbehalten haben; iedoch wolten allerhöchst dieselbe bey ermangelnder Erfüllung, oder der versprochenen Zahlung nicht vermuthender Saumseligkeit, den König in Preussen und Marggraffen zu Brandenburg, auf geziehmendes Anruffen darzu executive, auch benöthigten Falls durch würckliche Immißion in die vorbeschriebenen Aemter, zu verhelffen nicht entstehen.

Endlich müssen wir noch erwähnen, daß Ihro Königl. Majest. von Preussen aus Landes-Väterlicher Vorsorge, zu mehrer Aufnahm des Studii Medici und Chirurgici ein besonderes Collegium Medico-Chirurgicum, und bey demselben nachgesetzete Professores verordnet, welche in der angewiese-

wieſenen Zeit und Ordnung auf dem Theatro Anatomico in Berlin, in Teutſcher Sprache publice und ohne Entgelt dociren, und demonſtriren ſollen, womit der Anfang mit Eintritt des 1724. Jahrs gemacht worden, nehmlich: Der Herr Hof-Rath Henrici Profeſſor Therapeutices, hat Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags von 3. bis 4. Uhr nachmittags Pathologiam Medicam & Chirurgicam cum Obſervationibus practicis zu dociren. Hr. D. Buddeus, Profeſſor Anatomiæ & Phyſices, dociret an eben gedachten vier Tagen, in den Sommer-Monaten von 4. biß 5. Uhr nachmittags, die Oſteologiam nebſt den Kranckheiten der Knochen, deren Verrenckungen und Brüche, folgends die Bandagen; in den Winter-Monaten aber die völlige Anatomie cum explicatione partium Phyſiologica. Nach Endigung des Curſus Anatomici, ſollen die Operationes Chirurgicæ durch Hr. Senf, Regiments-Feldſcheer bey den Gens d'Armes, auf die Cadavera gemacht, und von dem Hrn. Buddeus zugleich Theoria Operationum dabey tractiret werden. So bald dieſes verrichtet, wird er die Phyſicam poſitivam ſowol, als Experimentalem in obgedachten Stunden zu erklären angefangen. Hr. D. Ludolf, Profeſſor Botanices, ſolle in den Sommer-Monathen die Botanique täglich morgends von 6. bis 8. Uhr dociren; in den Winter-Monathen aber, Montags und Dienſtags von 2. bis 3. Uhr nachmittags Materiam Medicam tractiren. Herr D. Pott, Profeſſor Chymicæ, ſolle Donnerſtags und Freytags nachmittage

von

von 2. bis 3. Uhr Chymiam Theoreticam ſive Rationalem dociren.

Dieſe, die es ſich hin und wieder müſſen vorwerffen laſſen, daß ſie zu denen Religions-Streitigkeiten in denen Chur-Pfältziſchen Landen den meiſten Anlaß gegeben, und des guten Vertrauens, ſo Ihr. Churfürſtl. Durchl. in Ihre Ehrwürdige Societät geſetzt, nicht allerdings alſo gebraucht hätten, als es die Chriſtliche Liebe gegen fremde Glaubens-Genoſſen erfordert, haben, wie man zu Regensburg ſagt, endlich befunden, daß ſie mit allen denen harten Bedrängniſſen, mit welchen die Proteſtantiſchen Pfältzer bisher beleget worden, und mit aller öffentlichen Gewalt, den Zweck den ſie ſich vorgeſetzt haben ſollen, nicht anders als ſehr ſchwerlich, und wohl etwa gar nicht erreichen würden. Gleichwie man ihnen aber nicht nachſagen kan, daß ſie die Schwierigkeit eines Unternehmens, dadurch nur kleiner, niederträchtige Selen abgeſchreckt werden, von einem einmahl gefaßten Vorſatze abwendig machen könne, ſo hat ſie ihr gantz unvergleichlicher Eifer für GOttes Ehre, und die daran hängenden Vortheile des heil. Stuhls zu Rom, dieſer Eifer, welcher in ihnen ein ſo lebendig, geſchäftig, thätig, mächtig, ohne Unterlaß würckendes Ding iſt, nicht müßig und unthätig gelaſſen. Sie haben die Sache, nachdem ſie auf der Seite, auf welcher ſie von ihnen zuerſt vorgezeiget ward, allzuverhaßt worden, auf eine andere Seite gekehret, wo ſie etwas lieblicher und angenehmer ſiehet, und wie ſie in Erforſchung derer menſchlichen Neigungen

gen, und in der Kunst sich in dieselben zu schicken, die vollkommnesten Meister sind, so haben sie bey dieser Gelegenheit das Verlangen, so die Einwohner von Heidelberg nach der Gegenwart Ihr. Churfürstl. Durchl. in dieser Stadt tragen, genommen, und sich solches zu Nutz zu machen gesucht.

Es ist bekannt, wie sehr sich die Heidelberger nach dieser Gegenwart sehnen, und man kan auch die Ursachen dieser Sehnsucht wohl begreiffen. Da haben nun die vorgemeldete Herren ihnen mit ihrer angenehmen süssen Art vorzustellen gewust: Ihr. Churfürstl. Durchl. wären selbst gantz übel zufrieden, daß sie bekannter Ursachen wegen in dero Residentz-Stadt ihrer Durchl. Vorfahren sich nicht wohl aufhalten könnten; Sie wären des Manheims überdrüßig, da Sie zumahl spüren müsten, daß ihnen die Luft dieses Orts nicht allzuträglich sey; Gleichwohl würde es Ihrem Respect zu nahe seyn, wenn sie ohne von denen Heidelbergern darum gar demüthigst gebeten zu werden, von freyen Willen wieder nach Heidelberg kehrten, da die gantze Welt wüste, warum sie diese Stadt verlassen hätten; Sie (die Heidelberger) könnten ja wohl in einer Sache daran ihnen selbst am meisten gelegen, ihrem Landes-Herrn ein gutes Wort geben, und demselben einen kleinen allerunterthänigsten Gefallen erweisen, der ihnen so reichlich solte belohnet werden: Ihro Churf. Durchl. hätten einmahl eine besondere Liebe auf die heil. Geist-Kirche in Heidelberg geworffen, die Sie gern zu Dero Gottesdienst gantz eigen ha-

beu

ben möchten: Die Heidelberger aber wären eigensinnig, daß sie eben die heil. Geists-Kirche behalten, und nicht dafür eine neue auf Churfürstl. Unkosten erbaute Kirche annehmen wollten; Sie möchten also ihr eigenes Bestes wahrnehmen, zu Ihr. Churfürstl. Durchl. nach Schwetzingen wandeln, sich vor Deroselben demüthigen, um Verzeihung des Vergangenen ansuchen, und vorstellen, daß sie keinen Theil an der Ungnade hätten, um welcher Willen Dieselbe Dero alte Churf. Residentz-Stadt verlassen, wodurch der Bürgerschafft, welche gleichwohl diese Stadt aus der Asche wieder erhoben, alle Nahrung entzogen würde; sie, für ihre Person gönneten Ihr. Churfürstl. Durchl. die heil. Geist-Kirche gerne, böten Deroselben auch solche an, indem ihnen gantz unerträglich fiele bey dermahligem Nahrungs-losen Stande sich länger zu erhalten.

Dieses sind die süssen Vorstellungen, mit welchen die Ehrwürdigen Herren denen Heidelbergern zu schmeicheln gesucht. Diese Erklärung und Bitte hat der Churfürstl. Beicht-Vater Pater Staudacher für zulänglich geachtet, Ihro Churfürstl. Durchl. damit nach Heidelberg zu bringen, und hat davor gehalten, man könnte alsdenn die Einwilligung der gantzen Gemeine wegen Abtretung der heil. Geist-Kirche darlegen, auch beweisen, auf welchen Fall denn des Kirchen-Raths Einstimmung nicht nöthig seyn würde. Drey Evangelische Bürger von Heidelberg haben ausgesagt, daß ihnen dergleichen Vorschläge von denen Herren Patribus gethan worden, daß

sie

sie aber denenselben hierauf zur Antwort gegeben: Sie, die Herren P. P. gäben dadurch ihr wahres Absehen sehr offenhertzig zu erkennen, daß sie nehmlich mit Wiedererhaltung der heil. Geist-Kirche für sich umgiengen in der Hoffnung, es würden alsdenn Ihr. Kayſ. Majeſt. den Vergleich, der etwa dieserwegen aufgerichtet werden würde, allergnädigst bestätigen: Was aber sie, die Evangelischen Bürger anlangte, so könnten sie es zwar an unterthänigster Bitte nicht ermangeln lassen; könnten aber auch keine Sachen, die in ihrem Vermögen nicht stünden, versprechen: Ihr. Kayſ. Majeſt. hätten es einmahl selber gerechteſt für billig erkannt, daß denen Evangelischen die heil. Geist-Kirche wieder eingeräumet würde, dabey würden sie unveränderlich bleiben, auch sich zu nichts bereden lassen, indem sie sonst bey denen Evangelischen Höfen, denen sie einmahl ihre Erlösung zu dancken hätten, sich überaus verhaßt machen würden.

Als die Herren Patres sich hierauf an einige andere von der Bürgerschafft gewendet, und bey denen etwa mehr Gehör zu finden vermeynet, haben sie von denenselben zur Antwort erhalten: Es würden in ihren Vorschlag die allerwenigsten Bürger einwilligen, um so viel weniger, weil die Reformirten, ohne welchen sie nichts verbindliches vornehmen könnten, sie davon eyfrigst abmahnten. Diese Ursache hat dem Herrn P. Berner nicht wichtig geschienen, denn er hat denen, die ihm solche entgegen gesetzt, zur Antwort gegeben: die Kirchen-Räthe und Paſtores, die ihre gute

Beſoldung einmahl wie das andere einzögen, der Churfürſt möchte in Heidelberg ſeyn oder nicht, hätten gut Abmahnen; aber die Bürgerſchafft litte hierunter das meiſte, indem ſie ſich bey ſo geſtallten Sachen ſo kümmerlich hinbringen, noch dazu in Schulden vertieffen, ja wohl gar mit der Zeit Hauß und Hof, und endlich das Land würden verlaſſen müſſen: Wenn nun auch gleich nicht alle Bürger, und auch nicht einmahl der gröſte Theil derſelben dahin zu bringen wäre, ſo ſollte man nur trachten, aus ieder Zunft ohngefähr ſechſe zu gewinnen, und nach Schwezingen abzuſchicken: das Werck müſte gehen, und die gute Abſicht, ſo man hierunter trüge, würde alles entſchuldigen, wenn auch gleich einige Unerleuchtete davor halten ſollten, daß man ſich einer Liſt bedienet, um zu ſeinem Zweck zu gelangen, welches doch in der That, nachdem dadurch niemanden ein Schade wiederführe, gantz nichts unverantwortliches wäre: Ihr. Churfürſtl. Durchl. verlangten nicht einmahl die Kirche ſo gleich zu haben, ſondern wollten ſich itzo mit dem bloſſen Erbiethen begnügen laſſen, es lägen auch ſchon 140000. fl. bereit, eine neue zu erbauen; die Bürger könnten übrigens zu ihrer deſto gröſſern Sicherheit, ſich hierüber ohne Bedencken mit dem Königl. Engliſchen und Chur-Braunſchweigiſchen Geſandten, Herrn von Reck vernehmen.*

Es war unmöglich der ſo Chriſtlichen und liebreichen Abſicht, die die Herren Paters veranlaſſte

denen

* Es wird gemeldet, daß derſelbe mit dieſer gantzen Sache nichts habe wollen zu ſchaffen haben.

denen Heidelbergiſchen Bürgern auch wieder ihren Willen Gutes zu thun, und der Beredſamkeit lange zu wiederſtehen, der ſie ſich bedienten, um dieſe Leute zu Erkentniß ihres eignen Beſtens zu bewegen. Ob alſo gleich die meiſten von der Bürgerſchafft eigenſinnig und gegen alles Anerbieten derer Herren P. P. unerkentlich waren, ſo fanden ſich doch einige, die die Sache weit tieffer ein- und den Vortheil alſo gantz unausbleiblich und ſehr nahe anſahen, den die andern als ſehr weit entfernt, perſpectiviſch, und vielleicht gar nur als ein Blendwerck betrachteten. Mit einem Worte, es fanden ſich von denen drey Religionen, die in Heidelberg GOtt dienen, drey Perſonen, die die Mühe auf ſich nahmen nach Schwezingen zu gehen, dem Churfürſten einen Fußfall zu thun, ihm den Erbarmungs-würdigen Zuſtand der Stadt vorzuſtellen, und ihn demüthigſt zu erſuchen, daß er ihnen die Fehler, ſo ſie aus einiger Unachtſamkeit begangen, in Gnaden verzeihen, und ihnen dadurch, daß er ſeine Reſidentz wieder in Heidelberg nähme, neue Verſicherung von ſeinem Schutze zu ertheilen, geruhen möchte ꝛc.

Hierauf ſollen Ihr. Churfürſtl. Durchl. ihnen aufzuſtehen geboten, ſie unter der Verſicherung, daß Sie gantz keine nachtheilige Gedancken für die Bürger ihrer getreuen Stadt hegten, von welcher Religion ſie auch wären, ihre lieben Kinder genennt, aber auch hinzu geſetzt haben, es würde ihnen nicht unbekant ſeyn, was man über Ihr. Churf. Durchl. in auswärtigen Landen für Klagen geführt, und wie man Sie aus Heidelberg

gleichsam vertrieben habe; übrigens aber käme es auf den Reformirten Kirchen-Rath an dieser Sache abzuhelffen, der sich zu Wiedereinräumung der heil. Geist-Kirche noch nicht bequemen wollte.

Diese Erklärung mochte denen Bürgern noch nicht genugsam gesicherte Hoffnung zu der Wiederkunft Ihr. Churf. Durchl. erweckt haben, daher denn kurtze Zeit darauf wiederum 4. Bürger nach Schwezingen giengen, um bey Ihr. Churf. Durchl. Dero obenangeregte allerunterthänigste Bitte zu wiederholen. Allein man berichtet, daß sie damahls ebenfalls keine solche Antwort als sie verlangt, erhalten hätten, indem Ihr. Churfürstl. Durchl. sich entschlossen gehabt, den Winter über zu Düsseldorf zu verbleiben.

Durch diese Aufführung einiger Heidelbergischen Bürger, soll nun das Directorium des Evangelischen Corporis zu Regensburg seyn veranlasset worden, Ihr. Durchl. Eminentz dem Kayserl. Herrn Principal-Commissario vorzustellen, es würden die Bemühungen derer ofterwähnten Herren P.P. um die Heidelbergische heil. Geist-Kirche wieder zu erlangen, nichts anders als neue Unruhen erwecken. Höchstgedachte Ihr. Durchl. Eminenz sollen auch deswegen in einem Schreiben an den Chur-Pfältzischen Hof gesucht haben, selbigen dahin zu vermögen, daß er in dieser Sache sich nicht weiter einlasse, sondern vielmehr denen Herren P.P. entbiete ihre Bemühungen disfalls künftighin zu ersparen.

Nicht lange hernach ward von Heidelberg nach Regensburg berichtet, es wären von neuen drey

Bür-

Bürger zu Schwezingen geweſen, und hätten an Ihr. Churfürſtl. Durchl. eine Bittſchrifft überreicht, man hätte ihnen auch eine baldige Churf. gnädigſte Reſolution verſprochen, um die ſie ſich bey dem Hof-Cantzler von Mey gemeldet, iedoch auf künftige Woche vertröſtet worden. Allein ohngefähr um eben dieſelbe Zeit gab die Chur-Pfältziſche Geſandſchaft zu Regensburg dem Evangeliſchen Corpori zu vernehmen, welcher geſtalt Ihr. Churf. Durchl. zu Pfaltz derſelben reſcribiret, daß höchſtbeſagte Ihr. Churf. Durchl. ſich dasienige, ſo wegen der heil. Geiſt-Kirche zu Heidelberg berichtet worden, hätten vortragen laſſen. Ob nun wohl von einigen Deputirten der Bürgerſchafft zu Heidelberg deswegen ein Antrag geſchehen, ſo hätten dennoch Ihr. Churf. Durchl. darauf nicht das geringſte Abſehen gehabt, und die Herren P. P. wollten ebenfalls die ihnen aufgebürdeten Beſchuldigungen von ſich ablehnen, daß demnach Ihr. Churf. Durchl. davon noch nichts Zuverläßiges zugekommen wäre.

Uberhaupt ward dieſer Sache wegen ſowohl von Heidelberg, als von andern Orten gemeldet, es wären Ihr. Churf. Durchl. auf dasienige, was wegen der oft erwähnten Kirche nach Regensburg und nach Holland geſchrieben worden, ſehr übel zu ſprechen, lieſſen auch nach dem Uhrheber dieſer Nachrichten ſtarck forſchen, und hätten Ihrem Beicht-Vater anbefohlen ſich der Sachen halber zu erkundigen, indem weder Ihr. Churf. Durchl. noch Dero Miniſterio vorhin etwas davon bekannt geweſen, ja es wären Ihr. Churf. Durchl.

mit allen geistlichen und weltlichen Standes, so sich in die bisherigen Religions-Irrungen in Dero Landen gemenget, und die daher entstanden Verdrießlichkeiten verursacht, so übel zufrieden gewesen, daß Sie denenselben bey Vermeydung Dero Ungnade bedeuten lassen, sich künftig von solchen Anschlägen und solchen Unternehmungen zu enthalten.

Von der Wahrheit des letztern Umstandes, oder von der Würckung desselben, kan man aus dem was sich in der Religions-Sache nach der Zeit in der Pfaltz zugetragen, zum Theile auch noch zuträgt, urtheilen. Was aber die Rechtfertigung derer Herren Patrum anlanget, so müsten sie auf einmahl von aller ihrer Geschicklichkeit verlassen seyn, und itzo das erste mahl einen Mangel an Mitteln leiden, womit sie sich von denen Beschuldigungen zu entledigen wissen, die freylich die arge Welt öfters hart und scheinbar genug wieder sie einzurichten weiß. An einem Hofe da ihr Ansehen so groß ist, werden sie vollend niemahls Unrecht haben und wenn sie, wie sie solches thun, es platterdings läugnen, daß sie denen Heidelbergischen Bürgern wegen Einräumung der heil. Geist-Kirche an Ihr. Churfürstl. Durchl. einen Anschlag gegeben, und wenn sie in gedruckten Zetteln die sie auf denen Gassen ausstreuen lassen, bekennen, daß sie hieran unschuldig seyn, wer wills ihnen wehren? und wer will so verwegen seyn, Leuten zu wiedersprechen, die billig bey einem iedweden rechtgläubigem Christen-Menschen die allerbeste Meynung vor sich haben sollen?

Aus

Aus allem was wir bisher, ſo gut es uns gemeldet worden, erzehlet, iſt ſo viel zu erſehen, daß Jhr. Churfürſtl. Durch. ſich auf die gute Stadt Heidelberg nicht viel zu gute thun, und daß es Jhnen wohl niemahls belieben werde, ſelbige mit Dero hohen Gegenwart auf eine lange Zeit zu beehren. Einmahl haben Sie, zu unbeſchreiblichem Vergnügen derer Bürger daſelbſt ſolche heimgeſucht, haben ſich aber gar wenige Zeit darinnen aufgehalten. Es iſt auch der Bürgerſchaft daſelbſt einmahl eine kurtze Freude gemacht worden, da ein Gerücht ergieng, es wäre zu Manheim ein Churf. Reſcript des Jnhalts abgeleſen worden: Jhr. Churfl. Durchl. wären entſchloſſen, die 3. Dicaſteria des Kirchen-Raths, Ehe-Gerichts und der Adminiſtration, wieder nach Heidelberg zu verlegen, daher ſich ſolche ungeſäumet dahin begeben, und wer künftig bey dieſen Dicaſteriis was zu ſuchen hätte, ſich bey ihnen in Heidelberg melden ſollte: Es ward noch hinzugefüget, daß das Hof-Gericht und das Cammer-Gericht auch nächſtens dahin folgen würden: Allein, als man ſich um die Wahrheit dieſer Sachen etwas genauer erkundigt, hat man die untröſtliche Antwort erhalten, es ſey an Verlegung derer Collegiorum nach Heidelberg nicht zu gedencken.

Denen Jülich- und Cleviſchen Land-Ständen wird es der Chur-Pfältziſche Hof eben nicht als eine Haupt-Eigenſchafft nachrühmen, daß ſie ſehr fertig und bereit wären, in Jhres Durchl. Landes-Herrn Foderungen an ſie zu willigen. Sie ſind in dem vorigen Jahre wiederum eine lange

Weiſe zu Düſſeldorf verſammelt geweſen, da ſie es Jhr. Churfl. Durchl. die eine gewiſſe Summe Subſidien-Gelder an ſie verlangt, rechtſchaffen ſauer gemacht, und einen Hauffen Gegenſoderungen gethan, in die der Hof, der in dieſem wie in andern Pfältziſchen Landen freye Hand haben wollen, nimmermehr willigen können. Endlich haben ſie Jhr. Churfürſtl. Durchl. nach vielen Weigern 600000. Rthl. Subſidien, iedoch mit der Bedingung verwilligt, daß ſelbige ohne ihrem Vorbewuſt nicht repartirt werden ſollen. Dabey haben ſie Jhr. Churfl. Durchl. erſuchen laſſen, daß dieſelben geruhen möchten, Dero Reſidentz wiederum in Düſſeldorf zu nehmen, allein man kan leicht urtheilen, ob ſich bey ſolcher Beſchaffenheit Jhr. Churfl. Durchl. nach Düſſeldorff vielmehr als nach Heidelberg ſehnen werden.

Jhr. Churfl. Durchl. fangen bey Dero immermehr zunehmendem Alter an, auf die Nachfolge in Dero Landen bedacht zu ſeyn, und man ſagt, daß Dero beyden Herren Brüder Jhr. Churfl. Durchl. von Trier und Jhr. Fürſtl. Durchl. der Herr Biſchof von Augſpurg, ſich gegenwärtig zu Schwetzingen befinden, um untereinander dieſerhalben Abrede zu nehmen. Die Nachfolge in denen eigentlichen Pfältziſchen Chur-Landen wird ſo viel man gegenwärtig voraus ſehen kan, ohne Zweiffel auf das Hauß Sultzbach fallen: Aber was die Nachfolge in denen Jülich- und Bergiſchen Landen anlangt, ſo dürfte dieſelbe vermuthlich mehrere Schwürigkeiten erfahren. Dergleichen Zurüſtungen als damahls in Teutſchland

entſtun-

entſtunden, wie der letzte Hertzog von Jülich mit Tode abgieng, ſind, wenn ſich itzo ein Fall ereignen ſollte, ohngefähr nicht zu beſorgen. Die Durchlauchtigen Häuſer, ſo daran Theil nehmen können, ſind gegenwärtig wachſamer und vorſichtiger geweſen als damahls, und man wird itzo weder dem Reichs-Hof-Rathe mit Anhengung eines koſtbahren Proceſſes, noch dem heil. Reiche mit einer gewafneten Ausführung ſeiner Rechte beſchwerlich fallen. Die, ſo es wiſſen dürffen worauf die geheimen Handlungen ankommen, ſo zwiſchen zweyen hohen Häuptern in Teutſchland gepflogen werden, können allein hievon eine ſichere und zuverläßige Nachricht geben.

Dieſe können auch urtheilen, ob es vermuthlich ſey, daß Ihr. Churfürſtl. Durchl. von Pfaltz durch Dero Geſandten in Wien, Freyherrn von Francken, daß Ihr. Kayſerl. Majeſt. die Jülich- und Bergiſche Succeßions-Sache noch bey Ihr. Churfl. Durchl. Leben zum Beſten des Hauſes Sultzbach einrichten möchten, ſtarck anhalten laſſen, und wenn ſolches würcklich geſchehen, ob der Kayſerliche Hof dieſes Suchen werde Statt finden laſſen.

Wir laſſen es an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, wie viel Glauben das Gerüchte verdiene, da von einer Deduction geredet wird, die vor einiger Zeit in Wien herum gegangen ſeyn ſoll, laut welcher Ihr. Kayſ. Majeſt. die von der älteſten Schweſter Ihr. itztregierenden Churfl. Durchl. von Pfaltz abſtammen, die Erb-Folge in denen Jülich- und Bergiſchen Landen für Sich behaupten wollten.

Am 31. Mart. dieſes Jahres, hat des Erb-Printzen von Sulzbach älteſter und eintziger Printz, Carolus Franciſcus, Ihr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz Enckel, welcher am 17. Mart. 1716. gebohren worden, an denen Kindern-Pocken zu Mannheim ſein Leben verlohren. Die durch dieſen Todes-Fall erweckte Betrübniß, iſt einiger maßen durch die am 15. Junii darauf erfolgte Niederkunft der Frau Erb-Printzeßin, da ſie einer Printzeßin geneſen, gelindert worden.

Ihr. Churfl. Durchl. von Pfaltz haben vor einigen Jahren von Ihr. Päbſtl. Heiligk. einen ſogenannten Indult erhalten, die Geiſtlichkeit in dero Landen collectiren zu können. Dieſem Indult haben ſich Ihr. Churfürſtl. Gn. von Maynz hart entgegen geſetzt, und haben ſo gar gegen die Chur-Pfältziſchen Räthe und Bediente Repreſſalien vorgenommen, ſind auch willens geweſen, den Wein und andere Effecten zu verauctioniren, und die gantze Sache an den Reichs-Tag zu bringen. Da haben aber Ihr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz davor gehalten, daß dieſe Chur-Maynziſche Widerſetzung nicht allein der Päbſtl. Hoheit ſchnur ſtracks zuwider ſey, ſondern daß man auch nicht finden könne, warum Ihr. Churfl. Gn. zu Maynz mit Geringachtung der Kayſerl. Hoheit ſelbſt Richter ſeyn, und mit Beyſeitſetzung des allerhöchſten Kayſ. Richter-Amts ſich an den Reichs-Tag wenden wolten. Deßwegen hat der obengedachte Chur-Pfältziſche Herr Geſandte zu Wien, in einem Lateiniſchen Memorial an Ihr. Kayſ. Maj. dieſes vorſtellen, und bey Deroſelben

anſu-

anſuchen müſſen, daß wenn dieſerwegen etwas an Kayſerl. Majeſt. von Chur-Maynz gebracht werden ſolte, allerhöchſt Dieſelbe nichts, ohne Ihr. Churfl. Durchl. von Pfaltz darüber zu hören, verordnen, wohl aber denen Repreſſalien Einhalt zu thun, allergnädigſt geruhen möchten.

Die lobens-würdige Bemühung des Chur-Pfältziſchen Geheimden-Raths, Herrn Baron von Hundheim, die damit umgegangen, daß das äuſerſt verderbte Finantz-Weſen wieder auf einen guten Fuß geſetzet, die häuffig angewachſenen Schulden des Hofs abgetragen, ſonderlich Ihr. Königl. Majeſt. von Preuſſen, wegen Dero wichtigen Foderungen von etlichen Tonnen Goldes vergnügt, die Militz richtig bezahlt, und ſolchergeſtallt vielen eingeriſſenen Unordnungen abgeholffen würde, hat keine ſolche gute Würckung gehabt, als ſie verdienet. Die bevorſtehende Veränderung in der Regierung derer Pfältziſchen Lande, die Privat-Vortheile eines und des andern, und denn überhaupt die Unannehmlichkeit, die ein ſolcher Vorſchlag bey ſich führet, ſind genugſam wichtige Hinderniſſen, die auch dem heilſamſten Vorhaben in Weg gelegt werden können. Indeſſen iſt doch eine groſſe Reforme bey Hofe vorgegangen, denn es ſind gegenwärtig nur noch ſechs Geheimde-Räthe, und nach Proportion eben ſo viel Staats-Räthe, deren Beſoldung gleichwohl auch noch gemindert iſt.

Daß Ihr. Königl. Majeſt. von Groß-Britannien im verwichenen Jahre Dero Teutſchen Erblande beſucht, haben wir bereits erwähnet, daher

wir

wir hier nur noch dieses melden, daß höchstgedacht Dieselbe im Januario dieses Jahrs wiederum in Dero Königreich Groß-Britannien glücklich angelanget sind. Die Ursachen von Dero Aufenthalt in Teutschland, davon auch zum Theil oben bereits gedacht worden, sind vielleicht nicht alle durchgehends bekannt, doch ohnfehlbar insgesamt sehr wichtig. Die endliche Ausmachung derer betrübten Religions-Irrungen, die Herstellung und Befestigung des guten Vernehmens zwischen denen Ständen des Reichs unter sich, und mit Dero Allerdurchlauchtigstem Ober-Haupte, die Verfügung guter Anstalten in denen Teutschen Erblanden auf den Fall, da die Mecklenburgischen Händel in mehrere Weitläuftigkeiten ausbrechen solten, die Sachen, so die streitige Erbfolge in dem Hertzogthum Plön angehen, die nähere Vereinigung zwischen Schweden und Dännemarck wieder die, so die Ruhe in Norden, und die Freyheit der Handlung auf der Ost-See stören möchten, ꝛc. sind wohl vor die hauptsächlichsten Ursachen anzusehen, welche Ihr. Königl. Maj. veranlasset Teutschland Dero allerhöchste Gegenwart zu gönnen. Wie viel oder wie wenig alle diese Bemühungen gefruchtet, hat theils die Erfahrung schon gezeiget, theils wird uns die Zeit davon noch einen nähern Unterricht ertheilen.

Ubrigens sind Ihr. Königl. Majest. wie man gleichwohl gar oft versichern wollen, entweder niemahls würcklich gesonnen gewesen, sich mit Ihr. Kayserl. Majest. und Ihr. Königl. Majest. Maj. von Pohlen und von Dännemarck persönlich zu

unter-

unterreden, oder es haben ſich nach der Hand Umſtände ereignet, die ſolches verhindert haben.

Ein Lehn-Gut, welches dem verſtorbenen Herrn von Hahnſtein gehört, Beſenhauſen heißt, und elf Meilen von Hanover bey Göttingen gelegen, hat vor einigen Monaten zwiſchen dem Herrn Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und der Hanoveriſchen Regierung zu einigem Mißverſtändniß Anlaß gegeben. Der Amtmann von Friedland hatte mit 200. Mann davon Beſitz genoñen, da nun ein Heßiſcher Tambour die Revellie geſchlagen, und durch ſolches als ein Heßiſches Territorium paßiren wolte, ließ der Hanoveriſche Officier denſelben gefangen nehmen, dahingegen ein Heßiſcher Officirer einen Hanoveriſchen Commiſſarium, welchen er bey ſich zu Gaſte hatte, hinwiederum gefangen nach Caſſel ſchickte. Die Folgen von dieſem Handel wurden anfänglich ziemlich gefährlich vorgeſtellt, denn man berichtete zugleich, des Herrn Land-Grafen von Heſſen-Caſſel Durchl. hätten eine Meile von Göttingen 2000. Mann zuſammen gezogen, dahingegen die Hanoveriſche Regierung denen Regimentern von Bothmar, Borni, Denckleben, Schwan, Sommerfelt und Saſtran ebenfalls Befehl ertheilt, ſich marſchfertig zu halten. Allein nicht lange hernach meldete man aus dem Hanoveriſchen ſelbſt, daß die Sache auswärts gröſſer gemacht worden, als ſie an ſich geweſen, indem von Heſſen-Caſſeliſcher Seite nicht mehr als 400. Mann commandirt geweſen, von welchen der meiſte Theil darauf zurück gezogen, und nur ein klein Commando in

der

der Herrſchafft Pleſſe und dem Amt Gleichen zurück geblieben, welche eine Poſtirung halten, und verhindern ſolten, daß kein kranck Vieh ins Caſſelſche getrieben werden möchte. Endlich iſt durch Vermittelung Jhr. Hochfürſtl. Durchl. von Wolffenbüttel die Sache gütlich beygelegt, und, ſo viel wir uns erinnern, das ſtreitige Gut von Hanöveriſcher Seite behauptet worden.

Jm Monat Martio dieſes Jahrs verſtarb zu Hildburghauſen der Durchl. daſelbſt regierende Fürſt und Herr, Herr Erneſtus Friedericus. Er war im Monat Auguſto A. 1681. gebohren. Der Herr Vater war Erneſtus, Hertzogs Ernſten des Frommen, ſechſter Sohn, ſo An. 1655. im Julio gebohren, und A. 1715. im Oct. geſtorben iſt. Die Frau Mutter, Sophia Henrietta, Fürſt Georg Friedrich zu Waldeck Tochter, die im Aug. 1662. gebohren, im Novemb. 1680. vermählet worden, und Anno 1702. im Octob. verſtorben iſt. Der letzt-verſtorbene Hertzog hatte ſich in Holländiſche Dienſte begeben, in welchen er An. 1702. Brigadier von der Cavallerie, und An. 1704. bey Hochſtädt durch den lincken Arm verwundet ward. An. 1708. ward er Kayſerl. General-Feld-Wachtmeiſter, und An. 1709. General-Major der Jnfanterie derer General-Staaten. Anno 1714. erbte er die Grafſchafft Cullenburg in Geldern, nachdem ſeine Frau Mutter-Schweſter, Louiſa Anna, Fürſtin von Waldeck, eine Wittwe Graf Georgens von Erpach, verſtorben war. A. 1715. folgte er ſeinem Herrn Vater in der Regierung, und legte darauf zu Hildburghauſen eine Neu-

ſtadt

ſtadt gegen Schleuſingen unter Verſicherung vieler Freyheiten an. An. 1720. verkauffte er die gemeldete Grafſchafft Cullenburg an die Herren General-Staaten. An. 1721. ward er Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant. Im Julio 1722. ward die in ſeiner Reſidentz durch ſeine Bewilligung erbaute reformirte Kirche in ſeiner Gegenwart eingeweyhet.

Anno 1704. im Febr. vermählte er ſich mit Sophia Albertina, Graf Georgii Alberti von Erpach Tochter, ſo 1683. gebohren. Von 13. Kindern, ſo er mit ihr erzeugt, leben noch Erneſtus Friedericus, ſo im Dec. 1707. gebohren, und A. 1722. mit ſeinem Herrn Bruder der Krönung des Königs von Franckreich beygewohnt, und Ludovicus Friedericus, der im Septemb. An. 1710. gebohren iſt.

Es iſt bekannt, daß des regierenden Herrn Hertzogs von Sachſen-Meinungen jüngſter Herr Bruder, Printz Anton Ulrich, ſo in Chur-Pfälziſchen Kriegs-Dienſten ſtehet, ſeit An. 1713. in einem ungleichen Ehe-Verbindniß mit Philippinen Cäſarin (Kayſerin) von Caſſel ſtehet. Dieſer Ehe wegen, iſt im vorigen Jahre in dem Reichs-Hof-Rath zu Wien ein Concluſum abgefaßt worden, des Inhalts: Daß die aus ſolcher Ehe erzeugten Kinder, nicht als Printzen und Printzeßinnen, noch vielweniger die Kayſerin als eine Fürſtliche Gemahlin anzuſehen, und zum Nachtheil des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen, und derer dabey intereßirten erb-verbrüderten und erb-vereinigten Chur- und Fürſtlichen Häußer,

in

in die Meinungischen Länder gebracht werden, sondern daß vielmehr die aus dieser Ehe erzeugten Kinder so wohl als deren Mutter, sich des Fürstl. Tituls und Benennung enthalten sollen.

Hierüber hat nun zwar hocherwähnter Hertzog Anton Ulrich, bey denen Herren Gesandten, sonderlich bey denen, deren Herren Principalen der Catholischen Religion zugethan sind, sich gemeldet, und dieselben ersucht, bey höchst gedachten deren Herren Principalen Interceßionales zu verschaffen, damit durch dero Viel-vermögenheit des Reichs-Hof-Raths Ausspruch von Ihr. Kayſ. Majest. in etwas gemildert werden möchte; Allein es sollen die Herren Gesandten solche Bemühung auf sich zu nehmen nicht für dienlich erachtet, sondern den Herrn Hertzog versichert haben, daß es ihm zuträglicher seyn werde, wenn er die Sache unmittelbahr bey ihren hohen Herren Principalen anbringen würde.

Daß Ihr. Fürstl. Durchl. der Herr Pfaltz-Graf von Zweybrücken, Dero abgelebte Frau Gemahlin, aus dem Hause Veldentz, gegen die junge anmuthige Hoch-Wohlgebohrne Fräule Louise Dorothea von Hofmann zu vertauschen, allergnädigst beliebet haben, ist von uns anderwärts ausführlich erwähnt worden. Diese Fräule war bisher der Evangelischen Religion zugethan gewesen. „Nachdem sie aber sehr weißlich vorher „gesehen, daß die rechte Hand des HErrn sie er„höhen, Psal. 117, 16. und dieselbe wegen hohen „Verstands, rarer Qvalitäten, schönster Sitten, „und recht Christlicher Tugenden, am 13. May

des

Gemeinschaft, und Kundschaft, Ehe, Verlöbnüs, Kindschaft, Vormundschaft, Gesellschaft, Nachbarschaft, Gevatterschaft, Freundschaft, Feindschaft, Bürgerschaft, Herrschaft, Knechtschaft, Dienstbarkeit, Gerichtsbarkeit, Gewaltsame, Gewaltsame, Gewaltsame

Der gedachte Herr Pauſemann hat uns zwar verſichern wollen, daß dieſe neue Vermählung mit höchſtem Frohlocken des gantzen Landes geſchehen ſey, andre Nachrichten aber können das Mißvergnügen derer Unterthanen über dieſe Handlung ihres Landes-Herrn, nicht genugſam ausdrucken, und bezeugen, daß ob zwar Jhr. Hochfürſtl. Durchl. durch Publication eines ſcharffen Patentes unterſagt, von dieſer Sache weder bey Hofe noch ſonſt zu reden, gleichwohl dadurch keinem der Mund geſtopfft worden, ſondern daß vielmehr Hohe und Niedrige ein ieder nach ſeinem Begriff, davon frey geurtheilt hätten.

Es hat ſo gar iemand die Verwegenheit gehabt, ein ehrenrühriges Pasquill in Frantzöſiſ. Sprache zu verfertigen, darinnen ſo wohl des Herrn Pfaltz-Grafen, als Dero Frauen Gemahlin Ehre und Reputation ſehr angegriffen worden. Jhr. Fürſtl. Durchlaucht. denen dieſe Schrifft zu Händen gekommen, haben die wider ſie beyderſeits ausgeſtoßnen Schmähungen mit empfindlichſter Hertzens-Bewegung daraus erſehen, und deswegen der Reichs-Verſammlung zu Regensburg durch Dero gevollmächtigten Herrn Geſandten vorſtellen laſſen, daß es Jhro noch ſchmertzhafter fallen würde, wenn ſolche Reſpect-loſe und ehrenrührige Diffamationes, von denen daſigen Geſandſchaften an dero höchſten und hohen Principalen geſchickt ſeyn ſolten, wodurch ſie auf die empfindlichſte Weiſe beleidigt worden: Jhr. Durchl. aber ſetzten zu denen Herren Churfürſten, Fürſten

und

und Ständen des Reichs das zuverſichtliche Vertrauen, es würden dieſelben geruhen, ſothanes Pasquill nicht allein aufzuſuchen, zu caßiren und unter gewiſſen Strafen zu verbieten, ſondern auch auf den Autorem inquiriren zu laſſen, und wenn ſolcher entdeckt werden ſolte, ihn als einen Diffamanten, nach Ausweiſung Kayſer Carls V. peinlicher Hals-Gerichts-Ordnung Art. 110. behörig abzuſtrafen.

Am 28. Januar. dieſes Jahrs iſt das berührte Pasquill durch des Henckers Hand zu Zweybrücken öffentlich verbrannt, und der bisherige Präſident Baron von Schoenburg, wie auch der Cammer-Rath Bettinger, ſind deßhalber, weil ſie davon ſollen Wiſſenſchafft gehabt und gleichwohl nichts angezeigt haben, ihrer Dienſte erlaſſen worden. Eben an dem gemeldeten Tage haben Ihr. Hochfürſtl. Durchlaucht. folgende Schrifft bekannt machen laſſen:

Nachdem der Durchlauchtigſte Unſer gnädigſter Fürſt und Herr, Herr Guſtav Samuel Leopold, Pfaltz-Graff bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürſt zu Mürtz, Graff zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravenſperg und Rixingen, Herr zu Ravenſtein, Ritter des Ordens Sancti Huberti, ꝛc. ꝛc. einiger Orten her vernommen, daß ein gewiſſes, beydes wider Deroſelben und Dero hertzliebſten Frau Gemahlin Hochfl. Gnaden, Gloire und Ehre verfaſtes famoſes Libell umher lauffe, auch ſolches kürtzlichen zur Hand gebracht,

Pfeiler stehen, und über denselben ein Gesimse, welches
sich über alle Pfeiler herumzieht. Auf diesem Gesimse
stehen wieder Pfeiler, welche aber nicht so dick sind,
als die unteren, und auch nicht so weit von einander
stehen. Auf diesen Pfeilern ist ein Gesimse, welches
sich auch über alle Pfeiler herumzieht. Auf diesem
Gesimse stehen wieder Pfeiler, welche aber nicht so
dick sind, als die unteren, und auch nicht so weit von
einander stehen. Auf diesen Pfeilern ist ein Gesimse,
welches sich auch über alle Pfeiler herumzieht. Auf
diesem Gesimse stehen wieder Pfeiler, welche aber nicht
so dick sind, als die unteren, und auch nicht so weit
von einander stehen. Auf diesen Pfeilern ist ein Ge-
simse, welches sich auch über alle Pfeiler herumzieht.
Auf diesem Gesimse stehen wieder Pfeiler, welche aber
nicht so dick sind, als die unteren, und auch nicht so
weit von einander stehen. Auf diesen Pfeilern ist ein
Gesim

Vermuthen, faſt bey einer gantzen Jahrsfriſt“ allhier in Dero Fürſtl. Reſidentz in ein und an-“ derer Händen heimlich umher gegangen; ohne“ daß ſie ihrer auffhabenden Pflicht, und ihrem“ Landes-Fürſten ſo theuer geſchwornen Treue zu“ behöriger Folge, es zu Ihro Hochfürſtl. Durchl.“ Notitz gebracht; hierdurch aber faſt einen un-“ hintertreiblichen Verdacht auff ſich geladen, daß“ ſie ſich in ſolch höchſt verpöntes ſtraffbares Be-“ ginnen ſelbſt auff ein- und andere Wege implici-“ ret haben mögen.“

Wie nun höchſtgemeldte Ihro Hochfl. Durchl.“ ſich vorbehalten, die behörige, beydes in denen all-“ gemeinen Rechten, als beſonders des Heil. Rö-“ miſchen Reichs heilſamlich verordneten Con-“ ſtitutionen, auf dergleichen höchſt-verfängliches“ Verfahren geſetzte Straffen, gegen die Schul-“ dige, ſonderlich aber gegen den ehrvergeſſenen“ Urheber dieſes ärgerlichen famöſen Libells, (den“ GOtt und die Zeit allem Anſehen nach mit ehi-“ ſtem völlig ans Licht bringen wird,) vorzukeh-“ ren und vollſtrecken zu laſſen ꝛc. Alſo ſehen“ Sie ſich immittelſt höchſtens vermüßiget, ſol-“ ches als eine injuriöſe, ſo wohl Dero eigene, als“ Dero höchſtgeliebteſten Frau Gemahlin, Fürſt-“ liche Ehre, Würde und Reſpect, wie nicht we-“ niger Deroſelben Angehörigen guten Leymund,“ der kundbahren Warheit zuwider, äuſſerſt krän-“ kende, Henckers-würdige Schrifft, den Rechten“ zu Folge öffentlich durch des Scharffrichters“ Hand verbrennen und tilgen zu laſſen: wie

„dann ſolches vor itzo beſchehen und vollzogen „werden ſoll.„

„Wobey mehr höchſterwehnt, Ihro Hochfürſtl. „Durchl. Dero Bediente ſamt und ſonders, Geiſt- „und Weltliche, gegenwärtige und abweſende, ja „ieden Dero Unterthanen, hiemit vor dergleichen „höchſt-ſtrafbarem Beginnen ernſtlich verwar- „nen, und ihrer gegen Sie, als ihrem von GOtt „verordneten und gegebenen Landes-Fürſten und „Herrn, ſchuldigen Treue und Pflicht auf das „nachdrücklichſte erinnern wollen; des gnädig- „ſten Verſehens, es werden alle und iede von Ih- „nen hiervon ein Exempel nehmen, vor dergleichen „ehrvergeſſenen, ſo theuer verbotenen Diffama- „tionen und Kränckungen unſchuldiger Perſonen, „wie billich, einen Abſcheu tragen, mithin aber, wie „rechtſchaffenen Bedienten und Unterthanen ge- „bühret, ſich iederzeit angelegen ſeyn laſſen, Dero „als ihres Landes-Fürſten und Herrn Frommen „und Nutzen zu fördern und zu ſchaffen, hingegen „aber Dero Schaden und Nachtheil treulichſt zu „verwarnen, und wo ſie künftig von dergleichen „freveln Beginnen boßhafftiger Ehr-vergeſſener „Leute etwas hören, vernehmen und in Erfahrung „bringen würden, ein ſolches unverzüglich Ihro „Hochfl. Durchl. in gehorſamſtem Reſpect anzu- „zeigen. Falls aber ein und andere ſich hierwider „mit heimlicher verbotener, zumahlen wider Ihro „Hochfürſtl. Ehre, Frommen und Reſpect lauf- „fenden Correſpondentz, heimlichen, unziemlichen „Berichten, angeſtellten Conventiculis, und un-

Ich bin ein Gott der Lebendigen / vnd nicht der Todten. Ihr irret sehr / sprach er zu den Sadducäern / die da sagten / es wäre kein Auferstehung der Todten / Matth. 22. Vnd Paulus sagt / Wir werden alle auferstehen / aber wir werden nicht alle verwandelt werden / 1. Cor. 15. Vnd Christus sagt / Es kommt die Stunde / in welcher alle / die in den Gräbern sind / werden seine Stimme hören / vnd werden herfür gehen / die da Gutes gethan haben / zur Auferstehung des Lebens / die aber Böses gethan haben / zur Auferstehung des Gerichts / Joh. 5. Vnd Daniel sagt / Es werden viel / die da schlafen in der Erden Staub / aufwachen / etliche zum ewigen Leben / etliche zu ewiger Schande / Dan. 12. Vnd Paulus sagt / Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi / 2. Cor. 5. Vnd Christus sagt / Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit / vnd alle heilige Engel mit jhm / alsdann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit / vnd werden für jhm versammlet alle Völcker / Matth. 25. Vnd Paulus sagt / Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi / 2. Cor. 5. Vnd Christus sagt / Es kommt die Stunde / in welcher alle / die in den Gräbern sind / werden seine Stimme hören / vnd werden herfür gehen / die da Gutes gethan haben / zur Auferstehung des Lebens / die aber Böses gethan haben / zur Auferstehung des Gerichts / Joh. 5. Vnd Daniel sagt / Es werden viel / die da schlafen in der Erden Staub / aufwachen / etliche zum ewigen Leben / etliche zu ewiger Schande / Dan. 12. Vnd Paulus sagt / Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi / 2. Cor. 5. Vnd Christus sagt / Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit / vnd alle heilige Engel mit jhm / alsdann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit / vnd werden für jhm versammlet alle Völcker / Matth. 25. Vnd Paulus sagt / Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi / 2. Cor. 5. Vnd Christus sagt / Es kommt die Stunde / in welcher alle / die in den Gräbern sind / werden seine Stimme hören / vnd werden herfür gehen / die da Gutes gethan haben / zur Auferstehung des Lebens / die aber Böses gethan haben / zur Auferstehung des Gerichts / Joh. 5. Vnd Daniel sagt / Es werden viel / die da schlafen in der Erden Staub / aufwachen / etliche zum ewigen Leben / etliche zu ewiger Schande / Dan. 12. Vnd Paulus sagt / Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi / 2. Cor. 5. Vnd Christus sagt / Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit / vnd alle heilige Engel mit jhm / alsdann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit / vnd werden für jhm versammlet alle Völcker / Matth. 25.

Gewalt der Obrigkeit, die von Gott ist, 1. Th. 13. Cap. 1. Th. 14. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 13. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 14. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 15. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 16. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 17. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th. 18. Cap.
Gewalt, Gottes, 1. Th.

Ein Gleichniß von einem Kaufmann, der
die Perlen sucht. Matth. 13, 45. 46.
Ein Gleichniß von einem Kaufmann, der die Perlen sucht. Matth. 13, 45. 46.

witz deren noch mehr erworben, und durch ſeine Geſchicklichkeit Ihre Sachen in Schweden auf einen beſſern Fuß geſetzt, als ſie vielleicht geweſen, iſt nicht zu leugnen. Der ſo ſehnlich geſuchte Titul Ihr. Königl. Hoheit, und eine jährliche Penſion, iſt Ihnen zwar verwilliget worden: Es haben auch Ihr. Czaar. Maj. zu gefallen auf dem letztern Reichs-Tage unterſchiedene Stände, ſonderlich von der Geiſtlichkeit und denen Bauern, ſcharf darauf gedrungen, daß ihnen die Nachfolge im Schweden verſichert, und Sie genöthiget werden möchten, hinein zu kommen, um ſich der itzt regierendem Königl. Herrſchafft ſo wohl, als denen Unterthanen beliebt zu machen, und bey denenſelben das Andencken des Vergangnen auszulöſchen. Allein man hat dennoch damit nicht durchdringen können. Die Nachfolge iſt in Ihrer Perſon nicht ausdrücklich feſt geſetzt worden, und ſo lange ſolches nicht geſchehen, kan man nicht ſagen, daß Sie alle Schwierigkeiten überſtiegen, und den hauptſächlichſten Endzweck von Dero Wünſchen erreicht haben.

Zu dieſes Satzes Erläuterung, kan der 5. Articul der auf dem letztern Reichs-Tage verfaßten Ordinantz dienen, deren Publication man bisher nicht vor nöthig erachtet, die aber nunmehro gedruckt und öffentlich kund gemacht worden. Dieſer Articul, in welchem die Art und Weiſe vorgeſchrieben wird, nach welcher man ſich verhalten ſoll, wenn künfftig einmahl der Königl. Thron erledigt wird, begreifft unter andern folgendes in

ſich,

ſich, „Daß die Schwediſchen Reichs-Stände ſich „an dem dreyßigſten Tage nach Abſterben des „Königs, nach der Gewalt die ihnen eigenmächtig zuſtehet, zu Stockholm nach der vorhero an „denen gewöhnlichen Orten geſchehenen Kundthuung verſammeln, und mit gemeinſamen „Rath an der Wahl arbeiten ſollen. Denen auswärtigen Miniſtris, wie auch ihren Familien „und Bedienten, ſoll von dem Reichs-Rathe „ein gewiſſer, von Stockholm etwas entfernter „Ort angewieſen werden, wohin ſie ſich ſogleich „ſämmtlich begeben, und allda bis nach vollzogener Wahl verbleiben ſollen. So will auch „der Reichs-Rath dahin bedacht ſeyn, daß dieſe „Verordnung von denen Miniſtris genau beobachtet, und kein auswärtiger Miniſter vor öffentlicher Kundmachung der geſchehenen Wahl, „zugelaſſen werden ſolle. So ſoll ſich auch niemand, wer er auch ſey, in die Wahl mengen „dürffen, wenn er zu der Zeit in eines auswärtigen Staates Dienſten ſtehet.„

Uns düncket, daß aus dieſer Verordnung erhelle, wie die Schwediſchen Reichs-Stände, die Nachfolge des Herrn Hertzogs von Holſtein im Königreiche Schweden, noch nicht für ſo gar ausgemacht gehalten wiſſen wollen. Daß die itzt regierende hohe Schwediſche Herrſchafft dieſe Gedancken führen, muthmaſſen wir aus folgenden Umſtänden. Vor einiger Zeit überreichte der Hollſteiniſche Miniſter, Herr General-Major von Reichel, Ihr. Majeſt. der Köni-

gin

gerichtet. Allein es war zu spät, und die Gelegenheit war vorüber. Die Gemüther waren zu sehr erbittert, und die Parteien zu sehr gegen einander aufgebracht, als daß sie sich hätten vereinigen können. Die Bischöfe, welche sich für Heinrich erklärt hatten, wurden von den Sachsen verfolgt, und mußten ihre Sitze verlassen. Die Sachsen wählten Rudolfen zum Könige, und dieser ward in Mainz gekrönt. Heinrich hatte sich nach Worms begeben, und ließ sich daselbst zum zweytenmale krönen. Rudolf hatte sich nach Sachsen begeben, und Heinrich folgte ihm dahin. Es kam zu einer Schlacht, in welcher Rudolf gewann. Heinrich mußte sich nach Worms zurückziehen. Rudolf ging nach Merseburg, und ließ sich daselbst zum drittenmale krönen. Heinrich hatte sich nach Worms begeben, und ließ sich daselbst zum dritt

Ein Bauer hatte einen Sohn, der sollte studiren, und weil er ihn gern recht gelehrt machen wollte, so schickte er ihn auf die Universität. Als der Sohn nun wieder nach Hause kam, fragte ihn der Vater, was er denn gelernt hätte? Da sagte der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Sohn: Ich habe gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß. Da sprach der Vater: Ich habe mehr gelernt, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß, und daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich nicht weiß, daß ich weiß, daß ich nichts weiß.

Ausgabe der Zeitung, Sonnabend, den 1. Januar 1859.

Nr. 1.

Inhalt.

Deutschland. Preußen. Berlin. Oesterreich. Wien. Frankreich. Paris. Großbritannien. London. Belgien. Brüssel. Niederlande. Amsterdam. Schweiz. Bern. Italien. Turin. Rom. Neapel. Florenz. Spanien. Madrid. Portugal. Lissabon. Rußland. St. Petersburg. Türkei. Konstantinopel. Griechenland. Athen. Amerika. Vereinigte Staaten. Washington. Mexiko. Asien. Indien. Kalkutta. Bombay. China. Peking. Afrika. Algier. Marokko. Tanger. Tunis. Aegypten. Alexandrien. Kairo. Handel und Verkehr. Leipzig. Börsenbericht. Wechselcourse. Getreidepreise. Wasserstand. Eisenbahnverkehr. Telegraphische Depeschen. Feuilleton. Theater. Literatur. Kunst. Wissenschaft. Vermischtes. Anzeigen.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 31. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Wentzel zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Bethmann-Hollweg zu Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Bischoff zu Bonn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Bluhme zu Bonn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Bonitz zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Brandis zu Bonn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Dove zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Droysen zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Ehrenberg zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Gerhard zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Grimm zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Haupt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Hegel zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Hermann zu Göttingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Jaffé zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Kiepert zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Kunisch zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Lachmann zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Lepsius zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Mommsen zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Pertz zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Ranke zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Ritter zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Schott zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Trendelenburg zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Weber zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Wilken zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Zeuß zu München den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Zumpt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Zwirner zu Köln

Kalb-Fleisch, Kalbfleisch, Kalbern-Fleisch, Kalbernfleisch, Kalbes-Fleisch, Kalbesfleisch, Kalbs-Fleisch, Kalbsfleisch, Kalbe-Fleisch, Kalbef

Ausschweifungen hinderlich, und verursachen, daß sie nicht so viel Fleiß anwenden, als sie sollten. Ferner ist auch zu wissen, daß die Kinder, welche zu dieser Kunst gebraucht werden, nicht zu alt sind, weil sie sonst nicht so geschwind lernen, als die jungen, und auch nicht so gelenkig sind, als diese. Ich habe auch gesehen, daß einige Eltern ihre Kinder zu dieser Kunst gebraucht haben, welche nicht wohl gebauet waren, und sie haben sich hernach beklagt, daß ihre Kinder nicht fortkommen könnten, und daß sie ihnen nicht gut genug wären, da sie doch selbst Schuld daran waren, weil sie sie nicht zu einer andern Kunst gebraucht haben, wozu sie besser gebauet waren. Ich habe auch gesehen, daß einige Eltern ihre Kinder zu dieser Kunst gebraucht haben, welche nicht wohl gebauet waren, und sie haben sich hernach beklagt, daß ihre Kinder nicht fortkommen könnten, und daß sie ihnen nicht gut genug wären, da sie doch selbst Schuld daran waren, weil sie sie nicht zu einer andern Kunst gebraucht haben, wozu sie besser gebauet waren.

Ferner ist auch zu wissen, daß die Kinder, welche zu dieser Kunst gebraucht werden, nicht zu alt sind, weil sie sonst nicht so geschwind lernen, als die jungen, und auch nicht so gelenkig sind, als diese. Ich habe auch gesehen, daß einige Eltern ihre Kinder zu dieser Kunst gebraucht haben, welche nicht wohl gebauet waren, und sie haben sich hernach beklagt, daß ihre Kinder nicht fortkommen könnten, und daß sie ihnen nicht gut genug wären, da sie doch selbst Schuld daran waren, weil sie sie nicht zu einer andern Kunst gebraucht haben, wozu sie besser gebauet waren.

3. Capitel.

Von der Kunst des Tanzens und Ballets.

Ferner ist auch zu wissen, daß die Kinder, welche zu dieser Kunst gebraucht werden, nicht zu alt sind, weil sie sonst nicht so geschwind lernen, als die jungen, und auch nicht so gelenkig sind, als diese. Ich habe auch gesehen, daß einige Eltern ihre Kinder zu dieser Kunst gebraucht haben, welche nicht wohl gebauet waren, und sie haben sich hernach beklagt, daß ihre Kinder nicht fortkommen könnten, und daß sie ihnen nicht gut genug wären, da sie doch selbst Schuld daran waren, weil sie sie nicht zu einer andern Kunst gebraucht haben, wozu sie besser gebauet waren.

Hugenii *Chriſtiani* Opera varia mathematica & aſtronomica, c. fig. 4. *Lugd. B.* 1724.

Lucæ *Franc. Brugenſis* comment. in IV. Evangelia ut & reliqua majorem ad S. Scripturæ lucem, opuſcula omnia, V. tom. fol. *Lugd. B.* 1722.

de Fargna *Franc.* commentarii in ſingulos canones de jure Patronatus, III. tom. fol. *Montisfaliſci & Romæ* 1717 & 1719.

de Rocaberti *Jo. Th.* bibliotheca maxima Pontificia, in qua authores, qui pro S. Romana ſede ſcripſerunt, continentur, XXI. tomi fol. *Romæ* 1695-1699.

Ughelli *Ferd.* Italia ſacra ſ. de epiſcopis Italiæ, & rebus ab iis geſtis, editio nova, animadverſionibus variorum novisque monumentis aucta, atque emendata cura *Nic.* Colleti, X. tomi, fol. *Venetiis* 1717.

Arcana bibliothecæ ſynodalis & typographicæ Moſcuenſis ſacra, tribus catalogis codicum manuſcriptorum Græcorum ſuperiore anno Moſcuæ retecta, ab *Athanaſio* Schiada, nunc autem denuo luci publicæ curatius expoſita a M. *Jo. Erb.* Kappio. 8. *Lipſiæ* 1724.

d' Achery *Luc. Ord. S. Ben.* ſpicilegium ſcriptorum aliquot veterum, qui in bibliothecis Galliæ latuerant, cum *Jo.* Mabillonii veteribus analectis, IV. tomi, fol. *Paris* 1723.

Caſſiodori Complexiones in epiſtolas & acta Apoſtolorum & Apocalypſin, 8. *Florent.* 1721.

Commercium epiſtolicum *Jo.* Collius & aliorum de Analyſi promota, juſſu Societatis Regiæ editum, 8. *Lond.* 1712.

C. Valerii Flacci Seſtini Balbi Argonauticon c. not. integris variorum & editoris *Petri* Burmanni, 4. *Leidæ* 1724.

- - idem liber ſine notis cum præfatione *P.* Burmanni, 12. *Leidæ* 1724.

Millii *Davidis* diſſertationes ſelectæ, varia S. literarum & antiquitatis Orientalis capita illuſtrantes, 8. *Ultraj.* 1724.

Fabricii *Jo.* hiſtoriæ bibliothecæ Fabricianæ, pars VI. 4. *Wolffenbutt.* 1724.

Brantii *Caſp.* hiſtoria vitæ *Jacobi* Arminii, 8. *Amſtelod.* 1724.

van Eck *Cornelii* principia juris civilis ſecundum ordinem Digeſtorum, 2. vol. 8. *Ultraj.* 1724.

Boerhave *Hermanni* inſtitutiones & experimenta chymiæ, 2. vol. 8. *Amſt.* 1724.

Ejusd. atrocis, nec deſcripti prius morbi hiſtoria, 8. *L. B. eod.*

Petavii *Dion.* S. J. rationarium temporum, c. ſupplemento quo hiſtoria ad hoc usque tempus continuatur, 2. vol. 8. *Leidæ* 1724.

Junckeri *Joa.* conſpectus Therapiæ general. cum notis in materiam medicam tabulis XX. conſcriptus, 4. *Halæ Magd.* 1724.

Lommii *Jodoci* comment. de ſanitate tuenda, in primum librum de re medica *Aurel. Corn.* Celſi, 8. *Lugd. B.* 1724.

Ejusd. de curandis febribus continuis, 8. *Roterod.* 1720.

Severini *Marci Aurel.* de abſceſſuum recondita natura libri VIII. 4. *Lugd. B.* 1724.

Treiberi *Joa. Phil.* genuina perſpicuitas Inſtitutionum D. Juſtiniani, 4. *Erffurt.* 1724.

Lehmanni *Jo. Jac.* Obſervationes in quibus *D. Jo. Franc.* Buddæi inſtitutiones philoſophiæ eclect. illuſtrantur aliisque notandis augentur, tomus I. 4. *Francof.* 1724.

Calvöri *Caſpar.* concordia & diſcordia Chriſti ac Cæſaris circa proceſſum fori ejusque formam ac materiam, 4. *Goslariæ* 1724.

Bierlingii *Frid. Guil.* comment. de Phyrrhonismo hiſtorico, acceſſit propter adfinitatem argumenti de judicio hiſtorico diſſertatio, 8. *Lipſiæ* 1724.

Chladenii *Martini* Inſtitutiones homileticæ, 8. *Witteb.* 724.

Ejusd. inſtitutiones Theologiæ exegeticæ, 8. *ibid.* 1724.

Joannis *Georg. Chriſt.* tabularum literarumque veterum usque huc nondum editarum ſpicilegium idque primum, 8. *Francof.* 1724.

Bulffingeri *Georg. Bernh.* ſpecimen doctrinæ veterum Sinarum moralis & politicæ, 8. *Francof.* 1724.

Graſſi *Mich.* tract. de reditu dominii legali, von dem Rückfalls-Recht eigenthümlicher Güther, 4. *Tubing.* 1724.

Stephani *Joh. Alb.* compendium Juris, 8. *Regiomont.* 1724.

Barthii *Tobiæ* Diſſenſuum in praxi præprimis Jure Saxonico occurrentium cent. 7. 8. 9. 10. cum Indice, 8. *Dreſdæ.*

Piſtorii *Georg. Tob.* Theſaurus parœmiarum germ. jurid. teutſch-juriſt. Sprichwörter-Schatz, Centur. VII. 8. *Aug. Vind.* 1724.

Bru-

Bruckeri *Jac.* de vita & ſcriptis celeberr. viri *Eliæ* Ehingeri commentatio, 8. *Aug. Vind.* 1724.

Bucheri *Sam. Frid.* theſaurus orientis ſ. compendioſa methodus Linguarum hebrææ, chaldæo-targumicæ, talmudico-rabbinicæ, Syriacæ, Samarit. Arab. Perſ. orientalium, 4. *Lipſiæ* 1714.

Pritii *Jo. Georg.* introductio in lectionem Novi Teſtamenti, editio tertia, denuo emendata novisque acceſſionibus adaucta, 8. *Lipſiæ* 1724.

Saluſtii *Cæji Criſpi* quæ extant, item Epiſtolæ de republica ordinanda &c. recenſuit & notis illuſtravit *Gottlieb* Cortius, 4. *Lipſiæ* 1724.

Aretini *Leon.* Epiſtolarum libri VIII. curante *Jo. Alb.* Fabricio, 8. *Hamburgi* 1724.

Gentzkenii *Frid.* hiſtoria philoſophiæ, in qua Philoſophorum celebr. Vitæ eorumque hypotheſes ac ſectarum fata fiſtuntur, 8. *Hamburgi* 1714.

Weiſii *D. Chriſt.* commentatio de affectu amoris Chriſti, hujusque harmonia cum aſperitatibus, ira, & perturbationibus Chriſti, 4. *Lipſiæ* 1724.

Carpzovii *Jo. Bened.* Iſagoge in libros eccleſiarum Lutheranarum ſymbolicos, 4. *Dreſdæ* 1724.

Friſii *Mart.* Fundamenta theologiæ theticæ, 8. *Hamb.* 1724.

Compendium hiſtoriæ Eccleſiaſticæ in uſum gymnaſii Gothani ex optimis autoribus ab orbe condito ad noſtra usque tempora deductum, 8. *Gothæ* 1723.

Robertſonii *Guilielmi*, Theſaurus linguæ ſanctæ ſ. concordantiale Lexicon hebr. lat. bibl. 4. *Londini* 1680.

Ejusd. manipulus linguæ ſanctæ & eruditorum, 8. *Cantabrigiæ* 1683.

de Montfaucon *Bern.* Diarium Italicum ſ. monumentorum veterum Bibliothecarum & muſeorum notitia ſingularis. 4. *Pariſiis* 1702.

Ejusd. Paleographia græca ſ. de ortu & progreſſu literarum græcarum, c. fig. fol. *ibid.* 1708.

Pollucis *Julii* Onomaſticum græco-lat. cura *Joh. Henr.* Lederlini, fol. Amſtelod. 1706.

Palmerii *Jac.* Criticon ſ. Apologia pro Lucano a *Jo.* Berckelio edita, 8. *Lud. B.* 1704. (*Lugd. B.* 1668.

Ejusd. Exercitationes in optimos fere autores græcos, 4.

a Limborch *Philippi* Theologia Chriſtiana, fol. *Amſt* 1715.

Ejusd. Hiſtoria Inquiſitionis & Liber ſententiarum Inquiſitionis Tholozanæ, fol. *ibid.* 1692.

a Limborch in Acta Apostolorum, in Epistolas ad Romanos & Hebræos, fol. *Roterod.* 1711.

Ejusd. de veritate Religionis christianæ contra Judæos, 4. *Goudæ* 1687. (*Paris* 1688.

de Marca *Petri* marca Hispanica seu limes Hispanicus, fol.

Ejusd. varia Opuscula, 8. *ibid.* 1681.

Ejusd. Dissertationes tres, 8. *ibid.* 1669.

Muntingii *Abrah.* Phytographia, exhibens arborum, fruticum, herbarum & florum Icones, 245 tabulis ad vivum delineatis, incisas &c. collegit *Fr.* Kiggelaer, fol. *Amstelod.* 1711.

de Moor *Barthol.* institutionum medicarum Compendium 16. *Amstel.* 1720.

Leydekkerus *Melch.* de Republica Hebræorum, II. tom. fol. *Amst.* 1704. 1710. (*jecti* 1690.

Ejusd. Historia ecclesiastica Africana, 2. tomi, 4. *Ultra-*

Rycqvii *Justi* Commentarius de Capitolio Romano, cum notis & figuris æneis, 12. *Lugd. B.* 1696.

Redi *Franc.* Experimenta circa generationem Insectorum, c. fig. 11. *Amstelod.* 1686.

Poiret *Petri* cogitationes rational. de Deo, Anima & Malo, 4. *Amstelod.* 1715.

Morini *Steph.* Exercitationes de Lingua primæva ejusque appendicibus, 4. *Ultrajecti* 1694.

Ejusd. Explanationes sacræ & philol. in aliquot V. & N. Testamenti loca, 8. *L. Bat.* 1698.

Outhovii *G.* Judicia Jehova Zebaoth, quibus peragrat terrarum Orbem, s. observationes in loca quædam sacri Codicis, 8. *Groningæ* 1721.

Origenis Dialogus contra Marcionitas cum versione lat. & notis *Joh. Rod.* Wettstenii, 4. *Basiliæ* 1694.

R. Maimonidis *Mosis* de Sacrificiis, accesserunt Abarbanelis Exordium & Maimonidæ tr. de consecratione calendarum, ex hebræo convertit in sermonem latin. & notis illustravit *Lud. de Compiegne* de Veil, 4. *Lond.* 1683.

Ejusd. de Jure pauperis & peregrini apud Judæos, cum vers. lat. & notis *Humphr.* Prideaux, 4 *Oxonii* 1679.

Ejusd. constitutiones de anno Jubilæo, cum vers. lat. & notis *Matth.* Beke, 4. *Lugd. B.* 1708.

Ejusd. tract. II. de natura legis s. educatione puerorum, de natura & ratione pœnitentiæ apud hebræos, c. vers. lat. & notis *Rob.* Clavering, 4. *Oxonii* 1705.

Ejusd. tr. de vacca rufa, cum versione lat. & notis *Andr. Christ.* Zelleri, 8. *Amstelod.* 1711.

de

de Roa *Martini* ſingularia locorum ac rerum ſacræ ſcripturæ, II. partes, 8. *Lugduni* 1667.

Pontederæ *Julii* Anthologia ſ. de floris natura, libri III. 4. *Patabii* 1720.

Ejusd. Compendium Tabularum botanicarum, 4. *ib.* 1718.

Perkinſi Guil. de caſibus conſcientiæ libri III. 8 *Hanobii* 619.

Pitcarnii Archib. Opuſcula medica, 4. *Roterodami* 1714.

Ejusd. Elementa medicinæ phyſico-mathematica, 4. *Hagæ Com.* 1718.

Moriſoti *Claud. Barthol.* Orbis maritimi ſ. rerum in mari & littoribus geſtarum hiſtoria generalis, fol. *Dibione.* 1643. geb. (*ad Rh.* 1724.

van Maſtricht *Petri* theologia theoretico-practica, 4. *Traj.*

Molinæi *Petri* Vates ſ. de præcognitione futurorum & bonis malisque Prophetis, libri V. 8. *L. B.* 1640. geb.

Lightfoot *Joh.* Opera theologica cum poſthumis, fol. *Franequ.* 1699.

Mangotii *Adriani S. J.* monita ſacra ex S. Scriptura & SS. Patribus potiſſimum collecta, per Conciones in Dominicas & feſta totius anni deductæ, 8. *Lugduni* 1684.

Ephraim Syrus, græce e codicibus MSSt. Bodlejanis, fol. *Oxoniæ* 1711.

Corpus omnium veterum poetarum latinorum tam prophanorum quam eccleſiaſticorum, 2. tomi fol. *Lond.* 721.

Cyrilli *Lucaris* confeſſio chriſtianæ fidei, gr. lat. 8. 1645.

Auguſtini *Leon. Sen.* Gemmæ & Sculpturæ antiquæ depictæ addita earum enarratione, in lat. verſa ab *Jac.* Gronovio, 4 *Franequ.* 1694.

Erpenii *Thomæ* hiſtoria Saraceniea, arabice & latine, fol. *Lugd. Bat.* 1625.

Ejusd. Grammatica Arabica, 4. *ibid.* 1656.

Ennii *Q.* fragmenta ab *Hieron.* Columna conquiſita & explicata, recuſa accurante *Frant.* Heſſelio, 4. *Amſt.* 1707.

van Dale *Anton.* Diſſert. de Oraculis veterum Ethnicorum, 4. *Amſtel.* 1700.

Ejusd. Diſſ. IX. de antiquitatibus & marmoribus, 4. *ib.* 1702.

Ejusd. Diſſ. ſuper Ariſtea de 70. interpretibus additur Hiſtoria Baptismorum, 4. *ibid.* 1705.

Ejusd. Diſſ. de origine & progreſſu Idololatriæ & ſuperſtitionum, 4. *ibid.* 1696.

Cohauſen *Jo. Henr.* Diſſertatio ſatyrica phyſ. med. moral. de Pica Naſi, 8. *Amſtelod.* 1716.

Ejusd. exercit. phyſico-chymicæ de Cauſa lucis in Phosphoris, 8. *ibid.* 1717.

Aſchami *Rogeri* Epiſtolarum libri IV. acceſſere *Joa.* Sturmii aliorumque ad Aſchamum Anglosque alios eruditos epiſtolæ, 8. *Oxoniæ* 1703.

Alimari *Doroth.* Longitudinis aut terra aut mari inveſtigandæ methodus, 8. *Londini* 1715.

Carteſii *Renat.* Iter per mundum, 12. *Amſt.* 1694.

Cocceji *Joh.* Opera omnia theologica & philologica X. tomi, fol. *Amſtelod* 170[illegible].

Ejusd. Opera anecdota theologica, II. tom. fol. *ibid.* 1706.

Chriſtinæi *Paul.* Deciſiones curiæ Belgicæ, 6. tom. fol. *Antwerpiæ* 1661. 2. Bände.

Ejusd. Comment. in Leges municipales Mechlinienſes, fol. *ibid.* 1657. geb.

Clerici *Joh.* comment. in Pentateuchum, fol. *Amſt.* 1710.

Ejusd. Ars critica & epiſtolæ crit. 8. *ibid.* 1712.

Ejusd. comment. in libros hiſtoricos V. Teſt. fol. *ibid.* 1708.

Ejusd. Opera philoſophica, 4. vol. c. fig. 12. *Amſt.* 1722.

Analecta græca ſ. varia Opuſcula græca, ex MSS. Codicibus eruerunt, latine verterunt & notis illuſtrarunt monachi Benedict. S. M. tomus I. 4. *Pariſiis* 1688.

van Bynkershœk *Cornel.* Opuſcula varii argumenti, 4. *Lugd. Bat.* 1719.

Ejusd. Obſervationes juris Romani, 4. *ibid.* 1710.

Ejusd. de foro Legatorum tam in cauſa civili, quam criminali, 8. *ibid.* 1721.

Barchuſen *Joh. Conr.* Diſſert. de medicinæ origine & progreſſu, 4. *Traj. ad Rh.* 1723.

Ejusd. Elementa Chemiæ, quibus ſubjuncta eſt confectura Lapidis philoſ. imaginibus repræſentata, in 4to *L. B.* 1718.

Ejusd. Hiſtoria medicinæ. 8. *Amſt.* 1710.

Ejusd. Acroamata, in quibus complura ad Iatro-chemiam atque phyſicam ſpectantia explicantur, 8. *Traj. ad Rh.* 703.

Banduri *Domni Anſelmi* Imperium orientale ſ. antiquitates Conſtantinopol. 4. partes c. fig. fol. *Pariſiis* 1711.

Ejusd. Numiſmata Imperatorum a Trajano Decio ad Palæologos. fol. *ibid.* 1718.

Battelii *Joæ* antiquitates Rutupinæ, 8. *Oxoniæ* 1711.

Boyle *Rob.* Opera varia, 4. *Genevæ* 1714. (*Amſt.* 1685.

Bidloo *Gothofr.* Anatomia corporis humani, cum fig. fol.

Borellus *Joh. Alph* de motu animalium, additæ *Jo.* Bernoullii meditationes mathemat. de motu muſculorum, 4. *Lugd. Bat.* 1710.

Brouweri *Henr.* de jure connubiorum libri II. 4. *Delphis* 714.

Brenc-

Brencmanni *Henr.* Hiſtoria pandectarum, accedit gemina diſſertatio de Amalphi, 4. *Traj. ad Rh.* 1722.

Brouerius *Matth.* de Adorationibus populorum veterum ac recentiorum, 8. *Amſt.* 1718.

Bos Lamb. Exercitationes philologicæ, in quibus novi fœderis loca nonnulla ex auctoribus græcis illuſtrantur & exponuntur, accedit diſſert. de etymologia græca, 8. *Franequ.* 1713.

Ejusd. animadverſiones ad Scriptores quosdam græcos, accedit ſpecimen animadverſionum latinarum, 8. *ib.* 1715.

Ejusd. antiquitatum græcarum præcipue Atticarum deſcriptio, 12. *ibid.* 1714.

Bocharti *Sam.* Opera omnia theol. & hiſtor. fol. *L. B.* 1712.

S. Bernardi Opera omnia cum notis *Domni Joh.* Mabillonii, 6. tomi fol. *Pariſiis* 1719.

Autores Claſſici cum notis varior.

Senecæ *L. Annæi* Opera, 3. tomi, 8. *Amſt.* 1672.

Ejusd. & *P.* Syri Mimi ſententiæ, cum notis *Jani* Gruteri & nova verſione gr. *Joh.* Scaligeri, 8. *Lugd. B.* 1708.

Terentii *Publ.* Comœdiæ VI. 8. *Amſt.* 1686.

Plinii *C. Cæcilii Sec.* Hiſtoria naturalis, ex recenſione *Jo. Frid.* Gronovii, 3. tom. 8. *Lugd. B.* 1669. geb.

Ciceronis *M. Tullii* Opera omnia, ex recenſione *Jo. Georg.* Grævii, 10. tomi 8. *Amſt.* 1684--1700.

ejusd. Epiſtolæ ad familiares, Epiſtolæ ad *T. Pomp.* Atticum, de Officiis, ex recenſione *J. G.* Grævii, 8. *ibid.* 1677-1688. geb.

Claudiani *Cl.* Opera, ex recenſione *Nicol.* Heinſii, 8. *Amſtelod.* 1665. geb.

Valerius Maximus, ex recenſione *A.* Thyſii, 8. *L. B.* 1670.

Ovidii *Publ.* Opera omnia, accurante *Corn.* Schrevelio, 3. tom. 8. *Lugd. B.* 1662. geb.

Lucanus *Annæus* de bello civili, accurante *Corn.* Schrevelio, 8. *Amſt.* 1658. (*ibid.* 1693. geb.

Eraſmi *Deſid.* Colloquia, accurante *Corn.* Schrevelio, 8.

Livii *Titi* Hiſtoria Romana, ex recenſione *Jo. Frid.* Gronovii, 3. tom. 8. *ibid.* 1665. geb.

Cæſaris *Caji Julii* quæ extant omnia, ex muſæo *Jo. Georg.* Grævii, c. f. 8. *Lugd. B.* 1713.

Alexandri ab Alexandro dierum genialium libri VI. 2. vol. 8. *ibid.* 1673. geb.

Appiani *Alexandr.* Romana hiſtoria gr. lat. c. notis *Alex.* Tollii & *Henr.* Stephani, 8. *Amſtelod.* 1670. geb.

Juvenalis D. Junii & *Auli Perſii* Flacci ſatyræ, accurante *Corn.* Schrevelio, 8. *Lugd. B.* 1648. geb.

Gellii *Auli* noctes Atticæ, ex recenſione *Jo. Frid.* Gronovii, 8. *Lugd. B.* 1687. geb.

Minucii *Felicis* Octavius, ex recenſione *Jo.* Daviſii, 8. *Cantabr.* 1707.

Barclaji *Joh.* Argenis, 8. *Lugd. B.* 1664.

Ejusd. Satyricon, 8. *ibid.* 1674.

Statii *Publ. Pap.* Opera, illuſtr. *Joan.* Veenhuſen, 8. *ibid.* 1671. geb. (*Amſt.* 1665.

Sulpitii *Severi* Opera omnia, accurante *Georg.* Hornio, 8.

Callimachi Hymni, Epigramata & fragmenta gr. lat. cum not. *Ezech.* Spanhemii, 2. vol. 8. *Ultraj.* 1697.

Epicteti Enchiridion cum Cebetis tabula, gr. & lat. recenſuit *Jo. Caſp.* Schröderus, 8. *Delphis* 1723.

Flori *L. A.* hiſtoria Romana, ex recenſ. *Car. Andr.* Duckeri, 8. *Lugd. B.* 1722.

Catullus, Tibullus & Propertius, cum commentar. *Jo. Georg.* Grævii, 8. *Amſtelod.* 1680. geb.

Q. Curtius de rebus Alexandri M. cum comment. *Sam.* Pitisci, 8. *Hagæ Com.* 1708. geb. (*B.* 1709.

Minucii *Fel.* Octavius, ex recenſione *Jac.* Gronovii, 8. *L.*

Horatii *Q. Flacci* Poemata c. not. & animadverſionibus *Alex.* Cuningamii. 8. *Hagæ Com.* 1721.

Lucretii T. de rerum natura libri VI. interpretatione & notis illuſtravit *Thomas* Creech, 8. *Londini* 1717.

Livius *Titus* cum ſupplementis *Joa.* Freinshemii & notis *Joa.* Clerici, IX. tomi, 8. *Amſtelod.* 1710.

Martialis *Valerii* Epigrammata, accurante *Corn.* Schrevelio, 8. *Lugd. Bat.* 1670.

Arrianus de expeditione Alexandri M. gr. & lat. c. notis *Stephani* Blancardi, 8. *Amſt.* 1668.

Plauti *M. Accii* Comœdiæ, ex recenſione *Jo. Frid.* Gronovii, 8. *Amſtelod.* 1684. geb. (8. *L. B.* 1719.

Paterculi *Velleji* hiſtoria romana, curante *Petro* Burmanno,

Polyæni Stratagematum libri VIII. *Juſto* Vultejo interprete, c. n. *Pancr.* Maſvicii & *Jo.* Caſauboni, 8. *ib.* 1691. geb.

P. Virgilii *Maronis* Opera omnia, 3 tom. 8 *L. B.* 1680. geb.

Ejusd. Opera, accurante *Corn.* Schrevelio, 8. *ib.* 1657. geb.

Vegetius *Flavius* & alii Scriptores antiqui de re militari c. f. 8. *Veſaliæ* 1670.

Nepotis *Corn.* vitæ excell. Imperatorum, 8. *Amſt.* 1707.

Lactantius *Luc. Cæcil. Firm.* de mortibus perſecutorum, ex

recen-

recenſione *Pauli* Bauldry, 8. *Trajecti ad Rh.* 1693.
Taciti *Corn.* Opera omnia ex recenſione *Joh. Frid.* & *Jac.* Gronovii, 2. tomi, 8. *Amſt.* 1686. geb.
Terentii *Publ.* comœdiæ VI. accurante *Corn.* Schrevelio, 8. *Lugd. B.* 1669. geb.
Quintiliani *M. Fabii* Inſtitutiones Oratoriæ & declamationes, 2. tom. 8. *ibid.* 1665. geb.
Victoris *Sexti Aur.* hiſtoriæ romanæ breviarium, ex recenſione *Sam.* Pitiſci, 8. *Trajecti ad Rh.* 1696. geb.
Juſtini hiſtoriæ Philippicæ, curante *Abrah.* Gronovio, 8. *Lugd. B.* 1719. (pio, 8. *ibid.* 1720.
Obſequentis *Julii* de Prodigiis, curante *Franc.* Oudendor-
Opuſcula mythologica, phyſica & ethica, græce & lat. 8. *Amſtelodami* 1688.
Phædri *Aug. Lib.* Fabulæ Eſopi, curante *Petro* Burmanno, 8. *Hagæ Com.* 1719.
Melæ *Pompon.* de ſitu orbis libri III. curante *Abrah.* Gronovio, 8. *Lugd. B.* 1722.
Æſchinis *Socratis* Dialogi III. gr. & lat. de novo recenſuit, vertit & animadverſionibus ſuis auxit *Petr.* Horreus, 8. *Leovardiæ* 1718. (1699 geb.
Theocriti opera quæ extant, cum græcis ſcholiis, 8 *Oxoniæ*
Herodiani Hiſtoriarum libri VIII. gr. & lat. c. notis, 8. *ib.* 1699.

* * *

Vlacq *Andreæ* tabulæ ſinuum, tangentium, ſecantium &c. 8. *Amſtel.* 1681. geb.
Tacquet *Andr.* Opera mathematica, c. fig. fol. *Antw.* 1701.
Eremitæ *Dan.* aulicæ vitæ ac civilis libri IV. *ejusd.* Opuſcula varia. 8. *Ultrajecti* 1701. geb.
Vitali *Hieron.* Lexicon mathematicum aſtronom. geometr. 8. *Paris* 1668. geb. (*nii* 1703.
Euclidis opera gr. & lat. ex edit. *Dav.* Gregorii, fol. *Oxo-*
Goldaſti *Melch.* rerum Alamannicarum Scriptores fol. *Francof.* 1661. item *Joh.* Piſtorii chronicon magnum rerum familiarumque Belgicarum fol. *ibid.* 1654.
Ejusd. Politica imperialia fol. *ibid.* 1614. geb. (1616. geb.
Emmii *Ubbonis* rerum Friſicarum hiſtoria, &c. fol. *Lugd. B.*
Hiſtoriæ Anglicanæ Scriptores X. adjectis variis Lectionibus & Gloſſario, cura *Rog.* Twysden & *Joa.* Seldenii editi, fol. *Londini* 1652. geb.
Sviceri *Jo. Caſp.* Theſaurus eccleſiaſticus, f. *Amſt.* 1682. 2. B.
Konigii *Georg. Matth.* Bibliotheca vetus & nova, fol. *Altdorfii* 1678. geb.

Kircheri *Athan.* S. J. Obeliſcus Pamphilus, fol. *Rom.* 1650.
Ejusd. Muſurgia univerſalis, fol. *ibid.* 1650. geb. (geb.
P. Schereri *Henr.* atlas novus, exhibens orbem terraqueum per naturæ opera, hiſtoriæ novæ ac veteris monumenta, artisque geographicæ leges & præcepta, cum chartis geogr. VII. partes, 4. *Aug. Vind.* 1710
Salmaſii *Claudii* Plinianæ exercitationes in Caji Julii Solini Polyhiſtora, item *C. J.* Solini Polyhiſtor, &c. 2. vol. fol. *Traj. ad Rh.* 1689. geb.
Zwingeri *Theod.* theatrum vitæ humanæ, 9. vol. fol. *Baſileæ* 1586. 4. Bände.
Zeileri *Mart.* Topographia Galliæ, cum fig. fol. *Frf.* 1655.
Themiſtii Orationes XXIII. latine redditæ & notis illuſtratæ a *Dion.* Petavio *S. J.* & *Joh.* Harduino, gr. lat. fol. *Paris* 1684. (*mi* 1701.
Voſſii *Gerh. Joh.* Opera omnia VI. vol. fol. *Amſteloda-*
Voſſii *Matth.* Annales Hollandiæ Zelandiæque, cura *Anton.* Borromanſii, 4. *Amſtelod.* 1680.
a Somern *Joa.* tract. de jure Novercarum, 8. *Coloniæ* 1713.
Schultingii *Ant.* jurisprudentia vetus ante-Juſtinianea, 4. *Lugd. B.* 1717.
Schotani *Bernh.* examen juridicum, 12. *Amſtelod.* 1702.
Schönborner *Georgii* Politicorum Libri VIII. 8. *Lipſiæ* 1610. geb. (1639. geb.
Salmaſii *Claudii* de modo uſurarum liber, 12. *Lugd. B.*
Wittichii *Chriſtoph.* inveſtigatio epiſtolæ ad romanos, 4. *Lugd. B.* 1685. (*Amſt.* 1692.
Ejusd. inveſtigatio epiſtolæ ad hebræos & poſitiones, 4.
Teſtamentum novum Syriacum c. verſione lat. ſtudio *Joh.* Leusdenii & *Car.* Schaaf editum, cum Schaafi Lexico Syriaco, 4. *Lugd. B.* 1709. (1719.
Vitringæ *Camp.* Analyſis Apocalypſeos Joannis 4. *Amſt.*
Theonis Sophiſtæ Progymnaſmata gr. lat. 8. *Lugd. B.* 1626.
Theognidis Sententiæ c. n. *Frider.* Sylburgii 12. *Ultraj.* 1659.
Typotii *Jacobi* Symbola, cum fig. 12. *Amſtelod.* 1690.
Verheyen *Phil.* Anatomia corporis humani, cum ſupplemento anatomico, 2. tomi, cum fig. 4. *Bruxellis* 1710.
Spanhemii *Frid.* de varia & libera eccleſiarum politia, deque Anglicano epiſcopatu, animadverſiones adverſus nuperum criminatorem, 12. *Lugd. B.* 1696. geb.
Seldeni *Joan.* de Diis Syris ſyntagmata II. 8. *Lipſiæ* 1662. item *Joh. Huldr.* Herlini Pſalmorum Davidis analyſes ſynopticæ, *Bernæ* 1603. *Chriſt.* Schleupneri Harmonia

evan-

evangelicor. & epiſtol. Domin. 8. *Lipſiæ* 1628. geb.

Scoti *Joann. Erigenæ*, de diviſione naturæ libri V. accedit appendix ex Ambiguis S. Maximi græce & latine, fol. *Oxonii* 681. (1543. geb.

Stobei *Jo.* veterum græcorum ſententiæ ſelectæ fol. *Tigurì*

Sadi *Musladini* roſarium politicum ſ. amœnum ſortis humanæ theatrum, de Perſico in lat. verſum, c. not. *Georg.* Gentii fol. *Amſtelod.* 1661. geb.

Surenhuſii *Guil.* ΒΙΒΛΟΣ ΚΑΤΑΛΛΑΓΗΣ in quo ſecundum veterum theologorum hebræor. formulas allegandi & modos interpretandi, conciliantur loca ex V. in N. T. allegata, 4. *Amſtel.* 1712.

Schultens *Alb.* animadverſiones philologicæ & criticæ ad varia loca V. T. 8. *Amſt.* 1709.

Tollii *Jac.* Epiſtolæ itinerariæ, annotationibus & figuris adornatæ a *Henr. Chriſt.* Henninio, 4. *Amſtel.* 1700.

Ejusd. Inſignia itinerarii Italici, 4. *Trajecti ad Rh.* 1696.

Thomæ Magiſtri elegantiæ dialecti Atticæ per *Nic.* Blancardum 8. *Franequeræ* 1698.

Tractatus III. elegantes de Aquis medicatis *Nic.* Valerii *Rob.* Boyle *Joh.* Flogeri, editi a *Jo. Fred.* Helvetio, 8. *Amſt.*

Sanctii *Franc.* Minerva ſ. de cauſis linguæ latinæ commentarius c. n. *Gaſp.* Scioppii & *Jac.* Perizonii, 8. *Amſt.* 1714.

Saldeni *Guil.* de libris varioque eorum uſu & abuſu, libri II. 8. *Amſtel.* 1688.

Codex Auguſteus, oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürſtenthum Sachſen und darzu gehörigen Landen, auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lauſitz publicirte und ergangene Conſtitutiones, Deciſiones, Mandata und Verordnungen enthalten, auf allergnäd. höchſte Landes herrl. Bewilligung ans Licht gegeben von Joh. Chriſtian Lünig, 2. Vol. med. fol. Leipzig. 1724.

Reales Staats-Zeitungs- und Converſations-Lexicon, eilffte und vermehrte Auflage med. 8. Leipzig 1724.

Hederichs *M. Benjamin* gründliches Lexicon mythologicum, worinne ſowohl die fabelhaffte als wahrſcheinliche und eigentliche Hiſtorie derer alten und bekannten Römiſchen, Griechiſchen und Egyptiſchen Götter und Göttinnen, Helden und Heldinnen mit ihren unterſchiedenen Nahmen verfaſſet 8. Leipzig.

Unterſuchung Juriſt-Kauffmanniſ. von Aſſignationen oder Anweiſungen unter Kauffleuten, worinnen dererſelben Natur und Eigenſchafft, Unterſcheid, Rechte und Gewohnheiten etc. gewieſen werden, 4. Leipzig, 1724.

Talanders allzeitfertiger Brieffſteller, 3. Theile, 8. Leipzig, 1724.

Leupolds Jacob Schau-Platz der Waſſer-Künſte, 1. Theil, beſtehend in einer Beſchreibung aller erfundenen Maſchinen, die Waſſer in die Höhe zu treiben, und aus der Tieffe zu erheben, mit Kupff. fol. Leipzig, 1724.

Fabri *Anton.* Europäiſche Staats-Canzley 44. Theil 8.

Erleutertes Preuſſen oder auserleſene Anmerckungen über verſchiedene zur Preußiſchen Kirchen-Civil- und Gelehrte-Hiſtorie beſondere Dinge, ſechszehen Stück, 8. Königsberg, 1724.

Das Recht der Monarchen in willkührliger Beſtellung der Reichs-Folge, durch Petri des erſten, Kayſers von allen Ruſſen, 1722. publicirte Verordnung feſtgeſetzet, 4. Berlin 1724.

Walthers Joh. Gottfr. eröffnete Eleatiſche Gräber, oder Unterſuchung der Leibnitziſchen und Wolffiſchen Gründe der Welt-Weißheit 4. Magdeburg, 1724.

Codex Auſtriacus d. i. eigentlicher Begriff und Innhalt, aller unter des Durchlaucht. Ertz-Hauſes zu Oeſterreich ausgegangenen in das Juſtiz Policey- und Staats-Weſen einlauffende Statuta, Reſolutiones, Decreta, im Ertz-Hertzogthum Oeſterreich, in Alphab. Ordnung beſchrieben, fol. Wien, 1704.

Gaupens Joh. mechaniſche Sonnen-Uhr-Kunſt, nebſt deren Fortſetzung mit Kupff. 4. Augſpurg, 1711.

Montani Arnold Geſandſchafft der Holländiſ. Oſt-Indiſchen Compagnie an den Kayſer von Japan, fol. Amſterdam 1699.

Strauſſens Joh. Jansz Reiſen durch Griechenland, Moſcau, Tartarey, Oſt-Indien und andere Theile der Welt, mit Kupff. fol. Amſterdam 1678.

Döplers Jacob neuvermehrter getreuer und ungetreuer Rechnungs-Beamter, nebſt Joachim Grupens gründl. Information von Amts-Verwalt- und Berechnungen, 4. Hannover.

Huetius Petr. Dan. von der Schwachheit und Unvollkommenheit des menſchlichen Verſtandes in Erkäntniß der Wahrheit, aus dem Frantzöſiſ. überſetzt, 8. Franckfurt 1724.

Gütners Joh. Gabr. verfallenes Chriſtenthum, nach Anleitung derer Sonn- und Feſt-Tags-Evangelien vorgeſtellet, 8. Dreßden, 1724.

Wirths Ambroſ. Schrifft-Kern oder bibl. Spruch-Buch, darinnen die fürnehmſten Macht- und Kern-Sprüche der gantzen Heil. Schrifft zu finden, 8. Nürnberg, 1724.

Kirchners Paul Chriſt. Jüdiſches Ceremoniel, oder Beſchreibung derjenigen Gebräuche, welche die Juden bey ihren Feſt-Tagen, und ſonſten in acht zu nehmen pflegen, mit Kupffern, 4. Nürnberg 1724.

Sächſiſche Merckwürdigkeiten oder vollſtändige Hiſtorie von Sachſen und dem Durchlauchtigſten Chur- und Fürſtlichen Hauſe, ſo daſſelbe beherrſchet, 4. Leipzig 1724.

von Gundling Jac. Paul Brandenburgiſcher Atlas, oder geographiſche Beſchreibung der Chur-Marck Brandenburg und des daſigen Adels, 8. Potsdam 1724.

Günthers Joh. Chriſtian Sammlung deutſcher und lateiniſcher Gedichte, 8. Leipzig 1724.

Maldoneri *Joa. Franc.* kurtzer Begriff über die Kayſerl. Kriegs-Articul mit Anmerckungen, 4. Nürnberg. 1724.

Reigers Joh. Friedr. Thearrum juridicum theoretico-pract. verdeutſcht durch Samuel Oberländern, 4. Nürnberg, 1724.

Friſch Joh. Leonh. Beſchreibung von allerhand Inſecten in Teutſchland, 5. Theil, 4. Berlin, 1724.

Dahurons *Rene* wohlbeſtellter Garten-Bau, oder Anweiſung wie

ein Küchen-Blum- und Baum-Garten wohl anzulegen u. mit allerhand nützl. Gewächsen zu besetzen ꝛc. mit K. 8 Zelle. 721.

Einleitung Histor. theol. in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten, aus Hn. Joh. Franc. Buddei Collegio heraus gegeben, auch mit Anmerckungen erläutert von Joh. Georg Walchen, 8. Jena 1724.

Hn. D. Espagne *Jean* gesamte theolog. Schrifften und Wercke durch M. *Sig.* Hofmann ins Teutsche übersetzt, 4. Franckfurt.

Froereisens *M.* Joh. Leonh. richtige Eintheilung und deutliche Erklärung derer Psalmen Davids, samt vielen daraus gezogenen Lehren 4. Straßburg 1724.

Heydenreichens Heinr. Rud. denckwürdige Annales, was von An. 1665. bis 1690. sowohl im Röm. Reiche, als andern Königreichen und Ländern, besonders aber im Fürstenthum Gotha veränderliches sich zugetragen, 4. Gotha 1721.

Kehrbergers August. historisch. Chronol. Abriß der Stadt Königsberg in der Neu-Marck, 4. Berlin. 1724.

Jablonski Dan. Ernst Christl. Predigten über verschiedene Sprüche H. Schrifft VI. Zehend, 4. Berlin 1724.

Lucas Paul Reisen in die Türckey, Syrien, das gelobte Land, Armenien, Persien, Griechenland, Ober- und Nieder-Egypten, in Klein-Asia und Africa. 5. Theile, mit Kupffern, 8. Hamburg, 1709-1722.

Raumburgers Joh. Max. Grundveste des H. Röm. Reichs und anderer Europäis. Königreiche in Wechsel- und Commercien-Sachen 4. Franckfurt 1723.

Rußisches allgemeines Land-Recht, aus dem Rußischen ins Deutsche übersetzt, nebst einer Vorrede Burc. Gotth. Struvens 4 Dantzig 1723.

Wolffens Christian Anmerckungen über die vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt. 8. Franckfurt 1724.

Ejusd. nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über Hn. D. Buddeus Gedancken von der Wolffischen Philosophie, 8. *ib.* 1724.

Bescheidene Antwort auf Hn. Christian Wolffens Anmerckungen über das Buddeische Gedencken, dessen Philosophie betreffende 8. Jena 1724.

Second Voyage litteraire de deux Religieux Benedictins ou l' on trouvera une infinité de recherches literaires curieuses & interessantes 4. *Paris* 1724.

de Vordac *le Comte, General des armées de l' Empereur,* ses Memoires avec fig. 8. *à Paris* 1724.

Voyage de Suisse, d' Italie & de quelques endroits d' Allemagne & de France *par feu Mr.* Burnet 2. vol. 12. *Rotterd.*

- - de Dalmatie, de Grece, & du Levant par *Georg* Wheler. avec fig. 2. vol. 12. *à la Haye* 1723.

- - *Nouveau* de Grece d' Egypte, de Palestine, d' Italie, de Suisse, d' Elsace, & des Pais bas fait en 1721-1723. 12. *à la Haye* 1724.

- - aux etats du grand Mogol, 2. vol. 12. *Amst.* 1724.

histor-

Hiſtoire de la MiliceFrancoiſe par le Pere Daniel, 2. vol. 4. *Amſterdam* 1724.

Theatre Italien, ou toutes les ſcenes francoiſes qui ont eſté jouées a l' hoſtel de Bourgogne par les comœdiens Italiens du Roy, publié par *Evariſte* Gherardi. 6. Vol. 12. *Amſterdam* 1721.

Le Theatre de la foire, ou l' opera comique contenant les meilleurs pieces que Mr. le Sage, & d'Orneval, ont compoſées, pour les faire jouer par les danſeurs de corde à Paris aux foires de S. Germain & de S. Laurent, ac fig. 4. Vol. 12. *Amſterdam.* 1723.

Thucydide, hiſtoire de la guerre du Peloponeſe, traduite du Grec & enrichie de notes par *Nicolas Perrot d'* Ablancourt, 3 Vol. 12. *Amſterdam* 1713.

Le nouveau Theatre francois avec fig. 2. Vol. 12. *Delft* 1723.

Thomas, *de Jeſus, Auguſtin* les Soufrances de N. S. Jeſus Chriſt, 2. Vol. 8. *Bruxelles* 1717.

Le Teſtament Nouveau traduit ſur l' original grec, avec des remarques par *Jean le* Clerc, 4. *Amſterdam* 1703.

- - politique du Card. de Richelieu 8. *Amſterd.* 1719.

Terence, ſes comedies latines avec la traduction francoiſe & les remarques de Mad. Dacier avec fig. 3. Vol. 12. *Amſterd.* 1724.

Vitringa *M. C.* eſſai de Theologie pratique, ou traité de la Vie Spirituelle 8. *Amſterdam* 1721.

le Vaſſor, *Michel*, hiſtoire du regne de Louis XIII. R. de France avec fig. 10. Vol. 12. *Amſterdam* 1720.

Vertot, l' Abbé, - - hiſtoire des revolutions de Suede 2. Vol. 12. *Amſterd.* 1722.

- - hiſtoire des revolutions de Portugal avec fig. 12. *Amſterd.* 1722.

- - des Revol. arrivées dans le gouvernement de la Republique Romaine 3. Vol. 12. *à la Haye* 1720.

Venette *Nicolas*, de la generation de l' homme, ou tableau de l' amour dans l' etat du mariage, avec fig. 12. *Cologne* 1716.

Vauban, *le Veritable*, ou Ingenieur François corrigé par *Leonhard Chriſtoph* Sturm, avec fig 8. *à la Haye* 1710.

Walſingham, *François*, Memoires & inſtructions pour les Ambaſſadeurs 4. Vol. 12. *Amſterdam* 1717.

de Wiquefort, *Jean*, l' Ambaſſadeur & ſes fonctions 4. *Cologne* 1690.

Jovet Hiſtoire des Religions de tous les Royaumes du monde. IV. Vol. 12. *Paris.*

Hoſpital, *Marquis de* l' ſes analyſes des infiniment petits avec fig. 4. *Paris* 1716.

Houdry, *Vincent, Jeſuite*, Bibliotheque des Predicateurs, qui contient les principaux ſujets de la morale chretienne mis par ordre alphabetique 4. Vol. fol *Liege* 1716.

Drelincourt *Charles*, Conſolations de l' ame fidele contre les frayeurs de la mort. 2. Vol. 8. *Amſterdam* 1714.

Geneſt, Principes de philoſophie, ou preuves naturelles de l' exiſtence de Dieu & de l'immortalité de l' ame 12. *Amſterdam* 1717.

le Gendre, *Louis*, nouvelle hiſtoire de France depuis le commencement de la Monarchie jusqu' á la mort de Louis XIII. 8. Vol. 12. *Paris* 1719.

l'Emery recueil des ſecrets & curioſites. 2. vol. 12. *Amſt.* 1724.

Hoet, *Gerard* les principaux fondements du deſſein, gravés en taille douce par *Pierre* Bodart fol. *à Leide* 1723.

Hiſtoire des Sevarambes avec fig. 2. Vol. 12. *Amſterd.* 1716.

- - de la Papeſſe Jeanne par Spanheim. 2. Vol. 12. *à la Haye* 1720.

- - de l'academie royale des inſcriptions & belles Lettres à Paris, depuis ſon etabliſſement; Memoires de literature tirées de regiſtres de l' academie Royale des Inſcriptions & belles lettres, av. fig. 4. Vol. 12. *à la Haye* 1719.

de Fontenelle *Bernard* ſes œuvres 3. Vol 8. *Amſterd.* 1716.

- - Hiſtoire du renouvellement de l' academie Royale des Sciences en 1699. & les eloges depuis ce renouvellement 2. Vol. 12. *Amſterd.* 1709.

les Faveurs & les disgraces de l' amour, ou les Amans heureux, trompez & malheureux avec fig. 2. Vol. 12. *à la Haye* 1721.

Dancourt œuvres ou comedies 8. Vol. 12. *à la Haye* 1712-1717.

Fables Heroiques avec fig. 2. Vol. 8. *Amſterdam* 1720.

Fenelon *François de Salignac de la Mothe* Demonſtration de l' exiſtence de Dieu 8. *Amſterd.* 1715.

- - eſſai ſur le gouvernement civile, 8. *à Londres* 1722.

Bayle *Pierre* Dictionaire hiſtorique & critique 4. Vol. *Rotterd.* 1720.

- - Commentaire philoſophique ſur les paroles de J.C. dans S. Luc. ch. XIV. *v. 23. contrains les d' entrer*, 2. Vol. 12. *Rotterd.* 1713.

- - reponſes aux queſtions d' un Provincial 5. Vol. 12. *Rotterd.* 1704.

Bayle *Pierre* Lettres choiſies ſur des matieres de literature, 2. Vol. 12. *Rotterd.* 1714.

Corneille, *Pierre & Thomas*, leur Theatre ou comedies & tragedies 10. Vol. 12. *Amſterd.* 1716.

Chardin, *du Chevalier*, ſon voyage en Perſe & autres lieux de l' orient avec fig. 10. Vol. 12. *Amſterdam* 1711.

Clermont, geometrie pratique de l' Ingenieur, ou l' art de meſurer, avec fig. 4. *Strasbourg* 1723.

Atlas hiſtorique, ou introduction à l' hiſtoire, à la chronologie, & à la geographie repreſentée dans des nouvelles cartes, par Mr. *Zacharie* Chatelain, avec des diſſertations ſur chaque Etats, par Gueudeville & Limier 7. Vol. fol. *Amſterdam.* 1705-1720.

Actes & Memoires de la paix de Nimegue, 5. Vol. 12. *à la Haye* 1697.

- - - des negotiations de la paix de Ryswick, 4. Vol. 12. *à la Haye* 1707.

- - - & autres pieces concernant la paix d' utrecht 6. vol. avec l'hiſtoire du congres & de la paix d'Utrecht, de Raſtad & de Bade 12. *Utrecht* 1714.

l'Ange conducteur dans la devotion chretienne, *livre de priere* 12. & 18. *Paris* 1723.

Boileau Despreaux, *Nicolas* ſes œuvres avec fig. 2. Vol. 4. *Amſterd.* 1718.

- - le meme livre avec fig. 4. Vol. 12. *Amſt.* 1722.

Bergerac, *Cyrano* Oeuvres diverſes ſerieux & comiques avec fig. 2. Vol. 8. *Amſterd.* 1710.

La S. Bible, avec les Nouveaux argumens & les nouvelles reflexions ſur châque chapitre par *J. F.* Oſterwald. f. *Amſterd* 1724.

The philoſophick transactions tho te end of the Tear 1700 abridg'd. III. Vol. by *John* Lowthorp, c. fig. 4. *Lond.* 1722.

The philoſ. transactions from the Tear 1700. where Mr. Lowthorp ends, to the Tear 1710. abridg'd by *Benj.* Motte, II. Vol. c. fig. 4. *Lond.* 1721.

Avertiſſement.

Es hat Johann Friedrich Gleditſchens ſeel. Sohn ſich einen auserleſenen Vorrath von ausländiſchen Lateiniſchen, Frantzöſiſchen und Italiäniſchen Büchern zugelegt, und davon mit beſondern Fleiß einen Catalogum verfertigen laſſen, welcher an allen denen Oertern, wo die Europäiſche Fama verkaufft wird, zu bekommen iſt.

Ulrich Otto von Dewitz,
Königl. Dänischer General Lieutenant
von der Cavallerie.

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 278. Theil.

1724.

Digitized by Google

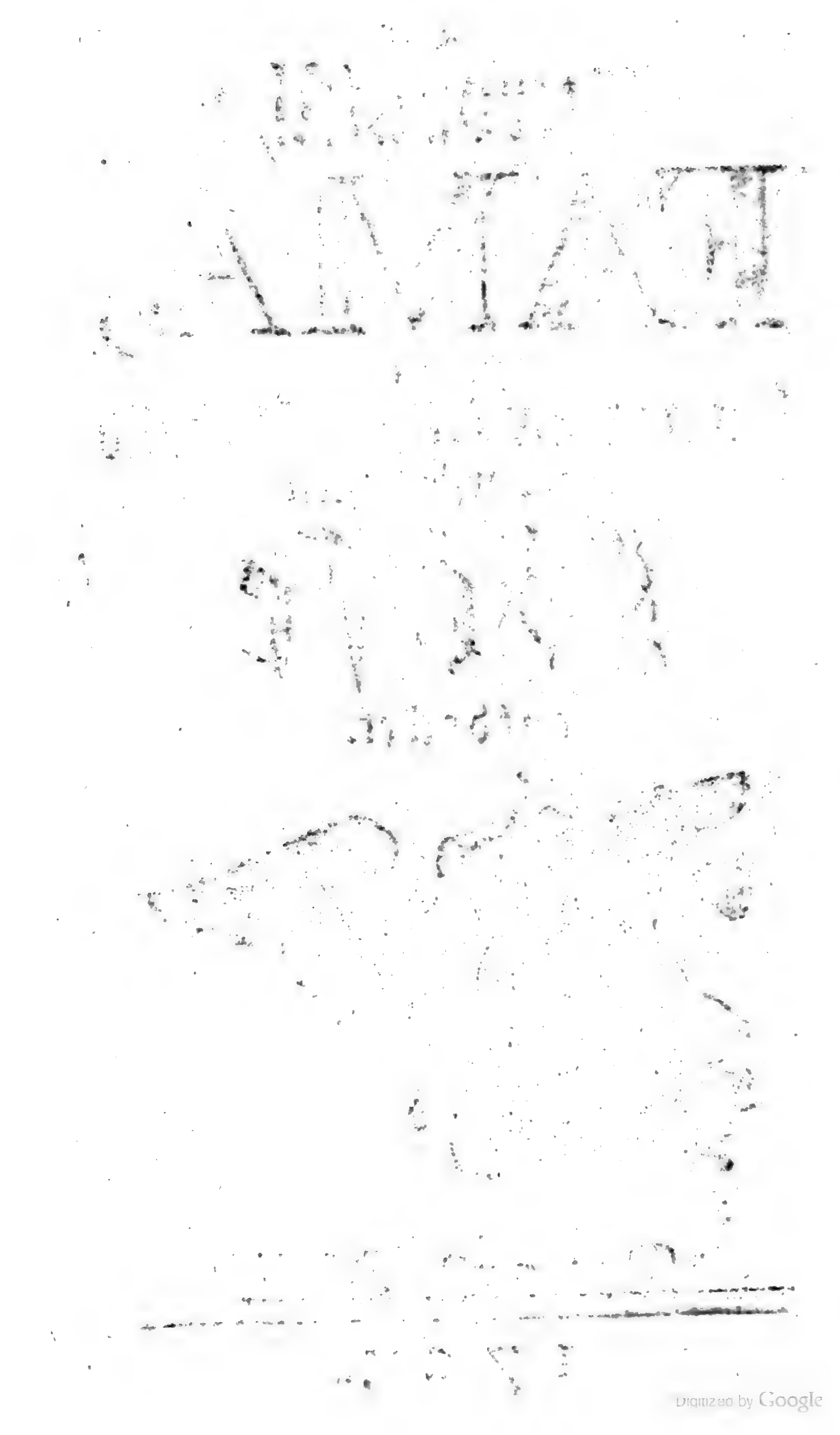

Digitized by Google

Von Groß-Britannien.

Die Feinde der gegenwärtigen gesegneten Regierung hatten einen Rath beschlossen, daß sie das itzt-herrschende Königliche Hauß nach seinen Teutschen Erblanden wieder zurück senden, einen Menschen der selbst nicht weiß, durch wessen Zuthuung er auf die Welt gekommen, dem sie und ihre Anhänger es weiß gemacht, daß er eines unglücklichen Königs Sohn sey, das Scepter in die Hand geben, und bey dieser Gelegenheit ihr Vaterland zu einem Schau-Platz von allem was erbärmlich, Jammer-voll und elend genennet mag werden, machen wolten. Plötzlich hatten sie diesen löblichen Vorsatz gefasset, und plötzlich ward nichts daraus: Noch ehe derselbe zu seiner Reife kommen können, haben sie ihn bereits verdorren, und sich für die Mühe, die sie sich gegeben demselben aufzuhelffen, mit Schimpf, Schmach und Verachtung bedeckt sehen müssen. Sie meynten dißmahl ihre Sache aufs weiseste angegriffen zu haben, und dachten nicht, daß ein GOtt in Israel sey, der ihre Anschläge zu nichte machen, und seinen Gesalbten, wider ihre boßhaften Unternehmungen unter seinen Flügeln bedecken werde.

Wir haben bereits den Anfang zu Erzehlung dieſer ſeltſamen und merckwürdigen Händel gemacht, und ſind gegenwärtig im Begriff dem Leſer die Fortſetzung und den endlichen Beſchluß davon mitzutheilen, ehe wir uns zu dem wenden, was in denen letztern Tagen in Groß-Britannien vorgefallen iſt. Wir halten davor, daß wir demſelben einen Dienſt erweiſen werden, wenn wir ihm ſolchergeſtalt den gantzen Verlauf der Sache nach ihren Folgen, wie ſie ſich nach einander zugetragen, mittheilen, und ihm damit die Mühe erſpahren, ſolche hin und wieder in denen Theilen zuſtreuet mit Beſchwehrlichkeit zuſammen zu ſuchen.

Doctor Atterbury, weyland Biſchoff von Rocheſter, iſt ein hauptſächlicher Mann in dieſen Händeln, und verdienet deßwegen ſo wohl, als wegen der hohen Würde, die er ehedem beſeſſen, daß wir von ihm zuerſt Meldung thun. Aus dem was wir bereits von ihm angeführt, hat man ihn genugſam mögen kennen lernen, aber das was uns von ihm zu erzehlen noch übrig iſt, und folgende kurtze Lebens-Beſchreibung, ſo von ihm nach der Hand bekannt worden, kan uns noch deutlicher zeugen, weſſen Geiſtes Kind er ſey.

Franciſcus Atterbury war von keinem hohen Herkommen. Er legte den Grund ſeiner Studien in dem Collegio zu Weſtmünſter, wo er von denen Humanioribus einen ſehr guten Begriff erlangte, und darauf die Stelle eines Felow in dem Chriſts-Collegio zu Oxford erhielt. Daſelbſt gelangte er durch die ordentlichen Stufen zu

der

der Würde eines Doctoris in der Theologie, und nachdem er mit seiner Beredsamkeit auf denen hauptsächlichsten Cantzeln in London gewaltig geglänzet hatte, ward er nach einander Capelan bey der verstorbenen Königin Anna, Decanus zu Carlisle, Orator (Sprecher) von der Versammlung der Geistlichkeit, und Decanus des Universitäts-Collegii zu Oxford.

Bey diesen verschiedenen Ehren-Stellen ließ er einen erhabenen, lebhaften und durchdringenden Verstand, aber zugleich einen aufgeblaßnen, unruhigen und ehrgeitzigen Sinn von sich blicken. Weil er hiernächst in denen geistlichen und bürgerlichen Gesetzen wohl erfahren, und demnach im Stande war, Handlungen zu führen, die Verstand und Geschicklichkeit erfodern, so folgte er der Neigung, die ihm in seiner Auferziehung war beygebracht worden, und stellte sich an die Spitze des Theils von der Englischen Geistlichkeit, der denen Torrys zugethan ist. Unter der vorigen Regierung brachte er es dahin, daß von der untern-Kammer der Versammlung von der Geistlichkeit aus der Provintz Canterbury, viele zusammen traten, die sich dem Metropolitano und dessen Suffraganeis, als grossen Eyferern für die Protestantische Erbfolge, in allen Stücken widersetzten, womit sie dem damahligen Ministerio, so dem Hause Hannover ergeben war, viel Beunruhigung, und einen grossen Widerwillen wider dergleichen geistliche Versammlungen erweckten. Wie Doctor Sacheverel durch seine aufrührische Predigt beynahe einen innerlichen Krieg im Reiche erweckt,

und den Staat über den Haufen geworffen hätte, so war Dr. Atterbury, wo er nicht gar diesen Mann zu solchen unruhigen Unternehmungen angereitzet hatte, wenigstens ein Beschützer von ihm, und setzte ihm die Rede auf, die er zu seiner Rechtfertigung vor denen beyden Häusern abgelegt.

Die Dienste die D. Atterbury der Parthey derer Torrys bey so vielen Gelegenheiten erwiesen hatte, brachten ihm das Bißthum Rocheſter und das Decanat von Westmünster ein, und hätten ihn endlich zu der Würde eines Groß-Siegel-Verwahrers erhoben, wenn nicht das Absterben der Königin Annen, seinem Ansehen und zugleich seinem Ehr-Geitz, Grentzen gesetzet hätten. Das war diesem Prälaten ein Donnerschlag, daß der König Georg die Krone erhielte, allein er erhohlte sich bald wieder, indem ihm sein fruchtbarer Geist ein Mittel dazu an die Hand gab, und ihm das Vorhaben einbließ, den neuen Monarchen zu Verlassung des Thrones zu nöthigen, auf welchen er sich noch nicht genugsam fest gesetzt hatte.

Er sahe den Hertzog von Ormond vor den Mann an, der am geschicktesten seyn würde, ein Werckzeug zu Vollführung dieses verfluchten Vorhabens abzugeben. Deßhalben schmeichelte er dessen Ehr-Geitze, suchte das Mißvergnügen, so der Hertzog bereits gegen den Hof gefaßt hatte, zu vermehren, und stellte ihm alles das ungemein lebhaft vor die Augen, womit die Rache ein großmüthiges und erhabnes Hertz, das aber von einem schwachen und unbeständigen Geiste vergesellschaftet

schaftet ist, reitzen und an sich ziehen kan. Es ist nicht zu verwundern, daß ein grosser Herr von solcher Gemüths-Beschaffenheit, als der Hertzog von Ormond, sich geneigt finden lassen, dem Bischoffe von Rochester Gehör zu geben. Dieser Herr, dem man es als ein Verdienst anrechnen muß, daß er der Revolution, die sich Anno 1688. in Engelland zugetragen, sein grosses Gewichte gegeben, dem Hannoverischen Hause den Weg zum Throne gebahnet, und den gröſten Theil seines Vermögens denen Diensten vor sein Vaterland aufgeopffert, hatte bey der Ankunfft des Königs George, und ehe noch dieser Printz die Krone auf seinem Haupte trug, sich, mit allen ersinnlichen Merckmahlen von Verachtung, aller seiner Würden beraubet sehen müssen.

Seine wahrhafften Freunde, und seine vornehme Verwandten unterliessen nicht allen Fleiß anzuwenden, um ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen. Sie wiesen ihn den Abgrund, in welchen er sich stürtzen würde, wenn er denen Rathschlägen des aufrührischen und rachgierigen Bischoffs von Rochester folgen würde, sie stellten ihm vor, daß seine Pflicht sich gegenwärtig mit seinen würcklichen Vortheilen vereinigte, und daß beyde ihn nöthigten, sich dem Könige George zu unterwerffen, denselben durch aufrichtige Kennzeichen zu versichern, daß er sich seinen Diensten ergeben würde, und übrigens sich alles Gutes von der Güthigkeit und Groſmuth dieses Printzen zu versprechen, der sehr wichtige Ursachen gehabt,

den Hertzog von Marlborough wieder in die Würden einzusetzen, von welchen derselbe allein wegen seiner Ergebenheit für das Hauß Hanover entsetzet worden war.

Diese weisen Vorstellungen bewegten den Hertzog dermaßen, daß er im Begriff war auf den Wagen zu steigen, und sich nach einem Lust-Hause des Grafen von Rochester, nicht weit von Richemond zu begeben, wo der König speisen solte, um dem Hertzoge Gelegenheit zu verschaffen, sich zu seinen Füssen zu werffen, und ihm die Hand zu küssen. Allein der Bischoff von Rochester kam in diesem Augenblick dazu, trieb die Würckung dieses heilsamen Entschlusses zurück, verführte den wanckelmüthigen Sinn des Hertzogs wieder auf den alten Weg seines Ungehorsams, und war mit einem Worte die unglückliche Ursache, von der Verbannung, die über diesen Herrn verhangen ward. Ob sich nun gleich durch dieselbe der Bischof von Rochester einer mächtigen Stütze beraubet sahe, so ließ er gleichwohl sein einmahl gefaßtes Vorhaben nicht fahren; sondern unterhielt mit dem Prätendenten und denen Verbannten einen beständigen Brief-Wechsel, und fuhr fort vielerley Verschwerungen anzuspinnen, die auf ihre Wiedereinsetzung abgesehen waren.

Ein solcher Mann ist Dr. Atterbury, und mit solchen Unternehmungen ist er so lange umgegangen, bis endlich seine Tücken an Tag gekommen, die ihm den Verlust anfangs von seiner Freyheit, hernach von seiner Ehre zuwege gebracht haben.

Man

Man ist mit seinem Proceß folgendergestalt verfahren. Die Bille, worinnen die Anklage wider ihn enthalten, war in dem Unter-Hause aufgesetzt worden, und vor diesem solte er sich der wider ihn eingegebenen Beschuldigungen wegen verantworten. Hierüber stellte er im Anfang des Aprils vom vorigen Jahre dem Ober-Hause in einer Bitt-Schrifft vor: „Daß nachdem er die Ehre hätte ein Mitglied von dieser vornehmen Ver-„sammlung zu seyn, er vor keinem andern Gerich-„te angeklagt werden dürfte, auch vor keinem an-„dern antworten könte; daher er das Ober-Hauß„ ersuchte, daß es ihm die Erscheinung vor der„ Kammer derer Gemeinen, wo er auf die wider„ ihn gemachte Bille antworten solte, erlassen„ möchte: wobey er anführte, daß das Ober-Hauß„ durch ein beständiges Verbot denen Pairs un-„tersagt, für dem Hause derer Gemeinen, auf ei-„nige Anklage weder durch Advocaten, oder„ durch eine andere Weise zu antworten.„

Mylord Bathurst hatte diese Bitt-Schrifft übergeben, und suchte dieselbe mit allen seinem Vermögen zu unterstützen. Mylord Lechmore, der Graf von Cowper, und der Graf von Strafford dienten ihm hierinnen getreulich, und führten unter andern an; „Die Privilegien, so„ an der Pairschafft von Groß-Britannien hien-„gen, sprächen die, so die Ehre hätten damit be-„kleidet zu seyn, davon loß, daß sie in Sachen, so„ ein Verbrechen angiengen, vor keinem Unterm-„Gerichts-Hofe antworten dürften: und es kä-„me bloß der Kammer derer Pairs, als dem aller-„

„höchstem Gerichte im Reiche zu, über Sachen „die ihre Mitglieder beträffen, zu erkennen.

Diesem Einwurffe begegneten der Cantzler und Mylord Harcourt folgendergestalt: „Die Kammer „derer Gemeinen hätte sich bey dieser Gelegenheit „nicht als ein Gerichts-Hof, sondern als ein Theil „desjenigen gantzen Corporis aufgeführet, dem „die Macht Gesetze zu geben, zustehe, wozu sie ja „so viel Recht hätte, als die Kammer derer „Pairs.„ Mylord Carteret, der Vicomte von Townshend, der Graf von Coningsby, der Hertzog von Argyle, der Bischoff von Petersborough, und der Hertzog von Wharton, fielen ihnen hierinnen bey, und der letztere sagte unter andern, um dem Streite ein Ende zu machen, folgendes: „Die „Bitt-Schrifft des Bischofs von Rochester wäre „gantz und gar zur Unzeit eingegeben worden, sin„temal er die Kammer derer Gemeinen schrifftlich „ersucht hätte, daß sie ihn für ihrer Gerichts-Banck „durch seine Sachwalter hören möchte, folglich „wäre es nicht mehr Zeit die Pairs zu ersuchen, „daß sie ihm erlauben solten, etwas nicht zu thun, „wozu er sich bereits selbst anheischig gemacht.

Hierüber ward nun in Berathschlagung gebracht, ob der Bischoff von Rochester mit seiner Verantwortung allein vor der Kammer derer Pairs gehört werden sollte, welches mit 78. Stimmen gegen 32. verneinet ward. Die Hof-Parthey stellte darauf vor, und machte daß man sich darüber befragte: Ob man dem Bischoffe erlauben wollte, vor der Kammer derer Gemeinen in Person, oder durch seinen Advocaten, wie er es vor

gut

gut befinden würde, zu erscheinen, welches letztere mit 77. Stimmen gegen 27. behauptet ward.

Am 16. April gab der Bischoff bey dem Ober-Hause wiederum eine Bittschrifft ein, in welcher er sich beklagte, " daß da er diesen Morgen am Tische gesessen, der Colonel Wiliamson" nebst einigen andern Personen zu ihm gekommen" wäre, die ihm so wohl als seinen Bedienten mit" Gewalt unterschiedene Sachen weggenommen" hätten: Er ersuche also die Pairs, sie möchten" diese Sache untersuchen, und ihm ihren Schutz," wie sie es vor dienlich befinden würden, gönnen." Einige Lords waren der Meynung, man sollte den Colonell vor das Ober-Hauß kommen, und denselben von seiner Aufführung Rechnung geben lassen: Allein dieser Vorschlag ward mit 56. Stimmen gegen 24. verworffen. Ubrigens kommt das, was der Colonell Wiliamson gethan, hierauf an.

Er hatte, als er in des Bischoffs Zimmer getreten war, um vermöge des erhaltenen Befehls ihm sein Petschier abzunehmen, den Bischoff mit der Schreibe-Feder in der Hand angetroffen, der so bald er des Colonels gewahr worden, das Papier, auf welches er geschrieben, zurissen, und die Stücken davon gekauet hatte. Der Colonel hatte ihm gesagt, daß er gantz nicht gekommen wäre um ihn am schreiben zu hindern, sondern bloß um in seinem Zimmer und in seinem Schubsacke Nachsuchung zu thun; Hierauf hatte ihm der Bischoff zur Antwort gegeben: Er würde solches nicht zulassen, dafern man ihm nicht eine Verord-

nung

nung des Ober-Hauses vorzeigen würde, indem er die Gewalt der Kammer derer Gemeinen keines weges erkennte. Hierauf hatte der Colonel seine Leute herbey geruffen, die ihm den aufgetragenen Befehl verrichten halffen, und in allen Schubsäcken des Bischoffs nachsuchten, das Petschafft aber nicht finden konten.

Weil nun besagter massen des Bischoffs diß-falls eingegebne Bittschrifft verworffen worden, so nahmen einige Pairs daher Gelegenheit dawider zu protestiren, und weil man ihn über dieses auch mit seiner Bitte um den Schutz des Ober-Hauses abgewiesen hatte, liessen 15. andere Pairs folgende Protestation dawider auffsetzen:

" Sie protestirten nehmlich wider diese Ver-„werffung, weil sie davor hielten, es könne ein ie-„des Mitglied des Ober-Hauses, das auch eben „kein Pair des Reichs sey, bey aller Gelegenheit „um Gerechtigkeit und um die Beschützung des „Ober-Hauses wider alle und iede anflehen, die „in der Zeit, da das Parlament versammlet, sich „unterstünden, dieses Mitglieds Person oder de-„ren Gütern Gewalt anzuthun. Im Fall die „in der Bittschrifft angeführten Umstände sich „wahrhafftig befänden, und die so daran Theil ge-„habt, ihre Aufführung nicht auf eine Art recht-„fertigen möchten, damit das Ober-Hauß zufrie-„den seyn könne, so müsse ein solches Unternehmen „als frevelhafft und unverantwortlich angesehen „werden: folglich hätte man den unpartheyischen „Bericht derer die bey diesem Handel gegenwär-„tig gewesen, anhören sollen, damit man dem Bi-

schoff

schoff hätte können Gerechtigkeit wiederfahren" lassen„

An dem Abend desselben Tages, ward bey Mylord Carteret eine grosse Versammlung von vielen Parlaments-Gliedern gehalten, in welcher man sich über die Art von Strafe beredete, mit welcher der Bischoff belegt werden solte. Einige stimmten vom Anfang dahin, daß er seiner Würden und Beneficien entsetzt, und auf ewig aus dem Reiche verbannt werden solte, doch ohne daß seine Güter eingezogen würden. Andere aber bewegten sich über diesen letztern Punct gar sehr, und führten an, daß man solchergestalt mit ihm allzu sauber fahre, da er gleichwohl der vornehmste Urheber und Beförderer von allen denen Schelmereyen wäre, durch welche man, seit der König auf dem Thron säsſe, den Staat über einen Haufen zu werffen gesucht, daß er folglich andern zum Beyspiel hart gestraft, oder wenigstens auf seine Lebens-Zeit enge eingeschlossen, und dadurch ausser den Stand gesetzt werden müste, neue Unruhen anzufangen. Die so die erstere Meynung auf die Bahn gebracht hatten, antworteten hierauf: Es verdiente zwar allerdings der Bischoff eine viel härtere Züchtigung, man hätte aber, nachdem man einige Mitglieder des Ober-Hauses hierüber befragt, sie nicht geneigt befunden, ihn mit einer härtern Strafe zu belegen.

Den folgenden Morgen berathschlagten sich die Gemeinen in einer grossen Comitte gleichfalls über die Bestrafung des Bischoffs, und faßten nach einigen hin und wieder gepflogenen Reden, folgen-

den

den Schluß. Franciscus, gewesener Bischoff von Rochester, soll nach Verlauf des 1. Junii An. 1723. aller seiner gehabten Aemter, Würden, und geistlichen Beneficien entsetzt, diese würcklich erledigt, mithin davor zu halten seyn, als ob er natürlicher Weise gestorben, inmaßen er denn auf ewig als unwürdig, sich keiner Aemter oder im geringsten einiger Würden und Vorzüge weder in diesem Königreiche, noch in denen Jhr. Maj. zustehenden Hannoverischen Landen, zu getrösten haben, sondern ohne Verwaltung irgend eines so geist- als weltlichen Dienstes, mit ewiger Verbannung aus diesem und andern Reichen Jhr. Majest. beleget, verbleiben soll: Er soll sich auf den 25. Junii aus diesem Reiche entfernen, und wofern er nach Verlauf dieses Tages dahin wieder kehren, oder in dem Königreiche und denen übrigen Landen Jhr. Majest. gefunden, und dessen wie recht überwiesen würde, die Strafe eines der Felonie überwiesenen, sine beneficio Cleri, erdulden; gleichwie er denn aller Gnaden, so Jhr. Kön. Maj. und Dero Erben und Nachfolgen am Reich ihm zu erweisen geruhen möchten, verlustig erklärt, und zugleich hiemit ausdrücklich geordnet wird, daß alle diejenigen, so ihm zu einiger Wiederkehr in diese Königreiche, oder andre Jhr. Königl. Majest. Lande auf einige Art helffen, oder ihm gar, daß er in denenselben verborgen leben könne, beförderlich seyn, und dessen, nach Maßgebung derer Gesetze überzeuget werden würden, sich der Strafe, die auf die Felonie gesetzt, lediglich zu unterwerffen haben; Wie denn diese Strafe auch diejenigen

jenigen von Jhr. Majeſt. Unterthanen gewärtig ſeyn ſollen, die nach Verlauf des 25. Junii ſt. vet. einige perſönliche Unterredung in- oder auſſer dem Reiche mit ihm pflegen, oder durch Briefe, Bothſchafften, und auf andere Weiſe mit ihm zu ſchaffen haben werden, da alsdenn, wenn man dergleichen Leute in Erfahrung bringen wird, ſie der Felonie ſchuldig ſeyn, auch ieder Provintz in Groß-Britannien erlaubt ſeyn ſoll, alles, was etwan zum Nachtheil ſothanen Schluſſes auſſerhalb Reichs zum Vorſchein kommen dürfte, zu unterſuchen. *

Am 29. April billigten die Gemeinen die vorgetragne Bille, und befahlen daß ſelbige ins reine gebracht würde.

Am 21. gedachten Monats ward im Oberhauſe eine neue Bitt-Schrifft des Biſchoffs eingegeben, in welcher er erſuchte, daß man ihm den Ritter Phipps und den Herrn Wynn, zu Advocaten die Herren Taylor und Morice aber zu ſeinen Sollicitatoren geben möchte, damit dieſelben, wenn die von denen Gemeinen dem Oberhauſe

* Diß iſt der eintzige Ort, wo wir uns die Lebens-Beſchreibung von dem Dr. Atterbury zu Nutz gemacht, die Hr. Dr. Gottfried Rudolph Pommer alias Burgenhagen, wie auf dem Titul ſtehet, aus dem Engliſchen Original ins Teutſche überſetzt herausgegeben. Wir hätten uns derſelben gern weiter bedient, bekennen aber, daß wir ſo viel Teutſch nicht gelernt, als zum Verſtand dieſer Uberſetzung erfodert wird, womit wir iedoch keinesweges dem Herrn Uberſetzer, ſondern bloß uns ſelbſt die Schuld beymeſſen.

Hause übergebene Bille wider ihn, zum andern mahl verlesen würde, seine Sache führen möchten. Uberdiß hatte er noch dabey gebeten, daß ihnen erlaubt seyn möchte, sich mit ihm ins besondere zu unterreden. Nachdem ihm dieses verwilliget worden, ward er am 17. May des Morgens um 11. Uhr in einem Wagen, in welchem der Colonel Wiliamson gleichfalls saß, unter Begleitung eines Detaschements von der Towr-Wache und derer Mußqvetirer, aus dem Towr nach dem Ober-Hauß gebracht. Als er sich daselbst auf einen Stuhl, der ausdrücklich seinetwegen vor die Schrancken der Kammer gesetzt worden, niedergelassen, und beyderseits Advocaten herbey gerufen worden, so erklärten die Advocaten des Hofs die Beschaffenheit und Eigenschafft der Bille, und untersuchten etliche Zeugen, um die in der Bille angeführten Umstände zu erweisen. Hierauf ward die Frage aufgeworffen, ob die Copien und Auszüge derer aufgefangenen Briefe genugsame Beweißthümer wider ihn wären, welches mit 97. Stimmen gegen 39. behauptet ward.

Der Bischoff verlangte alsdenn, man solte den Schlüssel, mit welchem man diese Briefe aufgelöset hätte, vorzeigen, damit derselbe untersucht werden könne, dieses Begehren aber ward mit 81. Stimmen gegen 44. verworffen. Abends um 10. Uhr ward der Bischoff wieder nach dem Towr geschickt, mit Befehl, daß er den folgenden Morgen wiederum für das Ober-Hauß gebracht werden solte. Diesen Abend erwieß ihm der Pöbel vielerley Schmach, warff Koth in den Wagen,

in

in welchem er sich befande, und schrye dabey, keinen meyneidigen Bischoff! keinen Bischoff der seinen König tödten will! keinen Schelm in Bischöflichen Kleidern! keinen Englischen Alberoni! keinen Pabst zu Westmünster!

Am 18. May ward der Bischoff des Morgens wieder vor das Ober-Hauß gebracht, da denn die Advocaten, so für die Bille stritten, fortfuhren ihre Beweißthümer beyzubringen, und das Bekänntniß und die Aussage des Herrn Neyno ablesen wolten. Der Bischoff und seine Advocaten machten hierüber einen Hauffen Schwierigkeiten. Sie stellten unter andern vor, diese Aussage könte nicht als ein Beweiß angenommen werden, weil gemeldeter Neyno solche nicht eydlich abgelegt, auch nicht einmahl unterzeichnet hätte. Wie aber Mylord Townshend, und Herr Robert Walpole die Wahrheit dieser Bekänntniß und Aussage bezeuget hatten, so ward mit 85. gegen 41. Stimmen ausgemacht, daß sie als ein Beweiß angenommen werden solte.

Man wolte alsdenn zu Ablesung derer übrigen Briefe schreiten, die auf der Post waren aufgefangen worden: Wobey der Bischoff darauf drunge, daß die Post-Bedienten auf diese zwey Fragen gefragt werden solten: „1) Ob sie eine zulängliche Gewalt hätten Briefe aufzufangen“ und zu eröfnen, und wo sie diese Gewalt herbe-“ kommen hätten; 2) Ob gedachte Bedienten, die“ die Briefe abgeschrieben, deren Originalien man“ hernach fortgeschickt, dieselben selbst aufgefan-“

„gen, oder ob sie solche von iemand anders bekom-
„men hätten.“ Diese beyden Fragen gaben zu einem langen und eifrigen Streit Anlaß: endlich aber schloß man dahin, daß die Post-Bedienten, die mit genugsamer Gewalt versehen wären, nicht könten angehalten werden auf diese beyde Fragen zu antworten. Weil hierüber die elfte Stunde in der Nacht heran nahte, so gieng die Kammer auseinander, und der Bischoff ward wieder in den Towr gebracht.

Den folgenden Tag ward er wieder für das Ober-Hauß geführt, da er sich sehr über die Schmach beklagte, die ihm der Pöbel in denen beyden vorhergehenden Tagen angethan hatte, sonderlich, daß ihm zwey Personen ins Gesichte gespiehen: Deßwegen das Ober-Hauß einem Friedens-Richter, so eben gegenwärtig war, anbefahl diese Personen gefangen zu setzen. Hierauf fuhren die Advocaten des Königs fort, ihren Beweiß fürzubringen, und man hörte noch unterschiedene Zeugen ab, darunter insonderheit des Bischoffs Kutscher war. Diesem fiel der Bischoff öfters in die Rede, und fragte ihn, ob er nicht Geld bekommen hätte, oder ob man ihm nicht Vergeltung versprochen, damit er wider seinen Herrn aussagen möchte. Wie der Kutscher hierauf mit Nein antwortete, sagte er ihm mit einer drohenden Stimme, er möchte wohl Achtung geben, was er redete: wodurch der Cantzler gezwungen ward, dem Bischoffe einen ernstlichen Verweiß zu geben, und ihm ein Stillschweigen aufzulegen. Als hiernächst die Advocaten des Königs mit der

Wieder-

Wiederhohlung ihrer Beweisse zu Ende waren, ward der Bischoff in den Towr zurück gesendet.

Am 20. May erschien er wieder vor dem Oberhause, wo seine Advocaten Erlaubniß bekamen auch zu reden, und bis Nachmittags um 3. Uhr angehöret wurden. Alsdenn giengen die Herren in ein Zimmer zu essen, versammelten sich darauf wieder, und blieben bis in die Nacht um 11. Uhr beysammen. Den 21. setzten die Advocaten des Bischoffs, ihr Verfahren fort, womit sie auch am 22. anhielten.

Am 20. stellte der Bischoff einige Zeugen für, durch welche er die Aussage des verstorbenen Neyno über den Hauffen werffen wolte. Diese hiessen Binglen, Skeene und Stewart, welche insgesamt unter der Verwahrung eines Staats-Boten waren, wo sie einander sehen, und mit einander Abrede nehmen konten. Ehe sie noch abgehöret wurden, ward der Bischoff gewahr, daß Herr Robert Walpole an denen Schrancken war, daher er zu ihm sagte, es schickte sich nicht, daß er denen Zeugen-Aussagen, die ihn belästigten, beywohnete. Herr Walpole begab sich auch sogleich von dannen.

Wie Binglen wegen des Neyno befragt ward, als nebst welchem er war gefangen worden, da er nach Franckreich gehen wollen, so gab er zur Antwort: „Neyno wäre einige Zeit vorher wegen einiger Schrifften, die er wider die Regierung ver-“ fertigt, gefangen gesetzt worden, und da hätte er“ auf der einen Seite nichts als Drohungen,“ wie man nach der äusserſten Schärffe mit ihm“

„verfahren wolle, vor sich gesehen, auf der andern „Seite aber wäre er mit Versprechen von reich„lichen Vergeltungen versucht worden, deßwegen „hätte er sich angestellt, als wenn er sich gewinnen „ließe, und den Grafen vo Orery, den Bischoff „von Rochester und viele andere unschuldige Per„sonen angeklagt, als ob sie mit einer Zusammen„Verschwerung wider den Staat umgiengen: „Herr Walpole hätte ihn ins besondere unterrich„tet, was er für der Committe des Geheimen„Raths sagen solte, wobey er ihm zu verschiedenen „Zeiten 3 = 400. Pfund Sterl. gegeben. Neyno, „der nichts anders in Willens gehabt, als sich „aus der Sache heraus zu wickeln, und die, so „ihn zu bestechen gesucht, zu betrügen, hätte seine „Rolle so wohl gespielt, daß er den Herrn Wal„pole beredet, sein Vorhaben zu billigen, daß er „nehmlich nach Franckreich gehen, und den My„lord Marr, Mylord Landsdowne, und einige an„dere unterrichten möge, die man in Verdacht „hatte, daß sie den Frantzösischen Hof zu einer „Unternehmung für den Prätendenten bereden „würden: Aber Herr Walpole hätte sich her„nach anders besonnen, und dem Neyno nachsetzen, „und ihn zu Douvres bey dem Kopffe nehmen „lassen.„ Bingley setzte diesem noch bey: "Es „hätte Herr Walpole ihm selbst 300. Pf. Sterl. „angeboten, wenn er den Grafen von Orery und „den Bischoff von Rochester anklagen wolte, wel„ches er aber ausgeschlagen, ꝛc.„

Der andere Zeuge Skeene genannt, bestätigte das, was Bingley ausgesagt hatte, und fügte noch

noch hinzu : "Neyno hätte vermöge der ihm" von dem Herrn Walpole gegebnen Unterweisung" ihm vorgetragen, daß sie sich beyde als Zeugen" wider den Lord Orery und Bischoff von Roche-" ster wolten gebrauchen lassen : Wie er, Zeuge" aber diesen Antrag verworffen, hätte ihm Ney-" no gestanden, daß er diese gantze Schule bloß" deßwegen spiele, damit er sich denen Klauen des" Löwen entreissen möge, und er würde sich eher" mit vier Pferden zureissen lassen, als diß, was" man ihn zu sagen genöthigt, eydlich erhärten, ꝛc. " Ubrigens hätte ihm Neyno auch dieses noch ge-" sagt, sein Absehen wäre, von dem Herrn Walpole" 10-20000. Pf. Sterl. zu ziehen, er hätte sich" auch gewiß eingebildet, daß er solches erhalten" werde, wenn nicht des Bingley seine Dumm-" heit den gantzen Kram verderbt hätte.,, Skeene bemühte sich hiernächst weiter, die gantze Aussage des Capitain Pancier zu verwerffen, indem er behauptete, daß er demselben niemahls etwas gesagt, als das, was in denen öffentlichen Zeitungen gestanden.

Endlich kam Stewart an die Reihe, welcher alles, was Bingley und Skeene vorgegeben, bekräfftigte, und dabey noch erwehnte: "Es hätte Neyno ihn gleichfalls bereden wollen, wider den" Grafen von Orery zu zeugen, er hätte aber sol-" ches zu thun sich geweigert, weil er mit diesem" Herrn seine Lebens-Tage nur ein eintzig mahl" wegen gewisser Briefe gesprochen gehabt.,, Zu-letzt sagte Corber Kynaston, ein Edelmann, der 3-4000. Pfund Sterl. Einkünfte besitzet, noch

aus, daß Skeene und Stewart ihm alle diese Umstände vor des Reyno Tode vertrauet hätten.

Allein, alle die Aussagen dieser falschen Zeugen, hatten in denen Gemüthern derer Parlaments-Herren keinen Eindruck, um so vielweniger, weil des Herrn Walpole Ehrlichkeit ihnen allzu bekannt war, als daß sie sich von der guten Meynung, die sie von derselben hatten, durch die Unwahrheiten dieser Leute hätten sollen abbringen lassen, die bekannter maßen Jacobiten waren, und unter welchen Bingley insonderheit wegen einer Schand-Schrifft, so er verfertigt, zu Dublin am Pranger gestanden.

Nachdem also der Bischoff sahe, daß er mit allen seinen Künsten nichts ausrichten würde, nahm er die letzte Zuflucht zu seiner Beredsamkeit, die ihm vordem so grosse Dienste gethan hatte, und legte am 22. May für dem Ober-Hause eine Rede ab, die zwey gantze Stunden dauerte. Anfangs stellte er für, weil das harte Gefängniß, welches er bisher hätte ausstehen müssen, und die Schwachheit seines Cörpers ihm nicht zugelassen, sich auf eine Rede in einer so wichtigen Sache, und für einer so vornehmen Versammlung zu schicken, so hoffte er, daß die Ehrlichkeit und Billigkeit derer Pairs, das, worinnen er selbst etwan fehlen könte, ersetzen würde. Er ersuchte die Kammer, daß sie ihm erlauben möchte, sich zuweilen nieder zu setzen, weil ein langwieriger Anfall vom Podagra ihn dermaßen geschwächt hätte, daß er schwehrlich lange stehen könte. Als man ihm dieses erlaubt, fieng er an seine Advocaten zu

preisen,

preiſen, die, wie er ſagte, ſeine Sache ſo wol vertheidigt hatten, daß ihm nichts zu ſagen übrig blieben; wie er denn auch gerne gar ſtille geſchwiegen hätte, wenn er nicht beſorgt, daß man dieſes Stillſchweigen als ein heimliches Bekänntniß des Verbrechens, deſſen man ihn geziehen, anſehen möchte: Weil er aber fühlte, daß er gantz und gar unſchuldig ſey, ſo hielte er ſich verbunden, dem Oberhauſe die wenigen Anmerckungen vorzutragen, die er über dieſes auſſerordentliche Verfahren gemacht hätte.

Hierauf ſchritte er zur Sache ſelbſt, und ſagte unter andern, daß es ihn gar ſehr wunder genommen, als er vernehmen müſſen, daß nach ſieben Monaten Gefängniß, die Gemeinen ihn als den hauptſächlichſten Werckmeiſter, Urheber und Beförderer einer verfluchten Zuſammen-Verſchwerung angegeben hätten, die auf Erregung eines Aufſtandes im Reiche, auf Zurüttung der Kirche und des Staats, und auf Erhebung eines Papiſtiſchen Prätendenten angeſehen geweſen, und daß dieſe Gemeinen eine Bille aufgeſetzt, in der ſie ihm gewiſſe Strafen aufgelegt. Er wäre dieſerhalben anfangs geſonnen geweſt, ſich wegen ſolcher harten Beſchuldigung vor der Kammer derer Gemeinen zu rechtfertigen, nach der Zeit aber hätte er erwogen, daß, da ſeine Ankläger, die ihn verdammt ohne ihn zu hören, ſeine Richter geworden, er nicht Urſache hätte zu vermuthen, daß, ſo ſtarcke Beweißthümer er auch von ſeiner Unſchuld darbringen könte, ſie ſich widerſprechen, und einen Schluß ändern würden, durch den ſie ihn zuvor

gerichtet hätten: Also hätte er sich entschlossen so lange stille zu schweigen, bis besagte Bille für die Kammer derer Pairs, als seine eigentlichen und wahrhaften Richter würde gebracht werden.

So dann bedanckte er sich bey denen Pairs für die Gütigkeit, mit welcher sie ihn so wohl als seine Advocaten, in der Zeit des gantzen Verfahrens angehört hätten; allein dabey ersuchte er sie, daß er Erlaubniß haben möchte, ihnen die Strenge anzuzeigen, mit welcher man gegen ihn verfahren, da man erstlich Auszüge aus Briefen, die zum Theil von niemanden, zum Theil von unbekannten Personen unterzeichnet worden, zu beweisen angenommen, anstatt daß man die Originale hätte sollen herbey bringen lassen; Zum andern, da man das Bekäntniß und die Erklärung eines verstorbenen Mannes, ohne daß dieselbe von ihm unterzeichnet oder eydlich abgeleget worden, gleichwohl auch als einen gültigen Beweiß angesehen; Drittens, da man sich geweigert die Leute, so die in Ziffern aufgesetzten Schrifften aufgelöset, zu nöthigen, daß sie den Schlüssel derer Ziffern, und die Art ihrer Entzifferung anzeigen solten; Viertens, da man die Post-Bedienten nicht fragen wollen, wo sie die Macht herbekommen, Briefe aufzuhalten und zu entsiegeln.

Weiter sagte der Bischoff: Er wolle alle Nichtigkeiten dieses Verfahrens beyseite setzen, und bloß sich bemühen zu erweisen, daß die wider ihn angebrachte Klage sich widerspreche, und von allen Arten rechtlicher Beweise entblösset sey: daß diese Anklage eine grosse Zusammen-Verschwerung

voraus

voraus setzte, die auf Eroberung dieser Reiche, und auf Stürtzung der Religion und des Staats abgezielet: daß man aber nicht die geringste hierüber gepflogene Unterredung zwischen vornehmen und angesehnen Personen beweisen, oder auch nur anführen könne, indem der eingebildete Umstand mit dem Grafen von Orrery eine Sache wäre, über welche iederman lachen müste.

Sehet also hier, setzte er hinzu, eine Zusammen-Verschwerung, über welche sich die Zusammen-Verschworne nicht vorher unterredet, eine Zusammen-Verschwerung, durch die ein allgemeiner Aufstand und eine Rebellion erregt werden sollen, und die angesponnen uud geführet worden ist, durch wen? durch einen Bischoff, der von der Kriegs-Kunst keine Kenntniß hat, der niemahls einem Kriegs-Rathe beygewohnet, mit einem Worte, eine Zusammen-Verschwerung, dazu man kein Geld, keine Waffen, keinen Kriegs-Vorrath gesammlet hat, die ohne Officiers, ohne Soldaten ausgeführt werden sollen.

Hierauf fuhr er in seiner Rede fort: Was die Beweißthümer anlange, die man beygebracht, um die wider ihn gemachten Beschuldigungen darauf zu stützen, so hätte man bereits gewiesen, daß dieselben auf nichts als ein Hörensagen ankämen, auf nichts als auf Muthmassungen, und nach eignem Belieben gemachte Erklärungen derer Ziffern, und untergeschobne Nahmen; Folglich wären

wären solches keine rechtschaffene Beweise: Es sey schwer etwas, was man verneinet, zu beweisen, gleichwohl habe er 9. oder 10. rechtliche glaubwürdige Zeugen vorgebracht, die zu seiner Loßsprechung ausgesagt hätten, daher er hoffe, es würde dieses mehr als zulänglich seyn, um einen Verdacht abzuwenden, der auf Hörensagen und Muthmassungen gegründet wäre.

Das Haupt-Verbrechen, das man ihm zur Last legte, käme darauf an, daß er unter dem 20. April 1722. st. vet. drey Briefe geschrieben, oder wenigstens dictirt, einen an den Herrn Dillon, den andern an den ehemahligen Grafen von Marr, und den dritten an den Prätendenten. Nun wollte er sich nicht aufhalten zu untersuchen, ob es ein Verbrechen sey, mit denen beyden ersten Personen einen Brief-Wechsel zu pflegen: aber diß wäre doch gewiß wider alle Wahrscheinlichkeit, daß er in denen Umständen, in welchen er, wie man voraussetzt, an diese zwey Leute geschrieben, nehmlich an den General Dillon, einen Kriegsmann, mit dem er Zeit seines Lebens nichts zu verkehren gehabt, an den Grafen von Marr, mit dem er auch nichts zu thun gehabt, als da er Staats-Secretarius gewesen, sollte vergessen haben, auch an den Hertzog von Ormond zu schreiben, der ihn ehemahls seiner Freundschafft und Vertraulichkeit gewürdigt, dessen Unglück er beklagte, und vor den er allemahl ein zärtliches Andencken behalten würde.

Weil die Anklage wider ihn eintzig und allein auf Hörensagen und Muthmassungen ankäme, so

hoffte

hoffte er, man würde ihm erlauben, daß er zu ſeiner Rechtfertiguug ſich unterſchiedener ſehr kräftiger Umſtände bediene, die augenſcheinlich bewieſen, daß er zu der Zeit da man vorgiebt, daß er die Briefe geſchrieben, aus welchen man ſein Verbrechen ziehet, nicht im Stande geweſen, ſolche zu ſchreiben oder zu dictiren, indem er um dieſelbe Zeit wegen des Podagra das Bette hüten müſſen, mit Verrichtungen überhäufft, von Verdruß in ſeiner Haußhaltung, durch die Kranckheit und den Tod ſeiner Frauen verzehrt, durch Proceſſe zuſtreuet, und in Unterhaltung eines Brieff-Wechſels beſchäfftigt geweſen, den er mit einigen auswärtigen Gelehrten gepflogen, um eine wichtige Sache in der Kirchen-Hiſtorie feſte zu ſetzen: Was den Herrn Kelly anlange, dem er die Briefe ſolle dictirt haben, ſo hätte er mit demſelben niemahls keinen genauen Umgang gehabt, und hätte ihn in zwey oder drey Jahren kaum ſo vielmahl geſehen, und diß zwar bey Gelegenheit einiger Caſtor-Handſchuh und Strümpfe, die gemeldeter Kelly ihm verſchafft hätte.

Hiernächſt wäre es höchſt-unwahrſcheinlich zu glauben, daß ein Mann, dem die Committe ſo viel Verſtand und Vorſichtigkeit beylegte, ſich an einen unbekannten Menſchen, als wie Kelly iſt, übergeben, und der Poſt ſolche gefährliche Briefe anvertrauet hätte, anſtatt ſeine Meynung mündlich durch Boten zu wiſſen zu thun. Endlich ſchiene ſelbſt der Bericht der Committe ihn zu rechtfertigen, weil man in der gantzen langen Zuſammenfügung von dem boßhaftem Brief-Wechſel

sel zwischen dem Layer, Pluncket, und denen Agenten des Prätendenten in Franckreich, Spanien und Italien, von dem Bischoffe von Rochester nicht die geringste Erwehnung thut, welcher ohnfehlbar nicht wäre vergessen worden, wenn er das vornehmste Werckzeug und der hauptsächlichste Beförderer der Zusammen-Verschwehrung gewesen wäre.

Hierbey bemühte sich der Bischoff zu zeigen, in was vor Widersprechung und grobe Fehler die Committe in denen verschiednen Auslegungen derer falschen Nahmen, sonderlich des Nahmens Jonas und Illington, durch die der Bischoff angezeigt wird, gefallen sey: Sonderlich suchte er den Umstand von einem Hunde, der Harlequin geheissen, aus dem Wege zu räumen, den Kelly aus Paris hatte kommen lassen, um ihn der Gemahlin des Bischoffs zu verehren: indem, wie er vorgiebt, dieser Hund der allerstärckste Beweiß ist den man anführt, um zu zeigen, daß die Zusammen-Verschwornen unter dem Nahmen Jonas den Bischoff von Rochester verstanden.

Sonderlich beschwehrte er sich heftig darüber, daß man wider alle göttliche und menschliche Gesetze, wider alles Recht und Billigkeit, die vorgegebene Aussage des verstorbenen Neyno, als einen Beweiß wider ihn angenommen, die man doch dem Neyno mit Versprechungen und Drohungen ausgepreßt, die er niemahls unterschrieben, noch mit einem Eyde bekräftigt gehabt, und deren Ungrund er, der Bischoff mit unverwerflichen Zeugen dargethan hätte.

Ferner

Ferner unternahm er zu erweiſen, daß die Anklage und die Beweißthümer, die auf Hörenſagen beruhten, ehemahls ſelbſt durch das Parlament feyerlichſt verdammt und verworffen worden: Er verlangte deßwegen, daß der Greffier die Parlaments-Acte ableſen möchte, durch welche der Ritter Fenwich wegen des Hochverraths angeklagt und überwieſen worden, worinnen ihm auch gewillfahret ward.

Alsdenn fuhr der Biſchoff in ſeiner Rede fort, und ſteifte ſich gar ſehr auf dieſe Acte, ſetzte auch hinzu, es würden es weder fremde Völcker, noch die Nachkommen derer itztlebenden Engelländer iemahls glauben, daß ein freyer Engelländer, ein Geiſtlicher, der in der Biſchöflichen Würde gepranget, und endlich ein Mitglied dieſer erlauchten Verſammlung, auf zweydeutige Anzeigungen, auf gezwungne Auslegungen, auf bloſſe Muthmaſſungen verdammt worden, die kaum einen Juden vor dem Tribunal der Spaniſchen Inquiſition würden angreiffen können.

Sodenn wendete er ſich zu ſeinen Brüdern, denen Biſchöffen, denen er ſagte, daß dieſer Handel ſie ins beſondere angienge, und daß ſie ſich des Gebots des Apoſtels Pauli in der erſten Epiſtel an den Timotheum im 5. Cap. im 19. Vers erinnern ſolten, da er dem Timotheo gebietet, wider einen Aelteſten keine Klage anzunehmen, auſſer zweyen oder dreyen Zeugen: daß ſie alſo um ſo viel mehr Urſache hätten ſich zu hüten, damit ſie zu ſeiner Verdammung nicht einſtimmten, weil ſeine Ankläger

kläger auch nicht einen eintzigen Zeugen wider ihn aufgebracht hätten.

Zuletzt beklagte er sich über die Härtigkeit der wider ihn aufgerichteten Acte, die ihm die Verrichtung seiner heiligen Amts-Geschäfte, auch so gar in fremden Landen untersagte, und die ihn aus seinem geliebten Vaterlande jagte, da er sich in einem hohen Alter befände, da er von vielen Leibes-Schwachheiten gedruckt würde, seine Gliedmaßen nicht mehr gebrauchen könte, ohne Freunde und ohne Mittel wäre, indem er die besten und gewissesten Einkünfte seines Bißthums auf Ausbesserung der Kirchen und des Bischöfflichen Palasts gewendet: Allein er überließe sich mit einer vollkommenen Ergebung der göttlichen Vorsehung, und sagte mit Hiob: **Ich bin nacket von meiner Mutter Leibe gekommen, nacket werde ich wieder dahin fahren. Der HErr hats gegeben, der HErr hats genommen, der Nahme des HErrn sey gelobet.**

Man kan auch aus diesen einzeln Stücken der von dem Bischoffe gehaltenen Rede, genugsam urtheilen, daß er wohl zu reden wiße, und alle die Vortheile zu seinen Diensten habe, die einem der damit umzugehen weiß, die Redner-Kunst an die Hand giebet, auch die allerdeutlichsten Wahrheiten, einem der nicht wohl auf seiner Hut ist, aus denen Händen zu winden, oder sie wenigstens zweifelhaft zu machen. Er hat diese Rede mit solcher Heftigkeit gehalten, daß er bey dem Ende derselben in eine Ohnmacht verfallen:

Es

Es iſt möglich daß die Bewegung des Hertzens ſolche verurſacht, aber es kan auch ſeyn, daß ſie gleichfalls ein Oratoriſches Kunſt-Stück, und bloß ein Evanouïſſement de commande geweſen, dadurch er bey einigen ſeiner Zuhörer Mitleiden gegen ſich zuwege bringen wollen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo ſchickt ſich doch in die Scene, die der Biſchoff hier vorgeſtellt, eine Ohnmacht unſtreitig beſſer, als in ein gewiſſes Trauer-Spiel, da die Actrice ſich nicht beſonnen hatte, daß ſie in Ohnmacht fallen ſolte, und alſo, weil ſie nicht zu rechter Zeit Anſtalt dazu gemacht, erſt in demſelben Augenblick, da ſie ſolte ohnmächtig werden, hinter die Scene ruffen muſte: Vîte qu'on m'apporte un fauteuil, il faut que je m'evanouïſſe.

Am 27. May begaben ſich Ihr. Königl. Maj. in das Parlament, und gaben Dero allerhöchſte Einwilligung in die wider den Biſchoff abgefaßte Bille, wie man ſagt, nicht ohne Widerwillen: alſo ſahe derſelbe nun wohl, daß ſeines Bleibens in Engelland nicht mehr lange ſeyn, und daß alle ſein Trotz auf das künftige ſehr unzeitig ſeyn werde. Er hatte zwar geſagt, daß er nacket wieder dahin fahren werde, denn er begriff wohl, daß er nichts mit ſich unter die Erde nehmen könne, aber aus Engelland nacket zu fahren befand er gantz nicht dienlich zu ſeyn, und es wäre ihm auch ſehr zu verargen geweſt, wenn er nicht ſein Hauß hätte beſtellen wollen, da man ihm Gelegenheit genug dazu an die Hand gab.

Im Junio ward er aller ſeiner geiſtlichen Würden entſetzt, und ſein Bißthum, nebſt dem Decanat

von Westmünster, empfieng aus denen Händen des Königs ein anderer, nehmlich Dr. Bradford, der bisher Bischoff von Carlisle gewesen war. Nunmehr trachtete Dr. Atterbury am ersten auf Versorgung seines Beutels, die ihm nicht eben sauer ankam. Das Decanat von Westmünster war ihm bis auf den 13. Junii gelassen worden, und er war so vorsichtig gewesen, daß er vor Verlauf dieser Zeit die Häußer und Grund-Stücken, so zu solchem Decanat gehören, aufs neue verpachtet, und die Pachter vermocht hatte, das Geld voraus zu zahlen, welches zusammen gerechnet drey bis vier tausend Pf. Sterl. austrug. Seine sehr eifrigen Herren Mit-Brüder, die unter dem Nahmen der Geistlichkeit von der hohen Kirche bekannt sind, konten ihren wertheſten Bruder ohnmöglich in fremden Landen darben lassen, und befanden demnach, um dieses zu vermeiden, vor zuträglich, eine Collecte bey denen übrigen Gliedmaßen von der Hight Church zu sammeln, trafen auch ausser der Hertzogin von Buckingham, die alleine 1000. Species-Guineen hierzu verehrte, noch viele andre gutwillige Seelen an, von deren milden Beysteuer sie dem Doct. Atterbury eine Summa von 7 = 8000. Pf. Sterl. zusammen brachten.

Er selbst, der Doctor hatte an jährlichen Einkünften 150. Pf. St. zu ziehen. Seinen Hauß-Rath ließ er verkauffen, und da erweckte sein gutes Gestirn wieder einen Hauſen treuhertziger Narren, die denselben, als ob es wunderthätige Reliquien wären, noch einmahl so theuer bezahlten, als

als es werth war, daher er von dem Verkauf des Hauß-Geräthes in der Stadt 2500. und von dem Verkauf desjenigen, so auf seinem Land-Hause befindlich, 2130. Pf. St. gelöset. Wiederum kauften ihm zwey von seinen vornehmen Freunden, seine Bibliothec für 1000. Pfund ab, um dieselbe seinem Sohne verehren zu können, der zu Oxford studirt, und daselbst durch Erlernung derer Hals-brechenden Grund-Lehren, die den Herrn Vater aus Engelland gejagt, sich würdig machen wird, dereinst in die väterlichen Fußtapfen zu treten.

Am 29. Junii früh um 10. Uhr ward der Herr Ex-Bischoff auf einer Sänfte aus dem Towr an das Ufer des Flusses getragen. Er war mit weltlichen Kleidern angethan, und wird vermuthlich den köstlichen Degen an der Seite gehabt haben, den ihm der Hertzog von Wharton kurtz vorher in der Absicht, daß er solchen einmahl für den Prätendenten ziehen soll, geschenckt hatte, auf dessen einer Seite, die auf vielen sehr gemeinen Degen befindliche Warnung und Ermahnung, **Ziehe mich nicht ohne Ursache**, auf der andern, **stecke mich nicht ohne Ehre in die Scheide**, zu lesen war. Gemeldeter Hertzog gab ihm nebst zehen bis zwölff Geistlichen, bis an das Schiff das Geleite in Person: Einige, die sich so weit nicht getrauten, gaben ihm hunderttausendfache sehr weitläuftige gute Wünsche auf den Weg, die unmöglich alle an ihm bekleiben können. Andere ruchlose und liederliche Gemüther aber, nahmen nur folgenden sehr nervösen Abschied

von ihm: Laßt ihn zum Teufel seinen Herrn ziehen.

Auf dem Schiffe geleiteten ihn erstlich zu seiner Bewahrung der Colonel Wiliamson, als deputirter Gouverneur vom Towr, und der Capitain Laurence, der Commandeur von dem Schiffe war, auf welches er übergesetzt ward, ferner aus guter Freundschafft seine Tochter, sein Schwieger-Sohn und sein Capellan Hughes, dem er wenig Tage für seiner Absetzung ein Beneficium von 200. Pf. St. gegeben hatte.

Wir haben nicht Ursach uns mit dem Bischoffe lange unterwegens aufzuhalten, denn man weiß wohl, daß die Beschreibung einer Reise von Londen nach Calais wenig sonderliche Zufälle, und wenig Gefährlichkeiten zu enthalten pflege. Also langte denn der Bischoff glücklich zu Calais an, gieng von dar nach Ostende, und sodann weiter nach Brüssel. An diesem letztern Orte mag er anfangs gesonnen gewesen seyn, sich eine Zeitlang aufzuhalten: Denn in der Mitte des Julii ward von daher berichtet, daß er bald nach seiner Ankunft daselbst, iemanden an den Grafen von Ailesbury, der itzo zu Brüssel lebet, gesendet, und ihm einen Brief zustellen lassen, der von Wort zu Wort also lautet:

Ich ersuche den Grafen von Ailesbury, dem Marquis von Prie zu wissen zu thun, daß der Bischof von Rochester zu Brüssel angelangt, um sich daselbst nieder zu lassen, und daß er auch an diesem Orte auf eine Zeitlang ein Hauß zu miethen gesonnen sey, weil

weil er das Vertrauen hat man werde ihn die Zeit über ſeines Auffenthalts in dieſem Theile derer Herrſchafften Jhr. Kayſerl. Maj. welche er um Dero Schutz erſuchet, nicht beunruhigen noch beſchweren.

Allein der Graf von Ailesbury gab dieſen Brief dem Uberbringer wieder zurück, und bat ihn dem Biſchoff zu bedeuten, daß ſeine, des Grafens Umſtände nicht litten, den Biſchoff zu ſprechen, und er wäre ohnedem nicht in willens ſich auf einige Art in deſſelben Händel zu mengen.

Uberhaupt mögen dem Biſchoff die Geſichter in denen Kayſerlichen Landen nicht recht gefallen, und ihn daher in dem Entſchluß ſeinen Aufenthalt anderwärts zu ſuchen, deſto mehr geſtärcket haben. Es muſten demnach Jhrer Königl. Maj. von Groß-Britannien ſeine Freunde vorſtellen, daß ihm die Luft in denen Niederlanden nicht bekäme, daher er um ſeiner Geſundheit wegen gern nach Franckreich gehen, und ſich daſelbſt niederlaſſen möchte. Wie er hierzu von Jhr. Königl. Majeſt., wie man ſagt, ſchrifftliche Erlaubniß erhalten hatte, zog er zuerſt nach Montpellier, und von dar kam er vollends nach Paris. Damit nun der Engliſche Hof von ſeiner Anweſenheit in dieſer Stadt um deſtoweniger arge Gedancken ſchöpffen möchte, ſo verſicherte der Hertzog von Bourbon den Groß-Britanniſchen Miniſter an dem Frantzöſiſchen Hofe: Man hätte dem Biſchoff nach dem allgemeinen Völcker-Recht den Aufenthalt in Paris nicht verſagen können: Indeſſen aber hätte man ihm, um mehrere Vorſorge

willen, durch den Lieutenant de Police andeuten lassen, daß er nicht etwa versuchen möchte verdächtige Zusammenkünfte in seinem Hause zu haben: so sey auch allen Bedienten des Hofes ausdrücklich untersagt worden, mit ihm keinen Verkehr zu machen.

Gleichwohl mag ihm der Hof in einem und andern, wo er es nicht thun solte, durch die Finger sehen, wie er denn mit desselben Vorwissen nebst einem Englischen Herrn, der sich vordem bey dem Prätendenten in Rom aufgehalten, und der so viel wir uns erinnern, Lord Masham heißt, in Paris ein Hauß gekauft, in welchem er von vielen, die man als Freunde des Prätendenten kennet, insonderheit von dem überaus verdächtigen Grafen von Marr öftern Zuspruch hat. Herr Walpole, der sich darüber am Hofe beschweret, hat dafür nichts als leere Versichrungen erhalten, daß man nichts dulden werde, was dem Groß-Britannischen Hofe nachtheilig seyn könne.

Daß der Bischof an einem Orte, wo er nicht mehr so viel gefährliche Aufseher hat, seine Meynung und Aufführung ändern, und nicht weiter suchen werde, die ihm so süssen und angenehmen Vorschläge ins Werck zu stellen, ist nicht zu vermuthen. Er ist, (wir können aber nicht eigentlich sagen, um welche Zeit,) einmahl in Rom gewesen, wo er seinen guten Freund den Prätendenten gesprochen, auch aus dessen Diensten einen Schotten zum Secretario mitgenommen. Nun hat man zwar einmahl einen Brief von ihm aufgefangen, „in welchem er seine Landes-Leute

vor

vor allen andern preiſet, und meynet, daß ſie we-“
nigſtens ein halb Dutzend Geſichts-Nerven“
mehr hätten, als andere Leute, die über dem“
Meer wohnten, dabey aber gleichwohl bekennet,“
daß er die Engliſchen Angelegenheiten nicht ſo“
wohl eingeſehen hätte, als er itzo thue, daher er“
ſich auch wenig Hofnung mache, daß vor den“
Prätendenten etwas mit Nutzen wieder ausge-“
richtet werden könne, indem derſelbe ſo wohl“
als die um ihn ſind, mit erſchrecklich ſchlechten“
Eigenſchafften verſehen wären.„ Allein eben daher glauben wir, daß der Biſchoff es ſich werde angelegener ſeyn laſſen, das Werck durchzuſetzen, weil man doch nothwendig alsdenn ſeinen Verſtand und Geſchicklichkeit um deſto mehr wird preiſen müſſen, ie mehr man die Ungeſchicklichkeit und Dumnheit derer, die ſeine Mit-Arbeiter hätten ſeyn ſollen, wird erkannt haben.

Der Advocat Chriſtoph Lear,* ein nichtswürdiger und boßhaftiger Mann, hat endlich auch den Lohn empfangen, den ſeine Thaten werth waren. Der Proceß, den man ihm gemacht, kömmt auf folgende Umſtände an.

Es ward zu Unterſuchung dieſes Proceſſes eine geheime Committe von dem Unterhauſe ernennet. Die Glieder, daraus ſolche beſtand, waren Herr Compton der Sprecher im Unter-Hauſe, Herr Robert Walpole, Cantzler vom Exchequer, Herr Methurn, Controlleur des Königlichen Hauſes, der Ritter Robert Sutton, der vordem

* Einige ſchreiben dieſen Nahmen Chriſtoph Layer.

Ambaſſadeur in der Türckey, und in Franckreich geweſen, Herr Wilhelm Pultney, Kriegs-Schatz-Meiſter, Herr Joſeph Jekyll, Groß-Greffier vom Königreiche, und Herr Johann Smith, einer derer vier Einnehmer bey dem Exchequer. Dieſe ſieben Herren fiengen am 30. Jan. an den Lear im Towr zu examiniren, und ſodann ihren Bericht abzuſtatten, wobey ausgemacht war, daß wenn drey von ihnen beyſammen wären, das was ſie unter einander ausgemacht hätten, ſo gültig ſeyn ſolte, als ob die Verſammlung vollſtändig geweſen wäre.

Bey dieſer Gelegenheit hielt der Graf von Angleſey im Ober-Hauſe eine Rede, in welcher er vorſtellte: „Es hätte der König in der Rede, ſo „er bey Eröfnung des Parlaments an die beyden „Häuſer gehalten, von einer wider ſeine Perſon „und Regierung geſchehenen Zuſammen-Ver„ſchwerung Meldung gethan: Nachdem nun „viele von denen Zuſammen-Verſchwornen in „Verhaft gezogen, und einer derer Vornehmſten „unter ihnen zum Tode verdammt worden, ſo wäre „es höchlich zu verwundern, daß man dem Ober„Hauſe noch keine beſondere Umſtände von der „Zuſammen-Verſchwerung zu wiſſen gethan, „welches doch um deſto eher hätte geſchehen ſol„len, da einige Glieder des Ober-Hauſes, die man „in Verdacht hielte, daß ſie mit an der Verſchwe„rung gearbeitet, deßwegen gefänglich verwahret „würden, daher er vorgeſchlagen haben wolte, „man möchte Anſtalt machen, daß des Lears Pro„ceß durch öffentlichen Druck bekannt gemacht „würde.„

Die

Die Grafen von Conings by und von Strafford, wie auch die Lords Trevor und Bathurst fielen ihm hierinne bey. Allein Mylord Carteret wendete dagegen ein: „Es würde eine solche“ Verordnung keinen Nutzen haben, indem die“ Regierung dem Herrn Buckley schon befohlen“ den Proceß zu drucken, welches auch so gleich ge-“ schehen solte, wenn die Richter und Advocaten“ derer Partheyen, die zu dem Proceß gehörigen“ Schrifften würden durchsehen haben.“ Dieses billigten die Hertzoge von Argyle und von Newcastle, nebst einigen andern Herren, daß also, wie man die Stimmen sammelte, des Grafen von Anglesey sein Vorschlag verworffen ward. Hierauf ward noch ein ander Vorschlag gethan, daß man nehmlich die Richter, Advocaten und andre Personen, so bey dem Verfahren und der Verurtheilung wider den Lear zu thun hatten, für das Ober-Hauß fordern, und sie daselbst Rede und Antwort möchte geben lassen: Jedoch dieses ward so wohl, als das erstere verworffen, daher einige Herren sich genöthigt hielten, wider diese beyde Verwerffungen folgende Protestation registriren zu lassen:

„Wir protestiren, weil wir der Meynung“ sind, daß das Ober-Hauß berechtigt sey, alle“ Mißbräuche und alles unachtsame Uebersehen,“ das das gemeine Wesen angehet, zu untersuchen:“ und nachdem man in denen hierüber vorgefallenen“ Streitigkeiten eingewendet hat, es würde“ eine dergleichen Untersuchung zwischen denen“

„Richtern oder andern Personen, die an der Sa-
„che Theil gehabt, einige Bitterkeit erwecken,
„so glauben wir, daß man solchergestalt iedes-
„mahl wider alle Arten von Untersuchungen sol-
„che Einwürffe werde machen können: welches
„mit der Ehre und Würde dieses Hauses streitet,
„und so viel wir davon urtheilen, mit der Absicht,
„die man auf die dem Vaterlande zu erweisen-
„den Dienste machen soll, nicht in eine Waage
„geleget werden muß: Als auf welche Absicht
„man einzig und allein gezielet, als man den Vor-
„schlag gethan, daß der Learische Proceß gedruckt
„werden solte.„

Unterzeichnet Strafford, Anglesy, Osbourn, Trevor, Foley, Bathurst, Craven, Lechmore, Aylesford, Compton, Brook, Asburnham, Gower und Westou.

Als einige Tage hierauf der Staats-Secretarius Lord Townshend, dem Ober-Hause vortrug, daß diese Protestation untersucht werden möchte, so erhub sich hierüber ein grosser Streit: Endlich aber ward doch durch die meisten Stimmen dahin geschlossen, daß diese Untersuchung allerdings vorgenommen werden müste.

Dieses solte auf den 9. Februar. geschehen. An diesem Tage wurde auf Befehl derer Richter vor des Königs Bauck, das Verfahren wider den Lear, der wegen Hoch-Verraths angeklaget und dessen überwiesen worden, in einer gedruckten Schrifft bekannt gemacht, und einem ieden Gliede derer beyden Häuser ein Exemplar davon ausgetheilt. Da nahm nun die Hof-Parthey Gelegenheit

genheit sich hefftig zu beschweren, daß vor 8 Tagen einige Pairs über den Verzug von dem Drucke des Processes grosse Klagen geführet, und so gar darüber eine Protestation hätten registriren lassen, die der Ehre und Würdigkeit einer solchen erlauchten Versammlung höchst nachtheilig wäre.

Unter andern führten Lord Townshend und der Hertzog von Dorset verschiedene Ursachen an, warum man die Protestation in denen Registern ausstreichen solte, und stellten vor, es wäre das, was man darinne zu verstehen geben wollen. Als schiene es, man suche mit Fleiß und ohne Ursachen den Druck des Processes zu verzögern, ungegründet, und es wiederführe hierunter dem Ober-Hause eine grosse Unbilligkeit. Dieser Vortrag erregte wiederum einen Streit, der biß auf den späten Abend dauerte, da denn endlich durch die mehrern Stimmen beschlossen ward:

I.) "Es seyen gemeldete Protestationes nichtig," ohne Grund, und des Ober-Haussses Ehre nach-" theilig, indem es das Ansehen hätte, als wolten" sie zu verstehen geben, daß das Ober-Hauß zu" der Verzögerung des Learischen Processes durch" die Finger gesehen; Da gleichwohl berührter" Proceß mit aller Sorgfalt, so viel es dessen" Weitläufftigkeit und die Beschaffenheit der Sa-" chen zugelassen, durch öffentlichen Druck wäre be-" kannt gemacht worden."

II.) "Es sey unbillig, daß man vorgebe, das" Ober-Hauß habe sich seiner Gewalt nicht bedie-" net, um die Sorgfalt und Aufsicht über diesen"

Pro-

„Proceß in die Hände derer Richter zu übergeben, „es wäre Gefahr dabey gewesen, wenn derselbe in „andere Hände gefallen wäre, oder wenn iemand „anders als diese Richter denselben geführet hätte.

III.) „Das Ober-Hauß, welches an der „Wahrheit der eydbrüchigen Zusammen-Ver„schwerung gar nicht hätte zweiffeln können, die „ihm der König in seiner letzten Rede zu wissen „gethan, habe nach der Hand mit vielem Ver„gnügen vollkommen überzeugende Beweiß„thümer davon erhalten, und wäre festiglich versi„chert, daß deren noch solche an Tag kommen „würden, die keinem Menschen einigen Zweiffel „würden übrig lassen können.„

Dieser Schluß war kaum abgefaßt, so kam dawieder eine neue Protestation zum Vorschein, die dieses Innhalts war:

„Wir verweigern dem gemeldeten Schlusse „unsern Beyfall deßwegen, I.) Weil, so viel wir „begreiffen können, kein Stück der vor eingewen„deten Protestation zu einem solchen Schlusse „Gelegenheit geben können: Denn man gestand „in derselben zu, daß die allergnädigste Reden „die Ihro Königl. Majestät von Dero Throne „gehalten, so viel als die Wahrheit der Ver„schwerung insgemein anbetrifft, ein Genügen „gethan habe: und die grosse Begierde so man „bezeigt des Lear seinen Proceß gedruckt zu sehen, „gab sattsam zu erkennen, daß man glaube, es „enthalte derselbe die besondern Umstände der „Verschwerung in sich: Gleichwohl scheinet, wie „wir davor halten, der abgefaste Entschluß anzudeuten,

deuten, als hätte die eingewendete Protestation" Gelegenheit gegeben, an der Wahrheit der Ver." schwerung zu zweiffeln, welches Vorgeben uns" vollkommen ungegründet vorkommt."

II.) „Nachdem, wie es uns scheinet, die man-" cherley Schlüsse, die diese Sache angehen, ge-" meldete Protestation tadeln, und nachdem die-" selben sich auf ein eintziges Exempel so in den" Registern der Kamer befindlich, gegründet sind," nachdem ferner die Freyheit Protestationes ein-" zuwenden und davon Ursachen anzuführen, für" ein unstreitiges Recht und wesentliches Privile-" gium derer Pairs des Königreichs zu halten ist:" So sind wir der Meynung, daß gemeldete" Schlüsse dahin gehen, damit man den Muth so" wohl, als die Freyheit Protestationes zu machen," verliehren möge, und daß in dieser Absicht offt-" gemeldete Schlüsse, wie es uns vorkommt, ge-" fährliche Folgerungen nach sich ziehen können."

Unterzeichnet: Lietchfield, Aberdeen, Osborne, Compton, Exeter, Uxbridge, Cowper, Bathurst, Gower, Strafford, Anglesey, Bingley, Scavsdale, Foley, Bischoff von Chester, Lechmore, Guilford, Craven, Hay, Heereford, Brook, Monjoy.

Aus dem was denen beyden Häussern von des Lears Processe damahls mitgetheilt worden, erhellten folgende Umstände. Der Zeuge Linch hätte ausgesagt, es hätte Lear bey verschiedenen Zusammenkünfften von dem Sauerteige des Mißvergnügens so bey dem Volcke anzutreffen, mit ihm geredet, und ihm fürgestellt, daß dieses

die

die allerschönste Gelegenheit an die Hand gäbe, einen allgemeinen Aufstand zu erregen: Ein gewisser vornehmer Herr wäre das Haupt dieses Handels, und hätte die hauptsächlichste Sorge für Ausführung desselben über sich genommen: Der allergröste Theil derer Soldaten würde sich dabey einfinden, so bald der Schauplatz würde eröffnet werden: Man würde sich des Grafens von Cadogan und derer Lords Townshend und Carteret, und des Herrn Robert Walpole bemächtigen, auch sich der Person des Königs versichern: Den Towr würde man an demselben Tage, da die Verschwerung würde ausgeführt werden, denen Verschwornen einräumen: Alle die unglücklichen Leute in der Müntze würden sich zu ihnen schlagen.

Weiter hatte Linch gesagt: An eben dem Tage, da der Bischoff von Rochester nach dem Towr wäre gebracht worden, hätte Lear sich nebst denen angegebenen Zeugen zu der Stadt hinaus begeben, da denn Lear zu ihm, Zeugen, unterwegens gesagt, sie wolten den Lord Nort und Grey besuchen, worauf er, als sie zu dem Wirthshauß zum grünen Manne im Eppinger Walde gekomen, ein Papier aus der Tasche gezogen, in welchem das Volck ermahnet worden sich aufzulehnen, und sich von dem Elende zu befreyen, von dem sie unter dem gegenwärtigen Ministerio unterdrückt würden.

Matthias Pluncket, dessen in diesem Processe auch bereits Meldung gethan worden, hatte bezeugt: Es hätte ihm im verwichenen Monat Julio Lear, auf sein Befragen, wer das Haupt von

der

der Verschwerung sey, zur Antwort gegeben, daß solches der Lord Nort und Gray wäre, wobey er zugleich des Lords Strafford, und des Generals Primrose und Web erwähnet. Ferner hätte ihn Lear berichtet, daß das Vorhaben schon würde seyn bewerckstelliget worden, wenn man nicht den Vorschlag davon dem Frantzösischen Ambassadeur mitgetheilet hätte, der hernach seinem Hof davon Nachricht gegeben, durch welchen der Englische Hof vollend alles entdecket: Lear hätte ihm auch gesagt, daß der Hertzog von Ormond mit einem Kriegs-Schiffe, und der General Dillon mit einem andern Schiffe nach Engelland überkommen, und auf denenselben eine gute Anzahl von Soldaten würden mitbringen, denen denn des Königs Soldaten bey ihrer Ankunfft nicht den geringsten Wiederstand thun würden.

Unter des Lear seinen Schrifften hatte man indessen den Entwurff von dem gantzen Vorhaben der Verschwerung, mit seiner eigenen Hand geschrieben gefunden. Er bestehet aus 21 Articuln, und verdienet wohl hier eingerückt zu werden, damit man erkennen möge, mit was für boßhafften Anschlägen er und seine Anhänger schwanger gegangen. Er lautet also:

Au defaut des forces il faut employer la ruse,

In Ermangelung der Macht muß man sich der List bedienen.

I. Der General und einer der vornehmsten Officierer aus dem Lager, müssen einen Orth zu Ausführung des Entwurffs bestimmen.

II. Die-

II. Dieser Officier soll es dergestalt einzurichten suchen, daß er diesen Tag die Wache im Towr habe.

III. Da wir 8 Sergeanten haben, nehmlich 3 von dem ersten, 3 vom andern, und 2 vom dritten Regiment der Fuß-Garde, die allezeit auf die erste Nachricht bereit sind Befehl anzunehmen, so muß der Officier desselben Morgens frühe, mit einer gewissen Person Nahmens George Willson, der die Aufsicht über die Sergeanten hat, sprechen, und ihm Befehl geben dieselben des Nachmittags um 4 Uhr zusammen zu bringen.

IV. Da muß der Officier einem ieden Serganten so viel Geld, als er zur Ausführung seines Vorhabens vonnöthen hat, reichen, und zugleich Befehl ertheilen, daß ein ieder derselben 25 Mann (zusammen 200 so sie in Bereitschafft haben,) anbefehlen soll, einer nach dem andern aus dem Lager zu gehen, und auf dem * * * Kirchhofe um halb neun Uhr sich zu versammlen; da denn ein anderer ihnen bekannter Officier, bereit seyn muß, das Commando auf sich zu nehmen, und nachdem er sie mit geladenen Musqueten versehen, mit ihnen in einem Corps um 9 Uhr vor das Thor des Towrs zu ziehen.

V. Unser Freund der Officier darinnen, muß gleich um 9 Uhr vor dem Thor des Towrs auf der Wache seyn, und muß, so bald er diese Mannschafft ansichtig wird, Befehl geben', daß sie eingelassen werde, als wenn sie zu Verdoppelung seiner Wache geschicket worden.

VI. So bald sie hinein gelassen worden, müssen sie sich bey dem Eingange des Towrs des Gewehrs bemeistern, das Thor zuschliessen, und sich aller derer jenigen, so sich im Towr befinden, und von dem Officier der Garde angezeiget worden, versichern, iedoch ohne Blutvergiessen.

VII. So bald man sich des Towrs Meister gemacht, muß man daselbst nur eine kleine Wache unter Anführung des Officiers, der sie eingelassen hat, zurück lassen, und darnach so wohl mit denen übrigen Leuthen, als mit denenjenigen, so zu ihnen stossen werden, gerade nach

der

der Königlichen Börse ziehen, allwo die grosse Pforte geöffnet, und der General in Person seyn muß.

VIII. Um 9 Uhr, zu eben der Zeit, da man sich des Towrs versichert, muß man einige grosse Herren, (dadurch werden der Graf Cadogan, die Lords Townshend und Carteret, und Herr Walpole verstanden,) in ihren Häussern aufheben, gleich nach der Stadt bringen, und dem General überlieffern.

IX. So bald wir bey der Börse zusammen gekommen, muß die Proclamation ausgebreitet, die Stadt-Thoren verschlossen, und Geschütz davor gebracht werden, iedoch daß ein ieder der es begehret, hinein gelassen werde, dafern sich keine regulirte Mannschafft sehen lässet. So bald der General bey iedem Thore und Eingang der Stadt, eine Wache mit ihrem commandirenden Officier bestellet hat, muß er wieder vor dem Towr zurücke ziehen, weil unter der Sicherheit des Geschützes von dem Towr, General-Rendevous gehalten werden muß, er muß auch dem Lord Maire eine gute Wache lassen, um die Banco zu verwahren, aus welcher er vorher so viel Geld nehmen, und nach dem Towr bringen muß, als zu Bezahlung der Mannschafft erfodert wird.

X. An dem Morgen desselbigen Tages muß unser General eine Unterredung, mit einem andern vornehmen Officier des Lagers halten, und demselben befehlen, alle unsere Freunde zu vermögen, daß sie sich zu ihren Posten verfügen und daselbst verbleiben, biß sie selbigen Abend, ieder für sich, ein Zeichen * bekommen, worauf sie mit ihrer Mannschafft aus, und gerades Weges nach der Artillerie des Lagers ziehen: Damit aber der Capitain der Artillerie keinen Verdacht fassen möge, muß dieser vornehme Officier demselben vorher zu verstehen geben, daß er von dem General Cadogan Befehl erhalten, die Wache bey der Artillerie zu verdoppeln, weil

* Ein geschriebenes Brieffgen, folgendes Innhalts: Mein Herr, ich will diesen Abend bey euch seyn, bleibet nicht aussen. J. S.

weil sich ein Gerüchte von einem Aufstande des gemeinen Volcks in der Stadt erhoben habe.

XI. So bald diese, von besagtem vornehmen Officier commandirte Parthey, bey der Artillerie angekommen, müssen sie alsofort die Stücken umkehren, und sich zur Beschützung gefast halten, ohne einige weitere Bewegung zu machen, biß der besagte vornehme Officier von unserm General gewisse Nachricht erhalten, daß der Towr überrumpelt sey, und die Stadt die Waffen ergriffen habe; worauf denn dieser Officier unter dem Vorwand, daß er die Person des Königes vor dem Muthwillen des Pöbels versichern wolle, eine Parthey absenden muß, denselben in Verwahrung zu nehmen, und an den General nach dem Towr zu senden.

XII. Um alles dieses desto leichter zu bewerckstelligen, muß der General selbigen Tag mit denen auf unsere Seite gebrachten Officierern der Cavallerie, im Lager sich bereden, welche denn auf das erste Gerüchte, daß die Stadt in Aufruhr sey, mit ihrer Mannschafft, als wolten sie das Volck im Zaum halten, nach Ludgate oder Newgate ziehen, und durch das Wort, This Morning, (diesen Morgen) zu verstehen geben müssen, daß sie Freunde sind, worauf sie eingelassen werden, gerades weges durch die Stadt nach dem Towr ziehen, und sich daselbst mit dem General vereinigen müssen.

XIII. An demselben Tage, muß der General vieren im halben Solde stehenden Officierern anbefehlen, folgende Verrichtungen auf sich zu nehmen.

XIV. Der erste Capitain muß nach Southwarck gehen, und gerade um 9 Uhr auf dem Felde daselbst ein Freuden-Feuer anzünden, und unter das Volck Geld austheilen lassen: So bald er eine Anzahl Leute zusammen gebracht, muß er dem General davon Nachricht geben, das Gewehr, so daselbst hingelegt werden muß, nehmen, solches erstlich an unsere bekannten Freunde, hernachmahls aber an diejenigen, so von ihnen vorgeschlagen werden, austheilen, hierauf die Declarationes kund machen, und nachdem er das Zeichen von dem Capitain, dessen gleicherwähnt werden wird, und der in

Palace

Palace Yard commandiren ſolle, empfangen, ſich über das Waſſer ſetzen laſſen, und vermittelſt des Worts This Morning zu dem andern Capitain in Palace Yard ſtoſſen.

XV. Der andere Capitain muß ebenfalls um 9 Uhr in dem an Whitehall grentzenden Garten, mit einigen wenigen gewaffneten Herren ſich befinden, ſich derer daſelbſt ſtehenden groſſen Geſchütze bemeiſtern, darauf die Declarationes ausbreiten, und bey dem Geſchütze ſtehen bleiben, biß ſie von einer andern Parthey aus Southwarck verſtärcket werden, oder ſo dieſes nicht angehen will, müſſen ſie das Geſchütze vernageln, und mit Hülffe des Worts This Morning ſich mit dem dritten Capitain, der in S. James commandiret, vereinigen, worauf ſie das obenerwähnte Zeichen an den erſten Capitain nach Southwarck ſenden, und denſelben ſamt ſeiner Mannſchafft zu ſich kommen laſſen müſſen.

XVI. Der dritte Capitain muß mit Hülffe des Schlüſſels, der ihm zu der geheimen Pforte von Arlington-Street gegeben werden muß, ſich nach S. James-Parck verfügen, und denen wenigen Herren die zu eben der Zeit daſelbſt beſtellt werden müſſen, das Wort This Morning austheilen: Ihre erſte Zuſammenkunfft muß ſeyn in dem kleinen Walde unter der Mauer, nahe bey dem Thorwege der nach Hyde-Parck führet, als woſelbſt ſie geladenes Gewehr finden werden: Dieſemnach müſſen ſie nach der Parade derer Garden zu Pferde marſchiren, und ſich des daſelbſt ſtehenden Geſchützes und der Ammunition verſichern. Damit dieſes deſto füglicher geſchehen, und der Thier-Garten zu S. James als der allgemeine Sammel-Platz behauptet werden möge, ſoll gleich um 9 Uhr ein Officier aus dem Lager mit einiger Mannſchafft zu ihrem Beyſtand kommen, wie ſolches des Morgens vorher wird verabredet werden. So bald ſie ſich nun obbeſagter maſſen des Geſchützes und der Ammunition bemächtigt, müſſen ſie ſich in Stand ſetzen, ſich wehren zu können, die Declaration publiciren, dem General von dem Zuſtande derer Sachen nach dem Tower Nachricht ſenden, und denen Capi-

tains in Palace Yard, Southwarck und Tuttle-Fields Befehl ertheilen, daß solche alsobald zu ihnen stossen.

XVII. Der vierdte Capitain muß sich gleichfalls gleich um 9 Uhr desselben Tags nach Tuttle Fields begeben, das gemeine Volck daselbst zum Aufruhr zu bewegen, und mit dem Gewehr so daselbst hingeleyt worden, selbiges, so gut als möglich, ausrüsten: Worauf sie denn die Declarationes publiciren, gerade nach S. James-Parck ziehen, und nachdem sie daselbst mit Hülffe des Worts This Morning eingelassen worden, zu denen andern stossen.

XVIII. Wenn nun solchergestallt in einer Nacht zwey Hauffen, als einer unter dem Geschütz des Towrs, der andere aber, in S. James Parck (unsere Freunde bey der Artillerie im Hyde-Parck nicht gerechnet) zusammen gebracht, so muß der General des andern Morgens, dafern solches nicht eher geschehen kan, eine Parthey nach Lincoln-Inn-Fields senden, und einige Canonen auf die Terrasse des Gartens bringen lassen, damit der Feind, zwischen S. James-Parck und der Stadt, daselbst nicht einbreche.

XIX. Noch ein geschickter Capitain muß bestellt werden die Schiff-Leute bey der Themse anzuführen, und des Tags vorher muß er sich mit des Hertzogs Schiff-Leuten besprechen, daß so bald ihnen die geringste Nachricht gegeben wird, sie alle andere Schiff-Leute ermuntern, und dieselben an diesem Tage abends um 9 Uhr, nach dem bestimmten Versammlungs-Platze bringen wollen: Dieser Capitain muß sein Rendevous zu Greenwich haben, das Pulver-Magazin daselbst angreiffen, davon so viel, als ein ieder Mann mit sich führen kan, wegnehmen, das übrige in die Lufft sprengen, sodann gerade nach dem Towr ziehen, und nachdem er dem General eine Bothschafft mit denen Worten This Morning, und mit einer Nachricht von ihrer Anzahl zugesendet, sich mit ihm daselbst conjungiren.

XX. Einige Zeit vor der Ausführung dieses Vorhabens, muß der General eine Botschafft an gewisse Personen auf das Land absenden, damit sie auf die erste Nachricht,

richt, von dem was in der Stadt vorgehet, in ihren Provintzen einen Aufstand erwecken mögen.

XXI. Ein Officier muß nach Richemond gehen, und daselbst gleich um 9 Uhr den Printzen Pritry-Mann (hierunter wird der Printz von Wallis verstanden) in Verhafft nehmen und an einen gewissen bestimmten Ort nach Southwarck bringen, allwo ein Agent von dem General mit dessen fernern Veranstaltungen eintreffen muß.

Dieser Entwurff ist wie gedacht, boßhafft genug, aber auch nicht weniger einfältig, und des Lear sein Advocat Hungerford, hat wieder seinen Willen die Wahrheit gesagt, wenn er selbst bekennet, daß derselbe vielmehr ein Hirn-Gespinste eines eingebildeten Sir Politick, als ein gründlicher Entwurff eines vernünfftigen Menschen sey, indem man kaum ein unwahrscheinlichers Vorhaben erdencken können, als daß man, wie in diesem Entwurff enthalten, den General einer Armee, ja selbst den König in Verhafft nehmen, sich des Towrs, der Börse und der Banco bemächtigen wollen, und dieses alles mit einer Macht so aus 3. 4. Mann bestanden, und ohne einem genugsamen Vorrath von Geld bey der Hand zu haben.

Ausser diesem Entwurff hatte man denen Richtern und Geschwornen noch etliche Qvittungen vorgelegt, die der Prätendent mit seiner Hand unterzeichnet, und die gleichfalls unter denen Schrifften des Gefangenen waren gefunden worden. Dieselben waren folgender Gestalt abgefaßt:

Ich bekenne empfangen zu haben von
die Summa von welche Summa ich verspreche nebst Interesse a p. ann. wieder zu bezahlen.

James R.

Weiter hatte man vielerley in Ziffern abgefaßte, und andere Schrifften, Verzeichniße, ꝛc. aufgewieſen, von denen die Frau Maßon, welche in dieſer Sache alß Zeugin verhöret worden, bekennet, daß Lear ihr ſolche mit ſeinem Siegel verwahrt aufzuheben gegeben hätte, wozu ſie noch dieß geſetzt, daß ſie als des Königs Boten dieſe Paqvete weggenommen, auf einen ieglichen Brief, der ſich darinnen gefunden, ihr Zeichen gemacht, welches ſich denn ihrer Ausſage gemäß alſo befunden, und folglich genugſam erwieſen, daß dieſe Briefe aufrichtig geweſen. Deſſen ohngeachtet ward um mehrerer Sicherheit willen, einer Nahmens Bogley gefodert, bey welchem Lear 2. Jahr lang Schreiber geweſen, der es eydlich erhielt, daß das Papier, auf welches der Plan der Verſchwerung aufgezeichnet geweſen, von Inquiſitens Hand geſchrieben wäre, die er vollkommen wohl kennte, und von der er viele andre Papiere aufzuweiſen im Stande wäre.

Dieſe an ſich ſelbſt ſo wichtige Erklärung, ward durch das Zeugniß des Herrn Stanian, der im Königlichen Geheimen-Rath Secretarius iſt, noch mehr bekräftiget. Derſelbe ſagte eydlich aus, Lear wäre als er vor denen Lords des Geheimen-Raths geſtanden, befragt worden, was ihm von einigem in Weſtmünſter hingelegten Gewehr bewuſt ſey; als er hierauf geantwortet, es ſey ihm von keinem bewuſt, hätte man ihm den Entwurf, der vor denen Lords auf dem Tiſche gelegen, gezeigt, und ihm vorgehalten, wenn ihm von keinem Gewehr etwas bewuſt wäre, warum er denn alſo geſchrieben, nachdem ja würcklich in

dem

dem mit seiner eignen Hand geschriebnen Entwurf gestanden, daß das Gewehr daselbst hingelegt werden? Darauf hätte Lear gesagt, Es ist ein Irthum, ich habe an statt **hingelegt worden, hingelegt werden soll**, schreiben sollen. Sein Advocat hat zwar hiervieder einwenden wollen, der natürliche Verstand dieser Worte, derer sich Lear bedient, sey dieser, so ichs geschrieben hätte, würde ich vielmehr geschrieben haben, Gewehr, so dahin gelegt werden solte, als Gewehr so dahin gelegt worden: aber die Geschwohrnen aus der Provintz Esser, welches sehr ernsthafte Leute gewesen, haben wie durch den gantzen Proceß, also auch in diesem Stücke gewiesen, daß sie sich an alle solche Verdrehungen nichts kehren.

Die Herren Stanian und de la Faye haben ferner bezeugt: Es hätte Lear vor dem Geheimen-Rathe bekennet, daß er zu Rom gewesen, und daselbst mit dem Prätendenten öftere Unterredungen gepflogen habe, da habe er Gelegenheit genommen von der Unzufriedenheit des Volcks Erwehnung zu thun, die durch den bey der Süd-See-Compagnie erlittnen Verlust erreget worden: Der Prätendent habe ihn gefraget, ob er einige mißvergnügte Personen vom hohen Range kenne: Darauf habe er geantwortet, er sey mit vielen bekannt, die seine, des Prätendenten Vortheile zu befördern wünschten, viele vornehme Leute kenne er zwar nicht, aber viele reiche, die ihm höchst zugethan wären: Hierauf habe der Prätendent mancherley Fragen an ihn gethan, und unter andern gesagt: „Es muß euch ohnfehlbar

„die Reise nach Rom sehr kostbar gewesen seyn, „sie muß euch wohl auf 500. Pfund zu stehen „kommen. Darauf hätte er geantwortet, daß ihm solche nicht über die Helfte so viel koste: Der Prätendent hätte deßwegen seinen Eyfer gepriesen: Hierauf habe er, Lear verlangt, der Prätendent möchte ihm einige Zeichen oder Vollmachten geben, damit er etwas von Sr. Majest. aufzuweisen hätte, und durch dieses Mittel bey Sr. Maj. Freunden in Engelland Glauben finden möchte: Als der Prätendent hierbey Schwierigkeiten gemacht, hätte er demselben vorgeschlagen, daß die Printzeßin Sobieski (welche Lear die Königin nennte) seine Tochter aus der Taufe heben möchte: Hierauf hätte auch der Obriste Hay, der ihm bey dem Prätendenten den Zutritt verschafft, ihm den Bescheid gebracht, daß die Printzeßin entschloßen wäre, sein Kind aus der Taufe zu heben: Nur hätte es sich daran gestossen, wer ihre Person vorstellen solte, und man hätte ihm, Learn aufgetragen, daß er dißfalls auf iemand bedacht seyn möchte, und da wäre ihm denn die Hertzogin von Ormond vorgeschlagen worden: Nach diesen hätte sich der Prätendent verlauten laßen, Er wolle nebst seiner Gemahlin Gevatter seyn, da denn wiederum die Frage entstanden, wer seine Person vorstellen solte, wofür man dem Lear gleichfalls zu sorgen befohlen hätte: wie er darauf wieder nach Engelland gekommen, hätte er den Prediger Thompson ersucht, den Lord Orrery dahin zu vermögen, daß er bey der Taufe des Prätendenten

Person

Person vorstellen möchte; der Lord aber hätte sich geweigert, solches zu thun: Endlich hätte der Lord North and Gray diese Verrichtung auf sich genommen, und nebst der Hertzogin von Ormond, die die Printzeßin Sobieski vorgestellt, würcklich an des Prätendenten statt, mit gutem Wissen und Vorbedacht Gevatter gestanden. Er hätte sich zu Rom an die Hertzogin einen Brief oder ein ander Zeichen ausgebeten gehabt, aber darauf zur Antwort erhalten, es wäre dieses nicht nöthig, sondern er solte nur der Hertzogin berichten, daß ihr Gemahl sich wohl befände, und itzo nach Madrid verreiset wäre, worauf sie gleich in sein Begehren willigen würde.

Aus denen bey der Maßon gefundnen Schrifften erhellete über dieses deutlich, daß Lear mit dem Prätendenten einen unmittelbaren Brief-Wechsel gepflogen, daß er demselben unter einem fremden Nahmen geschrieben, und von ihm wiederum gleichfalls unter verdecktem Nahmen Briefe erhalten habe, welche Nahmen man aus dem Schlüssel, der sich in denen weggenommenen Paqueten befand, mit leichter Mühe entdeckte. Wir wollen zur Probe deren ein paar beyfügen:

Mein Hertzens-Herr,

Ich habe mit vielem Vergnügen einen Brief unter dem 24. Novemb. und aus demselben die Nachricht von meines werthesten Freundes sicherer Ankunft erhalten, an welcher ich vorher gezweiffelt, und darüber nicht wenig in Sorgen gestanden. Ich kan gar leicht begreiffen, daß er nach seiner Zurückkunft sich mit vielen Verrichtungen, die theils ihn selbst, theils seinen Ohm angehen, überhäuft gesehen, halte es ihm auch daher zu gute, daß ich

nicht eher von ihm etwas vernommen, weil ich mir vorstelle, daß er mit wichtigeren Sachen beschäftigt gewesen, und daß die Verrichtungen denen Complimenten vorgehen. Ich bin gäntzlich seiner Meynung, wegen der Art unsere Manufacturen fortzusetzen, und glaube, daß unsere erstere Sorge auf Anschaffung guter Arbeiter gehen müste. Wenn er mit diesen erst versorgt ist, wird das übrige hernach sehr leicht fallen, sonderlich, wenn er einige von denen geschicktesten Arbeitern der Frau Barbara Smith erlangen könte. Ich bin versichert, daß es allen Interessenten sehr angenehm seyn wird, insonderheit dem Herrn Atkins, an welchen er, wie er erwehnt, zu schreiben willens gewesen, so auch demselben sehr lieb seyn wird: Wenn er vor gut befindet, sein Schreiben par couvert an mich zu übersenden, soll es ihm sicher zu Händen gestellt werden. Es ist ihm sehr lieb gewesen, meines Freundes Wohlseyn zu vernehmen; Er verlässet sich sehr auf desselben Freundschafft, und schmeichelt sich mit der Hofnung, daß er ihme solche beständig beybehalten werde. Ich habe sein Compliment bey des Herrn Timothy Watsons Liebsten abgelegt, sie hat solches sehr erfreut angenommen, und lässet, nebst Anbietung ihres gehorsamsten Dienstes, ihr Gegen-Compliment vermelden: Sie so wohl als ihre Invertraute, und alle andere guten Freunde befinden sich, GOtt sey danck, recht wohl. Weil er das ihm vorgezeigte Papier unterschiedliche mahl überlesen, und ein gutes Gedächtniß besitzet, halte ich für unnöthig eine Abschrifft davon zu übersenden. Ich bin mit vieler Hochachtung gäntzlich und allezeit

Meines Hertzen Herrns
Sehr gewogner, schuldigster und gehorsamster
Diener
Eustace Jones.

Den 30. Januarii,

An James Fountain Esqvr. abzugeben in Howells Caffee-Hauß in der grossen Wild-Strasse
London.

Nun hatte Lear vor dem Geheimen-Rathe selbst gestan-

gestanden, wie er zu Rom die Abrede genommen, daß der Ritter **William Ellis**, der sich bey dem Prätendenten aufhält, an ihn unter dem Nahmen **Eustace Jones** schreiben solte. Die Bemühung die übrigen Nahmen aufzulösen, hatte er durch den obengemeldeten Schlüssel seinen Richtern gleichfalls erspart: Denn in demselben stund ausdrücklich, daß durch **Arbeiter**, **Soldaten** angezeiget würden. Das Wort **Manufactur** stand zwar im Schlüssel nicht, aber man konte wohl sehen, daß zu keiner andern Manufactur, als zu Erregung eines Aufstandes Soldaten erfodert würden. Die **Armee** ware in dem Schlüssel durch Barbara, der Prätendent durch **Atkins** angedeutet. **Timothy** stand im Schlüssel anstatt **Hughs**, die bey des Prätendenten Kinde Säug-Amme gewesen. Daß Lear sich des Nahmens **James Fountaine** bedient, und die auf dem Briefe befindliche Addresse selbst angegeben, hatte die Mason endlich ausgesagt.

Ein andrer Brief an den Lear war folgender maßen abgefaßt:

Mein Hertzens Herr,

Ich habe mit allem ersinnlichen Vergnügen desselben gütiges Schreiben vom 8. May, nebst dem Einschluß, den ich alsofort an den Herrn **St. John** überliefert, erhalten. Er hat diesen Brief mit grossen Freuden angenommen, kan aber das, was den Herrn Burford angeht, nicht begreiffen, doch hoffet er, daß die Antwort auf mein Schreiben vom Anfang des letzt-abgewichnen Monats, dieses bald auflösen werde. Aus dem, was ich dazumahl geschrieben, werden Sie sehen, daß ihm der vorige zu Händen gekommen, und Sie werden dabey auch die Ur-

sache

ſache finden, warum ſie keine deutliche Antwort darauf erhalten haben: die geſendeten Strümpfe hat er erhalten, und läſſet ſich dafür ſo wohl, als für alle andre Zeichen Ihrer Gewogenheit und Sorgfalt für ihn und die Seinigen, vielmahl bedancken, wird auch bey allen Gelegenheiten bereit ſeyn, ſeine Erkänntlichkeit dieſer wegen ſehen zu laſſen. Ich lebe der zuverſichtlichen Hofnung, daß ich mit eheſten Nachricht von Sie erhalten werde, und bin mit aller möglichen Hochachtung und Gewogenheit

Meines Hertzen Herrns
Getreueſter und demüthigſter Diener
N. C.

An James Fountain Esqvr. abzugeben
in Howells Caffee-Hauſe in der groſſen
Wild-Straſſe, Londen.

Wer dieſe N. C. ſey, konten die Geſchwornen nicht errathen, aber daß der **St. John** den **Prätendenten** und **Burford** Mylord **Orrery** bedeutet, ſolches war aus dem Schlüſſel zu erſehen.

Noch ein anderer Brief vom 27. May, der aber von niemanden unterſchrieben, auch an niemanden addreßirt, und ohne Couvert war, lautete alſo:

Mein Hertzens Herr,

Ich habe deſſelben gütigen und höflichen Brief vom 22. May, nebſt dem Einſchluß an unſern Freund mit vielem Vergnügen empfangen. Es iſt dieſem Freunde recht lieb geweſen, von meines Herrn Wohlſtand Nachricht zu erhalten. Er iſt für die in ſeinen geringen Verrichtungen daſelbſt erwieſene Sorgfalt ſehr erkenntlich, bekennet aber, daß er den beygeſendeten Statum nicht gar wohl begreiffen, alſo bis auf eine deßfalls weiter gegebene Erklärung darauf nicht antworten könne, indem mein Herr einiger **Mieth-Leute** gedencket, derer Nahmen in dem **Zinſen-Verzeichniß** nicht zu finden, als **Burford**, **Steel**, **Digby**, **der kleine Soldat** und

Sim-

Simmons. Wie er dafür hält, muß dieſer letztere Simmes heiſſen: Er iſt aus dem **Norden**, ein **grau-haariger** alter Mann, deſſen er ſich wohl erinnert, und vor ihn als einen ſehr guten Mieth-Mann viel Hochachtung hat. Alle hieſige Freunde ſind, GOtt ſey dafür geprieſen, in vollkommen guter Geſundheit, und empfehlen ſich beſter maßen. Ich aber bin gäntzlich ꝛc. ꝛc.

In dieſem Briefe bedeutet, wie der Schlüſſel beſagt, **Zinßen-Verzeichniß**, den **Schlüſſel**, **Burford** ſtehet für Mylord **Orrery**, **Steel** für den **Regenten in Franckreich**, und **Digby** für den General **Dillon**. **Simmes**, oder wie dieſer Nahme in dem groſſen Schlüſſel befindlich, **Simmons**, zeigt den Lord **North and Gray** an, und man kan ſolches auch aus denen nicht allzuverblümten Ausdeutungen des Briefs leicht errathen. Denn es ſtehet daſelbſt, daß er aus dem **Norden** ſey, und Norden heißt auf Engliſch **North**, ferner, daß er ein **grauhaariger** Mann ſey, und es iſt bekant, daß **Grau** auf Engliſch **Grey** heißt. Sonſt erhellet aus eben dieſem Schlüſſel, daß dieſe Herren in ihrem Brief-Wechſel, durch **Tanners**, (Lohgerber) die **Torrys**, durch **Waggs**, (Schalcke) die **Wiggs**, und durch **Rogers** den **Pluncket** verſtanden haben.

Alle dieſe Umſtänden waren unſtreitig halsbrechend, und ſie wurden ſolches noch mehr, da vieles andere dazu kam, das ihm dem Lear nothwendig zur Laſt gedeyhen muſte. So berichtete zum Exempel, der mehr erwehnte Herr Stanyan, daß er gleich in deſſelben Hauß gekommen, und dabey geweſen, als man ihn ergriffen gehabt: Lear wäre eben aus dem Bette geſtiegen geweſen: Er Zeuge

aber

aber, hätte in seiner Schlaf-Kammer, und zwar nahe am Bette ein paar Pistolen, und dazwischen einen grossen Reuters-Degen, und auf der andern Seite des Bettes, nahe an dem Camin, wiederum ein paar Pistolen, und an einem andern Ort derselben Kammer, noch einen Degen wahrgenommen: Bey Durchsuchung des Cabinets in demselben Zimmer, hätten sie zwey Carabiner oder Flinten, und zwey Mußqvetons oder Donner-Büchsen gefunden: Wie Zeuge so viel Gewehr gesehen, habe er einige Stücke davon in die Hand nehmen wollen, Lear aber hätte gesagt: „Nehmt „euch in acht, sie sind geladen, rühret sie nicht an:„ darauf habe ihn Zeuge gefragt, was er mit so viel Gewehr mache, und darauf zur Antwort erhalten: „Ihr müßt wissen, daß ich, und mein Schrei„ber grosse Schützen sind, wenn wir uns auf dem „Lande befinden.„ Ferner sagte Zeuge, sie hätten in einem andern Zimmer unterschiedliche Kugel-Formen, eine Form zu Cartouchen, und eine Anzahl von ungefähr 50. Stück bereits verfertigter Cartouchen angetroffen. Die Lords des Geheimen-Raths hätten den Lear gefragt: Was er mit so viel Cartouchen anfangen wollen, und er hätte ihnen darauf zur Antwort gegeben: „Sie „wären von dem Büchsen-Schmidt Bowers ver„fertigt worden, und er hätte sich derselben bedie„nen wollen, wenn ein Aufruhr im Volcke ent„standen wäre.„

Endlich war diß ein grosses Zeugniß wider ihn, daß er, wie er bey dem Staats-Boten in Verwahrung gewesen, aus derselben zu entfliehen sich bemühet,

mühet, ja ſchon würcklich entflohen geweſen, und als ihn 2. Perſonen in einem engen Gäßchen aufgehalten, ſie um Gottes willen gebeten, daß ſie ihn möchten gehen laſſen, weil er Schulden wegen in Verhaft genommen worden, auch als er den Staats-Boten, von dem er entflohen auf ſich zu kommen ſehen, dieſen beyden Perſonen ungefehr 40. Guineen, ſo er bey ſich gehabt, angeboten, mit dem Bedeuten, ſie möchten nehmen, was ſie wolten, wenn ſie ihn nur gehen lieſſen.

So klar nun des Lears Verbrechen, und ſo unwiederſprechlich die deßwegen angeführten Beweißthümer waren, ſo ſuchten dennoch ſeine Advocaten Nahmens Hungerford und Kettleby, durch ihre Künſte der Sache ein ander Anſehen zu geben, und wo nicht alle Beſchuldigungen von ihrem Clienten abzulehnen, wenigſtens ſo viel zu erweiſen, daß man ihn mit Rechte, über nichts anders, als etwa einen Brief-Wechſel mit dem Prätendenten und deſſen Freunden, aber keines weges über das Verbrechen des Hochverraths anklagen könne. Es würde zu weitläuftig ſeyn, alles zu berichten, was ſie zu dieſem Behuf angeführt, nur wollen wir ſo viel erwehnen, daß ihre hauptſächlichſte Bemühung dahin gegangen, durch vieler Leute Ausſagen zu erweiſen, daß die wider den Lear vorgeſtellte Zeugen, Stephanus Lynch und Matthias Pluncket, liederliche, übel berüchtigte, und alſo höchſt unglaubwürdige Zeugen, und daß die Mad. Maſon, die die unglückliche Briefſchafften des Lears in Verwahrung gehabt, eine Kuplerin ſey, daß ihre Auſſagen in vielen Stücken nicht mit

einan-

einander übereinstimmten, ja daß sie allerseits entweder durch Vergeltung, oder durch die verheißne Verzeihung ihres Verbrechens, wider den Lear zu zeugen veranlaßt worden.

Lear selber ließ in dem gantzen Proceß bis an das Ende desselben alle die Geschicklichkeit an sich spüren, die zu einem Inqvisiten gehört, der nicht roth wird, stets bey sich selber bleibt, sich durch keine Fragen verwirren läßt, sich niemahl verredet, und mit einem durchgängig unschuldigem Bezeigen, seine Richter von der Unschuld seines Hertzens zu überreden gelernt hat: Allein seine und seiner Advocaten Kunst, ward vor diesem Gericht zu nichte, und er muste sich doch endlich gefallen lassen, das betrübte Todes-Urtheil über sich anzuhören. Wie seine Advocaten nun nichts weiter zu seiner Vertheidigung anzuführen hatten, ließ er sich selbst, ehe das Urtheil verlesen ward, also vernehmen:

„Ich habe nunmehro, nachdem meine Advoca„ten die Sache aufgegeben, nichts weiter zu erin„nern. Nur will ich hoffen und gebeten haben, „(und dieses zwar nicht so wohl um meinet, als an„drer Leute willen, mit denen ich grossen Verkehr „gehabt, absonderlich des Mylords Londondery „und anderer Leute wegen, von denen ich nicht „gern einer Ungerechtigkeit beschuldigt wäre,) um „dieser Leute willen, sage ich, will ich hoffen und „gebeten haben, daß Eu. Gnaden, nachdem Sie „das Urtheil wider mich werden ausgesprochen „haben, mir eine billige Zeit zu Abstattung meiner „Rechnungen, und alsdenn noch eine fernere Zeit „vergönnen mögen, binnen welcher ich mich zu

der

der groſſen Rechenſchafft, ſo ich an einem andern" Orte abzulegen habe, ſchicken könne. Wenn" nach dieſem Ihr. Majeſt. nicht in Genaden ge-" ruhen möchten, mir das Leben in dieſer Welt län-" ger zu geſtatten, ſo getraue ich mir, als ein Ca-" valier, und als ein Chriſt zu ſterben, und bin ge-" wiß, daß ich in der zukünftigen Welt einen dop-" pelten Antheil der Gnade und Gerechtigkeit, die" mir in dieſer Welt verſagt worden, genieſſen" werde.„

Hierauf hielt der Lord Ober-Richter Prat, an den Gefangenen die Einleitungs-Rede zu dem wider ihn abgefaßten Urthel, folgender Geſtalt:

„Chriſtoph Layer! Ihr ſeyd des Verbre-" chens des Hochverraths, ſo in einem abgerede-" tem Vorhaben wider des Königs Leben beſtan-" den, beſchuldigt, und nach einem weitläuftigen" und rechtmäßigen Proceß deſſelben überwieſen" worden.„

„Ihr habt aller Freyheiten und Vortheile ge-" noſſen, die euch die Rechte zugeſtehen können." Ihr habt euch können Advocaten nehmen nach" eurer eignen Wahl, welche euch für den Proceß" mit Rath an die Hand gegangen, und bey dem" Proceß euch zu eurer Vertheidigung allen mög-" lichen Dienſt geleiſtet.„

„Man hat dieſen Advocaten erlaubt alle" Gründe anzuführen, deren ſie ſich zu eurem beſten" zu gebrauchen für nöthig erachtet; und es wür-" de mir lieb ſeyn, wenn ich ſagen könte, daß ſie ſich" dieſer Freyheit nicht gemißbraucht, noch einer" gröſſern Freyheit angemaßt hätten, als ihnen de-"

"nen Rechten nach zukommt. Allein es sey da-
„mit beschaffen wie es ist, das Gericht hat ihnen
„diß vergönnen wollen, damit sie nicht den Muth
„verliehren möchten, alles das vorzubringen, was
„zu eurer Rechtfertigung dienen könte. Eben
„um dieser Ursachen willen haben wir dieses Ver-
„fahren nicht bestraft.„

„Die Geschwornen, welche euch für schuldig
„erklärt, sind, wie man mit Recht sagen kan, nach
„eurem eigenen Willen gewesen: denn ob ihr
„gleich denen Gesetzen nach berechtigt waret fünf
„und dreyßig zu verwerffen, so habt ihr dennoch
„nur vier und dreyßig verworffen, und dadurch
„stillschweigend zugestanden, daß ihr die andern,
„als unparteyische Geschworne annehmt, um
„zwischen euch und dem König über euer Leben
„und Tod Richter zu seyn.„

„Die Beweißthümer, vermittelst welcher ihr
„überwiesen worden, sind die allerdeutlichsten, und
„unstreitigsten, so ich iemahls vorbringen hören.
„Eure persönliche Unterredung mit dem Präten-
„denten in Rom, der nach eurer Wiederkunft mit
„ihm und seinen Anhängern von euch beständig
„gepflogne Brief-Wechsel, der Entwurf den ihr zu
„Ausführung dieser Verrätherey aufgesetzt, euer
„vor denen Lords des Geheimen-Raths gethanes
„eignes Bekänntniß derer meisten Umstände,
„über welche man euch angeklagt, euere Flucht
„aus der Verwahrung des Staats-Boten, da
„ihr zwey Stockwerck hoch durch ein Fenster ent-
„sprungen, die Bemühung, welche ihr, als ihr wie-
„der ergriffen worden, angewendet, die so euch auf-

gehal-

gehalten, zu bestechen, und sie durch Vergeltungen" zu bewegen, damit sie euch möchten fahren lassen:" Alles dieses enthält solche deutliche und unwie-" derlegliche Beweiße von eurem Verbrechen, und" trifft mit der Aussage derer Zeugen so wohl" überein, daß die Sache gar nicht allein auf die-" ser Zeugen Glaubwürdigkeit beruhet. Das" eintzige verwunderungswürdige, das in dieser" Sache vorfällt, ist, daß die Geschwornen Mühe" gehabt allem dem Glauben beyzumessen, was" ihr bey eurem Verhör vor denen Lords des Ge-" heimen-Raths selbst gestanden, und was in dem" Entwurf, den man bey euch gefunden, enthalten" gewest.„

„Da nun die wider euch angeführten Be-" weisse solchergestalt beschaffen, so erfordert mein" Amt, daß ich euch üblichem Gebrauch nach, die" Abscheulichkeit des Lasters, dessen man euch über-" wiesen, vorstelle.„

„Das erste Vorhaben, so nach eurem Ent-" wurf ausgeführt werden solte, war den Towr" von Londen zu überrumpeln, vor die Börse und" andre Oerter in der Stadt eine Wache zu setzen," die Banco in Besitz, und aus derselben so viel" Geld zu nehmen, als zu eurem Vorhaben nöthig" seyn würde, dadurch denn die Stadt Londen, und" folglich das gantze Reich in Blut-Vergiessen" und Verwirrung unvermeidlich würden gesetzt" seyn worden. Dieses solten die ersten Früchte" seyn, die ihr von eurer Unternehmung sammeln" woltet.„

„Der erste Tritt, den ihr nach Innhalt euers"

„verfluchten Entwurfs zu thun vorhattet, war,
„ſich der geheiligten Perſon des Königs zu be-
„mächtigen: Eines Königs, der in der gantzen
„Zeit ſeiner Regierung der allerheiligſte Beobach-
„ter unſerer Geſetzen, der ſorgfältigſte Beſchützer
„unſerer weltlichen und geiſtlichen Gerechtigkei-
„ten, der allergnädigſte Printz geweſen, der je-
„mahls den Thron dieſer Königreiche beſtiegen:
„und dieſem ohngeachtet, ſolte dieſer allervor-
„treflichſte Printz ergriffen, und der Papiſterey
„und einer willkührlichen Gewalt aufgeopffert
„werden.„

„Nach dieſem ſolte der Kron-Printz ergriffen
„werden, und Zweiffels ohne würde es dem jun-
„gen Printzen und denen jungen Printzeßinnen
„hernach eben alſo, wie ihrem Herrn Vater ergan-
„gen ſeyn: Daß alſo der Endzweck dieſes Ent-
„wurffs darauf angekommen, dem gantzen Köni-
„glichen Hauſe diſſeits des Waſſers ein Ende zu
„machen, dieweil man ſich vorgeſtellet, daß als-
„denn der Prätendent mit leichter Mühe auf den
„Thron werde können geſetzt werden.

„Was würde aber wohl die Folge von Aus-
„führung aller dieſer abſcheulichen Unternehmun-
„gen, wenn man nehmlich das gantze Königliche
„Hauß ausgerottet, und den Prätendenten auf
„den Thron geſetzt hätte, geweſen ſeyn! Gewiß
„nichts anders, als die gäntzliche Zerſtörung und
„Zerreiſſung unſerer Verfaſſung, die unſtreitig
„die allerglückſeeligſte iſt, die iemahls ein Volck
„genoſſen. Was hätte anders daher kommen
„können als die vollkommene Zernichtung unſerer

Geſetze

Gesetze, unserer Gerechtigkeiten, unserer Reli-" gion, und der durch die Gesetze festgestellten Ver-" fassung der Englischen Kirche: Und da würden" wir uns denn aus dem allerglückseeligsten in das" allerunglückseeligste Volck, das auf Erden ist," verwandelt gesehen haben.„

Dieses vermaledeyte Vorhaben ist an sich so" erschrecklich, daß man Mühe hat noch andere" Beschuldigungen zu finden, die damit in Ver-" gleichung gezogen werden könten: Gleichwohl" muß ich sagen, und kan es nicht ungemeldet las-" sen, daß in Ansehung euers eigenen Zustandes" sich noch Umstände ereignen, die eure Verbre-" chen, wo solches anders möglich wäre, noch ab-" scheulicher machen würden. Ihr seyd von Ju-" gend auf bey Erlernung derer Gesetze herge-" kommen, und man kan nicht anders vermuthen," als daß euch die Vortreflichkeit unserer glückse-" ligen Verfassung und derer Gesetze davon ihr euer" Werck gemacht, wohl bekannt sey, wodurch denn" euer Verbrechen noch mehr vergrössert wird."

"Hierzu komt noch etwas, welches eure Mis-" sethat schwerer macht, daß ihr ein Protestant," ein Mitglied der Englischen Kirche entweder" gewesen seyd, oder euch doch dafür bekannt habt," und daß ihr dennoch euch in solche Unterneh-" mungen eingelassen, die den gäntzlichen Unter-" gang derselben Kirche, vor deren Mitglied ihr" gehalten seyn wollen, nach sich ziehen müssen."

"Sehet! Diß sind die Verräthereyen, deren" man euch überwiesen hat. Da dem nun also ist," so hält euch das Gesetz nicht länger des Lebens"

„würdig, und das Urtheil deſſelben, ſo vor dieſem „Gerichte abgefaßt, und von dem Hofe beſtätigt „worden, iſt: Daß

Ihr Chriſtoph Layer, von hier wieder an den Ort, wo ihr hergekommen ſeyd, geführet werden ſollet, von dannen ſoll man euch auf einer Hürde nach dem Richt-Platz ſchleppen, daſelbſt ſollet ihr an den Halß gehangen, iedoch vom Galgen lebendig wieder herunter geſchnitten werden, eure Gedärme ſollen euch aus dem Leibe geriſſen, und vor euren Augen verbrennet werden, das Haupt ſoll man euch abhauen, und den Leib viertheilen, und man ſoll mit eurem Haupt und zutrennten Gliedern verfahren, wie es Ihro Majeſtät anbefehlen werden.

Als Leor dieſe tröſtlichen Worte verleſen hören, ward er wieder in den Towr geführt, und daſelbſt biß auf den 28. Junii bewahrt, als an welchem Tage er zu Tyburn gehencket und geviertheilet, ſein Eingeweide verbrennet, und ſein Haupt auf die Pforte des Temple-Bar aufgeſtecket ward. Die übrigen Theile ſeines Leibes aber wurden ſeinen Freunden ausgelieffert, die die Erlaubniß erhielten, ſolche begraben zu laſſen. Sein Bezeugen bey ſeinem Tode war von dem, das man in ſeinem Leben, ſonderlich bey ſeinem Proceſſe an ihm geſpüret hatte, nicht unterſchieden. Von der Bekenntniß ſeines Verbrechens war da nicht ein Wort zu hören, ſondern er berieff ſich noch immerdar

dar auf seine Unschuld, und suchte denen Zuschauern seines Todes durch folgende Anrede an sie zu überreden, daß man ihm unverantwortliche Gewalt anthue.

"Ich komme hieher, sagte er, da er auf dem" Richt-Platz angekommen war, einen schmähli-" chen Tod zu erdulden, nicht weil ich ein schmäh-" liches Laster begangen, sondern weil ich denen" Bewegungen meines Gewissens gefolget, und" mich bemühet habe meiner Pflicht nachzuleben." Ich zweifle demnach keinesweges, da ich also" sterbe, daß ich mit ehestem werde selig seyn. Aber" ich bin auch gewiß, daß Engelland nimmer-" mehr in einen glückseeligen, auch nicht einmahl" in einen friedlichen Zustand kommen werde, biß" sein rechtmäßiger König auf den Thron wird ge-" setzt seyn. Ich verzeihe iederman, und bitte" GOtt, daß er mir meine Sünden auch verzeihen" wolle. Die Menschen aber bitte ich um Verge-" bung derer Beleidigungen, die ich ihnen etwa an-" gethan haben könte."

An dem Tage, da er hingerichtet ward, übergab er denen Sherifs folgende Schrifft:

"Nachdem ich beschlossen habe, alle die Zeit," die man mir auf dem Richt-Platze gönnen wird," der Andacht zu wiedmen, und durch das unend-" liche Verdienst und das Mittler-Amt meines" süssen Erlösers meinen Frieden mit GOtt zu ma-" chen; So habe ich an Statt einer Rede, die ich" über diese unseelige Hinrichtung an das Volck" halten können, meine letzten Gedancken über die" irrdischen Händel, wenn ich Raum und Zeit dazu"

„gehabt, schrifftlich aufgesetzt, zwey aufrichtige „Abschrifften davon an zwey meiner guten Freun„de gesendet, und solche auf dem Ende einer ieden Seite mit meiner Hand unterzeichnet, da„mit sie zu ihrer Zeit und an ihrem Ort von denen „wahrhafften Grund-Sätzen meines Glaubens, „und meiner Treue so wohl, als von der Härte und „unerhörten Ungerechtigkeit, damit man mir seit „einiger Zeit begegnet, die GOtt auf mein Gebet „denen Uhrhebern davon verzeihen wolle, ein „Zeugniß ablegen können. Damit keiner von „meinen Freunden, denen man den Zutritt zu „mir vergönnt, seitdem ich zum Tode verdammt „worden, wegen öffentlicher Kundmachung be„sagter meiner Schrifften möge beunruhiget „werden, so habe ich den ersten Aufsatz davon ver„siegelt, zugleich nebst denen Aufsätzen zweyer „verschiedenen Briefe an gewisse Personen von „der Regierung, einem von meinen oberwähnten „Freunden übersendet, mit der Bitte, daß er solche „abschreiben und mir wieder zusenden möge. „Alsdenn habe ich sie unterzeichnet, und sie einem „meiner Freunde wieder gegeben, ohne daß ich „von dem Innhalt dererselben denen so sie bestel„let, etwas erwähnet. Nachdem ich also dieser „eiteln Welt Abschied gegeben, wolle GOtt mei„ne Seele nach seiner Barmhertzigkeit zu sich „nehmen. Amen! *

Was

* Wer sich die besondere Art des Englischen Proceſſes bekannt machen, und das was wir von des Lears seinem hier in der Kürtze und in seiner Ordnung vorgetragen, weitläufftiger, aber auch etwas

Was die übrigen der erzehlten Verrätherey halber im Towr verhafteten Personen anlangt, so ist von denenselben so viel zu wissen. Dem Grafen von Orrery stand sein Behältniß im Towr gar nicht an, seine Medici musten an ihm eine gefährliche Kranckheit wahrnehmen, und befinden, daß er des Todes sterben müste, wenn er nicht mit ehestem aus dem Gefängniß befreyet, und in Stand gesetzt würde, ihre allerheilsamsten Artzneyen mit Andacht gebrauchen zu können: Seine Freunde musten sich für ihn eine ziemliche Caution zu stellen erbieten, allein der Graf muste sich dem ungeachtet noch eine Zeitlang gedulden, bis die Regierung die Caution anzunehmen entschlossen hatte. Im Anfange des Junii ward er, der Hertzog von Norfolck, der Lord Nort and Grey, Dionysius Kelly, Thomas Cockran, der Secretarius des Grafen von Orrery Schwerdfeger, die insgesamt wegen des wider sie gefaßten Verdachts gefangen gesessen hatten, unter Caution loß gelassen: nachdem der Hertzog von Kingston, der Marqvis von Camarthen, und die Grafen von Strafford und Scarsdal, für den Hertzog von Norfolck und den Lord North and Grey gut gesagt hatten.

Nun war die Frage, was man mit dem Johann Plunckett und George Kelly anfangen solte, wider welche beyde Leute man wichtige Beweißthümer

unordentlicher lesen will, wird nicht übel thun, wenn er sich dazu des Learischen Processes, der aus dem Englischen Original ins Teutsche übersetzt, zu Hamburg heraus gekommen, bedienen wird.

in Händen hatte. Als man in der Kammer der Gemeinen über die Art von Strafe sich beredete, mit welche Pluncket belegt werden solte, so fiel eines berühmten Advocaten, Nahmens Millet, Meynung dahinaus, daß er den Tod verdienet. Mylord Middleton, der Ritter Johann Rushout, die Herren Clayton, Soudes und Chetwynd, der Ritter Guilford Lawson und viele andere, bestunden gleichfalls darauf, weil in dem Anfang der wider ihn abgefaßten Bille enthalten, daß er des Verbrechens vom hohen Verrath schuldig, und das was man dißfalls wider ihn beygebracht, genugsam erwiesen sey.

Allein diese Herren, die im übrigen insgesamt von der Parthey des Hofs sind, hatten itzo gleichwohl nicht nach desselben Willen geredet, oder es war wenigstens die Hof-Parthey bey dieser Gelegenheit getheilet. Denn die beyden Herren Robert und Horatius Walpole, der Ritter Joseph Jekyll, und Herr Brodrick stellten für, „daß wenn „man den Raum, den man in der Bille zu der Art „der Strafe gelassen hätte, mit der Todes-Strafe „erfüllte, man den Pluncket gewisser maßen „hintergienge, der vermuthlich aus keiner an„dern Ursache unterlassen hätte, sich zu verant„worten, und seine Sache zu führen, als weil er, „wie iederman, geglaubt hatte, daß die Art von „Strafe, womit er belegt werden solte, nicht zum „Tode gehen würde.„ Hierauf schlug der General-Procurator für, man solte den Pluncket zum Gefängniß, an einem Ort im Reiche, nach des Königs Belieben, auf eine so lange Zeit, als

es

es Jhr. Majest. und Dero Erben und Nachfolgern gefallen würde, verurtheilen, seine Güter einziehen, und ihm die Todes-Strafe auf den Fall andeuten, wenn er sich unterstehen würde, aus dem Gefängniß zu entfliehen. Als man sich über diesen Vorschlag unter einander vernommen, ward solcher mit 180. gegen 91. Stimmen beliebet, und darüber eine Bille abgefaßt.

Im Anfange des May ward Pluncket für das Ober-Hauß geführt, wo man ihm die Bille, so ihn anbetraf zum andern mahl vorlase, worauf die Königl. Advocaten die Beschaffenheit und Nothwendigkeit dieses Verfahrens bey diesem außerordentlichen wichtigen Zufall, wo es die Person des Königs und den Staat angienge, darthaten. Pluncket, der keine Advocaten hatte, bat, daß man ihm erlauben möchte, sich selber zu vertheidigen, und sagte unter andern, „Wenn die Bille, von der die Rede wäre, ihn allein beträfe, so wolte er sich“ derselben im geringsten nicht widersetzen, nach-“ dem er wohl wüste, daß es mit ihm an sich selbst“ viel zu wenig zu sagen habe, als daß eine so vor-“ nehme Versammlung ihn einiger Achtbarkeit“ würdigte: Uberdieses wäre er bereits ziemlich“ alt, und bekümmerte sich wenig darum, ob er“ seine übrige Lebens-Zeit in der Welt, oder in ei-“ nem Gefängnisse zubrächte: Allein er glaubte,“ daß er durch des Wohlseyn des gantzen Volcks“ genöthiget würde, sich einem so ausserordentli-“ chen Verfahren, welches die gantze Reichs-Ver-“ fassung so hart angriffe, zu widersetzen: indem,“ wenn diese Bille, die sich auf keine rechtliche Be-“

weisse

„weisse gründete, zu einem Gesetz würde, der Bri„tannischen Freyheit dadurch ein grosses Nach„theil erwecket werden, und keines Menschen Le„ben und Güter mehr in Sicherheit seyn würden. „Hierauf ersuchte er die Kammer, sie möchte sich „doch mit Uberlegung, und mit ihrer gewöhnli„chen Billigkeit über diese Sache berathschla„gen, an der denen Pairs des Reichs so wohl, „als denen allerniedrigsten Personen gelegen wä„re: Vor allen Dingen aber möchte sie ausspre„chen, ob die aufgefangenen Briefe, die keine Un„terschrifft hätten, und sich auf nichts als Muth„massungen gründeten, als rechtliche Beweisse „könten angesehen werden.„.

Hierauf ließ man den Pluncket nebst denen Advocaten abtreten, und überlegte die Sache bey verschlossenen Thüren. Der Vicomte Townshend der sie in Bewegung brachte, rechtfertigte das Verfahren derer Gemeinen, und bemühte sich zu zeigen, daß die Verschwerung überhaupt, und der Theil, den Pluncket daran gehabt ins besondere, auf so starcken und überzeugenden Beweissen gegründet sey, als man in Fällen von solcher Art vermuthen könne, wo die Verschwornen alle mögliche Vorsorge angewendet, um sich vor der Verfolgung derer Untern-Gerichts-Höfe in Sicherheit zu setzen. Uber diesen Vortrag ward bis um drey Uhr nachmittags gestritten, da endlich mit 41. Stimmen gegen 25. beliebet ward, daß die aufgefangenen Briefe als Beweisse gelten solten.

Nach diesem ließ man den Pluncket und die

Advoca-

Advocaten wieder hinein kommen, und da fiengen dieſe letztern an zu Anführung derer Beweiße von der Verſchwerung überhaupt zu ſchreiten, zu welchem Ende ſie die wiederhohlten Nachrichten ablaſen, die die Königl. Miniſtri in fremden Landen davon erhalten hatten. Hiernächſt wolte man, um den beſondern Theil den Pluncket daran gehabt, zu erweiſen, die Bekäntniß und Ausſage ableſen, die Reyno bey denen verſchiedenen Verhören vor der Committe des Geheimen-Rathes gethan hatte: aber Pluncket ſetzte ſich dawider, und wendete vor, die Ausſagen eines verſtorbenen Menſchen, die er nicht eydlich gethan, und die alſo von keinem Gewichte wären, ſolten und könten ihn nicht angreiffen, und er hoſte dannenhero, die Pairs würden die Ableſung dererſelben nicht verſtatten. Der Graf von Cowper fragte deswegen, wie die Verhör des Reyno beſchaffen, und ob deſſelben Ausſagen und Bekänntniſſe durch ſeine Unterſchrifft beſtätigt wären? Auf das letztere antwortete Mylord Townshend mit Nein, und eröfnete der Kammer die Urſachen hievon. Weil nun Pluncket immerfort darauf beſtand, daß man ſolche Beweiſſe nicht zulaſſen könne, ließ man alle Fremden abtreten, um dieſen Einwurf bey verſchloßnen Thüren zu überlegen, und Abends um ſieben Uhr ward beſchloſſen, daß man die Verhör und Ausſage des Reyno allerdings ableſen ſolte. Wie Pluncket und die Advocaten wieder eingelaſſen worden, brachten die letztern ihre Beweißthümer zum Vorſchein, welches bis des Abends um 11. Uhr wurete.

Des

Des folgenden Tages wiederhohlten die Königlichen Advocaten ihre Beweiſſe, wider welche Pluncket verſchiedene Einwürffe machte, und bat, daß man ihm erlauben möchte, zwey Zeugen herzuſtellen, die Schulden wegen gefangen ſäſſen. Dieſes ward ihm erlaubt, und darauf brachte er einige Zeugen zum Vorſchein, die ſich ſonderlich bemühten, das Zeugniß des Matthias Pluncket, der der vornehmſte Zeuge wider den Beklagten war, unkräftig zu machen. Weiter ſtellete der Beklagte einen Kupfferſtecher zum Zeugen dar, durch welchen er beweiſen wolte, daß man alle Arten von Schrifften vollkommen wohl nachmachen könte, wodurch man die Ausſage eines Teutſchen, Nahmens Radwich, zunichten wolte, der bey dem Grafen von Gallas Secretarius geweſen, und nachdem er des Johann Pluncket ſeine Hand ſehr wohl kennte, bezeugt hatte, daß derſelbe einen aufgefangenen Brief, der vorgezeigt ward, würcklich geſchrieben habe. Endlich beſchwehrte ſich der Beklagte, daß man ihm weder Zeit noch Gelegenheit gegeben, ſeine Verantwortung zu machen.

Alle dieſe Einwürfe verwarffen die Königlichen Advocaten, und wieſen, wie es bloß an ihm gelegen habe, daß er ſich Papier, Federn, und Dinte bedienen können, die Kammer um Erlaubniß zu bitten, damit er ſich Advocaten und Sollicitanten zulegen dürfe; daß er aber nicht ſchreiben wollen, aus Furcht, er möchte dadurch einen Beweiß wieder ſich ſelbſt an die Hand geben. So dann brachten die Königlichen Advocaten noch unterſchiedene

ne

ne Zeugen, mit denen sie das was sie behauptet beweisen solten. Unter denen machte sonderlich der Capitain Larvon eine aneinander hängende Beschreibung von der Aufführung des Beklagten, welcher, da er an diesen Mann einige Fragen thun wollte, sich selbst Schaden that, indem er bekannte, er hätte deßwegen mit seiner eignen Hand nichts schreiben wollen, weil man ihm berichtet, daß die Regierung noch viele von ihm geschriebne und noch nicht gedruckte Briefe in Händen hätte. Als er hierauf nichts weiter anzuführen hatte, verhörte man ihn eine Viertheilstunde lang bey verschlossnen Thüren, alsdenn ward die Bille wieder ihn mit 87. Stimmen gegen 34. angenommen.

Die Herren die mit dieser Bille nicht zufrieden waren, befanden vor gut, sich ihr Recht durch folgende Protestation zu verwahren:

„Wir mißbilligen diese Bill, I. Weil man Gesetze von der Art, als die Bille ist, nicht anders“ als in dem Fall der aller augenscheinlichsten“ Noth, und wenn die Erhaltung des Staats sol-“ ches offenbahr erfodert, machen soll: welches“ denn, wie wir erachten, in der gegenwärtigen“ Gelegenheit sehr entfernet ist, nachdem die Ver-“ schwerung für längst entdeckt, auch der Angeklag-“ te, auf welcher Seite wir ihn nur betrachten,“ von allzugeringer Wichtigkeit zu seyn scheinet,“ der überdißwegen der vielen Unwahrheiten, die er“ an seine auswärtige Correspondenten berichtet,“ womit er seine eigne Parthey hintergangen, als“ ein Betrüger anzusehen ist.„

Die-

II. „Diese Arten von Verfahren, die auf Uber-
„weisung eines Verbrechens, und auf Bestrafung
„derer Schuldigen gehen, sind ihrer innerlichen
„Beschaffenheit nach, wo nicht in ihrer eigentli-
„chen Form und Gestalt, Gerichtsmäßig, und se-
„tzen die Gemeinen mit denen Pairs bey Sachen,
„die das Richter-Amt angehen, in eine Gleichheit:
„Also haben die Pairs hohe Ursache eyfersichtig
„zu seyn, weil auf die Gewalt ohne weitere Appel-
„lation zu richten, der Unterscheid zwischen denen
„Pairs und denen niedern Ständen ankommt,
„und weil, wenn die Pairs Billen von solcher Art
„gelten lassen, man nicht zu hoffen hat, daß die
„Gemeinen ins künfftige sich als Ankläger auf-
„führen werden, wenn sie solchergestalt als Rich-
„ter handeln können.„

III. „Wir halten dafür, daß diese Billen,
„von denen Präjudiciis die man zu ihrer Bestä-
„tigung anführet, ihrem Wesen nach unter-
„schieden seyn. Was die Sache des Richters
„Fenwick anlangt, so ist selbst aus dem Eingang
„der Bille offenbahr, daß der Grund auf welchen
„man das ausserordentliche Verfahren wieder ihn
„gröstentheils bauet, dieser war, daß man ihn
„durch zwey Gerichtliche Zeugen des Hohen-
„Verraths überwiesen, daß auf deren Aussage die
„wieder ihn beygebrachten Nachrichten zugelas-
„sen worden, und daß man deswegen verschiede-
„ne Fristen angesetzt, um ihm nach dem ordentli-
„chen Lauf der Gerechtigkeit zu sprechen, die er aber
„unter dem Vorwand, als wolte er neue Ent-
„deckungen thun, so lange aufzuhalten gewust,

bis

bis einer von denen Zeugen verſchwunden, daher" es denn allein an ihm gelegen geweſen, daß er" nicht nach der ordentlichen Form des Rechtens" gerichtet worden. Weil ſich nun in der gegen-" wärtigen Gelegenheit alle dieſe Umſtände nicht" befinden, ſo ſoll man, wie wir erachten, dieſe beyden" Fälle nicht miteinander in Vergleichung ſetzen.„

IV. „Was diejenigen Geſetze anlangt, die man gemacht, um den Cownter und andere Perſo-" nen in Verhaft zu behalten, welche an der Ver-" ſchwerung wieder das Leben des höchſtſeeligen" Königs Wilhelm, ruhmwürdigen Andenckens," Theil gehabt, ſo ſind wir der Meynung, daß die-" ſe Acten in ihrer Natur nicht Billen von einer" vollkommenen Uberzeugung (die man auf Eng-" liſch *Atteindre* nennet,) geweſen ſind, derglei-" chen die gegenwärtige iſt, ſondern daß man ſolche" bloß abgefaſſet, damit die Krone Recht haben" möge, die Gefangenen, ohngeacht derer Geſetze" von der Freyheit, in Verhaft zu behalten: An" ſtatt daß die itzige Bille auf eine Belegung mit" Strafen gehet, und eine Uberweiſung und" Verurtheilung des Beklagten in ſich hält, kraft" welcher er nicht allein ſeine Freyheit, ſondern" noch dazu alle ſeine beweglichen und unbewegli-" chen Güter verliehren ſoll. Weil er nun unſers" Erachtens keine Güter beſitzt, ſo können wir nicht" begreiffen, zu was für einem andern Ende man" in die Bille eine ſolche Clauſel eingerückt, als daß" man damit ein Präjudicium machen wollen," wenn man künftig einmahl ſolche Billen abfaſ-" ſen wird, in welchen Leute von groſſem Vermö-"

„mögen durch unrechtliche Beweiße verurtheilt
„werden.„

V. „Wenn an rechtlichen Beweisen die dieſen
„Menſchen des Hohen-Verraths überführen kön-
„nen, ein Mangel geweſen, ſo hat dieſer Mangel
„ſich allezeit ereignet: Und wenn man Billen von
„ſolcher Art Kraft verleihet, die den ſich vom An-
„fang äuſernden Mangel an Beweiſen erſetzen
„ſolle, ſo glauben wir, daß ſolche gänge und gebe
„werden, und denenſelben viele unſchuldige Perſo-
„nen können aufgeopfert werden, indem es hernach
„ſchwehr fallen wird zu unterſcheiden, ob dieſer
„Mangel von Argliſt und Kunſt, oder von der
„Unſchuld des Beklagten herrühre.„

VI. „Dieſes Verfahren, da man ſich einer ſolchen
„Bille bedienet, gehet unſers Erachtens darauf
„um, daß man nicht allein die Richterliche Gewalt
„derer Pairs, ſondern auch den Gebrauch derer
„Geſchwornen vernichte, wodurch gleichwohl das
„Volck ſich von allen ſeinen Nachbarn unter-
„ſcheidet, und welche von denen, ſo die Vortheile
„von der Sicherheit derer Privat-Perſonen wohl
„verſtehen, als Kleinodien angeſehen werden. Alles
„nun was auf Aenderung oder Schmählerung
„dieſes groſſen Privilegii gehet, iſt unſers Er-
„meſſens eine Veränderung unſerer Verfaſſung,
„wenn auch gleich ſolches durch eine Parlaments-
„Acte geſchähe: Denn wenn man ſagen kan,
„daß keines von unſern Grund-Geſetzen durch
„eine Parlaments-Acte abgeſchafft worden, ſo
„wird das Volck deswegen, weil das Parla-
„ment ſolches gethan, keinesweges weniger be-
leidigt,

leidigt, und hat weniger Ursache sich zu beschwe-"
ren.„

VII. „Es bringt es, wie wir dafür halten,"
das Wesen der natürlichen Gerechtigkeit mit"
sich, und es ist gantz gewiß denen Gesetzen un-"
sers Reichs gemäß, daß keine Person wegen"
einerley Verbrechen, mehr als einmahl gerich-"
tet und in Gefahr gesetzt werde, ihr Leben, Frey-"
heit und Vermögen zu verliehren. Ob"
wir demnach uns gleich die Meynung derer"
Richter gefallen lassen, daß wenn diese Bille zu"
einem Gesetze geworden seyn wird, Pluncket her-"
nach nicht von neuem wegen derer in dem Ein-"
gange dieser Bille erwehnten Verbrechen werde"
können verfolgt werden; So ist es dennoch ge-"
wiß, daß wenn eine dergleichen Bille von der ei-"
nen Parlaments-Kammer, oder dem Könige"
verworffen wäre, der Beklagte von neuem, auf"
eben diese Weise, wenn ein anderes Parlament"
fässe, zur Verantwortung gezogen, oder vor ei-"
nem Untern-Gerichte angeklagt werden könte,"
wenn gleich eine derer beyden Kammern ihn für"
unschuldig befunden, und also die Bille wider"
ihn nicht hätte gelten lassen. Hiernächst hal-"
ten wir auch diß für einen grossen Einwurff wi-"
der ein solches Verfahren, daß wohl iemand da-"
durch verurtheilt und gestraft, aber nicht loß ge-"
sprochen werden könne.„

„VII. Es erhellet aus unsrer gantzen Historie,"
daß man alle die Acten von Atteindre, (durch"
welche man iemanden ohne rechtliche Beweiß-"
thümer verdamt,) als die gegenwärtige ist, einer"

„Regierung, unter welcher sie gemacht worden,
„als Beflecken angerechnet habe, wenn sie
„nicht von einer unumgänglichen augenscheinli-
„chen Nothwendigkeit erfodert worden. De-
„rowegen haben wir geglaubet, daß es unsere
„Schuldigkeit erfodere, uns dieser Bille zu wider-
„setzen, und zu bezeugen, daß alles das, was den
„Ruhm der gegenwärtigen Regierung beflecken
„könne, von uns gemißbilligt werde.

„VIII. Wir glauben, daß der Sicherheit von
„der Herrschafft Ihr. Maj. gar sehr viel daran
„gelegen, daß die Billen von solcher Art, als diese
„ist, keine Gültigkeit erlangen, indem selbst die
„Leute, die sonst sehr wenig Uberlegung brauchen,
„dennoch müssen wahrgenommen haben, daß man
„bey diesem Falle solche Sachen als Beweise gel-
„ten lassen, die man vor keinem Gerichts-Hofe
„würde angenommen haben, daß dergleichen
„Exempel öffters geschehen, und daß das ge-
„genwärtige alle andere übertreffe, die man seit
„der Revolution gesehen hat; aus solchen An-
„merckungen schliessen sie, und wir können nicht
„umhin dergleichen zu thun, daß durch dergleichen
„Exempel die Freyheit und die Privilegien derer
„Unterthanen, mehr als vordem, die Natur solcher
„Sachen an sich zu nehmen beginnen, die man
„nur bittweise besitzet; welches denn eine solche
„Erkältung des Eifers für eine auf die Revolu-
„tion gegründete Regierung erwecken muß, die
„grösser ist, als daß sie durch die guten Würckun-
„gen ersetzt werden könne, die sich die, so die Bille
„eingegangen, davon versprechen mögen. „

Diese

Dieſe Proteſtation war durch die Grafen von Scarsdale, Poulet, Couper, Strafford, Angleſey, Aylesford, Litchfield, Dartmouth, Uxbridge, Cardigan, Exeter und Oxford, durch die Lords Craven, Bathurſt, Gower, Guilford, Bruce, Weſton, Hay, Aſhburnham, Masham, Lechmore, Brook, Compton, Bingley, Osborn, Trevor, Foley, Wiloughby, von Brooke, Berkley, von Stratton, und durch den Biſchoff von Cheſter unterzeichnet.

Um eben dieſe Zeit, da man mit des Plunket ſeinem Proceſſe beſchäfftigt war, nahm man auch des George Kelly ſeinen für. Am 12. Februar. ward er aus dem Towr nach Weſtmünſter gebracht, wo man einige aufgefangene Briefe, und die Bille ablaſe, in welcher er wegen Hohen-Verraths verurtheilt ward, darauf deñ ſeine Advocaten in ſeiner Gegenwart ihn zu vertheidigen bemüht waren. Des folgenden Tags ſtellten die Königl. Advocaten verſchiedene Zeugen dar, verhörten ſolche, und wiederholten ihre Beweiſe. Hierauf bemühten ſich des Beklagten 2. Advocaten in einer langen Rede darzuthun, daß die Art, mit welcher man gegen den Kelly verfahre, denen Grund-Geſetzen des Staats zuwider wäre. Sie führten auch einige Zeugen auf, durch die ſie die Glaubwürdigkeit derer von denen Anklägern angeführten Zeugen über den Hauffen werffen wolten; die Königl. Advocaten widerlegten ſie aber, und der Kelly hielt darauf zu ſeiner Verantwortung ſelbſt eine nachdrückliche Rede. Er erſuchte die Kammer, daß ſie ſeine Straffe mindern, und an

statt ihn zu einem ewigen Gefängniß zu verdammen, aus dem Reiche bannen möchte. Man berathschlagte sich über diese seine Bitte, allein sie ward ihm mit 78. gegen 38. Stimmen abgeschlagen. Des folgenden Tags ward die Bille wider ihn mit 79. gegen 41. Stimmen angenommen.

Der Leser wird es nunmehr schon gewohnt seyn, daß immer einige Lords wider das, was ihre Herren Collegen geschlossen, protestiren müssen, also wird er sich um destoweniger wundern, daß auch wider diese Bille folgende Protestation eingerücket worden:

„Wir geben dieser Bille unsern Beyfall nicht,
„I. weiln, wie uns düncket, die Gewalt, die Ge-
„setze machen kan, ihre Macht nicht zu Abfassung
„eines Gesetzes *ex post facto* gebrauchen sollen,
„um durch selbiges diese Person wegen eines ver-
„räthrischen Brief-Wechsels, dessen man sie ge-
„ziehen, zu bestraffen; indem man sie würcklich in
„Verhafft hat, und ihr also durch die ordentlichen
„Wege für einem Gerichts-Hofe Recht sprechen
„kan.„

„II. Der Mangel an klaren und augenscheinlichen Beweisen, dergleichen die Gesetze erfodern, „um einen des Hohen-Verraths zu überführen, „ist, wie uns scheinet, keine zulängliche Ursache, dadurch obenbemeldete Gewalt ein Recht erhält „eine solche Person zu strafen, indem die Gesetze „gemacht sind, unschuldige Personen zu beschirmen, und zu verhindern, daß sie nicht um ungewisser und zweiffelhaffter Beweise willen leiden müssen,

müssen, daher alle Unterthanen Recht haben,“ den Schutz dieser Gesetze anzuflehen, wenn sie“ um Hohen-Verraths wegen angeklagt werden.“

III. „Wir glauben, daß nach denen Grund-“ Sätzen der natürlichen Gerechtigkeit, die Ge-“ setze erst gemacht werden müssen, damit die Un-“ terthanen ihre Handlungen und ihren Gehor-“ sam nach Maßgebung derer selben einrichten kön-“ nen, und daß man keine Strafen auflegen müsse,“ als um dadurch die Gesetze wider die Verbrecher“ in Erfüllung zu bringen; Daß es also der Ver-“ nunfft und der Gerechtigkeit widerspricht, ie-“ manden nach einem Gesetze zu strafen, das erst“ nach Begehung des Verbrechens gemacht wor-“ den: Wovon wir doch den Fall einer würckli-“ chen Nothwendigkeit, in welchem man den un-“ mittelbaren Untergang des Staats verhindern“ muß, ausnehmen, aber dabey erinnern, daß der“ gegenwärtige Zufall uns weder also beschaffen“ zu seyn, noch auch unserer gemachten Ausnahme“ im geringsten nahe zu kommen scheine.“

IV. „Das Verfahren derer, so die Gewalt“ Gesetze zu geben in Händen haben, ist, wenn sie“ ein Gesetze machen, durch keine andre Vorschrifft“ eingeschränckt, als die ihnen ihr eigner Gefallen“ und ihr Gutbefinden giebet: Wenn man dem-“ nach Gesetze abgefaßt, durch welche Privat-Per-“ sonen eine Strafe auferlegt wird, so gehet sol-“ ches, wie wir glauben, auf nichts anders um,“ als daß man die Freyheiten und das Vermögen“ derer Unterthanen einer willkührigen Gewalt“ überliefere, folglich den Genuß ihrer Glück-“

„seeligkeiten zu einer Sache macht, die man nur „bittweise besitzt, da doch die Unterthanen zu die„sem Genuß durch die vortrefliche Verfassung „unsers Regiments so lange ein unstreitiges „Recht haben, bis sie solches durch ein Verbre„chen verliehren, dessen der Verbrecher gerichtlich, „also wie es unsere Reichs-Gesetze erfordern, „überwiesen werden muß.

V. „Wir glauben, daß sich für die Sicherheit „unschuldiger Leute viele gefährliche Folgerungen „daraus ereignen würden, wenn man wider eine „Person, die Hohen-Verraths halber angeklagt „worden, solche Abschrifften von Briefen als „Beweisse annehmen wolte, die die Post-Commis„sarien abgeschrieben, ob sie auch gleich solche eyd„lich bezeugt haben; sonderlich wenn noch diß „dazu kömmt, daß die Abschrifften, nachdem man „sie abgeschrieben, nicht gegen die Originalien ge„halten, sondern vielmehr die Originalien fortge„sendet, und also nicht zum Vorschein gebracht „worden, denn eben dadurch, daß die Originalien „nicht zum Vorschein gebracht worden, wird eine „Person des Mittels beraubet, die Abschrifften „als falsch zu verwerffen, und wenn denn von de„nen Post-Bedienten, die sie abgeschrieben, ent„weder aus Boßheit, oder aus Unachtsamkeit, im „Abschreiben ein Fehler begangen worden, so ist „es unmöglich einen solchen Fehler, weilen die „Originalien nicht vorhanden sind, und dagegen „gehalten werden können, zu entdecken.„

VI. „Es ist in denen Zeiten, da man die Ge„rechtigkeit unpartheyisch gehandhabet, und da „man die Uberzeugungen bey dem Verbrechen des

Hoch-

Hochverraths, wenn sie allein auf solche Beweisse" gegründet gewesen, durch Parlaments-Acten" als nichtig wiederrufft hat, iedesmahl in Crimi-" nal-Proceßen der Beweiß von Briefen und an-" dern Schrifften, den man aus der Aehnlichkeit" der Schrifft hergenommen, gantz billig als ein" sehr geringer und schwacher Beweiß angesehen" worden, indem man leicht iemanden seine" Schrifft nachmachen kan, und die Zeugen die" man darüber verhört, des Meyneids nicht kön-" nen überwiesen werden, weil sie niemahls etwas" ausdrückliches davon zu behaupten pflegen.„

Dieser Protestationen ungeachtet, ergieng gleichwohl über den Plunket und Kelly, was rechtens, und was in der wieder sie abgefasten Bille enthalten war. Anfangs sagte man, Kelly solte auf das Schloß Hurst in der Grafschafft Hamp, Plunket aber auf das Fort Sandown, bey der Insul Whigt gebracht werden, und ein ieder von ihnen zu seiner Unterhaltung, anstatt daß er im Towr täglich 40. Schillinge bekommen, nunmehro nur mit 20. vorlieb nehmen. Hernach wolte auch einmahl verlauten, als solte Kelly nach West-Chester, der Plunket aber nach Newgate ins Gefängniß gebracht werden, um daselbst Zeit Lebens zu verbleiben. Allein es ist gewiß, daß sie noch im Towr sitzen, und daß Ihr. Königl. Majest. aus Hoher Gnade anbefohlen, ihnen die Fesseln, welche sie bis dahin tragen müssen, abzunehmen, und sie im Gefängniße keine Noth leiden zu lassen.

Nunmehr ist noch übrig, daß wir dem Leser zu mehrerer Erläuterung dessen, was wir bisher bey-

gebracht, einen Auszug aus dem von der Geheimen-Committe an die Staats Ministros und die Glieder des Parlaments abgestattetem Bericht mittheilen. In demselben bemerckt man im Eingange überhaupt, daß seit langer Zeit einige angesehne Personen im Reich, die ihr Vorhaben mit denen in fremde Länder verbannten Verräthern abgelegt, mit einer Unternehmung den Prätendenten auf den Englischen Thron zu setzen, umgegangen, daß man solches auf vielerley Weise versucht, und unterschiedene Zeiten zu Ausführung des Vorhabens anberaumt gehabt.

Nach dem ersten Entwurff, solte man sich mit einem Corps ausländischer Mannschafft versehen, und mit demselben während der letzten Wahl von Parlaments-Gliedern, Groß-Britannien verschlingen: weil sich aber die Verschwornen in dieser Hoffnung betrogen sahen, entschlossen sie sich zu der Zeit, da fast iederman glaubte, daß der König nach Hanover gehen werde, einen Versuch zu wagen, mit Hülffe einiger Officirer und gemeinen Soldaten, welche ohne erkännt zu werden nach Engelland kommen könten, und dieß zwar unter Anführung des Hertzogs von Ormond, der mit einer grossen Anzahl Waffen, die man zu diesem Ende in Spanien aufgebracht hatte, auf der Themse ans Land steigen solte. Zu gleicher Zeit solte man sich des Towrs bemächtigen, und aus Londen einen Waffen-Platz machen.

Wie dieses Vorhaben gleicher gestalt, so wohl durch die in Engelland geschehne Entdeckungen, und die aufgeschobene Reise des Königs, als durch das Campement seiner Trouppen, durch die

aus

aus Irrland gekommene Verstärckung, durch die gute Neigung derer Herren General-Staaten Jhr. Maj. Bunds-Verwandten, die sich erboten im Fall der Noth Hülffe zu senden, wie auch durch die in Spanien gemachten Anstalten, des Hertzogs von Ormond Reise zu verhindern, und ihm in Franckreich den Weg zu verschliessen, zunichte worden war, so sahen die Verschwornen sich genöthigt ihre Unternehmung so lange aufzuschieben, bis die Trouppen wieder decampiren würden, binnen welcher Zeit ihre Agenten und Emissarii sich bemühten die Officierer und Soldaten von der Armee Jhr. Majest. zu bestechen, und auf ihre Seite zu bringen: auf welchen Abfall sie sich so feste Rechnung machten, daß sie glaubten, sie würden den Prätendenten auf den Thron setzen können, wenn sie auch gleich keinen auswärtigen Beystand bekommen solten, um welchen sie gleichwohl indeß eifrigst anhielten.

Die Committe glaubet, die Kammer werde von der Wahrhaftigkeit und Würcklichkeit dieses abscheulichen Vorhabens überzeugt werden, durch die gewissen und unzweiffelhafften Nachrichten, die aus allen Ecken von Europa eingekommen, und miteinander vollkommen übereinstimmen, und die noch überdiß mehr bekräftigt und bestätigt werden durch das, was in Engelland selbst entdeckt worden, durch die Nachrichten und Bekänntnisse, die einige von denen mitverwickelten Personen gethan, und durch eine lange, wohl an einander hangende Folge eines Brief-Wechsels, den die Verschwornen der Regierung wider sich selbst an die Hand gegeben, dessen verschiedne Zweige alle

einen

einen Zusammenhang unter einander haben, und insgesamt auf ein beständiges und unterstützes Vorhaben, die gegenwärtige Regierung über den Haufen zu werffen, und diese Reiche in Unruhe und Blutvergiessen zu stürtzen, abzielen.

Nach diesem Eingang fängt die Committe an zu erweisen, daß der Entwurff derer Verschwornen in der Zeit, da die letzten Parlaments-Wahlen vor sich gegangen, bewerckstelliget werden sollen: wie solches aus der Aussage des Neyno erhelle, der, da er aus dem Gefängniß entwischen wollen, ersoffen sey, und der bekennet habe, daß man ihn zu Auffsetzung dreyer Schrifften gebraucht, in welchen die Verschwornen den Regenten von Franckreich um einen Beystand von 5000. Mann ersucht, mit welchem sie die Groß-Britannischen Reiche verschlingen wollen; Dieses wird durch die aus Franckreich erhaltnen Nachrichten bekräfftigt, die da meldeten, daß man den Regenten hefftig ersucht 3000. Mann zu geben, vermittelst deren die Verschwornen sich gewiß getrauten den Prätendenten auf den Thron zu setzen.

Was diesen Umstand anlangt, so bringet man hierzu noch einen Theil von der Aussage des Lear bey, die er bey seinem Verhör vor denen Lords des Geheimen-Raths gethan, nehmlich: Daß ihm einmahl der Graf von Orrery, da sie untereinander geredet, gesagt, es könte das Volck nichts wieder aufrichten und trösten, als ein **Retablissement**, (eine Wiedereinsetzung,) er wolle von Hertzen gern dazu alles beytragen, aber man könne unmöglich etwas davon ausrichten ohne einigem

Bey-

Beyſtand von fremden Trouppen, und deßwegen habe man ſich durch Vermittelung des Generals Dillon, zu dem Regenten von Franckreich gewendet.

Weiter, waren der Hertzog von Ormond und der Biſchoff von Rocheſter gleichfalls der Meynung, daß man das Vorhaben mit fremder Hülffe zu der Zeit, da die Wahlen für ſich giengen, ausführen ſolte, deren einige durch die Anſtalten, ſo die Verſchwornen zu dieſem Ende gemacht, ſehr unruhig waren. Man muß geſtehen, daß die damahligen Unſtände ihrem Vorhaben höchſt geneigt geweſen, wenn man das Mißvergnügen, ſo durch den Entwurff der Sud-Compagnie erweckt worden, anſieht, vermittelſt deſſen die Verſchwornen ſich getrauten einen Aufſtand zu erregen, und wenn man die ungebundne Freyheit bedencket, die bey dieſen Gelegenheiten herrſchet, wo alle die ſo eigenthümliche Güter in Engelland beſitzen, nothwendig und billig ſich verſammlet befinden, und wo auch in denen allerfriedfertigſten Zeiten das Volck in einer Art von Gährung anzuſehen iſt.

Als die Verſchwornen die Gelegenheit, ſo ſich bey denen Wahlen ereignet, aus Mangel fremden Beyſtands und durch andre Zufälle verfehlt, ſo beſchloſſen ſie, ſich während der Reiſe die Jhr. Kön. Maj. ihrer Einbildung nach nach Hanover thun würden, um Erregung eines Aufſtandes zu bemühen. Der Hertzog von Ormond und der Biſchoff von Rocheſter ſahen dieſe Zeit als eine ſehr bequeme Gelegenheit an, aber der Graf von Orrery war anders Sinnes.

Hier-

Hierbey bringet man den weitern Verfolg derjenigen Unterredung bey, die Lord mit Mylord Derby gehabt, deßelbe kommt darauf an: Ob hätte gefraget, ob es wohl zu hoffen ſey, daß es mit Wiedereinſetzung des Prätendenten gluͤcklich ablaufen werde? Mylord Derren hätte darauf zur Antwort gegeben, Es wäre diese Hoffnung nicht ungegründet, indem das gantze Volck für den Prätendenten genugt wäre, diejenigen ausgenommen, die bey Bedienungen des Königs ſtünden, oder Schulden bey demſelben zu fodern hätten: Allein Lord North und Grey, und der Ritter Johnnah Gerring wäre einige andere, die in der gantzen vorigen Unternehmung zum beſten des Prätendenten vor, mit welcher er gar nicht zufrieden wäre, indem ſie gantze gemacht, und dadurch verhindert worden wäre, daß das Unternehmen ein ander mahl auch nicht gluͤcklich ablaufe. Der Prätendent hätte dem Lord North und Grey das Commando im Ober aufgetragen gehabt, der Grey von Derby aber hätte das gantze Unternehmen vor närriſch und verwegen ausgegeben, wo er nicht durch fremde Hülffe unterſtützt werde. Dieſe hätte Lord Mylord Derby und Mylord weiter erzehlet, und von demſelben zur Antwort erhalten: Mylord Derren wäre ein furchtſamer Mann, der ſich überall Schwierigkeiten und eingebildete Einwürffe machte. Er wüßte nichts, und wolte nichts wiſſen, allein ſeinem (des Norths und Grey.) Erachten nach ſtünde der Prätendent ohne fremde Hülffe, durch das Engliſche Volck allein zu ſeiner Ruhe; Wie lauter mit dem North und Grey weiter von ſeinem Gemüth

lar geredet, hätte sein Spiel gemacht, er hätte die Engelländer nicht mehr nöthig, und könnte sich bey dem Volcke beliebt zu machen: Der Herzog von Ormond wäre dazu viel geschickter, als der in Generale sehr bethört.

Hierauf ist die Committe zu erwesen bemühet, daß der Herzog von Ormond nach Engelland überkommen, sich an die Spitze der Mißvergnügten stellen, und den Aufstand unterstützen sollen, den man, wenn der König nach Hannver wieder zugangen sein, erregen würde. Zu diesem Ende hätten die Verschworne ein Schiff ausrüsten, und solches in stiller Nacht Dünkirchen gegen stehet, unter Anführung des Capitain Hallifax bey sich Nowel Burker nennen liesse, und nach Madrit gienge, um sich mit dem Herzoge von Ormond zu besprechen. Auf welser und die andern Schiffe, die der Herr Morgan, der Patentendenten sein Factor vom Mexr-Wesser, auf denen Spanischen Inslen ausrüsten machen lassen, welches in 10000. Mann queten, die der General Dillon aus Franckreich geschickt, noch 2000. Stück, die Morgan in Spanien gekaufft, nebst der Krieges-Munition und vielen Freiwilligen, welche bereits eingeschifft sein. Wie der Groß-Britannische Minister zu Madrid, der Oberste Stanhope von diesem Vorhaben Wind bekommen, mundirt er den dem Könige von Spanien alle möglliche Bemühung an, und erstellet einen Befehl, daß die Fahrt gesperret, und dem Herzog von Ormond nicht zugelassen werden solle in die Spanische See zu gehen. Wie der Capitain Hallifax sich also in seinen Vorhaben betrogen sehe, erkundet er dem Herrn des Schiffs, daß er eine ladung

Ladung von Wolle und Eisen auf dasselbe nehmen möchte, und kam sodenn wieder in Engelland an, wohin er den Herrn Maxwell, der vor einen Verwandten des Grafen von Marr gehalten ward, mitbrachte.

Ungefehr um diese Zeit erhielt der Britannische Hof Nachricht, daß der Hertzog von Ormond den Regenten von Franckreich, durch eine vornehme Person um Erlaubniß ersuchen lassen, daß er durch Franckreich nach Italien gehen dürffte, allein es ward dabey gemeldet, daß der Regent ihm solches gantz und gar abgeschlagen, und an denen Spanischen Grentzen anbefehlen lassen, daß man ihn durchaus nicht in Franckreich einlassen solle.

Alles dieses wird bewiesen durch die Aussage derer Personen, die sich auf des Halstead seinem Schiffe befunden, und durch die aufgefangenen Briefe des Hertzogs von Ormond, und des George Kelly, die mit Ziffern und unter fremden Nahmen geschrieben gewesen; hiernächst wird solches durch die Nachrichten bestätigt, die man aus Spanien von dem Obersten Stanhope, und dem Ritter Westcom, aus Franckreich von dem Ritter Schaub und dem Herrn Crawford, und aus Italien von dem Herrn Davenant, allerseits Groß-Britannischen Ministern erhalten. ꝛc.

Hier werden wir durch Mangel des Raums genöthigt, von diesem sehr merckwürdigen Bericht abzubrechen, und die Erzehlung derer neuen Groß-Britannischen Geschichte, die nicht weniger lesenswürdig seyn wird, bis auf eine andre Zeit zu versparen, welche wir aber dem geneigten Leser nicht lange wollen erwarten lassen.

)o(

Digitized by Google

Georg Friedrich von Hoffgarten,
Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs.
General-Major, wie auch Ritmeister und
Commendant der Festung Pleissenburg zu Leipzig.

Die
Europäische
FAMA,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 279. Theil.

1725.

Digitized by Google

Von Pohlen.

SEnen, die auf uns zürnen, daß wir die Pohlnischen Begebenheiten seit geraumer Zeit nicht abgehandelt, die nicht erwogen haben, daß wir hievon durch wohl überlegte Ursachen abgehalten worden, möchten wir wohl die Frage vorlegen: Ob ihnen nicht die Gemüths-Beschaffenheit und die Neigungen eines grossen Theils derer Pohlen genugsam bekannt, und ob sie nicht selbst hierinne sattsame Ursachen unsers Stillschweigens finden können. Uberhaupt muß man diesem Volcke zwar zugestehen, daß die Verfassung ihres Reichs an sich selber mit denen Grund-Sätzen keines weges streiten, die uns eine vernünfftige Staats-Kunst an die Hand giebet. Aber man kan auch wohl sagen, daß die Vorzüge, so diese Verfassung zuwege bringet, nicht ärger gemißbraucht werden können, als solches öffters in Pohlen geschehen ist.

Der allerletzte Edelmann ist gewiß überzeugt, daß an ihm das Wohl oder der Verderb der Republic ja so wohl hange, als an einem derer vornehmsten Senatoren, ja an allen Senatoren zusammen, und dem gantzen Pohlnischen Adel mit

einander. Er schlägt mit Ungestüm an seinen Sebel, greiffet trotziglich an seinen Helden-Bart, und stellt sich in Pohlnisch- und Lateinischer Sprache ungebärdig, so bald er sich einbildet, daß man ihm den Antheil an denen Regiments-Geschäfften streitig machen wolle, den er zum wenigsten in eben der Maaß zu haben verlangt, in welcher ihn selbst das Oberhaupt der Republic besitzet.

Es ist ein Wort das **Freyheit** heißt, und die alleredelste Sache bedeutet, die dem Menschen verliehen worden. Diesem Worte ist es in Pohlen gegangen, wie vielen andern Worten in der Welt, denen die menschliche Unart ihre ursprüngliche Bedeutung völlig genommen, und ihnen dafür eine gantz widersprechende und verkehrte beygeleget hat. Wer sich rühmen kan, daß er in der Freyheit stehe, der hat durch diese Freyheit eine Macht, Krafft welcher er befugt ist, allen denen Einhalt zu thun, die ihm um sein Leben, um seine Güter, oder um seine hergebrachten Rechte und Vorzüge zu bringen suchen. Auf diese Weise ist das Wort Freyheit in seinem eigentlichen Verstande anzunehmen: Allein bey einem grossen Theil derer Pohlen hat es leyder! angefangen, eine nicht zu umschränckende unbändige Gewalt zu heissen, Krafft deren sie sich erlauben, allem dem, was sie entweder die Hitze ihres allervortrefflichsten Brandteweins nicht begreiffen, oder die Boßheit ihres Hertzens nicht einsehen läßt, zu widersprechen, und sich solchem mit Ungestüm und Hefftigkeit zu widersetzen, wenn sie auch gleich augenscheinlich sehen, daß aus ihrer Hartnäckigkeit

der

der Verderb ihres eignen Vaterlandes entstehen müsse.

Wenn etwa dieß ein Pohle ließt,
Was hier von ihm geschrieben ist,

So wollen wir ihn ersucht haben, daß er nicht glaube, als hätten wir aus Mißgunst, Partheylichkeit, oder Unerfahrenheit derer Pohlnischen Händel, von einem grossen Theil seiner Landes-Leute, eine ihnen nicht vortheilhaffte Beschreibung gemacht. Es ist uns, wie wir hier einmahl vor allemahl erinnern wollen, nicht unbekannt, daß auch unter denen Pohlnischen Ständen manche ansehnliche ehrliche Leute sind, die die Schuldigkeit so ihr Vaterland von ihnen fodert, niemahls von der Pflicht absondern, die sie selbst ihrem Könige gelobet haben. Allein ob diese nicht in Ansehung derer andern, die dem vorgestellten Bilde ähnlich sehen, ein kleines Häuflein sind, das, glauben wir, wird ein jeder leicht erörtern können, der auch nur das erwegen will, was auf denen letzten zweyen Reichs-Tägen vorgegangen ist.

Dieses, und daß diese Pohlen gar nicht Leute sind, die von sich allerdings, wie es die Wahrheit fodert, wollen geschrieben wissen, ist die Ursache gewesen, warum wir so lange vermieden haben, etwas von ihnen, es sey gutes oder böses, zu erwehnen. Uberdiß so komt alles, was wir etwa von diesem Reiche merckwürdiges sagen können, auf die Begebenheiten derer erwehnten zweyen Reichs-Täge an: und von denen hätten wir selbst denen Pohlen zu Ehren lieber gar stille ge-

schwiegen, indem ihre Auffführung bey denselben von demjenigen Bezeigen, das man andere mahl bey dergleichen Gelegenheiten an ihnen wahrgenommen, nicht unterschieden, folglich jederman sattsam bekant ist. Dieweil aber gleichwohl die Europäische Fama den gegenwärtigen Zustand derer Europäischen Reiche entdecken muß, so haben wir, so gerne wir auch dieser Bemühung überhoben gewest wären, die Pohlnischen Begebenheiten nicht länger unberührt lassen können, sondern uns endlich entschlossen, dem Leser davon so viel vorzutragen, als ihm nöthig seyn wird, von dem gegenwärtigem Zustande dieses Reichs und der Folge derer Pohlnischen Geschichte einen Begriff zu erhalten.

Wir wollen, damit wir unsere Erzehlung desto vollständiger machen, vor allen Dingen die Begebenheiten des Reichs-Tags, der Anno 1722. zu Warschau gehalten worden, beybringen. Eine Zeit vorher ehe derselbe seinen Anfang nahm, schiene es, als wenn man sich von diesen einmahl was fruchtbares und heilsames versprechen dürffte. Es ließ sich an, als ob die Senatores und Grossen des Reichs ihre besonderen Vortheile, und die Zwistigkeiten so zwischen unterschiedenen von ihnen obschwebeten, dem allgemeinen Wohl ihres Vaterlandes aufzuopffern, und an demselben gemeinschafftlich zu arbeiten beschlossen hätten; Ihr. Kön. Maj. wendeten, wie Sie solches allemahl zu thun gewohnt gewesen, allen Fleiß an, um die zutrennten Gemüther zum Besten des Reichs zu vereinigen, und man kan Ihr. Majest.

nicht

nicht anders als mit der höchsten Ungerechtigkeit beschuldigen, daß es an einem Mangel Ihrer Sorgfalt und Bemühung gelegen gewesen, wenn des Reichs Ruhe und Wohlstand auf diesem Reichs-Tage, nicht mehr als auf vielen andern vorhergehenden befördert worden. In dem Haliczer District und der Blesker Woywodschafft, in dem Czersker District, in der Rawschen und Pfocker Waywodschafft, in dem Czec[illegible]er und Nuesker District, und in der Ne[illegible]dschen Woywodschafft, ꝛc. erreichten die so genannten Ante-Comitial-Landtäge ein glückliches Ende, da nehmlich auf denenselben die Land-Bothen, so zum Reichs-Tage gesendet werden solten, ausgemacht wurden. Hingegen zurissen sich der Posner, Kalischer, Siradzer, Racciwscher, Cracauische, Sendomirische, Lublinische, Oswilcimer, Chelmsche, Miciniczer, Dirchiczer, Bransczezer, Ludscher, Warschauer, Socharzever, Zekroczymer, Getzynscher, Delrzynscher, Wyszegroder, Leczycer, und alle Preußische Landtäge, wie auch in Litthauen, der Grodnische und der Brzesc-Littewsker, ꝛc.

Dafern es nicht gar eine nothwendige Solennität bey diesen Landtägen ist, so ist es zum wenigsten Pohlnischen Reichs-Herkommens, daß so bald man sich mit Vorstellungen durch Worte nicht aufzukommen getrauet, man sich mit dem Sebel in der Faust Recht zu schaffen suchet. Es würde also einen sehr befremden, wenn er vernähme, daß man diese in Pohlen von Alters hergebrachte Gewohnheit, bey denen damahls zurisse-

nen Landtägen nicht beobachtet; nachdem die Pohlen viel zu gewiſſenhafft ſind, als daß ſie ſolche jemahls ſolten abkommen laſſen. Das was ſich bey dem Lubliner Landtage zugetragen, der in der Dominicaner-Kirche zu Lublin gehalten worden, kan uns verſichern, daß man ſolch eine Unachtſamkeit ihnen nicht zutrauen müſſe.

Der Reichs-Tag ſelbſt nahm am 5. Octob. zu Warſchau ſeinen Anfang. Es erhuben ſich nehmlich Ihr. Königl. Maj. Vormittags um 10. Uhr, unter zahlreicher Begleitung derer anweſenden Senatoren, Miniſtern, Landbothen und anderer vornehmen Pohlen, nach der Cathedral-Kirche zu St. Johannis, und wohneten allda der Meſſe und der darauf gehaltenen Predigt bey. Nach vollbrachtem Gottesdienſt begaben ſich die Land-Bothen nach ihrer gewöhnlichen Stube, wo ſie ihre erſte Seßion hielten, und dieſelbe zwar unter der Direction des Herrn Wolski, welchem als erſtern Landboten von Vilna und gantz Litthauen, das Amt eines Landbothen-Marſchalls an ſtatt des verſtorbnen Herrn Zariſſa, nach denen Geſetzen zu Theil worden war. Anfänglich ſchiene die Verſammlung ziemlich friedlich und geneigt zu ſeyn, noch ſelbigen Tages, ſo wie es die Reichs-Verfaſſungen erfodern, einen neuen Marſchall zu erwehlen; und als Herr Wolski der Woywodſchafft Vilna und dem Lidiſchen Diſtrict darüber ihre Stimmen zu geben erlaubet hatte, gaben ſie dieſelben dem Herrn Cron-Hof-Schatzmeiſter Grafen Oſſelinski. Es iſt zu vermuthen, daß andere auch hierzu geſtimmet haben würden, allein

es

es verhinderten solches einige Landbothen, die wider die Activität des zweyten Landbothen von Wilna des Herrn von Thiesenhausen, und wider Aufwerffung der Frage: Ob vor dieses mahl der Marschall aus Groß- oder Klein-Pohlen gewehlet werden müste, Protestation einwendeten. Nachdem man darüber biß auf den späten Abend zugebracht, ward endlich beschlossen, die Seßion aufzuheben.

Des folgenden Tags versuchte zwar Herr Wolski aufs neue die Stimmen zur Marschalls-Wahl zu sammlen: da aber die des vorigen Tags erregten Streitigkeiten wiederum in Bewegung zu kommen anfiengen, befand er vor gut, die Session auf den kommenden Tag zu limitiren. An demselben gieng alles in der gröstẽ Einmüthigkeit und Ordnung zu: Man ließ dem Herrn Wolski die Einsammlung derer Stimmen zur bevorstehenden Wahl ungestört vornehmen und vollenden, und der obenerwehnte Cron-Hoff-Schatzmeister ward ohne jemands Widerspruch zum Landbothen-Marschall erkohren. Es nahm auch derselbe nach geleistetem Eyde den Marschalls-Stab von dem Herrn Wolski an, und ernennte vor Schliessung der Seßion die Personen, die an Ihr. Kön. Maj. abgeordnet werden sollten, um Deroselben von der getroffnen Marschalls-Wahl Nachricht zu geben, und zu vernehmen, wenn es Deroselben allergnädigst gefallen würde, die Land-Bothen vor Dero Thron zu lassen.

Die Landbothen-Stube hatte die Cron- und Litthauischen Marschälle ersuchen lassen, daß die-

ſelben um Reviſion derer Wohnungen, welche denen Land-Bothen ex officio gehören, anhalten möchten. Darauf ward ihr durch den Land-Bothen Karsky, den ſie an die Marſchälle abgeſendet hatte, von denenſelben zur Antwort gegeben: Man müßte ſie, die Marſchälle entſchuldigt halten, weil die Königl. Fouriers die beſten Wohnungen vor den Sächſiſchen Hof beſetzt haben würden.* Hierbey erinnerte dieſer Karsky, man möchte die Sache wegen des Commando einmahl vornehmen, proteſtirte wider alles neue Zurückſetzen derſelben, und hemmte die Activität, welche er aber auf Zureden der Landbothen-Stube wieder herſtellte. Zu gleicher Zeit gab der Litthauiſche Schwerdt-Träger, Printz Radzivil, zu erkennen, wie er vernommen, daß die Sache wegen des Ordinats von Oſtrog, deſſen ſich der Printz Sanguſko aus eigner Gewalt bemächtigt, zu gleicher Zeit ausgemacht, und unzertrennlich von der andern abgehandelt würde.

Hierauf ward die Frage aufgeworffen, ob man Ihr. Kön. Maj. ehe die Sache wegen des Commando und des Ordinats von Oſtrog abgethan, unterthänigſt aufwarten ſolle, oder nicht. Als nun 22. Landbothen ihre Stimmen hierüber gegeben

* Es iſt zu mercken, daß ſich dieſe Sache gantz anders verhält; denn der Sächſiſche Hof hat nicht alle Quartiere allein beſetzt, welche man Ihr. Kön. Maj. als Sie zur Crone gelangt, zu Dero Diſpoſition formaliter überlaſſen, ſondern es iſt durch die Peſt und die allgemeinen Land-Plagen in denen vorigen Zeiten geſchehen, daß die Quartiere ſo ſeltſam worden ſind.

geben, befanden sich unter denenselben 17. welche die Frage mit Ja beantworteten, und dißfalls verschiedene Gründe anführten, worunter die hauptsächlichsten waren, daß solches die Grund-Gesetze des Reichs und der Wohlstand erforderte, daß man dadurch ein Aergerniß stifften werde, wenn man hierinnen durch die Finger sehen, und andern verstatten wolle, sich in dergleichen Fällen von neuem zu widersetzen, und ihre besondere Angelegenheiten am eyfrigsten zu treiben: daß dadurch denen Gesetzen ausdrücklich zuwider gehandelt würde, daß es billig wäre, wenn man wider den Feld-Marschall etwas beyzubringen hätte, daß man da nicht allein die Klage, sondern auch desselben Verantwortung anhörte, ehe man weiter gienge: daß es nicht weniger eine höchst wichtige Sache sey, die nöthige Vorsorge anzuwenden, damit bey Gelegenheit des Commando dem Warschauischen Tractat nicht zu nahe getreten werde: daß dieses alles, wie auch der neue Eyd, den der Land-Bothe Czacki in Vorschlag gebracht, und den der Feld-Marschall ablegen sollte, eine weitläufftige und kützliche Sache sey, welche so wohl die Majestät als die Freyheit anbetreffe: daß es nöthig und denen Gesetzen gemäß wäre, dem Senat hievon Bericht zu erstatten, insonderheit da dieses eine so gar wichtige Sache sey, deren Entscheidung allen dreyen Orden vorbehalten: daß endlich die Mittel, derer man sich wider das Ubel, über welches man sich beschweret, bedienen wolle, nicht anders, als durch neue Verfassungen zubereitet, und würcklich gebraucht

braucht werden könten, und daß die Krafft Gesetze zu geben nicht eher anfange, biß zuvor alles, was vor dem Reichstage abgehandelt zu werden pfleget, abgethan worden.

Einige derer folgenden Seßionen lieffen gantz fruchtloß ab, weil bald da bald dort ein Land-Bothe die Activität dererselben hemmte. Endlich ward aber doch am 16. Octob. durch die meisten Stimmen beschlossen, daß man Ihr. Kön. Maj. durch den Landbothen-Marschall unterthänigst wolte bitten lassen, damit Dieselbe Dero hohes Ansehen anwenden, und Mittel ergreiffen möchten, welche so wohl die Majest. und Dero hohe Gerechtsame aufrecht erhielten, als auch die Feldherren bey der Verwaltung ihrer Würden, zu Folge derer neu abgefaßten Gesetze beschützeten. Die Ostrogische Sache blieb damahls unausgemacht, weil man nicht einig werden konnte, ob und wie davon in denen Vorstellungen so an Ihr. Majest. der Marschall zu thun hat, Erwehnung geschehen sollte.

Die Königl. Antwort auf diese Vorstellungen war folgendes Inhalts: Es hätten Ihr. Königl. Majest. welche die Einigkeit und das Vertrauen zwischen denen Ständen jederzeit als den vornehmsten Grund und die festeste Stütze der allgemeinen Wohlfahrt angesehen, biß daher vornehmlich dahin getrachtet, die Hinderniße aus dem Wege zu räumen, die denen öffentlichen Berathschlagungen zuwider seyn könnten; Sie würden auch daher fortfahren, allen Fleiß anzuwenden, damit die Sache wegen des Commands

zum

zum Vergnügen der Republic mit dem Feldherrn ausgemacht würde. Uber die Ostrogische Sache hatten Jhr. Maj. gleiche Versicherungen gegeben. Als der Marschall denen Land-Bothen hiervon Nachricht ertheilt, fieng man an die Stimmen einzusammlen, und da begehrten einige, der Marschall möchte sich nochmahls zu Jhr. Kön. Maj. verfügen, und um eine nähere Erklärung bitten, zugleich aber ansuchen, daß die Befehle, welche in der Ostrogschen Sache ergangen, aufgehoben werden möchten. Hiebey führte man an, daß einem gewissen Sapieha, von Sigismundo III. das Commando über einen Theil der Armee aufgetragen, daß dazumahl eben diese Sache wegen des Commando von allen drey Orden der Republic gründlich vorgenommen und untersucht worden, und als man den Vortheil, welcher der Republic daher erwachsen, gesehen, so sey alles vorgegangne gebilligt, und eine Verordnung gemacht worden, daß dieses Commando denen Feldherren in keine Wege zum Nachtheil gereichen sollte.

Sonst war die Landbothen-Stube wegen eines Zufalls der sich an diesem Tage zugetragen, in grosser Bewegung. Es ward alle Sonntage und Donnerstage bey Jhr. Majest. Assemblee gehalten. Jn selbiger hatten sich auch die Land-Bothen Swidzinski und Cherminski befunden, und waren eben wegen der Commando-Sache in einen dermassen harten Wort-Streit gerathen, daß sie einander auf den morgenden Tag gefodert, auch an demselben bey Ujazdow einem Königl.

Land-

Land-Schlosse duelliret, und beyde einander mit dem Sebel verwundet hatten. Weil nun alle Händel, welche in des Königs Gegenwart oder in dessen Residentz angefangen werden, als Haupt-Verbrechen anzusehen sind, so waren die Land-Bothen nicht einig, was in dieser Sache zu thun wäre. Einige wolten nebst dem Marschall haben, daß wegen dieses Duells, ehe noch etwas weiter vorgenommen würde, ein Spruch abgefaßt würde, indem solches ein Verfahren, worinnen die Ehrfurcht vor den König, und die allgemeine Sicherheit litte: Andere aber verlangten, daß man Ihr. Kön. Maj. ersuchen möchte, denen beyden Land-Bothen Gnade zu ertheilen.

Die folgenden Tage ward wegen dieses Duels wiederum mit vieler Hefftigkeit, aber auch wiederum ohne Nutzen gestritten. Der Marschall gab denen die in diesem Handel zu des Königs Gnade ihre Zuflucht nehmen wollten, zu erkennen, daß es der Landbothen-Stube nicht zukomme, sich derer beyden Land-Bothen auf eine solche Art anzunehmen, indem es solchergestalt das Ansehen haben würde, als wolte diese Stube in ihrer eignen Sache Richter seyn. Alles was hierbey zu thun, wäre diß, daß man sich dißfalls demjenigen gemäß bezeigete, wie es unter denen vorigen Königen in dergleichen Fällen gehalten worden. Zu des Königs Johannis Zeiten hätte sich einmahl der Senat vor einen Verbrecher ins Mittel geschlagen, und der König hätte es dem Senat durch Deputirte zu wissen thun lassen, als er dem Verbrecher Gnade wiederfahren lassen. Dieses liessen

Fein sich dieweilen land-Barben gefallen, einige aber, und darunter der land-Bothe Grabowski, wollen durchaus haben, man solle vor allen Dingen die Wahl-Pacta Wahlmännlich verfassen und setzen, wohin man sich aber vorhehalten müsse, daß solches nach Gnade gesetzet werden könne.

Endlich sind auch einige Senatores herein kommet der Bischoff von Cujavien vor Ihr. Kön. Maj. um Gnade vor die beyden Verbrecher an, worauf Ihr. Maj. ihnen durch den Groß-Cantzler antworten lassen: daß Sie in Ansehung auf den Senat, denen beyden land-Barben Gnade zeigen, sahren zu lassen zwar gesonnen wären; doch wolten Sie diese erinnert haben, daß die Hoffnung eingestellet haben zu können, niemand anders zu Beachtung desselben Verbrechen antreffen dürffte. Die Castellane von Biechlin und Malogost müssten sie Landbothen-Stellen im Nahmen des Senats bekleiden, daß sie den Ih. Kön. Maj. Gnade vor die land-Barben, und die Erlassung aller von ihnen verdienten Strafen ausgewürckt, beyden Sie sind die land-Barben darauf gesetzet, dete seine Abgeordnete ersuchen liess, daß auch sie ihre beyden Mitbrüder nicht nach der Strenge ihrer Gesetze richten, und dieselben mit denen verwürckten Strafen nicht belegen möchten. Auf diese Vorstellungen des Senats gab der Marschall zur Antwort: Es hätte das Versprech von Ihro Kön. Maj. ihren Gnaden gegeben, sie vermocht, daß sie sich dem Willen Ihr. Maj. schon bequemen würden; Allein die Versammlung derer land-Barben verlangete von ihren Mitbrüdern

dern, daß, ſo bald ſie von ihren Wunden geheilet ſeyn würden, ſie bey Ihr. Kön. Maj., dem Senat und der Landbothen-Stube, ſelbſt um Gnade anhalten, und den Cron-Groß-Marſchall um Verzeihung bitten ſollten, als deſſen hohem Amte ſie ſehr zu nahe getreten, da ſie die gemeine Sicherheit beleidigt, deren Erhaltung demſelben gleichwohl von der Republic zu Zeiten derer Reichs-Täge, und in denen Reſidentzen derer Könige, in die Hände gegeben worden.

Der Nuntius Grabowski, der unter allen andern am meiſten darauf beſtanden hatte, daß man denen beyden Land-Bothen den Proceß machen ſollte, bat dieſerhalben um Verzeihung, weil er ſolches nicht in dem Abſehen gethan hätte, ihren Verderb zu ſuchen, ſondern aus dem Trieb der zärtlichen Ergebenheit, die ein Unterthan für ſeinen König hegte, und aus genauer Beobachtung derer Geſetze; daher er auch hoffte, daß diß ſein Bezeigen ihm bey keinem Mitgliede der Verſammlung Unwillen oder Verdruß zuwege bringen würde.

Darauf fing man wieder an, an die Commando- und die Oſtrogſche Sache zu gedencken. Als der Marſchall bey Eröffnung der Seßion am 24. October fragte, was dieſelbe abzuhandeln verlangte, ſo antwortete der Land-Bothe Katwowski, ſeine Meynung wäre, daß man dem Könige die Aufwartung mache. Allein der Staroſte von Nur verlangte, daß man die Unterſuchung der Commando-Sache vornähme, und daß der Marſchall ſie belehrte, ob ihren Bedienungen durch

das

das Commando ein Eingriff geschehen sey, oder nicht, damit man der Sache, wenn die Klagen derer Feldherren gegründet wären, auf eine oder die andere Weise abhelffen, oder wenn bey dem Commando nichts nachtheiliges angetroffen würde, die Feldherren abweisen möge.

Diejenigen, so es mit denen Feldherren hielten, bestunden von neuen darauf, daß der Landbothen-Marschall sich zum andern mahl zu Ihr. Kön. Maj. verfügen, und Dieselbe um eine vergnügliche Erklärung ersuchen solte. Der Land-Bothe Lipsky und einige andere wollten hiebey Gelegenheit nehmen, ihre Galle durch beissende und anzügliche Worte auszuschütten, allein der Land-Bothe Grabowski gab sich die Mühe, diese Reden zu beantworten, und ließ sich unter andern vernehmen: " Er wundre sich gar nicht, daß er" vernehmen müssen, wie man mit Unmuth eini-" ge unbedachte Tadel-Reden in dieser Versamm-" lung ausgestossen, indem man wohl wüste, *quod* " *nec astra pacem habeant*, daß die Sterne des" Himmels selbst nicht Friede hätten. Es sey" aber nöthig diese Tadler zu warnen, damit von" ihnen nicht auch möge gesagt werden: *Si tua*" *causa mala, sis primus accusans*, du must dich" bemühen der erste Ankläger zu seyn, wenn du ei-" ne schlimme Sache hast. In Rechten sey es ge-" ordnet, *neminem captivare nisi jure victum*," daß man niemand, als der zu Recht überwiesen" worden, gefangen nehmen solle; demnach sey" es viel ungerechter, einen der Verwaltung von" einer Bedienung, die er mit Recht besitzet, zu"

„berauben, und ſolche einem andern zuzueignen,
„und den erſten zu verdammen, ohne daß man ſei-
„ne Verantwortung, oder die Gültigkeit derer
„von dem andern beygebrachten Beſchuldigun-
„gen unterſucht habe. Kurtz, er wäre der Mey-
„nung, daß die Perſon, gegen welche ſie ſo viel
„eifrigen Unwillen ſpüren laſſen, ſich durch die
„wichtigen und nützlichen Dienſte, ſo ſie dem Va-
„terlande ſeit der Erwählung Ihr. Kön. Majeſt.
„geleiſtet, bey mehr als einer Gelegenheit einen
„allgemeinen Beyfall von denen Ständen dieſes
„Reichs erworben: Alſo könte man mit derſel-
„ben unmöglich alſo verfahren, wo man ſich nicht
„der Welt, auf eine der Republick höchſt ſchimpff-
„liche Art vorſtellen wolte.„

Der Land-Bothe Lipsky, welcher merckte, daß die Deutung dieſes Gleichniſſes auf ihn gienge, ſuchte ſich deshalben zu rechtfertigen, und nennte den Land-Bothen Grabowsky einen falſchen Cato, der die Freyheit ſeine Meynung zu ſagen, tadeln wolle. Worauf er weiter fortfuhr, und ſagte: Er vor ſeine Perſon ſchätzte die hohen Verdienſte und groſſen Eigenſchafften des Herrn Feld-Marſchalls nach Würden hoch, und bekenne auch, daß die Republic demſelben alle Erkenntlichkeit ſchuldig, da er als Miniſter dazu behülfflich geweſen, daß Ihr. Kön. Majeſt. den Pohlniſchen Thron beſtiegen; es würde aber dem Herrn Feld-Marſchall nicht fremde vorkommen, wenn die Republic vor ſich als unumſchränckter Meiſter, mit ihren Dienern alſo verfahre, als ſie glaubte, daß es der Wohlſtand ihres Staats erfodere:

In

In denen vorigen Zeiten hätte die Republic denen Unter-Feldherren die Gewalt, die sie auf einem vorhergehaltenem Reichs-Tage der Gewalt derer Ober-Feld-Herren gleich gemacht, wieder abgenommen, ohne daß ihnen durch diese Veränderung an ihrer Ehre Schaden geschehen. Er setzte ferner hinzu, man müste in der Commando-Sache nicht auf ein gerichtliches Verfahren sehen, vielweniger brauche es einer Uberzeugung, oder rechtlichen Beweißthums, sondern der Republic Wille sey, allein dasjenige zu verhüten, was derselben verdrüßlich fallen könne.

Zuletzt beschloß er mit einer kleinen Begebenheit, welche, wie er sagte, einem Priester in seinem Palatinate zugestossen, und worüber die gantze Versammlung zu lachen bewegt ward. Er sagte nehmlich, er hätte einen Priester gekennt, welcher sich einen Vicarium in seiner Gemeine substituiren lassen, damit er desto bequemer vor sich leben, und sein Vergnügen mit so viel mehrerer Bequemlichkeit abwarten könne. Da nun dieser Vicarius, als ein geschickter und mit vielen guten Eigenschafften begabter Geistlicher in der Gemeine bekannt worden, hätte des Priesters Vater seinen Sohn ermahnet, er möchte sich in acht nehmen, daß er nicht seine Stelle mit seinem Vicario verwechseln müste: allein weil der Priester seines Vaters kluge Ermahnung in den Wind geschlagen, hätte er mit seinem grossen Schaden erfahren müssen, daß desselben Weissagung nach Verlauf eines Jahres eingetroffen.

Der Land-Bothe Grabowski war in dieser

Rede des Lipski zu zweyen mahlen persönlich angegriffen worden, einmahl durch die Vergleichung mit dem Cato, das andere mahl durch das was Lipsky von dem rechtlichen Beweiß geredet hatte. Also konte er seine Stimme nicht länger halten, sondern fieng, wie Lipski ausgeredet hatte, seinen Spruch gleichfalls an: „Weil, sagte er, die le„bendigmachende Stimme des Land-Bothen „Lipsky, den Geist des Cato aus der Asche der ster„benden Freyheit von der Römischen Republic, „wiederum zurück beruffen, um ihn in der Land„Bothen-Stube einzuführen, so wolte er gerne, „daß ihn eben dieser Cato durch seinen heldenmü„thigen, und einem rechtschaffnem Bürger anstän„digen Entschluß lehre, wie er aus der Welt ge„schieden, da er sich nehmlich selbst dem Tode über„liefert, damit er den Verlust der Römischen „Freyheit nicht erlebe. Indessen könte man si„cherlich glauben, daß er, Grabowsky, und alle, „die seiner Meynung wären, so viel Liebe vor ihr „Vaterland hätten, daß sie iederzeit geneigt wä„ren, ihr Blut und Leben vor das Wohl der Re„public aufzuopffern, er hätte aber, gleichwie „Cato, für alle demjenigen einen Abscheu, was „dieser strenge Censor an denen Römern geta„delt, und was sie zuletzt in ihr äuserstes Verder„ben gestürtzet. Was die Sache wegen des „Commando anbetreffe, so begnüge er sich, darauf „mit dem bekannten Sprüchwort zu antworten: „*Autorem opus laudabit & damnabit*, Das Werck „wird den Meister loben oder verwerfflich ma-

chen.

„chen. Ubrigens dancke er dem Land-Bothen „Lipsky für seine heilsame Nachrichten.„

In eben dieser Seßion ward noch vieles von der Commando- und der Ostrogschen Sache gehandelt. Denn einige Land-Bothen wolten durchaus haben, man solle Ihr. Kön. Majest. unterthänigst aufwarten, dem Marschall aber dabey auftragen, daß er von Ihr. Majest. alsdenn eine endliche und die Sache entscheidende Erklärung begehren möchte. So ward auch von einigen vorgeschlagen, der Cron-Groß-Schatz-Meister solte die Ostrogschen Güter in seine Verwaltung nehmen, und die Einkünffte davon so lange zu denen Bedürffnissen des Staats anwenden, bis die drey Orden über die Ordination eine Veranstaltung würden gemacht haben. Allein der Marschall gab der Versammlung zu erkennen, es sey beydes dem Wohlstand und der Ehrfurcht, welche man Ihr. Kön. Maj. schuldig, zuwider, daß man Dieselbe mit einer zweyten Abordnung überlauffe, nachdem die Landbothen-Stube Deroselben überlassen diese offterwehnten beyden Sachen abzuthun, man würde daher besser handeln, wenn man Ihr. Maj. genugsame Zeit liesse, diese heilsamen Dinge zu Ende zu bringen, immittelst aber so lange anstehe, bis es Ihr. Maj. beliebig, der Land-Bothen-Stube zu wissen zu thun, was Dero väterliche Sorgfalt gewürcket: denn er sey gewiß versichert, daß beyde Sachen zum Vergnügen der Republic würden abgethan werden, wenn man Sie nicht übereile.

Am 28. Octobr. ward die Commando-Sache

mit denen Cron-Feld-Herren in Gegenwart Ihr. Kön. Majestät, wie auch einiger Senatoren und Staats-Ministr ausgemacht. Allein hierauf erhub sich in der Landbothen-Stube ein grosser Streit, der etliche Tage hindurch dauerte: Ob man in derselben die Bedingungen, auf welche dieser Vergleich abgefaßt worden, verlesen, oder ob die Landbothen-Stube selbst dieserhalb einen Entwurff von einer Verordnung verfertigen solte. Nun waren zwar die meisten Stimmen vor die Ablesung des Vergleichs gefallen, allein man konte dessen ungeachtet zu keinem festen Schluß kommen, und diß zwar vornehmlich darum, weil einige Land-Bothen steiff darauf beharrten, daß die Ostrogsche Sache zugleich mit abgethan, und die deßfalls ergangnen Befehle aufgehoben würden, oder daß man denen Abgeordneten, welche zu denen Comitial-Gerichten zu ernennen, eine eingeschränckte Vollmacht und Befehl geben möchte, daß dieselben auf nichts anders, als auf die Aufhebung derer gemeldeten Befehle sprechen möchten.

Der Marschall hatte die Land-Bothen gefragt, ob sie es allerseits zufrieden wären, daß er Ihr. Kön. Maj. wegen der Ostrogschen Sache Vorstellungeu thäte. Darein hatten sie zwar nicht insgesamt gewilligt, allein er hatte solches um alle nöthige Vorsicht zu gebrauchen, gleichwohl gethan, und brachte der Landbothen-Stube von Ihr. Maj. die Antwort, daß, wie Ihr. Maj. alle mögliche Sorgfalt angewendet, um die Sache zu Ende zu bringen, so das Commando derer frem-

den

den Block/ anlangt, alle Osterlichen mit Vergnügen seine Mühe sparen würden, um es in der Ostroglischen Sache dem so weit zu bringen, wenn nur die Landschaften-Stube von ihrer Seite mit mehrerm Ernst, als bisher geschehen, dazu behilflich seyn, und sich zu Ausmachung derer öffentlichen Reichs-Händel befliessen würde bereit sein dienstlissen. Aber auch mit dieser Erklärung nur der Land-Stube Wunsch noch nicht zufrieden/ weil gleichwohl nicht ist sich entbiesse, daß die in dieser Sache angenommen Befehle aufgehoben, und also weiters darüber nicht eingestellet würden. Als war durch den Widerspruch dieses Mannes die Activität der Stimmen verdorben auf eine Zeit gehemmet. Endlich lieff er sich doch gefallen, dieselbe wieder herzustellen, erklärte sich aber dabey, daß er Ihr. Kön. Maj. nicht eher unterthänigst aufwarten könte, bis die Feld-Herren völlig in die vorige Verwaltung ihrer Aemter wieder eingesetzet, und die in der Ostroglischen Sache ertheilten Befehle aufgehoben werden.

Der Land-Marschall suchte war auf keine Weise zu bewegen, daß er seine Stimme zur Ablegung derer mit denen Feld-Herren abgeredeten Vergleichs-Punkte gegeben hätte. Er führte hierbey folgende Ursachen an: I.) Wenn die Landes-Beschwerden zur Verlegung dieser Punkte willigen würden, so möchte man daraus schliessen wollen, daß dieselbe solche allesamt vor genehm gehalten, und damit genug gethan, daß der Cron-Feld-Herr den abgeredeten Vergleich gebilligt, weil er ihn übergeben. II.) Weil er vernommen, daß in dem

Original dieſer Puncte enthalten, man hätte ſolche abgeredet und beliebet, ſo würde das Ableſen zu nichts dienen. Sonſten aber komme es ihm für, als wolle man einen vierten Orden aufrichten, damit derſelbe der Republick Geſetze geben könne. Er würde demnach weder die Ableſung der Vergleichs-Puncte, noch einen andern Entwurff, den man in der Landbothen-Stube ſelbſt machen möchte, geſtatten, indem das Commando von denen ausländeſchen Völckern etwas neues wäre, und da ſolches durch einen beſondern Befehl des Cron-Feld-Herrn errichtet worden, ſo würde es, um ſolches abzuſtellen, genug ſeyn, daß dieſe Schrifft zurück gegeben würde. Was die Exempel derer Generals Graben, Brand ꝛc. anlangte, ſo könten dieſelben, wenn man ſolche auch gleich auf den Fuß ſetzte, wie davon vorgegeben worden, dennoch der Republick keinesweges die Hände binden: Denn es wären dieſelben, nachdem dieſerhalb kein ausdrückliches Geſetz vorhanden, allenfalls bloß als eine Sache zu betrachten, in der man durch die Finger geſehen, folglich könte man daraus gantz keine Folgerungen ziehen.

Auf dieſe Rede des Lipsky, ward ihm vorgeſtellt, daß des Biſchoffs von Ermeland Unterſchrifft zu glauben verurſache, es habe der Feld-Herr die abgeredeten Puncte angenommen, gleichwie er denn auch bey denenſelben hin und wieder Zuſätze gemacht. Wenn der König, der den erſten Orden ausmache, ſich des andern Ordens bediene eine Sache mit dem dritten abzuhandeln, ſo ſey nicht abzuſehen, wie ſich iemand da einen

vierten

vierten Orden einbilden könne, noch weniger aber gebühre sich, daß der dritte denen beyden höhern Gesetze vorschreiben wolle. Die Landbothen-Stube mache einen Theil von der Gesetzgebenden Gewalt aus, indem sie die Gesetze einrichte, sie könne aber keine machen, als mit dem König und dem Senat. Ausser diesem sey nicht hauptsächlich die Frage über die Ordre des Groß-Feld-Herrn, welche derselbe leichtlich wiederruffen könne, sondern daß der Königlichen Hoheit an dieser Sache gelegen sey. So neulich etwa auch die Bedienung eines commandirenden Generals über die ausländischen Völcker errichtet worden, so hätte dennoch die Republick krafft des Anno 1717. gemachten Tractats, dem König diese Macht gegeben, und diese Bedienung wäre nicht in der Absicht errichtet worden, daß denen Feld-Herren dadurch einiger Abbruch geschehen solte, sondern deßwegen, damit unter denen Trouppen Zucht und gute Ordnung erhalten werden möchte. Uber dieses alles sehe man noch nicht daß Lipsky einen bessern Vorschlag gethan, dadurch der Sache füglicher abgeholffen würde, und man sey überhaupt der Meynung, es müßten zuvor gedachte Puncte untersucht werden, ehe sie verworffen würden.

Also war nun bey dergleichen Streitigkeiten und durch die Inactivitäten, in welche die Land-Bothen-Stube so öfters gesetzt war, biß daher in derselben, eigentlich zu sagen, nichts gethan worden. Der Marschall nahm auch daher Gelegenheit, hierüber, und daß bey ihnen nichts als

Unei-

Uneinigkeit herrſche, ſich bey der Seßion am 5. Novemb. öffentlich zu beſchweren, und ſagte ausdrücklich, es ſey ſchlechte Hoffnung vorhanden, daß der Reichs-Tag ein glückliches Ende nehmen werde, weil man bey denen Berathſchlagungen ſchlechte Abſichten und wenig aufrichtigen Ernſt blicken lieſſe. Es ſey betrübt, daß man ſo wenig wahren Eyfer ſehe, das Vaterland von dem Untergang, womit demſelben gedrohet würde, zu erretten. Er wolle ſie daher beſchweren, daß ſie zu Verhütung eines traurigen Ausgangs, in welchen der Zwieſpalt die Republic ſtürtzen würde, alle mögliche Sorgfalt anwenden möchten, zumahl da auf dieſe Weiſe, und nachdem ſie die Mittel dazu in denen Händen hätten, demſelben noch vorzubeugen wäre. In der Commando-Sache befinde er vor nöthig zu erinnern, daß die Ausdrückungen **concertirt und beſchloſſen**, an welche ſich der Land-Bothe Lipsky geſtoſſen gehabt, zwar würcklich in dem Original enthalten, aber in keiner andern Abſicht, als Beziehungs-Weiſe auf die Feldherren gebraucht worden, die dieſe Puncte gebilligt hätten. Er hätte denen Handlungen, in welcher dieſe Sache abgethan worden, zum Theil beygewohnet, und wolle alſo der Landbothen-Stube anzeigen, auf was Art ſich alles zugetragen.

Nachdem der Cron-Groß-Marſchall in Gegenwart Ihr. Kön. Maj., des Senats, und inſonderheit des Caſtellans von Cracau, dieſe Puncte abgeleſen, hätten die Feldherren ſich ausdrücklich erklärt, daß ſie ſolche vor genehm hielten. Hier-

auf

auf wieder die Feld-Herren nochmahls zutrag werden, es sie mit denen abgeordneten Puncten zufrieden wären, und dahero auch zu solchen noch mahls bekräfftigt. Nachgehends hätte der Castellan von Cracau hinzuthun, daß er die Unterschrifft derer Puncte nur so lange ansehen lassen dürffte, bis er seinen Freunden solche mitgetheilet, es hätte aber der Herr Bischoff und Fürst von Ermeland alle ersuchet, sie möchten, damit man sehe, daß sie selbsten aufrichtig seyen, und daß sie die abgeredeten Puncte getreulich halten wollen, dieselben indessen nur unterschreiben. Solches wäre auch geschehen.

Wegen der Chiroglien Sache solle ihm anfangs etwas zu melden, daß Ihr. Kön. May. von denen Nationen, wie schriftlich, Abgeordnete ersuchet, auch dennenselben Vollmacht ertheilet, solche zu unterschreiben, und dahin zu trachten, daß zur Vergleich dißfalls getroffen würde. Übrigens verstehen Ihr. May. daß Sie in dieser Sache keinen endlichen Schluß machen würden.

Wie der Marschall seine Rede geendet hatte, begehrte man, daß Ihr. Kön. Majest. belieben möchten dieser gethanen Erklärung nach hinzu zu fügen, daß Sie die Chiroglie Sache deßto lieber terminiren, und dem Ausspruch aller drey Ordeer der Republic überlassen, und man sich dahey zu versehen hätte, man es auf den Ausspruch derer Abgeordneten nicht weyl kame ankommen lassen.

Der Land-Bothe Radecki, welcher vormahls ein Jesuite gewesen, sagt darauf einige Articul aus

aus dem Tractat von Anno 1717. in welchem unter andern ausgemacht worden, daß alle Aemter, und nahmentlich derer Feld-Herren ihre, in den Gebrauch derer an solchen Aemtern hängenden Verrichtungen gesetzt werden solten. Dieses wolte derselbe auf das Commando derer ausländischen Trouppen ziehen und daraus folgern, es könnten die Feldherren, denen man gegen den Inhalt des Tractats das Commando nicht wiedergebe, bey fernerem Weigrungs-Fall, ihrer Seits die Grentzen auch überschreiten, welche man ihrer Gewalt durch den neuen Tractat gesetzt gehabt.

Aus diesem Vortrag konnte man deutlich genug abnehmen, wohin derer Feldherren ihre geheimen Absichten giengen: Derowegen wurde dem Land-Bothen durch die Wohlgesinnten auf seine Einwürffe folgendergestalt geantwortet: Er habe den Verstand dieses Gesetzes verdrehet, und noch übler solches auf die gegenwärtige Frage gezogen: Denn man wisse mehr als zu wohl, daß der Tractat eigentlich deßwegen gemacht worden, damit die Armee sich wieder unter das Commando derer Feldherren begeben möchte, deren Gehorsam sie während der Confoederation sich entzogen gehabt. Sonst aber sey weltkündig, daß kraft der Ihro Kön. Maj. von der Republic ertheilten Gewalt alle alte Trouppen aus einander gehen zu lassen, und eine neue Armee zu errichten, auch solche denen Feldherren zu untergeben, Ihro Kön. Maj. auf Gutachten des Kron-Groß-Feldherrn selbst, dem Herrn Grafen von Flemming das Commando über die ausländischen Trouppen gegeben

ben hatte, daß auch zu Folge dieser Einrichtung, welche auf dem Reichs-Tag zu Grodno in toto genehm gehalten worden, der Herr Graf von Flemming das Commando über gedachte Truppen führe.

Der Endzweck dieser Vorstellung gieng dahin, daß man bewissen wolte, es müssen allerdings die Puncte abgeändert werden. Allein wie man die Stimmen hierüber einsammeln wolten, so wurden der Nuntius Charpowicki, welcher von einer Dissidis erhalten, die Antwort nicht nur von dieser wahl, sondern kam auch den folgenden Tag nicht wieder, doch that der Versamm lung die Ehre und ließ sich die Ursache seines Ausbleibens, welche natürlich getrauen hatte, melden, und versprach auf den folgenden Tag wieder zukommen, wenn man die Verabschiedungen zu Ende gekommen würde, denn wo dieses nicht geschähe, so könte er der Landbothen-Stube nicht ansagen, daß sie sich durch den süssen Nebensafft wiederum von der Ehre ihres Geschäfftes herausbringen würden. Am 7. Novemb. endigte der theure Mann, und stellte der landbothen-Stube die Activität wieder her; der Eifer vor das Wohl seines Vaterlandes hatte ihn sein Herz dermaßen gerühret, daß er voll Verdruß und Hertzeleid heraus fuhr: „Er könne nicht mehr mit ruhigen Augen ansehen, daß man sich mit schändlichen und falschen Berdungen länger aufhalte, und dahin schöne mit Deutlichen Blumlein gesprickte Reden herbote, ohne etwas gründliches vor das Reiche Wohl vorzunehmen, und weil es ihm schiene, als ob man aller Frömmigkeit

„keit und Gottesfurcht abgesagt, so würden sie „auch durch die Göttlichen Gerichte davor ge„strafft. Er wolte zwar die Activität wieder „herstellen, iedoch unter keiner andern Bedin„gung, als daß die Landbothen-Stube einmüthig „beschliesse, entweder dem Könige unterthänig „aufzuwarten, oder fest beysammen zu halten, „damit denen Feldherren ihre Gewalt wieder ge„geben werde, widrigenfalls er die Activität von „neuen hemmen wolte. „

Hierauf that sein würdiger Schwieger-Sohn der Land-Bothe Alexandrowitz seinen Mund auf, und billigte nicht nur alles, was der Herr Schwieger-Vater gesprochen, sondern spye auch vor seine eigne Rechnung Feuer und Flammen gegen die Ausländer; damit er solches noch mehr an den Tag legen möchte, fügte er hinzu, er wolle wetten, wenn einer von allen Land-Bothen unter der Armee einer auswärtigen Crone Dienste suchen sollte, so würde er Mühe haben, Corporal zu werden. Der Ostrogschen Sache legte er den Nahmen einer leiblichen Schwester von der Gewalt derer Feldherren bey: Mit einem Worte, die Warschauischen Nachrichten geben ihm das Zeugniß, daß sein gantzes Votum, wodurch er sich nur Schande und Auslachen zugezogen, nichts anders als ein übel an einander hengender, elender Mischmasch gewesen, und daß er dadurch gewiesen, wie er mehr auf sich genommen, als er ausführen können, gleichwie er sich auch selbst, nachdem er ausgeredet, bey dem Marschall hierüber entschuldigt.

Die

Die beyden land-Bothen Thrapowiecky und Alexandrowicz, hatten kaum der Session die Activität ertheilet, als solche durch den land-bothen Kuniak, vermuthlich bedrungen geheißet ward, weil er aus dem Volo des land-Bothen Borucky die gültig sie stun-Stimme gelesen, welche ihm nemlich hatten zu mißlingen hilfe die Aufkürzung der bestätigung wiederforderenden land-Bothen zu unterstehen. Endlich stelle auch dieser Actus ein: Kraft welcher, allein zu fing man von neuen an mit grossen Ernst zu streiten, welchen Tag man hier den Diem Decretorium oder den Tag halten muste, an welchem sich die landbothen-Stube mit der Senat-Stube vereinigen solte.

Darüber kamen nun am 12. Novemb. der Bischoff von Cujavien, die Woywoden von Lublin und Pleck, imgleichen Castellan von Smolensko, als Abgeordnete in die landbothen-Stube an, und luden dieselbe ein, daß sie sich mit dem Königreund der Senatoren-Stube vereinigen machten, dieselbe solches vermuthlich auch gethen, wenn die landbothen-Stube sich mit der Senatoren-Stube nicht vereinigen wollen. Diese Herren emahnten ferner die land-Bothen aufs ernstlichste, daß sie doch sich nicht die geringste Liebe vor das Vaterland und ihre eigne Wohlfahrt hätten, sie dahin trachten möchten, damit durch diese Republic von ihren Nachbarn, denn sie sehr nahe sey, ererret werde. Hiebey stellten sie auch der Länge vor, was der König gethan um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, an welche sich die Reichstags-Schrifften concludiret

gestossen. Sie gaben dabey zu erkennen, daß wenn die drey Orden sich vereinigten, man alsdenn um so viel kräfftiger ein Hülffs-Mittel ergreiffen könte, welches dem gemeinen Wesen nützlich und ersprießlich sey.

Nachdem der Land-Bothen-Marschall diesen Antrag mit einem Danckſagungs-Compliment beantwortet, und die Senatores wieder abgetreten waren, so redete gedachter Marschall die Versammlung an, und fragte, zu was sie sich entschliessen wolte? Da erhub sich bald ein groß Geschrey. Die meisten wolten, man solte sich vereinigen, damit wenigstens die Commando- und die Ostrogsche Sache zu Ende gebracht, die innerliche und äußerliche Sicherheit besorgt, auch zugleich der letztere Friedens-Tractat reassumirt, die besondern Angelegenheiten aber derer Woywodschafften auf einen andern Reichs-Tag ausgesetzt werden möchten: Jedoch könne man sich, wie auf dem letzten Reichs-Tage geschehen, die Rückkehr in die Landbothen-Stube vorbehalten, damit man an gedachten Verordnungen arbeiten könne.

Allein die, so denen Feld-Herren anhiengen, schlugen die Vereinigung aus, und wendeten vor: Man hätte ihnen viel eher anzeigen sollen, daß das Commando dem Herrn Grafen von Flemming, durch ein Königl. Patent, und vermittelst einer Ordre vom Cron-Feld-Herrn, krafft des Reglements so auf dem Reichs-Tag Anno 1717. gemacht, übergeben worden. Jetzo sey es viel zu spät, und wenn man ihnen die besten Erklärungen von der Welt thäte, so würden solche dennoch zu

nichts

nichts dienen, denn es würde, ſo gut dieſelben auch ſeyn möchten, dennoch allemahl die Noth erfodern, ſolche wohl zu erwegen, dieſes aber ſey itzo, da die dem Reichs-Tage beſtimmte Zeit zu Ende gelauffen, unmöglich.

Hierbey nahmen dieſe Herren Gelegenheit, die Gefahr ſehr weitläufftig vorzuſtellen, in welche man ſich ihrem Ermeſſen nach ſtürtze, wenn man denen Königen die Gewalt laſſe, die die Republic Ihr. Maj. über die Armee gegeben: Denn es würden vielleicht nicht alle Könige von ſo gemäßigten Neigungen, und von ſolcher Huld vor das Volck und deſſen Freyheit ſeyn, als ſie beydes an Ihr. ietzt-regierenden Königl. Maj. zu verehren Urſach hätten. Alſo erfordere es die Klugheit, in Zeiten vorzubeugen, damit nicht iemand von Dero Nachfolgern ſich dieſer Gewalt mißbrauchen möge. Sonſt könne die Republic keinesweges ihre Trouppen einem ſolchem Mit-Bürger anvertrauen, welcher bey der letztern Conföderation die Waffen gegen das Vaterland geführet. Es ſey auch nicht zu zweiffeln daß er die Abſicht habe, die künfftige Wahl, von welcher die Feld-Herren entfernt werden ſolten, nach ſeinem Gefallen einzurichten, und über dieſelbe mit denen Trouppen, von welchen er ſich das Commando geben laſſen, nach Erfoderung ſeiner Angelegenheiten zu ſchalten und zu walten. Da derſelbe mit ſeiner groſſen Fähigkeit bey der erſten Wahl ſo glücklich durchgedrungen, ohngeachtet er zu der Zeit das erſtemahl nach Pohlen gekommen, ſo könne man ſich gar leicht einbilden, was ſein An-

ſehen, ſeine Gewalt, und die Erfahrung, welche er ſeitdem erlangt, bey einer andern Wahl vor eine Würckung haben werde, zumahl wenn ſolche durch die Trouppen, welche er itzo commandire, unterſtützt würden. Indeſſen wolten ſie ſich nicht ſo bloſſer dings erklären, daß ſie den Reichs-Tag zuriſſen, ſondern ſie wolten in ihren Votis nur anzeigen, daß ſie in die Vereinigung nicht willigten, weil die Commando- und die Oſirogſche Sache nicht nach ihrer Meynung abgethan worden.

Hierauf fieng der Marſchall wieder an vorzuſtellen: Es wäre ihm in der Commißion an Ihr. Kön. Majeſt. nichts weiter aufgetragen worden, als Dieſelbe im Nahmen der Landbothen-Stube unterthänigſt zu bitten, daß Ihr. Maj. die beyden offt-gemeldeten Sachen beyzulegen allergnädigſt geruhen möchten: Folglich könne man von Ihr. Kön. Maj. nichts weiter begehren, als was Dieſelbe bereits gethan, da Sie nehmlich denjenigen Entwurff allemahl in ſeiner Vollſtändigkeit gelaſſen, den die Feld-Herren ſelbſt übergeben, und worinnen man nichts geändert, außer daß man eingerückt: Es geſchehe alles *in fundamento novellæ Legis*, in Krafft des neuen Geſetzes. Dieſes ſey der Stein des Anſtoſſes, und er müſte mit Leidweſen ſehen, daß man unter dem Vorwand des Commando weit ausſehende Dinge verberge. Er vor ſeine Perſon tröſte ſich damit, daß er ſeiner Schuldigkeit ein Genügen geleiſtet, und er wolle die Urheber dieſes Unglücks, ſo das Vaterland betreffe, der göttlichen Rache übergeben

ben haben. Ubrigens ſey er bereit von der Land-Bothen-Stube Abſchied zu nehmen, wenn es die ſämmtliche Land-Bothen für genehm hielten. Dieſes wiederhohlte er, wie gebräuchlich, zu dreyen mahlen. Allein weil das Geſchrey derer die vor und wider die Vereinigung ſtritten, überhand nahm, und der Marſchall ſahe, daß die Bewegungen immer hefftiger wurden, und daß die meiſten verlangten, daß die Berathſchlagungen auf den morgenden Tag ausgeſetzt würden, ſo limitirte er die Seßion.

Am 14. Novemb. laß der Marſchall eine Königl. Declaration ab die Commando-Sache betreffend, welche Ihr. Kön. Majeſt. ihm kurtz vor Eröffnung der Seßion gegeben hatten, und die des Innhalts war: Daß der Litthauiſche Groß-Stallmeiſter aus einem Eyfer vor die allgemeine Wohlfarth getrieben, ſich erkläret, wie er derſelben zum Beſten, und unter der Bedingung, wenn der Reichs-Tag glücklich zu Ende gehen würde, ſein Commando niederlegen wolle. Hierauf antworteten die meiſten mit einem Zgoda, welches ſo viel bedeutet, daß die Land-Bothen mit der vorgetragnen Sache zufrieden ſind. Allein die Anhänger derer Feld-Herren wendeten dagegen ein, es ſey nicht genug, daß das Commando in des Königs Hände niedergelegt würde, ſondern es müſte dem Feld-Herrn ſelbſt übergeben werden. Die andern antworteten hierauf, wenn dieſes alſo ſey, und das Commando als erloſchen angeſehen werden ſolte, ſo müßte durch eine neue Verordnung der Tractat von An. 1717. reaſſumirt wer-

den, damit man die Feld-Herren in denen Schrancken halten könne, welche das neue Gesetze ihren Aemtern gesetzt habe. Ubrigens könne die Niederlegung des Commando in denen Händen des Land-Bothen-Marschalls bis zum Ausgang des Reichs-Tags verbleiben. Hierüber wurden wieder neue Erklärungen gemacht, und es gab unter andern ein Land-Bothe von der Feld-Herren Parthey seine Stimme dahin: Wenn der Marschall die Ordre des Feld-Herrn, und die Verordnung krafft deren dem Herrn Groß-Stallmeister von Litthauen das Commando übergeben worden, nebst einer ausdrücklichen Erklärung von Ihr. Majest. daß der Herr Graf von Flemming das Commando nicht mehr hätte, würde übergeben haben, so könte man sich wegen des Entwurffs zu einer neuen Verordnung vergleichen, in welcher das neue Gesetz von Anno 1717. *in toto* reassumiret würde.

Der Marschall befand nicht vor gut hierauf etwas zu antworten, sondern limitirte die Session, um so viel mehr, weil nicht anders als *passive* und *interlocutorie* gesprochen worden. *

Endlich erfolgte nach Verlauf derer zum Reichs-Tag vorgeschriebenen sechs Wochen, auf

* Dieses ist eine Art zu rathschlagen, und seine Meynung also zu sagen, daß man wieder zurück gehen kan, wenn denen formalen Votis widersprochen wird, oder die Activität gehemmet ist. Es ist auch dahero nichts gültiges daraus zu folgern, und der Marschall ist nicht verbunden, solches dem Könige zu hinterbringen.

die

die Innerlichkeit, welche derer Feld-Herren Freundin in der Landsthorn-Stube zu erhalten gesucht hatten, den 9. Novemb. die wichtige Zusetzung des Königs Majestät. Es gab zwar der Marschall denen Land-Boten zu verstehen, wie unanständig es sey, daß man solchergestalt nach denen Wohnhäusern zurück kehren wolle, ohne das Ende des Königs gehöret zu haben, es war auch die Landsthorn-Stube dazu nöthig, allein die Land-Boten von der Feld-Herren Parthey wolten nicht, darum fragten den Marschall, ob er denn nichts zu sagen habe, wegen der Ordre des Groß-Feld-Herrn und des Militair-Reglements, wie auch wegen der Königl. Ertheilung über das Commando, als worüber er bey vorherigen Sessionen erfordert worden.

Hierauf antwortete der Marschall, weil die Landsthorn-Stube sich nicht in der Activität befinde, über dem auch alles interlocutorie gefrorchen worden, so habe er sich nicht unterstehen dürfen mit denjenigen unnützen Vorstellungen für Ihr. Kön. Maj. zu kommen, er habe auch solches nicht thun können, weil er dazu nicht Gewalt gehabt, nachdem die Landsthorn-Stube nichts gutiges schliessen mögen, welches gleichwohl, und zwar einmüthiglich geschehen müßte, wenn ein solcher Vortrag gethan werden solte. Uberdem würde solches anders als *passive* gesprochen, der Marschall aber wolte und könte nichts anders, als dasjenige vorstellungen als seine Pflicht.

Auf der andern Seite ward vorgestellt: Es dürffte derjenigen Aberdawng Ihr. Kön. Maj. M 4 miß-

mißfallen, weil es damit das Anſehen haben würde, als ob man in Kön. Maj. durch den Marſchall gebrachtes Wort, daß nehmlich das Commando in Dero Hände niedergelegt ſey, einiges Mißtrauen ſetze. Daher würde es beſſer ſeyn, wenn man mit denen Vorſtellungen, die man etwa thun wolte, ſo lange anſtünde, bis man ſich für Ihr. Majeſt. Thron befinde. Sonſten hielte man dafür, daß, nachdem die Sache wegen des Commando abgethan wäre, die Landbothen-Stube um Prolongirung des Reichs-Tags auf einige Tage, anhalten, und in dieſer Zeit eine Verordnung abfaſſen könte, in welcher der Tractat von Anno 1717. reaſſumirt, und die innerliche und äußerliche Sicherheit des Reichs beſorgt würde. Was vor Sachen noch unabgethan übrig bleiben würden, die könte man auf den künfftigen Reichs-Tag verweiſen.

Zuletzt ſtellte der Marſchall denen Land-Bothen noch für, daß wenn ſie ſich mit der Senatoren-Stube vereinigten, man alsdenn auch Mittel finden würde, ſie in allem was ſie verlangten, zu vergnügen. Man könnte aber eigentlich ſehn, daß die Partey derer Feldherren nichts anders ſuchte, als den Reichstag fruchtloß zu zerreiſſen. Denn anfänglich habe ſich dieſelbe ſtarck genug gehalten, ihr Vorhaben auszuführen, oder allenfalls den Reichstag zu zerreiſſen: wie ſie aber geſehen, daß die Anzahl derer, die nichts anders als des Reichs Wohlfahrt zu Hertzen genommen, an Anzahl und Anſehn nicht weniger beträchtlich wäre, und ſolches nach der Vereinigung noch

mehr

mehr würde gewesen seyn, so hätten derer Feldherren Freunde, das was sie selbst zuvor mit der grösten Hitze vorgetragen, auch selbst wieder über den Hauffen zu werffen gesucht, dieweil sie gewahr worden, daß die Parthey, welche sich ihnen widersetzte, sich angeschickt, als ob sie ihren Vorschlägen Gehör geben wolte.

Hierüber brach die Nacht ein, und die, so die Zureissung des Reichstags begehrten, trieben es durch ihr ungestümes Bezeugen dahin, daß der Landbothen-Marschall von der Landbothen-Stube Abschied nahm, und also dem Reichstag ein Ende machte.

Es ist leicht zu erachten, daß Ihr. Kön. Maj. über diesen fruchtlosen Ausgang des Reichstags ein ungemeines Mißvergnügen empfunden haben; um so viel mehr, da Sie nicht absehen können, ob solcher irgend einem widerwärtigen Verhängniß, oder der vorsetzlich ausgeübten Widerspenstigkeit einiger Land-Bothen zuzuschreiben sey, die sich des Vorwands eines nachtheiligen ausländischen Commando über die Armee und des Ostrogschen Ordinats, zum Deckel ihrer heimlichen Tücken gebraucht haben. Man findet sich beynahe genöthigt, dieses Letztere zu glauben, da ohngeachtet der Herr Feld-Marschall sich erbothen, auf erfodernden Nothfall so gleich nach Endigung des Reichstags, das Commando aus inbrünstiger Liebe und Eyfer gegen das gemeine Veste niederzulegen, der Reichstag gleichwohl seinen Zweck nicht erreichet. Uberdem hatten Ihr. Maj. sich überflüßige Mühe gegeben,

die Ostrogsche Sache beyzulegen, würden auch dazu leicht Mittel gefunden haben, wenn nicht die verderblichen Absichten derer Widriggesinnten die Sache zur Unzeit biß auf die letzte Stunde verzogen, und alle vortheilhaffte Vorschläge verworffen hätten.

Am 23. Novemb. versammlete sich das Senatus-Consilium zu Warschau, hauptsächlich um über folgende drey Puncte Rath zu pflegen.

I.) Uber die Mittel, durch welche die Sicherheit des Reichs von aussen und innen wider alle heimliche und öffentliche Unternehmungen verwahret werden könne.

II.) Uber Bestimmung der Zeit, in der die Relations-Tage gehalten werden sollen.

III.) Uber die so nützlich als nöthige Befestigung derer Grentz-Festungen, wie auch der Festung Camieniec, und anderer Plätze in der Ukraine. Uber Ausbesserung und Versorgung derer Arsenale zu Cracau und zu Lemberg, an welche beyde Oerter die hin und wieder zerstreute Cron-Artillerie gebracht werden soll. Uber Ausfindung eines Mittels, wie dem gäntzlichen Untergang der Handlung in Cracau, Lemberg und Elbingen, zuvor zu kommen sey.

Bey der Eröffnung dieses Senatus-Consilii, hielt der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des Königs eine Rede, in welcher er die Ausmachung derer erwehnten Puncte empfahl, worauf er dieselben nebst dreyen Memorialien von den Rußischen und Preußischen Gesandten, dem Cron-Referendario übergab. Die Untersuchung dieser Memoriale,

moriale, davon das eine die Forderungen der wirklichen Chur Marckgräfin von Brandenburg und Herzogin Dano betraf, wurd auf den ersten Reichs-Tag der würde gehalten werden, verwiesen.

Hierauf bringen die geistlichen Senatores an ihre Stimmen zu geben, und nachdem sie Ihr. Kön. Majest. wegen Dero mitermähnten Sorge sale für das Beste des Reichs, und zu solchem Ende angesetzlichen Reichs-Tags, unterthänigsten Dank abgestattet, haben sie ihre Meynungen zu erkennen, die dahin giengen, man müchte denen Feld-Herrn empfehlen, daß sie für die äusserliche und innerliche Sicherheit sinnliche und nachdrückliche Sorge tragen, und in den Gräntze des Reichs mit denen Cron-Völckern wohl bestens wachen. In denen folgenden Tagen gaben die weltlichen Senatores ihre Gutachten schriftlich, bezeigten Ihr. Maj. das äusserste Mißvergnügen, welches sie über die fruchtlose Zuversamung des Reichs-Tags empfanden, und baten Ihr. Kön. Majest. daß Dieselbe für die Sicherheit und Ruhe der Republic fernerhin Sorge zu tragen, allergnädigst geruhen möchte. &c.

Nachdem das Senatus-Consilium geendigt war, wurden die Schlüsse derselben von dem Cron-Instigator öffentlich verlesen, dieselben befunden in folgenden: 1.) Soll wegen aller äusserlichen Sicherheit an die angrentzenden Potentaten geschrieben, und ihnen die Versicherung alles nachbarlichen Freundschafft und daß die Republic zum Frieden geneigt sey, gegeben werden. 2.) Zu

Erhaltung der innerlichen Ruhe soll die Constitution von An. 1712. gehalten werden. III.) Die Ausschreibung derer Relations-Landtäge ist Ihr. Kön. Majest. Verordnung anheim gestellt, daß Sie selbige nach Dero Belieben ausschreiben mögen. IV.) Zu Verbesserung derer Grentz-Festungen, Zeug-Häuser, und Vermehrung der Cron-Artillerie, auch zu Aufhelffung einiger Städte, soll der Cron-Schatz das Benöthigte hergeben.

Ihr. Kön. Maj. liessen hiernächst die Universalien der Relations-Landtäge aus der Cantzley ausfertigen, und ertheilten denen Ständen Vollmacht auf das Radomische Tribunal Commissarien zu wehlen, welche die Sachen derjenigen Woywodschafften, so allerhand Neuerungen zu Grund-Sätzen der allgemeinen Ruhe machten, entscheiden sollten.

Kurtz vor der Abreise haben Ihr. Maj. die erledigten Geist- und Weltlichen Aemter folgender Massen allergnädigst vertheilet.

Vergebung derer Geistlichen Beneficien:

1.) Der Graf Potocky bißheriger Bischoff von Ermland, wird Primas, und erhält dabey die Abtey von Tyniec. 2) Der Bischoff von Przemysl Szembek, wird Bischoff von Ermland. 3) Der Bischoff von Chelm Fredro, wird Bischoff von Przemysl. 4) Der Suffraganeus von Lemberg, Szaniawski, wird Bischoff zu Chelm. 5) Der Zaluski, Probst von Plocko und Fürst von Sielun, wird Bischoff von Plocko. 6) Der Bischoff von Kiow Tarlo, wird Bischoff von Posen. 7) Der Prälat von Lemberg, Ozga, wird Bischoff von Kiow. 8) Der geistliche Referendarius, Kretkowski, wird Bischoff von Culm, und bekommt Czapski zum Coadjutore. 9) Der Probst Czartoryski bekommt die Probstey

von

von Plocko. 10) Der Suffraganeus von Posen, Gozdzki, bekommt die Abtey von Paradiß. 11) Der Bischoff von Lucko bekommt die Abtey von Pokrzywnik. 12) Der Suffraganeus von Weiß-Rußland, Gonstewski, bekommt die Abtey von Suleow. 13) Der Tribunals-Vice-Präsident, Koludzki, bekommt die Probstey von Gnesen. 14) Der Abt von Lubin, Rozradzewski, wird geistlicher Cron-Referendarius und Probst zu Miechow. 15) Der Abt Kurdoanowski bekomt die Abtey von Oberskо.

Vergebung der Weltlichen Chargen.

1) der Castellan von Wilda, und Litthauischer Groß-Feld-Herr Pocey, wird Palatin von Wilda. 2) Der Unter-Truchses von Litthauen, Printz Czartorysti, wird Castellan von Wilda. 3) Der General Poniatowski wird Unter-Truchses von Litthauen. 4) Der Palatin von Liefland, Prebendow, wird Palatin von Marienburg. 5) Der Staroste Morstan wird Palatin von Liefland. 6) Der Castellan von Gnesen, Szoldrski, wird Palatin von Kalisch. 7) Der Castellan von Przemysl, Poninski, wird Castellan von Gnesen. 8) Der Castellan Krzywinski Skorastewski wird Castellan von Przemysl. 9) Der Jägermeister von Kalisch, Ominski, wird Castellan von Krzywinski. 10) Der Capitain Poninski wird Jägermeister oder Lowery von Kalisch. 11) Der Staroste von Upita Puzina, wird Castellen von Mscilan. 12) Der Land-Fähndrich von Kiow, Stecki, wird Castellan von Kiow. 13) Der Herr ... Stempkowski wird Castellan von Zarnow. 14) Der Castellan von Liwa Ossolinski, wird Castellan von Czechow. 15) Der Richter von Liwa, Czeczkowski, wird Castellan von Liwa. 16) Der ... Lochocki wird Castellan von Dobryn. 17) Der ... Tarnowski Castellan von Slonim. 18) Der Pudstoli von Sarzok, Chartorzewski, Castellan von Rispin. 19) Der ... Cassocki, Castellan von Konary in Cujavien. 20) Der Printz Radzivill, Woyewodzic von Nowogrod, wird Vorschneider von Litthauen. 21) Der Rudzinski Podczaszy von Czersko, wird Castellan von Czersko.

In

In dem verwichnem 1724. Jahre rückte die Zeit abermahl heran, da ein Pohlnischer Reichs-Tag gehalten werden sollte. Ihro Königliche Majestät erhuben sich zu solchem Ende im Anfang desselben Jahres, selbst in Dero Königreich, um durch Dero allerhöchste Gegenwart alle zum Wohlstand dienliche Anstalten zu befördern, und zu verschaffen, daß einmahl ein Reichs-Tag ein solches Ende gewinnen möge, als es das Wohl und die innerliche und äuserliche Sicherheit der Pohlnischen Crone erfodert. Man muß einigen derer vornehmsten Magnaten das Zeugniß geben, daß sie Ihro Königl. Maj. in diesen Absichten getreulich beygestanden, auch alle Mühe und Sorgfalt angewendet haben, um dieselben kräftig zu machen, um insonderheit diejenigen Grossen des Reichs, welche sich durch einige eingebildete besondern Vortheile von der Beförderung des allgemeinen Besten biß daher abhalten lassen, zu einer genauern Beobachtung ihrer Pflicht zu bewegen.

Es hatten sich dieserhalben bereits in dem 1723. Jahre einige vornehme Pohlen, so wohl Geistlichen als Weltlichen Standes, die da wohl erkannt, was zu ihres Vaterlandes Frieden diene, in einem vor der Stadt Dantzig gelegnem Closter versammelt, und waren daselbst mit denen Berathschlagungen über die gegenwärtigen Reichs-Angelegenheiten, mit Ernst bemühet gewesen. Der Herr Bischoff von Culm hatte bey dieser Gelegenheit an die Versammlung eine Rede gehalten, aus deren Anfang man alsobald von der Aufrichtig-

richtigste seiner Meynungen urtheilen kan. Derselbe lautete folgender Gestalt:

Meine Herren wir berathschlagen uns immer über das allgemeine Beste, und wenden alle unsere Kräffte an, bequeme Mittel zu finden, wie die Trouppen beza[illegible]let, die Schulden abgetragen werden, und die gemeiner verminbert werden mögen, um dardurch alles dieses denen Zureissungen derer Reichs-Tage zuvor zu kommen. Denn obgenannte Sachen wolle unsere sie seit vielen Jahren her angewendete Bemühungen, und aller unser Fleiß, als auch die heissen Ermahnungen und grosse Kosten, Ihro Kön. Maj. welche ihren Reichs-Tagen stets gehabt, bisher gar fruchtlos gewesen, bezeuget, daß ich als ein getreuer Patriot, nichts anders als den besorgenden gänzlichen Untergang des Reichs zu weissagen, ꝛc. ꝛc.

Der Herr Prälat hat seine Rede kurz gefasset, damit da er befürchtet, daß ihre Aufführung bey dem zu haltenden Reichs-Tage nicht viel lohnen würden, sie nicht weite, als sie denn vorhergehenden gewesen, so hat er ihnen nicht unrecht gethan, sintemahl aus der folgenden Erzehlung erhellen wird, daß seine Weissagung leider mehr als zu sehr eingetroffen. Seine und anderer Wohlgesinnten Bemühungen sind dismahl, wie allemahl, fruchtlos gewesen. Ja es hat das Absehen gehabt, als ob ein gantzer Theil derer Posten sich zerschmoren gehabt, ihre meiste mesure Heil und Aufnehmen ihres Vaterlandes gesuchet haben könnte, Rath pflegen zu lassen, und es ist auch nun ihnen einer Angelegenheit halber

ber etwas vorgetragen, und ihren Rath und Beystand dazu erfodert,

Ubi nominarunt Phædriam, hi Pamphilam Continuo,

den Augenblick, damit ja nicht etwas Gutes daraus erfolgen möge, eine andre Neben-Sache, die öffters von keiner Wichtigkeit, oder wenigstens gantz an einem andern Orte abzuhandeln gewesen, aufs Tapet gebracht, mit Ungestüm auf Ausmachung derselben gedrungen, und damit der Abthuung derer nöthigsten Angelegenheiten die kräfftigsten Hindernisse in Weg gelegt haben.

Insonderheit hat sich vor dießmahl der Litthauische Adel auf diese Weise sehr herfür gethan, da er nehmlich der Königl. Erklärung, daß der Reichs-Tag zu Warschau gehalten werden solte, sich aufs äuserste wiedersetzt, und mit Gewalt behaupten wollen, daß der Reichs-Tag einmahl in Pohlen, und das andere mahl in Litthauen, also vorjetzo in Litthauen, und zwar zu Grodno gehalten werden müsse.

Indessen hatten die Ante-Comitial-Land-Täge ihren Anfang genommen. Die an dieselben abgeschickten Instructiones waren folgenden Innhalts.

I.) Dieweil der Czaar so wohl Ihr. Kön. Maj. als auch dem Senat, von dem zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Frieden, wie auch von einigen andern Puncten, so die Pohlnischen Angelegenheiten betreffen, Theil gegeben, Ihro Maj. aber hierauf dem Czaar keine Antwort geben können, als wollten Dieselben solches der Republic

public zu weiterer Unterſuchung anheim ſtellen, und zugleich erinnert haben, daß man wegen des von dem Czaar geſuchten Tituls eines Kayſers von Groß- und Klein-Rußland, wie auch wegen derer Hertzogthümer Liefland, Curland und Semgallen rathſchlagen, und die beyden letztern von denen groſſen Anfoderungen befreyen möchte.

II.) Die von Ihr. Kayſerl. Maj. durch Dero Geſandten vorgeſchlagne Beſtätigung derer zu Zeiten Johannis III. mit dem Kayſer Leopold Anno 1677. errichteten Bündniſſe, müſten in Erwegung gezogen, und ſolcher Bund müſte wieder aufgerichtet werden.

III.) Weil der Schatz der Crone und des Groß-Hertzogthums Litthauen erſchöpfft wäre, die Zapffen- und Schillings-Gelder aber wegen derer darbey geſetzten willkührlichen Auflagen jedermann überläſtig fallen wollten, als müſte man zu Unterhaltung deſſelben andre Mittel ausfindig machen.

IV.) Es müſten die ſo wohl alten als neuen Auffoderungen derer Armeen gäntzlich und alſo abgetragen werden, daß man denenſelben die im Kriege durch die Armee verurſachten Schäden nicht abziehe.

V.) Die Artillerie, Zeug-Häuſer und Feſtungen, ſonderlich die Feſtung Kaminieck, erfoderten eine baldige Ausbeſſerung, nebſt denen dazu gehörigen Geld-Mitteln.

VI.) Es müſte in Erwegung gezogen werden, wie die Stadt Elbingen zu befreyen, und

VI.) Wie die Sache wegen des *Juris Patronatus* mit dem Römischen Hofe abzuthun.

VIII.) Wäre nöthig die Montaner Sitze auszubessern.

IX.) Die Reichs-Müntzen sollten erneuert und die Schillinge an allen Orten auf einen gleichen Werth gesetzt, auch aus fremden Landen tüchtige Berg-Leute verschrieben werden, indem im Königreiche so manche Silber-Minen eröffnet werden könnten.

X.) Man müste den Ausbruch derer Flüsse zu verhindern suchen, und in denen Strömen das Tieff besorgen.

XI.) Der Cron-Schatz, dem so mancher Abbruch geschähe, müste beschützt und allen Ungemächligkeiten vorgebeugt werden.

XII.) Die Königlichen Taffel-Gelder solten in vorigen guten Stand gesetzt, und die Szawelskische Oeconomie ausgelöst werden. Endlich müste man trachten das Samborische Saltz auch ausserhalb Landes zu verführen, und damit zu handeln, dagegen aber dem Adel, die demselben jährlich zukommende Ritter-Distribution des Saltzes aus derer Wielskischen und Bochenischen Oeconomie zu besorgen, und Mittel auszufinden, wie die zwey letztern Zuppen in guten Stand gebracht werden könnten.

Wie viel von diesen Ante-Comitial-Land-Tägen bestanden, und welche darunter zurissen, auch was von denen erstern für Land-Bothen auf dem Reichstag ernennt worden, ist aus folgendem

Ver-

Verzeichnisse so von hochgeneigter Hand uns mitgetheilet worden, zu ersehen:

Nuntii pro Comitiis generalibus Varsavienſibus, 1724.

Palatinatus Cracoviensis. Magnifici Domini
Szembek, Dapifer regni.
Wielopolski, Capitaneus Cracovienſis, filius Palatini Siradienſis,
Ozarowski, Dapifer Cracov.
Debinski, Capitan. Chicovienſis,
Lentowski, Vexillifer Cracov.
Ruszecki major.

Ducatus Zatorienſis, rupta Comitiola.

Palatinatus Sandomirienſis. M. D.
Gotuchowski,
Dunin, Regens regni,
Malachowski,
Karwicki, Caſtellanides Zawichowienſis,
Oſſolinski, Oberſter-Lieutenant.

Palatinatus Belzenſis. M. M. D. D.
Potocki, Excubitor M. D. Lith.
Potocki, Capitan. Berenſis.
Wielohurski, Caſtellanus Wolhynenſis,
Jablonowski, Capitan. Bialocierkiewienſis.

Terra Chelmenſis. M. M. D. D.
Potocki, Notarius regni.
Rzewuski, Capit. Chelmenſis.

DUCATUS MAZOWIÆ.

Terra Czernenſis, M. D.
Rudzki, Succamerarius } Czernenſes.
Karczewski, Notarius }

Terra Varſaviensis. M. M. D. D.
Loski, Succamerarius Varſau.
Szymanowski, Capit. Viſſogrodienſis.

Terra Viſſogrodienſis. M. M. D. D.
Baroszewski, Vexillifer Plocenſis.
Nakwaski, Capit. Ciechanovienſis.

Terræ Lompzygnenſis. M.M. D.D.
Glinka, Judex terræ Lomzynenſ.
Suski, Venator Lomzynenſis.
Terræ Viſtenſis. M.M. D.D.
Puzina, Capitan. } Viſtenſes.
Wilczewoki, Enſifer. }
Terræ Rozanenſis. M. M. D. D.
Oſſolinski, Theſaurarius Curiæ regni.
Przeradowski, Capit. Viſtenſ.

Verum Comitiola terrarum Ciechanonienſis, Zakrocimenſis, Nurenſis, Livenſis, Palatinatus Podlachiæ, terræ Drohicenſis, Mielnicenſis, Branſcenſis, Palatinatus Plocenſis, terræ Dobrzynenſis, Palatinat. Lublinenſis, in magno armorum ſtrepitu, Palatinatuum Pruſſiæ & Cujavienſium Palatinat. & Ravenſis, Palatinatus Siradenſis, ubi etiam in magno armorum ſtrepitu occiderunt M. Dominum Szpinka, terræ Ravenſis, ubique rupta fuere.

Terræ Goſtinenſis. M. M. D. D.
Sollohub, Succamerarius Goſtinenſis.
Sczawinski, Capit. Gozubenſis.
Terræ Sochaczovienſis. M. M. D. D.
Wilkowski, Succamerarius, } Sochaczowienſes.
Szaniawski, Caditaneus, }

EX M. D. LITTHUANIÆ.

Palatinatus Vilnenſis. M. M. D. D.
Sapieha, Capit. Volpinenſis.
Sawicki, Notarius Vilnenſis.
Diſtrictus Oszmianenſis. M. M. D. D.
Zienowicz, Capit. Oszmianenſ.
Kopec, Theſaurarius M. D. Litth.
Diſtrictus Lidenſis. M. M. D. D.
Scipion, Mareſchallus, } Lidenſes.
Szyszka, Vice-Capitan. }
Diſtrictus Caunenſis. M. M. D. D.
Oginski, Mareſchallus Caunenſis.
Pakasz, Vexillifer M. D. Litth. Curiæ.
Palatinatus Braslavienſis, M. D. Litth. M. D.
Oginski, Subdapifer M. D. Litth.
Mirski.

Diſtri-

Diſtrictus Vilkomirienſis, M. M. D. D.
Tyszkiewiez, Præſes Vilkomirienſ.
Strutynski.
Palatinatus Novogrodenſis.
Illuſtriſſ. Princeps Radzivil, Capit. Przemislienſis.
Korſak.
Diſtrictus Slonimenſis.
Illuſtriſſ. Princeps Radzivil, Enſifer. M. D. Litth.
Slizen.
Palatinatus Smolenſcenſis, M. D.
Scipion, Capit. Lidenſis.
Oſtreyko.
Palatinatus Breſtenſis, M. D. Litth. M. D.
Sapieha, Notarius Campeſtris, M. D. Litth.
Suzin, Vexillifer Breſtenſ. M. D. Litth.
Diſtrictus Grodnenſis. M. D.
Maſtalski, Capitaneides } Grodnenſes,
Wall, Vexillifer }
Diſtrictus Volkovienſis. M. D.
Kolenſay.
Pociey, Pocillator Wolkovienſis.
Diſtrictus Starodubovienſis. M. D.
Wollowicz, Referendarius M. D. Litth.
Wolodkiewicz.
Ducatus Samogitiæ & diſtrictus Upitenſis rupta Comitiola.
Palatinatus Minſcenſis. M. D.
Zawiſza, Capitan. Minſcenſis.
Wolodkiewicz.
Palatinatus Vitepſcenſis. M. D.
Sakowicz, Succamerarius Vitepſcienſis.
Oginski, Palatinus Trocenſis, Capit. Grodovienſis.
Ex Livonia. M. M. D.
Lubomirski, Succamerarius regni.
Szembek.
Ex partibus abulſis regni. M. D. M. D. Litth.
Brzoſtowski, Notarius M. D. Litth.
Krolikowski, Inſtigator M. D. Litth.

Plater, Tribunus Livoniæ.
Kosciuszko, Junior

Ex Palatinatu Lancicienſi. M. M. D. D.

Skartek, Vexillifer
Grabski, Succamerarius.
Poniatowski, Pocillator
Wooki, Protheſaurarius
} Lancicienſes.

Ex Ruſſia Czernichobia. M. D.

Manioki, Succamerarius Cherniachovienſis.
Czacki, Dapifer Volhynenſis.
Cetner, Capitan. Barecenſis.
Cieszkowski, Pincerna Czernichovienſ.

Ex Halicio. M. D.

Potocki, Capitaneus
Branicki, Caſtellanides
Kalinowski, Vexillifer
} Halicenſes.
Kurdwanowski, Dapifer Belrenſis.
Zielinski, Capitan. Kaniovienſis.
Kroſnowski, Dapifer Goſtinenſis.

Ex Podolia. M. D.

Potocki, Referendarius regni.
Zamoyski, Ordinator.
Lanckoronski, Capitaneus Stobnicenſis.
Czerminski, Vexillifer
Pogroszewski, Subjudex
} Podolienſes.

Ex Diſtrictu Mſcislavienſi. M. D.

Lindorff,
Kaminski,
} Capitanei Mſcislavienſes.

Bey aller der Ehrerbietung, die wir dem Pohlniſchen Adel, wie ſie ihm gebühret, zu erzeigen bereit ſind, können wir es doch nicht verhalten, daß unter ihnen überaus ſehr viel trotzige Geſchöpffe ſind, die uns zwar mit ihrer unausſprechlichen Hochtrabenheit, welche ſie auf ihre erlauchte Geburth zu gründen pflegen, bereden wollen, daß ſie GOtt aus einem andern Zeuge hervor gebracht, als den er

zu

zu denen übrigen Menschen gebraucht, die aber, wenn man sie nahe beleuchtet, nichts Grosses bey sich führen, als einen ungereimten Stoltz, durch den man bald auf die Gedancken gebracht werden könnte, daß Pohlen das Land sey,

Ou l'orgueil, d'un faux titre appuïant sa foiblesse.
Maîtrise les humains sous le nom de Noblesse.

Man wird es uns nicht anders als zur Ungebühr Schuld geben können, daß wir dem Pohlnischen Adel überhaupt hiermit zu nahe treten: denn es sollen uns selbst die vornehmsten Pohlnischen Magnaten, und das, was sie im verwichnen Jahre Ihr. Kön. Maj. dieserhalben vorstellt, dießfalls rechtfertigen. Es hatten diese Herren den grossen Unterscheid zwischen dem Adel- Bürger- und Bauer- Stand, wie solcher in andern Landen anzutreffen ist, in Erwegung gezogen, und den Mißbrauch des Adels den man in Pohlen wahrnimmt, dagegen gehalten, und befunden, daß öffters ein an sich selbst unendlich schlechter Mann, (von welcher Art Leute allein wir oben geredet,) der bloß auf seinen vermeynten Adel trotzig ist, bey vielen Gelegenheiten sich denen vornehmsten Königl. Geheimden Räthen bißher gleich gehalten, und ihnen die Stirne gebothen.

Darüber haben sich gemeldete Herren bey Ihr. Kön. Maj. beschwehret, und es durch ihre Vorstellungen dahin gebracht, daß Höchstgedachte Ihro Maj. durch ein Patent kund machen lassen: daß Ihro Maj. zu einem gewissen Vorhaben eine Banco aufrichten lassen, in welche ein jeder Edelmann 6000. Tümpffen legen, und sich sol-

chergestalt legitimiren, derjenige aber, so dieselben ohne sich in seinem gegenwärtiges Stande den äusserſten Schaden zu thun, nicht einlegen könnte, hinführo seines Adels sich nicht mehr rühmen, auch bey hoher Straffe bey dem angesetzten Reichstage sich nicht einfinden, sondern weil man aus seiner Armuth schliessen müsse, daß er zu dem Bürger- oder Bauer-Stand gehöre, in solchem Stande verbleiben solle.

Man kan leicht dencken, in was für eine gewaltsame Bewegung das Adliche Blut das in denen Hochgebohrnen Adern vieler entweder würcklicher oder eingebildeter Pohlnischen Edelleute wallet, durch eine solche Verordnung gebracht worden sey. Es ist auch daher um so viel weniger zu verwundern, daß man bald darauf vernahm, wie einige von solchen Personen hin und wieder in Verhafft genommen worden, weil sie nicht nur gegen das Patent grobe Läster-Worte ausgestossen, sondern auch zu Cracau gar ein Exemplar davon, so an der Cantzeley angeschlagen gewesen, mit grossem Eifer abgerissen, und sonst noch allerley Unfug deswegen verübt hätten.

Am 1. Octobr. des verwichnen Jahres hatte der Primas bey Ihr. Kön. Maj. öffentliche Audientz, zu welcher er, dieweil es die erste war, seit dem er zu dieser Würde gelangt, unter Begleitung vieler Grossen einen prächtigen Einzug hielt. Nach diesem liessen Ihr. Maj. die Fürsten Czartoryski und Wisniowiecki, jeden absonderlich zu sich entbiethen, und zeigten ihnen die zu Abthuung der Ostrogischen Sache gemachten Anstal-

ten

ten dermassen an, daß diese beyden Herrn damit zu frieden waren, und Ihr. Kön. Maj. bloß die Angelegenheit so sie dabey hatten, bestens empfahlen. Alsdenn wurde der Litthauische Groß-Stallmeister zu Ihr. Maj. beruffen, und demselben in Beyseyn des Cron-Marschalls und des Grafens Ossolinski, als der bey dem letzten Reichstag Landbothen-Marschall gewesen war, durch den Cron-Cantzler Ihr. Maj. Wille und Meynung eröffnet. Hierüber erklärte sich der Herr Graf von Flemming: Er liesse sich Ihr. Kön. Majest. Allerhöchsten Willen jederzeit ein Gesetz seyn, wäre auch nunmehro bereit demselben zu Folge die Ordres, die ihm der Cron-Feldherr ehemahls über das Commando derer auf fremden Fuß errichteten Völcker ertheilet, in des Herrn Grafen Ossolinski Hände zu überlieffern: Er lebte hierbey der Hoffnung, es würde, wenn solche an den zu erwählenden Land-Bothen-Marschall überlieffert worden, auf dem gegenwärtigen Reichstag ein solcher Gebrauch davon gemacht werden, daß damit dem Besten und der Sicherheit des Vaterlandes wohl vorgesehen werde, und er damit möge können zu frieden seyn.

Des andern Tages nehmlich am 2. Oct. nahm der Reichstag seinen Anfang. Ihr. Kön. Maj. wohnten der Predigt über den 17. Vers des 3. Cap. der 2. Ep. an die Corinth. (**Denn der HErr ist der Geist, wo aber der Geist des HErrn ist, da ist Freyheit**) und dem hohen Amte bey. Nach geendigtem Gottesdienst wurden Ihr. Maj. unter einem ansehnlichem Gefolg

wieder nach Dero Zimmer begleitet, und die Land-Bothen verfügten sich an den Ort ihrer Versammlung. Daselbst hielt der offtgedachte Graf Ossolinski eine sehr nachdrückliche Rede, in welcher er unter andem wünschte, daß der Marschalls-Stab, welcher in seinen Händen wieder seinen Willen ein dürrer Stock verblieben, in denen Händen des Marschalls, der jetzo erwählt werden solte, zu allerseitigem Vergnügen grünen, und zum allgemeinen Besten des Vaterlandes erwünschte Früchte tragen möchte.

Alsdenn ward zu der Wahl würcklich geschritten, und der Cron-Referendarius, ein Potocki von Geschlechte und des Primatis Bruder, einmüthig zum Marschall ernennt, worauf ihm der Graf Ossolinski so wohl seinen Stab, als auch die obenerwehnte Ordres übergab, welche der Cron-Feldherr dem Litthauischen Groß-Stallmeister ehemahls ertheilet hatte.

In dem Bericht, welchen die an Ihr. Kön. Maj. abgeordneten 6. Land-Bothen ihren Herren Collegen erstatteten, rühmten dieselbe zuförderst Ihr. Kön. Maj. Vorsorge, und das Verlangen so Dieselben trügen, gegenwärtigen Reichstag glücklich geendigt zu sehen: Hierbey stellten sie vor, wie dazu nicht anders, als durch ein Gesetzmäßiges Verfahren zu gelangen wäre, und daß man daher vor allen Dingen die Zulassung zum Hand-Kuß bey Ihr. Kön. Maj. zu suchen hätte: Allein verschiedne Land-Bothen wollten zuvor die Commando-Sache abgethan wissen, und es drung insonderheit der Herr Karwowski auf die Verle-

sung

sung derer in des Marschalls Händen befindlichen Ordres. Demselben ward von vielen andern wiedersprochen und vorgestellt, daß man diese Verlesung auf eine andere Zeit verschieben könne. Der Herr Matachowski nahm hierauf eine Stimme und rühmte, gleichwie solches nach ihm auch der Cron-Regent Durin that, des Litthauischen Groß-Stallmeisters Eyfer vor das gemeine Beste, mit dem Anhang, daß die Republic an statt des Unrechts das man ihm anthät, ihm als einem aufrichtigem Patrioten vielmehr vor seine guten Dienste immerwährenden Danck schuldig wäre.

Diese Widersetzung einiger Land-Bothen, die vor allen Dingen die Thornische, derer Feldherren, und die Ostrogischen Angelegenheiten, abgethan wissen wolten, nöthigte den Marschall ihnen ernstlich vorzustellen, daß es die Reichs-Verfassungen erfoderten, ehe man einige Sachen in Berathschlagung zu ziehen anfange, Ihr. Kön. Maj. aufzuwarten, und Deroselben die gebührende Ehrenbezeugungen zu erweisen. Dieses würckte endlich so viel, daß die Land-Bothen einmüthig beschlossen, bey Ihr. Kön. Maj. um den Hand-Kuß anzuhalten, zu welchem sie auch von Ihro Kön. Maj. sämtlich gelassen worden. In der Antwort, so Ihr. Maj. dem Marschall auf seine Rede durch den Cron-Cantzler ertheilten, versicherten Dieselben die sämtlichen Stände Ihrer Hulde und Väterlichen Vorsorge, liessen aber dieselben hiernechst zur Einmüthigkeit, und daß sie in ihren Berathschlagungen eine aufrichtige Liebe

für

für das gemeine Beste bezeugen möchten, kräfftig ermahnen.

Darauf sollten nun nach Inhalt derer Gesetze die Land-Bothen sich wiederum in den Senatoren-Saal begeben, um daselbst die Verlesung des Vortrags, so an sie geschehen solte, anzuhören. Der Marschall ermahnete sie auch hierzu ernstlich, und der Land-Bothe von Drositz stellte mit vieler Beredsamkeit vor, daß man sich über denen obgedachten Sachen gar nicht aufzuhalten hätte. Denn erstlich gehöre die Thornische Sache nicht für die Land-Bothen-Stube, sondern für die Königlichen Gerichte, ferner dürffte man in der Commando-Sache bloß des Cron-Feldherrn Ordres ablesen, und untersuchen, ob der Herr Groß-Stallmeister von Litthauen denenselben nachgelebet hätte, auf welchen Fall er nicht sähe, warum man ihm das Commando nicht wieder geben wolte: Endlich würde man am besten thun, wenn man die Abthuung der Ostrogschen Ordination Jhr. Kön. Maj. Gütigkeit und Väterlicher Vorsorge überließ.

Dieser Meynung traten einige andre bey, und der Herr Wyzyki fügte, so viel die Commando Sache anlangte, noch hinzu: Es würde genug gewesen seyn, wenn der Herr Graf von Flemming nur sein Wort von sich gegeben hätte, daß er das Commando übergeben wolte, nachdem er aber mehr gethan, als man von ihm verlangen können, so wäre man ihm dafür alle Erkenntlichkeit schuldig, und die Verlesung derer von ihm ausgehändigten Ordres wäre überflüssig, würde auch nur

Ver-

Verbitterung verursachen : Also wäre seine Meynung, daß man wiederum zu Jhr. Kön. Maj. Throne eilen sollte.

Der Land-Bothe Kopec protestirte wieder alle Berathschlagungen, ehe und bevor man sich wieder mit dem Senat vereinigt und den Königl. Vortrag und die Pacta-Conventa gewöhnlicher massen würde haben verlesen hören. Er hemmte alle Activität, und versicherte, daß er solche nicht wieder herstellen wollte, biß man sich entschliessen würde, sich zu besagtem Ende wieder zu Jhr. Kön. Maj. Throne nach dem Senat zu begeben. Herr Putzina that dergleichen Erklärung, und der Regent von der Cron-Cantzeley Herr Dunin stellte noch hierbey vor, daß gleichwie man bey der Commando-Sache nichts mehr verlangen könne, also gehörte die Ostrogsche Sache zu einem gütlichen Vergleich für Jhr. Kön. Majest. die Thornische aber für die Königl. Gerichte, wobey man sich auf des Herrn Groß-Cantzlers Redlichkeit und Liebe zur Gerechtigkeit verlassen könne.

Weil alle diese so wohl gegründeten Vorstellungen dennoch keine Würckung thun wollten, so versuchte der Graf Ossolinski, ob er nicht die wiedersprechenden Land-Bothen zu einem einmüthigen Schluß bewegen könnte. Er eschwor sie deßhalben insgesamt um des gemeinen Bestens willen, sie möchten doch ihre Berathschlagungen nach denen einmahl festgesetzten Ordnungen einrichten, zumahl da er nicht sehen könne, was für Hindernüsse ihnen dißfalls im Wege ständen. Die Thornische Sache gehöre für des Herrn

Cantz-

Cantzlers Gerichte, und es wäre zu des Königs Johannis Zeiten eine Begebenheit von eben dieser Art bey einem Reichstage dahin verwiesen worden. In der Commando-Sache habe man alles erhalten was man verlangt, und er könnte sich bey dieser Gelegenheit nicht entbrechen, so wohl Ihr. Kön. Maj. Gnade und gütige Vorsorge für das Vaterland zu rühmen, so sie ihm den Tag fürm Reichstag bey Ubergebung derer Orders des Groß-Feldherrn zu erkennen gegeben, als die Bereitwilligkeit und Großmüthigkeit zu erheben, mit welcher der Litthauische Groß-Stallmeister dieselben ausgehändigt. Beydes erfodere eine besondere Erkenntlichkeit. Die Ursachen aber, warum man nicht, wie es einige verlangt, die gemeldeten Ordres an den Unter-Cron-Feldherrn abgeben könnte, kämen darauf an; Es hätte nehmlich der Cron-Feldherr in seinem Schreiben an die Ante-Comitial-Landtags-Versammlungen gebeten, daß das Coñando an die Republic zurück gegeben werden möchte, da nun die Land-Bothen-Stube, ohne dem König und dem Senat die vollständige Republic nicht vorstellen könnte, so müste man sich mit denen besagten beyden erstern Orden erst vereinigen, und in Ihr. Königl. Majest. höchsten Gegenwart bey dem Senat die Sache vollends zu Stande bringen, und nach geschehener Danckſagung vor die von dem Könige und dem Senat dazu beygetragene Beförderung, daselbsten zu gleich solche Veranstalltungen treffen, daß der Cron-Feld-Herr dergleichen sich nicht weiter unterfangen könne.

Allein

Allein auch dieſe Gründe waren für viele Land-Bothen nicht begreifflich, und daher wurden verſchiedene Seßionen mit denen Streitigkeiten über dieſen Punct fruchtloß zugebracht, biß endlich doch die Vorſtellungen derer Wohlgeſinnten bey denen Widerſprechern ſtatt zu finden anfingen. Es gereichet dem Herrn Primati zu beſonderm Ruhm, daß derſelbe hiezu ein groſſes, auf folgende Weiſe beygetragen; Der Herr Primas war bey dem Litthauiſchen Herrn Stallmeiſter auf dem Schloſſe zur Taffel, und redete daſelbſt, als ihm eben einer von ſeinen Edelleuten die Nachricht brachte, daß die Land-Bothen-Stube ſich noch nicht vereinigen können, dem gleichfalls allda gegenwärtigem Cron-Unter-Feldherrn, (der ſonſten auch für das gemeine Beſte ziemlich wohl geſinnet, und nur in gewiſſer Maſſe von den Wohlgeſinnten unterſchieden iſt,) dermaſſen kräfftig zu, daß ſich derſelbe ſo gleich anheiſchig machte, die widrig geſinnten Gemüther zum Zweck zu bringen.

Darauf geſchahe es denn, daß die Land-Bothen am 11. Octobr. ſich in den Senatoren-Saal, allwo Jhr. Kön. Maj. auf dem Throne ſaſſen, begaben, und daſelbſt die Pacta Conventa, wie auch die Senatus-Conſilia, die ſeit dem Warſchauiſchen Tractat nach denen zuriſſnen oder diſſolvirten Reichstägen gemacht worden, ableſen hörten. Nach dieſer Verleſung gab der Cron-Cantzler der Verſammlung Jhr. Kön. Maj. Propoſitiones zu dieſem Reichstag zu erkennen. So dann gab der Cron-Marſchall denenſelben biß auf einen andern Tag Uhrlaub, und der Land-Bothen-Marſchall zeigte ihnen an, daß ſie hinführo, ſo offt es

Jhr.

Jhr. Kön. Majeſt. gefällig ſeyn möchte, ſie ruffen zu laſſen, ſich bey dem Senat einfinden würden.

Als nun in denen folgenden Tagen der Marſchall die Land-Bothen-Stube erinnerte, ſie möchte ohne weiterm Verſchub zu denen ordentlichen Berathſchlagungen ſchreiten, ſo machten die Land-Bothen von Cracau dazu den Anfang. Zuförderſt ſtatteten ſie Jhr. Kön. Maj. für die Erwählung des Herrn Potocki zum Primas geziemenden Danck ab, bathen auch unterthänigſt, daß Selbige ihm zum Cardinals-Hut behülfflich ſeyn möchten, hiernechſt ſagten ſie denen Senatoribus und Miniſtris für die guten Rathſchläge Danck, womit ſie Jhr. Kön. Maj. beyſtünden, und bezeugten nicht weniger dem Litthauiſchen Herrn Stallmeiſter ihre Erkentlichkeit, daß er zum ſonderbahren Vortheil der Republic das Commando derer auf fremden Fuß geſetzten Völcker bißher verrichten, und nunmehro mit ſo viel Bereitwilligkeit, die dazu von dem Cron-Feld-Herrn gegebne Ordres dem Land-Bothen-Marſchall wieder aushändigen wollen, jedoch mit dem Anhang, daß die Sache völlig zu Ende möchte gebracht werden.

Die Woywodſchafft von Wilna ſolte ihre Stimme auch ablegen, und der eine Land-Bothe hatte bereits zu ſprechen angefangen, als ihm die Land-Bothen von Halicz und der Obriſte von des Cron-Feldherrn Regiment Ozarowski in die Rede fielen, und ihn durchaus in derſelben nicht wolten fortfahren laſſen, bevor die Commando-Sache gäntzlich abgethan wäre. Dieſer wieder-

ſpruch

spruch verursachte abermahl ein grosses Lärmen, durch welches wieder ein paar Seßiones fruchtloß ablieffen.

Einsmahls als die Versammlung aufgestanden war, wendete sich der bereits erwehnte Herr Kopec zu denenjenigen von welchen er glaubte, daß sie denen Feldherren am meisten zugethan wären, und sagte ihnen gleichsam im Vertrauen: Ich begreiffe gar wohl, worauf es ankomme. "Bey dem" Vorhaben, daß dem Litthauischen Stallmeister" das Commando genommen werde, suchen die" Feldherren diß zu erhalten, daß derselbe auch" sonst keine Bedienung bey der Cron-Armee be-" halten solle, und sie dencken dadurch unvermerckt" dem so genannten neuen Gesetze, so ihn dabey" eingesetzt hat, einen Stoß zu geben. Denn" wen man ein Gebäude über den Hauffen werffen" will, pfleget man mit Hinwegnehmung eines" Steines den Anfang zu machen, und besagte un-" sere Verordnung ist also beschaffen, daß man sie," so gar auch in denen kleinsten Umständen bedb." achten muß.„

Die meisten Land-Böthen stimmten dem Herrn Köper bey, und erklärten sich mit lauter Stimme, daß so lange sie lebten, sie nicht leiden würden, daß mehr besagtem *Legi novellæ* der geringste Abbruch geschehe. Sie setzten hinzu, daß sie nicht absähen, was der Litthauische Stallmeister während seines Commando zum Nachtheil der Republic vorgenommen hätte: Man müste vielmehr gestehen, daß in dieser Zeit das Vaterland mehr Ruhe und Bequemlichkeit genossen,

als es ins künfftige wenn dem Herrn Stallmeister das Commando wieder solte genommen werden, zu hoffen hätte; Zu geschweigen, daß die Armee so bißher unter ihm gestanden, bloß zur Versicherung des Friedens in der Republic, errichtet worden.

Der Land-Bothe von Samogitien, Odachowski, hielt gleichfalls eine weitläufftige Lob-Rede über die Verdienste des Litthauischen Herrn Stallmeisters, die er sich so wohl im Kriege, als im Ministerio erworben. Er setzte ausdrücklich hinzu, derselbe verdiente gar wohl, daß die gesamte Land-Bothen-Stube Ihr. Kön. Maj. deßelben Person wegen seiner der Republic geleisten guten Dienste, wegen der bey dem Comando derer fremden Trouppen bezeigten rühmlichen Aufführung, auch wegen des sonst durch gantz Europa erschollnen Ruhms, aus Danckbarkeit und Hochachtung, bey denen vorfallenden Vacantzen *ad Justitiam distributivam* empfehle. Sein Schluß war: *Sit illi gloria, merces & decus.*

Weil in denen Seßionen noch immer wegen der Commando-Sache Streitigkeiten vorfielen, so erachteten die Land-Bothen von Rozan, der Graf Ossolinski und der Staroste von Przeradow für nöthig, Vorsorge zu tragen, daß der Cron-Feldherr so wohl, als der Unter-Feldherr, wenn sie das streitige Commando übernommen haben würden, sich dabey in allen Stücken nach dem so genannten neuen Gesetze zu achten, denen Königl. Befehlen vollkommen zu unterwerffen, und also zu betragen hätten, daß in denen auszugebenden

Com-

Commandements das Alter in acht genommen, und dem Litthauiſchen Herrn Stallmeiſter, als erſtem General bey der fremden Armee, nichts zum Nachtheil verhangen werden möchte.

Am 21. Octobr. erſcholl in der Land-Bothen-Stube die Nachricht, daß der Cron-Feldherr nur eben ietzo eine den Geſetzen gantz zuwider lauffende Ordre an die Regimenter ergehen laſſen. Dieſe Zeitung verurſachte bey denen Land-Bothen eine dermaſſen hefftige Bewegung, daß ſie faſt alle auf der Meynung zu beſtehen ſchienen: Man müſte denſelben wegen dieſes Mißbrauchs ſeiner Gewalt richten. Allein da einige von ſeinen Freunden ſahen, daß die Sache Ernſt werden, und nach der Schärffe zur Unterſuchung kommen würde, ſo bemühten ſie ſich die erhitzten Gemüther zu beſänfftigen, und den Marſchall zur Aufhebung der Seßion zu bewegen. Nichts deſtoweniger fieng der Graf Oſſolinski an vorzuſtellen, wie dergleichen Ordres gantz ungewöhnlich, und nicht nur denen Geſetzen entgegen wären, ſondern ſo wohl die Majeſtät als Freyheit verletzten; wie ſolchergeſtalt der Cron-Feldherr die Maſque abnähme, und klärlich ſehen lieſſe, daß er damit umgehe, das neue Geſetz über den Hauffen zu werffen, woraus der Republic, wenn ſie nicht bey Zeiten vorbeugten, allerhand ſchädliche und betrübte Folgerungen entſtehen müſten.

Endlich legte ſich der Marſchall ins Mittel, und brachte den Grafen Oſſolinski dahin, daß er in Hoffnung, die Sache würde an einem beſondern Orte ausgemacht werden können, ſeine Einwilli-

gung in die Limitirung der Seßion gab. Gleichwohl that vor deren Endigung der Kammer-Herr von Zackroczym Kuczborski die bittere Anmerckung hinzu: *Necdum capra peperit, & jam hircus saltat*: Man berathſchlagt ſich noch, ob man dem Cron-Feldherrn das Commando derer fremden Trouppen wiedergeben ſoll, und er läſt ſchon an dieſelben, ohne Bewilligung des Königs und der Republic, Ordres abgehen, die in ſo gewaltigen und bedrohenden Ausdrückungen abgefaſt ſind, daß daraus die Tyranney, die er darüber auszuüben im Sinne hat, klärlich in die Augen fällt, daher man dieſer eigenmächtig genomenen Freyheit vorzubeugen höchſt nöthig hat.

In denen folgenden Seßionen kam die Sache wieder für, und da ſagte der Graf Oſſolinski dem Ozarowski einem geſchwohrnen Anhänger des Cron-Feldherrn, in die Augen: Es wäre das Verfahren deſſelben ſo beſchaffen, daß es in Anſehung derer daraus entſtehenden Folgerungen, nicht allein einen jeden redlichen Patrioten wieder ihn aufbringen müſſe, ſondern daß auch Ihr. Kön. Maj. ſelbiges nicht anders als mit ungnädigen Augen anſehen könnten: Es wäre alſo ihm (dem Grafen) ohnmöglich zu begreiffen, wie der Ozarowski ſich unterfangen möge, dieſe des Cron-Feldherrn Aufführung zu entſchuldigen. Die Feldherren hätten über die Commando-Sache nun ſchon drey Reichstage hinter einander zuriſſen, und dabey eine unüberwindliche Hartnäckigkeit bezeigt, daß er nicht ſehe, wie man nunmehr von ihm und andern Wohlgeſinnten verlangen

gen

gen könne, daß sie ablassen solten den König und die Gesetze zu vertheidigen, da der Cron-Feldherr sich der Unterwerffung davon unvermerckt zu entziehen gedächte, und sich bey der Armee einer unumschränckten Gewalt anmassen wolte.

Diese harte Rede, der die meisten Land-Bothen beystimmten, konnte dem Ozarowski ohnmöglich gefallen, und weil er besorgte, der Graf oder ein anderer möchte in diesem verdrüßlichen Baß fortsingen, so sagte er: Die Commando-Sache wäre nun einmahl beygelegt, also müste man sie nicht mehr rege machen, und dem Cron-Feldherrn käme doch gleichwohl die Macht zu Ordres zu ertheilen. Der Graf Ossolinski erwiederte hierauf, es erfoderten die gemachten Verordnungen, daß der Cron-Feldherr ohne Vorwissen und Einwilligung Ihr. Maj. bey der Armee nichts vornehmen, sondern Deroselben höchsten Befehlen gehorsamen solle. An statt, daß er diesem nachkommen solte, unterstünde er sich Ihr. Kön. Maj. Gewalt und Gerechtsamen vorzugreiffen, und zeigte ihnen die vorgehabte Einschränckung dererselben nicht undeutlich, ꝛc.

Dem Ozarowski fiel es gantz ungelegen etwas weiter von dieser Sache zu hören, deßwegen ersuchte er den Grafen, er möchte dieselbe nicht weiter treiben, weil die allzu scharffe Untersuchung davon, an statt etwas Gutes zu stifften, nur mehr Uneinigkeit anrichten, mithin die fernern Berathschlagungen hemmen werde, dahingegen alles am besonderm Orte füglich beygelegt werden könnte.

Die Seßion dieſes und des folgenden Tags muſte wegen dieſer beſtändig fortdaurenden Sache limitiret werden: Allein der Graf Oſſalinski verſicherte, daß er künfftig dergleichen Limitation nicht mehr zulaſſen, und ſich auf die nächſte Zuſammenkunfft ſeine Stimme vorbehalten wolte. Gleichwohl konnte er ſo wenig, als die andern Land-Bothen die mit ihm gleiches Sinnes waren, verhindern, daß nicht noch einige Seßiones limitirt worden. Es iſt daher von denenſelben nichts ſonderliches zu berichten, als daß einmahl der Land-Bothe Zenowicz, der Obriſter unter des Litthauiſchen Unter-Feldherrn Graf Denhoffs Regiment iſt, ſich verlauten ließ: Man thäte nichts, als daß man von der letzten Conſtitution redete, und es ſchiene, als ob man die alten gar abſchaffen wolte: er ſehe nicht, wozu es diente, daß man ſo ſteiff und feſt auf denen neuen Geſetzen beſtünde, da die alten ſchon gut wären. Uber dieſer Erklärung ſind alle Land-Bothen aufgeſtanden, und haben ſich hoch vermeſſen, daß ſie nicht zugeben wolten, daß man das geringſte bey der neuen Conſtitution antaſte.

Bey der erſten Gelegenheit, die ſich ereignete, nahm der Graf Oſſolinski wieder das Wort, und erwieß aus denen zu Königs Uladislai Zeiten eingerichteten Militar-Articuln, daß die Könige damahls bey der Armee eine groſſe Gewalt gehabt: Es ſey, fuhr er fort, nicht mehr als billig, daß dem Könige von dem Zuſtande der Armee Bericht abgeſtattet, und daß fernerhin keine dergleichen Ordres mehr von dem Cron-Feldherrn

ohne

ohne Wiſſen und Willen Ihr. Kön. Maj. an di Armee gegeben würden: Die Generals Gröben und Brand hätten vordem ebenfalls unmittelbahr die Parole von dem König genommen, und ſie hernach dem Groß-Feldherrn überbracht: Mit einem Worte, die Ordres, welche der Cron-Feldherr letzlich an die Regimenter ergehen laſſen, müſten gäntzlich wieder aufgehoben werden, weil ſie ſo wohl Ihr. Maj. als der Republic zum Nachtheil gereichten, und alle bey denen Trouppen eingerichtete Ordnung über den Haufen würffen, bloß deßwegen, damit die Feldherren Ihr. Kön. Maj. nicht unterwürffig ſeyn dürfften, ſondern ſich vollkommen von der Armee Meiſter machen möchten, welches doch der letzten Conſtitution gäntzlich entgegen ſey.

Er verſicherte alſo, daß er nicht das geringſte eher würde vornehmen laſſen, bevor gedachte Ordres als nichtig aufgehoben wären, indem man augenſcheinlich ſehe, daß der Groß-Feldherr ſein Heil verſuchte, und erſtlich anfienge eine unumſchränckte Gewalt über die Armee an ſich zu ziehen, um alsdenn, wenn er in der Republic eine Spaltung würde angerichtet haben, mit ſelbiger vielleicht eben ſo zu verfahren, wie man vor Alters mit der Römiſchen Republic umgegangen iſt. Es wäre eben ſo lange nicht, daß man es ſich nicht erinnern ſolte, was [illegible] der letzten Conſtitution ihre Güter durch das Rauben derer Soldaten ausſtehen müſſen, da man mittlerweile das Geld, welches die Republic zu ihrer Unterhaltung gegeben, vor ſich in den Kaſten geſchloſſen: Weil

nun dieſes daher gekommen, daß man Ihr. Maj. von dem Zuſtand der Armee nicht gehörigen Bericht erſtattet, ſo müſten Ih. Maj. ſich nothwendig dieſem Unternehmen derer Feldherren wiederſetzen, und man habe Urſache demſelben in Zeiten vorzubauen. Er wolte demnach die Land-Bothen erſucht haben, daß ſie ihren möglichſten Fleiß anwenden möchten, damit dieſer Reichstag nicht zerriſſen, und damit der Gewalt derer Cron-Feldherren Ziel und Maaß geſetzt werde, andrer Geſtalt dürffte man nicht hoffen, daß die Commando-Sache gäntzlich zu Stande kommen könne, ſondern es würden die Mißhelligkeiten die daraus zu beſorgen wären, und wovon er die Folgerungen voraus ſähe, biß auf ihre Nachkommen fortgehen.

Der Land-Bothe Ozarowski hätte dieſe Rede gerne wiederlegt, beſann ſich aber eben zu rechter Zeit daß er nichts wiſſe, was darauf geantwortet werden könne, daher ſagte er gantz kaltſinnig nur ſo viel: Er wäre ein Soldat; von der Subordination die bey der Armee ſeyn ſolte, hätte er noch nichs ſprechen hören, als welche erſt nach der Zeit da der Groß-Stallmeiſter von Litthauen das Commando gehabt, aufgekommen ſey, übrigens wolle er ſich geſchickt machen, auf das was der Graf vorgebracht, in künfftiger Seßion zu antworten. Man hatte ſich nicht vermuthet, daß dieſer Land-Bothe ſich ſo gar übel verantworten würde, und alſo war es kein Wunder, daß eine ſolche Antwort ihm an ſtatt einiges Beyfalls, ein allgemeines Gelächter zuzog. Dem ohngeachtet unternahmen ſich doch einige, die, wie er, An-

hän-

hänger von denen Feldherren waren, die Aufführung des Groß-Feldherrn zu rechtfertigen; weil sie aber eben so wenig vernünfftiges beyzubringen wusten als der Ozarowski, so ergieng es ihnen auch nicht viel besser, und so richteten sie ebenfals mit allem ihrem Geschrey nichts aus.

Aber des Grafen Ossolinski Meynung hatte einen tieffern Eindruck und mehrern Beyfall gefunden. Der Land-Bothe Grabski bestund mit grossem Eifer auf die Caßirung der Feldherrlichen Ordres, führte auch verschiedne Constitutiones an, wodurch er erwieß, daß der Cron-Feldherr sich im geringsten nicht mit dem Commando der Königl. Guarde zu vermengen habe, es sey also unrecht, daß er besagte Ordre an sie ergehen zu lassen sich unternommen; wenn man diesem Unterfangen des Cron-Feldherrn durch die Finger sehen wolle, so würde die neue Constitution darunter leiden, und man habe nur ein Loch darein zu machen, um sie gantz und gar über den Hauffen zu werffen.

Als die Seßion am 31. Oct. wieder eröffnet ward, hielt der Marschall eine bewegliche Rede, worinnen er aufs inständigste ermahnte, daß doch die Land-Bothen ihre Gemüther vereinigen, und sich mit einander in die Senatoren-Stube begeben möchten, um daselbst derer Senatoren Meynung über den Königl. Vortrag zu vernehmen. Alle Land-Bothen waren damit zu frieden, ausgenommen der Krasnowski von Halicz, welcher als ein eifriger Anhänger derer Feldherren sich dawieder setzte, und als man ihn dar-

auf befragte, warum er nicht mit einwilligen wolte, zur Antwort gab: Er als ein Land-Bothe, der ein Wort zu ſprechen frey hätte, ſey nicht verbunden, davon Rechenſchafft zu geben, und es ſey ſchon genug, daß es ihm alſo beliebet.

Hierauf erhub ſich ein groſſer Streit unter denen Land-Bothen, indem einige reden, die andere aber ſie nicht reden laſſen wolten. Endlich erklährte ſich der Litthauiſche Jägermeiſter Solohub, daß weil der Krosnowski durchaus die Conjunction mit denen Senatoren nicht zugeben wolte, er nur lieber den Reichstag gantz und gar zureiſſen könnte, ſo würde die Republic alsdenn ſehen, wer Schuld daran wäre. Aber der Krosnowski blieb gleichwohl bey ſeinem Kopfe.

Sein College Kaliowski erhub darauf ſeine Stimme gleichfalls und ſagte: Es wäre alles was der Cron-Feldherr gethan, denen Geſetzen gemäß, diejenigen aber, die ihn angriffen, wären übel unterrichtet: denn es wären würckliche Conſtitutiones vorhanden, (darvon er 3. anführte) welche die Gewalt derer Feldherren feſt ſetzten. Alſo wären die letzthin von dem Feldherrn ertheilte Ordres rechtmäßig, und die Guarden ſolten, wie die übrige Armee, unter dem Commando derer Feldherren ſtehen, weil nur die 1200. Mann Guardes du Corps, welche man denen Königen zu Beſchirmung Ihrer Hohen Perſon bewilliget, und die von dem Königl. Schatz bezahlt werden müſten, von der Unterwerffung ausgenommen wären, keinesweges aber die Guarden welche die Republic bezahlte. Dieſem Manne ſtimmten

noch

noch einige andere Land-Bothen bey, ſonderlich gab einer Kurdwanowski Nahmens zu erkennen, es käme zwar dem Könige rechtmäßiger Weiſe zu Officiers zu machen, aber dieſelben müſten von denen Feldherren vorgeſchlagen werden, welches ſeither nicht beobachtet worden, weil man nicht allein die Regimenter mit fremden Officieren beſetze, * ſondern, welches noch ſchlimmer, einen Officier, ** der doch allein unter der Gerichtsbarkeit derer Feldherren ſtünde, gefangen geſetzt und einem fremden Gerichte übergeben hätte.

Der Land-Bothe Ozarowski meynte, daß er diß-mahl mehr Ehre zu reden haben würde, konte ſich aber wiederum auf nichts tüchtiges beſinnen, dahero ſchützte er bloß vor, er wäre der Mann nicht, der ſich ſo lange über einer Sache aufhalten könnte als der Graf Oſſolinski, der viele Tage nach einander Gründe zuſammen geſucht, um die ſtreitigen Ordres anzufechten. Die vom ihm angezognen Conſtitutiones wären mehr vor, als wieder den Feldherrn, dem man umſonſt und um nichts Verdruß machte: Es ſey unnöthig ſeine Gewalt einzuſchräncken; die Republic könte zufrieden ſeyn, wenn ſich ein jeder ſo, wie der Cron-Feldherr aufführte.

Ob nun gleich der Ozarowski in dieſem Vortra-

ge,

* Gleichwohl iſt kein Geſetz, welches dieſes befiehlet, oder verbietet, daß man bey einer auf fremden Fuß geſetzten Armee nicht auch fremde Officierer gebrauchen könne.

** Man hatte in dieſen Tagen einige Banditen gefangen geſetzt, worunter ſich gedachter Officier mit befunden, welchen man daher dem Herrn Cron-Marſchall zur Verurtheilung eingehändigt.

ge, wie er allemahl zu thun gewohnt gewesen, nichts gesagt hatte, so nahm doch der Land-Bothe Wysocki daher Gelegenheit ihm zu zeigen, daß er nicht Ursach habe, diejenigen, welche die Wahrheit und die Gesetze vertheidigten, deßwegen zu tadeln, daß sie so fest auf einer Materie beständen.

Nächst diesen führte der Cron-Regent weitläufftig aus, daß Ihr. Kön. Maj. als ein sorgfältiger Landes-Vater, um die Commando-Sache, über welche nun schon bey 8 Jahren her gestritten worden, desto leichter zu machen, lieber dem Groß-Stallmeister von Litthauen, dessen Verdienste gleichwohl so ansehnlich wären, einigen Verdruß wiederfahren lassen, und ihn zu Niederlegung des Commando vermocht, als eine Gelegenheit aus denen Händen gehen lassen, Dero Hulde gegen das Vaterland an Tag zu legen. Der Herr Groß-Stallmeister selbst, habe als ein redlicher Patriot, das ihm angethane Unrecht, der Republic zum Besten erduldet, und alles gethan, was man von ihm verlangt.

Bey dem Anfang der folgenden Seßion waren alle Land-Bothen, in Erwägung der kurtzen Zeit die noch übrig war, einig, daß sie sich in die Senatoren-Stube begeben wolten, es war auch schon jedermann aufgestanden, um dahin zu gehen, als der Land-Bothe Zenowicz, Oberster von des Litthauischen Unter-Feldherrn Regiment solches nicht zulassen wolte. Viele Land-Bothen baten sich deßwegen die Erlaubniß zu reden aus, allein der Karwowski sagte, es wäre gar nicht nöthig Stimmen zu geben, weil man weder die Gesetze

ſetze beobachten, noch etwas vernünfftiges annehmen wolte. Indeſſen erhielt doch der Land-Bothe Jarozewski die Erlaubniß zu reden, und ſtellte alsdenn ſehr gründlich für: man hätte ſchon ſo viele Reichstage über der Commando-Sache fruchtloß aus einander gehen laſſen, ohne daß man einige rechte Urſachen dazu gehabt: dennoch lieſſen ſich die Feld-Herren damit nicht begnügen, ſondern brächten wiederum wegen des Commando über die Guarden neue Händel auf die Bahn, um bey denen Land-Bothen ein Mißtrauen gegen Ihr. Kön. Maj. zu erwecken.

Die Könige von Pohlen hätten 400. Jahr lang mit völliger Gewalt glücklich über Pohlen geherrſcht, und mehr Länder durch ſich ſelbſt, als durch die Feldherren erobert. Man habe erſt An. 1590. unter der Regierung Sigismundi Auguſti zu der kurtz vorher aufgerichteten Armee, wovon die Soldaten Guartzianer genennt worden, Feld-Herren geſetzt, deren Gewalt aber in gewiſſe Gräntzen eingeſchränckt, und dem König völlig unterworffen geweſen. Auch dieſe Gewalt habe nicht länger als ein Jahr gedauert, und ſey An. 1591. mit der Conſtitution, in welcher dieſelbe errichtet geweſen, aufgehoben worden. Johannes III. habe alle Gewalt über die Armee gehabt, und der Republic ſey deßhalben doch nichts nachtheiliges begegnet. Die Angelegenheiten des Königs und der Republic wären ſolchergeſtalt mit einander vereinigt, daß die einen nicht ohne die andern beſtehen könnten.

Er habe an der neuen Conſtitution als Commiſſa-

miſſarius gearbeitet, und wüſte alſo was die Republic für ein Abſehen gehabt, als ſie Ihr. Maj. zu Dero Schutz und Sicherheit 3000. Portiones für Deroſelben Guarden ausgeſetzt hätte. In der Convention zwiſchen Ihr. Maj. und denen Feldherren finde er nichts nachtheiliges. Wenn man die Conſtitutiones entwerffen würde, ſo ſtünde denen Land-Bothen wohl frey acht zu haben, daß nichts wiedriges in dieſelbe einflöſſe, aber ietzo wäre weder Zeit, noch Ort, noch auch überhaupt ihre Sache, ſolches zu thun. Die Republic zuſammen könnte der Sachen abhülfliche Maſſe geben, ſie, die Land-Bothen aber wären ietzo in einer Inactivität, in welcher ſie ſich ſeit 8. Jahren befänden, und welche die eingeſchlichnen Unordnungen auch auf ihre Nachkommen fortpflantzen würden. Sie blieben allemahl auf ihren eignen Meynungen, und würden auf ſolche Art allezeit wieder aus einander gehen, ohne etwas heilſames gethan zu haben. Daherkäme es, daß ihre Nachbarn ſo wenig Achtung für ſie hätten, u. es würden ſolche von Zeit zu Zeit ihre Uneinigk. ſich zu Nutz machen. Sie möchten nur überlegen, was für eine Schande es vor das Reich ſey, daß ſie faſt bey allen Reichstagen Miniſters von denen fremden Cronen mit vortheilhafften Vorſchlägen ankommen, und dieſelben allemahl wieder zurück ziehen ſähen, ohne daß ſie etwas ausgerichtet, oder bey der Republic Audientz gehabt. Schlüßlich bäte er ſie, wenn die Liebe zum Vaterland bey ihnen nicht gäntzlich erloſchen wäre, und wenn ſie nicht beſchloſſen hätten durch ihre Hartnäckigkeit alles zu Grunde zu rich-

richten, so möchten sie sich endlich einmahl mit dem Gutachten derer beyden ersten Stände der Republic vereinigen.

Der Land-Bothe Kopec fiel diesen allen bey, und führte noch dazu an, daß die Republic so gar in dem Interregno die Gewalt derer Feldherren, in die Einwilligung des Senats eingeschränckt, zum klaren Beweiß, daß sie bey Lebzeiten des Königs nichts ohne sein Wissen und Befehl in der Armee vornehmen dürfften: Der Litthauische Groß-Feldherr habe sich An. 1655. der Unterwerffung von dem Könige und der Republic entreissen wollen, aber die unglücklichen Folgen hievon wären genugsam bekannt.

Nachdem man sich über diese Händel noch eine gute Weile gezanckt hatte, erwähnte der Marschall aufs neue, daß nach denen Reichs-Satzungen diese Sache gar nicht in der Land-Bothen-Stube, sondern an dem Orte abgehandelt werden müste, wo alle 3. Stände von der Republic versammelt seyn würden. Allein hierauf gab ihm der Obozny von der Cron zur Antwort, wenn sie eher zum Senat giengen, als diese Sache ausgemacht wäre, so würden sie der Gelegenheit verfehlen, indem sie in dem Senat ihre Gründe nicht anführen, und darüber verfahren könten, sondern sich begnügen lassen müsten derer Senatoren Meynung anzuhören: Also möchte der Marschall Ihr. Maj. in der Land-Bothen Nahmen unterthänigst ersuchen, daß Sie sich allergnädigst erklären möchten, daß das Commando der Armee in toto vermöge der letzten Constitution, de-

nen

nen Feldherren gelassen würde. * Der Marschall bezeigte, daß er solches ohne einmüthige Einwilligung der Versammlung nicht thun könte, und damit hatte die Seßion ein Ende.

Es war in denen vorigen Seßionen von dem Gutachten des Grafen Ossolinski von einem und dem andern Land-Bothen nicht allzu vortheilhaft gesprochen worden: diese Schmach konte er unmöglich mit Stillschweigen erdulden, und gab also, da die Reihe zu sprechen an ihn kam, seinen Herren Collegen sehr vernehmlich zu verstehen, wie ungerecht es wäre, daß man seine aufrichtigen Meynungen so hefftig getadelt hätte: Er hätte niemahls von nöthen gehabt, jemanden nach dem Munde zu reden, hätte auch niemahls etwas vorgebracht, als was die Gesetze selbst Ihr. Kön. Maj. wolten zugeeignet wissen. Nachdem man auf die Majestät und auf die Freyheit gleiche Absichten machen müsse, so sey es höchstnöthig alle Sorgfalt zu gebrauchen, damit die Gewalt derer Feldherren nicht willkührlich werde. Er könne seiner Seits versichern, es erwiesen es auch die vergangnen Zeiten, daß Ihr. Maj. die Gewalt keines weges mißbrauchen würden, die Ihnen die Gesetze über die Armee zugestanden hätten. Aber mit

* Man muß hiebey wissen, daß dieses nur ein Vorwand gewesen Ihr. Kön. Maj. zu hintergehen: denn das Commando ist denen Feldherren eben so, wie sie es vorher gehabt, wieder gegeben worden, aber sie wolten es gerne also haben, daß die Feldherren Ihr. Königl. Maj. im mindesten nicht unterworffen seyn solten.

mit denen Feldherren ſey es ein anders, und es könten dieſelben, ſo gute Meynung man auch von ihnen führte, es gleichwohl nicht übel auslegen, daß man in Erwegung derer künfftigen Zeiten ſich ihrentwegen ſo wohl vorſehe, als in Anſehung derer Könige: Es würde ſich gar nicht geziemen, daß die rechtmäßige Gewalt derer Könige dem Willen derer Feldherren und deren Commando, welches ſie nach eignem Gutdüncken zu führen verlangten, unterworffen ſeyn ſolte.

Ihr. Königl. Maj. verlangten keine unumſchränckte Gewalt über die Guarden ſelbſt, Sie wolten aber wohl vermöge derer Geſetze mit Dero Leib-Guarden frey ſchalten, und es wäre auch billig, daß der König nicht allein durch die Geſetze, ſondern auch die Wachen in Sicherheit geſetzt werde: übrigens könne die kleine Anzahl von allen denen Guarden, der Republic keine beſorglichen Gedancken beybringen. Hierzu ſetzte der Land-Bothe Bekierski in ſeinem Gutachten noch dieſes: Er wundere ſich, daß man dem Könige ſeine Guarden ſtreitig machen wolle, da die Republic auch dem Cron-Marſchall eine hielte.

Je mehr das Ende des Reichstags heran rückte, je eifriger war der Marſchall bemüht, die Land-Bothen endlich dahin zu vermögen, daß ſie mit denen beyden erſten Ständen zuſammen treten möchten. Er ließ demnach keine Gelegenheit vorbey, da er ihnen nicht die Unordnungen und die traurigen Folgerungen auf das beweglichſte vorſtellte, die man gewiß zu befürchten hätte, wenn man ſich nicht mehr angelegen ſeyn lieſſe, die Be-

rathschlagungen nach der in denen Gesetzen vorgeschriebnen Art fortzusetzen. Die meisten und redlichsten Land-Bothen erkennten die Wahrheit hievon sehr wohl, aber einige Wiedriggesinnten verursachten, daß die guten Meynungen so die ersten hegten, der Republic nicht zum Vortheil gereichen konnten.

Der Land-Bothe Zenowicz ein hartnäckigter, wiederwärtiger Kopff, gab mit seinem ewigen Widersprechen hiezu den meisten Anlaß. Derselbe war durch keine Weise auf andre Gedancken zu bringen, ob ihm gleich unter andern der Marschall einsmahls, da er seinetwegen die Sessiones limitiren müssen, ins Angesicht gesagt: daß die Zeit noch kommen könte, in welcher derjenige, der Ursache an dem unglücklichen Ausgange dieses Reichstags wäre, die schädlichen Folgerungen die dem Vaterlande bevorstünden, gewahr werden dürffte, und daß zu befürchten, es werde alles das Unglück, so daher entstehen könne, auf seinen Kopff kommen. Allein Zenowicz hatte sich vorgenommen seinem Vaterlande diesen Dienst nicht zu erweisen, und also hatte der Marschall tauben Ohren gepredigt.

Zuletzt versuchte sein eigner College der Land-Bothe Bugnicki, ob er ihn zu Aufhebung seiner Widersetzlichkeit vermögen könne, und stellte ihm sein unbilliges Verfahren deutlich für. Darauf erhielt er von dem Zenowicz die trotzige Antwort, daß es sein Werck wäre, und jener sich nichts drein zu mengen hätte. Bugnicki gab ihm hierauf zu verstehen, daß er solcher gestalt auch wissen

würde,

würde, was er auf seiner Seite thun sollte, und machte so denn der gantzen Versammlung kund, daß er und sein College Zenowicz kein Recht hätten in der Versammlung als Land-Bothen zu erscheinen, weil sie beyde nicht rechtmäßig erwählt wären.

Hierüber entstand bey denen Anhängern derer Feldherren ein gewaltiges Lärmen, die wider den Bugniki schryen, warum er dieses Bekäntniß nicht eher gethan hätte, worauf derselbe antwortete: Er hätte in der Meynung dem Vaterlande einem Dienst zu erweisen die Sache nicht entdecken wollen, weil er aber sähe, daß sein College sich eines Characters, der ihm nicht einmahl von Rechts wegen zustehe, mißbrauchen, und sich desselben zum Nachtheil des Vaterlandes bedienen wolle, so wolte er es lieber spät sagen, als gar nicht, und verlangte, daß man die Sache beurtheilen möchte. Da begehrten nun zwar die Wohlgesinnten, daß man in derselben gleich verfahren sollte, allein die Anhänger derer Feldherren wiedersetzten sich diesem so nachdrücklich, daß der Marschall die Seßion limitiren muste.

Bey der nächstfolgenden Seßion blieb Bugnicki vermöge seiner Erklärung aussen, allein der Obriste Zenowicz fand sich zu erst in der Land-Bothen-Stube ein. Der Graf Ossolinski drung bey Eröffnung der Seßion alsofort darauf, daß der Zenowicz sich abführen sollte, es waren auch die meisten Land-Bothen mit ihm gleicher Meynung, allein die von der Feldherren Parthey wendeten ein, es wäre der Zenowicz schon im Besitz von der

Activität, also könne man ihm dieselbe nunmehr nicht wieder abnehmen: Sie fragten auch, warum sein Angeber nicht erschienen wäre, um alles, was er gestern vorgegeben, zu erweisen, worauf ihnen geantwortet ward, Bugnicki wäre deßwegen nicht erschienen, weil er nicht zu der Versammlung gehörte, und keine Stimme hätte, er hätte ihnen aber aufgetragen darauf zu dringen, daß der Zenowicz nur seine Instruction vorzeigen solte, da man bald sehen würde, ob das, was Bugnicki gesagt, wahr oder falsch wäre.

Nachdem man über diese Sache eine Weile gestritten, fragte der Marschall die Land-Bothen, ob sie zum Senat gehen wolten? Die meisten waren solches zu thun gesinnet, aber der eintzige Zenowicz wolte solches necht gestatten. Da konnte der Graf Ossolinski nicht länger verbergen, wie er gar kein Mittel mehr sähe, daß der Reichstag bestehen könnte, er wolte sich auch daher keine Mühe mehr geben, sich mit denen Wiedersprechern herum zu zancken, nur bäte er sie insgesammt, daß sie in Erwegung ziehen möchteu, wie unrecht und höchst nachtheilig es für die Republic sey, daß ein eintziger, und noch dazu unrecht erwählter Land-Bothe, der folglich keinen Character hätte, die öffentlichen Berathschlagungen hemmen und verhindern solte.

Nunmehro lag der Reichstag, der von allen Aertzten bereits verlohren gegeben worden, und auf nichts mehr als die Hülffe des Himmels zu hoffen hatte, in denen letzten Zügen, und es war also nöthig, daß die, so es mit ihrem Vaterlande

gut

gut meynten, demselben aufzuhelffen suchen, und Vorschläge zu einer Prolongation oder Limitation desselben thun musten. Weil kein Theil dem andern trauete, so wuste auch kein Theil was er ergreiffen solte, biß endlich die Limitation erwählet ward. Gleichwohl fanden sich bald darauf einige, die nicht dran wolten, andere aber waren damit zu frieden, bloß die Hof-Parthey als die stärckste, verhielt sich dabey ruhig, um desto besser einsehen zu können, wo die Sache hinaus wolle.

Der 13. Novemb. war der letzte Tag derer Berathschlagungen. Als man an demselben lange gestritten hatte, wo man Mittel hernehmen solle, damit man nicht mit leeren Händen zum Senat hinüber gehen dürffe, so wurde man einig, daß man hinüber gehen wolte bey dem König um die Vergebung derer erledigten Bedienungen anzusuchen, doch mit dieser Bedingung, daß sie wieder zurück in ihre Landbothen-Stube gehen, und die Senatores ihre Meynungen über die abzuhandelnden Sachen noch zur Zeit bey sich behalten wolten, damit sie, die Land-Bothen, wenn sie wieder von denen Senatoren würden zurück gekommen seyn, die Entwürffe zu denen Constitutionen aufsetzen könten.

Nachdem Jhr. Kön. Maj. derer Land-Bothen Ansuchen allergnädigst zugestanden, und die Senatores ebenfalls damit zufrieden waren, so begaben sich die Land-Bothen zum Senat, allwo an Jhr. Kön. Maj. der Marschall eine Rede hielt, und das Bitten deren Woywodschafften, und Districten verlaß. Nach diesem theilten Jhr. Maj.

die erledigten Bedienungen aus, und beehrten unter andern den Abt Lipski mit der Cron-Unter-Cantzler Stelle. Der alte Fürst Czartoryski legte die bißher von ihm verwaltete Unter-Cantzler Stelle von Litthauen nieder, und ersuchte Ihr. Maj. ihn mit einer andern und vor sein Alter bequemern Bedienung zu begnadigen. Worauf der Cantzler von Litthauen im Nahmen Ihr. Königl. Maj. kund that, daß sie die Litthauische Unter-Cantzler Stelle dem Castellan von Vilna, als des alten Fürsten Czartoryski seinem Sohne, und dagegen dem alten Fürsten die Castellaney von Vilna ertheilten.

Da diese Bedienungen vergeben waren, so ernennte auf Befehl Ihr. Kön. Maj. der Cron-Marschall den Bischoff von Cracau, den Woywoden von Lublin, den Woywoden von Masovien, und den Castellan von Vilna, um die Entwürffe von denen Constitutionen, so verfertiget werden solten, zu untersuchen. Nach diesem giengen die Land-Bothen wieder in ihre Stube, und nachdem der Marschall ihnen vorgestellt, wie wenig Stunden sie noch über so viele Sachen zu berathschlagen übrig hätten, so trug er ihnen die Limitation des Reichstags für. Hierinnen fand er zwar vielen und langanhaltenden Wiederspruch, indem einige weder in die Limitation noch in die Prolongation des Reichstags willigen wolten, endlich aber verstanden sich die Land-Bothen insgesammt zur Limitation.

Als dieses geschehen, ernennte der Marschall diejenigen Personen, welche den Entwurff zu denen Constitutionen verfertigen solten. Diese setzten sich, nachdem sie vor-

vorher den gewöhnlichen Eyd geſchworen hatten, alſofort zuſammen, und ſetzten drey Einwürffe auf. Der erſte betraff die öffentliche Sicherheit, der andere die Beſtätigung des in der Thorniſchen Sache gethanen Ausſpruchs, der dritte die Limitation des Reichstags, und daß alle andere Sachen biß zu der Reaſſumtion dieſes Reichstags ausgeſetzt ſeyn ſolten. Bey dem letztern ſtellte man es Ihr. Kön. Maj. Willen anheim, die Zeit zu benehmen, wenn Dieſelbe etwa nach Dero Bequemlichkeit oder nach Erfoderung derer Sachen die Stände wiederum zuſammen ruffen laſſen wolten. Uber den Ort, wo dieſe Reaſſumtion geſchehen ſolte, ward viel geſtritten, biß man endlich dahin einig ward, daß man zu Grodno in Litthauen zuſammen kommen wolte.

Es war bereits Mitternacht da dieſes alles vorgieng, und um 1. Uhr des Nachts verfügten ſich die Land-Bothen in den Senat, allwo die von ihnen gemachten Entwürffe durch die oberwehnten Senatores unterſucht und laut abgeleſen wurden. So denn fragte der Reichstags Marſchall zu dreyen mahlen die drey verſammelten Stände, ob ſie allerſeits mit dieſen Entwürffen zufrieden wären, worauf ſie alle mit Ja antworteten. Der Crons Schatzmeiſter wolte zwar anfangs ſeine Einwilligung nicht geben, beſann ſich aber bald eines andern, worauf der Reichstags Marſchall in einer wohlgeſetzten Rede von Ihr. Kön. Maj. Abſchied nahm, und unterthänigſt für die väterliche Gnade und unermüdete Sorgfalt danckte, welche Sie während des Reichstags vor das gemeine Beſte hätten verwalten laſſen. Auf dieſe Rede antwortete der Cron-Marſchall, und die ſämtliche Verſammlung ward um 3. Uhr zu Mitternacht beurlaubet.

In denen folgenden Tagen giengen ſo gleich die Unterredungen mit denen in Warſchau befindlichen fremden Miniſtris an, und wurde inſonderheit mit dem Päbſtl. Nuntio eine gehalten, welche die zwiſchen dem Päbſtlichen, und einem vornehmen Hofe in Kirchen-Sachen obſchwebende Mißverſtändniß anlangten. Es ertheilten

auch in dieſen Tagen Jhr. Kön. Maj. dem Cron-Unter-Feldherrn allergnädigſte Audientz, da denn dieſelbe den Cron-Groß-Feldherrn, wegen derer Ordres, ſo er während des Reichstags, ohne Jhr. Maj. Vorbewuſt an die Armee ergehen laſſen, beſtens entſchuldigte, und anbey Jhr. Kön. Maj. verſicherte, daß des Groß-Feldherrn ſeine Abſicht im geringſten nicht geweſen, Deroſelben Gewalt und Hohen Gerechtſamen über die Armee hierunter einen Nachtheil zu erwecken. Hierauf lieſſen ſich Jhr. Maj. vernehmen, wie Sie deſſen gar wohl verſichert, auch Jhres Hohen Orts niemahls wären geſonnen geweſen die Gewalt die denen Feldherren zukomme, zu vermindern, weil ſie ſelbſt zu Behauptung der Königlichen Gewalt dienete.

Unter andern haben nach Endigung des Reichstags, die Herren Senatores, Miniſtri und Abgeordnete des Adels, unter der oberſten Aufſicht des Herrn Primas ſehr fleißig und ernſtlich über die Vorſchläge, ſo der Käyſerl. Gevollmächtigte, Herr Graf von Wratislaw ihnen gethan, Rath gepflogen, und dabey von ihrer Seite verſchiedne Klagen aufgeſetzt, welche ſie von dem Wieneriſchen Hofe abgethan wiſſen wolten. Was die von dem erwehntem Käyſerl. Miniſter vorgeſchlagne Defenſiv-Alliantz belanget, ſo iſt unter denen Deputirten darüber ein groſſer Streit geweſen. Endlich hat man ſich verglichen, daß man demſelben den Erfolg derer darüber gehaltnen Unterredungen mittheilen wolle. Dieſer kömt darauf an, daß Jhr. Kön. Maj. einige Miniſtros von der Crone und dem Groß Hertzogthum Litthauen ernennen würden, welche ſich mit dem Käyſerl. Miniſter darüber vernehmen ſolten, iedoch mit der Bedingung, daß der Wieneriſche Hof noch vor Reaßumtion des Reichstags obengedachte Beſchwerden abthun ſolle.

(o)

Leipziger

CATALOGUS LIBRORUM JOH. FRIDERICI GLEDITSCHII B. FILII, BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

Q. Curtius cum notis Variorum, curante *Henr.* Schnakenberg, 4. *Lugd. B.* 1725.

Duelii *Raym.* Excerptorum genealog. hiſtoric. libri II. ex tribus Chartulariis canoniæ Sand-Hippolytanæ collectæ, cum appendicibus & fig. fol. *Lipſ.* 1725.

Glafey *Ad. Frid.* commentatio hiſtor. de vera quondam miniſterialium indole, qua miniſteriales palatini, præſertim vero milites imperii, aut Statuum nobiles eruuntur. 4. *Francof.* 1724.

Stockii *Chriſt.* Clavis linguæ ſanctæ Novi Teſtamenti, 8. *Jenæ* 1725.

Hugenii *Chriſtiani* Opera varia mathematica & aſtronomica, cum fig. 4. *Lugd. Batav.* 1724.

Amœnitates litterariæ, quibus variæ obſervationes, ſcripta item quædam anecdota & rariora opuſcula exhibentur, 8. *Francof.* 1725.

Haleſii *Sim Frid.* Hiſtoria Concilii Dordracenii, ex anglico ſermone latine vertit, variis obſervationibus & vita Haleſii auxit *Jo. Laur.* Moshemius, 8. *Hamb.* 1724.

Zornii *Petri* Bibliotheca antiquaria & exegetica in S. Scripturam, 8. *Berolini* 1724.

Arcana bibliothecæ Synodalis & Typographicæ Moſcuenſis ſacra, tribus catalogis codicum MSSt. græcorum ſuperiore anno Moſcuæ retecta, ab *Athanaſio* Schiada, nunc autem denuo luci publicæ curatius expoſita a M. *Jo. Erh.* Kappio, 8. *Lipſiæ* 1724.

Hoffmanni *Frid.* Opuſcula phyſico-medica, Tom. I. 8. *Ulmæ* 1725.

Hahnii *Sim. Frid.* Collectio monumentorum veterum & recentium ineditorum Tomus I. 8. *Brunſvv.* 1724.

Wolffii *Jo. Chriſt.* Anecdotorum græc. Tomus IV. 8. *Hamburg.* 1724.

Weiſii *Chriſt. Henr.* libri V. de ſtylo romano, 8. *Chemnit.* 1724.

Jablonskii *Pauli Ern.* exercit. de Neſtorianiſmo 8. *Berol.* 1724.

Hottingeri *Jo. Jac.* Diſſertationes biblico-chronologicæ, cum præfat. *Fr. Ad.* Lampe. 8. *Trajecti ad Rh.* 1723.

P. Letins *Conſtant.* Theologia concionatoria V. tomi, 8. *Leodii* 1717.

Lemos *Thomæ* Hiſtoria congregationis de auxiliis gratiæ, fol. *Lovanii* 1702.

Juſtini Hiſtoriæ Philippicæ, variantes lectiones adjecit *Pet.* Burmannus, 12. *Lugd. Bat.* 1722.

Inſtitutiones juris Juſtiniani typis varie rubris nucleum exhibentibus, 12. *Amſtelod.* 1710.

Hildeberti *Archi-Epiſcopi Turon.* opera, accedunt Marbodi *Epiſc Redonenſ.* opuſcula notis illuſtrata a *D. Ant.* Beaugendre, Monach. Bened. fol. *Paris* 1708.

S. Hilarii *Epiſcop. Pictav.* opera ſtudio monach. Benedict. edita, fol. *Paris* 1693.

Kippingii *Henr.* antiquitates romanæ, acceſſere vita Kippingii & *Juſti* Lipſii opuſcula rariora, c. fig. 8. *Lugd. B.* 1713.

Kobierzycki *Stanisl.* Hiſtoria Uladislai, Principis Poloniæ & Sveciæ, 4. *Dantiſci* 1655.

ejusd. Obſidio Clarimontis Czeſtochovienſis, 4. *ibid.* 1659.

Kempis *Thomæ* de imitatione Chriſti, c. fig. 32. *Colon.* 1711.

Hieroclis comment. in aurea Pythagoreorum carmina de providentia & fato, ac reliqua fragmenta, gr. & lat. ex recenſ. & c. n. *Pet.* Needham, 8. *Cantabr.* 1709.

Homeri Opera gr. & lat. ex recenſione *Joh. Henr.* Lederlini & *St.* Bergleri, 12. *Amſtelod.* 1707.

Helvici *D. Chriſtoph.* elenchi Judaici & *M. Anton.* Probi oratio de monarchia regni Iſraelis, *Raph.* Eglini Hiſtoria captivitatis Babylonicæ c. n. *Thomæ* Crenii, 8. *Lugd. Bat.* 1702.

Hugenii *Chriſt.* Kosmotheoros ſ. de Terris cœleſtibus conjecturæ, 4. *Hagæ C.* 1699.

Lomeieri *Joa.* Dies geniales ſ. diſſertationes philologicæ, 8. *Daventriæ* 1694.

ejusd. Ephemerides, ſ. Syntagma de veterum gentilium Luſtrationibus, 4. *Ultrajecti* 1681.

Icones ſ. imagines virorum literis illuſtrium, additis eorundem elogiis diverſorum auctorum, recenſente *Nicol.* Reuſnero, curante *Bern.* Jobino, 8. *Argentorati* 1587. geb.

Hovii *Jac.* Tract. de circulari humorum motu in oculis, c. fig. 8. *Lugd. B.* 1716.

Hobeſii *Thomæ* elementa philoſophica de cive, 12. *Amſtel.* 1696.

Grævii *Jo. Georg.* Theſaurus antiquitarum romanarum 12. tomi, fol. *Lugd. Bat.* 1694-1699. geb.

ejusd. Theſaurus antiquitatum & hiſtoriarum Italiæ, 7. tomi c. fig. fol. *Lugd. B.* 1723.

ejusd. Collectio diſſertationum variſſim. hiſtorico-philologicarum, 4. *Trajecti B.* 1716.

Græ-

Grævii *Jo. Ge.* Cohors muſarum ſ. hiſtoria rei literatiæ, nec non hiſtoria bibliothecalis, 8. *ibid.* 1715.
ejusd. Orationes quas Ultrajecti habuit, 8. *Delphis* 1721.
ejusd. Præfationes & Epiſtolæ CXX. editæ a *Jo. Alb.* Fabricio, *Hamb.* 1713.
Gallæi *Servatii* Diſſert. de Sybillis, eorumque oraculis, c. fig. 4. *Amſtel.* 1688.
ejusd. Sybillina oracula, accedunt oracula magica Zoroaſtris, Jovis, Apollinis &c. 4. *ibid.* 1689.
Fürſtenau *Jo. Herm.* diſſertatio epiſtol. qua deſiderata circa morbos eorumque ſigna exponit Cl. Viro *Theod. Janſ.* ab Almeloveen, 9. *Amſtelod.* 1722.
Guſſetii *Jacobi* Commentarii linguæ hebrææ, fol. *Amſtel.* 1702.
ejusd. Jeſu Chriſti evangeliique veritas ſalutifera, demonſtrata in confutatione libri *Chizzouk Emounah* a R. Iſaaco ſcripti, fol. *ibid.* 1712.
Geſta Dei per Francos, ſ. Hiſtoria orientalium expeditionum & Regni Francorum Hieroſolymitani, 2. tomi, fol. *Hannov.* 1611. geb.
Garſiæ *Joa.* Comment. de expenſis & meliorationibus, cui acceſſit *J.* Garſiæ a Saabedra tr. de donatione renumerat. de tacito fidei-commiſſo, &c. 4. *Colon.* 1711.
Grotii *Hug.* Annales & Hiſtoriæ de rebus Belgicis, fol. *Amſtel.* 1657.
Ejusd. Epiſtolæ omnes fol. *ibid.* 1687.
Ejusd. de jure Belli & Pacis c.n. *Joa. Frid.* Gronovii & *Joa.* Barbeyrac, 8. *Amſtel.* 1720.
Galilæi, *Galilæi* Dialogi de Syſtemate mundi & de motu locali 4. *Lugd. B.* 1699.
P. Gervaſii Curſus theologicus 6. tomi, 8. *Col.* 1716.
Gaillardi *Jacobi* Melchiſedecus Chriſtus unus, 8. *Amſtel.* 1693.
Gallandii *Petr* vita *Petri* Caſtellani, cum noris *Steph.* Baluzii, 8. *Pariſiis* 1674.
Luciani *Samoſat.* opera quæ græce extant omnia, II. tomi 8. *Baſileæ* 1555. geb.
Virgilii *Maronis* opera, ex recenſione *Pancrat.* Maſvicii, II. tomi 4. *Leovardiæ* 171 .
Quintiliani, M. *Fabii*, inſtitutiones oratoriæ & declamationes, cura *Petri* Burmanni, 4. *Lugd. B.* 1721.
Tibuli *Albi* quæ extant, ad fidem veterum membranarum ſedulo caſtigata, accedunt notæ, cum variant. lectionum libello 4. *Amſtelod.* 1708.
Juvenalis, *Junii*, ſatyræ, veterum ſcholiis & doctorum commenta-

mentariis illuſtratæ, ex recenſione *Henr. Chriſt.* Henninii 4. *Ultrajecti* 1685. item *Auli* Perſii ſatyræ cum Notis *Iſaaci* Cauſoboni, 4. *Lugd. B.* 1695.

Roſini, *Joh.* Antiquitates romanæ c. notis *Thomæ* Dempſteri 4. *Traj. ad Rhen.* 1701.

Taciti *C. Corn.* opera, ex recenſione & c. not. *Jac.* Gronovii 4. *ibid.* 1721.

Petronii, *Titii*, ſatyricon, cum doct. virorum commentariis & notis *Nicolai* Heinſii & *Guil.* Goeſii, curante *Petro* Burmanno, 4. *ibid.* 1709.

Propertii, *Sex. Aurel.* elogiarum libri IV. ad fidem veterum membranarum ſedulo caſtigati, cum notis, 4. *Amſtel.* 1702.

Silii *C. Ital.* Punicorum libri XVII. curante *Arn.* Drackenborchio 4. *Traj. ad Rh.* 1717.

Gellii *Auli*, Noctes Atticæ, cum notis *Joh. Frid.* & *Jac.* Gronovii 4. *Lugd. B.* 1706.

Salluſtii *C. Criſpi*, quæ extant, ex recenſione *Joſ.* Waſſe 4. *Cantabr.* 1710.

Svetonii *Tranqu. Caji* opera & in illa commentarius *Sam.* Pitiſci c. fig. *Leovardiæ* 1714.

Horatii *Qv. Flacci*, opera cum notis *Ludov.* Deſprez, in uſum Delphini, 8. *Amſt.* 1695.

Dictys Cretenſis de bello Trojano, in uſum Delphini, ex recenſione *Jac.* Perizonii, 8. *Amſt.* 1702.

Menandri & Philemonis reliquiæ, gr. & lat. c. notis *Hug.* Grotii & *Jo.* Clerici 8. *Amſt.* 1709.

Tyrii *Maximi* Diſſertationes gr. lat. ex interpretatione *Dan.* Heinſii & cum notis *Joa.* Daviſii, 8. *Cantabrigiæ* 1703.

C. Valerii Flacci Argonauticon c. notis integris Variorum & editoris *Petri* Burmanni 4. *Leidæ* 1724.

Saluſtii *Caji Criſpi* quæ extant, item Epiſtolæ de republica ordinanda &c. recenſuit & notis illuſtravit *Gottlieb* Cortius, 4. *Lipſiæ* 1724.

Herodoti *Halicarn.* Hiſtoriarum libri IX. item vita Homeri græce & latine, cum notis Jac. Gronovii fol. *Lugd. B.* 1715.

Pindari Carmina gr. cum verſione lat. *Nicol.* Sudorii, fol. *Oxonii* 1697.

Volaterani *Raph.* comment. Urbanorum libri 38, item Oeconomicus Xenophontis, fol. *Lugduni* 1552. geb.

Stephani *Byzant.* de Urbibus & Populis gr. lat. ex verſione & cum comment. integro *Abr.* Berckelii, cura *Jac.* Gronovii fol. *Lugd. B.* 1694.

Sigonius

Sigonius *Carol.* de antiquo jure civium romanorum, de republica Athenienſium & Hebræorum, fol. *Hanoviæ* 1609. *ejusd.* libri XX. de occidentali imperio, fol. *Francof.* 1593. geb.

Ejusd. de Regno Italiæ libri XX. fol. *Francof.* 1609. *ejusd.* de rebus Bononienſibus libri VIII. fol. *Hanoviæ* 1604. geb.

Ejusd. Faſti conſulares, fol. *Baſil.* 1559. geb.

Ejusd. de republica Hebræorum c. annotat. *Joh.* Nicolai, 4. *Lugd. B.* 1701.

Van der Wayen *Joh.* Summa theologiæ chriſtianæ, 4. *Franequeræ* 1689.

Ejusd. ſermo acad. de numero ſeptenario, iterato editus, additis vindiciis & tentata collatione temporis ſecundæ cum prima hebdomade primæ creationis, 4. *ibid.* 1699.

Grabii *Joa. Ern.* Spicilegium SS. Patrum ut & Hæreticorum Seculi poſt Chriſtum natum I. & II. 8. *Oxonii* 1700.

Neri *Antonii* de arte vitriaria libri VII. cum notis & obſervat. *Chriſt.* Merretti, c fig. 12. *Amſtelod.* 1669.

Bittangelii *Joh. Steph.* bilibra veritatis & rationis de verbo Dei, 8. *Freiſtadii* 1700.

Sguropoli *Sylveſtri* Hiſtoria concilii Florentini, ex verſione & cum notis *Rob.* Creygthon, fol. *Hagæ C.* 1660.

Simonis *Rich.* hiſtoria critica Vet. Teſtamenti, e gallico in lat. verſa a *Nat. Alb.* de Værſe, 4, *Paris* 1681.

Codex Auguſteus, oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürſtenthum Sachſen und darzu gehörigen Landen, auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lauſitz publicirte und ergangene Conſtitutiones, Deciſiones, Mandata und Verordnungen von An. 1482. bis zum Ende des Jahrs 1724. enthalten, 2. vol. fol. *Leipzig* 1724.

Khevenhiller *Frantz Chriſtoph* Annalium Ferdinandeorum 10. Theil, oder wahrhafftige Beſchreibung, was ſich unter Regierung Käyſers Ferdinandi II. von Anfang des 1623. bis zum Ende des 1627. Jahrs zugetragen, fol. *Leipzig*, 1724.

Europäiſche Fama der 279te Theil, 8.

Acta eruditorum oder Geſchichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zuſtand der Literatur in Europa begreiffen, der 102te Theil, 8.

Reales Staats-Zeitungs- und Converſations-Lexicon, eilffte und vermehrte Auflage med. 8. *Leipzig* 1724.

Hederichs *M. Benjamin* gründliches Lexicon mythologicum, worinne ſowohl die fabelhaffte als wahrſcheinliche und eigent-

gentliche Historie derer alten und bekannten Römischen, Griechischen und Egyptischen Götter und Göttinnen, Helden und Heldinnen, mit ihren unterschiedenen Nahmen verfasset 8. *Leipzig* 1724.

Lengnichs *Gottfried* Geschichte der Preußischen Lande, 3 Theil, seit dem Ableben Königs Sigismundi Augusti biß auf den Tod Königs Stephani, fol. *Dantzig.* 1724.

Stollens *Casp. Henr.* Historie der Gelahrheit, andere und vermehrte Auflage, 4. *Jena* 1724.

Nachricht *Historische* vom Voigtland, und dessen ältern und neuern Zustand, 8. *Jena* 1725.

Crusens *Joh.* 75. Betrachtungen von der Herrlichkeit der Auserwehlten im ewigen Leben, 8 *Berlin* 1724.

Wirths *Ambr.* Erklärung der Epistel Pauli an die Römer in Frag und Antwort, auch mit Lehren und Anmerckungen, 8. *Nurnberg* 1724.

Glüsings *Joh. Otto* Monumenta apostolica der Apostolischen Männer, S. Barnabä, Hermä, Clementis, Ignatii, Polycarpi, Justini, Carpi und anderer H. Zeugen der ersten Kirche Briefe und Schrifften, nebst einem Anhange biblischer Anmerckungen, 12. *Hamburg* 1723.

Stocks *Christian* Homiletisches Real-Lexicon 1. Theil, 8. *Jena* 1724.

Neumeisters *Erdmann* Freytags-Andachten über moralische Sprüche, 2. Theile, 8. *Hamburg* 1724.

Lampens *Friedr. Adolph* Nöthigung zum Genuß der herrlichsten Fest-Güther des neuen Bundes, in 16. Predigten über Jes. LV. vorgestellet, 8. *Bremen* 1724.

Starckens *Casp. Heinr.* Lübeckische Kirchen-Historie 1. Theil 4. *Hamburg* 1724.

Schulenburgs *Joh. Christ.* Vorschläge zur Vereinigung der Fest-Zeit, auf alle Ostern künfftiger Zeit gerichtet, 4. *Nurnberg* 1724.

von Gundlings *Jacob Paul* Pommerischer Atlas oder Geographische Beschreibung des Hertzogthums Pommern, und des dasigen Adels, 8. *Potsdam* 1724.

Berns *Michael* Cabinet der Pietisten, 4. *Hamburg* 1724.

Theosophica revelata, das ist: alle geistl. Schrifften *Jacob* Böhmens, mit *Joh. Georg.* Gichtels Marginalien vermehrt 4. 1715.

Lungerhausens *Joach. Jacob* aufgewecktes Christenthum, aus den jährl. Sonntägl. Evangelien gezeiget, 4. *Nordhausen* 1724.

Philippi *Ernst. Christ.* Göttliche und Evangel. Wahrheit von

Haltung

Haltung der Gebote Chriſti und GOttes, 4. *Merſeburg* 1724.

Poſtels *Chriſt. Henr.* groſſer Wittekind in einem Helden-Gedichte, nebſt einer Vorrede C. F. Weichmanns, 8. *Hamburg* 1724.

Talanders Liebes-Irrgarten groſſer und vornehmer Standes-Perſonen, 8. 1724.

Fiſchbecks *Chriſt. Mich.* Ergötzlichkeiten der ſtudirenden Jugend in der Rede-Kunſt und Poeſie, 8. *Gotha* 1724.

Huetius *Petr. Dan.* von der Schwachheit und Unvollkommenheit des menſchlichen Verſtandes in Erkänntniß der Wahrheit, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, 8. *Franckfurt* 1724.

Annales dela Monarchie Francoiſe depuis ſon etabliſſement jusque á preſent, par M. de Limiers. vol. 3. fol. *Amſterdam* 1724.

Labat voyage nouveau aux isles de l'Amerique, contenant l'hiſtoire naturelle de ces pays, le commerce & les manufactures qui y ſont etablis & autres curioſites intreſſantes av. fig. 3. vol. 4. a *la Haye* 1724.

Bernier, *François*, voyages aux etats du grand Mogol 2. vol. 12. *Amſterdam* 1724.

le Babillard, ou le nouvelliſte philoſophe tome I. 12. *Amſterd.* 1724.

Martin, *David*, hiſtoire de la Bible du V. & du N. Teſtament, avec des tres belles figures 4. *Amſterd.* 1724.

Sermons ſur divers textes importanes de l'ecriture ſainte par *Gill*, Sherlock, 2. tomes, 8. a *la Haye* 1724.

la Religion chretienne prouvée par les Faits, par Mr. l'Abbe Houtteville 4. *Paris* 1722.

Catechiſme pour l'inſtruction des jeunes gens, avec un recueil des paſſages de l'Ecriture ſainte, par *Jaques* Saurin, 8. *Amſterd.* 1724.

Dictionaire univerſel de Commerce, contenant tout ce qui concerne le Commerce qui ſe fait dans les 4. parties du monde, par terre, par mer, l'explication de tous les termes qui on rapport au negoce &c. par *Jaques* Savary, 2. tomes, fol. *Paris* 1723.

Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire du XVIII. ſiecle par Mr. de Lamberti, 4. a *la Haye* 1724.

Baſnage *Jaqu.* l'Hiſtoire des Juifs, depuis *Jeſus Chriſt* jusqu'à preſent, ſervant de ſupplement à l'Hiſtoire de *Joſeph*, 10. Vol. 12. *la Haye* 1716.

le Conte de Tonneau, ou ſatire ingen. contre la fanatiſme du

du Clerge presb. par *D. Jon.* Svvift, 2. Vol. 12. a *la Haye* 1721.

Hartſœcker *Nicol.* eſſay de dioptrique, 4. *Paris* 1694.

- - - principes de phyſique, 4. *Paris* 1696.

- - - Conjectures phyſiques, 4. *Amſterdam* 1707.

- - - eclairciſſement ſur les conjectures phyſiques, 4. *Paris* 1710.

Chevreau *Urb.* œuvres melées d' hiſtoire, poeſie, &c. 2. vol. 12. *la Haye* 1717.

Diſcours de la religion des anciens Romains, des bains & antiqu. exercitations, ſur la caſtrametation & diſcipline militaire des Romains, eſcrit par *Guillaume* du Choul & illuſtré d'un grand nombre de medailles, 4to. *Weſel.* 1672.

Saurin *Jaques* Sermons ſur diverſes textes de l'ecriture ſainte pour les jours des feſtes, tome 5. 8. *la Haye* 1725.

Ceſar, ſes commentaires de la traduction d' Ablancourt, 12. *Amſterd.* 1708.

Conſeils de la Sageſſe ou maximes de Salomon, 2. vol. 12. *la Haye* 1704.

de Serviez les Imperatrices romaines, ſvite des femmes des 12. Ceſars, ou tome 3. 12. *Amſterdam* 1724.

Hiſtoire de l' Academie royale des Inſcriptions & belles lettres depuis 1711. juſqu' 17 8. tome 2. Memoires de literature tirées des regiſtres de la dite academie depuis 1711. jusqu' a 1718. tom. 4. 5. 6. 12. a *la Haye* 1724.

Hiſtoire abregée de Portugal & des Algarves par J. R. 4. *Amſterdam* 1724.

e Avantures de Pomponius Chevalier Romain, ou l'hiſtoire de noſtre tems. 8. *Rome* 1724.

Avantures ſingulieres de Mr. *Ciangulo* ou recit abregé des deſordres, qui ſe commettent dans les couvents &c. 8. *Utrecht* 1724.

de la Torre - - - Memoires & negotiations ſécretes de diverſes cours de l'Europe, contenant ce qui s'eſt paſſé depuis 1702. jusqu' a 1715. tome 4. & 5. 8. *a la Haye* 1725.

Idea della ſtoria dell' Italia letterata deſcorſi di D. *Giacinto* Gimma, 2. tomi, 4. *Napoli* 1723.

)o(

Digitized by Google

Robert Tabrella Graf von Lagnasco,
Königl. Pohln. u. Churfl. Sächs. Geheimer
Cabinets-Minister, General, Commendant
über die Chevalier Garde.

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

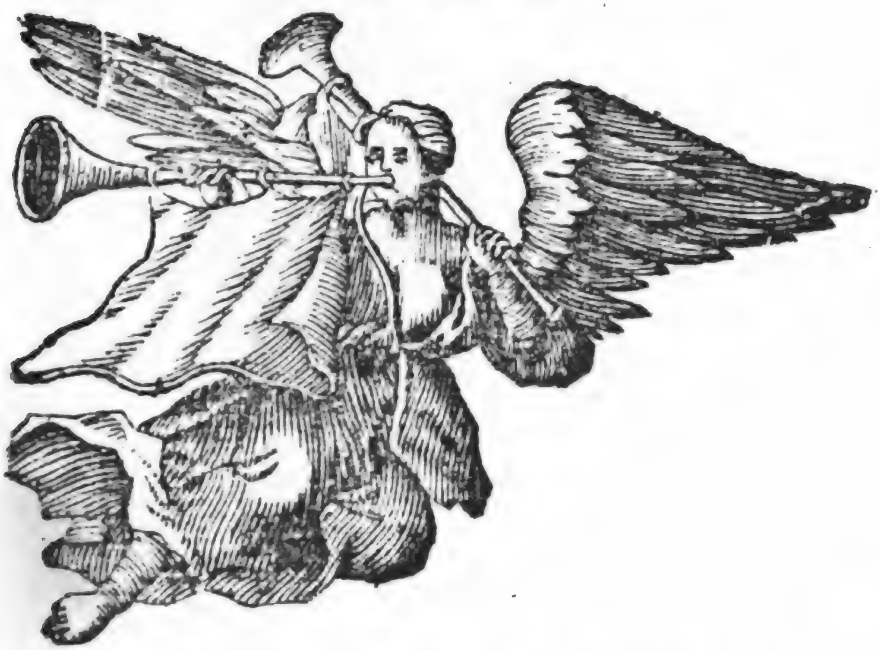

Der 280. Theil.

1725.

Digitized by Google

Von Groß-Britannien.

Wir haben, als wir das letzte mahl von diesem Reiche geschrieben, dem Leser versprochen, daß wir ihn auf die endliche Abhandelung derer Groß-Britannischen Geschichte nicht lange wollten harren lassen. Diesem Versprechen sind wir nunmehro gesonnen nachzukommen, und in dem Auszuge des Berichts der geheimen Committe von dar anzufangen, wo wir damahls wegen Enge des Raums zu schliessen genöthigt waren.

Was demnach den offt erwehnten Layer anlangt, so hat derselbe bey seinem Verhör für der Committe des geheimen Raths gestanden, daß er zu verschiednen mahlen mit dem Prätendenten zu Rom Unterredung gehabt, daß er von ihm Vollmachten erhalten Geld zu heben, und daß er den Lord North und Gray bewogen, des Prätendenten Theil zu ergreiffen; daß, wie er diesem Herrn einen Entwurf zur Ausführung des gantzen Vorhabens vorgezeigt, derselbe allemahl sich dabey einzulassen bereit gewesen, biß die Trouppen ins Campement von Hydeparc eingerückt: damahls hätte er dem Layer gesagt, daß dieses alle ihre Ver-

anstaltungen zu nichte machte: worauf ihm aber Layer geantwortet: "Das hat nichts zu bedeu-„ten; seyn sie darüber ohne Sorgen; man wird „schon was zu thun wissen: wenn einmahl ein Auf-„stand erregt ist, sollen sie weder an Geld, noch an „Mannschafft, noch am Gewehr Mangel leyden.

Es erhellet klar, daß der Bischoff von Rochester sich insonderheit des Kelly bedient, und sein schädliches Vorhaben durch denselben getrieben, daß er ihn zu Unterhaltung seines Brief-Wechsels gebraucht, und daß der Prätendent sich auf des Bischoffs Vorsorge mehr als auf irgend eines andern verlassen. Pancier hat ausgesagt, er hätte von einem des Bischoffs Correspondenten sagen hören, daß man die Summa von 200000. Pf. St. aufgebracht, und solche dem Bischoffe von Rochester übergeben, der sie so lange in der Kriegs-Cassa bewahren sollen, biß man sie zu Ausführung des Handels brauchen würde.

Bey Gelegenheit des grossen Unterscheids von völligen und halben Beweisen, Anzeigungen und Vermuthungen, deren sich die Committe bey dieser grossen Untersuchung bedienen müssen, mercket man billig an, daß man es nicht anders erwarten können, als daß die Verschwornen bey einem so gefährlichen Brief-Wechsel alle Art von List und Geschwindigkeit gebrauchen, und sich derer Ziffern und einer gantz unverständlichen Sprache bedienen würden, um ihr wahrhafftes Vorhaben zu verbergen, und die Nahmen derer daran Theil habenden Personen zu verstecken, damit sie solche dadurch vor denen gerichtlichen Verfolgungen

in

in Sicherheit ſetzen möchten. Auf der andern Seite iſt aber auch dieſes zu beobachten, daß viele von dieſen Decken und Masqven ſo unfein und ſo leicht zu erkennen ſind, daß ſie zu nichts anders dienen, als ſich ſelbſt Schaden zu thun. Einige davon ſind durch die Geſchicklichkeit verſchiedner Perſonen, ſo dergleichen Schrifften entziffern können, und die in ihren Erklärungen miteinander überein kommen, aufgelöſet worden. Andere hat man aus denen Ziffern und Verzeichniſſen derer verdeckten Nahmen, die man bey denen verſchwornen Perſonen ſelbſt gefunden, entdeckt; noch andere ſind aus eydlichen Nachrichten kund worden; Und dieweil in einer dergleichen Unterſuchung die Grade von Gewißheit unterſchieden ſind, ſo iſt die Committe mit aller möglichen Sorgfalt bemühet geweſen, das, was gantz klar und deutlich bewieſen worden, von dem ſehr wohl zu unterſcheiden, was nur auf ſtarcken und ſehr wahrſcheinlichen Muthmaſſungen beruhet.

Die Committe führet unter denen verſchiednen Beweiſen, deren ſie ſich bedienet hat, das Vorhaben derer Verſchwornen zu zeigen, die eydliche Ausſaze des Andreas Pancier an, der vordem Capitain-Lieutenant unter dem Königlichen Dragoner-Regiment geweſen, welches ehemahls der Graf von Strafford, und itzo Lord Cobham commandirt. Dieſer hat ausgeſagt, daß er mit dem gefangnen Sketne, der ein Verwandter des Grafen von Marr und einer von denen Aufwieglern zu Preſton und Glenehild geweſen iſt, in vertrauter Freundſchafft geſtanden, daher ihm

denn Skeene um den letzten Monat Junium herum von einem in Engelland unter denen Händen schwebenden Vorhaben Nachricht gegeben, dadurch der Prätendent auf den Thron gesetzt werden sollte. Von diesem Vorhaben hätte er ihm zu verschiednen Zeiten folgende besondere Umstände kund gethan.

Es sollten nehmlich 6. oder 7. Irrländische Regimenter Infanterie die in Gallicien Winter-Qvartiere hätten, daselbst zu Schiffe gebracht werden, und von dar aus nach Engelland gehen: Sechzehn Spanische Kriegs-Schiffe, davon hernach 9. sich mit der Holländischen Escadre vereinigten, und 7. zu Barcelona und Alicante ausgerüstet wurden, sollten in diesem Vorhaben dienen; die Mannschafft sollte zu Cornouaille oder nahe bey Bristol ans Land gesetzt werden. In Londen befänden sich 7. biß 800. Mann mit Officiern versehen, die im Solde stünden, und bereit wären, wenn sich eine Gelegenheit ereignete. Man hätte, damit diß Vorhaben einen guten Ausgang gewinnen möchte, durch eine Art von Steuer eine Summa von 200000. Pf. St. aufgebracht, welche man dem Bischoffe von Rochester, als der nebst dem Lord North und Gray ihr vornehmster Freund gewesen, zu verwalten übergeben. Die Lords Strafford und Kinnoul wüsten um den Handel, und die so denselben besorgten, wären in Spanien der Hertzog von Ormond und Graf von Marishall, und in Franckreich Mylord Marr und der General-Lieutenant Dillon. Man hätte das Vorhaben schon vor einiger Zeit bewerckstelligen

ligen sollen. Allein der Regent von Franckreich wäre Ursache, daß es dazumahl Fehl geschlagen. Der Hertzog von Ormond und der Graf von Marishall hätten mit der oberwehnten Mannschafft aus Spanien anlangen, und der Prätendent zu gleicher Zeit heimlich von Rom abgehen, und sich irgends wo verborgen halten sollen, damit er, im Fall es scheinen würde, daß das Vornehmen glücklich ablauffen dürffte, in der Nähe wäre, und geschwind nach Engelland kommen könte. Sie vermutheten nicht, daß sie viel Widerstand antreffen würden, weil sie rechneten, daß die Engelländer nicht mehr als 14000. Mann überhaupt auf denen Beinen hätten, davon 3000. zur Beschützung von Londen, 3000. andere in Schottland nöthig wären, und 2000. zur Besatzung in denen Städten erfodert würden, daß also der übrige Theil die aus Spanien kommende Mannschafft anzugreiffen sich nicht gewagt, hingegen die Freunde des Prätendenten in dieser Unruhe und Bestürtzung sich würden haben zusammen ziehen, und die Spitze bieten können. Bey der gantzen Abhandlung dieser Sache hätte man fast nichts zu Pappier gebracht, und es wäre außer denen vier genannten Lords, nehmlich dem Bischoff von Rochester, denen Lords North und Gray, Strafford und Kinnoul, sonst niemanden die Führung derselben aufgetragen gewesen: Endlich so hätte man beschlossen, die Sache zu Stande zu bringen, ehe die Holländer denen Engelländern zu Hülffe kommen könnten.

Diese besondern Umstände hat die Committe,

obgleich dieselbe zu verschiednen Zeiten kund worden, deßwegen alle aneinander gehangen, damit die Kammer mit einem Augenblick die Ursache erkennen möge, warum man glauben müsse, daß der Hertzog von Ormond mit denen Officiers um dieselbe Zeit in Engelland anlanden sollen, da man sich einbildete, daß der König nach Hanover gehen werde. Die Ursache, warum der Hertzog nicht gekommen, ist aus denen in Franckreich und zu Madrid gegebenen Befehlen, aus der Aufschiebung der Reise des Königs, durch die Entdeckungen die man in Engelland gemacht, und aus dem Campement derer Englischen Trouppen zulänglich zu ersehen. Uberdiß hat man in einem Briefe den jemand aus Rom an einen derer Staats-Secretarien geschrieben, bemercket, daß eine vornehme Person, welche sich in dieser Stadt aufhält, nehmlich der Cardinal Alberoni, sich erklärt: Er glaube, man werde das wichtige in dem Conclave geschmiedete Vorhaben den Prätendenten auf den Englischen Thron zu erheben, bewerckstelligen; nach der Hand aber hätte eben diese Person 4. Gründe, warum der Entwurff fehl geschlagen, angeführt, nehmlich den Mangel am Gelde, das wenige Vertrauen das man in den Regenten setzen könne, den Mangel an Geschicklichkeit, die sich bey denjenigen ereignete, die gleichwohl die Sache führen solten, und die Furchtsamkeit des Prätendenten, der, damit er nicht seine eigne Person wagen dürffe, vorgeschlagen, daß er seinen Sohn schicken wolle. Dieser

letztere

letztere Umstand ist durch einen andern Brief von Rom aus bestätiget worden.

Hierauf bringet man die Auszüge von verschiednen Nachrichten bey, welche die Regierung zu Ende des Aprils aus vielen Orten erhalten, die insgesamt anzeigten, daß die Jacobiten zu Anfange des May, wenn der König nach Hannover würde gegangen seyn, zu London einen Aufstand erregen solten. Weil sich die Verschwornen einbildeten, daß ein großer Theil derer Königl. Völcker sich für sie erklären würde, befanden sie nicht vor nöthig, fremde Hülffe zu erwarten, sondern liessen es genug seyn, daß sie den Regenten um Beobachtung einer genauen Neutralität zwischen Ihr. Maj. und dem Prätendenten ersuchten, über welchen Vorschlag Mylord Landsdown ihm eine Schrifft selbst überreichen, oder durch jemand anders überreichen lassen solte. Die Comitte hat zwar keinen Beweiß gefunden, daß dem Regenten eine solche Schrifft würcklich überreicht worden, aber es wird in einem Briefe des Johann Pluncket an den General Dillon, des Inhalts dieser Schrifft in folgenden Worten Erwehnung gethan: " Wenn der Regent nur" neutral bleiben wird, so wollen wir den Proceß" bald gewinnen,„ welches Layer von der den Prätendenten angehenden Sache erklärt. Am 9. und 26. May berichtete Herr Crawford von Paris, daß die Jacobiten in Franckreich einen Aufstand in Engelland erwarteten, und sich auf die ihnen aus diesem Reiche gegebnen Versicherungen gründeten, daß nehmlich die Verschwornen

sich gleich anfangs des Towrs und der Stad Londen bemeistern sollten.

Diese Nachrichten stimmen mit einer gewissen Schrifft überein, welche ein Mitglied des Königl. Raths im Monat Julio denen Staats-Secretarien einhändigte, und sie dabey versicherte, es hätte eine Person (von welcher er Ursache hätte zu vermuthen, daß sie sich in dem Handel der Verschwerung tieff eingelassen) ihm zugesprochen, und ihm dieses Papier überreicht, mit dem Zusatz, sie habe solches heimlich von dem Schreibe-Tisch eines Herrn, den sie nicht nennen wolte, genommen: Hierauf hätte er solches in ihrer Gegenwart abgeschrieben. Dieses Pappier enthält einen Entwurff derer bey einer Berathschlagung gefaßten Schlüsse, und lautet also:

„ R. Man muß das Gewehr alsobald entdecken, und solches austheilen; Mit Southwark, Whitechappel, Wapping, Holbourn und Sumthfield den Anfang machen; in die Stadt ziehen; sich der Thore versichern; sich in verschiednen Strassen (die benehmt werden werden) barricadiren; und sich des Kirchhofs St. Clemens bemächtigen; die beyden Stockwercke besetzen; die Ziegel und andere Steine können in denen höhern Stockwercken gebraucht, und durch die Frauens herunter geworffen werden; auf den Beystand aus Westmünster muß keine Rechnung gemacht werden, weil die Communication damit, wo solche nicht durch den Fluß geschehen kan, verhindert werden wird: an den Lord Maire muß man durch

drey

drey Herren eine Botschafft absenden; Procla-" mation, um die so hinzustossen werden, zu nöthi-" gen, daß sie ihr Gewehr auf sich nehmen; eine" gedruckte Declaration muß an der Hand seyn," um solche unter das Volck austheilen zu kön-" nen; 23. Officiers von der Garde auf die man" kan Rechnung machen; viele andere Wohlge-" sinnte, sonderlich die gemeinen Soldaten; der Tag" auf den 30. April fest gesetzt."

R. Man muß alsofort 40. Handfeste mit" Degen und Pistohlen versehne Personen aus-" lesen, die alle Art von Ordren bewerckstelligen" können, und zum Unterhalt dieser 40. Edelleute" muß man von dem gesammelten vorhandnen" Gelde, einem jeden von ihnen für sich und sein" Pferd des Tages 7. Schillinge vorschiessen." Commendant en Chef der Lord N. Die Zeit um" 7. Uhr des Morgens. „

C. J. S. C. W. M.

Die Comitte mercket hiebey an, daß dieser Entwurff im April gemacht worden, und mit des Layer seinem so genau überein treffe, daß er der Zeug dazu gewesen zu seyn schiene, ob gleich Layer geleugnet, daß er jemahls dergleichen Aufsatz derer gemachten Schlüsse gesehen, oder die Einrichtung von einem Entwurff jemahls empfangen habe, als von dem Barbier Wilson, dem Medico Murphey, und dem Sergeant White. Allein es sey hiemit beschaffen, wie es wolle, so erhellet aus diesen beyden Entwürffen, daß der vornehmste Grund darauf die Verschwornen ihre Hoffnung gesetzt, darauf angekom̃en, daß die Stadt London zu

einem

einem Schau-Platz von Blutvergiessen und aller ersinnlichen Unruhe gemacht, und wenn dieser Streich gelungen, in vielen Provintzen Aufstand erregt werden möchte. In einer andern Schrifft hatte man die Anzahl derer Edelleute und Privat-Personen ausgerechnet und angezeigt, auf die man sich in London und in denen Provintzen Rechnung machen könne. So wird auch in denen beyden Entwürffen so wohl, als in einem Brief des mitverschwornen aber entrunnenen Sample, und in der Aussage des Pancier, einer grossen Menge von Gewehr Meldung gethan, die zum Gebrauch derer Verschwornen verborgen läge. Solches wird auch durch die Aussage, so Layer vor denen Herren des geheimen Raths gethan, bestätigt, daß nehmlich der Gewehr-Händler Geren, zu dem Capitain Bounn bey Mylord North und Gray gesagt, er könte ihm in einer Zeit von einer Stunde 5. biß 7000. Stück Gewehr verschaffen. Endlich merckt die Committe an, daß der Aufsatz von denen gefasten Schlüssen sich nicht allein mit des Panciers Aussage und des Layers Bekäntniß wohl zusammen reime, sondern daß auch alles dieses durch das Verhör des Reyno, der ersoffen ist da er aus dem Gefängniß entfliehen wollen, und durch das Zeugniß des Matthias Plunket bestätigt worden.

Der Leser kan aus folgendem Verzeichniß derer erdichteten Nahmen, unter denen die Verschwornen die vornehmsten Personen angezeiget, begreiffen, was die Committe für Mühe gehabt haben müsse, das Geheimniß der Boßheit zu entdecken:

I. Der

I. Der König George, heißt nach ihren Ziffern Abel Hawskby, Mme. Hews.
II. Der Prätendent, das Haupt, Mlle Chaumont, Mr. Malckom, Mr. Jackſon.
III. Der Herzog von Ormond, Thomas Mansfield, Medley, Hould.
IV. Der Graf von Marr, Muſgrave, Morfield, Lane.
V. Der Graf von Marishall, Watſon.
VI Der Graf von Orrery, Burford.
VII. Der General Dillon, Cane, Chivers Dixvell, Chitwood, Digby, Du Pleßis, Dr. Gaines, Dr. Gregory.
VIII. Der Biſchoff von Rocheſter, Raunton, T. Jones, T. Illington, Rig, Weſton.
IX. Johann Pluncket, Rogers.
X. George Kelly, (welcher unter des Biſchoffs von Rocheſter Aufſicht der hauptſächlichſte Agent geweſen,) James Johnſon, Hatfield, J. T. G. H. Anton Saunders, Artur Stephens, Hawskby, David Wilkins, Joſua Varnon, James Backer, Freton Briſac, Dupuy, Contado, Lamille.
XI. Der Ritter Johann d' Obryan, (des General Dillon Secretarius) der Ritter Jean Overry, Bonnaville, Gerhard.
XII. Chriſtoph Gloſcock, (ein anderer Secretarius des General Dillon) Glaſow. Chriſty, Hovell, Quitvell, Bonnaville, Dixvell, Diſode, G. Roberts.
XII. Der Lord North and Gray, N. Cliſton, N. Crone, N. Cleaton.
XIV. Der Lord Lansdown, Lord Crowfurd.
XV. Der Dr. Carte, (ein Agent des Biſchoffs von Rocheſter) Thomas, Trotter, G. Saunders, George Williams.
XVI. Dionyſius Kelly, (einer derer vornehmſten Agenten,) Kitton, Killegrew, Sandford, Sr. George, Hubberts.
XVII. Der Ritter Heinrich Goring, Ho. Hore, G. Sampſon, G. Stephenſon, G. Saunders, G. Sandfort.

XVIII. Der

XVIII. Der Herzog von Norfolck, Madame Jones.
XIX. Der Herr Harvey de Combte, Madame Williams.
XX. Christoph Layer, der schöne Esquire.
XXI. Der Regent von Franckreich, Steele, oder Stahl.

Die verstorbenen Grafen von Sunderland und Stanhope, wie auch die Herren Craggs, werden in dem Rapport der Comitte gleichfals genennet, es geschichet aber solches keineswegs in der Absicht ihre Aufführung verdächtig zu machen, sondern bloß daher, weil Layer ausgesagt, daß der Tod dieser Staats-Ministe der Ausführung des zwischen denen Verschwornen abgeredeten Vorhabens in soweit Hinderungen in Weg gelegt, weil dieselben ihre Unternehmungen mit Verachtung angesehen, und nicht geglaubet, daß es die Mühe werth sey, hievon und überhaupt von denen Absichten des Prätendenten und seiner Freunde, Erkundigung und Gewißheit einzuziehen. Dahingegen nach ihrem Absterben die andern Ministri viel mißtrautscher gewesen, und alle Bemühungen angewendet, um den gantzen Anschlag zu entdecken.

In dem Anhange von dem Rapport befinden sich die Belege, welche das Verfahren der Committe rechtfertigen. Dieselben sind in 12 Haupt-Stücke eingetheilt, die mit denen erstern Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Das erste Hauptstück (A.) beziehet sich auf den auswärts gepflognen Brief-Wechsel, das 2. (AA.) auf den Captain Halstead, das 3. (B.) auf Christoph Layer, das 4. (BB.) auf den vorgewesenen

nen und abgeredeten Einfall in das Reich, das 5. (E.) auf Johann Pluncket, das 6. (D.) auf den Bischoff von Rochester, das 7. (E.) auf George Kelly, das 8. (F.) auf Dionysius Kelly, das 9. (G.) auf Johann Sample, das 10. (H.) auf den Hertzog von Norfolck und andere, das 11. (J.) auf Schottland, und das 12. (K.) auf Irrland.

Unter denen vielen Briefen, die in dieser Sammlung enthalten, ist einer von des Bischoffs von Rochester seinen, unter die merckwürdigsten zu rechnen. Er hatte solchen an einen seiner Vertrauten geschrieben, allein der Brief ward aufgefangen und dem Unterhause eingehändigt. Der Innhalt davon ist dieser:

Er glaube, man habe beschlossen, ihm nicht durch eine Bille von *Atteindre*, oder von Verbannung, sondern durch eine Parlamentische Anklage zu Leibe zu gehen: In diesem Falle könnte man die Verwaltung seines Decanats von Westmünster dem Capitul geben, aber um diesem vorzukommen, müsten alle guten Freunde um Rath gefraget werden. Es gäbe Leute die es überaus gern sehen würden, wenn man ihm nach dem Kopffe zielte, und die ihm gern den Halß brechen möchten, um mit andern gleicher Gestalt zu verfahren: Aber er halte dafür, das Ministerium werde um seinen Augenmerck nicht zu verliehren, und um nicht den Bogen durch ein allzuheftiges Spannen zu zubrechen, behutsam gehen.

Weil, setzt er hinzu, der Angriff unausbleiblich ist, was hat man vor Veranstaltungen gemacht, zu verschaffen, daß die abwesenden Pairs, sonderlich die Bischöffe anlangen mögen? Abingdon ist, glaube ich, seit das Parlament sitzet, nicht gegenwärtig gewesen: Anglesey kan denselben mitbringen, wenn er sich damit bemühen will. Aber mir ist es nicht möglich dieses von Stück zu Stück zu untersuchen, das müssen diejenigen thun, die sich meiner und

meiner Sache annehmen, und ihre Aufführung bey dieser Gelegenheit, wird mich erkennen lernen, wie weit sie sich derselben annehmen. Dafern der Rapport der Committe hauptsächlich die Händel des Reyno und Layer anbetrifft, so kan er mich nichts angehen: Denn ich habe von denenselben für Entdeckung der Zusammenverschwerung niemahls reden hören. Wenn ich dem Streiche nicht aus dem Wege gehen, und die Anklage verwehren kan, so bin ich ohne Rettung auf einige Jahre ein Gefangner. Um solches für dem Unterhause zu verhindern, wird es meines Erachtens nöthig seyn, darauf zu beruhen, daß dieses die erste Anklage für dem Parlament sey, die mit lauter muthmaßlichen Beweisen angebracht werde: Wenn in andern Fällen die Thaten und Umstände, auf welche man die Klage angebracht, nicht kund gethan worden, so könnte man nicht behaupten, daß die Anklägere keine gnugsame Gründe zu ihrem Verfahren gehabt: Aber in diesem Handel bringen sie ihre Beweise zum voraus bey, und wenn diese nicht zu Gründung einer Anklage zulänglich befunden werden, so kan man wie mir es vorkommt, wohl verhindern, daß solche nicht angebracht werde.

Weiter setzt er hinzu: Er wäre gantz gewiß versichert, daß kein eintziger Zeuge mehr am Leben sey, der wieder ihn vom Hochverrath zeugen könne: also würde es barbarisch seyn, wenn man sonderlich nach einem sechs-monatlichen harten Gefängniß, zu grossem Nachtheil seiner Gesundheit, und mit Gefahr seines Lebens, mit der Anklage wieder ihn verfahren wollte: Ein solches Gefängniß, welches nach Innhalt des letzten Gesetzes, noch auf 8. Monate verlängert werden könne, wäre zur Bestrafung des blossen Verdachts vom hohen Verrath bereits zulänglich gnug: Wenn man nach Verfluß dieser Zeit Beweise wieder ihn haben würde, könnte man alsdenn wieder ihn verfahren, und er würde bereit seyn, sich zu verantworten: Aber, daß man ihn itzo anklage, in der Hoffnung, man würde künftig einmahl Beweise wieder ihn finden, das wäre eine an sich selbst unvernünftige Handlung, die denen Gebräuchen des Parlaments zuwieder lieffe, und die sich auf kein Exempel berufen könnte:

Wenn

Wenn man also an ihm eines machen wollte, so würden daraus viele andere höchstgefahrliche Folgerungen entstehen.

Die Committe bringet in ihrem Rapport noch viele andere Briefe bey. „In dem einem z. E. berichtet Pluncket dem General Dillon, Burford“ und der Club (*) verlangten, daß man ihnen den König George ausliefere, es wären auch“ verschiedene Personen da, die sich angeboten sol.“ ches zu unternehmen, und alles zu thun, was“ man von ihnen verlangen werde.“

In einem andern Briefe an eben denselben schreibt er: „Ich kan euch versichern, daß die Verzweifelung einige zu Ergreiffung des Ent.“ schlusses bewogen, daß sie den König George“ aus dem Wege schaffen wollen: Aber sie finden“ gegenwärtig eine Hinderung, dieweil nehmlich“ dieses des Prätendenten Vortheil nicht seyn“ wird. Gleichwohl könnet ihr in diesem Zustand“ nicht immer seyn: Ein böses Beyspiel ist ge.“ fährlich.“

* Layer hat vor dem Geheimen Rathe ausgesagt: Ihm hätte Plunket gestanden, daß Burford Club der Jahme wäre, dessen sich des Prätendenten seine Freunde bedienten, um eine Gesellschafft von einigen Herren, die insgesamt Torys, anzuzeigen, davon Lord Orrery der Präsident sey, und die sich bald bey diesem bald bey jenem versammelten. In dem Verzeichniß derer Personen, denen man Schuld giebet, daß sie diesen Club ausgemacht, werden insonderheit der Graf von Strafford, der Ritter Harry Goring, Lord Cowper, Herr Hutchinßa, der Bischaff von Rochester der Ritter Constantin Phipps, der General Web, Lord Bingly, Herr Dawkins, Lord Craven, Herr Shippen, Lord Scarsdale, Lord Bathurst, Lord Gover, genennet.

Noch in einem andern Briefe schreibet Plunket also an Digby: „Ich hoffe, daß Joseph (der „Prätendent) in kurtzer Zeit, derer Ministeer eine „ge Zuflucht seyn wird. Burford und sein Club „scheinen es auch zu glauben, und wollen Partie „machen. Ich weiß, daß sie grossen Theil daran „haben können, wenn sie nach der geschehnen Ver„abredung und mit einiger Ordnung sich aufführen können. Wie haben Leute in 12. Stunden „zu thun, * sich wagen wollen. Wenn auch gleich „2 oder 3 das Leben dabey verliehren. Es lieget „nichts dran auf was für eine Weise man den „König George aus dem Wege schaffe. Das „Ministerium wird sich alsdenn gleich für den „Joseph erklären, und dieser Handel ist bereits „mit denen Freunden überleget worden.

Unter denen im Anhange des Rapports befindlichen Schrifften, sind insonderheit zwey merckwürdig. 1) Ein Entwurf von einer Lotterie den Layer gemacht, um zu Londen eine Million Römische Thaler, d. i. 225. tausend Pf. St. auf Versicherung der Banco zu Rom aufzubringen: Die Preise davon sollten in 2 Jahren mit einem jährlichen Interesse von 8. pro cent, von dem nächstfolgenden Michaelis-Fest anzurechnen bezahlt werden. 2) Ein Papier so man in dem Cabinet des Lords North and Gray angetroffen, welches verschiedene Betrachtungen und Vernunfts-Schlüsse über die Natur derer Eydschwüre enthalten,

* Die Comitte weiß nicht ob dieser Streich auf die verwegne Unternehmung Londen zu überrumpeln, oder sich des Königs zu bemächtigen, angesehen ist.

halten, welche insgesamt erweisen sollen, daß die der gegenwärtigen Regierung geleistete Eydschwüre von keiner Verbindlichkeit sind, und daß die Verletzung dererselben im strengen Verstande kein Meyneyd zu nennen sey.

Man wird in diesem Auszuge die Nahmen von unterschiednen Lords und vornehmen Herren des Reichs angeführt finden. Dieses gab dem Graf Cowper Gelegenheit eine lange Rede im Oberhause zu halten, in welcher er sich beklagte, daß man die Mittglieder einer so hohen Versammlung so gar wenig geschonet, und dererselben Ehre und guten Nahmen heftig angegriffen habe, da man sie in dem Rapport der Committe mit Nahmen genennt, und sie auf blosses Hörensagen, der Verschwerung gewisser massen theilhaftig gemacht habe. Er hätte, setzte er hinzu, die Ehre, daß ihn die höchstseelige Königin Anna ruhmwürdigsten Andenckens, zu der Würde eines Pairs erhoben habe, also hielte er sich verbunden, die Vorzüge dieser Würde zu vertheidigen, die auf die Chartam Magnam, als ein Grund-Gesetz des Reichs gegründet wären. Nachdem er bey so vielen Gelegenheiten und in denen schwersten Zeiten, genugsame Beweißthümer seines Eifers und Ergebenheit für die Protestantische Erbfolge, und die Regierung Ihr. Königl. Majest. gegeben, so hätte er die gerechteste Ursache sich dadurch beleidigt zu halten, daß man in dem Verzeichniß der nichtigen Cabale einiger Ubelgesinnten seiner öffentlich und schimpflich erwehnet, daß man dieses Verzeichniß in dem Rapport eingedruckt, auf ein

blosses Bekänntniß von Hörensagen., welches ein schelmischer Bösewicht abgelegt, den die Committe selbst seiner Schelmereyen überzeuget, und der allem Ansehen nach sich dadurch entweder bey denen Mitgenossen seines Verbrechens, oder bey andern verdient zu machen gesucht, wenn er ihm, (dem Grafen) und vielen andern einen Schandfleck anhengte, welches alleine zulänglich wäre, den gantzen Handel der Verschwerung, als ein erdichtetes Werck verdächtig zu machen. Bey dem Beschluß dieser Rede bat der Graf, man möchte den Pluncket, als der von dem Layer das gemeldete Verzeichniß empfangen haben wollte, ohne Verzug für das Oberhauß fodern, um ihn darüber zu vernehmen.

Der Vicomte von Townshend antwortete hierauf: Es wäre ihm leid, daß er sehen müste, wie ein so vornehmer Pair sich eine nichtswürdige Kleinigkeit also zu Hertzen nähme: Es wäre ihm zwar nicht unbekannt, daß man, um nach Maßgebung derer Rechte zu verfahren, nicht umhin gekonnt, seinen Nahmen und viele andere Nahmen in dem Rapport öffentlich drucken zu lassen, weil derselbe in dem Verhör eines derer Verschwornen, in dem man nicht befugt wäre, etwas zu ändern, benehmt worden: Allein er wüste auch wohl, daß ihnen die Committe zu gleicher Zeit völlige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da sie bekennet, sie hielte den gröstẽ Theil von denen die in dem Verzeichnüß genennet worden, für unschuldig; Also könnte dieses ihrer Ehre im geringsten nicht Schaden thun: Allein, er verwundere sich gar sehr, daß

ein

ein Pair, dessen Geschicklichkeit in dieser hohen Versammlung von so grosser Wichtigkeit wäre, wegen eines nichtswürdigen und gantz falschen Umstandes eine so schändliche und vermaledeyete Verschwerung als ein Gedicht ansähe, ohngeachtet dieselbe auf so vielen Gründen beruhte, die eine Art von einem unwiedersprechlichem, augenscheinlichem Beweiß ausmachten.

Mylord Bathurst nahm die Beantwortung dieser Rede auf sich, und Mylord Craven, wie auch der Graf von Kinnoul und die andern Herren, die in dem Verzeichnüsse genannt waren, fielen ihm bey, versicherten insgesamt, daß sie unschuldig wären, und bemühten sich insonderheit die gantze Erzehlung von der Verschwerung lächerlich zu machen. Weil dieser Streit anfieng weitläuftig zu werden, und weil man besorgte, daß üble Folgerungen daraus entstehen möchten, sammelte man die Stimmen über des Grafen von Cowper seinen Vortrag, welcher mit 81. gegen 26. Stimmen verworffen ward.

Die Gemeinen des Königreichs haben Ihr. Königl. Majest. durch folgende Addresse zu der Entdeckung von der Verschwerung Glück gewünschet:

Ew. Kön. Maj. unterthänigst-getreueste Unterthanen, wir, die im Parlament versammelten Gemeinen von Groß-Britannien, nehmen uns die Freyheit, vor Ew. Königl. Majest. geheiligte Person uns zu nahen, und Ew. Königl. Majest. zu versichern, daß unsere Hertzen mit Unwillen und Verabscheuung derjenigen vermaledeyten Verschwerung erfüllet sind, die wieder Ew. Königl. Maj. allerhöchste Person und Dero Regierung geschmiedet worden.

Wir empfinden es mit dem alleräuſſerſten Verdruß, daß einige von unſern Landes-Leuten, die die Glückſeligkeiten von der ſo gelinden und Gerechtigkeits-vollen Herrſchafft Ew. Königl. Majeſt. mit uns gemeinſchaftlich genieſſen, ſich ſo gar ſehr verblenden laſſen, daß ſie ſich wieder die allgemeine Freyheit, wieder ihre eigne Sicherheit, wieder die eintzige Feſte, die alles das, was uns am wehrteſten und am liebſten iſt, beſchützen kan, nehmlich wieder die geheiligte Perſon Ew. Königl. Maj. und die Proteſtantiſche Erbfolge in Dero Königlichem Hauſe, verſchworen haben.

Wir ſind nicht weniger darüber erſtaunt, da wir gewahr werden müſſen, daß Leute von hohem, ausnehmendem Anſehen, die die beſten Beurtheiler, und die eifrigſten Vertheidiger von Ew. Königl. Majeſt. ſanftmüthiger und geſegneten Herrſchafft hätten ſeyn ſollen, indem ihnen allein durch dieſe Herrſchafft ihre Güter und Würden verſichert werden können, ſich ſo gar weit vergeſſen haben, daß ſie die Häupter und vornehmſten Beförderer, einer gantz unnatürlichen Zuſammenverſchwerung ſeyn, durch dieſelbe Ew. Königl. Maj. allerhöchſte Perſon, ihr Vaterland und ſich ſelbſt ins äuſſerſte Verderben ſtürtzen, und ihre Treue, ja die allerheiligſten Bande der Religion, einem Päbſtler zu Gefallen beleidigen wollen, der bloß durch ſeinen blinden Eyfer und Ergebenheit für den Römiſchen Hof bekannt iſt.

Gleichwie wir dieſes ſchändliche Vorhaben mit einem unausdrücklichen Verdruß und Wiederwillen entdeckt haben, ſo wollen wir uns auch laſſen angelegen ſeyn, daß die verfluchten Uhrheber davon durch keine Kunſt und durch keine Liſt ihrer Straffe entrinnen ſollen, und wir wollen verſchaffen, daß alle die an ſolchen Verſchwerungen Luſt haben, durch die Gerechtigkeit, die das Parlament hiebey beobachten wird, auf ewig abgehalten werden, ſich in dergleichen boßhafte Unternehmungen einzulaſſen.

Wir wünſchen Ew. Königl. Majeſt. und alle Dero getuen Unterthanen Glück daß ſie denen verdammten Anſchlägen derer aller gottloſeſten Menſchen entgangen ſind,

und

und daß der allmächtige GOtt durch diese glückliche Entdeckung Ew. Maj. Königl. Hause so wohl, als uns, ein neues Zeichen seiner sonderbahren Vorsorge und Schutzes gegeben hat.

Was Ew. Königl. Majest. getreue Gemeinen uns anlanget, die wir die unschätzbaren Glückseeligkeiten, die wir unter Ew. Königl. Maj. Herrschaft geniessen, mit Freuden und mit Danckbarkeit erkennen und annehmen, die wir die ruhmwürdigen Vorzüge der Freyheit und der Protestantischen Religion empfinden, und die wir vor dem Elend und der Sclaverey, welche von jener Religion und einer dergleichen Regierung unabtrennlich ist, Abscheu tragen, wir wollen mit unserm Gut und Blut Ew. Königl. Maj. vertheidigen, und Dero Herrschafft fest erhalten helffen: Wir wollen Ew. König. Maj. unstreitbares Recht zu der Crone dieser Reiche vertheidigen und beschützen, und wollen uns bemühen, diese glückseelige, freye und alte Verfassung auf die allerentfernteste Nachkommenschaft fortzusetzen.

Die Antwort des Königs lautete folgender Gestalt;

Meine Herren.

Ich dancke euch vor eure demüthige und ehrfurchtvolle Adresse, die mit denen öftern Beweißthümern, welche ihr mir bey allen Gelegenheiten von eurem Eifer und Gewogenheit gegeben, vollkommen übereinkömmt. Ich bin versichert, daß die gerechte Empfindlichkeit und der Wiederwillen, den ihr wieder diese Verschwerung bezeuget habt, allen denen die der gegenwärtigen Verfassung wohlwollen, höchst angenehm seyn, denen Freunden von meiner Regierung einen Muth machen, und die Feinde unserer Ruhe abhalten wird, sich dergleichen verwegne und verzweifelte Unternehmungen wieder gelüsten zu lassen.

Ehe wir von diesen Händeln gantz aufhören zu reden, wollen wir noch einige wenige Umstände erwehnen, die dahin gehören, die uns aber damahls

mahls, als wir die Sache weitläuftig abgehandelt, entfallen gewesen.

Als die Bille wieder den Bischof von Rochester zum dritten mahle im Oberhause verlesen wurde, und die Bischöffe von London und Salisbury, der Hertzog von Argyle u. Lord Lechmore, nebst einigen andern sehr riethen, daß solche angenommen würde, so setzte sich der Bischoff von Chester, der Hertzog von Warton, der Graf Cowper, und Lord Barhurst ꝛc. mit aller Gewalt dawider. Weil aber die Bille dem ohngeachtet mit 83. Stimmen gegen 43. beliebet ward, so befanden die Herren, welche ihr wiedersprochen, an der Zahl 40, vor gut, sich nach ihrer Art mit einer Protestation zu verwahren. Wir erachten es nicht für dienlich, dieselbe hier einzurücken, indem überhaupt darinnen zwar erwiesen werden soll, daß die Beweise vor des Bischoffs Unschuld richtiger wären, als die Beweise seines Verbrechens, gleichwohl aber nicht viel anders darinnen gesagt wird, als in denen andern Protestationen, die in des Layer, Pluncket, Kelly ꝛc. Händeln angeführet worden.

Dieser Bischoff der seiner Heerde ein Beyspiel von Treue und Gehorsam gegen die Obern seyn sollen, hat, wie wir aus seinen ungeistlichen Verrichtungen gesehen, seine Pflicht sehr wenig beobachtet. Man hat grosse Ursache zu vermuthen, daß er unter diejenigen gehöre, die einmahl doppelte Streiche empfangen sollen, weil sie ihres Herrn Willen gewust, und dem ohngeachtet nicht vor gut befunden, ihre Handlungen nach demselben einzurichten. Er ist ungemein Bibel-fest gewest,

weſt, und hat dem Parlament in denen Reden, die er vor demſelben gehalten, ſeine Beleſenheit in dieſem heiligem Buche ſehr oft empfinden laſſen. Es wird unter andern berichtet, daß, wenn er auf die ihm vorgelegte Fragen nicht antworten wollen, er ſolche Verweigerung mit dieſen Worten zu rechtfertigen geſucht: **Wenn ich die Wahrheit rede, ſo glaubet ihr mir nicht, und laſſet mich doch nicht gehen.** Dieſes ſoll dem Herrn Yonge, der im Unterhauſe heftig wider den Biſchoff geredet, und der die Bibel auch geleſen, Anlaß gegeben haben, einsmahls ſeine Rede mit folgenden Worten zu beſchlieſſen: **Seine Behauſung müſſe wüſte werden, und ſey niemand der drinnen wohne, und ſein Biß-thum empfahe ein ander.**

Wir haben bereits erwehnet, daß der Zeuge Bingley die Ausſage des oftgedachten Neyno unkräftig zu machen geſucht, und vorgegeben, dieſer Neyno wäre ein Böſewicht, und ein vom Herrn Robert Walpole gedingter Zeuge, als der ihm groſſe Geld-Summen geſchencket, und ihm unter den Fuß gegeben hätte, daß er ſuchen möchte in den Schubeladen von dem Schreibe-Tiſch des Kelly, ein Verzeichniß derer Nahmen von Mitverſchwornen einzuſchieben, damit man dieſes Verzeichniß unter des Kelly ſeinen Papierē finden möchte, wenn man ſich ſeiner Perſon verſicherte.

Herr Walpole hat dieſe Verläumdung folgender Geſtalt von ſich abgelehnet, indem er vor dem Unter-Hauſe erzehlt: Er hätte am 8. Auguſt. einen Brief empfangen, der bloß mit denen

Buch-

Buchstaben S. C. bezeichnet, und des Innhalts gewesen, daß der, so diesen Brief geschrieben, im Stande wäre, viel ansehnliche und wichtige Entdeckungen zu machen, wenn er versichert wäre, daß die Regierung ihm ihren Schutz und Gnade verleihen wollte, daß man ihm dieses durch die öffentliche Zeitung zu wissen machen könnte, und daß im Fall man sein Erbieten annehmen würde, er dem Herrn Walpole unter dem Nahmen Walton zusprechen wollte. Hierauf hätte er Herr Walpole, weil er geglaubt, es sey der Regierung daran gelegen, daß denen Leuten ein Muth gemacht werde, die solche Sachen entdecken könnten, also geantwortet, wie es der Verfertiger des Brieffes verlanget: Neyno hätte sich auch bey ihm eingestellt, u. weil er, Herr Walpole, befunden, daß Neyno um das Geheimniß derer Verschwornen wisse, daß er verschiedene Händel die der Regierung durch andere Wege bereits bekannt gewesen, richtig angegeben, und daß er sonderlich den Schlüssel vieler falschen Nahmen gehabt, die in denen ohne sein Wissen aufgefangenen Briefen, befindlich gewesen, so hätte er um dieser Ursachen willen dem besagten Neyno auf Befehl des Königs 300. Pf. St. und hernach zu verschiedenen mahlen noch 150. Pf. St. aus seiner eignen Bewegung auszahlen lassen.*

Indem

* Man kan von allen diesen Umständen weitläuftiger nachlesen, die neu entdeckte Groß-Britannische Hauptverrätherey nach dem umständlichen Bericht derer Deputirten des Unter Hauses, welche Hr. Mattheson in Hamburg ins Teutsche übersetzt hat.

Indem man noch mit der völligen Entdeckung der von uns weitläuftig beschriebenen Zusammenverschwerung, und mit dem Verfahren wieder die schuldigen Personen beschäfftigt war, ward ein neuer Anschlag einiger übelgesinnten Personen entdeckt, der zwar nicht so klüglich ausgesonnen, auch nicht von so vielen wichtigen und angesehnen Leuten unterstützt war, als der erstere, aber doch wenigstens von denen boßhaften Neigungen eines grossen Theils derer Engelländer abermahl ein sattsames Zeugnüß geben kan. Es fand sich nehmlich im Monat April 1723. Jahres bey dem Staats-Secretario Townshend ein junger Mensch ein, welcher endlich aussagte, daß einige boßhafte Leute ein Vorhaben wieder Ihr. Königl. Majest. Leben geschmiedet, und beschlossen hätten, solches am 5 May ins Werck zu setzen, an welchem Tage ein Danckfest wegen Abwendung der Pest-Seuche gehalten werden solte, da man denn vermuthet, daß der König bey dieser Gelegenheit sich mit Cerimonien in die Cathedral-Kirche des H. Pauli begeben würde.

An eben demselben Tage, da der junge Mensch diese Aussage gethan, nahm man einen Purschen von 14 Jahren in Verhafft, der gesagt haben solte: Er wolle den König für einen Schilling ums Leben bringen. Dieser Pursch ward für dem Lord Carteret verhört, und einem Messager zur Verwahrung gegeben. Darauf ward noch ein Lehr-Junge gefangen genommen, den man ebenfals eines so verfluchten Vorhabens geziehen. Beyde wurden so wohl für einer Committe des

geheim-

geheimden Raths, als auch für einem von denen Staats-Secretarien verhört. Der eine von ihnen ein Steinschneider, der besagter massen nur 14. bis 15. Jahr alt war, bekannte aufrichtig, daß er zu diesem vermaledeyten Vorhaben durch seinen mitgefangnen Cameraden verleitet worden. Dieser war ein Barbier und auch nicht über 20 Jahr alt, und ward wegen seiner boßhaften Verwegenheit in das Gefängnüß von Newgate gebracht. Der Steinschneider aber blieb in der Verwahrung des Messager, welches auch dem jungen Menschen wiederfuhr, der sie beyde angegeben hatte. Man hat nach der Hand nicht erfahren, was weiter mit ihnen vorgenommen worden, und ob ihnen die eigne Bewegung ihres Hertzens einen solchen Anschlag gegeben, oder ob sie dazu von andern verführt worden, denen keine Boßheit zu groß ist, wenn sie damit verschaffen können, daß der König George und dessen Hauß nicht über sie herrsche.

Die Catholischen Einwohner von Groß-Britannien sind immerdar in Verdacht gewesen, daß sie zu dieser Art Leuten auch gehören, und es ist in diesen Reichen niemahls ein Unternehmen wieder die Protestantische Regierung ausgebrochen, da man ihnen nicht die Ehre gethan, und ihnen einen grossen Theil an dergleichen Vorhaben beygelegt. Aber weil dieselben bis daher immer mißgelungen, u. auf die Häupter derer Anzeddler zurück gefallen, hätte es ihnen, die gegen die grosse Menge derer Ketzer in diesem Reiche ein kleines Häuflein sind, freylich nicht wohl angestanden, wenn sie sich derer ihnen

nen aufgebürdeten Verbrechen schuldig gegeben, und sich ohne dringende Noth mit der Märtyrer-Crone hätten beehren lassen. Die Regierung Carls II. der gleichwohl ohnfehlbar ein grösserer Freund von ihnen war, als er es gehalten seyn wollte, ist von solchen Begebenheiten gantz voll, und in dem ziemlich langen Regiment dieses Herrn ist bey nahe nicht ein Jahr zu finden, da die Protestantischen Engelländer nicht eine Verschwerung derer Catholischen gegen den äuserlich protestantisch scheinenden König, und gegen die Protestanten überhaupt, entdeckt haben wollten. Nun haben sie zwar damahls, wie vordem allemahl, dergleichen Beschuldigungen weit von sich weg, öfters auch gar auf ihre Beschuldiger zurück gewiesen, aber sie haben doch damit nicht allen Verdacht von sich ablehnen, und es dahin bringen können, daß nicht bis diese Stunde noch viele Leute vollkommen überzeugt sind, daß sie der völligen Uberweisung solcher Verbrechen keinesweges durch ihre Unschuld, sondern durch das Ubersehen des ihnen heimlich zugethanen Königs, durch das Ansehen ihres offenbahren Freundes des Hertzogs von Yorck, und durch die treflichen Ministeria entgangen sind, über deren Aufführung die gantze Welt geschryen hat.

Der Hof muß unstreitig gefunden haben, daß sie bey der letztern Zusammenverschwerung ihre Hände nicht gar sehr rein in Unschuld gewaschen haben, indem man in dem Parlament durch eine Bille den Vorschlag gethan, daß man auf die Catholischen Einwohner von Groß-Britannien

tannien eine Anlage von 100tausend Pf. Sterlings legen solle. Über diese Bille entstand im Ober-Hause ein grosser Streit. Der ewige Wiedersprecher, der Graf von Strafford, und die Lords Bathurst und Cowper, erregten über die Art, mit welcher die Bille abgefasst worden, ein heftiges Geschrey, und sagten, daß dieses eine Verfolgung wäre, die sowohl der Gerechtigkeit, als der Staats-Kunst zuwieder lieffe. Aber der Bischoff von Salisbury, der Bischoff von Hereford, der Lord Carteret, und der Hertzog von Newcastle waren anders gesinnt. Insonderheit stellte der Bischoff von Hereford für: „Man könne diese „Bille für keine Verfolgung ausgeben, indem „man die Catholicken nicht wegen ihres Glaubens, „sondern deswegen anlegen wollte, weil sie der „Regierung nicht getreu wären. So wäre auch „ein solches Verfahren keinesweges als unrechtmäßig anzusehen, sintemahl in einer viel härtern „Parlaments-Acte ausgemacht worden, daß in „dem Königlichen Hause keine Römisch-Catholische Printzen, auch die nicht einmahl, die noch „könnten gebohren werden, der Erbfolge fähig „seyn sollten: Vielweniger könnte man sagen, „daß dis Verfahren mit denen Sätzen der „Staats-Lehre streite, und verursache, daß der „König bey auswärtigen Staaten mit seinem „Vorspruch vor die Protestanten nichts ausrichten werde, dieweil ja die eydbrüchigen Protestanten eben wie die Catholicken angelegt werden „sollten: Übrigens hätten die auswärtigen Protestanten, die sich in einem gedrückten Zustande

befän-

befänden, niemahls unternommen, einen Papistischen Prätendenten auf den Thron derer Reiche, wo sie lebten, zu erheben, wie solches die Papisten in Groß-Britannien gethan."

Weil diejenigen Lords, die die Bille nicht wollten gültig werden lassen, dennoch solches nicht verhindern konnten, so ergriffen sie ihr gewöhnlich Mittel der Protestation, die sie in denen Registern des Ober-Hauses einschreiben, aber nicht wie sonst gewöhnlich, einige Bewegungs-Gründe dazu setzen liessen, sondern bloß ihre Nahmen, wie folget, unterzeichneten:

Der Bischoff von Chester, Urbridge, Bingley, Gower, Foley, Ashburnham, Lechmore, Litchfield, Scarsdale, Montjoy, Pomfret, Hay, Willoughby de Brooke, Strafford, Cowper, Weston, Coventry, Bathurst und Tadcaster.

Es ward also, ohngeachtet dieses Wiederspruchs die Acte gleichwohl abgefaßt. Der Innhalt davon ist dieser:

Nachdem man, seit der Zeit der König zu der Krone gelangt, mancherley Aufstand zu erregen gesucht, und verschiedne Verständnisse wieder die geheiligte Person Ihr. Königl. Majest. und Dero Regierung unterhalten, um unsere Bürgerlichen Gesetze über den Hauffen zu werffen, und einen Papistischen Prätendenten auf den Thron zu heben; Und nachdem klärlich erhellet, daß die Papisten und gewisse andere Leute, die den durch die Gesetze verordneten Eyd zu leisten sich weigern, ohngeachtet sie des Schutzes und der Gnade des Regiments geniessen, an denjenigen Unternehmungen Theil gehabt, die auf Erregung eines Aufstandes abgesehen gewesen, ja daß sie so gar sich Mühe gegeben, solche Unternehmungen zu unterstützen, und dadurch an Tag gelegt, wie sie sich vermöge ihrer Grund-Sätze verbunden halten, des Königs und der gegenwärtigen Regierung Feinde zu seyn; Als ist

vor nöthig erachtet worden, daß die Regierung von ihrer Anzahl, von ihren Nahmen und von ihrem Vermögen unterrichtet sey, damit man in das künftige ihren verderblichen Unternehmungen desto bequemer zuvor kommen möge. Dieserhalben ist verordnet worden, daß alle die, die in Engelland ꝛc. wohnen, die über 18. Jahr alt sind, die die erfoderten Eyde nicht geleistet, und solche vor dem Dreyfaltigkeit-Fest des Jahrs 1723. zu leisten verabsäumen werden, gehalten seyn sollen, ihre Nahmen und Vermögen vor dem Lichtmessen-Fest des Jahrs 1724. einschreiben zu lassen, desgleichen die, so in Schottland wohnen, die die erfoderten Eyde bißher, noch nicht geschworen, auch solche vor dem Lichtmessen Fest des 1724. Jahrs zu schweren sich weigern werden, sollen gleichfals gehalten seyn, vor dem 5. Julii desselben Jahres ihre Nahmen und ihr Vermögen einschreiben zu lassen: Was diejenigen anbetrifft, so sich nicht im Reiche befinden, so soll denenselben eine Zeit von 6. Monaten nach ihrer Zurückkunfft in Groß Britannien zugestanden seyn, binnen welcher sie ihre Nahmen und Vermögen sollen einzeichnen lassen. Anlangend die, so sich weigern werden sich dieser Acte gemäß zu bezeigen, so sollen derselben Güter und Vermögen confisciret, und zwey Drittheil davon dem Könige zufallen und der übrige Drittheil dem Ankläger gegeben werden, im Fall nehmlich derselbe ein Protestant ist ꝛc.

Am 7 Jun. begab sich der König ins Parlament und ertheilte daselbst seine Einwilligung zu 21 Acten, unter welchen die folgenden die vornehmsten waren:

Acte, kraft welcher die Catholischen Einwohner des Reichs und die Protestantischen Eydweigerer mit einer gewissen Auflage auf ein Jahr lang beleget werden solten.

Acte um das Müntz-Wesen in guten Stand zu setzen, und der Errichtung von fremden Lotterien im Reiche vorzubeugen.

Acte um die Einwohner des Reichs zu nöthi-

gen,

gen, daß sie sich in der Ostendischen Compagnie auf keinerley Weise einlassen.

Acte um alle Römisch-Catholische in Schottland, und alle andere Personen in Groß-Britannien, die sich weigern die Eyde zu leisten, so zur Sicherheit Ihr. Königl. Majest. und Dero Regierung verordnet worden, dahin anzuhalten, daß sie ihre Nahmen und ihr Vermögen einschreiben lassen.

Acte um die Räuber im Reiche, und alle andre, so mit gewafneter Hand und verdeckter Weise Gewaltthätigkeiten verüben, mit nachdrücklichen Straffen zu belegen.

Acte um in dem vorgegebnen Frey-Ort, welcher der Mint genannt wird, die Gerechtigkeit zu handhaben.

Drey Acten, um wieder den Johann Pluncket, den George Kelly und den Bischof von Rochester zu verfahren.

Hierauf bedanckte sich der König in einer Rede gegen das Parlament für die besondere Treue und Gewogenheit, so dasselbe bey der entdeckten Verschwerung und bey der Bestraffung derer verschwornen Personen, gegen Ihn und seine Regierung bezeuget, und that demselben zugleich kund, daß ihn höchstwichtige Angelegenheiten eine Reise nach seinen Teutschen Erblanden zu thun, und also das Parlament auf eine Zeitlang zu prorogiren nöthigten.

Den Tag vorher hatte der König einen Regierungs-Rath, welcher in seiner Abwesenheit das Regiment verwalten sollte, niedergesetzt. Der-

selbe bestand aus 16 Gliedern, nehmlich dem Lord Ertzbischoff von Canterbory, dem Groß-Cantzler Graffen von Macclesfield, dem Präsidenten des Geheimden Raths Mylord Carleton, dem Lord Siegel-Verwahrer, dem Königl. Ober-Hof-Meister Hertzogen von Argile, dem Hertzoge von Newcastle, dem Vice-Re von Irrland Hertzoge von Grafton, dem Hertzoge von Devonshire, dem Schottischen Staats-Secretario Hertzoge von Roxborough, dem Obersten Admiralitäts-Commissario Grafen von Berckley, dem Grafen von Godolphin, dem Grafen von Cadogan, dem Staats-Secretario Vicomte Townshend, dem Vicomte von Harcourt, dem Staats-Secretario Lord Carteret, und dem Cantzler des Exchequer Herrn Robert Walpole.

Den Grafen von Godolphin ernennten Ihr. Köntgl. Maj zu Dero ersten und obersten Kammer-Juncker, welche Stelle seit des Grafen von Sunderland Absterben ledig gewesen. Herr William Pultney ward an des Grafen von Godolphin Statt, Königl. Geheim-Cassirer, Lord Cobham ward Gouverneur von Jersey, der Graf von Carlisle Gouverneur von dem Schlosse zu Windsor, William Charp Geheim-Secretarius, der Lord Philipp Stanhope, Capitain von der Schweitzer-Garde, und des Grafens von Pembroke Sohn Lord Robert Herbert, Königl. Cammer-Juncker.

Es ist aller Welt bekannt, wie sehr sich Herr Robert Walpole um den König und um den Staat verdient hat, und daß er der Mann sey, den

der

der König gern ehren wollte. Bey der ofterwehnten letzten Zuſammenverſchwerung iſt es hauptſächlich durch ſeine Bemühungen und Vorſtellungen geſchehen, daß man denen angeklagten Perſonen mit mehrer Gütigkeit und Langmuth begegnet, als ſie es verdient, und daß man hiebey dem allzuheftigen Eyfer einiger ſonſt vor das Regiment wohlgeſinnten Perſonen, nicht in allen Stücken gefolget. So hat er auch durch ſeinen Rath und Angeben verhindert, daß die Trouppen des Königl. Hauſes in dem Jahr 1723. nicht wieder campiret indem er vorgeſtellt, daß theils dadurch dem Staat und Kriegs-Officiren unnöthige Unkoſten verurſachet würden, theils, daß der Credit und die Handlung durch ſolche Campemens, bey welchen man ſtets in Furcht und Unruhe ſchweben müſte, Schaden leiden dürften.

Nun hätte es einem ſo hochverdientem und nothwendigem Manne, als dieſer Herr Walpole iſt, an der Würde eines Pairs wohl nimmermehr fehlen können: Allein er hat ſelber ſehr weißlich dafür gehalten, daß er dem Könige in dem Hauſe derer Gemeinen, wo er ſich durch ſeine Klugheit und Beredſamkeit eine unglaubliche Gewalt zuwege gebracht, gröſſern Dienſt leiſten könne, als in dem Oberhauſe, in welchem ohnedem ſchon ſich unterſchiedne Herren befinden, die daſelbſt die Königlichen Angelegenheiten mit Nachdruck treiben. Indeſſen ſind die Verdienſte des Vaters an ſeinem Hoffnungs-vollen Sohne belohnt worden, den der König im Junio des 1723. Jahres zum Pair des Reichs unter dem Titul eines Baron von

Walpole in der Grafschafft Norfolck, erhoben hat, Der Eingang des Königl. Patents, in welchem diesem jungen Herrn die gemeldete Würde ertheilt wird, macht beydes dem Vater und dem Sohne so viel Ehre, daß wir nicht unterlassen können, desselben Erwehnung zu thun. Es lautet derselbe also:

„Da unser lieber getreuer Rath, Obrister „Schatz-Commissarius und Cantzler von unserm „Exchequer, Robert Walpole, durch seine grossen „und vielen Dienste, die er Uns, Unserm Hause, „und seinem Vaterlande geleistet, sich beson„ders ausgenommen hat, haben Wir längst dafür „gehalten, daß er würdig sey, zu der hohen Wür„de unsrer Pairs erhoben zu werden. Dieweil „aber derselbe lieber grosse Titul verdienen, als „führen will, und wir gleichwohl sein Geschlecht „zu veradeln gesonnen sind: So haben Wir be„schlossen, die dem Vater gebührende Ehre dem „Sohne zu ertheilen, und den jungen Herrn „Robert Walpole zu der Würde eines Pairs zu „erheben. Es ist derselbe ein junger Mensch von „dem man nichts anders, als etwas Grosses und „Vortreffliches erwarten kan, dieweil die Gaben, „die er von der Natur empfangen, bey ihm durch „eine ungemeine Auferziehung ausgearbeitet sind, „u. dieweil er eben itzo beschäftigt ist, in fremden Län„dern alles, was zu wissen nöthig und werth ist, „zu sammeln, und mit nach Hause zu bringen, „allwo er denn zuletzt lernen wird, sich recht voll„kommen zu machen. Wir zweifeln im gering„sten nicht, er werde in seines Vaters Fußtapffen

treten,

treten, und die Würde, so aus denen Verdiensten" desselben hergeflossen ist, durch persönliche Ei-" genschafften auf seine Nachkommen fortpflan-" tzen. Wir haben daher vor gut befunden, daß" dieser junge Mensch, welcher von so grosser Hoff-" nung ist, seinen ersten Titul von demjenigen Ort" in der Grafschafft Norfolck nehme, von welchem" der Nahme Walpole und dieses uhralte Ge-" schlecht herstammet, und wo dasselbe bereits zu" denen Zeiten derer Eduarden angesessen gewe-" sen, und seinen Rang unter denen edelsten Ge-" schlechtern gehabt hat ꝛc."

In dem gedachten Monate bewilligten Ihr. Königl. Maj. gleichfals, daß der bisherige Bischoff von Bangor Dr. Raynolds das Bißthum Lincoln, Dr. Baker das Bißthum Bangor, Dr. Bradfort das Bißthum Rochester, und das Decanat von Westmünster, und Dr. Wangh das Bißthum Carlisle erhalten sollten. In dem folgenden Monat September ertheilten Ihr. Kön. Maj. das Bißthum Wincheſter dem bisherigen Bischoffe von Salisbory Dr. Willis, das Bißthum Ely dem Bischoffe von Norwich Dr. Green, das Bißthum Salisbory dem Bischoffe von Hereford Dr. Hoadly, das Bißthum Norwich dem Dr. Johann Leng, und das Bißthum Hereford dem Dr. Egerton. Wir haben vor nöthig erachtet die Ertheilung solcher Würden genau zu mercken, weil es sich leicht zutragen möchte, daß einer oder der andere von diesen vornehmen Personen in denen Groß-Britannischen Geschichten öfters, und zwar zuweilen bloß unter der Benennung

von der Würde so sie führen, vorkomme, da es denn kein geringer Vortheil ist, wenn man weiß wo man ihre Geschlechts-Nahmen und die Zeit ihrer Erhebung suchen soll.

Am 15. Jun. gieng der König in Begleitung derer beyden Staats-Secretarien des Mylord Carteret, und des Vicomte von Townshend unter Seegel. Von desselben glücklicher Ankunfft in denen Teutschen Erb-Landen und denen Verrichtungen so daselbst vorgefallen, ist an einem andern Orte geredet worden.

Die Wahl derer Sheriffs der Stadt London und der Grafschafft Midlesex ist allemahl als eine Sache von der äussersten Wichtigkeit angesehen worden, indem diese Obrigkeitliche Personen die Wahl derer Geschwornen in Händen haben, welche denen, so um eines Verbrechens halber angeklagt worden, entweder den Proceß machen, oder sie loßsprechen müssen. Die Zeit, da die Wahl dieser Sheriffs vor sich gehen solte, rückte kurtz nach des Königs Abreise heran, und acht Tage vorher ehe solche geschahe, hielte der Ritter William Thompson an die Zünffte, die die Wahl vornehmen solten, folgende nachdrückliche Rede, aus welcher die Wichtigkeit dieses Amts genugsam erhellet.

Meine Herren!

Ihr seyd allhier versammelt die Sheriffs der Stadt London und der Grafschafft Midlesex auf das instehende Jahr zu erwehlen. Biß auf diese Zeit habet ihr euch euerer Privilegien so weißlich bedienet, daß dieselben allemahl den Endzweck, um dessentwillen sie euch gegeben worden, nehmlich die Erhaltung eurer Freyheiten und

des

des gemeinen Besten, erreicht haben: Folglich ist keinesweges zu zweiffeln, ihr werdet euch in derjenigen Sache, wegen welcher ihr heute zusammen gekommen seyd, gleicher Gestalt bescheiden und verständig bezeigen.

Gleichwie ihr glückseeliger Weise, unter dem Schutz der gegenwärtigen Regierung, aller eurer Gerechtsamen und Privilegien in Kirchen- und weltlichen Sachen dergestalt genießt, daß niemand solche zu beleidigen sich getrauet, und gleichwie ihr das Glück habt, unter einer Verfassung zu leben, wo die Gerechtigkeit öffentlich und ohne Parteylichkeit, nach denen in diesem Reiche errichteten Gesetzen, gehandhabet wird: Also müsset ihr nothwendig die Anstalten billigen, die auf Erhaltung dieser Vortheile abgesehen sind.

Insonderheit könnet ihr nicht umhin zu wünschen, daß die Geschwornen die gewisser Massen euer Leben, euer Vermögen und eure Freyheit in Händen haben, treulich und sonder Gefährde, und ohne Ansehung der Person erwehlet, und daß hierzu solche Leute auserlesen werden, die von aller Art übler Gemüths-Neigungen und Vorurtheilen befreyet sind: Daß dieses grosse Privilegium des Englischen Volcks fest gesetzt und unantastlich bleibe: Daß auf der einen Seite die, so die Gewalt in Händen haben, gleichwohl sich nicht im Stande befinden mögen, die Unschuldigen zu beleidigen und zu unterdrücken, und daß auf der andern Seiten die Gewalt der Regierung nicht geschwächt werde, oder in Gefahr gerathe, wenn man die Verbrecher denen Armen der Gerechtigkeit entreissen wolte. Es ist zu hoffen, daß eure weise Wahl diesen Ubeln zuvor kommen werde.

Es ist euch nicht unbekannt, daß diese und andere nicht weniger wichtige Stücke, euern Sherifs zur Verwahrung anvertrauet worden: Also erkennet ihr wie nothwendig es sey, daß ihr euer Absehen auf solche Personen richtet, bey denen die erfoderte Geschicklichkeit und Fähigkeit anzutreffen. Ich will mich nicht in eine weitläufftige Erzehlung derer Eigenschafften einlassen, die zu diesem Amte erfodert werden: Ihr seyd selbst tüchtige Richter, in dieser Sache: Denn ihr wisset überaus wohl, daß es

von der äuſerſten Nothwendigkeit ſey, anſehnliche, ehrliche, und ſolche Leute zu erwehlen, die ſich durch ihren Eifer vor die gegenwärtige glückſeelige Verfaſſung der Kirchen und des Staats herfür gethan, und eine recht aufrichtige Ergebenheit für unſern allergnädigſten König George bezeiget haben, als welcher ein Printz iſt, der ſich die Geſetze des Landes zu der Richtſchnur ſeiner Handlungen vorgeſtellet hat, und deſſen allerhöchſte Vergnügung in dem glücklichen Zuſtand ſeiner Unterthanen beſtehet.

Ohngeachtet dieſer wohlgemeynten und höchſtnöthigen Ermahnung, iſt es gleichwohl nachmahls bey der Wahl ſelbſt, nach Gewohnheit, ziemlich unordentlich zugegangen, indem keine Parthey der andern weichen, und ſich die Whigs ſo wohl mit ihrem Ritter Hopkins und dem Hn. Feaſt, als die Torys mit ihrem Ritter Williams u. dem Hn. Lockwood durchzudringen bemüht, biß es ſich endlich nach vielem Gezäncke dargethan, daß die Candidaten von der Parthey derer Whigs die meiſten Stimmen, folglich auch das meiſte Recht gehabt.

Im Anfang des Jahres 1724. langte der König wiederum glücklich in Engelland an, worauf er am 20. Jan. das Parlament durch eine Rede eröffnete, in welcher er demſelben inſonderheit die Sorge vor Tilgung derer öffentlichen Schulden und für die Befeſtigung und Verbeſſerung des Handels anbefahl. Die Adreſſen welche hierauf von beyden Häuſſern dem Könige übergeben worden, hielten nichts beſonders in ſich, als daß dieſelben Ihrer Majeſtät zu Dero Rückkunfft Glück wünſchten, und bezeugten, daß ſie geſonnen wären dem Königlichen Begehren an ſie vollkommene Genüge zu leiſten.

Das

Das Parlament war beynahe 3. gantze Wochen beysammen gewesen, und diejenigen Herren, die immerdar von beschwehrlichen Erscheinungen gar übel geplagt werden, denen allemahl, wenn ihnen iemand von der Hof-Parthey ein verdrüßlich Gesicht gemacht, die Kirche, der Staat, und die Freyheit von gantz Europa in Gefahr zu seyn scheinet, die sich mit einem Worte überall fürchten, wo nichts zu fürchten ist, hatten ohngeachtet aller ihrer Aufmerksamkeit dennoch noch keine Gelegenheit gefunden, dem Geist des Wiederspruchs, der in ihnen herrschet, durch einige Protestation ein Genüge zu thun. Allein so bald sie merckten, daß das Parlament mit Bewilligung derer Subsidien zu Stande kommen, und insonderheit dem Könige, auf das gegenwärtige Jahr die 4000. Mann wiederum zustehen würde, die ihm zu seiner Sicherheit in dem vorigen Jahre bewilligt worden, da hatten sie erlangt, was ihre Seele liebte, und vor ihren Eigensinn ein sehr nahrhafftes Futter angetroffen.

Die wohlgesinnten im Parlament hatten mit sehr guten Gründen dargethan, daß die nochmahlige Bewilligung derer 4000. Mann unumgänglich nothwendig seyn würde, theils weil die Anzahl derer Ubelgesinnten, wieder welche sie zuerst errichtet worden, nicht abgenommen, theils weil man sich immer im Stande erhalten müsse, denen auswärtigen Feinden zu begegnen, wobey sich Herr Pelham insonderheit der Begebenheiten in Spanien, da eben Philippus V. die Krone niedergelegt hatte, mit vieler Geschicklichkeit zu gebrauchen, und

die

die Nothwendigkeit derer 4000. Mann auch hieraus zu erweisen wuste. Dieses nun war überaus vernünfftig und vor das Beste des Reichs zuträglich geurtheilt; allein die obgedachten Herren sahen die Sache gantz anders ein, und stemmten sich mit allen Kräfften wieder die Vermehrung der Armee, und insonderheit wieder diese Bewilligung der 4000. Mann, als mit denen, ihren Gedancken nach, der König George gantz gewiß die willkührliche und unumschränckte Königliche Gewalt einzuführen suchte. Mylord Trevor machte im Ober-Hause den Anfang zum Streit in einer weitläufftigen Rede, wovon wir aber gegenwärtig nur einen kleinen Auszug mittheilen wollen.

„Die grosse Ruhe sagte er, welcher wir in „und ausserhalb des Reichs geniessen, zeiget ge„nugsam wie unnöthig eine Armee sey. Wenn „man in denen glückseligen Umständen, in wel„chen man sich gegenwärtig befindet, eine so gros„se Anzahl von Mannschafft auf denen Beinen „erhält, so wird diese Mannschafft einmahl mit „der Zeit ein wesentliches Stück von der Regi„ments-Verfassung, und die alte Einrichtung des„selben verändert werden. Denn anstatt daß „die Bewegungs-Gründe zu Erhaltung dieser „Mannschafft ihre Krafft verliehren solten, so „wird solche vielmehr alle Jahre und bey allen „künfftigen Regierungen zunehmen, indem ohn„möglich iemahls eine so vollkommen ruhige, und „folglich eine solche Zeit wird gefunden werden, „in welcher man einen Theil derer Trouppen

so

so füglich wird abdancken können, als in der ge-“
genwärtigen.“

Übrigens, wenn ich den Vorschlag thue, daß“
man die Mannschafft von der letztern Vermeh-“
rung reformiren solle, so geschiehet solches kei-“
neswegeS aus einem in Ihrer Majestät oder“
Dero Ministern gesetztem Mißtrauen: Ich bin“
vielmehr überzeugt, daß Ihro Majestät Dero“
Gewalt niemahls mißbrauchen werden, und die“
Mäßigkeit und Billigkeit, mit welcher Ihro“
Majestät bißher geherrschet, und mit welcher Sie“
sich der mächtigen Mannschafft bedienet haben,“
welche Ihnen vom Parlament anvertrauet wor-“
den, leisten uns hievon die allersicherste Gewähr;“
Allein, dieweil man sich nicht versprechen kan,“
allemahl einen so gütigen und weisen König, und“
der noch darzu mit so bescheidenen und verständi-“
gen Ministern versorget ist, auf dem Thron zu se-“
hen, so ist es billig, daß man sich in Zeiten wieder“
die Ubel und die Gefahr vorsehe, in die ein freyer“
Staat würde gesetzt werden, wenn ein ehrgeitzi-“
ger und unruhiger Printz, und dessen gleichge-“
sinnte Ministri, eine so grosse Anzahl von Troup-“
pen zu ihren Diensten hätten.“

Es ist bekannt, daß alle Europäische Staaten,“
die in Sclaverey verfallen sind, ihre Freyheiten“
durch nichts anders, als durch ihre eigene Ar-“
meen verlohren haben, indem die Häupter und“
die Officierer dererselben, nachdem ihre Gewalt“
täglich zugenommen, zuletzt denenjenigen selbst“
die Ketten angelegt, von welchen sie uhrsprüng-“
lich alle ihre Gewalt empfangen. Wir finden“

„davon

„davon in Engelland ein gantz neues Beyspiel an „der Person des Cromwells, dessen Armee ohne die „4000. Mann von der neuen Vermehrung, „zweymahl so starck als unter dem König Wil„helm nach dem Ryßwickischen Frieden, und um „einen Drittheil zahlreicher war, als unter der „höchstseeligen Königin Anna nach dem Utrechti„schen Friedens-Schluß:

„Also sind diese Trouppen mehr als zuläng„lich, um die Regierung vor alle Arten von Auf„stand und innerlichen Bewegungen zu versi„chern, und unsere Flotte, die sich in einem vor„treflichen Stande befindet, und die beste in Eu„ropa ist, bedecket uns vor allen auswärtigen An„fällen.

„Was den innern Zustand des Reichs anlangt, „so glaube ich nicht, daß man etwas zu befürchten „Ursach habe, nachdem ich überzeugt bin, daß biß „auf sehr wenige Leute, die mit dem Glücke übel „daran sind, und die etwa gedencken möchten im „trüben Wasser zu fischen, sonst wohl in Engelland „keine begüterte Person anzutreffen sey, die eine „Veränderung des Regiments wünsche; denn „ausser daß in diesem Reiche seit langer Zeit eine „grosse und stoltze Ruhe herrschet, so hat ja das „Volck um die Wette die allerempfindlichsten „Zeugnüsse von seiner Gewogenheit und Treue „für den König George an den Tag gelegt, da es „sich bey denen Gerichs-Höfen Hauffen-Weise zu „Ablegung derer Eyde eingefunden, wozu gleich„wohl einige unter denenselben durch die Parla„laments-Acte nicht einmahl verbunden gewesen:

Die

Die äusere Beschaffenheit anlangend, so ist es“ klar, daß Europa durch den glücklichen Einfluß“ derer weisen Anschläge Ihro Majestät, und durch“ die treflichen Bündnisse, welche Dieselben ge.“ schlossen und fest gegründet, einen allgemeinen“ Frieden genießt, und allem Ansehen nach eine“ geraume Zeit geniessen wird.“

Hiernächst muß man erwägen, daß die Mann.“ schafft von der letztern Vermehrung dem Staat“ ziemlich grosse Kosten verursache. Die Wahr.“ heit zu bekennen, würden diese Kosten in andern“ Umständen nicht viel zu bedeuten haben: Aber“ in einer Zeit, da der Staat unter der Last derer“ öffentlichen Schulden seufftzet, sind sie allerdings“ vor sehr ansehnlich zu achten.“

Ihro Majestat haben in der bey Eröffnung“ des Parlaments gehaltenen Rede, denen Gemei.“ nen auf eine besondere Art empfohlen, daß sie sich“ auf Mittel befleißigen solten, diese Schulden“ nach und nach abzuthun, und ich ersehe mit Freu.“ den, daß man zu dieser Abthuung bereits einen“ glücklichen Anfang gemacht habe: Aber ich holte“ dafür, daß wenn man die gegenwärtige Ver.“ sammlung mit glücklichem Fortgang fortsetzen“ wolte, man dasjenige zu Vermehrung des Fonds“ derer Liquidationen, zu Tilgung derer öffentlichen“ Schulden solte anwenden, was man erspahren“ könte, wenn die 4000. Mann, von welchen die“ Frage ist, ihrer Dienste erlassen, und noch einige“ andere unnöthige Kosten abgeschnitten wür.“ den.“

„Zu

„Zu allem Uberfluß versichere ich, daß niemand „der geheiligten Person des Königs, dem Regi„ment Ihr. Königl. Majest. und dem Königl. „Hause mehr zugethan sey, als ich; der ich weiß, „daß nächst GOtt an dem Wohlergehen dieser „hohen Personen, die Glückseligkeit, die wir ge„genwärtig genieſſen, und die beständige Erhal„tung unserer Gesetze, unserer Freyheiten und „unsers allerheiligsten Glaubens allein hange.

Mylord Townshend beantwortete diese Rede des Lord Trevor folgender Gestalt:

Ich stimme mit dem edlem Pair, welcher anjetzo gesprochen, über viele Stücke seiner Rede überein, und zweifle nicht, es werde derselbe den glücklichen Fortgang, welchen man in Abthuung derer öffentlichen Schulden bereits erreichet, mit Vergnügen sehen.

Aber man muß zu gleicher Zeit beobachten, daß es nicht weißlich gehandelt seyn werde, wenn man die Macht, die die Regierung in Händen hat, schwächen wollte, dieweil die Ruhe, dero man itzo genieſſet, gröſten Theils daher rühret. Man würde, wenn man dieses thäte, den öffentlichen Credit antasten, welcher auf die Sicherheit der Regierung gegründet ist, und wenn diese Sicherheit sollte wanckend gemacht werden, so würde man gar bald die Actien derer öffentlichen Fonds auf 10. oder 12. procent fallen sehen, wodurch man der Abthuung derer Nationals Schulden ein unüberwindliches Hinderniß in Weg legen würde, als welche sich bloß durch den guten Credit bewerckstelligen läßt.

Es ist augenscheinlich, daß die Regierung vor der letztern Vermehrung der regulirten Mannschafft, ohne die Städte von ihren Besatzungen zu entblöſſen, und die Person des Königs und die Haupt Stadt des Reichs in die äusserste Gefahr zu stürtzen, kein Corps von 3000. Mann aufbringen können, um sich damit wieder eine nicht vorher gesehene und gählinge Unternehmung von

aussen

auſſen oder von innen zu verwahren. Folglich war dieſe Vermehrung, wenn man ſolchen Ubeln zuvorkommen wollte, unumgänglich nothwendig.

Ubrigens darf man ſich über der Anzahl der Mannſchafft, die gegenwärtig auf denen Beinen iſt, keinesweges beunruhigen oder ſich dadurch in Furcht ſetzen laſſen, dieweil dieſe Macht um ein groſſes Theil geringer iſt, als die, welche die Crone vordem gehabt hat.

Die Königin Eliſabeth, die viele innerliche und äuſerliche Feinde hatte, warb ſo viel Volck an als ſie wollte, und hielt noch dazu in denen Niederlanden ein anſehnliches Corpo, ohne daß man dawieder etwas zu ſagen gehabt. Eben damit erhielt ſie ſich auf dem Throne, und trug über alle ihre Feinde den Sieg davon.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß wenn Carl I. ſich ein gleichmäßiges Bezeigen hätte belieben laſſen, ſolches ihm ſeine Crone und ſein Leben würde errettet haben, indem er beydes, aus Mangel einer zu Unterdrückung derer Aufwiegler zulänglichen Anzahl von Trouppen, verlohren. Dieſes war der hauptſächlichſte Quell des Unglücks, in welches nach der Hand das Volck geſtürtzet wurde.

Wie Carl II. wieder eingeſetzt ward, befanden die, ſo das Parlament beherrſchten, nicht zuträglich, eine groſſe Anzahl von Mannſchafft auf denen Beinen zu haben, und gaben der Crone das Recht Volck zu werben, welches ſie vor alten Zeiten gehabt, wieder: wiewohl hierunter etwas heimliches verborgen war.

Der König Jacob II. hatte eine Armee von 20000. Mann, die ihm ſeine Krone würde verſichert haben, wenn er ſich nicht durch die Beleidigung derer Grund-Geſetze das gantze Volck auf den Halß geladen hätte.

Die Abdanckung der Armee hatte den König Wilhelm und deſſen Miniſter gedrungen, daß ſie ſich in den Theilungs-Tractat einlaſſen müſſen, und Franckreich hatte allem Anſehen nach eben daher zu Brechung dieſes Tractats einen Muth bekommen: welches denn wiederum zu einem Kriege Anlaß gegeben, und beynahe zwey Dritheile von denen Schulden verurſachet, unter welchen das Volck gegenwärtig ſeufftzet.

Unter der Regierung der Königin Anna hatte ebenfals die Abdanckung der Armee eine gleiche Würckung gehabt, und Ludewig XIV. ein Hertz gemacht, daß er dem Prätendenten Volck und Schiffe gegeben, mit welchen derselbe Groß-Britannien verschlingen sollen. Wenn nun die Regierung sich gegenwärtig auch schwächete, so würde sie auch dergleichen Anfällen wiederum unterworffen seyn.

Dafern man hierinne unsern Feinden glauben soll, so erhellet, daß sie sich ohnfehlbar eingebildet in dem Vorhaben das sie gehabt, die Regierung über den Hauffen zu werffen, glücklich zu seyn, wenn sie nur einen Beystand von 3=4000. Mann ausländischer Trouppen gehabt, und nach der Art, wie man itzo Volck zu Schiffe bringen kan, ist es, so eine gute Flotte als wir auch haben, dennoch unmöglich einen benachbarten Printzen zu verhindern, daß er nicht, wenn ihm die Lust dazu ankäme, 4=5000. Mann in Engeland bringen sollte.

Zuletzt, so muß man aus dem was geschehen ist, versichert seyn, daß der König und seine Ministri, wenn sie die Trouppen die itzo auf den Beinen sind, darauf erhalten, hierunter kein ander Absehen führen, als die allgemeine Sicherheit, und damit sie dem Volck dadurch Gelegenheit verschaffen, in Ruhe und Friede seine Arbeit zu treiben, damit die Handlung blühen, die Arbeitsamkeit immer mehr ermuntert werden, und damit man sich nach und nach von dem erlittenen Verlust erhohlen möge.

Der theure Rüst-Zeug der Toryschen Parthey der Herr Hertzog von Wharton, glaubte daß er einen sonderbahren Beruf hätte, die Rede des Mylord Townshend nicht unbeantwortet zu lassen. Demnach bemühte er sich, wie bereits Lord Trevor gethan hatte, zu zeigen, daß es in Ansehung der grossen Sicherheit des Reichs und derer glückseligen Umstände, die sich von aussen ereigneten, gar nicht nöthig sey eine so grosse Anzahl

zahl von Trouppen zu erhalten: und zwar um so viel weniger, weil allem Ansehen nach der allgemeine Friede, welcher in Europa gegenwärtig herrschete, und den man zum Theil der Weißheit und dem Ansehen des Königs zu dancken hätte, von einer langen Dauer seyn würde.

Er suchte die Wahrscheinlichkeit seines Satzes auf folgenden Betrachtungen fest zu setzen. 1) „Giengen seit des Hertzogs von Orleans Todt die „Sachen in Franckreich ihren gewöhnlichen „Gang, und der Hertzog von Bourbon, welcher „diesem Herrn in der Verwaltung derselben ge„folgt, schiene gantz geneigt zu seyn, die Freund„schaft und das gute Vernehmen, welches sein„Vorfahr zwischen beyden Cronen errichtet, bey„zu behalten: 2) Was die Cron Spanien anlan„ge, so würde allem Ansehen nach die Abdanckung„des Königs Philipps von der Krone, den Frieden„von Europa befestigen, indem durch dieselbe das Ministerium, welches denen Angelegenheiten„des Prätendenten so wohl gewollt, von der Re„gierung entfernet wäre. 3) Was den Kayser an„betreffe, so hätte man gar nicht Ursache zu glau„ben, daß die Ostendische Sache die allgemeine„Ruhe stöhren werde.“

Nachdem er noch einige Gründe angeführt, setzte er hinzu, er wäre bereit denen Häuptern und denen Officieren der Armee Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und bekennte, daß sie für das Wohl ihres Vaterlandes eyfrig gesinnt wären, daß auch einige unter ihnen den Grund desjenigen Glücks gelegt, dessen man gegenwärtig sich zu er-

freuen hätte, indem sie sich geweigert, dem verstorbenen König Jacob in seinen Unternehmungen behülflich zu seyn ꝛc.

Mylord Bathurst, welcher nach dem Hertzoge redete, billigte desselben Vortrag, und brachte unter andern zum Beweiß von der Unnöthigkeit so vieler Trouppen dieses bey, daß man gleichwohl mit einem gewissen Geschicht-Schreiber, der die Geschichten von der letztern Veränderung im Reiche umständlich aufgezeichnet, gestehen müsse, daß in Ansehung der vielen Mannschafft, die der König Jacob auf denen Beinen gehabt, diese Veränderung nicht anders als durch ein Wunderwerck gerathen sey; und weil sich nun nicht alle Tage Wunder-Wercke zutrügen, so müste diesen Mangel die menschliche Klugheit ersetzen, und suchen zu verhindern, damit sich nicht etwa itzo eine Gefahr von dergleichen Art äusern möge, als die damahlige würde gewesen seyn, wenn nicht die Göttliche Vorsehung sichtbarer Weise dazwischen gekommen wäre ꝛc.

Der Staats-Secretarius Mylord Carteret nahm sodann das Wort, und ließ sich nicht weniger angelegen seyn, den Grund auf den die gegenseitige Parthey sich beruset, und den sie aus der allgemeinen Sicherheit hergeleitet, zu wiederlegen. Er erwehnte unter andern, daß eben diese allgemeine Ruhe von der Sicherheit herkomme, in welcher sich die Regierung befindet, und die man denen Trouppen zu dancken hätte, die eben daher zu Erhaltung dieser allgemeinen Ruhe nothwendig worden wären.

Hierauf

Hierauf gieng er die Vortheile durch, die von der Sicherheit der Regierung herstammeten; nehmlich die Hochachtung, welche auswärtige Printzen und Staaten vor Ihr. Königl. Majest. trügen, das grosse Gewichte, das Dieselben bey denen öffentlichen Handlungen hätten, und endlich die Wiederherstellung des Credits, wodurch die Mittel und die Gelegenheit an die Hand geschafft worden, daß man nunmehro angefangen die öffentlichen Schulden abzutragen, und das Volck bey der beschwerlichen Last, unter der es seufftzet, zu erquicken. Aller dieser Vortheile würde man, wie er hinzufügte verlustig werden, wenn man die Sicherheit der Regierung im geringsten antastete.

Er wäre nicht gesonnen, dasjenige zu leugnen, was ein gewisser edler Pair behauptet, daß man vor der letztern Vermehrung ein Campement von 3--4000. Mann auf dem Hyde-Parc errichtet: aber man müste dabey auch erwägen, daß diß bloß geschehen um den König und die Stadt Londen zu bewahren, und daß man dieses Volck nicht würde haben von dar können wegziehen lassen, ohne das Königliche Hauß und die Haupt-Stadt des Reichs in die äuserste Gefahr zu stürtzen.

Es schiene zwar wohl der gegenwärtige glückseelige Zustand von Europa einen langwierigen Frieden zu versprechen, aber die menschlichen Umstände wären so gar grossen Veränderungen unterworffen, daß öfters die allergröste Stille durch tobende Sturm-Wetter verunruhigt würde: und im Fall iemand mit Engelland bräche, so würde es demselben leicht fallen Trouppen in das

Reich zu bringen, um daselbst zum Besten des Prätendenten einen Aufstand zu erregen, der ohne dem eine allzugrosse Zahl von Anhängern hätte, welche alle Augenblicke, so bald sie sich von einem fremden Printzen würden unterstützet sehen, bereit seyn würden die Masque abzunehmen.

Mylord Carteret brachte zu diesem Ende die 3. folgenden Exempel bey, aus welchen er darthat, daß man sich nimermehr gewiß versprechen könte einen Einfall zu verhindern, so eine gute Flotte man auch im Meer hätte. I. „ Hatte der Kö„nig Jacob in dem Einfluß der Themse eine zahl„reiche Flotte liegen, und ohngeachtet derselben „setzte gleichwohl der Printz von Orange seinen „Weg fort, und landete ungehindert zu Torbay. „ II. Wie A. 1708. Ludewig XIV. unternahm den „Prätendenten in Engeland einzusetzen, so erhielt „er ohngeachtet aller Bemühungen, die wir da„gegen anwenden konten, dennoch seinen haupt„sächlichsten Endzweck, daß er nehmlich in Schott„land landete, und alles, was wir thun konnten, „war, daß wir eines von seinen Schiffen, welches „sich verlohren hatte, wegnahmen. III. Als An. „1719. der Cardinal Alberoni damit umgieng, „daß er Groß-Britannien wegnehmen wollte, „brachte er ohne die allergeringste Wiedersetzung „Volck in Schottland, und hätte in Engelland „noch eine viel grössere Anzahl ans Land gesetzt, „wenn nicht die wiederwärtigen Winde sein Vor„nehmen vernichtet hätten.

Mylord Carteret beschloß endlich seine Rede damit, daß er sagte: Es würden zwar die Troup-

pen,

pen, die man itzo auf denen Beinen hätte, nicht zulänglich seyn dem Einfall eines mächtigen Feindes zu wiederstehen, sie könten aber doch den ersten Anfall aufhalten, und verschaffen, daß man Zeit erhielte sie zu vermehren: Mit einem Worte, die Beybehaltung der Armee würde Ihro Majestät das Vertrauen zu erkennen geben, das das Volck in Sie gesetzt, anstatt, daß wenn man einen Theil davon abdanckte, solches von einem in die Regierung gesetzten Mißtrauen zeugen, und denn hernach dieses Mißtrauen bey denen auswärtigen Höfen seine unfehlbare Würckung thun würde.

Als Mylord Carteret seine Rede vollendet hatte, hub der Graf von Strafford seinen Spruch an, in welchem er dieselbe zu wiederlegen bemüht war, aber nicht viel andere Gründe, als derer Lords Trevor, Wharton und Bathurst ihre, anzuführen wuste. Dem ohngeachtet gab sich der Hertzog von Argyle die Mühe, das was die Lords Townshend und Carteret vorgebracht hatten, zu vertheydigen, und gebrauchte sich unter andern folgender Ausdrückungen: Wenn er sehen würde daß das gantze Volck einstimmig der Meynung wäre, daß die Erhaltung derer Englischen Gesetze, Freyheiten, Vermögen und Religion, einzig und allein an der Erhaltung der gegenwärtigen Regierung und der Protestantischen Erb-Folge in dem Durchlauchtigsten Hause Ihrer Majestät hingen, so wolte er von Hertzen gern zu Abdanckung derer streitigen 4000. Mann seine Einwilligung geben: Aber er befürchtete sehr, daß viele diese Abdanckung bloß deßwegen wünschten, daß sie der

Regierung die Kräffte benehmen, und dadurch Gelegenheit haben möchten ihr Vaterland in neue Verwirrungen zu stürtzen: Also würden die Herren von der wiedrigen Parthey, anstatt daß sie auf diese Abdanckung drängen, weit besser thun, wenn sie bey der Zurückkehr in ihre Provintzen, wo ohne Zweiffel ihr Ansehen sehr groß seyn dürffte, das Volck versicherten, daß solches unter dem glückseeligen Regiment Ihrer Majestät nichts zu besorgen hätte, und daß desselben Vermögen und Freyheiten genugsam gesichert wären.

Weil der Hertzog sich in seiner Rede an den Grafen von Strafford hauptsächlich gewendet hatte, so suchte derselbe sich zu rechtfertigen, und versicherte, daß er, so viel ihn anlange, gleiche Meynung führe, und daß er den blossen Gedancken, von einem Bürgerl. Kriege verabschene und verfluche, indem das Ende eines solchen Krieges, wie es auch immer beschaffen sey, wie dem Vaterlande insgemein, also einem ieden insonderheit verderblich seyn müsse.

Zuletzt nach vielem Wiedersprechen, ward die Bille, in welcher die 4000. Mann aufs neue bewilligt worden, dennoch durch die meisten Stimmen angenommen, und die Lords Ebor, Cestrien, Scarsdale, Trevor, Foley, Bristol, Lithfield, Gower, Compton, North and Grey, Montjoy, Wharton, Guilford, Bathurst, Boyle, Weston, Urbridge, Allesford und Bingley, hatten die Ehre durch eine dawider eingewendete Protestation ihren patriotischen Eigensinn an den Tag zu legen.

Es

Es ist bey Gelegenheit dieses Streites etliche mahl von der Tilgung derer Reichs-Schulden Meldung geschehen. Zu dessen mehrerer Erläuterung dieses zu wissen, daß das Unter-Hauß in einer grossen Committe über diese höchstwichtige Angelegenheit Rath gepflogen. Bey dieser Committe hat Herr Walpole ein Verzeichniß dieser Schulden und derer öffentlichen Fonds übergeben, und zu gleicher Zeit gewiesen, wie dieselben zu tilgen seyn möchten. Seine Vorschläge haben durchgängigen Beyfall gefunden, und man hat deßwegen folgende Schlüsse abgefaßt;

Erstlich, daß man zu Tilgung derer Landes-Schulden den 5. April alle wiederkäufliche Annuitäten zu 5. pro cent jährlich, und vor welche die allgemeinen Fonds haffren, auch die, so in der Süd-Compagnie vormahls nicht abgeschrieben, gegen Erlegung des Capitals an sich lösen solle. II.) Soll zu gleicher Zeit das Capital und Interesse jährlich von denen blinden Losen der Lotterie von 1400000. Pfund Sterlings, so für das 1714. Jahr gehoben, und in der Süd-Compagnie subscribiret worden, bezahlet werden. III.) Das Geld, so alsdenn von denen öffentlichen Fonds im Exchequer übrig bleibet, soll zu Bezahlung des Capitals, so ohngefähr 600000. Pfund Sterlings ausmachen wird, zum Theil angewendet, das übrige aber von der Englischen Banco zu 2. und 3. Vierthel pro cent vorgeschossen werden. IV.) Das Capital von ohngefähr 1775000. Pfund Sterlings, wovor die Banco ihre Billets ausgestellet, und dagegen jährlich eine Rente von 88751. Pfund Ster-

lings zu genieſſen gehabt hat, ſoll derſelben auf Johannis 1725. wieder bezahlet werden, und dieſes zwar, dieweil ehedem ausgemacht worden, daß ſolches derſelben ein Jahr vorher kund gethan werden ſolle.

Denen Ubelgeſinnten iſt mit nichts weniger als mit Friede und Einigkeit gedienet, daher ſie, ſobald ſie gewahr werden, daß in dem Reich eine Zeitlang alles ruhig iſt, mit allem Vermögen arbeiten, daß man dieſe Ruhe nicht gar zu lange genieſſen möge. Das haben ſie ohnmöglich erdulden können, daß das Parlament bey dieſer Verſaumlung, von welcher wir ietzo gehandelt, zur Sicherheit und Wohlfarth des Reichs ſo weiſe Anſtalten gemacht. Dieweil ihnen nun ſehr viel daran gelegen geweſen, daß das Volck ja nicht ſein Beſtes erkenne, und die Vorſichtigkeit und Aufrichtigkeit des Parlaments preiſen möge, ſo haben ſie um demſelben alle die vortheilhaffte Einbildung zu benehmen, die ſolches davon faſſen könte, ausgeſprengt: Es wolle der Hof, ehe das Parlament prorogirt würde, noch verſchiedene Sachen vortragen, die denen Vortheilen und der Ehre des Volcks höchſtnachtheilig ſeyn dürfften, und eben deßwegen würde er ſuchen die Seßiones in die Länge hinaus zu ſchieben.

Allein der Hof hat dieſen ehrlichen Leuten nicht einmahl die Zeit gelaſſen, ihr künſtlich ausgeſonnenes Vorgeben dem Volck recht beyzubringen, indem ſich der König am 5. May in das Parlament begeben, und daſſelbe prorogiret, nachdem er vorhero zu 11. Acten, welche das gemeine Weſen

be-

betreffen, und zu 14. Acten, so Privat-Sachen angehen, seine Bewilligung ertheilt. Unter denen ersten ist diejenige die vornehmste, welche wegen des Wallfisch-Fanges in Grönland abgefaßt worden. Man verspricht sich von demselben ausser dem Vortheil, den das Volck davon zu ziehen hat, auch noch diesen Nutzen, daß dadurch eine grössere Anzahl Matrosen, als in welcher die Krafft des Reichs bestehet, werde gebraucht werden können. Die Acte wegen Veränderung des Zolls auf Thee, Caffe und Chocolat, ist von nicht geringer Wichtigkeit, weil dadurch die Königlichen Einkünffte ansehnlich vermehret werden dürfften, anstatt daß der Zoll von diesen Waaren in 7. Jahren kaum 900000. Pfund Sterlings eingebracht.

Am 23. Nov. des verwichenen Jahres, begaben sich Ihro Königliche Majestät, nachdem das Parlament vorher zu unterschiedenen mahlen war prorogirt worden, in das Ober-Hauß, wohin Sie die Kammer derer Gemeinen beschieden, und durch folgende Rede, welche der Lord Cantzlar ablegte, das Parlament wieder eröffneten:

Mylords und meine Herren!

Ich bin überzeugt, daß ihr dasjenige Vergnügen mit mir theilet, welches ich über den glückseeligen Zustand der Sachen empfinde.

Der Friede, in welchem wir mit allen auswärtigen Staaten stehen, eine vollkommne Ruhe im Reiche, und der beständige Genuß aller derer Privilegien, die beydes den weltlichen Staat und die Kirche angehen, alles dieses sind gantz besondere Kennzeichen der göttlichen Hulde

Hulde und Obhut: und wenn GOtt ferner unſere vereinigte Bemühung ſeegnen wird, ſo zweifle ich gar nicht, daß mein Volck noch lange Zeit alles dieſes Gute und die glückſeligen Folgerungen davon genieſſen werde.

Dieſes, daß unſre Macht zu Waſſer und zu Lande zu Beſchützung und Sicherheit des Reichs künfftighin eben ſo ſtarck ſeyn wird, als ſie es geweſen, wird uns allemahl ein beſonders Anſehen bey denen auswärtigen Staaten zuwege zu bringen, und uns alle Furcht, ſo Wir in dem Reiche ſelbſt haben könten, benehmen. Da Wir beſtändig fortfahren vor Verwaltung derer öffentlichen Einkünffte, und vor die Erquickung und mehrere Ermunterung der Handelſchafft gleiche Sorge zu tragen, ſo müſſen dadurch nothwendig ſolche arbeitſame Neigungen eingepflantzt werden, daß Wir nicht allein im Stande ſeyn werden die Landes Schulden nach und nach abzutragen, ſondern daß Wir auch dadurch die Macht, den Reichthum und den Einfluß dieſes Reichs in die Händel derer andern Welt-Reiche, anſehnlich vermehret ſehen werden.

Meine Herren von der Kammer derer Gemeinen!

Ich habe meinen Rechnungs-Beamten befohlen, daß ſie das Verzeichniß derer auf das folgende Jahr erfoderten Koſten zu rechte machen, und euch überlieffern ſollen: Und weil dieſelben das Maaß gar nicht überſteigen, welches, wie Uns die Erfahrung gelehret, zur Sicherheit dieſes Reichs unumgänglich nothwendig iſt, ſo zweifle Ich nicht, ihr werdet mit guten Hertzen einwilligen, daß die Subſidien auf die Weiſe gehoben werden, die meinem Volcke am erträglichſten ſeyn wird.

Ich kan nicht umhin euch von einer Sache Erwähnung zu thun, die verdienet daß ihr beſondere Acht darauf habet. Es liegt mehr als zu ſehr am Tage, daß die Capitalien die zu Ausbauung des Hoſpitals zu Greenwich, und zu der Verſorgung einer ziemlichen Anzahl Matroſen, beſtimmet ſind, zu einem ſo wichtigen und nöthigen Wercke in Friedens-Zeiten, nicht zulänglich

ſind:

ſind: Alſo wäre es zu wünſchen, daß man ein ander Mittel zu Erquickung und Unterhaltung unſerer Matroſen ausfindig machen könte, welche in denen Dienſten ihres Vaterlandes unbrauchbar worden, und unter der Laſt des Alters und anderer Schwachheiten unterliegen müſſen.

Mylords und meine Herren!

Ihr müſſet ohnfehlbar überzeugt ſeyn, daß die Glückſeeligkeit, die Wir genieſſen, die Frucht ſey von eurer Einigkeit und von eurer Beſtändigkeit: Es iſt alſo gantz und gar unnöthig, daß man euch die Einigkeit und Fertigkeit in allen euern Berathſchlagungen empfehle. Ihr habt mit ſo viel Eifer und mit ſo viel Geſchicklichkeit, die Vortheile eures Vaterlandes auch in denen allergefährlichſten Umſtänden behauptet, und habet dieſes ſo klar an Tag gelegt, daß Ich nicht die allergeringſte Urſache habe zu zweiffeln, daß ihr nicht nebſt mir alles das vollkommen und kräfftig beyzutragen ſuchen werdet, womit dem gemeinen Weſen ein Dienſt geſchehen, und das Wohl meines Volcks befördert werden kan.

Die von dem Ober-Hauſe dem Könige hierauf überreichte Adreſſe, iſt folgenden Innhalts:

Eure Königliche Majeſtät unterthänigſte und getreueſte Unterthanen, wir die geiſtlichen und weltlichen Pairs, ſtatten Ew. Königl. Majeſtät für die von Dero Thron gethane allergnädigſte Anrede allerunterthänigſten und aufrichtigſten Danck ab. Der gegenwärtige Friede mit denen auswärtigen Staaten, der vollkommentliche und der allgemeine Uberfluß im Reich, ingleichen der ungekränckte Genuß aller unſerer Gerechtſamen und Freyheiten, ſind in unſern Augen ſo unſchätzbare Güter, daß wir um unſere Glückſeeligkeit recht vollkommen zu ſehen, nichts mehr wünſchen, als daß Ew. Majeſtät noch eine lange und geſegnete Regierung über Dero unterthänigſte und getreueſte Unterthanen führen mögen. Wir erachten uns verbunden zu erkennen, daß wir dieſen unſern glückſeeligen Zuſtand, nächſt dem göttlichen Se-

gen,

gen, vollkommen denen weiſen Anſtalten ſchuldig ſind, welche Ew. Königl. Majeſt. zu Beförderung der wahren Vortheile dieſes Reichs angewendet haben.

Die zarte und mitleidige Sorgfalt, welche Ew. Kön. Majeſt. für diejenigen Matroſen tragen, ſo ſich durch ihre Tapfferkeit in allen Theilen der Welt bey denen Dienſten ihres Vaterlandes hervorgethan, kan nicht anders, als Dero Unterthanen anfriſchen, daß ſie ihrer Schuldigkeit ins künftige deſto mehr nachkommen. Ew. Kön. Maj. werden geruhen zu glauben, daß wir denjenigen Eyfer, welcher uns bishero zu Beſchützung und zur Sicherheit des Volcks angetrieben, beſtändig behalten, auch uns, ſo viel nur in unſerm Vermögen ſtehet, willig und gern dahin bearbeiten, und alles mit beytragen werden, was die wahren Vortheile des Reichs noch mehr befördern, und die Ehre von Ew. Königl. Majeſt. vergröſſern kan.

Hierauf antworteten Ihr. Königl. Majeſtät alſo:

Mylords,

Ich ſage euch für eure getreue und unterthänige Adreſſe Danck: Ihr könnet euch leicht die Rechnung machen, daß ich auch künfftighin ſolche Anſtalten machen werde, welche, wenn der Höchſte meine Bemühung ſegnen wird, die wahre Wohlfahrt aller meiner Unterthanen am meiſten befördern können, ingleichen, daß ich das Wachsthum ihrer Glückſeligkeit für den gröſten Ruhm meiner Regierung halten werde.

Die Adreſſe des Unter-Hauſes war folgender Geſtalt abgefaßt.

Ew. König. Majeſt. allerunterthänigſte und getreue Unterthanen, wir die Gemeinen von Groß-Brittannien, ſtatten Ew. Königl. Maj. für Dero gnädigſte Anrede bey Eröfnung des Parlaments, gebührenden Danck ab. Da Ew. Königl. Maj. väterliche Sorgfalt für Dero Unterthanen, ingleichen das unausſprechliche Vergnügen, ſo wir unter dero gnädigſten Regierung genieſſen, eine ausnehmende Erkänntlichkeit von uns fodert, ſo bezeugen wir, die Glieder des Unter-Hauſes, gegenwärtig Ew. Königl.

Königl Maj. unser danckbahres und getreues Gemüthe nebst dem bey dieser Gelegenheit erfoderten Eyfer u Liebe.

Ew. Königl. Maj. werden allergnädigst erlauben, daß wir Deroselben, wegen des erwünschten Zustandes, in welchem wir uns in- und auserhalb des Reichs befinden, u. der nichts anders als viele Freude und Vergnügen verursachen kan gratuliren. Wir würde unserer Pflicht schlecht nachkomen, und unser eigenes Wohlseyn nicht empfinden, wenn wir nicht mit völliger Zufriedenheit beflissen wären, die Früchte der Weißheit Ew. Kön. Maj. womit Sie uns zu unsrer Wohlfahrt geleitet und geführet, einzusammeln.

Der Friede mit allen auswärtigen Staaten, der allgemeine Uberfluß und Ruhe im Reich, nebst einem vollkommnen, friedlichen Genuß alles dessen, was uns werth und angenehm seyn kan, sind gantz besonders ausnehmende Merckmahle der Regierung Ew. Königl. Maj. Damit man das Gedächtniß hievon verewigen möge, so wird das Unterhauß sich unter Göttlichem Seegen äuserst bemühen, daß die gesegneten Folgen der gegenwärtigen Glückseligkeit auf die späteste Nachkommenschafft fortgepflantzt werden, und auch in denen künfftigen Zeiten gleichsam zu Ehren-Mahlen von der höchst-rühmlichen Regierung Ew. Königl. Maj. dienen mögen.

Der angenehmste Gehorsam, den man Ew. Königl. Maj. leisten kan, ist der, daß man die Vortheile und den Ruhm unsers Vaterlandes zu erhalten suche. Das Unter-Hauß wird deswegen mit möchligster Fertigkeit zu Erhebung derer jenigen Subsidien-Gelder schreiten, welche zur Ehre und Sicherheit des Reichs dienen werden. Wir werden gleicher Gestalt uns bemühen, durch eine fügliche Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, die Landes-Schulden nach und nach abzutragen, und unsere Reichthümer durch Unterstützung und Beförderung der Handlung zu vermehren. Ins besondere werden wir auch alle unsere Kräffte zur Verbesserung der Schiffarth anwenden. Wir sind gleichfals bereit Ew. Königl. Maj. in allen denjenigen Dingen, welche die Sicherheit

und

und Ehre Ew. Königl. Majest. und Dero Reichen zum Zweck, willigst beyzustehen haben.

Die Antwort Ihr. Königl. Majest. auf diese Adresse, war folgende:

Ich sage euch Danck für eure getreueste und unterthänigste Addresse. Ich habe nieimahls gezweiffelt, daß in allen Vorfällen, wo das Aufnehmen und die Vortheile dieser Reiche eure Sorgfalt erfodern, ich an euch noch eben dieselben Kennzeichen von Treue und Ergebenheit gegen mich antreffen würde, die ich bishero bey aller Gelegenheit sattsam erfahren habe.

Nachdem nun solcher Gestalt von beyden Seiten die gewöhnlichen Complimenten abgeleget worden, war das Parlament zuförderst mit Einrichtung derer Subsidien auf das instehende Jahr beschäftigt, zu welchem Ende das Unter-Hauß, wie gebräuchlich, in einer grossen Comitte zu Rathe ging. Der Kriegs-Secretarius Herr Pelham, trug die Sache für, und zeigte, daß der Kriegs-Staat in dem 1725. Jahre auf eben denselben Fuß stehen bleiben müßte, auf welchem er in dem damahls laufenden Jahre stand. Damit hub sich das Gezäncke an. Herr Treby und der Ritter Edmund Bacon fielen dem Kriegs-Secretario bey. Allein Herr Plummer und einige andere stritten dawieder mit der grösten Heftigkeit. Die hauptsächlichsten Personen in diesem Spiele waren auf Seiten derer Whigs oder des Hofs der gemeldete Herr Pelham, die Herren Treby und Yonge, der Ritter Bacon und der General-Major Wade. Auf der andern Seite waren, Herr Plummer, Freeman, Suell, Schippen, Hungerford und Cornwall, der Ritter Joseph Jekyll,

der

der Ritter William Barcker, und Mylord Morpeth des Grafen von Carlisle älteſter Sohn.

Dieſe letztern Herren kamen, ſo viel die Anzahl derer Trouppen betrifft, welche man behalten ſollte, nicht in allen überein. Freeman und Snell, welcher beyden Leute Zungen am feurigſten waren, beruheten drauf, daß man die Armee bis auf 7 -- 8000. Mann herunter ſetzen ſollte, wie ſie nach denen Zeiten des Ryswickiſchen und des Utrechtiſchen Friedens-Schluſſes geweſen wäre: aber der Ritter Joſeph Jekyll und einige andere, die ſo gar heftig nicht waren, verlangten bloß, daß man die 4000. Mann wieder abſchaffen ſollte, welche wegen des letztern Aufſtands waren angeworben worden.

Snell, dem die regulirte Mannſchafft ein allzugefährliches Ding ſchiene, jammerte gar ſehr über die Unordnung, die die Kriegs-Leute in der Grafſchaft und in der Stadt Gloceſter verurſacht. Hievon brachte er zwey ſehr überzeugende Exempel bey. Das eine beſtand darinnen, daß die Dragoner die in dieſen Gegenden gelegen, einigen Bürger- und Bauers-Leuten mit Liſt und Gewalt Geld abgedrungen. Das andre, welches noch herrlicher, war, daß ein Officier die hochſtrafbahre Frevel-That begangen, und an einem Freuden-Feſt denen Tambours der Bürgerſchafft in Gloceſter, nicht erlauben wollen die Trummel zu rühren, unter dem nichtigen Vorwande, daß allein die Tambours von ſeiner Beſatzung trummeln dürften. Allein Herr Snell, der da hatte lauten hören, hatte vergeſſen auf das Zuſammenſchlagen

Achtung zu geben. Denn was sein erstéres Exempel anlangt, so ward ihm gewiesen, daß die Bürger zuerst angefangen denen Trouppen übel zu begegnen, und sie verdrießlich zu machen, indem sie bey dem Lager ein aufrührisches Liedlein singen und spielen lassen: Auf das andere ward ihm geantwortet, daß der Officier, der sich des Juris prohibendi bey dem Trummelschlag, so unrechtmäßiger Weise angemasset, würde seyn eaßirt worden, wenn der Magistrat nicht damit zu frieden gewest, daß er sich dieserhalben bey ihnen entschuldigt, denen erbaren, von ihm beleidigten Stadt-Tambours Reparation d' honneur gethan, und versprochen, daß er sie künftig ungestört nach ihrem Belieben wollte trummeln lassen.

Der berühmte Advocat Herr Hungerford, dessen Geschicklichkeit wir bey der letztern Verschwerung haben kennen lernen, bemühte sich daher zu zeigen, daß man keine Armee nöthig habe, weil das Reich sich von innen und aussen in dem allergewünschtesten Ruhestand befände. Deshalben, sagte er, könnte er nicht sehen, wozu die Regierung eine regulirte Mannschafft brauchen wolle, wenn sie solche nicht etwa zu Auslöschung des Feuers, welches über die Kupffer-Müntze in Irrland angeglommen, nöthig habe.

Die Einwürffe, welche der Ritter Jekyll und seine Anhänger der Hof-Partey am meisten entgegen setzten, giengen erstlich überhaupt auf die Gefahr, in welcher ein freyer Staat durch regulirte Trouppen gesetzt würde, und denn insonderheit darauf, daß sie bey denen gegenwärtigen

Umstän-

Umständen gantz unnöthig wären, indem Ihr. Königl. Majest. in der vom Throne gehaltnen Rede selbst versichert, daß man mit allen auswärtigen Staaten im Frieden stände, und im Reich sich einer vollkommnen Ruhe zu erfreuen hätte. "Anstatt nun, daß man denen Nachkommen gefährliche Beyspiele hinterliesse, wenn man eine so grosse Anzahl Trouppen auf den Beinen hielte, welche einmal solche Ministri zu einem übeln Gebrauch anwenden könnten, die nicht so weise und mehr ehrgeitzig wären, als die so itzo regieren; so wäre es viel rathsamer, dem Bezeugen dererjenigen Palamente zu folgen, die nach dem Rysswickischen und nach dem Utrechtischen Friedens-Schluß, die Armee auf 7--8000. Mann herunter gesetzt: und im übrigen so wäre ja, ohngeachtet dieser Verringerung, und ohngeachtet des grossen Anhangs, welchen der Prätendent dem gemeinen Vorgeben nach in Engelland haben sollte, der König Georg gleichwohl gantz friedlich auf den Thron gestiegen."

Dieser letztern Gründe wuste sich Herr Yonge mit grosser Geschicklichkeit wieder denselben Mann zu bedienen, der sie verschossen gehabt. Unter andern sagte er: "Er wäre diesen Herren gar sehr verbunden, daß sie ihm die Waffen selbst in die Hand gegeben, mit welchen man sie bestreiten könne: denn anstatt, daß die angeführten Exempel die Unnöthigkeit von regulirter Mannschaft bezeigen sollten, so erwiesen sie vielmehr, daß es sehr nothwendig sey, dieselbe zu erhalten. In

„der That hätte eben diese Reduction der Armee,
„die man nach dem Ryßwickischen Frieden vorge-
„nommen, den König von Franckreich so muthig
„gemacht, daß er den Prätendenten vor einen Kö-
„nig von Engelland ernennet, und ausruffen
„lassen: Ja sie wäre zum Theil an dem blutigen
„Kriege schuld gewesen, der sich nach des Königs
„Wilhelm Tode entsponnen. Was die Reduction
„der Armee, die nach dem Utrechtischen Frieden
„geschehen sey, anlange, so wüste man wohl, daß
„solche durch niemand anders vorgenommen wor-
„den, als durch die, denen viel daran gelegen ge-
„wesen, andere Trouppen zu haben, mit welchen
„sie ihren Endzweck eher zu erreichen gemeynt:
„Und eben diese Reduction wäre bey nahe der Pro-
„testantischen Erbfolge gefährlich zum wenigsten
„Ursach an dem Aufruhr gewesen, welcher bald
„hernach, als der König George auf eine glückli-
„che und fast wunderbahre Weise den Thron be-
„stiegen, ausgebrütet worden: Man hätte mit
„einem Worte die glückseligen Umstände, in
„welchen sich Engelland befände, gröstentheils
„der Macht zu dancken, die gegenwärtig auf de-
„nen Beinen wäre, und wenn man einen Theil da-
„von abdancken würde, so stünde alsdenn gar sehr
„zu besorgen, daß man mit ehestem im Reiche selbst
„mancherley Aufstand, und ausserhalb des Reichs
„die Ruhe von Europa gestört sehen würde.

Diese Rede des Herrn Yonge erhielt den Beyfall von dem gröstenTheil der Versammlung, und es wagte sich niemand solche zu wiederlegen. Also hatten Herr Pultney und Herr Robert Walpole,

denen

denen es sonsten auch nicht an Gründen würde gefehlt haben dieselbe zu unterstützen, nicht einmahl Gelegenheit zu reden; Endlich ward auch mit 266. Stimmen gegen 69. beschlossen, daß in dem 1725. Jahr eben so viel Trouppen als in dem gegenwärtigen unterhalten werden sollten, und zwar 18264. Mann, worunter 1815. Invaliden, ingleichen die im völligen und halben Sold stehenden Officierer begriffen. Es wurde auch beliebet, dem Könige vor selbige 654488. Pf. St. und zum Unterhalt derer Garnisonen in America, in Porto Mahon, Gibraltar, Annapolis Royal, und Plaisance, 152637. Pf. St., hiernächst 12000. Pf. vor die extraordinairen Pensionairs des Hospitals von Chelsea, und 16841. Pf. vor ausserordentliche Ausgaben, welche das Parlament im vorigen Jahre nicht ausmachen können zugestanden.

Die Engelländer haben bey denen so oftgepriesenen glücklichen Umständen, in welchen sie sich itzo befinden, eine sehr bequeme Gelegenheit ihre Handlung in fremden Landen ansehnlich zu verbessern, u. wie es ihnen in diesem Stücke niemahls ein ander Volck zuvorgethan, so kan man ihnen auch nicht schuld geben, daß sie itzo sich hierinnen saumselig oder nachläßig erzeigten. Das Wetter, welches vor einigen Jahren die Sud Compagnie, und par bricol viel gewinnsichtige aber dabey meist einfältige Leute, auf eine so erschreckliche Weise betroffen, hat sich nunmehro verzogen, und es fängt dieselbe an sich wiederum einiger massen aufzurichten, um dem Schaden den sie damahls

erlitten, wieder beyzukommen. Unter andern Mitteln deren sie sich bedienet, um zu diesem Zweck zu gelangen, ist insonderheit der Vorschlag merckwürdig, auf welchen einige unter ihnen gefallen, daß sie nehmlich mit dem Wallfisch-Fang, der andern Völckern so vortheilhaft ist, ihr Heil gleichfals versuchen wollten. Der Unter-Director der Compagnie, welches im vorigem Jahr der Ritter Johannes Eyles war, trug ihnen solches in einer im gemeldeten Jahre gehaltenen Versammlung folgender gestalt für:

„Es hätten die Directores schon unterschiedene mahl sehr reiflich denjenigen Vorschlag überlegt, der bereits in einer andern, allgemeinen, und „im Septemb. des 1721. Jahrs gehaltenen Versammlung beliebet worden, daß man nehmlich „den Wallfisch-Fang und Handel unternehmen „wolle. Dieser Handel schiene um desto mehr vortheilhaft zu seyn, weil man bey der letzten Versammlung des Parlaments in einer Acte beliebet, daß von dem Fischbein, welches auf Englischen Schiffen würde eingeführet werden, sieben „Jahrlang kein Zoll gegeben werden sollte. Die „Directores hätten derohalben beschlossen, mit „guter Bewilligung der Compagnie einen Versuch mit diesem Handel zu machen, und zwar um „folgender Ursachen wegen:

1. „Dieweil sie überzeugt wären, daß man, „wenn alles sehr wohl und sorgfältig in acht genommen würde, denen unglücklichen Zufällen „zuvorkommen könne, die ehemahls ein dergleichen Unternehmen vernichtet hätten.

II. Weil

II. „Weil die Engelländer, obgleich in dieſem „Handel ihre Nachbarn einige Vortheile über ſie „erlanget, dennoch auch auf ihrer Seite vor de„nenſelben eines und das andere voraus hätten.

III. „Weil man an denen Vortheilen dieſes „Handels, wenn geſchickte Leute darzu gebraucht „würden, nicht zu zweiffeln hätte, indem die Waa„ren ſo man davon erhielte, ſich wohl und lange „hielten, und alſo ohnfehlbar in Europa vertrieben „werden könten.

IV. „Weil die Einwürffe, welche man ehe„mahls wieder dieſen Handel zu machen gewohnt „geweſen, durch die letztere Parlaments-Acte, wel„che denſelben zu befördern ſucht, aus dem Wege „geräumt wären.

V. „Weil die Compagnie durch die Bezah„lungen, die ſie wöchentlich aus dem Exchequer „erhielte, in den Stand geſetzt würde, dieſen Han„del mit ihrer guten Bequemlichkeit zu treiben, „ohne daß ſie die ordentlichen Dividenten unter„brechen dürffte.

VI. „Weil endlich in Anſehung derer groſſen „Vortheile, welche die Nation überhaupt, und die „Compagnie inſonderheit von dieſem Handel zie„hen werde, die Directores ſich nicht entbrechen „könten, die Verſammlung einſtimmig zu erſu„chen, daß dieſelbe die Vollmachten beſtätigen „möchte, welche ſie, die Directores, erhalten, um „auf künfftiges Früh-Jahr einen Verſuch von „dieſem Handel zu wagen.„

So bald der Ritter Eyles ſeine Rede geendet hatte, nahm Herr Pitt das Wort, machte verſchie-

dene allgemeine Anmerckungen über die Vortheile, welche das Reich von diesem Wallfisch-Fang haben würde, und beschloß endlich, daß man die Vollmachten bestätigen möchte, welche die Directores bereits empfangen, und krafft welcher sie den Wallfisch-Fang unternehmen, und von dem Gelde der Compagnie so viel darzu gebrauchen solten, als sie vor nöthig befinden würden.

Der Herr Jude, Nunez, fiel diesem Vorschlag gleichfalls bey, allein Herr Hopkins setzte sich dawieder, und führte unter andern an, „daß man in „einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht so ge„schwind zufahren, sondern denen Gliedern der „Versammlung etliche Tage Zeit lassen müsse, in „welchen sie dieselbe reiflich erwägen könten: Es „wäre dieses um so vielmehr nöthig, weil über die „Sache bereits unter denen vorigen Directoren „gestritten worden, deren einige ihre Gründe „schrifftlich übergeben hätten: Er wolte hoffen, „man würde diese Gründe zum Vorschein brin„gen, und wohl überlegen, so wohl was das Un„ternehmen selbst, als die Art solches auszuführen „anlange.

Als hierauf der Ritter Eyles das, was in dieser Sache seit 1721. vorgefallen war, nach der Länge erzehlt, aber die schrifftlich abgefasten Gründe, deren Herr Hopkins erwähnt, nicht beygebracht hatte, so sagte Herr Lade: „Er erachte sich verbun„den zu bekennen, daß er einer von denenjenigen „gewesen, die sich dieser Unternehmung wieder„setzt; die von denen Wiedersprechenden ange„führten und schrifftlich abgefasten Gründe, hät-

„ten

„ten bey der Versammlung, in welcher sie abgele-
„sen worden, einen solchen Nachdruck gehabt, daß,
„wie man sich über die Sache berathschlagt, selbige
„durch die meisten Stimmen verworffen worden;
„Also käme es ihm seltsam für, daß man solche
„wieder auf das Tapet brächte, und daß die klei-
„nere Anzahl die mehrere um die Ursachen ihrer
„Meynung befragte. Dem ohngeachtet wolte
„er dennoch der Versammlung die Ursachen kund
„thun, die ihn damahls bewogen sich der streitigen
„Unternehmung zu wiedersetzen: Diese beständen
„in denen unglückl. Zufällen, die derjenigen Hand-
„lungs-Gesellschafft begegnet, welche im 25. Jahr
„der Regierung Carls II. errichtet worden, und
„welche in einer Zeit von 5. Jahren ihr gantzes
„Capital verzehrt und verlohren gehabt: Einem
„andern Unternehmen, welches man nach der Zeit
„durch eine Subscription von 45000. Pfund
„Sterling ins Werck zu richten gesucht, wäre eben
„dergleichen wiederfahren: Weil nun solche Per-
„sonen, die eine weit grössere Geschicklichkeit zur
„Handlung besessen, da sie sich in ein dergleichen
„Unternehmen eingelassen, diesem Unglück nicht
„entgehen können, so wäre dieses schon eine genug-
„sam zulängliche Ursache, warum man die Compa-
„gnie, die bereits so grossen Verlust erlitten, einer
„solchen Gefahr nicht wiederum unterwerffen
„müsse.

Einer von denen Interessenten wolte bey die-
ser Gelegenheit behaupten, es bestünde eine von
denen wichtigsten Ursachen derer vorhererzehlten
Unglücks-Fälle darinnen, daß das Fischbein da-

zumahl nicht den dritten Theil von dem gegolten, was es gegenwärtig werth ist, allein Herr Lade gab ihm darauf zu verstehen, daß aus denen Rechnungen, welche er gesehen, erhelle, daß eine Tonne Wallfisch damahls 600. Pfund Sterlings gegolten, da sie ietzo nicht vor 400. bezahlt werde.

Ein anderer Interessente stellte hierauf vor, die Compagnie möchte doch die Gütigkeit derer Gesetzgeber erkennen, und die Vortheile, die ihr in der letztern Parlaments-Acte gegönnet worden, nicht verwerffen: Aber Herr Lade antwortete hierauf wiederum; „Die Vortheile, die man so hoch „heraus striche, wären so ansehnlich lange nicht, „als man es vorgäbe, weil die Abgaben vor die „Einfuhre, welche man durch diese Acte abge„schafft, nicht mehr als 28. Pfund Sterling auf „die Tonne austrügen: Ubrigens würden die „Nachbarn denen Engelländern allemahl über„legen seyn, weil dieselben diesen Handel mit viel „leichtern Kosten treiben könten als sie, indem jene „ihre Schiffs-Rüstungen vor viel wohlfeilern „Preiß hätten, und auch mit wenigerm Sold vor„lieb nähmen als die Engelländer.

Dem obengemeideten Herrn Pitt stand diese Rede nicht an, deßwegen er den Lade wegen der Anmerckungen straffte, die derselbe über das Hauß derer Gemeinen gemacht hatte, und sodann darauf drung, daß man die Stimmen über den geschehenen Vortrag sammeln möchte. Der Unter-Gouverneur that hierauf der Versammlung kund, daß durch die meisten Stimmen der Vorschlag beliebt worden. Weil ihm nun hierinnen von vielen wie-

wiedersprochen ward, so wurde die Untersuchung hievon auf eine andere Zeit ausgesetzt, da es sich denn gleichwohl gefunden, daß der Unter-Gouverneur Recht gehabt, und daß allerdings die meisten sich den Vortrag gefallen lassen. Wir sind auch nach der Zeit berichtet worden, daß die Compagnie würcklich Schiffe auf diesen Fang ausgesendet, und wir müssen nunmehro erwarten, ob dieselben viel fangen werden, oder nicht, und ob die Vortheile davon so wichtig seyn werden, als man sich solche eingebildet.

Die Holländer, die wie die abgünstigen Bauern bey dem Ovidio, denen andern Völckern das Meer lieber gar verböthen, hatten von diesem Vorhaben der Süd-Compagnie kaum Nachricht erhalten, da ihr Resident in Engelland Herr Hopp sich in ihrem Nahmen darüber beschweren muste. Es ist ihm aber zur Nachricht gemeldet worden, man habe nach genauer Untersuchung der Sache befunden, daß seine Herren Principalen gantz keine gegründete Ursache hätten, sich dem Wallfisch-Fange den andre Völcker treiben wolten zu wiedersetzen, und denselben sich allein zuzueignen. Denn überhaupt wär bekannt, daß nicht allein die Nordländer, sondern auch viel andere Völcker diesen Fang ungehindert trieben, und dazu durch das allgemeine Völcker-Recht genugsam berechtigt wären. Was aber insonderheit diese Küsten anlange, wo die Compagnie hinzuschiffen gedencke, so finde man nirgends, daß die Holländer auf einige Weise über dieselbe ein Eigenthums-Recht erlangt: und wenn Engelland sich des Wallfisch-

Fangs

Fangs in diesen Gegenden eine Zeitlang enthalten, so wäre solches deßwegen geschehen, weil die damahligen Interessenten bey diesem Handel ihre Rechnung nicht gefunden, aber daraus sey keinesweges zu schliessen, daß die Englische Nation sich ihres Rechts begeben habe.

Damit denen ietzigen Interessenten der Muth zu ihrem Vorhaben noch gröſſer gemacht werde, so hat man in Engelland eine Schrifft wieder aufgelegt, welche vor einigen Jahren schon dieser Handlung wegen heraus gekommen, und worinnen bewiesen wird, daß in denen 56. Jahren, seit dem die Holländer an denen Grönländischen Küsten gefischt, die Anzahl derer Wallfische die sie in dieser Zeit gefangen, sich auf 32908. belauffen, die ihnen 14. Millionen Pfund Sterlings eingebracht. Das, was die Hamburger und Bremer bey diesem Fange gelöset, ist hierbey nicht mit gerechnet.

Johann Peter Purry, von Neufchatel in der Schweitz gebürtig, welcher vordem bey der Indianischen Compagnie in Franckreich General-Director gewesen, hat dem Königlichen Staats-Secretario und Cammer-Herrn Mylord Hertzoge von Newcastle, vor einigen Monaten eine Schrifft übergeben, so den gegenwärtigen Zustand von Carolina nebst denen Mitteln in sich hält, wie solcher zu verbessern. Diese Schrifft ist sehr merckwürdig, und es kan dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir ihm einen kleinen Auszug aus derselben mittheilen.

Der Verfasser sagt unter andern, die Engel-

länder

länder die Carolina besitzen, wären zwar wohl überzeugt, daß dieses Land eines derer besten Erdreiche der Welt in sich begreiffe: Aber man hätte Ursache zu zweiffeln, ob sie auf die wahrhafften Ursachen ihrer natürlichen Güte und auf die Mittel genugsam Acht gehabt, wie aller mögliche Nutzen daraus gezogen werden könne. Deßwegen nimmt er sich die Freyheit, dem Hertzoge von Newcastle vorzustellen.

I.) Wie unendliche Reichthümer aus demselben zu ziehen wären, nicht allein wegen des weiten und unermeßlichen Umfangs, so dieses Land hat, und wegen der auserlesenen Güte des dasigen Erdreichs, sondern auch wegen der Vortreflichkeit seiner Lage, die in vielerley Stücken zu mercken ist.

II.) Wie leichte es fallen würde, dieses Land, ohne daß Engelland dadurch von Einwohnern entblösset werde, mit Schweitzern, Frantzosen und andern der Protestantischen Nation zugethanen Leuten zu besetzen.

III.) Wie endlich vielleicht auf der gantzen Welt nichts sey, woran dem Staate mehr gelegen, worauf er mehr Acht haben solle, und wodurch Engelland mehr bereichert werden könne, als durch die Ausführung eines solchen Unternehmens.

Nachdem der Verfasser zum Grunde, voraus gesetzt, daß unter allen Climatibus in der Welt eines unter allen das beste seyn, und daß dieses beste Clima nothwendig unter dem 33. Gradu Latitudinis oder da herum angetroffen werden müsse, so macht er hier aus diesen Schluß, daß Carolina und Mexico

Mexico von Norden, Chili aber und Rio de la Plata von Suden überhaupt die allervortreflichsten Gegenden in America seyn müssen, dieweil dieselben ungefähr unter dem 33. Gradu Latitud. liegen.

Diesen Satz deutet er hernachmahls insbesondere auf Carolina, und die umliegenden Länder vom Nord-Meer an biß an das Süd-Meer. „Carolina, sagt er, ist gantz gewiß, und ohne Ausnahme, alles was in dem Nordlichen America das beste ist, sintemahl es in einer Parallele des 33. Grads zum wenigsten 600. Meilen im Umfange begreifft. Dieser Gradus macht durch die vortrefliche Wärme und durch die sehr wohl gemäßigte Lufft, so wohl das Erdreich, als die Menschen, die unter demselben wohnen, fruchtbar, sie mögen sonst aus einem Theil der Welt herkommen, wo sie wollen, indem man anderer Länder ihre mehrere oder wenigere Güte bloß darnach urtheilen muß, wie weit sie von diesem Grade entfernt sind.

Hierauf bemerckt er ferner, „daß Carolina in eben diesem Grade sehr wenig Gebürge, sondern viele Ebenen, und kleine Höhen und Hügel habe, deren Erdreich gröstentheils sehr edel sey, und bloß Menschen erfodere, die wohl zu bauen wissen, daß da alles vom Wildpret, von Hirschen von Gemsen ꝛc. von wilden Ochsen wimmele; daß das gantze Land von denen schönsten Flüssen befeuchtet werde, die mit denen vortrefflichsten Fischen erfüllet sind, und daß dasselbe in seinen allerengsten Grentzen von Morgen gegen Abend,

„den

„den gantzen Umfang desjenigen Landes in sich be-
„greiffe, welches ehedem Florida geheissen, und
„von denen Frantzosen nachmahls Louisiana be-
„nennt worden, von denen Engelländern aber mit
„mehrerm Rechte Georgien oder Georgina be-
„nennt werden könnte, in Krafft derer geschriebe-
„nen Uhrkunden, welche man 1664. und 1666.
„unter Carls II. Regierung einigen, denen ein
„Stück dieses Landes eingeräumt worden, ertheilt
„gehabt.

„Die Frantzosen, fährt der Verfasser fort, sind
„zwar in dem Besitz von dem Munde des Flusses
„Misisippi, aber ausser dem, daß das Erdreich um
„diesen Ausfluß herum auf 60-80 Meilen
„in das Land hinein, überaus schlecht ist, so ist auch
„dieses noch zu erwägen, daß wenn die Frantzosen
„denen Engelländern verwehren wolten, den Fluß
„herab zu fahren und dadurch in den Golfo von
„Mexico zu kommen, die Engelländer wiederum
„an ihrem Theil, durch das Recht derer ersten Besitz-
„nehmer, wenn sie sich auf demselben Fluß ohn-
„gefähr um den 33 Gradum Latitud. recht feste
„gesetzt, denen Frantzosen weiter hinauf zu fah-
„ren verbieten können.

Allein wir wollen die Sachen auch ansehen, wie
„sie seyn könnten, wenn sie am allerschlimsten wä-
„ren, wir wollen auf einen Augenblick voraus se-
„tzen, daß die Frantzosen starck genug wären, um de-
„nen Engelländern zu wehren, daß sie den Fluß
„nicht herab fahren könten, so könten ja diese auf
„denselben Fall ihre Seiden u. Rauch-Waaren, Ti-
„ren Indigo und überhaupt alle ihre kostbarsten

Waa-

„Waaren, mit Maul-Eseln, Pferden, oder durch „ein ander Fuhrwerck biß an die ihnen vergönn„ten Hafen bringen lassen, wie man solches gemei„niglich in Persien, in Arabien und in vielen Mor„genländern thut: anstatt daß denen Frantzosen „der Mund ihres Flusses gar nichts mehr würde „nütze seyn, wenn sie bloß den untern Theil des „Landes, der gar nichts werth ist, besässen, den Fluß „nicht hinauf fahren und also ihren Handel we„der mit denen Spaniern in Neu-Mexico, noch „mit denen Einwohnern des Landes treiben könn„ten. ꝛc. Indessen wenn man alle Schwierigkei„ten heben und die Engelländer wieder alle furcht„same Gedancken, die sie etwa von dieser Seite „haben könten, verwahren will, so darf man ihnen „nur als eine augenscheinliche Sache vorstellen, „daß sie nichts sonst zu thun haben, als das Land „mit Einwohnern wohl zu besetzen, und also von „Jahr zu Jahr nach und nach weiter an den Fluß „zu rücken.

Hierauf zeigt der Verfasser, wie geneigt alle Umstände zu einem solchen Vorhaben seyn, und giebt Mittel an die Hand, womit man Einwohner in dieses Land locken könne, als z. E. daß man denen, die sich daselbst niederlassen wollten, so viel Land gebe, als sie bauen können, daß man sie ohne Entgeld auf denen Königlichen Schiffen dahin übersetze, daß man Ihr. Maj. dahin vermöge, damit Dieselbe sich gefallen liessen ihnen allen den Beystand zu verleihen, den sie von Dero Königl. Gütigkeit hoffen können, um in diesem Lande ein glückseeliges Leben zu führen ꝛc.

Damit die Engelländer hiezu noch mehr möchten angefrischt werden, stellt er ihnen das Beyspiel des Czaares von Rußland für, der eine neue Verordnung zum Besten derjenigen Fremden ausgehen lassen, die sich in Petersburg, oder in andern Handels-Plätzen die seinem Gebiethe unterworffen, niederlassen wollten, da er denenselben versprochen ihnen die Reise-Kosten zu bezahlen, ihnen Häuser bauen zu lassen, sie auf 20. Jahr von allen Auflagen zu befreyen, ihnen zu Unternehmung eines Gewercks die nöthigen Geld-Summen vorzuschiessen, ihnen die freye Religions-Ubung zu vergönnen, und dem Prediger bey einer jeden Colonie jährlich 100. Rubeln zu geben, weñ die Colonie selbst nicht im Stande wäre ihn zu unterhalten.

Der Verfasser beschliest endlich seine Schrifft mit dem Artickel von dem Seiden-Handel, welchen er als den hauptsächlichsten ansieht, und deßwegen den Hertzog ersucht, daß er denselben am meisten in Erwegung ziehen möge.

Es ist, sagt er, keine Waare, bey welcher so„ viele Leute ihren Unterhalt finden können, für die„ man so viel Geld ausgeben muß, und die fast ü-„ berall einen solchen allgemeinen Abgang findet.„ Provence und Langedoc bringet etwas weniges„ von Seide herfür, aber diese Länder liegen unter„ keinem Grade, der genugsame und so viel Wärme„ hätte, daß man da, mehr und bessere Seide ma-„ chen könnte. Italien, Spanien und Sicilien„ kommen damit, wegen derer von mir angezeigten„ Ursachen, viel besser zu rechte. Aber Carolina„ würde es unstreitig allen denen berühmten Län-„ dern zuvorthun, weil sich dieses Land gerade un-„

„ter demselben Grade von Wärme und von tem-
„perirter Lufft befindet, die der Natur derer Sei-
„den-Würmer am zuträglichsten ist. Es würde
„demnach Groß-Britannien, wenn man hierzu
„sichere und unbetrügliche Mittel ergreiffen woll-
„te, welche der Verfasser zu seiner Zeit, und an
„seinem Orte anzuzeigen verspricht, aufs höchste
„in 30. Jahren im Stande seyn, in seinen
„eignen Ländern einen solchen Vorrath von Sei-
„de hervor zu bringen, der nicht allein vor die
„Bedürffnüsse seiner eignen Unterthanen, sondern
„auch, dafern es nöthig wäre, für gantz Europa
„zulänglich seyn könnte.

„Es ist dieser Ursachen wegen der Verfasser ü-
„berzeugt, daß dem Staat in der Welt an nichts
„mehr gelegen sey, als an der Ausführung dieses
„Vorschlags, und daß nichts geschickter sey Groß-
„Britannien überhaupt, und die Engelländer in-
„sonderheit, mehr zu bereichern. Hieraus schließt
„er, daß auch nichts mehr verdiene, so wohl in acht
„genommen zu werden, indem es sehr zu besorgen
„stünde, daß die Engelländer dergleichen schöne
„Gelegenheit nimmermehr wieder finden dürff-
„ten, wenn sie die aus den Händen liessen, welche
„ihnen gegenwärtig angeboteu wird.

Es scheinet, daß man dieses Mannes Vorschlag in Engelland nicht habe auf die Erde fallen las-sen. Denn bald darauf, als derselbe kund wor-den, haben einige Personen gewisse der Kron ge-hörige, unbewohnte Länder sich ausgebeten, die na-he bey Neu-Engelland längst der See, unter der Zona temperata zwischen dem 44. und 47. Grad Norder-Breite gelegen, einer besonders gesunden

Lufft

Lufft genieſſen, zur Bepflantzung überaus gelegen, und mit ſchönen Wäldern, ſchiffbaren Strömen, auch guten Hafen vor die Schiffe verſehen ſeyn ſollen. Der König hat auch dieſen Leuten ſo viel, als 10. Grafſchafften Land ausmachen, zu dem Ende ertheilt, damit dieſelben es in gehörigen Stand ſetzen mögen, hat ihnen auch deßhalben noch mehrere Vortheile zugeſtanden, als ſie verlangt gehabt. Es iſt hieben zu mercken, daß hierunter keine andern, als unbekannte Länder begriffen, und daß die, ſo ſich dahin begeben, ausdrücklich gehalten ſeyn, ſelbige zum Land-Bau geſchickt zu machen.

Die Regierung in Engelland giebt ſich ſorgfältig Mühe, das See-Weſen, in welchem die Kraft ihres Reichs beſtehet, in einen richtigen und guten Stand zu ſetzen. Es iſt daher im Julio des verwichnen Jahrs in alle Hafen des Reichs ein Befehl abgegangen, daß man ein ſorgfältiges Verzeichnüß von allen Kriegs-Schiffen einſenden möchte, die im Stande wären Dienſte zu thun. So haben auch die Lords-Commiſſarien von der Schatz-Kammer Verfügung gethan, daß denen Officirern zur See die Beſoldungen, die man ihnen von einiger Zeit her ſchuldig geweſen, richtig gezahlet würden, welches alles auch alſo erfolgt.

Die Anzahl dieſer Kriegs-Schiffe belief ſich im gedachten Monat auf 122. wie aus folgendem Verzeichniß deutlich zu erſehen.

Aßiſtance, Royal Anne, Aventure, Angleſey, Royal Anne Galley, Aſſurance, Anthelope, Advice-Prize, Blaſt Bomb, Boyne, Bredah, Burford,

Berwick, Colcheſter, Canterbury, Carcaß Bomb, Chatham, Cruizer, Charles Galley, Cambridge, Chicheſter, Centurion, Crown, Coventry, Cornwall, Dover, Dunkirks Prize, Deſyance, Dunkirk, Drake Sloop, Dartmouth, Delicia Hoſpital, Experiment, Elizabeth, Eſſex, Edgar, Firme, Furnace Bomb, Fowey, Fortune, Faulcon, Granado Bomb, Goſport, Graſton, Glaſcow, St. George, Humber, Hampton Court, Hunter, Hawke Fireſhip, Hare, Hector, Jerſey, John und Jane Tender, Ipſwich, Kent, Kingſton, Lark, Litchfield, Lenox, Looe, Mary, Milford, Marvelous Tender, Monmouth, Medway, Monk, Martha Hoſpital, Monks Prize, Newcaſtle, Nottingham, Newarke, Newport, Northumberland, Nonſuch, Nightingale, Royal Oak, Oxford, Pool, Panther, Portland, Phönix, Plymouth, Portſmouth, Poſtillion Sloop, Pembrooke, Ranelaugh, Richard and John Tender, Rye, Revenge, Ruſſel, Roſe, Sorlings, Smirna Factor Hoſpital, Sociery Pink, Succeß, Salamander Bomb, Sweepſtakes, Salisbury Prize, Suffolk Hagboat, Saphire, Sheerneß, Swallow, Sterling Caſtle, Swiftſure, Saliſbury, Sunderland, Little Sarah, Royal Soverein, Swallow Prize, Tyger, Tartar, Tilbury, Torbay, Vulture Brulot, Woolwich, Weymouth, Weazel Sloop, Warſpight, Winchelſea, Worcheſter, York.

Im Anfange dieſes Jahres hat ein Doctor Medicinä, D. James Houſtoun, eine Schrifft unter folgendem Titul heraus gehen laſſen: Geographiſche, Phyſicaliſche und Hiſtoriſche An-

Anmerckungen über den Zustand und Beschaffenheit derer Küsten von Guinea, die Waaren, so daselbst zu haben, und die Vortheile, welche Groß-Britannien überhaupt, und die Africanische Compagnie insonderheit, aus dieser Handlung ziehen können.

Der Verfasser dieser Schrifft, welcher von der Africanischen Compagnie als Medicus und Chirurgus auf denen Plätzen gebraucht worden, die sie auf der Küste von Guinea inne hat, sagt im Anfang seiner Schrifft, daß er sich unumgänglich verbunden erachtet, denen Directoribus dieser Compagnien eine aufrichtig und ohne Vorurtheil abgefaste Nachricht zu ertheilen, um ihnen die falschen Einbildungen zu benehmen, welche ihnen von einigen eigennützigen Leuten beygebracht worden, und um ihnen die Grausamkeiten und Mißbräuche zu eröffnen, welche daselbst begangen werden.

Dieses scheinet die hauptsächlichste Ursache gewesen zu seyn, welche den Verfasser zu Verfertigung und Kundmachung dieser Schrifft bewogen, als in welcher gröſten Theils gewiesen wird, in was für einem übeln Zustande sich die Forts und die Contoirs der Africanischen Compagnie befinden, wodurch denn der Handel mit denen Schwartzen, den sie treibt, nothwendig zu Grunde gehen muß.

Hierauf beschreibt er nach der Länge die Vortheile, welche man von dem Africanischen Handel haben könte, wenn man denselben auf einen guten Fuß setzte, und wenn man durch eine gute Haus-

haltung ihn nützlich zu machen suchte: Er rechnet z. E. daß man jährlich 70000. Unzen Gold und 36000. Sclaven davon ziehen könte, welches sich auf 1200tausend Pfund St. belauffen würde; die kleinen Pflantzen nicht zu rechnen, von welchen der Cotton gemacht wird, die daselbst in grosser Menge sind, und wenn sie nur ein wenig abgewartet werden, ein Grosses eintragen können. Allein damit der Verfasser seine Rechnung gut machen möge, so setzt er eine Sache voraus, die man ihm so leicht nicht einräumen wird, daß nehmlich die Engelländer die Africanische Handlung allein haben, und die Holländer, Frantzosen und Portugiesen davon ausschliessen müsten.

Nachdem wir nunmehro, so viel zu denen Geschichten des Reichs überhaupt gehöret, abgehandelt, wollen wir noch eins und das andre beysetzen, so insonderheit theils den Hof, theils das Ministerium und andre merckwürdige Personen angehet.

Ihr. Königl. Hoheit die Printzeßin von Wallis, sind seit der Zeit wir nicht Gelegenheit gehabt, von dem Groß-Britannischen Hofe zu reden, zweymahl, das erste mahl An. 1723. im Martio mit einer Printzeßin, und das andre mahl A. 1724. am 18. Dec. wiederum mit einer Printzeßin niedergekommen. Bey der ersten Printzeßin die den Nahmen Maria empfangen, sind die Königliche Cron-Printzeßin von Preussen, der Printz Friedrich von Hannover, und die Printzeßin Anna, bey der andern Printzeßin aber, welche Louise genennet worden, der Cron-Printz und die Cron-Printzeßin von Preussen, und die Printzeßin Amalia, die hohen Gevattern gewesen.

Der

Der Vicomte von Bollingbroocke, der sich sonst um die gegenwärtige Regierung gar nicht verdient gemacht, hat democh von derselben, dieweil sie mehr mit Güte, als mit Strenge zu herrschen gewohnet ist, im Junio des 1723. Jahrs unter dem grossen Siegel Verzeihung seiner Verbrechen erhalten. Herr Brinsden, sein vertrauter Freund, reiste so gleich den folgenden Tag zu ihm nach Paris, wo er sich bißher aufgehalten gehabt, um ihm diese angenehme Zeitung zu überbringen. Man hält dafür, daß der Vicomte von Harcourt viel zu dieser ihm erzeigten Gnade beygetragen, und daß man hiernächst auf seine bißherige ziemlich unstrafbare Aufführung ein Absehen gehabt.

Weil am 22. Jul. seine confiscirten Güter verkaufft werden solten, und er solches gleichwohl gerne verhindert hätte, so säumete er nicht sich auf den Weg zu machen, und langte also noch vor dieser Zeit über Calais und Dover, auf seines Vaters, des Lords St. John Landgut zu Battersead an. Dieser sein Vater hat ihn mit grossen Freuden empfangen, und alle Einwohner dasiges Orts und in der Gegend, selbigen Abend und des folgenden Tages reichlich mit Bier, Wein und dem edlen Punch bewirthet; Wobey die gantze Zeit über nach der treflichen Gewohnheit in Engelland, mit allen Glocken geläutet worden.

Also hatte ihm nunmehro der König zwar verziehen, allein die Acte der Contumace, welche das Parlament wider ihn abgefast, war noch nicht aufgehoben, und es thaten sich dabey mancherley Schwierigkeiten für, deren Auflösung er aber in

Engelland nicht abwarten wolte. Er mochte über dieses in dem Reiche viele garstige Gesichter gesehen haben, und hier und dar sehr kaltsinnig seyn empfangen worden, deßwegen er sich desto eher entschloß, dieses Reich wiederum auf eine Weile zu verlassen. Der König befand sich eben dazumahl in Teutschland. Bey demselben langte er im October in Herrnhausen an, warff sich zu dessen Füssen, und stattete ihm vor die erwiesene hohe Gnade unterthänigsten Danck ab. Von dar gieng er in das Bad nach Acken, und so dann weiter nach Franckreich, wo er im November wiederum ankam.

Indessen war das Parlament bey denen folgenden Seßionen auf keine Weise dahin zu bringen gewesen, daß es eine Bille zu Aufhebung der ehemahls wider ihn verfasten Acte zum Vortrag kommen lassen. Die Ursache hiervon soll, wie einige melden, darinnen bestanden haben, weil in einer Unterredung, welche die Häupter derer Whigs und Torrys mit einander gehalten, die letztern darauf bestanden, daß der Hertzog von Ormond, der Graf von Mar und andre aus dem Reiche entfernte Lords mit begriffen werden möchten, indem dieses das sicherste Mittel seyn würde, des Prätendenten Anschläge auf einmahl zu vernichten, und ihm alle Hoffnung zu benehmen. Alleine hierwider hatten des Lords Bollingbrooke seine Freunde eingewendet, daß derselbe mit jenen nicht wohl in eine Reihe zu setzen, als der durch sein bißheriges vernünfftiges Bezeigen die alten Fehler gebüßt und sich gebessert, dahingegen die andern anstatt über ihr Verbrechen eine Reue

zu bezeigen, den Staat durch mancherley boßhaffte Anschläge aufs neue zu beunruhigen gesucht hätten.

Es stehet dahin, ob dieses die wahrhaffte Ursache, oder ob dieselbe nicht vielmehr darinn zu suchen sey, daß das Parlament dem Könige in der gantzen Sache freye Hand lassen, und es in dessen allerhöchsten Gefallen setzen will, ob, und auf was Weise er dem Bollingbroocke und denen übrigen Herren, die mit ihm in gleicher Verdammniß stehen, verzeihen wolle. Denn bis auf diese Stunde ist die Acte wider den Vicomte vom Parlament noch nicht wiederruffen worden. Inzwischen ist zu Ende des vorigen Jahres seine Gemahlin aus Paris in Engelland angelangt, in dem Absehen, bey Ihr. Königl. Maj. vor ihren Gemahl vollkommne Gnade auszuwürcken. Man sagt, daß sie in ihrer Verrichtung nicht unglücklich gewesen, indem sie durch ihre guten Eigenschafften und vortreflichen Verstand, sich nicht nur die Gnade Ihr. Kön. Maj. und des Printzens, wie auch der Printzeßin von Wallis, sondern überhaupt die Gewogenheit des sämtlichen Adels erworben. Ja man soll sie gar vertröstet haben, daß sie bey der künfftigen Parlaments-Seßion mit ihrem Ansuchen durchdringen würde.

Der Hertzog von Ormond ist unter des Prätendenten seinen Anhängern unstreitig der wichtigste Mann, und seine Parthey würde eine ansehnliche Stütze verliehren, wenn es möglich wäre diesen Herrn davon abzuziehen. Wenn also der Hof, wie solches ausdrücklich gemeldet worden, in der That gesonnen gewesen ist, ihm dieselbe Gna-

de wiederfahren zu lassen, die dem Bollingbrocke theils schon ertheilt worden, theils noch ertheilt werden soll, so ist es aus keinem andern Absehen geschehen, als des Prätendenten Anhang dadurch desto mehr zu entkräfften. Jetzo aber wird man sich seinetwegen wohl wenig Mühe mehr geben, nachdem er durch sein bißheriges unruhiges Bezeigen sich der Gnade, die er mit Füssen von sich gestossen selbst nicht würdig geachtet.

Der Marquis von Blandford ein Sohn der Tochter des verstorbenen Hertzogs von Marlborough, ist endlich, nachdem seine Freunde lange Zeit von seinem Aufenthalt nichts gewust, auch wieder in Engelland angelangt. Es soll sich derselbe nach der Zurückkunfft haben vernehmen lassen: Er hätte sich in Rom nicht entbrechen können, der Gemahlin des Prätendenten, als dieselbe einmahl aus dem Wagen gestiegen und zu Fuß gegangen, nachzufolgen und mit ihr zu sprechen, da denn die besondern Eigenschafften der Prinzessin, und die treffliche Art, mit welcher sie ihm begegnet, ihm so viel Hochachtung vor dieselbe verursacht, als er Haß gegen ihren Gemahl bey sich spüre. Etwa hätte der Marquis besser gethan, wenn er sich die Frau Prätendentin nicht allzu wohl gefallen lassen, oder sich wenigstens nicht damit berühmet hätte, weil ihm dieses, wenn seine Aufführung einmahl im geringsten verdächtig werden solte, einen grossen Vorwurff erwecken kan.

Im Monat November des 1723. Jahres sind zwey grosse Leute, nehmlich der Ritter Constantin Phips und der Graf von Cowper, sehr kurtze Zeit auf einander gestorben, die man beyde für die voll-

kom-

kommensten Englischen Rechts-Gelehrten, und vor die geschicktesten Redner angesehen hat. Der Ritter Phips, war wie bekannt, der Toryschen Partey eifrig zugethan, und weil er sich gebrauchen ließ die Absichten desjenigen Ministerii zu unterstützen, welches in denen letztern Zeiten der Königin Anna beynahe den gantzen Erdkreiß verwirrt hätte, ward er zur Danckbarkeit zum Cantzler von Irrland gemacht. Wie er aber von dieser Bedienung, da der König George auf den Thron stieg, entsetzt war, so wendete er seine Beredsamkeit bey Vertheidigung solcher Personen an, die wegen eines Verbrechens wieder den Staat angeklagt waren, wie er denn in der Sache derer Rebellen von Preston, und noch zuletzt in des Bischoffs von Rochester seinem Proceß, seine Geschicklichkeit sehen lassen.

Mylord Cowper hat bey der Nachwelt ein besseres Lob verdienet. Er war von einem gutem ansehnlichem Geschlechte aus der Grafschafft Hereford entsprossen. Er war beydes in denen Gesetzen des Reichs, als auch in dem Römischen Rechte über die massen wohl erfahren, welches letztere in Engelland etwas seltsames ist. Von der Natur war er mit allen Gaben versehen, die der Stand, welchen er sich erwehlet, erfordern kan. Sein Verstand war lebhafft, einsehend, und urtheilte sehr wohl. Seine Einbildungs-Krafft war fruchtbar und doch richtig, seine Beredsamkeit männlich und doch ungezwungen, seine Aussprache war vernehmlich und angenehm. Mit einem Worte, er besaß alles, was zu einem grossen Redner gehört. Nachdem er vor Gerichte mancherley Sachen mit

vielem

vielem Ruhm geführt, ward er zu dem Parlament abgeordnet, welches Wilhelm III. An. 1695. beruffen. Daselbst wurden seine vortreflichen Gaben, und sein Eifer vor die damahlige Regierung sonderlich bey der Verschwerung kund, die man wieder des Königs Leben gemacht hatte. Er war es hauptsächlich, der es dahin brachte, daß der Ritter Fienwick, einer von denen vornehmsten Verschwornen, verurtheilt ward, und dieses brachte ihm die Stelle eines Königl. Advocaten zuwege. Von der Zeit an wuchs sein Ruhm immer mehr, deßwegen machte ihn die Königin Anna A. 1705. zum Siegel-Verwahrer. Zu der Vereinigung von Engelland und Schottland hat er durch seinen Verstand und Geschicklichkeit das meiste beygetragen. Wie diese wichtige Sache nach dem Verlangen des Hofs zu Stande gebracht war, ward er 1706. Pair des Reichs, unter dem Titul eines Barons von Wingham, und A. 1707. ward er zu der Würde eines Groß-Cantzlers von Groß-Britannien erhoben. Durch seine Aufrichtigkeit und sein von allem Eigennutz entferntes Bezeigen, erwarb er sich bey iederman Hochachtung, und bey seiner Königin eine vollkommene Gnade. Als die Frantzösischen Weine ihre Würckung gethan hatten, und das Ministerium verändert, auch ein neues Parlament beruffen werden solte, legte Mylord Cowper, der wohl sahe, wohin dieses alles abgesehen war, seine Bedienung nieder: ward aber, als der König Georg auf den Thron stieg, wiederum in dieselbe eingesetzt, und von diesem Herrn einige Jahre hernach mit dem Grafen-Titul beehret. Man sagt, daß er sich zuletzt mit dem Grafen von

Sun-

Sunderland nicht vertragen können, und deswegen sich denen öffentl. Verrichtungen entzogen habe, in welchem Zustande er auch sein Leben geendet.

Der Hertzog von Wharton, ein wunderlicher, veränderlicher Mann, dessen wir etliche mahl nicht in allen Ehren gedencken müssen, hat entweder, weil ihm der Hof seiner Unbeständigkeit wegen eine Pension von 3000. Pf. St. genommen, oder weil ihm, wer weß was für Ratten? durch den Kopf gelauffen,, einen so heftigen Zorn wieder die Regierung gefaßt, daß er sich auf keine Weise zwingen können, solchen nicht bey allen ersinnlichen Gelegenheiten blicken zu lassen. Daß er dem Bischoffe von Rochester bey seinem Abzuge aus Engelland einen Degen geschenckt, haben wir anderwerts gemeldet. Als der Dr. Freund, der eben wegen dieser Sache des Bischoffs in Towr saß, nach gestellter Caution des Verhaffts entlassen worden, war der Hertzog der erste, der zu ihm gieng und ihm Glück wünschete. Bey denen Wahlen derer Schöppen, befand er sich an der Spitze derer Torys. Mit einem Worte, er that alles, um dem Hofe empfinden zu lassen, daß er mit ihm nicht zufrieden sey.

Zuletzt ergriff er das in Engelland sehr gewöhnliche Mittel dererjenigen, die die Lästerungen, welche sie mündlich nicht sagen dürffen, und welche ihnen gleichwol viele Hertzens-Angst verursachen, durch den Druck auszubreiten suchen. Er fieng also an, wöchentlich eine Schrifft unter dem Titul, **der ächte Britannier**, heraus zu geben. Der Anfang derselben, in welchem er die glückselige Verfassung des Regiments in Engeland her-

aus-

ausstrich, war gut und ohne Tadel. Aber in dem andern Stücke war ihm schon die Zeit zu lang worden, etwas vernünftigs zu schreiben, und da erging es ihm wie der Bach-Stelze, die einmahl tantzen wollt, aber kaum zwey rechte Schritte gemacht hatte, als sie sich vergaß und nach ihrer angebohrnen Art sehr unzierlich zu hüpffen anfieng. Es mochte ihn gereuet haben, daß er etwas Gutes von der Regierung gesagt hätte, darum, damit sie sich seines Lobes nicht überheben möchte, spottete er sie bald darauf desto empfindlicher schrye die gantze Verschwerung für ein erdichtetes Werck aus, behauptete ohne Scheu, daß das Ministerium die Freyheit des Volcks um Geld verkaufe, und ermahnete das Volck, sich das Joch dieser Unterdrückungen vom Halse zu schaffen.

Der Hof, der wohl vom Anfang die Feder gewust hat, aus der ein so unverschämtes Zeug geflossen, mag doch anfänglich nicht gesonnen gewesen seyn, dieserhalben sich zu bewegen, entweder weil er des Hertzogs Würde schonen, oder ihm Zeit geben wollen, sich eines bessern zu besinnen. Wie es aber der Hertzog so gar bundt machte, da muste der Hof wohl Ehren halber thun, als wenn ihm an der Entdeckung des Verfassers von der gemeldeten wöchentlichen Schrift viel gelegen wäre. Deswegen ward der Buchdrucker, welcher dieselbe gedruckt und ausgebreitet, zur Rede gesetzt, und als er gestanden, daß der Hertzog von Wharton der Mann wäre, dessen Feder so scharf schriebe, auf geleistete Caution losgelassen.

Allein der Hertzog von Wharton hatte bis daher nicht vor gut befunden, sich vor den Verfasser der Schrifft öffentlich auszugeben, vielmehr hatte er in ein Stück derselben einrücken lassen: „Man hätte sich betrogen, da „man dem Hertzoge von Wharton diese Schrift zugeei„gnet, deren Verfasser ein schlechter landsäßiger Edel„mann sey: die meisten Beschuldigungen lieffen dahin „aus, daß ihm die Regierung die Pension eingezogen, die

sie

sie ihm eine Zeitlang gegeben, und man hätte denen Leuten weiß machen wollen, daß alle der Eyfer, den er bezeigt, von dem Wiederwillen, so er darüber empfunden, hergeführet; der Verfasser aber protestirte dagegen, aufs feyerlichste, weil er noch niemahls eine dergleichen Wohlthat von der Crone empfangen hätte; und damit er die Wahrheit darthun möchte, so berieffe er sich auf diejenigen die das Finantzen-Wesen verwalteten, ja er könte solches itzo selbst erweisen, wenn er seinen Nahmen zu nennen willens wäre, welches auch mit der Zeit, und an gehörigem Orte geschehen solte ꝛc.

Diese Entdeckung ist von dem Hertzoge endlich geschehen, aber ob der Ort, wo sie geschehen, der gehörige gewesen, u. ob der Hertzog sich denselben hiezu vorbehalten gehabt, kan der Leser aus folgender lustigen u. abscheulichen Erzehlung sehen, die im Martio des verwichnen Jahres aus Engelland eingesendet worden. Diese lautet also:

Jüngsthin wurde dem Hertzog von Warthon bey der letzt gehaltenen Masquerade eine Masque gezeiget, und dabey versichert, daß diese Mr. Paumon, ein junger Advocat und Autor einer gewissen Piece, so der Britannier betitult wird, sey, in welcher eine andere Piece, der wahrhaffte Britannier genannt, wovon gedachter Hertzog von Warthon Theil zu haben sich rühmet, sehr durchgezogen worden. Als nun der Hertzog Mr. Paumon gefraget, ob er Autor von dem Brittannier sey? Hat dieser hingegen eingewendet, er wolle ihm darauf antworten, wenn der Hertzog ihm zuvor würde gesaget haben, ob er der Autor von dem wahrhafften Brittannier sey? und als der Hertzog ihm mit Ja antwortete, hat Paumon desgleichen gethan. Nach diesem hat der Hertzog demselben allerhand Fragen vorgeleget, welche Paumon aber allemahl durch Gegen-Fragen beantwortet, die denn dergestalt eingerichtet gewesen, daß der Hertzog von Warthon aufs äusserste erzürnt worden, wie er denn so gar denselben auf den andern Tag in ein gewisses Coffee-Hauß gefodert, mit dem Zusatz, er möchte seinen Degen mitzubringen nicht vergessen. Indessen als des Hertzogs Freunde ihm vorgestellet, er müste seinen Degen nicht gegen eine Masque, so weit un-

Digitized by Google

unter seinem Rang, ziehen, zumahl da es schiene, es habe sein Gegentheil solches mit Fleiß gesuchet, so hat der Hertzog die Masque wieder gesuchet, und als er sie gefunden, derselben zu verstehen gegeben, es würde sich nicht schicken, daß er, als eine Person von hohem Range, sich mit ihm einliesse, falls er nicht vom König geadelt werde. Nach diesem haben sich die Autores des Brittanniers und wahrhafften Brittanniers hefftig angestochen, ohne daß sich weder einer noch der andere kund gegeben. Indessen, und da der Buchdrucker des wahrhafften Brittanniers vor dem Gerichte der Königl. Banc, wegen der Anklage, schuldig befunden worden, und deswegen mit ehestem sein Urtheil empfangen wird, so scheinet es, daß die Richter den Hertzog in der Person des Buchdruckers straffen wollen.

Der Hof, den der Hertzog überaus gern recht sehr erzürnt hätte, hat ihm diesen Gefallen nicht erwiesen, sondern ihn immerdar lassen so ferne machen, indem man wohl urtheilen können, daß er so lange um das Licht herum fliegen werde, biß er sich die Flügel verbrennt. Seine Gesundheit ist durch das üppige Leben, welches er geführet, verzehrt, und das Vermögen, welches nach seiner Eltern Tode in 14000. Pf. St. jährlicher Einkünffte bestanden, ist so weit geschmoltzen, daß er kaum noch 600 Pf. jährlich einzunehmen hat.

Zuletzt weil er wahrgenomen, daß gar kein Whig über ihn böse werden wollen, hat er dieses so übel empfunden, daß er nun ihnen zum Trotz auch kein Torys mehr seyn will, und zu Bezeigung dessen, einer gewissen Gesellschafft Frees Massows genannt, (zu deren Mittgliede er sich ehedem bloß deßwegen erwehlen lassen, damit er eine Stimme unter ihnen haben, und seine Rolle desto füglicher spielen könne) abgesagt, und ihr die Schürtze, Handschuh ꝛc. wieder zurück geschickt, welches alles darauf mit gewöhnlichen Ceremonien verbrannt worden. Nun mögen ihn die Whigs ja warm halten, wenn sie ihn behalten wollen, denn es ist nichts gewisser, als daß er ihnen wiederum entsagen werde, so bald er mercken wird, daß ihnen an ihm nicht gar sehr viel gelegen, und daß sie seine Verdienste nicht einer gar sonderbahren Hochachtung würdigen.

(o)

Digitized by Google

Alexander Falconerius
S. R. E. Diaconus Cardinalis.

Digitized by Google

Die

Europäiſche

FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zuſtand

der vornehmſten

Höfe

entdecket.

Der 281. Theil.

1725.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom Rußischen Reiche.

Es ist zwar sonst nicht fein, wenn man alle Augenblicke seine Hände in Bereitschafft haben muß, um sich selbst damit auf das Maul zu schlagen, und wenn man stets muß fertig seyn, die Wahrheit einer Sache, welche man mit grosser Zuversicht behauptet, in Zweifel zu ziehen, oder gar zu widerruffen. Aber denen Zeitungs-Schreibern und unsern sehr werthen Herren Collegen, denen, die Mercurios, historische Send-Schreiben, Relationes, neueste Nachrichten von der Historie und dergleichen schreiben, muß es eben darauf nicht ankommen, und da sie zuweilen ex officio um dem Leser etwas neues zu erzehlen, eine noch nicht genugsam bestätigte Nachricht wagen müssen, so würde es ihnen übel anstehen, wenn sie allemahl roth werden wollten, so offt sich eine oder die andere von ihren Erzehlungen ungegründet und unwahr befindet, und so offt ihr Wahrheitliebendes Gemüth sie selbst solches zu bekennen nöthigt.

Die insonderheit, die von denen Begebenheiten des Rußischen Reichs schreiben müssen, haben zu verschiednen mahlen betrübte Klagen geführt, daß ihnen dieser Unfall begegnet, und wenn wir

uns etwas mehr, als wir zu thun gewohnt sind, mit denen neuen Nachrichten zu übereilen pflegten, die andere sehr begierig aufzufangen, und als grosse Geheimnüsse sorgfältig beyzulegen pflegen, so würde uns eben dieses gleichfalls öffters wiederfahren seyn. Gleichwohl ist es billig, daß wir denen Lesern, welchen man bißher eine grosse Menge von Unwahrheiten aufzuheben gegeben, zum wenigsten einige davon wiederum abnehmen, biß ihnen die Zeit auch die übrigen, welche sie ietzo noch in der Einfalt ihres Hertzens sorgfältig bewahren, wird wegwerffen heissen. Es ist der Czaarische Hof selbst so mitleidig gewesen, und hat in die Welt verkündigen lassen, daß, wenn man von folgenden 6. Stücken etwas würde erzehlen hören, man solchen keinen Glauben beymessen sollte.

Es sey also zum ersten falsch, daß der Czaar sich mit dem Rebellen Miriweys unterredet; zum 2. daß der Czaar krafft des mit der Pforte geschloßnen Tractats, alles was er in Persien erobert, müssen fahren lassen; zum 3. daß die Rußische Flotte mit 56. Schiffen von der Linie vermehrt worden; zum 4. daß der Czaar neue Foderungen an die Stadt Dantzig gemacht, und daß der Frantzösische Minister eine beträchtliche Verminderung derer selben gewürcket habe; zum 5. daß man mit Schweden wegen Wierolar in neue Mißhelligkeit gerathen; zum 6. daß einige Römisch-Catholische Geistliche, die sich in Rußland niedergelassen, sich zu Wien über die Verfolgung beklagt hätten, die sie in diesem Reiche ausstehen müsten, da man

die

die Anzahl ihrer Klöſter auf 50. herunter geſetzt, und dadurch einige tauſend Geiſtliche genöthiget, ſich anderwerts hinzuwenden : Alle dieſe Begebenheiten und noch viele andere, die man um beliebter Kürtze willen nicht erzehlen wollte, wären erdichtet, und was inſonderheit das letztere Stück anlangte, ſo wäre dieſe Unwahrheit mit deſto gröſſerer Unverſchämtheit erdichtet worden, weil denen Römiſch-Catholiſchen in Rußland zwar die Freyheit ihres Gottesdienſts zugeſtanden, keinesweges aber die Erlaubniß gegeben worden, Klöſter in dem Reiche anzulegen.

Nachdem wir uns ſogleich bey dem Anfange des gegenwärtigen Theils dieſe Unwahrheiten von dem Hertzen geſchafft, wollen wir nunmehr zur Abhandlung dererjenigen Dinge ſchreiten, die zum Theil unlaugbar ſind, und folglich ohne Gefahr können geglaubt werden, zum Theil auf ziemlich wahrſcheinlichen Gründen beruhen.

Der Czaar iſt unſtreitig mit dem, was nach ſeinem Abſterben ausgebrochen, ſeit geraumer Zeit umgegangen, und hat in ſeinem Hertzen ſeiner Frau Gemahlin, deren Würdigkeit und Fähigkeit er durch ſo viele Beweißthümer kennen lernen, die Beherrſchung der Rußiſchen Monarchie nach ſeinem Tode zugedacht gehabt. Dieweil ihm die Eigenſchafft ſeiner Unterthanen wohl bekannt geweſen iſt, daß ſie ſich noch gar ſehr durch den Glantz, womit ein Ding umgeben iſt, blenden laſſen, und nach väterlicher Weiſe, etwas mehr als ihm lieb geweſen, an denen äuſerlichen Gebräuchen und Cerimonien hangen, ſo hat er diſſfalls

ihrer Schwachheit zu statten kommen, und sie von langer Hand zubereiten wollen, daß sie bey seiner Gemahlin den Theil von Majestät, welchen er ihr mitgetheilt, erkennen und verehren lernen, und es sich nicht so gar fremde möchten düncken lassen, wenn diese würdige Frau dereinst über sie herrschen sollte. Es ist demnach wohl nicht aus Eitelkeit, welche man überhaupt und von andern Absichten entblößt, bey ihm niemahln gefunden, sondern aus reiflich überlegtem Vorhaben geschehen, daß er sich entschlossen, diese seine Frau Gemahlin zur Kayserin von Groß- und Klein-Rußland krönen zu lassen, und Ihr einige von denen Strahlen, mit welchen Er sein Kayserthum und viele entfernte Provintzen erleuchtet, abzugeben.

Die Zeit war noch nicht gekommen, die eigentlichen Absichten kund zu thun, welche er unter dieser Krönung hegte, gleichwohl wollte er doch seinen Rußen einige Ursachen sagen, die ihn dazu bewogen, und dieselben sind in folgender Schrifft enthalten, in welcher er ihnen den gefaßten Entschluß andeutet:

Wir PETRUS der Erste, Kayser und Selbsthalter von gantz Rußland ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit der gantzen Rußischen Nation, Geistlichen, Militair- Civil- und allen übrigen Ständen Unsern getreuen Unterthanen, zu wissen. Es ist jederman bekannt, daß die Potentaten in allen Christlichen Reichen die unveränderliche Gewohnheit haben, Dero Gemahlinnen krönen zu lassen, und daß solches nicht allein jetziger Zeit, sondern auch vor Alters von den rechtgläubigen Griechischen Kayserн, vielfältig bewerckstelliget worden: Wie dann der Kayser Basilius seine Gemahlin Zenobiam, der Kayser Justinianus seine Gemahlin Lupiciam, der Kayser Heraclius

raclius ſeine Gemahlin Mariam mit der Kayſer-Krone krönen laſſen: desgleichen viele andere mehr gethan, deren Exempel hier weitläufftig anzuführen, wir vor unnöthig gehalten. Nachdemmalen dann auch ferner nicht unbekannt iſt, wie ſchweren Bemühungen und ſelbſt Todes-Gefahren, Wir mit Hindanſetzung Unſerer eigenen Perſon im verwichenen 21-jährigen Kriege Uns unterzogen, und mit Göttlicher Hülffe die Sache zum Ende und dahin gebracht, daß ſich Rußland noch nie eines ſo honorabeln und vortheilhafften Friedens bewuſt iſt, noch auch einen ſolchen in allen vollſtändigen Ruhm gehabt hat; hierin aber Unſere liebwertheſte Gemahlin, Kayſerin CATHARINA, Uns groſſen Beyſtand geleiſtet, und nicht allein hierin, ſondern auch in vielen Kriegs-Operationen, ohne Ihre weibliche Schwachheit vorzuſchützen, freywillig mit Uns zugegen geweſen, und Uns ſo viel möglich beygeſprungen, inſonderheit aber bey der Pruthiſchen Bataille mit den Türcken, in welcher Unſere Armee nur 22000. Mann, die Türckiſche hingegen 270000. Mann ſtarck war, zu einer faſt deſperaten Zeit ſich gar nicht weibiſch, ſondern recht mannhafft betragen; wie ſolches Unſerer gantzen Armee, und durch deren Bericht ſonder allem Zweifel dem gantzen Reiche bekannt worden ſeyn wird: Als haben Wir, nach der Uns von GOtt gegebenen ſouverainen Gewalt beſchloſſen, Unſere Gemahlin vor ſothane Bemühungen mit Aufſetzung der Krone zu beehren, und ſolches nächſt Göttlichem Willen ietzigen Winter in Moſcau ohnfehlbar bewerckſtelligen zu laſſen. Weshalben Wir dann dieſes Unſer Vorhaben allen Unſern getreuen Unterthanen kund thun, und ihnen mit Kayſerl. Hulde unveränderlich gewogen verbleiben. St. Petersburg den 15. Novembr. 1722.

(L. S.)

PETRUS.

Die Abreiſe nach Moſcau, wo die Krönung für ſich gehen ſollte, konte ſo bald nicht angetreten werden, als es der Czaar willens geweſen: indem

ihn davon entweder einige Nachrichten von denen Zurüſtungen gewiſſer Höfe, die ſeiner Flotte gefährlich ſchienen, abhielten, oder weil ihm die höchſtbeſchwerliche Colic, die ihn öffters heimzuſuchen pflegte, ſolche aufzuſchieben nöthigte. Wie er glaubte, daß ſich dieſelbe für dießmahl wieder abgeführt hätte, ließ er am 24. Decemb. des 1723 Jahres alle auswärtige Miniſtros, die ſich zu Petersburg befanden, nach Hofe einladen, und als ſelbige erſchienen, redete er ſie in Gegenwart des Groß-Cantzlers des Grafen von Golofkin und derer Staats-Miniſtern Tolſtoy und Oſtermann, in Holländiſcher Sprache an, und bat ſie, daß ſie die Solennität der Krönung mit ihrer Gegenwart möchten zieren und ſchmücken helffen:

„Es iſt Ihnen, ſagte er, nicht verborgen, wie ich „vor einiger Zeit willens geweſen, mit meiner Ge„mahlin eine Reiſe nach Moſcau zu thun; da es „aber GOtt gefallen mich mit einer Kranckheit zu „belegen, ſo hat die gedachte Reiſe biß jetzo unter„bleiben müſſen. Nachdem ich mich aber nunmehr „wieder geſund und in dem Stande befinde, ſol„che antreten zu können; ſo habe ich Sie aller„ſeits mündlich bitten wollen, ihre hohen Herren „Principalen meiner aufrichtigen Freundſchafft „nochmahls zu verſichern. Im Fall einige un„ter ihnen ſeyn ſollten, welche noch vorher eine „ihnen aufgetragne Verrichtung abzulegen hät„ten, ſo können ſich dieſelben an meinen Groß„Cantzler wenden. Ubrigens zweifle ich nicht, „daß ihnen ſämtlich wird ſeyn befohlen worden, „mir nach Moſcau zu folgen, weßhalben alle nö-

thige

thige Anſtalten zu ihrer und ihrer Bedienten" Überbringung gemacht werden ſollen. „

Dem ohngeachtet verzog es ſich mit der Reiſe noch ſo lange, daß der Czaar erſtlich im Martio des 1724. Jahres zu Moſcau anlangte, wo er dieß ſeine erſte Bemühung ſeyn ließ, daß er die zur Krönung gemachten Anſtalten ſelbſt beſahe, und unterſchiedenes, ſo nicht nach ſeinem Sinne war, darinnen änderte. Er fand allhier, daß der Rußiſche Adel beſchäfftiget war die unterthänigſte Freude, welche er über den Czaariſchen Entſchluß empfunden, auf verſchiedene Weiſe an Tag zu legen, und daß darunter Triumph-Wagen, Ehren-Pforten, Illuminationes, Feuer-Wercke und andere ſolche herrliche Sachen das geringſte ſeyn würden. Denn das ſonderlichſte, was dieſe Herren vorhatten, war noch nicht zu ſeiner Reiffe gekommen, deßwegen erſuchten ſie den Czaar, es möchte derſelbe die Krönung biß zum Ausgang des Aprilis ausſtellen, indem ſie mit vielen gantz vortreflichen Erfindungen, die ſie ſo gar in Lateiniſchen Verſen erklären würden, in ſehr ſchwehrer Geburths-Arbeit kreiſteten, vor geſetzter Zeit aber nicht geneſen, und ſich den frölichen Anblick dieſer edlen Geburth verſprechen könnten.

Die beaux Eſprits en titre d'office bey dem Fürſten Menzikof, denen derſelbe die Sorge für die ſinnreichen Erfindungen übergeben, waren mit ihrem Triumph-Bogen am erſten fertig worden, auf welchem man den Rußiſchen Adler allerwegen, und hiernächſt die Tapfferkeit, die Vorſichtigkeit, die Wachſamkeit, und ſonſt die

Christlichen und Fürstlichen Tugenden insgesamt, erbaulich gewahr ward, und sehen konnte, wie dieselben die ihnen entgegen gesetzten Laster mit denen Füssen traten, und sonst sehr übel mit ihnen umgiengen.

Was nun die Cerimonien der Krönung selbst anlangt, so können wir nicht läugnen, daß wir Anfangs gesonnen gewesen, dieselben gantz stillschweigend zu übergehen. Es waren uns deren unterschiedene zu Händen kommen, die mit einander nicht überein traffen, folglich uns in eine Ungewißheit setzten, welches die richtigste sey, und die theils gar noch eher zum Vorschein gekommen waren, als die Krönung würcklich vor sich gegangen, die bald im April, bald an dem 7. May, bald noch an einem andern Tage geschehen seyn solte. Hiernächst haben wir einen grossen Zweiffel gehabt, ob dem Leser mit einer solchen Erzehlung ein sonderbahrer Gefalle geschehen werde.

Wenn man unsrer aller Frau Mutter, die Eva nöthigt eine dergleichen Beschreibung, die öffters einige Bogen durch dauert, mit Aufmerckſamkeit anzuhören, so läst sich dieß endlich noch einiger massen entschuldigen: Denn erstlich nehmen sich ihre Kinder die Freyheit ihr ihren Vorwitz und Neugierigkeit, die ihnen so nachtheilig gewesen, bey allen Gelegenheiten vorzuwerffen, hernach siehet man sie als ein Frauenzimmer an, und urtheilet sie nach ihren Töchtern, die nun, wie weltbekannt, grossen Theils über und über Bagatellen sind, und deren ihre allerernstlichste Beschäfftigungen von Anfgang der Sonnen biß zu deren

Nieder-

Niedergang mit lauter Nichtswürdigem umgehen.

Dergleichen weibiſche Neugierigkeit haben wir zwar denen wenigſten unſerer Leſer zugetraut, wir haben aber gleichwohl nicht gantz verſichert ſeyn können, daß ſich nicht einige darunter befinden möchten, die es vor einen weſentlichen Mangel der Europäiſchen Fama anſehen dürfften, wenn ſie das, was ſie in andern Schrifften dieſer Art antreffen können, in derſelben nicht fänden, darum haben wir, da uns in unſern Zeitungen eine ſolche Nachricht vorgekommen, von welcher ausdrücklich geſchrieben ſtehet, daß ſie ſo ſpeciell ſonſt in keinen Zeitungen zu haben ſey, vor gut befunden, dieſelbe in gratiam dererjenigen, die ſolche Sachen durchaus leſen müſſen, allhier einzurücken. Sie lautet alſo:

Nachdem Ihr. Majeſt. die Czaarin zu Moſcow am 7. und 18. May 1724. zur Käyſerin gecrönet werden ſollen, ſo hat ſelbige ihre Devotion und Faſten 3. Tage zuvor, nehmlich am 15. May angefangen, den 16. und 17. aber wurde ſo wohl überall in der Stadt, als in denen Vorſtädten, durch einen Cantzeley-Secretarium, von 6 Trompetern und einem Paucker begleitet, die Crönung kund gethan. Den 17. Vormittags invitirten die Bedienten von dem Collegio der ausländiſchen Affairen, die auswärtigen Miniſtros, die Crönungs Ceremonien mit anzuſehen, und meldeten dabey, weil gedachte Solennität ohnfehlbar des andern Tages vor ſich geben würde, ſo wolten ſie einem ieden 2. Billets überſchicken, als eines um in die Cathedral-Kirche zu gehen, das andere aber ſolches dem Ceremonien-Meiſter zu übergeben, damit ſelbige in der Loge, welche vor ſie zubereitet, möchten gehörig placiret werden.

Den 18. um 9. Uhr kam man in der Sobar, oder Cathedral-Kirche zusammen, woselbst der Bischoff von Novogrod den Gottesdienst hielt, um halb 11 Uhr aber fieng sich der Zug vom Schloß nach der Kirche an. Und zwar kam zuerst ein Paucker, darauf 8. Trompeter, welche geblaßen: Ferner 30. Trabanten oder Chevalier-Garden zu Fuß, grün gekleidet, mit Scharlachen Aufschlägen und Gold bordiret, ingleichen mit Scharlachen Super-Westen mit dem gestickten Stern vom Andreas-Orden vor der Brust, auf dem Rücken aber mit einem doppelt gestickten schwartz und goldenen Adler, die Mosquetons im Arm tragend; nach diesen 30. Laquayen zu Fuß in grünen Kleidern mit Scharlachnen Aufschlägen und Westen, reich mit Gold bordiret. Ein Officier, welcher den Pagen-Hofmeister präsentirte, mit 12 Pagen von der Czaarin in grünen Sammt-Röcken, reich mit durchbrochnen goldenen Tressen bordiret, mit Trapd'ornen Westen und Aufschlägen, noch 6. Pagen von Ihr. Majest. dem Czaar in grünem Sammt ohne Bordirung, mit goldenen Knöpffen, Trap d'ornen Westen und Aufschlägen, 8 Mohren Africanisch gekleidet, 3 Läuffer, der Ceremonien-Meister Brigadier Schouwaloff, die Deputirten von Liefland, Esthen, Brigadiers, General-Majors, General-Lieutenants, Vice-Admirals und andere Milltair- und Civil-Bedienten vom Hof, Paar und Paar; der Ober-Marschall, Herr von Tolstoy, mit dem Marschalls-Stabe in der Hand, welcher von Silber, oben aber mit einem doppelten Adler reich mit Juwelen besetzet; zwey Herolde, als der Graf Santi und Mr. Pleschoeff, so beyde Räthe von der Herolds-Cammer, die mit ihren Stäben den Käyserl. Mantel unterstützten, welcher von dem Senateur Pritz Demetrius Galliczin, und dem Herrn Baron von Ostermann getragen wurde; die Senateurs, Graf Pouschkin und der Printz Dolhoroucki, von welchen der erste das Scepter auf einem Küssen von Drap d'or, der andre aber den Reichs-Apffel getragen; der General-Feld-Zeugmeister Graf von Brüsse, trug die Crone; Ihr. Majest. der Czaar in einem Himmel-blauen Kleide

von

von Gros de Tour mit Silber geſtickt, rothen Strümpfſen, und bordirtem Hut mit einer weiſſen Feder; zu deſſen Seiten die General-Feld-Marſchalls, Fürſt Menzikof und der Fürſt Repnin giengen; Ihr. Majeſt. die Czaarin, welche von dem Hertzog von Hollſtein bis an die Kirche geführet wurde, zu Dero Seiten der Groß-Admiral, Graf von Apraxin, und der Groß-Cantzler, Graf Golloffkin, desgleichen der Capitain-Lieutenant von den Trabanten, Jaguſchinski, und der General-Major Ramonof nacheinander, auf beyden Flügeln aber 12. groſſe Heyducken, reich gekleidet, mit doppelten geſtickten Adlern vor der Bruſt und auf dem Rücken; fünff Dames folgten Ihr. Maj. welche den Schweiff von Dero Kleide getragen, als 1.) die Fürſtin Menzikof, 2.) die Gräfin Galloffkin, 3.) die Gräfin von Brüſſe, 4.) die Generalin von Butterlin, 5.) und die Generalin von Trabezkoy; dieſen folgten 6. Hof-Dames, als: 1.) die Marſchallin Alſofiof, 2.) Madame von Kampenhauſen, 3.) Madame Willeboy, 4.) Fräulein Nareskin, 5.) Barbara Michaelowna, der Fürſtin von Menzikof Schweſter. Dreyzehn verheyrathete Dames vom Hof vom erſten Rang, als: 1.) die General-Lieutenantin Jaguszinski, 2.) die General-Lieutenantin Matuskin, 3.) die General-Lieut. Dolhoruki, 4.) die General-Majorin von Günther, 5.) die General Majorin Tſchekin, 6.) die General-Majorin Balck, 7.) die Gen. Majorin Kouraskin, 8.) die General-Majorin Tcherniſoff, 9.) die General Majorin le Fort 10) die General-Majorin Trubezkoy, 11.) die General-Majorin Uszakof, 12.) Madame Romanzoff, 13) die Princeſſin Zirkaski, insgeſammt in Staats Kleidern, und 12. andere unverheyrathete Dames, nemlich: 1) das Fräulein Galliczin, 2) Gallizin, 3.) 4.) 5.) Trubezkoy, 6.) Woloski Hoſpodar, 7.) Gallowin, 8.) Mammonoff, 9. Jaſoppoff, 10.) Kurakin, 11.) 12.) Nareskin. Nach dieſen kamen die Subalternen-Officierer von der Marine; der gantze Zug aber wurde durch 30. Trabanten oder Chevaliers-Guardes beſchloſſen.

In dieſer Forme begab man ſich nach der Cathedral-Kirche,

Kirche, ohne daß Ihr. Majest. die Czaarin unter einem Himmel gegangen; in der Kirch-Thüre empfing der Synodus Ihr. Ihr. Majestät. Majestät, der Herzog von Hollstein aber quitirte dieselbe, als Ihro Maj. der Czaar, Ihr. Majest. die Czaarin bey der Hand nahm, und dieselbe auf den Thron führete, über welchem ein kostbarer Thron-Himel von Purpur-Samt und Gold zu sehen, so über 10000. Rubeln gekostet; hieselbst setzten sich beyde Majestäten, jede auf einen Lehn-Stuhl mit Steinen, so aus Persien kommen, besetzet; bald darauf aber nahm der Czaar das Scepter von der Tafel, welche ihm zur Seite war, und wohin die Officierer die Crone und übrigen Insignia geleget, in die Hand, und indem er aufstund, ließ er den Bischoff von Novogrod zu sich kommen, mit dem Begehren, seine Gemahlin zu crönen. Diesem zufolge laß der Bischoff der Czaarin so fort einige Gebete vor, nach welchen man ein Sammt-Küssen brachte, auf welches Sie niederkniete, und Ihr Gebet verrichtete; von dar verfügte sich der Bischof nach vorgedachter Tafel, allwo er die Crone von dem Grafen von Brusse empfieng, und solche dem Czaar überreichte, welcher solche der Czaarin aufs Haupt setzte. Eben so geschahe es auch mit dem Käyserl. Mantel (der von einem Glace d'or mit doppelten Adlern überall gestickt, mit Hermelin gefüttert, und 115. Pfund schwer gewesen seyn soll) ingleichen mit dem Reichs-Apffel, welchen der Bischoff Ihro in die Hand gab, den sie aber bald wieder von sich legte.

Wie Ihro nun die 3. Staats-Damen, als Madame Allofhof, Madame Kampenhausen, und Madame Willeboy, den Mantel angehefftet, wendete Sie sich zur Seite des Czaars, fiel auf das rechte Knie nieder, und machte, indem Sie dessen Knie embrassirte, einen Reverentz, allein Ihro Maj. der Czaar richteten Dieselbe so fort wieder auf, über welches reconnoissante Bezeigen, Ihr. Majestät die Czaarin einige Thränen fallen ließ. Kurtz darauf stiegen beyderseits Majestäten vom Thron, und begaben sich jede in einen Beth-Stuhl, von welchen derjenige, worein die Czaarin trat, einen

Vor-

Vorhang von Trap d'or hatte. In währender Zeit nun, daß ſelbige betete, welches wohl eine halbe Stunde dauerte, ſunge man Pſalmen nach welchen der Biſchoff ein Cremoiſin Sammten Küſſen, wo die Thür der Sacriſtey, legen ließ, da immittelſt Ihr. Maj. die Czaarin aus Dero Beth-Stul traten, und von dem Groß-Cantzler auch nach gedachter Sacriſtey geführet wurden, da Sie alsdenn nieder knieten, der Czaar aber vor ſelbiger zur Lincken; hiernächſt wurde die Czaarin geſalbet, und nachdem ſelbige auch communiciret, kehrte Sie nach Ihrem Beth-Stuhl zurück, der Biſchoff hingegen hielte auf eben der Stelle, wo die Salbung geſchehen, eine halbe Stunde lang einen Sermon, womit ſich dieſe Ceremonie in dieſer Kirche endigte.

Nachdem die Crönung in der Haupt-Kirche erfolget, verfügten ſich Ihr Majeſt. die Czaarin mit eben der Begleitung, aus derſelben zu Fuß nach der Kirche des Engels Michael, iedoch mit dem Unterſchied, daß Sie unter einem Himmel giengen, welchen 6. General-Majors getragen. Ihr. Majeſt. der Czaar aber verließen dieſe Begleitung, und verfügten ſich nach dem groſſen Audientz-Saal. Währenden dieſes Zuges warff der Fürſt Menzikof, neben welchem die Staats-Commiſſarii, Printzen Stern und Pleſcheof, mit groſſen Beuteln giengen, gantze Hände voll ſilberne und goldene Medaillen unter das Volck.

So bald nun Ihr. Majeſt. die Czaarin Dero Devotion in dieſer Kirche, (woſelbſt der Czaaren Grabmahl iſt) verrichtet, und ſich aus ſelbiger zurück begabe, legte Dieſelbe den Käyſerl. Mantel ab, um in die Caroſſe zu ſteigen, da denn derſelbe von 5. General-Majorinnen bis an die Thüre des Cloſters von der Auferſtehung getragen wurde, wohin ſich Ihr. Majeſt. die Czaarin, nebſt denen Trabanten zu Pferde, erhoben, der General-Lieut. Leßy aber, welcher gleichfalls zu Pferde ſaß, und von denen Majors Likorof und Kerman begleitet wurde, warff aus 2. Beuteln unter das Volck Medaillen aus; die Hof-Dames hingegen begaben ſich gerade nach dem Schloß. Als nun Ihro Majeſt. ins Cloſter kamen,

wurde Dieselbe von dem Hertzog von Hollstein und dem Ober-Hof-Marschall Tollstoy empfangen, und nach verrichteter Andacht kehrte Dieselbe in voriger Ordnung nach dem Schloß zurück, allwo unten an der Treppe der Hertzog von Hollstein, der Ober-Hof-Marschall und die Dames Selbige empfiengen, und bis in den grossen Saal begleiteten, in welchem der Czaar mit der Hofstadt Derselben entgegen kam. NB. So bald die Czaarin aus dem Schloß sich nach der Haupt-Kirche begeben, haben die Trabanten von gedachter Kirche bis nach St. Michael 2. Reyhen formiret.

In diesem Saal nun sahe man 5. Tafeln gedecket, als 1.) die vor beyderseits Czaar. Maj. und saßen Dieselben unter einem Baldachin von cremosin Sammt und Gold gantz allein an solcher. 2.) Eine vor den Hertzog von Hollstein, an welcher er ebenfalls gantz allein, Sr. Czaarischen Majest. zur lincken Seite, gespeiset. 3.) Eine vor die Geistlichkeit, an des Hertzogs von Hollstein Seite. 4.) Zur Rechten die Taffel vor die Czaar. Minister und hohen Officianten, und 5.) die Tafel vor die Dames. NB. Die ausländischen Minister sind nicht zu diesem Ceremonien-Festin gebeten worden. Die Speisen betreffend, so sind selbige auf Jhr. Jhr. Maj. Majest. Tafel durch Obristen und Obrist-Lieut. getragen, von dem Hof-Marschall Alsoffioff aber auf die Tafel gesetzet, und von dem Tafel-Juncker, Andreas Apraxin, des Groß-Admirals Bruder, vorgeleget worden; Ober-Schenck aber war Basilius Soltikof, Ritter vom weissen Adler.

Dieses Festin daurete ohngefähr eine Stunde, und um halb 5. Uhr retirirten sich beyde Majestäten in Jhre Zimmer, nachdem Sie die Anwesenden beurlaubet. Eben diesen Tag früh um 9. Uhr verfügten sich beyde Czaarische Princeßinnen, die Hertzoginen von Curland und Mecklenburg, in die Cathedral-Kirche, und zwar in eine Loge an der rechten Seite des Throns, allwo sie alle Solennitäten mit ansehen konten, und als der Sermon sich geendiget, begaben sie sich wieder nach dem Schloß in eine Loge, welche man eben in selbigem, und zwar

dem

dem Czaarischen Throne gerade gegen über, machen lassen.

Eben diesen Tag theilete man auch verschiedene grössere goldene und silberne Medaillen aus, als die ausgeworffenen gewesen, welche auf der einen Seite beyder Czaarischen Maj. Bildnißе in Busto mit der Inscription: Petrus Imperator & Catharina Imperatrix, auf dem Revers aber den Czaar, welcher der Czaarin die Crone aufs Haupt setzte, und die Beyworte: Moscoviæ coronata 1724. führete. Den 19. begaben sich Ihr. Majest. die Czaarin mit der gantzen Hofstadt auf den grossen Saal, und setzten sich unter einen Thron-Himmel, welcher einen Fuß hoch von der Erde erhoben, und woselbst die beyden Persischen Lehn-Stühle stunden; hieselbst gab Sie allen Anwesenden Audientz, und ließ diejenigen, so es begehrten, zum Hand-Kuß, womit der Hertzog von Hollstein und die ausländischen Minister den Anfang machten.

Den 20. paßirte nichts, auser daß die fremden Ministri und der Hof inditiret wurden, sich des Tages darauf zu Czariza-Luck einzufinden, und ein Feuerwerck anzünden zu sehen. Den 21. muste sich der Hof um 2. Uhr im grossen Saal versammlen, Ihr. Ihr. Czaarische Czaarische Maj. Majest. aber erschienen daselbst nicht eher, als um halb 8. Uhr; allda hat der Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Obriste von einem Curaßiers Regiment, Herr von Kriegern, die erste Audientz gehabt; so wurde auch hernach nicht weniger der Sohn des Aycuka-Kam von den Kalmucken, zur Audientz gelassen. Um 9. Uhr haben sich beyde Majest. nach Czariza-Luck erhoben, allwo sämmtliche Tafeln sehr magnific serviret waren. Der Czaar präsentirte auch denen auswärtigen Ministern Granat-Aepfel, Weintrauben von Corinth, und frische Pflaumen von Gilan, wie auch Pomesinen und Citronen aus Dero Garten zu Petersburg, der Fürst von Menzikof aber gab jeden ausländischen Ministern, wie auch dem Herrn Obristen von Kriegern eine goldene Medaille. Unter währendem diesem Festin wurde das Feuerwerck angezündet,

welches den St. Catharinen-Orden vorstellete, so an einem rothen Bande hieng, mit der Umschrifft: *Ot Boga i supruga*, welches so viel heist: Von GOtt und meinem Gemahl. Unten sahe man auf einem grünen Küssen die Käyserl. Crone, das Scepter und den Reichs-Apffel. Dieses Fest, bey welchem man unter andern auch auf die glückliche Crönung und Institution des St. Andreas Ordens getruncken, daurete bis nach Mitternacht gegen 2. Uhr, wobey sich die Czaarischen Princeßinnen, ingleichen die Hertzogin von Churland und Mecklenburg mit befunden.

Die Avancements, so bey dieser Crönung geschehen, bestehn in folgenden: der Gen. Fürst Repnin ist Feld-Marschall, der Herr Tolstoy Graf, der Herr Jaguzinsky Ritter vom St. Andreas-Orden, der Vice-Gouverneur zu Moscow, Woikof, General-Major, und der General-Major Wolkof, welcher Major von der Guarde gewesen, Obrist-Lieutenant worden; der General Major Pissarov, welcher degradirt, und nur Musquetier war, hat wieder die Charge eines Obristen erhalten. Die Geheimden-Titular-Räthe, welche vormahls nur General-Majors-Rang gehabt, haben solchen nunmehro als General-Lieutenants, und befinden sich unter den ersten der Fürst Dolhorucki, der Graf Gallowkin und der Baron von Ostermann; man hat auch neue Chargen, nehmlich würckliche Etaats-Räthe und Titular-Etaats-Räthe creiret, von denen die ersten General-Majors-Rang haben, und wird jetzo unter den ersten der Bruder des Admirals Präsidentens des Justitz Collegii gezehlet; unter den letztern aber, welche den Rang als Brigadiers haben, zehlet man den Printz Cirkaßi, gewesenen Gouverneur in Siberien, den Printz Dolhorucki, vormahls Senateur und Bruder des exilirten, den Printz Tscherbatof, den Graf Soltikof, Gouverneur von Casan; Printz Dolhorucki, welcher vormahls General-Lieutenant, und disgraciret gewesen, hat wieder Gnade erhalten, und ist Obrister worden.

Am

Am 27. Junii iſt der Czaar wieder nach Petersburg und von dar zu ſeiner Flotte gegangen. Als dieſelbe wegen widerwärtigen Windes ſich unter Cronſtadt vor Ancker legen müſſen, hat er ſich abermahls nach Petersburg begeben, an welchem letzten Orte er auch, nachdem er unter der Zeit manchesmahl ſeine Luſt-Schlöſſer in dieſer Gegend beſucht, ſein Leben geendigt hat, wie ſolches unten weitläufftiger ſoll erwähnet werden.

Wir kommen nunmehr auf die Perſiſchen Begebenheiten und auf die Handlungen des Rußiſchen Hofs mit der Pforte. Hier ſehen wir uns abermahl genöthigt, den Leſer um Verzeihung zu bitten, wenn er in dieſer Erzehlung hier und dar einige ungewiſſe und ſolche Nachrichten antreffen wird, die nicht allzu wohl miteinander übereinkommen. Wir geben dieſelbe ſo gut, als wir ſie geben können, das iſt, ſo gut als wir ſie empfangen, und es iſt unſere Schuld nicht, daß der Hof zu Petersburg in dieſem Stücke, wie in vielen andern, die Welt in Zweifel und Ungewißheit zu erhalten ſuchet: doch haben wir uns bemühet dieſe Begebniſſe in etwas richtigerer Ordnung vorzutragen, als es gemeiniglich anderwerts zu geſchehen pfleget, und eben deßwegen, damit der Leſer einen ordentlichen Begriff davon faſſen möge, wollen wir denjenigen Vortrag allhier mit wenigen, und zwar in teutſcher Sprache einrücken, welchen einer von unſern oben erwähnten Herren Collegen in Frantzöſiſcher von dieſen Händeln gethan hat.

Das Ende des 1723. Jahres, ſagt er, hatte" den Ruhm derer Rußiſchen Waffen vollendet."

„Der stoltze Protector von Persien Miriweys, „der nicht weniger Verwegenheit besitzt, als der „ehemahlige Protector von Engelland, und der „demselben an Geschicklichkeit und an Heucheley „nichts nachgiebt, sahe sich eben, da er begriffen „war noch mehr Länder zu erobern, auf einmahl „aufgehalten, und das Bündniß, so der grosse „Peter mit dem jungen Sophi geschlossen, drohte „ihm ein erstaunliches Unglück an. Aber so „grosse Ursachen auch die Pforte hat, dergleichen „Empörungen als des Miriweys seine ist, nicht zu „billigen, so nöthigten dennoch einige politische „Absichten, die auf die Besorgniß vor der furcht„baren Rußischen Macht gegründet waren, den „Divan, daß er dem Miriweys unter der Haud „Vorschub thate: Das Vorhaben hierunter war, „daß man sich die Unruhe, die derselbe erregen wür„de, zu Wiedereroberung derer schönen und weit„läufftigen Provintzen bedienen wollte, welche „die leztern Schachs von Persien dem Ottoman„nischen Reiche entrissen hatten. Also waren „nunmehr die Türcken, die Russen, der Miriweys, „und der junge Sophi an denen Ufern des Eu„phrats und des Caspischen Meers, mit Ausfüh„rung verschiedener und einander offt entgegen „gesetzter Angelegenheiten beschäfftigt:

„Natürlicher Weise konte man sich nichts an„ders vermuthen, als daß man eine merckwürdige „Begebenheit sich ereignen, und dieselbe den Un„tergang eines dieser vier Theilen nach sich ziehen „sehen würde, indem alle vier ins Feld gerückt „waren. Gleichwohl hat sich alles dieses mit

einer

einer Friedens-Handlung geendigt, aus welcher“ ein wichtiges Bündniß und ein Friedens-Tractat“ zwischen zweyen Reichen, deren eines auf das an-“ dre eifersichtig ist, gezeuget worden. Die Rus-“ sen, die gesieget hatten, und, welches etwas sehr“ seltsames ist, sich dißmahl mit dem, was sie ero“ bert, begnügen lassen, suchten ihren Sieg nicht“ weiter auszubreiten, sondern setzten sich bloß auf“ den Fuß, daß ihre Feinde vor ihrer Annäherung“ Furcht tragen musten. Sie gaben dem Ansuchen“ eines unglückseligen Printzen Gehör, der sich ihren“ Schutz und ihr Bündniß wider ihren allgemei-“ nen Feind ausbat.“

Auf solche Weise gieng der unüberwindliche“ Monarch mit dem Könige von Persien ein fey-“ erliches Bündniß ein, welches diesem Monarchen“ zu desto grösserm Ruhm gedeihet, weil er sich“ keinen andern Vortheil dabey ausdinget, als die“ Ehre einem unglückseligen Printzen beyzustehen,“ ihm über seine Feinde siegen zu helffen, und ihn auf“ den Thron seiner Vorfahren wieder einzusetzen.“

Indem dieses im Orient abgehandelt wurde,“ stellte man zu Constantinopel unter Vermitte-“ lung des Frantzösischen Gesandten des Marquis“ von Bonac, noch eine andre Friedens-Handlung“ an. Die Pforte war durch das Gerücht derer“ eilfertigen Siege, welche der Rußische Kayser an“ denen Ufern des Caspischen Meers und in Geor-“ gien erhalten hatte, in Unruhe gesetzt worden.“ Daher drohte sie, daß sie alle ihre Europäische“ und Asiatische Macht daran wenden wolte, um“ den Lauf dieser Siege aufzuhalten. Vielleicht“

„hätte Miriweys, der biß in dem Serail und in „dem Divan Leute zu seinen Diensten hatte, Mit„tel gefunden, den Sultan zu einem Bündnisse „zu bereden, welches Rußland und Persien zu„gleich hätte gefährlich seyn können. Allein der „Verstand des Mediatoris hielt die ungestümen „Vorhaben derer Türcken auf, setzte denen Hoff„nungen des Miriweys Grentzen, und fand ein „Geheimniß die Angelegenheiten des Sultans, „des Königs von Persien und des Czaars, in ei„nem feyerlichen Tractat mit einander zu vereini„gen, welcher Tractat, auf Kosten einiger Provin„tzen die Persien denen Ottomannen ehemahls ab„genommen, zwischen denen benachbarten Rei„chen das gute Vernehmen gründlich wieder her„stellt.

„Dieser Tractat ist in der gewöhnlichen Form „ratificirt, die Türcken sind bereits Meister von „Hamadan und Erivan, denen Hauptstädten der „Provintzen die ihnen abgetreten worden. Nun ist „noch übrig den jungen Sophi mit gewaffneter „Hand einzusetzen. Die Pforte schien hierzu „anfangs sehr ungeneigt, denn es hatte der Miri„weys, der sich als ein Staats-Mann die Reli„gion mit grosser Geschicklichkeit zu Nutz ge„macht, sich mit dem Mantel der Türckischen „Secte des Ali, welcher der junge Sophi an„hengt, wohl zu bedecken gewust. Aber endlich „fängt die Pforte an die Augen aufzuthun, und „die betrügerische listige Aufführung des Miri„weys inne zu werden, und man hat alle Ursache „zu hoffen, daß die beyden Reiche in diesem Jahre

Persien

Persien seinem rechtmäßigen Herrn wieder schaf-" fen, und den Miriweys aus demselben auf ewig" vertreiben werden. ꝛc. „

Was hier in der Kürtze erwähnt worden, wollen wir in dem folgenden umständlicher vortragen:

Die Türcken konten um vieler Ursachen willen bey denen Begebenheiten in Persien die Hände nicht länger in den Schooß legen. Die Russen hatten schon mehr gewonnen, als ihnen die Pforte gönnen konte, und also wurden die Ottomannen auf sich selbst unwillig, daß sie, da sie auf viele Persische Provintzen solche beträchtliche Foderungen zu machen hatten, einem Volcke so viel Raum gelassen, das sich in die Persischen Händel bloß deßwegen gemenget, weil es seine grossen Vortheile dabey zu finden meynte. Also wäre es ihnen nun gar sehr zu verargen gewest, wenn sie bey allen diesen Verwirrungen gar stille gesessen, und da es ohne dem Theilens galt, sich nicht auch bemüht hätten, von dem Reiche, das zurissen, und gleichsam seinen Feinden Preiß gegeben würde, gleichfals einen Theil zu erwischen. Nur war die Frage, durch wessen Zuthun solches am füglichsten geschehen könne, und ob man sich des jungen bedrängten Sophi, oder des Bedrängers des Fürsten von Candahar annehmen solle.

Es wäre, wie einige dafür halten, der Billigkeit gemäß gewesen, daß die Pforte dem jungen Sophi zu seinem väterlichen Throne verholffen hätte, und es mag auch wohl seyn, daß dieselbe hiezu nicht völlig ungeneigt gewesen. Allein es sey nun, daß

man gemeynt, es würde sehr übel lassen, wenn man den jungen Herrn wieder in sein Reich setzte, und ihm hernach die Helffte davon zum Tranckgeld abfoderte, da man hingegen mit dem Miriweys, dem in Persien gar nichts gehörte, keine Complimente zu machen brauchte, oder weil dieser letztere sich des goldnen Schlüssels bedienet, mit welchem man aller Türckischen Ministrorum Hertzen zu seinem Vortheil eröffnen kan, oder weil es die Pforte übel genommen, daß sich der Sophi schon an den Czaar gewendet, oder was sonst hievon die Ursach seyn mag, so ward beschlossen, daß man dem Miriweys nicht hinderlich, dem Sophi auf keine Weise beförderlich, denen Russen aber überall im Wege seyn, und ihre Macht in Persien nicht wolle aufkommen lassen.

Was den Vorwurff anlangt, welchen sich der Sophi wegen der in Rußland gesuchten Hülffe hat müssen machen lassen, so kan man solchen aus denen Umständen der Audientz abnehmen, welche seinem Ministro bey der Pforte ertheilt worden. Dieser Minister beklagte sich bey dem Groß-Vezier, daß die Türckischen Trouppen in Georgien und andre in Persien gelegne Provintzen eingefallen wären. Er stellte vor, daß der vorige Sophi den Frieden mit der Pforte genau gehalten hätte, wenn der Sultan mit denen Christlichen Staaten im Krieg verwickelt gewesen: dabey versicherte er, daß der jetzige Sophi Vermögen genug hätte, seinen Feinden Trutz zu bieten, und die Rebellen zu paaren zu treiben: Endlich setzte er noch hinzu, daß der Sophi sich künfftig darnach achten würde, wenn die

Pforte

Pforte ihm dißmahl keinen Beystand leisten würde. ꝛc.

Die Antwort, die er auf seinen Vortrag erhielt, klang sehr spröde. Der Groß-Vezier sagte ihm: Es würden die Türckischen Trouppen in Georgien und andere Persische Provintzen nicht eingerückt seyn, wenn nicht die Russen in selbige herbey gelockt worden, als die der Ottomannischen Pforte an denen Asiatischen Grentzen grossen Schaden zufügten. Ferner warff der Vezier dem Persianer vor, daß der Sophi mit dem Czaar in ein genaues Bündniß getreten, und daß mit einem gewissen Mann, der ihm von denen Russen zugegeben worden, alles überlegt, und ohne dessen Rath nichts vorgenommen würde. Als der Persianer endlich von dem Groß-Vezier auf sein Anfragen entweder ausdrücklich Ja oder ausdrücklich Nein geantwortet haben wollte, gab ihm derselbe platt zu verstehen, daß dem Sophi so lange keine Sicherheit zu versprechen wäre, als er auf des Czaares Seite hinge, und sich nicht dem Gutbefinden des Groß-Sultans ergeben wollte.

Man glaubte damahls, daß nichts gewisser vorhanden sey, als ein offenbahrer Krieg zwischen der Pforte und dem Czaar. Neplief, der damahlige Rußische Resident in Constantinopel, hatte aus denen häßlichen Gesichtern die man ihm in dieser Stadt und bey Hofe gemacht, zu seiner Nachricht so viel wahrgenommen, daß er hier sehr wenig angenehm sey, und daß man ihn ohne Zweiffel, wenn er sich länger hier aufhielte, nach denen sieben Thürmen würde wandern heissen. Diese Ehre

wollte

wollte er nicht erwarten, sondern zog dereinst, ehe es sichs jemand versahe, von Constantinopel aus, und hielt sich um der Gegend dieser Stadt eine Zeit lang verborgen, biß die Angst wieder vorüber gegangen war. Dieweil es aber gleichwohl des Czaares Angelegenheiten dißmahl noch erfoderten in Constantinopel einen Minister zu haben, so ward der General Czeremetof dahin abgesendet; wiewohl wir bekennen müssen, daß es uns nicht bekannt, ob derselbe würcklich daselbst angelanget, und was er abgehandelt habe, indem die Zeitungen von ihm nichts zuverläßiges gemeldet, sondern bald berichtet, daß er in des Miriweys Hände gerathen, bald daß ihn die Türcken gefangen nach Bender geführt, bald daß er wer weiß wo sonst hingekommen, biß er endlich im Junio des Jahres geschwind aus Constantinopel erschien, ohne daß jemand saget, wie es ihm daselbst gegangen sey.

Solchergestalt vernahm man um das Ende des verfloßnen Jahres von nichts als Krieg und Kriegs-Geschrey, und hörte von denen grossen Thaten reden, welche die Türcken bereits in Persien gethan, und von denen die sie noch auszuführen gesonnen, vor welchen die Russen beben und die Flucht ergreiffen würden. Man erzehlte, daß der Gouverneur von Bagdad mit einer zahlreichen Armee nach Jspahan gezogen, und im Vorbeygehen zwey sehr wichtige Plätze Schirmanschach und Hamedan eingenommen, daß der Sohn dieses Bassa auf einem andern Weg nach Jspahan im Anzug sey, und gleichfalls, damit die Armee unter Wegens einen Zeitvertreib haben möchte, eine

nicht

nicht weniger wichtige Stadt Gangia eingenommen; daß auſer dieſen zweyen Armeen noch eine dritte in Georgien eingedrungen, und ſich faſt von der gantzen Provintz Schirvan Meiſter gemacht; daß wenn die Provintz Erivan ſich auch würde gedemüthiget haben, alsdenn dieſe Armee gleichfalls vor Iſpahan rücken ſollte, mit welcher Stadt man willens ſey ſehr bald fertig zu werden, und die ſiegreichen Ottomanniſchen Waffen durch gantz Perſien auszubreiten; daß ein Theil der Türckiſchen Macht von dem Fürſtenthum Dageſthan in Georgien Beſitz genommen, und daß ſie nur ihr ſchweres Geſchütz noch erwartete, um die Moſcowiter in Andreof zu belagern, und das Gedächtniß des Rußiſchen Nahmens in Perſien zu vertilgen.

Uberdiß ſprach man ſehr hoch von denen erſchrecklichen Zurüſtungen gegen Moſcau. Man erwartete nehmlich bloß die endliche Antwort des Czaars auf die ihm von der Pforte vorgelegte Frage: Ob er alles was er in Perſien erobert, heraus geben wollte, oder nicht: Wenn er ſolches zu thun ſich weigern würde, ſo wollte ihn die Pforte mit Gewalt dazu zwingen: zu dem Ende wären die Trouppen, die an dem Pruth, an dem Boriſthene, und an dem Dnieper ſtünden, mit 12000. Mann vermehrt worden, die Tartarn hätten ſich auf 40000. Mann ſtarck in verſchiedne Corpo vertheilt: die Baſſen in Nizza und in Albanien wären befehligt ſo viel Mannſchafft als ſie entbehren könnten, nach dem Pruth ziehen zu laſſen: der Roßſchweiff wäre zwar wieder die Rußen

noch

noch nicht ausgesteckt, allein das würde im Augenblick geschehen, wenn des Groß-Veziers Equipage fertig wäre, welcher wieder die Russen in Europa zu Felde ziehen, und ihnen gleich die Ukraine wegnehmen würde.

Wie die Russen von denen viel hundert tausenden hörten, die die Pforte wieder sie umher legen wollte, fiengen sie auch an mit so viel tausenden zu zehlen, die sie denen Türcken entgegen setzen wollten. Viertzig tausend Mann lagen unter Commando des Fürsten Galliczin und des Fürsten Trabescoy an denen Caspischen Meer-Küsten. Viertzig tausend Mann regulirt Volck stand in der Ukraine alle Augenblicke bereit in Persien zu rücken, wenn es die Noth erfodern würde. Dreyssig tausend Mann gleichfalls regulirte Cosacken, sollten noch zu ihnen stossen. Die Tartarn und Calmucken die alle Augenblicke marschfertig stunden, waren gar nicht zu zehlen. Die Völcker in der Ukraine hatten an Lebens-Mitteln einen Uberfluß, zu Veronitz lagen unzehliche Fahrzeuge zu Uberbringung derer Lebens-Mittel und des Geschützes. Mit einem Worte, es schienen beydes die Russen als die Türcken es so ernstlich zu meynen, daß man alle Augenblicke wartete, wer ausschlagen würde: Aber dieses Harren war vergebens, und es gieng denen die hierauf gewartet hatten, wie denen Lesern desjenigen Gedichts bey dem Scarron, in welchem er erzehlet, daß er sich einsmahls auf einem Berge befunden, den er nicht abscheulich und erschrecklich genug beschreiben kan, und welches er endlich, da dem Leser bereits die

Haut

Haut vor denen Abentheuern zu ſchauern beginnt, die dem Scarron auf einem ſolchen Berge nothwendig würden begegnet ſeyn müſſen, gantz kaltſinnig alſo ſchlieſſet:

Or ſur cette montagne terrible
Il ne m' eſt ſur mon Dieu arrivé jamais rien.

Woran es auf Türckiſcher Seiten gelegen geweſen, daß alle die groſſen Vorhaben wieder die Ruſſen ſich in einem Friedens-Tractat geendiget, den die Pforte mit ihnen geſchloſſen, davon wollen wir unten etwas weitläufftiger erwähnen. Was aber die Ruſſen anlangt, ſo haben dieſelben, damit ſich nicht etwa jemand ihre Tapfferkeit zweydeutig vorſtellen möge, uns zu wiſſen gethan, daß ſie ſich für denen Türcken gar nicht gefürchtet, daß ſie zwar, wenn die Pforte dem friedfertigen Sinn des Czaars nicht hätte folgen wollen, es mit denen Muſelmännern würden angenommen haben, daß ſie aber gar zu wohl gewuſt, wie wenig es jener (der Türcken) ihr Ernſt geweſen, ſich an die furchtbaren Ruſſen zu wagen, die ihnen dieſen Frevel gewiß auf ihren Kopff würden vergolten haben.

Hiezu kämen noch folgende Urſachen, daß 1) der Zuſtand des Rußiſchen Reichs jetzo gantz anders beſchaffen, als zur Zeit des letztern mit denen Türcken geführten Krieges, 2) daß das Türckiſche Kriegs-Volck, inſonderheit die Janitſcharen, wenig Luſt hätten wieder die Ruſſen zu fechten, indem die Wege durch die Tartariſchen Wüſteneyen gar zu beſchwerlich, und für Menſchen und Vieh nicht allemahl genugſame Lebens-Mittel vorhanden; 3) daß die Türcken auch in denen Sätzen der

Staats-

Staats-Kunst erfahren wären, und vermöge dererselben so wohl als irgend ein Christlicher Hof wüsten, daß der Ausgang eines Kriegs zweiffelhafft sey, mithin der Pforte gar leicht zum Verderb ausschlagen könte; 4) daß dem Groß-Sultan eine Weissagung zu Ohren gekommen seyn sollte, des Inhalts, daß die Ottomannische Pforte sich zu hüten hätte mit Moscau in einen Krieg zu gerathen, inmassen es **nicht unmöglich**, daß der Rußische Monarch mit seinen siegreichen Waffen immer weiter und **wohl gar** für Constantinopel reisete, und **wohl gar** das gantze Türckische Reich unter sich bringen, und daselbst das alte Griechische Kayserthum wieder aufrichten könnte; welches denn um so viel eher geschehen werde, wenn derselbe sich mit einem oder dem andern mächtigen Christlichen Potentaten vereinigte, um wenn unser HErr GOtt seinen Segen dazu gäbe, den Hochmuth derer Muselmänner mit gesammter Hand zu stürtzen.

Diese erzehlten Ursachen sind nicht alle von grosser Wichtigkeit, noch so beschaffen, daß man denen Türcken, die so einfältig nicht sind, als sie etwa in denen Compendiis politicis beschrieben werden, zutrauen sollte, sie hätten sich in der That durch dieselben von dem Kriege mit Moscau abhalten lassen. Von der letztern insonderheit könte man wohl sagen, *Gardate questa per la prediſa*, daß sie sich unvergleichlich wohl in eine tröstliche Aufmunterungs-Predigt zu Zeit der Türcken-Gefahr schickte, aber klugen Leuten nicht im Ernst als gute Waare verkaufft werden müsse.

Also

Also werden es uns die Russen erlauben, daß wir die Ursachen anderwärts suchen, durch welche die Pforte bewogen worden, ihnen den Krieg nicht anzukündigen. Hierunter ist eine derer vornehmsten, daß der Groß-Vezier mit einem ungemein friedliebenden Sinne begabet ist, und daß er sich scheuet aus Constantinopel zu gehen, (welches er Ehren halber thun müste, wenn die Pforte mit einem mächtigen Feinde in Krieg verwickelt wäre,) damit nicht der über die Verschnittnen gesetzte Aga, sich seiner Abwesenheit bedienen möge, um ihn des Ansehens und der Gnade verlustig zu machen, in welcher er bey dem Groß-Sultan stehet.

Wenn die Nachricht die aus Petersburg gemeldet worden, ihre Richtigkeit hat, daß der junge Sophi zu Ende des 1723. Jahres die Türcken, so ihn angreiffen wollen, geschlagen, und ihnen einen Verlust von mehr als 30000. Mann verursachet, so kan es gar leicht seyn, daß auch hiedurch die Pforte sich bereden lassen, es nicht darauf ankommen zu lassen, daß ein Feind, der vor sich allein ihnen so schädlich seyn kan, mit der vereinigten Rußischen Macht ihnen noch gefährlicher werden möge.

Hierzu kommt noch, daß man zu Constantinopel auf den unruhigen, unbeständigen Geist des Fürsten von Candahar, der sich gar bald hervorgethan, acht haben müssen, und erkennet hat, daß man sich von einem solchen Manne wenig zu versprechen habe, der mehr seine Vortheile zu befördern, als der Pforte einige Dienste zu erweisen

suche. Die Türcken hatten ihre Rechnung auf Ispahan gemacht, und beschlossen sich in dieser Stadt feste zu setzen. Dieses fiel dem Miriweys, der sich in dieser Stadt sehr wohl befande, ungelegen, wie er also vernahm, daß der Haßan Bassa nach dem Treffen mit dem Sophi im Anzug gegen diese Stadt begriffen wäre, fieng er an sich über das Verfahren der Pforte hefftig zu beklagen, und sendete unter andern dem gemeldetem Bassa ein Schreiben folgenden Innhalts entgegen:

„Er declarire und protestire hiemit öffent-
„lich, ja er könne sich nicht genugsam verwundern,
„daß er sehen müste, wie seine eigne Brüder mit
„solcher Unsinnigkeit sich gegen ihn waffneten
„und seinem Glück zuwieder wären: Der Gott
„der Muselmänner hätte ihm die Krone auf sein
„Haupt gesetzt, und könnte er also dieserwegen
„von keinem beneidet, oder dieselbige ihm wieder
„abgenommen werden, als von denen Feinden des
„Mahomets; nichts desto weniger kündigten
„ihm jetzo dessen eigne Kinder, welche vor andern
„das Ansehen haben wollten, als ob sie für ihre
„Secte stritten, einen so grausamen und blutigen
„Krieg an; Er rieffe Gott im Himmel und den
„Propheten Mahomet, zu Zeugen an, daß er an al-
„lem Blut, so auf Seiten der Muselmänner ver-
„gossen werden könte, unschuldig wäre. Die Ot-
„tomannische Pforte sollte anstatt, daß sie sein
„Vorhaben vernichten, ja gleichsam wieder Gott
„und den Mahomet öffenlich streiten wollte, sich
„vielmehr zu seiner Armee schlagen, auf daß sie mit

zusam-

zuſammengeſetzten Kräfften, die ungläubigen Ruſ-" ſen, und diejenigen, welche ſie in Perſien gelockt," auch ihnen daſelbſt zu einer faſt ruhigen Herr-" ſchafft verholffen hätten, könnten zu paaren trei-" ben. „

Dieſes Schreiben ward, wie er es verlangt hatte, an den Groß-Sultan überſendet, und man brauchte demnach nichts mehr, um deutlich abzunehmen, was ſich die Pforte zu dem Fürſten von Candahar zu verſehen habe.

Man hatte noch nicht gantz aufgehört, mit denen Ruſſen Handlungen zu pflegen, und es hatte der Rußiſche Miniſter immerfort verſichert, daß der Czaar geneigt ſey, mit dem Groß-Sultan ein beſtändig gut Vernehmen zu unterhalten: Er hatte vorgeſtellt, daß die Perſiſchen Händel denen beyden Reichen nicht genugſam rechtmäßige Urſachen an die Hand gäben, mit einander zu brechen, und daß man vielmehr durch gütliche Handlungen ſuchen müſte, das gute Vernehmen zwiſchen ihnen völlig herzuſtellen, und die Foderungen, die eines gegen das andere hätte, nach der Billigkeit abzuthun.

Dieſe Vorſtellungen fanden bey der Pforte um ſo viel mehr Eingang, weil dieſelbe ſelbſt vor gut befand, die rechte Zeit erſt abzuwarten, und das Vorhaben auf Perſien recht reif werden zu laſſen. In der Mitte des Decembris im Jahr 1723. fiengen ſich die Handlungen zwiſchen dem Rußiſchen Miniſter, der den Frantzöſiſchen Ambaßadeur bey der Pforte, den Marquis von Bonac zu ſeinem Beyſtand hatte, und zwiſchen zweyen Gevoll-

mächtigten der Pforte an. Der Rußische Minister erklärte sich gleich anfangs also. "Es be„stünde der Czaar, ohngeachtet aller von der Pforte „gethanen Erklärungen, dennoch auf dem Vor„satz alle die Stücken des am Pruth geschloßnen, „und hernach noch weiter bestätigten Friedens ge„nau zu beobachten, indem er sich allemahl be„müht, seine aufrichtigen Neigungen bey allen Ge„legenheiten zu erkennen zu geben, wo es auf seine „Treue und die Ehre seines gegebnen Wortes an„gekommen wäre: Was seine Unternehmung in „Persien betreffe, so versicherte er, daß es ihm nie„mahls in Sinn gekommen wäre, einige Länder „von diesem Reiche zu erobern, allein weil er feyer„lichst versprochen, dem jungen Sophi beyzuste„hen, so erforderte es seine Ehre diesem Verspre„chen nachzukomen: So viel die Plätze anlangt, „die er künfftig noch erobern möchte, so wollte er „davon keine behalten, als die, von welchen man „selbst mit Einstimmung der Pforte befinden wür„de, daß sie zur Bedeckung seiner Staaten unum„gänglich müsten behalten werden: Wenn aber „die Pforte darauf beruhte, daß der Czaar alles „was er längst denen Caspischen Meer-Küsten er„obert, wieder geben sollte, so müste auch vor das „Aeqvivalent gesorgt werden, dessen die Pforte „in denen ehemahligen Handlungen Erwehnung „gethan. „

Uber diesen Vortrag ward am 1. Januar. des 1724. Jahres der Divan versammelt, dessen Schlüsse man dem Marquis von Bonac kund that. Hierauf wurden in verschiedenen Unterredungen

dungen die Vorſchläge des Rußiſchen Reſidentens in Erwegung gezogen. Die Pforte hatte anfangs nicht ungeneigt geſchienen, es bey der ehemahls genommenen Abrede bewenden zu laſſen, daß man von beyden Theilen einander nicht verwehren wolle, in Perſien ſo viel zu thun und ſo viel zu erobern, als ein jeder könne: allein bey der am 10. Jan. gehaltenen Unterredung ſchlug die Sache auf einmahl um.

Die Commiſſarii der Pforte fiengen an dem Rußiſchen Reſidenten im Nahmen des Groß-Sultans das Bündniß vorzuwerffen, welches der Czaar mit dem jungen Sophi geſchloſſen. Sie ſagten, der junge Sophi hätte, nachdem er von einer Stadt zur andern ziehen müſſen, und bey denen Seinigen nirgends die geringſte Hülffe antreffen können, in der äuſerſten Noth, in welcher er ſich befunden, kein Recht gehabt, das Reich durch Abtretung derer anſehnlichſten Provintzen an eine fremde Gewalt, zu zergliedern. Sie ſetzten hinzu, der Groß-Sultan würde niemahls zugeben, daß eine fremde Gewalt ſich in Perſien feſte ſetzte, und zu Erhaltung des Friedens mit der Pforte, wäre kein ander Mittel übrig, als daß der Czaar von dem mit dem Sophi geſchloſſenen Bündnüß abträte, und die Plätze, ſo er an dem Caſpiſchen Meere eingenommen, wieder herausgäbe.

Der Rußiſche Miniſter wollte auf dieſe Foderungen antworten, allein die Türckiſchen Commiſſarien wollten ſolches nicht abwarten, ſondern huben die Unterredung gäntzlich auf, und verwarffen

alle die Vorschläge, die man von einem Waffen-Stillstande und von Vertheilung derer Persischen Provintzen gethan hatte. Da ließ sich nun abermahls alles zum Kriege an. Die Pforte schickte an alle ihre Trouppen in Europa und in Asien Befehl sich zum Aufbruch fertig zu halten. Zehntausend Janitscharen sollten den Hassan Bassa in Persien verstärcken, und dieser General selbst sollte nicht nach Ispahan, sondern nach dem Caspischen Meere zuziehen. Der Chan der Tartarn sollte gleichfalls sich fertig halten, in Rußland einzufallen. Allein auf einmahl gewann die Sache ein ganz anders Ansehen.

Der friedenreiche Groß-Vezier hatte Mittel gefunden, den Mufftí auf seine Seite zu ziehen, und am 16. Jan. den Divan zusammen kommen lassen. Nach vielen Berathschlagungen die man daselbst gepflogen, ward endlich einmüthig beschlossen: "Dieweil der Czaar auf dem Vorsatz „beruhete, daß er die Pforte selbst nicht angreiffen „wolle, und weil er versichert, daß seine Meynung „nicht sey etwas in Persien zu unternehmen, das „denen Angelegenheiten derselben zuwieder wäre, „so erlaubten es die Grund-Sätze des Mahometanischen Gesetzes, gleichfals nicht den Czaar „anzugreiffen, und den Krieg ihm öffentlich an„zukündigen: also müste man es ihm zu wissen „thun, daß die Pforte ihn in Europa nicht an„greiffen würde, so bald er aber das geringste in „Persien unternehmen sollte, so der Pforte nach„theilig wäre, so würde dieselbe solches vor einen „Friedens-Bruch annehmen, und mit ihren ansehn-

sehnlichen Krieges-Heeren sich ihm wiederse-„ tzen. „

Der Groß-Vezier der mit diesem Entschluß überaus wohl zu frieden war, ließ des folgenden Tags den Frantzösischen Ambassadeur und den Rußischen Residenten zu sich kommen, und eröffnete ihnen, daß der Groß-Sultan bey denen gegenwärtigen Umständen beschlossen, den von dem Divan ertheilten Rath zu billigen, und daß die Pforte innerhalb drey Tagen einen Aga an den Rußischen Hof schicken würde, der diesen Schluß daselbst kund thun, und 70. Tage lang auf die Antwort warten sollte.

Ohngefähr im Monat Martio war man nach verschiednen Handlungen, bey welchen der Frantzösische Ambassadeur denen Russen unbeschreibliche Dienste gethan, so weit gekommen, daß man sich über gewisse Präliminar-Puncte mit einander verglichen, die wir hier, wie sie damahls sind bekannt gemacht worden, mit einrücken wollen.

1.) Damit der Groß-Sultan mit Ehren aus den Persischen Händeln käme; wolle man den Sophi dahin vermögen, daß er eine solenne Ambassade an den Groß-Sultan abfertigen und ihn bitten solte, er möchte keine weitere Conqveten machen, sondern gestatten, daß der zwischen ihm und Sr. Cz. Maj. errichtete Tractat observiret würde, ausgenommen diejenigen Artickel, welche der Ehre und Interesse der Ottomanischen Pforte nachtheilig seyn könnten; im Fall nun dergleichen darinne enthalten wären, so solten selbige entweder für null und nichtig erkläret, oder geändert werden. 2.) Wolte man zulassen, daß Se. Czaar. Maj. alles dasjenige, was zwischen dem Caucasischen Gebürge, desgleichen an dem Caspischen Meer läge, nebst Derbent, Backu, Ghilan, Mascan, Ran und Ferabat, bis an den

Fluß Oxus, wo sich das Königreich Usbec anhebet, behalten möchten. 3.) Hingegen wolte sich der Groß-Sultan allein mit der mittägigen Seite von Ghilan an bis an den Fluß Osso begnügen. 4.) Der Stadt Derbent wolte man einen grossen District zwischen den zweyen Meeren zueignen. 5.) Die Grentzen zwischen diesen beyden Reichen solten Samachi und Backu seyn. 6.) Der Ottomannischen Pforte möchte man, ausser den gemachten Conqueten, noch die Provintz Eriwan, Tauris, Casbin, bis an die alten Ottomannischen Grentzen Wan und Argura, überlaßen. 7.) Wegen der andern Länder, so die Ottomannische Pforte noch prätendirete, möchte man selbige contentiren, wenn sie dem Czaar in denen das Commercium betreffenden Artickeln nach Verlangen favorisiren würde.

Die Theilung derer Persischen Provintzen, wie sie in denen Präliminar-Articuln ausgemacht worden, ward von beyden Theilen beliebt, dieweil weder die Russen noch die Türcken dabey etwas verliehren, sondern beyde etwas, so ihnen vorher nicht zugehört, erlangen solten. Nur stiesse es sich Rußischer Seits noch an 2. Puncte, die man erst wollte bewilligt haben, ehe man denen Türcken die Provintzen, so sie verlangten, zustände. Der erste war, daß der Groß-Sultan den jungen Printz Tamas an der Stelle seines Vaters vor einen Persischen König erkennen; der andre, daß die Pforte ihre Macht mit der Rußischen Macht vereinigen solle, um den jungen Sophi wieder auf den Thron zu setzen.

Diese Foderungen derer Russen wurden in dem Divan untersucht, und erregten unter denen Ministris der Pforte grossen Streit. Einige waren der Meynung, man solle sich derer Angelegenheiten

heiten des Printzen Tamas annehmen, und ihm zu Beſteigung des Perſiſchen Throns behülfflich ſeyn. Die meiſten aber ſtellten dagegen vor, daß der Miriweys ein Orthodoxer, Rechtgläubiger, ein Muſelmannn, und daß es nicht erlaubt wäre, ihn mit denen Waffen anzugreiffen, daß man folglich in die Foderungen derer Ruſſen nicht einwilligen könne. Nachdem beyde Theile ihre Meynung mit mancherley Gründen beſtätigt, ward endlich ausgemacht: daß man, um den Vergleich mit denen Ruſſen deſto leichter zu machen, und um die ſchönen Perſiſchen Provintzen zu erhalten, ſich denen Unternehmungen des Czaars wieder den Miriweys, die zum Beſten des jungen Sophi gereichten, nicht wiederſetzen, und daß, wenn der Czaar den Miriweys aus Perſien würde vertrieben haben, der Sultan alsdenn den Printz Tamas als König von Perſien erkennen wolle, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die oben in denen Prälimirar-Articuln erwehnten Provintzen der Pforte von nun an abgetreten würden.

Nachdem ſich ſolcher geſtalt die Friedens-Handlungen eine geraume Zeit verzogen, haben ſie doch endlich einen Friedens-Schluß zuwege gebracht. Deſſen eigentlicher Inhalt aber iſt biß daher noch unbekannt geblieben, auſſer daß einmahl folgende von Seiten der Pforte vorgeſchlagne Bedingungen, und die Antwort, ſo der Czaar darauf ertheilt, zum Vorſchein gekommen, und davon verſichert worden iſt, daß auf denenſelben der Friedens-Schluß zwiſchen beyden Reichen gebauet worden:

„I. Der Czaar soll alle seine Völcker aus Per-
„sien ziehen, biß auf 10000. Mann, die in Schir-
„van und längst dem Caspischen Meere vertheilet
„werden sollen.

„II. Die Provintz Schirvan soll auf ewig unter
„der Herrschafft des Czaars stehen bleiben: und
„Persien soll in dem Bündnis mit begriffen seyn.

„III. Gantz Georgien soll dem Sultan ver-
„bleiben, der gesonnen ist, das alte Babylonische
„Reich wiederum aufzurichten, zu welchem Ende
„auch die Stadt Bagdad von neuen soll Baby-
„lon genennet werden.

„IV. Der junge Sophi soll eine von des Sul-
„tans Printzeßinnen heyrathen, und vermöge
„dieser Vermählung soll ihm Persien gegeben
„werden.

„V. Der alte Sophi soll auf Lebenslang bey
„denen Türcken verbannet bleiben.

„VI. Der Sultan soll den Czaar vor einen
„Kayser und vor seinen Bruder erkennen.

„VII. Der Miriweys soll während der Min-
„derjährigkeit des jungen Sophi Regent von dem
„Königreiche Persien bleiben.

Auf diese Vorträge soll der Czaar folgendes geantwortet haben.

„I. Lasse er sich alle die Articul die der Groß-
„Sultan vorgeschlagen belieben, nehme aber den
„letzten aus, indem er verlange, daß Miriweys bey
„ihm um Verzeihung bitte, und sich einig und al-
„lein dem Czaarischen Belieben unterwerffe.

„II. Soll der junge Sophi während seiner
„Minderjährigkeit das Türckische und Rußische
Wapen,

Wapen, nehmlich den halben Mond und den“ Rußischen Adler zum Wapen führen: Und“ Mirtweys soll den Sultan und den Czaar für“ seine Oberherren erkennen.“

III. Der Groß-Sultan soll gleichfalls“ 10000. Mann in Persien halten.“

IV. Der Caucasus und die Taurischen Ge-“ bürge sollen denen Türcken, Rußen und Persia-“ nern gemein verbleiben, und es soll allen dreyen“ Völckern vergönnet seyn in denen Minen dieser“ Gebürge zu graben: Es sollen auch die daher er“ wachsenden Einkünffte unter ihnen gleich ge-“ theilet werden.“

V. Damit dieses desto ordentlicher geschehen“ möge, wollen alle 3. Völcker gewisse Commissa-“ rien ernennen, die darauf acht haben, und sich in“ einer Stadt in Georgien, die man zu solchem En-“ de erwehlen wird, versammlen sollen.“

VI. Die Handlung von Moscau biß nach“ China soll frey seyn, und die Caravanen sollen ih-“ ren Weg ohne Hindernüß ziehen können.“

VII. Der Groß-Sultan soll zum Besten derer“ Russen den Handel auf dem schwartzem Meere“ wieder herstellen, und hinführo denen Tartarn“ keinen Beystand leisten.„

Uns sind diese Foderungen, die von beyden Thei-len geschehen seyn sollen, sehr unwahrscheinlich vorgekommen, und wir haben Ursach zu vermu-then, daß sie bey dem Leser nicht mehr Glauben finden werden. Indessen ist die Sache selbst ge-wiß. Der Friede, wie gesagt, ist geschlossen wor-den, der Brigadier Herr von Romantzof ist im

Septem-

September bereits von Petersburg nach Constantinopel als Extraordinar-Envoye abgegangen, um den von dem Czaar unterschriebenen Tractat gegen des Groß-Sultans Ratification auszuwechseln. Er ist von der Pforte mit gar besondern und ungewöhnlichen Ehren-Bezeigungen aufgenommen worden. Die Auswechselung derer Ratificationen ist in Gegenwart derer beyden Frantzösischen Ambassadeurs des Marqvis von Bonac, der vor seine Bemühung den Andreas-Orden bekommen, und des neu angelangten Marqvis von Andrezel geschehen. Die Pforte so wohl als der Czaar haben Commissarien ernennt, welche die Gräntzen derer in Persien eroberten Länder einrichten sollen. Alles dieses ist bey des Czaars Leben geschehen, allein nach dessen Absterben will verlauten, daß die Türcken nicht Lust hätten sich an dem geschlossnen Tractat zu halten, und deswegen mit Absendung derer Commissarien biß daher verzogen hätten.

Von dem so offt erwehnten Fürsten von Candahar, der im Anfang derer Persischen Händel eine so grosse Figur machte, nach der Hand aber, da zwey Gewaltigere, nehmlich die Russen und die Türcken ins Spiel gekommen, ziemlich unbedeutend zu werden angefangen, müssen wir hier Ehren halber auch einige Nachricht ertheilen, vor welcher wir aber den Leser in so weit selbst warnen, daß er davon nicht allzuviel glauben möge, indem ihm kein Mensch die Gewähr dafür leisten kan. Alles was von ihm berichtet wird, ist ungewiß, und es wiedersprechen sich diese Zeitungen so

sehr,

sehr, als wir es aus diesen Gegenden gewohnt sind.

Einmahl hat man gesagt, daß in Asien sein Ansehen ungemein groß wäre, daß er dadurch sich einen unsäglichen Reichthum zuwege gebracht, daß er sich selbst zum König und Propheten erkläret, (welches, wenn es sich also verhielte, nicht der schlechteste Staats-Streich wäre,) daß er stets zwey Waffenträger, die ganz weiß gekleidet, um sich zu haben pflegte, und durch eine angenommne Andacht viele Leute an sich ziehe. Bald ist er wiederum gar sehr in Verfall gekommen, da hat es geheissen, daß er bey der Pforte in Ungnade gefallen, weil er versprochen gehabt, dem Groß-Sultan Jspahan einzuräumen, solches aber nicht gehalten, auch vermuthlich niemahls zu halten im Willen gehabt, daß er in Schirvan von denen Russen auf der Seiten von Georgien und Dagesthan, und von denen Türcken auf der andern Seite dermassen eingeschlossen sey, daß er nicht entkommen könne, daß man ihn mit einer kleinen Armee und mit leichter Mühe als einen Gefangnen nach Andreof bringen können, wenn die Russen sich mit denen Türcken um die Auslieffenung zu vergleichen gewust, daß er sich gleichwohl nicht entschliessen mögen, zu einem von beyden Theilen überzugehen, daß der junge Sophi ihn mit 40000. Mann daselbst aufsuchen und gefangen nehmen wollen, daß blos die Pforte solches verhindert, daß er aber doch endlich aus diesem Bauer entwischt und in sein Fürstenthum gezogen sey, wo er eine Armee zu seinen Diensten bereit gefunden. ꝛc.

So

So viel man aus diesen und andern Umständen schliessen kan, so mag er wohl in der That einmahl in grosser Bedrängniß gewesen, auch dadurch seyn genöthigt worden, es dem Czaar, der ihn durchaus gedemüthigt wissen wollen, etwas näher zu legen; wie er denn deswegen in denen ersten Monaten des verwichnen Jahres Gesandten nach Moscau geschickt, die dem Groß-Cantzler würcklich ihre Credentiales übergeben, aber so viel uns wissend, von dem Czaar selbst nicht zur Audientz gelassen, auch mit keinem erfreulichen Abschied abgefertigt worden. Allein er hat bald darauf Gelegenheit gefunden, sich wiederum zu erholen, und ist dadurch so stoltz worden, daß er von der Zeit an von einem Vergleich mit dem Czaar gar nichts mehr hören wollen, ob ihm gleich die Pforte die allervortheilhafftesten Vorschläge dazu gethan. Wie man sagt, soll der Mogol ihm eine ansehnliche Hülffe von 160000. Mann ausgemacht haben, und es soll die Pforte selbst dadurch, und daß er sich der Provintz Schirvan bemeistert, in Furcht gesetzt seyn worden, und besorgt haben, daß er auf der Seite von Bassora in das Türckische Gebiete einfallen möge.

Nach der Zeit hat er sich um die Gegend von Jspahan gantz ruhig gehalten, da indessen seine Armee durch den Zulauff vieler herum liegenden Völcker dermassen zugenommen, daß sie einen grossen Strich Landes wie ein Heer Heuschrecken bedecken kan. Jetzo aber scheinet es, als ob er die Pforte angreiffen wolle, die er in einem allenthalben ausgestreueten Manifeste einer grossen Untreue

treue beſchuldigt, und ihr vorgeworffen, daß ſie den unbilligen Vorſatz gehabt, das Perſiſche Reich, welches er gleichwohl ihm auserſehen gehabt, an ſich zu reiſſen. Dabey ſoll er den Czaar haben verſichern laſſen, daß er nicht geſonnen ſey ihm einigen Verdruß zu erregen, dafern er bey denen Händeln mit der Pforte neutral bleiben würde, welches aber die Ruſſen nicht werden thun können, wenn es wahr iſt, das in einem geheimen Articul des zuletzt mit der Pforte geſchloſſnen Tractats, zugleich eine off- und defenſiv-Allianz zwiſchen beyden Reichen abgeredet worden.

Alſo mag es etwa in Perſien ausſehen. Bisher haben die Ruſſen die in dieſem Reiche eroberten Provintzen behauptet; ob ſie ſolche künfftig auch behaupten werden, ſtehet dahin; zum wenigſten ſcheinet es, daß die Ruſſen ſich weder von den Miriweys, der ihrer vermuthlich gern loß ſeyn wil, und auf die fremde Hülffe pochet, noch von denen Türcken, die nach des Czaaren Tode, mit Abſendung derer Gräntz-Commiſſarien noch mehr zaudern, viel Freundſchafft zu verſprechen haben.

Aller Augen haben bißher mit Verlangen gewartet zu ſehen, was die Czaariſche Flotte in der Oſt-See beginnen werde: Aber bey niemanden hat ſie eine gröſſere Aufmerckſamkeit erweckt, als an dem Däniſchen Hofe, der ſich die Ehre ihres Zuſpruchs aus vielen Urſachen am erſten vermuthen konnte. Die Foderungen, welche der Czaar auf die Zoll-Freyheit im Sunde gemacht hatte, die dem Däniſchen Hofe nothwendig ſehr unbequem ſeyn muſten, und in die er nimmermehr willigen

ligen konte, und denn die grosse Kaltsinnigkeit, welche beyde Höfe bisher gegen einander gehegt, überhaupt auch die überzeugende Versicherung von dem gewaltigen Verlangen des Czaars nach der Herrschafft auf der Ost-See, konten keinen Zweifel übrig lassen, daß derselbe sich nicht bey der ersten Gelegenheit der Macht, welche er nicht umsonst immer mehr vergrösserte, zum Nachtheil seiner Nachbarn zu bedienen suchen würde.

So viel Gefälligkeit der Dänische Hof ehemahls vor den Czaar gehabt, als er sich anfieng in den Stand zu setzen, in welchem er zu grossem Verdruß derer Nordischen Cronen stehet, so wenig Lust bezeuget derselbe anjetzo seinem furchtbaren Nachbar Gelegenheit zu lassen, sich seiner Macht zu mißbrauchen. Demnach haben die Nachrichten von denen grossen Zurüstungen, so auf der Rußischen Flotte vorgiengen, von denen offt wiederholten Befehlen, daß dieselbe allemahl zum Auslauffen fertig gehalten werde, zu Coppenhagen so viel gewürckt, daß man alle Mittel angewendet, sich vor einen unvermutheten Anfall in Sicherheit zu setzen, und zu dem Ende gleichfalls die Dänische Flotte auffs beste ausgerüstet, und die Küsten des Königreichs mit genugsamer Anzahl von Mannschafft verwahrt hat. Endlich aber ist in dem verwichnen Jahre, wie es in denen vorigen geschehen, die Zeit in welcher die Czaarische Flotte etwas unternehmen können, abermahl verstrichen, ohne daß sie etwas unternommen, und der Czaar, dem es nicht lieb ist, wenn seine Nachbarn seinetwegen in Furcht stehen, hat gar die

Gütig-

Gütigkeit gehabt, und den Däniſchen Hof inſonderheit verſichern laſſen, daß ſeine Flotte gar nicht deßwegen da ſey, die Ruhe von Norden deren Beförderung er mit dem möglichſten Fleiſſe zu beſorgen gewohnt ſey, zu ſtören, ſondern daß er blos ſeine unerfahrnen Unterthanen zum See-Weſen geſchickt zu machen ſuche, und daß er ſich daher nicht genug wundern könne, wie ſolches bey denen Nordiſchen Höfen ein ſolch Aufſehen verurſachen möge, da ſie ihn nun ſo lange Jahre kennten, und geſehen hätten, daß er mit ſeiner Flotte niemahls einige andre Abſichten geführet habe. Solchergeſtalt werden die Dänen wohl gar Urſach haben, ſich bey dem Czaar für die Furcht, die er ihnen jetzo wieder erweckt, und für die Bemühungen, die er ihnen verurſacht, zu bedancken, indem, ſo offt er ſeine Leute in der See-Wiſſenſchafft übet, ſie allemahl auch Gelegenheit bekommen, ſolches zu thun, und alſo nicht wieder aus der Gewohnheit gekommen ſeyn, wenn ſie ſolche einmahl werden nöthig haben.

Man hat zu Ende des vorigen Jahres ein Verzeichniß von der Rußiſchen Macht zu Lande und zur See bekommen, welches der Rußiſche Reſident zu Wien einigen Perſonen ſoll gezeiget haben. Vermöge deſſelben befinden ſich in Caſan und Aſtracan, und denen neu eroberten Perſiſchen Provintzen 55000. Mann, worunter 4. Regimenter Dragoner, und eines von National-Perſern nicht mit begriffen. In Groß-Rußland, in Siberien und in der Ukraine liegen 60000. Mann. In Liefland, und in denen andem ehemahls

Schwedischen Provintzen liegen 24000. Mann, und bey allen denen sind die Tartarn und Cosacken nicht mit gerechnet, welche 119000. Mann guter regulirter Trouppen ausmachen.

Die Rußische See-Macht war dieser Nachricht zu Folge in einem solchen Stande, daß das instehende Früh-Jahr eine Flotte von 54. Schiffen und etlichen 40. Fregatten in See gehen könten, welches gleichfalls allein von der auf der Ost-See befindlichen Macht zu verstehen, indem die Schiffe auf der Wolga, zu Veronitz und auf dem Caspischen Meer dahin nicht zu rechnen sind.

Im Anfang des verflossnen Jahres ward als eine gewisse Sache berichtet, daß der Czaar ohnweit Reval an der Ost-See eine neue Stadt und Hafen anlegen ließe, woselbst sich nicht nur allerhand Kaufleute und Handwercker niederlassen, und mit vortreflichen Freyheiten und Privilegien begabet werden solten, sondern man wäre auch gesonnen, allerley Arten von Manufacturen, die nur etwan zu erdencken seyn möchten, allda anzulegen, und damit diese neue Stadt und Hafen desto schleuniger vollendet würden, so hätte man zu solchem Ende bereits viele 1000. Balcken und andre Bau-Materialien führen lassen, und einige Regimenter müsten bey dem Bau selbst Hand anlegen. Wir können nicht sagen, ob dieses Werck zu Stande gekommen, indem, so viel uns wissend, nach der Zeit nichts weiter davon gemeldet worden.

Die Künste und Wissenschafften, die sonsten nirgends weniger als in Rußland zu Hause gewesen,

weſen haben es dem Czaar zu dancken, daß ſie in ſeinem Lande eine Stäte zu finden angefangen haben. Was dieſer Herr in Moſcau ſelbſt ſchon vor geraumer Zeit zum Behuf dererſelben gethan, iſt hier der Orten nicht zu erwähnen: Aber was er in Petersburg in unſern Tagen zu ſolchem Ende vorgenommen, können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen, und es iſt ſolches aus folgender Nachricht mit mehrern zu erſehen, die aus Petersburg ſelbſt, von der Academie, die daſelbſt aufgerichtet werden ſoll, eingelauffen:

Nachdem Se. Ruß. Kayſerl. Maj. aus väterlicher Vorſorge gegen Dero Unterthanen und Liebe zu den Künſten und Wiſſenſchafften, eine Academie allhier geſtifftet und dieſelbe mit herrlichen Einkünfften verſehen; als haben höchſtgedachte Ihr. Kayſerl. Maj. allergnädigſt befohlen, einen Auszug aus derſelben Stifftung zu verfertigen und ſolchen der gelehrten Welt bekannt zu machen, damit jeder welcher daran Theil zu nehmen gedencket, wiſſen könne, wohin ſie ziele.

§. 1. Der Hauptzweck nun dieſer Academie geht dahin, daß auf derſelben alle Theile der Mathematick und Phyſick nebſt den Literis humanioribus getrieben, und dabey 16. Perſohnen nebſt dem Secretar und Dollmetſchern beſtellet werden.

§. 2. Ihre Pflicht insgemein iſt, daß ſie alles dasjenige, was in den Wiſſenſchafften bereits gethan worden, unterſuchen, was zur Verbeſſerung oder Vermehrung derſelben dienlich, üben, was ein jeder erfunden, zuſammen tragen, und dem Secretar einhändigen, über die Entdeckungen, die ihrer Prüfung und Beyfall werden unterworffen werden, ein unpartheyiſches Urtheil fällen, ob nehmlich ſolche wahrhafftig von groſſem oder geringem Nutzen, und ſchon bekannt geweſen ſeyn oder nicht, auch aus den Büchern welche in fremden Ländern

heraus kommen, einen Auszug machen und solchen der Academie übergeben sollen.

§. 3. Zu dem Ende sollen sie wöchentlich einmahl unter sich, und des Jahrs dreymahl öffentlich zusammen kommen, um über dasjenige, was vorgetragen wird, ihre Meynung zu entdecken, einer des andern Rath und Gutachten sich zu Nutze zu machen, und die ins besondere gemachten Versuche in Gegenwart aller Mitglieder zu wiederholen.

§. 4. Weil man aber bey dieser Stifftung nicht die blosse Absicht auf eine Academie der Wissenschafften hat, sondern auch dahin ziehlet, daß die Nation gleich davon Nutzen schöpfen möge, so wird erfodert, daß ein iedes Mitglied in seiner Wissenschafft ein Systema in Lateinischer Sprache verfertige und täglich eine Stunde öffentlich lese. Wolten über dis einige Collegia privata halten, so stehet ihnen solches auch frey, und können sie sich davor absonderlich bezahlen lassen.

§. 5. Damit auch diese Gesellschafft ins künfftige bey Abgang eines oder des andern Mitglieds sich aus sich selbst wieder ersetzen könne, soll iedem Mitgliede ein Schüler, der schon einige Gründe inne hat, beygefüget werden, um unter dessen Anführung eine vollkommne Wissenschafft zu erlangen; welcher wenn er sich wohl gewiesen, nicht allein Hoffnung seinem Lehrmeister zu folgen, sondern auch inzwischen ein zulängliches Jahrgeld, davon er leben kan, zu geniessen hat.

§. 6. Dagegen wird von diesen letztern verlanget, daß sie die Jugend in den ersten Gründen unterweisen und dieselbe zu den höhern Wissenschafften dergestalt vorbereiten sollen, daß sie sich auch mit der Zeit der Academicorum Lectiones zu Nutze machen können.

§. 7. Die Academie steht unmittelbahr unter dem Kayser, als deren Protectore, und kan niemand von derselben ohne des Præsidis Wissen und Bewilligung vor ein fremdes Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

§. 8. Die Bibliotheck, Kunst-Anatomie- und Naturalien-Kammer steht zu ihren Diensten offen; die benöthigten Bücher aber und was sonst zu den besondern und

öffent

öffentlichen Versuchen nöthig, werden aus den Mitteln der Academie angeschafft. Ihre Besoldung genieſſen ſie aus denen der Academie gegebenen reichlichen Einkünfften, nebſt freyer Wohnung, Holtz und Licht, ein Jahr voraus, und zu der Reiſe ſollen ihnen zulängliche Gelder gezahlet werden.

§. 9. Würde man künfftighin vor rathſam befinden eines oder das andere in dieſer Stifftung zu ändern, ſo ſoll ſolches mit allgemeinem Beyfall der Mittglieder geſchehen. Petersburg den 10. Februar. 1724.

(L. S.)

PETRVS.

Man hat ſich unſers Erachtens von dieſem Vorhaben deſto mehr Gutes zu verſprechen, theils weil der Czaar bey ſeinem Leben ſolches ernſtlich gemeynt, und die Vorſorge vor Abſendung geſchickter Männer nach Petersburg, ſolchen Leuten auftragen laſſen, die Judices competentes von der Sache ſind, folglich niemand anders dahin ſchicken werden, als mit wem ſie ſich getrauen Ehre einzulegen, theils, weil die Czaarin nach Ihres Gemahls Abſterben auf dem Vorſatz beruht, das von ihm angefangne Werck zu vollenden, und in den Stand zu bringen, in welchem es bey ſeinem Leben nicht hat können gebracht werden.

Unter die von dem Czaar angefangnen, und nach deſſen Tode fortgeſetzten Wercke, gehört auch der Canal zu Ladoga, an welchem man im vorigem Jahre öffters ſelbſt unter der Aufſicht des Czaaren, mit groſſem Eifer gearbeitet hat. Es iſt bekannt, daß die See Ladoga an verſchiedenen Orten ſehr ſeichte iſt, und daß dadurch der Czaar bewogen worden, den erwähnten Canal, ohnerachtet ſelbiges eine unſägliche Summa Gel-

des erfodert, ausſtechen zu laſſen. Das Abſehen davon geht dahin, daß die Waaren und Lebens-Mittel auf dieſem Canal nach Petersburg übergebracht werden, und man nicht nöthig haben möge über die See Ladoga zu ſchiffen, wodurch nicht nur die Uberfarth derer Waaren um ein merckliches wird beſchleunigt, ſondern auch vielen Schiff-Brüchen vorgebauet werden. Um die Schiffahrt auf dieſem Canal deſto leichter zu machen, hat der Czaar an 4. verſchiedenen Orten Wachtthürme aufrichten, und auf ſelbigen Lichter aufſteckenlaſſen, welche jährlich vom 1. Aug. biß zu Ende des Novembris brennen ſollen. Itzo wird anſtatt derer 25000. Mann, ſo ehemahs zu dieſer Arbeit gebraucht worden, nur mit 13000. Mann daran gearbeitet, und die Czaarin hat die Aufſicht darüber dem General-Lieutenant von Münch aufgetragen.

Es hatte der Czaar im May des verfloſſnen Jahres beſchloſſen, von Cronſtadt nach Lübeck 2. Paqvet-Boote anzulegen. Solcher Entſchluß ſoll hier und dar zu verſchiednen Muthmaſſungen und Urtheilen Anlaß gegeben haben, indem einige befürchtet, daß hierunter etwas beſonders verborgen ſey. Allein es erhellet aus folgender Declaration, welche das Czaariſche Admiralitäts-Collegium in Petersburg desfalls kund machen laſſen, daß die beſagten Paqvet-Boote eben nicht zu Störung der mit groſſer Mühe erworbnen Ruhe in Norden, ſondern zu Beförderung der Handlung dienen ſollen:

Demnach auf Sr. Rußiſchen Käyſ. Maj. Ordre in Dero

Dero Admiralitäts-Collegio beſchloſſen worden, die Fregatte St. Jacob und die Pinqve der Printz Alexander, von Cronſtadt nach Lübeck fahren zu laſſen; als werden denjenigen Officieren, ſo ſolche Fahrzeuge commandiren ſollen, zu ſolcher Fahrt folgende Ordonancen ertheilet: 1.) Sollen die Officierer verbunden ſeyn, zu der ihnen geſetzten Zeit, nehmlich der Printz Alexander den 5. Junii, und der St. Jacob den 30. ejusd. ohne einzigem Aufſchub ſich auf die Reiſe nach Lübeck zu begeben, und allda 12. nacheinander folgende Tage auf Paſſagier, Effecten und andere Sachen, welche nach Rußland zu überbringen, warten, ſolches auch deßfalls bey der Börſe kund machen, damit ein jedweder den Tag ihrer Ankunfft, wie auch ihrer Abreiſe, und nach welchem Orte ſie deſtiniret ſind, wiſſen könne. 2.) Die Paſſagierer oder andere, welche auf ſolche Fahrzeuge ihre Effecten ſchiffen wollen, ſollen ſelbige vorher bey dem Zoll angeben, und das Zoll-Siegel darauf drucken laſſen, auch einen Zoll-Zeddul vorzeigen, nach deſſen Producirung man befiehlet, daß ſolche Waaren ſo fort an den Boort der oberwähnten Fahrzeuge ſollen angenommen werden. 3.) Die Officierer, welche auf dieſen Schiffen das Commando führen, ſollen genaue Acht haben, daß die Waaren wohl erhalten, und denen Paſſagiern mit geziemender Honetteté begegnet werde, damit ja nicht von jemanden deswegen Klagen einlauffen mögen. 4.) Die Paſſagierer ſollen ſich mit nöthiger Speiſe und Tranck verſehen, ausgenommen Waſſer und Holtz, welches ihnen umſonſt gereichet werden ſoll. 5.) Ein jedweder Paſſagier ſoll vor ſeine Uberfahrt 6. Rubeln bezahlen, und erlaubet man ihm ohne Entgeld nebſt ſich 100. Pfund einzuſchiffen, man verbindet ihn aber dabey gut zu machen, was es darüber wieget, nehmlich von 10. bis 40. Pfund 30. Copecken, von 40. bis 100. Pfund 40. Copecken, was aber die Waaren oder Bagage mehr wiegen möchte, ſoll von jeden 40. Pfund 12. Copecken bezahlet werden; für die Briefe aber, ſo mitgenommen werden, ſoll das Porto bis auf nähere Ordre ſo reguliret

ſeyn, daß für jedes Loth von St. Petersburg bis Lübeck 66. Copecken bezahlet werde, und von Lübeck zurück auch 66. Copecken vom Loth. Solte ſich nun, da GOtt für ſey, ein groſſer Sturm erregen, und die Schiffe durch unvermeidliche Nothwendigkeit in einen Hafen einzulauffen gezwungen ſeyn, um ſich allda wieder in den Stand zu ſetzen, daß ſie in See gehen, und ihren Weg fortſetzen können, ſo iſt denen Paſſagiern, welche auf ſolchem Fall das Schiff verlaſſen wollen, ſolches frey und erlaubet; diejenigen aber, welche ſich dieſer Gelegenheit bedienen wolten, und wieder zu Schiffe gehen, ſind gehalten von Cronſtadt nach Dageroe 4. Rubeln zu bezahlen, und von dar nach Lübeck 3. Rubeln, von Lübeck aber bis Dageroe 4. Rubeln, und von dar nach Cronſtadt 2. Rubeln, welche ſie ſo gleich bezahlen müſſen, als man ſie, ihre Effecten, Briefe ꝛc. wird an Boort genommen haben. 6.) Bey ihrer Ankunfft in dem Hafen ſollen ſie ſich hüten einige Waaren auszuladen, ehe und bevor ſelbige von den Zoll-Bedienten viſitiret worden, und befiehlet man ihnen ausdrücklich, gleich nach ihrer Ankunfft die Zahl der Paſſagierer, Waaren und anderer Sachen durch einen Rapport-Zeddul zu melden, und davon einen in das Admiralitäts-Collegium, den andern aber von gleichem Inhalt nach dem Zoll zu ſenden. 7.) Wird denen Handelsleuten erlaubet auf dieſe Paquet Boote leichte Waaren einzuſchiffen, wenn ſelbige bey dem Zoll angegeben ſind, ſie ſollen aber Acht haben, daß ſie keine ſchweren Waaren, ſo mit der groſſen Tackel müſſen übernommen werden, einladen. Endlich ſo wird man in allen Stücken, wie es erfodert werden kan, dieſe Regul in acht nehmen, daß nichts ein- noch ausgeladen werde, es ſey denn, daß der Zoll davon Nachricht habe, worunter man der Paſſagierer und ihrer Domeſtiquen Coffres, Geräthe und andre dergleichen Sachen begreiffet. Gegeben zu St. Petersburg in dem Collegio der Admiralität am 29. May. 1724.

Denen die ſich dieſer Paquet-Boote bedienen wollen, hat man zur Nachricht melden laſſen, daß

daß ſie nicht nöthig haben ſich zu ſolchem Ende von dem Kayſerlichen Rußiſchen Herrn Reſidenten in Hamburg Herrn von Böttiger Päſſe ertheilen zu laſſen, wie man ſolches auswerts ohne Grund vorgegeben hat.

Das Gerichte, welches ſeit einiger Zeit in unterſchiednen Ländern über diejenigen ergangen iſt, die durch ihre hochgepriesne Kunſt, aus der Verzögerung derer Proceſſe ſich ihre Vortheile zu machen gewuſt, hat auch ihre Brüder in denen Rußiſchen Landen betroffen, ſintemahl im Julio des verwichnen Jahres, in Petersburg anbefohlen worden, daß ein jeder, ſo künfftighin etwas gerichtlich zu ſuchen hätte, in eigner Perſon erſcheinen, und ſeine Supplic eingeben ſolle, damit beyde Theile gegen einander kommen, und ihre Sachen zuſammen ausmachen könnten. Man vermuthet nicht ohne Urſache, daß durch eine ſolche gute Ordnung, die Proceſſe inskünfftige eher geendigt, und dem beleidigten Theile ſchleuniger zu ſeinem Rechte werde verholffen werden.

Der Czaar hat nicht lange für ſeinem Ende in allen Rußiſchen Provintzen eine Verordnung folgenden Innhalts publiciren laſſen: „Weil“ die wieder die Stadt T... wegen des von denen“ Jeſuiten daſelbſt erregten Tumults, vorgenom-“ menen Proceduren weltkündig; als haben Se.“ Rußiſche Kayſerl. Maj. um dergleichen Des-“ ordres vorzukommen, beſchloſſen, allen Dero“ Unterthanen im gantzen Rußiſchen Reiche und“ in allen unter Dero Bothmäßigkeit ſtehenden“ Landen ein freyes Religions-Exercitium aller-“

„gnädigst zu accordiren; dabey einem jeden ernst„lich verboten seyn soll, keinen von besagten Unter„thanen der Religion wegen, unter was für Prä„text es auch immer geschehen möge, zu turbiren, „oder sonst ihm einigen Verdruß zu erwecken, be„sonders denen Predigern untersaget wird, nicht „mit Heftigkeit wider andere Religionen zu predi„gen, dadurch diejenigen, so sich zu derselben beken„nen, beschimpfet werden könnten; und das bey „Lebens-Strafe; hingegen wird ihnen anbefoh„len, eintzig und allein das Wort GOttes so zu „predigen, wie es in der heiligen Schrifft enthal„ten ist.„

Das Mißverständniß, in welchem der Hof zu Petersburg und der Groß-Britannische Hof seit einigen Jahren her mit einander gestanden, ist vermuthlich durch Ihr. Maj. des Königs von Preussen Vermittelung, wenige Zeit vor des Czaars Absterben beygeleget worden. Die Sache selbst ist gewiß, indem Ihr. Maj. der König von Groß-Britannien solche dem Parlament durch den Vicomte von Townshend, der Hanoverischen Landes-Regierung aber durch einen Expressen kund thun lassen. Allein die Bedingungen auf welche der Vergleich geschlossen worden, sind noch so bekannt nicht, daß man davon etwas Zuverlässiges berichten könnte: Doch wollen einige versichern, daß die hauptsächlichsten Puncte, auf welchen er beruhet, folgende sind:

Erstlich, soll alles was bisher vorgegangen und zu dem übeln Vernehmen zwischen beyden Höfen Anlaß gegeben, in ewige Vergessenheit gestellt

ſtellt ſeyn, und zu beſſerer Unterhaltung der neu errichteten Freundſchafft, ſollten beyde Höfe an einander Geſandten abſchicken. II.) Weil die von Chur-Hanover in das Hertzogthum Mecklenburg geſchehne Creyß-Execution bißher eines derer vornehmſten Urſachen des Mißverſtändnüſſes geweſen, ſo erböte ſich der König von Groß-Britannien, mit der Mecklenburgiſchen Sache es an dem Käyſerlichen Hofe dahin zu richten, daß der Hertzog mit Ihr. Käyſerl. Maj. ausgeſöhnt, und in ſeine Lande wiederum eingeſetzt werde. Dieweil III.) der Czaar die Angelegenheiten ſeines zukünfftigen Eydams des Herrn Hertzogs von Hollſtein befördert zu ſehen verlangte, ſo wollte der König von Groß-Britannien nicht ermangeln, dießfalls ſeine Dienſte an dem Schwediſchen und Däniſchem Hofe möglichſt anzuwenden. IV. Sollte denen Engliſchen Kaufleuten die bißher nur auf die alten Rußiſchen Plätze, als Archangel, gehandelt, ins künfftige erlaubt ſeyn, in allen Rußiſchen Häfen einen freyen Handel zu treiben, gleichwie denn wiederum denen Rußiſchen Kaufleuten in denen Engliſchen Häfen ein gleicher Vortheil angedeyhen ſollte; Endlich wären V. Ihr. Maj. von Groß-Britannien geneigt, dem Czaaren den Käyſer-Titul zu geben, ſo bald Sie ſich hierüber mit Franckreich und andern gekrönten Häuptern würden vernommen haben.

Nach des Czaaren Tode hat der Groß-Britanniſche Hof beſchloſſen, eine Geſandſchafft nach Petersburg zu ſchicken, wozu der Graf von Dumbarton ernennt ſeyn ſoll, um durch Königl. Schwe-

Schwedische Mediation das, was etwa bißher noch nicht ausgemacht werden können, vollends in Richtigkeit zu setzen.

Die viele Mühe, so der Czaar bißher angewendet, um an denen Europäischen Höfen für einen Käyser von Groß- und Klein-Rußland angesehen zu werden, ist sehr unfruchtbar gewesen, und da endlich der Schwedische Hof nach Erfoderung seiner Umstände ihm den Kayser-Titul zugestanden, auch ihm durch den Baron von Cedern-Creutz zu der erlangten Käyser-Würde ausdrücklich Glück wünschen lassen, so sind noch so viel andere Europäische Staaten übrig, welche durch alle Beredtsamkeit derer Rußischen Minister hiezu nicht sind zu bewegen gewesen. Auf den Käyserl. Hof zu Wien, kommt es hierinnen am meisten an: denn es ist kein Zweiffel, daß so bald derselbe denen Czaaren von Moscau den Käyserlichen Titul zugestanden haben würde, die andern Höfe alsdenn desto weniger Bedencken tragen würden, ein gleiches zu thun. Jetzo wird die Frau Czaarin um vieler Ursachen willen, noch mehr Schwierigkeit finden, einen Titul vor sich zu erlangen, den man ihrem Gemahl so beständig geweigert hat, und Herr Lanzinsky in Wien wird, wenn er den Käyserl. Hof bereden will, sich auf gantz andre Gründe, als auf die, die so leicht erfunden worden, besinnen, nnd sich insonderheit in acht nehmen müssen, dem Käyserlichen Hof von der Erbfolge des demselben so nahe verwandten Czaarowitz nichts mehr vorzusagen, als mit der es dem verstorbnen Czaar niemahls ein Ernst gewesen, ob er

gleich

gleich zu Wien ſeine gute Neigungen für dieſen jungen Herrn fleißig predigen laſſen.

Wir wiſſen nicht, was denen Herren General-Staaten, die ehemahls zuerſt die Käyſerliche Würde des Czaaren erkennt haben, für ein Zweifel müſſe eingefallen ſeyn, daß ſie ihrem Miniſtro zu Petersburg dem Herrn Wilde noch nicht Befehl ertheilen wollen, die Czaarin als eine ſouveraine Käyſerin von Rußland, wie ſolches die übrigen fremden Geſandten gethan, zu complimentiren. Es ſcheinet aber faſt, als ob der Groß-Britanniſche Hof ſie dahin vermocht, daß ſie mit dieſer Cerimonie ſo lange anſtehen mögen, biß er ſelbſt etwa geſehen, was ſeine Angelegenheiten zu Petersburg erfodern dürfften.

Alſo hat es nun in Rußland bey dem Leben des Groſſen Czaars Petri ausgeſehen, und es ſtehet dahin, ob nicht die Sachen in dieſem Reiche eine gantz andere Geſtalt gewinnen werden, nachdem das Haupt, durch welches alle die groſſen Dinge gegangen ſind, welche wir ſeit dreyßig Jahren her bewundert haben, ſich zur Ruhe gelegt, wie wir ſolches nunmehro weitläufftiger erzehlen wollen.

Es hatte der Czaar beſchloſſen im Februario dieſes Jahrs eine Reiſe nach Riga anzuſtellen, und es waren bereits die Miniſtri ernennet worden, die demſelben dahin folgen ſollten. Allein am 28. Januar. ward er nicht von der Colica, wie man anfangs berichtet, ſondern von einer andern Kranckheit überfallen, die von einem Geſchwür in collo Veſicæ, ſo eine Verſtopffung des Urins ver-

verursachte, herkam. Dieses Ubel schiene gefährlich genug zu seyn, um den weisen Rath derer Medicorum darüber zu verlangen, die in Petersburg so wenig seltsam sind, als an irgends einem andern Orte der Welt. Dieweil diese Hocherfahrne Herren vor gut befunden hatten, daß das Geschwür aufgestochen würde, so ward der Chirurgus Horn beruffen, der solches verrichten solte. Anfangs hatte man geglaubt, daß die Verstopfung des Urins von dem Steine herkomme, aber es hatte sich gar bald gezeigt, daß ein Geschwür vorhanden sey, dessen scharffe Materie die Harngänge verstopfft habe, und weil alle diese Umstände den Krebs anzeigten, so hatte man es zu spät zu seyn erachtet, eine Incision zu wagen, die sonst bey dergleichen Gelegenheiten zuweilen versucht wird.

Indeß stand der Czaar unsägliche Schmertzen aus, die durch den tröstlichen Zuspruch des Ertz-Bischoffs von Pleßko, der ihm die gantze Zeit seiner Kranckheit beygestanden, und das heilige Abendmahl zu verschiedenen Mahlen gereicht, in etwas gelindert worden. Gleichwohl unterließ der Czaar nicht, bey allem seinen Leiden, das ihm den Gebrauch der Vernunfft nicht benahm, sich mit seiner Gemahlin, dem Hertzoge von Hollstein und einigen von denen Ministern, über die Reichs-Angelegenheiten zu unterreden, und man sagt, daß er diesen Hohen und Vornehmen Personen bey dieser Gelegenheit seinen Willen wegen der Nachfolge im Reich mündlich kund gethan, auch denen Dänischen, Schwedischen und Holländischen Mini-

Miniſtris ſelbſt verſichert habe, daß die Czaarin als Nachfolgerin im Reiche mit ihren Hohen Principalen das gute Vernehmen befeſtigen würde, welches er bißher unterhalten. Am 7. Febr. nahm der Krebs überhand, und der Czaar empfand gewaltſame Bewegungen im Gehirne. Nachdem dieſe vorbey waren, foderte er eine Feder, war aber bereits ſo ſchwach, das er kaum etliche Worte ſchreiben konnte. Endlich am 8. Februar. früh um 5. Uhr verſchied er, wie ein Chriſtlicher Hauß-Vater verſcheiden ſoll, unter dem Gebet derer Umſtehenden, und inſonderheit ſeiner Gemahlin, die GOtt mit lauter Stimme anruffte, daß er ſein Paradis aufmachen möchte, um dieſe ſchöne Seele daſelbſt aufzunehmen.

Unmittelbar nach des Czaars Abſterben hielten der Senat, der Synodus und die hohe Generalität Rath, in welchem beſchloſſen ward, daß ſie die Czaarin für ihre ſouveraine Frau erkennen wollten. Des Morgens um 8. Uhr begaben ſie ſich in Corpore nach dem Pallaſt, und nachdem ſie der Fürſt von Menzikoff in das Gemach zur Czaarin geführt, ſo warffen ſie ſich vor Derſelben nieder, ſchwuren Ihr den Eyd der Treue, und übergaben zugleich eine Schrifft, in welcher ſie ein gleiches verſicherten. Die Czaarin nahm dieſe Herren ſehr gnädig auf, antworteten ihnen in verbindlichen Worten, und verſprach ihnen unter andern eine Mutter des Vaterlandes zu ſeyn.

Hierauf ward befohlen, daß der Tod des Czaaren denen Garden-Regimentern kund gethan, und zugleich die neue Beherrſcherin ausgeruffen würde,

de. Diese Trouppen, die man vor dem Pallast versammlet hatte, vergossen erstlich eine grosse Menge Thränen, trösteten sich aber auch bald untereinander selbst mit diesen Worten, die sie laut ausrufften: **Wenn gleich unser Vater gestorben ist, so lebt doch unsre Mutter noch.**

Die Schrifft, in welcher des Czaars Tod und die neu angetretne Regierung der Kayserin dem Volck kund gethan worden, war also abgefast: „Kund und zu wissen sey hiermit allen und jeden, „was Massen nach des allmächtigen GOttes Wil„len, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste „**Peter**, der Grosse Kayser und Souverain vom „gantzen Rußlande, Vater des Vaterlandes, un„ser allergnädigster Herr, ꝛc. ꝛc. nach überstande„ner 12-tägiger schweren Kranckheit dieses Zeit„liche mit dem Ewigen verwechselt, der Succes„sion wegen aber auf dem Rußischen Thron, nicht „nur mittelst einem von Jhro Christseligsten und „ewigen Andenckens-würdigen Kayserl. Majest. „den 5. Febr. 1722. herausgekomenem Manifeste „öffentlich publiciret, sondern auch vermittelst ab„gelegten Cörperlichen Eyden von allen Ständen „des Rußischen Reichs bestärcket worden, daß „derjenige Erb-Folger seyn solle, der zu Folge „Kayserl. höchsten Willens darzu erwehlet wür„de. Da nun im Jahr 1724. höchgedachte Jhro „Kayserl. Majest. Dero geliebtesten Gemahlin, „die Grosse Frau, unsere Kayserin Catharina „Alexewna, wegen Deroselben grossen Verdien„ste, und vor das Rußische Reich bezeigter Mann-

haffter

haffter Mühwaltung, wie solche dem gantzen" Reiche, durch das den 15. Nov. 1713. in Druck" ausgegangene Patent sattsam vor Augen lieget," der Cron und Salbung gewürdiget; Als hat" solchemnach der regierende Senat, und heilige Sy-" nodus, zusamt der Generalität einhellig zu jeder-" mans Wissen, mittelst gedruckter Patenten zu" eröffnen befohlen, daß alle und jede Geistliche," so wohl Militair- als Civil-Bediente, oder wes" Standes und Condition sie sonsten seyn, hiervon" völlige Notice haben, und Ihro Majestät der" Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Frau" und Kayserin Catharina Alexiewna, Souverai-" nin vom gantzen Rußland getreu dienen sol-" len. ꝛc.„

(L.S.)

Das Original ist vom regierenden Senate, dem Heiligen Synodo und der Generalität unterzeichnet.

In des Senats Druckerey in St. Petersburg, gedruckt den 28. Jan. 1725.

Der Huldigungs-Eyd, den alle Grossen und die gesamten in Petersburg anwesenden Stände des Rußischen Reichs, am 5. Februar. der Czaarin ni der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche schweren musten, war folgender: " Ob ich zwar so wol dem Aller-" durchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayser und" Herrn, **Petro** dem Grossen, Kayser und Sou-" verainen Beherrscher aller Russen, höchst-selig-" sten und ewig-Glorwürdigsten Andenckens, als" auch der Allerdurchl. Kayserin **Catharina**" **Alexewna** bereits den Eyd der Treu geschworen;"

„so wiederhole jedennoch, zu Bekräftigung mei-
„ner allerunterthänigsten und tiefsten Treue, den
„Eyd gegen die, nach der Verordnung und Dispo-
„sition Sr. Kayserl. Maj. höchstseligst- und ewig-
„Glorwürdigsten Andenckens, itzo regierende
„Allerdurchlauchtl. Großmächtigste Kayserin und
„Frau, Frau **Catharina Alexewna**, aller Rus-
„sen Souverainen Beherrscherin ꝛc. ꝛc. ꝛc. und
„gelobe und schwöhre zu GOtt dem Allmächtigen
„bey seinem heil. Evangelio, daß ich will und soll
„Ihro Käyserl. Majest. meiner rechtmässigen
„Kayserin und Frauen, und nach Ihro Majest.
„Dero hohen Erben, welche nach Dero Willen
„und von GOtt verliehenen souverainen Käyserl.
„Macht verordnet seyn, oder noch hinkünftig
„verordnet und des Throns würdig geachtet wer-
„den möchten, getreuer, redlicher und gehorsamer
„Diener und Unterthan seyn, und alle hohe und
„souveraine Macht und Gewalt Ihro Kayserl.
„Maj. sowol Ihro zugehörende Gerechtigkeiten
„und Prärogativen, nach äusserstem Verstande,
„Kräften und Vermögen, in Acht nehmen und
„vertheidigen, auch desfalls, wenn es sich eräug-
„nen solte, meines Lebens selbst nicht schonen, son-
„dern vielmehr nach äussersten Vermögen alles,
„was zu Ihr. Kayserl. Majest. getreuen Dienst
„und Nutzen des Reichs bey allen Gelegenheiten
„gereichen kan, mit befördern, so wie Ich es vor
„GOtt und vor seinem strengen Gericht dermal-
„eins verantworten kan. So wahr mir GOTT
„an Seel und Leib helffe! Zur Bekräftigung die-

ses Eydes küsse Ich das Wort und Creutz mei-" nes Erlösers Amen. „ Diesen Eyd hat ein jeder, der ihn abgelegt, auch unterzeichnen müssen.

Von dem Senat, dessen künfftig mehrmahl wird Erwehnung geschehen müssen, ist zu mercken, daß derselbe gegenwärtig aus folgenden Personen bestehet:

I.) Der Fürst **Menzikof** General-Feld-Marschall.
II.) Der Graf von **Aprarin**, Groß-Admiral.
III.) Der Graf **Galowkin**, Groß-Cantzler.
IV.) Der Graf **Bruce**, General-Feld-Zeugmeister.
V.) Der Graf **Puschkin**, Präsident von der Rent-Kammer.
VI.) Der Graf **Tolstoi**.
VII.) Der Graf **Matweoff**.
VIII.) Der Printz Demetrius **Galliczin**.
IX.) Der Printz **Dolgorucki**.
X.) Der General **Butterlin**.
XI.) Der General-Major **Ujakoff**.
XII.) Der General **Jesupoff**.

Es sind bereits die Formulare von denenjenigen Gebeten bekannt worden, die zu Petersburg bey denen ersten Liturgien, Vespern und Messen für die Czaarin und Czaarischen Princeßinnen verrichtet werden sollen: Dieselbe lauten folgender massen.

„Wir bitten vor unsere vollkommen ortho-" doxe oder rechtgläubige und großmächtigste Käy-" serin und grosse Frau von gantz Rußland, Ca-" tharina Alexiewna, vor Dero Regierung,"

„vor das Wohl ihrer Waffen, vor Ihre Erhal-
„tung, Freude und Glückseeligkeit, daß der Herr
„unser GOtt Ihr Gesundheit verleyhe, in allem
„Vornehmen beystehe, Ihre Feinde und Wieder-
„sacher aber unter ihre Füsse stosse, Amen.

Bey der Procession, so unter währender Lithurgie geschiehet:

„Der Herr unser GOtt wolle sich unsere voll-
„kommen orthodoxe und großmächtigste Frau
„und Käyserin, **Catharina Alexiewna**, und
„Ihr. Käyserl. Hoh. Dero recht vollkommen or-
„thodoxen Princeßinnen in Gnaden lassen em-
„pfohlen seyn.

Bey dem allgemeinen Gebethe:

„Verleyhe deinem Volcke, deiner Kirche, der
„Milice und denen Unterthanen unserer vollkom-
„men orthodoxen und großmächtigsten Käyserin
„und grossen Frau von gantz Rußland, **Catha-**
„**rina Alexiewna**, Friede.

Vor Endigung des Officii früh und abends:

„O Gott, stärcke beständig in dem seligmachen-
„den und orthodoxen Glauben unsere vollkom-
„men orthodoxe und großmächtigste Käyserin
„und grosse Frau, nebst allen Gläubigen.

In dem Gebeth um ein langes Leben:

„Verleyhe unserer vollkommen orthodoxen und
„großmächtigsten Frau und Käyserin, **Catha-**
„**rina Alexiewna**, und Ihren Käyserl. Hoh.
„denen vollkommen orthodoxen Princessinnen ein
„langes Leben. In dem Kirchen-Gebeth wird
„statt der Worte: **Ihr. Käyserl. Majest.**
„gelesen: die vollkommen orthodoxe und groß-

mächtig-

mächtigſte Kayſerin und groſſe Frau, Catharina" Alexiewna, Souveraine von gantz Rußland.„

Der Titul der Czaarin, welchen man bey allen Ausfertigungen voran ſtehen ſiehet, iſt dieſer: **Wir Catharina, von GOttes Gnaden Kayſerin und ſouveraine Beherrſcherin aller Reuſſen.**

Die Cerimonien ſo bey denen Audientzen beobachtet werden, welche die Czaarin denen fremden Miniſtern ertheilt, kommen darauf an. An dem Tage vorher, wird ihnen ſolches durch den Grafen Tolſtoi und dem Baron Oſtermann zu wiſſen gethan. Der Cantzley-Rath Stephanoff kommt ihnen in dem Zimmer der Czaarin entgegen, und führt ſie biß an den Lehnſtuhl derſelben, auf deſſen beyden Seiten der Graf Tolſtoi, der Baron von Oſtermann, Herr Lanzinsky, der General Münch und einige Damen ſtehen. Wenn der Miniſter ſein Compliment gemacht, ſo beantwortet ſolches der Baron von Oſtermann im Nahmen der Czaarin.

Wenn der fremde Miniſter ſich wieder aus dem Zimmer begab, ſo ward derſelbe, ſo lange der Czaar noch nicht begraben war, von einem Capitain der Garde gefragt, ob er den Leichnam dieſes Herrn zu ſehen verlangte: Darauf ward er auf den Saal gebracht, wo der Czaar in groſſer Pracht in einem mit Silber verbrähmten Scharlach-Kleide, in einer Weſte von ſilbern Stücke, mit Stieffeln und Sporen und mit des Andreas-Ordens Creutz behangen, im Sarge lag.

Bey dieſem Sarge hat die Czaarin öffters ih-

ren Besuch abgestattet, auch allemahl so viel Thränen zu ihren Diensten gehabt, als der Wohlstand in solchen Gelegenheiten erfordert, ja sie hat ihrem Gemahl dieses Opffer so offt abgestattet, als sie über den erwehnten Saal in die Capelle zu Verrichtung ihrer Andacht gegangen ist, welches ordentlich alle Tage geschehen müssen.

Ah! que savoir pleurer est un heureux talent?

Zu desto kräfftigerer Bezeugung der Liebe, die Sie für ihren verstorbenen Gemahl getragen, hat sie eine Verordnung ausgehen lassen, in welcher die Art von der Trauer, die die Russen um ihren verstorbenen Kayser führen sollen, ihnen vorgeschrieben worden. Diese ist folgenden Innhalts:

I. „Die von der I. II. und III. Classe sollen zum „wenigsten zwey schwartz ausgeschlagene Zim„mer haben. Denen von denen andern Classen „aber soll es frey stehen, solche zu haben oder nicht „zu haben.

II. „Die, so zu diesen dreyen Classen gehören, „sollen schwartzes Pferde-Zeug, und auch solche „Decken führen.

III. „Die Wagen, Schlitten und alles andere „Fuhrwerck, sollen schwartz gefüttert, und die Be„dienten sollen schwartz gekleidet seyn, und ein „Achsel-Band von Bändern, die aus mancherley „Farben bestehen, tragen, um ihre Livree zu unter„scheiden. Dieses gehet alle die von der ersten „Classe biß auf die vierdte an, die ihre Wapen an „ihren Wagen oder anderm Fuhrwerck haben „mögen, die aber keine Wapen führen, denen soll „erlaubt seyn einen verzogenen Nahmen an deren „Statt zu brauchen.

IV.

IV. Von der ersten Classe biß zur VI. sollen" sie alle Kleider von schwartzer Sarge und Pleu-" reusen an denen Ermeln, auch überzogene De-" gen haben. Alle Hof-Leute sollen gleicherge-" stalt Pleureusen tragen. Die so unter der 6ten" Classe sind, biß auf die letzte, sollen schwartze" Tuch-Kleider tragen, und den Degen nicht über-" zogen, sondern nur ein schwartz Band darinnen" haben."

V. Die Frauen sollen Kleider von eben dem" Zeuge tragen, den ihre Männer haben, doch kön-" nen sie in Ermangelung solcher Zeuge sich auch" des Tuches bedienen. Dieses gehet auch die" Wittwen an."

VI. Alle Frauens-Personen die die Trauer" tragen, sollen Kappen von schwartzem Crep ha-" ben, die über das Gesicht hangen müssen."

Gegeben zu St. Petersburg am 21. Febr. 1725.

Am 21. Mart. ist endlich das Leichen-Begängniß, des Czaaren und der jüngst-verstorbenen Printzeßin Natalia, von welcher wir unten mehr erwehnen wollen, vor sich gegangen. Man hat davon folgende Beschreibung zu sehen bekommen.

1) Kam ein Hof-Fourier von der 14. Classe zu Pferde, im schwartzen Kleide, mit Mantel und Flohr aufm Hute, der Sattel, nebst gantzem Schmuck des Pferdes, mit schwartzem Tuch überzogen. 2) Erster Ceremonien-Meister, war der General-Adjutant-Lieutenant Centrovius, im schwartzen Kleide, Mantel und Flohr aufm Hut; der Marschals-Stab war schwartz bezogen, und mit schwartzem und weissen Flohr umwunden, oben war das Reußische Wappen auf Blech gemahlt.

3) Ein Paar Paucker, im Trauer-Habit ohne Mantel, Flohr aufm Hut, die Paucken nebst denen Schlegeln mit schwartzem Tuch bezogen, worauf das Reußische Wappen gemahlet war. 4) Hinter diesen ersten Paar Paucken folgeten vier Glieder Trompeter, 3 in jedem Gliede, in schwartzen Kleidern, Mänteln, und Flohr auf den Hüten; die Trompeten waren mit schwartzem Tuch bezogen, worauf das Reußische Wappen gemahlet war. 5) Folgte das andere Paar Paucken mit denen Trompetern. 6) Folgte das 3te Paar Paucken mit denen Trompetern. 7) Das 4te Paar Paucken mit denen Trompetern; in allem 4 Paar Paucken, 4 Paucker und 48 Trompeter. 8) 36 Pagen, 3 und 3 in jedem Gliede, hinter welchen der Pagen-Hofmeister folgete, gleichfalls in schwartzen Kleidern, langen Mänteln und Flohr auf den Hüten. 9) 36 Hof-Bedienten. 10) Marschall der Kaufleute. 11) 36 ausländische Kaufleute. 12) Marschall der Deputirten der Städte. 13) 21 Deputirte der conquetirten Städte, 3 in jedem Gliede. 14) Marschall der Ritterschafft. 15) 21 von Adel der conquetirten Provintzien, 3 in jedem Gliede. 16) Zweyte Fourier. 17) Vierdte Marschall. 18) Kriegs-Fahne vom Obristen Woyekoff getragen. 19) Ihr. Czaarische Majestät Leib-Pferd, so mit einem von Perlen und Juwelen auf gelbem Grund reich-gestickten Sattel beleget, mit weissen und rothen Plumagen aufm Kopf und Creutz gezieret, wurde von denen 2 Obrist-Lieutenants König und Quastoff geführet, welchen ein Stall-Knecht im langen Mantel mit einer Reit-Peitsche folgete. 20) 32 Fahnen von schwartzem Taffet, worauf die Wappen der Provintzien gemahlet und von Capitainen im Trauer-Habit, langen Mänteln und Flohr auf denen Hüten, getragen wurden; jeder Fahne folgete ein Trauer-Pferd, welches auf beyden Seiten und an der Stirn mit den Wappen der Provintzien, so wie die Fahnen gezieret, und wurden selbige von 2 Lieutenanten ein jedes geführet, gleichfalls im Trauer-Habit. Obgemeldete Fahnen stelleten nachfolgende Provintzien vor; Circassen,

laſſen, Cabadinsky, Grasgesky, Cartalinsky, Iwerſch, Obdoſch, Jaroslaw, Rostoff, Reſan, Codnisk, Udoſch, Beloſer, in allen 12. Zernigow, Riſegorod, Boegar, Wiatz, Perm, Otgoßin, Twer, Pleskow, Ingermannland, Carelen Liefland, Eſtland, Smolensko, in allen 13. Siberien, Aſtracan, Caſan, Nowogorod, Wladimir, Kiow, Moſcow, in allen 7. 21) Die Admiralitäts-Standarte getragen von einem Obriſten oder andern Admiralitäts-Bedienten gleichen Ranges, im Trauer-Habit, langem Mantel und Flohr aufm Hut. 22) Die Reichs-Fahne von ſchwartzem Taffet, worauf das Reichs-Wappen gemahlet und von einem Obriſten in oberwehnter Kleidung getragen. 23) Das Reichs-Pferd, ſchwartz behangen mit des Reichs Wappen auf beyden Seiten, und an der Stirn gezieret, von 2 Obriſten in obgedachter Kleidung geführet, welchem ein Stall-Knecht, wie oben gedacht, folgete. 24) Eine weiſſe Freuden-Fahne, auf welcher des verſtorbenen Czaarn Deviſe gemahlet, von dem Admiralitäts-Herrn, Grafen Golovin, in obiger Kleidung getragen. 25) Das Freuden-Pferd ohne Sattel, geſchmückt mit einer bis an die Erde reichenden Decke von grünem Sammet, mit Gold und Silber reich geſticket, auf beyden Seiten oberwehnte Deviſe, und aufm Kopff und Creutz roth und weiſſe Plumagen tragend, wurde von 2 Obriſten in obgedachter Kleidung geführet, welchem ein Stall-Knecht, wie oben erwehnet, folgete. 26) Ein Ritter im verguldeten Harniſch, in der Hand ein bloſſes Schwerdt haltend, aufm Helm rothe und weiſſe Plumagen tragend, das Pferd trug gleiche Plumagen aufm Kopf und Creutz, der Sattel reich geſtickt; hinter ihnen giengen 2 Hellebardierer in ſchwartzen Kleidern, langem Mantel und Flohr auf ihren Casqueten, ſo noch mit Plumagen gezieret. 27) Ein Curaßier zu Fuß in ſchwartzem Harniſch, aufm Helm ſchwartze Plumagen, hielte die Spitze des Degens zur Erde, die Scheide war ſchwartz bezogen. 28) Die Trauer-Fahne von einem Obriſten getragen. 29) Das Trauer-Pferd geführet von 2 Obriſt-Lieutenants, denen ein Stall-Knecht fol-

gete. 30) Ober-Ceremonien-Meister, war der Ober-Bau-Meister Ilyan Synawin, als Brigadier. 31) 7 gross: Reichs-Wappen, umwunden mit schwartzem und weissen Flor, so auf Bretter gemahlet waren, wurden getragen von 7 Obristen oder andern Militair-Bedienten gleichen Ranges, in vorerwehnter Trauer-Kleidung, die Wappen waren das Siberische, Astracanische, Casanische, Novogorodsche, Wladimirsche, Kiowsche, Moscauische. 32) Das Reichs-Wappen, so grösser gemahlet war denn die vorigen, gleichfalls mit schwartzen und weissen Flohr umwunden, trugen 4 General-Majors oder andere Militair-Bediente gleiches Ranges, 4 Edelleute, so es von hinten unterstützten, auf obige Art gekleidet. 33) Ein grosses crystallenes in Gold eingefaßtes Creutz, getragen von einem Kirchen-Bedienten. 34) 70 Sänger. 35) 50 Münche. 36) 20 Priester. 37) Priors. 38) Archimandriten, zusammen 80 Mann. 39) 8 Bischöffe und Ertz-Bischöffe, jeder nach seinem Range. 40) 2 Marschalls Damian und Delrigny, als Brigadiers. 41) Ertz-Hertzogliche Crone, auf einem goldenen Polster getragen, vom General-Major Gallowin, welcher 2 Majors zu Assistenten hatte.

Die Fortsetzung davon wollen wir in den nächstkünfftigen Theil versparen.

Die ersten Verrichtungen, die man von der Czaarin nach angetretener Regierung bemerckt hat, waren Versuche die Gemüther derer Unterthanen durch Güte und Langmuth zu gewinnen, welches sie als das kräfftigste Mittel zu Befestigung ihrer Macht angesehen hat. Der Hertzog von Hollstein ihr künfftiger Schwieger-Sohn, war ihr von ihrem Gemahl auf dem Kranken-Bette empfohlen worden, und sie nahm daher Anlaß denen Ständen die Angelegenheiten dieses Herrn gleichfalls aufs sorgfältigste zu empfehlen.

Sie

Sie erkennte daß ihre gröste Sicherheit auf denen guten oder übeln Neigungen der Armee gegen sie, grossen Theils ankäme; daher gab sie vor allen Dingen Befehl, daß ihnen die Ursache zu einigem Wiederwillen benommen, und der rückständige Sold ausgezahlt werden möchte, zu welchem Ende sie auf Abschlag aus ihrer eigenen Chatoulle 50. Rubeln vorschoß. Ihre Gläubiger ließ sie gleichfalls befriedigen. Die jährliche Kopf-Steuer, welche ihr Gemahl denen Russen zu ihrem grossen Verdruß auferleget hatte, setzte sie von 74. Copecken biß auf 70, oder, wie einige melden, von 90. auf 80 herunter; Die darüber ergangene Verordnung ließ sie an denen Sonn- und Fest-Tagen in allen Kirchen ablesen, in welcher sie nicht allein denenjenigen, die etwas über die gesetzte Steuer von denen Unterthanen fordern, sondern auch denen, so diese Verordnung unterschlagen, und denen Priestern, so dieselbe nicht ablesen würden, mit der Galeere auf Lebenslang und mit Abschneidung der Nasen, auch wohl gar mit Lebens-Straffe drohen ließ.

Vielen, die auf das Leben gefangen gesessen, ertheilte sie die Freyheit, und denen meisten, die ihr Gemahl nach Siberien gesendet, gab sie die Erlaubniß aus ihrem Elend wieder zu kehren. Die Gemahlin des General-Majors Balck, die bereits auf dem unglückseeligen Wege nach diesem Lande begriffen war, ließ sie wieder zurück kehren, und vergönnte derselben ihr Leben auf ihren Gütern zu beschliessen. Den Secretarium des in Ungnade gefallenen Baron von Schafiroff, ließ

sie

sie auf freyen Fuß stellen, und machte ihm Hoffnung, ihn wieder in Dienste anzunehmen. Dem Baron selber ließ sie aus eigener Bewegung ankündigen, daß sie ihm vollkommene Gnade wiederfahren und ihm alle seine Güter wieder geben lassen wolle. Dieser säumte sich auch nicht das betrübte Land zu verlassen, sondern kehrte in grosser Eil wieder um, und hält sich ietzo ohnweit Petersburg auf, wo er auf der Kayserin Befehl wartet. Es ist ungewiß ob er sich auf seine Güter zur Ruhe begeben, oder ob er wieder zu dem Ministerio gezogen, oder ob er gar das Vice-Gouvernement von Moscau erhalten werde.

So wenig man vermuthet, daß der Czaar die Nachfolge im Reich also bestellen werde, wie wir es nunmehr erfahren, so sehr hat man Ursach sich zu verwundern, daß die Russen diese Begebenheit mit solcher Unempfindlichkeit, und ohne die allergeringste Bewegung dagegen zu machen bißher angesehen haben. Man hätte dieses kaum einem andern Volcke, und am allerwenigsten denen Russen zutrauen sollen, die eine gantz besondere Art von Menschen ausmachen, und die bey aller der sclavischen Niederträchtigkeit, mit welcher sie ihre Nacken unter das Joch gebeugt, das ihnen der verstorbene Czaar überwerffen müssen, dennoch immerdar wieder den Stachel geleckt, und ihren Herrn offt sehr empfindlich in die Ferse gestochen haben. Ihr unruhiger, unbeständiger, wütender Geist ist in der gantzen Welt bekannt, und die gantze Geschichte von des letzten Czaars Leben ist mit denen ausnehmendsten Würckungen davon

erfül-

erfüllet. Dieſes, daß ſie eine Zeitlang daher ſo ziemlich ruhig geweſen, und zum wenigſten zu keinem gewaltſamen Ausbruch gekommen, hat man nicht der Veränderung ihrer Gemüther und Sitten, oder der Erkenntlichkeit, die ſie für des Czaaren Verdienſte getragen, ſondern einer knechtiſchen Furcht zugerechnet, die ihnen nicht zugelaſſen bey eines ſo entſetzlichen Czaars Lebens etwas, ſo ſeinem Willen entgegen zu unternehmen, aber die ſie nur mehr gereitzet desjenigen Mannes Tod zu wünſchen, der ihren Unternehmungen mit ſeiner Standhafftigkeit und Klugheit ſo kräfftige Hinderniß in den Weg gelegt.

Bog wissoko, Ossodar dalioko, **GOtt iſt hoch, und der Czaar iſt weit:** Das war der Troſt, den ſie ſich vordem zuſprachen, wenn ſie eine Boßheit in Abweſenheit des Czaaren begangen, und den Stecken des Treibers nicht ſo gleich hinter ihnen erblickten: Jetzo iſt der Czaar weit genug von ihnen, er iſt gar todt, und das wiſſen ſie; und ſehen es; und laſſen es geſchehen, daß er nach ſeinem eigenen Willen, die Herrſchafft über ſie, die ſie ſich groſſe Helden zu ſeyn düncken, einer Frauen, und noch dazu einer Ausländerin übergiebt! welche um dieſer und anderer Urſachen Willen ihren Vorwürffen beſtändig unterworffen geweſt, und welche nach der ihnen ſo verhaßten Weiſe ihres Gemahls über ſie herrſchen wird!

Alles dieſes iſt uns unbegreiflich vorgekommen, und wir ſind im Begriff geweſen uns zu überreden, daß die Ruſſen ihre Natur und alle

ihre

ihre Eigenschafften verläugnet hätten. Wir haben aber unsere Verwunderung bald fahren lassen, als wir erweget, daß sie den Todes-Fall des Czaaren, und die gleich darauf geschehene Ausruffung der Czaarin zu einer Kayserin zu geschwind übereilt, daß sie dadurch gleichsam vor den Kopf geschlagen und schwindlicht worden, und, nachdem sie von Natur die geschwindesten Leute in Entschliessungen nicht sind, bey der Verwirrung in welcher sich ihr Verstand befindet, nicht Zeit genug gehabt, sich mit ihrer angebohrnen berühmten Wiederspenstigkeit zu bereden, oder einen vernünfftigen Anschlag zu fassen, vermittelst welches sie dieser allerliebsten Neigung ein Gnüge leisten können.

Aber diß ist eine andere Frage, was sie beginnen werden, wenn die Wolcke die sie umnebelt, verschwunden seyn, und wenn der Gebrauch ihrer Sinnen wieder zurück kehren wird. Es pfleget zwar sehr offt in derer Propheten Federn, die politische Zeit-Schrifften verfertigen, ein falscher Geist auszugehen, gleichwohl düncket es uns, daß man eben keinen Wahrsager-Geist nöthig habe, um vorher zu sehen, daß die Regierung der Czaarin nicht so von allen innerlichen Unruhen befreyet seyn werde, als der Anfang derselben gewesen. Die schon oben angeführten Ursachen, daß sie eine Frau ist, daß, so viel wir uns entsinnen, Rußland nie von einer Frau beherrschet worden, daß sie eine Ausländerin, unter einem von denen Russen besiegten Volck gebohren, und daß ihre Ankunfft selbst so problematisch ist, daß sie

die

die Regierung ohnfehlbar auf demselben Fuß fortführen wird, auf welchen sie ihr Gemahl mit unaussprechlichem Wiederwillen des grösten Theils derer Russen gesetzt hat, daß sie sich ausländischer Minister und Generalen bedienet, die vor ihnen stinckend sind, alle diese Ursachen scheinen einer genauen Uberlegung sehr würdig zu seyn.

Die von dem Czaar verstossene erste Gemahlin lebt zwar in Kloster, aber sie lebt doch noch, und ihr Geschlecht ist vielleicht so ohnmächtig nicht, daß es nicht Mittel finden könne, sich wegen des Unrechts, so ihren Gedancken nach, ihrer Verwandtin wiederfahren, zu rächen, oder wenigstens die Zahl anderer Mißvergnügten zu vermehren. Ja was das hauptsächlichste ist, so ist des verstorbenen Czaarowitzens hinterlassener Printz noch vorhanden, und wenn man auch gleich nach der an denen Höfen fest gesetzten Grund-Regul, *Si violandum est jus, regnandi causa violandum est*, etwas wagen wolte, so man bey dergleichen Gelegenheiten zu wagen pflegt, so ist doch auch dieses Unternehmen gefährlich, und könte allein zu einer grossen Empörung eine trefliche Gelegenheit geben. Der Vater dieses jungen Herrn hat viele Anhänger gehabt, deren Geschlechter wie bekannt, um seinetwillen eine harte Verfolgung ausstehen müssen, die Umstände der Zeit haben sie genöthigt, solche Schmach biß daher zu verschmertzen, aber wenn das Andencken davon bey diesen Herren würcken, und an dem alten Sauerteige eine gute Nahrung antreffen solte, der bey denen Russen noch häufig übergeblieben, wie würde es da um

die

der Frau Selbſt-Erhalterin unumſchrenckte Beherrſchung von dem geſammten Rußland ausſehen?

Wie leicht iſt es nicht, daß dem jungen Herrn, ohngeachtet aller angewendeten Vorſorge, einmahl, wenn er zu mehrerer Überlegung gekommen, vorgeſtellt werde, wie unrecht man mit ihm handele, da man ihm das ihm gehörige Reich entzogen und vorbehalte? Wie leicht kan es ſich nicht zutragen, daß dieſe Vorſtellungen ihn empfindlich machen? Wie ſehr iſt es nicht zu befürchten, daß die mißvergnügten Ruſſen ſich dieſer Gelegenheit bedienen, ſich an ihn hängen, und unter dem Schein als ob ſie ihn in ſein Reich einzuſetzen bemüht wären, ihre Begierden zu erfüllen ſuchen, welche ſie bißher nicht anders als mit ihrer gröſten Beſchwerung verbergen müſſen. Werden nicht auch auswärtige Staaten ſich alles dieſes zu Nutz machen, und unter dem Vorwand derer Forderungen dieſes Herrn, ihre eigene Angelegenheiten gegen Rußland zu befördern Anlaß nehmen? Doch wir erinnern uns, daß es ungereimt ſey, mehr zu fragen, als andere Leute beantworten können, deßwegen wollen wir von dieſen Betrachtungen hier abbrechen, und von denen Anſtalten Erwehnung thun, die die Czaarin zu ihrer Sicherheit vorgewendet hat.

Vor allen Dingen ward der General von Weißbach zu denen in der Ukraine ſtehenden Völckern abgeſendet, um den Fürſten Galliczin, der bißher das Commando davon gehabt, und künfftig in dem Senat zu Petersburg gegenwärtig

ſeyn

ſeyn ſoll, abzulöſen, ſich dieſer Völcker und ihrer Treue zu verſichern, und inſonderheit auch auf die Coſacken ein wachſames Auge zu haben. Man hat um deſto mehr Urſache dieſe Leute wohl wahrzunehmen, theils weil man ſich ihrer, wenn man ſie auf ſeiner Seite hat, mit gutem Vortheil bedienen kan, theils aber auch weil man ihrer Unbeſtändigkeit nicht viel zutrauen darff, und weil, wie einige Nachrichten verſichern, ſie bereits einige dem Hofe nachtheilige Bewegungen gemacht, und dazu von verſchiedenen Ruſſen ſelbſt angereitzet worden. Dem General von Weißbach ſoll aufgetragen ſeyn, ſie durch Anlegung einiger feſten Wercke in Zaum zu halten, und es ſollen um eben dieſer Urſache willen einige in Moſcau, Smolensko ꝛc. liegende Regimenter befehligt ſeyn ſich in dieſe Gegenden zu begeben.

Damit auch die Häupter derer Coſacken deſto weniger Urſach haben mögen einige Unruhe zu erwecken, ſo hat die Czaarin ihnen verſichern laſſen, daß Sie geneigt ſey ihrem Volcke alle ihre ehemahligen Freyheiten wieder zu ertheilen, vermöge deren ſie weiter nicht gehalten geweſen, als auf den Nothfall eine gewiſſe Anzahl Kriegs-Leute zu liefern. Doch hat ſie hierbey ausgedungen, daß dieſelben von ihrem eigenen Sold ſich erhalten, und unter einem Rußiſchen General ſtehen ſollen.

In der Reſidentz Moſcau ward die Czaarin am 15. Febr. als eine Souveraine von gantz Rußland ausgeruffen, und von denen anweſenden geiſtlichen und weltlichen Ständen, auch von

denen 8. Regimentern, welche daselbst in Besatzung liegen, vermittelst der Leistung des Eyds der Treue dafür erkennt. Die Einwohner von Casan und Astracan, und die Tartarn und Calmucken haben ein gleiches gethan. Auch vernimmt man aus Riga, daß der dasige Gouverneur, Fürst von Repnin, so bald er die Nachricht von Sr. Rußisch-Käyserl. Majestät Tode erhalten, alle Thore selbiger Stadt schliessen, die Garnison in die Waffen treten und noch 3. Regimenter vom Lande einrücken lassen, die Soldaten aufs neue in Pflicht zu nehmen und sich ihrer Treue im Namen der nunmehro regierenden Kayserin zu versichern.

Man ist seit langer Zeit begierig gewesen zu wissen, ob oben um Norden herum ein Weg sey, durch den man nach America kommen könne, oder ob da festes Land anzutreffen, welches an die Tartarey henge. Die Cosacken sollen bey des Czaaren Leben dißfalls eine Entdeckung gemacht haben, die wir aber noch nicht so verständlich vorgetragen gefunden, daß wir dem Leser wiederum damit dienen können. Indessen ist ietzo nach des Czaaren Tode der Capitain Beering mit einer ziemlichen Anzahl von Schiff- und Zimmer-Leuten nach Camjatska abgegangen, von dar aus er mit zwey Schiffen die erwehnte Untersuchung noch einmahl vornehmen soll. Das Unternehmen ist langweilig und gefährlich, wird aber, dafern es gelinget, der ietzigen Regierung viel Ehre und Vortheil bringen.

Der

Der General-Major Henning iſt im Martio aus Siberien zurück gekommen, und hat berichtet, daß er in dieſer Provintz einige feſte Wercke angelegt, um die Eiſen-Wercke dadurch gegen die Einfälle derer Tartarn zu bewahren. Die Silber-Minen, ſo er in dieſem Lande entdeckt, ſind ſeinem Berichte nach ſo reich nicht, als die Kupfer-Wercke, die viele Vortheile zuwege bringen werden.

Es iſt leicht zu erachten, daß der bißher von denen Ruſſen in Perſien geführte Krieg, anſehnliche Geld-Summen gekoſtet, und daß die Czaariſche Caſſa dadurch ſehr erſchöpffet worden. Da haben ſich nun gar bald Leute gefunden, die der Czaarin gerathen, ſie ſolte um dieſen Schaden beyzukommen, eine auſſerordentliche Schatzung in allen Provintzen des Reichs anlegen; allein es hat dieſelbe ſolches nicht vor thulich befunden, indem ihre Herrſchafft noch gar zu neu, und eine ſolche Schatzung leicht den erſten Anlaß geben könte, die Gemüther derer Unterthanen von ihr abwendig zu machen.

Dem ohngeachtet hat ſie beſchloſſen, die von ihrem Gemahl in Perſien eroberten Provintzen zu behaupten, und es ſind daher einige Regimenter vor nicht gar langer Zeit befehliget worden, ſchleunigſt mit einer guten Artillerie nach Moſcau aufzubrechen, von dar ferner nach Aſtracan zu gehen, und ſo bald die Caſpiſche See wieder ſchiffbar worden, ſich nach Perſien überführen zu laſſen. Zu dieſem Befehl hat theils die Beſorgniß vor den Miriwys,

dessen Macht durch den Zulauff vieler Asiatischen Völcker immer mehr gestärcket worden, theils die in Petersburg eingelauffene Nachricht Gelegenheit gegeben, daß die Rußischen Völcker sich der Stadt Asterabec, als der Hauptstadt in der Provintz Tabarestan bemächtigt. Man hat dieses für eine Eroberung von so grosser Wichtigkeit angesehen, daß man Freudens-Bezeugungen würde angestellet haben, wenn nicht die Trauer um den Czaar solche gäntzlich untersagte. Dieses Gebot scheinet etwas zu streng zu seyn, denn wie werden sich die Russen ein gantzes Jahr über enthalten können grosse Thaten zu verrichten? und wie unbillig ist es, sie, wenn sie solche verrichtet, des Vergnügens, so sie darüber an Tag legen müssen, zu berauben.

Es ist am 15. Mart. zu Petersburg eine Printzeßin aus dem Czaarischen Hause Nahmens Natalia verstorben, aber wir können nicht sagen, ob dieses des Czaarowitzens älteste Tochter, und also des ietzigen Groß-Fürstens Schwester, oder die Printzeßin sey, welche einige zu der jüngstgebohrnen Printzeßin des Czaaren machen, und die im Augusto A. 1718. gebohren seyn soll. Beydes ist in denen Zeitungen gemeldet worden: uns aber kommt es wahrscheinlicher für, daß diese Nachricht von der Schwester des jungen Groß-Fürsten zu verstehen sey. Denn ob wir wohl nicht läugnen wollen, daß der Czaar eine Printzeßin gezeuget, der er den Nahmen Natalia beygelegt, so vermuthen wir doch, daß dieselbe wiederum

derum verſtorben ſeyn müſſe, indem bißher, wenn man von denen Czaariſchen Printzeßinnen etwas in denen Zeitungen geleſen, unterſchiedene mahl nur von zweyen Erwehnung geſchehen, worunter die an den Hertzog von Hollſtein verlobte Printzeſſin Anna, und die Printzeßin Eliſabeth zu verſtehen; Wie denn auch noch kürtzlich da die Anſtalten von der Leichen-Beſtattung des Czaaren angeführet geweſen, bloß von dieſen beyden Printzeßinnen des Czaaren, hernach von ſeines verſtorbenen Herrn Bruders Töchtern, und endlich der hinterlaſſenen Czaariſchen Printzeßin gedacht wird, daß dieſelbe die Leiche begleiten ſollen.

Denen die an dem oben eingerückten Bericht von der Krönung der Czaarin nicht genug haben, können wir zum Troſt melden, daß Herr Ambroſius Haude in Berlin davon eine beſondere und umſtändlichere Erzehlung drucken laſſen.

Wir glauben, daß es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn wird, allhier die **Lob- und Klag-Ode** eingerückt zu finden, welche Herr **Johann Chriſtoph Gottſched** A. M. aus Preuſſen, auf den verſtorbenen Czaar verfertiget. Es bedarff dieſelbe unſers Lobes nicht, denn ſie iſt ſchon zweymahl, und zwar das andere mahl mit einer Zuſchrifft an die unumſchrenckte Frau Beherrſcherin von Rußland aufgelegt worden. Man hat ihr auch anderwerts das Zeugniß gegeben, daß ſie mit Nachdruck und Munterkeit geſchrieben, und den Ruhm einer männlichen und reinen Poeſie behaupten könne.

Ihr Völcker, klagt! denn Moſcau weinet,
Europa, komm, verhülle dich!
Ihr Länder, denen itzt faſt keine Sonne ſcheinet,
Seht! euer Glantz verfinſtert ſich.
Verdunckelt euch, ihr hellen Lichter,
Womit der Norden-Himmel blitzt,
Der Held, der Rußlands Thron beſitzt,
Umflohrt durch ſeinen Fall viel tauſend Angeſichter.
Der Augenmerck der gantzen Welt,
Der Moſcowiter Haupt, der Große Petrus fällt.

Europa hört; doch Schmertz und Kummer
Beſtröhmen ihre Wangen nicht,
Vor Schrecken ſinckt ſie faſt in einen Todten-Schlumer,
Ach ſeht! wie ſtarrt ihr Augen-Licht!
So wenig ſich die Klippen regen,
Wenn ein erboſter Nord-Wind ſtürmt,
Und Schaum und Wellen um ſie thürmt:
So wenig ſcheint ſich auch Europa zu bewegen,
Sie iſt beſtürtzt, ſie ſchweiget ſtill,
Biß ihre Wehmüth ſich nicht länger bergen will.

Ein Ach! zerreiſt das Band der Zungen,
Ein tiefſer Seufftzer trennt die Lufft,
Sie hat der Arme Paar erbärmlich umgeſchlungen,
Ich höre, wie ſie kläglich rufft:
O du entſetzliches Geſchicke!
Iſt meine Wohlfahrt dir verhaßt?
Und ſtrahlt dein Auge, mir zur Laſt,
Nur lauter Blitz und Grimm und Zorn, erfüllte Blicke?
Geſtrenger Himmel! hörſt du mich?
Ach nein, dein Ohr iſt taub, und du verbirgeſt dich.

Ich ſchwimme noch in Blut und Zähren,
Die mir dein Eifer ausgepreßt.
Ich ächze, da dein Schluß in Ländern und in Meeren,
Mord, Schwerdt und Flammen wüten läſt.

Ihr.

Iberiens betrübte Gräntzen
Sind noch mit Leichen überhäufft:
Die Gluth, ſo weiter um ſich greifft,
Läſt auch in Gallien die Krieges-Fackeln gläntzen.
Germanien und Niederland
Beweint noch immerdar den kaum erſtickten Brand.

Kaum hat die Fluth vom Donau-Strande
Das Blut der Türcken abgeſpühlt.
Wo Achmets freches Heer im treuen Unger-Lande
Des teutſchen Adlers Blitz gefühlt.
So hat Bellonen wildes Raſen,
Trinacrien mit Grauß erfüllt,
Das Meer, ſo von den Flotten ſchwillt,
Entſetzt ſich mehr vor ihr, als Aeols rauhem Blaſen.
Bald wird, da dieſe Wuth ſich kehrt,
Der Frantzen halbes Reich durch Peſtilentz verheert.

Ich ſah indeß mit tauſend Freuden,
Der Ruſſen groſſen Kayſer an.
Ich fieng vor Hertzens Luſt mich prächtig an zu kleiden,
Und gieng mit Purpur angethan.
Warum? der Große Fürſt der Scythen,
Ein Feind der alten Tyranney,
Vertrieb den Dunſt der Barbarey,
Durch ſeiner Weißheit Strahl von allen Moſcowiten.
Wie wallt mein Hertz; wenn es bedenckt,
Daß Petrus mir nur jüngſt ein Kayſerthum geſchenckt.

Dieß Wachsthum mehrte mein Vergnügen,
Seht! ſprach ich, dieſer Held wird leicht
Durch ſeiner Heere Macht halb Aſien beſiegen;
Weil alles ſeinen Kräfften weicht.
Der Tartar beugt ſchon Halß und Rücken,
Der Perſer mattes Iſpahan,
Sieht Ihn als ſeinen Retter an,
Und will ſich eh vor Ihm, als vor Rebellen bücken.

Durch Mogols fernes Käyſerthum,
Ja ſelbſt durch China dringt Sein ungemeiner Ruhm.

Doch alle Luſt und Hoffnung ſchwindet,
Durch meines Schickſals ſtrengen Schluß.
Der Tod, der Ihm ſo bald die Helden-Glieder bindet,
Macht, daß ich Arme ſeufftzen muß.
O weh mir! Arm und Lenden ſchüttern,
Die Ohnmacht überfällt mein Hertz,
Die Thränen zeigen meinen Schmertz,
Ich ſincke, wie ein Schiff in ſtarcken Ungewittern.
Die Zunge ſtarrt, wen ruff ich an?
Ach Rußland! klage du, weil ich nur ſeufftzen kan.

Sogleich läſt Moſcau ſich im Bilde
Mit langen Trauer-Kleidern ſehn.
Sie ſtützt ihr ſchweres Haupt vor Schmertzen mit dem Schilde.
Sie weiß kaum ſelbſt, was ihr geſchehn.
Bald ſieht ſie dort am weißen Meere
Archangels grau-beeißten Strand;
Bald blickt ſie auf den gelben Sand
Am Ufer Petersburgs, bald auf die Krieges-Heere.
Dann ſchauet ſie auf Feld und Wald,
Und rufft, daß Berg und Thal von dieſen Klagen ſchallt.

Held, Groß-Fürſt! Vater! Herr und Käyſer!
Dein früher Fall betäubt mich gantz.
Ach krönte mich noch itzt, ſtatt der Cypreſſen-Reiſer,
So wie zuvor, ein Lorber-Crantz!
Ach wäreſt Du nur noch am Leben,
Du meiner Wohlfahrt ſichrer Grund!
So ſolte mein vergnügter Mund
Dein Lob, Dein groſſes Lob durch manches Lied erheben!
Doch eitle Wünſche! blöder Sinn!
Wer ſieht nicht daß ich ſchon beraubt und elend bin?

Ach

Ach gar zu früh verwäyſtes Reuſſen!
Dein Schickſal ſtrafft dich allzu hart,
Du fiengeſt erſtlich an ein glücklich Land zu heiſſen,
Als Petrus dein Beherrſcher ward,
Die Anzahl deiner erſten Czaaren,
War ungezähmten Tygern gleich;
Drum blieb ihr weit-geſtrecktes Reich
Ein wüſter Auffenthalt verwildeter Barbaren.
Ein ungebähnter Sclaven-Sitz,
Faſt ohne Chriſtenthum, Gelehrſamkeit und Witz.

Allein durch dieſes Printzen Sorgen,
Ward dieſer Nächte Dampff verzehrt.
So, wie der Sonnen Gold durch einen hellen Morgen
Die Finſterniß in Licht verkehrt;
So wurden auch die ſchwartzen Dünſte
Der gröbſten Barbarey zerſtreut,
Da dieſer Held die Sittſamkeit,
Den Handel, und den Bau, den Schmuck der freyen Künſte,
Und was noch ſonſt die Völcker ziert,
O ungemeines Werck! in Rußland eingeführt.

Er hat die halbe Welt durchzogen,
Und jedes kluge Volck beſucht,
Doch nicht aus eitler Luſt nach ſtoltzen Ehren-Bogen,
Die das gedruckte Land verflucht.
Er wirfft den Scepter aus den Händen,
Und wehlt ſich einen Wander-Stab,
Er legt wohl gar den Degen ab,
Ein Seil umgürtet offt die Käyſerlichen Lenden.
So ſchifft er durch den weiten Belt,
Und ſchauet unerkannt den beſten Theil der Welt.

Er ſieht mit Adler-ſcharffen Augen,
Der Nationen Wohlfahrt an.

Sein Witz wird bald gewahr was ihm zum Vortheil taugen,
Was ſeinem Reiche nützen kan.
Er ſuchet aller Künſte Meiſter,
Er tritt in ihre Werckſtatt ein,
Der Käyſer will ihr Schüler ſeyn,
Er lernt, und was er lernt, ergötzet ſeine Geiſter.
Dann kehret er vergnügt zurück,
Er langt in Moſcau an und bringt ihm neues Glück.

Er fängt die Völcker an zu lehren,
Er zähmet ſie, wie Orpheus that.
Die Weißheit läſt ſich ſelbſt von ſeinen Lippen hören,
Er ordnet, er verneut den Staat.
Und wie Prometheus dort aus Erden,
Ein Heer beſeelter Menſchen ſchuff,
So läſt ſein Krafft-erfüllter Ruff,
Ein unbelebtes Volck ſo gleich begeiſtert werden.
Daß fremde Länder ſelbſt geſtehn:
Seht! Rußland kan mit uns in einem Paare gehn.

Ward nicht die Jugend edler Reuſſen
Auf Academien verſchickt?
In Franckreich, Engelland, in Holland, Teutſchland, Preuſſen,
Hat man des Adels Kern erblickt.
Ja Petrus ſelbſt legt hohe Schulen,
In ſeines Reiches Gräntzen an;
Wo Rußland alles finden kan,
Was hohe Seelen lockt den Muſen nachzubuhlen,
Wo aller Künſte Lehrer blühn,
Und zu des Landes Wohl geſchickte Männer ziehn.

Auf Mars! du ſtarcker Gott der Kriege,
Entwirff des Käyſers Helden-Muth,
Beſchreibe die von ihm ſo leicht erfochtnen Siege,
Mit der geſtürtzten Feinde Bluth.

Komm,

Komm, zeig mir die Zahl der Kronen,
Die er in Oſt und Weſt erkämpfft,
Wenn er der Helden Stoltz gedämpfft,
Die theils am Norder-Pol u. theils am Euphrat wohnen.
Vor dieſem floh der Orient,
Vor jenen bebte man im gantzen Occident.

Wie, wenn ein Löwe durch ſein Morden,
Halb Lybien in Furcht geſetzt,
Der wilden Thiere Grauß der Mohren Schrecken worden,
Und ſich an ſeiner Macht ergötzt;
Ein ſtarcker Tyger ſich empöret,
Mit Wuth-erfüllten Augen blitzt,
Und die beſtürmte Höle ſchützt,
Darinnen ihm ſein Feind die junge Brut geſtöret,
Biß ſich derſelbe mit Verdruß
Verwundet und geſchwächt zurücke ziehen muß:

So iſt es Schwedens Carl gelungen,
Vor dem die halbe Welt erſchrack.
Er hatte ſtets geſiegt, ihn hatte nichts bezwungen,
Doch endlich kam ſein Unglücks-Tag.
Er brach mit unerſchrocknen Heeren,
In Rußlands rauhe Gräntzen ein;
Der Sieg ſchien ihm gewiß zu ſeyn;
Allein mein Czaar erwacht, den kühnen Held zu lehren,
Daß auch der beſte Krieges-Mann,
Zelt, Lager, Sieg und Feld und Ruhm verlieren kan.

Wiewohl das Blut erſchlagner Chriſten,
Ergötzte meinen Käyſer nicht.
Sein Sieg-gewohntes Heer muß ſich von neuem rüſten,
Sein Heer, das immer glücklich ficht.
Das Haupt der Perſiſchen Rebellen,
Empfindet ſeiner Waffen Krafft.
Der Printz, dem Petrus Hülffe ſchafft,
Der junge Sophi ſieht des Feindes Arm zerſchellen.

Er

Er ſieget und beſteiget ſchon,
Durch meines Käyſers Schutz den väterlichen Thron.

Wer kan mir den Verſtand beſchreiben,
Den er in Glaubens-Sachen wieß?
Ließ Petrus wohl ſein Volck in tummer Blindheit bleiben,
Die ſonſt die Chriſten-Einfalt hieß?
Hat er ein äuſſerlich Gepränge
Im Dienſte GOttes ausgedacht?
Gefiel ihm güldner Tempel Pracht,
Der Ceremonien und ſtoltzen Bilder Mene,
Dabey das Hertze gottloß bleibt,
Und der Verſtand nicht weiß, ob, wie und was er gläubt?

Nein! Petrus hat das ſchnöde Weſen,
Des Aberglaubens ſtets verdammt.
Er ließ mich GOttes Wort in meiner Sprache leſen,
Er beſſerte das Lehrer-Amt.
Wo vormahls blinde Leiter waren,
Verklärt ſich ietzo der Verſtand.
Die Wahrheit wird dem Volck bekannt,
Der Glaube fängt ſich an mit Gottesfurcht zu paaren.
Und alle Welt verſteht dabey,
Wie viel das Chriſtenthum dem Helden ſchuldig ſey.

Kaum hat Ihn eine Käyſer-Crone
Den höchſten Häuptern gleich gemacht,
Die Ihm des Himels-Schluß zum höchſtverdienten Lohne
Der groſſen Thaten zugedacht:
So freuen ſich die höchſten Häuſer,
Und ſtimmen der Erhöhung bey.
Die Welt vernimmt das Luſt-Geſchrey:
Viel Glück! dem Groſſen Czaar, der Ruſſen erſtem Kayſer!
Gantz Moſcau macht ein Freuden-Feſt,
Das ſich vom Eiß-Meer an biß Derbent ſpüren läſt.

Er war es ſchon vorlängſt geweſen,
Der bloſſe Titel fehlte nur,
Und Fama ließ die Welt nichts unverhofftes leſen,
Als man die neue Poſt erfuhr. Man

Man hatte längſt von ihm geprieſen,
Sein Geiſt, ſein Leib ſey Käyſerlich;
Denn Muth und Klugheit hatten ſich
In unſerm Helden mehr als Königlich erwieſen;
Drum lezte bloß die Crönung dar,
Was Petrus ſchon vorhin in aller Hertzen war.

Wiewohl was hilfft mir alles Glücke?
Mein Landes-Vater iſt erblaſt!
Mein Petrus, meine Luſt -- hie bleibt das Wort zurücke,
Sie ſtammlet, ſie vergehet faſt.
So wie in warmen Frühlings-Tagen,
Der Schnee, den Lufft und Sonne ſchmeltzt,
Sich dort von Carpaths Bergen weltzt,
Sieht man die Thränen-Fluth aus ihren Augen ſchlagen.
Die Seufftzer ſtopffen ihr den Mund,
Ihr Muſen! macht den Reſt von ihren Klagen kund.

Kein fremdes, kein ererbtes Weſen,
Hat dieſen Printzen groß gemacht,
Wer ſeine Thaten liſt, wird lauter eignes leſen,
Nur eigne Klugheit, eigne Macht.
Ein Irr-Stern ſcheint mit falſchem Lichte,
Der Mond entlehnt nur ſeinen Glantz,
Drum ſcheint ſein Cörper niemahls gantz,
Und äfft die Menſchen auch bey vollem Angeſichte.
Doch Petrus war der Sonne gleich,
An eigner Majeſtät, Verſtand und Tugend reich.

Wo hat ein Printz den Thron beſeſſen,
Der ſo wie dieſes Haupt regiert?
Der mitten in der Pracht kein eintzigmahl vergeſſen,
Warum ihn Cron und Scepter ziert?
Wo hat man je ein Volck gefunden,
Dem unumſchränckter Fürſten-Macht,
So tauſendfaches Glück gebracht,
Als jedes Fürſtenthum in Rußlands Reich empfunden?
Wem fällt ein groſſer Nahme bey,
Dem Petrus nicht gantz gleich, ja vorzuziehen ſey.

Ihr Künſtler! mahlt ja dieſen Helden,
Zu keinem andern Helden hin.
Doch halt! was hört mein Ohr? kommt Fama nicht zu melden:
In Rußland herrſcht die Käyſerin?
Ja! herrſche wohl, du Preiß der Frauen!
Da Petrus Dich ſo hoch geſchätzt,
Und Dich auf ſeinen Thron geſetzt:
So kan die Welt in Dir ein neues Wunder ſchauen.
Vollſtrecke, was Dein Held bedacht!
Und lindre, was Dein Land ſo voller Leid gemacht.

Prägt, Muſen! prägt den Ewigkeiten,
Das Bildniß dieſes Käyſers ein.
Und kan Ihm auch diß Blat ein Ehren-Mahl bereiten,
So laſt es unvergänglich ſeyn.
Kein Schmeicheln hat die Hand geführet,
Die Sein unſterblich Lob entwarff;
Denn wer nichts hofft, nichts fürchten darff,
Dem hat die Wahrheit ſelbſt den freyen Kiel gerühret.
So lange denn der Erdkreiß ſteht,
Bleibt Petrus, und durch Ihn der Ruſſen Reich erhöht.

Der Herr Verfaſſer hat bey dieſer Ode eine Medaille ſtechen laſſen, auf deren einer Seite des Czaars Bruſt-Bild mit der Unſchrifft: Petrus Ruſſorum Imp. Pater. Patriæ zu ſehen, auf der andern Seite aber folgende Schrifft zu leſen iſt:

Natus. Moſc. MDCLXXII. D. XI. Jan. Cum Frat. Ab. A. MDCLXXXII. Solus. Ab. A. MDCLXXXVIII. Imperium. Geſſit. Heros. Pius. Sapiens. Fortis. Felix. Barbariæ. Regno. Pulſa. Turcis. Suecisqu. Bello. Superat. Perſ. A. Rebell. Defenſ. Imper. Finit. In. Or. Et Occid. Prolatis. Tandemq. Cæſ. Aug. Et. Patriæ. Patr. Nom. Nact. Rebus. Human. Erept Eſt. Petribur MDCCXXV. D. VIII. Febr.

Neue Bücher,

Welche bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn in Leipzig zu finden.

Scriptores Rerum Austriacarum veteres & genuini, tomus II. quo potissimum veteres ac sinceri scriptores continentur, qui res à prima gentis Austriacæ origine usque ad Seculum XVI. in republica & ecclesia præclare ac sancte gestas, complectuntur. edidit & notis illustravit R. D. P. *Hieron.* Pez, fol.

Richteri *G. Fridr.* de natalibus fulminum tract. physicus, accedit appendix qua litteræ & observationes quædam huc pertinentes Maffei, Lionii, Pagliarini aliorumque continentur, 8.

Huberi *Ulrici* Prælectionum juris civilis tomi III. secundum institutiones & digesta Justiniani. accedunt *Christ.* Thomasii additiones & *Lüderi* Menckenii remissiones ad jus Saxonicum omnes locis insertæ, 4.

Glassii *Salom.* Philolologia sacra, qua totius SS. V. & N. Testamenti Scripturæ interpretationis ratio & doctrina libris V. expenditur ac traditur, accedit præfatio *Jo. Franc.* Buddei, 4.

Wandalini *Joh.* ΤΠΟΤΤΠΩΣΙΣ sanorum verborum seu brevis expositio S. Theologiæ in Thesi & Antithesi, 8.

Dictionaire nouveau des Passagers françois-allemand & allemand-franç. oder neues Frantzös. Teutsches und Teutsch-Frantzös. Wörter-Buch, worinnen alle Frantzösische Wörter, auch der Künste und Wissenschafften, durch das reineste Teutsche erkläret worden, dritte Auflage, median 8.

Das

Das itzt-herrschende Europa, oder allerneueste Genealogie, derer zu Anfang des itztlauffenden 1725 Jahres regierenden Käyser, Könige, Chur- und Fürsten, wie auch des Heil. Röm. Grafen, mit ihren Gemahlinnen, Kindern und Anverwandten, samt deren an fremden Höfen subsistirenden Abgesandten und Ministern, wie auch dem itztlebenden Cardinals-Collegio, 8.

Codex Augusteus, oder neu-vermehrtes Corpus Juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen, auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz publicirte und ergangene Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen von An. 1482. bis zum Ende des Jahrs 1724. enthalten, auf allergnädigste höchste Landes-herrl. Bewilligung ans Licht gegeben von **Joh. Christian** Lünig, 2. Vol. med. fol.

Europäische Fama der 281 Theil, 8.

Acta Eruditorum oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen der 104te Theil, 8.

*** *** ***

Auch ist bey **Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn** ein auserlesener Vorrath von ausländischen Lateinischen, Frantzösischen und Italiänischen Büchern vorhanden, wovon die Catalogi jederman zu Diensten stehen.

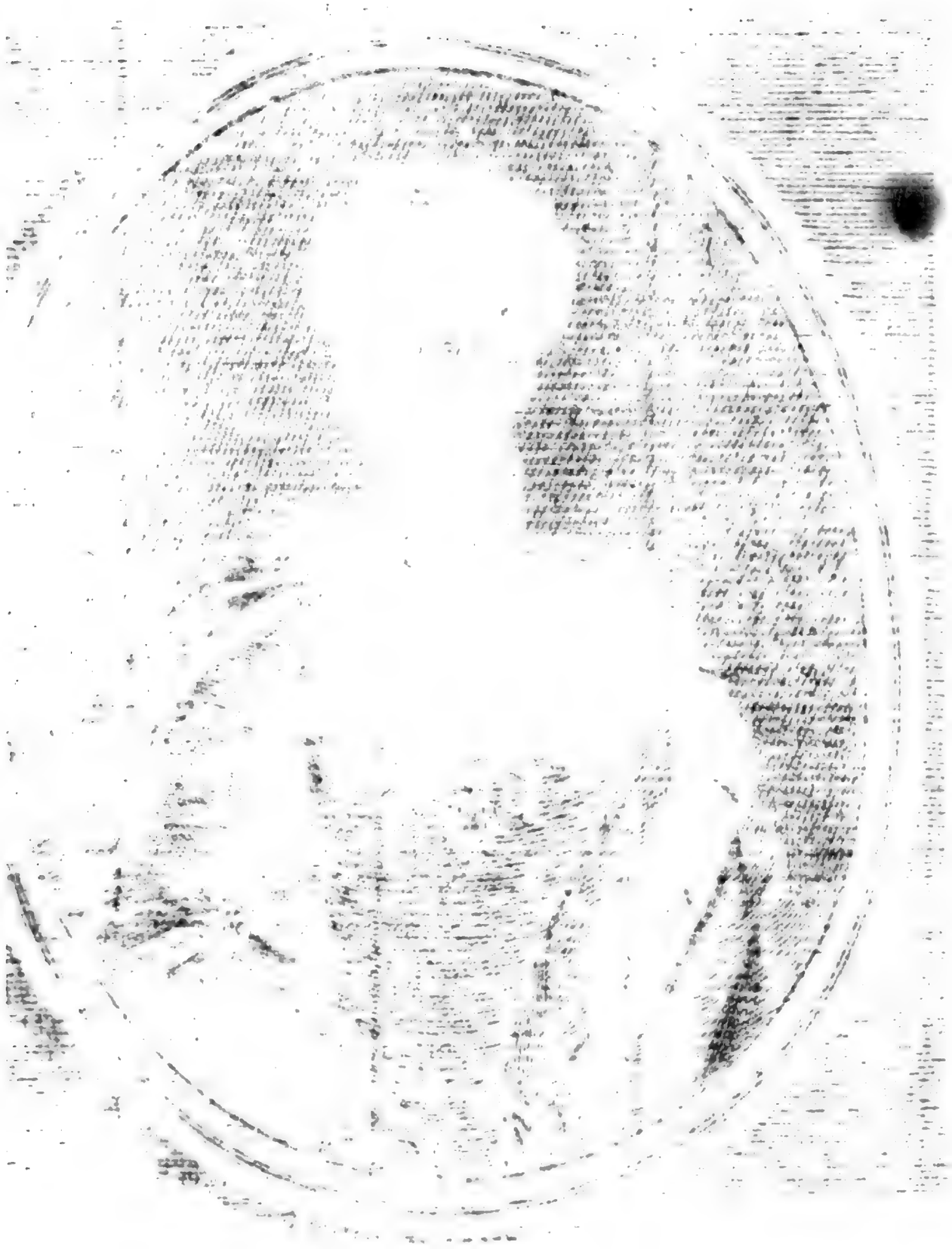

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 282. Theil.

1725.

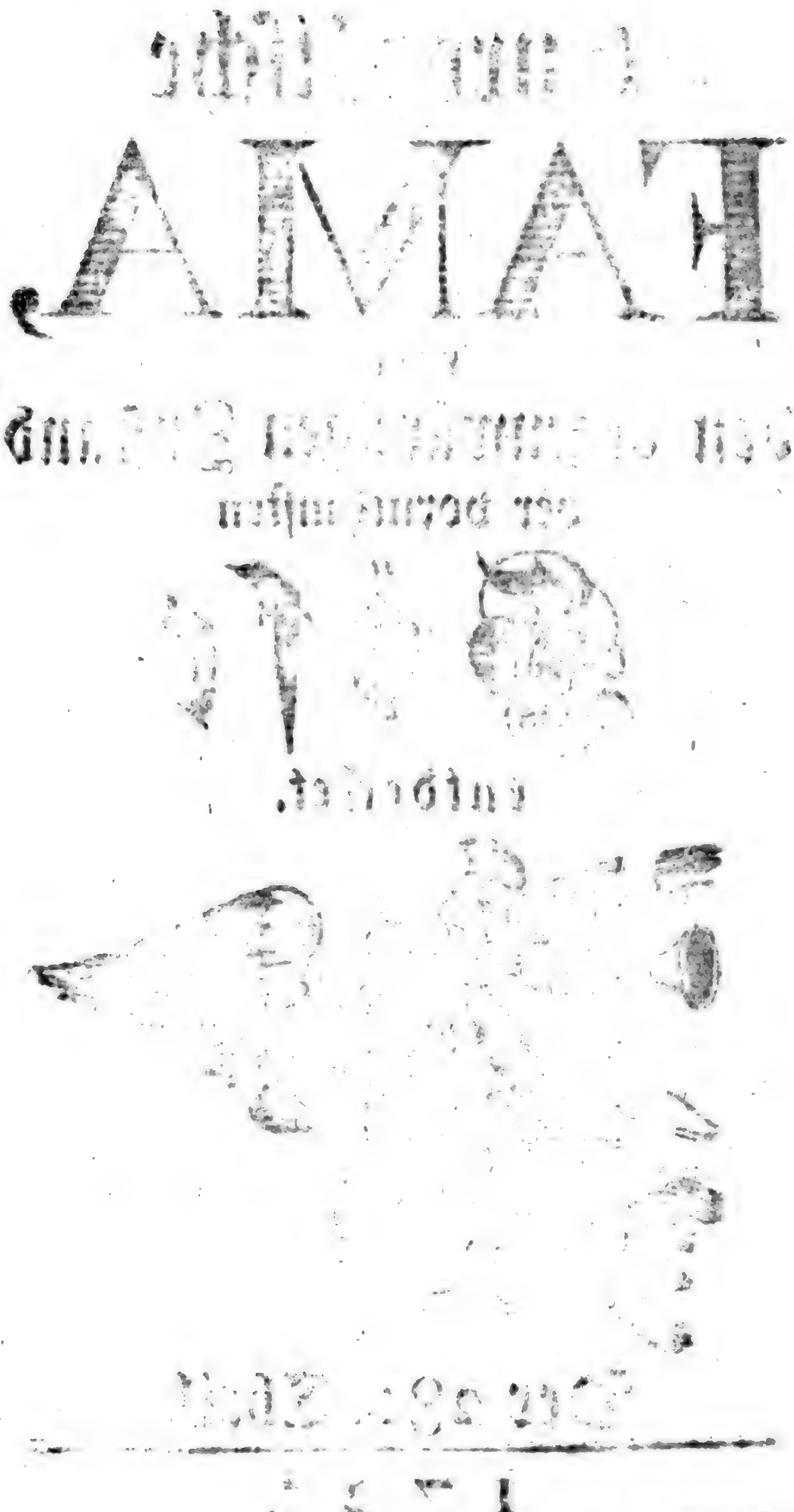

Von Groß-Britannien.

Es sind in denen Groß-Britannischen Geschichten bißher so viele merckwürdige Dinge vorgefallen, daß ob wir der Erzehlung dererselben gleich einige Theile gewiedmet, wir dennoch dieselben noch nicht biß auf unsere Zeiten vollenden können. Dieweil wir nun befürchtet, daß diese Nachrichten endlich gar zu verlegen, und dem Leser ein Verdruß erweckt werden möchte, wenn er zu viele Theile mit denen Groß-Britannischen Begebenheiten erfüllet fände, so haben wir den Entschluß gefaßt, in einen jeden Theil immer ein besonders Stücke derer Geschichten dieses Reichs einzurücken, und hiemit jetzo von einigen Umständen die gewisse angesehne Personen angehen, den Anfang zu machen.

Dem General Grafen von Cadogan sind seine viele und grossen Verdienste für den König und das Reich in keinerley Weise abzusprechen aber es ist auch nicht zu läugnen, daß derselbe durch die allzuvortheilhaffte Einbildung, die er von sich selbst träget, durch die daher rührende Verachtung mit welcher er andre neben sich ansiehet, und durch den steiffen Eigensinn, mit welchem er auf ei-

ner einmahl gefaßten Meynung beruhet, der Würdigkeit von allen seinen Verdiensten, einen grossen Theil benehmen. Also hat er es sich selbst, und nicht der Unerkenntlichkeit des Hofes zuzuschreiben, wenn das Ansehen, in welchem er ehemahls gestanden, seit geraumer Zeit immer nach und nach zu sincken angefangen, und nunmehro seinem Falle nahe zu seyn scheinet.

Wer Herrn Walpolen antastet, der tastet einen Mann an, den der König im geringsten nicht will beleidiget wißen. Dieser Herr fühlt sich auch wer er ist, weiß, wie nothwendig er ist, und getrauet sich mit dem Grafen paroli zu machen. Diese beyde harten Köpffe haben aneinander gestossen, und allem Ansehen nach hat der Graf die gröste Brausche davon getragen. Sie haben sich miteinander (man sagt nicht eigentlich um welcher Ursache willen) überworffen, und ob sie zwar hernach wieder miteinander versöhnet worden, so weiß man doch wohl, was solche Versöhnungen unter geringen Leuten, und die nicht so viel miteinander zu theilen haben, bedeuten, und daß mehrentheils der Haß von beyden Seiten nur noch weiter gestärcket werde.

Nun wäre dennoch der Sache mit dem Minister auf einige Weise zu helffen gewesen, allein der Graf hat das Hertz gehabt, es mit dem König selbst anzunehmen. Es hatte nehmlich Ihr. Maj. beliebet, des Mylord Townshend Sohn, der bißher Capitain von einer Dragoner-Compagnie gewesen, zu Dero Adjutanten zu ernennen. Dieweil nun dieser Bedienung der Titul eines Obri-

sten

ſten beygefügt iſt, mithin der neue Adjutant den Rang über alle Capitaine von der Garde, welche nur Vollmachten als Obriſt-Lieutenants haben, erhalten hatte, ſo erachteten ſich dieſe letzten hierdurch ſehr ſchwehrlich beleidigt, und die älteſten unter ihnen beſchloſſen, bey Ihr. Königl. Maj. ſich darüber zu beſchwehren.

Der General Cadogan, an welchen ſie ſich als Obriſten von dem erſten Regiment Guarden wendeten, hätte ihnen ein ſolches Vornehmen wiederrathen ſollen, allein, weil er hier meynte Gelegenheit gefunden zu haben, ſeine Gewalt ſehen zu laſſen, ſo nahm er über ſich dem Könige den Handel ſelbſt vorzutragen. Dieſes nahm Derſelbe ſo übel auf, daß er, als der General Cadogan ſeinen Vortrag gethan hatte, mit einer ernſthafften Gebärde ſich vernehmen ließ: "Es wären Ihm die" Kriegs-Reguln nicht unbekannt, Er wüſte aber" auch, wie weit ſich die Vorzüge erſtreckten, die" einen König von der Beobachtung dieſer Reguln" loß-ſprächen, wenn er vor gut befände, einen" wohlverdienten Unterthanen zu befördern: In-" deſſen da man ſich unterſtanden von Kriegs-Re-" guln zu ſprechen, ſo möchte er wohl wiſſen, ob" man denenjenigen Reguln in allen Stücken" nachgelebt, welche Er vor einigen Jahren wegen" Beförderung derer Officirer gegeben hätte.„

Dieß war gar nicht die Antwort, welche der Graf von dem Könige verlangt, und er ward dadurch deſto mehr beſtürtzt gemacht, weil ihn ſein Gewiſſen von dieſem Vorwurfe nicht freyſprach. Seine Feinde waren entweder ſchon vorhero da-

mit ungegangen, oder waren jetzo erst auf den Vorschlag gefallen, daß sie ihn gar um das Commando en chef bringen wollten. Die Sache kam im Geheimen-Rath würcklich zum Vortrag. Mylord Townshend und des Grafen wohlgeneigter Freund Herr Walpole klagten hefftig wieder denselben, daß er sich mit dem Kriegs-Secretario Treby verglichen, und daß sie beyde allen Nutzen der von Verkauffung derer Kriegs-Bedienungen gezogen würde, an sich rissen, keinem Menschen etwas davon gäben, sondern das eingekommne Geld unter sich theilten.

Nun suchten zwar die Lords Carteret und Harcourt den Grafen aufs beste zu vertheidigen, allein es würde dieses wenig gefruchtet haben, wenn man sich hätte vereinigen können, wer das Commando über die Cavallerie haben sollte, indem Mylord Townshend und Herr Walpole den Lord Newborough, die andern aber den Lord Cobham dazu vorschlugen. Wie nun der König sahe, daß daraus ein grosser Streit entstehen, und man sich dennoch nicht würde vergleichen können, befahl er, daß der General Cadogan das Commando bey der Armee behalten solle, doch so, daß er in Zukunft weder neue Officierer machen, noch die in Diensten stehenden abdancken dürffe.

Ob nun gleich damahls der Graf durch die Uneinigkeit seiner Wiedersacher mit Ehren davon gekommen war, so glaubte man gleichwohl nicht, daß er sich in die Länge würde halten können, und es ward gar versichert, der König habe dem Printzen von Wallis das General-Commando über

die

die Armee aufgetragen, es habe ſich aber daran geſtoſſen, daß gedachter Printz zugleich verlangt Regente von Groß-Britannien zu ſeyn, wenn der Herr Vater nach Hanover gänge, in welches letztere der König nicht willigen wollen.

Hernach hat einmal von neuen verlauten wollen, daß der Graf von allen ſeinen Bedienungen entſetzt, und daß der Graf von Newborough, deſſen Sohn mit des Herrn Robert Walpole Tochter vermählt iſt, zum General der Cavallerie, der Graf Dickney aber zum General der Infanterie würde ernennt werden, ingleichen daß der Hertzog von Argyle das erſte Regiment Garden, als General von Schottland bekommen ſolle.

Sonſt wird auch jetzo eine neue Urſache von der Ungnade gemeldet, in welche der Graf verfallen: daß er nehmlich, als der König das letztere Mahl nach Hanover gereiſet, Mittel gefunden, ein Patent als General-Commendant aller Trouppen mit einer ſolchen Gewalt zu bekommen, die der damahligen Interims-Regierung nicht unterworffen ſeyn ſollen. Wie die Herren von der Regierung dieſes erfahren, hätten ſie ſich darüber beym Könige beſchwehret, der ihnen die Antwort ertheilt, man hätte ihn bey Ausfertigung dieſes Patentes überredet. Man kan ſelbſt urtheilen, ob Herr Walpole der einer von dieſen Herren geweſen, dem Grafen hier das Wort ſehr werde geredet haben, und es iſt faſt vermuthlich, daß dieſes zu denen Zwiſtigkeiten, ſo nachher unter ihnen entſtanden, auch mit Anlaß gegeben habe.

Im April des vergangnen Jahres hat der

König in dem Miniſterio folgende Veränderungen vorgenommen. Der Hertzog von Newcaſtle iſt Staats-Secretarius worden, der Lord Carteret, Lord-Lieutenant von Irrland, der Hertzog von Grafton, Lord-Cammerherr bey Ihr. Maj. dem König. Die Herren Robert Walpole, Georg Baillie, Carl Turner, William Yonge und Dodington, Schatz-Meiſtere von dem Königlichen Exchequer. Der Lord Vicomte Falmouth und Herr Reichard Edgeumber, Vice-Schatz-Meiſter und General-Empfänger derer Königl. Einkünffte in Irrland, auch Kriegs-Schatz-Meiſter in dieſem Königreich. Herr Georg Treby, Zahlmeiſter und Empfänger vom Exchequer. Herr Heinrich Pelham, Kriegs-Secretarius aller Königlichen Trouppen in Groß-Britannien und in dem Fürſtenthum Wallis.

Herr Carl Dubourgay iſt als Extraordinair-Envoye an den Königl. Preußiſchen Hof, Herr Eduard Finch als Gevollmächtigter Ihr. Maj. bey dem Reichs-Tag nach Regenſpurg, und von dar an den Königl. Pohl. und Chur-Sächßiſchen Hof nach Dreßden, Herr Carl Harriſon, als Königl. Reſident nach Wien, und Herr Franciſcus Colmann als Königl. Reſident nach Florentz geſendet worden.

Bald darauf ſprach man noch von mehrern Veränderungen, die der König in denen hohen Kron-Aemtern vorzunehmen geſonnen ſey; worunter dieſe war, daß der Herr Walpole zum Hertzoge von Northumberland und Groß-Siegelverwahrer ernennt werden ſolte. Allein wir haben

ben ſchon oben erwähnt, daß derſelbe ſolche Ehre nicht begehre, und ſich damit begnügen laſſe, daß er als Herr Walpole ſo mächtig ſey, als er nimmermehr ſeyn würde, wenn ihn der König zum Pair von Groß-Britannien machen ſoll.

Jetzo verſichert man aufs neue, daß wenn Herr Horatius Walpole, welcher ſich gegenwärtig als Ambaſſadeur an dem Königl. Frantzöſiſchen Hofe befindet, ſeine Verrichtungen daſelbſt zu Ende werde gebracht haben, dieſer Herr die Bedienung eines Kriegs-Secretarii an des Herrn Pelham Stelle, dieſer hingegen die Stelle eines Staats-Secretarii an Statt ſeines Herrn Bruders des Hertzogs von Newcaſtle, und jetztbeſagter Hertzog von Newcaſtle die Statthalterſchafft von Irrland bekommen, der gegenwärtige Statthalter aber Mylord Carteret, als Kön. Groß-Britanniſcher Ambaſſadeur nach Franckreich, und der Graf von Cadogan in gleicher Würde nach Wien gehen werde.

An. 1. Junii iſt in Londen der berühmte Robert Graf von Oxford, der in denen letzten 4. Jahren der Königin Anna Groß-Schatz-Meiſter geweſen, im 65. Jahr ſeines Alters mit Tode abgegangen. Deßen Titul und Güter erbet ſein Sohn Mylord Harley, welcher, wie man ſagt, mit Mylady Harriot Hollis der einigen Tochter des Hertzogs von Newcaſtle, die alle Jahre über 18000. Pf. St. Einkomens hat, ſich vermählen wird. Der verſtorbne Graf iſt ein Ritter des blauen Hoſenbandes geweſen: Alſo hat der König im Julio an deſſen und des verſtorbnen Hertzogs von Riche-

mond Stelle dem Staats-Secretario Vicomte von Townshend, und dem Grafen von Scarborough diesen Orden ertheilet.

Ihr. Königl. Majestät haben höchstbedächtig wahrgenommen, wie höchst nothwendig es sey, daß auf Dero Universitäten die Historie und die lebendigen Sprachen gelehret würden, indem aus Mangel solcher Wissenschafften denen Universitäten so wohl, als nachhero dem gantzem Staat mancherley Schäden erwachsen. Deßwegen haben Dieselben im verwichnen Jahre auf beyden Universitäten 2. neue Professor-Stellen zu Erlernung solcher Wissenschafften verordnet, und einem jeden dieser Professoren 400. Pf. St. ausgemacht, von welchen sie aber noch 2. andere in der Historie und denen lebendigen Sprachen erfahrne Personen unterhalten müssen, denen oblieget mit 20. jungen Studenten, das was sie von denen Professoren erlernet, fleißig zu wiederholen.

Die Universität zu Cambridge, die sich allemahl durch ihren Eifer und Hochachtung für die gegenwärtige Regierung besonders ausgenommen, hat nicht ermangelt, Ihr. Kön. Maj. durch ihren Vice-Cantzler D. Snape und einige ihrer ansehnlichsten Mitglieder für die dießfalls erwiesene Gnade, in einer demüthigen Adreße unterthänigsten Danck abzustatten. Allein die Universität von Oxford, die der Regierung von langer Hand beständig zuwieder gewesen, hat sich anfangs nicht entschliessen können ein gleiches zu thun, sondern ihr Vice-Cantzler D. Mothen, hat sich begnügen lassen, bloß durch eine Privat-Per-

son

son die Adresse, welche dem König sollen übergeben werden, an Mylord Townshend zu senden, und die Adresse ist auch dazu in sehr trocknen Ausdrückungen, und also abgefast gewesen, daß es geschienen, als wolten die Herren Professores zu Oxford Ihr. Kön. Maj. in einem und dem andern Gesetze vorschreiben.

Zuletzt hat es ein grosser Minister doch noch dahin gebracht, daß sie zu grossem Vergnügen aller Wohlgesinnten, geschmeidiger worden, und es nunmehro sich anlässet, als ob sie ihrem alten Trotz und ihrer Wiederspenstigkeit den Abschied gegeben. Zu Bezeugung dessen hat sie durch eine ansehnliche Abordnung, die aus denen vornehmsten Gliedern der Universität bestanden, Ihr. Kön. Maj. eine sehr ehrerbiethige Adresse überreicht, welche von Ihr. Kön. Maj. folgender Massen beantwortet worden:

Es sind mir diejenigen Versicherungen höchst“ angenehm, welche ihr mir in dieser getreuen und“ unterthänigsten Adresse gegeben, daß nehmlich“ die Universität zu Oxfort gegen meine Person,“ mein Hauß und meine Regierung eine grosse“ Hochachtung trage, und daß ihr bemühet seyn“ wollet, dieselbe mit grossem Eyfer der bey euch“ studierenden Jugend gleicher Gestalt einzupflan-“ zen. Wie ich nicht zweifle, daß ihr allen Fleiß“ und Mühe anwenden werdet, um dasjenige zu“ einer gewünschten Vollkommenheit zu bringen,“ was ich zum Aufnehmen und zum Wachsthum“ dieser Universität angefangen habe, also könnet“

ihr

„ihr hinwiederum meiner Königlichen Gnade und „Schutzes allemahl versichert seyn. „

Man hält dafür, daß diese Universität, um ihren Eifer noch kräftiger an Tag zu legen, gesonnen sey, den Printzen von Wallis, an Statt des Grafens von Arran, welcher ein Bruder des Hertzogs von Ormond ist, zu ihrem Cantzler zu erwehlen.

Den Grafen von Conings by hat man nicht allein seine Würde eines Königl. Geheimen-Raths und die Commißion eines Frieden-Richters genommen, sondern ihn auch von der Bedienung eines Königl. Lieutenants in der Provintz Hereford entsetzt. Die Einwohner dieser Provintz, mit welchen er über die Massen hart verfahren, sind so froh daß sie ihn loß worden, daß der Hertzog von Chandos, der Bischoff von Hereford und eine grosse Anzahl Adlicher und Geistlicher Personen, dem Könige dieserhalben eine Danckſagungs-Adresse überreichet haben.

Von Schweden.

SO angelegen es sich der König von Schweden seyn läßt, den Wohlstand seines Reichs, mit welchem es seit vielen Jahren her so mißlich ausgesehen, und der kaum ein wenig wieder zu Kräfften gekommen ist, von neuem wiederum aufzuhelffen, und so bemüht er ist, denselben wieder alle auswärtige Unternehmungen zu versichern, so schlechten Danck verdienet er damit bey einem Theile seiner Unterthanen, die nicht unterlassen, den Ruhm, den er durch seine Handlungen verdient,

dient, durch boßhaffte Auslegungen zu verkleinern, und ihm, wer weiß was? für Absichten zuzuschreiben, von welchen er, wie solches die Wohlgesinnten selbst erkeñen müssen, durchaus entfernet ist. Davon hat man unter andern bey dem letztem Reichs-Tage ein deutliches Zeugniß gesehen, da die Ubelgesinnten ein boßhafftes Gerücht ausgesprengt, daß ein grosser Rubin, der zu denen Reichs-Kleinodien gehöret, gegen eine grosse Summa Geldes ausserhalb Landes versetzt worden. Allein man war im Stande diese Unwahrheit so gleich zu wiederlegen, und der König und die Königin befahlen, daß die Reichs-Kleinodien und insonderheit der gemeldete grosse Rubin, denen Ständen gezeigt werden muste.

Dieselben fertigten darauf so gleich aus ihrem Mittel einige Abgeordneten an Ihro Majestät ab, die sich nicht allein bedanckten, daß ihnen die Reichs-Kleinodien gewiesen worden, welche, wie sie gesehen hätten, mit vielen Edelgesteinen vermehrt wären, sondern auch zugleich versicherten, daß sie sich über dieses Gerüchte sehr entrüstet, und zu Bezeigung des Unwillens, den sie darüber geschöpfft, einen Vergelt von 1000. Ducaten demjenigen versprochen hätten, der den Uhrheber davon entdecken würde. Der König antwortete denen Abgeordneten sehr gnädig, die Königin that desgleichen, und beschloß unter andern ihre Antwort mit folgenden Worten: "Sie hätte um so viel" weniger Schwierigkeit gemacht, denen Reichs-" Ständen die Reichs-Kleinodien zu übergeben," weil

„weil sie kein Bedencken trüge, denenselben ihre „eigne Person anzuvertrauen.

Die öfftere Unpäßlichkeit, mit welchen beyde Königl. Majestäten biß daher beschweret gewesen, haben dieselben genöthigt, denen schwachen Leibes-Kräfften durch heilsame Bewegungen, als durch Jagen und Reisen, und durch den fleissigen Gebrauch derer Bäder zu statten zu kommen. Man vermuthet jetzo gewiß, daß der König in diesem Jahre eine Reise nach Teutschland thun werde, und es ist leicht zu erachten, daß diese Reise noch andere Ursachen als die Beförderung der Königlichen Gesundheit zum Grunde haben möge. Sonst hat sich in dem Jahr 1723. des Königs Herr Bruder der Printz Maximilian von Hessen, eine Zeitlang an dem Königlichen Hofe aufgehalten, und sich bey dieser Gelegenheit im Reiche viel Liebe und Hochachtung zuwege gebracht, man hat aber aus gewissen Umständen nicht zuträglich befunden, daß er zu Stockholm allzulange verweilete, deßwegen dieser Herr im December dieses Jahres das Königreich wiederum verlassen hat.

Als wir das letzte Mahl von dem zu Stockholm gehaltnen Schwedischen Reichs-Tage geschrieben, meynte man nicht, daß die Stände so lange versammelt bleiben würden, als es in der That geschehen ist. Der König selbst hätte es gern gesehen, daß der Schluß davon sich nicht so lange verziehen möchte, indem die Einrichtung des Kriegs-Staats, welche auf dem Reichs-Tage ausgemacht werden solte, eine so lange Säumniß

nicht

nicht wohl vertrug, und weil des Reichs Nothdurft erfoderte, daß es ſich bey denen Umſtänden die ſich etwa ereignen möchten, in einem ſolchen Stande befände, daß man es nicht unbereitet anträffe. Die Abgeordneten derer Stände, die ihre Weißheit und patriotiſchen Rathſchläge aus denen entlegnen Provintzen des Königreichs hergebracht hatten, und befürchteten, daß der Winter ſie übereilen, und die Rückreiſe ihnen ſehr beſchwerlich und gefährlich machen würde, drungen nicht weniger darauf, daß man zu einem baldigen Schluſſe eilen möchte, und droheten ohne Erwartung des Schluſſes fortzureiſen, wenn man ſich an die Verzögerungen weiter kehren würde, die allein von denenjenigen Herren herkämen, welche die gantze Verſamlung mit ihren beſondern Angelegenheiten aufhielten, und welchen nichts dran gelegen wäre, ob der Reichs-Tag noch ſo lange dauerte, weil ſie entweder in Stockholm ſelbſt, oder doch in der Nähe dieſer Stadt wohneten.

Allein dieſe Vorſtellungen richteten bey denen übrigen, die Luſt hatten noch länger in Stockholm zu bleiben, nichts aus, und es wuſten dieſelben immerfort ſo viele Schwierigkeiten in Weg zu legen, daß die erſteren wieder ihren Willen auch mit aushalten muſten.

Das wäre wieder die Natur eines Reichs-Tags, wenn ſo viele Köpffe, darvon faſt ein ieder beſondere und einander entgegen ſtehende Abſichten heget, ſo geſchwind unter einen Hut gebracht werden könnten, und man hätte Urſache ſich zu verwundern, wenn es in Schweden nicht auch

schwehr und langsam damit hergegangen wäre. Die Vorzüge, welche sich der Adel vor denen übrigen Ständen zuschreibet, die erheblichen Bedencken, von denen die Hochwürdige Priesterschafft allemahl einen grossen Vorrath zu haben pfleget, die Sorgfalt, mit welcher dieselben für die Ehre GOttes, seiner Kirchen, und ihre eigne, als derer geheiligten Werckzeuge Ehre, wachet, und die Foderungen des Bürger- und Bauern-Standes wieder die übrigen, sind freylich wichtige und solche Stücke, zu deren Abhandlung eine geraume Zeit erfodert wird. Ein jeder von diesen Ständen glaubet, daß seine Angelegenheiten die hauptsächlichsten sind, und daß man eher an nichts anders gedencken dürffe, biß man dieselben getreulich besorget und abgethan habe.

Die Hoheit derer Schwedischen Stände ist noch neu, und noch nicht recht zu denenjenigen Kräfften gekommen, in welchen sie solche zu sehen wünschen, dahero arbeiten sie mit möglichstem Fleisse, daß sie dieselbe mehr und mehr gründen, und so fest setzen mögen, daß sie nicht einmahl wiederum über den Hauffen geworffen werden könne. Sie sind also nicht allein wieder die Königl. Hoheit wohl auf ihrer Hut, sondern es giebt auch ein Stand auf den andern fleissig Achtung, damit nicht aus des einen Vorzügen denen übrigen ein Nachtheil erwachsen möge, und das ist eine von denen vornehmsten Ursachen gewesen, warum man auf dem letztern Reichs-Tage wenig Eintracht unter ihnen verspürt hat.

Allein es ereigneten sich hiernächst noch andre

Um-

Umſtände, die den Schluß deſſelben nothwendig aufhalten muſten. Die Abgeordneten aus denen Provintzen des Reichs, hatten eine groſſe Menge Klagen über den Zuſtand der Länder, aus welchen ſie gekommen waren, mitgebracht, und dieſelben wollten ſie alle in Betrachtung gezogen, und die Gebrechen, die ſich bißher geäuſſert hatten, vornehmlich erörtert wiſſen. Es waren einige auf den Vorſchlag gefallen, daß man, um den Wohlſtand des Reichs zu befördern, denen Reformirten erlauben ſollte, ſich im Lande feſt zu ſetzen; andre aber glaubten, daß die Lauterkeit der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion hierdurch vermenget werden würde, die Hochwürdige Prieſterſchafft ſtellte die Gefahr vor, in welche die Kirche dadurch gerathen könnte, und der Bürger-Stand zeigte eine andere Gefahr an, die die Lutheriſchen Handwercker und Künſtler unvermeidlich beſorgen müſten, wenn man wieder die Vortheile des Schwediſchen Volckes neue Handwercker und neue Künſtler einführen wollte. Beyde Stände aber richteten mit ihren Vorſtellungen nichts aus.

Uber die Verpachtung der Zölle zanckte man ſich eine geraume Zeit, ehe man endlich einig wurde, daß dieſelben inskünftige nicht verpachtet, ſondern wieder auf den alten Fuß geſetzt, das iſt, der Verwaltung gewiſſer Perſonen anvertrauet werden ſollten. Wegen Erſetzung derer erledigten Präſidenten-Stellen, konnte man ſich gleichfalls lange nicht vereinigen. Dem Senator dem Grafen von Lyonſtädt, wurde das Amt eines Prä-

sidenten von der Revisions-Kammer wegen seiner vielen Verdienste, ohngeachtet seines hohen Alters und seiner Schwachheit gelassen, aber nun waren noch 4. Präsidenten-Stellen zu ersetzen übrig.

Diejenigen denen die Wahl dieser Präsidenten aufgetragen worden, ernennten zu einer ieden erledigten Stelle zwey Personen, und ersuchten die Reichs-Versammlung, daß sie diese Wahl genehm halten möchten, ehe die erwehlten Personen dem Könige fürgestellt würden. Aber da erhub sich alsobald ein grosser Streit, indem einige begehrten, es sollten dem Könige drey Personen zu einer iedweden Präsidenten-Stelle, vorgestellt werden, andere aber verlangten, daß man die alte Wahl verwerffen, und zu einer neuen schreiten solte.

Wie man über diesen letzten Vorschlag zu Rathe gieng, ereignete sich wiederum eine neue Streitigkeit, denn es wollten etliche, daß man dem Könige nicht mehr als eine Person vorstellen solte, und diese Leute bestanden fest auf ihrer Meynung, ob man ihnen gleich vorhielt, daß man auf solche Weise, die Königliche Hoheit angriffe, wenn man dem König das Recht, aus verschiednen Personen eine auszulesen, benähme. Endlich ward doch durch die meisten Stimmen beschlossen, daß man zu denen zweyen die bereits gewehlt waren, noch eine Person hinzusetzen, folglich dem Könige deren dreye vorstellen sollte.

Ein Löblicher und Hochgeehrter Bürger-Stand, brachte auf diesem Reichs-Tage gewisse Foderungen auf die Bahn, welche der Ritter-

schafft

ſchafft und dem Adel ſehr beſchwerlich fielen. Er ſendete nehmlich am 29. Sept. eine reiche Anzahl von Abgeordneten an den Adel, und ſtellte demſelben vor: Da er, der Bürger-Stand, ſo wohl ein anſehnliches Corpus ausmachte, als der Adel-Stand, und einer von denen Ständen wäre, welche zur Erhaltung des Staats das meiſte mit beytragen müſten, ſo wäre es höchſtbillig, daß die Collegia mit einer gleichen Anzahl vom Adel und Bürger-Stande beſetzt würden. Wie ſie nun nicht zweifelten, dieſe Bitte würde ihnen gewähret werden, ſo begehrten ſie, daß die Bedienungen, welche künfftig in denen Collegiis erledigt werden würden, ſo lange mit Perſonen aus ihrem Mittel beſetzt werden möchten, biß ſie an der Zahl dem Adel-Stande gleich kämen.

Dieſen Vortrag empfand der Adel-Stand, über aus nicht wohl, weil ihm der Hochmuth des Büger-Standes, der ſich mit ihm gleich ſetzen wollte, ſehr frevelhafft vorkam. Er ſendete alſo den folgenden Tag, 36. Abgeordneten aus ſeinem Mittel, die den Bürger-Stand und die übrigen 2. Orden derer Reichs-Stände dahin vermögen ſollten, daß ſie ihre Berathſchlagungen über dieſe Sache ſo lange ausſetzen möchten, biß der Adel ſeine Gründe ſchrifftlich würde eingeſendet haben. Er verband ſich auch in einer ausdrücklichen Schrifft, die von allen deſſen Gliedern, auch ſo gar von dem Kriegs-Rath unterſchrieben worden, daß er nimmermehr in den Vortrag derer Bürger willigen, ſondern dagegen

eher Leib und Leben, Haab und Gut, wo es nöthig wäre, aufopffern wolte.

Auf die Schrifft, welche der Adel zu Behauptung ſeiner Vorzüge aufſetzen, und dem Bürger-Stande ſo wohl als denen 2. übrigen Ständen übergeben laſſen, ſendeten die Bürger eine abermahlige Schrifft an den Adel, in welcher ſie verlangten, daß man die Entſcheidung von ihren Foderungen einer Deputation derer 4. Orden des Reichs überlaſſen müſte. Sie wurden hierinnen zwar von der Geiſtlichkeit und dem Bauern-Stande unterſtützt, allein der Adel war dennoch nicht zu bewegen, ſondern ſchickte vielmehr neue Abgeordneten an die Bürger, und ließ es ihnen zu wiſſen thun, daß er feſt unter ſich beſchloſſen hätte, alles das, was die Bürger verlangten, nicht in Betrachtung zu ziehen, ſondern alles, auch das allertheureſte daran zu ſetzen, um ſeine Rechte und die gegenwärtige Einrichtung der Herrſchafft, alſo wie ſie eingeſetzt wäre, aufrecht und feſt zu erhalten. Die Bürger richteten alſo, wieder die ſehr ſteiffen Ritter und Edelleute vor dieſes Mahl nichts aus, mögen ſich aber wohl vorbehalten haben, bey einer andern Gelegenheit, da die Umſtände dem Adel ſo geneigt nicht ſind, noch einen Verſuch zu wagen, um mit ihren Foderungen durchzuſetzen.

Denen Schwediſchen Reichs-Bauern war es eingefallen, daß ſie an Verwaltung derer Reichs-Geſchäffte bißher einen viel kleinern Antheil gehabt, als es ihre Verdienſte erfoderten, alſo beſchloſſen ſie zu verſuchen, ob ſie durch eine mehrere Erhebung der Königlichen Gewalt, zu ihrem

Zwecke

Zwecke gelangen könnten, und einige unter ihnen führten sich dabey so ungestüm auf, daß man ihre Frechheit mit Gefängnüß-Straffe belegen muste. Das Memorial, welches sie dieserhalben an die Bürgerschafft übergaben, war folgender Gestalt abgefaßt.

Unter allen andern Sachen, welche auf diesem Reichs-Tage gebühren fürgenommen und erwogen zu werden, hat der sämtliche Bauern-Stand keine andere ermessen und finden können, welche so wohl redlich, als für das gantze Reich nöthig wäre, als daß man begehrete und zustünde, daß Seine Königl. Majestät, Unser Allergnädigster König, möge erlangen und haben eben die Königl. Macht und Mündigkeit, welche die vorigen Schwedischen Könige, vermöge des Reichs Uhralten Gesetzen und Statuten, gehabt, doch die Souveraineté und eigenmächtige Gewalt, zum Theil und auch gäntzlich hiervon ausgenommen, als eine dem Lande und Reiche höchstschädliche, verderbliche, und daher mit gutem Fug abgeschworne Sache.

Gleichwie nun unser armer Stand für sein Theil auf die vortreffliche Gedancken fällt, daß die Regierung und des Reiches Macht und Stärcke angehende Affairen hiedurch in ein bessers und nützlichers Ansehen, Fortgang und Würckung gesetzet werden könten.

So hat doch unser Stand hierüber nichts anders wollen oder können schlieſſen und fest stellen, als diese alte gute Einigkeit und Vertrauen unterhaltende Affaire Eines Löblichen und Hochgeehrten Bürger-Standes näherer Untersuchung und Gutfinden hiermit zu unterwerffen und anheim zu stellen, mit dienstlichem Begehren, daß Ein Löblicher und Hochgeehrter Bürger-Stand belieben wolle, Uns mit dem foderlichsten dero Antwort und erklärtes Bedencken hierüber zu geben und mitzutheilen. Stockholm den 6. Febr. 1723.

Von wegen des Bauren-Standes
Johann Anderson, Sprecher.

Der Adel war über dieſes Begehren ſehr empfindlich, und ließ es ſich ſeltſam düncken, daß der niedrigſte Stand, der die allergeringſte Erfahrung hatte, in Sachen von ſo unendlichem Gewicht, und Angelegenheit, ohne derer übrigen Stände Wiſſenſchafft Rathſchläge zu faſſen ſich unternähme, ließ auch deßwegen an die Prieſterſchafft und den Bürger-Stand folgende Schrifft abgehen.

Ritterſchafft und Adel vermeldet der Hoch-Ehrwürdigen Prieſterſchafft ihren freundlichen dienſtlichen Gruß, und haben nicht unterlaſſen wollen, Derſelben in Vertrauen zu vernehmen zu geben, welchergeſtalt Ritterſchafft und Adel erwogen und überleget haben, des Bauren-Standes an den geheimen Außſchuß neulich eingegebenes Memorial, und daß derſelbe darauf beſtehet, Sitz und Stimme in dem geheimen Ausſchuß zu haben, und allen in demſelben vorkommenden geheimen Angelegenheiten mit beyzuwohnen.

Ob nun wohl Ritterſchafft und Adel bereits verwichenen Reichs-Tag nebſt der Hochwürdigen Prieſterſchafft ſo wohl, als dem Löblichen Bürger-Stande zugleich unter ſich die Meynung einhellig feſt geſtellet haben, daß der Bauren-Stand (entgegen und aller Zeiten Gebrauch und Praxi im Schwediſchen Reiche zuwider) in den geheimen Ausſchuß nicht könne mit aufgenommen werden, es ſey dann, daß etwas fürkäme, worüber er vernommen und gehöret werden müſſe, die ſämtlichen drey Stände auch ſothanen Schluß den 3. Julii 1720. durch den geheimen Ausſchuß haben ausfertigen und dem Bauren-Stande ſchrifftlich communiciren laſſen: So hat dennoch die Ritterſchafft und Adel, nach der äuſſerlichen zuverläßigen Kundſchafft, welche auf des ietzigen geheimen Ausſchuſſes Veranſtaltung aus dem Archiv und denen Reichs-Handlungen eingeholet worden, dieſe Sache aufs neue fürgenommen. Es findet ſich aber zu dieſes des Bauren-Standes Begehren gar kein Beweiß

weiß, hingegen aber wohl verſchiedene Umſtände und überzeugende Urſachen, welche die Ritterſchafft in ſothaner ihrer im Jahre 1720. gefaſſeten Meynung vielmehr ſtärcken, nehmlich dem Bauren-Stande dieſe ſeine ungegründete Prätenſion abzuſchneiden, wobey ſie der Hochwürdigen Prieſterſchafft Meynung erwarten.

Hiebey nun erinnert ſich Ritterſchafft und Adel des Verſuchs, welchen der Bauren-Stand, entgegen und wider Unſere Geſetze, Statuten, und beſchworne Regierungs-Form, abermahls durch das an die Löbliche Bürgerſchafft neulichſt übergebene Memorial, wegen Veränderung der Reichs-Regierung, gethan hat.

Gleichwie aber aus ſothanem einſeitigen geheimen Anſchlägen und Meuthereyen die unglücklichſten Folgen herfür leuchten, welche das Reich und uns alle, nebſt Kindern und Nachkommen, in das äuſerſte Verderben zu ſtürtzen dräuen, und darbey der Ritterſchafft und Adel ſehr ſeltzam fürkömet, das der niedrigſte und die geringſte Erfahrung habende Stand, in Sachen von ſo unendlichem Gewicht und Angelegenheit, ohne der übrigen Stände Wiſſenſchafft, Rathſchläge zu faſſen ſich fürnimmet, und darbey ſolche Neben-Wege, wie bekannt iſt, gebrauchet.

Als beſtehet Ritterſchafft und Adel in dem feſten und beſtändigen Vorſatz:

1. Nicht einen Fuß breit von der Regierungs-Form abzuweichen, als welche zu Unſer und Unſerer Nachkommen Heyl und Wohlfarth, ſo genau erwogen, ſo nützlich geprüffet, allmännlichen beſchloſſen, und ſo theuer mit Seelen-Eyd bekräfftiget worden; und hat man um ſo viel weniger Urſache davon abzugehen, als man gewiß und vollkommen verſichert iſt, daß ſolcher unzeitiger Verſuch Seiner Königlichen Majeſtät, Unſerem ietzt regierenden milden, gnädigen, gerechten und GOtt fürchtendem Könige, zum höchſten Mißfallen gereichet: Solches weiß man ſo wohl durch die bey Antritt des Reiches und Regiments gegebene Königl. Verſicherungen, als es auch durch Seiner Königlichen Majeſtät eigenen theuren Mund und Hand mit folgenden unſchätzbaren Königl. Worten ausgeführet worden iſt, nehmlich: Werde Ich

mit besonderer Ungnade und Mißvergnügen bemercken, wann ein oder anderer unter denen Reichs-Einwohnern, Hohen oder Niedrigen, Einheimischen oder Fremden, wer da auch seyn möge, sich wider Vermuthen finden solte, welcher mir zu Liebe hierinnen einige Aenderung fürschlagen und zustehen, oder mir eine grössere Macht und Mündigkeit einreden wolte, als obgemeldte Puncta nicht vermögen und innen haben, ꝛc.

Wir haben solches noch mehr, und zwar aus Seiner Königlichen Majestät auf diesem Reichs-Tage neulichst an alle Reichs-Stände eingesandter Schrifft erfahren, welche mit der herrlichsten, gerechtesten, gewissenhafftesten, zu der Schwedischen Einwohner Heyl und Wohlfarth abziehlenden, auch zu dieses unvergleichlichen Königes unsterblichem Ruhm gereichenden Erklärung, folgender Massen angefüllet ist: Daß die Reichs-Stände sich vollenkommen auf Ihro Königlichen Majestät denenselben gegebene Versicherungen und theuren Eyd, welchen Ihro Majestät nimmer zu brechen gedencken, zu verlassen hätten.

2. Solten Ritterschafft und Adel auch vermeynen, daß beydes des Königes Vergnügen, als auch der Stände eigener Respect und Wohlfarth es erfodere, daß dieser schädliche und unzeitige Versuch möchte näher nachgeforschet und untersuchet werden.

Ritterschafft und Adel begehren hierzu, ehe sie weiter hierinnen etwas vornehmen, der Hochwürdigen Priesterschafft und des löblichen Bürger-Standes redlichen Landsmanns-Beytritt, und forderſamste Antwort, wogegen sie alle erdenckliche und überzeugende Proben von ihrer unveränderlichen Freundschafft, und nimmer aufhörenden Wohlwollens und Brüderlichen Vertrauens, bey allen vorfallenden Gelegenheiten hinwiederum zeigen werden.

Mutatis Mutandis

An den Bürger-Stand.

Durch

Durch diese Wiedersetzung des Adels ward der Versuch des Bauern-Standes abermahl kraftloß gemacht.

Die Freunde des Hertzogs von Hollstein haben es auf diesem Reichstage so weit gebracht, daß man in einen Theil seines Begehrens gewilliget hat. Damit ist es folgender Massen zugegangen.

Am 23. Jun. versammelten sich die gesammten Stände in Corpore um sich mit einander über den Käyser-Titul, den der Czaar verlangte, und den Titul der Königlichen Hoheit, welchen der Hertzog von Hollstein begehrte, zu berathschlagen. Die Geheime-Deputation aus denen 4. Ständen, welcher man die Untersuchung dieser Sache aufgetragen, erstattete ihren Bericht, der darinn bestand: „ Sie hätten diese Sachen„ mit möglichstem Fleiße überlegt, und die Grün„de von beyden Seiten, sonderlich was den Her„tzog von Hollstein beträffe, wohl erwogen, und befunden, daß das Begehren dieses Herrn auf so„ wichtigen Ursachen beruhe, (die sie doch, gewisser„ Umstände wegen, vor der gantzen Versamlung„ nicht entdecken könnten,) daß sie dem König und„ denen Ständen rathen müsten, dem Hertzoge„ von Hollstein, den Titul, Königliche Hoheit, zu„ verwilligen, und wenn die Versammlung der„ Stände solches zu frieden seyn würde, diese„ Sache alsdenn dem Könige und dem Senat zu„ übergeben, damit dieselbe als eine Sache, die aus„ wärtige Angelegenheiten beträffe, abgethan„ würde.

Die-

Dieſer Bericht der Deputation ſtand ihrer vielen nicht an, und obgleich einige der Meynung waren, daß die Sache auf der Stelle ausgemacht werden müſte, ſo verurſachte doch die Wiederſetzung des gröſten Theils von dem Adel, daß die Unterſuchung hievon auf den folgenden Tag ausgeſetzt ward.

An dieſem Tage lieſſen der König und die Königin, iede von beyden Majeſtäten beſonders, denen Ständen ein Schreiben überreichen, in welchem ſie denenſelben zu erkennen gaben, wie es Sie ſehr wunder nähme, daß die Stände ſich ſo bereit hätten finden laſſen, dem Hertzoge von Hollſtein, den Titul der Königl. Hoheit zu verwilligen: zugleich bezeigten beyderſeits Majeſtäten, daß Sie, aus erheblichen Urſachen, die in denen Schreiben angeführt waren, ihre Einwilligung hierein nicht geben könnten.

Dieſe Schreiben erregten bey der Verſammlung einen noch viel hefftigern Streit, als man an den vorigen Tagen wahrgenommen hatte, und weil man ſich über keinen endlichen Schluß in dieſer Sache vergleichen konnte, ſo ward endlich beliebt, es ſolte der gantze Senat zu der Geheimen-Deputation eingeladen, und ihm alle die heimlichen Bewegungs-Gründe, die einen ſolchen Schluß veranlaßt, angezeiget werden, damit die geſammten Reichs-Stände deſto mehr verſichert ſeyn könnten, daß die Deputation hierinnen nach Gewiſſen und zu des Reichs Beſten, einen Schluß gefaßt hätte.

Es erſchienen alſo die ſämmtlichen Reichs-

Räthe auf dem Saal in dem Ritter-Hauſe. Als ſie daſelbſt ankamen, ſtund der Land-Marſchall nebſt allen deputirten Ständen auf, ſetzte ſich ſodenn oben am Tiſche auf einen Lehn-Stuhl, und die Reichs-Räthe bekamen zur rechten und lincken Hand des Tiſches dergleichen Stühle. Hierauf legten dieſelben einen Eyd ab, daß ſie von allem dem, was ſie hier ſehen und hören würden, niemanden wer es auch ſey, das geringſte offenbahren wollten. Nachdem dieſes geſchehen, ertheilte man ihnen von allem, was in der Geheimen-Deputation vorgefallen war, Nachricht, und hierüber brachte man von 9. Uhr des Morgens, biß um eben dieſelbe Stunde des Abends zu.

Als ſich die Stände am 29. Jun. abermahls verſammelt, laß man ihnen das Gutachten für, welches der Reichs-Rath abgefaßt hatte und deſſen Innhalt dieſer war. „Es könnte derſelbe, nachdem er die von der Deputation auf beyden„ Seiten angeführten Gründe reiflich überlegt„ und erwogen, den unermüdeten Eyfer dieſer De-„ putation nicht genugſam erheben, und erach-„ tete ſich im Gewiſſen verbunden, der Meynung„ welche dieſelbe beliebet hätte, beyzupflichten, er-„ klärte ſich alſo, daß man dem Hertzoge von Holl-„ ſtein den Titul der Königlichen Hoheit zugeſte-„ hen könnte, ohne daß die Ehre oder Gewalt von„ beyderſeits Majeſtäten hierunter beleidigt wür-„ de, indem dieſe Bewilligung nothwendig zu des„ Reichs Ruhm, Wohlfarth und Sicherheit ge-„ deyen müſte.

Wie man dieſes Gutachten des Reichs-Raths

vor

vor dem sämmtlichen Adel abgelesen hatte, so beschloß derselbe ohne einigem Wiederspruch, daß man dem Czaar nicht allein den Käyserlichen, sondern auch dem Hertzoge von Hollstein den Titul der Königlichen Hoheit zugestehen wolte. Denen drey andern Ständen ward dieser Entschluß durch Abgeordnete zu wissen gethan, die denselben so gleich annahmen, den Bauren-Stand ausgenommen, der sich anfangs eine Bedenck-Zeit hierüber ausbat, zuletzt aber doch denen übrigen beypflichtete.

Also hat nun zwar der Hertzog etwas erhalten, aber mit dem rechten Puncte, nehmlich mit Versicherung der Erbfolge in dem Königreiche Schweden, hat weder er, noch sein gewaltiger Vorsprecher, der Czaar, durchdringen können. Was man nach des Czaaren Absterben seinetwegen in Schweden für Absichten führen, und ob man in diesem Reiche, für seine zukünfftige Großmächtigste Frau Schwieger-Mutter mehr Gefälligkeit haben werde, als für derselben verstorbnen Gemahl, solches muß uns die Zeit lehren, und wir werden nicht ermangeln, dieses so wohl, als andere Umstände so den Hertzog angehen, an seinem Orte weitläufftiger zu berichten.

Hier aber müssen wir noch von denen Bemühungen einige Erwähnung thun, die sein Minister in Stockholm, der Geheimde-Rath Bassewitz sich gegeben hat, um seines Hohen Principalen Vortheile in diesem Reiche zu befördern, welches ihm um so viel sauerer gemacht worden, weil er auf seinem Wege sehr viele Hindernüsse

ge-

gefunden, und mit einem Hofe zu thun gehabt, der gar nicht geneigt gewesen, ihm in seinen Sachen zu willfahren.

Der Herr Geheimde-Rath war im April des 1723 Jahrs in Stockholm angelangt, und hielt bey der ihm ertheilten Audientz folgende Rede an den König:

Ew. Königl. Majest. werden zwar von derjenigen Hochachtung und Ergebenheit, welche der Hertzog, mein gnädigster Fürst und Herr, vor Dieselbe und das Reich Schweden iederzeit geheget, vielfältige Beweißthümer bereits gesehen haben, iedoch aber davon noch vollkommener dadurch überführet werden, daß der Hertzog, mein gnädigster Fürst und Herr, nicht den geringsten Anstand genommen, so bald er nur zuverläßig gewust, daß solches Ew. Königl. Maj. angenehm seyn würde, durch diese meine Abschickung Ew. Königl. Majest. zu Dero Erhebung auf den Schwedischen Thron aufrichtigst Glück, und Deroselben eine mit allem Königl. Hochseyn beglückte Regierung wohlmeynend anzuwünschen. Es verehret der Hertzog, mein gnädiger Fürst und Herr, in Ew. Königl. Majest. hohen Person nicht nur einen nahen Bluts-Freund und König, sondern auch einen Regenten seines hochgeliebten Vaterlandes, mit dessen Wohlseyn das seine so fest verknüpffet ist, daß er solches als eines ansiehet, und dahero mehr Theil an allem demjenigen nimmt, wodurch Deroselben Nutzen und Wohlfahrt kan befördert werden; dahingegen aber lebet auch der Hertzog der gesicherten Hoffnung, Ew. Königl. Maj. und das Reich Schweden werden die von langen Jahren zwischen dieser Cron und dessen Landen gewesene unverbrüchliche Freundschafft, welche durch das in Schwedischen Diensten vergossene Blut seines Herrn Vaters und das vieljährige Opffer seiner Erb-Fürstenthümer, auf Seiten des Hertzogs gleichsam auf das neue versiegelt worden, fernerhin demselben angedeyen lassen, damit Ew. Kön. Maj. und das Reich Schweden, er als

eine

eine Quelle aller ſeiner Wohlfahrt, und als eine Stütze in denen ihm annoch betreffenden Wiedrigkeiten anſehen und halten könne. Der Hertzog, mein gnädigſter Fürſt und Herr, wird durch eine aufrichtigſt gehorſamſte Ergebenheit gegen Ew. Königl. Majeſt. und durch die ihm als dem einzigen Printzen vom Königl. Schwediſchen Geblüt von der Natur eingepflantzte Hochachtung und Liebe gegen das Reich, ſolches iederzeit wie bißhero, zu verdienen nicht unterlaſſen, wie Ew. Kön. Maj. ſolches aus demjenigen Schreiben, welches von Seiten meiner gnädigen hohen Herrſchafft Dero ſelben hiermit zu überreichen die Gnade habe, mit mehrern zu erſehen allergnädigſt geruhen werden, wobey denn auch noch meine wenige Perſon Ew. Königl. Majeſt. allerhöchſten Hulde und Gnaden allerunterthänigſt empfehle.

Die Propoſitiones, die er gethan, beſtanden darinnen:

1. Daß er im Nahmen des Hertzogs, Seiner Königl. Majeſtät zu Dero Erhebung auf dem Thron, Glück wünſchen, und die Reconciliation des Hertzogs mit Seiner Königlichen Majeſtät und dem gantzen Königl. Hauſe zu retabliren, ſuchen ſolle.

2. Bey denen Schwediſchen Reichs-Ständen Anſuchung zu thun, dem Hertzog, ſeinem Herrn, den Titul von Königl. Hoheit zu accordiren.

3. Um Reichung der dem Hertzoge verſprochenen Subſidien-Gelder bey den Ständen anzuhalten und darzu vorzuſtellen, daß in derſelben Weigerung der Czaar ſolche dem Hertzoge von denen, vermöge des letztern Friedens, annoch zu zahlenden Geldern würde entrichten laſſen.

4. Daß man Schwediſcher Seits einige dem Hertzog gehörende Jagten wolle abfolgen laſſen.

5. Uber der Hochſeel. Königinnen Gelder und Verlaſſenſchafft Berechnung zu verlangen.

6. Um Satisfaction wegen der, in währendem letztern Kriege, in Schwediſchen Dienſten gebrauchten Holſteiniſchen Trouppen anzuhalten.

7. Soll

7. Soll dieſer Miniſter Ordre haben vorzuſtellen, daß der Hertzog erböthig wäre, die von Chur-Braunſchweig an Schweden vor Brehmen und Vehrden gezahlte Gelder zu erlegen, und ſelbiges Hertzogthum wieder einzulöſen.

Im May des verwichnen Jahres trat der Geheimde-Rath ſeine Abreiſe nach Petersburg, welche bißher von einer Zeit zu der andern war ausgeſetzt worden, würcklich an, vorher aber hielt er in der Abſchieds-Audientz bey dem Könige folgende Rede in teutſcher Sprache.

Ew. Kön. Maj. komme ich hiedurch, Nahmens Ihr. Kön. Hoheit meines gnädigen Fürſtens und Herrn, demüthigſten und ergebenſten Danck abzuſtatten, daß Dieſelbe nicht allein mir als Ihro Kön. Hoheit gevollmächtigtem Miniſtro, ſeit meiner Anweſenheit beſtändig einen gnädigen Zutritt verſtatten, ſondern auf alle angebrachte Angelegenheiten ſo gnädig, gütig und gewierig ſich zu erklären die Gnade haben wollen; und wie dann Ihr. Königl. Hoheit Zuſtand noch dermahlen ſo beſchaffen, daß ſie ſolches zu erwiedern auf keine andere Art vermögend ſeyn, als in allen Fällen Ew. Majeſt. und dem Reiche wahrhaffte Proben von ihrer Hochachtung, Liebe und Ehrerbietung zu geben, ſo leben dieſelbe auch hinwiederum des ſichern Vertrauens, es werden Ew. Kön. Majeſt. und das Reich nicht ermüden, weiter Ihrer Königl. Hoheit, als eines mit dem Reiche Schweden durch die Geburth und gemeinſame Vortheile ſo nahe verknüpfften Herrns, ſich mit Ernſt anzunehmen, und die annoch zum Theil unterdruckte Unſchuld ruhmwürdig völlig zu retten. Das Glücklichſte, was unter denen vielen vortheilhafften Begebenheiten, welche meine gnädigſte hohe Herrſchafft Ew. Königl. Majeſt. gnädiger Bewürckung gröſten Theils zu dancken hat, in meiner hier gehabten Handlung ich billig zu rühmen habe, auch von Ihro Kön. Hoheit davor angeſehen wird, iſt ohnſtreitig dieſes, daß eben ich das geringſte Werckzeug geweſen, wodurch Ew.

Königliche Majestät Dero unschätzbahre und gnädige Neigung, so durch allerhand ungegründete Vorstellungen von dem Hertzog in etwas abgewendet worden, Ihr. Königl. Hoheit wiederum völlig zugewandt, und der Hertzog Ew. Königl. Maj. als seinen Herrn Vater mit so viel grösserem Vertrauen und aufrichtiger Ergebenheit verehren, und zu Ew Königl. Majest. getrost seine Zuflucht nehmen kan. Ja es würde meine gnädigste hohe Herrschafft vollkommen vergnüget seyn, wann Ihr. Majest. die Königin auch denen hierüber Nahmens meiner gnädigsten hohen Herrschafft von mir geschehenen ergebnen und ehrerbietigen Vorstellungen gnädigst Platz geben, und auch Dero Hohe Hulde Ihro gewiß Sie hertzlich liebendem und verehrendem eintzigen Schwester-Sohn, hätten gütigst zuwenden wollen; indessen, da es nicht zu erhalten gestanden, müssen sich Ihro Kön. Hoheit trösten, daß sie hierin ein gut Gewissen, und daß sie an ihrer Seite nichts unterlassen haben, was ein solches so gutes und nützliches Werck befördern können, das künfftige aber GOtt und der Zeit anheim stellen. Ubrigens werden Ew. Königl. Majest. aus gegenwärtiger Zurückberuffung, so Deroselben in tieffster Demuth zu überreichen die Gnade habe, zu ersehen geruhen, wie Ihro Königl. Hoheit meine Zurückkunfft verlangen, und dem Herrn General Major von Reichel wieder meine Stelle allhier zu vertreten gnädigst befohlen haben; derohalben dann meine gehorsamste Pflicht annoch erfodert, Ew. Majest. allerunterthänigsten und demüthigsten Danck vor alle genossene Königl. Gnade und Hulde hiedurch demüthigst abzustatten, auch mir die Fortsetzung davon in tieffster Unterthänigkeit auszubitten.

Endlich erreichte der Reichs-Tag, welcher nunmehr 3. Vierthel-Jahr gewährt und an 600000. Thl. Unkosten verursacht hatte, am 26. October des gemeldeten Jahres seinen Schluß, welcher durch einen Herold unter Trompeten und Paucken-Schall verkündigt ward. Die Puncte, welche

welche man auf dieſem Reichs-Tage gehandelt, wurden, biß auf einige, welche die Cron-Folge, die Bündnüſſe mit auswärtigen Staaten ꝛc. anbetrafen, und die man, nachdem ſie von dem Geheimen-Ausſchuß derer Stände abgethan worden, bloß in die geheimen Reichs-Protocolle eingetragen hatte, abgeleſen, öffentlich kund gemacht, und ſo denn in die Provintzen verſchickt. Dieſer Schluß, derer Stände lautet alſo:

Wir Unterſchriebene, des Schwediſchen Reichs Räthe und Stände, Grafen, Freyherren, Biſchöffe, Edelleute, Prieſterſchafft, Krieges-Befehlhaber, Bürger und ſämmtlichen Bauern, die zu dieſem durch Gottes Gnade wohl beſtandenem Reichs-Tage hier in der Königl. Reſidentz Stockholm verſammlet geweſen, ſo wohl vor uns ſelbſten, als auch Gevollmächtigten unſerer im Lande zu Hauſe verbliebenen Mit-Brüder, thun kund, daß, weil dem Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. unſerm allergnädigſten König und Herrn in Gnaden gefallen, nicht allein auf die in der Regierungs-Form determinirte Zeit, uns zu einer allgemeinen Verſammlung zuſammen zu beruffen, ſondern auch ſolche hochwichtige Sachen und Angelegenheiten zu entdecken, welche bey itziger Zeit, nach einem langwierigen verwüſtenden Krieg, ſo wohl zu der verfallenen Sachen Wiederaufrichtung, als auch zu des Reichs Stärcke, Schutz und Sicherheit, vorſichtige Berathſchlagungen, wie auch getreue Beytretung uud kräfftige Unterſtützung bedürffen; als haben wir unſerer unterthänigen Pflicht und Treue gemäß, nach Deſſelbigen gnädigem Befehl und Beruf, uns auf anbeſetztem Tag hier einmüthiglich eingefunden, um die zu unſerm Abſehen angeſtellten Berathſchlagungen in genaue Uberlegung zu ziehen, mithin uns um ſo weniger durch Länge der Zeit und groſſe Unkoſten abſchrecken oder ermüden laſſen, daß vielmehr alle dieſe Schwierig-

keiten unſern Eyfer, mit Nachſetzung des Privat-Nutzens, deſto mehr aufgemuntert haben, damit wir vor allen Dingen uns angelegen ſeyn ließen, wie Ihr. Königl. Majeſt. unter der ſchweren Regierungs-Bürde mit getreuem Rath unterſtützet, des Reichs Mängel verbeſſert, und des lieben Vaterlandes Wohlfahrt auf alle thunliche Art und Weiſe befördert werden möchte; worüber wir uns ſolcher Geſtalt miteinander vereiniget, und miteinander folgenden Schluß gemachet haben.

I. Demnach wir dem Allmächtigen barmhertzigen Gott inniglichen demüthigen Danck ſchuldig ſind, daß er nach einem langwierigen, blutigen und um ſich freſſenden Krieg, endlich unſerm Vaterlande Friede und Ruhe verliehen, welchen er gnädigſt zu ewigen Zeiten uns wolle behalten und genieſſen laſſen; ſo erinnern wir uns, und erkennen mit tiefſtem Reſpect die ſonderbahre Vorſorge, welche Ihr. Königl. Majeſt. ruhmwürdigſt hat ſehen laſſen, um das grauſame Blutvergieſſen zu ſtillen, des Landes Verwüſtung zu hemmen, und dahingegen uns Ruhe und Freundſchafft mit unſeren Nachbaren zu verſchaffen. Denn ob wohl alle vorſichtige Anſchläge, in der druckenden Noth und Unglücks-Fällen einen erwünſchten Weg zum Frieden zu bahnen, nicht ſind zureichlich geweſen, ſondern vielmehr beklagenswürdige Miſſung und Verluſt derer anſehnlichen Länder und Einkünffte, die in dem Nyſtädtſchen Frieden mit Rußland den 30. Auguſti An. 1721. ſind abgetreten worden; ſo können wir dennoch bey allen Umſtänden, genauer und reiffer Uberlegung nach, nicht anders als mit unterthänigem Reſpect erkennen, und demjenigen Beyfall geben, was Ihro Königl. Majeſt. auf ſolche Weiſe mit denen Reichs-Räthen beliebet, beſchloſſen und bekräfftiget.

Wie aber derſelbe ſo theuer erworbene Friede nach dieſem möge unverrückt beybehalten, des Reichs Grentzen und Sicherheit allenthalben mit guten Verfaſſungen und getreuer Freundſchaffts-Verbindung befeſtiget, alle Irrungen, welche etwa entſtehen könten, vorſichtiglich abgewendet werden, und die glückſelige Ruhe hinkünfftig ſolchergeſtalt zu beſitzen, darüber haben einige von unſern

sern erwählten und verordneten Mit-Brüdern, in gezie-
mender Stille sorgfältig und reiflich überleget, und nach
Anleitung Ihrer Königl. Majest. gnädigst mitgetheilter
secreten Propositionen, so wohl gegenwärtiger Sachen
Verfassung auszufinden gesucht, als auch alle dienliche
Mittel und Auswege an die Hand zu geben, die man
zu erwähnten heilsamen Zwecks Erhaltung und Befe-
stigung vonnöthen und nützlich befinden möchte.

II. In solchem unterthänigen treuen Absehen sind, über
die vorgefallenen wichtigen und geheimsten Sachen, in-
sonderheit aber über Alliantzen, unterschiedliche Vorstel-
lungen und Bedencken Ihr. Königl. Majest. unterthä-
nigst eingegeben, welche, weil sie, krafft der gebührlich
reiffen Deliberation, verfasset und fest gestellet sind, wol-
len wir uns hiemit auf dieselbigen beruffen, und sie von
dem Vigore erkläret haben, als wären sie, dem In-
halt nach, hier von Wort zu Wort eingeführet, nebst hertz-
inniglicher Anruffung zu GOtt dem Allerhöchsten, daß,
weil wir Ihr. Königl. Majest. friedliebender Intention
für des Reichs Wohlfahrt, genugsam versichert seyn,
derselbige gnädige GOtt wolle zu solchen Rathschlägen
seinen Seegen, und der Sachen Fortgang allen Einwoh-
nern insgesammt, als auch einem jeden insonderheit zur
Sicherheit, Vermehrung und Ruhm verleihen.

III. Aus Ihr. Kön. Maj. andern, so wohl gemeinen
als separaten gnädigen Propositionen, betreffend des
Reichs inwendige Verfassungen, die Justice, das Krieges-
und Cammer-Wesen, wie auch denen bey denen Berath-
schlagungen gehaltenen Protocollen, sind die Reichs-
Stände ebenfalls mit besonderer Freude von dem uner-
müdeten Fleiß, Treue und Sorgfalt, wodurch die Reichs-
Räthe fürsichtig dem Werck aufzuhelffen, und es in Stand
zu bringen gesuchet, unterrichtet, weil solche Rathschlä-
ge so wohl zu Ihr. Königl. Majest. gnädiger Vergnü-
gung, des Reichs Nutzen und Wohlstand, als auch zu
ihrem eigenen Lob und Ehre gereichen, dahero haben wir
zur Gnüge vernommen, was gestalt ihr eigentlicher End-
zweck, nächst GOttes Ehre, des Königes und des Reichs
unzertrennliche Hoheit, Recht, Nutz und Dienst in allen

Zufällen zu befördern, gerichtet ſey, wobey ſie denn auch derer Stände gebührliche Vorzüge und Freyheiten beobachtet, die Gerechtigkeit einem ieden unverhindert mitgetheilet, und alle Verrichtungen in möglichſter Eil, denen Umſtänden nach, redlich abgethan und abgeholffen haben; ſo machen wir uns von denen hoch benannten Reichs-Räthen die gewiſſen Gedancken und Verſicherung, daß ſie nach dieſem, ungeachtet ihrer ſchweren Amts-Verrichtungen nicht ermüden werden, mit gleichem Fleiß und Vorſorge wie bishero, Ihr. Königl. Maj. des Vater-Landes und derer Einwohner Nutzen zu bewahren, mithin Ihro Königl. Majeſt. allezeit mit reiffem Rath treulich an die Hand gehen, und die ſonderbahre gute Zuverſicht, welche die Reichs-Stände zu ihnen tragen, erfüllen werden, in Anſehung deſſen, wir ſie ihnen auch itzo viel deutlicher offenbahren, als auch bey dieſen beſchwerlichen Zeiten, nach dem unterthänigſtem Vertrauen zu Ihr. Königl. Maj. in Dero hohen Schutz und Schirm nebſt des gantzen Reiches Wohlfahrt, und derer Stände ungekränckten Freyheit und Gerechtigkeit, ſetzen und überlaſſen.

IV. Weil durch den langwierigen Krieg und verſchiedene andere Zufälle, die ſich unterdeſſen bey uns ereignet, des Reichs inwendige Oeconomie-Verfaſſung, ſo wohl das Müntz-Weſen als andere Sachen betreffend, in groſſe Verwirrung gerathen, und wir nicht eher als itzo, nachdem uns GOtt den lieben Frieden gegeben, und das Land einiger maſſen zur Ruhe gebracht worden, was zu deſſen Reparirung vonnöthen, haben vornehmen können, ſo haben wir uns angelegen ſeyn laſſen, die eingeriſſenen Fehler und Mängel abzuſchaffen und zu verbeſſern; ob wir ſchon geſtehen müſſen, daß wir mit ſo vieler Arbeit bey itzigen Zeiten von allen Seiten überhäufft geweſen, daß wir für dieſes Mahl nicht alles nach Wunſch zur Richtigkeit haben bringen können, iedoch zur Bezeugung unſers unermüdeten guten Willens und Eyfers, welchen wir zu unſer aller Wohlfahrt tragen, beruffen wir uns ſicher auf die an Ihr. Kön. Majeſt. unterthänigſt vielfältig abgegangenen Berichte, Antworten und Vorſtellun-

ſtellungen. Unſere obberührte inwendige Oeconomie betreffend, davon wird die Folge und der Nutz zeigen, ſo bald ſie zur gehörigen Bewerckſtellung vollbracht werden, indem wir der Cronen Einkünffte dadurch zu vermehren, die Weitläufftigkeit, welche bishero in denen Rechnungen üblich geweſen, zu verkürtzen, derer Bergwercke vollen Gang zu befördern, und ihnen mit neuen Vorzügen aufzuhelffen geſuchet, als welche für uns der ſicherſte Grund zur Handlung auſſerhalb des Reichs ſeyn; wie wir auch die Manufacturen zu befördern und aufzuhelffen, die Commercien in vortheilhafften Gang zu bringen, auch betreffend die Schiff-Fahrt, und was dem anhängig, ſolche Anſtalten verfüget, wie wir vor gegenwärtige und künfftige Zeiten zu des Reichs Beſten dienlich gefunden. Daneben haben wir uns auch bemühet, die nothwendigen Amts-Unterrichtungen und Inſtructiones für einige Collegia und Lands-Hauptmannſchafften abzufaſſen, welche wir zu Ihr. Königl. Maj. gnädigſter Approbation in Unterthänigkeit übergeben, damit ſie ohnverzüglich ausgefertiget und ſolchen nachgelebet werden, ſie anbey auch ihren vollen Valeur haben möchten, biß die Erfahrung vielleicht mit ſich bringet, ob und wie weit ſie bey derer Stände Zuſammenkunfft in dieſem oder jenem mehrere Uberlegung, Aenderung und Beſſerung bedürffen.

V. Weil die liebe Einigkeit und das gute Vertrauen unter einander billig, als unſere fürnehmſte Burg, und unſerer wieder erworbenen Freyheit inwendige Vertheidigung und Befeſtigung muß geachtet werden, haben die Reichs-Stände alles, was den geringſten Mißverſtand unter denen Ständen verurſachen möchte, verhütet, und ſich mit einander in der Güte alſo verglichen, daß wir billig hoffen, ein ieder werde ſo wohl in denen Privilegiis, als derer Stände allgemeinen Beſchwerungen ſein Vergnügen finden, dahero wir auch von Hertzen wünſchen, daß wir hinführo bey dieſen überſehenen, und von Ihro Königl. Maj. confirmirten Vorzügen und Gerechtigkeiten, ohne Einſprach oder Veränderung, verbleiben mögen.

VI. Und wiewohl die Krieges-Flamme itzo überall in unſerer Nachbarſchafft, durch den Beyſtand des groſſen GOttes ausgelöſchet, ſo halten wir doch für rathſam, daß wir bey ſtillem Frieden nicht in eine gefährliche und wehrloſe Sicherheit einſchlaffen, ſondern faſt mehr bemühet ſind, wie alle weitere unverhoffte ausländiſche Gewalt und Einbruch mit der Zeit durch rechtmäßige Zubereitungen könne begegnet und abgehalten werden; zu dem Ende wir ſorgfältigſt mit einander berathſchlaget, und Ihr. Königl. Majeſt. unſere unterthänigſte Gedancken eröffnet haben, wie die Krieges-Macht zu Lande am füglichſten in beſtändigem guten Stande könne aufrecht erhalten, der Abgang erſetzet, die feſt geſtellte Eintheilung unverrückt verbleiben, und durch gewiſſe Menage bey den Regimentern eine anſehnliche Vorraths-Caſſa, zur allgemeinen Nothdurfft, bey zutragenden Begebenheiten, eingerichtet werden; dazu wir auch Ihr. Königl. Majeſt. unſere wohlgemeynte unterthänige Vorſchläge zu erkennen gegeben, wie die Schiffs-Flotte zu des Reichs Defenſion und Sicherheit müſſe verſtärcket, wohl bemannet und unterhalten, alſo auch die Feſtungs-Wercke und Grentz-Häuſer, als nöthige Vor-Mauren, gebührlich angeleget, aufgebauet, und mit aller Nothdurfft verſehen, die Magazinen in Stand gebracht, daß daſelbſt nothwendige Sachen, im Fall der Noth, mögen gefunden werden, worüber wir, zufolge Ihro Königl. Majeſt. gnädigen Propoſition, endlich unſere unterthänigſte Antwort und Bedencken eingegeben, in der gewiſſen unterthänigen Zuverſicht, daß, wenn unter Ihro Königl. Majeſt. hochweiſer, tapfern und vorſichtigen Direction, die angegebenen Vorſchläge ins Werck gerichtet, das Reich und ſeine Grentzen, durch GOttes gnädigen Beyſtand, wieder alle feindliche Gewalt könne vertheidiget werden.

VII. Die Stände des Reichs waren zwar nach geendigtem Kriege, und denen damit verknüpfften Plagen und Wiederwärtigkeiten, eine erwünſchte Frucht des Friedens vermuthen, damit ſie von allen extraordinairen Aus-

Ausgaben befreyet werden möchten; weil aber nichts deſtoweniger des Reichs Mängel und unumgängliche Ausgaben nothwendig eine gröſſere Geld-Sammlung, als wozu die ordinairen Schatzungen zureichen, erfordern können, haben wir, als getreue Mitglieder in der allgemeinen Regierung, und an deſſen Wohlſtand Theil nehmende, uns nicht entziehen können oder wollen, dazu nothwendigen Vorſchuß am Gelde zu thun, ohne welchem des Reichs Ehre und das gantze Werck ſein Anſehen und Wohlfahrt verliehren, und in augenſcheinliche Gefahr und Ohnmacht verfallen würde; weshalben, ob ſchon die vielen und ſchweren Kriege, durch die groſſen Ausgaben, uns bey nahe gäntzlich ausgemergelt haben, hat dennoch die Liebe zu dem Vaterlande und deſſen erwünſchtem Wohlſtande, in aller redlicher Unterthanen Hertzen das Ober-Gewicht behalten, daß wir alſo bewogen worden, zu Jhr. Kön. Maj. und des Reichs nothwendigen Unterſtützung in gegenwärtigen Drangſalen, nach Vermögen, einen zulänglichen Zuſchub zu thun, auf die Weiſe, wie wir unter uns den 18ten nächſt verwichenen Septembr. beſchloſſen; mit dem Beding aber, daß dieſe verſprochene und bewilligte Geld-Steuer nicht länger, als biß nächſt-künfftigen Reichs-Tag ausgezahlet werden, und weder itzo noch ins künfftige uns in unſeren zugelaſſenen Freyheiten und Gerechtigkeiten präjudiciren ſolle.

VIII. Ubrigens beklagen die Stände des Reichs, aus Liebe und Vorſorge zu ihren Mitgliedern, daß von denen, die aus der Gefangenſchafft zu Hauſe gekomen, oder von ſonſten abgegangenen Officieren ſich mehr befunden, als daß ſie alle nach Verdienſt und Wohlverhalten bey denen Regimentern haben können befördert werden, welches wir um ſo viel lieber gewünſchet, weil ſolches auch die kräfftigſte Aufmunterung zur Ehre, Tugend und Tapfferkeit iſt, daß man denenſelben ihre wohlverdiente Ehre und Belohnung zueignet; gleichwohl haben wir, in Ermangelung nothwendiger Auswege, nicht unterlaſſen, ſo viel bey ſolcher Beſchaffenheit zu thun möglich ge-

weſen, indem wir durch gleiche Eintheilung einige in würckliche Dienſte, andere aber, biß auf weitere Beförderung, zu unterhalten angenommen, und damit ihrer, wie auch derer Dienſt loſen Prieſter und Civil-Bedienten Zuſtand, durch Genieſſung der halben Gage, deſto erträglicher ſeyn mag, biß eine anſtändige Vacance vorfällt, haben wir lieber, in ſolchem ſchweren Geld-Mangel das Ungemach auf uns zu nehmen, gebilliget, als daß ſolche getreue Reichs-Einwohner und Diener Armuth und Noth leiden ſollten.

IX. Damit der allgemeine Credit zu des Reichs Stärcke, Ehre und Nutz auf alle erſinnliche Weiſe möge erhalten werden, ſind wir auf ſolche Mittel und Wege bedacht geweſen, dadurch des Reichs Schuld möge verringert, und nach der Hand bezahlet werden. Dahero wir auf dieſe itzt geendigte Zuſammenkunfft nicht allein das zu dem Ende eingerichtete Comtoir der Stände feſt geſtellet, und mit mehrern Reglementen verſehen, ſondern auch uns angelegen ſeyn laſſen, den Fortgang der Bezahlung, ſo viel möglich, zu unterſtützen und zu vermehren, welches Reglement, und die übrige dabey eingerichtete Anſtalt, durch dieſen unſern öffentlichen Schluß von uns confirmiret wird, als wäre es hier von Wort zu Wort eingeführet.

X. Wir haben auch bey dieſem Reichs-Tage bey uns erwogen, wie nothwendig, zur Befeſtigung des Reichs-Wohlſtandes und Beförderung der Unterthanen beſtändiger Wohlfahrt, ein allgemeines, und auf gegenwärtige Zeit applicirtes Geſetz conſtituiret ſeyn müſſe; dahero zu genauer Einſicht die von der verordneten Geſetz-Commißion ſeit vielen Jahren her ausgearbeitete und verfaſſete Geſetze vorgenommen; weil wir aber für nothwendig befunden, bevor ſie promulgiret werden, daß ſie mit denen in dieſen letzten Zeiten ausgegebenen Verordnungen und Befehlen, verglichen werden, wie auch inſonderheit der Titul von des Königes Geſetze, welcher des gantzen Reichs Regierung eigentlich vorſchreibet und in ſich hält, gleichermaſſen muß eingerich-

tet

tet werden: Als haben wir beſchloſſen, daß die verordnete Geſetz-Commiſſion dieſes Werck auf ſolche Art vollbringe, damit die Verordnungen, die ſeit Anno 1718. publiciret worden, an gebührendem Ort in acht genommen, und was dawieder iſt, geändert; des Königes Geſetze aber noch denen Wahl-Acten und Ihr. Königlichen Maj. Verſicherung und der Regierungs-Form, als des Reichs unbeweglichen Fundamental-Geſetzen, zu einer unveränderten und immerwährenden Nachlebung eingerichtet werde.

XI. Weil die Stände des Reichs auf dem vorigen Reichs-Tage einige gewiſſe Perſonen von ihren Mit-Brüdern denominiret, eine Inſtruction und Plan aufzuſetzen, wornach das Reductions- und Liquidations-Werck könte vorgenommen und unterſuchet werden, ſo ſind zwar dieſe mit einem Bericht bey uns über gewiſſe Puncte eingekommen, die ſie vermeynten verbeſſern und abhelffen zu können; weil aber ein ieder Caſus beſonders unterſuchet werden muß, alß haben wir in einem von dieſem Dato an Ihr. Königl. Majeſt. eingegebenen unterthänigen Memorial uns erkläret, wie hiemit weiter ſoll procediret werden, damit auf einer Seite Ihr. Königl. Majeſt. und der Crone, ohne Urſache nichts abgehen, und auf der andern man denen Leydenden zu ihrem Recht helffen möge.

Allermaßen XII.) Ihro Königl. Majeſtät aus höchſt rühmlicher Vorſorge für des Reichs Wohlfarth, Nutz und Sicherheit, ſeit dem letztern Reichs-Tage her, mit der Räthe Rath unterſchiedliche Verordnungen verfaſſen laſſen, wie auch mit denen Reichs-Ständen eingeſtimmet, und Deroſelben gnädige Confirmation über die unter dieſem verfloſſenen Reichs-Tage nöthig gemachte Verordnungen, Placate und Befehle mitgetheilet; dahero wir hiermit, nach Anleitung des 4. Art. in der Regierungs-Form vor iedermänniglich bewilliget, und als ein beſtändig Geſetze angenommen haben wollen, wie folget: Als 1.) Confirmation derer Banco-Privilegien, vom 1. Julii 1720. 2.) Verordnung, betreffend eine Hemmung der Unterſchleiſſe bey dem groſſen See-Zoll, vom

21. dito

21. dito. 3.) Jhr. Königl. Majeſt. Edict, wegen der einkommenden beſchnittenen und gefeilten Carolinen, vom 13. Jan. 1721. 4.) Jhr. Königl. Majeſt. Placat wegen der Kohlen bey Fahluns Bergwercke, de dato Stockholm den 16. May. 5.) Jhro Königl. Majeſt. erneuertes Protectorial für die Zoll-Bedienten, vom 3. Auguſti. 6.) Verordnung und Reglement, wornach alle Civil- und Militair-Bediente, Reuter, Soldaten und Bauern im Groß-Fürſtenthum Finland, ad interim ſich richten ſollen, von 2. Octobr. 7.) Jhro Königl. Majeſt. Placat und Verordnung, betreffend die Straffe derer-jenigen, ſo bey Fahluns Kupfferwerck etwas ſtehlen, vom 17. Octobr. 8.) Jhr. Königl. Majeſt. Reſolution und Erklährung, betreffend wie viel Jahr eine Manns-Perſon muß zurück geleget haben, wenn er ſein Erb-Gut ſelber frey diſponiren will, vom 30. Octobr. 9.) Pardons-Placat für die deſertirten Soldaten, Reuter und Boots-Leute in Finland, von 27. Nov. 10.) Jhr. Königl. Majeſtät. Reſolution und Erklährung, über des Geſetzes rechten Verſtand, derer Nachbarn Rechte untereinander in den Städten berührende, vom 20. Dec. 1721. 11.) Publication wegen der Kleider-Ordnung, vom 3. April 1722. 12.) Gaſtgeber- oder Schutz-Ordnung, vom 17. April. 13.) Pardons-Placat für die Deſertirten von den bey der Admiralität enroullirten Leuten, vom 10. May. 14.) Verordnung wegen der Dienſte bey denen Regimentern, in Anſehung derer Officierer, die einen höhern Character haben, als dafür ſie Gage genießen, vom 29. Nov. 15.) Verordnung für die Vorſchießende und Vorſchuß nehmende, bey dem groſſen Kupfferwerck, vom 4. Decembr. 16.) Dito zu der Wälder Conſervation daſelbſt, vom 4. Dec. 17.) Verordnung, wie die Ober- und Unter-Officierer bey denen eingetheilten Regimentern zu Pferde und zu Fuß für Anno 1722. allein ihre Gage haben ſollen, und wie an dem Abzugs-Tage bey ihren Logementen ſoll procediret werden, vom 10. Dec. 1722. 18.) Jhr. Königl. Majeſt. Verordnung, die Ober- und Unter-Verhör beym Kriegs-Gericht betreffend, vom 18. Jun. 1713. 19.) Jhro Königl. Majeſt. Verordnung, wegen

wegen Verbeſſerung derer Einkünffte Wadſtenä des Krieges-Commiſſariats, vom 18. Jul. 20.) Jhr. Kön. Majeſt. Verordnung wegen der Straffe derer, die an einem Morde participiren, wenn man aus den Umſtänden den rechten Thäter nicht wiſſen kan, vom 18. Julii. 21.) Jhr. Königl. Majeſt. Verordnung wegen Heyrathen unter Schweſter- und Brüder-Kinder, vom 17. Julii 1723. 22.) Geſinde-Verordnung mit der dazu gehörigen Taxa, vom 8. Aug. 23.) Jhro Königl. Majeſt. Placat von denen noch nicht eingeführten Müntz-Zeichen, vom 20. Aug. 24.) Jhro Königl. Majeſt. Verordnung, betreffend derer Schiffe Ausrüſter, daß ſie in denen Schiffen nicht mögen handeln oder feil haben, vom 24. Aug. 25.) Jhr. Königl. Majeſt. Edict, anlangends die von denen Reichs-Ständen verordnete Plaierungs Deputations-Verbeſſerung, vom 26. Aug. 26.) Jhr. Königl. Majeſt. Placat, Freyheiten und Vorzüge wegen derjenigen, ſo einige nützliche Berg-Sorten entdecken, aufnehmen, und in Gang bringen, vom 27. Aug. 27.) Jhr. Königl. Majeſt. Verordnung, daß mit aller Crönung oder Stempelung derer zu Kauff kommenden Waaren inne gehalten werden ſolle, vom 17. Sept. 28.) Jhr. Kön. Majeſt. Verordnung, wie es mit denen Cron-Gütern, die zum Schatz verfallen, ſoll gehalten werden, vom 19. Septembr. 29.) Jhr. Königl. Maj. Verordnung wegen der Perlen-Fiſchereyen, vom 20. dito. 30.) Jhr. Königl. Majeſt. Verordnung, vermöge deren eine Hemmung der Characteren und Subordinationen in acht zu nehmen, vom obigen Dato. 31.) Jhr. Königl. Maj. Verordnung, wie die Lappländer im Chriſtenthum ſollen unterrichtet werden, vom 3. October. 32.) Derer Sollicitanten Placat, vom 3. Octobr. 33.) Jhr. Königl. Maj. Reſolution, wie weit der Ruſthalter Schuld bezahlet werden kan, vom 14. Octobr. 34.) Jhr. Königl. Maj Verordnung, wie ſich bey Hauß Viſitationen in denen Officiers-Wohnungen zu verhalten, vom 5. Octobr. 35.) Jhr. Königl. Majeſt. Verordnung, wie es mit denen Viſitationen uud Unterſuchungen bey denen Regimentern ſoll gehalten werden, vom 5. Octobr. 36.)

Jhr.

Jhr. Königl. Majest. Verordnung, wie mit denen Auflagen Jhr. Königl. Maj. Revenüen, nach diesem solle verfahren, und alle Richtigkeit in acht genommen werden, vom 16. Octobr. 37.) Jhr. Königl. Majest. Verordnung von der Salpeter-Siederey im Reich, vom 16. Octobr. 38.) Jhrer Königl. Maj. Verordnung, wegen er Interessen auf ausgeliehene Waaren, dito. 39.) Jhr. Königl. Maj. Verordnung von denen Diensten bey denen Regimentern, vom 16. Oct. 40.) Jhr. Königl. Maj. Verordnung wegen der Gnaden-Jahre, vom 16. Octobr. 41.) Jhr. Königl. Majest. Verordnung, wie es bey Mißwachs des Geträydes soll gehalten werden, uñ daß das Geträyde von denen Schatz- und Cron-Gütern, die dem Könige vorbehalten, mit einer gewissen Summa Geldes kan bezahlet werden, vom 17. Octobr. 42.) Jhr. Königl. Maj. Erklährung über die Verordnung vom 10. Dec. 1722. wegen der Officierer zu placirenden Besoldung und Wohnung, vom 17. Octobr. 43.) Des Reichs-Tages Verordnung, vom 17. Octobr.

XIV. Nachdem bey diesem jetzt geschlossenen Reichs-Tage des Reichs Haußhaltung in den Stand gesetzet ist, daß vermuthlich keine Zusammenkunfft derer Reichs-Stände so bald vonnöthen seyn dürffte; so haben wir mit Jhro Königl. Maj. gnädiger Bewilligung uns darüber verglichen, daß der nächste Reichs-Tag biß medio Januarii 1727. ausgesetzet seyn soll, da wir uns allhier wieder einfinden wollen. Wenn aber, wieder alles Vermuthen, ein solcher Zufall sich äussern solte, dabey Jhro Königl. Majest. unsere Gegenwart bedürffte, und mit derer Reichs-Räthe Rath unsere Zusammenkunfft verlangte, sind wir Sr. Königl. Majest. gnädiger Beruffung zu gehorsamen, als unsere Schuldigkeit von uns erfordert, und Jhro Königl. Maj. mit aller Unterthänigkeit an die Hand zu gehen bereit. Zu dessen mehrerer Gewißheit, und daß wir solches alles, was oben beschrieben, miteinander abgeredet, bewilliget und beschlossen haben, wie auch getreulich und unverbrüchlich nachzuleben wollen, haben wir sämmtliche Reichs-Räthe und Stände diesen unsern allgemeinen einmüthigen und unver-

veränderten Beſchluß unterſchrieben und gebührlich verſiegelt. Stockholm, den 17. Octobr. 1723.

In dem gegenwärtigen Jahre, gehet in der Zeit in welcher wir dieſes ſchreiben, das Gerücht, daß ſich die Reichs-Stände, gegen den bevorſtehenden Auguſt abermahl verſammelen, und eine und die andere wichtige Sache abhandeln werden; worunter die vornehmſten: 1.) Die Vermehrung derer Trouppen zu Waſſer und zu Lande; 2.) Die Vorſorge, daß die Bergwercke in einen beſſern Stand geſetzt werden, als ſie bißher geweſen; und 3.) die weitern Befeſtigungen von Helſingburg und Abo ſeyn ſollen.

Der Hertzog von Hollſtein iſt es nicht alleine, der ſich um die Schwediſche Erbfolge bemühet, den man hält gewiß davor, daß das Güldenſtirniſche Hauß groſſe Luſt und nicht wenig Hoffnung habe, wenn ſich einmahl ein Fall in Schweden ereignen ſollte, die Krone auf das Haupt eines ſeiner Verwandten zu bringen, welcher von Mütterlicher Seite von der Printzeßin Catharina, einer Tochter des Pfaltz-Grafen Adolph Johannſens zu Zweybrücken, der des Königs Carl Guſtavs Bruder war, herſtammet. Dieſes Hauß hat im Junio 1723. ſein Haupt, nehmlich den alten Grafen Carln von Guldenſtierna verlohren, welcher der älteſte Schwediſche Reichs-Rath geweſen, und das ſeltne Glücke gehabt, der Königin Chriſtina, denen Königen Carl Guſtaven, Carln XI. Carln XII. und beyden itztregierenden Majeſtäten zu dienen. Es iſt ihm nach ſeinem Tode die Ehre wiederfahren, daß der König, nebſt dem Printzen

Printzen Maximilian von Heßen, und denen gesamten Reichs-Ständen seinem Leich-Begräbnüß beygewohnet.

Dieweil denen Russen in dem Nystädtischen Frieden Wyburg in Finnland abgetreten worden, so hat es ihnen gut geduncket, auch das Kirchspiel von Wierolax mit zu haben, und es ist ihnen eingefallen, daß diese Gegend zu dem Wyburgischen Gebiete gehöre. Also haben die Rußischen Minister zu Stockholm von denen Schweden verlangen müssen, daß diese Gegend dem Czaar abgetreten würde, und es ist bereits von uns erinnert worden, daß insonderheit Herr Bestuchef mit denen Reichs-Räthen, mit denen Ministris und denen Commissariis, über dieses Kirchspiel gewaltig gekämpfft, und es ihnen lehren wollen, daß dasselbe allerdings unter das Amt Wyburg gehöre.

Die Schweden haben um desto weniger Ursache gehabt, dieses Vorgeben des Rußischen Ministers für gegründet zu befinden, theils weil sie selbst dieser Gegend nicht wohl entbehren, theils weil sie solche am allerwenigsten denen Russen gönnen mögen, als die nach der Aussage einiger dahin gesendeten Commissarien, schon Anstalten gemacht, in der erwähnten Gegend einen bequemen Ort zur Schiffarth zu befestigen, einen Waaren-Stapel daselbst anzulegen, und also den grösten Handel von Finnland an sich zu ziehen.

In dieser Noth haben zwar die Schweden einige Nachrichten und alte Uhrkunden an das Tages-Licht gebracht, und den Bestuchef dadurch zu erleuchten gesucht, indem sie ihm dargethan, daß

die

die Einwohner der ſtreitigen Gegend ihre Klagen allemahl bey dem Landshöfding zu Helſingforth, oder gar zu Abo angebracht, und daſelbſt hätten entſcheiden laſſen. Allein man hatte ſich vergebens bemüht, den Rußiſchen Miniſter von der Fortſetzung ſeiner Foderungen durch dergleichen Gründe abzubringen, die ihm zu unwichtig, und denen Vortheilen des Czaars allzu ungemäß vorkamen.

Weil nun aber die Schweden etwas, das ſie ſelbſt wohl brauchen konnten, zwar nicht gern weggeben, aber auch einen Herrn nicht gern zum Zorn reitzen wollten, der es ſo gar übel empfand, wenn man ihm etwas abſchlug, das er ſeiner Weißheit nach zur Erhebung des Rußiſchen Reichs dienlich erachtete, ſo fielen ſie auf mancherley Vorſchläge, wie ſie ſich beqvemlich, ohne ſich Schaden zu thun, und ohne jemanden zu beleidigen, aus dieſer Sache helffen könnten.

Alſo erbot man ſich z. E. Schwediſcher Seits, daß man denen Rußiſchen Kaufleuten erlauben wollte, an offtgemeldetem Orte ſo wohl eine Niederlage von ihren Waaren anzulegen, als ihre Waaren daſelbſt im Groſſen zu verkauffen, gleich wie denen Schwediſchen Handels-Leuten in denen Rußiſchen Landen auch nicht mehr geſtattet würde. Man ſchlug vor, daß der Frantzöſiſche Geſandte Campredon, die Sache unterſuchen und ſeine Meynung nach dem Rechte und der Billigkeit ſagen ſolte. Man wolte endlich nicht zuwieder ſeyn, daß der Ort als gemeinſchafftlich angeſehen würde, und beydes die Ruſſen als Schweden ſich deſ-

sen bedienen könnten, nur daß die hohe Gerichtsbarkeit darüber, dieser letztern Krone vorbehalten würde. Ja einmahl erklärte man sich, gar die Gegend an den Czaar abzutreten, wenn man sich ein tüchtiges Aeqvivalent davor versprechen könnte.

Allein Herr Bestuchef, der wohl wuste, daß sein hoher Principal eine Sache gantz, und nicht halb, und dieselbe nicht als bittweise und unter gewissen Bedingungen, sondern als von Rechtes-wegen, und ohne einige Einschränckung haben wollte, ließ sich alle diese, und noch mehrere Vorschläge, die ihm von denen Schweden gethan wurden, nichts anfechten, sondern berichtete darauf, daß man dem Czaar die gantze Gegend, und dieselbe zwar unbedinget abtreten müste. Wir erinnern uns nicht, daß wir von der endlichen Abthuung dieser Streitigkeit etwas ausdrücklich vernommen, vermuthen aber, daß in dem letztern Tractat, den die Cron Schweden mit dem Czaar geschlossen, ein Punct, an dessen Ausmachung beyden Reichen viel gelegen gewesen, nicht werde seyn vergessen worden.

Die Russen besorgten, es möchte der kleine Irrthum, der sich zwischen ihnen und denen Schweden ereignete, denen Leuten, die alle Sachen gröſſer machen als sie sind, Anlaß geben, mit einem gewissen teutschen Zeitungs-Schreiber auf die Gedancken zu gerathen, daß zwischen beyden Reichen ein wichtiges Mißverständniß obschwebe, davon man bedenckliche Folgerungen zu erwarten habe. Wir haben schon unterschiedne mahl gesehen, daß

die

die Russen, wo es darauf ankommt, jemanden eine irrige Einbildung von ihnen zu benehmen, ungemein liebreich sind, und aus eben diesem Grunde kam es her, daß in denen öffentlichen Zeitungen von Petersburg aus sorgfältig angezeigt ward: Es wäre alles das falsch und ungegründet, was man von denen Grentz-Streitigkeiten mit Schweden, die leicht zu einem Friedens-Bruch Anlaß geben könten, sagte, indem die Grentzen schon längst abgetheilt wären, und man mit Schweden in einem genauen Vernehmen und Einigkeit stünde.

Dieses gute Vernehmen und die genaue Einigkeit, hat ohne Zweiffel durch denjenigen Allianz-Tractat befestigt und erhalten werden sollen, den der Czaar mit der Kron Schweden geschlossen. An diesem Tractat war schon seit einer geraumen Zeit gearbeitet worden, es hatten sich aber immerdar Hindernüsse gefunden, die dem Schluß desselben im Wege gestanden hatten, worunter vermuthlich insonderheit dieß zu rechnen ist, daß der Czaar sich derer Angelegenheiten des Hertzogs von Hollstein mit mehrerm Ernst angenommen, als es der König und die Königin von Schweden ihren und des Reichs Vortheilen zuträglich erachtet.

Endlich ward derselbe doch, wie aus Stockholm berichtet worden, auf inständiges Anhalten des Rußischen Ministri, am 4. Mart. des 1724. Jahrs in dem Cantzley-Collegio von 4. Commissarien im Nahmen des Königs, und von Seiten des Czaars durch den Residenten Bestuchef unterzeichnet,

und dem Czaar zur Ratification überschickt, welcher nicht säumete dieselbige einzusenden.

Sofort nach Unterzeichnung des Tractats ward der Hollsteinische Minister, Herr von Bassewitz in die Cantzeley erfodert, woselbst man ihm einen besonderen Schluß überreichte, in welchem dem Hertzoge von Hollstein der Titul der Königlichen Hoheit zugestanden, und ein Versprechen angehengt ward, daß man nach erfolgtem Absterben des Königs und der Königin, bey einer neuen Königs-Wahl den Hertzog in gebührende Betrachtung ziehen würde. Die Abschrifft von diesem Schlusse ward dem Rußischen Minister zu gleicher Zeit eingehändigt.

Der Schwedische Hof hat biß daher noch nicht vor gut befunden, den eigentlichen Innhalt des Tractats bekannt zu machen, und der Graf von Horn hat bloß einen gewissen Envoye versichert, es wäre derselbe also eingerichtet, daß alle auswärtige Höfe damit zufrieden seyn könnten. Hiernächst wird versichert, es hätten sich in demselben der Czaar so wohl, als der König von Schweden anheischig gemacht, ihre guten Dienste anzuwenden, damit der Hertzog wegen seiner verlohrnen Lande befriedigt werden möchte, deßhalben sie nicht allein an dem Dänischem Hofe, sondern auch bey allen denen Guarants des Nordischen Friedens, es dahin zu bringen suchen wollten, daß dieser Punct aufs glimpflichste beygelegt würde.

Sonst haben auch einige vorgeben wollen, daß dieser Tractat in folgenden Articuln bestände:

I. Der

I. Der zu Nyſtädt, zwiſchen dem Könige von Schweden und dem Czaar geſchloßne Friede, ſoll in allen Stücken unverbrüchlich gehalten werden.

II. Die Kron Schweden geſtehet dem Czaar den Titul eines Käyſers von Groß und Klein-Rußland zu.

III. Der Czaar verſpricht ſich in nichts, was die Kron Schweden angeht, zu mengen, es betreffe ſolches die Erb-Folge in dieſem Reiche, oder andre Sachen.

IV. Die Cron Schweden verbindet ſich keinem Staate mit welchem etwan der Czaar in Krieg verfallen möchte, auf einigerley Weiſe beyzuſtehen, vielweniger will ſie zugeben, daß einige Flotten, die in der Oſt-See wieder den Czaar feindlich handeln würden, in denen Schwediſchen Hafen ſich mit denen Nothwendigkeiten verſehen mögen.

V. Die Handlung bleibet beyden Völckern ungekräncket, und denen Schweden inſonderheit ſtehet frey, aus Liefland vor baares Geld ſo viel Korn zu hohlen, als es ihnen beliebet.

VI. Der Zoll und die Taxen welche beyder Völcker Schiffe erlegen müſſen, ſollen auf einen leidlichen Fuß geſetzt werden.

VII. Wenn etwa Schwediſche oder Rußiſche Schiffe in irgend einem Hafen, der einem von beyden Völckern zuſtehet, liegen, ſo ſollen dieſe Schiffe die Ladung dieſer beyden Völcker vor allen Fremden einzunehmen befugt ſeyn, und darinnen befördert werden.

VIII. Die Cron Schweden verbindet ſich des Rußiſchen Käyſers Geſandtem, allezeit den Rang vor andern Miniſtern zuzuſtehen.

IX. Dem Hertzog von Hollſtein wird der Titul der Königlichen Hoheit von der Cron Schweden beygelegt.

X. Er wird als ein naher Verwandter derer Hochſeeligen Könige von Schweden angeſehen, und daher ſoll er bey einer Königs-Wahl in Betrachtung gezogen, und davon nicht ausgeſchloſſen werden.

XI. Dieſem Herrn wird eine Anweiſung von 6000. Rubeln an den Czaar gegeben. Die Subſidien die ihm ſeit etlichen Jahren her nicht ausgezahlt worden, ſollen

nach und nach abgetragen, auch demselben jährlich 36000. Thl. zu seinem Unterhalt richtig, und ohne Verzug gezahlt werden, doch mit dieser Bedingung, daß davon niemahls mehr als die Helffte ausser Schweden gebracht, die andere Helffte aber von seinen Ministern und Bedienten in Schweden verzehrt werde.

XII. Die Cron Schweden verspricht, dem Hertzog zu dem Hertzogthum Schleßwig, so viel es in ihrem Vermögen seyn wird, zu verhelfen, und sich dieser Sache als ihrer eigenen anzunehmen, im Fall mit dem Königlichen Dänischen Hofe Handlungen darüber gepflogen werden sollten.

Diese Articul geben wir dem Leser, wie wir sie empfangen haben, und überlassen es seinem eignen Gutachten, ob er dieselbe vor aufrichtig, oder vor das, was sie uns zu seyn scheinen, annehmen wolle.

Es bilden sich die Schweden fest ein, daß sie derer Früchte einer so kostbaren Freundschafft, bald nachdem sie dieselbe erlangt, zu geniessen angefangen haben. Denn es war wenige Zeit nach Schließung des gemeldeten Tractats verflossen, als sie uns versicherten, die Handlung zwischen ihnen und Moscau, befände sich seit dieser letzten Einrichtung in einem so treflichem Stande, als sie sich iemahls befunden, und die Verkehr wäre so groß, daß nicht einmahl alle Waaren, die das Rußische Magazin kommen liesse, in Stockholm abgesetzt werden könnten, sondern nach Lübeck Holland und Engelland abgeführet werden müsten, dadurch denn die Einkünffte derer Zölle um ein Grosses vermehret würden.

Die Freundschafft des Czaaren ist denen Schweden in denen letzten Jahren, da sie solche genossen, so werth worden, daß der Hof nach desselben Absterben beschlossen hat, ein halbes Jahr um

den

den Mann zu trauern, der denen Einwohnern dieſes Königreichs die Zeit ſeines Lebens über tauſenderley Hertzeleid, Angſt und Trauern verurſachet hat. Die Czaarin und jetzige Beherrſcherin von Rußand, ſcheinet gleichfalls geſonnen zu ſeyn das gute Vernehmen mit dem Schwediſchen Hofe, welches ihr Gemahl wieder hergeſtellet, zu erhalten. Zum wenigſten hat ſie durch ihren Miniſter zu Stockholm dem Könige und dem Senat verſichern laſſen, daß ſie die zwiſchen Moſcau und Schweden geſchloſſene Bündnüſſe unverbrüchlich halten wollte, daher ſie auch der Hoffnuug lebte, daß der Schwediſche Hof ein gleiches zu thun gemeynet wäre.

Hierauf iſt dem Rußiſchen Miniſter zur Antwort gegeben worden: Es gienge allerdings des Königs und des Senats Meynung eben dahin. Was aber das anbeträfe, daß ſich die Czaarin anheiſchig gemacht, der Kron Schweden, wenn ſolche es zu Verſicherung des Oliviſchen Friedens nöthig haben ſolte, ein Rußiſches Corpo zu überlaſſen, ſo hätte der Senat beſchloſſen dieſe Völcker nicht anzunehmen, ſondern nur die Mittel, die man an der Hand hätte, nebſt andern Proteſtantiſchen Staaten anzuwenden und auf allen Fall ſich Heſſen-Caſſeliſcher Völcker zu bedienen.

Es haben es nicht aller Höfe Angelegenheiten gelitten, daß ſie mit dieſem Tractat zwiſchen dem Czaar und Schweden ſo wohl zu frieden ſeyn können, als es die Schweden geweſen, die ſich davon viele Vortheile vielleicht nicht ohne Grund

versprochen haben. Der Englische Hof soll insonderheit sehr übel darauf zu sprechen gewesen seyn, daß man in Schweden mit dem Czaar, mit welchem er seit langer Zeit nicht in dem besten Vernehmen gestanden, und mit dem er zuerst um Schwedens willen in Mißhelligkeit gerathen ist, in eine so gar genaue Verbindung getreten, und die Stücke auff welche dieselbe angekommen, so gar geheim gehalten habe. Wir zweiffeln im geringsten nicht, daß der Englische Hof, vor welchem in gantz Europa nichts verborgen ist, die Articul der mehrerwähnten Alliantz längst werde entdeckt haben, wenn auch gleich die Schweden ihm solche nicht offenbahret hätten.

Der Minister derer General-Staaten, der sich an dem Schwedischen Hofe aufhält, hat auf ausdrücklichem Befehl seiner Principalen gleichfalls nachfragen müssen, ob sich etwa der König, wie davon ein Gerücht gienge, mit einem auswärtigen Staat in gewisse Tractaten eingelassen, die der Ruhe von Europa nachtheilig wären. Auf diese Frage ist ihm geantwortet worden, der König in Schweden würde nichts vornehmen, was dem Frieden, den er mit der Kron Dännemarck geschlossen, zuwider wäre, wüste auch sonst von keinen Tractaten, als von einem Subsidien-Tractat mit Franckreich, und von einem andern, den er ohnlängst mit dem Czaar gemacht hätte, die aber gröſten Theils die Handlung beyder Völcker anbeträffen, von welchen beyden Tractaten denen General-Staaten niemahls einiges Nachtheil erwachsen könte.

Wir

Wir haben, als wir das letzte Mahl von denen Schwediſchen Begebenheiten gehandelt, derer Verdrüßlichkeiten Erwähnung gethan, die der Käyſerliche Geſandte zu Stockholm der Graf von Frydag mit dem Schwediſchen General-Major von Schwerin gehabt, auch einen umſtändlichen Bericht davon, nehmlich die Speciem Facti, wie ſolche auf Befehl des Hofs aufgeſetzt worden, eingerückt. Dieſe Speciem Facti ſendete der König nebſt einem Schreiben an den Käyſer nach Wien, in welchem vorgeſtellet war:

Es wäre dem König leid, daß er von dergleichen Innhalt ein Schreiben an den Käyſer abfertigen müſte: aber in einer Sache, die die Königliche Würde nicht wenig anbeträfe, könte er nicht umhin, von dem Käyſer ſich den Beyſtand und die Gerechtigkeit auszubitten, den hohe Häupter zu Erhaltung der Ehrerbietigkeit, die ihnen gebühret, einander als in einer gemeinſchafftlichen Sache, nicht zu verſagen pflegten, noch füglich verſagen könten. Es hätte nehmlich der Käyſerliche Geſandte Anlaß gegeben nicht geringe Beſchwehrden über ihn zu führen, wie ſolches aus der beygefügten Specie Facti mit mehrerm erhelle. Der König hätte vermöge der ſonderbahren Freundſchafft, mit welcher er den Käyſer verehrte, niemahls ermangelt dem Geſandten bey allen Gelegenheiten von derſelben, und der Wohlgewogenheit die er gegen den Geſandten ſelbſt getragen, Zeugniß zu geben, alſo wäre es um deſto weniger zu verwundern, wenn es dem König nahe gienge, daß der Geſandte

„ſandte bey der ermeldeten Begebenheit, vor die „Königliche Würde ſo gar wenig Achtung bezei„get, da er in demſelbem Augenblick, als man „ernſtlich bedacht geweſen, ihm wegen der Ver„letzung ſeiner Qvartiers-Freyheit, und wegen „derer Klagen, die er über den General-Major „Schwerin geführt, Recht wiederfahren zu laſ„ſen, und ihm eine völige Genungthuung zu lei„ſten, ja, da der König ihm bereits ſein Wort dar„auf gegeben gehabt, es nicht erwarten wollen, „biß ihm der Schluß, welchen man in dieſer Sa„che gefaßt gehabt, nach eingeführtem Gebrauch „wär kund gethan worden, ſondern in dem Kö„niglichen Schloß, für des Königs Ohren, die „harten Worte, die er in ſeinem Hauß wider den „Schwerin ausgeſtoſſen, mit Hintanſetzung aller „Ehrerbietung für die Königliche Würde wie„derhohlt, und geſagt hätte: Wann Schwerin „wieder einen Fuß in ſeines, des Geſandten, Hauß „ſetzte, ſähe er kein anderes Mittel übrig, als daß „er denſelben durch ſeine Leute zum Fenſter hin„aus werffen lieſſe.

„Der König zweiffelte keineswegs, es würde „der Käyſer nach ſeiner bekannten Billigkeit, und „der beſondern Geneigtheit, die er gegen ihn, den „König, ſeit vieler Zeit hätte verſpüren laſſen, „die ungebührliche Aufführung des Geſandten „ernſtlich beſtraffen, und er überlieſſe demnach dem „Käyſer ſelbſt die Genungthuung zu beniehmen, „welche man ſich nach Beſchaffenheit derer Um„ſtände, von der Käyſerlichen Großmuth zu ver„ſprechen hätte ꝛc.

Das

Das Schreiben ſelbſt lautet alſo:

Sereniſſime & Potentiſſime Imperator, Frater, Conſanguinee & amice Noſter Chariſſime!

Inviti admodum literas haſce ad Majeſtatem Veſtram damus, ſed in re, quæ dignitatem Noſtram & quidem non leviter tangit, non poſſumus non a Majeſtate veſtra illam ipſam requirere opem, juſtitiamque, quam ſummi Principes in conſervationem debitæ ipſis reverentiæ ſibimet invicem, ut in cauſa communi, denegare nec poſſunt, nec ſolent. Anſam videlicet & occaſionem Ablegatus Majeſtatis Veſtræ extraordinarius, Comes Frydag, nobis præbuit de ſe conquerendi non mediocrem, quemque ex adjuncta hiſce narratione, ſeu uti loquimur, ſpecie facti, Majeſtas Veſtra fuſius ſibi exponi facilis paſſura eſt. Nos equidem pro ſumma & ſingulari, qua Majeſtatem veſtram enixe colimus amicitia, commemorato Comiti oblata nobis qualibet occaſione, quum noſtri in Majeſtatem veſtram animi ſtudiique, tum etiam inſimul omnimodæ erga ipſum hunc Ablegatum ſuum benevolentiæ documentis, nullo unquam, quod apud nos exegit, tempore defecimus, ut adeo neutiquam mirum eſſe poſſit, vel debeat, ſi quodammodo nos moveat, ſin indicata jam iſta occaſione præter omnem ſpem, dignitatis noſtræ Regiæ parum ab ipſo habitam fuiſſe rationem, cum videlicet eo ipſo momento, quo non modo pro violatione quadam libertatis Domus ipſius a Patroulla (uti dicitur) gregariorum quorundam peditum Prætorianorum noſtrorum commiſſa, ſed etiam querelæ ratione contra ſummum excubiarum noſtrum Præfectum, liberum Baronem Schwerin, non niſi pridie nobis exhibitæ, juſtitiam ſatisfactionemque ipſi debitam & omnimodam reddendam procurandamque animo noſtro quam maxime meditabamur præparabamusque, & in hoc ipſam quidem fidem inſuper noſtram jam dediſſemus, prædictus nihilominus Comes nequaquam expectans usque dum ea, quæ pro ſummo, quo Majeſtatem veſtram proſequimur ſtudio, jam decreta erant, rite ac more ſolito ipſi indicata forent, nos accedens in ipſo Palatio

latio noſtro palam illa ipſa verba, quæ in commemoratum ſummum vigiliarum noſtrum Præfectum Schwerin, pro dignitate muneris durius certe ab ablegato in domo ſua conjecta erant, debiti Regiæ Majeſtati honoris & reverentiæ immemor & plane oblitus erga nosmet ipſos adhuc repetere ſuſtinuit: declarans, ſi in ædes ſuas commemoratus ille Baro de Schwerin pedem ſuum referret, non prævidere ſe, vel ſupereſſe ſibi aliud conſilii, quam ut per famulos & domeſticos ſuos eundem per feneſtram dejiciendum curaret.

Quamquam nulli dubitamus, quin pro æquanimitate ſua eximia, nec non ſingulari, quam tanto jam temporis tractu ipſi in nos experti ſumus propenſione animi, Majeſtas veſtra in ea, quæ indecenter adeo a commemorato Comite in nos profecta ſunt, ſerio ſit animadverſura, Majeſtati quoque Veſtræ inſimul determinandam plane relinquimus illam ipſam ſatisfactionem, quam pro rei geſtæ ratione a magnitudine animi Majeſtatis Veſtræ nobis certo promittimus, nullis unquam in pari vel alio caſu amicitiæ vicibus noſtrarum partium defuturi. De cætero Majeſtatem Veſtram divinæ tutelæ animitus commendamus. Datum Holmiæ, die 28. April. 1722.

Majeſtatis Veſtræ,

bonus Frater, Conſanguineus
& Amicus,
FRIEDERICH.

Auf dieſes Schreiben gab der Käyſer dem Könige in der Antwort vom 8. Auguſti zu erkennen:

„Er hätte es ſehr ungern vernommen, daß ſein „Geſandter dem Könige eine unvermuthete Ge„legenheit gegeben, ſich über ihn zu beſchwehren. „Er, der Käyſer, trüge Verlangen mit dem König „und der Kron Schweden in beſtändigem gutem „Vernehmen zu ſtehen, und weil der König be„gehrte, daß man Käyſerlicher Seits die ihm angethane

thane Beleidigung, und eine gebührende Ge-" nungthuung davor ſelbſt ermeſſen möchte, ſo" wäre man gemeynt dieſe Gefälligkeit wieder zu" vergelten, und hätte es zwar gerne geſehen, wenn" ſich der König an der Abbitte, welche der Ge-" ſandte gleich darauf überſchicket hätte, genügen" laſſen, wäre es aber dennoch aus beſonderer" brüderlicher Freundſchafft gegen den König" wohl zufrieden, daß ihm nach ſeinem eignen Be-" lieben eine Genugthuung wiederfahren möchte," gleichwie der Legations-Secretarius Ringwicht" ſolches weitläufftiger zu eröffnen Befehl hätte." Zu Erhaltung der beyderſeitigen Freundſchafft" ſollte mit nächſten ein andrer Geſandter nach" Stockholm geſendet werden. Ubrigens hoffte" man, es würde der König den Grafen von Fry-" dag, welcher an den Königlichen Däniſchen Hof" in Geſandſchaft geſchickt werden ſolte, in Gnaden" von ſich laſſen ꝛc.

Dieſes Antwort-Schreiben war folgender Geſtalt abgefaßt.

CAROLUS VI. divina favente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, ac Rex Germaniæ, Caſtellæ &c. &c. Tot. Tit. Sereniſſimo & Potentiſſimo Principi, Domino Friderico, Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Regi Tot. Tit. Conſanguineo & Fratri Noſtro chariſſimo, ſalutem cum omnis boni incremento.

Sereniſſime & Potentiſſime Princeps, Conſanguinee & Frater chariſſime.

Quod Illuſtris & magnificus Conſiliarius Noſter Imper. Aul. Camerarius, ad Regiam Serenitatis Veſtræ Aulam Ablegatus extraordinarius, Sacrique Imperii fidelis, dilectus, Burchardus Philippus, Comes a Frydag, in Gaedens, Eidem diſplicendi ac inopinatam do ſe conque-

querendi anſam præbuerit, ægre admodum moleſteque percepimus. Cum vero cupiamus mutua ſemper neceſſitudine & benevolentia cum Veſtra Serenitate Regnoque Suecico conſtricti eſſe. Prout ergo a Nobis Serenitas Veſtra tenore ſuarum noviſſimarum contendit, ut delatam ejuſdem indignationem ſimulque dignam facto reparationem, quam arbitratui Noſtro committere Eidem placuit, affectu fraterno ponderaremus. Ita gratas hujus complacentiæ vices Eidem rependere omnino deſiderantes, Noſtris quidem é votis ceſſurum fuiſſe non diffitemur, ſi Serenitati Veſtræ ſubmiſſa extemplo Comitis a Frydag deprecatio ſuffeciſſet, ſed & ductu affectus ſingularis & fraterni plane animi, quo in Veſtram Serenitatem pendemus, ad proprium ejuſdem nutum ſatisfactum volumus, quemadmodum ipſius Secretarius Legationis Caſpar Joachim Ringwigt, latius referendi in ſe curam & munus ſuſcepit. Dum pro mutua fraternaque inter Nos Amicitia nunquam non excolenda, novum quam citius hanc ad ſpartam Miniſtrum ablegaturi ſumus. Cum & præfatum Comitem a Frydag jam tum ad Aulam Regio-Danicam deſtinatum habuerimus, confidimus a Veſtra Serenitate priſtina ipſum gratia reſtitutum, benigneque dimiſſum iri. De reliquo divinæ Eandem Tutelæ ex animo commendantes. Datum in Civitate Noſtra Viennæ, octava Auguſti, Anno Milleſimo Septingenteſimo vigeſimo ſecundo, Regnorum noſtrorum Romani undecimo, Hiſpanici decimo nono, Hungarici & Bohemici vero duodecimo.

Serenitatis Veſtræ,

bonus Conſanguineus & Frater,

CAROLUS VI.

Ut Frid. Chriſt. de Schönborn.
P. W. Georgendill.

Es hat dieſer Geſandte, aber erſt in dem folgenden Jahre, nachdem er vorher in einer beſondern

Audienz

Audientz von dem König gleichſam aufs neue angenommen worden, die ordentliche Abſchieds-Audientz erhalten, und iſt von Stockholm an den Königlichen Däniſchen Hof in Geſandſchafft gegangen, hält ſich auch, unſers Erachtens, an demſelben noch jetzo auf.

Die Verrichtungen die der Holländiſche Geſandte am Schwediſchen Hofe, Herr Rumpf bißher gehabt, ſind von der Art dererjenigen geweſen, die beydes dem, an den ſie gerichtet ſind, beſchwehrlich, als dem der ſie ausrichten ſoll, unangenehm ſeyn müſſen. Seine Foderungen gehen hauptſächlich dahin, daß man denen Unterthanen des Staats, den Schaden gut thun möchte, den ſie erlitten, als ihnen in dem letzten Nordiſchen Kriege die Schweden viele Schiffe weggenommen, daß die Geld-Summen die auf dem Zoll zu Riga vor viel Jahren vorgeſchoſſen worden, und davon nicht einmahl die Zinßen bezahlet ſind, abgetragen das Ungeld, welches einige Zollbediente in denen Schwediſchen Häfen, auf die Holländiſche Schiffe zur Ungebühr gelegt, abgeſchafft, und die Handlungs-Tractate zwiſchen beyden Staaten wiederum verneuert würden.

Dieſe Foderungen ſind meiſtentheils alſo beſchaffen, daß die Schweden wegen des Unvermögens, in welchem ſie ſich jetzo noch befinden, nicht wohl eine vergnügende Antwort darauf ertheilen können. Von der Wiedererſtattung des Vorſchuſſes auf den Zoll zu Riga, wollen ſie inſonderheit gar nichts hören; Denn der Czaar hat ihnen Riga abgenommen, da ſie kaum das Geld auf den daſi-

gen

gen Zoll von denen Holländern empfangen gehabt, daher glauben sie, quod cujus sit commodum, ejus etiam esse debeat incommodum, daß der, welcher von dem Rigischen Zoll den Genuß habe, auch das Geld, welches darauf aufgenommen worden, wieder erstatten müsse. Sie haben dieses dem Holländischen Gesanden zu verstehen gegeben, und ihm immer getröstet, daß sie dieser Sachen halber bey dem Czaar kräfftige Vorstellungen thun wollten; Allein die Holländer, die wohl gewust, wie kräfftig die Vorstellungen von dieser Art bey dem verstorbnen Czaar seyn können, und die ihre guten Ursachen gehabt, warum sie sich mit diesem Herrn ohne Noth in keine Handlung einlassen wollen, sind mit dieser Verweisung nicht zum besten zu frieden gewesen.

Damit man sie gleichwohl nicht allzusehr ungeduldig machen, und ihnen vielmehr wieder eine Gefälligkeit erweisen möchte, so hat man ihnen versprochen, daß man sich mit dem Kayser der Handlung wegen nicht einlassen, oder mit andern Staaten Tractaten schliessen wollte, die denen Unterthanen derer General-Staaten auf einige Weise nachtheilig seyn könnten.

Durch die vielfältige Bemühung und den unermüdeten Fleiß des Königs, ist es endlich in dem vorigen Jahre dahin gekommen, daß das Königreich Schweden nunmehro beständig eine Armee von 25000. Mann regulirter Völcker, ohne des Landes Beschwehrden, auf denen Beinen haben kan, indem ein jeder Soldate auf dem Lande seine

Hütte

Hütte, und dabey ſo viel Einkommens hat, daß er beſſer davon, als von ſeinem Solde leben kan.

Nachdem der Commercien-Rath in Stockholm beſchloſſen, 7. oder 8. Schiffe ausrüſten zu laſſen, und dieſelben auf dem Wallfiſch-Fang auf Grönland, an dem man jetzt allenthalben ſein Heil verſuchen will, zu gebrauchen, ſo iſt man deſſen Befehl nachgekommen, und die Schiffe ſind auch würcklich ſchon ausgeſendet.

Man verſpricht ſich von dieſem Unternehmen nicht weniger Vortheil, als von der Errichtung einer Oſtindianiſchen Handlungs-Compagnie, von welcher im Julio des verwichnen Jahres ein gewiſſer Kauffmann dem Commercien-Collegio einen Entwurff überreicht hat. In demſelben hatte der Kauffmann gezeigt, daß, wenn man dieſe Compagnie auf den Fuß, wie die zu Coppenhagen eingerichtet wäre, ſetzte, man die Handlung nach Oſt-Indien mit weit gröſſerm Vortheil, und mit viel wenigerem Schaden als irgends eine andere Handlung in Schweden, würde treiben können: Zumahl wenn man die Schiffe, ſo man dahin ſendete, mit allerhand Arten derer Waaren, die in Schweden fielen, beladen würde.

Das Commercien-Collegium hat dieſen Entwurf nach genauer Unterſuchung für das Königreich ſehr vortheilhafft befunden, und beſchloſſen, ſolchen dem Könige und dem Senate zu überreichen, um eine Ordnung oder Verwilligung zu Aufrichtung einer ſolchen Compagnie zu erhalten. Wir können nicht ſagen, ob dieſes in der That erfolget ſey.

Weil wir hier von einigen Vorschlägen Erwähnung gethan, die zu Aufnahme der Handlung gereichen sollen, so wollen wir hier eine Nachricht aus Carlskrona einrücken, die von Erfindung einer besondern Docke zu Ausbesserung der Schiffe handelt, und im October des vorigen Jahrs eingelauffen. Sie lautet also:

Nunmehro ist die von dem berühmten Schiff-Bau-Meister Scheldon, zu Reparation der Schiffe angelegte Docke in einen vollkommenen Stand gebracht worden, daß den 19. Sept. die erste Probe mit dem grossen Krieges-Schiffe Carolus, so 160 Fuß lang, unter Zuschauung vieler 1000. Menschen, zum gröstien Ruhm des Erfinders, mit gantz geringer Mannschafft glücklich gemachet worden. Als gedachtes Schiff auf die Stapel-Blocken in die Docke gebracht, ließ der Herr Reichs-Rath und Ober-Admiral Sparr, zu Bezeugung seines hierüber empfundenen Vergnügens, und daß alle Schwierigkeiten völlig überstiegen worden, dem Schiff die grosse Flagge aufsetzen, und 16. Canonen lösen. Sonsten ist diese Docke in einem harten Felsen angeleget, und 18. Fuß unter Wasser Horizontal tieff, oben 50. Fuß breit, und so nach unten zu nach Proportion durch Sprengen und Miniren ausgearbeitet. So wohl vor dem Eingange als Ausgange dieser Docke nach der See-Seite, sind grosse Schleussen gemacht, welche, ob gleich die Thüren derselben in den harten Felsen eingepasset sich befinden, dennoch von solcher Accuratesse sind, daß kein Wasser dadurch zu dringen vermag, und also, nachdem das Wasser durch dazu verfertigte Pumpen aus der Docke geleeret, man die darinn befindlichen Schiffe von dem Kiel an trockenes Fusses ausbessern kan. Die Schleussen sind solcher Gestalt verfertiget, daß sie ausgenommen und wieder eingesetzet werden können. Von diesem Wercke, so mit Recht etwas besonderes und rares genennet werden mag, verspricht sich das gantze Königreich, und insonderheit

diese

dieſe Stadt vielen Vortheil, und da ſolches ſo glücklich ausgefallen, ſind dem Autori 1000 ſpecies Ducaten zum Recompens gereichet worden.

Der König hat endlich im October des verfloſſenen Jahres denen neuen Vorſtellungen Gehör gegeben, die man ihm wegen derer Künſtler und Handwercks-Leute, die ſich zu der Reformirten Religion bekennen, gethan, und hat durch eine Verordnung öffentlich kund thun laſſen, daß alle die, ſo einige Geſchicklichkeit zur Handlung, zu denen Künſten, Manufacturen und Handwercken haben, ob ſie gleich der Reformirten Religion zugethan, dennoch, wenn ſie ſich in dieſem Reiche niederlaſſen wollen, der freyen Uebung ihres Gottesdienſts und des Königlichen Schutzes, der denen in dieſem Reiche angeſeßnen Bürgern verliehen worden, genieſſen, einige Jahre hinter einander von allen Auflagen, welche die Bürger zu geben ſchuldig ſind, frey ſeyn, auch, ie nachdem einer von ihnen in einem Handwercke oder Kunſt Geſchicklichkeit und Fähigkeit beſitzen würde, noch beſondere Genaden-Bezeugungen empfangen ſollen.“

Im Decemb. des ermeldeten Jahrs ward durch eine Königliche Verordnung anbefohlen, daß alles Kupfer und Eiſen, welches man ins künfftige aus denen Bergwercken bringen würde, in die Magazine nach Stockholm geliefert, und nicht mehr, wie ſonſt geſchehen alſobald bey denen Bergwercken ſolte verhandelt werden.

Zu Ende des 1724 Jahres ward ein neues Commercien-Reglement abgefaßt, krafft welches

ches keinem Volcke erlaubt ist, andere Waaren oder Gewächse in das Königreich Schweden einzuführen, als die in dieses Volckes Landen, oder in ihren Ost- und Westischen Colonien gewachsen, oder daselbst gearbeitet worden sind.

Diese Verordnung, die bereits in dem Anfange des gegenwärtigen Jahrs beobachtet werden sollen, hat insonderheit die Holländer sehr verdrüßlich gemacht, indem dieselben nebst denen Engelländern bißher Saltz, Weine und allerhand Früchte, aus Franckreich, Spanien und Portugall nach Schweden überbracht haben, und der ansehnlichste Theil der Nordischen Handlung hierinnen bestanden hat, durch diese neue Einrichtung aber solches alles auf einmahl über den Hauffen zu fallen scheinet. Man sucht dieses von Schwedischer Seite damit zu vertheidigen, daß die Schweden aus ihrem Reiche auch keine andere Waaren, als die selbst bey ihnen wachsen und gearbeitet würden, in andere Länder führten, also nicht gestatten könnten, daß andere Völcker Waaren, die bey ihnen weder gewachsen, noch gearbeitet wären, in Schweden einführen solten.

Das hat man wohl gewust, daß der König in denen Transcheen vor Friedrichshall sein Leben verlohren habe, aber man hat geglaubt daß der tödtliche Schuß aus der belagerten Festung heraus gekommen, biß man vor einiger Zeit auf den Verdacht gerathen, daß es mit diesem Todes-Fall eine andere Bewandnüß haben möge. Es sind darüber im Julio des 1723. Jahrs einige Personen

ſonen in Verhafft gezogen und eine beſondere Commißion niedergeſetzt worden, die Umſtände von des Königs Tode, als von welchen einige Leute geheime Nachrichten wiſſen wollen, unterſuchen müſſen: es hatten auch die Reichs-Stände, die eben damahls verſammlet waren, denen Commiſſarien den Grafen von Horn zugeordnet; allein es iſt entweder dieſe Unterſuchung, und die Nachrichten, die man dadurch erfahren, ſehr verborgen gehalten worden, oder man iſt in der That hinter nichts gekommen, und muß alſo noch dafür halten, daß der Schuß aus der Feſtung Friedrichshall gekommen ſey, der den König getödtet hat.

Unter denen Perſonen, deren man ſich damahls verſichert, ſoll ſich auch der General-Adjutant Siker befunden haben, der ſehr nahe um den König geweſen, als er erſchoſſen worden, daher er auch deſſelben Tod zuerſt gemerckt, den todten Cörper aus denen Tranſcheen heraus getragen, und ihm ſeine Peruque und Hut aufgeſetzt gehabt, damit der König nicht ſo bald von denen Soldaten erkennet würde.

So gewiß es an ſich ſelber iſt, daß der König Carl XII. ſchon längſt zu ſeinen Vätern verſammelt worden, ſo hat ſich doch vor weniger Zeit ein Pſeudo-Carolus, ein Menſch gefunden, welcher vorgegeben, daß er dieſer König ſey, der bißher, wir wiſſen nicht wo? geſteckt hätte. Ohngefähr im Anfang des gegenwärtigen Jahres ward derſelbe zu Upſal eingebracht, weil man aber ſahe, daß er von einigen Wunden, die er ehedem empfangen, im Haupte verwirrt war, ſo machte man zu

Stockholm, wohin er war gebracht worden, kein grosses Wesen mit ihm, sondern ließ sich daran genügen, daß man ihn in ein Gefängnüß, Kastenhof genannt, in Verwahrung setzte, und sahe die Sache im übrigen als sehr gleichgültig an.

Gleichwohl berichtete kurtz darauf der Gouverneur von Fahlun in Dalekarlen, daß ein Mensch, der von Stockholm gekommen wäre, Mittel gefunden hätte, durch Umwege nach Mora, so in dem Östlichen Dalekerlen gelegen ist, durchzukommen, und sich mit verschiednen Einwohnern dieser Gegend zu unterreden, denen er einen Brief und andere Schrifften gezeigt und davon vorgegeben hätte, daß dieselben mit der eignen Hand des Königs Carl XII. geschrieben wären.

Weil der Gouverneur besorgt hatte, daß diese Begebenheit zu einem Aufstande Anlaß geben möchte, hatte er vor gut erachtet, sich dieses Manns zu versichern. Derselbe hatte, als er nach Fahlun gebracht worden, weiter nichts gestanden, als daß er ein Gärtner und von dem König Carln XII. mit Briefen an die Einwohner von Dalekerlen abgesendet worden wäre, darinnen dieselben ersucht worden 2. oder 3. Personen nach Stockholm zu senden, die sich nach der wahrhafften Beschaffenheit der Sache erkundigen, und sich davon überzeugen möchten. Gleichwohl berichtete der Gouverneur, man hätte aus denen Papieren, die er bey sich geführet, ersehen, daß die sämmtlichen Einwohner von Dalekerlen nach Stockholm eingeladen worden, um den vermeynten König aus seinem Gefängnüß, und

zu

zu der Wiedererhaltung seines Reichs zu verhelffen, wofür ihnen derselbe mehrere Freyheiten zu geben versprochen, als sie bißher genossen.

Dieser Gärtner ward nach Stockholm gebracht, und zu gleicher Zeit wurden viel Personen von dieser Stadt in Verhafft genommen, die an diesem Handel Theil gehabt. Es ward auch zu Untersuchung derselben eine besondere Commission unter dem Präsidio des Justitz-Cantzlers Femann niedergesetzt, indessen aber iedermann erlaubt, den Mann der sich vor den König ausgegeben, nachher aber bekannte, daß er bey dem Finnländischem Regiment Adjutant gewesen, in dem Gefängnüsse zu sehen.

Am 28. Februar. sprach die Commißion das Urtheil über diesen wahnwitzigen Menschen, und über diejenigen, so sich andrer Leute Einfalt gemißbraucht, um ihnen ihr Vorgeben zu überreden, in Gegenwart vieler 1000. Menschen aus, und ließ es öffentlich verlesen: Es bestand dasselbe darinnen:

Der vermeynte König, Benjamin Dustern“ oder Düsterstierna, wie er sich genennet, soll als“ ein unsinniger Mensch, auf denen 3. Märckten“ der Stadt des Süder- und Norder-Malms mit“ einem Briefe in der Hand auf ein Gerüste, und“ hernach in das Tollhauß gesetzt werden, weil so“ wohl die Medici, als andere, die bey der Inquisition zugegen gewesen, bezeuget, daß er nicht bey“ Verstande sey. Die andern Verbrecher, als“ Matthias Bomann, ein Schneider, Johannes“ Wasberg ein Gärtner, 2. Soldaten Nahmens“

"Eckenberg und Lindſtrohm, und eine Magd, "Magdalena Lindbergs, ſollen, weil ſie dieſen "Duſter denen Thalbauern durch Briefe empfoh- "len, enthauptet und unter den Galgen begra- "ben werden.

Der König hat die Beſtraffung dieſer letztern Perſonen, die ihnen von der Commißion zugeſprochen worden, in die Strafe des Staupen-Schlags verwandelt.

Die Commißion, welcher die Unterſuchung die Goertziſchen Sache aufgetragen geweſen, hatte davon an die verſammelten Reichs-Stände ihren Bericht ertheilt, die in derſelben folgenden Schluß machte: daß der enthauptete Goertz, wegen vieles gebrauchten Unterſchleiffs, aller ſeiner hier und dar befindlichen Güter und Effecten verluſtig worden, indem man erweiſen könnte, daß derſelbe anſehnliche Wechſel, die gantz gewiß urſprünglich aus dem Königlichen Fiſco hergekommen, nach Holland übermacht hätte, daher dieſe Gelder und andere Effecten in Beſchlag genommen, und wieder erſtattet werden müſten.

Der Holländiſche Geſandte, dem man von dieſem Schluß Nachricht gegeben, ſtellte dagegen vor, daß ſolches von Seiten der Republic nicht thulich wär, und denen ausdrücklichen Geſetzen des Staats entgegen ſtünde, daher Ihro Hochmögenden beſchloſſen, die ſtreitigen, in Amſterdam arretirten Coffres zu eröffnen, und alle Schrifften, die die Kron Schweden angiengen, alſobald **ausliefern zu laſſen, wenn nur dieſelbige ſich vor-**

her

her erklärt haben würde, daß sie die Auslieferung derer Gelder an die Görzischen Erben nicht hindern wollte.

In dem folgenden 1724. Jahre ergieng an den Secretarium der Commißion Befehl, daß er denen Görzischen Erben zu Hannover kund thun möchte, wie die Schwedischen Reichs-Stände auf Vermittelung des Königs von Schweden als Ober-Vormunds den Sequestrum, mit welchem die Güter und Effecten des verstorbnen Görzens, die sich ausserhalb Reichs befunden, belegt gewesen, gäntzlich aufgehoben, und sich aller ihrer Foderungen darauf begeben hätten.

Hierbey berichtete man, es wäre der Käyser ersucht worden, bey denen General-Staaten durch seinen Vorspruch es dahin zu bringen, daß die obgedachten arretirten Coffres in Gegenwart des Käyserlichen, des Königlichen und des Hollsteinischen Gesandten eröffnet, und die darinnen befindlichen Schrifften, welche die Kron Schweden angingen, dem Reichs-Cantzley-Collegio überliefert werden möchten.

Wir vermuthen nicht, daß die Sache damahls zu Stande gebracht worden, indem erst im Martio dieses Jahres von Stockholm gemeldet wurde, daß sich oberwähnte Commißion geendigt hätte, daß der Secretarius Erlef in Freyheit gesetzt, und beschlossen worden, es solten die Briefschaften und Verschreibungen, die der Baron eher gehabt, als er nach Schweden gekommen, seinen Erben ausgeliefert, und der Arrest, den man auf

seine Güter und Effecten bißher gelegt gehabt, aufgehoben werden.

Im Monath May des 1723. Jahres entstund in Stockholm eine entsetzliche Feuers-Brunst, welche wegen des anhaltenden Sturms, der alle Hülffe unfruchtbar machte, mit grosser Gewalt um sich griff, etliche 1000. Häuser, sonderlich die auf dem Suder-Malm gelegnen Pack-Häuser, nebst der schönen Catharinen-Kirche verzehrte, und einen Schaden verursachte, welchen einige, die etwas milde zehlen, auf 15. Millionen rechnen. Man hat dafür gehalten, daß dieß Feuer von boßhafften Leuten angelegt gewesen, indem sobald die Mühle, allwo es ausgekommen, zu brennen angefangen, die Häuser herum sogleich auch in heller Flamme gestanden. Der König hat sich nicht gescheuet wieder dieses Unglück in eigner Hoher Person alle benöthigten Anstalten zu machen.

Die so in diesem Brand ihre Häuser verlohren, haben an deren Stelle bald wieder andere, und zwar steinerne Häuser aufgebauet, und den beyden abgebrannten Kirchen hat man auch wieder aufgeholffen. Des Königs Sorgfalt und Bemühung hat hiezu abermahls das meiste beygetragen. Denenjenigen, so kein Vermögen hatten, wurde das Geld zu Aufbauung neuer Häuser, auf des Magistrats Befehl, aus der Gemeinen-Casse gegeben. Es ward auch der Reichs-Versammlung vorgeschlagen, ob es nicht zuträglich wäre, daß man in ieder Provintz eine gemeine Feuer-Cassa anrichte, damit denen die durch

unver-

unvermutheten Feuer-Schaden um das Ihrige kämen, geholffen werden könte, wobey denn auch nachdrückliche Straffen auf die, so durch Boßheit oder Verwahrlosung eine Feuers-Brunst veranlaßen, zu setzen wären. Allein man hat nicht vernommen, daß die Stände darüber einen Entschluß gefaßt.

Von Dännemarck.

DJe Schuld ist unsre nicht, daß wir von denen Dänischen Geschichten nicht öffter und nicht mehr Gelegenheit zu schreiben haben, sondern die Ursache hiervon ist die, daß dieses Reich seit geraumer Zeit an sonderlichen Begebenheiten, unfruchtbar gewesen ist. Allein eben deßwegen weil sich darinnen so wenig zuträgt, das wir nöthig hatten, in einem Zusammenhange vortragen, wollen wir anjetzo die eintzeln Merckwürdigkeiten miteinander erzehlen, die sonst allzu alt werden, und gar aus dem Gedächtnüß entfallen möchten.

Das Gerücht, welches vor ohngefähr einem Jahre ergangen, als suchten die Grossen des Reichs eine Veränderung in der Regiments-Verfassung zu machen, ist allem Ansehen nach so wohl, als das vermeynte Mißverständniß, in welchem einige Personen von dem Königlichen Hause miteinander gestanden haben sollen, ungegründet, an sich selber aber also beschaffen gewesen, daß wir billig Bedencken tragen, die Umstände, mit welchen es ausgesprengt worden, weitläuftiger anzuführen.

Im

Im Octobr. des 1723. Jahres genaß die Königin von Dännemarck einer Printzeßin, die am 26. Octobr. in Beyseyn des gantzen Königlichen Hauses und aller hohen Collegien, unter Läutung derer Glocken von dem damahligen Königlichen Beicht-Vater Herrn Lenwich getaufft ward, und den Nahmen Christiana Amalia empfieng. Der König hub die Printzeßin selbst aus der Tauffe, sie verstarb aber wenige Monathe darauf, nehmlich am 11. Decemb. dieses, oder wie andere melden, den 7. Jan. des folgenden Jahrs.

Am 19. Jun. des letzt-gemeldeten Jahrs kam die Cron-Printzeßin mit einer Printzeßin nieder, die den Nahmen Louisa bekam. Deren Tauff-Paten sind gewesen: der Printz Carl, der Hertzog von Sonderburg, die Marckgräfin von Anspach und die Printzeßin Sophia Hedwig, ingleichen die Geheimen-Räthe von Leuthen und Hollstein; Es ist aber auch diese Printzeßin am 21. Decemb. dieses Jahres wiederum verstorben.

Der König und die Königin, wie auch die Printzeßin Charlotta Amalia, traten im April des verwichnem Jahres eine Reise nach denen Hollsteinischen Landen an, worauf sie im May in der Grafschafft Oldenburg anlangten, von dar aber über Wesel in das Aacher-Bad giengen, und daselbst mit dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen General-Feld-Marschall Grafen von Flemming und einigen andern Ministern auswärtiger Höfe, die sich auch allda aufhielten unterredeten. Wir könnten allhier anführen, was von dem Endzweck dieser Unterredungen, und dem

dem darinnen gefaſten Schluß, von einigen vorgegeben worden, wenn wir es nicht vor einen unlöblichen Vorwitz hielten, ſich um die Geheimnüſſe groſſer Herren zu bekümmern, die ſie uns nicht wollen wiſſen laſſen, und die man nicht anders, als durch ungegründete, und öffters unwahrſcheinliche Muthmaſſungen errathen kan.

Die Angelegenheiten des Reichs nöthigten den König, daß er am 30. Junii von Aachen wiederum aufbrach, worauf er über Jülich, Neuß und Weſel, durch das Oldenburgiſche und Hollſteiniſche am 18. Julii wieder in Coppenhagen anlangte.

Im Februario des gegenwärtigen Jahres ließ der König ſeinen Unterthanen durch ein öffentliches Patent kund thun, daß er die Verordnung, die Anno 1717. unter dem 24 Febr. ausgegangen war, gäntzlich aufheben, dagegen aber allen Unterthanen erlauben wolle, daß ſie ihre Memorialen ihm ſelbſt überreichen möchten: damit ſie dieſe hohe Gnade deſto gewiſſer erlangen möchten, hätte er beſchloſſen, alle Mittwochen von 10. biß 11. Uhr ſich in dem Königlichen Vorgemach einzufinden, nicht allein um die Memoriale ſelbſt anzunehmen, ſondern auch um ſelbige in einen beſonders dazu verfertigten Kaſten zu legen, zu welchem er ſelbſt den Schlüſſel haben, bey bequemer Zeit die Memoriale anſehen, und darauf einen allergnädigſten Schluß ertheilen wollte.

Weil ſich dieſer Gnade viele gemißbraucht hatten, ſo ward der König genöthigt, dieſelbe in gewiſſer Maſſe einzuſchräncken, und anzubefehlen,

daß

daß ihm künfftighin keine andre Memoriale als die, welche des Königs eigne Angelegenheiten, das Wohl des Reichs und die gesetzmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit anbeträffen, auf gedachte Weise überreicht, die andern aber, die bloß die Erhaltung irgend eines Vergelts oder einer Pension anlangten, denen Collegiis wo dieselbe ohndem hingehörten, übergeben werden sollten.

Die Printzen Friedrich Ernst, und Friedrich Christian von Brandenburg-Culmbach, als der Dänischen Cron-Printzeßin Herren Brüder, scheinen nunmehr an dem Königlichen Hofe eine bleibende Stäte gefunden zu haben, indem im Martio des jetztlauffenden Jahres, der erstere bereits zum würcklichen Obrist-Lieutenant von des General-Major Scholtens Regiment, der andre aber als Capitain bey der Leib-Guarde zu Fuß, angenommen worden.

Man pfleget insgemein die letzten Worte derer Sterbenden, für bedencklich zu halten, und solchen Leuten eine gewisse Krafft zuzuschreiben, durch welche sie zukünfftige Dinge vorher sagen können. Der Geist des Amtmanns Juels, von dessen boßhafftem Vorhaben, und der dafür erlittnen Straffe wir anderwärts Meldung gethan, muß mit dieser Krafft nicht seyn begabet gewesen, so seltsame Würckungen man auch an ihm sonst wahrgenomen hat. Es hat dieser Mann nicht nur seinen Tod mit einer grossen Unbeweglichkeit ausgestanden, sondern auch wenige Zeit vorher, ehe er denselben erlitten, geweissaget, man könnte zwar mit ihm anfangen was man wolte, aber dieß würde

man

man doch nicht verhindern, daß nicht nach seinem Tode die Unruhe in dem gantzen Reiche ausbrechen sollte: Er hat auch einem von seinen Richtern melden lassen, daß er sich dieser Prophezeyung erinnern, und die Erfüllung davon, so sorgfältig man immer suchen möchte, dieselbe zu hintertreiben, gewiß erwarten möchte.

Wenn dieser Mann also beschaffen gewesen, wie ihn viele Nachrichten beschreiben, so hat er aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit mit vielen Abentheuern schwanger gehen müssen, aber auch wohl nichts anders, als einen Fehl gebähren können. Er war mit einem unbeschreiblichem Hochmuth versorgt, und wir sehen hier und dar Leute vor uns, die davon allein unsinnig werden.

Heureux! si dans ce tems, pour cent bonnes raisons
La - - - haute avoit des petites maisons.

Aber er war zum Uberfluß noch mit, wer weiß was für Erscheinungen? heimgesucht, und mit lächerlichen Einbildungen erfüllet, und es gehöret eben ein geraumer Kopff dazu, in welchem zwey solche beschwerliche Eigenschafften so viel Platz haben sollen, daß sie denselben nicht drehend machen.

Der General-Major Coyet, des Juels Mitarbeiter, mag auch nicht mit einem sehr edlen und wohleingerichteten Gehirne versehen seyn. Das ist ein Mann, der in der Punctir-Kunst und im Nativität-Stellen zu seinem Unglück ein grosser Meister ist, welche beyde Wissenschafften unsers Erachtens, auch zu denen leidigen Künsten gehören, derer sich billig diejenigen Leute nicht befleißigen

fleißigen sollten, die nicht einen grossen Vorrath von Witz haben.

Juel, welcher der teutschen Sprache nicht mächtig gewesen, hat sich des General-Majors dazu bedient, daß er ihm eine gewisse Schrifft, welche er, Juel, aufgesetzt, und an den Czaar, und an den Hertzog von Hollstein gerichtet gehabt, hier und dar ausgebessert, und in das Teutsche übersetzt hat.

Was der Innhalt dieser Schrifft gewesen, und überhaupt worauf das Unternehmen dieser beyden Leute eigentlich angekommen, ist nicht bekannt gemacht worden. Einige sagen, daß sie in der That einen Aufstand im Reiche zu erregen getrachtet, und gesucht hätten, den Czaar, von dem sie geglaubt, daß er einen solchen Vortrag nicht würde auf die Erde fallen lassen, dahin zu vermögen, daß er ihr Vorhaben unterstützen möchte. Andre aber halten dafür, daß ihre Absicht so gefährlich nicht gewesen, sondern daß sie bloß damit umgegangen, wie sie sich bey dem Czaar ein Stück Geldes erwerben möchten, weil sie sich beredet, es würde dieser Herr in denen Umständen, in welchen er sich in Ansehung des Dänischen Hofs befunden, einen Entwurff mit beyden Händen annehmen, durch dessen Ausführung dem gemeldeten Hofe Verdrüßlichkeiten erweckt werden könnten.

Es sey hiermit beschaffen wie es will. Dem Juel sind die rechten Gesichter nicht erschienen, und den Coyet haben seine Puncte betrogen. Dem ersten hat es den Kopff, dem andern aber seine Freyheit

heit gekoſtet. Er hat eine geraume Zeit auf dem Caſtell zu Coppenhagen, in eben dem Zimmer in welchem der Schwediſche General Steinbock ſein Leben und ſeine Gefangenſchafft geendigt, in Verwahrung bleiben müſſen. Während dieſer Zeit iſt er zu verſchiedenen mahlen von einer beſonders dazu niedergeſetzten Königlichen Commißion vernommen worden, er hat aber niemahls das, was man von ihm verlanget, antworten wollen, ſondern durch nichtige Ausflüchte beſtändig geſucht die Commißion von einer Zeit zu der andern aufzuhalten. Ob er einmahl dem Däniſchen Hofe einige wichtige Dinge von einem geheimen Vorhaben, welches ein gewiſſer Printz wider die Kron Dännemarck geſchmiedet gehabt, entdecket habe, und worinnen dieſe Entdeckung beſtanden? können wir nicht berichten.

Dieſes aber iſt gewiß, daß ihm bereits im Jahr 1723. wegen ſeines freyen Bekenntniſſes, und in Anſehung ſeines Geſchlechts die Lebens-Straffe zwar geſchencket ſey, er aber Zeit ſeines Lebens ein ewiges Gefängniß halten ſolle. So lange er in denen ſorgſamen Gedancken ſtunde, daß ihm ſeine Händel den Kopff koſten dürfften, war er verzagt, und die Furcht vor dem Tode hatte ihm einen Schein einer Bekehrung zu GOtt, und eine gewiſſe Art von Andacht ausgepreßt, die aber nicht weit her war. Denn ſo bald er die Verſicherung erhalten, daß ihm des Königs Gnade das Leben geſchenckt, ſo verſchwand das, was man für Gottesfurcht und Andacht bey ihm angeſehen hatte, und an deſſen Statt ſtellte ſich eine Verzweifflung ein,

welche ihm rieth sich des Lebens selber zu berauben, das ihm der König nicht wollen nehmen lassen. Er hat sich also in dem Gefängnüß überaus ungebärdig angestellet, und den Thaler der ihm auf Königlichem Befehl, täglich zu seinem Unterhalt gereicht ward, einem herrlichen Gebrauch, dem Genuß des edlen Brandtweins gewidmet, den er so mildiglich zu sich genommen, als ob es ihm zur Straffe auferlegt worden, sein vorher genung zurüttetes Gehirne dadurch vollends gar zu verzehren. Die Geistlichen die ihn in diesem elenden Zustande zusprechen musten, haben mit ihren Unterredungen nichts ausrichten können, daher kommt es ihnen

Wenn sie an diesen Mann gedencken,
Den sie gefangen heimgesucht,
Als sein Verstand war in der Flucht
Vor des gebrannten Weins Getrincken,

unbegreifflich vor, wie sie dieses Bezeigen mit demjenigen zusammen reimen sollen, das sie bey dem Anfange seiner Gefangenschafft an ihm gespürt, da er, erwähnter Maßen, durch seine auf eine Zeit angenommene Gottesfurcht, ihnen Hoffnung zu einer ernstlichen Bekehrung gemacht hatte.

Der Proceß, den die Königliche Commißion dem Grafen von Rantzau und seinen Mitverbrechern machen sollen, ist noch nicht zu Ende gekommen. Es ist bekannt, daß der Käyserliche Hof dem Dänischen die Macht wider den Grafen gerichtlich zu verfahren streitig gemacht habe. Dieserhalben hat der Dänische Hof folgende Schrifft verfertigen lassen, in welcher die Grün-

de

de angeführet ſind, warum ihm dieſes Recht zuſtehe:

Juris & facti Deductio, aus was Urſachen Se. Königl. Majeſt. von Dännemarck bewogen worden, den Grafen von Rantzau arreſtiren zu laſſen.

1. Daß der Herr Graf ein mit Eyd verbundener Kön. Geheimder-Rath und Cammer-Herr ſey, folglich, ratione Perſonæ, derjenigen Jurisdiction und Richter unterworffen bleibe, wohin ſein allergnädigſter König und Herr ihn weiſet, als welches die Verba L. 3. Cod. de Præpoſitis ſacri cubiculi, genugſam exprimiren: Cubicularios tam ſacri cubiculi mei, quam venerabilis Auguſtæ, quos utrosque certum eſt obſequiis occupatos & Aulæ penetralibus inhærentes, diverſa judicia obire non poſſe, ab obſervatione aliorum tribunalium liberamus, ut in ſublimitatis ſolummodo tuæ judicio propoſitas adverſus ſe excipiant actiones. Conf. L. 4. de Silent.

2. Daß der Herr Graf als ein mit einer Grafſchafft in Jütland, als auch

3. Mit andern, ſonderlich im Hertzogthum Schleßwig gelegenen Gütern, e. g Lintevvit, als angeſeſſener Vaſall und Unterthan zu conſideriren wäre, und in eben ſolcher Qualität noch im verwichenen Jahre Ihr. Kön. Maj. mittelſt des von ihm zu Schleßwig allerunterthänigſt abgeſtatteten Huldigungs-Eydes vor ſeinen alleinigen ſouverainen Landes-Herrn erkannt, und ſelbigem allein allen Gehorſam und Treue verſprochen; Ferner

4. In præſenti caſu Ihro Kön. M. die Unterſuchung dieſer Blut-Sache übergeben, und

5. Laut Beylage Lit. A. conſentiret und veranſtaltet, daß einige von denen Complicibus durch ein Kön. Commando arreſtiret, und erſtlich nach Itzehoe, von dar aber hieher nach Rensburg gebracht worden; wobey denn nicht wird zu vergeſſen ſeyn, quod nemo ſuum factum impugnare poſſit, und die Rechts-Regul auch

hier Statt habe: quod ſemel placuit, ampliùs diſplicere non poteſt. Accedit,

6. Daß tempore commiſſi delicti der Herr Graf, als er die Grafſchafft damahls nicht beſeſſen, ſondern ein Apanagiatus geweſen, nimmer auf ein fremdes Forum zu provociren ſich habe laſſen gelüſten können, und nach der That ſolches um deſto weniger zu thun vermocht, ie mehr ihm die in der geſunden Vernunfft gegründete Rechts-Regul Legis 134. §. 1. ff. de Regulis Juris: Nemo ex ſuo delicto meliorem ſuam conditionem facere poteſt, das Widerſpiel vor Augen leget.

7. Daß dieſe abſcheuliche That auſſerhalb der Grafſchafft zu Breitenburg, Taterbuſch ꝛc. ihren Anfang genommen.

8. Auch die Uberſendung des Geldes an den Aſſaſſinum, Capitain Prætorium NB. nach Bramſtädt, das Ende dieſes Delicti atrociſſimi anzeiget, mithin ebenfalls auf ſolch Forum Apprehenſionis zu ſehen, und der L. 1. Cod. ubi de criminibus agi aportet, Statt finden müſſe, nach welchem es heiſſet: Quæſtiones eorum criminum, quæ Legibus, aut extra ordinem coërcentur, ubi commiſſa, vel inchoata ſunt, vel ubi reperiuntur, qui rei eſſe perhibentur criminis, perfici debere, ſatis notum eſt. ſo daß

10. Der Herr Graf, wenn er es wohl überleget, und an ſeines Herrn Bruders Arreſtirung gedencket, und wie er damahls dieſe Theſin zu behaupten ſich angelegen ſeyn laſſen, nicht ferner in Zweiffel ziehen, ſondern daran gedencken würde, quod quisque Juris in alium ſtatuerit, ut ipſe eodem jure utatur, und

11. Wenn es die Nothdurfft erfordere, das Forum Apprehenſionis durch ſehr viele in recentiſſima memoria annoch ſchwebende Exempla könte erläutert werden.

12. Daß bey dem Foro Apprehenſionis die Dignitas Perſonæ nicht zu attendiren, nach dem l. 1. Cod. ubi ſenatores vel clariſſimi civiliter vel criminaliter conveniantur; omnem enim hujuſmodi honorem reatus excludit,

cludit, und das Bekannte: Qualem te invenio, talem te judico. hier zu appliciren, ja

13. Daß ein Reichs-Fürst, wenn er unangemeldet durch eines andern Herrn Territorium reiset, mit gutem Fug propter Delictum könne aufgehalten werden; und,

14. Da biß dato noch nicht ausgemacht, ob in criminalibus der Käyser, oder ein Reichs-Gericht contra Statum Imperii verfahren solle, wie dergleichen Dubium nicht undeutlich aus dem Artic. VIII. §. habeantur &c. Pacis Westphalicæ abzunehmen, die Prævention mit zu attendiren.

Der Mörder des erschossenen Grafens von Rantzau, Paul Sivers, der erst lange Zeit nichts gestehen wollen, bekannte doch endlich ohngefähr im Augusto Anno 1723. auf der Marter, daß er die Mordthat, um deren Willen er gefangen sässe, bloß durch Rath und Anstifften des gleichfalls gefangenen Grafen von Rantzau begangen, und daß letztgemeldeter Graf ihm so wohl als dem Hauptmann Prätorius, durch einen seiner Bedienten eine Summa Geldes zum Voraus hätte zahlen lassen, mit dem Versprechen, daß sie das Ubrige so gleich, als die That, für welche sie es bekommen, würde vollbracht seyn, zu fodern haben sollten.

Dieser Hauptmann Prätorius ward im November des gedachten Jahrs zu Croßen auf folgende Weise in Verhafft gebracht. Er war zu Breßlau mit einigen Officieren in Gesellschafft gewesen, und mit einem derer selben bey dem Truncke so vertraut worden, daß er ihm vieles von des Grafen Händeln erzehlet, und endlich gar gesagt hatte, daß er ihn erschossen habe. Der Offi-

cier hätte sich dabey gantz stille gehalten, immittelst aber dem Dänischen Minister zu Wien, Herrn von Berckenthien solches berichtet, und von demselben, nebst einem Recommendations-Schreiben an den König von Dännemarck zur Antwort erhalten, daß er suchen möchte sich der Person des Hauptmanns zu versichern. Darauf hatte der gemeldte Officier den Hauptmann mit sich nach Croßen genommen, und ihn daselbst auf Requisition des gemeldeten Dänischen Ministri gefangen setzen lassen, er selbst aber war mit der Nachricht hiervon nach Coppenhagen gegangen.

Von Crossen aus ward der Hauptmann an Händen und Füssen geschlossen nach Spandau, von dar nach Rendsburg, und sodenn weiter in die Citadelle nach Coppenhagen gebracht, allein hier war er zu keinem Bekänntnüß zu bringen, und ob ihm wohl die Commißion seine eigenhändigen Briefe vorlegte, und ihn dadurch zu überführen suchte, so leugnete er doch beständig, daß diese Briefe von seiner Hand geschrieben wären, und blieb dabey, daß er die Mordthat an den Grafen vor seine eigene Rechnung begangen hätte, und zwar aus der Ursache, weil derselbe seinem Vater alle Güter weggenommen, welches er auf diese Art zu rächen gemeynt gewesen.

Als man ihn von Coppenhagen wiederum nach Rendsburg geschafft hatte, wollte er doch vor dem Criminal-Gerichte daselbst noch nichts bekennen, ob ihm schon bey der Confrontation der Paul Sivers unter die Augen gesagt, daß er auf den

Grafen

Grafen Rantzau den ersten, und er, Sivers, den andern Schuß gethan hätte.

Im April des gegenwärtigen Jahrs hatte er vermittelst der Beyhülffe von 3. Unter-Officieren, die er auf seine Seite gebracht, aus dem Gefängniß zu entwischen gesucht, es ward aber solches sogleich entdeckt, die Unter-Officierer in Verhafft, der Hauptmann aber, der bißher nur im Hause gefangen gesessen, in das Stockhauß gebracht.

Wie man sagt, so stimmen die Rechts-Sprüche derer Universitäten, an welche die gantze Sache verschickt worden, mit demjenigen Urthel überein, welches das peinliche Gericht zu Rendsburg ausgesprochen hatte, daß nehmlich der Anstiffter des Mords, so wohl als die Vollbringer desselben an dem Leben, diejenigen aber, die von der Sache Nachricht gehabt, exemplarisch gestrafft, auch nach Erfoderung derer Umstände gar mit einer Todes-Straffe angesehen werden müsten.

Am 2. Nov. des verwichenen Jahrs ward ihm von dem offtgemeldetem Gericht angedeutet, daß er sich denen Verfassungen des Reichs gemäß betragen, und seine Vertheidigung eingeben solte. Allein er antwortete darauf, daß er bloß unter Käyserlicher Hoheit stände, und deßwegen an Käyserl. Majest. appelliret haben wollte. Deßwegen antwortete er auch auf alles, was man ihm weiter vortrug, nicht mit einem Worte. Man hat angemerckt, daß ihm an diesem Tage nicht, wie sonsten geschehen, ein Lehn-Stuhl neben dem Geheimden-Rath Wolff Blomen, sondern bloß et-

liche Schritte von dem Tiſche ab ein gemeiner Stuhl geſetzt worden.

In dem Martio des gegenwärtigen Jahres befand ſich der Graf dermaßen kranck und elend, daß iederman an deſſen Aufkunfft verzweiffelte. Man hat ſeit der Zeit nicht gehört, ob, oder wie ſich ſein Zuſtand geändert habe.

Endlich hat man vor gantz kurtzer Zeie vernommen, daß das Urtheil in dieſer Rantzauiſchen Sache von dem König beſtätigt, und mit ehiſten vollſtreckt werden ſollte, wie denn würcklich ſchon zwey Scharff-Richter, einer von Altona, der ander aber von Pinneberg nach Rendsburg gefodert worden, um ſolches zu verrichten. Krafft dieſes Urtheils ſoll der Hauptmann Prätorius lebendig gerädert, und aufs Rad geflochten, Paul Sivers nebſt andern enthauptet, und das Weib des Heide-Reuters Bennigks mit Ruthen geſtrichen werden.

Des Grafen von Rantzau ſein Urtheil bringt zwar auch mit ſich, daß er ſolle enthauptet werden, es iſt aber ſolches von dem Könige noch nicht beſtätigt worden, und der Graf ſoll indeſſen in Rendsburg verbleiben.

Wider den Grafen von Rantzau-Bierau ward wegen derer Gewaltthätigkeiten, die er wider ſeine Unterthanen gebraucht, am 1. Oct. 1723. folgendes Urtheil geſprochen: Daß derſelbe aus daſigen Fürſtenthümern und Landen auf 5. Jahr banniſiret, und ſchuldig ſeyn ſolte, nicht allein alle verurſachte, und auf 10000. Rthlr. ſich belaufſende Gerichts- und andere Unkoſten, zu erſtatten,

ſon-

ſondern auch der hohen Königl. und Hoch-Fürſtl. Landes-Herrſchafft 10000. thlr. Species zur Straffe zu erlegen, anbey denen Perſonen, an welchen er ſich ſo ſchwer vergriffen, und die noch am Leben geblieben, eine benannte Geld-Summa, wegen ihres Schadens und verlohrnen Geſundheit, denen Wittwen und Kindern derer ums Leben gekommenen Leute aber jährlich, und zwar an eben dem Tage, da ſolcher Exceß geſchehen, und dieſelben das Leben verlohren, ein gewiſſes am Gelde aus dem Birauiſchen Guthe, nehmlich an die Frau, deren Mann im Gefängniß geſtorben, 200. und ſo lange ſie lebte, jährlich 20. Rthlr. ingleichen an die Kinder, deren Mutter im Gefängniß geſtorben, 200. und Zeit Lebens jährlich 10. Rthlr. nebſt 2000. thlr. an die Kirch zu entrichten, welches alles ſich vorerſt auf 22430. Rthlr. belauffen wird.

Der Däniſche Hof hat Urſach denen Ruſſen Danck zu ſagen, die ihm durch ihre Bewegungen auf der Oſt-See und durch die ihnen unanſtändigen Foderungen, die ſie von Zeit zu Zeit an ihn thun laſſen, dahin gebracht haben, daß er ſtets auf ſeiner Hut geweſen, und alle Anſtalten gemacht, die ihn wider einen unvermutheten Uberfall ſichern können. Die Ruſſen haben auf mancherley Weiſe verſucht die Dänen treuherzig zu machen, deßwegen haben ſie ſchon ſo viele Verſicherungen von ihrer guten Neigung vor ſie gegeben, und von der Unſchätzbarkeit der Czaariſchen Freundſchafft ſo tröſtlich mit ihnen geſprochen, daß man Urſache hat ſich zu verwundern, daß

die Rußische Beredtsamkeit hier so wenig Krafft gehabt, wenn man die Ursachen nicht weiß, warum die Dänen vor diesem süssen Gesang ihre Ohren, als vor der Stimme des Zauberers verstopfft haben.

Sie haben es noch nicht vergessen, daß die Russen in denen letzten Zeiten des Nordischen Krieges mit ihnen nicht gar bundsgenoßlich gehandelt, und mit vieler Gelassenheit würden zugesehen haben, wann sie der Rache ihres Feindes wären aufgeopffert wrrden, der sie nicht durch die Rußische Hülffe, sondern durch einen ungefähren Zufall entgangen. Die Begebenheit mit dem Juel mag wohl auch etwas zu dem Mißvergnügen wider die Russen beygetragen haben. Allein wenn auch gleich dieß nicht wäre, so haben die Dänen viele andere Ursachen, wider dieselben wohl auf ihrer Hut zu seyn, und der Eifer, den man in Rußland vor des Hertzogs von Hollstein Angelegenheiten bezeiget, die mehr und mehr zunehmende Macht auf der Ost-See, und die unbeqveme Foderung wegen der Zoll-Freyheit im Sunde, sind ohnstreitig darunter die hauptsächlichsten.

Daher kommt es also, daß man sich am Dänischen Hofe mit denen Russen in keine genaue Handlung einlassen, und sich abermahl in Gefahr setzen will, von ihnen hintan gesetzt zu werden. Freundschafft will man zwar mit ihnen halten, so weit es Christlich ist, und so weit sie keine Gelegenheit zu Mißhelligkeiten geben, aber ein Bündniß mit ihnen wegen der Handlung auf der Ost-See zu errichten, hat man nicht vor nöthig erachtet.

Die

Die Zoll-Freyheit im Sunde, die ſie als Beſitzere von Liefland auch nach des Czaars Abſterben fodern, ſoll ihnen auch nicht werden, und man getröſtet ſich, daß Engelland, Holland und andre See-Machten, denen aus dieſer Verwilligung ein Nachtheil entſtehen würde, gemeine Sache wider ſie machen werden, wenn ſie darauf beſtehen ſollten. Bey dem Beſitz des Hertzogthums Schleßwig befindet man ſich ſowohl, und meynet in demſelben ſo gegründet zu ſeyn, daß man es nicht vor dienlich erachtet dieſes Land, denen Ruſſen zu gefallen, dem zukünfftigen Czaariſchen Schwieger-Sohne wieder einzuräumen. Sonſt aber will man denen Ruſſen ſo lange ſie nichts zum Nachtheil eines Nordiſchen Staats unternehmen, in Perſien, an der Caſpiſchen See, an dem Daria-Fluß, bey denen Bratzkiſchen, Krimmiſchen, Cubaniſchen, Mungaliſchen, Siberiſchen und allen andern Tartarn, bey denen Calmucken, Coſacken ꝛc. im geringſten nicht zuwider ſeyn.

Der Holländiſche Miniſter zu Coppenhagen, Herr von Goes, hat ſich bey ſeinem Leben ſehr angelegen ſeyn laſſen den Däniſchen Hof von denen Tractaten abzuhalten, die der Handlung wegen mit dem Käyſerlichen Miniſter, dem Grafen von Frydag, ſollen getroffen ſeyn worden. Allein man hat ihm zu verſtehen gegeben, daß man nicht Urſach habe iemanden davon, was denen Käyſerlichen Unterthanen verwilliget worden, Rechenſchafft zu geben, zumahl da die Holländer nicht ſogleich vor allen andern Völckern ein beſonders Recht zu der Handlung, mit Ausſchlieſſung derer

übri-

übrigen fodern könten. In dem gemeldeten Tractat ſoll der Däniſche Hof denen Käyſerlichen die Handlung nach Norwegen, nach der Inſul St. Thomas und andern Däniſchen Colonien in Weſt-Indien, zugeſtanden, auch ihnen Schiffe, Matroſen und andre der Schiffarth kundige Leute, zu Behuf der Oſtendiſchen Compagnie zugeſtanden haben.

Dieſer Herr Goes, welcher ſich an dem Däniſchen Hofe 43. Jahr lang, erſtlich als ein Cavalier, hernach als Geſandſchaffts-Secretarius, und endlich als Miniſter derer General-Staaten aufgehalten hat, iſt am 1. April des vorigen Jahrs zu Coppenhagen eines ſchleunigen Todes geſtorben. Am 29. Julii iſt der Herr Buys als Ihrer Hochmögenden Miniſter in dieſer Reſidentz-Stadt angelangt.

In dem vorigen Jahre hielt man dafür, daß die Dänen geſonnen wären Friedrichs-Ort, ſo im Hollſteiniſchen gelegen iſt, zu einer Real-Feſtung zu machen, weil ſie vernommen, daß der Hertzog von Hollſtein einen gewiſſen Ort, ohnweit Kiel an der See, der von Friedrichs-Ort nur eine Stunde entfernt, befeſtigen laſſen, und einen Stapel von verſchiednen Waaren, die aus Rußland dahin würden gebracht werden, anlegen wolte. Wir können nicht melden, ob der Hof dieſen Vorſatz noch ins Werck richten werde.

Im April des itztlauffenden Jahres hat der König verordnet, daß alle in Jütland befindliche ſo genannte Reluitions-Güter denen jetzigen Beſitzern auf ewig verkaufft werden ſollen. Es

hat

hat auch die Rent-Kammer bereits einen Königlichen Befehl erhalten, die nöthigen Kauff-Contracte denen Kauffern dergestalt auszufertigen, das ihnen besagte Güter auf ewig überlassen, und weder von dem jetzigen Könige noch desselben Nachfolgern im Reich, jemahls darauf einige Foderungen, was vor Nahmen auch dieselben haben möchten, gemacht werden sollen.

Von Rußland.

DJejenigen, so sich eingebildet haben, daß sie aus Rußland bald viele Nachrichten von vielen wichtigen Veränderungen in diesem Reiche erhalten würden, haben sich biß daher in ihrer Hoffnung betrogen gefunden, indem man noch nicht gehöret, daß von denen so vielen Völckern, aus welchen das Rußische Reich bestehet, eines die geringste Bewegung gemacht, sich dem Gehorsam der Czaarin ihrer Beherrscherin zu entziehen. Die Einwohner in Riga und Liefland, haben, nur noch vor weniger Zeit, Derselben den Eyd der Treue geschworen, und es ist kein Zweiffel, daß die Lutheraner denselben mit eben so grosser Auffrichtigkeit abgeleget, als die Russen, ob man schon angemerckt, daß sie sich geweigert, das Crucifix dabey zu küssen.

Der Czaarin gröste Bemühung gehet dahin, daß sie das Kriegsheer auf ihrer Seite behalten möge, daher sie befohlen, einem jeden Mann von denen Guarden-Regimentern, monatlich 4. Rubeln zu zahlen, worbey das Brodt nicht gerech-

rechnet wird. Die übrigen Regimenter werden auf auswärtigen Fuß besoldet. Dieses wird ihre allerkräfftigste Stütze seyn, wenn auch gleich einmahl einige von ihren Unterthanen, die es mit einer regulirten Armee nicht annehmen können, sich wieder sie auflehnen sollten.

Das Beylager des Hertzogs von Hollstein mit der ältesten Czaarischen Printzeßin Anna, hat am 12. May ohne weitern Aufschub geschehen sollen. Allein man ist es gewohnt, daß der Tag dieser Solennität schon öffters ausgesetzt worden, und wird sich nicht wundern, wenn es jetzo wieder geschehen sollte. Indessen hat die Czaarin dem zukünfftigen Herrn Schwieger-Sohn, den Pallast des Groß-Admirals Grafen von Apraxin, welchen sie mit allem darinnen befindlichem Hauß-Geräthe für 60000. Rubeln bezahlt gehabt, verehret.

Der berühmte General d'Allard, der von der Czaarin auf sein eignes Anfuchen, bereits seiner Dienste entlassen war, und nebst einem Jahr-Gelde von 2000. Rubeln die Erlaubniß erhalten hatte, das Ende seiner Tage in Liefland zuzubringen, hat sich dennoch wieder in die Czaarischen Kriegs-Dienste begeben, und man hält dafür, daß er ein Corpo Rußischer Völcker, das in Smolensko soll zu stehen kommen, commandiren werde.

Der Baron Schafirof, der auf der Czaarin Befehl aus seinem Elende zurück gekommen war, ward Derselben durch den Groß-Cantzler den Grafen von Golofkin vorgestellet, welcher die Czaarin bey dieser Gelegenheit folgender Gestalt anredete:

„Hier ist der Baron von Schaffirof, der um ei„niger von ihm begangnen Fehler willen, von

Sr.

Sr. Ruß. Käyſerl. Maj. Glorwürdigſten An-" denckens, nach Siberien geſchickt worden, und" nunmehro von Jhr. Majeſt. für die ihm auſſer-" ordentlich erzeigte Gnade, und ertheilte Freyheit," unterthänigſten Danck ſagen will."

Die Czaarin wendete ſich hierauf zu dem Baron, der vor ihr auf denen Knien lag, verſicherte ihn ihrer Gnade, und hieß ihn biß auf weitern Befehl in Petersburg verbleiben. Der Baron, hielt ſo dann eine kurtze, aber ſehr nachdrückliche Rede an die Czaarin, in welcher er ihr für die ihm erzeigte Gnade Danck ſagte. Endlich ward der Baron ſo wohl als ſeine Gemahlin, von der Czaarin zum Hand-Kuße gelaſſen. Man kan es noch nicht wiſſen, was für eine Ehren-Stelle auf ihn wartet, und ob er das Gouvernement von Novogrod, oder ſonſt eine andre Würde erhalten ſolle.

Unter denen Urſachen ſeines ehemahligen Falls, hat man vor einiger Zeit auch dieſe angegeben, daß er dem Czaar einmahl vorgeſtellt, wie die Czaariſche Kammer aus dem Verkauff des Tabacs, den der Fürſt Menzikof gepachtet gehabt, jährlich mehr als 600000. Rubeln ziehen könnte, wodurch der Fürſt dermaſſen auf ihn erzürnt worden, daß er bey dem Czaar alles angewendet, um dieſen Mann zu ſtürtzen, der ihm einen ſolchen Vortheil zu entziehen geſucht hätte. Man ſagt jetzo, daß die Czaarin gleichwohl den Pacht-Contract über den Tabac mit dem Fürſten aufheben, und die Einkünffte davon zu ihrer Cammer ziehen werde.

Die Pforte hat endlich den mit dem Czaar geſchloß-

ſchloßnen letzten Tractat ratificiret, und der Rußiſche Miniſter zu Conſtantinopel, Romanzoff, hat die Ratification davon nach Petersburg überſendet. Kurtz darauf hat gedachter Miniſter dem Groß-Sultan des Czaaren Tod verkündiget. Daß die Czaarin den Rußiſchen Thron beſtiegen hätte, dieſes iſt dem Sultan ſeltſam vorgekommen, weil ihm der Miniſter geſagt, daß noch ein Printz vorhanden wäre, allein Herr Romanzof hat es ihm darauf erkläret, daß ſolches Vermöge des Czaariſchen Teſtaments, und mit Einwilligung des Heil. Synodi geſchehen ſey.

Die Türckiſchen Commiſſarien, die mit denen Rußiſchen die Grentz-Scheidung in Perſien zur Richtigkeit bringen ſollen, ſind zwar von der Pforte ernennet, nehmlich Ariffi Baſſa, Seraskier des gegen Perſien ſtehenden Lagers, und Dehmet Mehemed Aga Capigi Baſſa, welcher verſchiedene Mahl an den Printz von Dageſthan geſendet geweſen, und von ſelbigen Ländern eine groſſe Kenntnüß hat. Allein man mercket es an allen Umſtänden, daß die Pforte, ſeit der Nachricht von der Czaarin angetretenen Regierung, mit der Grentz-Scheidung nicht eilen, ſondern vielmehr dieſelbe in die Länge zu ſchieben ſuche. Ja es meynen einige gar, daß derſelbe ein gewiſſes Unternehmen auszuführen geſinnet ſey, indem vor einiger Zeit 12. von denen gröſten Sultanen, nebſt ſo vielen Galeeren unverzüglich nach denen Dardanellen unter Seegel gehen müſſen, auf welchen ſo wohl, als auf denenjenigen die ſich bereits im Helleſpont befunden, eine groſſe Anzahl Trouppen und viele Canonen und Mörſer eingeſchifft worden. Nun haben zwar die Türcken verſichert, daß man dieſe Zurüſtungen gegen Perſien machen, und verſchiedene Feſtungen wieder erobern wolle, welche Schach-Abas der Pforte abgenommen, es iſt aber gleichwohl alles dieſes dem Rußiſchen und Venetianiſchen Miniſter ſo bedencklich vorgekommen, daß ſie es an ihre Höfe zu berichten, vor nöthig erachtet haben.

)o(

Digitized by Google

Alvarus Cienfuegos,
S.R.E. Cardinalis, Episcopus
Cultan. &c.

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 283. Theil.

1725.

Digitized by Google

ΠΛΑΤΩ

Von Spanien.

Die Fehde hat nun ein Ende, welche sich wegen der Erbfolge in der Spanischen Monarchie zu Anfang des Jahrhunderts, in dem wir itzo leben, entsponnen, und die, ohngeachtet sie seit einigen Jahren aufgehört sich durch ihre gewöhnlichen, betrübten Würckungen zu äusern, dennoch biß daher nicht so gar hat mögen ausgetilget werden, daß man nicht noch immer klägliche Folgerungen davon zu befürchten Ursache gehabt hätte. Europa, welches nach einiger Meynung nimmermehr soll ohne Krieg seyn können, hat nun allenthalben Friede, und wird denselben so lange haben, biß Mißgunst, Rachgier, Ehrgeitz, und unbesonnene Wuth ein neues Kriegs-Feuer anzünden werden.

Was der verstorbne König in Franckreich mit aller seiner List, durch die Friedens-Vorschläge, welche er noch während des letztern Krieges zu unterschiednen Mahlen gethan, nicht hat ausrichten mögen, was derer Engelländer Treulosigkeit ehemahls zu Utrecht verhindert, und warum sich die Kronen Franckreich und Engelland schon seit einigen Jahren zu Cambrai umsonst Mühe ge-

geben haben, das iſt itzo zu Wien geſchehen, und ein Wunder in aller derer Augen, die die geheimen Urſachen nicht ergründen können, welche einer ſo wichtigem Angelegenheit einen ſo ſchleunigen und unvermutheten Ausſchlag gegeben.

Wir haben in fünff und zwantzig Jahren mehr als einen merckwürdigen Frieden erlebt, aber dieſer gegenwärtige Friede iſt um deſto merckwürdiger, dieweil durch denſelben diejenigen Mißhelligkeiten abgethan worden, in welchen der gröſte Theil von Europa verwickelt geweſen.

Nun iſt zwiſchen Ihr. Käyſ. Cath. Maj. und Ihr. Kön. Cathol. Majeſt. ein Chriſtlicher allgemeiner Friede, und eine beſtändige Freundſchafft hergeſtellt worden, und beyde Majeſtäten werden künfftig, eine der andern Nutzen, Ehre und Vortheile befördern, hingegen allen Schaden abzuwenden ſuchen.

Der Tractat, der An. 1713. zu London geſchloſſen und beyderſeits genehm gehalten worden, iſt der Grund, die Stütze, die Richtſchnur und das Muſter dieſes Friedens.

Der König von Spanien hat ſich aller ſeiner Anfoderung auf das Königreich Sardinien begeben, und der Käyſer kan mit demſelben, als mit einer ihm zukommenden Sache nach eignem Gefallen handeln.

Die Königreiche Franckreich und Spanien, werden auf ewig von einander abgeſondert bleiben, und es wird niemahls ein Haupt beyde Kronen tragen können.

Der König von Spanien wird ins künfftige

als

als ein rechtmäßiger Beſitzer, aller derer Königreiche und Länder, die ihm in dem Utrechtiſchen Frieden zuerkannt worden, angeſehen, von Käyſ. Maj. auch als ein rechtmäßiger König von Spanien und Indien für ſich und ſeine Erbfolger männlichen und weiblichen Geſchlechts erkannt, und in dem Beſitz oberwähnter Reiche und Länder, auf keinerley Weiſe gekräncket und geſtöret.

Dafür entſagt der König von Spanien für ſich und ſeine Erben, allen Rechten und Foderungen auf alle diejenigen Reiche uñ Länder, die der Käyſer in Italien und in denen Niederlanden würcklich beſitzt, und die ihm in dem Londniſchen Tractat zugeſprochen worden: auch begiebt ſich höchſtgemeldeter König aller ſeiner Rechte und Foderungen, auf diejenigen Reiche und Länder, die in Italien und denen Niederlanden ehemahls zu der Spaniſchen Monarchie gehört, unter welchen nahmentlich das Marquiſat von Final begriffen. Das Wiederkehrungs-Recht von Sicilien, welches ſonſt der Kron Spanien vorbehalten geweſen, wird gleichfalls aufgehoben.

Wenn das Groß-Hertzogthum Florentz und die Hertzogthümer Parma und Placentz, dereinſt nach Abgang derer männlichen Lehn-Erben, erledigt, dem Käyſer und dem Reich heimfallen werden, ſo ſoll die Nachfolge in dieſen Ländern dem älteſten Printzen der noch lebenden Königin von Spanien, und ſeinen aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Printzen, im Fall aber ſolche nicht vorhanden, dem zweyten, und alſo weiter denen übri-

gen Printzen beſagter Königin, mit dererſelben aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Erben männlichen Geſchlechts, (iedoch allemahl mit Beobachtung des durch die Geſetze und Reichs-Lehn-Gewohnheiten eingeführten Rechts der Erſtgeburth) gegeben werden.

Die Stadt Livorno bleibt nach wie vor ein freyer Hafen vor alle Völcker.

So bald der Printz der Königin von Spanien, nach gemeldeter Ordnung, zum würcklichen Beſitz von dem Groß-Hertzogthum Florentz wird gekommen ſeyn, wird ihm der König von Spanien Porto Longone, und den Antheil, den derſelbe an der Inſul Elba hat, abtreten.

Höchſtgemeldeter König begiebt ſich für ſich und ſeine Nachfolger aller Macht von beſagten Hertzogthümern ſich etwas zuzueignen, oder die Vormundſchafft über denienigen Printzen zu führen, dem dieſe Hertzogthümer zufallen werden.

So wohl der Käyſer als der König von Spanien, werden bey dem Leben derer gegenwärtigen Beſitzer von gedachten Hertzogthümern, in dieſelbigen weder ihre eigne, noch in ihrem Solde ſtehende Mannſchafft einrücken laſſen, doch ſoll, ſo bald eines oder das andere von dieſen Hertzogthümern erledigt wird, der Spaniſche Printz davon gleich Beſitz nehmen.

Der Catholiſche König entſaget dem Wiederkehrungs-Recht von Sicilien, auf ewig, behält ſich aber das Wiederkehrungs-Recht von Sardinien unverletzt vor, als welches in dem Vergleich zwiſchen dem Käyſer und dem Könige von Sardinien

dinien, dem Catholischen Könige ausdrücklich zugestanden worden.

Beydes der Käyser als der Cathol. König verbinden sich zu einer beyderseitigen Beschützung und Versicherung aller ihrer Reiche und Länder, die sie gegenwärtig in Besitz haben.

Alles was beyderseits Unterthanen, wes Standes und Würden dieselben seyn mögen, heimlich oder öffentlich, mit Worten oder Wercken, auf was Weise es wolle, begangen haben, wird in ewige Vergessenheit gestellt. Die, so während des letztern Krieges die Parthey dieses oder jenes Printzen ergriffen haben, sollen wieder zu dem ruhigen Besitz aller ihrer Güter, Rechte, Vorzüge, Tituln und Würden gelangen, und dererselben ohngeachtet aller ehemahls ergangnen Einziehungen und gefällten Urtheile, frey und also geniessen, wie sie solche vor Anfang des Kriegs, oder ehe sie eine oder die andre Parthey ergriffen, genossen haben. Auch soll es diesen Personen erlaubt seyn, entweder selbst in ihr Vaterland zurücke zu kehren, oder ihre Güter durch andere verwalten zu lassen und dieselben zu verkauffen, und damit nach ihrem eignen Gefallen umzugehen.

Alle und iede sollen diejenigen Würden behalten, und solcher geniessen, auch in denenselben von beyden Theilen erkannt werden, welche ihnen während des Kriegs ertheilt worden.

Ihr. Käyserl. Cathol. Maj. Carl VI. und Königl. Cathol. Maj. Philipp V. behalten beyderseits die angenommnen Titul und führen solche auf Lebens-Zeit: Ihre Erben und Nachfol-

ger aber werden ſich nur von denenjenigen Reichen und Landen nennen, die ſie würcklich beſitzen, hingegen derer andern ſich gantz und gar enthalten.

Der Hertzog von Parma wird in dem Beſitz aller ſeiner Staaten, Rechte und Anfoderungen auf eben die Art, wie es in der Quadruple-Allianz ausgemacht worden, erhalten. Die Zwiſtigkeiten, welche wegen einiger Käyſerlichen, an das Hertzogthum Parma ſtoſſenden Länder entſtanden, ſollen durch beyderſeits ernennte Schiedsleute abgethan werden.

Der Käyſer wird die Erb-Folge in Spanien alſo, wie ſie in dem Utrechtiſchen Frieden errichtet und nachmahls beſtätigt worden, iederzeit beſchützen und vertheidigen. Der König von Spanien wird in Anſehung derjenigen Erbfolgs-Ordnung, die von dem Käyſer in ſeinen Landen feſtgeſetzt worden, ein gleiches thun.

Die Städte, Flecken und Lande, welche wegen derer Schuld-Foderungen derer Käyſerinnen Mariä und Margaretha, als Spaniſchen Infantinnen, verhypothecirt worden, werden wiederum abgetreten, dagegen aber wird dem Käyſer einmahl für allemahl eine gewiſſe Summe Geldes ausgezahlt.

Gleichwie der Käyſer die Schulden, die in ſeinem Nahmen in Catalonien gemacht worden, ſchon abgetragen, auch zu Abtragung derer übrigen, klaren, erweißlichen Schulden Anſtalt machen wird, alſo wird der König von Spanien, die Schulden, welche in ſeinem Nahmen in denen

Nie-

Niederlanden, in Neapolis und Sicilien gemacht worden, gleichfalls baar bezahlen, oder die Gläubiger auf andere Art vergnügen.

Der Pallaſt im Haag wird gegen den Wieneriſchen Geſandten-Pallaſt gerechnet: Für den Geſandten-Pallaſt zu Rom aber wird der Käyſer von dem Cathol. Könige die Helffte des Preiſſes bezahlt kriegen.

Dieſes iſt der kurtze Innhalt des im verwichnen April zu Wien geſchloßnen Friedens. Das eigentliche Inſtrument deſſelben lautet in Lateiniſcher Sprache, in welcher es ausgefertigt worden, alſo:

Inſtrumentum Pacis inter Imperatoris Romani, Caroli VI. Cæſaream & Catholicam Majeſtatem ex una; & Regis Hiſpaniarum, Philippi V. Catholicam Majeſtatem, ex altera parte, Viennæ die 30. April 1725. concluſæ.

In nomine Sacro-Sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen!

NOtum ſit univerſis & ſingulis, quorum intereſt, aut quomodocunque intereſſe poteſt.

Poſtquam ſub finem anni milleſimi ſeptingenteſimi, quo Rex Hiſpaniarum & Indiarum Catholicus, Carolus II. inclytæ memoriæ, improlis è vita diſceſſit, cruentum diuturnumque bellum ſuper ſucceſſione in ejusdem Regna inter Sereniſſimum & Potentiſſimum Principem ac Dominum, Leopoldum, Romanorum Imperatorem, Hungariæ Bohemiæque Regem, Archi-Ducem Auſtriæ &c. pientiſſimæ recordationis, ex una, & inter Sereniſſimum & Potentiſſimum Principem, Dominum Philippum V. Hiſpaniarum & Indiarum Regem Catholicum in aſſiſtentia Serenisſimi ac Potentisſimi Principis, Domini Ludo-

vici XIV. Galliarum Regis, ex altera parte exortum eſt, cui ſubinde Sacrum Romanum Imperium, Sereniſſimus quoque & Potentiſſimus Magnæ Britanniæ Rex, Guilielmus, ejusque in Regno ſucceſſor, Sereniſſima ac Potentiſſima Domina Anna, Celſique & Præpotentes Status Generales Fœderati Belgii ſocii acceſſerunt; Pace vero anno 1713. Trajecti ad Rhenum inter ipſos facta, bellum, quod tunc inter Sereniſſimum & Potentiſſimum Principem Dominum Carolum, Romanorum Imperatorem hujus nominis Sextum, ac Imperium, ex una, ac altefatum Galliarum Regem, ex altera parte, adhuc perdurabat, per ſubſecutam Anno 1714. Pacem Badenſem quoque deletum: tandem & illi bellorum motus, qui altefatam inter Suam Majeſtatem Cæſaream Catholicam, & Regem Hiſpaniarum Catholicum Philippum V. adhuc fremebant, per accesſionem ad Tractatum Londini 2. Aug. ſt. n. 22. Jul. St. v. 1718. initum, acceptationemque conditionum utrique eorum, prout & Regi Sardiniæ in eo propoſitarum, felici quoque omine ſedati fuerunt, certis articulis inter eos adhuc tum controverſis, ad particularem Congreſſum ſubinde in urbe Cameraci inſtitutum remiſſis, ſub amicis mediatoriis officiis Sereniſſimi & Potentiſſimi Regis Galliarum Ludovici XV. ac Sereniſſimi & Potentiſſimi Regis Magnæ Britanniæ Georgii definiendis. Quo quidem in loco per Plenipotentiarios ab omnibus partibus eo miſſos ſub præfata mediatione à triennio abhinc operoſe quidem, verum ob varia impedimenta absque fructu exoptato allaboratum fuit, quod ipſum, cum & ſpes nulla felicioris in futurum ſucceſſus affulgeret, in cauſa erat, quod Sereniſſimus Hiſpaniarum Rex Catholicus conſilium ceperit, dicta adhuc controverſiæ puncta cum Sua Majeſtate Cæſarea & Catholica in ipſa urbe Viennenſi, per Miniſtros utrinque ad id opus cum plena poteſtate munitos, amice definiendi, ad quod ſua Majeſtas Cæſarea Catholica Celſiſſimum Principem ac Dominum, Eugenium, Sabaudiæ & Pedemontium Principem, altefatæ Suæ Majeſtatis Cæſ. Catholicæ Conſiliarium actualem intimum, Conſilii Aulico-Bellici Præſidem, ſummque Locum tenentem generalem,

S. R.

S. R. I. Campi Mareſchallum, ac Ejusdem Statuum per Italiam Vicarium Generalem, Aurei Velleris Equitem, nec non Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Philippum Ludovicum, S. R. I. Theſaurarium hæreditarium Comitem de Sinzendorff, (tit.) ac Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Gundaccerum Joannem, S. R. I. Comitem de Staremberg, (tit.) Sua Majeſtas vero Regia Catholica Illuſtriſſimum & Excellentiſſimum Dominum Joannem Guilielmum Baronem de Riperda (tit.) nominavere, qui habitis inter ſe colloquiis, tandem in ſequentes articulos convenere, commutatis prius plenipotentiis:

Artic. I. Pax ſit Chriſtiana univerſalis, perpetua, veraque amicitia inter Suam Cæſaream Catholicam Majeſtatem, & inter Regis Hiſpaniarum Catholicam Majeſtatem, utriusque eorundem hæredes & Succeſſores, Regna hæreditaria, horum ſubditos & provincias, eaque ita ſincere ſervetur & colatur, ut utraque pars alterius utilitatem, honorem & commodum promoveat, damna vero & injurias avertat.

Artic. II. Baſis & fundamentum, regula ac norma iſtius pacis, eſt & ſit Tractatus Londinenſis de Die 2. Aug. ſt. n. 22. Jul. St. v. anni 1718, propoſitæque in eo pacis conditiones à Sua Majeſt. Cæſarea Catholica eadem ipſa die, à Rege Catholico vero Madriti 20. Jan. & 17. Febr. 1720. Hagæ Comitum approbatæ, & in vim pacti perpetui mutuo acceptatæ, vigore quarum præfatus Rex ad reparanda ea, quæ contra Pacem Badenſem d. 17. Sept. 1714. concluſam, prout & contra neutralitatem per Tractatum die 14. Martii 1713. pro Italia ſtabilitam turbata fuerunt, actu reſtituit Suæ Majeſtati Cæſareæ Inſulam & Regnum Sardiniæ in eo ſtatu, quo erat tunc, cum illud occupavit, renunciavitque Suæ Majeſtati Cæſareæ omnia jura, prætenſiones, rationes & actiones in dictum Regnum, ita ut Sua Majeſtas Cæſarea de illo, ceu de re ſua, plene libereque ad eum modum, juxta quem amore boni publici fecit, diſpoſuit.

Artic. III. Quandoquidem unica, quæ excogitari potuit, ratio, ad conſtituendum duraturum in Europa æquilibrium

librium, ea viſa fuerit, ut pro regula ſtatuatur, ne Regna Galliæ & Hiſpaniæ ullo unquam tempore in unam eandemque lineam coaleſcere unirique poſſent, iſtæque duæ Monarchiæ perpetuis futuris temporibus ſeparatæ remanerent, atque ad obſirmandam hancce regulam tranquillitati publicæ adeo neceſſariam, hi Principes, quibus nativitatis prærogativa jus in utroque regno ſuccedendi tribuere poterat, uni è duobus pro ſe totaque ſua poſteritate ſolenniter renunciaverint, adeo ut iſta utriuſque Monarchiæ ſeparatio in legem fundamentalem abierit, in Comitiis generalibus, vulgo Los Cortes, Madriti d. 19. Nov. 1712. receptam, & per Tractatus Trajectenſes die 2. April. 1713. conſolidatam; Sua Majeſtas Cæſarea legi adeo neceſſariæ & ſalutari ultimum complementum datura, atque omnem ſiniſtræ ſuſpicionis anſam tollere, tranquillitatique publicæ conſulere volens, acceptat & conſentit in ea, quæ in Tractatu Trajectenſi ſuper jure & ordine Succeſſionis in regna Franciæ & Hiſpaniæ acta, ſancita & transacta fuerunt, renunciatque tam pro ſe, quam pro ſuis hæredibus, deſcendentibus & Succeſſoribus, maribus & fœminis, omnibus juribus, omnibusque in univerſum prætenſionibus quibuscunque, nulla penitus excepta, in quæcunque regna, ditiones & provincias Monarchiæ Hiſpanicæ, quarum Rex Catholicus per Tractatus Trajectenſes agnitus fuit legitimus poſſeſſor, prout jam ſolennes deſuper renunciationis actus in omni meliori forma expediri, eosque publicari, & in acta loco congruo referri curavit, ac ſuper iis inſtrumenta ſolita Suæ Majeſtati Catholicæ partibusque compaciſcentibus actu jam extradidit.

Artic. IV. In vim dictæ renunciationis, quam Sua Majeſtas Cæſarea amore univerſæ Europæ ſecuritatis, habita quoque ea ratione fecit, quod Dominus Dux Aurelianenſis juribus & rationibus ſuis in regnum Hiſpaniæ pro ſe, & pro ſuis deſcendentibus ſub ea conditione renunciaverit, ne Imperator, aut ullus ejusdem Deſcendentium, in dicto Regno ſuccedere unquam poſſet, Sua Majeſtas Cæſarea Catholica agnoſcit Regem Philippum V. legitimum Hiſpaniarum & Indiarum Regem, ſi-

net

net præterea Eundem, ejusque deſcendentes, hæredes & ſucceſſores maſculos & fœminas pacifice frui cunctis iis ditionibus Monarchiæ Hiſpanicæ in Europa, in Indiis & alibi, quarum poſſeſſio ipſi per Tractatus Trajectenſes aſſerta fuit, neque eum in dicta poſſeſſione directe, vel indirecte turbabit unquam, aut ullum jus in dicta regna & provincias ſibi ſumet.

Artic. V. Pro renunciatione atque agnitione à Sua Majeſtate Cæſarea in præcedentibus duobus articulis facta, Rex Catholicus vicisſim renunciat tam ſuo, quam Suorum hæredum, deſcendentium & ſucceſſorum, marium & fœminarum nomine, Suæ Majeſtati Cæſareæ ejusque ſucceſſoribus, hæredibus & deſcendentibus, maſculis & fœminis, cuncta jura ac rationes quaſcunque nulla penitus excepta, in omnia & quælibet regna, provincias & ditiones, quæ vel quas Sua Majeſtas Cæſarea in Italia vel in Belgio actu poſſidet, eique vigore Tractatus Londinenſis obveniunt, abdicatque ſe univerſim omnibus juribus, regnis & provinciis, quæ olim ad Monarchiam Hiſpanicam ſive in Belgio, ſive in Italia, pertinuerunt, quas inter Marchionatus Finalenſis à ſua Majeſtate Cæſarea Reipublicæ Genuenſi ceſſus anno 1713. diſerte quoque comprehenſus intelligatur, ſuper quo ſolennes renunciationis actus in omni meliori forma jam expediri, eosque publicari, & loco congruo in acta referri, actu curavit, ac ſuper his Inſtumenta conſueta ſuæ Majeſtati Cæſareæ & partibus compaciſcentibus extradidit.

Sua Majeſtas Catholica renunciat pariter Juri Reverſionis ad Coronam Hiſpaniæ ſibi ſuper Regno Siciliæ reſervato, omnibusque aliis actionibus & prætenſionibus, quarum prætextu Suam Majeſtatem Cæſaream, Ejus hæredes & ſucceſſores, directe vel indirecte, tam in ſupra dictis regnis & provinciis, quam in cunctis aliis dictis ditionibus, quas actu in Belgio & Italia vel ubicunque alibi poſſidet, turbare poſſet.

Artic. VI. Sua Majeſtas Cæſarea, in contemplationem Sereniſſimæ Hiſpaniarum Reginæ, conſentit jam ſub reſervato Imperii conſenſu, eoque ſubinde obtento iterum conſentit, ut ſi quando Ducatum Hetruriæ, prout & Ducatus

Ducatus Parmæ & Placentiæ, ceu agnita à partibus compaciſcentibus in Tractatu Londinenſi indubitata Imperii feuda maſculina, ex deficientia ſexus maſculini, vacare unquam, atque Imperatori & Imperio aperiri contingeret, in iis filius præfatæ Reginæ primogenitus, hujusque deſcendentes maſculi ex legitimo matrimonio nati, iisque deficientibus ſecundus aliique poſtgeniti ejusdem Reginæ filii, pariter cum eorum poſteris maſculis ex legitimo matrimonio natis, jure perpetuo primogenituræ, juxta leges ac conſuetudines Imperii feudales, in dictis Ducatibus ac terris ad eos in Hetruria pertinentibus ſuccedant. In cujus rei ſecuritatem Sua Majeſtas Cæſarea præfatis Principibus promiſſas literas expectativas eventualem Inveſtituram continentes Stylo ſolito actutum expediri, Regique Catholico tradi curavit, id tamen citra ullum damnum, aut præjudicium eorum Principum, qui dictos Ducatus in præſens obtinent, ſalvaque illorum per omnia quieta poſſeſſione.

Placuit tamen oppidum Liburni in perpetuum eſſe & deinceps permanere debere portum liberum, eo plane modo, quo nunc eſt. Ac promittit inſuper, obligatque ſeſe Rex Catholicus, quod oppidum Portus Longi una cum ea parte Inſulæ Ilvæ, quam in ea tenet, præfato Principi ſuo & Reginæ filio cedat tradatque, quam primum iſte, tempore & ordine debito, ad actualem Hetruriæ Ducatus poſſeſſionem pertingat.

Abdicatque à ſe ſuisque ſucceſſoribus Hiſpaniarum Regibus facultatem omnem, ex præfatis Ducatibus quidquam ſibi aſſerendi, acquirendi, aut unquam poſſidendi, quin nec tutelam Principis, cui iſti Ducatus obvenient, ſuſcipiendi, aut quocunque tempore gerendi.

Imperator & Rex Hiſpaniarum ſpondent, bona fide ſe religioſe obſervaturos, quæ in Fœdere Londinenſi de non introducendo in dictos Ducatus, viventibus modernis eorum poſſeſſoribus, proprio, aut conductitio milite acta ſunt, ita tamen, ut ſi quando caſus aperturæ unius vel alterius Ducatus eveniat, Princeps Infans Don Carlos, ſecundum literas Inveſtituræ eventuales, ejusdem poſſeſſionem apprehendere poſſit.

Artic.

Artic. VII. Sua Majeſtas Cathol. renunciat pro ſe, ſuisque in Regno ſucceſſoribus & hæredibus, poſteris item ſuis utriusque ſexus, in perpetuum Juri Reverſionis Regni Siciliæ ad Coronam Hiſpaniæ, inſtrumento Ceſſionis de 10. Julii 1713. erga Regem Sardiniæ ſibi reſervato, literasque, ut vocant, reverſales deſuper confectas ſuæ Majeſtati Cæſareæ una cum Inſtrumento ratificationis iſtius Tractatus bona fide extradet, ſalvo tamen reverſionis jure in Inſulam & Regnum Sardiniæ, juxta articulum ſecundum Conventionum inter Imperatorem & Regem Sardiniæ, ſibi competente.

Artic. VIII. Imperator & Rex Catholicus ſpondent, mutuoque ſe obſtringunt ad defenſionem, ſeu Guarantiam reciprocam omnium Regnorum & Provinciarum, quæ vel quas actu poſident, aut quorum quarumve poſſeſſio ad illos, vigore Tractatus Londinenſis, per hoc Pacis Inſtrumentum confirmata jam pervenit.

Artic. IX. Sit utrinque perpetua oblivio, amneſtia & generalis abolitio omnium eorum, quæ ab initio belli moti verbis, ſcriptis, & factis ab utriusque ſubditis, clam vel palam, directe ſeu indirecte, geſta, aut patrata fuerunt; Gaudeantque iſta generali amneſtia & obolitione omnes & ſinguli utrinque ſubditi, cujuscunque ſtatus, dignitatis, gradus, conditionis, aut ſexus ſint, tam Eccleſiaſtici, quam militares, politici & civiles, qui durante bello, partes unius aut alterius Principis ſecuti ſunt, vigore cujus univerſis & ſingulis permiſſum & licitum ſit, recipere plenariam poſſeſſionem & uſumfructum ſuorum bonorum, jurium, privilegiorum, honorum, dignitatum, & immunitatum, iisque utentur, fruenturque æque libere, ac iis ſub initium ultimi belli, vel quo tempore uni alterive parti adhærere cœperunt, gaviſi & fruiti fuerunt, non obſtantibus confiſcationibus, arreſtis & ſententiis ſub bello factis, latis, & publicatis, quæ pro nullis, & ceu non factis habeantur. Inſuper virtute ejusdem amneſtiæ & abolitionis, omnibus & ſingulis ſubditis, qui unam alteramve partem ſecuti ſunt, fas liberumque eſto, patriam ſuam repetere, bonisque ſuis uti frui, plane ac ſi bellum nullum interveniſſet, data

eis omnimoda facultate, dicta bona ſua ſive per ſe, ſi iis præſentes ſint, ſive per Procuratores, ſi abeſſe à Patria maluerint, adminiſtrandi, eaque vendendi, aut de illis quocunque alio modo pro lubitu ſuo diſponendi, ad eum omnino modum, quo ante cœptum bellum de iis diſponere valuere. Dignitates quoque ſubditis durante bello hinc inde collatæ iis pariter deinceps integræ permaneant, mutuoque agnoſcantur.

Artic. X. Ad complanandas, quæ ratione titulorum adhuc motæ ſunt, controverſias, placuit, ut Sua Cæſarea Cathol. Majeſtas Carolus VI. Rom. Imp., & S. Reg. Cath. Majeſtas Hiſpaniarum & Indiarum Rex Philippus V. titulis utrinque aſſumptis impoſterum vita utriusque eorum durante utantur, hæredes vero & Succeſſores titulos duntaxat eorum regnorum & provinciarum, in quorum poſſeſſione ſunt, aſſumant, aliis vero abſtineant.

Artic. XI. Dux Parmæ conſervetur & manuteneatur in poſſeſſione omnium ſuorum ſtatuum, jurium & actionum, eo modo, quo tempore ſignaturæ Tractatus quadruplicis Fœderis fuit, quæ vero cum finitimis Suæ Majeſtatis Cæſareæ Provinciis ſubvenerunt controverſiæ, ea per arbitros ab utraque parte eligendos amicabiliter decidantur.

Artic. XII. Sua Majeſtas Cæſarea adpromittit ordinem ſuccedendi in Regno Hiſpaniæ receptum, atque per Tractatum Trajectenſem, per renunciationes item vi quadruplicis Fœderis ſubſecutas, nec non per præſens Pacis Inſtrumentum confirmatum, tueri ſe, guarantiamque deſuper præſtare, &, quoties opus, manutenere velle. Viciſſim Rex Hiſpaniæ tueri & guarantigare quoque ſpondet eum ſuccedendi ordinem, quem Sua Cæſarea Majeſt ad mentem majorum ſuorum in Sereniſſima ſua Domo ex pactis ejusdem antiquis, in forma perpetui, indiviſibilis ac inſeparabilis Fidei-Commiſſi primogenitura affecti, pro univerſis Suæ Majeſtatis utriusque ſexus hæredibus & ſucceſſoribus, declaravit & ſtabilivit, quique ſubinde ab ordinibus & ſtatibus univerſorum Regnorum, Archi-Ducatuum, Ducatuum, Principatuum,

Provin-

Provinciarum ac Ditionum ad Serenisſimam Domum Auſtriacam jure hæreditario ſpectantium, communi omnium voto ſuſceptus ac grato ſubmiſſoque animo agnitus atque in vim legis ſanctionisque pragmaticæ perpetuo valituræ in publica monumenta relatus fuit.

Artic. XIII. Super dotibus Serenisſimarum Infantum Mariæ & Margaritæ Dominarum Imperatricum ita conventum eſt, ut conſtituta pro illis hypotheca, urbes videlicet, oppida & terræ, ex quibus fructus, ſeu uſuræ annuæ, pro ratione ſortis ſtipulatæ percipiebantur, reſtituantur, vel, loco iſtarum dotium & hypothecæ, ſors ipſa in ære parato ſemel pro ſemper, una cum fructibus tam ante obitum Regis Caroli II. quam poſt acceptatum Tractatum Londinenſem ex iis perceptis, Suæ Maj. Cæſareæ perſolvantur.

Artic. XIV. Super debitis hinc inde contractis ita convenit, ut, quemadmodum S. Maj. Cæſar. Catholica debita in Catalonia à ſe vel ejus nomine contracta exſolvit, & quæ adhuc liquide extant, perſolvenda in ſe recipit, ita quoque debita à Miniſtris Sereniſſimi Hiſpan. Regis Philippi V. nomine Suæ Majeſtatis in Belgio, Ducatu Mediolanenſi, Neapoli & in Sicilia contracta, Suæ Majeſtas Catholica Regia exſolvet, vel creditores contentos reddet, quem in finem Commiſſarii ad ſeparanda liquidandaque dicta debita, intra bimeſtre à ſubſcripta pace ab utraque parte conſtituentur.

Artic. XV. Cum etiam ſuper reſtitutione palatiorum Romæ, Viennæ & Hagæ Comitum exiſtentium variè actum ſit, tandem ſuper iis ita transactum fuit, ut palatium Hagæ Comitum extans cum Viennenſi compenſetur. Pro Palatio Romano vero Rex Catholicus Imperatori dimidium ejusdem pretium ſeu valorem exſolvat.

Artic. XVI. Sub hoc præſenti Pacis Tractatu comprehendentur illi, qui intra unius anni ſpatium ab una alterave parte ex communi conſenſu nominabuntur.

Artic. XVII. Pacem hoc modo concluſam promittunt Commiſſarii Cæſarei, & Regis Legatus Plenipotentiarius, ab Imperatore & Rege Catholico ad formam hic

mutuo placitam ratihabitum, & ratificationum inſtrumenta intra bimeſtre ſpatium, aut citius, ſi fieri poſſit, hic reciproce communicatum iri.

Artic. XVIII. Porro cum renunciationes hinc inde factæ, de quibus ſupra frequentior mentio facta eſt, partem iſtius Tractatus inter cæteras præcipuam integramque efficiant, quantumvis eæ, utpote in ſolenni forma utrinque ratihabitæ, plenum robur vigoremque ſuum jamjam obtineant, attamen eas, majoris confirmationis gratia, huic tractatui annectere placuit.

(Sequuntur hic Inſtrumenta dictarum Renunciationum.)

Artic. XIX. In quorum fidem roburque tam Cæſarei Commiſſarii, quam Regis Legatus Plenipotentiarius tabulas has propriis manibus ſubſcripſerunt, & Sigillis ſuis muniverunt. Acta hæc ſunt Viennæ Auſtriæ, 30. die menſis Aprilis, Anno Domini 1725.

(L.S.) Eugenius à Sabaudia (L.S.) J. G. B. de Riperda.
(L.S.) Philippus Ludovicus Comes à Sinzendorff.
(L.S.) Gundaccerus Comes à Staremberg.

Dieſes Inſtrument iſt folgender Maſſen überſetzt worden:

Im Nahmen der Hochheiligen Dreyeinigkeit. Kund und zu wiſſen ſey einem ieden, dem daran gelegen, oder noch künfftig daran gelegen ſeyn möchte, daß zu Ende des 1700 Jahres, in welchem Se. Königl. Catholiſche Maj. von Spanien und Indien Carolus der II. Glorw. And. mit Tode abgegangen, wegen der Succeßion in Dero hinterlaſſene Königreiche und Lande ein langer und blutiger Krieg, eines Theils zwiſchen dem Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Leopold, Römiſchem Käyſer, Könige in Ungarn und Böhmen, Ertz-Hertzoge von Oeſterreich ꝛc. ꝛc. Glorw. Andenckens; und anderes Seits zwiſchen dem Allerdurchlauchtig-

tigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Philippo dem V. Könige von Spanien und Indien, unter Aßiſtentz des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwigs des XIV. Königs von Franckreich, entſtanden, in welchen Krieg hernach auch das Römiſche Reich, ingleichen der Allerdurchlauchtigſte und Großmächtigſte Fürſt und Herr, Wilhelm der III. König von Groß-Britannien, und nach ihm ſeine Nachfolgerin im Reich, die Allerdurchl. Königin Anna, wie nicht weniger Ihre Hochmögenden, die Herren General-Staaten, mit verwickelt worden. Als nun der Krieg zwiſchen dieſen durch den Utrechtiſchen Frieden im Jahr 1713. geendiget; auch die Differentien zwiſchen dem Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl dem VI. Römiſchem Käyſer und dem H. Römiſchen Reich eines Theils, andern Theils aber zwiſchen obbeſagter Sr. Kön. Maj. in Franckreich, durch den zu Baden im Jahr 1714. geſchloſſenen Frieden gäntzlich beygeleget worden: So iſt auch der Krieg zwiſchen Sr. Käyſ. Maj. und zwiſchen Sr. Königl. Catholiſchen Maj. von Spanien und Indien durch Beytretung zu dem Londeniſchen Tractat (welcher den 2. Aug. ſt. n. oder den 22. Jul. ſt. v. zu London unterzeichnet worden) und Annehmung beyderſeits proponirter Conditionen ſo weit beygeleget worden, daß nur noch einige gewiſſe undecidirte Puncte auf einem beſondern Congreß zu Cambray, unter Mediation des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Königs und Herrn, Herrn Ludwigs des XV. in Franckreich, ingleichen des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Königs und Herrn, Herrn Georg von Groß-Britannien, haben ausgemacht werden ſollen. Da nun die von allen intereßirten Partheyen nach Cambray abgefertigten Plenipotentiarien, wegen verſchiedener darzwiſchen gekommenen Hinderniſſe gantzer 3. Jahre durch fruchtloß, unter obbeſagter Mediation, gearbeitet, und man auch wenig Hoffnung gehabt, daß der Congreß ins künfftige einen beſſern Succeß haben werde: als haben ſich Se. Königl. Catholiſche Maj.

von Spanien entſchloſſen, die noch ſtreitigen Puncte mit Sr. Käyſerl. Maj. in Dero Reſidentz-Stadt Wien durch beyderſeits mit Vollmachten dazu deputirte Miniſtros, zu ſchlichten. Zu welchem Ende denn Se. Käyſerl. Maj. des Printzen Eugenii von Savoyen und Piemont Hochfürſtl. Durchl. ingleichen des Herrn Philipp Ludwigs, Grafens von Sintzendorf Excellentz, wie auch des Herrn Thomas Gundacker, Grafens von Stahrembergs Excellentz; Se. Königl. Catholiſche Majeſt. von Spanien aber des Herrn Baron Johann Ludwigs von Ripperda Excellentz, auserleſen, welche auch, nach beyderſeitiger Auswechſelung ihrer Vollmachten, und ein und anderen deswegen gehaltenen Conferentzen, über nachfolgende Artickel und Conditionen einig worden ſind:

Art. I. Soll zwiſchen Sr. Käyſerl. Maj. und zwiſchen Sr. Königl. Maj. von Spanien, Dero Erben, Nachfolgern, Königreichen, Unterthanen und Landen, ein Chriſtlicher, allgemeiner und beſtändiger Friede ſeyn, welcher ſo aufrichtig beobachtet und gehalten werden ſoll, daß der eine Theil alles, was nur zum Beſten, zur Ehre und zum Vortheil des andern gereichen kan, nach Möglichkeit mit beytragen, hingegen deſſen Schaden und Nachtheil verhüten und abwenden helffen will.

Art. II. Der zu Londen den 2. Aug. ſt. n. oder 22. Jul. ſt. v. im Jahr 1713. geſchloſſene Tractat und die darinn erwähnten Friedens-Puncte, welche von Sr. Käyſerl. Maj. noch an demſelben Tage, von Sr. Königl. Maj. in Spanien aber zu Madrit den 20. Jan. und in dem Haag den 17. Febr. 1720. approbiret, und beyderſeits durch eine beſtändige Alliantz angenommen worden, ſollen der Grund, die Stütze, Regel und das Muſter dieſes Friedens ſeyn: krafft welcher Conditionen Se. Kön. Majeſt. in Spanien, um alles dasjenige, was wider den Badiſchen im Jahr 1714. den 7. Sept. geſchloſſenen Friedens-Tractat, ingleichen wider den im Jahr 1713. den 14. Mart. geſchloſſenen Italiäniſchen Neutralitäts-Tractat vorgenommen worden, wieder gut zu machen, Sr. Käyſ. Maj. die Inſul und das Königreich Sardi-

nien

nien in eben dem Stande, in welchem es geweſen, als ſich Dieſelben davon Meiſter gemacht, wieder eingeräumet, und ſich aller Dero Rechte, Prätenſionen und Anforderungen auf beſagtes Königreich in Faveur Sr. Käyſerl. Maj. gäntzlich begeben haben, alſo und dergeſtalt, daß Se. Käyſerl. Maj. von ſelbigem, als einer Deroſelben zukommenden Sache, wie es das gemeine Beſte erfordert, nach Dero Gefallen mit Recht haben diſponiren können.

Art. III. Wie nun aber für das eintzige Mittel, ſo man nur erdencken können, die Balance in Europa beſtändig zu erhalten, alle Zeit iſt geachtet worden, daß die Königreiche Spanien und Franckreich niemahls mit einander vereiniget noch unter ein Haupt kommen, oder auch nur von Perſonen aus einer Linie beherrſchet werden, ſondern vielmehr immer und beſtändig von einander abgeſondert bleiben möchten; und wie zur Feſtſetzung einer gewiſſen und der öffentlichen Ruhe höchſt nöthigen Regel, die Printzen, welche etwa wegen ihrer Geburth einiges Recht in eines von beſagten 2. Königreichen zu ſuccediren haben möchten, auf das andere für ſich und ihre Poſteritât förmlichſt renunciret haben, dergeſtalt, daß ſolche Separation dieſer 2. Königreiche als ein Fundamental-Geſetz, welches den 9. Nov. 1712. von denen Spaniſchen Reichs-Ständen, oder ſogenannten Cortes, und noch überdiß im Utrechtiſchen Tractat den 11. April 1713. confirmiret worden, feſtgeſetzet iſt: Alſo acceptiren und accordiren Se. Käyſ. Maj. alles dasjenige, ſo durch den Utrechtiſchen Tractat wegen der Succeßions-Ordnung in denen Königreichen Franckreich und Spanien beliebet und beſchloſſen worden; um die Erfüllung einer ſo heilſamen und nöthigen Form zu befördern, auch alle Gelegenheit zu üblen Verdacht abzuſchneiden, wie nicht weniger der allgemeinen Ruhe nützlich zu rathen. Uberdiß cediren Se. Käyſerl. Maj. vor ſich, Dero Erben, Deſcendenten und Nachfolger, männlichen oder weiblichen Geſchlechts, alle Rechte und Prätenſionen auf diejenigen Königreiche, Staaten und Lande der Spani-

ſchen Monarchie, wie ſie Nahmen haben mögen, ohne einige Ausnahme, für deren rechtmäßigen Beſitzer Se. Catholiſche Maj. durch den Utrechtiſchen Tractat erkannt worden; wie denn Se. Käyſ. Maj. Dero ſolenne Renunciations-Acte bereits in der beſten Form, wie es immer nöthig ſeyn mögen, abfaſſen, publiciren und regiſtriren, auch die nöthigen Inſtrumenten Sr. Kön. Cathol. Maj. und allen dabey intereßirten Partheyen ausliefern laſſen.

Art. IV. Vermöge beſagter Renunciation (welche Se. Käyſerl. Maj. aus Liebe zur allgemeinen Sicherheit in Europa gethan, und in Conſideration daß der Hertzog von Orleans gleichfalls für ſich und alle ſeine Deſcendenten ſeine Rechte und Prätenſionen auf das Königreich Spanien reſigniret hat, wenn nehmlich weder Se. Käyſerl. Maj. noch einiger von Dero Nachkommen niemals in beſagtes Königreich ſuccediren würden,) erkennen Se. Käyſerl. Maj. ſt. den König Philippum den V. für den rechtmäßigen König von Spanien und Indien, und verſprechen, höchſtbeſagte Se. Kön. Maj. ingleichen deſſen Deſcendenten und Succeſſoren, ſo wohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, beym Beſitz aller derjenigen Lande und Staaten der Spaniſchen Monarchie in Europa, in Indien und an andern Orten, welche Deroſelben durch den Utrechtiſchen Friedens-Tractat beſtätiget worden, ruhig zu laſſen, und weder directe, noch indirecte, auf einige Weiſe zu turbiren, auch ſich künfftighin niemahls mehr einiges Recht auf beſagte Königreiche und Provintzen zuzueignen.

Art. V. In Conſideration nun dieſer Ausſöhnung, und aus Erkenntlichkeit wegen der von Sr. Käyſerl. Maj. in denen 2. vorhergehenden Artickuln gethanen Erklärung, renunciiren auch Se. Königl. Catholiſche Maj. auf Dero Seite, nicht nur für ſich, ſondern auch für Dero Erben, männlichen und weiblichen Geſchlechts, ingleichen Deſcendenten und Succeſſoren, allen Rechten und Prätenſionen, wie ſie auch nur Nahmen haben mögen, ohne einige Ausnahme, auf alle diejenigen Königreiche

reiche, Provintzen und Staaten, welche Se. Käyserl. Maj. anitzo in Italien und denen Niederlanden würcklich besitzen, und Deroselben in dem Londnischen Tractat zugesprochen worden. Uberhaupt begeben sich auch Se. Königl. Maj. aller Dero Rechte auf die Königreiche und Provintzen, welche sonst in denen Niederlanden und in Italien mit zur Spanischen Monarchie gehöret, unter welchen nahmentlich mit begriffen das Marquisat Final, das Se. Käyserl. Maj. im Jahr 1713. der Republic Genua abgetreten; weswegen Se. Königl. Cathol. Maj. die solennen Renunciations-Acten aufsetzen, und, wo es nöthig gewesen, publiciren und registriren, auch Sr. Käyserl. Maj und denen contrahirenden Partheyen die gewöhnlichen Instrumente ausliefern lassen.

So begeben sich auch Se. Königl. Catholische Majest. des Reversions-Rechts in Ansehung des Königreichs Sicilien, welches sonst der Crön Spanien vorbehalten gewesen; ingleichen aller Actionen und Prätensionen, unter deren Prätext Se. Käyserl. Maj. oder Dero Erben und Nachfolger in obbesagten Königreichen, Provintzen und Staaten, welche Se. Käyserl. Maj. in denen Niederlanden, in Italien und anderswo besitzen, directe oder indirecte nur auf einige Weise, beunruhiget werden könnten.

Art. VI. In Consideration dessen accordiren Se. Käys. Maj. aufs neue, wie Sie in Faveur der Allerdurchlauchtigsten Königin von Spanien, mit Genehmhaltung des H. R. Reichs, accordiret haben, daß, im Fall das Groß-Hertzogthum Florentz, ingleichen die Hertzogthümer Parma und Placentia, (welche von den contrahirenden Puissancen des Londnischen Tractats für ohnfehlbare männliche Lehen des H. R. Reichs erkannt worden,) mit der Zeit durch Abgang der männlichen Successoren vacant werden, und also dem Käyser und Heil. Röm. Reich anheim fallen solten, alsdenn der älteste Printz obbesagter Königin und seine aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Printzen, und im Fall solche nicht vorhanden, der zweyte, und also auch weiter die übrigen Printzen

besagter Königin, mit ihren aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Kindern, männlichen Geschlechts, (doch so, daß allezeit das Recht der Erstgeburt, nach denen Gesetzen und Gewohnheiten der Reichs-Lehen beobachtet werde,) in besagte Hertzogthümer, das Groß-Hertzogthum Toscana und die davon dependirenden Staaten succediren sollen. Zu dessen mehrerer Versicherung Se. Käyserl. Maj. besagtem Printzen das Expectantz-Patent, die eventuale Investitur betreffend, nach dem gewöhnlichen Stylo ausfertigen und Sr. Königl. Catholischen Maj. einhändigen lassen; iedoch alles ohne einigem Schaden oder Nachtheil der gegenwärtigen Besitzer besagter Hertzogthümer. Uberdiß ist man einig worden, daß die Stadt Livorno ins künfftige, wie bißhero, ein freyer Hafen für alle Nationen bleiben soll. Se. Königl. Catholische Maj. versprechen und verbinden sich hierbey, dem von der Königin gebohrnen Printzen, so bald er nach der etablirten Ordnung, zum würcklichen Besitz des Groß-Hertzogthums Florentz wird gelanget seyn, die Stadt Porto-Longone und Dero Antheil an der Insul Elba, welches Sie gegenwärtig im Besitz haben, abzutreten. So resigniren Sie auch für Sich und Dero Successoren, die künfftigen Könige von Spanien, alle Macht, sich einigen Antheil obbesagter Hertzogthümer zuzueignen, zu acquiriren oder zu besitzen, noch auch iemals der Ober-Vormundschafft über denjenigen Printzen, dem besagte Hertzogthümer zufallen werden, sich anzumassen oder zu exerciren. Se. Käyserl. Maj. ingleichen Se. Königl. Cathol. Maj. versprechen hiernächst heilig, alles dasjenige, was in dem Londnischen Tractat fest gesetzet worden, getreulich und heiliglich zu halten, und beym Leben der gegenwärtigen Besitzer besagter Hertzogthümer, keine Ihnen zugehörige oder in Ihrem Sold stehende Soldaten in selbige einrücken zu lassen; iedoch so, daß, wenn sich der Fall ereignen und eins oder das andere von besagten Hertzogthümern, vacant werden solte, der Spanische Printz, Don Carlos, krafft

des

des wegen der eventualen Inveſtitur errichteten Inſtruments, ſogleich Poſſeßion davon nehmen darff.

Art. VII. Se. Königl. Cathol. Maj. renunciiren nicht weniger für Sich, Dero Succeſſoren und Erben des Spaniſchen Reichs, und für Dero Deſcendenten, beyderley Geſchlechts, auf ewig, denen Reverſions-Rechten wegen des Königreichs Sicilien, welches in der von Sr. Königl. Maj. von Sardinien im Jun. 1713. verfertigten Ceßions-Acte der Cron Spanien vorbehalten war; und verſprechen, das deswegen aufgeſetzte Reverſions-Inſtrument Sr. Käyſerl. Maj. zugleich mit der Ratification des gegenwärtigen Tractats zu überſenden; dabey Sie ſich iedoch Dero Reverſions-Recht wegen der Inſul und des Königreichs Sardinien, als welches in dem zweyten Artickul des zwiſchen Sr. Käyſerl. Maj. und Sr. Königl. Maj. von Sardinien getroffenen Vergleichs Sr. Königl. Cathol. Maj zugeſtanden worden, ohnverletzt vorbehalten haben wollen.

Art. VIII. Se. Käyſerl. Maj. und Se. Königl. Catholiſche Maj. verſprechen und verbinden ſich beyderſeits zu einer reciproquen Beſchützung und Garantie derer Königreiche und Provintzien, welche Sie gegenwärtig in Beſitz haben, und welche ihnen krafft des Londniſchen und des gegenwärtigen Friedens-Tractats gehören.

Art. IX. Es ſoll ein ewiges Vergeſſen, auch eine Amneſtie und General-Pardon Statt haben wegen alles desjenigen, was beyderſeitige Unterthanen, entweder in geheim oder öffentlich, directe oder indirecte, in Worten oder in Wercken, begangen haben; welche Amneſtie und General-Pardon alle und iede Unterthanen von beyden Theilen, von was Stand, Würden, Condition oder Geſchlecht ſie auch immer ſeyn mögen, ſowohl Geiſtliche, als militair- und civil-Perſonen, welche währendem letztern Kriege die Partey dieſes oder ienes Printzen ergriffen haben, genieſſen, und krafft derſelben die Erlaubniß und Freyheit haben ſollen, wieder zum ruhigen Beſitz ihrer Güter, Rechte und Privilegien, Titeln,

tuln, und Würden zu gelangen, derſelben frey ſich zu gebrauchen und zu genieſſen, ſo wie ſie derſelben zu Anfange des Krieges, oder zu der Zeit, da ſie eines und des andern Parthey ergriffen, genoſſen haben, und ſolches ohnerachtet aller währenden Kriegs geſchehenen Confiſcationen und gefällten Urtheln, als welche hiermit für ungültig, null und nichtig erkläret ſeyn ſollen. Demnach ſoll krafft dieſer Amneſtie und des General-Pardons, allen und ieden Unterthanen, welche ſich zu dieſes oder ienes Parthey bekannt, erlaubet ſeyn, wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren und ihrer Güter völlig, als ob kein Krieg geweſen, wieder zu genieſſen: auch ſoll ihnen frey ſtehen, ſelbige gegenwärtig zu beſitzen und darüber zu ſchalten und zu walten, oder wenn ſie nicht ſelbſt in das Vaterland zurück kehren wollen, durch andere verwalten zu laſſen, oder zu verkauffen, oder ſonſt nach ihrem Willen, auf was Art es immer geſchehen möge, davon zu diſponiren, ſo wie ſie es vor dem Kriege zu thun vermogt haben. Alle und iede ſollen auch diejenigen Würden behalten und genieſſen, auch in denſelben von beyden Theilen erkannt werden, welche ihnen bey währendem Kriege conferiret worden ſind.

Art. X. Um auch die wegen der Titul entſtandenen Differentien beyzulegen, iſt beſchloſſen worden, daß Se. Käyſerl. Cathol. Maj. Carolus der VI. und Se. Königl. Catholiſche Majeſt. in Spanien, Philippus der V, auch künfftighin biß an ihr Ende die angenommenen Titul behalten und führen wollen; ihre Erben und Succeſſoren aber nur ſich von denjenigen Königreichen und Landen, welche die contrahirenden Partheyen beſitzen, nennen, und ſich der andern gantz und gar enthalten ſollen.

Art. XI. Der Hertzog von Parma ſoll in der Poſſeſſion aller ſeiner Staaten, Rechte und Anfoderungen auf eben die Art als es zur Zeit der unterzeichneten Quadruple-Alliantz geſchehen, erhalten und mainteniret, und diejenigen Differentien, welche wegen einiger Käyſerl. an das Hertzogthum Parma ſtoſſenden Länder zwiſchen

Gr.

Sr. Käyſerl. Majeſt. und beſagtem Hertzoge noch obſchweben, durch beyderſeits erwehlte Schieds-Leute in der Güte beygeleget werden.

Art. XII. Se. Käyſerl. Maj. verſprechen, die durch den Utrechtiſchen Tractat etablirte und durch die krafft des Quadruple-Alliantz-Tractats darauf erfolgeten Renunciationen confirmirte Succeßions-Ordnung wegen des Königreichs Spanien, ſo offt es vonnöthen, zu vertheidigen, zu beſchützen, und zu mainteniren. Und Se. Königl. Maj. in Spanien verſprechen hinwiederum auf Dero Seiten durch gegenwärtigen Tractat, diejenige Succeßions-Ordnung gleichfalls zu vertheidigen und zu beſchützen, welche Se. Käyſerl. Maj. nach dem Exempel Dero Vorfahren, declariret und denen alten Bündniſſen gemäß, nach Art eines beſtändigen unzertheiligen und unzertrennlichen Fideicommiſſes, etabliret, und an den Aelteſten aller Dero Erben und Succeſſoren beyderley Geſchlechts gebunden haben. Welche Succeßions-Ordnung hernach auch von den Provintzen und Ständen aller dem Durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich durch Erb-Recht zukommenden Königreiche, Ertz-Hertzogthümer, Hertzogthümer, Fürſtenthümer, Provintzen und Landen, einmüthig durch eine freywillige Submißion erkannt und angenommen, und zu einem Grund Geſetz und zur Pragmatiſchen Sanction, ſo beſtändig in Ubung bleiben ſoll, gemacht worden.

Art. XIII. Was auch die Schuld-Forderungen der Durchlauchtigſten Spaniſchen Printzeßinnen Maria und Margaretha, ehemahliger Römiſchen Käyſerinnen, anlanget; ſo iſt man einig worden, daß die wegen beſagter Schulden verhypothecirten Städte, Flecken und Lande, (von welchen man dem ſtipulirten Quanto gemäß die Nutzungen und die jährlichen Renten zu empfangen hätte,) reſtituiret werden; dagegen aber Sr. Käyſerl. Maj. eine für allemahl eine gewiſſe Summe mit denen Intereſſen, wie ſelbige ſowohl vor dem Abſterben Königs Carl des II. als ſeit der Annehmung des Londniſchen Tractats geweſen, bezahlet werden ſolle.

Art.

Art. XIV. Was die beyderſeits contrahirten Schulden anlanget, ſo iſt beſchloſſen worden, daß gleichwie Se. Käyſerl. Majeſt. die in Catalonien von Deroſelben oder in Dero Nahmen gemachten Schulden ſchon abgetragen, auch die Sorge für die Bezahlung Dero übrigen liquiden Schulden über ſich nehmen wollen; alſo auch Se. Königl. Catholiſche Maj. die durch Dero Miniſtros in Dero Nahmen, in Flandern, in dem Hertzogthum Mayland, wie auch denen Königreichen Neapolis und Sicilien gemachten Schulden gleichfalls baar bezahlen, oder doch die Creditores auf andere Art vergnügen wollen. Zu welchem Ende man innerhalb 2. Monathen Commiſſarien ernennen will, welche die Repartition und Liquidation beſagter Schulden vornehmen ſollen.

Art. XV. Weil es auch wegen der Reſtitution der zu Rom, Wien und in dem Haag befindl. Kön. Spaniſchen Palläſte für die Ambaſſadeurs noch einige Differentzen gegeben; ſo iſt man nunmehro einig worden, daß der Pallaſt in dem Haag gegen den Wieneriſchen Geſandten-Pallaſt gerechnet werden ſolle; für den Geſandten-Pallaſt zu Rom aber wollen Se. Käyſerl. Maj. in Spanien Sr. Käyſerl. Maj. die Helffte des Preiſes oder Werthes bezahlen.

Art. XVI. In den gegenwärtigen Friedens-Tractat will man auch die anderen, ſo beyderſeits mit gemeinſchafftlichem Conſens dürfften ernennet werden, mit aufnehmen.

Art. XVII. Die Käyſerl. und Königl. Catholiſchen Commiſſarien verſprechen, krafft ihrer Vollmachten, die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats innerhalb 2. Monathen, oder wenn es möglich, noch eher auszuwechſeln.

Art. XVIII. Da die beyderſeits geſchehenen und in den Artickeln öffters erwähnten Renuntiationen, der allervornehmſte und weſentlichſte Theil des gegenwärtigſten Tractats ſind; ſo hat man für gut befunden, ſelbige, (ob wohl die authentiſchen Acten ſchon verfertiget wor-

worden und solche alle Gültigkeit und Krafft haben,) dennoch diesem Tractat mit anzuhengen, damit sie noch desto mehr Krafft haben mögen.

NB. Hier sind nun die besagten Renunciationen Sr. Käys. Maj. und Sr. Kön. Maj. in Spanien mit inseriret.

Art. XIX. Zu mehrer Uhrkunde ꝛc. ꝛc.

Das Heil. Röm. Reich hat an dem Kriege wegen der Spanischen Erbfolge gleichfalls seinen Theil gehabt, und man hat wenigstens über Ausfindung derer Mittel, welche zu Führung des Krieges wider die beyden vereinigten Reiche erfodert wurden, manche Patriotische Berathschlagungen gepflogen; ob gleich die Würckung davon nicht gar sichtbarlich wahrzunehmen, und die vielen 1000. Mann nicht allemahl mit denen Augen des Leibes im Felde zu sehen gewesen, die man auf die Beine zu stellen durch viele Reichs-Schlüsse beschlossen gehabt.

Nachdem also das Heil. Röm. Reich seinen Frieden mit Franckreich schon vor einigen Jahren gemacht gehabt, so war noch übrig, daß mit Spanien auch einer geschlossen würde, zumahl da mit dieser Krone solche Dinge abzuthun waren, welche einige von denen Reichs-Provintzen in Italien anlangten.

Zu der Zeit, da die Stände des Reichs dafür hielten, es könnte von Reichs wegen kein Friede geschlossen werden, wenn nicht eine grosse Menge von denen Abgeordneten derer Stände, denen Friedens-Handlungen beygewohnt hätten, giengen, wie bekannt ist, diese Handlungen sehr langsam und beschwehrlich fort. Allein dieser Unbequehm-

quehmlichkeit hat man nunmehr abgeholffen. Denen Ständen bleibt ihr Recht, zu deſſen Erhaltung ſich die Kayſer in denen Capitulationen anheiſchig machen, unverletzt. Es wird ohne derer Churfürſten, Fürſten und Stände Zuthun und Einwilligung kein Friede geſchloſſen. Nur die koſtbaren Reichs-Deputationes zu denen Friedens-Schlüſſen, die dieſelben bloß aufgehalten, und ſehr wenig befördert haben, ſind nicht mehr im Gebrauch, und der Kayſer läſt ſich itzo, wann von Reichs wegen ein Friede ſoll gemacht werden, erſuchen, daß er denſelben im Nahmen des Reichs machen und ſchlieſſen möge.

Dieſes iſt gegenwärtig auch alſo beobachtet worden, und der Kayſer hat für ſich in ſeinem Nahmen, als Röm. Kayſer, und im Nahmen des Römiſchen Reichs, Ihro Durchl. dem Printzen Eugenio von Savoyen, dem Herrn Hof-Cantzler Grafen von Sintzendorf, dem Herrn Grafen Gundaccer von Stahrenberg, dem Hrn. Reichs-Hof-Raths-Präſidenten Grafen von Windiſchgrätz und dem Herrn Vice-Cantzler Grafen von Schönborn volle Macht und Gewalt ertheilt, mit dem Spaniſchen Gevollmächtigten dem Herrn Baron von Riperda Friedens-Handlungen zu pflegen. Durch dieſe Herren iſt am verwichnen 7. Junii zu Wien ein Friede geſchloſſen worden, deſſen hauptſächlichſter Innhalt darauf ankommt.

I. Es wird künfftig zwiſchen Ihro Kayſerl. Cathol. Majeſtät und deroſelben Nachfolgern am Reich, auch Churfürſten, Fürſten und Ständen

des

des Reichs, von einer, und dem König von Spanien und deſſen Nachfolgern auf der andern Seite, ein ewiger, beſtändiger Friede und Freundſchafft gehalten und gepflogen werden; Alſo, daß kein Theil dem andern etwas zum Nachtheil unternehmen, oder denen die dergleichen unternehmen wolten, beyſtehen, ſondern vielmehr einer des andern Ehre, Nutzen und Vortheil zu befördern ſuchen wird, und dieſes zwar ohngeachtet aller derer Bündniſſe und Beredungen die hierwieder vor Zeiten gemacht worden, oder noch gemacht werden könnten.

II. Was von beyden Theilen während des Kriegs, oder durch Veranlaſſung deſſelben, feindſeliges begangen worden, wird in ewige Vergeſſenheit geſtellt, und es ſoll kein Theil dem andern dieſer oder anderer Urſachen halber einige Beſchwehrlichkeit, auf keinerley Weiſe, es geſchehe ſolches mit Gewalt, oder unter dem Scheine des Rechtens, verurſachen, oder daß ſolche durch andere verurſacht werde, geſtatten.

Dieſer Amneſtie und Vergeſſenheit und derer Würckungen derſelben, ſollen die Vaſallen, Diener und Unterthanen beyder Theile genieſſen, iedoch alſo, daß das, was in dem Haagiſchen Neutralitäts-Tractat, An. 1713. wegen der Fürſten, Vaſallen und Unterthanen des Reichs in Italien ausgemacht, und durch den Badenſchen Frieden beſtätigt worden, in dem gegenwärtigen Tractate vor wiederhohlt gehalten, und von beyden Theilen unverbrüchlich beobachtet werde.

III. Die Handlung zwischen denen Unterthanen des Römischen Kayſers und des Reichs, und denen Unterthanen des Königs von Spanien, ſoll in dieſelbe Freyheit, in welcher ſolche vor dem Kriege geweſen, wieder hergeſtellt werden, und es ſollen alle die gemeldete Unterthanen, nahmentlich die Bürger und Einwohner derer Reichs-und Hanſee-Städte, zu Waſſer und zu Lande eine vollkommene Sicherheit, auch alle Rechte, Freyheiten, und Vortheile künfftighin genieſſen, die ſie vor dem Kriege genoſſen haben.

IV. Der Kayſer verwilligt vor ſich und das Reich, wenn dereinſt das Groß-Hertzogthum Florentz, und die Hertzogthümer Parma und Placentz, die in dem Londniſchen Tractat A. 1718. von allerſeits ſchlieſſendē Theilen vor ungezweifelte Reichs-Lehen erkannt worden, aus Mangel männlicher Erben erledigt werden, und zu ihrer alten Reichs Hoheit zurückkehren ſolten, daß alsdenn der Printz des Königs von Spanien, welchen er mit ſeiner itzigen Gemahlin, einer gebohrnen Prinzeßin von Parma, gezeugt, und alle aus rechtmäſiger Ehe erzeugte männliche Erben dieſes Prinzen, in Ermangelung aber dererſelben, der andere Spaniſche Printz, oder andere nachgebohrne Printzen des Königes und der Königin von Spanien, gleicher geſtalt mit dererſelben rechtmäßigen männlichen Leibes-Erben, die gebohren ſind, oder noch gebohren werden dürfften, in allen gemeldeten Hertzogthümern und Landen, nach Innhalt des darüber ſchon ertheilten Anwartſchaffts-

ſchafft-Brieſes, der die Eventual-Inveſtitur in ſich enthält, folgen ſollen.

Doch ſoll die Stadt Livorno, in Ewigkeit, gleich wie ſie ſolches itzo iſt, ein freyer Hafen verbleiben.

Uberdieß verſpricht der Cathol. König, wenn ſich gemeldeter Fall ereignen würde, ſeinem Sohne, dem Infanten; Porto-Longone und den Theil der Inſul Elva, welchen er beſitzt, abzutreten.

Weder der Catholiſche König, noch einer von deſſelben Nachfolgern, ſoll Macht haben über denjenigen Printzen, der beſagte Hertzogthümer oder eines dererſelben beſitzen wird, die Vormundſchafft zu führen, oder etwas in dieſen Hertzogthümern, oder in Italien zu erwerben, zu behalten, oder zu beſitzen.

Was in dem Londniſchen Tractat ausgemacht worden, daß nehmlich in die oftbeſagten Hertzogthümer, bey dem Leben derer gegenwärtigen Beſitzer, weder eigne, noch in Sold ſtehende Mañſchafft geführt und gebracht werde, das ſoll heilig beobachtet werden, iedoch alſo, daß, wenn eines oder das andere Hertzogthum würcklich erledigt werden ſolte, der Infant Don Carlos davon ſogleich Beſitz nehmen möge, alles nach Innhalt des Eventual-Belehnung-Brieſes, deſſen Innhalt in allen und ieden deſſelben Puncten, Articuln, Clauſuln und Bedingungen, in dem gegenwärtigen Friedens-Schluß vor wiederhohlet, und als vollkommen eingerückt gehalten werden ſoll.

V. In dieſen Frieden ſollen alle die eingeſchloſſen ſeyn, welche in ſechs Monathen nach Aus-

wechſelung derer Ratificationen, von einem oder dem andern Theile, mit gemeiner Bewilligung werden ernennet werden.

In einem beſondern Articul iſt noch ausgemacht worden, daß die Titul, welcher ſich beyde Theile bedienet haben, keinem von ihnen zum Nachtheile ſollen gereichen können.

Das Inſtrument dieſes Friedens-Schluſſes iſt in Lateiniſcher Sprache folgender Geſtalt abgefaſt.

Inſtrumentum Pacis, nomine Sacræ Cæſareo-Catholicæ Majeſtatis, & Sacri Romani Imperii, ab una: atque Sacræ Regio-Catholicæ Majeſtatis, ex altera partibus, Viennæ in Auſtria, die 7. Junii A. C. 1725. ſignatum.

In Nomine Sacro-Sanctæ Trinitatis, Patris & Filii & Spiritus Sancti!

NOtum ſit omnibus & ſingulis, quorum intereſt, aut quomodolibet intereſſe poteſt:

Cum Bello, quod præmatura mors ſereniſſimi quondam Hiſpaniarum Regis Caroli ſecundi, per univerſam fere Europam ſuper ſucceſſione in ejus Regna, excitavit, cum Sacra Cæſarea Majeſtate, Sacrum quoque Romanum Imperium acceſſerit; Pace porro, per Tractatus imprimis Trajectenſem: deinde Badenſem: tandem per eum, qui Londini $\frac{2.\ \text{Auguſti}}{22.\ \text{Julii}}$ Anno milleſimo ſeptingenteſimo decimo octavo initus fuit, inter Partes Belligerantes majori ex parte reducta, id unum ſupereſſet, ut inſpirante Deo, in Cujus manu ſunt corda Principum, Pax quoque inter Sacram Majeſtatem Cæſareo-Catholicam, & Sacrum Romanum Imperium ex una: Sacramque Majeſtatem Regio-Catholicam, ex altera parte, reſtabili-

ſtabiliretur, Tractatus vero Cameracenſis, ob varias rerum viciſſitudines ad optatum finem deduci hucusque non potuerit; Ideoque modo fatus Rex Hiſpaniarum ad conficiendum magnum hoc, cum Majeſtate Cæſarea, Sacroque Romano Imperio, pacis negotium, Legatum ſuum Extraordinarium, & Plenipotentiarium Hiſpanicum ſufficienter inſtructum, ad Aulam Imperialem miſerit, & in hunc finem ac opus, orbi Chriſtiano tam ſalutiferum, tamque neceſſarium, Sacra Cæſarea Majeſtas Catholica pro ſincero ſuo in communem Europæ ſalutem amore ac ſtudio, promptas mox aures præbuerit, atque ſuo Cæſareo, Sacrique Romani Imperii nomine, in vim plenipotentiæ ac requiſitionis Statuum Imperii de die nona Decembris anni milleſimi ſeptingenteſimi vigeſimi ſecundi, Conſiliarios ſuos ſtatus Intimos, nempe

Celſisſimum Sacri Romani Imperii Principem, Dominum Eugenium, Sabaudiæ & Pedemontium Ducem, Aurei Velleris Equitem, Conſilii ſui Aulico-Bellici Præſidem, & Locumtenentem Generalem, ſirum ac Sacri Imperii Campi Mareſchallum, Regnorumque ac Statuum ſuorum hæreditariorum per Italiam Vicarium Generalem.

Atque Illuſtriſsimos & Excellentisſimos Dominos:

Philippum Ludovicum Sacri Romani Imperii Comitem à Sinzendoorff, Sacri Romani Imperii Theſaurarium hæreditarium, Liberum Baronem in Ernſtbrunn, Dominum Dynaſtiarum Gföll, Superioris Seloviz, Porliz, Sabor, Mülzig, Loos, Zaan & Droskau, Burggravium in Rheineck, Supremum hæreditarium Scutiferum ac Dapicidam in Archi-Ducatu Superioris & Inferioris Auſtriæ, hæreditarium Pincernam in Auſtria ad Anaſum, Aurei Velleris Equitem, Sacræ Cæſareæ Majeſtatis Provinciarum Auſtriacarum Cancellarium Aulicum.

Gundaccerum Thomam Sacri Romani Imperii Comitem & Dominum de Stahrenberg, in Schaumburg, & Waxenberg, Dominum Ditionum Eſchelberg, Lichtenhag, Rotenegg, Freyſtatt, Haus, Oberwalſee, Senfftenberg, Bodendorff, Hatwan, Aurei Velleris Equitem,

Archi-Ducatus Auſtriæ Superioris & Inferioris Mareſchallum hæreditarium ſupremum.

Erneſtum Fridericum Sacri Romani Imperii Comitem de Windiſchgraz, Liberum Baronem de Wallenſtein & in Valle, Dominum Dominiorum Sancti Petri in Inſula, Roten-Lotha, & Leopoldsdorff, ſupremo-hæreditarium per Ducatum Styriæ ſtabuli Præfectum, Aurei Velleris Equitem, Conſilii ſui Imperialis Aulici Præſidem: &

Fridericum Carolum, Sacri Romani Imperii Comitem à Schonborn, Bucheimb, Wolffsthal, Sacri Romani Imperii Dominum in Reichelsberg & Heppenheimb, & Comitem in Wiſentheid, Dominum in Gollersdorff, Schönborn, Aſpersdorff, Weirburg & Parſchenbrunn, Weiler, Geubach & Pommersfelden &c. Supremum in Archiducatu Auſtriæ infra & ſupra Anaſum, hæreditarium Dapiferum, imperialis Eccleſiæ Bambergenſis Coadjutorem, Majeſtatis Cæſareæ & Sacri Romani Imperii Pro-Cancellarium Aulicum,

Tanquam Legatos ſuos extraordinarios & Plenipotentiarios Cæſareos, cum ſufficienti mandato, atque potentia plena agendi, tractandi, concludendi, ſignandique nominaverit, ac inſtruxerit:

Prout ſua Sacra Regia Catholica Majeſtas ſuum Hiſpanum Legatum Extraordinarium,

Illuſtrem & Excellentiſſimum Dominum Joannem Guilielmum Baronem de Ripperda, Dominum de Jenſema, Enghelenburg, Poelguſt, Koudekente & Ferwerr, Judicem hæreditarium de Humſterland & de Campen.

Itidem cum ſufficiente mandato, plenaque potentia agendi, tractandi, concludendi, ſignandique, nominavit ac inſtruxit;

Ideo præfati Domini Legati Extraordinarii & Plenipotentiarii, commutatis mandatorum tabulis, habitisque inter ſe colloquiis, in Leges & Articulos almæ Pacis, qui ſequuntur, convenerunt.

Artic. I Pax ſit conſtans, perpetua & univerſalis, ac amicitia vera, inter Sacram Cæſaream & Catholicam Majeſtatem, Ejusque Succeſſores, totum Sacrum Romanum Imperium, omnesque ejusdem ac ſingulos Electo-

res,

res, Principes, Status & Ordines, Vaſallos, Clientes, & Subditos ex una: & Sacram Regiam Majeſtatem Catholicam, ejusque Hæredes, Succeſſores, Clientes & ſubditos, ab altera parte: eaque ita ſincere ſervetur, & colatur, ut neutra Pars in alterius injuriam, diſpendium, vel detrimentum, ſub qualicunque prætextu vel prætenſione quidquam moliatur, aut molientibus, ſeu quodvis damnum inferre conantibus, conſilium ullum vel auxilium, quocunque illud nomine aut colore eveniat, præſtare poſſit, aut debeat, ſed potius utraque Pars alterius honorem, utilitatem ac commodum ſerio promoveat, non obſtantibus quibuslibet in contrarium forte Pactis vel fœderibus quando-& quomodocnnque factis, aut deinceps faciendis.

Artic. II. Sit perpetua utrinque amneſtia & oblivio omnium eorum, quæ ultro citroque durante Bello, vel occaſione Belli hoſtiliter acta ſunt, ita ut nec eorum, nec ullius alterius rei cauſa, alter alteri quicquam moleſtiæ directe vel indirecte, via facti, vel ſub ſpecie Juris, uſpiam inferat, aut inferri patiatur.

Gaudeant etiam hac amneſtia, ejusque beneficio & effectu, omnes utriusque Partis Vaſalli, Clientes & ſubditi, hac tamen addita declaratione, ut, quæ in Tractatu Neutralitatis Hagæ Comitis Anno milleſimo ſeptingenteſimo decimo tertio ratione Principum, Vaſallorum, & Subditorum Imperii in Italia ſtatuta, & in Pace Badenſi Articulo trigeſimo cum Rege Galliæ inita confirmata fuerunt, in præſenti Tractatu pro repetitis habeantur, ac ab utraque Parte inviolate obſerventur.

Art. III. Virtute hujus Tractatus plene reſtituantur, & reſtituta ſunto, à ſubſcripta Pace, Commercia inter Sacræ Cæſareo-Catholicæ Majeſtatis, Imperiique, & Sacræ Regio-Catholicæ Majeſtatis, Regnique Hiſpaniæ ſubditos in eam, quæ ante Bellum fuit, libertatem, fruanturque omnes & ſinguli, nominatim Urbium Imperialium, & Emporiorum Hanſeaticorum Cives & Incolæ, terra marique pleniſſima ſecuritate, juribus, immunitatibus, privilegiis & emolumentis, quibus ante Bellum fruiti ſunt.

Art. IV. Sacra Cæſarea Majeſtas Catholica pro ſe, & Sacro Romano Imperio conſentit, ut, ſi quando Ducatum Hetruriæ, aut Ducatus Parmæ & Placentiæ, ad priſtina ſuperioritatis Imperialis jura, ceu in Tractatu Londinenſi Anno milleſimo ſeptingenteſimo decimo octavo, ab omnibus Partibus compaciſcentibus agnita indubitata Imperii Feuda, ex defectu, Proſteritatis Maſculinæ vacare contingeret, Filius Sereniſſimi Hiſpaniarum Regis ex Regina vivente, nata Principe Parmenſi Primogenitus, hujusque Deſcendentes Maſculini ex legitimo matrimonio nati, iisque deficientibus ſecundus, aut alii poſtgeniti ejusdem Regis Reginæque Filii, pariter cum eorum Poſteris Maſculis ex legitimo Matrimonio natis, aut naſcituris, in omnibus dictis Ducatibus & Provinciis, juxta datas jam literas Expectativæ, eventualem Inveſtituram continentis, ſuccedant:

Oppido tamen Liburno Portu Libero, uti nunc eſt, perpetuo permanente.

Promittit inſuper Rex Catholicus, quod eveniente præmemorato caſu, Urbem Portus Longi una cum parte Inſulæ Ilvæ, quam in illa poſſidet, Principi Infanti filio ſuo cedet:

Neque ipſe, aut alius ejus in Regno Hiſpaniæ Succeſſor, Tutelam Principis, qui iſtos Ducatus omnes, vel alterutrum eorum poſſidebit, unquam gerere, aut ex prædictis Ducatibus, vel in Italia quidquam ſibi acquirere, retinere, aut poſſidere valeat:

Et quæ de non introducendo, viventibus modernis Principibus, Milite proprio, aut conductitio in dictos Ducatus, Articulo quinto Tractatus Londinenſis cauta ſunt, religioſe obſervare velit, ita tamen, ut, ſi quando caſus aperturæ unius vel alteris Ducatus eveniat, Princeps Infans Don Carolus, ſecundum Literas Inveſtituræ Eventualis, quarum tenor in omnibus & ſingulis punctis, Articulis, clauſulis & conditionibus, hic pro repetito, ac plene inſerto habetor, ejusdem poſſeſſionem apprehendere poſſit.

Artic. V. Huic Paci includentur omnes illi, qui poſt permutatas ejusdem ratihabitionum Tabulas, intra ſex menſes

Quartier, das nicht über Nacht, oder nur einmal, gebraucht wird.

Quartier, heißt auch die Wohnung, die einem Soldaten angewiesen wird, und in diesem Verstande kommt es auch in der Mehrzahl vor. Die Quartiere anweisen, Quartiere machen, Quartiere nehmen, Quartiere geben, Quartiere bekommen, Quartiere verlangen, Quartiere fordern, Quartiere ausschreiben, Quartiere ausmachen, Quartiere ausmessen, die Quartiere einnehmen, u. s. f. Quartiere machen, heißt, die Quartiere ausmessen, und sie den Soldaten anweisen. Quartiere nehmen, heißt, sich in Quartiere legen. Quartiere geben, heißt, Soldaten in Quartiere nehmen. Quartiere bekommen, heißt, in Quartiere genommen werden. Quartiere verlangen, heißt, Quartiere fordern, heißt, Quartiere ausschreiben, heißt, Quartiere ausmachen, heißt, die Quartiere einnehmen, heißt, Quartiere ausmessen, heißt, die Quartiere anweisen, heißt, Quartiere machen, heißt, in Quartiere genommen werden, heißt, Quartiere bekommen, heißt, Soldaten in Quartiere nehmen, heißt, Quartiere geben, heißt, sich in Quartiere legen, heißt, Quartiere nehmen, heißt

Denen Reichs-Ständen ist durch folgendes Käyserliches Decret von diesem Friedens-Schluß allergnädigste Nachricht ertheilt worden, damit derselbe von ihnen vor genehm gehalten werden möge:

Käyserliches Decret,

Dictatum Ratisb. den 20. Junii 1725. per Mogunt.

Von der Römischen Käyserlichen Majestät Carl des VI. unsers allergnädigsten Herrn wegen, denen bey gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung anwesenden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten, hiermit in Gnaden anzufügen: Es werde aus dem Käyserlichen Commissions-Decret vom 9 Sept. Anno 1720. Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs in ohnentfallenem Andencken seyn, was wegen des Anwartschaffts-Lehen-Briefs auf Dero und des Heil. Reichs Welscher Landen Lehnbare Hertzogthume Florentz, Parma und Placentz, für den Hispanischen Printzen, Carlos, auf allgemeinem Reichstag vorgekommen, und welchermassen Ihre Käyserliche Majestät, vermöge Reichs-Verwilligung vom 9. Decemb. Anno 1722. geziemend seyen ersucht worden, den zu allgemeiner Ruhe der Christenheit allein noch übrigen Frieden, auch Nahmens des Heil. Reichs mit der Kron Spanien zu schliessen. Nun haben Ihre Käyserliche Majestät zu dessen Beförderung den Käyserlichen Anwartschaffts-Lehen-Brief gehörig ausfertigen, und gegen gnugsame Versicherung an die Spanische Bevollmächtigte aushändigen lassen, sofort auch Dero Käyserl. Ministros zu Cämmerich gemessen angewiesen und bevollmächtiget, den allgemeinen Reichs-Frieden solchergestalt abzuschliessen.

Es seye aber die allerseitige Zusammenkunfft in besagtem Cammerich bekannter Massen fruchtloß gestanden, und habe an Dero Käyserliches Hof-Laget der König in Spanien kurtzhin einen eigentlich Bevollmächtigsten

ten Bothschaffter abgeschickt, um dieses zwischen der Käyserlichen Majestät und dem Reich allein noch übriges Christliche Friedens-Werck zu gemein heilsamen Ende zu bringen, mithin mit Ihro und dem Heil. Reich eine wahre Freundschafft beständig zu veranlassen und zu errichten. Allermassen nun offt höchstbesagte Ihre Käyserl. Majestät aus angebohrnem Fried-liebenden Käyserlichen Gemüth und Reichs-Väterlicher Sorgfalt, dieser gemein-nützlichen Absicht ebenmäßig zu begegnen, dannenhero Dero Käyserliche Bevollmächtigte Bothschafftere zu diesem Ziel und Ende alsobalden dahier zu ernennen gnädigst gut gefunden; so habe die Handlung sich auch bald so glücklich gefüget, daß der Tractat über besagten Käyserlichen und des Reichs Frieden, laut Anlage, von beyderseitigen Bevollmächtigten unterm 7. dieses Monaths Junii würcklich seye geschlossen, unterschrieben und allerseits gefertiget worden.

Wann nun Ihre Käyserliche Majestät Dero höchsten Orts für fruchtbar und räthlich ansehen, daß gleich vorbesagter Friedens-Tractat, wie derselbe hierbey lieget, genehm zu halten, sodann schließlichen die beyderseitige Ratificationes dahier in Wien in seiner Zeit auszuwechseln seyn;

Als haben allerhöchst Dieselbe denen gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs, zu dem Ende hiermit die allergnädigste Nachricht zu geben anbefohlen, auf daß Selbe das gewöhnliche weitere Reichs-Gutachten nach darunter waltender gemeinsamen Wohlfarth und Nutzen ohnverweilt zu vergleichen und einzuschicken erinnert seyn. Und es verbleiben im übrigen Ihre Käyserl. Majest. derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten mit Käyserl. Gnaden wohl gewogen. Signatum Laxemburg unter Ihrer Käyserlichen Majest. hervor gedrucktem Secret-Insiegel den 13. Junii Anno 1725.

(L. S.)

Friedrich Carl, Graf von Schönborn.
P. R. R. Edler Herr von Görgenthal.

Inscriptio.

Von der Römischen Käyserlichen Majest. Carl des VI. unsers allergnädigsten Herrn wegen, denen bey gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung anwesenden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände vortreflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten in Gnaden anzuzeigen.

Weil der Grund dieses Friedens der Londnische Tractat ist, der A. 1718. geschlossen worden, so dienet zur Nachricht, daß dieser Tractat in dem 223. Theil der Fama an 249. Blat nachzulesen ist.

Ubrigens ist hierbey noch folgendes zu mercken. Es ist oben in dem VII. Articul des Friedens mit dem Käyser und Spanien, eines Revers-Schreibens Erwehnung geschehen, welches der Hertzog von Savoyen, und nunmehrige König von Sardinien, dem Könige in Spanien in eben dem Jahr 1713. als man ihm das Königreich Sicilien übergeben, soll ausgehändiget haben. Nunmehr aber verlautet aus des Catholischen Königs Bezeugung, daß dasselbe niemahls gemacht worden, auch nirgends wo zu finden ist. Deßwegen hat hochermeldter König, Ihro Käyserl. Majest. eine Erklärung darüber aushändigen lassen.

Dieser Friede mit dem Käyser und dem Reich, hat in Spanien überaus grosse Freude verursacht. Der Courier welcher die Ratification davon nach Wien überbringen sollte, ward mit derselben noch eher abgesendet, als solches ausgemacht worden. So bald die Nachricht von dessen Schliessung zu Madrid angelanget war, ließ der König dieselbe so gleich bekannt machen, und das Te Deum

um Laudamus deßwegen ſingen. So ward auch durch einen Königlichen Befehl allen Tribunalien anbefohlen, daß ſie dieſe gute Zeitung allen Provintzen und Städten in gewöhnlicher Form kund thun möchten, welches alſobald vollzogen ward. Die Grandes von Spanien, und der gantze Adel, ſtatteten bey dem Könige ihre Glückwünſchungen darüber ab.

Der König erwieß bey dieſer Gelegenheit unterſchiedenen Perſonen gewiſſe Gnaden-Bezeigungen. Unter andern, ward der Staats-Secretarius Don Johann Baptiſta d'Orendain, unter dem Titul von Caſtilien zum Marqvis della Pace ernennt, und erhielt eine Penſion von 1000. Piſtolen, weil ihm in dieſer wichtigen Handlung das Geheimniß allein anvertrauet geweſen, und er dieſelbe beſorgt gehabt. Der König konte ſich nicht enthalten, die Freude, ſo er über den Frieden empfunden, durch verſchiedene Merckmahle an Tag zu legen. Dieſelbe wurde durch die liebreichen Ausdrückungen vermehret, deren ſich der Käyſer in dem Schreiben an ihn bedienet, und die zu erkennen gaben, wie ſehr der Kayſer ſelbſt dadurch gerühret worden, wobey allerhöchſt Derſelbe den König verſicherte, daß er ihm Beweiſe davon geben wollte.

Es war in mehr als 20. Jahren kein Stier-Gefechte geſehen worden, jetzo aber erlaubte der König, daß zu Aranjuez eines angeſtellt würde. Es ward auch Befehl ertheilt, ſich noch auf andere Luſtbarkeiten zu bereiten, welche den Sommer über gehalten werden ſollen. Die Standes-Perſonen

sonen so wohl, als das Volck, waren um die Wette bemüht, wie es einer dem andern in Freudens-Bezeugungen zuvor thun möchte. Der so die Nachricht von dem geschlossenem Frieden zuerst überbrachte, erhielt von dem König 1000. Pistolen, und von der Königin einen Juwel von grossem Werth zum Geschencke.

Die Articul des Friedens zwischen dem Käyser und Reich, und der Cron Spanien, welche wir hier eingerückt sind nur diejenigen, die man vor gut befunden, der gantzen Welt bekañt zu machen. Deñ es ist darinñen vieler Dinge, z. E. der Streitigkeit wegen des goldnen Vließ-Ordens, nicht gedacht worden, welche man doch ohne Zweiffel wird in Richtigkeit gebracht haben, und über dieses kan man aus denen gegenwärtigen Umständen der Zeit leich urtheilen, daß man sich einiger geheimen Articul halber wird verglichen haben, die uns künfftig erst bekannt werden dürfften.

Vor die Entdeckung dieser Geheimnüsse, werden freylich wohl alle Europäische Höfe sehr besorget seyn. Der Hertzog von Richelieu, der als Frantzösischer Gesandter nach Wien gesendet worden, und vielleicht, da wir dieses schreiben, schon daselbst angelangt ist, hat von seinem Hofe Befehl, daß er mit Ernst darauf dringen solle, damit man ihm den Innhalt dieser geheimen Articul eröffne, und er soll sagen, daß er wieder nach Hause kehren würde, wenn man dieselben vor ihm verborgen hielte.

Dem Englischen Hofe hat dieser Friede gleichfalls Nachdencken verursacht, und er ist darüber

Um

um ſo vielmehr aufmerckſam gemacht worden, weil er ſelbſt mit dem Spaniſchem Hofe unterſchiedener Zwiſtigkeiten halber, ſonderlich was die Foderung derer Spanier auf Gibraltar und Porto-Mahon anlangt, noch nicht in Richtigkeit iſt, und hiernächſt, weil der Friede ohne ſein Zuthun geſchloſſen worden, da doch ihm und dem Frantzöſiſchen Hofe die Vermittelung davon von beyden Seiten aufgetragen geweſen, er auch deßwegen ſo wohl zu Cambray, als zu Wien und Madrit, ſich viele Mühe bißher gegeben hat. Dieſer Urſachen halber iſt der Engliſche Miniſter zu Madrit, der Obriſte Stanhope einige Zeit ſehr ſelten am Hofe erſchienen, hat auch dem Spaniſchen Staats-Secretario dem Marqvis von Grimaldo einen Brief geſchrieben, darinnen er ſich mit etwas harten Ausdrückungen beſchwehrt, daß man ohne ſeines Königs als Mediatoris Vorwiſſen den Frieden geſchloſſen habe. Der Marqvis ſoll ihm hierauf zur Antwort gegeben haben: Man hoffte, es würden die Mißhelligkeiten zwiſchen Spanien, wie auch Franckreich und Engelland, im Haag können abgethan werden.

Der Pabſt glaubt auch ſeine guten Urſachen zu haben, die ihm nicht geſtatten, über den Wieneriſchen Frieden ein groſſes Vergnügen zu empfinden. Daher hat derſelbe, als ihm der Käyſerliche Ambaſſadeur zu Rom, der Cardinal Cinfuegos, von dem Frieden und deſſen Innhalt in einer Audientz Nachricht ertheilt, dieſem Miniſter es deutlich zu verſtehen gegeben, daß er mit dem Punct, vermöge deſſen der Spaniſche Infant

Don

Don Carlos das Hertzogthum Parma von dem Käyser zur Lehn tragen soll, nicht wohl zu frieden sey. Man sagt, es habe sich der Pabst bey dieser Gelegenheit auf eine Art ausgedrückt, dadurch der Cardinal so verdrüßlich gemacht worden, daß er die Audientz abgebrochen, und dem Pabst auf seine Vorstellungen nicht geantwortet habe.

Denen Holländern kan man es am allerwenigsten verdencken, wenn sie mit diesem Friedens-Schluß nicht gar sehr vergnügt sind, dafern es anders wahr ist, daß in demselben, wegen der Triestischen und Ostendischen Schiffarth, zwischen dem Käyser und dem Könige von Spanien gewisse Dinge abgeredet worden, die denen Unterthanen des Staats so viel Schaden, als denen Käyserlichen Unterthanen Vortheile verschaffen müssen.

Denen Spanischen Grossen, welche während des Kriegs viele ansehnliche Güter derer Spanischen Herren, die die Oesterreichische Parthey ergriffen, entweder durch Geschencke, oder durch Kauf, oder auf andere Weise an sich gebracht, wird mit diesem Frieden eine mäßige Freude seyn erwecket worden: denn es möchte sich wohl zutragen, daß sie einen Theil dererselben wieder heraus geben müsten, nachdem der Königliche Rath schwehrlich Mittel finden wird, ohne grossem Nachtheil der Krone, denen gedachten Anhängern von der Oesterreichischen Parthey, wegen dessen, was ihnen ehemahls abgenommen worden, sattsames Genügen zu leisten.

Ob im übrigen diejenigen, welche denen, so sie

Ketzer

Ketzer nennen, aus dieſem Frieden, wir wiſſen nicht was für Unheil, und vielleicht gar ihren gäntzlichen Untergang geweiſſagt, und ſolches in Orthen ſollen gethan haben, wo ſie für nicht langer Zeit, die allerbetrübteſten Würckungen ihres Eyfers blicken laſſen, der Wahrheit gemäß geurtheilet? das wollen wir anderer Urtheil, und der Zeit überlaſſen, die uns hierinnen am beſten unterrichten kan.

Es ſind nicht leicht Friedens-Handlungen mit mehrerer Verſchwiegenheit und Geheimhaltung gepflogen worden, als die, von welchen wir jetzo ſchreiben, indem wenig Leute es eher erfahren haben, daß man damit beſchäfftiget ſey, biß die Handlung ihr Ende erreicht, und der Friede bereits geſchloſſen geweſen.

Der Baron von Ripperda, ein Frießländer, der ehemahls derer Staaten Ambaſſadeur in Madrit geweſen, nach Zurücklegung ſeiner Geſandſchafft aus Holland ſich wieder nach Spanien in Königl. Dienſte begeben, und die Catholiſche Religion angenommen hat, nunmehro aber vor ſeine bey dieſer Friedens-Handlung angewendete Mühe von beyden Höfen nicht allein reichlich beſchenckt, ſondern auch von dem Könige in Spanien zum Hertzoge und Grand von Spanien von der erſten Claſſe ernennt worden, hatte ſich einige Zeit bißher in der Stille zu Wien aufgehalten, und es mag wohl ſehr wenigen Leuten bekannt geweſen ſeyn, daß die Urſache ſeines Auffenthalts in dieſer Stadt, in dergleichen Verrichtungen beſtehe.

An dem Spaniſchen Hofe ſoll gleichfalls von der gantzen Handlung, außer dem Könige und der Königin von Spanien, ingleichen dem Staats-Secretario d' Orendain, und dem Gevollmächtigten Miniſter dem Baron von Ripperda, niemand etwas gewuſt haben.

Ob die Kron Portugall, und in was für Maße ſelbige an dieſem Frieden Theil habe, iſt noch nicht genugſam kund worden, außer daß einige Nachrichten verſichern, es wäre dieſe Krone würcklich in dem Frieden mit eingeſchloſſen, und habe ſich anheiſchig gemacht, denen Spaniern auf den Fall, da ſie einen Krieg zu führen genöthigt würden, mit 10000. Mann beyzuſtehen.

Die Urſachen, welche dieſen Frieden ſo ſchleunig befördert haben, bleiben, wie wir bereits geſagt, gleichfalls annoch ein Geheimniß. Es müſſen aber dieſelben ohnſtreitig von groſſer Wichtigkeit geweſen ſeyn, indem man aus der bißherigen Aufführung derer Spanier zu Cambray, wovon wir anderwärts weitläufftiger handeln wollen, da ſie über einen jeden Schritt mit groſſer Hartnäckigkeit ſich gezanckt haben, nichts weniger vermuthen können, als daß ſie zu einem Frieden ſo geneigt wären, und denſelben ſo geſchwind auf die Bedingungen, gegen die ſie ſich ſo widerſpenſtig erzeigt, eingehen würden.

Die allgemeinſte, vielleicht auch die wahrſcheinlichſte Muthmaſſung geht da hinaus, es habe dieſe Krone ſich von dieſer Seite in Sicherheit zu ſetzen geſucht, und den Käyſerlichen Hof, welcher gleichfalls ſeine Urſachen gehabt, die an-

getrag-

getragnen Friedens-Vorschläge nicht wegzuwerfen, dazu bereit gefunden.

In der That ist dieses wohl nicht zu leugnen, daß der Spanische Hof mit dem Frantzösischen Hofe gegenwärtig gar überaus übel zu frieden sey. Das gute Vernehmen, welches der verstorbne Hertzog von Orleans, nach Beylegung des grossen Mißverständnisses, so sich zwischen ihnen ereignet, herzustellen, und durch die genaue Verbindung beyder Königlichen Häuser fest zu setzen gesucht hat, scheinet mit seinem Tode verfallen zu seyn. Der itzige Premier-Minister, der Hertzog von Bourbon führet gantz andre Absichten, und glaubt nicht, daß er Ursache habe, die Macht und das Ansehen des Hauses Orleans zu befördern, oder demselben die Hoffnung, welche es bey denen gegenwärtigen Umständen geschöpfft, zu versichern, und zur Erfüllung derselben mit zu würcken.

Er hat geurtheilt, daß dieses geschehen könnte, wenn die Verbindung des Hauses von Orleans mit dem Königlichen Hause auf dem Fuße fest stehen bliebe, auf den sie von dem verstorbnen Hertzoge gesetzt worden, und wenn der König von Franckreich mit Tode abgehen sollte, ehe er sich einen Erben erzielt hätte. Um zu seinem Zweck zu gelangen, hat er sich der Neigung des jungen Königs zu seinem Vortheil bedienet.

Dieser Herr hat auch da bereits, da er von dem rechten Gebrauch einer Gemahlin noch nicht unterrichtet gewesen, und noch nicht gewust, zu was ihm dieselbe nützlich sey, gleichwohl an der Infan-

tin, an die er sich nach und nach gewöhnen sollen, keine Annehmlichkeiten gespürt, die sein Hertz zu ihr zu lencken vermögend gewesen. So lange der Hertzog von Orleans gelebt, der ihm dieselbe von seiner Hand gegeben, hat er seine Unempfindlichkeit nicht so deutlich dürffen spüren lassen. Aber so bald er diesen Zuchtmeister loß gewesen, und er in allen übrigen Dingen sich von allem, was den Schein eines Zwanges gehabt, zu entfernen getrachtet, so hat es, da ihn zumahl bey zunehmenden Jahren kräfftige männliche Regungen zu züchtigen angefangen, nicht viel Mühe gekostet, ihn zu überzeugen, daß es seine Pflicht erfodere, sich seines Vergnügens nicht weiter zu berauben, dem Reiche einen Dauphin zu bereiten, und weil diese Sache keinen Verzug litte, sich hierzu je eher je lieber eine Person auszulesen, mit welcher er solches eher bewerckstelligen könnte, als mit der Infantin von Spanien, die erst sieben Jahr alt, und wegen ihres zarten Alters, seine verliebte Ungedult noch gar zu lange würde harren lassen.

Dieses hat ihm der Hertzog von Bourbon mit wichtigen Gründen dargethan, und ihm insonderheit bey Veranlassung einer Kranckheit, mit welcher der König vor einiger Zeit überfallen worden, vorgestellt, was für Unruhe, Jammer und Hertzeleid, denen beyden Reichen Spanien und Franckreich daraus entstehen würde, wenn er, der König, ohne Erben mit Tode abgänge, welches sich bey seiner schwächlichen Leibes-Schwachheit leicht zutragen könnte, wenn er auch gleich jetzo,

wie

wie ſolches der Spaniſche Hof verlangte, mit der ſieben-jährigen Printzeßin die Vermählung würcklich vollzöge. Der König hat dieſes zu Hertzen genommen, und keine Schwiehrigkeit gemacht, einem Rath zu folgen, welcher mit ſeinem hertzlichen Verlangen dem Königlichen Hauſe Saamen zu erwecken, ſo wohl überein gekommen.

Wir haben es ſchon öffters geſagt, daß er vor die Infantin ſehr wenig Achtung, und noch viel weniger Zärtlichkeit, oder Gewogenheit bezeigt habe, woraus man denn wohl abnehmen können, daß die Liebe zu ihr, wenn ſie dereinſt ſeine Gemahlin in der That worden wäre, überaus mäßig würde geweſen ſeyn. Die Kaltſinnigkeit, mit welcher er ihr begegnet, hat ſich von Zeit zu Zeit durch deutlichere Merckmahle blicken laſſen, und es iſt ſchon ſeit einem Jahre ein allgemeines Gerücht gegangen, daß ſie nach Hauſe geſendet, und an den Printzen von Braſilien ſollte vermählet werden, dahingegen der König von Franckreich ſich eine andre Printzeßin, und vielleicht die Infantin von Portugall zur Braut ausleſen würde. Ja es ſoll ſo gar der Frantzöſiſche Geſandte zu Madrit, der Marſchall von Theſſe Befehl gehabt haben, dieſerwegen mit dem Spaniſchen Hofe zu handeln, und ihm die Unbeqvemlichkeiten vorzuſtellen, die daraus erfolgen würden, wenn ſein König ſich länger verweilen müſte, ehe er zu einer würcklichen Vermählung ſchritte.

Nun hat zwar der Frantzöſiſche Hof dieſes allemahl ſteiff und feſt geleugnet, und der Hertzog von Bourbon hat denen fremden Miniſtris ſtets

vorgesagt, daß man hieran gantz nicht gedächte: Er hat auch sich einmal gegen dieselben verlauten lassen: "Man hätte zwar billig insonderheit dahin „zu trachten, damit das Königliche Hauß forder„samst beerbet werden möchte, allein die mit dem „Könige in Spanien geschlossnen Tractaten wä„ren dermassen verbindlich, daß sie auf keinerley „Weise und Wege umgestossen werden könnten, „weßwegen er für seine Person dem Könige nim„mermehr rathen würde mit Spanien zu brechen. Gleichwohl weiset das, was in unsern Tagen geschehen ist, gantz ein anders, und lehret uns, daß man schon seit geraumer Zeit mit Zurücksendung der Infantin umgegangen, wie denn vor ohngefähr einem halben Jahre gemeldet worden, daß man die Spanische Printzeßin nicht mehr, wie ehemahls Infante Reine, sondern schlecht weg Madame l' Infante genennet habe. Es kan auch wohl seyn, daß man den Spanischen Hof gesucht habe zu bewegen, daß er hierein seine Einwilligung geben möchte, aber daß man sich dieserhalben vergebne Mühe gemacht habe.

Endlich brach am 11. Martii dieses Jahrs die Sache, welche man bißher so heimlich gehalten, auf einmahl aus. Denn an demselben Tage hielt der König in Gegenwart des Hertzogs von Orleans, des Hertzogs von Bourbon, des Marschalls von Villars, des Bischoffs von Frejus, und des Grafen von Morville geheimden Rath, in welchem beschlossen ward, die Spanische Infantin nach ihrem Vaterlande zurück zu senden, damit

sich

ſich der König mit einer Printzeßin, die ihm an Jahren gleicher wäre, vermählen könnte.

Dieſer Schluß war viel zu feſt gemacht, als daß die alte getreue Ober-Hofmeiſterin der Infantin, die Hertzogin von Ventadour durch die Vorbitte, welche ſie für dieſelbe bey dem Könige, zu Marly mit Thränen ablegte, denſelben hätte hintertreiben können. Ob gleich gemeldete Printzeßin mit ſo vielen Kräfften des Verſtandes noch nicht verſehen iſt, daß ſie urtheilen könne, was die Entſchlieſſung, die man ihrentwegen genommen, eigentlich auf ſich habe, und ob ihr dadurch groſſes Unrecht wiederfahre, ſo trug man gleichwohl Bedencken, es ihr zu eröffnen, daß man ſie nach Spanien ſchickte um daſelbſt zu verbleiben, und nicht wieder in Franckreich zurück zu kehren, ſondern man ſagte ihr nur, daß ſie eine kleine Reiſe nach Madrid thun, und daſelbſt ihre wertheſten Eltern beſuchen ſollte.

Wenige Zeit vor ihrer Abreiſe fragte ſie der Marqvis von Monteleone, der Spaniſche Miniſter, welcher ſich damahls noch in Paris aufhielt, ob es ihr nicht lieb ſeyn würde, nach Madrit zu reiſen, um den König und die Königin von Spanien zu ſehen. Darauf antwortete ſie: Es würde ihr ſehr angenehm ſeyn, dieſe Reiſe zu thun, doch wolte ſie nur 3. Tage zu Madrit bleiben, und ſo dann wieder nach Paris zurück kehren. Wider dieſen Entſchluß machte ihr der Marqvis verſchiedne Einwürffe, ſie ſoll aber dieſelben mit ungemeinem Verſtande beantwortet, und die groſſe Luſt bezeigt haben, die ſie hätte nach Ma-

drit zu reiſen, aber auch nach Franckreich wieder zu kommen. Nicht lange hernach ließ ſie den Marquis wieder vor ſich fodern und fragte ihn, ob zu ihrer Abreiſe ſchon alles fertig gemacht wäre, worauf ihr der Marqvis zu vernehmen gab, daß das Reiſe-Geräthe vor den 5. April nicht fertig ſeyn könnte, nach welchem Tage ſie, von der Stunde an, ein groſſes Verlangen bezeigte.

An gemeldetem 5. April trat ſie, ohne daß ſie der König vorher geſprochen gehabt, mit Standes-mäßiger Pracht in Begleitung vieler vornehmen Frantzöſiſchen Herren und Frauen, ihre Reiſe an, und fand am 16. May zu St. Jean Pie de Parc die Eqvipages, welche ihr aus Spanien zu ihrer Zurückführung waren entgegen geſendet worden. Als ſie des folgenden Morgens, von denen ſo ſie aus Franckreich begleitet hatten, Abſchied nahm, ſagte ſie zu ihnen: *Adieu Mesdames, adieu Meſſieurs, je vais voir mon Pere à Pampelone: je ſerai un mois & 4. jours à mon voyage, & vous m' attendrés icy.* **Adieu Mesdames, adieu Meßieurs, ich will meinen Vater zu Pampelona beſuchen, ich werde einen Monat und vier Tage auf dieſer Reiſe zubringen, und ihr ſollt hier auf mich warten.**

Gegen die Hertzogin von Tallard, die ſie gleichfalls mit an die Spaniſchen Gräntzen begleitet, gebrauchte ſie ſich folgender Worte: "Madame, „ihr werdet meinen Gemahl, den König, ohne „Zweiffel eher wieder ſehen, als ich, deßwegen bit„te ich euch, denſelben meiner Hochachtung und „vollkomnen Freundſchafft zu verſichern. Ich werde

„werde mich zu Madrit nicht lange aufhalten, „sintemahl mir die Zeit seit meiner Abreise von „Versailles so lang worden ist, als ob indessen „schon viele Jahre verflossen wären.

Der Herr von Santa Crux, der von dem Könige in Spanien befehlicht war, die Printzeßin aus denen Händen des Hertzogs von Duras zu empfangen, machte anfangs Schwierigkeit, die Geschencke, welche man der Infantin in Franckreich mitgegeben, anzunehmen, ließ sich aber gleichwohl endlich dazu bereden.

Also war die Infantin in der süssen Meynung, daß sie wieder nach Franckreich zurück kehren sollte, den gantzen Weg über erhalten worden, und hatte denselben in grossem Vergnügen zurück gelegt. Als sie aber am 30. May in Madrit anlangte, und die rechte Wahrheit erfuhr, daß der König in Franckreich sie nicht verlangte zur Gemahlin zu haben, empfand sie das Verfahren des Frantzösischen Hofes mit ihr, so übel, daß sie zu Bezeigung ihres Wiederwillens von der Zeit an, auch nicht einmahl Frantzösisch mehr reden wolte, und daß man genöthigt ward, ihrenthalben unterschiedne Lustbarkeiten anzustellen, durch welche man ihr die verdrüßlichen Gedancken zu vertreiben suchte. Es ist kein Zweiffel, daß dieser Wiederwille bey ihr, mit zunehmenden Jahren wachsen werde, wenn sie dereinst die Sache besser einsehen, und mehr wird begreiffen lernen, was spretæ injuria formæ auf sich habe, und daß die Schmach unvergeßlich, die einem Frauenzimmer durch Verachtung ihrer Gestalt erwiesen wird.

Gleichwohl iſt hierbey dieſes ihr Glück, daß ſie in ihrem natürlichen Preiß, und ohne Abgang aus Franckreich zurück gekommen iſt, und daß ihr künfftiger Gemahl ihr den Vorwurff nicht machen darff, den der Spaniſche Geſandte der Printzeßin Maximiliani I. welche Carl VIII. in Franckreich gleichfalls ihrem Vater heimgeſendet, ehemahls gemacht hat, daß es nehmlich zu beſorgen wäre, es möchte dereinſt der König in Franckreich dem Spaniſchen Printzen, der ſie heyrathen ſollte, vorwerffen, wie er von dieſer Printzeßin nichts mehr gekriegt, als die Uberbleibſale, die er, der König, ihm gelaſſen hätte. Dieſe Erwegung kan vielleicht verurſachen, daß die Infantin ihr Leid vergiſt, wie es die jungen Witwen zu machen pflegen, von denen geſchrieben ſtehet:

On fait du bruit, & puis on ſe conſole.

Man macht ein groß Geſchrey, und alsdenn tröſt man ſich.

Künfftig wird der Spaniſche Hof, wenn er dieſe ſeine Infantin an den Printzen von Braſilien ausſtatten wird, ſich beſſer vorſehen. Deßwegen muthet er dem gemeldeten Printzen zu, daß er der Verlobung mit ihr ſelbſt beywohne, ſie ſelbſt wohlbedächtig in Augenſchein nehme, und ehe er ſich dieſelbe beylegen läßt, vorher allen Exceptionen und Ausflüchten, die er etwa einmahl einwenden könne, feyerlichſt renuncire und entſage. An dieſen Punct, und an die Foderung des Portugieſiſchen Hofes, welcher verlangt, daß man der Printzeßin eben das Heyraths-Gut mitgebe, das

man

man dem Könige von Franckreich versprochen, hat sich die Handlung wegen der Vermählung bißher noch gestossen, man vermuthet aber nicht, daß diese Hindernüsse von so grosser Wichtigkeit seyn werden, daß die gantze Sache darüber zurücke gehen sollte.

Da der Frantzösische Hof es zuerst kund machte, was er wegen Zurücksendung der Infantin beschlossen, gab man vor, daß solches mit guter Bewilligung des Königs und der Königin von Spanien geschehe: allein man ward hievon gar bald eines andern unterrichtet. Es sendete der König von Franckreich zwar einen Hand-Brief an den Catholischen König, darinnen er demselben vorstellte: "was vor Gewalt er sich thun müste, da" er sich von der Infantin absondern sollte, wie" aber gleichwohl ein König mehr seinem Volcke," als sich selbst zugehörte, und wie er also, seit der" letztern Kranckheit, mit der ihn GOTT heimge-" sucht, nicht länger umhin gekonnt, dem hefftigen" und nachdrücklichen Ansuchen aller seiner Unter-" thanen nachzugeben, sich ohne Verzug zu ver-" mählen, und durch einen Erben, welchen ihm" GOtt verleihen wollte, denen Unordnungen und" dem Unwesen zuvor zu kommen, die sich in" seinem Reiche ereignen würden, dafern er, ehe" die Infantin mannbahr worden wäre, mit Tode" abgehen sollte." Der Hertzog von Bourbon schrieb einen Brief gleiches Inhalts nach Madrit, darinnen er ebenfalls den gefaßten Entschluß zu rechtfertigen bemühet war. Allein die Briefe, die so wohl der Spanische Minister am Frantzösischen

sischen Hofe, Don Patritio Lawles, als die Gevollmächtigten des Spanischen Hofes zu Cambray hierauf von ihrem Könige erhielten, lehrten überweißlich, daß diese Nachricht aus Pariß, zu Madrit ein grosses Mißvergnügen verursacht hätte.

Gemeldeter Lawles erhielt bald, nach dem der König von Franckreich seinen Willen offenbahret hatte, bey demselben eine Audientz, und nahm auch Gelegenheit sich mit dem Hertzog von Bourbon zu besprechen, aber bey dieser letztern Unterredung fielen zwischen dem Hertzoge und dem Lawles so harte Worte für, daß der Spanische Minister am 17. Mart. von dem Könige von Franckreich einen Passeport begehrte, um wieder nach Spanien zu kehren, welchen er auch ohne Schwiehrigkeit des Tags darauf erhielte.

Der andere Spanische Minister, der sich damahls an dem Frantzösischen Hofe aufhielt, der Marquis von Monteleone, hielt am 12. Mart. gleichfalls mit dem Grafen von Morville eine lange Unterredung, die aber auch nicht nach Wunsch geendigt ward, weil sich der Spanische Minister darauf entschloß, so lange nach Orleans zu gehen, biß er von seinem Hofe nähern Befehl würde erhalten haben. Als er denselben empfangen, ist er aus Franckreich geschieden, hat aber vorher kund gethan, daß sein König an die Tractaten, welche er mit Franckreich geschlossen, fernerhin nicht verlange gebunden zu seyn.

Der Spanische Hof gab es gar bald durch viele ausnehmende Merckmahle zu erkennen, wie gar

sehr

ſehr übel er mit dem Bezeigen des Frantzöſiſchen Hofs zu frieden ſey. So bald er die Nachricht erhalten, daß er ſeine Infantin wieder zurück bekommen ſolte, ergriff er den Schluß, die Printzeſſin von Beaujolois, welche dem Infanten Don Carlos verlobet war, gleichfalls nach ihrer Heimath zurück zu ſchicken, und es muſte die gute Printzeßin dieſem Schluß zu Folge, den 20. Mart. ihren Abſchied aus Franckreich nehmen, ob gleich der Infant wehmüthig und mit Thränen bat, daß man ſeine Geliebte nicht von ihm trennen möchte, die Printzeßin auch ſelbſt, groſſen Wiederwillen über ihre Zurückſendung bezeigte.

Der Frantzöſiſche Marſchall von Theſſe, der eine Zeitlang Frantzöſiſcher Miniſter zu Madrit geweſen, war bereits mit einem ſchönen goldnen Vließ, und einem koſtbahren Degen beſchencket, aus Spanien hinweg, ſonſt würde man ihm ohne Zweiffel eben das Compliment gemacht haben, als dem Abt Livry und dem Grafen von Robin. Der Abt hatte bißher, nachdem man ihn in Portugall nicht haben wollen, die Frantzöſiſchen Angelegenheiten an dem Spaniſchen Hofe wahrgenommen, und der Graf, ein kluger verſchlagner Mann, der den Spaniſchen Hof treflich wohl kennte, hatte an demſelben dem Frantzöſiſchen Hofe gleicher Geſtalt gute Dienſte gethan; Nachdem aber die offtgemeldete Nachricht aus Franckreich eingelauffen war, erhielten ſie beyde Befehl das Reich binnen 14. Tagen zu verlaſſen, welches ſie auch alſo bewerckſtelligten.

Gegen den Abt Livry ließ ſich der König, ehe

der-

derſelbe abreißte, folgender Geſtalt vernehmen: „Wir ſind gäntzlich verſichert geweſen, haben „auch noch biß auf dieſe Stunde die Hoffnung, „daß die natürliche Zuneigung zwiſchen uns, und „dem Allerchriſtl. Könige Unſerm Hochgeſchätz„ten Herrn Vetter, ewig und unverrückt dauren „müſſe, ohngeachtet einige widriggeſinnte Gemü„ther, ihrer eignen Vortheile wegen, ſolche feſte „und beſtändige Freundſchafft zu brechen ſuchen, „welches ſie aber dermahleinſt ſchwerlich werden „zu verantworten haben. Es wiederfähret Un„ſerm Königlichen Hofe dadurch das geringſte „Leid nicht, daß vorbeſagte Se. Königl. Majeſtät „in Franckreich entſchloſſen haben, Unſere an Die„ſelbe verlobt-geweſene hertzgeliebteſte Infantin „wieder zurück zu ſchicken, allein die gantze Welt „wird dieſes Unternehmen nicht anders als eine „höchſt-unbillige, und als eine ſolche Sache an„ſehen, die unter gekrönten Häuptern wenig ge„hört worden, auf welche auch ohne Zweifel die „Reue bald folgen dürffte. Ubrigens muß de„nenjenigen, ſo dem Könige dieſen Rath gegeben, „der letzte Wille Unſers Herrn Groß-Vaters auf „keine Weiſe bekannt ſeyn.

Denen Frantzöſiſchen Conſuls und Vice-Conſuls in Cadix und Mallaga, ward gleichfalls angedeutet, daß ſie ſich binnen 24. Stunden aus dieſen Orten, und binnen 14. Tagen aus dem Reiche entfernen möchten, und die Frantzöſiſchen Kaufleute, die nicht Luſt hatten, ſich nationaliſiren zu laſſen, muſten aufs ſchleunigſte aus demſelben heim ziehen. Ja man ſagt gar, daß alle

Fran-

Frantzösische Schiffe und Waaren, die in Spanien befindlich gewesen, mit Arrest belegt worden.

Es ist denen Frauens-Personen ordentlicher Weise nichts schmertzlicher, als wenn sie ihre Hoffnung betrogen, und ihre Anschläge, bey deren Bereitung sie alle ihre List verthan haben, sehen zu Wasser werden, und wehe dem! von dem sie die geringste Muthmassung haben, daß er einen solchen Unfall verursacht habe. Die Königin von Spanien, hatte sich bißher mit dem, was sie nebst dem verstorbnen Hertzoge von Orleans zu Erhebung der Ehre von ihren Häusern ausgesonnen gehabt, so wohl gefallen, daß sie sich unmöglich zu frieden geben konnte, da sie erfahren, daß ein starcker Wind durch das von ihnen aufgeführte Gebäude geblasen, daß sie ihre Infantin wieder zurück nehmen, und die Ehre nicht haben sollte, dieselbe als Königin von Franckreich zu sehen.

Sie ward gantz außer sich selbst gesetzt, als sie die erste Nachricht davon erhielt, und that alles was ein aufgebrachtes Weib in der Hitze ihres Zorns thun kan. Gegen den Hertzog von Bourbon, den sie ohnfehlbar vor das Werckzeug ansieht, durch welches ihr diese Schmach zugefügt worden, stieß sie in Gegenwart ihres Hof-Frauenzimmers die allergröbsten Schimpff-Reden aus. Sie drohete nicht eher zu ruhen, und ihren Gemahl zu bewegen, daß er mit Franckreich sich nicht eher vergliche, biß man diesem Hertzog, gegen welchen sie ein weitläufftiges Manifest verfertigen, und ihm allerley grosse Schande und Laster wird

vor-

vorwerffen laſſen, das Miniſterium genommen worden. Ja man berichtet, daß ſie geſonnen ſey, den Cardinal Alberoni wieder nach Spanien zu beruffen, um die Verſchlagenheit dieſes Mannes der wenigen Liſt des Hertzogs entgegen zu ſetzen.

Der Abt Livry ſuchte in einem Schreiben an den Marqvis von Grimaldo die Aufführung ſeines Hofs zu rechtfertigen, und bat ihn, daß er der Königin dieſerhalben Vorſtellung thun möchte. Ihr Gemahl, der in der edlen Gemüths-Ruhe es weiter gebracht hat, als ſie es jemahls bringen wird, ſuchte gleichfalls ſie zu beſänfftigen, aber ſie wird ihm zugetrauet haben, daß er die Sache nicht verſtehe, und ſie mag auch ſonſt nicht gewohnt ſeyn, von ihm einen guten Rath anzunehmen, deßwegen war alle ſein Zureden bey dieſer erzürnten Juno viel zu unvermögend, ihre Hitze zu dämpffen.

Sie hatte bereits beſchloſſen, der jungen verwittweten Königin von Spanien, die auf der Rück-Reiſe nach Franckreich begriffen war, jemanden nachzuſenden, und ihr alle Koſtbarkeiten und Geſchencke wieder abzunehmen, die dieſelbe theils von dem verſtorbnen König, ihrem Gemahl, theils von dem jetzigen Könige und Königin erhalten hatte. Weil der König ihr Gemahl in ein ſo ſchimpfliches Unternehmen nicht willigen wollte, ſo muſte die Printzeßin von Beaujolois das Opffer ihrer Rache und ihres Zornes ſeyn. Mit derſelben ward auf ihrem Befehl nicht allein hart verfahren, ſondern man verſtattete ihr nicht einmahl, von beyden Majeſtäten, vielweniger

von

von ihrem getreuen Don Carlos Abschied zu nehmen.

Ihre Erbitterung gegen die Frantzosen gieng so weit, daß sie ihren Gemahl bewog, alle Frantzosen, auch so gar diejenigen, die er bey dem Antritt seiner Regierung mit aus Franckreich genommen, und die ihm die allergetreuesten Dienste geleistet, von seinem Hofe wegzuschaffen, und dererselben Bedienungen mit ihren wertheſten Landes-Leuten, mit lauter Italiänern zu besetzen.

Auf ihr Veranlassen ward auch der Stallmeister des Hertzogs von Bourbon, den sein Herr abgeschickt hatte, daß er Spanische Pferde kauffen sollte, in Verhafft genommen, ohngeachtet ihn der Fürst von Cellamare, mit Vorwissen des Hofs, mit einem Paß versehen hatte. Dieser Fürst brachte es endlich dahin, daß der gedachte Stallmeister seine Freyheit, jedoch unter dieser ausdrücklichen Bedingung erhielte, daß er zwar in das Land gehen, und Pferde kauffen könnte, aber in 24. Stunden sich aus Madrit entfernen, und bey seiner Rückkehr nicht wieder dahin kommen sollte.

Damit der König an seinem Orte sein Mißvergnügen über den Frantzösischen Hof an Tag legte, so nahm er das Schreiben des Königs von Franckreich, worinnen ihm derselbe seine Vermählung mit der Maria Leczinska berichtete, nicht an, sondern bat den Päbstlichen Nuntium, der ihm solches übergeben wollte, daß er dasselbe, so, wie er es bekommen, wieder zurück senden möchte.

Bey dieſen und denen oben erzehlten Merckmahlen ſeines Verdruſſes, hat es der König nicht bewenden laſſen, ſondern er macht gegen Franckreich eine Mine, die ſo ernſtlich iſt, als wenn er mit dieſer Krone gar einen Krieg anheben wolte. Denen Regimentern hat er ihren Sold auszahlen und ihnen befehlen laſſen, ſich allezeit marſchfertig zu halten. Dem Don Patritio Lawles, einem Schottländer, ſeinem bißherigen Miniſter in Franckreich und General-Lieutenant ſeiner Armeen, hat er das Commando en chef in Catalonien aufgetragen.

Die auserleſenſten Spaniſchen Völcker, ſollen in dieſe Provintz marſchiren, und daſelbſt ein Lager von 40000. Mann machen. Die Völcker, ſo jetzo in Catalonien ſtehen, und bereits mit zulänglicher Munition und Artillerie verſehen ſind, ſollen ſich nach denen Gräntzen von Roußillon ziehen, und mit Anfüllung derer Magazinen, auch mit Befeſtigung verſchiedner Gräntz-Plätze gegen Franckreich, als Roſes, Oſtalric und Girona wird noch beſtändig fortgefahren, alſo daß man allem Anſehen nach, und wenn die Engliſche Vermittelung, zu welcher der Obriſte Stanhope von ſeinem Könige Befehl empfangen, keine Würckung haben ſolte, wohl nichts anders, als einen gewiſſen Krieg zwiſchen beyden Kronen zu befürchten, und dazu um ſo viel mehr Urſache hat, da wie oben gemeldet worden, der König von Spanien auf einmahl ſo geeilet, mit dem Kayſer und dem Reiche in Richtigkeit zu kommen.

Nun-

Nunmehr iſt es Zeit, daß wir auch die andern und etwas älteren Begebenheiten, in der Spaniſchen Hiſtorie abhandeln.

In der Mitte des vorigen Jahrs, trug ſich in dem Königlichen Hauſe etwas zu, das im Anfange ein groſſes Geräuſch und bey jederman vieles Nachdencken verurſachte, aber auch gar bald, unvermuthet, und in der Stille abgethan ward.

Als nehmlich am 4. Julii die Gemahlin des jungen Königs Ludwig, Abends von der Spatzier-Farth zurück kehren wolte, erhielt ſie von ihrem Gemahl ausdrücklichen Befehl, daß ſie ſich auf das Königliche Schloß nach Madrit begeben, und nicht wieder nach Buenretiro kommen ſollte.

Dieſer Befehl kam der Königin ſo ſeltſam für, als der gantzen Welt, wie dieſelbe davon Nachricht erhielt. Jederman war bemüht die Urſachen davon zu ergründen, und es kamen derer, vermuthlich durch die Vorſorge derer Feinde des Hauſes Orleans, einige an Tag, die der Königin Ehre ſehr nachtheilig waren, und ihre Keuſchheit ſo vielen Zweiffeln unterwarffen, daß man ſo gar vorgab, der König wäre entſchloſſen, ſie nicht mehr für ſeine Gemahlin zu erkennen, weil er in dieſem kützlichen Punct, zu keiner gäntzlichen Uberzeugung gelangen können.

Die, welche aus Chriſtlicher Liebe vorgaben, es hätte die Königin aus heißer, brünſtiger Andacht, und aus eigenem heiligen Triebe ſich von der Welt abgeſondert, und wollte ihr Leben in der Stille, in geiſtlichen Verrichtungen zubringen, fanden mit ihrer wohlgemeynten Entſchuldigung

bey der heutigen, ungläubigen Welt keinen Beyfall, und es wolte ihnen fast niemand glauben, daß in dem Hertzen eines jungen Frauenzimmers, einer Tochter des Hertzogs von Orleans, die in denen Eitelkeiten der Welt erzogen war, und daran bißher keinen Mißfallen bezeiget hatte, der Geist über Fleisch und Blut auf einmahl einen solchen Sieg davon tragen können, und daß die Königin durch eine solche Würckung wäre vertauscht worden.

Also war man bemüht, einen andern Grund dieses Handels zu finden. Einige Spanier, die, etwa auf Veranlassung des Hofs selbst, die Königin bey der ehrbaren Tugend-liebenden Welt, nicht wollten stinckend machen, sagten theils, es befände sich dieselbe geseegneten Leibes, und weil sie allzu jung und gar zu lebhafft wäre, so hätte man für nöthig erachtet, ihr den Umgang mit denen jungen Damen, ihren Gespielinnen, als welche ihr auf mancherley Weise zu verschiednen Bewegungen Anlaß gäben, abzuschneiden, und an deren statt andre Frauenzimmer zu dem Umgang mit ihr zu verordnen, die sich etwas sittsamer aufführten, und bey denen also keine Gefahr zu besorgen wäre.

Einige sagten, der Unwille den man wieder sie geschöpfft, rührte daher, weil sie mit ihrem Bruder dem Hertzoge von Orleans einen allzu vertrauten Brief-Wechsel gepflogen, und demselben alles, was in Spanien vorgegangen, gar zu aufrichtig entdeckt habe. Andre gaben vor, daß hierunter ein Staats-Geheimnüß verborgen wäre, indem

Franck-

Franckreich und Spanien das Ansehen haben wollten, als ob sie ein Mißverständniß unter einander hegten, damit die andern Europäischen Höfe auf ihre heimlichen Bewegungen um so viel weniger acht haben, und sie beyde ihr Spiel desto sichrer spielen könnten.

Noch eine andre Nachricht aus Spanien war dieses Inhalts: Es hätte der König sich nebst der Königin nach St. Ildefonse begeben, um bey seinem Herrn Vater und der Frau Mutter daselbst seinen Besuch abzustatten: Da wäre denselben Abend der jungen Königin die Lust angekommen, sich in dem Garten der daselbst befindlich, zu baden: Zu diesem Ende hätte sie sich nebst ihrem Frauenzimmer mit blossen Füßen nach einer Fontaine begeben: Nachdem sie allda gebadet, wäre sie wieder auf dem Rasen eine gute Weile in derselben Gestalt, in welcher ein badendes Frauenzimmer zu seyn pfleget, sitzen blieben, da eben ihr gottseliger Herr Schwieger-Vater von ohngefähr auf einem Balcon solches gewahr worden, und dieses Anschauen so ärgerlich befunden, daß er unter dem Schein, als ob dergleichen Bewegungen ihrer Gesundheit nachtheilig wären, Anstalt gemacht, damit die jungen Dames, in deren Gesellschafft sie sich so wohl befunden und die ihre Sitten gefährlich verderbt haben möchten, ihr weggenommen, und an deren Stelle andre zugefügt würden, welche von einem erbaren Lebens-Wandel berüchtigt wären, und welche die junge Printzessin zu einer sittsamen Aufführung gewöhnen könten.

Aus diesen und vielen andern Erzehlungen von dergleichen Art, kan man so viel ziemlich wahrscheinlich abnehmen, daß die Königin, wo sie ja nicht, aus Mangel von Uberlegung, die Schrancken der Erbarkeit gar überschritten, wenigstens mit ihrer allzu grossen, natürlichen Lebhafftigkeit und der feurichen Jugend, denen ernsthafften, steiffen Spaniern, die ohne dieß in diesem Stücke so mißtrauisch sind, als kaum ein Volck auf der Welt, und die dem weiblichen Geschlechte, die Gelegenheit zu sündigen, so unerhört schwehr machen, einen grossen Verdacht erwecket, und vielleicht selbst ihren Herrn Schwieger-Vater auf die Gedancken gebracht, daß sie nicht eben die aller unschuldiste Agnes sey.

Man hat einmahl von einem gewissen, annehmlichen jungen Frantzösischen Herrn geredet, den die Königin überaus wohl vertragen mögen, und man hat dazu gesetzt, daß dieser Adonis sich auf einmahl aus der Welt verlohren habe, als der König Nachricht erhalten, daß seine Gemahlin an dem Umgang mit demselben grosses Vergnügen empfunden, und als er daher vermuthet, daß zwischen ihnen beyden wohl gar ein gefährlicher Roman gewebet würde.

Wir lassen die Wahrhafftigkeit dieser Erzehlung billig an ihren Ort gestellt seyn. Das aber dürffen wir uns wohl getrauen anzuführen, daß in denen öffentlichen Zeitungen gemeldet worden, es hätte die Königin eine ziemliche freye Lebens-Art geführet, die mit dem eingeschränckten Leben des Spantischen Frauenzimmers durchaus nicht über-

überein gekommen. Worinnen dieſe Freyheit eigentlich beſtanden, können wir nicht ſagen, doch mag es wohl ſeyn, daß man dieſes an einem andern Hofe an ihr als eine wohlanſtändige Annehmlichkeit würde geprieſen, und ein Stück ihres Lobes daraus gemacht haben, was ihr an dem Spaniſchen Hofe, als eine hauptſächliche Sünde wieder die Spaniſche Etiqvette iſt angerechnet worden. Man weiß wohl, daß die Printzeſſinnen, die an dieſem Hofe vermählt worden, dergleichen Unfällen gar ſehr unterworffen geweſen, gleichwie denn Philipp IV. ſeiner Gemahlin, die in der Comödie überlaut gelacht, dieſes Verbrechens wegen eine harte Vermahnungs-Predigt gehalten, und die Printzeßin von Orleans die Carln II. vermählt geweſen, von ihrer Camerera-Major viele Verweiſe einnehmen müſſen, da ſie ſich das Fenſtergucken lange Zeit nicht abgewöhnen können.

Mit der jungen Königin, von welcher wir hier reden, verfuhr man Anfangs ziemlich ſtrenge. Sie ward in dem Schloß zu Madrit unter genauer Obſicht gehalten, man ließ ihr zu ihrer Bedienung nicht mehr als eine Hof-Dame, einen Pagen und zwey Kammer-Diener. Auf ihr inſtändiges Anſuchen, bekam ſie noch die Erlaubniß, daß ſie in dem Garten durffte ſpatziren gehen, allein zwey Officiers von der Garde, durfften ſie auch da nicht aus denen Augen verliehren. Endlich wagte ſie es, ſchrieb an ihren Gemahl einen demüthigen Brief, und bat darinnen um Verzeihung deſſen, was etwa vorgefallen ſeyn möchte. Dadurch ward der

König bewogen, daß er ihr nicht nur erlaubte zur Erhaltung ihrer Gesundheit spatziren zu fahren, sondern ihr auch eine Zahl Gardes, so viel sie deren verlangen würde, anbot.

Da nun die Königin solches Erbieten willigst annahm, trug es sich ohngefehr zu, daß sie, als sie am 19. Julii spatziren fuhr, dem Könige vor der Stadt begegnete. Sie wollte zwar so gleich aus dem Wagen steigen, allein der König kam ihr hierinnen zuvor, umarmte sie, setzte sich zu ihr in den Wagen, und nahm sie wieder mit nach Buenretiro, allwo sie auch beyde mit einander speiseten. Hierauf verehrte er ihr einen kostbahren Ring, und man sahe dieses gleichsam als eine neue Verbindung an, die er gesonnen war, mit ihr zu treffen, nachdem er sie vor ihren Vorwitz eine Zeitlang büßen lassen.

Kurtz darauf erhielten 17. von ihren Kammer-Frauen ihren Abschied. Die meisten davon behielten den Titul und ihre Pensionen, die übrigen aber wurden ins Exilium verwiesen, und ihre Stellen wurden mit andern besetzt.

Die Verdrüßlichkeiten zwischen Ehe-Leuten, zumahl wenn sie aus einem dergleichen Verdachte herrühren, geben nicht allemahl zu Erneurung oder zu Vermehrung der Liebe zwischen ihnen Anlaß, vielmehr pflegt es sich nicht selten zuzutragen, daß aus diesem unseligen Saamen anfangs eine Kaltsinnigkeit, endlich aber gar ein tödlicher, unversöhnlicher Haß gezeuget wird. Eben dieses hätte sich bey dem Könige und der Königin von Spanien auch zutragen können, wenn nicht der Tod

den

den König auf ewig von seiner Gemahlin getrennet, und dieselbe von dieser Besorgnüß befreyet hätte.

Von dem Tode dieses jungen Herrn, der wenige Zeit nach dieser Begebenheit erfolgte, haben wir insonderheit aus dem Bericht, welchen der bekannte Abt von Vayrac, davon aufgesetzt hat, folgende Umstände zusammen gesucht.

Den 15. Augusti des vorigen Jahres fieng der König an sich unpaß zu befinden, und ob ihm gleich die Aertzte riethen, daß er sich wegen der übergrossen Hitze, die man seit 3. Monaten ausstand, etwas schonen möchte, so besuchte er ohngeachtet des Zufalls, der ihm den Morgen angewandelt hatte, dennoch des Mittags drauf unsere liebe Frau zu Atocha. Die folgenden Tage über empfand er noch immer einige Schwachheit, biß er endlich am 20. des gemeldeten Monats genöthigt ward sich zu Bette zu legen, und Artzeney zu sich zu nehmen, von deren Würckung man sich viel gutes versprach.

Am 21. früh um 7. Uhr zeigten alle Zufälle seiner Kranckheit, daß die Kinder-Blattern vorhanden wären, daher die Medici verordneten, daß man ihm die Haare abschneiden und am Arm zur Ader lassen solte, worauf es geschahe, daß die Blattern sich am Abend würcklich zeigten.

Am 22. erschienen dieselben in grosser Anzahl über den gantzen Leib, die Augen ausgenommen, welche den 25. noch nicht bedeckt waren. An diesem Tage war auch das Fieber, welches sich schon am 20. geäusert hatte, so starck nicht, da-

gegen aber setzte am 26. ein hitziges Fieber, so die Spanier Tabardillo nennen, so hefftig an, daß man alle Hoffnung zu verliehren begann.

„Die Gefahr, sagt der Abt von Vayrac, in „welcher der König war, verursachte zu Buen„Retiro und zu Madrit eine dermassen grosse Be„stürtzung, daß man nichts als Seuffzen und „Wehklagen vernahm. Weil jedermann fürch„tete, daß er in der Person seines Königs seinen „Vater verliehren würde, so legte jederman durch „Thränen den lebhafften Schmertz, davon er „durchdrungen war, an den Tag. In einer so „augenscheinlichen Gefahr war es der König „allein, der sich nicht betrübte: Seine Gottes„furcht machte, daß er die Annäherung des To„des mit einer ruhigen Stille betrachtete, die „nirgends anders, als aus seinem unschuldig ge„führten Lebens-Wandel herrührte. Er war „einig und allein mit der Sorge für sein Heil be„schäfftiget, und ließ nicht die allergeringste Nei„gung zu irrdischen Dingen von sich blicken.

„Wenn auf der Welt etwas wäre möglich ge„wesen seine Blicke von dem Schöpffer ab, auf „das Geschöpff zu lencken, so wäre diß die Ge„genwart der Königin seiner Gemahlin gewesen, „die von Anfange an seiner Kranckheit ihn fast „nicht aus denen Augen ließ: weil er aber be„fürchtete, es möchte ein Anblick der ihm so gar „werth wäre, ihn allzuwehmüthig machen, bat er „sie, daß sie sich hinweg begeben möchte. ꝛc.

Den 28. in der Nacht kam der Paroxysmus stärcker, als er jemahls zuvor gewesen war, und

es ſtellete ſich noch über dieſes ein ſtarckes Brechen ein. Weil der Leib zu gleicher Zeit zu ſchwellen anfieng, ſo glaubten die Medici, daß es von einer Inflammation herrührte, daher ſchritten ſie zu einem abermahligen Aderlaſſen, welches die Würckung hatte, daß das Fieber zwar nachlieſſe, dagegen die Blattern eine halbe Stunde darauf zurück traten.

Nachdem er am 28. Auguſti eine allgemeine Beichte abgelegt hatte, empfing er des Tags darauf aus denen Händen des Cardinals Borgia, ſeines Groß-Allmoſeniers mit einer erbaulichen Andacht das Heil. Abendmahl. Hiernächſt ließ er durch ſeinen Beicht-Vater den P. Marin einen Jeſuiten, eine groſſe Anzahl Allmoſen unter das Armuth austheilen. Dieſem ſeinem Beicht-Vater geſellete er noch den P. von Caſtejon, gleichfalls einen Jeſuiten, als einen außerordentlichen Beicht-Vater zu, gegen den er noch eine Beichte ablegte, und dem Collegen dieſes Mannes damit Zeit ſich zu erhohlen, verſchaffen wollte.

Indeſſen nahmen des Königs Kräffte augenſcheinlich ab, und alle menſchliche Heilungs-Mittel fiengen an ihre Würckung bey ihm zu verliehren. Deßwegen wurden in allen Kirchen öffentliche Gebete verordnet. Der Leichnam des Heil. Didaci ward von Alcala abgehohlt, und nebſt dem Cörper des Heil. Iſidori, des Schutz-Heiligen von Madrit, in das Zimmer des krancken Königs gebracht: Das wunderthätige Bild U. L. F. von Atocha ward in die Kirche derer Recollecten und das Bild U. L. F. von Soledad in die Kirche

derer

derer Nonnen von der Incarnation gebracht. Jederman eilte mit Ungestüm zu denen Altären, und es blieb in keiner Kirchen einige Reliqvie übrig, die nicht bey dieser Gelegenheit öffentlich ausgesetzt ward.

Den 30. Vormittags um 10. Uhr ließ der König den Präsidenten von Castilien, den Ertz-Bischoff von Toledo, den General-Inquisitor, und den Staats-Secretarium d'Orendain vor das Bette kommen, und befahl eine Acte aufzusetzen, in welcher er seinem Herrn Vater die Krone, die er bloß um seinem Willen zu gehorsamen, von ihm angenommen gehabt, wieder überlieferte, demselben volle Gewalt gab, in seinem Nahmen, wenn er es vor gut befinden würde, ein Testament zu machen, und ihm seine Gemahlin auf das sorgfältigste empfahl. So bald er diese Acte unterzeichnet hatte, empfing er von dem Cardinal Borgia die letzte Oelung, worauf ihn die letzte Todes-Angst überfiel.

Wenn, schreibet der obgemeldete Abt, jemahls" ein Anblick grosse Verwunderung verdienet hat," so war es dieser, da man diesen gottseligen Mo-" narchen mit dem Tode ringen sahe. Seine Au-" gen hatte er beständig auf ein Crucifix gerichtet," die Lippen auf die geheiligten Wunden seines" göttlichen Erlösers geheftet, seine Seele war" mit GOtt durch Handlungen der Liebe, des" Glaubens, und der Hoffnung innerst vereinet," und überdieß spürte man an ihm alle die Em-" pfindungen, die die Religion in einem Christen" würcket, der auf dem Punct stehet, vor seinem"

Richter

„Richter zu erſcheinen, um demſelben von allen „ſeinen Handlungen genaue und ſtrenge Rech„nung zu thun. In dieſen glückſeligen Umſtän„den verſchied er am 31. Aug. frühe um halb drey „Uhr, im 17. Jahr ſeines Alters, und im achten „Monate ſeiner Regierung.

„Niemahls iſt ein Printz mit ſo vielen vor„treflichen Eigenſchafften auf die Welt gekom„men, als er beſeſſen hat. Seine Leibes-Gröſſe „war mittelmäßig, aber man nahm an derſel„ben ein angenehmes Ebenmaß wahr. Er hatte „ein groſſes Hertz, eine trefliche Seele, einen „lebhafften, allbegreiffenden, durchdringenden „und zum Regiment überaus geſchickten Ver„ſtand. Gegen ſeine Unterthanen bezeigte er ſich „hold und redſelig, gegen ſeine Bedienten gefällig „und mitleidig. Man hat niemahls an ihm ei„niges Merckmahl von Zuſtreuung oder von dem „ſonderlichen Eigenſinn, der bey groſſen Herren ſo „gewöhnlich iſt, geſpürt: Man hat ihn nie„mahls zornig, oder übelaufgeräumt geſehen: „Er iſt allemahl in ſeiner Aufführung ſich ſelber „gleich geweſen. Es ſchiene als wenn er alle ſei„ne Leidenſchafften gefeſſelt hätte. Seine Frey„gebigkeit ſetzte ſich keine Gräntzen: die Chriſt„liche Liebe, ſamt deren Würckungen, waren die „Tugenden, die er am allerliebſten ausübte: Er „konnte keinen Elenden ſehen, dem er nicht zu „Hülffe gekommen, oder den er nicht beklagt, „weñ er ihn in der That nicht aufrichten können. „Seine Unermüdſamkeit in denen Staats-Hän„deln hatte ihm in der Regierungs-Kunſt eine

Erfah-

„Erfahrung zu wege gebracht, die den Mangel „derer Jahre ersetzte. In dem Geheimen-Rathe „wurden seine Entscheidungen von den vernünff„tigsten Beysitzern desselben vor gut befunden. „Ausser der Jagd und dem Ball-Spiel war sonst „kein Vergnügen vermögend ihn zu reitzen, und „auch die Jagd und das Ball-Spiel versagte er „sich, wenn er diese Lust nicht geniessen konnte, ohne „den Lauf wichtigerer Dinge zu unterbrechen. Es „hat niemand jemahls seine Mutter-Sprache so „rein und so zierlich geredet, als dieser Monarch, „und die Lateinische, Frantzösische und Italiäni„sche Sprache verstand er gleichfalls vollkom„men. In denen Mathematischen und andern „Wissenschafften, deren Känntnüß einem grossem „Könige wohl ansteht, hatte er es sehr weit ge„bracht. Von seiner Gottesfurcht zu reden ist „unnöthig, das was in seiner Kranckheit und bey „seinem Tode vorgegangen, rechtfertiget gnug„sam, daß dieselbe aufrichtig gewesen: Mit ei„nem Wort, dieser Herr war ein vollkommner „Printz. „

Anderwärts wird dem verstorbnen Könige diß Zeugniß gegeben: " Es hätte sein Absterben an „dem Spanischen Hofe, wegen derer vielen be„sondern Königlichen Eigenschafften, die er beses„sen, eine grosse Bestürtzung verursacht, sintemahl „er nicht nur einen tieff einsehenden, durchdrin„genden Verstand, sondern nebst einer grossen „Leutseligkeit mehr ein Spanisches als Frantzösi„sches Hertz gehabt. Uber dieses wäre er ein „Feind vom Kriege, und allen Kriegs-Unruhen

gewe-

geweſen, und hätte ein erbauliches frommes" Leben geführt: Am allermeiſten aber hätte man" an ihm die tieffe Ehrerbietung bewundert, mit" welcher er ſeinem Herrn Vater und deſſelben" Gemahlin zugethan geweſen. „

So bald dieſer Herr geſtorben war, ſo ward die oben gemeldete Acte, in Gegenwart aller derer, die ſich in dem Zimmer befunden, abgeleſen, worauf man einen Courier an den Herrn Vater nach St. Ildefonſe ſendete, demſelben von ſeines Sohnes Abſterben Nachricht gab, und ihn erſuchte, daß er als natürlicher und eigenthümlicher König von Spanien, die Regierung eiligſt wieder übernehmen möchte. Indeſſen ward eine Interims-Junta niedergeſetzt, die aus dem Ertz-Biſchoffe von Toledo, dem General-Inquiſitor, dem Präſidenten von Caſtilien, und allen den Kaͤmer-Herren beſtand, welche Grandes waren, und die Würde von Staats-Räthen bekleideten. Alle ihre Verrichtung kam darauf an, daß ſie 1500. Piſtolen zu denen Begräbniß-Unkoſten verordneten: denn der König Philipp fand ſich nebſt ſeiner Gemahlin und dem Infanten Don Ferdinand am 1. Sept. in dem Pallaſt zu Madrit ein, und nahm als Regent vom Reiche und als Vormund ſeiner Printzen die Sorge für die Staats-Händel auf ſich.

Der Marſchall von Theſſe, welcher ſich den 30. Aug. Abends nach St. Ildefonſe begeben hatte, kam nebſt dem Marquis von Grimaldo und des Königs Hofſtatt, gleichfalls nach Madrit zurücke.

So

So bald der König Philipp in dem Pallaſt zu Madrit angelanget war, wurde alſobald befohlen, daß alle diejenigen, welche währender Kranckheit des König Ludewigs zu Buen-Retiro geweſen, vier Tage lang ſich enthalten ſollten, nach Hofe zu kommen.

Am 1. Sept. ward der verblichne Cörper des Königs eröffnet und balſamirt, nachgehends aber auf ein Parade-Bette gelegt. Bey der Eröfnung hat man wahrgenommen, daß alle Eingeweide, allein das Hertz nicht, inflammirt geweſen. Die Urſache aber ſeines frühzeitigen Todes, wird der groſſen Sonnen-Hitze zugeſchrieben, die ihm das Gehirn ausgetrucknet und gleichſam verbrañt, indem er gewohnt geweſen, wenn die Sonne am allerheiſſeſten geſchienen, mit bloſſem Haupte zu jagen.

Nachdem der Leichnam 3. Tage auf dem Parade-Bette gelegen hatte, ward derſelbe am 3. Sept. in folgender Ordnung nach dem Eſcurial gebracht: 1.) Kam ein Detachement Guardes du Corps zu Pferde mit bloſſen Degen in der Hand, dabey die Paucker und Trompeter in der Trauer erſchienen. 2.) Der Thür-Steher von der Stadt zu Pferde, welcher den Stab in der Hand hielt. 3.) Der Orden von St. Hieronymus. 4.) Der von St. Baſilius. 5. Der von St. Dominicus. 6.) Die Jeſuiten; alle dieſe Ordens-Münche waren zu Pferde, und ritten 2. und 2. mit brennenden Fackeln in den Händen. 8.) Ein Detachement Hellebardierer zu Fuß. 9.) Der Rath der Stadt Madrit. 10.) Ein Detachement

Gnaden Gottes, Herrn zu Hessen, und in der Grafschaft Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau, Grafen zu Nassau, Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau, auch Isenburg und Büdingen, Herrn zu Eppstein, Münzenberg und Lichtenberg, Unsern Gruß zuvor. Wir haben Euch Unsere Gedanken, wie Wir Unsere Lande und Leute, nach Gottes Willen, nach Unserm Tode, zu regieren und zu versehen gesinnet, in Unserm Testamente, und Letzten Willen, Euch zu Unsern Testamentarien, und Executoren, verordnet, und gesetzet, Euch auch Unsere Meinung, und Gedanken, darüber, mündlich eröffnet, und Euch gebeten, Ihr wollet Unsere Testamentarien, und Executoren, Unsern Letzten Willen, und Testament, Unsern Gedanken nach, vollziehen, und vollführen helfen, und Euch darüber, Unsere Räthe, und Diener, Unsern Gedanken nach, zu Unterthänigkeit, und Gehorsam, Unsern Kindern, und Erben, zu Gute, und Unserm Testamente, und Letzten Willen, zu Ehren, und Gefallen, gebeten

Taffel, die bey der Thüre des Pantheon bereitet war.

So bald der Cörper hier niedergesetzt war, eröffnete der Graf von Altamir, als Abgeordneter des Groß-Meisters vom Königlichen Hause den Sarg, ließ den Königlichen Cörper durch den Prior des Klosters, in Gegenwart des General-Inquisitors, derer Grandes, derer Ordens-Ritter, und aller anwesenden Königlichen Bedienten recognosciren: übergab so denn dem Pior den Leichnam, und erhielt von demselben eine Consignations-Acte, die der Staats-Secretarius Don Jean d' Elizonde ausfertigen muste.

Hierauf nahmen die Garden, de los Monteros genannt, den Cörper und liessen denselben in das Pantheon hinunter, allwo er zu seinen Vorfahren am Reiche, versammlet ward.

Nun war die Frage, wer in Spanien König seyn? Ob der Infant Ferdinand seinem verstorbnen Bruder folgen, oder ob ihrer beyden Herr Vater, der König Philipp den Thron wieder besteigen sollte, den er aus Liebe zur Ruhe, oder unandrer Ursachen wegen verlassen gehabt. Wie wenig Lust dieser letztere zu Wiederannehmung des Regiments bezeuget, kan man theils daraus, daß er sich die 5. Tage über, so lange das Interregnum gedauert, bloß **Philipp von Bourbon** unterschrieben hatte, theils aus folgenden Umständen abnehmen.

Am 3. Sept. versammelte sich der Rath von Castilien, und beschloß, den König Philipp zu ersuchen, daß er die Regierung der Monarchie und

die

die Vormundschafft seines ältesten Printzen über sich nehmen möchte. Den 4. Sept. versammelte sich dieser Rath zum andern mahle, und es wurden auch einige Geistliche Personen und 2. berühmte Jesuiten dazu geruffen, da denn der Schluß der Versammlung dergestalt ausfiel, daß die Absagung von der Krone, welche der König Philipp ehemahls zum Besten des verstorbnen, jungen Königs gethan gehabt, nicht weiter kräfftig, sondern daß der König vielmehr verbunden wäre, die Krone wieder anzunehmen.

Demselben ward der Schluß den diese Herren zu beyden mahlen gefast, vorgetragen, allein das geruhige Leben zu St. Ildefonse zu verlassen schiene ihm allzu schwehr zu seyn, und er versicherte, daß er sich derer Reichs-Händel nicht anders als ein Regent des Königreichs annehmen würde, daher er verlangte, daß sein Printz Ferdinand als König ausgeruffen würde.

Den 5. Sept. versammelte sich der Rath von Castilien abermahls, und der Marqvis von Grimaldo war auch zugegen. Der Schluß der dießmahl gefaßt ward, bestätigte den, den sie vorher genommen hatten, in allen Stücken. Als derselbe dem König hinterbracht wurde, schiene er ziemlich geneigt zu seyn, die Regierung wieder anzutreten, aber bald gereuete es ihn wieder, daß er sich solche Gedancken hatte einkommen lassen, und er begehrte dannenhero erst den Rath seiner Theologorum darüber zu vernehmen. Wir wissen nicht, was denenselben für wichtige Ursachen von oben herab mögen seyn eingegeben worden, die sie

bewogen haben, dem Schluß des Raths von Castilien gäntzlich zu wiedersprechen, und den König dadurch in solche Verwirrung zu setzen, daß er lieber gar erst nach Rom schreiben, und sich bey Ihr. Heil. ein Consilium ausbitten wollte.

Der Rath von Castilien, und die übrigen Tribunalien waren über die Unentschlossenheit des Königs von Hertzen betrübt, weil sie sich unter der Regierung eines minderjährigen Königs ein hauffen Unordnung in dem Reiche befürchteten. Daher ersuchten sie den Päbstlichen Nuntium, den Frantzösischen Gesandten, den Marschall von Thesse, und des Königs Beicht-Vater, daß dieselben mit ihnen zugleich an dem Könige arbeiten, und ihn zu Annehmung des Reichs bewegen möchten.

Diese drey Personen machten sich also an den König, und waren bemüht, ein jeder durch besondere Gründe ihn zu ihrer Meynung zu bewegen. Der Beicht-Vater drohete, er würde ihm seine Sünden nicht vergeben, wenn er die Bitte seiner treuen Unterthanen nicht statt finden liesse. Der Nuntius beschwuhr ihn in Ihr. Heiligkeit Nahmen, die Crone wieder auf sein Haupt zu setzen; der Marschall von Thesse ersuchte ihn darum in dem Nahmen des Allerchristlichsten Königs, und stellete ihm für, daß Spanien unter dem Regiment eines minderjährigen Königs leicht in einen Stand gerathen könte, da niemand wissen würde, wer König wäre, daher denn in Europa neue Unruhe entstehen, und dem Infanten Don Carlos leicht grosses Nachtheil wiederfahren könnte.

Diese

Dieſe Vorſtellungen, und vornehmlich das kräftige Zureden der Königin, die an dem andächtigen Müßiggang zu Ildefonſe nicht ſo viel Annehmlichkeit fand, als an der Beſchäfftigung mit Regiments-Händeln, bewegte endlich den König am 6. Sept. Abends nach 10. Uhr, daß er beſchloß die Regierung wieder anzunehmen, und daß er ſeinen Willen durch folgende Erklärung, die er dem Rath von Caſtilien zuſendete, öffentlich kund thun ließ:

Ich habe alles dasjenige, was mir ſo wol bey letztern, als auch in dem am 4. dieſes gehaltenen Rath vorgeſtellet worden, genau erwogen. Und ob zwar mein feſter Vorſatz geweſen, die Einſamkeit aus keiner Urſache, ſo wichtig ſie auch hätte ſeyn mögen, wieder zu verlaſſen; ſo habe ich dennoch in das inſtändige Anhalten des zu zweyen mahlen deswegen verſamleten Raths, daß ich die Regierung dieſer Monarchie, als ein natürlicher und eigenmächtiger König, wieder über mich nehmen möchte, ingleichen in die Vorſtellungen, wie ich nach den Rechten und nach meinem Gewiſſen durchaus hierzu verbunden wäre, gewilligt; und habe demnach, aus beſonderer Hochachtung gegen den Rath, wie auch durch den Eyfer und die beſtändige Liebe aller Mitglieder des gedachten Raths bewogen, endlich beſchloſſen, mich, wegen der unumgänglichen Verbindlichkeit, in welcher ich mich, nach dem Urtheil des Raths befinde, dem allgemeinen Wohlſeyn dieſer Monarchie aufzuopfern. Derohalben nehme ich die Regierung, als ein natürlicher und eigenmächtiger König, wieder über mich; behalte mir aber dabey nichts deſtoweniger vor, ſelbige, wenn mich GOtt ſo lange beym Leben läßt, meinem Printzen, wenn er das gehörige Alter und die hinlängliche Geſchicklichkeit, ſolche zu führen, erlangen wird, wieder abzutreten; wofern nicht andere wichtige Urſachen, ſo dazwiſchen kommen könten, ſolches verhindern ſolten. Es iſt auch mein Wille, daß die Reichs-Stände eheſtens

mögen zuſammen beruffen werden, den Infanten, Don Ferdinand, für einen Printzen von Aſturien zu erkennen.

Am 8. Sept. ward Philippus als König von Spanien öffentlich ausgeruffen. So bald er die Verordnung unterzeichnet hatte, nahm er in allen Ausfertigungen den Königlichen Titul wieder an, und befahl allen denen Staats-Secretarien, und andern Bedienten des Staats, die zu Buen-Retiro hatten bleiben müſſen, daß ſie dem allgemeinen Secretario del Deſpecho, nehmlich dem Marqvis von Grimaldo, alle Papiere und Schrifften, die zu ihren Secretariaten gehörten, in dem Pallaſt zu Madrit aushändigen ſollten.

Die wenige Zeit über, die ſich der König zu Madrit aufhielt, wendete er des Morgens zwey Stunden, und des Abends auch ſo viel auf die Abthuung derer Sachen, die im Cabinet abgehandelt zu werden pflegen. Ehe er nach St. Ildefonſe abgieng, hub er die obenerwehnte Junta einmahl vor allemahl durch eine Verordnung, die er denen Gliedern derſelben zu wiſſen thun ließ, auf, und befahl, daß zwey Courier ihm täglich die Berathſchlagungen del Deſpecho überbringen ſollten, wobey er verſprach, ſeinen Entſchluß durch den Courier der des Abends ankomen würde, über diejenigen Materien zu überſenden, die der Courier, der des Morgens anlangte, ihm überbringen würde.

Bey dieſer Gelegenheit, da geſagt wird, daß die Junta aufgehoben worden, iſt zu mercken, daß die Junta weder ein Tribunal und Gerichts-Hof, noch

noch ein Conſilium und Rath ſey, wie man biß daher gegläubt hat; ſondern eine Junta bedeutet eine gewiſſe Anzahl Perſonen, die der König bey denen Berathſchlagungen in Regierungs-Sachen zu Rathe ziehet, wenn es ihm beliebet, auch dieſe Zuziehung deſſelben gleichen wiederrufft, indem er ein unumſchränckter Herr iſt, der nicht Noth hat, jemandes, wer der auch ſey, ſeinem Rathe, nicht einmahl dem ſich zu unterwerffen, was die ſouverainen Tribunale beſchloſſen, die nur ein Votum conſultativum bey denen Sachen die die Regierung angehen, führen, daher wenn der König ihre Meynung annimmt, ſolches bloß deßwegen geſchiehet, weil es ihm alſo beliebet. Dieſe Anmerckung haben wir dem oben angeführten Abt Vayrac zu dancken, einem Manne, welcher der Verfaſſung des Spaniſchen Reichs überaus kundig iſt.

Die junge Königin, die während der Kranckheit ihres Gemahls auf keine Weiſe zu bereden geweſen, daß ſie ſich von Buen-Retiro wegbegeben hätte, obgleich gemeldeter ihr Gemahl ſie ſelbſt darum inſtändig erſucht, ſoll über deſſelben Abſterben gantz ungemein betrübt geweſen ſeyn. Man hat anfangs geglaubt, daß ſie ſich geſegneten Leibes befinde, es iſt aber dieſes Gerücht falſch befunden worden.

Vermöge derer Spaniſchen Gewohnheiten hätte ſie nach dem Tode ihres Gemahls in ein Kloſter gehen, und ihn daſelbſt biß in ihr 40. Jahr beweinen ſollen, aber zu ihrem Glücke hat man bey ihr, die mit ihren unklöſterlichen Neigun-

gen in einem Kloſter eine ſchlechte Perſon würde vorgeſtellt haben, dißfalls eine Ausnahme gemacht, und es iſt ihr vergönnt worden, wieder nach Franckreich zu ziehen, wiewohl die Bedingungen, auf welche man ihr ſolches erlaubet, unbekannt ſind. Man ſagt, daß in dem Heyraths-Contract, durch welchen ſie an den damahligen Printzen von Aſturien vermählt worden, man ausdrücklich abgeredet habe, daß im Fall die Printzeßin keine Kinder bekommen, und eine Wittwe werden würde, derſelben frey ſtehen ſollte, mit der Helffte ihrer Wittwen-Gelder, und mit denen Einkünfften von 2. Millionen, ſo ſie ihrem Gemahl zugebracht, nach Franckreich zurück zu kehren.

Ob man ihr, was dieſe Geld-Summen anlangt, das Verſprechen halten, oder ob ihr der König von Spanien 50000. Piſtolen Jahr-Gelder, und 100000. Thl. zu ihrer Reiſe werde geben laſſen, desgleichen ob ſie von dem Könige in Franckreich 200000. Pf. jährlich, und von ihrem Bruder dem Hertzoge von Orleans eben ſo viel erhalten werde, das werden wir vielleicht künfftig einmahl zu erfahren haben, indem bißher die Nachrichten davon ſehr unterſchieden geweſen.

Man weiß auch noch nicht gewiß zu ſagen, an welchem Orte in Franckreich ſie ihren beſtändigen Auffenthalt nehmen werde. Es ſind unterſchiedliche Oerter in denen Zeitungen benennet worden, inſonderheit das Hotel von Luxemburg zu Paris, Vincennes, und Villers-Coterets, welcher letztre Ort ihrem Herrn Bruder gehört, der die Zimmer zu ihrer Wohnung daſelbſt ſchon ſoll haben zu rechte machen laſſen.

Zu

Zu ihrer Hofſtatt ſind folgende Perſonen ernennet worden:

Die Hertzogin von Leria, Dame d' Honneur.

Die Fürſtinnen von Robecq und Berghes, die Hertzogin von Nevers, und die Marqviſes von Beaufremont, von Nangis und von Arpajon, Dames du Palais.

Der Hertzog von Leria, Grand-Maitre de la Cour.

Der Hertzog von Nevers, Premier-Gentilhomme de la Chambre.

Der Hertzog von Tallard, Premier-Ecuyer.

Herr Verton, Premier-Maitre d' Hotel.

Der Biſchoff von Mans, Groß-Allmoſenier.

Der P. du Trevoux, Beicht-Vater.

Am 15. May iſt ſie aus Spanien abgereiſet, und hat zwar unter Wegens auf ihre Schweſter die Printzeßin von Beaujolois, die man ihr gedachter maſſen nachgeſendet, eine Zeitlang warten müſſen, wird aber doch vermuthlich jetzo ſchon bey dem Frantzöſiſchen Hofe angelangt ſeyn.

Die Hoffnung des Spaniſchen Reiches beruhet nunmehr auf dem älteſten Printzen des Königs, Don Ferdinand. Von dieſem Herrn verſpricht man ſich, dafern nicht etwa ſeine kränckliche Leibes-Beſchaffenheit alle Hoffnung zu Schanden macht, vieles Gutes. Er ſoll einen verſtändigen und geſchickten Hoffmeiſter haben, den einige den Grafen von St. Lazarus, andre Don Juan Idiaqves nennen, und der ihn zum Regiment tüchtig zu machen bemühet iſt. Der König trägt groſſe Sorge für ſeine Erziehung, und giebt ſich,

nach dem Vermögen, das ihm dargereicht worden, ſelbſt Mühe, ihm die vornehmſten Grund-Lehren, nach denen ein Printz glücklich regieren ſoll, beyzubringen.

Er hat ihm einen Stuhl ohne Lehnen zugeſtanden, auf welchem er in des Königs Gegenwart allen feyerlichen Verrichtungen und Audientzen beywohnen ſoll. Dieſe Ehre iſt ſeinem verſtorbnen Herrn Bruder nicht wiederfahren.

Am 25. Novemb. des verwichnen Jahrs iſt dieſer Printz Ferdinand, von denen Cortes als ein Printz von Aſturien mit folgenden Cerimonien, die wir aus einer hievon gedruckten Nachricht genommen, erkannt worden.

* Nachdem am gemeldeten Tage die Königl. Cloſter-Kirche in Buenretiro koſtbar tapeziret worden, haben ſich der König Philippus, der Printz von Aſturien, die Infanten und künfftige Gemahlin des Infanten Don Carlos, in folgender Ordnung dahin begeben: die Alcades des Hofes und Königl. Hauſes machten den Anfang, dieſen folgten die Pagen mit ihren Gouverneurs; die Stallmeiſter und Hof-Juncker; die Titulares von Caſtilien; die Deputirten der Cortes; 4. Stab-Träger, mit den Stäben auf den Schultern; die Hofmeiſter des Königs und der Königin mit ihren Stäben; der Major Domo-Major, welcher die Grandes führete; 4. Herolde mit den Wappen der Königreiche und Provintzen, welche Seßion unter den Cortes haben; der Duc del Arco, Groß-Stallmeiſter, mit dem bloſſen Schwerdt auf der

* In einer kleinen Schrifft, die zu Paris A. 1670. in 12. unter dem Titul Memoires curieux envoyée de Madrid heraus gekommen, und die von verſchiednen Spaniſchen Gebräuchen und Sitten handelt, iſt eine ziemlich weitläufftige Nachricht von der Jura de los Principes d' Eſpanna befindlich.

der Schulter; der Printz von Asturien von dem Infanten, Don Carlos begleitet; etwas weiter zurück kam der König im Ordens-Habit, und die Königin, deren Mantel-Schleppe die Camarera-Major trug, und welcher die Dames, die sich paarweiß an die Hand gefasset, folgeten.

Der König und die Königin placirten sich unter einen Baldachin an der Epistel-Seiten, welcher mit einem Vorhang umgeben, und vor welchen man einen Lehn-Stuhl und Beth-Banck vor den König zur Rechten, und 4. Küssen vor die Königin zur Lincken, ingleichen Stühle auf des Königs Seite, vor die Infanten und auf der Königin Seite 2. Küssen vor die Braut des Infanten Don Carlos placiret hatte; der Duc del Arco setzte sich, nebst dem Major Domo-Major auf Tabourets zur Seite des Altars an die Courtine, die Hof-Dames unter dieselbe, und die Hofmeisters von dem König und der Königin nahmen ihren Platz in dem Raume zwischen der Prälaten- und Ambassadeurs-Banck.

Wie nun die Prälaten, Grandes, Titulares von Castilien, die Deputirten der Cortes, und die übrigen, welche zu dieser Solennität beordert, sich placiret, celebrirte der Cardinal Borgia pontificaliter die Messe, da denn derselbe nach dem letzten Evangelio den Mantel umhieng, die Mütze auffetzte, und sich auf einen Lehn-Stuhl, welcher vor dem Altar placiret, niederließ, nachdem man zuvor gegen über auf eine Beth-Banck das Creutz und Evangelien-Buch geleget. Zu gleicher Zeit, da dieses geschahe, gieng der Printz von Asturien von seinem Platz nach der Königin Seite, die Prälaten aber quittirten ihre Banck, und überliessen solche denen Deputirten der Cortes, welche solche occupirten; unmittelbar darauf begab sich der älteste Herold auf eine 12. Staffeln hoch mitten im Chor errichtete, und schön gezierte Bühne, und nachdem er den Stab auf die Schulter geleget, rieff er laut: **Höret, höret, was euch vorgelesen werden soll von dem Huldigungs-Eyde, Glauben, Gehorsam und Treue, welche die Infanten, Prälaten, Grandes, Titulares und Deputirte, so auf Befehl unsers**

nehmen können und dieses vorgenommen hatte / seine Kriegsleute / die sich ihm verschworen / mit Pferden und Harnischen / Geschütz und Munition / Proviant / Geld und allem Zeug / so zu einem Krieg gehöret / zu versehen / und sich zu rüsten / daß er auf Ostern gewiß im Felde sein könnte.

Dieses kam zu Ohren Herrn Moritzen / welcher sich auch nicht faul machte / sondern / wie ein weiser Fürst / seine Sachen so bestellete / daß / wenn es zum Treffen kommen würde / er nicht Mangel leiden dürfte / sondern / wie ein Fürst / mit Ehren bestehen könnte. Er hatte auch / wie ich oben gemeldet / seine Kriegsleute / die sich ihm verschworen / mit Pferden und Harnischen / Geschütz und Munition / Proviant / Geld und allem Zeug / so zu einem Krieg gehöret / zu versehen / und sich zu rüsten / daß er auf Ostern gewiß im Felde sein könnte. Es ist auch / wie ich oben gemeldet / Herr Moritz / Churfürst / mit seinem Kriegsvolk / Ostern / als den 19. April / im Felde gewesen / und hat / wie ich oben gemeldet / Eilenburg / Wurzen / Grimma / Leipzig / Borna / Rochlitz / Colditz / Penig / Zwickau / Crimmitschau / Werdau / Ronneburg / Zeitz / Naumburg / Weißenfels / Freiburg / Dresden / Meißen / Großenhain / Lommatzsch / Oschatz / Torgau / Wittenberg / Herzberg / Luckau / Lübben / Cottbus / Sorau / Crossen / Züllichau / Sommerfeld / Guben / Fürstenberg / Beeskow / Storkow / Mittenwalde / Teltow / Potsdam / Spandau / Cölln / Berlin / Köpenick / Strausberg / Müncheberg / Freienwalde / Bernau / Oderberg / Zehdenick / Liebenwalde / Oranienburg / Gransee / Fürstenberg / Templin / Prenzlau / Angermünde / Schwedt / Vierraden / Gartz / Stettin / Pyritz / Stargard / Cüstrin / Soldin / Arnswalde / Friedeberg / Landsberg

Es ist wohl wahr, daß die Comödianten vielmal mit Unrecht in die Acht gethan sind, die ungerechte Richter darüber gesprochen haben.

Es ist wohl wahr, daß die Comödianten vielmal mit Unrecht in die Acht gethan sind, die ungerechte Richter darüber gesprochen haben. Denn wenn sie gleich nicht allezeit ihre Comödien so anstellen, wie sie sollten, so sind sie doch nicht allezeit so gar unnütze, als sie ihnen gemeiniglich fürgeworfen werden

nennt, um die Stelle des Marqvis von Grimaldo, wenn derselbe abwesend oder unpäßlich seyn sollte, mit eben denenselben Vorzügen, die der Marqvis geniesset, zu verwalten. In was für Ansehen dieser d'Orendain gegenwärtig an dem Spanischen Hofe stehe, und was demselben nach Schliessung des Friedens mit dem Kayser, zu dessen Handlung man ihn insonderheit gebraucht, für Ehre wiederfahren sey, haben wir oben gehöret, und werden von demselben ohne Zweiffel ins künfftige mehr zu vernehmen haben. Die Holländer haben nicht Ursach sich über dieses Mannes Glück zu erfreuen, denn man sagt, daß er ihnen ungemein gehäßig sey, und von ihrer Republic öffters sehr spöttliche Reden zu führen pflege.

Von dem gedachten Marqvis von Grimaldo, einem Mann, der viel Verstand, viel Aufrichtigkeit, und überhaupt viele Verdienste besitzen soll, durch welche er allein sich das Ansehen und die Gewalt, die er im Spanischen Ministerio besitzt, erworben hat, ist zu Ende des vorigen Jahrs ein Gerücht gegangen, als hätte er entweder seinen Abschied selbst gesucht, und erhalten, oder wäre doch gewiß in des Königs Ungnade gefallen. Es wurden hierbey unterschiedne Umstände erzehlt, und von dieser Ungnade mancherley Ursachen angeführt.

Einige sagten, es wäre solche daher gerühret, weil deßen Gemahlin mit denen Guardes der Königin zu Segovien gewesen, in derselben Garten einige Blumen abgepflickt, auch über dieses verschiedne andre Dinge vorgenommen hätte, die der Königin mißfällig gewesen. Andre Nachrichten

richten versicherten, dieses wäre nur ein Vorwand, dadurch man den Marqvis loß zu werden suchte, indem die Königin damit umgienge, daß der Cardinal Alberoni, an den sie gläubte, und den sie allein vor den allerverständigsten, und geschicktesten Mann hielte, wieder nach Spanien zurück zu ruffen, der Marqvis aber vorher vom Hofe entfernt, folglich aus dem Stand gesetzt würde, der Königin Vorhaben zu hintertreiben.

Es ist entweder alle diese Erzehlung ungegründet, oder die Ungnade muß nicht lange gewährt haben, in welche der Marqvis gefallen ist: Denn man hat nach der Hand nichts weiter davon vernommen, welches gewiß würde geschehen seyn, wenn sich mit einem Manne von solcher Wichtigkeit eine so merckwürdige Veränderung zugetragen hätte.

So bald der König die Regierung wiederum angetreten, hat er mit einer außerordenlichen Sorgfalt sich angelegen seyn lassen, den Zustand von seinen Finantzen zu untersuchen, und hat diejenigen Fonds in Richtigkeit bringen lassen, die zu Bezahlung derer Bedienten des Staats, seines Hauses, und derer Armeen erfodert werden. Uber die Vermehrung seiner Kriegs-Macht hat er sich viel Mühe gegeben, die bey denen gegenwärtigen Umständen nicht unnöthig wird gewesen seyn.

Das See-Wesen hat er gleichfalls in einen bessern Stand setzen lassen, und die Hafen im Reiche sind nunmehr mit einem zulänglichen Vorrath von Schiffen versehen, durch welche so wohl die Sicherheit derer See-Küsten, als des West-Indischen Handels befördert wird.

Er ist bemühet seine Unterthanen nach aller Möglichkeit zu erquicken, und hat ihnen durch unterschiedne Verordnungen manche Lasten abgenommen, die ihnen bißher beschwerlich gewesen. Er wolte, so viel an ihm ist, dieselben gern zu bessern Sitten, und einem gottesfürchtigern Lebens-Wandel, als sie bißher zu führen gepflogen, angewöhnen. Zu dem Ende gehet er ihnen selbst mit einem guten Exempel vor. Wenn er aufsteht, bringt er fast zwey Stunden mit Beten zu. Er läst ansehnliche Allmosen unter die Armen austheilen. Er hat auch insonderheit seinen Hof-Bedienten sehr strenge Gesetze vorgeschrieben, indem z. E. ein jeder des Abends zu einer gewissen Stunde, bey Straffe der Entsetzung von seiner Bedienung, sich nach seinem Zimmer, oder in die Stadt begeben muß.

Die Catalonier, die bey Gelegenheit des letztern Kriegs alle ihre Freyheiten und Privilegia verlohren gehabt, haben dieselbe vor weniger Zeit insgesamt wieder erhalten. Es ist ihnen, und denen Einwohnern von Ivica, unter der Bedingung, daß sie 10000. Mann regulirter Völcker auf ihre Kosten erhalten sollen, nunmehro erlaubt in dem Rathe von Castilien zwey Assetzores zu haben. Ob auch gleich derselben in dem letztgeschlossnen Frieden mit dem Kayser nicht ausdrückliche Erwehnung geschehen, so hat dennoch der Spanische Hof dem Kayserlichen die Versicherung geben lassen, wie man denen Einwohnern dieses Fürstenthums solche Kennzeichen von Königlicher Gnade geben wolte, daß der Käyser damit vollkommen sollte vergnügt seyn können.

)o(

Digitized by Google

Thomas Lord Parker
Graf von Macclesfield gestorben
Groß Cantzler von Großbritannien.

Die
Europäische
FAMA,
welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 284. Theil.

1725.

Vom Teutſchen Reiche.

So unerforſchlich die Urſachen des zwiſchen Ihr. Kayſ. Maj. und der Kron Spanien geſchloſſenen Friedens an ſich ſelbſt ſind, ſo ſind deren dennoch einige durch ziemlich wahrſcheinliche Muthmaſſungen zu errathen, und es iſt wohl kein Zweifel, daß auf Seiten des Kayſerl. Hofs die Beförderung der Handlung eine derer hauptſächlichſten Bewegungs-Gründe möge geweſen ſeyn. Es erhellet aus andern Handlungen Ihr. Kayſ. Maj. daß Dero Landes-Väterliche Vorſorge, welche überhaupt alles das zum Zweck hat, was zum Wohl und Aufnehmen von Dero Ländern gehört, auch inſonders darauf gerichtet ſey, daß die Handlung in denen Ländern, wo ſie durch mancherley Zufälle gantz verfallen geweſen, wieder hergeſtellt, und in andern Provintzen, die an ſich ſelbſt viele Vortheile hierzu beſitzen, dererſelben aber bißher noch nicht zu brauchen gewuſt, auf einen guten Fuß geſetzet werde.

Dahin gehet unter andern die Abſicht mit Errichtung deter beyden privilegirten Handlungs-Geſellſchafften zu Trieſte und Oſtende, die, gleichwie aller Anfang ſchwer iſt, bey der vielen Wieder-

Stunden für sie hier und dort gedichtet haben, und Herr Hofrath Schmidt, der Verfasser des Taschenbuches, hat sie gesammelt und sie haben jetzt Flügel. Vielleicht war einer jeden unserer Leserinnen Eine oder mehrere dieser Stunden gegenwärtig, und sie werden sich freuen, ihre Kinder, ihre Lieblinge, ihre Gedanken, ihre Empfindungen, ihre Thränen, ihr Lächeln, ihr Lachen, ihr Jauchzen, ihr Singen, ihr Tanzen, ihr Spielen, ihr Schlafen, ihr Erwachen, ihr Wachen, ihr Leben, ihr Sterben, ihr Auferstehen, ihr Verklären, ihr Alles, ihr Nichts, ihr Sein, ihr Nichtsein, ihr Werden, ihr Vergehen, ihr Ewigkeit, ihr Zeit, ihr Gestern, ihr Heute, ihr Morgen, ihr Jetzt, ihr Hier, ihr Dort, ihr Ich, ihr Du, ihr Er, ihr Sie, ihr Es, ihr Wir, ihr Ihr, ihr Sie, ihr Alle, ihr Keine, ihr Viele, ihr Wenige, ihr Einige, ihr Andere, ihr Jeder, ihr Jede, ihr Jedes, ihr Dieser, ihr Diese, ihr Dieses, ihr Jener, ihr Jene, ihr Jenes, ihr Welcher, ihr Welche, ihr Welches, ihr Solcher, ihr Solche, ihr Solches, ihr Mancher, ihr Manche, ihr Manches, ihr Was, ihr Wer, ihr Niemand, ihr Jemand, ihr Nichts, ihr Alles, ihr Etwas, ihr Einer, ihr Keiner, ihr Beide, ihr Beides, ihr Beider, ihr Beiden, ihr Beiderlei, ihr Beiderseits, ihr Beiderseitig, ihr Beiderseitige, ihr Beiderseitigkeit, ihr Beiderseitigkeiten, ihr Beiderseitigkeitsverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissen, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnissenverhältnisse, ihr Beiderseitigkeitsverhältnissen

Stadt, Marck, Grafen, Herrn, Ritter, Edele und Gemeine, auch Geiſtliche und Weltliche, ſo wol die Geiſtlichen Chur- und Fürſtlichen Perſonen, als auch Prälaten und Geiſtliche, Bürger und Bauren, Juden und Chriſten, Mann und Weib, Jung und Alt, Arme und Reiche, Knechte und Mägde, Bauren, Schiffleute und Fuhrleute, niemand ausgenommen, ſondern alle und jede, ſo in unſern Landen und Gebieten ſeyn, oder ſich darinnen halten und gebrauchen werden, ſie ſeyen Einheimiſche oder Fremde, ſie haben Gewerb, Handlung oder Hantierung, ſie ſeyen Kaufleute oder Handwercksleute, ſie ſeyen Geiſtlich oder Weltlich, Adeliches oder Unadeliches Standes, Manns- oder Frauenperſonen, Jungen oder Alten, Reiche oder Arme, Knechte oder Mägde, Bauren, Schiffleute oder Fuhrleute, Juden oder Chriſten, oder was Standes, Weſens oder Condition die ſeyen, ſo ſich in unſern Landen und Gebieten halten und gebrauchen werden, ſollen und müſſen ſich gemäß dieſer unſerer Ordnung, Satzung und Reformation halten, und nachkommen, bey Straffe der Verbrechung, wie hernach folget.

Und damit wir zuvörderſt in Ein Gleich-Gebrechen, und Einen Gang, Lauf und Gleichheit der Münze kommen, ſo ſetzen, ordnen und wollen wir, daß in unſern Landen und Gebieten, ſo wol in unſern Erb- und Eigenthums-Landen, als auch in unſern Pfandſchafften und Gebieten, nicht mehr, denn Eine Münze, Schrift, Bild, Zeichen, Gepräge und Gattung, auch Eine Ordnung, Satzung und Reformation, Gleichheit, Gang, Lauf und Gewicht, ſowol in Golde, als in Silber, ſeyn und gehalten werden ſoll, wie hernach folget, und nicht mehr.

Nachtheils oder Schadens, gleich wie im gegenwärtigen Tractat verglichen worden, genießen.

II.) Sollen ſo wohl die bewaffneten Kriegs- als Laſt- oder Kauffmanns-Schiffe, ſo Hochermeldeten Contractanten oder deren Unterthanen gehören, gleich von Stund an völlige Gewalt haben, die Hafen, Cüſten, Meer-Buſſen und Landſchafften, ſonder einige Erlaubniß vorhero auszubitten, beyderſeitig zu beſuchen, ja ſie ſollen in dieſelben frey und freundlich eingelaſſen, ihnen auch dasjenige, was ſie entweder zu benöthigten Nahrungs-Mitteln, oder zu Ausbeſſerung derer Schiffe, oder zu anderm Gebrauch, bedürfftig ſeyn möchten, damit ſie ſich ſicher auf das Meer getrauen können, um einen billigen Preiß vorgeſtrecket werden, ohne daß man von beſagten Schiffen einigerley Gebühr oder Auflagen, es ſey auch unter was für einem Nahmen oder Titul, begehren könne, welches auch von denen Oſt Indiſchen Ländern zu verſtehen ſeyn ſoll, jedoch alſo, daß ſie gantz keine Handelſchafft darinnen treiben, oder für ſich, ausgenommen die Lebens-Mittel und diejenigen Sachen, ſo ſie zu Ausbeſſerung derer Schiffe und zu derſelben Ausrüſtung bedürffen, nichts einkauffen mögen.

III.) Was die Krieges-Schiffe anbelanget, weil dieſelben einigen Anlaß zu übeln Argwohn leichtlich beytragen dürfften, ſo ſoll ihnen verboten ſeyn, in die Hafen und Meer-Buſen, die nicht am beſten bewahret wären, einzulauffen, es wäre denn, daß ſie dem Ungeſtüm der See zu entgehen, oder der Feinde Hinterliſt zu entweichen, ihre Zuflucht dahin zu nehmen gezwungen würden, welche aber, ſo bald die feindliche Gefahr vorüber, oder der Meer-Sturm ſich geſetzet, nachdem ſie ſich mit denen nothwendigen Sachen verſehen, ohne fernern Verzug ſich von dannen wegbegeben ſollen, und ſollen auch nicht mehrere an der Zahl zugleich auf einmahl von der Schiff-Mannſchafft aus dem Schiff an das Land ſetzen, als der Magiſtrat oder der Vorſteher des Orts ihnen erlauben wird, und ſich alſo in allem aufführen, damit alle gerechte Furcht oder böſer Argwohn bey ihnen aufgehoben werde,

Recht, so lange es Deutschland, als einen Theil von Europa, und dieses, als einen Theil des ganzen Erdkreises, geben wird, beibehalten werden soll.

§. 2. Dem ungeachtet können diejenigen Staaten, die sich in Ansehung ihrer Verfassung, von den übrigen Theilen dieses Reichs, sind, in einem Punkte, in welchem sie sich von diesen Theilen nicht unterscheiden, und worüber sie mit ihnen einerley Rechte haben, mit einander vereinigen, und sich gegen einander verbinden, ohne daß dieses der Verbindlichkeit, welche sie, in Ansehung des Ganzen, gegen dasselbe haben, Abbruch thut, oder thun kann.

§. 3. Die Deutsche Reichsstände, die sich in gute und schlechte Stände eintheilen lassen, haben, in Ansehung ihrer Verfassung, und ihrer Rechte, gegen einander, und gegen das Ganze einerley Rechte, ohne daß Grundherren, oder Landsassen, Unterthanen, oder Leibeigene, darunter sind. Diese werden nicht als Stände, sondern, unter besondern, ihr Recht bestimmenden Verfassungen, als Unterthanen, oder Leibeigene, angesehen, und sie haben, in dieser Absicht, keine Gemeinschaft mit den Rechten und Verbindlichkeiten der Stände.

§. 4. Die Deutschen Reichsstände haben, in Ansehung ihrer Verfassung, Rechte und Verbindlichkeiten, die sich, in einem Theile, nach der Verfassung eines jeden Landes, und, in einem andern Theile, nach der Verfassung des ganzen Reichs, richten. Nach der Verfassung eines jeden Landes, sind sie, in Ansehung ihrer Unterthanen, Landesherren, und haben, in dieser Absicht, alle Rechte, die zu einer Landeshoheit gehören, und die ihnen, nach der Verfassung des Reichs, nicht entzogen sind. Sie haben, nach dieser Verfassung, das Recht, Gesetze zu geben, Steuern auszuschreiben, Zölle, Leibzölle, Geleite, Münze, Bergwerke, Salzwerke, Jagd, Fischerey, Forsten, Landwehren, Landstraßen, Brücken, Dämme, Wasserleitungen, Flüsse, Ströme, Seen, Meere, Häfen, Ufer, Strandrecht, Bergrecht, Schatzregal, Lehen, Allodialverlassenschaften, Bürgerrecht, Schutz, Gerichtsbarkeit, Appellationen, Privilegien, Gnadenbriefe, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Herkommen, Verträge, Bündnisse, Gesandtschaften, Krieg, Frieden, und alle andere Rechte, die zu einer Landeshoheit gehören, unter den Grenzen, die ihnen, durch die

führten Proceſſes, einige Unkoſten zu fordern, nicht geſtattet werden.

VII.) Ferner, um alle Steitigkeiten, ſo über dem Wort der verbotenen Waaren, insgemein Contrabande genennet, entſtehen möchten, aufzuheben, haben wir für nöthig erachtet zu erklähren, daß unter dieſer Benennung begriffen werden alle Arten und Geſtalten derer Sachen, ſie ſeyen mit Hand-Arbeit bereitet, oder nicht ausgearbeitet, ſo zu dem Kriegswesen dienlich, als da ſind: allerhand Arten von offenſiv- oder defenſiven Gewehr, ſonderlich aber das Kriegs-Geſchütz, Feuer-Mörſer, oder Mortiers genannt, Falconeten und Petreren oder Stein-Büchſen, daraus man mit Steinen ſchieſſen kan, Petarden, Schwefel-Säcke, insgemein Würſte, Feuer- und Hand-Kugeln, insgemein Granaten, Stück- oder Muſquetens-Kugeln, item Röhre, Büchſen, item Fauſt-Röhre oder Piſtolen; ferner Degen, Dolche, Panzer, Wehrgehenge, Schieß-Pulver, Salpeter, Bretter, und anderes Holtzwerck zu dem Schiff-Bau und derſelben Ausbeſſerung gehörig, Segel-Tücher, Schiff-Pech und Seile, welches alles confiſciret werden ſoll; jedoch nur in dem Fall, wenn man in Erfahrung bringet, daß dieſe Sachen zum Dienſt derer Feinde, oder zu einem feindlichen Hafen, deſſen Officieren der See-Pasport ſolte vorgezeiget werden, deſtiniret wären. Unter dieſem Verbot werden auch begriffen alle diejenigen Waaren, aus was für einem Lande ſie ſind, aus welchem durch ausgegangene Satzungen ſie heraus zu nehmen, und wegzu führen verboten ſind; jedoch wird der Weitzen und alle Arten Geträide, auch Wein, Oel und Früchte, nebſt allen Eß-Waaren, allhier ausgenommen; wie denn auch Kupffer, Eiſen und Stahl, ja kürtzlich, alles was zu beyderley Geſchlechts Kleidung gebraucht wird, wie auch gantze Kleider, wenn ſie nur nicht gantze Regimenter oder Compagnien zu montiren beſtimmet ſind.

VIII.) Wann ein Käyſerlich Kriegs-Schiff auf dem hohen Meer einem Kauff-Schiffe, ſo des Königs von Spanien Unterthanen gehöret, begegnete, oder das Gegentheil ſich zutrüge, ſo ſoll das bewaffnete oder Krieges-

Schiff

Geiſtlichkeit ſelber, als man vor einem Dutzend Jahren
gethan hat, ſo wird man ſie nicht mehr ſo ſehr nöthig
haben, und ſie werden ſich ſelber in Stand ſetzen, bey
bey mäßigen Einkünften einen ihrer Gelehrſamkeit und
Würden gemäſſen Unterhalt zu finden. Es wird alſo
auch nicht mehr nöthig ſeyn, daß man ſie mit Gewalt
dahin treibe, wohin ſie ihre Neigung nicht ziehet, und
ihnen Aemter und Würden aufdringe, die ſie nicht ver-
langen. Es wird auch nicht mehr nöthig ſeyn, daß
man ſie mit Gewalt in Klöſter ſperre, und ihnen ver-
wehre, ſich in den Stand der Ehe zu begeben. Es wird
ihnen alsdann auch gar gemeinen, daß Leute, denen
es an Verſtand, Geſchicklichkeit und Tugend fehlet, ſich
in den Stand der Ehe begeben, und ihre Nachkommen
mit ſich in Armuth und Elend ſtürzen. Es wird alſo
auch nicht mehr nöthig ſeyn, daß man ihnen ſolches
durch ein Geſetze verbiete. Es werden alsdann Perſonen
von beyderley Geſchlechte, Verſtand, Geſchicklichkeit und
Tugend ſeyn.

(b) Daß dieſes alles möglich ſey, und daß Gott
dergleichen Perſonen in ſeiner Kirche erwecken könne,
daran zweifelt kein Chriſt. Ob aber dieſes auch wirklich
Statt finden werde, ſtehet in Gottes Willen, und
Rathſchluſſe, und kann kein Menſch mit Gewißheit
ſagen. Es kommen aber alle Jahre viele neue auf
den Büchermarkt, welche in Gedanken und Ent-
würfen, ja gar in Vorſchlägen, wie dieſes zu bewerk-
ſtelligen ſey, beſtehen, ob gleich gar wohl bekannt iſt,
daß alle dergleichen Entwürfe und Vorſchläge bey allen
Gelehrten, und Verſtändigen, ja bey allen Menſchen,
die nur einigermaſſen Vernunft haben, ausgelachet,
und für lächerliche Grillen und Einfälle, ja gar für
Thorheiten gehalten werden. Es ſind aber dieſe
Schriften, und Vorſchläge, ſo wie ſie ſind, ſo wie ſie
ſeyn, und ſo wie ſie ſeyn können, nicht nöthig, daß
ſie verbothen werden. Es iſt aber jedem
Menſchen, der ſie leſen will, ſo gut, als jedem andern
Buche, und jedem andern Vorſchlage, nöthig, daß er
ſolche die Gelegenheit erwarte laſſe, wenn es ihm zu
leſen, oder zu hören, gelegen iſt. Es iſt alſo auch
nicht nöthig, daß man ſie verbiete, weil ſie ohnedem

Stücken beſetzten Batterie dermaſſen verſchloſſen iſt, daß man nicht anders, als unter einem Hagel von Kugeln aus dem Kriegs-Geſchütz, hinein zu kommen verſuchen müſte.

X.) Ferner hat man ſich verglichen, und beſchloſſen, daß alle Waaren, was vor Gattung auch dieſelben ſeyn, ſo denen Unterthanen eines unter beyden Durchl. Contractanten gehören, wann ſie in einem feindlichen Schiff gefunden würden, dem Fiſco mit dem Schiffe zugleich verfallen ſeyn ſollen, ob auch gleich ſolche Waaren nicht aus der Zahl der Verbotenen wären.

XI.) Hochgedachter Durchl. Contractanten Unterthanen, ſo wohl in des einen, als des andern Gebiethe, ſollen derjenigen Freyheit vom Hafen-Geld und Zoll beyderſeits genießen, in deren friedlichem Beſitz ſie zu Zeiten König Carls des II. geweſen; jedoch iſt dieſes unten in dem XIII. Articul zu mehrerm Verſtande weitläufftig erkläret.

XII.) Ein jedes Schiff, ſo Ihro Käyſerl. Majeſt. zugehöret, und Handelſchaffts wegen in die Spaniſchen Hafen einfähret, ſoll gehalten ſeyn, 2. Verzeichniſſe derer Waaren, welche es auszuladen und zu verkauffen geſonnen iſt, einzureichen, und zwar das eine dem Zoll-Pachter oder Commiſſarien des Zoll-Hauſes, das andere aber dem Richter über die confiſcirlichen Waaren, und ſoll ihm ehe und bevor nicht erlaubet ſeyn, ſeine Waare zu dem Verkauff aufzumachen, bis ihm Erlaubniß hierzu gegeben worden, und die ihm von dem Zoll-Hauß zugegebene Wächter angekommen ſind; ſo ſoll es auch zu keiner Zeit erlaubet ſeyn, etwas von denen Gütern auszuſchiffen, wann es nicht vorhero ſchrifftliche Erlaubniß darüber erhalten, daß es ſie in das Maut-Hauß bringen darff; hingegen wird dem Fiſcal-Richter und Maut-Officiren verboten, einige Ballen, Kiſten oder Truhen, Fäſſer, und endlich allerhand Pack- und Decken, ſo zu denen Waaren gehören, weder in dem Schiff, noch an dem Geſtade aufzumachen, bis die Güter nicht in das Zoll-Hauß gebracht worden; ja, nachdem auch ſchon beſagte Güter würcklich daſelbſt angelanget ſind, ſo ſoll doch nicht erlaubet ſeyn, dieſelben anders als in Gegenwart

sind diese Hypothesen Gesetze eines klaren Denkens zu sein, und wenn sie auch nicht Gesetze der Dinge sind, so sind sie doch Gesetze unsers Denkens über die Dinge. Ferner: Gesetze und Naturnotwendigkeiten begleiten nach einem Gesetze unsers Denkens über die Dinge. Ferner: Wir Menschen sind Gesetzen unterworfen, welche uns nicht als solche bekannt sind, welche Gesetzen sind, ohne daß wir sie als solche kennen. Ferner: Wir sind Gesetzen unterworfen, welche wir nicht als solche kennen, welche Gesetze

Catalonien Statt finden, jedoch die Provintzen Biſcaia und Guipuſcoa ausgenommen, in welchen die Mauten für Ein- und Ausfuhr in ſolcher Geſtalt und Weiſe, wie es bißhero mit denen Frantzoſen gehalten worden, und mit denen Engelländern und Holländern annoch heutiges Tages gehalten wird, zu bezahlen ſind; im übrigen können auch die Handels-Leute oder wem die Güter zuſtehen, wann ſie bey der Einfahrt in Spanien 10. pro Cent erleget, dieſelben zu Waſſer und Land frey und ungehindert, wohin ſie wollen, überſetzen, oder auch auf denen Flüſſen durch alle Theile Spaniens, ohne ferner gehalten zu ſeyn einige neue Maut oder Aufſchlag zu bezahlen, beſagte Waaren mögen in was für einen Hafen oder Uberfahrt es nur ſey, eingeführet worden ſeyn, überführen; und ſoll allein genug ſeyn, daß ſie die Atteſtata oder Quittungen über die erſt entrichtete Zahlung, und die mit Bley und dem gewöhnlichen Maut-Inſiegel bezeichnete Paquete aufweiſen; jedoch werden die Mauten von Alcavalas, Cientos und Millones, über welche ein abſonderlicher Vergleich getroffen worden, ausgenommen. Dieweil nun Ihr. Käyſerl. Cathol. Majeſt. und Ihr. Königl. Cathol. Maj. ausdrücklich darein verwilliget, daß derſelben reſpective Unterthanen in allen Ihren Staaten, Gebiethen und Ländern, ſie liegen in welchem Theile der Welt es ſey, aller Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden und Unbeſchwerden, welche denen allerbefreundteſten Nationen, und nahmentlich denen Unterthanen und Einwohnern Groß-Brittanniens, derer vereinigten Niederlande, und derer Hanſee-Stätte verliehen worden ſind, verliehen werden, und noch verliehen ſind, genieſſen und gebrauchen ſollen; erkläret und verſpricht derowegen Ihr. Königl. Catholiſche Majeſt. hiermit Ihrer Käyſerl. Majeſt. Unterthanen deſſen, was in dieſem Articul enthalten iſt, völligen Genuß und Wirckung, ſo, daß ſelbige in gantz Spanien, ſo weit und breit daſſelbe ſich erſtrecket, für Aus- und Einfuhre, oder auch Durchgang derer Waaren, nicht mehr Maut als die obberührten 10. pro Cent, gäntzlich auf die Weiſe wie die Engelländer pflegen, zahlen dürffen; hievon aber ſind die Mauten von Alcavalas,

bel, Kontrakt oder Bündnis aufgehoben, in Anfang
und Fortgang gut und gültig.

§. 7. Wenn Jemand durch unordentliche Gewalt
Hinweg ist, Niemand mehr weiß, wer Kläger oder Beklagter
ist, und Niemand mehr Jemand zu Recht stehen will, so
ist der Tod und alles Recht durch solche Gewalt aufgehoben,
Gegenpart, verletzter, kann Recht suchen über
Gewalt, Mord und Tod, wie vorher, und ist Niemand
mehr Jemand Rechtens schuldig, ausser, wie alle
andere Todte gemeldet sind und über die Todtung
Recht gesprochen, und Niemand mehr Jemand
in und vor seiner Todtung Gewalt gethan,
aber, halte er Recht, und vor Todtung Gewalt
gethan, so ist er, wie vorher gemeldet, Niemand
Rechtens schuldig, wer er sey, und Niemand
mehr Jemand Rechtens schuldig, dann wie
vorher gemeldet, und ist Niemand mehr Jemand
Rechtens schuldig, und ist Niemand mehr Jemand
Rechtens schuldig, und ist Niemand mehr Jemand
Rechtens schuldig

ihre eigenthümliche Herren dieſelben in denen öffentlichen Niederlagen beygeſetzet ſtehen laſſen, gar nicht ſolle noch könne eingefodert werden; ſo bald ſie aber dieſelben weiter in das Königreich hinein verſchicken, oder an der Stelle verkauffen, oder nach Hauſe führen wolten, ſollen ſie ſich alsdenn ſchrifftlich verobligiren, und zulängliche Bürgſchafft leiſten, daß ſie beſagte Maut-Millones über 2. Monath nach gegebener Obligation entrichten wollen, wann dieſes geſchehen, ſollen ihnen die bedürfftigen Briefſchafften ohne Verzug ausgehändiget werden, und können alsdenn die Waaren mit dem Bley und unterſchiedenem Zeichen von denen Pachtern und Verwaltern der beſagten Maut bemercket, an alle und jede Oerter, wo ſie am beſten abzugehen pflegen, überbracht, und ohne einige Beſchwerde einer neuen Millones-Auflage, verkaufft werden. Wofern aber ein Officier oder Millones-Einnehmer-Commiſſarius, nach ihm vorgezeigten Amts-Handſchrifften, und der Bley-Marque nebſt dem Inſiegel, dieſelbe Maut noch einmahl begehren, oder ſich der Abführung und dem Verkauff der Waaren zu widerſetzen unterſtehen würde, der ſoll 2000. Rthlr. zur Straffe geben, ſo der Kön. Schatz-Kammer, wie oben, ſollen verfallen ſeyn.

XVI.) Was die Hafen Guipuſcoa und Biſcaia, ſo denen Caſtilianiſchen Geſetzen nicht unterworffen, belanget, in denſelben ſoll eben dieſelbe Art und Weiſe, die Mauten zu bezahlen, ſo oben im XIII. Art. in Anſehung anderer Nationen, vorgeſchrieben zu leſen, gehalten werden.

XVII.) Weil die Maſt-Bäume, Seegel-Stangen und Holtzwerck, zu Erbauung groſſer und kleiner Schiffe, höchſt nothwendige Waaren ſind, ſo iſt beliebet worden, dieſelben von der allgemeinen Regul auszunehmen, daß alſo ihre Zufuhr von aller Maut-Abforderung, unter welchem Nahmen und Titul ſie auch möchte begehret werden, befreyet ſeyn ſoll.

XVIII.) Alle Gelegenheit zu Streitigkeiten aufzuheben, welche bey vorfallender Schätzung derer Kauff-Güther unter denen Zoll-Einnehmern, und denen eigenthümlichen Beſitzern derer Waaren, entſtehen dörfften,

iſt

Gesetz-Sammlung enthalten werden, und besteht diese Sammlung aus einem Hefte in Quart oder Oktav, welches den Namen Gesetz-Sammlung und vorn das Preußische Wappen in Holzschnitt, in Royal- und in Schreibschrift führt.

§. 2. Die Gesetz-Sammlung wird in der Regel nur so viele Bogen stark seyn, als sie Gesetze enthalten wird; jedoch soll sie wenigstens alle Vierteljahre ausgegeben werden.

§. 3. Jedes Gesetz erhält seine fortlaufende Nummer, nach welcher es in Zukunft allein angeführt werden soll.

§. 4. Jedes Gesetz soll mit dem Datum des Tages, an welchem es vollzogen worden ist, und mit der Unterschrift des Königlichen Namens, so wie mit dem Königlichen Insiegel versehen, und von sämmtlichen Ministern, welche dasselbe gegengezeichnet haben, unterschrieben werden.

§. 5. Die Gesetz-Sammlung wird in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei gedruckt und verlegt.

§. 6. Der Preis eines jeden Bogens soll höchstens auf 3 Pfennige Courant gesetzt werden.

§. 7. Das Verzeichniß der Gesetze, welche in jeder Gesetz-Sammlung enthalten sind, soll vorn in dem Inhalts-Verzeichnisse jedes Bandes angezeigt werden.

§. 8. Die Gesetz-Sammlung wird an alle Behörden, welche Gesetze zu publiciren haben, an alle Gerichtshöfe, an alle Justiz-Commissarien, Notarien und Advocaten, an alle Magistrate in Städten, an alle Landräthe, an alle Patrimonial-Gerichte, an alle Ritterschaftliche Direktionen, an alle Landschaften, an alle Deputirte der Städte, an alle Kreis-Deputirte, an alle Kreis-Einnehmer, an alle Kreis-Secretairs, an alle Kreis-Chirurgen, an alle Kreis-Thierärzte und Kreis-Baumeister, an alle Kreis-Feldmesser, an alle Kreis-Boten und Kreis-Fuhrleute, an alle Kreis-Deichgräfen, an alle Deich-Inspectoren, an alle Deich-Geschworne, an alle Deich-Boten und Deich-Fuhrleute, an alle Deich-Bedienten, an alle Deich-Schreiber und an alle Deich-Vögte geliefert.

§. 9. Diejenigen, welche die Gesetz-Sammlung nicht halten, können sie jedoch bei jeder Königlichen Regierung, bei jedem Königlichen Landgerichte, bei jedem Königlichen Stadtgerichte, bei jedem Königlichen Land- und Stadtgerichte, bei jedem Königlichen Land- und Stadtgerichte, bei jedem Königlichen Land- und

ein Kaufmann-Gewin habe, weiln ihr nicht viele Kauffleute ſeyen, ſondern ſie ſich meiſtens mit Ackerwerck, Vieh, und in Summa mit ihren Ehaften hauptſächlich nehren, in welchen ſie ſonſten auch ihre Kauffmannſchatz anlegen, und ſie alſo ihre Kauffmannſchatz ſelbſten bauen, und ſie ihnen alſo von Kauffmannſchatz zu Bauerſchatz werden, und ſie alſo ihre Kauffmannſchatz ſelbſten bauen

gerichtet und seinen Gott mit dieser seiner Einrichtung zufrieden.

XXVI. Ein solcher Gedanke schwebte Gott, in der Person Israel, vor. Er wollte sein einziges und auserwähltes Volk, das er aus allen Völkern der Erde sich zu seinem Eigenthume erkohren hatte, auf eine Art leiten, die ihn, als einen Gott, der nur ihr Gott sey, ihnen ankündigte, und sie, als sein Volk, von allen andern Völkern unterschied. Er wollte, daß sie, als sein Volk, einen Gott, der nur ihr Gott sey, und keine andern Götter neben ihm haben könnte, und sie

welche denen beyderſeits Unterthanen, Kaufleuten, Schutz halten, und aller derjenigen Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, Freyheiten und Befreyungen, welche andere freundliche Nationen zu genieſſen pflegen, genieſſen ſollen.

XXIX.) Die Conſulen ſollen abſonderliche Macht und Gewalt haben, über die unter denen Kaufleuten und denen Schiff-Capitainen, oder unter dieſen und ihren Schifleuten obſchwebenden Streit-Sachen willkührlich zu erkennen, dieſelben zu entſcheiden, ſie mögen nun des Schiff-Lohns, derer Beſoldungen, oder einer andern Urſache wegen entſtanden ſeyn, von welcher Urtheils-Spruch nicht an des Ortes Richter, ſondern an diejenigen, ſo von dem Landes-Fürſten, dem ſie unterthan geſetzet ſind, appelliret werden darff.

XXX.) Was die Richter, ſo Erhalter genennet werden, anbetrifft, welche bey Regierung voriger Könige einen in Spanien hochangeſehenen Magiſtrat machten, und vor dieſem von denen Königen, denen vor andern begünſtigten Nationen mit völliger Gewalt, in allen ſo Civil- als Criminal-Sachen ihrer Nationalen für ſich ſelbſt zu erkennen, und zu richten, ihnen ſelbſt einzuſetzen zugelaſſen war, iſt beſchloſſen worden, daß ſo fern Ihro Königliche Cathol: ſche Majeſt. dieſes Privilegium einiger andern Nation, wer dieſelbe auch ſey, wiederum verleyhen würde, eben daſſelbe Ihr. Käyſerl. Majeſt. Unterthanen gleichfalls verliehen zu ſeyn, verſtanden werden ſoll. Inzwiſchen ſoll aber allen ordentlichen Richtern und Magiſtraten ernſtlich anbefohlen werden, daß ſie ihnen ihr Recht willfährig ſprechen, und daſſelbe ſonder einig Anſehen der Perſon, Gunſt oder Gewogenheit, ohne Verzug vollziehen laſſen; Ihro Catholiſche Majeſt. verwilliget noch über dieſes, daß in Rechts-Sachen, ſo Ihrer Käyſerl. Majeſt. Unterthanen betreffen, nirgend anders wohin, als an den Commercien-Rath zu Madrit, und an keinen andern Richter-Stuhl, von dem Urtheils-Spruch könne appelliret werden.

XXXI.) Das Jus Albinagii oder andere dergleichen, in Anſehung beyderſeits Durchl. Contractanten Unterthanen

ſo, daß ſie ſich ſelbſt nicht kennen, ſondern ihre Mei-
nungen, Urtheile, Geſchmack, Sitten, Neigungen,
Leidenſchaften, Vorzüge und ihre Fehler, von
der Gattungsidee weder wiſſen, noch ſie in ihrer Ge-
ſtalt erkennen. Sie ſind ſich ſelbſt ein Räthſel, und
ihre Geſchichte iſt ein Räthſel. Es entſteht ein Mißver-
ſtand zwiſchen ihnen, der ſie ſelbſt, und ihre Umgebun-
gen, ſo lange verwirrt, bis ſie ſich ſelbſt, und ihre Ver-
hältniſſe, und ihre Beſtimmung, und ihre Geſchichte
verſtehen, und ſich ſelbſt, und ihre Umgebungen ge-
hörig beurtheilen. Dieſer Mißverſtand iſt die Quelle
alles Irrthums, alles Unglücks, alles Verbrechens.

Wie ſollen wir uns alſo verhalten, um uns ſelbſt
zu verſtehen? Wir ſollen uns ſelbſt, und unſere Ver-
hältniſſe, und unſere Beſtimmung, und unſere Ge-
ſchichte, und unſere Umgebungen, und unſere Mit-
menſchen, und unſere Gattungsidee, und unſere Ge-
ſchichte, und unſere Beſtimmung, und unſere Ver-
hältniſſe

Leiber, die Kleider Gottes Gaben anwenden, und nicht Gottes Gaben mißbrauchen, wie die Leute, die ihre Kleider Gott verhöhnen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Kleider Eitelkeit und Hoffart befördern, und daß sie Gelegenheit geben, Sünden zu begehen. Aber ist deswegen die Kleidung selbst sündlich? Ist sie deswegen nicht eine Gabe Gottes? Ist sie deswegen nicht eine Wohlthat, die Gott den Menschen zu ihrer Nothdurft und Zierde gegeben hat

ist, und dadurch Personen gerathen, welchen Personen sie nicht gerathen sind.

XXXIII. Die 33 Lehre handelt von der Ehe, und ist in 3 Theile getheilt. Der 1 Theil, welcher 3 Lehr. enthält, handelt von der Ehe überhaupt, der 2 Theil, welcher 4 Lehr. enthält, von der Ehe mit Ungläubigen, und der 3 Theil, welcher 3 Lehr. enthält, von der Ehe mit Verwandten. Der 1 Theil lehrt: 1) Die Ehe ist eine Verbindung eines Mannes und Weibes, zu einer beständigen Beiwohnung, und Vermeidung der Hurerey. 2) Wenn Gott eine Ehe trennet, so muß es geschehen, weil sie Gott selbst getrennet hat, und nicht anders. 3) Wenn Gott eine Ehe trennet, so geschiehet es, weil sie Gott selbst getrennet hat, und nicht anders. Der 2 Theil lehrt: 1) Wenn ein Christ mit einem Ungläubigen sich verehlichet, so ist es eine Sünde. 2) Wenn ein Christ mit einem Ungläubigen sich verehlichet, so ist es eine Sünde, weil er sich mit einem Ungläubigen verehlichet. 3) Wenn ein Christ mit einem Ungläubigen sich verehlichet, so ist es eine Sünde, weil er sich mit einem Ungläubigen verehlichet. 4) Wenn ein Christ mit einem Ungläubigen sich verehlichet, so ist es eine Sünde, weil er sich mit einem Ungläubigen verehlichet. Der 3 Theil lehrt: 1) Wenn Gott eine Ehe trennet, so ist es eine Sünde, weil sie Gott getrennet hat. 2) Wenn Gott eine Ehe trennet, so ist es eine Sünde, weil sie Gott getrennet hat. 3) Wenn Gott eine Ehe trennet, so ist es eine Sünde, weil sie Gott getrennet hat.

XXXIV. Die 34 Lehre handelt von Ehescheidungen, Ehebruch, Ehe-Bruch, Ehe-Hurerey, Ehe-Schande, Ehe-Sünde, Ehe-Laster, Ehe-Schuld, Ehe-Strafe, Ehe-Gericht, Ehe-Recht, Ehe-Urtheil, Ehe-Gesetz, Ehe-Ordnung, Ehe-Verordnung, Ehe-Satzung, Ehe-Regel, Ehe-Lehre, Ehe-Unterricht, Ehe-Vermahnung, Ehe-Warnung, Ehe-Drohung, Ehe-Verheißung, Ehe-Trost, Ehe-Zusage, Ehe-Versprechen, Ehe-Bund, Ehe-Verbindung, Ehe-Vereinigung, Ehe-Gemeinschaft, Ehe-Beiwohnung, Ehe-Liebe, Ehe-Treue, Ehe-Keuschheit, Ehe-Zucht, Ehe-Ehrbarkeit, Ehe-Tugend, Ehe-Frömmigkeit, Ehe-Gottseligkeit, Ehe-Heiligkeit, Ehe-Gerechtigkeit, Ehe-Wahrheit, Ehe-Glaube, Ehe-Hoffnung, Ehe-Liebe, Ehe-Geduld, Ehe-Sanftmuth, Ehe-Demuth, Ehe-Barmherzigkeit, Ehe-Gnade, Ehe-Friede, Ehe-Freude, Ehe-Leben, Ehe-Tod, Ehe-Auferstehung, Ehe-Seligkeit, Ehe-Verdammniß, Ehe-Pein, Ehe-Qual, Ehe-Feuer, Ehe-Hölle, Ehe-Himmel, Ehe-Ewigkeit, Ehe-Zeit, Ehe-Stand, Ehe-Leute, Ehe-Mann, Ehe-Weib, Ehe-Kinder, Ehe-Eltern, Ehe-Sohn, Ehe-Tochter, Ehe-Vater, Ehe-Mutter, Ehe-Bruder, Ehe-Schwester, Ehe-Schwager, Ehe-Schwägerin, Ehe-Vetter, Ehe-Muhme, Ehe-Oheim, Ehe-Tante, Ehe-Neffe, Ehe-Nichte, Ehe-Enkel, Ehe-Enkelin, Ehe-Urenkel, Ehe-Urenkelin, Ehe-Ururenkel, Ehe-Ururenkelin, Ehe-Schwiegervater, Ehe-Schwiegermutter, Ehe-Schwiegersohn, Ehe-Schwiegertochter, Ehe-Stiefvater, Ehe-Stiefmutter, Ehe-Stiefsohn, Ehe-Stieftochter, Ehe-Pflegevater, Ehe-Pflegemutter, Ehe-Pflegesohn, Ehe-Pflegetochter, Ehe-Adoptivvater, Ehe-Adoptivmutter, Ehe-Adoptivsohn, Ehe-Adoptivtochter, Ehe-Vormund, Ehe-Mündel, Ehe-Gevatter, Ehe-Gevatterin, Ehe-Pathe, Ehe-Patin, Ehe-Taufzeuge, Ehe-Taufzeugin, Ehe-Taufe, Ehe-Taufbund, Ehe-Taufgelübde, Ehe-Taufgnade, Ehe-Taufgabe, Ehe-Taufgeschenk, Ehe-Taufgeschäft, Ehe-Taufgeschäfte, Ehe-Taufgeschäftsmann, Ehe-Taufgeschäftsfrau, Ehe-Taufgeschäftsleute, Ehe-Taufgeschäftsmänner, Ehe-Taufgeschäftsfrauen

gemeine und ungewisse Strafe, nach Gestalt der Sachen.

Art. 157. Wann aber ein Dieb oder ein anderer Mis-Thäter in dem Verdacht ist, daß er mehr Diebstahl oder Mis-That begangen habe, als er bekennet, und solches mit Zeugen oder sonsten genugsam Anzeigung, Indicien und Argwohn, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtet,

Art. 158. Soll man ihn, wo es die Nothdurft erfordert, und es die Gelegenheit der Sachen leidet, mit peinlicher Frage angreifen, und ihn darüber, wie recht, befragen, ob er solche Diebstahl oder Mis-That auch begangen habe, und ihn darüber, wie recht, peinlich, als wie mit andern Uebelthätern, befragen.

Art. 159. Wann aber ein Dieb oder ein anderer Mis-Thäter, der Diebstahl oder Mis-That begangen hat, darüber peinlich gefragt, und gutwillig bekennet, oder sonsten mit Zeugen, Anzeigung, Indicien, Argwohn, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist, daß er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That begangen habe, und er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That, nach Gestalt der Sachen, vor sich selbst, oder durch seine Bekenntniß, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist, daß er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That begangen habe, und er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That, nach Gestalt der Sachen, vor sich selbst, oder durch seine Bekenntniß, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist,

Art. 160. Soll man ihn, nach Gestalt der Sachen, und nach Gelegenheit der Handlung, mit dem Feuer, oder mit dem Schwert, oder mit andern Todesstrafen, vom Leben zum Tode richten, und nicht begnadigen.

Art. 161. Wann aber ein Dieb oder ein anderer Mis-Thäter, der Diebstahl oder Mis-That begangen hat, darüber peinlich gefragt, und gutwillig bekennet, oder sonsten mit Zeugen, Anzeigung, Indicien, Argwohn, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist, daß er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That begangen habe, und er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That, nach Gestalt der Sachen, vor sich selbst, oder durch seine Bekenntniß, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist, daß er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That begangen habe, und er solche Diebstahl, Raub oder Mis-That, nach Gestalt der Sachen, vor sich selbst, oder durch seine Bekenntniß, oder sonsten, in Gestalt rechtlicher Proces, gerichtlich überwiesen worden ist,

Art. 162. Soll man ihn, nach Gestalt der Sachen, und nach Gelegenheit der Handlung, mit dem Feuer, oder mit dem Schwert, oder mit andern Todesstrafen, vom Leben zum Tode richten, und nicht begnadigen.

ob auch Ihre Hoheit, Gnaden, Excellenz, oder Herr ob. Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, oder Ihro Hochfürstliche Gnaden, oder Ihro Excellenz, und dergleichen, und ob auch Ihro Hochfürstliche Gnaden, oder Excellenz, und dergleichen, oder Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, oder Ihro Hochfürstliche Gnaden, oder Excellenz

nebſt ihren Familien, Gütern, Geräthſchafften und Waaren, zugleich mit ihren Schiffen und aller deren Ladung, mit denen Schiff-Meiſtern, Officieren und allen ihnen zugehörigen Sachen, aufmachen, und ihre zu ihrem Nutz und Bequemlichkeit rechtmäßiger Weiſe auffenhabende Schulden, nebſt andern Gerechtſamen und Rechts-Händeln, in Anſehung deren ihnen ſchleuniges Recht geſchehen ſoll, einfordern, und nach Hauſe reiſen können.

XLV.) Damit vorhergehender Articul nicht etwan einer zweydeutigen Auslegung möge unterworffen ſeyn, ſo wird ſolcher in dieſem Articul folgender Maſſen erläutert, nehmlich, daß denen beſagten Kaufleuten innerhalb bemeldeter 6 Monath Friſt ihrer Handelſchafft obzuliegen, zu verkauffen, kauffen, vertauſchen, und alle ihre Waaren, wie auch ſich ſelbſten, ihre eigene, und ihrer Factoren und Bedienten Familien, ohne die geringſte Beſchwerniß und Verhinderung, zu Waſſer und Land, mit eben derſelben Freyheit, in welcher ſie währender Friedens-Zeit es haben thun können, zu verführen, zugelaſſen und erlaubet bleiben ſolle, nicht anders, als ob kein Krieg dazwiſchen gekommen wäre, wann ſie ſich friedlich und beſcheidentlich halten, und ſich alles heimlichen Vornehmens wieder den öffentlichen Staat enthalten. Ferner können ſie währenden dieſen 6 monathlichen Termin ihre Schuldner vor Gerichte belangen, und ſoll ihnen ſo ſchleunig Recht ergehen, damit der Ausſpruch noch vor Verlauff deſſelben Termins geſchehe, und, wofern es immer möglich, zu der Vollziehung gebracht werde. Wofern aber, auf allen angewendeten Fleiß, das End-Urtheil nicht geſprochen werden, und deſſelben Vollziehung vor Verlauffung des beſagten Termins nicht geſchehen könte, ſo ſoll berührten abreiſenden Unterthanen zugelaſſen ſeyn, daß ſie ihr Recht und Gerichts-Händel, ſie ſind nun Kläger oder Beklagte in der Sache, durch Procuratoren verfolgen, und dasjenige, was ihnen gerichtlich wird zuerkennet, oder was ſie, noch vermöge des bereits gefällten Urtheils, zu fordern haben werden, einfordern, und ſoll der Vorwand, daß

zu

der Kurfürst Morig unter dem Vorwande, sich gegen
den Kaiser vertheidigen zu müssen, ein Heer
zusammenbrachte, Truppen von andern Fürsten
warb, Festungswerke anlegte, und Vorräthe sammelte,
die nöthigen Summen Geldes, die er dazu brauchte,
durch Steuern zusammenbrachte, und sie in Schlösser
und Städten niederlegte, wo sie sicher waren. Diese
Schlösser, das Schloß Grimma ausgenommen, hatte
Moritz, das Schloß Colditz ausgenommen, das
Schloß Leisnig, das Schloß Mühlberg, das Schloß
Wurzen, das Schloß Senftenberg, das Schloß
Torgau, endlich jene Schlösser, die Johann Friedrich
in Besitz hatte, und die Moritz nach der Schlacht
bey Mühlberg erhielt, nehmlich, Gotha, Coburg,
und Eisenach nebst Salfeld, Weimar, Buchenau,
Ziegenrück, Kahla, Neustadt an der Orla, Jena,
Lichtenberg, Eisenberg, Weißenfels, Sachsenburg,
und Sachsenburg. Diese Schlösser hatte Moritz
nach seinem Gefallen, in seinem Solde, seinen
Befehlen, und seiner Aufsicht, mit Besatzungen,
Vorräthen, und Munition versehen.

Moritz hatte sich nehmlich gerüstet, sich gegen
den Kaiser zu vertheidigen, weil dieser, nach
Moritzens Vorstellungen, in 1546 und 1547,
und dann 1548, 1549, 1550, und 1551 sich
nicht bewegen ließ, die Acht, die er über Johann
Friedrich, und auf einen Theil seiner Länder
gesprochen hatte, wiederzurufen, oder auch
nur Johann Friedrichen, und seine Söhne, und
Moritzens Gemahlinn, und Kinder, in Freyheit
zu setzen, und sie gelinder zu behandeln. Moritz
hatte sich auf diese Vorstellungen, und auf
Johann Friedrichens Weigerung, sich mit dem
Kaiser zu vergleichen, durch die Hoffnung, die
ihm Heinrich der II. König in Frankreich machte,
in 1550 und 1551 zu dem Bündnisse mit
dem Kaiser und Ferdinanden I. verleiten lassen,
und hatte sich, wie wir gesehen haben, dadurch
den Haß seiner Vettern, und seiner Unterthanen

entſtehen möchte, wie es in Spanien oder andern Königs reichen des Catholiſchen Königes in Anſehung Ihr. Käyſ. Maj. Unterthanen zu halten ſey, die obangeführten Tractaten, und was in denenſelben von vorigen Spaniſchen Königen, und Ihrer, der heut zu Tage regierenden Kön. Maj. denen zwey obberührten Nationen unter vorbeſagten Datis verliehen worden, in zweiffelhafften, oder in gegenwärtigem Inſtrument auſſengelaſſenen Zufällen, zu einer Regul und Richtſchnur dienen ſolle. Gegenwärtiger Tractat wird von Ihr. Käyſ. und Catholiſchen Majeſt. und von Ihr. Königl. Catholiſchen Majeſt. genehm gehalten, und die Genehmhaltungs-Inſtrumente innerhalb dreyer Monaths-Friſt, oder wo es ſeyn kan, noch eher ausgewechſelt werden. Zu Urkund deſſen haben wir unterſchriebene Ihr. Käyſerl. Catholiſchen Maj. reſpective Commiſſarien und Legaten, und auſſerordentliche Bevollmächtigten, dieſen Schifffahrts- und Commercien-Tractat mit eigenen Händen unterſchrieben, und mit unſerm Inſiegel bekräfftiget. Wien in Oeſterreich, den erſten Tag des May-Monaths im Jahr Chriſti 1725.

(L. S.) Eugenius von Savoyen.
(L. S.) Philip Ludwig, Graf von Sinzendorff.
(L. S.) Gundacker, Graf von Stahrenberg.
(L. S.) J. W. Freyherr von Ripperda.

Bey denen auswärtigen Höfen hat dieſer Tractat ſo wohl, als insgemein der Friede ſo zwiſchen dem Käyſerlichen und Spaniſchen Hofe geſchloſſen worden, vieles Nachdencken verurſacht, gleichwie wir in dem letztern Theilen, da wir von dieſem Frieden weitläuftig gehandelt, bereits erwähnet haben. Man hat nach der Zeit nicht unterlaſſen, ſich um die Abſichten dieſes Frieden-Schluſſes, und um die geheimen Articul ſo zwiſchen beyden Theilen ſollen abgeredet worden ſeyn, ſorgfältig zu bekümmern, auch einige ſolche Articul bekannt gemacht, die zum Theil wenig Wahrſchein-

Verschiedene, hergeleitet der freien Gabe Gottes durch den von einem irdischen Vermögen seinen Theyen beraubten Menschen, Gott, und nicht Gott, sondern Gottes Geschöpf, und mit dem Glaubens-Bekenntniß und treuen Gehorsame Abrahams begnügen sich, auch noch heut zu Tage, nicht wenige Menschen, und wenn einige unter ihnen, diese Gabe Gottes, Gnade nennen, so ist es nur Wort-Streit.

Was von dem Verlangen der Kinder Israel Gnaden-Gaben, sich andere versorgen zu können, geschrieben war, solches ist, in Ansehung der Verwirrung des Kindlichen Glaubens, auch noch heut zu Tage, ein Gnaden-Mittel, wodurch Gott seine Kinder, wenn sie sich, aus Mangel des wahren Glaubens, vor der Allmacht, Gnade und Liebe Gottes, selbst sehr gegängen machen, und sich, durch ihre Sünden, von Gott trennen, zu Jesu führet, und ihnen den Geist der Gnade, Liebe und Demuth, zum Gebet, giebt.

Also hat, bey Mir, Gott, auch unter dem Neuen Testamente, die auf den Glaubens-Gehorsam nicht reflectirende Gnaden-Gabe, so lange gedauret, bis Jesus am Creutze sein Gnaden-Gehorsam erfüllet hatte, und Gott, durch Ihn, den Geist der Gnade, Liebe und Demuth, zu Pfingsten, ausgegossen hatte, und die Kindlichen Gnaden-Gaben, aus Gnaden, in geistliche Gnaden für uns Gnaden-Liebe-empfangende Menschen, durch Ihn unsern Herr Jesum Christum, geändert hatte.

ſichert, daß ſie zur Erhaltung derer Rechte der Kirchen die nöthigen Mittel wollten vorzukehren wiſſen. Die weltbekannte Friedfertigkeit, die Ihr. Päbſtl. Heil. beywohnet, läßet denen ſorgſamen Gedancken nicht Raum, die uns ſonſt aus dieſer Erklärung eine Furcht erwecken möchten, daß vielleicht die Mittel, die Ihr. Heil. zur Behauptung derer Rechte ihres Stuhls anzuwenden geſonnen ſeyn, dem Frieden und der Ruhe von Europa nachtheilig ſeyn könnten.

Daß der Friede, welchen Ihr. Käyſerl. Maj. im Nahmen des geſammten Reichs mit der Kron Spanien geſchloſſen gehabt, der Reichs-Verſammlung zu Regensburg zur Ratification überſchicket worden, haben wir in dem vorhergehendem Theile gemeldet. Am 22. Junii ward das Käyſerliche Reſcript, ſo dieſerhalben ergangen war, bey der Verſammlung verleſen, und die Frage aufgeworffen, ob man nicht den mit Spanien getroffnen Friedens-Schluß ſo gleich ratificiren ſollte. Die meiſten Herren Geſandten waren der Meynung, daß ſolches geſchehen müſſe, dieweil man durch den Reichs-Schluß vom 10. Decemb. des 1722. Jahrs dem Käyſer zu Schlieſſung eines Friedens vollkommne Macht ertheilt: Andere aber von gemeldeten Herren Geſandten ſtellten dagegen für, daß ſie ohne ihrer Hohen Principalen Vorbewuſt nicht weiter gehen, und vornehmlich wißen müſten, ob die Kron Spanien den 3. Artic. des Friedens, welcher die Reichs- und Hanſee-Städte angehet, genehm halten würde. Biß hieher hat man noch nicht gehöret, daß

die

die Ratification würcklich erfolget ſey, man hat aber doch nicht Urſache zu zweiffeln, daß ſolche eheſtens erfolgen werde, weil bey nahe nicht abzuſehen iſt, was in dem offtgedachten Friedens-Schluß enthalten ſey, ſo bey einem oder dem andern Stande des Reichs Schwierigkeit finden könne.

Dem Baron von Ripperda, welcher die Friedens-Handlungen in Wien auf Spaniſcher Seite gepflogen gehabt, iſt die Mühe, welche er hierunter angewendet, nicht unbelohnt geblieben. Wir haben davon ſchon einmahl einige Erwähnung gethan. Nun iſt vor nicht langer Zeit noch diß gemeldet worden, daß er von dem König ſo wohl, als von der Königin in Spanien eigenhändige Schreiben erhaltē, daß beyde Majeſtäten unter dieſem Schreiben ſich bloß **Philipp** und **Eliſabeth** unterzeichnet, welche Art von Unterſchrifft vor ein Merckmahl einer ſehr groſſen Gewogenheit gehalten wird, und daß in angemeldetem Schreiben, in welchem Ihr. Catholiſche Majeſtäten Dero allerhöchſtes Wohlgefallen an ihm, demſelben zu verſtehen gegeben, Sie ihm die Benennung eines Oheims beygelegt haben. Er iſt von dem Catholiſchen Könige nicht allein mit einer anſehnlichen Herrſchafft in Caſtilien, ſondern auch mit der Würde eines Grand von Spanien von der erſten Claſſe beehret worden, und es ſoll dieſe Würde ſich auf alle ſeine Nachkommen erſtrecken.

Künfftig wird er als Königlich-Spaniſcher Extraordinair-Ambaſſadeur an dem Käyſerlichen Hofe ſich aufhalten, und weil in verwichnem Julio

der

der Hertzog von Richelieu als Frantzöſiſcher Ambaſſadeur gleichfalls in Wien angelanget iſt, ſo hat man daher nicht ohne Urſach vermuthet, daß zwiſchen dieſen zweyen Miniſtris, die beyde einen gleich-hohen Caracter führen, Rang-Streitigkeiten entſtehen werden. Der Frantzöſiſche Ambaſſadeur hat zwar dem Hertzoge von Ripperda, (denn ſo werden wir dieſen Mann künftig nennen, nachdem ihn der König Philipp mit ſolcher Würde beehret hat,) ſeine Ankunfft wiſſen laſſen, allein der Spaniſche Hertzog vermeidet, gleichwie ihm ſolches von ſeinem Hofe anbefohlen worden, ſorgfältig alle Gelegenheit mit dem Frantzöſiſchen Miniſter zuſammen zu kommen. Dieweil er nun den ausdrücklichen Befehl erhalten, daß er dem Hertzoge von Richelieu nicht weichen ſoll, ſo berichtet man, es hätten Ihr. Käyſerl. Majeſt. um allen Vorzugs-Streit zu vermeiden, denen Miniſtris anzeigen laſſen, daß dieſelbe denen ſolennen Proceſſionen künfftig nicht mehr beywohnen möchten.

Es ſtehet dahin, ob dieſes Mittel hinlänglich ſeyn werde, einer Streitigkeit zuvor zu kommen, in welcher die groſſen Herren mehrentheils weit kützlicher zu ſeyn pflegen, als in denen Dingen, die ihren wahren Ruhm angehen. Es iſt ein alter Streit zwiſchen denen Spaniern und Frantzoſen, welches Volcks Geſandter dem andern vorgehen oder ausweichen ſollte, und ihre Bedienten haben öffters gewaltig darum gekämpffet, und ſich der Ehre ihrer Herren, als ihrer eigenen mit ſonderbahrem Eifer angenommen.

Zu

Jesus Nazarenus, Jesus Nazarenus Rex Judæorum, Jesus Nazarenus Rex Judæorum, Jesus Nazarenus Rex Judæorum

Frantzoſen Anno 1661. zu Londen vorgeſtellt haben. Dieweil ſich die Frantzoſen zu Behauptung ihres Vorgang-Rechts auf den Ausgang, den dieſes Schau-Spiel genommen, zu beruffen pflegen, die Spanier aber ihnen Schuld geben, daß ſie denſelben fälſchlich auslegen, ſo wollen wir hier eine kurtze Nachricht von dieſer Begebenheit mit einrücken, deren Wiederholung dem Leſer nicht unangenehm ſeyn wird.

In dem gemeldeten 1661. Jahr befanden ſich im Nahmen des Königs von Spanien der Baron von Batteville, und im Nahmen des Königs von Franckreich der Graf von Eſtrade, zu gleicher Zeit in Londen, und weil dieſe beyden Miniſtri einen perſönlichen Haß auf einander geworffen hatten, ſo gebrauchten ſie ſich beyde des Vorwandes, daß ſie ihrer Könige Vorzüge zu behaupten ſuchen müſten, um einander Verdruß zu erwecken. Hiezu fanden ſie eine treffliche Gelegenheit, als der Schwediſche Geſandte Graf von Brahe im October des gedachten Jahrs ſeinen Einzug zu Londen halten ſolte. Demſelben ſchickte, wie es gewöhnlich iſt, der d'Eſtrades ſeine Caroſſe entgegen, und band ſeinen Leuten eifrig ein, daß ſie, es koſte was es wolle, denen Wagen des Spaniſchen Geſandten vorfahren ſollten. Der Baron von Batteville hatte ſich von dem Frantzöſiſchen Miniſter theils ein dergleichen Unternehmen wohl vermuthet, theils war ihm durch ſeine guten Freunde davon zeitig Nachricht ertheilt worden, deßwegen ließ er die Caroſſen, die er dem Grafen Brahe gleichfals entgegen ſchickte, durch eine ſehr ſtarcke

Anzahl

Ich bin ein Deutscher, Deutsch, Deutsch, und will es bleiben, und bei dem Worte Deutsch denke ich an Treue und Ehre, an Redlichkeit und an Deutsche Tugenden, an Biederkeit, Einfalt und Offenheit, an Deutsche Sitten, an Deutsche Gesetze, an Deutsche Gerichte, an Deutsche Gesetzbücher, an Deutsche Gesetzgebung, an Deutsche Gesetzgeber

§. Obwohl gemeldt von Kayser Friderich, dem Fünfften, in der Reichs-Policey-Ordnung de anno 1577. Tit. 32. §. 1. Wir wollen auch, daß alle Unsere Unterthanen, Geistliche und Weltliche, Unsere Constitutiones und Ordnungen, so Wir zu Erhaltung gemeines Friedens, Justiz, Execution und Reichs-Policey, in Unserm Reich aufgerichtet haben, oder hinfüro aufrichten werden, mit Ernst und Fleiß halten, und denselben gehorsamlich nachkommen, und gelebet werden, bey Vermeidung unausbleiblicher Straff, und Ungnad, so Wir nicht gesinnet, jemand zu erlassen, sondern Unsere Kayserliche Authorität, Macht und Gewalt, gegen Ungehorsame, Frevler und Verächter, Unserer Ordnungen, Gebotten und Verboten, ernstlich zu gebrauchen, und Unsere Kayserliche Strafe darauf zu setzen, und dieselbe, nach gestalt der Sachen, und Verwirkung, an Leib, Ehr, Gut, und Leben, ohne Gnad, und Barmhertzigkeit, zu exequiren, und zu vollziehen, und ausgehen zu lassen, wie Wir dann solches hiermit ernstlich gebieten, und Wollen, daß sich Unsere Unterthanen, Geistliche und Weltliche, Unsere Ordnungen, Gebotte und Verbote, in allen Punckten, Clausulen, und Articuln, Nichts ausgenommen, gehorsamlich halten, und darwider Nichts handlen, noch fürnehmen, in keinerley Weise, noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer, und des Reichs schwerer Straff, Pön und Ungnad, so Wir nicht gesinnet, jemand zu erlassen, sondern Unsere Kayserliche Authorität, Macht und Gewalt, gegen Ungehorsame, Frevler und Verächter, Unserer Ordnungen, Gebotten und Verboten, ernstlich zu gebrauchen, und Unsere Kayserliche Straff

beweist die Nähe und von der Gewißheit, daß
Sie Ihre Pflicht gegen Ihr Vaterland, Ihre
Ehre und Ihre Freiheit, und meinen Thron und
die Ehrung Ihrer Eide und Ihrer Treue, Ihrer
Ehre und Ihrer Freiheit, und Ihrer Pflicht
gegen Ihr Vaterland und Ihre Ehre und Ihre
Freiheit und meinen Thron und meine Ehre
und meine Freiheit und meine Pflicht gegen
meine Unterthanen und meine Unterthanen
und meine Pflicht gegen meine Ehre und meine

wo Jemand sein Leib. Allerdings ist
der Leib Jesu Christi ein Leib, der, so
Glieder will und haben muß, und
ohne Glieder nicht ein Leib wäre. Aber
hier, sagt er, liegt es nicht an den
fremden Gliedern: „Niemand, der selbst
„Hoffnung zu seinem Leibe hat, hasset
„selbigen, sondern nähret und pfleget
„ihn, wie auch Christus die Gemeine.“
Jener Leib ist also nicht gemeint, wo
die Glieder einen Antichrist Leib zu-
sammen machen, sondern wo sie einen
Leib machen.

Die Ausgang war freilich auch wenn
Christus so redet. Auch sagt er
gewiß, die Israeliten würden weder
Leib noch Glieder Christi werden, wenn
sie der Messias von Jesus seinem Tode
nicht überredete. Aber sie würden es
unter einer andern, strengen Gestalt.
Niemals hätte Jerusalem das Evangelium
verworfen, wo es den andern Nationen
nachgeschickt, wenn der Messias nicht so
wohl seine Feinde, als seine Freunde,
alle Völker, mit Gnade und Barmher-
zigkeit hätte in sein Reich locken wollen.
Israel verwarfen die Propheten, damit
es nicht allein, sondern mit allen Völ-
ker seine Seligkeit, in Christo Jesu
Jesu, suchen und finden möchte. Und
wenn Israel nicht hätte Ursache gehabt
zu zürnen, so hätte es sich nicht

Ich will hier nicht weiter von dem Verfahren des Herrn Hofrath Wolke reden. Er wird selbst wissen, was er zu thun hat, um sich vor dem Vorwurfe zu retten, daß er nicht gewissenhaft verfahre, und daß er sich nicht mit Recht den Namen des ehrlichen Mannes verdiene. Ich will nur noch einige Worte über die Art sagen, wie er sich gegen mich benommen hat. Ich habe ihn gebeten, mir zu sagen, was ich ihm für seine Bemühungen schuldig wäre, und ihm dabei versichert, daß ich mich nicht weigern würde, ihm alles zu bezahlen, was er verlangen könnte. Seine Antwort war, daß er mir nichts dafür abfordern könnte, weil er mich nicht als einen Patienten, sondern als einen Freund behandelt hätte. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß ich ihn nicht als einen Freund, sondern als einen Patienten behandelt wissen wollte, und daß ich ihn bäte, mir zu sagen, was ich ihm schuldig wäre. Ich habe ihm dieses mehrmals gesagt, und er hat mir immer geantwortet, daß er mir nichts dafür abfordern könnte, weil er mich nicht als einen Patienten, sondern als einen Freund behandelt hätte. Ich habe ihn gebeten

macht werden, zumahl da seit der Zeit die Spanischen Minister sich nichts vergeben, sondern stets eine Beobachtung von Gleichheit verlangt, auch von dieser Foderung sich nicht haben wollen abwendig machen lassen.

Das sämtliche Käyserliche Hauß befindet sich gegenwärtig im hohem Wohlseyn: Vor einiger Zeit sind zwar Ihr. Maj. die regierende Käyserin mit einiger Unpäßlichkeit beschweret gewesen, es ist aber dieselbe GOtt lob! weder gefährlich noch anhaltend gewesen.

Am 11. Decemb. des verwichnen Jahrs, ist in dem Niederländischen Rath, auf Ihr. Käyserl. Maj. allerhöchstem Befehl, Dero Durchl. älteste Frau Schwester, Ertz-Hertzogin Maria Elisabetha zur Gubernantin von denen Käyserlichen Oesterreichischen Niederlanden erkläret worden. Herr Wierich Philipp Lorentz, Graf von Daun, Fürst zu Thiano, Ritter des goldnen Vliesses, Käyserlicher würcklicher Geheimer-Rath, Feld-Marschall, General-Land- und Hauß-Zeugmeister, Oberster über ein Regiment zu Fuß, Stadt-Guarde Oberster und Commendant der Käyserl. Residentz-Stadt Wien, hat sich indessen auf Käyserlichem Befehl, im Februario des jetzigen Jahres nach denen Niederlanden verfügt, um daselbst das Interim-Gouverno so lange zu führen, biß höchstgedachte Frau Ertz-Hertzogin sich selbst dahin wird erhoben haben. Man vermuthet, daß solches mit ehestem geschehen werde, indem die Bagage bereits voraus gegangen ist. Wir werden nicht unterlassen, die Ankunfft dieser Printzeßin, und

die

Gesellschaft in Berlin gebildet, in deren Vorstand auch Mitglieder der Regierung sind.

Die Gesellschaft beabsichtigt, in der Nähe Berlins einen Thiergarten mit Park über 600 Morgen groß anzulegen, der auch den nöthigen Wasserbedarf haben soll. Es sollen darin 2 Restaurationen, 1 Theater, 1 Circus, 1 Tanzsaal, 1 Concertsaal, 1 Ballhaus, 1 Reitbahn und Kegelbahnen errichtet werden.

Es ist bekannt, daß Mr. Bartel, der Direktor des Thiergartens, welcher in Moabit war, sich mit dem Gedanken trug, einen Thiergarten in Berlin zu errichten, und daß er deshalb mit dem Magistrate unterhandelte. Indessen aber, wie wir gehört, hat Mr. Bartel seine Unterhandlungen mit dem Magistrate, Mr. Scharf, Mr. Jonas Cohen und Mr. Wolff abgebrochen, und diese Herren haben nun den Thiergarten in Berlin auf eigene Rechnung übernommen. Wenn aber Bartel's Thiergarten nicht zu Stande kommt, so dürfte auch dieser Garten in Berlin viel zu wünschen übrig lassen, da Bartel, wie bekannt, sich mit Thieren gut versteht, und wir sind überzeugt, daß er sich dieses Geschäft angelegen sein lassen würde. Bei der Gesellschaft bezweifeln wir, daß sie sich mit Thieren abgeben wird, und wir glauben, daß sie sich nur auf die Restaurationen beschränken wird, um hier einen Vortheil zu machen. Wir wünschen dem Unternehmen Glück. Herr Gen. ch. Scharf ist Besitzer des Thiergartens in Berlin, und Mr. Jonas Cohen ist Besitzer des

Ligen abgehen. Wen Wort zu Wort lautet es also:

Nach der 27. von Michael Sandin erfolgten Abtretung Ihrer Königlichen Majestät in Schweden, Unserer Allergnädigsten Frauen, Frau Christinen, Königin, Unsere Rechte und Gerechtigkeit auf die Stadt Stettin, und Unsere Lande Pommern und Cassuben, Wenden und Rügen, Wir Bogislaus von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow, Herr zu Lauenburg und Bütow, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Hirschberg und Wenden, Graf zu Schwerin, Herr zu Rostock und Stargard, Unsere Lande und Leute, Unsere Unterthanen und Verwandtschaft, mit allen Unsern Rechten, Gerechtigkeiten, Gerichten, Gebieten, Zöllen, Geleiten, Zinsen, Renten, Gefällen, Nutzungen und Zugehörungen, Ordnungen, Gesetzen, Freyheiten, Gnaden, Gaben, Begnadigungen, Verschreibungen, Briefen, Siegeln, Urkunden, Gewohnheiten, Alterthümern, Herkommen, Gebräuchen, Wesen, Wirden, Ehren, Würden, Titeln, Wappen, Farben, Insiegeln, Münzen, Münzgerechtigkeiten, Bergwerken, Metallen, Mineralien, Jagten, Fischereyen, Forsten, Hölzungen, Wildbahnen, Vogelherden, Mühlen, Mühlenstätten, Wassern, Wasserläufen, Teichen, Weiden, Triften, Wiesen, Feldern, Aeckern, Hofen, Höfen, Hofstätten, Dörfern, Feldmarken, Gütern, Leuten, Unterthanen, Dienern, Vasallen, Lehnleuten, Lehnstücken, Lehnschaften, Lehnrechten, Lehnbriefen, Lehnwaaren, Lehnpferden, Lehnmannen, Lehnmannschaften, Lehnsgerechtigkeiten, Lehnsgewohnheiten, Lehnsherrlichkeiten, Lehnsgerichten, Lehnsgebieten, Lehnsgefällen, Lehnsnutzungen, Lehnsordnungen, Lehnsgesetzen, Lehnsfreyheiten, Lehnsgnaden, Lehnsgaben, Lehnsbegnadigungen, Lehnsverschreibungen, Lehnsbriefen, Lehnsurkunden, Lehnsgewohnheiten, Lehnsalterthümern, Lehnsherkommen, Lehnsgebräuchen, Lehnswesen, Lehnswirden, Lehnsehren, Lehnswürden, Lehnstiteln, Lehnswappen, Lehnsfarben, Lehnsinsiegeln, Lehnsmünzen, Lehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnsbergwerken, Lehnsmetallen, Lehnsmineralien, Lehnsjagten, Lehnsfischereyen, Lehnsforsten, Lehnshölzungen, Lehnswildbahnen, Lehnsvogelherden, Lehnsmühlen, Lehnsmühlenstätten, Lehnswassern, Lehnswasserläufen, Lehnsteichen, Lehnsweiden, Lehnstriften, Lehnswiesen, Lehnsfeldern, Lehnsäckern, Lehnshofen, Lehnshöfen, Lehnshofstätten, Lehnsdörfern, Lehnsfeldmarken, Lehnsgütern, Lehnsleuten, Lehnsunterthanen, Lehnsdienern, Lehnsvasallen, Lehnslehnleuten, Lehnslehnstücken, Lehnslehnschaften, Lehnslehnrechten, Lehnslehnbriefen, Lehnslehnwaaren, Lehnslehnpferden, Lehnslehnmannen, Lehnslehnmannschaften, Lehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnsgerichten, Lehnslehnsgebieten, Lehnslehnsgefällen, Lehnslehnsnutzungen, Lehnslehnsordnungen, Lehnslehnsgesetzen, Lehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnsgnaden, Lehnslehnsgaben, Lehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnsbriefen, Lehnslehnsurkunden, Lehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnsalterthümern, Lehnslehnsherkommen, Lehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnswesen, Lehnslehnswirden, Lehnslehnsehren, Lehnslehnswürden, Lehnslehnstiteln, Lehnslehnswappen, Lehnslehnsfarben, Lehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnsmünzen, Lehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnsbergwerken, Lehnslehnsmetallen, Lehnslehnsmineralien, Lehnslehnsjagten, Lehnslehnsfischereyen, Lehnslehnsforsten, Lehnslehnshölzungen, Lehnslehnswildbahnen, Lehnslehnsvogelherden, Lehnslehnsmühlen, Lehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnswassern, Lehnslehnswasserläufen, Lehnslehnsteichen, Lehnslehnsweiden, Lehnslehnstriften, Lehnslehnswiesen, Lehnslehnsfeldern, Lehnslehnsäckern, Lehnslehnshofen, Lehnslehnshöfen, Lehnslehnshofstätten, Lehnslehnsdörfern, Lehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnsgütern, Lehnslehnsleuten, Lehnslehnsunterthanen, Lehnslehnsdienern, Lehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshölzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswildbahnen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvogelherden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmühlenstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswassern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswasserläufen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsteichen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsweiden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstriften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswiesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsäckern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshöfen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnshofstätten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdörfern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfeldmarken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgütern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsunterthanen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsdienern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsvasallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnleuten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstücken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnrechten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnwaaren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnpferden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnmannschaften, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherrlichkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgerichten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebieten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgefällen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsnutzungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsordnungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgesetzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfreyheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgnaden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgaben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbegnadigungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsverschreibungen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbriefen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsurkunden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgewohnheiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsalterthümern, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsherkommen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsgebräuchen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswesen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswirden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsehren, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswürden, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnstiteln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnswappen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfarben, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsinsiegeln, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmünzgerechtigkeiten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsbergwerken, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmetallen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsmineralien, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsjagten, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsfischereyen, Lehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnslehnsforsten, Lehnslehnslehnslehnslehnsleh

...ne Gemeinde und Versamlung, in welcher irrige Lehrer haben ...ren dürfen, und ihre Irrthümer ausgebreitet, sondern sie ...ben sie ausgerottet, und die Irrige ausgetrieben. Also ...ben die Christen zu Ephesus, Offenb. Johannis 2. ...ben die Nicolaitische Ketzerey gehasset, und sind

ſeine Leiden Gnade haben möge, und ihn ſeine Sünden nicht entgelten laſſe. Wenn ſie nun ſo gebetet haben, ſo ſollen ſie ihn ſegnen, in ſeinem Leiden, Sterben und Tode, und ſollen nicht begehren, daß er ihnen ſeine Gnade und Barmherzigkeit, Troſt und Hülfe, ſo er ihnen in ſeinem Leiden und Tode verheißen hat, ſollen ſie ihnen nicht gutwillig geben, widerreden, ſich ſperren, ungeduldig werden, oder ſonſt ſchelten, ſondern ſollen ſie ihnen gutwillig, gedultig, und mit Danckſagung annehmen, und ſollen ſich darüber freuen, daß ſie ihnen ſo reichlich dargeboten werden. Denn ſolche Gnade und Barmherzigkeit, Troſt und Hülfe, ſo ihnen dargeboten werden, ſind nicht ihre geringſten Güter, ſondern ſie ſind ihre höchſten Güter, die ihnen in dieſem Leben können gegeben werden, und ſie ſind ihnen darum gegeben, daß ſie ihnen ſollen zu Nutze kommen, und ſollen ihnen helffen, daß ſie ſelig werden. Darum ſollen ſie ſich darüber freuen, und ſollen ſie mit Danckſagung annehmen, und ſollen ihnen ihre Sünden, wenn ſie ſterben, nicht zurechnen, ſondern ſollen ſie ihnen vergeben, und ſollen ihnen ihre Sünden nicht entgelten laſſ

...n Gesetz; wollte Ihr Vater aber ...ndern Ihre Verbindung mit dem Grafen ...ehmigen, so würde er sich dadurch ...ndlungen, die Sie mit ihm ...n, ...n. Ja selbst jenes Gesetz ...ndert haben, wenn Sie sich ...ten, Ihre Hand dem Grafen ...ehmigen, ohne Ihren Vater ...ndigen. Sie haben ...ndern Weg eingeschlagen, ...ndern Sie sich nicht ...ndern, und ...ndern Sie sich ...ndern, ...ndern Sie sich ...ndern, ...ndern Sie sich ...ndern,

vielfältigen ſchweren Bemühungen endlich die Bahn ziemlich gebrochen habe, auch im Novemb. des verwichnen Jahres denen Intereſſenten durch ein ausdrückliches Avertiſſement kund thun laſſen, wie ſie geſonnen ſey, denenſelben ein Dividens von 8. pro Cent austheilen zu laſſen. Weil man aus dieſem Avertiſſement eines und das andere erkennen lernt, was zur Beſchaffenheit und Verfaſſung der gedachten Compagnie gehört, ſo tragen wir deſto weniger Bedencken, ſolches allhier einrücken zu laſſen.

Von der Käyſerl. privilegirten Orientaliſchen Compagnie wird denen reſpective Hoch- und Niederen Herren Intreſſenten hiemit notificiret: daß, gleichwie beſagte Compagnie ſeither dem letzthin ultimo Junii 1721 ausgeſchriebenen, und biß ultimo Decembris 1720 aus bezahlten Divident, mit Regulirung und Einrichtung derer in denen Inner-Oeſterreichiſchen Meer-Porten zu Trieſte und Fiume angefangenen See-Commercien, und zu deren Behuf introducirten Manufacturen, wie auch mit Stabilirung eigener auswärtiger Comptoiren zu Meßina und Conſtantinopel, wie nicht weniger mit der übernommenen gantz wollenen Zeug-Fabrique zu Lintz, und der nunmehro glücklich angefangenen Navigation nach Portugal, und was ſonſt bey dergleichen neuen und ſchweren Unternehmungen mehr erforderlich iſt, unabläßig occupiret geweſen, auch, wie leicht zu ermeſſen, ſehr viel und groſſe Unkoſten, beſonders wegen der zu dem angefangenen wichtigen Schiff-Bau aus weit entfernten Orten hergeholten koſtbahren Mäſtrantze aufwenden müſſen. Alſo habe man aus ſolchen und mehr andern fürwaltenden wichtigen Motiven die Austheilung eines ſonſt gewöhnlichen jährlichen Dividents biß daher zu ſuſpendiren ſich gemüßiget gefunden. Nachdem nun aber durch des Höchſten Beyſtand dieſe ſchweren Operationes ſo weit gediehen, daß nunmehro aller Orten die Bahn gebrochen, auch bemeldete Negociationes hin und wieder in ſolche

Ver-

Kirchhofe gehörigen Gebäude, und die Anlegung der Gra-
ben, Wälle und Pallisaden um den Kirchhof herum wird
nach Proportion der Größe des Kirchhofes, und der
Menge der darauf zu machenden Gebäude, Graben,
Wälle und Pallisaden, nach Gelegenheit der Oerter
und Umstände, auf 1000 bis 2000 Rthlr. zu stehen kom-
men. Wie nun dergleichen Anlagen, wenn sie mit
gehöriger Sorgfalt gemacht werden, sehr viel zur Ver-
meidung der Ansteckung beytragen, und vermuthlich einen
Theil der Kosten, welche sie verursachen, durch die Ver-
minderung der Todten, welche sie nach sich ziehen, wie-
der ersetzen werden; so ist es gewiß, daß sie in Ansehung
der Menge der Todten, die sie verhindern, sehr wohl-
feil sind. Denn wenn man annimmt, daß in einer
Stadt, wo 20000 Menschen wohnen, jährlich 1000 Per-
sonen sterben, und daß diese Anlagen nur den dritten
Theil dieser Todten verhindern, so werden sie in 10
Jahren 3000 Menschen erhalten haben, welche ohne
dieselben gestorben wären. Diese Anlagen sind also
nicht nur gemeinnützig, sondern auch, wenn man
nur auf die Kosten sieht, sehr wohlfeile und nützliche
Anstalten. Ich habe mich bey dieser Materie so lange
aufgehalten, weil sie, wie ich glaube, sehr wichtig ist,
und weil ich wünsche, daß meine Landsleute sich
durch diese Anlagen, welche ihnen so viel Nutzen ver-
schaffen können, nicht abschrecken lassen mögen. Ich
habe mich deswegen verpflichtet gehalten,
ihnen meine Gedanken darüber zu eröffnen, damit
ihre Mit-Bürger und Nachkommen sich nicht mit
Recht beklagen können, daß sie sie nicht gewarnet
haben, wenn sie sich durch die Kosten, welche diese
Anlagen verursachen, abschrecken und von ihnen zurück
halten lassen.

Ich habe die Ehre zu seyn, Ihrer Excellenz ge-
horsamster Diener. Ich werde mich beeifern, Ihnen
meine Dienste zu erweisen, wenn Sie mir Gelegen-
heit geben werden, Ihnen meine Ergebenheit zu be-
weisen. Ich bin mit der größten Hochachtung,
Mylord, Ihr ganz gehorsamster Diener.

Wien, den 5 Nov. 1714.

Ich habe mich gegen Ihre Excellenz, den Herrn
Gesandten, gegen Ihre Excellenz, den Herrn Grafen
von Sinzendorf, und gegen Ihre Excellenz, den Herrn
Grafen von Althann, über die Materie, welche Sie
mir vorgeschrieben, sehr weitläuftig herausgelassen.
Ich habe meine Meinung gesagt,

und

ten, was sein Herr Commentator zu Hause gelassen hatte, und ihn nicht einmal dem Namen nach kannte, und dem er sich also in der Erklärung des Textes und der Worterbücher, die Zuversicht hat machen können, daß seine Erklärungsart unumstößlich, der seinen aber lächerlich sey. Ich will ihm also, wenn er will, gern helfen, indem ich auch selbst einmal Lust habe, in Worterbüchern zu blättern, und mich mit Leuten, die mir Zeit und Mühe kosten, zu unterhalten. Ich will ihm also sagen, daß Ἀπόστολος, Apostolus, Apostel, nicht nur ein Bothe, sondern auch ein Gesandter, ein Abgeordneter, ein Bevollmächtigter, ein Abgesandter, ein Gesandschafter, ein Botschaf

wendungen mehr, dann wenn seine eigene Gedancken ihm eingegeben werden. Dergestalt ist es zweyfelhaft/ wer der Author dieses Tractats sey/ ob Gott selber/ oder ein Mensch.

Was die Materie oder Inhalt dieses Buchs betrifft/ so handelt es/ in seinen Capitel-Reden/ von Gott/ von Gottheit/ von Gottlichen Wesen/ von der Dreyheit/ von Gottlicher Einigkeit/ von Gottlicher Natur/ von Gottlicher Kraft/ von Gottlicher Weisheit/ von Gottlicher Liebe/ von Gottlicher Barmhertzigkeit/ von Gottlicher Gerechtigkeit/ von Gottlicher Gnade/ von Gottlicher Ordnung/ von Gottlicher Wahrheit/ von Gottlicher Freyheit/ von Gottlicher Herrlichkeit/ von Gottlicher Majestät/ von Gottlicher Ewigkeit/ von Gottlicher Allmächtigkeit/ von Gottlicher Allwissenheit/ von Gottlicher Allgegenwart/ von Gottlicher Unbegreiflichkeit/ von der Gottheit/ von der Göttlichen Gegenwart/ von Gottlicher Gewalt/ von Gottlicher Ehre/ und von Gottlicher Gnaden-Wahl.

Der 1. Theologus, nennt dieses Schrifftgedichte ein Buch der Frauen geschrieben. Vielleicht hat dasjenige sich wegen seiner Schreibung einer Weiblichen Hand bedienet/ damit es desto mehr Glauben finde. Denn dieses ist eine gewöhnliche/ einfältige/ und gar Weiber-schickliche Schreib-Art/ der Gemeine/ und Einfältigen. Sie ist auch nicht die Art/ der Gelehrten/ und Hochverständigen/ welche sich in ihren Schrifften/ mit Kunst/ und Zierlichkeit/ der Worte/ und Redens-Arten gebrauchen. Diese Meinung scheint/ es sagte man/ Gottes Geist habe

Des Printzen Eugenii Durchl. ſchickten ihm demnach zu ſeiner Abhohlung einen mit 6 Pferden beſpannten koſtbaren Wagen, wie auch noch 4. mit ſchönem Türckiſchem Zeug gezierte Pferde, auf welchen 4. von deſſen Gefolge ritten. Der Geſandte und der Käyſerl. Dollmetſcher ſaſſen in gemeldetem Wagen, und wurden von der Stadt-Guarde begleitet. In des Printzen Anti-Chambre hatten ſich alle in Wien befindliche Generalen, mit dem gantzen Hof-Kriegs-Rath und der Kriegs-Cantzley nebſt verſchiednen fremden Miniſtris eingefunden.

Bey der Audientz ſaſſen des Printzen Eugenii Durchl. in einem Lehn-Stuhl, unter einem Baldachin, der Geſandte aber auf einem Seſſel auſſer dem Baldachin. Dieſer machte ein kurtzes Compliment, in welchem er verſicherte, daß er ſich ſehr glücklich ſchätzte, einen ſo groſſen General kennen zu lernen. Die Audientz dauerte nicht über eine viertel Stunde, nach welcher der Geſandte in ſeiner Wohnung, unter der Geſellſchafft einiger Generals, wohl tractirt ward.

Die Urſachen, warum er nach Wien geſchickt worden, ſollen darinnen beſtanden haben, daß er ein Tripolitaniſches Schiff, welches ehemahls nach Neapolis geführt worden, wieder begehren, und zwiſchen denen See-Staaten, die Ihro Käyſ. Maj. in Italien beſitzen, und ſeiner Republick einen Handlungs-Tractat errichten möchte. Man ſagt aber, daß er in ſeinem Geſuch nicht glücklich geweſen, und daß die Schlieſſung des gedachten Tractats ſich vornehmlich daran geſtoſſen, weil er

bedin-

bringen wollen, und den Weibern Mann-Namen anlegen wollen. Ihr Schandwerk ist ihnen nicht ungesegnet, wollen der Teufel und Hölle ihre Gesellen und Meister sein, und ihnen ihr Handwerk nicht zur Schande, sondern zur Ehre machen.

Wir wollen nun zu Gottes Hülfe, so er Gnade dazu verleihet, anfangen und Etwas abgeredt von dem Verführen Weibern, und wie sie sich gegen einander halten, und wie sie sich selbst verführen, und gegen andere halten, wie weit sie gehen wollen, und wie sie es ihre gespielt haben, wie Ihm Gott wird Gnade geben, und Ihn Zeit und Stunde darzu verleihet. Und wollen die Materien und Stücke davon handeln, davon Gott, so Er will, uns Gnade, Kraft und Verstand darzu verleihet, und wie Er uns darzu führet. Und wollen auch, was Gott will, davon reden.

Also muß Gott der Anfang und das Ende sein in allen Dingen, gelobet sei Er! Und darum, daß wir Ihn gelobet haben, und Ihn gelobet haben sollen, so müssen wir Ihn auch erkennen. Und wer Ihn nicht erkennet, der kann Ihn nicht loben. Und wer Ihn nicht erkennet, der kann Ihn auch nicht recht anbeten, und von Ihm nicht recht reden, und Niemand kann es, der Ihn nicht hat gelehret, und in sein Herz hat gegeben, und sein Verstehen eröffnet hat.

Die Allerbesten Meister und Lehrmeister, die Allerbesten Gesellen und Lehrjungen, die Allerbesten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen, und von denen müssen wir Antwort bekommen, die können nicht

pel pflegen, und wenn man sich darinnen würde verglichen haben, sodenn den Vergleich ratificiren. Es wird gemeldet, daß ein gewisser Interessent bey der gemeldeten Compagnie zu Wien, zulängliche Instruction erhalten, und mit derselben nach Constantinopel abgehen werde, wo sich von denen Republicken Algier, Tunis und Tripolis gleichfalls einige Abgeordnete einfinden solten.

Der Käyserliche Hof hat, wie einige Nachrichten melden, (wir erinnern, daß wir diese Nachricht nirgends anders, als in dem *Mercure Historique* im October des verwichnen Jahrs p. 420. gefunden haben,) endlich die freudige Bothschafft erhalten, daß Ihr. Päbstl. Heil. dem neuerrichteten Ertz-Bißthum zu Wien die Prälaten des Klosters Mölck, Guthwein und Kloster Neuburg als Suffraganeos untergeben, und Ihr. Käyserl. Maj. die Vergebung dieser Prälaturen überlassen habe.

Am 19. Octob. des verwichnen Jahres verstarb zu St. Pölten Herr Johann Leopold Donat Trautson, des Heil. Röm. Reichs Fürste und Graf zu Falckenstein, Freyherr zu Sprechen und Schrofenstein, Herr auf Matterey, Kina, Laa, St. Pölten, Martinitz, Hammerstadt, Kralowitz, Tschechtitz, Krzysadov, Geblov, Neuschloß, Goldegg, Pilachegg, Zahradka, Friesing, und des Marckts Agspach an der Donau, Saras Patock und Regaz ꝛc. Erbland-Hofmeister in Oesterreich unter der Enß und Erb-Land-Marschall in Tyrol. Er war im May An. 1659. gebohren. An. 1683. ward er als würcklicher Reichs-Hofrath introducirt, An. 1685. des Ertz-Hertzogs

Josephi

welche Kammerherr und 1784. Mitglied der Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mainz, Freyherr von Dalberg, Kurfürst, Erzkanzler des Heil. Röm. Reichs durch Deutschland, und Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Fürstenberg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Isenburg, Leiningen, Salm, Thurn und Taxis, Reuß, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Hohenzollern, Lichtenstein, Liechtenstein, Hohenlohe, Wied, Solms, Stolberg, Wallmoden, Bentheim, Schaumburg, Lippe, Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg, Holstein, Braunschweig, Lüneburg, Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Waldeck, Nassau-Oranien, Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden

ſeſſen, die Majorat-Eigenſchafft beygelegt haben. Hiernächſt hat er eine Verordnung hinterlaſſen, daß ſeine in Böhmen gelegne anſehnliche Allodial-Herrſchafften, welche auf eine Million und 400000. Fl. gerechnet werden, dem älteſten Herrn Sohne gleichfalls allein zufallen ſollen, damit derſelbe die Würde des Fürſten-Standes behaupten könne.

Ihr. Käyſerl. Mai. haben nach dem Abſterben dieſes Fürſten, den Obriſt-Kämmerer Herrn Rudolph Siegmund Grafen von Sinzendorf zu Dero Oberſt-Hofmeiſter, zu Dero Oberſt-Kämmerern den Herrn Oberſt-Hof-Marſchall, Herrn Johann Caſpar Grafen von Cobenzl, und zur Interims-Verwaltung des ſolchergeſtalt erledigten Oberſt-Hof-Marſchall-Amts Herrn Frantz Jacob Grafen von Brandeis nennet.

Die hinterlaßne Wittwe des Siebenbürgiſchen Fürſten Michael Apaſi Nahmens Catharine, eine Tochter Grafens Georgii Bethlems, iſt am 2 Jan. zu Wien verſchieden, und iſt in dem väterlichem Glauben biß an ihr Ende verharret.

Im gedachten Monath verſtarb gleichfalls zu Wien Dorothea Eliſabeth, Hertzogs Philip Ludwig zu Hollſtein-Sunderburg in Wieſenburg Tochter, die An. 1645. (1647.) gebohren war und die Catholiſche Religion angenommen hatte. Dieſer Printzeßin erſter Gemahl war der Käyſerl. Geheime-Rath und Hof-Kammer-Präſident Georg Ludwig Graf von Sinzendorf, mit welchem ſie den jetzigen Käyſerl. Ober-Hof-Cantzler Philipp Ludwigen Grafen von Sinzendorf gezeuget.

ner. Im 1681. starb D. Simon. Im 1687. starb der Probst Andreas Reinhard. Im 1688. starb der Probst Johann Gerhard. Im 1689. starb der Probst Johann Gerhard. Im 1690. starb der Probst Johann Gerhard. Im 1691. starb der Probst Johann Gerhard. Im 1692. starb der Probst Johann Gerhard. Im

Nachdem Ihr. Fürſtl. Gnaden Hartmann Fürſt von und zu Lichtenſtein, wegen Dero Hohen Alters und anhaltenden Unpäßlichkeit, die Ober-Hof-und Land-Jägermeiſter-Stelle, welche ſie bißhero verwaltet, im Dec. des verfloßnen Jahres niedergelegt, ſo haben Ihr. Käyſ. Maj. dieſelbe Dero Vice-Jägermeiſter allergnädigſt verliehen.

In dem gegenwärtigem Jahre haben Ihro Käyſerl. Maj. den Chur-Cöllniſchen Premier-Miniſter, wie auch Käyſerl. und Chur-Bäyeriſchen Geheimen-Rath, Herrn Baron von Plettenberg, den Herrn Baron von Cuſtos, und zuletzt noch den Käyſerlichen General-Feld-Marſchall-Lieutenant, und Oberſten über ein Regiment zu Fuß Alanum, Freyherrn von Liwingstoum, der aus einer uhralten Schottiſchen Gräflichen Familie entſproſſen, und dem Dutchl. Hauß Oeſterreich getreue Kriegs-Dienſte geleiſtet hat, in den Reichs-Grafen-Stand erhoben.

Es iſt letzthin in der zwiſchen Sachſen-Meynungen, und Sachſen-Saalfeld, wegen der Coburgiſchen Nachfolge, im Reviſorio ein Reichs-Hof-Raths-Urtheil abgefaßt worden, welches das erſte in dieſer Sache geſprochne Urtheil beſtätigt. Kraft deſſelben wird dem Hochf. Hauſe Sachſen-Meynungen dero Coburgiſcher Erb-Theil, nebſt demjenigen, was demſelben wegen der Eiſenberg- und Römhildiſchen Erb-Antheile zugefallen, ſamt anderm ex Jure ceſſo erhaltnen Vorrecht, mit dem gröſten Antheil an dem Coburgiſchen Voto, und der Feſtung zuerkennet. Ob hiernächſt gleich das gantze Fürſtenthum Coburg dem Hauſe

Sach-

Kleider/ Mannigfalt gewesene gebräuche/ ist
nicht vonnöthen hierbey weitläuffig zu erzehlen/
dieweil solche jedem Menschen wol bewust/
ist allein zu wünschen/ daß sie nicht so gemein/
und nur einig Vnterscheid zwischen Mann und
Weib/ Jung und Alt/ Arm und Reich wäre.

Der Hut/ Hauben und Kappen/ Haarlocken/ Bärte/ Schuhe/ Stiefel/ und dergleichen/ haben/ ausser Zweifel/ ihre Ursachen/ Nutzen und Gebrauch/ wie auch Zierung in Schneiden und Nähen/ gehabt/ welches Alles/ jetzo nicht zu erzehlen.

Jhro Churfürstliche Gnaden/ hat/ seithero sie zur Regierung kommen/ Verordnung gethan/ wie man sich in Kleidungen halten/ und vor Vnkosten hüten solle/ welche Verordnung/ auch in Jhro Churfürstlichen Gnaden Landen/ von Vnterthanen/ gehalten/ und noch Churfürstlich zu halten ist/ Vnterschiedene gedruckte Mandata sind hierüber ausgangen/ als Anno 1612. Anno 1616. Anno 1620. und Anno 1626.

Diese Mandata/ sind Jhro Churfürstlichen Gnaden/ Landen/ und Vnterthanen/ zu gutem/ gemacht/ und ist zu wünschen/ daß dieselbe/ von Jedermänniglich/ gehalten/ und gelebet würden/ damit/ Jhro Churfürstliche Gnaden/ Landen/ und Vnterthanen/ in Kleidungen/ nicht/ über ihre Mittel/ gehen/ und dadurch/ in Armuth/ und Verderben/ gerathen/ sondern

Friedrich Wilhelm I. Gesetzgeber. Und dem Sohne nach Vollendung seiner Studien in Halle und nach dem Vorbilde seines Vaters seinen Hofstaat einzurichten, Beamte und die Generalität zu ernennen, Gesandte nach den Hauptstädten Europas zu schicken, Verträge zu schließen, Kriege zu führen, Frieden zu machen, Bündnisse zu knüpfen, Subsidien zu zahlen und zu empfangen, Münzen zu prägen, Gesetze zu geben, Recht zu sprechen, Gnade und Ungnade zu üben, Ehren und Würden zu verleihen. Alles Handwerk Fürsten zukommt, wie es ihnen Gott gegeben hat und gegeben hatte der Fürstlichen Väter Brauch. Und wie sie Gott gegeben hat, so sollen sie es auch gebrauchen. Nicht allein recht, sondern auch löblich. Als Friedrich Wilhelm Gottlosen sagte, daß Johannes Brod und Honig gegessen habe, und daß er deshalb ein Vegetarianer sei, da sagte er: Johannes hat Heuschrecken gegessen, und wer es nicht glauben will, der lese es in der Bibel nach. Und Johannes hat auch Heuschrecken gegessen.

Diese Antwort verwandte sich auf Namen, Wesen und Art des Brod Essens. Und so ist es auch hier. Friedrich Wilhelm I. hat Recht gethan, wie er that. Denn seine Handlungsweise entspricht seinem Wesen, seinem Charakter, seinem Amte und seiner Pflicht. Seine Handlungsweise war im Jahre 1717, Kurfürst Augustus von Sachsen, König von Polen, Großherzog von Litthauen, Herzog von Sachsen und Jülich und Berg, der seiner Friedlichkeit Neigung beiseite stellte, und seinen Sohn und Thronerben Friedrich August, den Kurprinzen, mit Maria Josepha, Tochter des Kaisers Joseph, vermählte. Diese Heirath war 1719 vollzogen, und Augustus, der 1733 zu Dresden

tödten. Seine Nachrichten über Ungarn und Siebenbürgen, so wie über Deutschland, Frankreich und Italien, sind sehr reichhaltig. Ausführlich ist auch die Geschichte der Jahre 1589 und 1590, wo Sigismund Bathori, nachdem er seine Mutter Christine, Tochter Königs Christian II. von Dänemark, und seine Gemahlin Maria Christina, Tochter Erzherzogs Carl von Steyermark, vergiftet hatte, sich selbst, wie es scheint, durch Gift tödtete. Die Geschichte Siebenbürgens unter Stephan Bathori, Sigismund Bathori und Andreas Bathori, Cardinal, ist ausführlich und gut dargestellt. Die Begebenheiten unter Michael Wojwoden, Moldau und Walachey, sind ebenfalls gut dargestellt. Die Geschichte Polens unter Sigismund III. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Begebenheiten unter Boris Gudenow, Moskau, sind ebenfalls gut dargestellt. Die Geschichte Schwedens unter Johann III. und Sigismund III. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Dänemarks unter Friedrich II. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Frankreichs unter Heinrich III. und Heinrich IV. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Italiens unter Sixtus V. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Deutschlands unter Rudolph II. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte der Niederlande unter Philipp II. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Spaniens unter Philipp II. ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Englands unter Elisabeth ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Irlands unter Elisabeth ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Schottlands unter Maria Stuart ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Portugals unter Sebastian ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Afrikas unter Sebastian ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Asiens unter Sebastian ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Amerikas unter Sebastian ist ausführlich und gut dargestellt. Die Geschichte Europas

den Teutſch-Herrſchafft gehöret worden ſeyndten, allen und jeden Ehr-Liebenden Nachricht ertheilet.

Hoch-Edelgebohrn, Hoch- und Wohl-Edelgebohrne, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe, auch Hoch- und Wohlbenahmte, hoch- Treu-und Geliebteſtens ſeyn dieſelbe hiermit und allen Ihren Ehren-Liebenden Freunden, Gönnern, Gutthätern und in gutten Andenken ſtehenden Perſonen, Ihrer Hoch- und Wohlgebohrnen Hochlöbl. Stifft- und Ritter-Schulen-Hochlöbl. Collegien jederzeit, Ihr Hoch- und Wohlgebohrn Ehren-

Reichstags zu wiſſen verlangen, auch hievon unterrichtet zu ſeyn wünſchen, und daß es demnach uns nicht erlaubt ſey, uns hierinn mangelhafft finden zu laſſen. Alſo wollen wir nur noch dieſes und vielleicht das letzte Mahl davon Erwähnung thun.

Nachdem die Evangeliſchen Stände des Reichs der Hoffnung gelebet, man würde von Seiten der Herren Catholiſchen Ihnen auf die, wegen der Oſter- und anderer Ferien-Differentz gethane Vorſchläge eine gewährige Antwort zu ertheilen belieben; indeſſen aber bereits ein gantzes Jahr und darüber verfloſſen; auch wohl zu vermuthen geweſen, daß dieſer Materie wegen etwas weiter vorfallen dürffte: So iſt im Monath May dieſes Jahrs bey einer Evangeliſchen Conferentz zu Regensburg ein Concluſum, zur Verwahrung der Evangeliſchen Gerechtſame, abgefaſſet, und dem Chur-Mayntziſchen Herrn Geſandten durch den Chur-Sächſiſchen Legations-Secretarium gezlemend übergeben worden, mit dem Erſuchen, ſolches ad Acta Imperii verwahrlich beyzulegen; damit denen Evangeliſchen Reichs-Ständen von der Poſterität nicht Schuld gegeben werden möchte, als wenn hierunter etwas verabſäumet worden.

Dieſes Concluſum ſo am 5. May abgefaſt worden, lautet alſo:

Nachdem der freye Gebrauch des Calenders, welchen ſämtliche, der Augſpurgiſchen Confeßion zugethane Chur-Fürſten, Fürſten und Stände des Reichs einmüthig angenommen, und biß dieſe Stunde nur mit etwelcher vor einigen Jahren beliebter Verbeſſerung beybehalten, denen

nenſelben niemahlen in Zweifel gezogen, vielweniger ihre Religions-Freyheit in ruhiger und ungeſtöhrter Begehung der nach demſelben fallender Feſt und Feyertäge, zu bekümmern iemahls unternommen worden; ſo iſt leicht zu erachten, wie beſchwerlich denen Evangeliſchen Ständen vorgekommen, was im vergangenen 1724. Jahr bey eingetretener Differentz des Oſter-Feſtes und übriger ſich darnach richtenden Feſte und Ferien, Catholiſcher Seits allhier bey dem Reichs-Convent, noch mehr aber bey dem Käyſerl. und Reichs-Cammer-Gericht, vorgegangen, welches ihnen um ſo viel gröſſeres Nachdencken erwecket, als ſie ihres Orts bey dieſer Gelegenheit es abermahl an nichts erwinden laſſen, was zur Erhaltung guten Vernehmens und bequemer allerſeits unanſtößiger, auch der Juſtitz ſelbſt beförderlicher Vereinigung dienlich ſeyn können. Gleichwie aber auf ihre ſo gründ- als glimpfliche Vorſtellungen und gutwillig aufgetragene Mittel und Vorſchläge keine Reflexion gemacht worden, und dann unläugbar, daß der Gebrauch des Calenders ſowohl, als auch die Begeh- und Beobachtung der Feſt- und Feyertäge, ein eſſentiales Stück nicht allein des denen Evangeliſchen Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen allerdinges ungebunden zuſtehenden Juris circa Sacra, ſondern auch, wie die älteſte Cammer-Gerichts- und andere Ordnungen, Reichs- und Viſitations-Abſchiede, gnugſam beweiſen, der unentbehrlichen Verfaſſung dieſes höchſten Reichs-Gerichts, hiernächſt auch Reichs-kündig iſt, daß nach der Evangeliſcher Seits angenommenen Verbeſſerung des Julianiſchen Calenders, die Beobachtung der Feſt- und Ferien bey dem Cammer-Gericht, auf die in der Kayſerlichen Wahl-Capitulation Art. 16. vorgeſchriebene Weiſe, mit der ſämtlichen Churfürſten, Fürſten und Stände Rath Zuthuung, und inſonderheit auf den Caſum der verwichenen Jahr eingetretenen Differentz ſorgfältig gerichteter Uberlegung, in dem von Ihro Kayſ. Majeſt. ratificirten letzten Viſitations-Abſchied de Anno 1713. Art. 18. klar und deutlich erörtert worden; Alſo können ſämtliche der Augſpurgiſchen Confeßion zugethane Churfürſten, Fürſten und Stände

nichts

nicht schreit, und sich an den Gedanken der Gefahr gewöhnt, so wird sie ihm nicht mehr gefährlich scheinen. Ich will ihm also, wenn ich ihn nicht mehr schreien höre, einen Schuß thun lassen, und wenn er sich nicht erschrickt, so will ich ihn noch einmal schießen lassen, und wenn er sich auch

von Reichs-Städten haben einen verschiedenen Rang, nachdem sie in der Matrikul angesetzet sind. Die Reichs-Städte haben auf gemeinen Reichs-Tägen nur zwey Stimmen, nemlich das Directorium und Reichs-Städtische Bank. Wenn nemlich eine Sache vorkommt, welche die Reichs-Städte betrifft, so werden sie darüber besonders gefragt, und wenn sie einhellig sind, so gilt ihre Meynung für eine Stimme. Wenn aber keine Einhelligkeit unter ihnen ist, so gilt ihre Meynung gar nicht. Ihre Gesandten haben auf dem Reichs-Tage keine Session, sondern sie müssen sich hinter die Schranken stellen, und können nur alsdann etwas vorbringen, wenn sie darum gefragt werden. Es hat noch keine Reichs-Stadt, ausser Cölln an der Spree, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage gehabt, und sie hat solche jetzo so lange nicht, bis sie sich darüber mit andern Reichs-Städten vereinbaret hat. Ausser den Reichs-Städten haben auch die Reichs-Ritterschaft, und die Reichs-Grafen und Herren, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. Die Reichs-Ritterschaft hat in dem Corpore Evangelicorum 3, und in dem Corpore Catholicorum 1 Stimme. Die Reichs-Grafen und Herren haben auf dem Reichs-Tage 4 Stimmen, nemlich 1) die Wetterauische, 2) die Schwäbische, 3) die Fränkische, und 4) die Westphälische Grafen-Bank. Jeder Graf, jeder Herr, und jede Gräfliche oder Herrliche Familie, welche Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage hat, ist in einer von diesen 4 Grafen-Banken, und in einem von diesen 4 Reichs-Grafen-Collegiis. Die Wetterauische Grafen-Bank hat 6 Stimmen, nemlich 1) Solms, 2) Stolberg, 3) Isenburg, 4) Leiningen, 5) Sayn, 6) Wied. Die Schwäbische Grafen-Bank hat 4 Stimmen, nemlich 1) Hohenlohe, 2) Waldburg, 3) Fürstenberg, 4) Oettingen. Die Fränkische Grafen-Bank hat 4 Stimmen, nemlich 1) Schönborn, 2) Castell, 3) Wertheim, 4) Rieneck. Die Westphälische Grafen-Bank hat 4 Stimmen, nemlich 1) Bentheim, 2) Limpurg, 3) Gronsfeld, 4) Virmont. Die Reichs-Grafen und Herren haben auf dem Reichs-Tage keine Session, sondern sie müssen sich hinter die Schranken stellen, und können nur alsdann etwas vorbringen, wenn sie darum gefragt werden. Es hat noch keine Reichs-Grafen-Familie, ausser Bentheim, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage gehabt, und sie hat solche jetzo so lange nicht, bis sie sich darüber mit andern Reichs-Grafen-Familien vereinbaret hat.

heit, und alle seinen besten glücklich Gesinnungen, Wünsche und Vorsätze, in Ansehung des Neuen Jahr. Wolf-Gangsteiner in XC. Gedichten. Augsburg 1781. 8.

Wir haben zwar weiters noch nichts von diesem Jahr Besonders, Witzigen Inhalts, gesehen, als was in unsern Zeitungen, Gelehrt-Anzeigen und ordentlicher Weise in Journalen, Monat- und Wochen-Schriften, Almanachen, Neujahrs-Gedichten, Neujahrs-Wünschen, Neujahrs-Predigten, Neujahrs-Liedern, Neujahrs-Beschreibungen, Neujahrs-Betrachtungen, Neujahrs-Vorsätzen, Neujahrs-Gebeten, Neujahrs-Geschenken, Neujahrs-Briefen, Neujahrs-Complimenten, Neujahrs-Visiten, Neujahrs-Bällen, Neujahrs-Schmäusen, Neujahrs-Lustbarkeiten, Neujahrs-Schlittenfahrten, Neujahrs-Maskeraden, Neujahrs-Comödien, Neujahrs-Opern, Neujahrs-Concerten, Neujahrs-Balletten, Neujahrs-Feuerwerken, Neujahrs-Illuminationen, Neujahrs-Schießen, Neujahrs-Jagden, Neujahrs-Hetzen, Neujahrs-Reisen, Neujahrs-Besuchen, Neujahrs-Gratulation

Tage ist es, bis jeder Leser unserer Zeitschrift, der Schneiderin, die sie hält, oder der Modistin, die sie bedient, die Originalpariser Modenbilder in den ausgegebenen Nummern gesehen haben wird, und somit erübrigt es, weiter irgendwelche Beschreibungen zu geben.

Wir wollen nur noch einige Worte über Stoffe und Farben sagen. Atlasse, Sammete, Taffete und Grosgrains, Velpel, Velvetons, Cannetille und Tressenbesatz sind vorherrschende Artikel der Garnirungen, und Farben, wie Grün, Violett, Blau, Roth und Braun, sind in der Mode. Hinsichtlich der Form ist zu bemerken, daß die Taillen sehr lang sind, und daß die Aermel, wie schon gesagt, weit sind. Alles Uebrige, was noch zu sagen wäre, ist in den Modenbildern enthalten, und wir können es daher unterlassen. Die Winterstoffe, namentlich mit seidenen Farben, sind nun ein geraume Zeit in Mode, und man beschränkt sich nicht auf eine Farbe, sondern man kombinirt zwei und drei Farben, wie Roth, Violett und Grün, Violett und Braun, Grün und Braun, Roth und Violett, Roth und Grün, und so weiter. Die Kombination zweier Farben ist die gewöhnlichste und beliebteste.

Die Stoffe, welche Ende Oktober und Anfangs November in Mode sind, sind folgende:

Die Stoffe, welche Ende Oktober und Anfangs November in Mode sind, sind folgende:

nehmt, und ein bey andern Volck beliebtes Kleid annehmt, ſo ſeyd ihr nicht allein Affen der Frembden, ſondern auch verſpottet worden, daß ja nur eine neue Tracht anfangen wolten: Als man im Jahr Chriſti 1574. Schwartze Kleider getragen, hat Johannes Fiſchart, ein Poet, geſchrieben, daß die Teutſchen Affen ſind, und ihre Kleidung nur alle Jahren neue, in jeder neu Königreich Zeit lang behalten.

Dieſe Teutſche mehr neue weiſe zu kleiden, iſt nicht allein Affen der Frembden, ſondern auch Affen zu nennen, und die verdienen nicht einer Teutſchen Mannsperſon, Zuchtlos haben ſich etliche einen Teutſchen nennen wollen, die vermeinet, daß ſie Manier und Weiſe Kleidung, an ihren Leib zu tragen, von Frembden Nationen, Frembden Kleidungen Gebräuchen weiter Ehrlos ſeyn. Sie Schelten Affen, die ſie ſind.

Zu dem Geſchwätz ſind die, ſo Ihre Kleider, Hüt, Mäntel haben zerſchnitten, und zerſtücket, und ſie alſo zerſtümmelt, und zerſtückelt, daß ſie nicht mehr gantze Kleider ſind, und wenn jemand Ihnen ſolche Kleider gibt, würde keiner ſie annehmen, ſie ſind alſo zerſtümmelt, zerſtückelt, und zerſchnitten, daß ſie nicht mehr gantze Kleider ſind, und ſie ſind ſo zerſtümmelt, daß ſie nicht mehr gantze Kleider ſind, ſie ſind al

ten, Brodt ist, Kleyen, Hey, Kleyegrützel, Hafen-
grützel, Gersten, Gerstengrützel, Weitzen, Weitzen-
grützel, Erbs, Erbs-gesaltzene, Bohnen, Bohnen-
mehl, Kleyen, Brodt mit Gallenwasser gebrennt,
Brodt mit Wasser gebrennt, Brodt mit Milch gebrennt,
Brodt ohne Salz in Wasser gesotten, Brodt mit Milch
und Salz gesotten, und so beinahe gesotten, Brodt
mit Wasser und Salz gesotten, Brodt mit Milch und
Salz gesotten, Brodt mit Wasser und Salz gesotten,
und hernach gebrennt, Brodt mit Milch gebrennt,
Brodt mit Wasser gebrennt, Brodt mit Gallenwasser
und Salz gebrennt, Brodt mit Gallenwasser gebrennt,
und gesotten, Brodt ohne Salz gebrennt, Brodt mit
Wasser gebrennt, Brodt ohne Salz in Wasser gesotten,
Brodt mit Milch und Salz gesotten, und so beinahe
gesotten, Brodt mit Wasser und Salz gesotten, Brodt
mit Milch und Salz gesotten, Brodt mit Wasser und
Salz gesotten, und hernach gebrennt, Brodt mit Milch
gebrennt, Brodt mit Wasser gebrennt, Brodt mit Gallen-
wasser und Salz gebrennt, Brodt mit Gallenwasser
gebrennt, und gesotten, Brodt ohne Salz gebrennt,
Brodt mit Wasser gebrennt, Brodt ohne Salz in Was-
ser gesotten, Brodt mit Milch und Salz gesotten, und
so beinahe gesotten, Brodt mit Wasser und Salz ge-
sotten, Brodt mit Milch und Salz gesotten, Brodt mit
Wasser und Salz gesotten, und hernach gebrennt,
Brodt mit Milch gebrennt, Brodt mit Wasser gebrennt,
Brodt mit Gallenwasser und Salz gebrennt, Brodt mit
Gallenwasser gebrennt, und gesotten, Brodt ohne Salz
gebrennt, Brodt mit Wasser gebrennt, Brodt ohne Salz
in Wasser gesotten, Brodt mit Milch und Salz gesotten,
und so beinahe gesotten, Brodt mit Wasser und Salz
gesotten, Brodt mit Milch und Salz gesotten, Brodt
mit

sage Jerusalem die alte Sonne mit Hyazinthen-
farbenen Strahlen ungeduldig grüßte. Als
Jerusalem sah und vor Ehrfurcht weinte, und
Jesus Christus sah und vor Liebe weinte, und
Gott sah und lächelte, da sahen sie sich alle
drei. Also sah der junge Tod auf sein Antlitz
im Wasserspiegel des Brunnens, und sah, daß
es der verewigte Tod sey, und sprang, seine Lau-
te ergreifend,

Sogleich ist er Dank, Jesus Christus, daß du
mich nicht in Ungewissheit wirfst. Sogleich ist
er Dank, daß du mich nicht in Ungewissheit
wirfst. Und mit diesem Gedanken, Dank, Dank,
schoß mir in Schauer Entzücken, indem ich
mich in Ungewissheit wirfst, und mit diesem
Gedanken, Dank, Dank, schoß mir in Schauer
Entzücken, indem ich mich in Ungewissheit
wirfst, und mit diesem Gedanken, Dank, Dank,
schoß mir in Schauer Entzücken, indem ich mich
in Ungewissheit wirfst, und mit diesem Gedanken,
Dank, Dank, schoß mir in Schauer Entzücken,
indem ich mich in Ungewissheit wirfst, und mit
diesem Gedanken, Dank, Dank, schoß mir in
Schauer Entzücken, indem ich mich in Ungewiss-
heit wirfst, und mit diesem Gedanken, Dank,
Dank, schoß mir in Schauer Entzücken, indem
ich

bat 1570 Personen zu Rom von Inquisitoren sind verbrannt worden, und 1500 sind in Spanien verbrannt worden. Ferner Matthes 8. 5. redet man von einem Hauptmann zu Capernaum, der hat Knechte unter sich gehabt, und spricht zu Christo: Ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Ich bin ein Mensch, der Gewalt unter sich hat, und habe Knechte unter mir, und wenn ich zu einem sage, thue das, so thut er es. Also hat auch der Hauptmann Cornelius Knechte gehabt, Actor. 10. 7. Und Paulus hat Actor. 23. 23. zwey Hauptleute zu sich gefordert, und zu ihnen gesagt: Rüstet mir zwey hundert Knechte, daß sie gen Cäsarea ziehen, und siebenzig Reuter, und zwey hundert Schützen, die dritte Stunde in der Nacht. Also hat auch Cornelius Knechte und Reuter gehabt, Actor. 10. 7. Und Actor. 27. 1. redet man von einer Schaar, die Julius geheißen, die hat Paulum gen Rom führen sollen. Also hat auch Herodes Knechte gehabt, Actor. 12. 4. Und Matthes 27. 27. redet man von Landpflegern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Pilatus Knechte gehabt, Matthes 28. 12. Und Matthes 26. 47. redet man von einer Rotte, die hat Judam begleitet. Also hat auch Christus Knechte gehabt, Matthes 26. 58. Und Matthes 26. 55. redet man von Mördern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Barabbas Knechte gehabt, Marci 15. 7. Und Matthes 27. 16. redet man von einem Gefangenen, der hat Knechte gehabt. Also hat auch Paulus Knechte gehabt, Actor. 27. 43. Und Matthes 8. 9. redet man von einem Hauptmann, der hat Knechte unter sich gehabt, und spricht zu Christo: Ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Ich bin ein Mensch, der Gewalt unter sich hat, und habe Knechte unter mir, und wenn ich zu einem sage, thue das, so thut er es. Also hat auch der Hauptmann Cornelius Knechte gehabt, Actor. 10. 7. Und Paulus hat Actor. 23. 23. zwey Hauptleute zu sich gefordert, und zu ihnen gesagt: Rüstet mir zwey hundert Knechte, daß sie gen Cäsarea ziehen, und siebenzig Reuter, und zwey hundert Schützen, die dritte Stunde in der Nacht. Also hat auch Cornelius Knechte und Reuter gehabt, Actor. 10. 7. Und Actor. 27. 1. redet man von einer Schaar, die Julius geheißen, die hat Paulum gen Rom führen sollen. Also hat auch Herodes Knechte gehabt, Actor. 12. 4. Und Matthes 27. 27. redet man von Landpflegern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Pilatus Knechte gehabt, Matthes 28. 12. Und Matthes 26. 47. redet man von einer Rotte, die hat Judam begleitet. Also hat auch Christus Knechte gehabt, Matthes 26. 58. Und Matthes 26. 55. redet man von Mördern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Barabbas Knechte gehabt, Marci 15. 7. Und Matthes 27. 16. redet man von einem Gefangenen, der hat Knechte gehabt. Also hat auch Paulus Knechte gehabt, Actor. 27. 43. Und Matthes 8. 9. redet man von einem Hauptmann, der hat Knechte unter sich gehabt, und spricht zu Christo: Ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Ich bin ein Mensch, der Gewalt unter sich hat, und habe Knechte unter mir, und wenn ich zu einem sage, thue das, so thut er es. Also hat auch der Hauptmann Cornelius Knechte gehabt, Actor. 10. 7. Und Paulus hat Actor. 23. 23. zwey Hauptleute zu sich gefordert, und zu ihnen gesagt: Rüstet mir zwey hundert Knechte, daß sie gen Cäsarea ziehen, und siebenzig Reuter, und zwey hundert Schützen, die dritte Stunde in der Nacht. Also hat auch Cornelius Knechte und Reuter gehabt, Actor. 10. 7. Und Actor. 27. 1. redet man von einer Schaar, die Julius geheißen, die hat Paulum gen Rom führen sollen. Also hat auch Herodes Knechte gehabt, Actor. 12. 4. Und Matthes 27. 27. redet man von Landpflegern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Pilatus Knechte gehabt, Matthes 28. 12. Und Matthes 26. 47. redet man von einer Rotte, die hat Judam begleitet. Also hat auch Christus Knechte gehabt, Matthes 26. 58. Und Matthes 26. 55. redet man von Mördern, die haben Knechte gehabt. Also hat auch Barabbas Knechte gehabt, Marci 15. 7. Und Matthes 27. 16. redet man von einem Gefangenen, der hat Knechte gehabt. Also hat auch Paulus Knechte gehabt, Actor. 27. 43.

* Man sieht aus dieser Anzeige schon, daß
der Verfasser nicht nur ein Mann von
Kenntnissen, sondern auch ein Mann von
Geschmack ist. Er hat sich die Mühe gegeben,
die Geschichte der Kunst, und ihrer Gelehrsamkeit
in Griechenland, Rom, Italien, Frankreich,
Deutschland, Niederlanden und
England, mit einander zu vergleichen, und
hat sich nicht damit begnügt, die Geschichte
der Kunst, und ihrer Gelehrsamkeit, in
diesen Ländern, nach der Zeitfolge, und
Abwechslung der Schicksale zu erzählen,
sondern er hat auch die Ursachen ihrer Fortgänge,
und Hindernisse, ihrer Verfeinerungen,
und Verderbnisse, ihrer Wiederherstellungen,
und Verfallungen, ihrer Ausbreitungen,
und Einschränkungen, ihrer Verpflanzungen,
und Vertilgungen, ihrer Ausbesserungen,
und Verschlimmerungen, ihrer
Wiederaufnehmungen, und Vernachlässigungen,
ihrer Wiederaufnehmungen, und
Verlassungen, ihrer Wiederaufnehmungen,
und Verwerfungen, ihrer Wiederaufnehmungen,
und Verbannungen, ihrer Wiederaufnehmungen,
und Verschwindungen, ihrer
Wiederaufnehmungen, und Verdrängungen,
ihrer Wiederaufnehmungen, und Verjagungen,
ihrer Wiederaufnehmungen, und
Verstoss

unterthänige Bitte um den Beistand Seiner Kaiserlichen Majestät, und Allerhöchstdero Reichs-Armee, und Sie werden sich auf Ihre Pflicht und Treue berufen, wollen, ob sie der Kaiserlichen Majestät, und dem Reiche, wie sie es Ihrer Pflicht nach schuldig sind, und sich selbst, und ihren Unterthanen, und Landen zu Gutem, und Besten, auch zu Abwendung alles Unheils, und Verderbens, so ihnen, und ihren Landen, und Leuten, wo nicht bald, doch in Zukunft, daraus erwachsen könnte, thun, und leisten wollen, was Ihnen, als Gliedern des Reichs, und Ständen desselben, nach Inhalt der Reichs-Constitutionen, und Ihrer Pflicht, und Eyd, obliget, und gebühret, und sich dagegen nicht setzen, noch widersetzen, auch keine Hülfe, Rath, noch Beystand, weder mit Volck, noch Geld, noch Proviant, noch Munition, noch in keine Weise, Ihnen, noch Ihren Unterthanen, und Landen, wider Ihre Kaiserliche Majestät, und das Reich, thun, noch leisten, sondern sich gegen Ihre Kaiserliche Majestät, und das Reich, gehorsamlich, und gebührlich halten, und erzeigen, und Ihre Unterthanen, und Lande, dazu anhalten, und weisen, auch Ihre Kaiserliche Majestät, und das Reich, vor Schaden warnen, und alles thun, was getreuen Ständen des Reichs, gegen ihr Haupt, und Reich, zu thun gebühret, und nicht unterlassen.

Darauf hat der Churfürst alle Gesandten der Reichsstände nach ihrer Gradordnung zu Audienzen, und alle Churfürstliche Gesandten, nach ihrer Ordnung zu einer Conferenz, worinn ihnen die Churfürstliche Resolution, und Ausschreiben, wegen der Reichs-Armee, communicirt worden, gebeten, und sie haben sich eingefunden, und ihr Gutachten abgegeben. Es ist dieses alles weitläuftiger in der gedruckten Churfürstlichen Resolution, und zwar bey denen meisten alles gleich lautend, enthalten, und ist also nicht nöthig, solches hier zu wiederholen. Einige haben sich auf ihre Gesandten, Minister, Räthe, Gesandtschafts-Secretarien, und andere Bedienten, und Diener, berufen, und darüber bedacht genommen.

Es ist es so weitläuftig nicht, daß man sich

nächsten Bruder Sr. Churfl. Durchl. in an-
dern Sachen, und Verrichtungen, wie auch
in Ihrer Abwesen, gebraucht, die Gedanken und
auch die Gedanken zur Regierung von
den meisten Ständen, und Unterthanen, die
Ihrigen, und seinen Sr. Churfl. Durchl. Ge-
mahlin, und Kindern, wie auch Ihrer Hof-
statt, und Hofgesinde, sonst genugsam bekannt
sind.

Er gebohren am 1688 ist zur Churfürstl. Wür-
de gelangt, nachdem sein Herr Bruder Jo-
hann Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog
zu Jülich, Cleve, und Berg, Churfürst, Fürst
zu Mörs, und Ravenstein, etc. etc. etc. Ihr
Churfl. Durchl. in Gott ruhig verschieden.
Sie haben Ihrer Churfl. Durchl. Gemahlin,
Elisabeth Amalia Magdalena, Pfalzgrafin
zu Neuburg, Herzogin zu Jülich, Cleve, und
Berg, Churfürstin, Fürstin zu Mörs, und Ra-
venstein, etc. etc. etc. Tochter Sr. Hochfürstl.
Durchl. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog zu Neuburg, Jülich, Cleve, und Berg,
Churfürst, Fürst zu Mörs, und Ravenstein,
etc. etc. etc. Tochter Sr. Hochfürstl. Durchl.
Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog
zu Neuburg, Jülich, Cleve, und Berg, Churfürst,
Fürst zu Mörs, und Ravenstein, etc. etc. etc.
Tochter Sr. Hochfürstl. Durchl. Johann Wil-
helm, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog zu Jülich,
Cleve, und Berg, Churfürst, Fürst zu Mörs,
und Ravenstein, etc. etc. etc. Tochter Sr.
Hochfürstl. Durchl. Philipp Wilhelm, Pfalz-
graf bey Rhein, Herzog zu Neuburg, Jülich,
Cleve, und Berg, Churfürst, Fürst zu Mörs,
und Ravenstein, etc. etc. etc. Tochter Sr.
Hochfürstl. Durchl. Johann Wilhelm, Pfalz-
graf bey Rhein, Herzog zu Jülich, Cleve, und
Berg, Churfürst, Fürst

gen unter weiß nachdem fast, daß dieser Zank bald ausgleichen werde.

Indessen hat gedachter Landesherr Gelegenheit gefunden, sich mit dem Könige in Preußen zu verbinden, und hat, vermöge eines zu Berlin geschlossenen Vertrages, mit seinen Truppen sich zu dem Preußischen Heere gestoßen, und zwar mit 6000 Mann, wovon 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie sind. Diese Truppen sind, unter dem Commando des Generals Lentulus, unter Wegs.

Der Churfürst hat sich auch mit dem Churfürsten, mit der Krone Schweden wegen der Pommerischen Lande, und mit dem Churfürsten von Braunschweig wegen der Grafschaft Hoya, und der Stadt Bremen, wegen der Churfürstlichen Würde, für diesen Krieg in Verbindung gesetzet, und sich mit diesen Fürsten, die Pommerischen Lande wenn sie erobert werden, in Sequestration zu nehmen, und dieselben vor seine Rechnung zu übernehmen. Es ist zwar noch kein solcher Sequestrations-Vertrag förmlich geschlossen, weil man sich zu Regensburg über den Inhalt desselben noch nicht vereinigen können, indessen ist doch so viel gewiß, daß man sich darüber schon so weit vereiniget hat, man billig behaupten kann, es werde nicht lange dauren, bis der Vertrag vollzogen sey.

Der Churfürst hat weiters Sr. Majestät dem Königlichen Schweden, Ihrer und des Churhauses Braunschweig-Lüneburg, zum Beystand einen Corps

seinem Wesentlich sey, als er nur eigentlich sa-
gen kan. Jedoch in der Theologie ist Gebrauch
und in Verstehung vieler Dinge. Da man sich ei-
ne Gleichheit machet, so ist solche nicht anders,
als in Ansehung des, was man eigentlich sa-
gen kan. Also ist Gott ein Geist, und ein
Geist ist ein Wesen. Wenn also Gott ein
Geist ist, so ist er ein Wesen. Ob nun gleich
Gott ein Geist ist, so ist doch kein Geist Gott.
Gleichwie nun Gott ein Geist ist, und doch
kein Geist Gott ist: also ist Gott ein Wesen,
und doch kein Wesen. Denn Gott ist ein
Geist, der nicht sinnlich ist, und kein Geist ist
Gott, der nicht sinnlich ist. Gleichwie aber
Gott ein Geist ist, und doch kein Geist Gott ist:
also ist Gott ein Wesen, und doch kein Wesen.
Denn Gott ist ein Geist, der nicht sinnlich ist,
und kein Geist ist Gott, der nicht sinnlich ist.
Gleichwie aber Gott ein Geist ist, und doch kein
Geist ist Gott: also ist Gott ein Wesen, und
doch kein Wesen. Denn Gott ist ein Geist, der
nicht sinnlich ist, und kein Geist ist Gott, der
nicht sinnlich ist. Gleichwie aber Gott ein Geist
ist, und doch kein Geist ist Gott: also ist Gott
ein Wesen, und doch kein Wesen. Denn Gott
ist ein Geist, der nicht sinnlich ist, und kein
Geist ist Gott, der nicht sinnlich ist. Gleichwie
aber Gott ein Geist ist, und doch kein Geist ist
Gott: also ist Gott ein Wesen, und doch kein
Wesen. Denn Gott ist ein Geist, der nicht
sinnlich ist, und kein Geist ist Gott, der nicht
sinnlich ist. Gleichwie aber Gott ein Geist ist,
und doch kein Geist ist Gott: also ist Gott ein
Wesen, und doch kein Wesen. Denn Gott ist
ein Geist, der nicht sinnlich ist, und kein Geist
ist Gott, der nicht sinnlich ist. Gleichwie aber
Gott ein Geist ist, und doch kein Geist ist Gott

machers Memorial ein Scriptum pro Memoria zum Vorschein, darinen derselbe beschuldigt wird, daß er seine Sache gantz verkehret vorgebracht, indem er in bemeldetem Memorial angegeben, als ob der irrige Handel zu Dirscheureuth vorgegangen wäre, dadoch in einem andern Memorial, so die Chur-Pfältzische Gesandschafft empfangen, Wohenstraus genennet worden. Ubrigens hätte er sich derer ärgerlichen Worte bedienet, warum doch die Catholischen einen solchen Götzen anbeteten? Weil nun dieses bey denen Catholischen nothwendig für eine Lästerung des Marien-Bildes gehalten werden müste, so wäre der Peugler nicht unbillig von dem Landes-Herrn mit der wohlverdienten Straffe der Landes-Verweisung belegt worden, und hätte das Evangelische Corpus mit solchem ungebührlichen Anbringen gar nicht beschweren sollen.

Dieß ohngeachtet hat gleichwohl der Herr Pfaltz-Graf zu Sultzbach, und zwar, wie der Chur-Pfaltzische-Gesandte versichert, aus besondrer Achtbarkeit für das Evangelische Corpus und auf desselben Vorsprache, den Tuchmacher Peugler wieder zu Gnaden annehmen, und ihm den Zugang zu dem Seinigen wiederum verstatten wollen, welches auch besagter Peugler angenommen, und von Regensburg wieder nach Sultzbach gezogen ist.

Es gehet vielen Leuten, wie des Hiobs Freunde, dem Elihu. Sie sind der Rede voll, daß sie der Odem in ihrem Bauche ängstet. Wir wollen es wohl glauben, daß der Sultzbachische Tuchmacher das, was er geredet, aus keiner bösen Meynung gesagt

gelegt habe, alein er hat es um sonderen Dienst und Gefallen willen gethan. Darauf ist es nun vermeinet alle Orte, wenn man die Deutschen Gesandten zu Hofe bittet, daß sie ihre Gewehr niederlegen und dieselbige in Verwahrung stellen, damit sie desto gewisser Friede und gute Gedanken haben.

Das Gemeine dass Deutsche, dass ist gar bald kundig, dass sie gute Art und Sitten haben und dass sie freundlich sind, wann sie kommen zu Hofe, dass sie auch gute Gedanken haben, und dass sie nicht verrätherisch seyen. Die Spanischen sind feiner zuvor, bald ich meinen sie seyen höflicher als andere sind, und wo sie mit den Deutschen Friede zu machen gedenken, da sind sie gar gute Gesellen, und sind gar freundlich.

Wann sie freundlich seyn wollen, dass sind sie gar feine Leute. Die Italiäner sind gar gute Gesellen, wann sie wollen, und sind gar gute Gesellen, wann sie wollen, und sind gar gute Gesellen, wann sie wollen, und

wo noch auf seiner Tagesordnung, die bis zu
Ende dieses Jahres reichen soll, 30 weitere Berufungen stehen.

Wie Christoffel es vermocht hat, seiner eigenen Persönlichkeit, seiner Begeisterung und Tatkraft so überwältigenden Ausdruck zu verleihen, und wie es ihm gelungen ist, sie auf so viele Menschen zu übertragen, das Verständnis zu Tausenden zu erwecken und zu Hilfeleistungen zu bewegen, die, wie sie heute vorliegen, ein Werk von Millionen darstellen, das kann, wenn es möglich ist, einigermaßen nur der verstehen, der Christoffel persönlich gekannt hat. Wir müssen uns damit begnügen, es zu konstatieren, und wir können es nur bedauern, daß es nicht einem berufeneren Manne gegeben ist, sein Lebenswerk zu schildern.

Der Name Christoffel wird bleiben. Seine Person aber, seine Persönlichkeit, seine ganze Eigenart wird mit dem Tode des Trägers dahingehen. Wie wenige sind es, die sich auf ihre Nachkommen vererben! Wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrhundert überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrzehnt überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahr überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Monat überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Woche überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Tag überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Stunde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Minute überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Sekunde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Augenblick überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Herzschlag überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Atemzug überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Gedanken überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Gefühl überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Empfindung überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Eindruck überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Sinneseindruck überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Lichtstrahl überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Schatten überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Hauch überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Nebel überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Wolke überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Regenbogen überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Sonnenstrahl überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Sonnenschein überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Tag überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur eine Woche überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur einen Monat überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahr überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrzehnt überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrhundert überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtausend überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadrillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadrilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrundezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrundezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduodezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduodezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtredezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtredezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuordezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuordezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquindezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquindezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptendezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptendezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktodezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktodezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduovigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduovigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrevigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrevigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktovigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktovigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduotrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduotrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtretrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtretrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuortrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuortrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptentrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptentrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktotrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktotrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemtrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemtrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduosexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduosexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtresexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtresexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptensexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptensexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktosexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktosexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduooktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduooktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuoroktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuoroktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktooktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktooktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemoktogintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemoktogintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunnonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunnonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrenonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrenonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuornonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuornonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinnonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinnonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexnonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexnonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptennonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptennonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktononagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktononagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemnonagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemnonagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrcentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrcentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduocentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduocentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrecentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrecentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorcentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorcentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquincentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquincentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexcentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexcentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptencentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptencentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktocentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktocentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemcentillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemcentilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduomillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduomilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtremillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtremilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuormillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuormilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktomillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktomilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemmillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduomilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtremilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuormilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktomilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemmilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduobillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduobilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrebillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrebilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenbillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktobillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktobilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovembillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovembilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduobilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrebilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenbilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktobilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovembilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrguadrillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrguadrilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnonilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrundezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrundezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduodezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduodezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtredezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtredezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuordezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuordezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquindezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquindezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptendezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptendezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktodezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktodezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemdezillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemdezilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduovigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduovigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrevigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrevigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktovigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktovigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemvigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemvigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduotrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduotrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtretrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtretrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuortrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuortrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquintrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsextrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptentrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptentrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktotrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktotrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemtrigintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemtrigintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquadragintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquadragintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtrequinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptenquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktoquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquinquagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemquinquagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduosexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduosexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtresexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtresexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptensexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptensexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktosexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahroktosexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemsexagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrnovemsexagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrunseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrduoseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrtreseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquattuorseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinseptuagintillion überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrquinseptuagintilliarde überdauern! Und wie wenige sind es, die auch nur ein Jahrsexseptu

Gefäßen sich Gelegenheit, in die allgemeinen Ge-
schichten der Kunst einige Bemerkungen einzuflechten,
die vielleicht nicht ganz verloren scheinen. Es ist
dies ein Fall, wo der Philologe mehr, als der
Archäologe von Profession, zu thun hat, und wo
ich mich freue, die Ehre zu haben, einem so
gelehrten Freunde alterthümlicher Gefäße zu
schreiben, der mir, wie ich weiß, auch in dieser
Gattung der Alterthümer bewandte Aufgaben
zu lösen gewohnt ist.

Ich beginne mit Gefäßen der Sammlung
Hamilton, Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

wiedergedachten Freyherrn von Ingelheim wegen des letzten Kayſerl. Reſpects ſein Amt zu beobachten.

IV. Reſcribatur der Reichs-Ritterſchafft Orths-Rhön und Werra: Es hätten Jhro Kayſerl. Majeſt. von derſelben angezeigte von dem Freyherrn von Ingelheim wider ſeine Unterthanen in Euerbach ausgeübte unverantwortliche Gewalt-Thaten mit beſondrem Kayſerlichen Mißfallen vernommen, und dafür wider denſelben unter heutigem Dato die gebetene Citation ad videndum ſe incidiſſe in pœnam 60. Marcarum auri puri, von Rechtswegen erkannt, auch den Reichs-Hof-Fiſcalen hierunter ſein Amt zu beobachten erinnern laſſen, ferner dem künfftigen Biſchoffen anbefohlen, die zur Schatz-Arbeit gebrachte 6. Euerbachiſche Unterthanen in Rechtshangenden Sachen vornehmenden Gewalt Thaten je und allezeit an ſich zu halten; Wie nun anbey die Gerechtigkeit nicht wenig erfoderte, daß die Unterthanen in Euerbach ihrer durch ſo ſträfliche, als ohnjuſtificirliche Gewalt erlittenen Schaden und Koſten halber von dem Freyherrn von Ingelheim vollkommentlich & cum omni cauſa vergnügt werden; als wolten Jhro Kayſerl. Majeſtät ihr der Reichs-Ritterſchafft dießfalls hiermit Kayſerl Commiſſion dahin aufgetragen haben, daß ſie gedachten von Ingelheim zur Wiederherbeyſchaffung in natura aller abgenommenen Sachen, ſo weit möglich, ſonſten aber zur Erſetzung des wahren Werths, als auch in übrigen zur vollkommenen Erſtattung alles ſich dabey äuſſernden Schadens und Koſtens, in der Güte anhalten, in deren Entſtehung aber mit deſſen legaler Unterſuchung und Taxirung autoritate Cæſarea fürgehen, und darüber an Jhro Kayſerl. Majeſt. ihren gehorſamſten Bericht, nebſt Beyfügung der Protocollen und angehängtem Gutachten zu Dero ſchleunigen Rechts- und Executions-Verfügung, in termino duorum menſium unterthänigſt einſenden; und wie übrigſt Jhro Kayſerl. Majeſt. auch in dem Haupt-Werck mehrgedachten Freyherrn von Ingelheim zum ſchuldig-vollen Gehorſam ihren wiederhohlten allergnädigſten Befehlen und Verordnungen, krafft welcher er ſich der Ritterſchafftlichen Jurisdiction zu ſubmittiren

Preis von Leipzig.

Der Herr Kammer-Direktor hat darauf an den Herrn Kastral-Verwalter ein Schreiben erlassen, worin er ihm seine Meinung über diese Vorschläge eröffnet, und ihn zugleich ersuchet, sich darüber zu erklären, ob diese Vorschläge ausführbar, und ob sie dem Kastral-Amte keine Nachtheile verursachen würden, und ob er sie für gut halte? Dieser hat darauf geantwortet, daß er sie für gut halte, indem dadurch dem Kastral-Amte ein ansehnlicher Vortheil zuwachsen würde, und daß er sich bereit erkläre, diese Vorschläge auszuführen.

Der Herr Kammer-Direktor hat darauf an den Herrn Kastral-Verwalter ein Schreiben erlassen, worin er ihm seine Meinung über diese Vorschläge eröffnet, und ihn zugleich ersuchet, sich darüber zu erklären, ob diese Vorschläge ausführbar, und ob sie dem Kastral-Amte keine Nachtheile verursachen würden, und ob er sie für gut halte? Dieser hat darauf geantwortet, daß er sie für gut halte, indem dadurch dem Kastral-Amte ein ansehnlicher Vortheil zuwachsen würde, und daß er sich bereit erkläre, diese Vorschläge auszuführen.

„ausführen wolle, und so viele Bürgerpflichten
„der Religionsverschiedenheiten halben also vor-
„enthalten und zerhindert, sondern alle Unter-
„thanen und Bürger, ohne Ansehen der Religion,
„Glaubens und Gewissens, gleichmäßig zu
„und vor Gericht kommen lassen wollte, zum wirkli-
„chen Religionsfrieden gelangen könnte, und sich
„also endlich, und ein gutes Theil eher, als
„Ihro Kaiserliche Majestät, Ihro Königliche
„Würden, und Ihro zu gnädigster Gefallen-
„leistung beschwerlich zu erkennen, und die-
„se endliche Resolution zu ertheilen und zu be-
„den Ihro gewissenhaft.

Ferner: Ob nicht eine solche Verfassung
gleichmäßig auch zu wünschen wäre, daß die
Reichs- und Ihro Maj. an Ehren sich dem
Reichs-Hofrathe gleich gesetzt haben, und
der, aber beständig-ordentlichen, Reichs-
Hofrath-Beisitzer, Ihro Maj. Reichs-Hof-
Rath-Präsident Graf Friedrich Wilhelm zu
Sternberg, seine so ruhmvolle Würden und
Jahre, Ihro Maj. Reichs-Hofrath-Präsident
zu Prag, Graf Johann Joseph Wenzel Sternberg,
Ihro Maj. Reichs-Hofrath-Präsident Graf
Ma-

Jahrgange in acht und zwanzig Bänden, und ist
mit einem Register über alle Jahrgänge versehen.
Dieses Register, das alphabetisch eingerichtet
ist, enthält, in einer kurzen Uebersicht, die
Titel aller Aufsätze, die in dem ganzen Werke
enthalten sind, und zeigt zugleich an, in welchem
Jahrgange, in welchem Stücke und auf welcher
Seite jeder Aufsatz zu finden ist. Es ist
ein sehr bequemes Hülfsmittel, um einzelne
Aufsätze aufzusuchen. Man sieht
daraus, wie viel Gutes, Brauchbares und Un-
terhaltendes diese Zeitschrift enthält, und wie
sehr sie es verdient, daß sie nicht in Vergessen-
heit gerathe. Wir wünschen, daß sie bald
in Band-Exemplaren gedruckt werden möchte.
Auch wäre es sehr gut, wenn man einen
Auszug aus dem Register machte, und
ihn besonders drucken ließe, damit man
sich, ohne die ganze Zeitschrift zu kaufen,
einen Begriff von ihrem Inhalte machen könnte.
Dieses Register, das 10 Bogen stark ist, ist
in Leipzig bey Gerhard Fleischer dem jüngern
zu haben, und kostet 1 Rthlr. 12 Gr. Sächs.
oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Drey

Das Commando auf der Flotte, Schiffe und Mannschaft, wurde dem Admiral Jacob Heemskerk anvertraut, welcher mit einem Theile der Flotte, die übrigen Schiffe unter Befehl des Vice-Admirals an der Maas zurücklassend, in See ging, und nachdem einen Sturm hat ausgestanden, den Engelschen Canal passirte, und in Schottland bey Leith ankam, wo er 14 Tage verblieb, und sich mit Proviant versahe, und nachdem er daselbst die Ankunft des Königs Jacobs erwartete, und sich nicht ferner aufhalten konnte, weil er Ordre hatte, nicht länger als 14 Tage zu verbleiben, ging er in See, und kam in 3 Tagen vor Elsenör, wo er 3

des Landesherrn einen Beytrag zu seiner Besoldung, und zu den Kosten der Regierung, und Verwaltung des Staats.

Wenn nun diese Verhältnisse sich nicht verändern, und auch nicht ändern können, so kann der Fall nie eintreffen, wo der Landesherr seine Unterthanen zu Beytragen zu erhöhen Auflagen und Steuren nöthigen, und wo sie sich diesen Beytragen widersetzen dürfen. Dieses ist der Fall in Ungarn, und in den Erbländern des Deutschen Hauses, und kann nie anders werden, als wenn die Verfassung selbst, und die Grundgesetze des Reichs, und der Erbländer verändert werden.

Ich will nun nicht untersuchen, ob diese Verfassung, wie sie ist, gut, oder schlecht sey, ob sie der Verbesserung, die Zeiten und Umstände erfordern, fähig sey, oder nicht. Man darf nicht fragen, was sie gut machen würde, sondern was sie ist, und was sie bisher gewesen ist. Und da ist es gewiß, daß sie, seit der Regierung der Königin Maria Theresia, und ihrer Nachfolger, den Ständen dieser Königreiche und Länder, keine Gelegenheit gegeben hat, sich in die Regierungsgeschäfte, und in die Verwaltung der Landesherrlichen Einkünfte zu mischen, und sich dadurch Ansehen, Einfluß, und Gewalt zu verschaffen, wodurch sie ihre Rechte, und ihre Freyheiten ausdehnen, und die Rechte, und Einkünfte des Landesherrn einschränken, verringern, und sich selbst zu Landesherren machen könnten.

Ich will nun die Folgen dieser Verfassung, wie sie

Zu mehrerm Beweis gehöret noch dieses, daß Ihro Majestät der König in Preussen, als Churfürst zu Brandenburg, Ihro Churfürstliche Gnaden, den Churfürsten zu Sachsen, Ihro Majestät den König in Pohlen, Ihro Majestät den Römischen Kayser, und Ihro Majestät den König in Hungarn und Böheim, als Churfürsten, in Ihren Churfürstlichen Würden, Landen und Leuten, auch in Ihren Rechten, Freyheiten, Privilegien, Gerechtigkeiten, Immunitäten, Herkommen, Gewohnheiten, und was sie sonsten mehr zu haben, und zu genießen haben, ohne Ausnahme, und ohne Ausflucht, auf Ihre Churfürstliche Ehre, Treu und Glauben, an Eydes Statt, versprechen, und versichern, auch

oder auch wohl ihre Laquayen nach abgenommener Livree aus ihren Dienſten entlaſſen hätten, damit ſie nicht vielleicht etwas ſo denen Geſandtſchaffts-Rechten zuwieder wäre, einräumen möchten. Uberdieß haben gedachte Fürſtliche Geſandtſchafften wieder den Vergleich, den Chur-Sachſen mit denen Reichs-Städten getroffen, eingewendet, daß derſelbe eigentlich nur das Geſinde betreffe, ja auch in Anſehung deſſelben nicht einmahl zur völligen Beobachtung gekommen wäre. Deßwegen hätten im Jahr 1718. da die Brandenburgiſch-Culmbachiſchen und Braunſchweig-Grubenhagiſchen Legations-Secretarii, von 2. Laquayen des Chur-Bayriſchen Geſandten, bey bey der Nacht auf öffentlicher Straſſe angegriffen, und dem Grubenhagiſchen Secretario die rechte Hand gelähmt worden, die Geſandſchafften die Gerichtsbarkeit ſelbſt geübet, und dem Reichs-Marſchall-Amte ſolche nicht zugeſtehen wollen: Deßgleichen hätte im Jahr 1721. der Bambergiſche Geſandte ſeinen Laquayen durch Hülffe des Raths zu Regensburg mit Gefängniß Straffe belegt. Man muß wohl mercken, daß in dergleichen Fällen das Reichs-Marſchall-Amt ſich mit einer Proteſtation verwahret habe.

Im vorigen Jahre trug ſich eine Begebenheit zu, die dieſen Streit wiederum in Bewegung brachte. Die Magd eines Geſandtſchaffts-Cantzeliſten zu Regensburg, Nahmens Eva Ellingerin, hatte ſich, noch ehe ſie zu dieſem Manne in Dienſte getreten, von einem Fiſcher-Knecht, nicht aber von dem Cantzeliſten ſelbſt, wie anfangs

gemacht ſeyn, ſondern ſollen ihre Zeit in der Kirche mit Gebet, Singen, Leſen, und Anhörung Gottes Wort und ſeiner Gnaden zubringen. Das Chriſtliche Weib kann kein ander Gluck in Gottes Wort, und nach ſeinem Beruf, Kinder, und einen Chriſtlichen Mann zu haben, und zu behalten.

Die Chriſtliche Jungfrauen ſollen ihre Kleider, in gemeiner Haltung von dem Chriſtlichen Weibsbild, das ſich in Gottes Furcht übet, nicht viel unterſcheiden, ſondern ſollen ihre Kleider, nach dem ſie Jungfrauen ſind, ehrlich, und nicht gar zu lang machen, damit ihre Füſſe nicht gar zu ſehr bedeckt werden. Sie ſollen auch ihre Haare nicht gar zu ſehr verbergen, ſondern ſollen ſie ehrlich, und nicht gar zu hoch, noch gar zu ſehr ausgeputzt tragen, damit ſie nicht Anlaſſung geben, daß ſie ihre Augen, und Gedanken, und Hertzen, nach Eitelkeit richten, und ſtellen, und alſo ihre Seelen, und Leiber, zu Sünden, und Laſter, und Schande, und Unehre, und Verdammnis bringen. Sie ſollen auch ihre Augen, und Gedanken, und Hertzen, nicht auf Eitelkeit richten, und ſtellen, damit ſie nicht Anlaſſung geben, daß ſie

zu derſelben Verhafftung vorläuffig Anſtalt gemacht, auch ſelbige ausgelieffert und folglich Receß-mäßige Hülffe geleiſtet hätte. Weil aber das Reichs-Marſchall-Amt vermeynte, daß ihm dennoch bey der Verhafftung einiger maſſen Eingriff geſchehen, ſo verwahrete ſich daſſelbe zugleich mit einer Erinnerung. Der Stadt-Magiſtrat zu Regensburg antwortete hierauf, wie er den im Jahr 1614. erzehleten Haupt-Vergleich unverbrüchlich zu halten geſonnen, dabey aber der Meynung wäre, daß die Verhafftung der Ellingerin, die er krafft Obrigkeitlicher Amts vorgenommen, beſagtem Vergleich nicht zuwieder lieffe.

Am 1. Junii dieſes Jahrs übergab der Reichs-Fürſten-Rath wieder die von dem Reichs-Marſchall-Amte in puncto Infanticidii gefällte, und im Sept. des vorigen Jahrs zu Pappenheim vollſtreckte Sententz nachfolgende Proteſtation ad Protocollum.

Es wäre mehr als zuviel bekannt, ja Reichs-“ und Welt-kündig, was von dem Reichs-Erb-“ Marſchall-Amte gegen die in eines allhieſigen“ Reichs-Tages-Cantzeley-Verwandten Dien-“ſten geſtandene Magd und Kinder-Mörderin,“ Nahmens Eva Ellingerin, für ein an ſich zwar“ gerechtes, wegen der an Seiten jetzt ermeldten“ Erb-Amts ſich anmaßlich arrogirten Jurisdi-“ction aber denen Hoch- und Löblichen Ständen“ des Reichs ſehr præjudicirliche Todes-Urtheil“ gefället, und den 8. Sept. des letzt abgewichenen“ 1724. Jahrs zu Pappenheim würcklich vollzo-“gen worden ſey; Dieſem allen tritt noch wei-“ters hinzu, daß nach der Hand allhier in Comi-“

„tiis divulgirt, und ſeithero aller Orten bekannt
„gemachte Reichs-Erb-Marſchalliſche Impreſ-
„ſum, als worinn vermeyntlich behauptet werden
„will, daß ſothanem Erb-Amte die unſtreitige Ju-
„risdiction reſpectu der Geſandtſchafftlichen
„ſubalternen Bedienten oder Domeſtiquen zu-
„komme, folglich daſſelbe bey ſich ereigneten
„Fällen allein zu cognoſciren und die Urthel zu
„exequiren Fug und Macht hätte. Wann nun
„aber an Seiten dieſes Hochlöbl. Fürſtl. Collegii
„man dergleichen eigenmächtige Jurisdictions-
„Actus dem Reichs-Erb-Marſchall-Amt nach
„wie vor keinesweges, und zwar um ſo weniger
„geſtändig ſeyn kan, als die in Anno 1663. bald
„nach Anfang des gegenwärtigen und noch für-
„währenden Reichs-Tags verfaßte Policey- und
„Ordnung Tit. von Rumoren oder Gefechten,
„offt-beſagtem Reichs-Erb-Marſchall-Amt ein
„mehrers hierunter nicht zuleget, als daß ſelbes
„bey entſtehendem Rumor, Verwundung oder
„auch Todtſchlägen, nebſt der Stadt und derſel-
„ben hierzu verordneten Wachten die Thäter zwar
„gefänglich anhalten mögen, nachgehends aber
„(wie die Formalia obangeregter Policey-Ord-
„nung es klar im Munde führen,) die alſo ver-
„wahr- und gefänglich angenommene ein
„jeder ſeinem ordentlichen Richter auf
„ſein, Beklagten, Abforderung gefolget,
„und überantwortet werden ſollen ꝛc.
„Als finde man ſich gemüßiget, zu noch fernerer
„Aufrechthaltung der Geſandſchafftlichen Ge-
„rechtſamen gegen dieſen von dem Reichs-Erb-
„Marſchall-Amt vermeyntlich und nulliter vor-

ge-

genommenen Jurisdictions- wie auch alle übrige
„etwa vorhergegangene Actus, ſowohl in Crimi-
„nal- als Civil-Sachen ſolenniſime zu proteſti-
„ren, der ſämmtlichen Ständen und deren Ge-
„ſondtſchafften hierunter obwaltende Jura beſtens
„zu verwahren, und zu ſolchem Ende gegenwär-
„tige Proteſtation und Reſervation ad Protocol-
„lum zu geben, das Chur-Maynziſche Directo-
„rium aber geziemen zu erſuchen, ſolche gleich-
„falls ad Acta imperii zu nehmen.

Der Graf von Wied hat im vorigen Jahre von der Präſidenten-Stelle, bey dem Käyſerlichen und Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar Beſitz genommen.

Am 7. Decemb. des verwichnen Jahrs wurde der Reichs-Verſammlung ein Schreiben von gemeldtem Hochlöbl. Kammer-Gericht durch öffentliche Dictatur mitgetheilt, in welchem abermahl vorgeſtellt war, wie beſagtes Kammer-Gericht wegen ſeiner Unterhaltung ſich im ſchlechten Zuſtande befinde, da die Zahlung ſich von Zeit zu Zeit verringerte, und die Rückſtände immer höher anwüchſen; welches inſonderheit daher rührete, daß das Moderations-Werck nicht ausgemacht würde. Denn hiedurch überkämen die in der Cammer-Gerichts-Ordnung und dem jüngern Reichs-Abſchiede enthaltenen Modi exequendi einen Anſtand, und der Fiſcal geriethe in Zweifel, worauf er anruffen und um Execution bitten ſolte. Verſchiedene Stände bezahlten anſtatt des moderirten Quanti gar nichts mehr, und der löbl. Schwäbiſche Creuß bediente ſich des in dem letztern Reichs-Gutachten ihm vergönnten Benificii.

Das

Und Cammer-Diener, die ſich ſonſten mit nichts
als mit Eſſen, Trincken, Schlaffen, Spielen,
Reuten, und ſo fort, beſchäfftigen, und ſonſten
nichts, zugeſchweigen was ſonſt mehr, Beſchwerung und Laſter
gute Leuten, und zu allen Zeiten, wenn [illegible]
Land, und Leute zu ſchützen, und zu vertheidigen, Gelt
und Gut, Weib und Kind, Ehr und Gut, Leib und Leben
zu retten, und zu erhalten, ſo gar nicht nutz ſeyn, ſondern
den Landen, die darmit beſchwert ſeyn, ſehr ſchädlich
ſeyn können. Da man nun ein Fürſtlich Hof-Gericht
hat, dieſen Mißbräuchen nachzuſetzen, und ſie zu ſtra-
fen, ſo wäre es ja gut, daß man ſolche Leute, die
ſich ſo ſchädlich machen, und ſo ſchädlich ſeyn, ſo gar
ſchädlich, als wie die Diebe, Mörder, Räuber, und
dergleichen ſeyn, auch mit ihnen ſo verfahren, und
ſie ſtrafen könte.

Gleich wie derowegen dem nach, daß ich
Mr. Bolle, Jungen Herr Adam, Pertzel Hein-
rich, und Hanß Wurſt, ſo gar ſchädliche Leute
ſind, und ſo Mörder, und Räuber, ja noch
ärger ſind, geſtrafet?

Und meine Herren Richter, ſolte ich mich nicht
ſonderlich zu beklagen haben, daß ich mich ſo ſehr
bemühet, und ſo viel Mühe, Arbeit, Sorge, Ver-
druß, Unkoſten, und Gefahr, Leib und Leben
darüber ausgeſtanden, und ausgeſtehen müſſen, daß
ich dieſe Leute, die ſo ſchädlich ſind, und ſo ſchädlich
ſeyn, und ſo ſchädlich, als wie die Diebe, Mörder,
und Räuber, ja noch ärger ſind, und ſo ſchädlich
ſeyn können, und ſo ſchädlich ſeyn, ſo gar ſchädlich,
als wie die Diebe, Mörder, und Räuber, ja noch
ärger ſind, und ſo ſchädlich ſeyn können, und ſo
ſchädlich ſeyn, ſo gar ſchädlich, als wie die Diebe,
Mörder, und Räuber, ja noch ärger ſind, und ſo
ſchädlich ſeyn können, und ſo ſchädlich ſeyn, ſo gar
ſchädlich, als wie die Diebe, Mörder, und Räuber,
ja noch ärger ſind, und ſo ſchädlich ſeyn können,
und ſo ſchädlich ſeyn, ſo gar ſchädlich, als wie die
Diebe, Mörder, und Räuber, ja noch ärger ſind,
und ſo ſchädlich ſeyn können, und ſo ſchädlich ſeyn,
ſo gar ſchädlich, als wie die Diebe, Mörder, und
Räuber, ja noch ärger ſind, und ſo ſchädlich ſeyn
können, und ſo ſchädlich ſeyn, ſo gar ſchädlich, als
wie die Diebe, Mörder, und Räuber, ja noch ärger
ſind, und ſo ſchädlich ſeyn können, und ſo ſchädlich
ſeyn, ſo gar

me könte erhoben werden, und daß ſie mit weitern Auflagen gar nicht mehr beſchweret würden. Die Köpfe hat man ſich ſchon lange Zeit darüber zerbrochen: allein es will ſich kein rechtes adæquates Mittel finden, daß niemand nichts geben dürffte. Es iſt auch keines nicht zu erfinden, außer dieſem. Drittehalb Million iſt ein Fundus extraordinarius, ſo jährlich 125000. Fl. einträgt. Dieſes Capital ſcheinet zwar ohnerſchwenglich zu ſeyn, allein was iſt das unter ſo viele? Das groſſe, mächtige und weite Teutſche Reich hat 9. Churfürſten, welche an Würde, Macht und Reichthum Königen gleich ſeynd. Die Anzahl der übrigen groſſen Fürſten, die in ihren Ländern als Souverains regieren, und Stände, ſo Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, belauffen ſich auf hundert; freye Reichs-Städte, ſo in Comitiis ein beſonders Collegium machen, ſind bey ſechzig, unter denen viele Fürſtl. Einkünffte, alle aber gleiches Recht, exceptis excipiendis, mit dieſen haben. Soll nun eine Gleichheit gehalten, und ein Stand nicht vor dem andern beſchweret werden, ſoll die Laſt auf einmal abgethan ſeyn, wie es gar füglich geſchehen kan, ſo kommt es einzig und allein auf die Colligirum gedachter 2. und einer halben Million an. Dieſe ſtehet um ſo leichter zu erhalten, wenn man bedencket, wie viel Millionen Menſchen und collectable Unterthanen, ſo alle vermöge der Reichs-Conſtitutionen, zu Hülffe gezogen werden dürffen, ſich in dieſem Reiche und deſſelben Chur- und Fürſtenthümern befinden. Es würde auch bey einer ſo unbeſchreiblichen Menge auf keine groſſe und übermäßige Beſchwerung hinaus lauffen, wann gleich etliche allgemeine Reichs-Steuern zu dieſer Collecte angeſetzet würden. Wie denn überhaubt die Erleichterung des gantzen Wercks darin beſtehet, wenn das Capital in gewiſſe Reichs-Städte zu verintreſſiren gelegt würde, die mit auswärtigen Potentzien Verkehrungen haben, ſo käme das Intereſſe auch von auswärtigen Ländern allhier zu ſtatten. Kurtz, der Sache wäre bald gerathen, wenn nur die meiſten Stände des Reichs ſo fertig mit der That, als mit Anerbiethung ihres guten Willens wären.

In

Da diese andern Tages, als gewöhnlich zu Hofe kam, fragte ihn der König, was ihn doch die Ursache seiner Traurigkeit wäre? Er gab ihm zur Antwort, Mein und Ihrer Majestät Ehre wäre in Gefahr.

Der König sprach: Wie so? Antwortete er: Ihre Majestät hätten sich mit einem Bedienten eingelassen, und wäre es nicht gut, daß man solches bestrafte, so würde es bald ein jeder nachthun. Der König sprach: Ich will ihn bestrafen, wie er es verdient. Darauf ließ er ihn in Verhaft nehmen, und befahl, daß man ihn des andern Morgens vor ihn führen sollte. Des andern Morgens ließ er ihn vor sich kommen, und sprach: Du hast dich unterstanden, mit meiner Gemahlin zu buhlen? Du hast es verdient, daß man dir den Kopf vor die Füße legt. Der Bediente fiel vor ihm auf die Knie, und bat um Gnade. Der König sprach: Ich will dir dein Leben schenken, wenn du mir versprichst, daß du mir alles, was ich dich heißen werde, thun willst. Der Bediente versprach es. Der König sprach: Du sollst mir eine Grube machen, und sie mit Wasser anfüllen, und wenn du solches gethan hast, so sollst du dich hinein setzen, und dich ersäufen. Der Bediente sprach: Ich will alles thun, was Ihro Majestät befehlen. Er machte eine Grube, füllte sie mit Wasser an, und setzte sich hinein, und ersoff. Da sich aber nicht sogleich Blasen machten, so sprach der König: Du hast mir versprochen, daß du alles thun wolltest, was ich dich heißen würde, und ich befehle dir, daß du wieder heraus kommen sollst. Der Bediente kam wieder heraus. Der König sprach: Du hast mir versprochen, daß du mir gehorchen wolltest, und ich befehle dir, daß du dich wieder hinein setzen sollst. Der Bediente sprach: Ich will alles thun, was Ihro Majestät befehlen. Er setzte sich wieder hinein, und ersoff. Da sich aber nicht sogleich Blasen machten, so sprach der König: Du hast mir versprochen, daß du mir gehorchen wolltest

Erlegung der Sportuln auch noch wohl mit angehen; die übrigen aber, wegen ihrer erhaltenen Moderationen, ſolches um ſo viel eher thun können; inſonderheit, da die Erlegung der Sportuln keine beſtändige, ſondern nur eine auf Proceſſe ankommende Beſchwehrde abgäbe. Allenfalls könnte auch das Reichs-Cammer-Gericht über dieſen Modum vernommen, und ſodann eine Probe auf etliche Jahre damit gemacht werden, wie ehedeſſen bey Aufrichtung des Käyſerl. und Reichs-Cammer-Gerichts mehrmahlen geſchehen.

Es währete nicht lange als man zu Regensburg die Wiederlegung dieſes Vorſchlags in einer andern Schrifft ſahe, deren Verfaſſer bekennte, er wolte nicht hoffen, daß gemeldeter Vorſchlag bey der Reichs-Verſammlung Beyfall finden würde dieweil leicht vorher zu ſehen wäre, was für ſchädliche Folgerungen, ſolche Einrichtung nach ſich ziehen, und wie dadurch zu mancherley Corruptionen, inſonderheit aber zur Verzögerung derer Proceſſe Anlaß gegeben werden könte, wie denn unter andern zu beſorgen, daß die vor dem Kammer-Gericht ſtreitende Partheyen zur Erfüllung der Summen, welche zu der Beſoldung nöthig wären, mit überflüßigen Urtheilen ohne Noth übereilet, auch ſodann die Relationen mit wenigerm Fleiß ausgearbeitet werden würden.

Ihre Kayſerl. Majeſtät, die dieſe Sache gern einmahl in Richtigkeit gebracht ſehen möchten haben deßwegen vor einigen Monaten an die höchſt-anſehnliche Principal-Commißion ein Reſcript, und an die Creyß-ausſchreibenden Fürſten ein Schreiben unter dem 31. Mart. dieſes Jahrs abgehen laſſen:

In

In demſelben ſtellen Ihro Majeſtät für, wie bey Deroſelben Cammer-Richter, Präſidenten und Aſſeſſores des Cammer-Gerichts zu Wetzlar, in Unterthänigkeit ſich beſchwehrend, angezeiget, was maſſen von langer Zeit her die Cammer-Zieler ſo gering und ſchlecht abgeführet worden, daß in Ermangelung des erforderlichen Unterhalts, beſagtes Gericht nothwendig in gänzlichen Verfall gerathen müſte, nachdem es bereits einigen deſſen Gliedern an Lebens-Mitteln gebreche, und dieſe daher nothwendig, wegen Abgang eigenen Vermögens, bis zu richtigem Erfolg der Cammer-Zieler, ſich von dannen wegbegeben müſten, dadurch denn dieſes Gericht aus der Activität geſetzet werden dürffte. Wie nun der Verfall eines ſo anſehnlichen zu Handhabung der Gottgefälligen Juſtitz im Reich gewidmeten Gerichts, wegen der vielen nach Recht und Gerechtigkeit ſeufftzenden Partheyen, vor GOtt und der Welt unverantwortlich, imgleichen denen Chur-fürſten und Ständen des Reichs ſehr nachtheilig ſeyn, daneben auch zum groſſen Spott in und auſſer dem Reich gereichen würde; ſo lieſſen Se. Kayſerl. Maj. Krafft Dero obhabenden Kayſerl. allerhöchſten Amts, nicht nur durch Dero Kayſerl. Commißion und Geſandtſchafften bey der Reichs-Verſammlung zu Regensburg die Ausmachung des Unterhalts für beſagtes Cammer-Gericht immerfort angelegentlichſt erinnern und treiben; ſondern geſonnen indeſſen auch an Ihr. Liebden hiemit abermahl freund-gnädigſt und ernſtlich, Sie wollten, vermöge ihres obtragenden Ausſchreib-Amts in dem ... Creyſe, des am 15. Dec. 1719. von dem gantzen Reich einhellig gemachten Reichs-Schluſſes ſich ſowohl ſelbſt, als alle Dero Creyß-Mit-Stände förderſamſt erinnern, mithin ihre rückſtändige Cammer-Zieler abtragen, und die Saumſelige hierzu, nach der Reichs-Executions-Ordnung, ohnabläßig anhalten! ꝛc.

Das obgedachte Reſcript beziehet ſich auf dieſes Schreiben, und wird übrigens der höchſt-anſehnlichen Kayſerlichen Commißion anbefohlen, ſammt denen Königlichen Chur-Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Geſandten, dieſer Sache wegen denen Geſandtſchafften der Reichs-Stände eine nachdrückliche Vorſtellung zu thun, auch auf die unverzügliche Ausmachung des Cameral-Unterhalts, darauf man ſchon ſo viele Jahre gehoffet, ohne Unterlaß zu treiben.

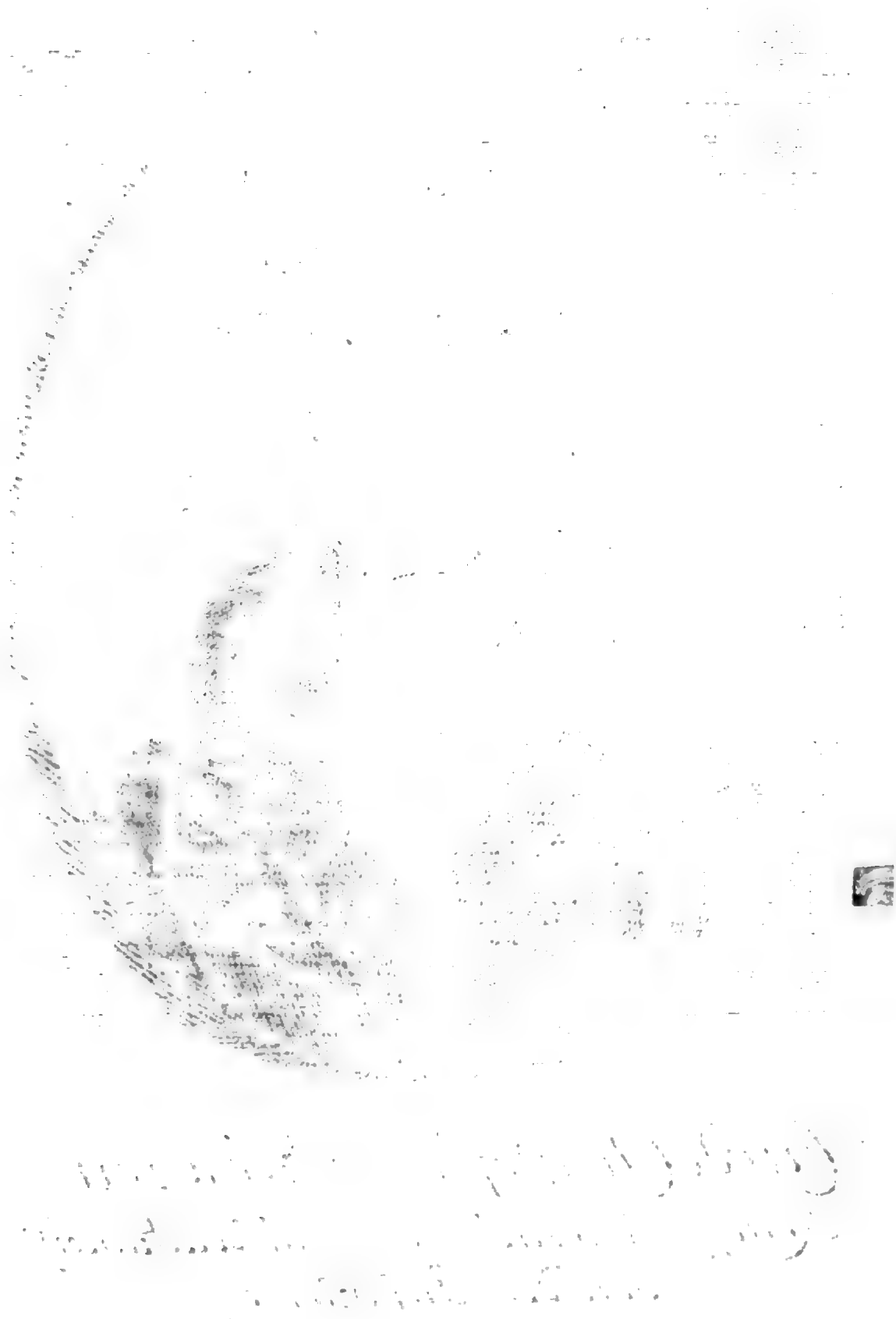

Digitized by Google

Curdt Christoph von Schwerin,
Königl. Preussischer General Wachtmeister
von der Infanterie.

Die

Europäiſche FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zuſtand

der vornehmſten

Höfe

entdecket.

Der 285. Theil.

1725.

Digitized by Google

Vom Teutſchen Reiche.

DJe Durchlauchtigſte Frau Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth, welcher von Ihr. Kayſ. Maj. die Regierung derer Kayſerlichen Niederlande aufgetragen worden, wird nunmehro von Wien nach denenſelben eheſtens abreiſen. Nachdem die zu Dero Dienſten angenommene männlichen Hof-Bediente, bey dem Kayſerlichen Obriſten-Hoff-Meiſter Grafen von Sintzendorff, die Eydes-Pflicht geleiſtet, ſo hat am 10. Auguſti, der Ertz-Hertzogliche Obriſt-Hofmeiſter Herr Julius Graf Viſconti Borromeo Arreſe, Grand von Spanien, würcklicher Kayſerlicher Geheimer-Rath, Ritter des goldnen Vlieſſes, General-Feld-Zeugmeiſter, und General-Commiſſarius in dem Staat von Mayland, bey Ihr. Kayſ. Majeſt. in Gegenwart des oben benennten Obriſt-Hofmeiſters, und des Obriſt-Kämmerers Grafens von Cobenzl, dieſelbe gleichfalls abgelegt. Hierauf iſt ermeldeter Herr Graf Viſconti von dem Kayſerl. Obriſt-Hofmeiſter in Ihr. Durchl. der Ertz-Hertzogin Antichambre geführt, und allda der verſammelten Ertz-Hertzoglichen männlichen Hofſtatt vorgeſtellt worden, und hat ſein Amt bey Ihr. Durchl. mit

Reichung der Hand an diesem Tage zum ersten mahle verrichtet.

Um eben dieselbe Zeit ist die Frau Gräfin von Uhlefeld zur Obrist-Hofmeisterin der Frau Ertz-Hertzogin, und der Printz von Rubempre zu Ders Obrist-Stallmeister ernennet worden.

Der Königliche Spanische Gesandte in Wien, der Hertzog von Ripperda, der vor weniger Zeit seinen Einzug in der Kayserlichen Residentz gehalten, ist nicht, wie wir im vorigen Theile gemeldet, zum Grand von Spanien von der **ersten**, sondern von der **dritten** Classe von dem König Philippo gemacht worden. Zum wenigsten versichern solches gegenwärtig alle die Zeitungen, die uns ehemahls das erste zu behaupten, veranlasset hatten.

Die Schliessung des Friedens mit Spanien ist unstreitig eine derer edelsten Gelegenheiten, das Lob Ihr. Kayſ. Maj. eines Herrn, der in Kriegs- und in Friedens-Angelegenheiten wahrhafftig groß ist, zu verkündigen, und zu erheben. Es hat sich dieser Gelegenheit Herr Gottlieb Siegmund Corvinus, Jur. Pract. in Leipzig, bedienet, und an Ihr. Kayſ. Maj. über diesen Frieden ein Gedicht verfertiget, welches unsers Erachtens wohl verdienet allhier eingerückt zu werden. An seinen Früchten hat man den Verfasser desselben schon vorlängst erkennen lernen, und es ist bekannt, wie grossen Beyfall er mit dem, was er in andern Fällen gedichtet, gefunden habe. Wie geschickt er zu Ausarbeitung eines Helden-Gedichtes sey, kan man aus diesem Stücke abnehmen, und daraus urtheilen, ob sein Geist

Der

Der Potentaten scheut, und allzu schüchtern heisst,
sich hier, da er von unserm grossen Kayser singen sollen, von einem frechen Triebe glücklich habe überwinden lassen.

An Se. Röm. Kayserl. und Cathol. Maj. Carln den Sechsten, über den mit der Kron Spanien geschlossnen Frieden.

ENtschliesset Euch mit mir, wofern es kan geschehn,
Ihr Musen! einen Gott der Erden anzusehn,
Vor dessen Herrlichkeit sich alle Völcker neigen,
Die man aus Orient und Occident siebt steigen,
Und den der Himmel selbst, der den Monarchen kennt,
Zum allermächtigsten Beherrscher hier ernennt,
An dessen Statt Er Schwerdt und Scepter überkommen,
Wodurch Sein Arm die Welt in Schutz und Schirm genommen.
Unüberwindlichster! Ists möglich? daß mein Geist,
Der Potentaten scheut, und allzuschüchtern heißt,
Dem Furcht und Blödigkeit die Schwingen pflegt zu binden,
Von einem frechen Trieb sich hier läßt überwinden?
Ich selbst erkenne mich vor mehr als Straffens-werth,
Mein Rauch-Faß schickt sich nicht auf eines Kayſers Heerd,
Und Raben dürffen nicht nach Adlers-Sitzen klettern,
Soll sie die Rache nicht durch Keil und Blitz zerschmettern.
Wiewohl mein Musen-Pferd trägt nur im Geist und Sinn
Mich nach der Kayſers-Burg des Grossen Carols hin,
Auf dessen Schwellen ich mein Blat mit Furcht und Zagen
(Sein heilger Fuß schreckt mich, der sie betritt,) getragen.
Entsetze dich darum, erblaßte Muse, nicht,
Wofern dir Feuer, Geist und Majestät gebricht,
Du kanst dieß alles gleich, was martern dich die Sorgen?
Von Seiner Augen Blitz bey deinen Schildern borgen.
Flammt des Monarchens Strahl der andern Geister an,
Der kalten Dichtern Gluth und Brand erwecken kan,

So zittre dießmahl nicht; wird doch das Blut ſchon rege,
Kaum, daß ich mich vor Carln auf meine Knie lege,
Wem Sein heroiſches Portrait ins Antlitz ſcheint,
Der darff, und hieß ihm auch Apollo gram und feind,
Sich mit dem widrigen Geſtirn vor Schaun nicht zancken,
Carl ſiegt auch über Trieb, Zug, Einfluß und Gedancken.
Man ſchnitzt Mercurens Bild zwar nicht aus iedem Holtz,
Jedoch dein Anblick macht mich, Herr, auf einmahl ſtoltz,
Der mir ſo Krafft als Geiſt in Seel und Feder hauchet,
So viel, als ein Homer zu groſſen Wercken brauchet;
Des wallenden Geblüts unordentlicher Lauff
Weckt den erſtorbnen Geiſt, ſchwellt Nerv und Adern auf,
Der ungewohnte Brand, der meine Hand durchwühlet,
Von deſſen Feuer-Strom mein Kiel auch Würckung fühlet,
Macht, daß ich, würff ich ihn aus Ehr-Furcht gerne hin,
Von Hand und Feder nicht mehr Herr und Führer bin;
Sind andere Muſen ſonſt, O Held! zu Schaar- und Hauffen
Dir über Waffen, Roß, und Leichnam nachgelauffen,
Um deiner Siege Zahl, die dermahleinſt die Welt,
Man glaubet ſelbge kaum, vielleicht vor Fabuln hält,
So viel ſie vor den Dampff und Rauch erblicket haben,
In Wahlſtatt, Schantz und Wall auf friſcher That zu graben,
So gönne, daß ich mag nunmehr bey Friedens-Zeit,
Da Fama Deinen Thron mit Palmen-Laub beſtreut,
Darunter eine Hand voll Myrrthen-Blätter miſchen,
Worzu mein Phoebus mich ſucht ſelber anzufriſchen.
Entfernten Völcker! kommt, dringt euch an Carols Thron,
Allwo man in der That, die heilige Perſon
Des Groſſen Kayſers nun ſieht ſo verherrlicht ſtrahlen,
Natürlich, wie die Welt Ihn pfleget abzumahlen;
Führt der Monarche nicht ſo Schwerdt als Schrifft zugleich
In der geweyhten Hand? des erſtern Schlag und Streich
Zerfleiſcht der Feinde Heer, da die der Welt hingegen
Jrenens Friedens-Schluß will vor das Auge legen.

Die

Die Pforte bebet noch von Deines Donners Knall,
Das Echo wiederholt vom brüllenden Metall,
O Held! den grauſſen Klang, der Stambols Sitz erſchüttert,
Wovon ſo Pfoſt als Knauff noch iñer wanckt und zittert;
Der Saracenen Schwall und Ottomannen Schwarm
Kennt deinen Löwen-Muth und ſcheut den Helden Arm,
Der, (ſeht! was Carol ſich vor Ehren-Zeichen ſetzet!)
Des Achmeths Gräntz und Stein mit Hirn und Blut benetzet.

Was halff es, Achmet! dir? daß dich dein Grimm und Wuth
Bey blinder Raaſerey, vor Stoltz und Übermuth,
Ein wild und furchtbar Volck von gräßlichen Gebärden,
Aus den entlegenſten Schlupff-Winckeln dieſer Erden,
Wo halbe Menſchen ſeynd, zuſammen ſtoppeln hieß,
Und Tartar und Cyrcaß zu deinen Rotten ſtieß?
Wie ward dir um das Hertz? da du der Wagen Praſſeln,
Der Harniſche Geſchwirr, der Waffen furchtbar Raſſeln,
Die Roſſe traben hörtſt? war des Getümmels Klang,
Der biß in dein Serail, verkrochner Achmet, drang,
Nicht mächtig Grund und Stein, ſo, wie der Dardanellen,
Die beyderſeits das Meer beſchirmet, zu zerſchellen?
Dein Schwarm, der in den Streit mit Schild und Tartſchen zog,
Nach Carols Gräntzen frech mit Lantz- und Säbeln flog,
Durch Bellen und Geheul mit vollgeſtimmten Rachen
Der Chriſten ſchmales Heer gleich ſchüchtern wolte machen,
Erſchrickt vor Carols Volck, weil der Barbar erblickt,
Daß auch ein ieder Mann, der ſich zum Treffen ſchickt,
Den letzten Tropffen Blut vor ſeines Käyſers Ehre,
Und wenn er an das Hertz auch angewachſen wäre,
Auf Raaſchen, Sand und Feld mit Luſt verſpritzen will,
Dieß hemmt gleich deinen Lauff, verrückt dir Zweck und Ziel,
Und macht, daß ſich dein Heer, Mars kan es ſelbſt nicht zehlen,
Tod oder ſchnelle Flucht vor Furcht uñ Scham muß wehlen.
Der bloſſe Nahme, Carl, der die Standarte ziert,
Hat deines Groß-Veziers und Baſſen Muth gerührt.

Der Helden Hertze muß, nennt man den GOtt der Erden,
So zag, als einer Frau bey dem Gebähren, werden.
Eugen, der nichts als GOtt und Seinen Käyſer ſcheut,
Als derer Beyder Strahl Jhm Hertz und Degen weyht,
Auf deſſen Winck und Wort, kaum, daß Er es kan ſprechen,
Schon der Soldate will durch Flamm und Flügel brechen,
Dieweil ſein Felde-Herr ſelbſt, der Welt-beruffne Held,
Sich immerdar voran ſtatt einer Vorſchrifft ſtellt,
Wodurch er jenen lehrt zur Lincken und zur Rechten,
Sein Feuer ſteckt Jhn an, im Streit wie Löwen fechten.
Er zittert, Aſien! vor deinem Schwarme nicht,
So groß und furchtbar er aus Höl und Lager bricht,
Und brächt er auch mit ſich die Furien der Höllen,
So wird ſich doch Eugen zum Angriff muthig ſtellen.
Jhr Muſel-Mäñer! komt! Erzehlt ſelbſt den Verlauff,
Sagt, wie viel Heere rieb Eugen, der Held, euch auf?
Wie dann iſt biß anher durch Scanderbeckens Morden
Die Rotte Mahomets und Achmets Reich geworden?
Wer hat die Pforte mehr geſchmählert und geſchwächt,
Als Carols Schwerdt und Bley? das ihm ſo Rach als Recht
Selbſt in die Hände gab, des Sultans Stoltz zu zäumen,
Der ſich von eitel Sieg, Raub und Triumph ließ träumen;
Hat daß Geplerre wohl, wodurch euch vor der Schlacht
Des Mufft Segen-Spruch geweyht, auch Sieg gebracht?
Halff das Gemurmle was? das ihr in den Moſcheen
Ließt zu dem Mahometh, dem Lügen-Gott, ergehen?
So viel; daß alles, was der Divan feſt beſchloß,
Auf eure Scheiteln ſelbſt und gelben Nacken ſchoß,
Denn Carols Waffen-Klang vermocht euch ſo zu ſchrecken,
Daß, ob der Sturm-Huth gleich eur Antlitz ließ bedecken,
Es doch ſo blaß und weiß, als Achmeths Tul-Band, ward,
Die Furcht hieß gar zu groß, und die Gefahr zu hart,
Des Käyſers Heer, das nicht im Felde pflegt zu ſpielen,
Ließ euch ſo Rohr als Hefft mit ſolchem Nachdruck fühlen,
Daß Roß und Mann zugleich den Frevel büſſen muß,
Damit ihr künfftig hin den Chriſten zum Verdruß,

Wenn

Wenn Pferd und Spahi ſich in Fall und Blut vermengen,
Nicht mehr vermögend ſeynd den Roß-Schweiff auszu-
hengen.
So offt ihr Carols Volck das Weiß' im Augen wießt,
So vielmahl habt ihr auch im Treffen eingebüßt.
Wie ſich der Zwilling nicht läßt von dem andern reiſſen,
So muß auch Schlacht uñ Sieg hier unzertrẽnlich heiſſen;
Wie viel ſind von dem Schwarm, der nicht zu zehlen war,
(Zeigt eure Liſten auff) entronnen der Gefahr?
Was Abgang haſt du nicht, verwegne Bruth! erlitten?
Die Riemen welche man aus eurem Rumpff geſchnitten,
Zum Beyſpiel, was Eugen muß vor ein Löwe ſeyn,
Seynd in Germanien nunmehro ſo gemein,
Daß ieder Vater kan dergleichen Sieges-Zeichen
Im ſterben ſeinem Sohn ſtatt Heer-Geräthes reichen.

Du Schatten Solymanns! komm grauſſer Geiſt! hervor,
Verlaß die faule Grufft, und hebe dich empor,
Schau dem ins Angeſicht, der deinen Thron beſtiegen,
Und auf dem Bunde läßt die Reyher-Feder fliegen;
Betrachte das von dir weit aus gedehnte Reich,
Beſitzt auch Achmet noch? was deines Säbels Streich,
Wiewohl durch blindes Glück und ungerecht Beginnen,
Dich, frecher Räuber! ließ den Chriſten abgewinnen?
Hengt auch die Pforte wohl in alten Fugen noch?
Weiß Stambols Herrlichkeit, Byzanz, von keinem Joch?
Siegt Baß' und Janitſchar ſo, wie vor deinem Ende?
Was ſtutzſt, und ſeufftzeſt du? Was ringſt du beyde Hände?
Iſt Rach und Zorn bey dir, wie vor, noch immer groß?
O! fluche, toller Geiſt! nicht auf den Achmet loß,
Dem du, wofern du köntſt das Volck zum Aufruhr bringen,
Vor Eyfer gleich den Strang ließt um die Gurgel ſchlingen;
Schreib ſeiner Blödigkeit und Furcht es ja nicht zu,
Denn Achmet hat bißher ſo keck und kühn, als du,
Die Krallen zugeſchärfft, die Klauen ausgeſtrecket,
Den Rachen aufgeſperrt, und Reich und Heer erſchrecket.
Allein wer flieht nicht gleich vor Schrecken, Furcht und
Grauß?
Zieht Carl, der Sechſte, nur ſein rächend Schwerd heraus,

Und hätt Er es bey dir ſchon damahls umgehangen,
So wärs, Solymann, dir eben ſo gegangen.
Wiewohl was ruff ich hier zu Zeugen Geiſter an?
Da Mars ſchon iedem Theil der Erden kund gethan,
Daß Carols Titul nicht umſonſt das Bey-Wort weiſſet,
Dieweil er in der That unüberwindlich heiſſet.
So tieff hat biß anher Dein Helden-Arm und Stahl,
O Herr-ſcher! bey dem Blitz und Schrecken-vollen Strahl
In unſre Welt geleucht, dem frechen Feind zur Lehre,
Daß des Geſalbten Haupt ſchwer anzutaſten wäre.
Doch weil zugleich auch nach des Himmels Winck und Schluß
Das Rach-Schwerdt wieder in die Scheide fahren muß,
Wofern es ſatt geſtrafft, ſo ließt Du den Barbaren
Nach Götter-Art auch Huld und Sanfftmuth wiederfahren,
Hengſt mitten im Triumph bey Sieges-vollem Lauff
Doch in Dein Arſenal die Waffen wieder auff,
Und zeigſt dem Saracen, der ſich nunmehr muß ſchämen,
Man könt auch Friedens-Geim aus todten Aeſern nehmen.
Ja, da Dein Helden-Arm, der ſich von Achmet wand,
Und nach der Iber gieng, noch mehr zu fechten fand,
Wo Himmel, Blut und Recht, die ſtets vereinigt hieſſen,
Dir auſſer Deinem Thron noch einen angewieſſen,
So haſt Du, weil das Reich Dich ſeinen Heyland nennt,
Ihm dieſes Kleinod auch in dieſem Stück gegönnt.
Denn wenn Europa ſoll in Ruh und Frieden leben,
So kan ihn niemand ſonſt, als Carl, der Sechſte geben.
Du giebeſt ſonder Zwang, (welch Edelmüthger Sinn!)
Heſperiens Bezirck, dein Eigenthum dahin,
Schenckſt andern den Genuß, läßt Schätz' und Reichthum fahren,
Um deiner Knechte Haut und Blut darbey zu ſpahren,
Das, (ſieht die Welt hier nicht des Himmels Ebenbild?)
In Deinen Augen viel, beglückte Sclaven! gilt,
Da Dir doch iedermann der Herrſchafft wahre Zeichen,
Blut, Freyheit, Haab und Guth ſoll ſtatt des Opffers reichen.
Dein himmliſcher Verſtand, weiß, was der Friede nützt,
Der ieden Theil der Welt mit Pfeilern unterſtützt,
Regen-

Regenten Ruh gebiehrt, die Völckerſchafften mehret,
Und in ein Paradieß Reich, Land und Stadt verkehret.
Du ſitzeſt nicht allein auf Deinem Kayſer-Thron,
Denn die Gerechtigkeit nimmt auch mit Platz darvon,
Die man Dich überall bey Fried- und Krieges-Zeiten,
Gerechter Carol, ſieht, als wie den Sieg, begleiten,
Wer iſt wohl auf der Welt? durchſucht den gantzen Creyß,
Nach deſſen Willen, Spruch, Geſetzen und Geheiß
Carl ſeiner Thaten Lauff ſoll bey Gehorſam meſſen?
Hier fehlt das Ober-Haupt, der Richter iſt vergeſſen;
Und dennoch thut Er nichts, ſchaut den Monarchen an,
Als was man nur von dem, (welch Wunder?) hoffen kan,
Dem Zwang uñ Joch befiehlt als Knecht von ſeinem Leben
Der Irrdſchen Majeſtät hier Rechenſchafft zu geben.
Iſt euch Minerva nicht, verzagten Künſtler! hold,
Wenn ihr Aſträens Bild natürlich ſchildern wolt,
Komt, ſchaut dem Kayſer recht mit Andacht in die Augen,
Die Mahlerey geräth, das Contrefay wird taugen.
In Deiner Crone ſind zwar Perlen gnung und ſatt,
Die Himmel und Verdienſt Dir übergeben hat,
Doch keine Thränen nicht; die bey tyranniſchen Blicken
Offt ein Caligula dem Volck pflegt abzudrücken;
Der edlen Steine Glantz, Strahl, Schimmer, Blitz und Schein
Scheint Deinem Diadem bloß einverleibt zu ſeyn,
Damit er vor der Welt des Groſſen Carols Thaten,
Die nach der Tugend Maß und Richtſcheid ſtets gerathen,
Recht hell beleuchten ſoll; der Unterthanen Schweiß
Benetzt das Scepter nicht, das nur von Deinem weiß,
Und um den Kayſer-Thron hört man kein Echo klingen,
Es weiß kein Ach und Weh Bedrängten nachzuſingen.
Europa! ſäume nicht, beflügle deinen Lauff,
Brich, ſo behend du kanſt, vom Sitz und Lager auff,
Schau nach des Kayſers Burg, laß dich zum Throne leiten,
Worauf der Groſſe Carl, das Wunder unſrer Zeiten,
Sich nach dem Friedens-Schluß, der Reich und Land ergötzt,
In gantz veränderter Geſtalt nunmehro ſetzt,

Den

Den Völckern dieſer Welt durch den Talar zu ſagen,
Wie ſich die Majeſtät im Frieden pflegt zu tragen;
Der Held, der mehr gethan, als kaum die Nachwelt glaubt,
Nimmt ſeinen blutgen Helm von dem geſalbten Haupt,
Verwechſelt ſelbigen mit der Oliven-Crone,
Dem Sieg- und Friedens-Crantz, den dieſem Götter-Sohne
Irenens frohe Hand, die an Bellonens Statt
Zu Carols Füſſen ſitzt, gantz friſch geflochten hat.
Er zieht den Küraß aus, den Mars bey tauſend Küſſen
Will als ein Heiligthum forthin verwahret wiſſen;
Und legt nunmehr dafür den Friedens-Purpur an,
Bey deſſen Saum man nicht die Seelen zehlen kan,
Die jauchzend ſelbigen, doch tieff-gebeugt verehren,
Weil ſie die goldne Zeit ſchon ſehn zurücke kehren;
Der Römer Adler wirfft mit Sanfftmuth-vollem Sinn
Brand, Blitz und Donner-Keil aus ſeinen Klauen hin,
Den Rach und Billigkeit Ihn, Fried und Ruh zu ſtifften,
Die Stoltz und Frevel brach, auf ſeiner Feinde Hüfften
Und Nacken weltzen hieß, und faßt vor Flamm und Strahl
Den fetten Oel-Zweig an, wormit, (o ſchöne Wahl!)
Er ſeine Schwingen dehnt, und biß zur Sonnen fliehet,
Damit ein jedes Reich den Friedens-Herold ſiehet.
Mars iſt nun abgedanckt, der Krieg liegt ſchon verſcharrt,
Und Fama, die den Sturm ſo lang hat abgewartt,
Biß durch den letzten Hauch ihm Seel und Geiſt entgangen,
Helfft nach Teutoniens inbrünſtigem Verlangen
An jede Pfort und Thor bereits den Todten-Schein,
So weit der Adler Schutz und Schatten pflegt zu ſtreun.
Die Mord-Trompete tauſcht mit jauchzenden Clarinen,
Kraut, Loth und Bley muß nur zu Freuden-Schüſſen dienen,
Der Stücken ehrner Schlund und Rachen von Metall,
Der Bley und Feuer köckt, den Donner ſelbſt am Knall
Durch Schüttern übertrifft, offt gantze Schaaren ſtrecket,
Und weñ er zornig brüllt, Erd, Meer und Stern erſchrecket,
Schwatzt freundlich mit der Lufft, des Schweffels Dampff und Rauch
Verwandelt ſich in Moſch- und eitel Amber-Hauch.
Der ſonſt ſo graſſe Thon der ſchmetternden Carthaunen
Von deren Praſſeln auch der Orcus muß erſtaunen,

Klingt

Klingt in dem Ohr ſo ſchön als Carols Säiten-Spiel,
Dieweil ſein ſanfft Geſpräch ein Wort uns ſagen will,
Ein goldnes Wort das ſelbſt des Himmels Looſung heiſſet,
Dem Erd-Creyß Stücken ſchenckt, und Völckern Ruhe weiſſet.

Nimm doch, Germanien! das Jauchzen recht in acht,
Das nun dein Donau-Strohm, ſo Rhein als Oder macht,
Kaum, daß der Iber will die Hand dem Klee-Blat reichen,
Verſpührte man an ihm ſo Fried- als Freuden-Zeichen,
Das brauſſende Gethön, ſo Well und Fluth erregt,
Weiſt, daß ihr kalter Schooß auch Freuden-Flamen hegt,
Ihr rauſchend Murmeln ſcheint das Vivat! nachzulallen,
Das das erfreute Volck läßt auf ihr Ufer fallen;
Der Waſſer-Gott reckt ſelbſt ſein träuffelnd Haupt empor,
Steigt aus dem Leib-Geding durch ſumpfficht Schilff und Rohr,
Um den gecrönten Held auf ſeinem Thron zu ſehen,
Der Ihm zugleich auch mit, ſeit dem der Schluß geſchehen,
In ſeinem naſſen Reich ſo Ruh als Raſt verleyht,
Bey der kein mördiſch Blut Ihm das Cryſtall entweyht,
Kein krachendes Geſchütz, worvon die Tieffe zittert,
Die feuchte Lager-Statt, wie ehemahls, erſchüttert.
Die Herrlichkeit, die da ſein Augen-Paar erblickt,
Hat ihn ſo ſtoltz gemacht, gerühret und entzückt,
Daß er nicht eher will die Heymath wieder grüſſen,
Biß die Najaden ſich auf Tritons Winck enſchlieſſen
Sein modricht Schilff und Mooß, womit er ſich bedeckt,
Weñ Schlaff und Schlumer ihn in Thetis Schooß geſtreckt,
Durch Palmen und Oliv, den Galla-Tag zu feyern,
(Schau, was die Eyfferſucht hier würcket) zu verneuern.

Dieß macht, O Herr und Held! das Jubel-volle Feſt,
Das Dein großmüthiger Entſchluß uns ſehen läßt.
Der bringt der Römer Reich Saturnens Zeiten wieder,
Die Furcht iſt überhin, man ſinget Freuden-Lieder;
Du machſt im Frieden Dich ſo groß, als in dem Krieg,
Dein Friedens-Schluß heißt mehr als Cäſars gröſter Sieg,
Der Adler kan nunmehr bey ſo geruhgen Zeiten
Die Schwingen über uns, der Chriſten Lager, breiten,

Worunter iedermann Schutz und Beſchirmung findt;
Wer iſt, der ſelbge Dir durch Hohn und Frevel bindt?
Kein Feind, und wär er noch ſo furchtbar zu benennen,
Wird den geringſten Kiel daran verſehren können.
Dein weitgedehnter Arm bleibt unverletzt und ſtarck,
Er ſiegt, ſo weit er reicht, zermalmt der Streiter Marck,
Und zwingt den kecken Feind bey Demuths-vollen Schritten
Unüberwindlichſter! Um Fried und Schluß zu bitten.
Ihr! die ihr Eyfers-voll die Zeit-Regiſter füllt,
Die Chronicken vermehrt, und unſrer Helden Bild
In Tage-Bücher prägt; wir können leicht ermeſſen,
Ihr würdet künfftighin den Fünfften Carl vergeſſen,
Dieweil des Sechſten Lauff, der unſre Feder übt,
So viel vortreffliches euch aufzuzeichnen giebt,
Das, ſollt auch euer Haupt im Schreiben Schnee-weiß werden,
Ihr dennoch völlig nicht dereinſt der ſpäten Erden
Nach Würden melden könnt; Euch bleibt zwar unverwehrt,
Daß ihr den todten Held, den noch die Welt verehrt,
So Lob als Ehrfurcht ſtreut, weil Seiner Lorbeen Strahlen
Noch immer Sarg und Grufft ſtatt heller Ampeln mahlen;
Doch wenn ihr Ihn erwehnt, ſo nehmet euch in acht,
Damit ihr nicht das Volck verwirrt im Leſen macht,
Braucht dieſen Unterſcheid, der Affter-Welt zum Beſten,
Nennt Ihn den Groſſen Carl, und unſern Carl den Gröſten.
Beglücktes Seculum! das nunmehro unſrer Welt
Der Lorbeer-reiche Carl durch Frieden dargeſtellt,
Den Fama, hört ihr nicht das Rauſchen ihrer Schwingen?
Entfernten Staaten will zur Nachricht überbringen.
Hier liegt der Friedens-Schluß; den ieder leſen kan,
Jedoch das Beſte fehlt, das allerſchönſte, dran,
Du kanſt zwar, Groſſer Held, wenn Adlers-Fahnen fliegen,
Und ſich Dein Degen ſchwingt, den ſtoltzen Feind beſiegen,
Allein das wiedrige Geſtirne leider nicht,
Das Deiner Herrſchafft ſich noch immer unterbricht,
Und den geſtählten Hals durch Stämmen und Bemühen
Zum Schmertz des Römiſchen Reichs will Deinem Joch entziehen.

Europa,

Europa, welchem Du des Phönix Abriß heißt,
Der um und neben ſich nicht ſeines Gleichen weißt,
Steht voller Furcht und Angſt, es möchte, denckt er immer,
Die Welt nach Carols Stuhl und Seines Thrones Schimmer,
Sich dermahleinſt den Weg, wenn Deine Majeſtät
Nach ſpät- und grauer Zeit der Sternen-Burg beträt,
Auf Eris ſchlauen Winck und liſtiges Erwähnen
Durch Thürme von Gerippe und Leichnams-Hügel bähnen.
Dieß Schrecken macht, O Herr, daß man ſo weit als breit
Die Hertzen rauchen ſieht, unzehlig Opffer ſtreut,
Und faſt vor Ungeduld den Himmel will beſtürmen,
Du ſiehſt Altar und Herd biß an die Wolcken thürmen;
Verhängniß! ändre doch der harten Sinnen Lauff,
Und heb' aus Bey-Leid bald der Völcker Kummer auff,
Du zeigteſt uns ehemahls wohl einen Gnaden-Bogen,
Allein du haſt Ihn auch gar bald der Welt entzogen,
Die viel von ihrem Glantz, ſie grämt ſich ſchon, verliehrt,
Wofern ſie nicht Dein Bild und Abguß doppelt ziert;
O! wüßt ich, Groſſer Carl, durch mein inbrünſtig Dichten
Zum Troſt Teutoniens noch etwas auszurichten,
Aurora würde mich ſchon eifrig ſchreiben ſehn,
Und ſollt Ihr Aufbruch noch ſo friſch und früh geſchehn,
Der Heſper müßte mir bey Morpheus Wiederſtreben
Im Singen deñoch Gluth, Geiſt, Krafft und Einfluß geben,
Ich bände dem Saturn, der ſchon ſo lange Zeit
Europens Heyl zu ſehn der Welt aus Haß verbeut,
Durch meiner Reime Band vor Zorn die beyden Schwingen,
Und ließ, könnt ich ihn ſo, wie du den Feind bezwingen,
Den eigenſinnſchen Greiß nicht eher wieder loß,
Als biß, O Käyſerin, er Deinen heilgen Schooß
Bey ſo viel ſeufftzenden und ängſtlichen Geberden
Zur Perlen-Mutter hieß von neuen wieder werden.
Mein Eyfer iſt gerecht, denn unſer Pleiß-Athen
Nim̃t an des Groſſen Carls Flor, Heyl und Wohlergehn,
Wie billig, Antheil mit; Die Theure Heroinne,
Der Sachſen Augenmerck, und vierte Charitinne,

Maria, die das Glück, (es traff des Himmels Spuhr)
Dem Schutz-GOtt künfftiger Zeit, dem Erb-Printz unſrer Chur,
Und jüngerm Wittekind, in Schooß und Arm geleget,
Der dieſes Götter-Bild ſo, wie Sein Auge, heget,
Stamt ja von Josephs Blut, Der Dir Europens Pracht,
Des Reiches Diadem und Kayſerthum vermacht,
Laß Deine Heldin doch, der Wunſch will es beſiegeln,
Sich an Mariens Schooß und Fruchtbarkeit beſpiegeln.
Jedoch, wer weiß, was ſchon des Himels Will und Rath
Im heilgen Cabinet vor Dich beſchloſſen hat?
Kan dort ein dürrer Stab noch Mandel-Blüthen tragen,
So darff Germanien noch weniger verzagen,
Weil Safft und Marck genung in Carols Lenden ſitzt,
Und noch der Jahre Lentz aus Seiner Göttin blitzt,
Der Himmel iſt es uns, (ſo trotzt der Eyfer) ſchuldig.
Verwegne Muſe! Schweig! Carl wird ſonſt ungeduldig,
Ein heilges Ohr, das Er ſo Reich- als Staaten weyht,
Hat keine Zeit, daß Er es dir ſo lange leiht,
Der Held, vor deſſen Arm ſich ſo viel Feinde ſchmiegen,
Wird ſchon zu rechter Zeit das Schickſaal noch beſiegen.

Der Churfürſt zu Mayntz hatte, als Müntz-Director in denen dreyen, wegen der Müntze correſpondirenden Creyßen, nehmlich dem Fränckiſchen, Bäyeriſchen und Schwäbiſchen, welches Amt ihm als Biſchoffen von Bamberg zukommt, ſowohl aus eignem Antrieb und höchſtrühmlicher Begierde, dem faſt gar verfallnem Müntz-Weſen hinwieder empor zu helffen, und denen Müntz-Gebrechen, die ſich bißher geäuſert, zu ſteuern, als auch auf das von der Röm. Käyſerl. Majeſt. und andern Orten her ſchrifftlich geſchehnes, reſpective allergnädigſtes Anſinnen, und geziemende Interpellation, auf den 8. Januar, des gegenwärtigen Jahres

Gott ist ein Geist / und die ihn anbeten / müssen ihn im Geist und in der Warheit anbeten. Wir müssen ihn nicht anbeten / wie die Heiden / die ihn in Bildern anbeten / und sich einbilden / daß er also gestaltet sey / wie sie ihn abbilden / sondern wir müssen ihn anbeten / wie er sich selbst in seinem Wort beschreibet / und wie er sich selbst in seinem Wort offenbaret hat / daß er sey. Wir müssen ihn nicht anbeten / wie wir uns einbilden / daß er sey / sondern wie er sich selbst beschreibet

Wir, die Mitglieder des Vereins der Deutschen Buchhändler, sind uns bewußt, daß wir mit dem Verkauf von Büchern nicht nur einen Handel betreiben, sondern daß wir auch Träger einer Kulturaufgabe sind. Diese Aufgabe gewinnt besondere Bedeutung, wenn das Buch, wie in Deutschland, in Gefahr ist, seine Freiheit zu verlieren.

Wir sind daher der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt. Wir sind der Ansicht, daß es unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß das Buch frei bleibt.

Mont Ventoux, the ascent of which
Petrarch describes in a letter addressed to
Dionysius de Robertis, a Carthusian monk.

dentz gönneten, ſo würde alles gut und zum erwünſchten Ende gehen. Kehrete man es aber um, und ſolte der Herren Cameralen Convenientz den Rang behalten, folglich die Beſtellung der mehrern Aſſeſſoren ſo lange in des Cammer-Gerichts Willkühr bleiben, biß der Fundus Cameralis nach ihrem Sinn feſt geſtellet ſeyn würde; ſo könnte noch eine ſehr lange Zeit hingehen, ehe der Reichs-Schluß in ſeinem vornehmſten Punct zum Effect käme; welcher doch noch vielmehr wegen der Vermehrung der Anzahl der Aſſeſſoren, als in Anſehung des erhöheten jährlichen Salarii derſelben auf 4000. Fl. für eine Pragmatiſch-geſetzliche Verordnung zu achten wäre. Indeſſen begehrete man ihnen auch die mehrere Beſoldung nicht abzuſprechen, noch ſie darinn zu verkürtzen; ſondern es ſolte nur die Bezahlung des vierten Theils, ſo lange ausgeſtellet werden, biß das Surrogatum vorhanden ſeyn würde. Die Herren Aſſeſſores hätten vor wenig Jahren mit 1000. Fl. gelebet, und zwar ſo, daß das Römiſche Reich keinen Schimpff davon gehabt hätte, biß hernach das Salarium auf 2000. Fl. geſetzt worden. Nachdem nun das Reich einem jeden jährlich 4000. Fl. bewilliget, und zwar ſo, daß die ältern Herren Aſſeſſores das Augmentum auf 6 Jahr zurück genieſſen ſollten; ſo könten dieſe, in Anſehung des de præterito ihnen zugewendeten Vortheils; die neuern Herren Aſſeſſores aber, in Betrachtung, daß ſie gleich beym erſten Antritt ein erhöhetes Salarium überkämen, leicht auf einige Jahre mit dem 4ten Theil warten, biß der Fundus Cameralis zu ſeiner Conſiſtentz gelanget ſeyn würde, da ſie ſodann indemniſiret werden ſolten; ſie könnten auch den Fundum ſelbſt dadurch am beſten befördern, wenn ſie Ihro Käyſ. Maj. und dem Reich eine genaue Berechnung auf das eheſte einſchicken würden, daraus man ſehen könnte, bey wem und von was Jahren die biß auf 300000. Rthl. hinan lauffende Rückſtände ſich befinden; imgleichen eine ſpeciale Anzeige von denen abgängigen Poſten, ſamt einem unvorgreiflichen Vorſchlag, wie doch ein jeder, nach Proportion der Uſual-Cammer-Matricul, anzulegen ſeyn möchte:

Ein Gebäude, das nicht mehr als 2 Fenſter in der Breite hat, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 4 Fenſter, ſo iſt es zu breit, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 3 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu breit aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 3 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 5 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 4 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 3 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 5 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 4 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 4 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 6 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 5 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 4 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 6 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 5 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 5 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 7 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 6 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 5 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 7 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 6 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 6 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 8 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 7 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 6 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 8 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 7 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 7 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 9 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 8 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 7 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 9 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 8 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 8 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 10 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 9 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 8 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 10 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 9 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 9 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 11 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 10 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 9 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 11 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 10 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 10 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 12 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 11 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 10 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 12 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 11 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 11 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 13 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 12 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 11 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 13 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 12 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 12 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 14 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 13 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 12 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 14 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 13 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 13 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 15 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 14 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 13 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 15 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 14 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 14 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 16 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 15 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 14 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 16 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 15 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 15 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 17 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 16 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 15 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 17 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 16 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 16 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 18 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 17 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 16 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 18 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 17 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 17 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 19 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 18 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 17 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 19 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 18 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 18 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 20 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 19 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 18 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 20 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 19 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 19 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 21 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 20 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 19 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 21 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 20 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 20 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 22 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 21 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 20 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 22 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 21 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 21 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 23 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 22 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 21 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 23 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 22 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 22 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 24 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 23 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 22 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 24 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 23 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 23 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 25 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 24 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 23 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 25 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 24 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 24 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 26 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 25 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 24 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 26 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 25 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 25 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 27 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 26 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 25 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 27 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 26 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 26 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 28 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 27 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 26 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 28 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 27 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 27 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 29 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 28 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 27 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 29 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 28 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 28 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 30 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 29 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 28 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 30 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 29 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 29 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 31 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 30 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 29 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 31 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 30 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 30 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 32 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 31 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 30 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 32 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 31 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 31 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 33 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 32 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 31 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 33 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 32 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 32 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 34 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 33 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 32 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 34 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 33 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 33 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 35 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 34 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 33 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 35 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 34 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 34 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 36 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 35 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 34 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 36 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 35 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 35 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 37 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 36 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 35 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 37 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 36 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 36 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 38 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 37 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 36 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 38 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 37 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 37 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 39 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 38 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 37 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 39 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 38 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 38 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 40 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 39 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 38 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 40 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 39 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 39 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 41 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 40 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 39 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 41 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 40 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 40 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 42 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 41 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 40 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 42 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 41 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 41 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 43 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 42 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 41 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 43 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 42 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 42 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 44 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 43 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 42 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 44 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 43 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 43 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 45 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 44 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 43 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 45 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 44 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 44 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 46 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 45 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 44 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 46 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 45 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 45 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 47 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 46 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 45 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 47 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 46 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 46 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 48 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 47 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 46 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 48 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 47 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 47 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 49 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 48 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 47 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 49 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 48 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 48 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 50 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 49 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 48 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 50 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 49 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 49 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 51 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 50 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 49 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 51 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 50 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 50 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 52 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 51 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 50 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 52 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 51 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 51 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 53 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 52 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 51 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 53 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 52 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 52 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 54 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 53 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 52 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 54 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 53 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 53 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 55 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 54 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 53 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 55 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 54 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 54 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 56 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie ein Thurm aus. Hat es 55 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu niedrig noch zu hoch aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 54 Fenſter tief iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu ſchmal iſt. Hat es aber 56 Fenſter, ſo iſt es zu tief, und ſieht wie ein Kaſten aus. Hat es 55 Fenſter, ſo iſt es gut, und ſieht weder zu ſchmal noch zu tief aus.

Ein Gebäude, das nicht mehr als 55 Fenſter hoch iſt, kann nicht ſchön ſeyn, weil es zu niedrig iſt. Hat es aber 57 Fenſter, ſo iſt es zu hoch, und ſieht wie

ſelben würcklichen Geheimen-Räthen allergnädigſt ernennt.

Des Printzen von Neuſtadt Durchl. wurden am 14. Mart. von dem Päbſtl. Nuntio am Pohlniſchen Hofe, mit gewöhnlichen Gebräuchen zum Diacono geweyhet, welcher Verrichtung Ihr. Kön. Maj. nebſt Dero Hohem Hauſe in höchſter Perſon mit beygewohnet. Im May wurden Ihr. Durchl. zur völligen Prieſterſchafft geweyhet und verrichteten bald darauf ſelbſt das Hohe Amt, gleichfalls in Ihr. Kön. Maj. allerhöchſten Gegenwart.

Vorjetzo befinden ſich Ihr. Kön. Maj. in Pohlen, wohin ſich Dieſelben am 31. Jul. begeben haben, und dem ausgeſchriebnen Reichstage beywohnen werden.

Ihr. Kön. Maj. von **Preuſſen** haben ſich am Ende des Julii in dieſem Jahre nach denen Hanoveriſchen Landen begeben, allwo ſich Ihr. Kön. Maj. von Groß-Britannien ſeit dem Junio aufhalten, und ſind am 10. Auguſti von Herrenhauſen wieder nach Dero Landen aufgebrochen. Hingegen haben Ihr. Maj. die regierende Königin von Preuſſen, darauf eine Reiſe zu Dero Herrn Schwieger-Vater angetreten. Man hält dafür, daß die Vermählung des Preußiſchen Kron-Printzens Friedrichs mit der Printzeßin Anna von Hanover, nunmehro völlig in Richtigkeit gebracht worden.

Die Preußiſchen und Brandenburgiſchen Lande ſind inſonderheit ſeit des groſſen Friedrich Willhelms Zeiten und unter der Regierung des

höchſt-

höchſtſeel. Königs Friedrichs, eine Schutz-Stäte und Zuflucht vor alle die elenden Perſonen geweſen, die um ihrer Lehre und Glaubens willen ihr Vaterland mit dem Rücken anſehen müſſen. Dieſem löblichem Beyſpiel Dero ruhmwürdigſten Vorfahren folgen Ihro ietztregierende Königl. Majeſt. und haben aus beſonderm allergnädigſten Mitleiden, ſo ſie gegen die hin und wieder in Europa verfolgten, und wegen ihrer Gewiſſens-Freyheit betrübten Proteſtanten, tragen, ſich entſchloſſen, auch im Anfang dieſes Jahrs es öffentlich kund zu thun befohlen, daß Sie allen Evangeliſchen ohne Unterſcheid des Volcks, unter welchem dieſelben gebohren worden, die ſich in Dero Königreich und Lande zu begeben, und daſelbſt nieder zu laſſen verlangen, nicht nur einen ſichern und ruhigen Aufenthalt verſtatten, ſondern ihnen auch daſelbſt eben die Vortheile, Freyheiten und Privilegien ertheilen, und würcklich angedeyhen laſſen wollen, welche der höchſtgedachte Churfürſt Friedrich Willhelm, preißwürdigſten Andenckens, während ſeiner Churfürſtlichen Regierung denen in ſeine Lande geflüchteten Reformirten Frantzoſen ehemahls verliehen. Es wird auch ſonſt denen die ſich in ermeldetem Königreich und Landen niederlaſſen wollen, ſolches auf alle Weiſe erleichtert und befördert werden.

Dieſes wird unter andern ein Mittel ſeyn den Anbau derer 52. Preußiſchen Landſtädte zu befördern, welchen Ihr. Maj. ſich höchſtens angelegen ſeyn laſſen, wie aus folgender Verordnung vom 12. Jan. dieſes Jahrs zu erſehen:

Wir Friederich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marqvis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß nachdem Wir aus Landes-Väterlicher Vorsorge allergnädigst resolviret, den Anbau Unserer gesammten 52. Preußischen Land-Städte zu befördern, und die darinn noch fehlenden 522. Handwercker ansetzen zu lassen, Wir zugleich in Gnaden gut gefunden, diejenigen Beneficia und Freyheiten, so die Neu-anziehenden genieſſen sollen, durch dieses Patent bekannt machen zu lassen. Setzen, ordnen und wollen demnach, 1) Daß, nachdem die wüsten Haus-Stellen, der vorhin ergangenen Edicte und Verordnungen ungeachtet, von den Eigenthümern, oder denen so eine Hypothec darauf haben, bishero noch nicht bebauet worden, solche allesammt nebst den dazu gehörigen Pertinentien, an Gärten, Acker-Stücken, Wiesen, ꝛc. dem Publico verfallen, und die Besitzer oder Creditores hypothecarii derselben alles daran habenden Rechts nunmehro verlustig seyn sollen: 2) Daß denenjenigen, welche nach Publication dieses Patents einige von solchen wüsten und dem Publico verfallenen Bürger-Stellen, oder andern in den Städten befindlichen ledigen Plätzen, zu bebauen annehmen wollen, und welche sich dieserhalb bey dem regierenden Bürgermeister, oder dem Accise-Einnehmer, oder auch bey dem Commissario loci, mündlich und schrifftlich melden werden, die verlangten wüsten Stellen oder Plätze nebst den dazu gehörigen Pertinentien an Haus, Aeckern, Gärten

und

und Wieſen angewieſen werden ſollen, ohne auf des ietzigen Inhabers Contradiction oder Offerte, wann er ſich nicht vorher, und ehe ſich zu der Stelle iemand gefunden, zum Bau ſelbſt reſolviret, einige Reflexion zu machen. 3) Soll ihnen nebſt dem freyen Bürger- und Meiſter Recht, wann ſie ſolches vorhin nicht ſchon daſelbſt erhalten hätten, das benöthigte Bau-Holtz an Eichen und Fichten zu Balcken, Sparren, Stendern, Latten und Dielen ohne Contradiction aus der Stadt-Heyde oder was darinn nicht befindlich, aus Unſeren nächſtbelegenen Heyden unentgeltlich abgefolget, ihnen auch ſolches bis an die Stadt, wo ſie bauen wollen, frey geliefert werden; wie Wir dann auch 4) Auf Unſere Koſten die nöthigen Mauer- und Dach-Steine, ingleichen den Kalck brennen und anſchaffen, auch bis zur Stadt einem ieden Neu-anbauenden gleichfalls frey liefern und unentgeltlich abfolgen laſſen wollen. 5) Wann das Haus, welches doch nicht ſumptueus, ſondern nur von Fachwerck zu 2 Etagen mit einem Erckner zur Nothdurfft der Nahrung und Wohnung der Neu-anbauenden eingerichtet ſeyn darff, vor Ablauf des 1725ten Jahres unter Ziegel-Dach gebracht, und vor Ende Decembris des folgenden Jahres völlig ausgebauet wird, ſoll dem Neu-anbauenden nach der Taxe der zum Bau verwandten Koſten 15. pro Cent, und wann es in An. 1727. erſt ausgebauet wird, 12 pro Cent, wenn es aber in folgenden Jahren gebauet wird, nur 8 pro Cent aus der Acciß-Caſſe des Orts baar bezahlet und geſchencket werden. 6) Sollen diejenigen Neu-anbauenden, welche 15 pro Cent bekommen, daneben 10. Frey-Jahre, die ſo 12 pro Cent empfangen, 8. Frey-Jahre, und die übrigen 6. Frey-Jahre von aller Einquartirung, Servis und andern Bürgerlichen Laſten, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, wann ſie nur Unſere Caſſen nicht afficiren, unweigerlich zu genieſſen haben. 7) Dieſe 6. Frey-Jahre ſollen auch denenjenigen nach angehängter Specification in Unſeren Preußiſchen Land-Städten noch fehlenden guten Handwerckern, ſonderlich Woll-Fabricanten, die ſich aus fremden Landen in gedachten Städ-

ten

ten ansetzen wollen, vor der Hand aber noch nicht im Stande sind einen Bau vorzunehmen, gegeben, und wann sie eine Familie haben, vor iede Meile zum Behuf des Transports 16. Groschen, oder während der ihrer Reise von dem Ort ihres Abzuges bis an den Ort, wo sie sich zu placiren gedencken, täglich auf eine Manns-Person 4. Groschen, eine erwachsene Weibes-Person 3. Groschen, und auf iedes Kind 2. Groschen Diäten bey ihrer Ankunfft aus der Accise-Casse des Orts baar bezahlet, wenn sie auch eine wüste Stelle aufbauen, ihnen alsdann alle übrige obgedachte Beneficia gereichet, anbey mit den Ihrigen der Werbung halber, so ohnedem gäntzlich aufgehöret, von Uns mächtiger Schutz geleistet werden: iedoch müssen diese Handwercker nicht nur ihre Profeßion wohl verstehen, sondern auch einige Mittel zu ihrem Anfange haben, immaßen Wir nicht gemeynet sind, liederliche Umläuffer und Bettler, sondern erfahrne und mit nothdürfftigen Mitteln versehene Leute in Unsere Lande zu ziehen, wesfalls auch diejenigen, so sich auf dieses Unser Patent in Unsere Lande begeben wollen, bey denen, bey welchen sie sich zu erst melden, zulängliche Attestata und Nachricht beybringen müssen, daß sie ihre Profeßionen wohl verstehen, auch sonst so viel Mittel, als zum guten Anfang ihres künfftigen Etablissements etwa nöthig seyn möchten, vorräthig haben, indem Wir ihnen obige Beneficia nicht anders, als unter dieser Condition zufliessen lassen werden. 8) Falls auch iemand von ihnen das Meister-Recht bereits vorhin gewonnen gehabt, und davon ein glaubhafftes Zeugniß vorweisen könnte, soll ihm freyes Bürger- und Meister-Recht daselbst, den Gesellen aber, sie seyen Einheimische oder Fremde, freyes Bürger-Recht, und wann sie ein modernes Meister-Stück machen, auch sodann das Meister-Recht ohne fernere Unkosten gegeben werden. Diejenigen von nachspecificirten Handwerckern, und welche sich in den benannten Städten setzen wollen, haben sich dieserhalb entweder bey Unserer Preußischen Kriegs und Domainen-Cammer, dem Commissario loci, den Magistraten, oder auch bey dem Accise-Einnehs

nehmer des Orts, diejenigen aber, ſo der Entlegenheit halber ſich in Unſeren Landen nicht ſelbſt melden können, bey Unſeren in fremder Potentaten und Herrſchafften Territoriis befindlichen Miniſtris und Reſidenten anzugeben, und von ihnen fernern Beſcheid zu gewärtigen, als welche hierdurch beordert ſeyn ſollen, ihnen mit aller Willfahrung an Hand zu gehen, und davon an Uns zu berichten. Uhrkundlich haben Wir dieſes Patent eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Königl. Inſiegel bedrucken, auch damit es zu iedermans Wiſſenſchafft kommen möge, ſolches zum Druck befördern und überall publiciren laſſen. Gegeben zu Berlin, den 12. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm. (L. S.)

F. W. von Grumbkow.
E. B. von Creutz.
C. von Katſch.
F. von Görne.
J. H. von Fuchs.

Das Verzeichniß derer Handwercker, welcher in der angeführten Verordnung Meldung geſchiehet, ſoll vielleicht künfftig mitgetheilet werden.

Da wir in dem vorigen Theile etwas, was zu denen Pfältziſchen Religions-Irrungen gehört, erwähnet, haben wir einen Umſtand zu berühren vergeſſen, den wir billig nicht vergeſſen ſollen, dieweil derſelbe, wenn es damit, wie wir vermuthen, ſeine Richtigkeit hat, Ihr. Churfürſtl. Durchl. von Pfaltz Ehre macht.

Es ward nehmlich im April dieſes Jahres berichtet, Ihr. Churfürſtl. Durchl. hätten eine in Teutſchland gedruckte und verfertigte Schrifft, unter dem Titul Inſufficientia paritionis Palatinæ in die Hände bekommen, dieſelbe mit Aufmerckſam-

samkeit gelesen, und sich sehr verwundert, daß in Dero Landen, noch so viel Religions-Beschwerden abzuthun wären, da Sie doch geglaubet, es wären die Befehle die Sie nach Maßgebung derer Käyserlichen Verordnungen in dieser Sache ertheilt gehabt, genau beobachtet und in das Werck gesetzt worden. Nachdem es sich aber befände, daß solches nicht geschehen wäre, hätten Ihro Churfl. Durchl. befohlen, mit denen Amt-Leuten und andern Bedienten, welche denen Churfürstl. Befehlen nicht nachgekommen wären, nach der Schärffe zu verfahren.

Im Anfange dieses Jahres haben Ihr. Churfl. Durchl. 4. neue Ritter des Ordens St. Huberti ernennt, nehmlich den Printz Ernst Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, einen Printzen von Birckenfeld, einen Printzen von Hollstein-Beck, und den Erb-Printzen von Thurn und Taxis. Der erstere ist durch den General Graffen von Hatzfeld, der andere aber durch den General Grafen de la Marc vorgestellt, und von denenselben im Nahmen derer Hochgedachten Printzen der Eyd abgeleget worden.

Das Gerücht, so vor nicht langer Zeit gegangen, als ob der Päbstliche Hof geneigt sey, dem Bischoffe von Augsburg die Erlaubniß zu ertheilen, daß er den Geistlichen und Priester-Stand verlassen, sich vermählen, und sich also geschickt machen könne, seinem Herrn Bruder dem Churfürsten von Pfaltz, wenn er denselben überleben solte, dereinst nachzufolgen, scheinet aus vielen

Ursa-

Ursachen ungegründet und unwahrscheinlich zu seyn.

Im Decemb. des vorigen Jahrs hat des Printzen Christian von Pfaltz-Sultzbach Frau Gemahlin, bey Dero Frau Groß-Mutter der Hertzogin von Aremberg, auf dero Schloß Drogenbusch, 2. Meilen von Brüssel, in dem 16. Jahr ihres Alters einen jungen Printzen zur Welt gebohren. Ihr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz, ingleichen der regierende Pfaltz-Graf von Sultzbach, nebst der Hertzogin von Aremberg sind die Tauff-Pathen gewesen.

Aus denen Churfürstlichen **Hannoverischen** Landen haben wir wenig merckwürdiges zu berichten, außer einem einigen Umstand, der auf verschiedene Weise erzehlt worden, in der That aber so wichtig wohl nicht seyn mag, als er anfangs geschienen, da man geglaubt, daß gantz geheime Ursachen und besondere Absichten darunter verborgen wären.

Im Anfang des vorigen Jahrs ward denen Catholischen Priestern die sich in Hanover befanden, auf Befehl Ihr. Kön. Mai. angedeutet, daß sie diese Stadt innerhalb 24. Stunden räumen sollten. Hierauf hielten sie zwar um einen Aufschub an, es ward ihnen aber befohlen, noch den 20. Januar. vor Abends die Stadt zu verlassen. Der eine von ihnen, nebst dem Schulmeister, machten sich auf den Weg und zogen aus, allein der andere wegerte sich ein gleiches zu thun, deßwegen ward er auf einen Wagen gesetzt, und auf demselben biß über die Gräntze geführt.

Wir

Wir können nicht ohnfehlbar berichten, was zu dieser Verordnung Anlaß gegeben habe. Einmahl ward gemeldet, es wären diese beyde Catholischen Priester über die erlaubte Anzahl, und darzu Ordens-Leute gewesen, da doch denen Catholischen Religions-Verwandten in Hanover, nur erlaubt worden, Weltliche Priester zu haben, und wenn sich ja Ordens-Leute daselbst eingefunden, dieselben sich erst bey dem Hohen Ministerio melden, und um Erlaubnüß ihres Auffenthalts bitten müssen, welches bißhero aus der Acht gelassen worden.

Zu einer andern Zeit ward berichtet, Es hätten sich die beyden Geistlichen geweigert, einen Eyd abzulegen, den die Regierung von ihnen gefodert, und der dahin gehen soll, daß sie sich nach einem gewißen zwischen Ihr. Käyserl. Majest. und Chur-Braunschweig An. 1705. errichtetem Reglement geziemend richten und achten solten, krafft dessen die Römisch-Catholischen zu Hanover die Religions-Freyheit eben also, als wie die Evangelischen zu Wien genieſſen sollen.

Noch andre Nachrichten waren folgenden Inhalts: denen oftgedachten Geistlichen wäre schon vor geraumer Zeit auf Ihr. Königl. Majest. Befehl angedeutet worden, daß sie sich in denen gebührenden Schrancken halten, keine Armen oder Kinder, die der Evangelischen Religion zugethan, an sich ziehen, und durch Versprechung einiger Summen Geldes zu ihrer Religion zu bereden suchen, oder sich auf andere Weise verdächtig machen möchten, wo sie sich nicht wollten gefallen

lassen,

laſſen, binnen 24. Stunden Stadt und Land zu räumen. Dieſem Befehl hätten die Geiſtlichen in vielen Stücken zuwieder gehandelt, und alſo damit verurſacht, daß man die Bedrohung, durch welche ſie ſich nicht hatten wollen warnen laſſen, an ihnen erfüllet hätte. Damit aber die Catholiſchen Einwohner in denen Hanoveriſchen Landen daher für ſich nichts übels befahren möchten, ſo wäre denenſelben die Verſicherung gegeben worden, daß ſie bey ihren hergebrachten Freyheiten und Privilegien geſchützt werden ſollten.

Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln haben am 4. Mart. in der Hof-Capelle des Chur-Bäyriſchen Schloſſes Schwaben, von Ihr. Hochfürſtl. Gnaden dem Biſchoffe von Freyſingen, in Aßiſtirung des Dom-Probſts Barons von Zellern, und des Barons von Bodmann Dom-Herrns und Kammer-Präſidentens allda, die Prieſter-Weyhe empfangen. Hierauf ſind Sie nach Alten-Oettingen zu Fuß Kirchfarthen gegangen, und haben den 3. April Ihre erſte Meſſe in der Jeſuiten-Kirche zu München gehalten.

Die Zeitungen berichten uns, daß eine ſehr groſſe Menge von Hohem Adel, vom mittlern Stande und vom gemeinem Mann dieſer Verrichtung beygewohnt, daß man eine unbeſchreibliche Pracht dabey wahrgenommen, daß unter dem Amt Ihr. Churfürſtl. Durchl. von Bäyern, wie auch alle übrige Durchl. Herrſchafften, aus der Hand des Durchl. Primitianten die Communion in höchſter Andacht, und nicht ohne häufig vergoßne Thränen empfangen, daß nach geendigtem

Hohem Amte, als der Durchl. Primitiant auf der untersten Staffel des Altars die gewöhnliche Benediction ertheilen wollen, Höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. von Bäyern mit beyden Knien, auf blossen Boden zu Füssen des Durchl. Primitianten sich nieder gelassen, und Deroselben in aller Zärtlichkeit die Hände küssen wollen, daß aber der Durchlauchtigste Primitiant solches nicht angenommen, und daß endlich, wie Dieselben nach ertheilter Benediction dem Durchl. Herrn Vater von der Erden wieder aufgeholffen, die häufigen Thränen allerseits hervorgebrochen wären.

Von München giengen Ihr. Churfl. Durchl. zu Cölln nach Boñ, und wurden, als Sie nebst Dero Herrn Bruder, dem Printzen Theodor, Bischoffen zu Regensburg, am 15. May. ohnweit der Stadt in einem für Sie daselbst zubereitetem Zelt angelangt waren, von denen Staats-Ministris, denen Abgeordneten des Dom-Capituls, und denen Ständen des Churfürstenthums wegen Dero glücklichen Ankunfft mit Glücks-Wünschungen empfangen. Hierauf hielten Sie mit grosser Pracht den öffentlichen Einzug in Bonn, unter Begleitung einer sehr grossen Anzahl von Carossen, unter welchen 34. mit 6. Pferden bespannt gewesen, in denen die Ministri, die Deputirten des Dom-Capituls und die Land-Stände, wie auch andre Hohe Stands-Personen gesessen. Die sämtliche Bürgerschafft und überdieß noch 400. Bauern stunden in ihrem Gewehr. Ihr. Churfl. Durchl. begaben sich nebst Dero Herrn

Bruder

Bruder in die Collegiat-Kirche, allwo das Te Deum Laudamus unter dreymahliger Lösung derer Canonen abgesungen ward; des Abends waren in der gantzen Stadt grosse Illuminationes und Freudens-Bezeugungen deßwegen angestellt.

Höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. haben als Bischoff von Hildesheim dem Herrn Baron von Plettenberg-Nord-Kirchen, zu Dero Plenipotentiario im Stifft Hildesheim ernennet, der am 10. Martii daselbst angelangt, und im Nahmen Ihr. Churfl. Durchl. die Regierung daselbst angetreten hat, so dann aber am 13. Mart. wieder von dar abgereiset ist.

Nachdem Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln, als Bischoff zu Münster, beschlossen, den Vorschlag des Ingenieurs Meersman anzunehmen, und von Münster biß nach Zwoll, zur Bequemlichkeit der Handlung von Dero Unterthanen, einen Canal führen zu lassen, so haben Dieselben am 19. May des verwichnen Jahres in Gegenwart des Königl. Pohlnischen und des Königl. Preußischen Gesandten, unter Lösung einiger Canonen, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall, mit einem silbern Grabscheid den ersten Rasen ausgestochen.

Dieweil nun Ihr. Churfl. Durchl. unermüdet gewesen, diesen wichtigen Canal zu Stande zu bringen, so ist die Arbeit daran mit Macht von statten gegangen, da ohne 5. Regimenter Infanterie, welche man dabey gebrauchet, von allen Enden Bauern dabey angekommen, welche sich mit daran zu arbeiten erboten.

Es hat übrigens dieſe Arbeit bey denen Holländern mehr Beyfall gefunden, als der ſo genannte Dieſtiſche Canal, welcher gleichfalls zu Erleichterung des Handels zwiſchen der Republic und dem Bißthum Münſter angeleget werden ſollen, der erſtern aber in vielen Stücken nachtheilig geweſen, da dieſer hingegen derſelben vorträglich und nützlich ſeyn wird. Man hat ſo gar davor gehalten, daß der Staat durch dieſes Mittel bewogen werden dürfte, mit dem Münſteriſchen Hofe künfftig einen genauern Handlungs- und Freundſchaffts-Tractat zu ſchlieſſen, und in dem erſtern eine Vereinigung, derer Auflagen wegen, von beyden Seiten zu treffen, in dem andern aber eine Verſicherung zu Erhaltung der Gleichwucht in denen an den Staat gräntzenden Provintzen und Ländern, feſt zu ſetzen.

An die Stelle des verſtorbnen Biſchoffs von Trident, der aus dem Geſchlechte derer Tyroliſchen Grafen von Spauer entſproſſen geweſen, und Johann Michael geheiſſen, haben die Dom-Capitularen den Canonicum Johann Benedict Gentilotti erwehlt, welcher bißher von wegen Ihr. Käyſerl. Majeſt. Auditor der Rota zu Rom geweſen. Es hat ſich derſelbe zwar entſchuldigt, dieſe Würde anzunehmen, es haben aber Ihro Päbſtl. Heil. ihn vor weniger Zeit zu ſich kommen laſſen, und ihn ſelbſt zu überreden geſucht, daß er ſich dem Göttlichen Willen hierinnen unterwerffen möge. Man zweiffelt nicht, daß er dieſen Vorſtellungen Platz geben werde, und man will ſchon wiſſen, daß die Stelle eines Auditors entweder

weder einem Herrn Grafen von Althan, oder dem Abt von Sintzendorff aufgehoben ſey.

Denen Proteſtantiſchen Unterthanen in denen Würtzburgiſchen Landen, ward in denen erſten Monaten des vorigen Jahrs die Hoffnung gemacht, daß der Biſchoff von Würtzburg ihnen erlauben wolle, in ihren Kranckheiten Prediger zu ſich zu beruffen, und aus derer Händen das Heil. Abendmahl zu empfangen, iedoch mit dem Beding, daß die Prediger in keiner geiſtlichen ſondern bürgerlichen Kleidung zu ihnen gehen ſolten. Es berichtete auch um dieſelbe Zeit der geweſene Gevollmächtigte des Evangeliſchen Corporis in der Unter-Pfaltz, nehmlich der Herr von Reck, nach Regensburg, daß das hohe Stifft Würtzburg, dem Canton Odenwald und deſſen Gliedern angedeutet, es ſolle künfftig denen Geiſtlichen beyder Religionen erlaubt werden, die Krancken, die ihrer Glaubens-Bekenntniß zugethan wären, an denen Orten wo ſie keine öffentliche Religions-Ubung hätten, in weltlicher Kleidung zu beſuchen.

Dieſes, daß das Dom-Capitul ſelbſt ſich dieſer Sache angenommen, machet, daß wir glauben, es werde dieſelbe Beſtand haben, obgleich der Biſchoff, unter welchem die Verordnung vorgegangen, verſtorben iſt. Es war derſelbe der Hochwürdigſte Fürſt und Herr, Herr Johann Philipp Frantz, des Heil. Röm. Reichs Fürſt, Biſchoff zu Würtzburg und Hertzog zu (in) Francken, Graf von Schönborn-Buchheim, Wolffthahl ꝛc. ein Herr der viele rühmliche Eigenſchafften, und inſonderheit groſſe Neigung zur Gelehrſamkeit und

für die Gelehrten beſeſſen, wie ſolches unter andern aus der Bemühung zu ſchlieſſen, welche er für das Aufnehmen der Univerſität zu Würtzburg bezeigt hat.

Von dem Abſterben dieſes Herrn hat man folgende umſtändliche Nachricht erhalten:

Nachdem ſich Ihr. Hoch-Fürſtl. Gnaden den 16. Auguſti gegen Mittag mit einem groſſen Gefolg zu Mergentheim, um Ihr. Churf. Durchl. zu Trier die Viſite zu geben, eingefunden, iſt ſelbigen Nachmittag allda ein Scheiben-Schieſſen gehalten worden, den andern Tag darauf hat man ſich mit der Jagd divertiret, nachmittags aber groſſe Tafel bey einer ſchönen Muſic gehalten. Den 18. des Morgens begaben ſich Se. Hochfürſtl. Gnaden, von Sr. Churfürſtl. Durchl. bis an den Wagen, wo Sie eingeſeſſen, begleitet, wieder auf den Rückweg, höchſtgedachte Se. Chur-Fürſtl. Durchl. zu Würtzburg den Montag darauf wieder zu empfangen, und ertheilten deswegen die Ordre, daß die völlige Würtzburgiſche Soldateſca ausrücken, und die groſſen Jagden eingerichtet werden ſolten; kaum waren Sie eine halbe Stunde von Mergentheim entfernet, ſo haben Se. Hochfl. Gnaden ein anhaltendes groſſes Hauptwehe und dabey ſolche Hitze empfunden, daß in dem erſten Dorff, Leffelſtelz genant, ſie ſich in einem Bauren-Hauß einen Trunck kalt Waſſer geben laſſen; als Sie aber ſolches zu ſich genommen, und fort fahren laſſen, überfiel Höchſt dieſelbe ſolche Hertzens-Angſt und Schwindel, daß man in der Lands-Straſſe einhalten müſſen, um ſelbige in einen kleinen nächſt gelegenen Wald führen zu laſſen, daſelbſt man Sie unter einem Baum in Schatten niedergeſetzet; dieſem aber ungeachtet nahmen die Kräffte dergeſtalt ab, daß Sie in die Worte ausbrachen: Ich ſpüre eine Todes-Angſt, dahero laſſet mir meinen Beicht-Vater eilends herkommen, um meine Beichte zu verrichten, in welcher, da Sie in weniger Zeit begriffen, Dieſelben von einem vollkommenen Schlagfluß dermaſſen gerühret, und

auf

auf einmahl alſo auſſer ſich waren, daß der Beicht-Vater um Hülffe ſchrye; der Leib-Barbierer eilete zwar hinzu, und eröffnete die Ader, aber umſonſt, der Tod überfiel Sie auf einmahl, daß kaum ſo viel Zeit übrig, die General-Abſolution zu geben. Währenden dieſem ſchweren und unvermutheten Uberfall, eilete ein Huſar nach dem andern, deren ſie iederzeit bey ſich hatten, in die Stadt zurück, um den Churfürſtl. Leib-Medicum, D. Ledergen zu beruffen, es war aber bey ſeiner Dahinkunfft zu ſpät, indem Ihr. Hochfl. Gnaden im 52. Jahr ihres Alters bereits dieſes Zeitliche geſegnet hatten.

Der verſtorbene Leichnam ward den 10. des gemeldeten Monats in die Reſidentz nach Würtzburg gebracht, und es fand ſich bey der Oefnung derſelben, daß das Geblüt ſich verſtopft und eine Erſtickung verurſacht gehabt. Das Eingeweide ward darauf auf das Schloß Marienberg, das Hertz aber nach dem Kloſter Eborach 6. Meilen von Würtzburg gefahren.

Sogleich nach dem Abſterben des Biſchoffs muſte die zu Würtzburg in Beſatzung liegende Mannſchafft dem Dom-Capitul daſelbſt huldigen. Die Landes-Regierung wurde zweyen Statthaltern, iedoch mit der Bedingung aufgetragen, daß die wichtigſten Sachen dem Dom-Capitul ſelbſt vorgetragen werden ſolten.

Nachdem einem das Bißthum Würtzburg alle Mühe wohl verlohnet, die man ſich darum giebet, ſo fanden ſich bald unterſchiedene Candidaten dazu, als nehmlich der Dom-Dechant Baron von Hutten, der Chur-Pfältziſche Miniſter Baron von Suttingen, der Graf von Stadian, und inſonderheit der Reichs-Vice-Cantzler Graf Schönborn, welcher ſich ſelbſt auf den Weg nach

Würtzburg machte, und bey dem Pabste ein Breve eligibilitatis zu erhalten suchte, man meynte auch damahls, daß, wenn dieser Herr das Bißthum davon tragen solte, die Reichs-Vice-Cantzler-Würde, desselben Herrn Bruder, welcher ein Dom-Herr zu Trier ist, dürffte zu Theile werden.

Allein es fügte sich mit der Würtzburgischen Bischoffs-Wahl anders. Denn nachdem im Nahmen Ihro Kayſ. Maj. der Herr Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsident, Graf von Wurmbrand, zu Würtzburg, um derselben beyzuwohnen, angelangt war, und solche am 2. Octob. vor sich gieng, so ward der Hochwürdige Reichs-Freyherr, Herr Christoph Frantz von Hutten, zu Stoltzenberg, des Würtzburgischen hohen Dom-Stiffts Dechant, des Adelichen Ritter-Stiffts Comburg Canonicus, Probst des Collegiat-Stiffts Haug zu Würtzburg, Churfürstl. Maynzischer und Hochfürstl. Würtzburgischer Geheimder-Rath, ꝛc. mit einhelliger Stimme zum Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken erwehlet. *

Am 8. April des gegenwärtigen Jahres ward dieser Herr von dem Würtzburgischen Suffraganeo, Bischoffen zu Chrysogol ꝛc. nebst beyden Assistenten denen Prälaten derer Benedictiner-Klöster Schwartzbach und Theres, consecriret und gesalbet

* Wir haben an einem Orte gelesen, daß des neuen Bischoffs Vater, Johannes von Hutten, Würtzburgischer Rath und Amtmann zu Mainberg gewesen sey.

geſalbet, und hielt darauf ſeinen Einzug in die Stadt.

Es wird berichtet, daß derſelbe bald nach geſchehner Wahl ſolche in einem ehrerbietigen Schreiben nach Wien berichtet, dabey ſich entſchuldigt und bezeuget habe, wie das Dom-Capitel ihn wieder ſeinen Willen gewehlt, da er vor ſeine Perſon vielmehr gewünſcht, daß die Wahl einen gewiſſen andern Herrn, welcher würdiger geweſen, getroffen hätte: indeſſen bäte er allerunterthänigſt, Ihro Kayſ. Maj. möchten eben dieſelbe allerhöchſte Gnade, die ſein Vorfahr genoſſen, auch ihm angedeyhen laſſen.

Nachdem durch die angeführte Wahl die Dom-Dechant-Stelle zu Würtzburg erledigt war, ſo ward den 18. Decemb. des verwichenen Jahres Herr Johann Veit von Würtzburg, der aus einer uhralten Fränckiſchen Familie herſtammet, zum Dom-Dechant erwehlet.

Durch das Abſterben des Churfürſten von Cölln war, nebſt vielen andern hohen geiſtlichen Aemtern, auch die Probſtey Berchtolsgaden erledigt worden. Der Churfürſtl. Bayeriſche Hof war ſehr bemühet ſeinen Printzen Theodor damit zu verſorgen, und man glaubte, daß die Canonici denſelben in ihrer Wahl nicht übergehen würden, dieweil ihre meiſten Einkünffte in dem Saltz-Verkauff beſtehen, wozu ſie der Hülffe des Bayriſchen Hofs benöthigt ſind. Allein ſie haben dem ohngeachtet ihren Dom-Dechant Julium Heinricum von Rehling, Freyherrn von Ra-

daun, am 9. Januar. des verwichnen Jahrs zum Probst erwehlt.

Dieser Herr hat im November des gemeldeten Jahrs, durch zwey Gevollmächtigte Hrn. Cajetan Anton von Rothast, Freyherrn von Weissenstein, ermeldeten Reichs-Fürstl. Stiffs Dechant, und Herrn Ferdinand von Praunsmandel, des neuerwehlten Probsts Rath, auch desselben und verschiedner anderer Fürsten und Stände Agenten am Kayserlichen Hofe, über des Stiffts weltliche Regalien, Hoh- und Herrlichkeiten, die Kayserliche Belehnung zu Wien hohlen lassen.

Im May des gegenwärtigen Jahres, verstarb der Bischoff von Aichstädt Johannes Antonius, aus dem Geschlechte derer Knebel von Katzenellenbogen, in sehr hohem Alter, und ward von der Cathol. Geistlichkeit daselbst sehr beklagt, welcher zum Besten er seine hinterlassene Kostbarkeiten, an 400000. fl. grösstentheils angewendet, und seinen Verwandten kaum den 10ten Theil davon gelassen hat. Der Printz von Sachsen-Neustadt, und der Printz Theodor von Bayern, bewarben sich beyde um diese Würde; gleich wie der erstere schon bey des verstorbenen Bischoffs Leben desselben Coadjutor zu werden getrachtet hatte.

Allein wie die Wahl am 5. Julii vor sich gieng, so traf dieselbe einen von denen Canonicis Franz Ludwigen Schenck, Freyherrn von Castell, der Dom-Probst zu Augspurg, und aus einer sehr alten berühmten Familie, die schon mehr Bischöffe zu Aichstädt unter sich aufweisen kan, entsprossen war.

war. Im Anfang der Wahl hatte derselbe nicht mehr als 5. Stimmen, allein bald darauf traten noch 3. dazu, die sich vorher vor den Printz Theodor von Bayern erklärt hatten, itzo aber, wie man sagt, unter der Bedingung, daß dieser Printz zum Coadjutor im Bisthum Aichstädt erwehlet werde, dem Baron Schenck dazu verholffen, daß er mit 8. Stimmen gegen 7. welche der Printz von Sachsen-Neustadt vor sich hatte, zum Bischoff erwehlet ward.

Die Streitigkeiten, welche zwischen der Aebtissin und dem Stifft zu Lindau auf einer Seite, und auf der andern Seite zwischen der Reichs-Stadt dieses Nahmens obgeschwebt haben, sind bekannt, und wir haben in einem derer vorhergehenden Theile* erwähnet, was sich damahls zuletzt darinne zugetragen gehabt. Es ist aber ** in der damahls ertheilten Nachricht ein kleiner Verstoß angetroffen, und denselben mit wenigen zu erinnern vor nöthig erachtet worden; daß nemlichen von der Röm. Kayserl. Maj. die Reichs-

Stadt

* Siehe 276. Theil p. 1030.

** Diese Nachricht ist von Bürgemeister und Rath des Heil. Reichs Stadt Lindau also, wie wir dieselbe allhier von Wort zu Wort ohne einige Aenderung einrücken lassen, zugesendet und verlangt worden, daß wir solche öffentlich bekannt machen möchten. Wir sind schuldig, für diese Gütigkeit geziemenden Danck abzustatten, und versichern, daß wir vor alle diejenigen gnugsame Erkenntlichkeit haben wollen, die sich die Mühe geben werden, uns auf den rechten Weg zu helffen, wo wir aus Mangel der Nachricht oder durch andre Zufälle denselben gefehlet haben.

Stadt Lindau nicht um die daselbst angeregte 5. Marck Goldes würcklich gestrafft, sondern auf die gräffe Klag und Delation der Stifftischen Beamten Ihro alleine anbefohlen worden, bey ersagter Straff in denen bey dem Höchstpreißl. „Reichs Hof-Rath zwischen Stifft und Stadt „von vielen Jahren her pendirenden Process-Sachen, von dem ad Comitia ungebührlich genommenen Recurs abzustehen, und inner 2. Monathen de Paritione zu docliren, nicht weniger pendente lite das Stifft gegen das Alte Herkommen nicht zu beschwehren, sondern entweder „den gerichtlichen, oder gütlichen Ausgang der „Sache in Ruhe abzuwarten.

Weil nun die Stadt in denen vorgekommenen Sachen einigen Absprung vom Höchstpreißl. Reichs-Hof-Rath ad Comitia zu nehmen, nie willens gewesen, noch dessentwegen einige Memorialia oder Petitiones daselbsten eingegeben, wohl aber das Stifft selbsten, & quidem pendente tractatu Concordiæ, die Herren Catholicos wieder die Stadt allarmiret, und durch und mit denenselben in würcklich genommenem Absprung vom Höchstpreißl. Reichs-Hof-Rath, bey der Röm. Kayss. Maj. immediate 17. Gravatorial-Puncte, pro executivis und die in Pacem Badensem und den Religions-Frieden einfielen, eingeleget, auch daraufhin ein allerhöchstes Rescript an die Stadt erhalten, diese Gravamina abzuthun, oder eine Local-Commission zu deren Abschaffung zu erwarten, oder beständige Ursachen in contrarium anzu-

anzuzeigen, welche 17. Gravamina auch bekantlich in Regensburg divulgirt worden.

So hat die Stadt ad Auguſtiſsimum ihre allerdevoteſte Gegen-Repræſentation auch immediate abgegeben, herentgegen aber vor nothwendig erachtet, daß die Herren Catholici auch noch näher begriffen, wie ſie zu dieſer Mitklag verleitet worden, und derowegen eine vor bereits 32. Jahren auch ſchon zu Regensburg diſtribuirte Anzahl ihrer Gravaminum, allworinnen die meiſte von obgemelten Puncten enthalten, in Regensburg durch neue Diſtribution wiederum zur Erinnerung bringen machen: nachdem die erſtern von dem virulenten Buch des P. Maximiliani Rasleri, ſub titulo juſtæ defenſionis Diplomatis Lindavienſis contra iniquam Cenſuram Hermanni Conringii, und deſſen in Dedicatione grällen Beſchreibung der Stadt-Lindauiſchen Proceduren contra Cœnobium, verurſachet worden.

Indem aber ex parte Cœnobii man auch nach dieſem dennoch vom Vergleich ſprach, und die Stadt zum Antritt der Sachen ſelbſten animirte, wurde zu Regensburg bey einem Hochlöbl. Reichs-Convent von denẽ generaliter unterſchriebenen Stifftiſchen Beamten ſub titulo einer abgedrungenen Apologie ein neues ſehr angrieffiges Impreſſum, wider die Stadt und dero Angehörige in rubro & nigro ausgetheilet; und obgleich Stifftiſcher Seits man ſich wohl einbilden konte, was ihnen von der Stadt vor eine Antwort bevorſtünde: als ſie ſich nach einem Umzug von 12. gantzer Jahren mit dem Vergleich nichts

wei-

weiters mesliren lassen, sondern sich gefast machen würde, so hierüber, als über die Raßlerische Vindication und die Stifftische Facti Speciem &c. de An. 1711. ihre Angelegenheit publice hinwieder zu beobachten; nahmen daraufhin doch die Resolution, brachten ein neues Klag-Libell, mit starcken Lamentationen bey höchstpreißlichem Reichs-Hofrath ein, dem sie sothane Apologie auch beygeleget, aber verschwiegen haben, daß sie solches vorher in Comitiis auch distribuiren lassen, doch haben sie ab Augustissimo ferner gebeten, der Stadt alle extrajudicial-Handlungen zu verbiethen. Dieser ist nun eingangs angezogenes Rescriptum zugekommen, den Cœnobialibus aber injungirt worden, „dergleichen Exhibita sub pœ„na arbitraria nicht mehr einzugeben, auch sich „aller Anzüglichkeiten künfftighin zu enthal„ten. ꝛc.„ Die Stadt hat darüber ihre Handlung in Aula Imperiali allbereit eingegeben, und zwar bey einem Hochlöbl. Corpori Evangelico zu Regensburg sondiren lassen, ob Dero nicht ein Attestat, wegen de facto nicht genommenen Absprungs a Judicio Imperiali Aulico ad Comitia angedeyhen könte: sie hat aber hernach hiervon selbsten abstrahirt, als man davor gehalten, daß solches bey Chur-Maynz zu suchen, biß vorher bekannter worden, wer die Herren Catholici seyn, welche mit dem Stifft die 17. Gravamina contra Civitatem von sich gestellt hätten.

Die Verlobung Ihr. Kön. Hoheit des Hertzogs von Hollstein mit der Czaarischen ältesten Printzeßin Anna, die so lange schon im Werck gewe-

gewesen, biß daher aber, wir wissen nicht, aus was für Ursachen, sich so lange verzogen gehabt, gieng endlich, nachdem die Ehe-Verbindungen von beyden Seiten unterschrieben und gegen einander ausgewechselt waren, am 6. Dec. des verwichnen Jahres zu Petersburg für sich. Ihr. Maj. der Czaar wechselten selbst zwischen dem Hohen verlobten Paar die Ringe, gaben dem Bräutigam so wohl als der Braut einen Kuß, und wünscheten ihnen ein langes Leben.

Nach diesem seegnete sie der Ertz-Bischoff von Novogorod nur noch mit wenigen Worten ein, worauf die verlobte Printzeßin Jhro beyderseits Maj. Maj. ingleichen Jhro Hoheit dem Herrn Hertzoge, wie auch denen vornehmsten Herren und Frauenzimmer ein Glaß Wein reichte, und die Glückwünschungs-Complimente empfieng.

Des folgenden Tags ward des Herrn Hertzogs Königl. Hoheit von denen sämtlichen Collegiis in Corpore, ingleichen von denen auswärtigen Ministris Glück gewünschet, und die Grossen des Rußischen Hofs stellten bey dieser Gelegenheit prächtige Festins an. Bey demjenigen Festin, da hochgedachte Jhr. Kön. Hoheit Dero Durchl. Printzeßin Braut, nebst Dero Hohen Angehörigen und denen Vornehmsten des Hofs tractirten, waren kostbare Illuminationen, und in denenselben mehrentheils solche Sinnbilder zu sehen, die einen Geheimnüß-vollen Verstand haben, und vermuthlich auf die Absichten dieser Verlobung zielen, auch daher von uns, die wir sonst nicht gewohnt sind, uns bey dergleichen

chen Herrlichkeiten aufzuhalten, sollen angeführet werden.

Das gantze Werck war als eine Ehren-Pforte eingerichtet. Unten in denen 4. Säulen waren 4. Tugenden, die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, die Klugheit, und die Tapferkeit zu sehen, die gleichsam das gantze Gebäude unterstützten. Zwischen diesen Säulen ragten einige Sinnbilder hervor, als in der Mitten eine hellscheinende Sonne, mit der Uberschrifft: *Nihil meo igne purius*, **Es ist nichts reiner, als mein Feuer.** Zur Rechten ein Wettläufer, welcher in dem Schrancken nach dem Ziel läufft, und solches bald erreichet, mit der Uberschrifft: *Contingam*, **Ich werde (will) es erlangen:** Das Ziel war eine gerade gekrönte Säule, woran ein Lorber-Crantz hieng. Zur Lincken der Gott Mars, mit entblöster Brust, worinnen ein vom Cupido abgeschoßner Pfeil stack, mit der Uberschrifft: *Grata vulnera*, **die Wunden sind angenehm.** In der Corniche, so recht über dem Thor befindlich war, stunden 2. Löwen, so halb aus einem aufgespanneten Netze, halb aber noch darinnen verwickelt waren, dieses Netz ward durch einen Adler, so darüber hinfuhr, mit seinem Schnabel zurissen, mit der Uberschrifft: *Extricabo*, **Ich will entwickeln.** Das mittlere Hauptstücke stellete den Nahmen Ihr. Hochfl. Durchl. und der Printzeßin Anna, in verschlungnen Zügen vor, die rund umher mit denen sieben Fürstlichen Wapen umgeben waren. Darüber war auf einem Over-Balcken folgende Inscription: RVthenlCa

prIn-

Wasser/ und lasse es also stehen/ biß es
wieder zu Eis wird/ alsdann ist es gut.
Wann man nun Wein hat/ der zu sauer
ist/ so thue man ein Stück von diesem Eis
in ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich gut. Wann man aber
Wein hat/ der zu dick ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich dünn. Wann man Wein hat/ der
zu dünn ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich dick.
Wann man Wein hat/ der zu bitter ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich süß. Wann man Wein
hat/ der zu süß ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
bitter. Wann man Wein hat/ der zu
stinckend ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich gut.
Wann man Wein hat/ der zu gut ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich stinckend. Wann man
Wein hat/ der zu roth ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich weiß. Wann man Wein hat/ der
zu weiß ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich roth.
Wann man Wein hat/ der zu kalt ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich warm. Wann man
Wein hat/ der zu warm ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich kalt. Wann man Wein hat/ der
zu hitzig ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich kühl.
Wann man Wein hat/ der zu kühl ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich hitzig. Wann man
Wein hat/ der zu schwach ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich stark. Wann man Wein hat/ der
zu stark ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich schwach.
Wann man Wein hat/ der zu gesund ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich ungesund. Wann man
Wein hat/ der zu ungesund ist/ so thue
man ein Stück von diesem Eis in ein
Glas/ und gieße den Wein darauf/ so
wird er gleich gesund. Wann man Wein
hat/ der zu lang ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
kurtz. Wann man Wein hat/ der zu
kurtz ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich lang.
Wann man Wein hat/ der zu breit ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich schmal. Wann man
Wein hat/ der zu schmal ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich breit. Wann man Wein hat/ der
zu tief ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich seicht.
Wann man Wein hat/ der zu seicht ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich tief. Wann man Wein
hat/ der zu hoch ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
niedrig. Wann man Wein hat/ der zu
niedrig ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich hoch.
Wann man Wein hat/ der zu eng ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich weit. Wann man
Wein hat/ der zu weit ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich eng. Wann man Wein hat/ der
zu alt ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich jung.
Wann man Wein hat/ der zu jung ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich alt. Wann man Wein
hat/ der zu theuer ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
wohlfeil. Wann man Wein hat/ der zu
wohlfeil ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich theuer.
Wann man Wein hat/ der zu schwer ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich leicht. Wann man
Wein hat/ der zu leicht ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich schwer. Wann man Wein hat/ der
zu hell ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich dunckel.
Wann man Wein hat/ der zu dunckel ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich hell. Wann man Wein
hat/ der zu viel ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
wenig. Wann man Wein hat/ der zu
wenig ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich viel.
Wann man Wein hat/ der zu gut ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich schlecht. Wann man
Wein hat/ der zu schlecht ist/ so thue man
ein Stück von diesem Eis in ein Glas/
und gieße den Wein darauf/ so wird er
gleich gut. Wann man Wein hat/ der
zu gut ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich schlecht.
Wann man Wein hat/ der zu schlecht ist/
so thue man ein Stück von diesem Eis in
ein Glas/ und gieße den Wein darauf/
so wird er gleich gut. Wann man Wein
hat/ der zu gut ist/ so thue man ein
Stück von diesem Eis in ein Glas/ und
gieße den Wein darauf/ so wird er gleich
schlecht. Wann man Wein hat/ der zu
schlecht ist/ so thue man ein Stück von
diesem Eis in ein Glas/ und gieße den
Wein darauf/ so wird er gleich gut.

Den 18. May ſt. v. geſchahe die Publication der Vermählung durch einen Capitain-Lieutenant von der Guarde mit 3. Trompetern und einem Paucker, auf allen Creutz-Gaſſen, daß den 21. May ſt. v. der Czaariſchen Printzeßin Annæ Beylager mit dem Hertzog von Hollſtein gehalten werden, und alle hohe Bediente vom 1. biß 6. Rang, die Obriſten mit eingeſchloſſen, in Ihro Majeſt. der Czaarin Sommer-Palais um 11. Uhr ſich verſammlen ſolten. Den 19. Dito hat ein hochlöbl. Reichs-Collegium durch den Legations-Secretarium Schubert alle ausländiſche Miniſtros invitiren laſſen; den 20. Dito aber durch eben denſelben die Gemahlinnen vorgedachter ausländiſchen Miniſter. Den 21. May früh Morgens um 5. Uhr wurde das erſte Signal mit 5. Canon-Schüſſen gegeben, die Soldateſque zu verſammlen, Mittags um 12. Uhr aber geſchahe die Abhohlung des Hertzogs folgender Maſſen: 1.) Kamen 5. Schaffer zu Pferde, ſo Lieutenants, Capitain-Lieutenants und Capitains von der Flotte. 2.) 1. Paucker. 3.) 3. Trompeter. 4.) Der General-Lieutenant Jagouſynsky, als anderer Marſchal, in einer Czaariſchen Kutſche von 6. Schäcken gezogen, mit einem Marſchalls-Stab, welcher mit Gold beſchlagen, auf welchem ein doppelter Adler und eine Hertzogliche Crone von Golde zu ſehen. 5.) 16. Schaffer vom Major- biß Brigadier-Rang. 6.) Der Fürſt Menzikof, als erſter Marſchall, in einer Czaariſchen Kutſche von 6. apffelgrauen Pferden gezogen; auf dem mit Gold beſchlagenen Marſchalls-Stabe war eine Czaariſche Crone Purpur-Couleur emaillirt mit Diamanten beſetzt. Der Marſch gieng längſt der Brücke in des Hertzogs Palais, wobey die Schaffer alle auf Türckiſchen Pferden ritten, ſo aus dem Czaariſchen Stall und koſtbar gezieret waren; der Zurück-Marſch geſchahe die groſſe Straſſe hinauf biß in Garten folgender Maßen: Obige Svite von Marſchallen und Schaffern, ferner (1.) Lieutenant Bleck zu Pferde, als Cammer-Courier; (2) Cammer- und Hof-Fouriers zu Pferde; (3.) 6. Grenadiers zu Pferde; (4.) der Cammer-Wachtmeiſter; (5.) 12. Laqueyen; (6.) der Hof-Muſicus mit 6. Muſicanten; (7.) 2. Jäger; (8.) 4. Pa-

gen

Bauern-Gemeinde, Hr. Pfarrer Hirzel, Hr. Pfarrer Ulrich, Hr. Pfarrer Schinz, Hr. Pfarrer Ziegler, Hr. Pfarrer Schulthess

ſetzte. Dieſe ſpeiſete unter einem Baldachin von Purpur-Sammt mit Gold reichlich bordiret, darunter das Rußiſche Wappen. Der Platz, wo ſie ſaßen, war erhöhet, und an der Wand hieng eine Tapete, ſo Aux Gobelins in Franckreich verfertiget, vorſtellend den reichen Fiſchfang Petri; oben auf dem Baldachin war eine Czaariſche Crone von Lorbeer-Blättern mit Diamanten beſetzt. An der Tafel ſaßen rechter Hand die Hertzogin von Mecklenburg, lincker Hand die Fürſtin Menzikof als Braut-Mutter, rechter Hand die Gräfin Galowkin, lincker Hand die Generalin Butterlin, als Braut-Schweſtern. Gegen der Princeßin über, die Princeßin Eliſabeth und Groß-Fürſtin als Braut-Schweſtern, über dieſe beyde Princeßinnen hiengen 2. Cronen, die über die Princeßin Anna aber war etwas unterſchieden, und die über die Groß-Fürſtin war viel kleiner als die andern zwey. Zwiſchen beyden Princeßinnen ſaß der älteſte Printz von Heſſen-Homburg als Vorſchneider. Am andern Ende des groſſen Saals ſaß der Hertzog von Hollſtein unter einem Baldachin von Purpur-Sammt mit Gold reichlich geſticket, worüber eine Hertzogliche Crone, unter welcher das Hollſteiniſche Wappen, eine Tapete Aux Gobelins hieng gleichfalls an der Wand, vorſtellend die Vertreibung der Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel durch den Heyland. An der Tafel, ſo gleichfalls erhoben war, ſaß der General-Admiral, Graf Apraxin rechter Hand, und der Groß-Cantzler Graf Golofkin, lincker Hand, als Bräutigams-Vater, lincker Hand der General Butterlin, und der Graf Bruce, (dieſer aber konte Unpäßlichkeit halber der Ceremonie nicht beywohnen, ſondern gieng wiederum nach Hauſe) als Brüder. An 4. Tafeln wurden 72. Damen und 134. Cavaliers, darunter 14. Geiſtliche mit zu rechnen, magnific tractiret. Bey dem Deſert waren auf der Princeßin und des Hertzogs Tafeln 2 Paſteten gebracht, und war in der auf der Princeßin Tafel ein kleiner Zwerg im Läuffer-Habit, dieſer, als er aufgeſtanden, nahm ſeine Bouteille, und ein Glaß aus der Paſtete, und truncke der Princeßin Geſundheit; in der auf des Hertzogs Tafel

war

war ein kleiner grün gekleideter Zwerg, ſo hernach lange auf der Tafel tantzte. Bey den Geſundheiten wurden die Canonen gelöſet, und die Trompeten und Paucken lieſſen ſich nicht weniger hören. Um 8. Uhr wurden auf der Leber-Wieſe, in Preſence der Czaarin, Groß-Fürſtin und geſammten Hofſtatt, 2. gebratene Ochſen an die Soldaten, nachdem ſie 3 mahl gefeuert, preiß gegeben; den gantzen Nachmittag iſt aus 2. Fontainen rother und weiſſer Wein gelauffen. Gegen Abend kam Ihro Maj. zum erſten mahl in den groſſen Saal in Ihrer vollen Trauer, auſſer daß Sie ein weiß Kopffzeug von Cammer-Tuch aufgeſetzet, und empfingen die Gratulationes von denen Dames und Cavalieren; kurtz darauf nahm die Princeßin Abſchied von Ihr. Czaar. Maj. mit weinenden Augen auf eine ſehr bewegliche Art, wie auch von allen Hof-Bedienten. Endlich wurde die Princeßin in einem von ſilberner Gage gemachten Mantel, davon der Cam̃er-Herr Schefffky und 4. Pagen die Schleppet rugen, von dem Hertzog in die Czaariſche Caroſſe gebracht, wobey die Princeßin, gleichwie auch die gantze Zeit über geſchehen, die Crone auf dem Haupte behielte, und erfolgte der Rück-Marſch wie bey der Abholung, auſſer daß bey der Hofſtatt zu Fuß zugleich 16. Laqueyen in Czaariſcher Livree folgten, und die Princeßin und der Hertzog in der Czaariſchen Leib-Caroſſe von 8. Caſtanien-braunen Pferden beſpannet, fuhren, da auf beyden Seiten 16. Heyducken neben der Caroſſe giengen, ohne die Cammer-Herren und Pagen ꝛc. Dieſer folgten 7. Caroſſen mit 6. Pferden, und ſaßen in der 1.) die Hertzogin von Mecklenburg und Fürſtin Menzikoff. 2.) Gräfin Goloſkin und Generalin Buterlin. 3.) Die Gräfin Delanoy. 4.) der Groß-Cantzler Goloſkin, General Buterlin, und Herr von Ahlefeld. 5.) Groß-Admiral Apraxin mit einigen Dames. 6.) Die Kutſche der Fürſtin Menzikof mit einigen Dames. 7.) Generalin Jagouſinſkin und Fräuleins.

Den 22. May Nachmittags um 4. Uhr war wiederum Aſſemblée in dem groſſen Saal, und kam der Hertzog von Hollſtein mit ſeiner neuen Gemahlin in folgender Ordnung dahin: 1.) Lieutenant Bleck 2.) Fouriers.

Mauritius Scotus, ein Arzt, der 1180 in Salerno lebte und Verfasser einer Abhandlung über die Harnkrankheiten ist, die in Handschriften und Drucken unter verschiedenen Titeln vorkommt. Z. B. Liber Mauricii Scoti de urinis. Incipit liber Mauricii Scoti de urinis. Incipit liber Mauricii Scoti de urinis. Incipit

net, ſo mit ſchwartzen Decken behangen, in weiſſer Holländiſcher Leinwand gekleidet; alle andere Caroſſen waren in Galla; der Groß-Fürſt ſaß bey Ihr in dem Wagen, neben der Caroſſe giengen 12. Heyducken, 6. Mohren, und 6. Pagen. (4) Die Princeßin Eliſabeth und die Groß-Fürſtin in einer Caroſſe mit 6. Pferden beſpannet. (5.) Folgten noch 4. Caroſſen mit 6. Pferden beſpannet, darinnen die vornehmſten Hof-Dames alle in höchſter Galla ſaßen. Bey der Ankunfft Ihro Maj. der Czaarin wurden die 8. Canonen auf der Brücke, und alle Canonen von beyden Jachten gelöſet; es wurde auch ſehr magnific in 5. Zimmern tractiret. Ihro Maj. ſpeiſeten an einer erhöheten Tafel mit der Princeßin Eliſabeth, der Hertzogin von Mecklenburg, dem Groß-Fürſten und Groß-Fürſtin, dem Hertzog und der Hertzogin von Hollſtein, da der Herr von Ahlefeld als Vorſchneider, der Ober-Hofmeiſter Nariſkin und Ober-Cammer-Herr Graf Bonde aber Ihro Majeſt. bedienet, da hingegen der Herr von Baſſewitz und Herr von Platen die Marſchalls-Stelle vertraten.

Außer denen Geſchencken, die denen neuvermählten hohen Perſonen von der Czaarin und von denen Gouverneurs in denen Provintzen gereicht worden, haben die ſämtlichen Collegia in Petersburg dem Hertzoge eine ſilberne Wiege, die Stadt Moſcau ein ſilbernes Service, und die Geiſtlichkeit eine Bibliothec von vielen alten und ſeltnen Büchern verehrt.

Daß Ihr. Maj. die Czaarin dem Hertzoge die Inſul Oeland auf der Oſt-See zum Geſchencke gegeben, und daß dieſer Herr geſonnen ſey, einen Hafen und Fort daſelbſt anlegen zu laſſen, haben wir zwar geleſen, vermuthen aber, daß hierunter ein Irrthum verborgen ſeyn möge, indem, ſo viel

uns wiſſend, dieſe Inſul der Kron Schweden noch jetzo zuſtehet.

Die Vermählung Ihro Königl. Hoheit mit der Princeßin eines ſo gewaltigen Monarchen, kan Deroſelben, allem Anſehen nach, nicht anders als ſehr vortheilhafft ſeyn. Wenn auch gleich die Nachrichten, daß Ihro Hoheit General-Statthalter der gantzen Rußiſchen Monarchie, Generaliſſimus der Armee und ſouverainer Beſitzer des Hertzogthums Liefland werden, und ſolches Hertzogthum dereinſt, wenn Sie die Schwediſche Krone erlangt haben würden, derſelben einverleiben ſolten, ſich nicht ſattſam gegründet befänden, ſo haben doch Ihr. Hoheit auch noch gantz andre Abſichten für ſich, und nunmehr die Mittel in denen Händen dieſelben zu erlangen.

Die Kron-Folge in Schweden iſt der Zweck ihres Verlangens, und Sie ſind durch die Bemühung Ihr. letztverſtorbnen Czaar. Majeſt. ſelbigem ſo nahe gekommen, als Sie ohne dieſelbe nicht wohl gekommen ſeyn würden. Es fehlet Ihnen in Schweden ſelbſt nicht an Freunden, denn man hält dafür, daß inſonderheit der neue Adel, der in Liefland und Eſthland Güter beſitzet, ſich Ihnen, und durch Sie dem Czaariſchem Hofe angenehm zu machen ſuche.

Wenn nun dieſe gute Neigung, die ſelbſt ein groſſer Theil derer Schweden für Sie träget, durch das Anſehen der Rußiſchen Macht unterſtützt werden ſollte, wie uns die Gewogenheit, welche Ihr. Majeſt. die Czaarin gegen Dero Herrn

Schwie-

Schwieger-Sohn bezeiget, daran nicht zweifeln läßet, so könnten allein hiedurch Ihr. Hoheit Dero Anfoderung auf die Schwedische Kron-Folge so viel Krafft geben, als die blosse Gerechtigkeit Ihrer Sache, wenn dieselbe ohne allem andern Nachdruck wäre, Ihnen kaum verleihen würde.

Es ist bekannt, was man sich von denen Bewegungen der Rußischen Flotte auf der Ost-See in diesem Jahre vermuthet habe, wir werden auch bey denen Geschichten des Rußischen Reiche weitläufftiger davon zu handeln Gelegenheit haben. Jederman hat in denen Gedancken gestanden, es würde diese Flotte, wegen des Antheils von dem Hertzogthum Schleßwig, welches Ihr. Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein ehemahls besessen, und von dem Ihr. Königl. Dänische Majest. sich vor einigen Jahren den Besitz zuwege gebracht, Rechenschafft verlangen. Der Dänische Hof selbst hat solches geglaubet, und sich deßwegen in Stand gesetzt, auf eine solche Anfrage eine gebührende Antwort zu ertheilen.

Nun versichern uns zwar die Nachrichten aus Petersburg, daß Ihr. Maj. die Czaarin die vorgehabte Unternehmung wieder Dännemarck eingestellt habe, und dagegen entschlossen sey, mit dem Dänischen Hofe einen Vergleich zu treffen, nachdem Deroselben so wohl von dem Groß-Britannischem, als dem Frantzösischem Hofe vorgestellet worden, was Massen man, da gantz Europa im Frieden lebte, denselben wegen derer Foderungen des Hertzogs von Hollstein nicht gern unterbrochen sehen möchte, zumahl da man glaubte, es

würde diese Angelegenheit durch gütlichen Vertrag können in Richtigkeit gebracht werden: Allein auch dieses, daß Ihr. Maj. die Czaarin sich solcher Angelegenheit so ernstlich annehmen, und dieselbe als Ihre eigne ansehen wollen, ist bey denen gegenwärtigen Umständen für Ihr. Hoheit ein Grosses, nachdem Sie ausser diesem Fall, mit eigner Macht so viel nicht ausrichten, und von gütlichen Handlungen sich noch viel weniger Vortheile würden versprechen können.

Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit wieder diejenigen eine Anmerckung zu machen, die, wenn sie von denen Rußischen Begebenheiten gehandelt, theils die Ehrerbietung, die man Hohen Personen schuldig ist, nicht genugsam beobachtet, theils von dem Rußischem Volcke überhaupt, von desselben Sitten, Eigenschafften, Hertzhafftigkeit, Unternehmungen, u. s. w. auf eine gewisse Art geredet haben, die einer Verächtlichkeit sehr nahe kommt, und die entweder von des Schreibers unzeitigem Vorwitz, oder, auf das gelindeste zu sagen, von dessen Unerfahrenheit gezeuget hat.

Man hat nicht nöthig mit weitgesuchten Gründen zu erweisen, daß es eine so gefährliche als unverantwortliche Sache sey, die Ehrfurcht gegen die Grossen und Gewaltigen dieser Welt, aus denen Augen zu setzen. Wo es ja erlaubt ist, derer selben Fehler, denen sie, wie alle andre Menschen unterworffen sind, nach ihrem Tode ohne Haß und Partenlichkeit zu entdecken, so sollte man zum wenigsten, diese Vorsichtigkeit gebrauchen,

daß

daß man so viel die noch Lebenden anbetrifft, nicht alles, was von denenselben gesagt wird, ohne Untersuchung glaubte, oder wenn man es glaubte, auch wenn man gar es mit Gewißheit behaupten könte, solches nicht sagte, und in aller Welt bekannt machte.

Was das andre anlangt, so glauben wir, daß bey der Beurtheilung derer Sitten und der Gemüths-Beschaffenheit eines gantzen Volckes, gleicher gestalt eine grosse Behutsamkeit erfodert werde, und daß diejenigen sehr verwegen sind, die nach einem, von allen zu urtheilen, und die Laster und Untugenden, welche man dem grösten Theil eines Volcks mit Grund der Wahrheit vorwerffen kan, dem gantzen Volcke vorzuwerffen pflegen.

Denen Russen ist dieses sehr offt wiederfahren. Denen hat man entweder aus Haß und Neid, oder aus Unwissenheit und Vorwitz mancherley Vorwürffe gemacht, gegen welche etwa, wenn man alles sagen will, **viele** unter ihnen, **in denen vorigen Zeiten**, sich nicht genugsam würden haben verthädigen können, die man ihnen aber jetzo, da sie durch die Weißheit und die unermüdete Bemühung Ihr. letztverstorbnen Czaarischen Maj. gantz ein andres Volck worden sind, zur Ungebühr zu machen gewohnt ist.

Wenn hier jemand uns, die wir solches schreiben, sagen wird, daß wir selbst von diesem letzterm Fehler, den wir an andern tadeln, nicht gantz gerechtfertigt sind, so können wir nicht in Abrede seyn, daß wir in dem 281. Theile letzthin Anlaß gegeben,

geben, uns ſolches, auch inſonderheit in dem was von denen Rußiſchen Geſchichten geſchrieben worden iſt, vorzuhalten. Allein wir thun hiermit das aufrichtige und ungeheuchelte Bekenntniß, daß wir ſolches zwar im geringſten nicht aus der Abſicht jemanden zu beleidigen, oder aus einiger Verachtung geſchrieben haben, daß aber, wo ja auch wieder unſern Willen, durch eine und die andre nicht genugſam überlegte Ausdrückung jemand inſonderheit beleidigt, oder der gantzen Nation zu nahe getreten worden, wir ſolches wiederruffen, und den Leſer gebethen haben wollen, daß er ſolches als nicht geſchrieben achten, und auf das künfftige eine ſorgfältigere Behutſamkeit von uns erwarten möge.

Wir haben in denen vorhergehenden Theilen den Anfang gemacht, die Streitigkeiten, ſo wegen der Mümpelgardiſchen Erb-Folge vorgefallen, zu erzehlen: Weil uns nun nach der Hand von den Geſchlecht und denen mancherley Kindern des letztverſtorbnen Hertzogs vom Würtenberg-Mümpelgard eine umſtändliche und glaubwürdige Nachricht zugeſendet worden, ſo wollen wir dieſelbe, ehe wir in Erzehlung dieſes Streites weiter fortfahren, dem Leſer, der ſolche Nachricht anderwärts nicht leicht antreffen wird, mittheilen.

Hertzog **Leopold Eberhart** von Würtenberg-Mümpelgard, vermählte ſich Anno 1695. (1694.) den 1. Junii mit **Anna Sabina von Hedwiger**, welche den 2. Aug. 1701. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Die mit ihr erzeugten, noch lebenden Kinder ſind,

1.) Leo-

1.) **Leopoldina Eberhartina**, geb. 15. Febr. 1697.

2.) **Georg Leopold**. geb. den 12. Decem. 1697.

Diese beyden Ehegatten schieden sich A. 1700. zu Vermeidung grössers Unglücks, mit beyder Theile Einwilligung, und enthielten sich von derselben Zeit an, aller Beywohnung. Während dieser Enthaltung erzeugte der Hertzog mit **Henrietten Hedwig**, Freyin von **l' Esperance** 5. natürliche Kinder, als

1.) **Elisabeth** geb. 1. May. 1702. gest. den 12. Mart. 1703.

2.) **Eberhartina**, geb. 18. May 1703.

3.) **Leopold Eberhart**, geb. 13. August. 1704. gest. 15. May. 1705.

4.) **Leopoldina Eberhartina**, geb. 15. Sept. 1705.

5.) **Henriette Hedwig**, geb. 27. Mart. 1707. gest. den 6. May 1707.

Die **Henriette Hedwig**, Freyin von **l' Esperance**, mit welcher der Hertzog die angeführten 5. Kinder erzeugt, hatte sich An. 1697. an **Johann Ludwig von Sandersleben** verheyrathet, und demselben folgende 3. Kinder gebohren, 1.) **Carl Leopold**, gebohr. 5. Mart. 1698. 2.) **Ferdinand Eberhart**, geb. den 18. Sept. 1699. 3.) **Eleonora Charlotte**, geb. 14. Oct. 1700. Im Jahr 1701. ward der Herr von Sandersleben von dieser seiner Gemahlin quoad Vinculum geschieden, und beyden Theilen erlaubt sich anderwärts zu verheyrathen. Darauf

auf gewann ſie der Hertzog von **Mümpelgard** lieb, und die 5. angeführten Kinder ſind die Früchte dieſer Liebe. Sie ſtarb im Novemb. An. 1709, allein die Zuneigung die der Hertzog zu ihr getragen, äuſerte ſich auch nach ihrem Tode, indem er die 3. Kinder, welche ſie mit dem von Sandersleben gezeuget, im Novemb. 1714. adoptirte, und mit der Grafſchafft Coligny, welche in Franckreich in der Provintz Breſſe gelegen, beſchenckte. Uber dieſes gab er dem älteſten Sanderslebiſchen Sohn, **Carl Leopolden**, Grafen von Coligny, ſeine Tochter erſter Ehe **Leopoldinam Eberhardinam**, nach vorhergegangner Emancipation derer adoptirten Kinder, zur Ehe, und die Sanderslebiſche Tochter **Eleonoren Charlotten**, Gräfin von Coligny, vermählte er an ſeinen älteſten Sohn erſter Ehe **GeorgLeopolden** Grafen von **Sponeck**.

Im Jahr 1714. den 6. Oct. ward die Ehe des Hertzogs und der obengemeldeten Gräfin von Sponeck durch das Mömpelgardiſche Conſiſtorium quoad Vinculum geſchieden, und iedem Theile die anderweitige Verheyrathung zugelaſſen. Darauf vermählte ſich An. 1715. (1718.) den 15. Aug. der Hertzog mit **Eliſabetha Charlotta**, Freyin von l'**Eſperance**, welche den 11. Sept. 1700. mit ihrem Geſchwiſter in den Reichs-Freyherrl. Stand war erhoben worden. Die Kinder, welche er mit derſelben vor, und während der Ehe gezeugt, ſind folgende:

1.) **Henriette Hedwig**, geb. 22. April 1711.
2.) **Leopold Eberhart**, geb. 28. Jul. 1712.
3.) **Georg**,

3.) Georg, geb. 8. Nov. 1714. 12. Jan. 1715.
4.) Carl Leopold, geb. 1. May. 1716.
5.) Eliſabeth Charlotta, geb. 31. Decemb. 1717.
6.) Eine Tochter, ſo in der Geburth geſtorben, den 22. Jun. 1719.
7.) Georg Friedrich, geb. 16. Aug. 1722.

Was das Geſchlecht und die Herkunfft der erſten Hertzoglichen Gemahlin, nehmlich der von Hedwiger, und nachmahligen Gräfin von Sponeck anlangt, ſo iſt davon folgendes zu mercken.

Johann George von Hedwiger, Erbherr in und auf Goltzdorf in Schleſien, den 20. Sept. 1620. gebohren, war Hauptmann in Käyſerlichen Dienſten, und an Annen Roſinen von Pogrellen, aus dem Hauſe Bersdorf, vermählt. Er ſtarb 1681. Von dieſem Manne ſtammt unmittelbahr her, das in den freyen Reichs-Grafen-Stand An. 1707. erhobne Sponeckiſche Hauß. Seine Kinder, welche er mit der von Pogrellen gezeugt, und denen dieſe Ehre wiederfahren iſt, ſind:

Georg Wilhelm, Graf von Sponeck, geb. 17. Apr. 1672. Derſelbe iſt Königl. Däniſcher General-Lieutenant von der Infanterie, Commendant der Königl. Reſidentz und Feſte Coppenhagen, Ritter des Ordens von Danneberg.

Anna Sabina Gräfin von Sponeck, geb. 20. Apr. 1676. verm. An. 1695. an den Hertzog Leopold Eberhard von Mümpelgard. Sie lebt noch im Mümpelgardiſchen.

Johann Chriſtoph Graf von Sponeck, geb.

geb. 10. Jul. 1678. war Hauptmann in Käyserl. Diensten, starb den 11. Aug. 1716. an 2. Wunden, die er in dem Haupt-Treffen wieder die Türcken bey Peterwaradein empfangen hatte.

Johann Rudolph, Graf von **Sponeck**, geb. 10. Jun. 1681. ward Hertzogl. Würtemberg-Stuttgardischer Geheimer-Rath, und ist dermahliger Präsident der Regierung zu Mümpelgard. Er ist An. 1704. an Eleonoren Geldrichin von Siegmarshofen vermählt.

Diese Nachricht wird zur sattsamen Erläuterung beydes dessen, was wir ehemahls * von der streitigen Erbfolge in der Grafschafft Mümpelgard gedacht haben, als auch dererjenigen Umstände, die wir noch anzuführen übrig haben, dienen können. Uber die Käyserlichen Resolutiones die wir damahls bereits eingerückt, ward noch eine vom 14. May des Jahrs 1723. bekannt gemacht. Dieselbe war folgenden Innhalts:

Ihro Käyserl. Majest. haben das von gehorsamstem Reichs-Hof-Rath allerunterthänigst eingerathene Gutachten, zu vollziehen allergnädigst anbefohlen. Diesem nach 1) hat das Fürstlich-Würtemberg-Stuttgardische Begehren in puncto Resolutionis Cæsareæ vom 8. April nuperi in exhibito vom 16. ejusdem Aprilis nicht statt, sondern es bey dem in causis Judiciariis üblichen Stylo sein Bewenden. 2) Wird bey dem ietzo veränderten Zustand der Sache mit Aufhebung der den 16. April nuperi erkannten Commißion, die von dem Herrn Hertzog von Würtemberg-Stuttgard, bevorab Dero Anziehen nach, Nahmens Ihro Käyserl. Majest. ergriffene, auch in der Käyserl. Resolution vom bemeldten 16. April in summarissimo Judicio zugesprochene Possession in denen durch

Ab

* Siehe 266. Th. p. 190.

Abſterben Herrn Leopold Eberhards, Hertzogs zu Würtemberg-Mömpelgard erledigten Landen und Leuten, nach Innhalt derer Käyſerl. Lehn-Briefe authoritate Cæſarea, bis zu Austrag des der Julianiſchen oder Oelſiſchen Linie vorbehaltenen Poſſeſſorii, ratihabirt und beſtätiget. 3) Fiant Käyſerl. Patentes an die Mömpelgardiſche geiſt- und weltliche Beamte, auch übrige Obrigkeiten und Unterthanen dahin, daß, nachdem Ihro Käyſerl. Maj. die vom Herrn Hertzog zu Würtemberg-Stutgard ergriffene auch in der Käyſerl. Reſolution vom 16. April nuperi in ſummariſſimo Judicio zugeſprochene Poſſeßion in denen durch Abſterben Herrn Leopold Eberhards, Hertzogs zu Würtemberg-Mömpelgard nach Innhalt derer Käyſ. Lehn-Briefe, biß zu Austrag des der Julianiſch- oder Oelſiſchen Linie vorbehaltenen Poſſeſſorii ordinarii oder Petitorii, ratihabiret und beſtätiget hätten, von Ihro Käyſ. Maj. kraft tragenden allerhöchſten Käyſerl. Obriſt-Richterlichen Amts, Sie obbemeldte Beamte, auch übrige Obrigkeiten und Unterthanen, zuforderſt von dem widerrechtlich ihnen von dem Grafen von Sponeck abgeforderten Eyde, als an ſich ipſo facto null und nichtig, entbunden und loßgeſprochen, und hingegen zur Proviſional-Huldigungs-Pflicht, ſo weit ſolche noch nicht geſchehen, an den Herrn Hertzog zu Würtemberg-Stutgard, biß auf weitere Käyſerl. Verordnung, daneben ſonſten mit Wiederholung der vorhin declarirten Käyſerl. Protection angewieſen würden. 4) Cum horum notificatione & inclusione Patentium Cæſareārum reſcribatur dem Herrn Hertzog zu Würtemberg-Stutgard dahin, daß ſelbiger (1) authoritate Cæſarea angeregte Käyſerl. Patentes zum öffentlichen Anſchlag in der Stadt Mömpelgard befördern, hiernächſt (2) das hinweggenommene Archiv gehörigen Orts abfordern und verwahren, auch hierüber, wie nicht weniger wegen derer übrigen vorhandenen Mobilien ein richtiges Inventarium dergeſtalt, wie ſolches bedürffendenfalls eydlich beſtärcket werden könne, verfertigen laſſen. Dann auch (3) anderweitige nach Beſchaffenheit dieſer letztern Käyſerl. Erläuterung eingerichtete Reverſales in originali für die Julianiſche oder

Oelsische Linie vor der Expedition ausstellen möge. Im übrigen aber ist 5) es bey denen vorigen Käyserl. Resolutionibus vom 8. und 16. April nuperi lediglich zu belassen. Frantz von Heffner.

Weil nun ohngeachtet dieser Käyserlichen Verordnungen der älteste Sohn des verstorbnen Hertzogs, nehmlich der Graf von Sponeck sich des Hertzogl. Würtembergischen Tituls und Wapens noch immerfort bediente, so ward an dem Reichs-Hofrath unter dem 7. Novemb. An. 1724. folgender Käyserlicher Entschluß bekannt gemacht:

Ihr. Käyserl. Maj. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Raths allerunterthänigstes Gutachten vom 17. Febr. 1725. allergnädigst approbiret, diesemnach 1) Mit Cassir- und Aufhebung derer weiter von der Mümpelgardischen Wittwe und Kindern, besonders dem Grafen von Sponeck, gegen die ergangnen Käyserlichen Verordnungen unternommnen freventlichen Usurpation des Hertzoglichen Würtembergischer Tituls und Wapen. Fiat Mandatum S. C. inhibitorium hierüber, und zwar bey Strafe der gäntzlichen Cassation und Zernichtung der über den Sponeckischen Grafen- und Essperantzischen Freyherrn-Stand vorhin erhaltnen Käyserlichen Diplomatum, so weit selbige derer Contravenirenden Persohnen angehen.

2) Fiat mandatum S. C. restitutorium, wegen des Archivs, Silber-Geschirrs und Hauß-Schmucks, und zwar bey Strafe, daß im wiedrigem Fall, und da bey Ihro Käyserl. Majest. Sie die Mümpelgardische Wittib und Kinder, hierunter die geziemende vollständige Partition sub termino duorum mensium allerunterthänigst nicht anzeigen würden, sie so dann derer ihnen in der Käys. Resolution vom 16. April 1723. vorbehaltnen Alimentations- auch sonst aller andern etwa noch habenden Anforderungen verlustig geachtet, und krafft dieses erklärt seyn sollen.

3) Re-

3) Rescribatur dem Käyserl. Residenten in Paris, Fonseca ut latius in Protocollo.

Im Februario des gegenwärtigen Jahrs ward in eben dieser Sache nachstehendes Reichs-Hofraths-Conclusum abgefast:

1) Wird der Fürstl. Würtenbergische Anwald erinnert, die in dem Exhibito vom 22. Decemb. nuper retradirten Käyserl. Original-Verordnungen gegenseitigen Procuratori constituto vom Imbsen, geziemend zu weitern gehörigen Besorgung an die, ausser Grafen von Sponeck vorhandne übrige Interessenten sub termino tridui zu communiciren.

2) Hat es bey denen ergangnen Käyserl. Resolutionibus, besonders vom 7. Novemb. 1724. in puncto Mandati inhibitorii, wegen Usurpation des Hertzog-Würtembergischen Tituls und Wapens, in und ausser dem Reich, lediglich sein Bewenden, Et detur Georg Leopold Grafen von Sponeck adhuc ex officio terminus trimestris ad docendum de plena paritione, cum commination declarationis in pœnam Cassationis Mandato inhibitorio insertam.

3) Communicetur Exhibitum vom 11. Jan. nuper was die darinnen gegen das in puncto des Archivs, Silber-Geschirrs und Hauß-Schmucks tod. 7. Nov. 1724. erkannte Mandatum restitutorium enthaltne Exceptiones, ingleichen die vom Grafen von Sponeck vor sich und seine Mutter angegebne Abnahme, auch hierüber abgeforderte Specification anlanget, parti adversæ cum termino duorum mensium.

4) Fiat, was die in exhibito vom 18. Jan. nuper angegebne exhibita vom 9. Sept. und 2. Nov. 1724. betreffend, petita ibidem insertio.

Der Hertzogl. Würtenberg-Stuttgardische Extraordinair-Envoye zu Paris, Baron von Montigay, hat im Junio des gegenwärtigen Jahres eine Königliche Verordnung ausgewürcket, krafft deren die Würde und Eigenschafft von

Printzen und Printzeßinnen, welche zugleich mit dem Droit d'Aubaine der verstorbne Hertzog in einem Königl. offnen Briefe An. 1719. vor seine mit der Gräfin von Sponeck und der Baronne von l' Esperance, gezeugten Kinder durch ungegründete Vorstellungen erhalten, erloschen seyn soll.

Diese Königliche Verordnung enthält unter andern, daß Georg Leopold und die übrigen Kinder des verstorbnen Hertzogs, sowohl als ihre Minister gehalten seyn sollen, das Original von dem Königlichen Patent, so sie An. 1719. im May erhalten, in welchem sie naturalisirt, und darinnen ihnen der Titul von Printzen und Printzeßinnen, Cousins und Consines des Königs ertheilt worden, dem Siegel-Verwahrer von Franckreich aushändigen sollen, damit dasselbe, so weit es besagte Würde und Eigenschafften betrifft, geändert, und ihnen in gewöhnlicher Art ein anders gegeben werden möge. Würden sie aber in der gesetzten Zeit solches zu thun unterlassen, so solle gemeldetes Königliches Patent, auch so gar was ihre Naturalisirung anlangt, vor nichtig und ohne Krafft erklärt seyn.

Nachdem nun also erwähnter massen des regierenden Herrn Hertzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl. in die nach weyland des vor einiger Zeit abgelebten Herrn Hertzogs Leopold Eberhard zu Mömpelgard apert gewordene gefürstete Reichs-Grafschafft Mömpelgard, durch Römisch-Käyserl. Majestät Urtheil und Autorität in die würckliche Possession gesetzet, und denn zur Käyserl. Thron-Lehns-Empfängniß dieser gefürsteten Grafschafft Mömpelgard der 1. Febr. allergnädigst anberaumet worden; als haben im Nahmen Sr. Hochfl.

Hochfl. Durchl. durch dero desfalls nach Wien geſchickten würcklich Geheimden-Rath, wie auch Abgeſandten am Käyſerl. Hof, und bey der Reichs-Verſammlung zu Regensburg, Herrn Johann Heinrich, Freyherr von Schütz, Herr zu Adelsberg, Pflumern ꝛc. als in dieſer gantzen Sache Principal-Gevollmächtigten, nebſt Zuziehung des zu dieſem Belehnungs-Actu auch bevollmächtigt-geweſenen Herrn Chriſtoph, Edlen von Kleibert, verſchiedener Fürſten und Stände des Heil. Röm. Reichs Rath, den 1. dieſes Mittags nach 11. Uhr ſich unter einem anſehnlichen Gefolg von etlichen Caroſſen mit Hertzoglichen Räthen und Geſandtſchaffts-Bedienten, in hochgedachten Herrn Geſandtens mit ſeinen eigenen 6. koſtbahren Pferden beſpannt-geweſenem Wagen in die Käyſerl. Burg begeben, und in Gegenwart vieler Käyſ. und fremder Herren Miniſter von Ihr. Käyſerl. Maj. coram Throno die Belehnung mehr gedachter gefürſteten Grafſchafft Mömpelgard dergeſtalt allerunterthänigſt empfangen, daß obgedachter Herr Abgeſandte, Baron von Schütz, die Anrede, hierauf aber des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers, Graf von Schönborn-Buchheim Hoch-Gräfl. Excell. die Admißions-Antwort in zu Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. beſonderm Ruhm gereichenden Termino, der Mitbevollmächtigte Herr Chriſtoph, Edler von Kleibert, aber die Danckſagung gethan, und iſt alſo dieſer Lehn-Actus geendiget worden.

Im Februario dieſes Jahres ſendeten Ihr. Hoch-Fürſtl. Durchl. einen Miniſter nach Arau, und lieſſen daſelbſt Anſuchung thun, daß die Grafſchafft Mümpelgard von der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenſchafft in Schutz genommen werden möchte. Allein man zweifelt, daß Ihre Durchl. Ihre Abſicht dießfalls erreichen werden, weil die Eydgenoſſenſchafft Schwierigkeit gemacht, ſich in eine ſo weitläufftige Verpflichtung einzulaſſen.

Des regierenden Herrn Hertzogs zu Würtemberg-Oelß Herr Bruder, der Printz Chriſtian Ulrich, welcher ſeine Reſidentz zu Wilhelminen-Ort zu haben pfleget, hat ſich im Januario des Jahrs 1723. zu Rom in Gegenwart des Cardinals Cienfuegos zu der Catholiſchen Religion bekennet. Dieſes neu-bekehrten Herrn wegen ließ der Pabſt Innocentius XIII. welcher damahls noch den Heil. Stuhl beſaß, an Ihr. Käyſerl. Maj. folgendes Breve ergehen:

P. P.

Chariſſime in Chriſto Fili noſter, Salutem! Dilectum Filium, nobilem Virum CHRISTIANVM VLRICVM, Ducem Wurtembergenſem, plura ſunt, quæ Majeſtati Tuæ reddunt acceptum. In his claritas generis, mores ſuaviſſimi, probitas, integritas, & ad omne veritatis ſtudium præclara indoles, tum imprimis Catholicæ veritatis agnitio, ejusdemque confeſſio, ejuratis, quibus pridem detinebatur, erroribus, denique egregiæ noſtræ erga illum voluntatis ſuffragium. Magna iſta ad demerendum animum Tuum incitamenta, non ambigimus, quia efficaciſſimæ commendationis vim ac robur obtineant. Cum is itaque iſtud cogitet, non tam abs Te petimus, quam ab inſigni Tua erga Deum pietate, & in Nos obſervantia Filiali prorſus exſpectamus, ut Tuo ipſum patrocinio omnibus in rebus foveas, tegasque diligentius, quo noſtra etiam officia non parum ſibi profuiſſe cognoſcat. Erit id Nobis vehementer gratum, novusque hoc nomine paternæ charitatis cumulus accedet. Majeſtati Tuæ, cui Apoſtolicam benedictionem, cum aſſiduæ felicitatis voto conjunctam, amantiſſime impertimus.

Denenjenigen zur Nachricht, welche die Lateiniſche Sprache nicht verſtehen, müſſen wir ſagen, daß in dieſem Breve, welches unter dem

8. April

8. April des 1723. Jahres ausgegangen, der Würtembergische Printz, wegen seines Durchlauchtigen Herkommens, wegen seiner angenehmen Sitten, wegen seiner Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, und tugendhafften Neigungen, insonderheit aber auch wegen Annehmung des Catholischen Glaubens, und Abschwehrung derer Irrthümer, welchen er biß daher zugethan gewesen, gerühmet, und aus diesen Ursachen der Vorsorge Ihr. Käyserl. Maj. empfohlen werde.

Gleichwie wir nicht vermuthen dürffen, daß Ihr. Päbstl. Heil. dem Printzeen einige gute Eigenschafften solten beygelegt haben, die bey ihm nicht anzutreffen wären, so fallen hiemit folglich alle diejenigen Nachrichten über den Hauffen, welche man von denen Ursachen seiner Bekehrung und wodurch seine Erleuchtung zuerst veranlaßt worden, in der Welt bekannt gemacht hat.

Es kommt uns im übrigen sehr wahrscheinlich für, daß die Römische Kirche durch dergleichen Bekehrung derer Teutschen Fürsten, auch derer, die weder selbst regierende noch aus einem regierendem Hause entsprossen sind, mehr gewinne, als man es sich mehrentheils einzubilden pflegte. Die Fürstlichen Geschlechter sind vielen Veränderungen unterworffen, die man sich manchmahl als sehr weit entfernt vorstellt, und die gleichwohl näher sind, als man es vermeynet. Ja wir haben in Teutschland mehr als ein Exempel, da Fürstliche Protestantische Geschlechter, von denen man sich eine lang fort-

gesetzte Erbfolge prophezeyet gehabt, ehe man es sich vermuthet, ausgestorben, und ihre Länder an die nächsten Catholischen Anverwandten gefallen sind, die sich solch einen Fall, so geschwind kaum selbst versprochen gehabt.

Allein dieses sind Dinge, die der Göttlichen Vorsehung unterworffen sind, und von denen wir aus dieser und andern Ursachen ein mehreres zu erwähnen billig Bedencken tragen. Nur mercken wir bey dieser Gelegenheit noch dieses eintzige an, daß einige Nachrichten, von deren Gewißheit wir gleichwohl keinen sichern Grund anzuführen wissen, uns versichert, es hätten des regierenden Herrn Hertzogs zu Würtenberg-Stuttgard Durchl. den jungen Printz Carln Christian, des gedachten Printzens Christian Ulrich einigen Sohn an Dero Hof genommen, und liessen vor desselben Auferziehung Sorge tragen.

Ihro Hochfl. Durchl. der Herr Pfaltz-Graf von Zweybrücken sind sehr übel zu frieden, daß sich einige Höfe, wegen der Nachfolge in dero Landen, schon jetzo so viel Mühe geben. Sie fühlen bey Ihnen, daß sie noch voller Krafft und Saft sind, Dero Gemahlin, die ehemahls nur ein Fräulein von Hoffmann waren, sind im Junio dieses Jahrs von Käyserl. Majest. zu einer Reichs-Gräfin von Hoffmann erhoben, und in Ansehung Dero Gemahls aller Fürstl. Vorzüge, Rechte und Gerechtigkeiten, theilhafftig gemacht worden, daher freylich zu besorgen, daß die Erben, welche Ihro Durchl. mit derselben zeugen, dürfften denenjenigen Fürstlichen Häusern welche nach Absterben

Ihr.

Ihr. Fürstlichen Durchl. auf die Zweybrückischen Lande Anfoderungen machen könten, dieselbe noch gar sehr schwer machen werden.

Im Anfang dieses Jahrs waren Ihr. Durchl. mit einer kleinen Unpäßlichkeit beschwehrt gewesen, die aber nicht verdient gehabt, daß man in denen Zeitungen ein grosses Wesen daraus gemacht, weil dieselbe bloß in Husten und Schnupfen bestanden, welchen Ihr. Durchl. von der Jagd zu Lautern mit gebracht, und deßwegen einige Tage das Zimmer hatten hüten müssen. In denen Weinachts-Feyertagen hatten Ihr. Durchl. der Herr Pfaltz Graf von Birckenfeld sich mit Ihnen wegen des Birckenfeldischen Erbfolg-Rechts in Zweybrücken unterredet, auch von Ihnen alle Versicherungen erhalten, daß demselben auf keinerley Weise etwas zum Nachtheil vorgenommen werden solte. Gleichwohl danckte des Tags nach des Herrn Pfaltz-Grafs von Birckenfeld Abreise, nehmlich am 29. Decemb. der Herr Pfaltz Graf von Zweybrücken seine alte Schwedische Batallion, unter denen sich so viel Protestanten befunden, ab, und übernahm eine Battallion vom Sultzbachischen Regiment von 600. Mann, in seine Dienste, ließ auch dieselbe in der Fürstl. Residentz einziehen, und dieß zwar, wie damahls berichtet ward, unter dem Vorwand, daß die Fürstl. Unterthanen auf Veranlaßung des ehemahligen Präsidenten Schorenburgs, von welchem wir unten weitläufftiger handeln werden, sich wieder ihren Landes-Herrn auflehnen wolten. Es hat sich in der That am 2. Aug. des 1724. Jahrs zugetra-

gen, daß als die Hochfürstliche Garde dem Hochfürstl. Geburths-Tag zu Ehren Feuer geben müssen, einer darunter 2. Pistolen jede mit 2. Kugeln geladen gehabt, und dieselben alle 4. in das Fenster loß geschossen, in welchem der Herr Pfaltz-Graf nebst der Gemahlin gelegen. Doch ward damahls zugleich gemeldet, man hätte zwar eine Boßheit hierunter vermuthet, es hätte sich aber gefunden, daß der Soldat, der den Schuß gethan, des Tags vorher seine Pistolen aus Unvorsichtigkeit nicht loß geschossen gehabt.

Auf diese Weise ist die Sache in der That geschehen, und fallen alle die falschen Nachrichten von sich selber weg, die um diese Zeit hier und dar kund gemacht wurden, darunter z. E. angeführt werden kan, daß der Herr Pfaltz-Graf zu Birckenfeld seine Völcker gleichfalls in der Nähe gehabt, und nur von Wien aus erst ein Kayserlich Dehortatorium wieder die Chur-Pfältzische Gewalt erwartet, daß auf des Cantzlers Heumüllers Bereden der Herr Pfaltz-Graf zu Zweybrücken, den Herrn Pfaltz-Grafen von Sultzbach, oder dessen Erb-Printzen zum Erben eingesetzt, daß alle Zweybrückische Aemter auf gleiche Art, wie die Residentz besetzt werden sollen, daß man dem Herrn Pfaltz-Grafen von Birckenfeld vor seine Foderungen ein Aequivalent angeboten, daß gedachter Herr Pfaltz-Graf mit etlichen 1000. Mann Frantzosen von dem Fürstenthum Zweybrücken Besitz nehmen wolten, daß Chur-Pfaltz sich erboten, das Amt Germersheim an die Cron Franckreich unter der Bedingung zu überlassen,

wenn

wenn sich dieselbe in die Händel wegen der Zweybrückischen Erb-Folge nicht mengen würde, u.d.m.

Es ist sattsam bekant, daß der offtgedachte Herr Pfaltz-Graf von Birckenfeld nebst seinen Stamm-Erben auf den Fall, da der jetzt regierende Herr Pfaltz-Graf von Zweybrücken ohne vollbürtige männliche Erben versterben sollte, das nächste Recht zu der Nachfolge in denen Zweybrückischen Landen zu haben meynt, und insonderheit anführet, daß Krafft des Testaments, welches Pfaltz-Graf Wolffgang gemacht, in denen Pfältzischen Landen, die der Chur nicht incorporirt wären, die Nachfolge nach denen gemeinen Rechten, und also schlechter Dings nach dem nähern Grad statt fände, gleichwie denn aus eben diesem Grunde Pfaltz-Sultzbach nebst Birckenfeld die Nachfolge in dem Veldentzischen gefodert hätten. *

Solcher gestalt konte ihm freylich das obenerzehlte Verfahren des Herrn Pfaltz-Grafs von Zweybrücken, nicht allzuwohl gefallen, allein er war gleichwohl nicht bedacht etwa durch fremde Hülffe sich darwieder Hülffe zu schaffen, wie man wohl solches damahls ausgesprengt gehabt, sondern er beschloß, die Sache den Weg Rechtens gehen

* Siehe von dieser Sache weitläufftiger Copia Schreibens an einen Ministrum eines Fürstl. Hofs, sub dato Straßburg den 26. Januar. 1722. des Chur und Fürstlichen Hauses der Pfaltz Succession überhaubt, insonderheit aber die künfftige Erb-Folge im Fürstenthum Zweybrücken betreffend.

gehen zu lassen, und wird vermuthlich dabey, zumahl da die Kron Franckreich sich an dem Käyserlichen Hofe seiner annehmen mag, am besten fahren.

Es hat es nicht allein der Käyserliche Reichs-Hof-Rath erkennt, daß seine Forderung am meisten gegründet sey, sintemahl bereits Käyser Maximilianus II. die Foderungen des Birckenfeldischen Hauses auf offtbesagtes Fürstenthum Zweybrücken für gültig erkant, ohne daß die Pfaltz-Neuburgische Linie sich darwieder gesetzt hätte, sondern es haben auch Ihr. Käyserl. Maj. vor wenig Monathen an den Chur-Fürsten von Pfaltz die Verordnung ergehen lassen, daß er seine Völcker ungesäumt aus dem Zweybrückischen heraus ziehen möchte, wobey dem Herrn Pfaltz-Grafen von Zweybrücken zugleich angedeutet worden, daß er diese Völcker möchte ziehen lassen.

Die Käyserliche, deßwegen abgefaßte Resolution begreifft folgendes in sich:

1) Es solte an den Herrn Churfürsten zu Pfaltz rescribiret werden, wie Ihr. Käyserl. Maj. aus dessen Vorstellung das Nöthige ersehen: nun liessen zwar Se. Käyserl. Maj. es bey demjenigen, was die Reichs-Gesetze, wegen Uberlassung der Mannschafft unter denen Reichs-Ständen, in zuläßigen Fällen disponirten, allenthalben bewenden; es wäre aber nicht zu befinden, wie bey denen in dieser Sache obwaltenden sonderbaren Umständen, die von dem Herrn Churfürsten, als Gegentheil bey dem noch währenden Succeßions-Streit geschehene Uberlassung der Trouppen an den Herrn Hertzog zu Zweybrücken, für zuläßig angesehen werden möchte; indem daraus leicht gefährliche Unruhe im Reich entstehen dürffte. Solchemnach könnten Se. Käyserl. Maj.

Maj. die geſchehene Vorſtellung keinesweges für erheblich halten; ſondern wolten Jhn, den Herrn Churfürſten, Reichs-väterlich ermahnet haben, alſobald obgedachte Mannſchafft aus dem Zweybrückiſchen wieder abzufordern, und, wie dieſes geſchehen, Jhr. Kayſerl. Majeſt. in Zeit von 2. Monathen zu berichten. 2.) Das Pfaltz-Zweybrückiſche Begehren, daß nehmlich der Herr Hertzog zu Pfaltz-Birckenfeld mit ſeinem Geſuch in dieſer Succeßions-Sache abgewieſen werden möchte, könnte durchaus nicht ſtatt haben. 3.) An den Herrn Hertzog zu Pfaltz-Zweybrücken ſolte mit Bericht des obigen reſcribiret werden, die überlaſſene Chur-Pfältziſche Mannſchafft wieder zu entlaſſen, und Jhr. Kayſerl. Majeſt. wie dieſes geſchehen, gleichfalls in Zeit von 2. Monathen anzuzeigen. Nachdem aber Jhr. Kayſerl. Maj. auch die Gefahr, darin der Herr Hertzog von Zweybrücken ſich befinde, und die von ſeinen Unterthanen und eigener Militz zu beſorgende innerliche Unruhe vorgeſtellet worden; und Allerhöchſt-Dieſelbe, Jhn nicht Hülf-loß zu laſſen, ſondern Jhm vielmehr gnugſame Sicherheit zu verſchaffen, allergnädigſt gemeynet wären; ſo verlangten Jhr. Käyſerl. Maj. zu dem Ende, daß der Herr Hertzog nur allergehorſamſt an die Hand geben möchte, welchergeſtalt Jhm am beſten geholffen werden könnte; da denn Allerhöchſt Dieſelbe, als obriſter Schutz- und Schirm-Herr im Römiſchen Reich, alle zulängliche Verordnung und nöthige Veranſtaltungen allergnädigſt vorzukehren, nicht ermangeln würden. 4.) Dieſes ſollte in obigem Reſcript dem Herrn Churfürſten zu Pfaltz ebenmäßig notificiret werden. 5.) Die von ein und anderm Theil bißhero eingekommene Schrifften ſollten beyden Theilen communiciret werden.

Der Chur-Pfältziſche Envoye zu Wien, hat zwar wieder dieſe Allerhöchſte Käyſerl. Verordnung eines und das andre einwenden wollen, allein, wie man ſagt, ſo iſt ihm zur Antwort gegeben worden, daß man nach Erfoderung der Gerechtigkeit

keit und des Gewiſſens hierinnen nicht anders handeln können. Man hat hierauf Nachricht erhalten, daß Ihro Churfürſtl. Durchl. Ihro Völcker würcklich aus denen Zweybrückiſchen Landen ziehen laſſen.

Das Corpus Evangelicum hat ſich des Herrn Pfaltz-Grafen von Birckenfeld bey dieſer Gelegenheit gleichfalls angenommen und wegen der Anfoderungen, die derſelbe auf die Veldentziſche und Zweybrückiſche Erbfolge gemacht, an Ihro Käyſerl. Majeſt. unter dem 10. Januar. dieſes Jahrs ein allerunterthänigſtes Schreiben ergehen laſſen:

In demſelben wird als Reichs-kundig angeführet, was für Irrungen bey Abgang der Pfaltz-Veldentziſchen Linie der Succeßion wegen entſtanden, und wie in dem X. Artickel des Ryßwickiſchen Friedens die Reſtitution des bereits Anno 1681. unter die damahlige Frantzöſiſche Reunion verfallenen Fürſtenthums Veldentz bedungen und veſt geſtellet worden; jedoch mit Vorbericht eines jeden Prätendenten, ſowol in petitorio, als poſſeſſorio, habenden Rechten. Eben ſo Reichs-kündig wäre es gleichfalls, daß unter dieſen Prätendenten auch des letzt verſtorbenen Herrn Pfaltz-Grafen Leopold Ludwigs zu Veldentz nächſte Vettern dem Grade nach, Pfaltz-Sultzbach und Pfaltz-Birckenfeld, die erſten geweſen, welche unmittelbar nach dem im Jahr 1694. erfolgten Fall die Poſſeßion der Veldentziſchen Lande ergriffen, und dabey nicht nur bis auf den Ryßwickiſchen Frieden gantz ruhig verblieben; ſondern auch, nachdem auf ihre Inſtantz obgedachte heilſame Clauſul dem Friedens-Inſtrument einverleibet worden, ihre rechtmäßig erlangte und beſtätigte Poſſeßion nach dem Friedens-Schluß continuiret hätten, bis ſie erſt zwey Monate nachher derſelben von Chur-Pfaltz in denen dem Reich reſtituirten Veldentziſchen Aemtern gewaltthätig entſetzet worden, von denen

übri-

übrigen aber, welche der Souverainität halben noch mit Franckreich in Quæſtion ſtünden, durch ein bey dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath ausgewürcktes Mandatum S. C. ebenfalls verdrenget werden wollen. Zwar hätten ſolche Zunöthigungen bey denen Frantzöſiſchen Gerichten, unter welche die ſtreitigen Aemter gezogen worden, zu öffentlichem Widerſpruch und Verbot Anlaß gegeben. Allein Se. Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz hätten ſich ſolches doch nicht hindern laſſen, bey hochgedachtem Kayſerl. Reichs-Hof-Rath die Sache weiter, und zwar dahin zu treiben, daß gegen des Herrn Hertzogs zu Birckenfeld Durchl. und nicht auch wider Pfaltz-Sultzbach, (welches doch in gleichem Beſitz und Genuß ſtünde,) mit Paritoriis verfahren und dieſelbe mit der Execution bedrohet worden. Hiernächſt hätten Se. Churfürſtl. Durchl. es gar dahin gebracht, daß, als Ihre Durchl. zu Birckenfeld Dero Angelegenheit durch ein Memorial unterm 28. Febr. 1718. an den gantzen Reichs-Convent bringen, und der geſamten Reichs-Stände Vorſpruch erbitten wollen, man von Seiten des Directorii, unter dem Vorwande, daß es eine Rechts-hängige Sache beträffe, die Dictatur abgeſchlagen. Es wäre aber indeſſen Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz, gleichwie allen Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen des Reichs auf das allerbeſte bekannt, daß, ehe die Grentz-Scheidung zwiſchen dem Reich und der Cron Franckreich ihre Erledigung erlanget hätte, und mit derſelben auch die Frage: Ob die Aemter Lützelſtein und Guttemberg im Elſaß gelegen, oder nicht? die Abtretung derſelben, (wenn ſie auch denen Beſitzern mit Recht anbefohlen werden könnte,) weder Ihre Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz, noch dem gantzen Reich Nutzen ſchaffen, ſondern nur die gäntzliche Entziehung ſolcher Aemter an die Hand geben würde ꝛc. Was übrigens die Zweybrückiſche eventuale Succeßion betrifft, ſo werden erſtlich die in denen Zeitungen ſchon gemeldete Chur-Pfältziſche und Sultzbachiſche Bewegungen angeführet; ſodann aber gezeiget, wie der klare Buchſtabe des Wolfgangiſchen Teſtaments, (welches von denen geſamten Herren Vettern

in

in dem Hause Pfaltz für die Norm und Regel der Successsion, laut verschiedener Beylagen, erkannt worden,) des jüngern Herrn Sohns Pfaltz-Graf Carls Descendenten, folglich auf entstehenden Fall dem Herrn Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld, die Succeßion in das Hertzogthum Zweybrücken unläugbar zulege ꝛc.

Wir haben an einem andern Orte gemeldet, daß wider die Vermählung des Herrn Pfaltz-Grafen eine sehr ärgerliche Schmäh-Schrifft, welche auf Hochfürstl. Befehl verbrannt worden, zum Vorschein gekommen. Wir wissen nicht, wie der Zweybrückische Geheime-Raths-Präsident und Ober-Ammtmann Freyherr von und zu Schorenberg bey dem Herrn Pfaltz-Grafen in Verdacht gerathen, daß wo er nicht gar von dieser Schrifft Verfasser sey, wenigstens dieselbe auf seine Veranlassung verfertigt worden. Dieses Verdachts, und um anderer Ursachen wegen, davon wir oben bereits eine angeführt, gleichwie die andern unten umständlicher vorkommen sollen, ward der Freyherr auf eine unleidliche Art mißhandelt und dadurch genöthigt, sich klagend an den Käyserl. Reichs-Hof-Rath zu wenden, und wider den Herrn Pfaltz-Grafen ein Mandatum sine clausula, pœnale restitutorium & inhibitorium de non amplius turbando & offendendo zu suchen.

Dieses erhielt der Freyherr am 26. April des verflossnen Jahres, und wir tragen kein Bedencken solches allhier einzurücken, weil man das Verfahren, das man mit ihm vorgenommen, daraus erkennen kan. Es ist solches von Wort zu Wort also abgefaßt:

Wir

Wir Carl der Sechſte, von GOttes Gnaden erwehlter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des des Reichs, in Germanien, zu Hiſpanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oeſterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbieten dem Hochgebohrnen Guſtav Samuel, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, Graf zu Veldentz und Spannheim, Unſerm lieben Oheim und Fürſten, Unſere Kayſerliche Gnade und alles Gutes ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürſt, Uns hat der Wohlgebohrne Unſer und des Reichs lieber Getreuer Philipp Friederich Freyherr von und zu Schorrenburg, deiner Liebden bißheriger Pfaltz-Zweybrückiſcher Geheimder-Raths-Präſident und Ober-Amtmann, nach Ausweiß hiebey verwahrten Klag-Libelli, und demſelben annectirten Specie Facti und zugehörigen Beylagen ſub Num 1. uſque 11. wie auch weiterer Anzeigungen, in aller Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was vor harte unerhörte und zumahlen im Heil. Römiſchen Reich nicht erlaubte wiederrechtliche Proceduren und Gewaltthaten, Deine Liebden Occaſione eines Dero bekannten Eheſcheid- und anderweiten Vermählung ſowohl, als eines gegen Dero jetzige ſeyn ſollende Gemahlin ausgegangenen Scripti, und diſſfalls gantz ohnbegründet gefaſten Unwillens und ungleichen Verdachts gegen ihn als vorbeſagten Dero Miniſter und Präſidenten, (nachdeme er Gewiſſens und obliegender Pflichten halber, die Wichtigkeit und Inconvenienzien dieſer Unternehmungen verſchiedentlich treulichſt zu remonſtriren, und ſich alſo vor GOtt und der Welt, ſonderlich aber bey Uns und Deren Hohen Agnaten auſſer Verantwortung zu ſetzen, ſich verbunden gehalten) verhänget und vorgenommen, und ohngeachtet er ſeithero, daß Deiner Liebden gedachte Dero Eheſcheid- und anderweite Vermählung declariret, gäntzlich davon abſtrahiret, und alles, was Dieſelbe wegen des Kirchen-Gebets und Fürſtlichen Titulatur ſowohl

als vom Lande verlangter würcklich erhobener 9000. fl. Heyraths-Gelder befohlen, gehorſamſt befolget, medio Januarii jüngſthin dennoch, unterm Vorwand gedachtes ſchon längſt im Heil. Römiſchen Reich herum getragenen Scripti, woran er doch keinen Theil nehmete, und unter Herfürſuchen alles deſſen ſo vor erſtgedachter Dero Declaration paßiret, oder vorgegeben worden, nicht nur

1. eine höchſt-injuriöſe und wiederrechtliche Inquiſition gegen ihn ſowohl als übrige Membra vom Ober-Conſiſtorio, mit welchen er nothwendig und Amts halber ſprechen müſſen, angeſtellet, und

2. ohne ihn weiter der Gebühr Rechtens nothdürfftiglich zu hören, noch die reiterato gebetene Communication des ſo illegaliter gegen ihn geführten Inquiſitions-Protocolli angedeyhen zu laſſen, ohne die geringſte, weniger dann erhebliche Urſache zu melden, zum Recompens ſeiner bißherigen mit allem möglichſten Eyffer geleiſteten erſprießlichen Dienſte, ſeine Dimiſſion von allen ſeinen Bedienungen, auch ſo gar von der Ober-Conſiſtorial- und Geiſtlichen Güter-Verwaltungs-Präſidenten-Charge (als mit welcher es doch eine gantz andere Beſchaffenheit hatte, und wann auch Dero Liebden ſchon wegen der übrigen, von Deroſelben abſolute dependirenden Bedienungen frey ſtünde, Dero Miniſtros und Räthe, ohne einige Urſach zu melden, nach Wohlgefallen zu dimittiren, dennoch über erwähnte Ober-Conſiſtorial- und Verwaltungs-Bedienungen, ob ſummum Præjudicium, zumahlen da er und die übrigen Membra von ſolchen Collegiis von dem geſamten Miniſterio dazu vorgeſchlagen und darauf ad normam Pacis Weſtphalicæ ordentlich confirmiret worden, nicht alſo pro lubitu diſponiret werden möchte,) gantz unvermuthet und unverdienter Weiſe gegeben, ſondern auch

3) alle ſeine Briefſchafften ſogleich hätte obſigniren, und was davon anſtändig geweſen, ohn einmahl ein behöriges Inventarium darüber zu verfertigen, und ihm nachrichtlich und zu ſeiner Nothdurfft zurück zu laſſen, pro lubitu hinweg nehmen laſſen, und darauf

4. Zu

4) Zu mehrerer Bezeigung der gegen ihn gefaſten Animoſitäten, ſogleich nach angedeuteter Dimiſſion die zu nöthiger Einfarth in ſeinem Hauß gehabte Brücke in momento gewaltthätiger Weiſe abwerffen und ruiniren, auch ſofort

5. Vorgedachtes Scriptum vor ſeinem Hauß, gleich als ob er der Autor davon wäre, in Gegenwart aller darzu beſchiedenen Collegiorum, wie auch übriger geiſt- und weltlicher Bedienten und geſamter Bürgerſchafft und Soldateſca, durch den Scharff-Richter öffentlich verbrennen laſſen, und

6.) Ob ſchon nach würcklich gegebener Dimiſſion ſolcher Geſtalten von Deiner Liebden er nicht mehr dependiret, ſondern als ein Mit-Glied Unſerer unmittelbahren freyen Reichs-Ritterſchafft, unter Unſerer allerhöchſten Kayſerlichen Protection immediate geſtanden, und ihme alſo ſeinem Gutfinden nach, entweder zu Zweybrücken, maſſen dieſe Stadt eben ſo wohl als andere Oerter Dero Hertzogthums, im Heil. Röm. Reiche gelegen, in ſeinem Frey-Adelichen Hauſe zu verbleiben, oder ſonſten weg zu reiſen frey geſtanden, dennoch unterm Vorwand, weilen er ohne Vorwiſſen und Erlaubniß, (da doch berührter Maſſen, und wie Dero bey eingangs gedachter Facti Specie ſub Num. 7. befindliches Reſcript ſelbſten bezeugte, ſeine Dimiſſion würcklich gehabt, und ihme von keinem Arreſt etwas bewuſt geweſen, ſolcher auch allenfalls, krafft unſerer der Ritterſchafft verliehenen Kayſerlichen Privilegien, als er nicht nur im Lande, ſondern auch unter gedachter Ritterſchafft genugſam geſeſſen) weggereiſet, und als ob es ein groß Crimen wäre, auf Unſere allerhöchſte Kayſerl. Protection ſich zu beruffen, unter andern ihme und den zurück gelaſſenen Seinigen zugefügten Thätlichkeiten und Verfolgungen, ſeine Hof- und Garten-Thor und Thüren gewaltthätiger Weiſe zumauern, wie nicht weniger

7.) Seine unter groſſen Koſten errichtete Garten- und Waſſer-Mauer ruiniren laſſen, und

8. Die nach aller Völcker Recht offenſtehende Cor-

respondenz, Commerce und Societät verbothen, verhindert, und die Briefe auf der Post sowohl als sonsten, wegzunehmen befohlen, und eröffnet, imgleichen

9.) Seine rückständige Besoldung vorenthalten; Ja

10.) So gar, nach Anweiß Dero sub Num. 4. beygelegten Rescripti verbothen, daß ohne Derselben Specials Erlaubnis er nimmermehr wieder nach Zweybrücken kommen solle, und was noch mehr,

11.) Seine ohnedem genug affligirete und gantz unschuldige und unmündige Kinder (da doch, wenn er etwas verbrochen, und gar das Leben verwürcket hätte, und darzu durch Urtheil und Recht würcklich condemniret und exequiret worden wäre, diese darunter nicht leiden, noch darum von Hauß und Hof vertrieben werden mögen,) angehalten, alles Bittens und Flehens ungeachtet, und obschon das Ritterschafftliche General-Directorium sich dagegen nachdrücklich angenommen, und gleichfalls auf Uns allerunterthänigst sich beruffen, mit Verlassung ihres eigenthümlichen Freo. Adelichen Hauses, wie auch Weinen, Früchten, und übrigen Victualien und Effecten, in einem kurtzen Termin von 8. Tagen von dorten sich weg zu begeben, und bey dieser beschwehrlichen Zeit in aller Eyl auf ihr Land-Gut nacher Schorrenburg zu retiriren, und daselbst in einem neuen und gantz ungesunden Gebäu elendiglich behelffen müssen, wie er dann aus Mangel der Correspondenz, indem gedachter Massen alle Briefe weggenommen worden, von denenselben bis dato nichts vernehmen können; sodann

12.) Unsere krafft Ritterschafftlicher Privilegien hergebrachte, und propter summum in mora periculum zu verhoffter einiger Sicherheit an seine Behausung affigirte Salve-Guarde, zu grössestem Nachtheil Unserer allerhöchsten Kayserlichen Autorität sowohl als der Ritterschafftlichen Privilegien, wieder abnehmen, und

13.) Seine zurück gelassene Schaffner und Bedienten, gleichfals besagten Ritterschafftlichen Privilegien

zuwider

zuwider, vor Dero Zweybrückiſchem Ober-Amt zu erſcheinen, und Unſere noch übrig in Verwahr gehabte Kayſerliche Salve-Guarde zu extradiren gehalten; und

14.) Zu ſeiner gröſten Beſchimpffung im gantzen Lande ausſchreiben laſſen, daß wer an ihme was zu fodern, oder ſonſten zu klagen hätte, ſolches innerhalb 8. Tagen anbringen ſolte, wordurch männiglich an ihm angereitzt werden wollen, da er doch nunmehro nach erlangter Dimiſſion, weder Deine Liebden noch Dero Regierung, zumahl propter manifeſtam Partialitatem für ſeinen Richter nicht erkennen könte, ſondern dafern jemand etwas mit Recht an ihm zu ſuchen vermeynte, ſolches gehöriger Orten durch ordentliche Wege Rechtens zu ſuchen ſchuldig wäre, und er dabey das Licht nicht ſcheuen, ſondern behörige Rede und Antwort darüber zu geben, nicht ermangeln würde; Und ob ſchon bey Uns er, wegen ſeiner für Deine Liebden beſtändig hegenden Devotion, gantz ungerne wieder Dieſelbe ſich beſchwehrte, ſo wären doch Derſelben wiederrechtliche Proceduren und Gewaltthaten allzu enorm, und auf ſeine Vorſtellungen gar keine Reflexion gemacht, ſondern mit denen Verfolgungen immer fortgefahren worden, und dann ſolche Thathandlungen alſo qualificiret, daß ſelbe nullo jure zu juſtificiren, und Unſere Kayſerliche Mandata ſine Clauſula dagegen ungezweiffelt Statt hätten, auch dißfalls verhoffentlich um ſo weniger Anſtand ſeyn würde, als ſummum in mora Periculum, und Dero Liebden wieder alle Rechte ab Executione angefangen, und in allen Stücken mit höchſt verbothenen Thätlichkeiten verfahren hätten; So drinate ihn die äuſſerſte Noth zu Uns, als dem allerhöchſten Ober-Haupt im Heil. Römiſchen Reich, ſeine allerunterthänigſte Zuflucht zu nehmen und zu bitten, daß Wir wider Deine Liebden ein Mandatum ſine Clauſula pœnale plenarie reſtitutorium, & inhibitorium de non amplius turbando & offendendo, neq; via facti procedendo, nec non extradendo Protocollum illegalis & injuriosæ Inquiſitionis, ſolvendo reſiduum Salarii una cum refuſione expenſarum, damnorum & Intereſſe,

zu erkennen, und ihm mitzutheilen, gnädigst geruhen wollten; Immaſſen auch erlanget, daß nach reiffer der Sachen Erwägung, des von Deiner Liebden gethanen unerheblichen Vorbringens ungeachtet, ſothanes gebethene Mandatum ſub pœna 20. marcarum auri, cum citatione ſolita & termino duorum menſium, heut dato zu recht erkannt worden.

Gebiethen demnach Deiner Liebden von Römiſch-Kayſerlicher Macht bey Pœn. 20. Marck Löthigen Goldes, halb in Unſere Kayſerliche Cammer und den andern halben Theil ihme Klägern unnachläßig zu bezahlen, hiermit ernſtlich, und wollen, daß Sie den nächſten nach Inſinuir-oder Verkündignng dieſes Unſers Kayſerlichen Verbots Klägern erſtlich in ſeine ſämtliche Bedienungen, beſonders aber in die von Deroſelben pro lubitu nicht dependirende Ober-Conſiſtorial- und geiſtlichen Güter-Verwaltungs-Präſidenten-Charge reſtituire, und das gegen ihn geführte illegale Inquiſitions-Protocoll zu ſeiner Rechtlichen Nothdurfft ohne weitern Anſtand vollkommen und fideliter extradire, zum

2.) Alle weggenommene Schrifften und Acten, mit einem ordentlich darüber zu verfertigenden Inventario wieder heraus gebe.

3.) Die zur nöthigen Einfarth in ſein Hauß bis daher gehabte, und auf Dero Befehl abgeworffene Brücke forderſamſt in vorigen Stand ſtelle, und

4.) Die zugemauerte Hof- und Garten-Thor- und Thüren wieder eröffnen, und gleichfalls in vorigen Stand ſetzen, auch

5.) Den an der Garten- und Waſſer-Mauer, ſamt übrigen zugefügten Schäden und Koſten behörig reparíren und erſetzen laſſe, wie nicht weniger

6.) Die nach aller Völcker Rechten offenſtehende Correſpondenz, Commerce und Societät, nicht weiter verhindere, ſondern Dero dißfalls gethanes Verboth ſogleich wieder aufhebe, mithin die an Klägern und die Seinigen gehörige oder von ihnen verſendete Briefe, auf der ohndem höchſt privilegirt- und befreyeten Poſt ſowohl

wohl als ſonſten, ungehindert und ohneröffnet paßiren laſſen, ſodann

7.) Demſelben ſeine rückſtändige Beſoldung ohne weitern Affenthalt ausliefere, ſonderlich aber

8.) Nicht ferner verhindere, daß er und die Seinigen wiederum in ihre eigenthümliche Frey-Adeliche und in ſolcher Qualität und Immunität bis dahero kundbarlich beſeſſene Behauſung in Zweybrücken, ſich begeben, und ihrem Gutfinden nach allda, oder ſonſten auf ihren Gütern im Lande ſicher und unturbiret verbleiben, und ſolche mit ihren übrigen Gütern in Ruhe genieſſen mögen.

9.) Die zu Nachtheil Unſerer Kayſerlichen Autorität ſowohl als der Ritterſchafftlichen Privilegien, abgenommene Salve-Guardes zurück ſtelle, und

10.) Klägers Bedienten und Domeſtiquen, gedachten Ritterſchafftlichen Privilegien zuwider vor Dero Ober-Amt Zweybrücken nicht evociren laſſe, noch weniger

11.) Sich einiger weitern Inquiſition und Cognition gegen Supplicanten anmaſſe, ſondern ſich ſolcher und auch aller übrigen Thätlichkeiten und Verfolgungen gäntzlich enthalte; und da Deine Liebden oder ſonſt jemand an ihme Klägern Spruch und Forderung hätte, dieſelbe durch ordentlichen Weg Rechtens gehöriger Orten ſuche, ingleichen alle durch ſolches unjuſtificirliches Verfahren verurſachte Koſten und Schäden demſelben reſtituire, erſtatte und gut mache, hierinnen nicht ſäumig oder ungehorſam ſeye, als lieb Deroſelben iſt, obbeſtimmte Pœn und Unſere Kayſerliche Ungnade zu vermeiden.

Das meynen Wir ernſtlich, Wir heiſchen und laden Deine Liebden auch von obberührter Kayſerl. Macht, auch Gerichts- und Rechts wegen hiermit, und wollen, daß Sie innerhalb 2. Monathen den nächſten nach Uberantwort- oder Verkündigung dieſes Unſers Kayſerlichen Gebots, ſo Wir Deroſelben für den erſten, andern, dritten, letzten und endlichen Gerichts-Tag ſetzen und benennen, peremtorie, oder ob derſelbe kein Gerichts-Tag

seyn würde, den Gerichts-Tag hernach, selbst oder durch seinen Gevollmächtigten Anwalden, an Unsern Kayserlichen Hof, welcher Orten alsdann derselbe seyn wird, erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweiß zu thun, daß diesem Unsern Kayserlichen Mandato in allem und jeden die gehorsamste Folge geleistet, und seines Innhalts gelebet seye; wo nicht, alsdann zu sehen und zu hören, daß Deine Liebden um sothanes Ungehorsams willen in obbestimmte Pœn verfallen, mit Urthel und Recht zu sprechen, zu erkennen und zu erklären; oder aber erhebliche beständige Ursachen, ob Sie einige hätten, warum solche Erkänntniß und Erklärung nicht geschehen sollen, dagegen in Rechten vorzubringen, und endlichen Endscheids und Erkänntniß darüber zu gewarten.

Wenn Deine Liebden nun komme und erscheine alsdann oder nicht, so wird nichts dessoweniger auf Klagenden Theils oder dessen Anwalds ferneres allerunterthänigstes Anlangen und Bitten, mit gedachter Erkänntniß/Erklährung und andern, hierinnen weiter in Rechten gehandelt und procediret werden, wie sich das seiner Ordnung nach, eignet und gebühret, darnach weiß Deine Liebden sich zu richten.

Geben in Unserer Stadt Wien, den 26. April. 1724. Unserer Reiche des Römischen im dreyzehenden, des Hispanischen im einund zwantzigsten, des Hungarisch- und Böhmischen aber im vierzehenden.

CARL.

(L. S.)

V. F. L. G. v. Schönborn.
Ad Mandatum S. C. Majestatis proprium.

(L. S.)

Frantz von Heffener.

Der Herr Pfaltz-Graf kehrete sich an dieses Kayserliche Mandat, so wenig als ob er keines erhalten,

erhalten hätte, und dadurch ward der Freyherr aufs neue veranlaßt, seine Zuflucht zu dem löblichen Corpore Evangelicorum zu nehmen, zumahl da in seiner Sache auch einige Religions-Beschwehrden vorfielen.

Er ließ also unter dem 8. Dec. 1724. zu Wißbaden eine Vorstellung drucken, in welcher er anfangs die Veranlassung zu dem harten Verfahren wider ihn zeigete.

Er hätte nehmlich bey Gelegenheit der von Sr. Hochfürstl. Durchl. vorgenommenen bekannten Ehescheidung und anderweiten Vermählung, als Deroselben Ministre und Präsident, Gewissens und obliegender Pflichten halber sich verbunden erachtet, die Wichtigkeit und Inconvenientien solcher Unternehmungen verschiedentlich treulichst zu remonstriren, und sich also vor GOtt und der Welt, sonderlich aber bey Ihro Kayserl. Majest. und denen hohen Herren Agnaten, ausser Verantwortung zu setzen. Hiedurch nun hätte er sich absonderlich Sr. Hochfürstl. Durchl. jetziger Frau Gemahlin und der Ihrigen grossen Haß und Verfolgung zugezogen. Dabey er denn zu Ihro Käyserl. Majest. seine allerunterthänigste Zuflucht genommen, welche auch Dero allerpreißwürdigste Justiz und Protection ihm dergestalt allergnädigst angedeihen lassen, daß er ein Kayserl. Mandatum S. C. pœnale unterm 26. April 1724. erhalten, in welchem eine völlige Restitution anbefohlen, auch alle fernere Gewaltthätigkeiten nachdrücklich verboten worden. Ob er nun zwar gehoffet, es würden Se. Hochfürstl. Durchl. solchem allerhöchst- und gerechtestem Mandato gebührende Folge leisten, und wenigstens mit keinen weitern Thätlichkeiten verfahren; so hätte er doch zu seinem und der Seinigen höchstem Leidwesen und gäntzlichem Ruin erfahren müssen, daß solchem allergerechtesten Mandato im geringsten nicht nachgelebet, sondern vielmehr die Thätlichkeiten und Verfolgungen wider ihn und die Seinigen, auf das schärffste continuiret worden, so, daß man ihn,

unter allerley Prätexten und Beschuldigungen, sonderlich eines begangenen Lehen-Fehlers, um Hab und Gut, auch um Ehr und Reputation, ja um alles, was er auf dieser elenden Welt hätte, zu bringen, und ihn mit allen denen Seinigen gäntzlich zu vertilgen suchte, ja so gar seit seiner Zurückkunfft von Wien, ihm eine Kugel vor den Kopf geben zu lassen, öffentlich bedrohet hätte.

Da er auch, zu verhoffter Consolation und Wiederaufrichtung der Seinigen, (als welche nicht einmal von ihren Seel-Sorgern hätten besucht werden dürffen,) sich endlich auf seine Güter nach Schorrenburg begeben, und seine Unterthanen zu Breitfurth, zu allergehorsamster Folge des allerhöchsten Käyserl. Mandati, wiederum zu ihrer Schuldigkeit angewiesen, und zu dem Ende solches Käyserl. Mandatum durch einen Notarium vorlesen lassen; so hätte gleich darauf das Ober-Amt Zweybrücken seine Unterthanen durch den Amts-Büttel, zu seinem und der gesamten Ritterschafft höchstem Präjuditz, so gar in seinem Frey-herrlichen Hause, citiren lassen, auch ein grosses Verbrechen daraus gemacht, daß dieselben nicht erschienen, und daß der Amts-Büttel aus seinem Freyherrlichen Hause weggewiesen worden. Hierauf wäre ein Commando von 60. Mann dahin geschicket worden, ihn, nebst seinem Herrn Bruder, (der sonst in Ihro Durchl. Diensten als Cammer-Juncker gestanden, aber auch dimittiret worden,) aufzuheben und in die zubereitete Gefängnisse nach Zweybrücken zu bringen; welchem Unfall sie aber noch entgangen wären, da sie sich kurtz zuvor in das Gräflich Leyische Amt Bliesz-Cassel retiriret hätten. Inzwischen wäre zu Schorrenburg übel gehauset worden, und hätte man seinen Unterthanen, ihm nicht weiter zu pariren, bey hoher Straffe auferleget; den bald achtzigjährigen Schultheiß aber, der sich auf seine Pflicht und die Landes-Verträge beruffen, in den Thurn zu werffen befohlen, und ihm alle seine Brieffschafften genommen. Uber dies hätten Se. Hochfürstl. Durchl. seinen von ihm mit einem respectuösen Beschwerung-Bitt- und Reservations-Schreiben nach Zweybrücken abgeschickten Secretarium, da er solches Schreiben am 21. des letzt verwiches

wichenen Monaths Novembr. im Fürstl. Vorgemach an den Herrn Ober-Marschall überliefert, durch 2. Laqvayen mit 100. Stock-Schlägen in Dero Gegenwart sehr übel zurichten, darauf aber durch 4. Mousquetierer bis zum Ober-Thor führen und aus der Stadt verweisen lassen; wie man denn auch niemand von denen Seinigen mehr in die Stadt lassen wolte, sonst aber im gantzen Lande ausgeschrieben, ihn selbst todt oder lebendig zu liefern, ꝛc.

Hierauf ward in einer Evangelischen Conferentz am 17. Febr. des gegenwärtigen Jahres, ein Pro Memoria wegen derer Freyherrlich Schorrnburgischen Bedrängnüssen, folgender Gestalt abgefasset:

Der vortreflich-Pfaltz-Zweybrückischen Gesandschafft sey vorzustellen, wie derselben zur Gnüge bekannt seyn würde, was an das Corpus Evangelicorum der Pfaltz-Zweybrückische Ministre und Präsident, Freyher von und zu Schorrenburg, wegen der, ohnerachtet Ihro Kayserl. Majest. so nachdrücklichst ergangenen allerhöchst- und gerechtesten Mandati S. C. pœnalis, plenarie restitutorii & inhitorii, gegen ihn und die Seinigen als noch continuirenden harten Verfolgungen so wol, als der übrigen Sr. Kayserl. Majestät reiterirten allergnädigsten Verordnungen è diametro zuwider, annoch bey unabgestellten und seithero sich noch weiter vermehrten dortigen Religions-Beschwerden, aus höchst-dringender Noth gelangen lassen, und um allerunterthänigste Intercessionales an allerhöchst-gedacht Dieselbe geziemend angesuchet. Gleichwie man nun wohl ohnedem versichert wäre, daß Ihro Kayserl. Majest. nach Dero Welt-bekannten allerpreißwürdigsten Justitz-Eyfer, gedachte Deroselben allergerechteste Befehle und Verordnungen, auch nachdrücklich und um so vielmehr zu mainteniren allergnädigst gemeynet seyn würden, als es eine Sache von allzugrosser Consequentz, und Ihro Käyserl. Majest. allerhöchste Autorität selbsten, und dann des

Evan-

Ignatius, Bishop of Antioch, who was also called Theophorus, having finished the course of his martyrdom, was sent bound from Syria to Rome, and was cast to the wild beasts in the amphitheatre, for the testimony of his faithful confession of Christ. Coming to Smyrna, where Polycarp was, he wrote from thence five epistles, one to the Ephesians, another to the Magnesians, a third to the Trallians, a fourth to the Romans, and a fifth to Polycarp himself, recommending to him the care of the church of Antioch, now destitute of a pastor. He also wrote from Troas to the churches of Philadelphia, Smyrna, and to Polycarp himself, as he passed by those places, being carried by the soldiers from Troas to Neapolis, and so through Philippi to the confines of Thessaly. Having passed through those countries, he confirmed the churches by his exhortations, and by the warning he gave them to beware of heretics, who were then beginning to arise. Coming to Rome, he signified in his epistle to the Romans, that he was there to be devoured by the wild beasts, and so to be found the true disciple of Christ. Accordingly he was exposed to the lions, and suffered martyrdom, leaving behind him the character of a man of an apostolical spirit, and a diligent imitator of the sufferings of our Lord.

Polycarp, Bishop of Smyrna, who had been a disciple of the apostle John, and was by him ordained bishop of that church, was also famous in his time. He was the person to whom Ignatius wrote from Troas, as he passed through that country, and from Smyrna, as he came from Antioch to Rome. Polycarp, in his epistle to the Philippians, mentions the epistles of Ignatius, and desires them to send to Antioch, if they had any certain account of him. He also wrote to the Philippians, to exhort them to the practice of piety, and to warn them against the heresies which were then beginning to spread. He likewise wrote to the church of Antioch, to congratulate them upon the return of peace to that church, and desired them to send messengers to Syria, to carry his epistle, and to bring him an account of what had happened to Ignatius. He also gathered together the epistles of Ignatius, which were sent to him, and to other churches, and transmitted them to the Philippians, at their request, that they might be joined to the epistles of Ignatius, which they had received before. Polycarp, in his old age, suffered martyrdom in the manner related in the following chapter.

Geschichtschreiber, Ein, ist ein Mann, der die Begebenheiten, welche sich in einem Lande, oder bey einem Volke zugetragen haben, beschreibt. Ein Geschichtschreiber muß nicht nur die Begebenheiten selbst wissen, sondern auch die Ursachen derselben, und die Folgen, welche daraus entstanden sind, einsehen können. Er muß sich nicht durch Vorurtheile, Leidenschaften, Neigungen, Haß, Liebe, Furcht, Hoffnung, Eigennutz, Ehrgeiz, Rachgier, Mitleiden, Gefälligkeit, Schmeicheley, Verläumdung, Ruhmredigkeit, Verschwiegenheit, Gewinnsucht, Verschwendung, Geiz, Wollust, Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Trunkenheit, Zorn, Grausamkeit, Unbarmherzigkeit, Unmenschlichkeit, Tyrannei, Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Meineid, Betrug, Falschheit, Heuchelei, Verstellung, Unbeständigkeit, Leichtsinn, Unbesonnenheit, Unwissenheit, Dummheit, Einfalt, Aberglauben, Schwärmerey, Unglauben, Gottlosigkeit, Atheisterey, Verachtung der Religion, Spöttelsucht, Lästerung, Verachtung der Tugend, Liebe des Lasters, Verachtung der Gelehrsamkeit, Verachtung der Künste, Verachtung der Wissenschaften, Verachtung der Gelehrten, Verachtung der Künstler, Verachtung der Weisen, Verachtung der Klugen, Verachtung der Tapfern, Verachtung der Großmüthigen, Verachtung der Edelmüthigen, Verachtung der Gerechten, Verachtung der Frommen, Verachtung der Heiligen, Verachtung der Engel, Verachtung Gottes, Verachtung der Ewigkeit, Verachtung der Hölle, Verachtung des Teufels, Verachtung der Verdammten, Verachtung der Sünder, Verachtung der Lasterhaften, Verachtung der Unwissenden, Verachtung der Dummen, Verachtung der Einfältigen, Verachtung der Abergläubischen, Verachtung der Schwärmer, Verachtung der Ungläubigen, Verachtung der Gottlosen, Verachtung der Atheisten, Verachtung der Religionsverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigen, Verachtung der Lästerer, Verachtung der Tugendverächter, Verachtung der Lasterliebhaber, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächter, Verachtung der Kunstverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächter, Verachtung der Gelehrtenverächter, Verachtung der Künstlerverächter, Verachtung der Weisenverächter, Verachtung der Klugenverächter, Verachtung der Tapferenverächter, Verachtung der Großmüthigenverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächter, Verachtung der Gerechtenverächter, Verachtung der Frommenverächter, Verachtung der Heiligenverächter, Verachtung der Engelverächter, Verachtung Gottesverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächter, Verachtung der Höllenverächter, Verachtung des Teufelsverächter, Verachtung der Verdammtenverächter, Verachtung der Sünderverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächter, Verachtung der Unwissendenverächter, Verachtung der Dummenverächter, Verachtung der Einfältigenverächter, Verachtung der Abergläubischenverächter, Verachtung der Schwärmerverächter, Verachtung der Ungläubigenverächter, Verachtung der Gottlosenverächter, Verachtung der Atheistenverächter, Verachtung der Religionsverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächter, Verachtung der Lästererverächter, Verachtung der Tugendverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterliebhaberverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrsamkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Kunstverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Wissenschaftsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gelehrtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Künstlerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Weisenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Klugenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tapferenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Großmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Edelmüthigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gerechtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Frommenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Heiligenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Engelverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung Gottesverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ewigkeitsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Höllenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung des Teufelsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Verdammtenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Sünderverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lasterhaftenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Unwissendenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Dummenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Einfältigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Abergläubischenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Schwärmerverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Ungläubigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Gottlosenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Atheistenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Religionsverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Spöttelsüchtigenverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Lästererverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Verachtung der Tugendverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächterverächter, Ver

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

[illegible] Ecclesiastes, or the Preacher, [illegible] Solomon. Translated out of the Originall into English. [illegible] Cambridge, Printed by Iohn Field, 1664. 8°.

Gott / vnd Gott in jhm / Wie jhn denn Gott auch
wunderlich / vnd mit grossen Wunderthaten / in
seinem Leben / vnd nach seinem Tode / hat wollen
herrlich machen / Wie denn Christus selbs sagt /
Johan. 14. Wer an mich gleubet / der wird die
Werck auch thun / die ich thue / vnd wird grössere
denn diese thun / Denn ich gehe zum Vater. Vnd
Johan. 16. Ich gehe zum Vater / vnd jhr werdet
mich hinfort nicht sehen / Vnd abermal / Ich habe
euch noch viel zu sagen / Aber jhr könnet jetzt nicht
alles tragen / Wenn aber jener kommen wird / der
Geist der Warheit / der wird euch in alle Warheit
leiten / Denn er wird nicht von jm selbs reden /
Sondern was er hören wird / das wird er reden /
Vnd was zukünfftig ist / wird er euch verkündigen /
Er wird mich verklären / Denn von dem meinen
wird er es nehmen / vnd euch verkündigen / Alles
was der Vater hat / das ist mein / Darumb habe
ich gesagt / Er wird es von dem meinen nehmen /
vnd euch verkündigen / Vnd Johan. 17. Vater /
die Zeit ist hie / verkläre deinen Son / auff das
dein Son dich verkläre / Gleich wie du jm Macht
hast gegeben vber alles Fleisch / auff das er das
ewige Leben gebe allen / die du jm gegeben hast /
Das ist aber das ewige Leben / das sie dich / den
allein warhafftigen Gott / vnd den du gesandt hast /
Jhesum Christum / erkennen / Ich habe dich auff
Erden verkläret / Das Werck habe ich vollendet /
das du mir gegeben hast / das ich thun solte / Vnd
nun verkläre du mich / Vater / bey dir selbs / mit
der Klarheit / die ich bey dir hatte / ehe denn die
Welt war / Ich habe deinen Namen geoffenbaret /
den Menschen / die du mir von der Welt gegeben
hast / Sie waren dein / vnd du hast sie mir gegeben /
Vnd sie haben dein Wort behalten / Nun haben sie
erkand / das alles was du mir gegeben hast / das
sey von dir / Denn die Worte / die du mir gegeben
hast / habe ich jnen gegeben / Vnd sie haben sie
auffgenommen / vnd haben warhafftig erkand / das
ich von dir ausgegangen bin / vnd haben gegleubet /
das du mich gesandt hast / Ich bitte für sie / Ich
bitte nicht für die Welt / sondern für die / die du
mir gegeben hast / denn sie sind dein / Vnd alles
was mein ist / das ist dein / vnd was dein ist / das
ist mein / Vnd ich bin verklärt in jnen / Vnd ich
bin nicht mehr in der Welt / Vnd sie sind in der
Welt / Vnd ich kome zu dir / Heiliger Vater / erhalte
sie in deinem Namen / die du mir gegeben hast /
auff das sie eins seien / gleich wie wir / Da ich bey
jnen war in der Welt / erhielt ich sie in deinem
Namen / Die du mir gegeben hast / habe ich bewa-
ret / vnd ist keiner von jnen verloren / ohne das
Kind der Verdamnis / auff das die Schrifft erfüllet
werde / Nun aber kome ich zu dir / vnd rede das in
der Welt / auff das sie in jnen haben meine Freude
erfüllet in jnen selbs / Ich habe jnen gegeben dein
Wort / vnd die Welt hat sie gehasset / denn sie sind
nicht von der Welt / gleich wie ich nicht von der
Welt bin / Ich bitte nicht / das du sie von der Welt
nemest / sondern das du sie bewarest vor dem Vbel /
Sie sind nicht von der Welt / gleich wie ich nicht
von der Welt bin / Heilige sie in deiner Warheit /
Dein Wort ist die Warheit / Gleich wie du mich in
die Welt gesandt hast / Sende ich sie auch in die
Welt / Vnd ich heilige mich selbs für sie / auff das
auch sie geheiligt werden in der Warheit / Ich bitte
aber nicht allein für sie / sondern auch für die /
die durch jr Wort an mich gleuben werden / auff das
sie alle eins seien / gleich wie du Vater in mir / vnd
ich in dir / das auch sie in vns eins seien / auff das
die Welt gleube / du habest mich gesandt / Vnd die
Klarheit / die du mir gegeben hast / habe ich jnen
gegeben / auff das sie eins seien / gleich wie wir eins
sind / Ich in jnen / vnd du in mir / auff das sie
vollkommen sein in eins / vnd die Welt erkenne /
das du mich gesandt hast / vnd hast sie geliebet /
gleich wie du mich geliebet hast / Vater / ich will /
das wo ich bin / auch die bey mir seien / die du mir
gegeben hast / auff das sie meine Klarheit sehen /
die du mir gegeben hast / denn du hast mich geliebet
ehe denn der Welt Grund gelegt ward / Gerechter
Vater / die Welt kennet dich nicht / Ich aber kenne
dich / vnd diese erkennen / das du mich gesandt hast /
Vnd ich habe jnen deinen Namen kund gethan /
vnd wil jn kund thun / auff das die Liebe / mit der
du mich liebest / in jnen sey / vnd ich in jnen.

Solche Wunderthaten / vnd noch viel mehr /
hat Christus nach seinem Tode / durch seine Apo-
stel / vnd durch die / die an jn gegleubet haben /
thun lassen / Wie denn Marcus am letzten Capitel
sagt / Sie aber gingen aus / vnd predigten an allen
Orten / Der HErr aber wirckete mit jnen / vnd
bestetigte das Wort durch Zeichen / die darauff folg-
ten / Vnd Lucas in der Apostel Geschichte am 2.
Capitel / Es kamen Leute zusammen / vnd wurden
betroffen / denn es horete jederman sie reden mit
seiner Sprache / Sie entsetzten sich aber alle / vnd
wunderten sich / vnd sprachen / Sihe / sind nicht alle
die / die hie reden / aus Galilea? Wie horen wir
denn jederman jre Sprache / darinnen wir geboren
sind? Parther / vnd Meder / vnd Elamiter / vnd die
wir wonen in Mesopotamien / vnd in Judea / vnd in
Cappadocien / in Pontus / vnd Asien / in Phrygien /
vnd Pamphylien / in Egypten / vnd an den Orten
Libyen / vmb Kyrenen / vnd Gesti von Rom / Juden /
vnd Jüdengenossen / Cretenser / vnd Araber / wir
horen sie mit vnsern Zungen die grossen Thaten Gottes
reden / Sie entsetzten sich aber alle / vnd wurden
irre / vnd sprachen einer zu dem andern / Was wil
das werden? Etliche aber hatten jren Spot / vnd
sprachen / Sie sind voll süsses Weins / Da trat Petrus
auff mit den Eilfen / vnd hub seine Stimme auff /
vnd redete zu jnen / Jhr Jüden / vnd alle die jr zu
Jerusalem wonet / das sage euch / vnd nemet zu ohren
meine Rede / Denn diese sind nicht trunken / wie jr
wenet / sintemal es ist die dritte Stunde am Tage /
Sondern das ist / das da gesagt ist durch den Pro-
pheten Joel / Es wird geschehen in den letzten Tagen /
spricht Gott / Ich wil ausgiessen von meinem Geist
auff alles Fleisch / vnd eure Söne vnd Töchter sollen
weissagen / vnd eure Jünglinge sollen Gesichte sehen /
vnd eure Eltesten sollen Träume träumen / Vnd auff
meine Knechte vnd auff meine Megde wil ich in
denselben Tagen von meinem Geist ausgiessen / vnd
sie sollen weissagen / Vnd ich wil Wunder thun
oben im Himel / vnd Zeichen vnten auff Erden /
Blut / vnd Feur / vnd Rauchdampff / Die Sonne
wird verkehret werden in Finsternis / vnd der Mond
in Blut / ehe denn der grosse vnd offenbare Tag des
HErrn kompt / Vnd es wird geschehen / wer den
Namen des HErrn anruffen wird / der soll selig
werden / Ihr Jüden / horet diese Rede / Jhesum von
Nazareth / einen Man / der vor euch mit Thaten /
Wunder vnd Zeichen / die Gott durch jn that vnter
euch / wie jr denn selbs wisset / Den / nach dem er
durch den bestimbten Rat vnd Vorsehung Gottes
vberantwortet war / habt jr durch die Hende der
Vngerechten / ans Creutz geheftet / vnd getödtet /
Den hat Gott auferwecket / vnd hat aufgelöset die
Schmertzen des Todes / nachdem es vnmüglich war /
das er solte von jm gehalten werden / Denn David
spricht von jm / Ich sahe den HErrn stets vor mir /
denn er ist zu meiner Rechten / auff das ich nicht
bewegt werde / Darumb ist mein Hertz frölich / vnd
meine Zunge freuet sich / Auch wird mein Fleisch
ruwen in der Hoffnung / Denn du wirst meine Seele
nicht lassen in der Helle / vnd nicht zugeben / das
dein Heiliger verwese / Du hast mir kund gethan die
Wege des Lebens / du wirst mich erfüllen mit Freu-
den vor deinem Angesicht / Ihr Menner vnd Brüder /
lasset mich frey reden zu euch von dem Ertzvater
David / Er ist gestorben / vnd begraben / vnd sein
Grab ist bey vns / bis auff diesen Tag / Da er nun
ein Prophet war / vnd wuste / das jm Gott hatte
einen Eid geschworen / von der Frucht seiner Lenden /
nach dem Fleisch / Christum zu erwecken / das er
sitzen solte auff seinem Stuel / hat er zuuor gesehen /
vnd geredet von der Auferstehung Christi / das seine
Seele nicht gelassen ist in der Helle / vnd sein Fleisch
nicht verwesen hat / Diesen Jhesum hat Gott auf-
erwecket / des sind wir alle Zeugen / Nun er durch
die Rechte Gottes erhöhet ist / vnd empfangen hat
die Verheissung des heiligen Geistes vom Vater /
hat er ausgegossen / das jr nun sehet vnd horet /
Denn David ist nicht gefaren in die Himel / Er
spricht aber selber / Der HErr hat gesagt zu meinem
HErrn / Setze dich zu meiner Rechten / bis das ich
lege deine Feinde zum Schemel deiner Füsse / Das
gewis das ganze Haus Israel erkenne / das Gott
diesen Jhesum / den jr gekreuziget habt / zum HErrn
vnd Christ gemacht hat / Da sie aber das horten /
giengen sie jnen zu Hertzen / vnd sprachen zu Petro
vnd den andern Aposteln / Ihr Menner / lieben Brüder /
was sollen wir thun? Petrus aber sprach zu jnen /
Thut Busse / vnd lasse sich ein jeglicher teuffen auff
den Namen Jhesu Christi / zur Vergebung der Sünden /
so werdet jr empfahen die Gabe des heiligen Geistes /
Denn die Verheissung ist eure / vnd eurer Kinder /
vnd aller die ferne sind / welche Gott der HErr
herzu rufft / Vnd mit viel andern Worten bezeugete
er / vnd ermanete sie / vnd sprach / Lasset euch helffen
von diesem vnartigen Geschlecht / Die nun sein Wort
gerne annamen / liessen sich teuffen / vnd wurden
hinzugethan bey dreitausend Seelen / Vnd sie blieben
beständig in der Lere der Apostel / vnd in der Ge-
meinschafft / vnd im Brodbrechen / vnd im Gebet /
Es kam aber alle Seele in Furcht / Viel Wunder
vnd Zeichen geschahen durch die Apostel / Alle aber /
die gegleubet hatten / waren beieinander / vnd hatten
alle Gemein / Vnd verkauften jre Güter vnd Habe /
vnd teileten sie aus vnter alle / nach dem jederman
not war / Vnd sie waren teglich einmütig beieinander
im Tempel / vnd brachen das Brod hin vnd her in
den Heusern / vnd nahmen die Speise mit Frolocken
vnd einfeltigem Hertzen / lobeten Gott / vnd hatten
Gnade bey dem gantzen Volck / Der HErr aber
thet teglich dazu / was selig solte werden / Vnd
Petrus sprach zu jm / Aeneas / dich macht Jhesus
Christus gesund / stehe auff / vnd bereite dir selber /
Vnd er stund alsbald auff / Vnd alle die zu Lydda
vnd Saron wonten / sahen jn / vnd bekereten sich zu
dem HErrn / Es war aber zu Joppe eine Jüngerin /
mit Namen Tabea / die ward verdolmetschet Dorcas /
Diese war voll guter Werck / vnd Almosen die sie
gab / Es begab sich aber zu der Zeit / das sie krand
ward / vnd starb / Da wuschen sie sie / vnd legten
sie auff den Söller / Nun aber Lydda nahe bey Joppe
ist / vnd die Jünger hatten gehöret / das Petrus
darinnen war / sandten sie zwene Menner zu jm /
vnd liessen jn bitten / Er wolte doch nicht verziehen
zu jnen zu kommen / Petrus aber stund auff / vnd
kam mit jnen / Da er nun hinkam / furten sie jn auff
den Söller / vnd alle Widwen traten zu jm / weinten /
vnd zeigeten jm die Röcke vnd Kleider / die Dorcas
machte / da sie bey jnen war / Vnd Petrus trieb sie
alle hinaus / vnd kniete nieder / vnd betete / vnd wand
sich zu dem Cörper / vnd sprach / Tabea / stehe auff /
Vnd sie thet jre Augen auff / vnd da sie Petrum sahe /
satzte sie sich / Er aber gab jr die Hand / vnd richtete
sie auff / Vnd rief den Heiligen vnd Widwen / vnd
stellete sie lebendig dar / Vnd es ward kund durch
gantz Joppe / vnd viel gleubeten an den HErrn /
Vnd es begab sich / das er viel Tage zu Joppe bey
einem Simon / einem Gerber / verharrete / Es war
aber ein Man zu Cesarea / mit Namen Cornelius /
Hauptman von der Rotte / die da heisset die Welsche /
Gottfürchtig / vnd sein gantz Haus / vnd gab dem
Volck viel Almosen / vnd betete teglich zu Gott /
Der sahe in einem Gesichte offenbarlich / bey der
neunden Stunde des Tages / einen Engel Gottes zu
jm hereingehen / vnd zu jm sagen / Cornelius / Er
aber sahe jn an / erschrack / vnd sprach / Was ist
HErr? Er sprach zu jm / Dein Gebet vnd deine
Almosen sind hinaufkommen zum Gedechtnis vor
Gott / Vnd nun sende Menner gen Joppe / vnd
fordere Simon mit dem zunamen Petrus / Der ist
zu Gaste bey einem Simon / einem Gerber / des
Haus am Meer ligt / Der wird dir sagen / was du
thun solt / Vnd da der Engel / der mit jm redete /
hinweg gieng / rief er zween seiner Knechte / vnd
einen gottfürchtigen Kriegsknecht von denen / die
stets bey jm waren / vnd erzelete jnen alles / vnd
sandte sie gen Joppe / Des andern Tages / da diese
reiseten / vnd nahe zur Stad kamen / stieg Petrus
auff das Dach zu beten / vmb die sechste Stunde /
Vnd da jn hungerte / ward er gelüstet zu essen / Da
sie aber zubereiteten / fiel eine Entzückung vber jn /
Vnd sahe den Himel aufgetan / vnd ein Gefes her-
nidersahren / wie ein gros leinen Tuch / mit vier
Zipffeln / vnd mit vier Ecken auff die Erde gelassen /
Darinnen waren allerley vierfüssige Thier der Erden /
vnd wilde Thier / vnd Gewürme / vnd Vögel vnter
dem Himel / Vnd es geschach eine Stimme zu jm /
Stehe auff Petre / schlachte vnd iss / Petrus aber
sprach / Ja HErr / denn noch nie ist etwas gemeines
oder vnreines in meinen Mund gegangen / Vnd die
Stimme sprach zum andern mal zu jm / Was Gott
gereiniget hat / das mache du nicht gemein / Das
geschach aber zu dreien malen / vnd das Gefes ward
wider gen Himel genommen / Da jn aber Petrus
bekümmert in jm selbs ansahe / was das Gesichte
were / das er gesehen hatte / Sihe / da funden die
Menner / die von Cornelio gesandt waren / nach
Simons Haus / vnd stunden für der Thür / vnd
rieffen / vnd forderten / das Simon mit dem zunamen
Petrus daselbs zu Gaste were / Da aber Petrus
sich besan vber dem Gesichte / sprach der Geist zu jm /
Sihe / drey Menner suchen dich / Stehe auff / steige
herab / vnd zeuch mit jnen / vnd zweifele nichts /
denn ich habe sie gesandt / Da stieg Petrus herab
zu den Mennern / die zu jm von Cornelio gesandt
waren / vnd sprach / Sihe / ich bin der / den jr
suchet / Was ist die Sache / darumb jr hie seid?
Sie aber sprachen / Cornelius der Hauptman / ein
frommer vnd gottfürchtiger Man / vnd der auch
gut Gerücht hat vor dem gantzen Volck der Jüden /
ist von einem heiligen Engel vermanet worden /
das er dich solte fordern in sein Haus / vnd Wort
von dir hören / Da rief er sie herein / vnd herbergete
sie / Des andern Tages aber zog er mit jnen / vnd
etliche Brüder von Joppe / vnd am andern Tage
kamen sie gen Cesarea / Cornelius aber wartete
jrer / vnd hatte zusammen gefordert seine Verwan-
ten vnd nahesten Freunde / Da nun Petrus hinein
kam / gieng jm Cornelius entgegen / vnd fiel zu
seinen Füssen / vnd betete jn an / Petrus aber richtete
jn auff / vnd sprach / Stehe auff / ich bin auch ein
Mensch / Vnd redete mit jm / vnd kam hinein / vnd
fand viel / die zusammen kommen waren / Vnd sprach
zu jnen / Jhr wisset / wie ein vngenemes es einem
Jüden ist / sich zu thun oder zu kommen zu einem
frembden / Aber Gott hat mir gezeiget / das ich
keinen Menschen gemein oder vnrein sagen sol /
Darumb bin ich auch ohne Weigerung kommen /
da ich gefordert ward / Ich frage nun / warumb jr
mich habt lassen fordern? Cornelius sprach / Vor
vier Tagen bis auff diese Stunde / hielt ich das Gebet
zu der neunden Stunde in meinem Hause / vnd sihe /
da trat ein Man für mich in hellem Kleide / vnd
sprach / Cornelius / dein Gebet ist erhöret / vnd deine
Almosen sind gedacht worden für Gott / So sende
nun gen Joppe / vnd fordere Simon mit dem zu-
namen Petrus / Der ist zu Gaste in dem Hause
Simons / eines Gerbers / am Meer / Der wird /
wenn er kompt / mit dir reden / Da sandte ich bald
zu dir / vnd du hast wol getan / das du kommen
bist / Nun sind wir alle hie gegenwertig für Gott /
zu hören alles was dir befolen ist von Gott / Petrus
aber that seinen Mund auff / vnd sprach / Nun
erfare ich mit der warheit / das Gott die Person
nicht ansihet / sondern in allen Völckern / wer jn
fürchtet / vnd recht thut / der ist jm angenem / Das
Wort sendet er den Kindern Israel / vnd lesset
predigen Frid durch Jhesum Christum / Der ist
aller HErr / Jhr wisset / was für Sache durch gantz
Jüdisch Land ist gewesen / vnd angefangen in Galilea /
nach der Teuffe / die Johannes predigte / Wie Gott
Jhesum von Nazareth gesalbet hat mit dem heiligen
Geist vnd mit Krafft / der ist vmbher gezogen / vnd
hat wol gethan / vnd gesund gemacht alle die vom
Teufel vberweldiget waren / denn Gott war mit jm /
Vnd wir sind Zeugen alles des / was er gethan hat
im Jüdischen Land vnd zu Jerusalem / welchen sie
getödtet haben / vnd an ein Holtz gehenget / Den
hat Gott auferwecket am dritten Tage / vnd hat jn
lassen offenbar werden / nicht allem Volck / sondern
den Zeugen / die zuuor von Gott ersehen waren /
nemlich vns / die wir mit jm gegessen vnd getrunken
haben / nach seiner Auferstehung von den Todten /
Vnd er hat vns befolen zu predigen dem Volck /
vnd zu zeugen / das er sey der / der von Gott ver-
ordnet ist zum Richter der Lebendigen vnd der Todten /
Zu dem zeugen alle Propheten / das durch seinen
Namen alle Sünde vergeben sollen werden / die an
jn gleuben / Da Petrus noch diese Worte redete /
fiel der heilige Geist auff alle / die das Wort horten /
Vnd die Gleubigen aus der Beschneidung / die mit
Petro kommen waren / entsetzten sich / das auch auff
die Heiden die Gabe des heiligen Geistes ausgegossen
ward / Denn sie horten sie mit Zungen reden / vnd
Gott hoch preisen / Da antwortete Petrus / Kan
auch jemand das Wasser wehren / das diese nicht
getaufft werden / die den heiligen Geist empfangen
haben / gleich wie auch wir? Vnd befalh / sie zu
teuffen in dem Namen des HErrn / Da baten sie jn /
er wolte etliche Tage da bleiben / Es kamen aber die
Apostel vnd Brüder / die in Jüdischen Landen waren /
das auch die Heiden hetten das Wort Gottes auff-
genommen / Vnd da Petrus hinauff gen Jerusalem
kam / hielten mit jm / die aus der Beschneidung
waren / vnd sprachen / Du bist hineingegangen zu
den Vnbeschnittenen / vnd hast mit jnen gegessen /
Petrus aber hub an / vnd erzelete jnen der Sache
alle / wie sie sich begeben hatte / vnd sprach / Ich
bin in der Stad Joppe gewesen / betende / vnd sahe
in einer Entzückung ein Gesichte / Ein Gefes / wie
ein gros leinen Tuch / mit vier Zipffeln / vnd mit
vier Ecken herniderfahren / vom Himel / vnd kam
bis zu mir / Auff welches ich meine Augen wandte /
vnd sahe / vnd gewar vierfüssige Thier der Erden /
vnd wilde Thier / vnd Gewürme / vnd Vögel vnter
dem Himel / Ich horete aber auch eine Stimme zu
mir sagen / Stehe auff Petre / schlachte vnd iss /
Ich aber sprach / Ja HErr / denn noch nie ist etwas
gemeines oder vnreines in meinen Mund gegangen /
Die Stimme aber antwortete mir zum andern mal
vom Himel / Was Gott gereiniget hat / das mache
du nicht gemein / Das geschach aber zu dreien malen /
vnd es ward alles wider gen Himel gezogen / Vnd
sihe / alsbald stunden drey Menner für dem Hause /
darinnen ich war / gesandt von Cesarea zu mir /
Der Geist aber sprach zu mir / Ich solte mit jnen
gehen / vnd nicht zweifelen / Es kamen aber mit mir
diese sechs Brüder / vnd wir giengen in des Mannes
Haus / Vnd er erzelete vns / wie er gesehen hette
einen Engel in seinem Hause stehen / der zu jm sagte /
Sende gen Joppe / vnd fordere Simon mit dem zu-
namen Petrus / Der wird dir Wort sagen / dadurch
du selig werdest / du vnd dein gantz Haus / Da ich
aber anfing zu reden / fiel der heilige Geist auff sie /
gleich wie auch auff vns am Anfang / Da gedachte
ich an das Wort des HErrn / wie er sagte / Johannes
hat mit Wasser getaufft / jr aber sollet mit dem
heiligen Geist getaufft werden / So nun Gott jnen
gleiche Gabe gegeben hat / wie auch vns / die wir
gegleubet haben an den HErrn Jhesum Christum /
wer bin ich / das ich Gott hette wehren können?
Da sie das horten / schwigen sie stille / preiseten
Gott / vnd sprachen / Gott hat auch den Heiden
Busse gegeben zum Leben / Die aber zerstreuet waren
von der Trübsal / die sich vber Stephanum erhub /
reiseten bis gen Phenicen / vnd Cypern / vnd Antio-
chien / vnd redeten das Wort zu niemand / denn allein
zu den Jüden / Etliche aber vnter jnen waren Menner
von Cypern / vnd Cyrenen / die kamen auch gen
Antiochien / vnd redeten zu den Griechen / vnd predig-
ten den HErrn Jhesum / Vnd die Hand des HErrn
war mit jnen / vnd eine grosse Zal ward gleubig /
vnd bekereten sich zu dem HErrn / Es kam aber
solch Gerücht von jnen für die Ohren der Gemeine /
die zu Jerusalem war / vnd sie sandten Barnabam /
das er hin gienge bis gen Antiochien / Der / da er
hinkam / vnd sahe die Gnade Gottes / ward er frölich /
vnd vermanete sie alle / das sie mit festem Vorsatz
an dem HErrn bleiben / Denn er war ein frommer
Man / vnd voll heiligen Geistes / vnd des Gleubens /
Vnd es ward viel Volcks dem HErrn zugethan /
Barnabas aber zog aus gen Tarsen / Saulum zu
suchen / Vnd da er jn fand / brachte er jn gen Anti-
ochien / Vnd sie blieben beieinander ein gantz Jar /
vnd lereten viel Volcks / Vnd die Jünger wurden
am ersten zu Antiochien Christen genennet / In
diesen Tagen aber kamen Propheten von Jerusalem
gen Antiochien / Vnd einer vnter jnen / mit Namen
Agabus / stund auff / vnd zeigete durch den Geist an /
das eine grosse Teurung vber den gantzen Kreis der
Erden ergehen würde / welche auch geschach vnter
dem Keiser Claudio / Da beschlossen die Jünger /
einer jeglicher nach seinem Vermügen / zu senden
eine Steuer den Brüdern / die in Jüdischen Landen
wonten / Das thaten sie auch / vnd sandten es zu den
Eltesten durch die Hende Barnabe vnd Saulus /
Vmb die Zeit aber legte der König Herodes seine
Hende an etliche von der Gemeine / das er sie
peinigete / Vnd tödtete Jacobum Johannis Bruder
mit dem Schwert / Vnd da er sahe / das es den
Jüden gefiel / fuhr er weiter / vnd name auch Petrum
gefangen / Es waren aber eben die Tage der Vn-
gesewerten Brod / Vnd da er jn name / legte er jn
ins Gefengnis / vnd vberantwortete jn vier Quater-
nen Kriegsknechte zu bewaren / Vnd gedachte nach
Ostern jn dem Volck furzustellen / Petrus ward
nun gehalten im Gefengnis / Aber das Gebet der
Gemeine geschach ohne Vnterlas zu Gott für jn /
Da nun Herodes jn wolte furstellen / in derselben
Nacht schlief Petrus zwischen zweien Kriegsknechten /
gebunden mit zweien Ketten / vnd die Hüter für der
Thür hüteten das Gefengnis / Vnd sihe / der Engel
des HErrn kam dazu / vnd ein Liecht schein in dem
Gemach / Er aber sties Petrum an die Seite / vnd
weckete jn / vnd sprach / Stehe bald auff / Vnd die
Ketten fielen jm von seinen Henden / Der Engel aber
sprach zu jm / Gürte dich / vnd thu deine Schuch an /
Das tet er / Vnd er sprach zu jm / Wirff deinen
Mantel vmb dich / vnd folge mir / Vnd er gieng
heraus / vnd folgete jm / vnd wuste nicht / das es
war were / das durch den Engel geschach / sondern
meinete / es sehe jm ein Gesichte / Sie giengen aber
durch die erste vnd andere Hut / vnd kamen zu der
eisernen Thür / welche zu der Stad gehet / die jnen
von jr selbs aufging / vnd giengen hinaus / vnd
reiseten fort eine Gasse lang / vnd alsbald schied der
Engel von jm / Vnd da Petrus zu sich selbs kam /
sprach er / Nun erfare ich warhafftig / das der HErr
seinen Engel gesandt hat / vnd mich errettet aus der
Hand Herodis / vnd aller Warten / des sich das Volck
der Jüden versahe / Vnd da er sich besan / kam er
für das Haus Mariae / der Mutter Johannis / mit
dem zunamen Marcus / da viel beieinander waren /
vnd betheten / Da klopffete er an die Thür des
Thores / Es kam aber eine Magd / mit Namen
Rhode / zu horen / Vnd da sie Petri Stimme kand /
tet sie vor Freuden die Thür nicht auff / sondern lief
hinein / vnd sagte / Petrus stehet für der Thür /
Sie aber sprachen zu jr / Du bist vnsinnig / Sie
aber bestund es / Es ist also / Da sprachen sie / Es
ist sein Engel / Petrus aber klopffete weiter an /
Da sie aber auffthet / sahen sie jn / vnd entsetzten
sich / Er aber winckete jnen mit der Hand / das sie
schwigen / vnd erzelete jnen / wie jn der HErr hette
aus dem Gefengnis gefüret / vnd sprach / Verkündi-
get das Jacobo vnd den Brüdern / Vnd gieng aus /
vnd zog an einen andern Ort / Da es aber Tag ward /
war nicht ein geringer Aufruhr vnter den Kriegs-
knechten / was doch aus Petro geworden were /
Herodes aber / da er jn erfordert / vnd nicht fand /
erforschete die Hüter / vnd hies sie wegfüren / vnd
zog hinab von Jüden gen Cesarea / vnd verzog da /
Er war aber sehr vnwillig den von Tyro vnd Sidon /
Sie aber kamen einmütiglich zu jm / vnd vberredeten
Blastum / des Königs Kemerer / vnd baten vmb
Frid / Denn jre Lande nerete sich von des Königs
Lande / Vnd auff einen bestimbten Tag hatte Herodes
seine Königliche Kleider angezogen / vnd satzte sich
auff den Richterstuel / vnd hielt eine Rede zu jnen /
Das Volck aber rieff / Gottes Stimme / vnd nicht
eines Menschen / Vnd alsbald schlug jn der Engel
des HErrn / darumb das er die Ehre nicht Gott gab /
Vnd ward gefressen von den Lausen / vnd starb /
Aber das Wort Gottes wuchs vnd name zu / Barnabas
aber vnd Saulus kamen wider von Jerusalem / da sie
jre Steuer ausgerichtet hatten / vnd name mit sich
Johannem / mit dem zunamen Marcus / Es waren
aber zu Antiochien in der Gemeine / die daselbs waren /
Propheten vnd Lerer / nemlich Barnabas / vnd Simon /
der Schwartz hies / vnd Lucius von Cyrene / vnd
Manahen / der mit dem Vierfürsten Herodes erzogen
war / vnd Saulus / Da sie nun dem HErrn dieneten /
vnd fasteten / sprach der heilige Geist / Sondert mir
aus Barnabam vnd Saulum zu dem Werck / zu
welchem ich sie beruffen habe / Da fasteten sie / vnd
beteten / vnd legten die Hende auff sie / vnd liessen
sie gehen / Vnd da sie vom heiligen Geist gesandt
waren / kamen sie gen Seleucien / vnd von dannen
schifften sie gen Cypern / vnd da sie kamen in die
Stad Salamis / verkündigten sie das Wort Gottes
in den Schulen der Jüden / Sie hatten aber auch
Johannem zum Diener / Vnd da sie die gantze Jnsel
durchzogen bis gen Paphos / funden sie einen Zau-
berer / einen falschen Propheten / einen Jüden / der
name hatte Bar-Jesus / Der war bey dem Landvogt
Sergio Paulo / einem klugen Man / Der rief zu sich
Barnabam vnd Saulum / vnd begerte zu horen das
Wort Gottes / Dem widerstund Elymas der Zauberer /
denn also wird sein Name gedeutet / vnd suchte sie
abzukeren von dem Glauben / Saulus aber / der auch
Paulus heisset / vol heiligen Geistes / sahe jn scharff
an / vnd sprach / O du Kind des Teufels / vol aller
Falscheit vnd aller Schalkheit / du Feind aller Gerech-
tigkeit / wirst du nicht aufhören zu verkeren die
rechten Wege des HErrn? Vnd nun sihe / die Hand
des HErrn kompt vber dich / vnd wirst blind sein /
das du die Sonne eine Zeitlang nicht sehen solt /
Vnd alsbald fiel auff jn Dunckel vnd Finsternis /
vnd gieng vmher / vnd name jemand / der jn bey der
Hand leitete / Da der Landvogt das sahe / gleubete
er / vnd verwunderte sich der Lere des HErrn /
Paulus aber vnd die vmb jn waren / fuhren von
Paphos / vnd kamen gen Perge in Pamphylien /
Johannes aber name von jnen / vnd zog wider gen
Jerusalem / Sie aber zogen durch von Perge / vnd
kamen gen Antiochien in Pisidien / vnd giengen in
die Schule am Sabbat / vnd satzten sich / Nach der
Lere aber des Gesetzes vnd der Propheten / sandten
die Obersten der Schule zu jnen / vnd liessen jnen
sagen / Jhr Menner / lieben Brüder / wo jr eine
Vermanung habt zu dem Volck / redet / Paulus aber
stund auff / winckete mit der Hand / vnd sprach /
Jhr Menner von Israel / vnd die jr Gott fürchtet /
horet zu / Der Gott dieses Volcks Israel hat vnsere
Veter erwelet / vnd das Volck erhöhet / da sie Frem-
dlinge waren im Land Egypten / vnd mit einem hohen
Arm hat er sie von dannen gefüret / Vnd vmb die
Zeit vierzig Jar hat er jre Weise erduldet in der
Wüsten / Vnd hat sieben Völcker vertilget im Land
Canaan / vnd jr Land vnter sie ausgeteilet / Vnd
darnach bey vierhundert vnd funfzig Jaren gab er
jnen Richter / bis auff den Propheten Samuel /
Vnd von der Zeit baten sie vmb einen König / vnd
Gott gab jnen Saul / den Son Cis / einen Man aus
dem Stam Benjamin / vierzig Jar / Vnd da er den
abgesetzet hatte / richtete er jnen auff David zum
König / von welchem er zeugete / vnd sprach / Ich
habe funden David / den Son Jesse / einen Man nach
meinem Hertzen / der alles das thun sol / was ich
wil / Von dem hat Gott nach seiner Verheissung /
einen Heiland Jhesum / dem Volck Israel zugeführet /
Vor welchem Johannes hat zuuor gepredigt die Taufe
der Busse / allem Volck Israel / Da aber Johannes
seinen Lauff erfüllete / sprach er / Wer meinet jr /
das ich sey? Ich bin nicht der / Sondern sihe / nach
mir kompt der / welchem ich nicht gut bin die Schu
seiner Füsse zu lösen / Jhr Menner / lieben Brüder /
Kinder des Geschlechts Abrahe / vnd wer vnter euch
Gott fürchtet / vns ist das Wort dieses Heils gesandt /
Denn die zu Jerusalem wonen / vnd jre Obersten /
dieweil sie jn nicht kenneten / noch die Stimme der
Propheten / die alle Sabbat gelesen werden / haben
sie mit jrem Vrteilen erfüllet / vnd haben keine
Vrsache des Todes an jm funden / Vnd ob sie wol
nichts funden / das jn des Todes schuldig were /
haben sie doch Pilatum gebeten / das er jn tödten
lies / Vnd da sie alles vollendet hatten / was von jm
geschrieben ist / namen sie jn vom Holtz / vnd legten
jn in ein Grab / Aber Gott hat jn auferwecket von
den Todten / Der ist viel Tage gesehen worden von
denen / die mit jm aus Galilea gen Jerusalem ge-
gangen sind / welche jetzt seine Zeugen sind an das
Volck / Vnd wir verkündigen euch die Verheissung /
die zu den Veteren geschehen ist / Nemlich / das
Gott dieselbige hat erfüllet vns jren Kindern / in dem
er auferwecket hat Jhesum / wie auch im andern
Psalm geschrieben stehet / Du bist mein Son / heute
habe ich dich gezeuget / Das er aber jn hat auferwe-
cket von den Todten / das hinfort nicht zu kommen
wird zur Verwesung / spricht er also / Ich wil euch
die heiligen Güter Davids / die gewis sind / geben /
Darumb spricht er auch an einem andern Ort / Du
wirst nicht zugeben / das dein Heiliger verwese /
Denn David / da er zu seiner Zeit gedienet hatte
dem Rat Gottes / ist er entschlafen / vnd zu seinen
Veteren gelegt worden / vnd hat gesehen die Verwe-
sung / Welchen aber Gott auferwecket hat / der hat
nicht gesehen die Verwesung / So sei nun euch kund /
jr Menner / lieben Brüder / das euch verkündiget
wird Vergebung der Sünden durch diesen / vnd an
welchem alle / die gleuben / gerecht werden / von
allem dem / von welchem jr nicht konnet gerecht
werden durch des Gesetz Mose / Sehet zu / das nicht
vber euch kome / das gesagt ist in den Propheten /
Sehet jr Verechter / vnd verwundert euch / vnd
werdet zu nichte / denn ich thue ein Werck zu
meiner Zeit / ein Werck / das jr nicht gleuben
werdet / wenn es euch jemand erzelet / Da sie aber
aus der Schule gingen der Jüden / baten die Heiden /
das jnen solche Rede auff den nechsten Sabbat
möchte gesagt werden / Da nun die Gemeine von
einander kommen war / folgeten viel Jüden vnd
gottfürchtige Jüdengenossen Paulo vnd Barnaba /
welche redeten mit jnen / vnd vermaneten sie / das
sie bleiben solten in der Gnade Gottes / Am nech-
sten Sabbat aber kam fast die gantze Stad zusam-
men / das Wort Gottes zu horen / Da aber die
Jüden das Volck sahen / wurden sie vol Neides /
widersprachen dem / was von Paulo geredet ward /
lesterten vnd vermaledeieten jn / Paulus aber vnd
Barnabas redeten frey / vnd sprachen / Euch mus
zuuor das Wort Gottes geredet werden / Nachdem
jr es aber von euch stosset / vnd achtet euch selbs
nicht wirdig des ewigen Lebens / sihe / so wenden wir
vns zu den Heiden / Denn also hat vns der HErr
befolen / Ich habe dich zum Licht der Heiden gesetzet /
das du das Heil seiest bis an das Ende der Erden /
Da das die Heiden horten / wurden sie froh / preiseten
das Wort Gottes / vnd wurden gleubig / welche
verordnet waren zum ewigen Leben / Vnd das Wort
des HErrn ward ausgebreitet durch die gantze Gegend /
Die Jüden aber erregeten die andechtigen vnd ehrli-
chen Weiber / vnd die Vornemsten der Stad / vnd
erweckten eine Verfolgung vber Paulum vnd Barna-
bam / vnd vertrieben sie aus jren Grentzen / Sie aber
schüttelten den Staub von jren Füssen vber sie /
vnd kamen gen Jconien / Die Jünger aber wurden
erfüllet mit Freuden vnd mit dem heiligen Geist /
Es begab sich aber zu Jcon

bey dem Käyſerlichen Reichs-Hof-Rath producirten Berichten und Atteſtaten, vielfältig die Verwaltung defraudiret hätte, die Adminiſtration der Geiſtlichen Gefälle zu vertrauen. Ubrigens wäre aus Sr. Hochfürſtl. Durchl. Requiſitions-Schreiben an Se. Hochfürſtl. Durchl. zu Pfaltz, um Uberlaſſung eines Battaillons, mit mehrern zu erſehen, wie es nur zu viel wahr ſeye, daß der von Schorrenburg eine Rebellion unter denen Zweybrückiſchen Unterthanen zu erwecken geſuchet, geſtalten unläugbar, und durch die geſchehene Depoſitiones vieler Unterthanen, (wovon die Protocolla bey dem Käyſerlichen Reichs-Hof-Rath produciret worden,) dargethan, daß derſelbe nicht allein an ſämtliche Inſpectores und Pfarrer, ſondern auch an viele Unterthanen, nebſt verſchiedenen Landſchaffts-Verträgen, mit dem Anhang, daß ſolche zu hoch cotiſiret worden, und dahero ſich beſchwehren, ihm aber Commiſſion auftragen ſolten, die erdichtete Religions-Gravamina theils geſchickt, theils ſelbſten zugeſtellet, ja ſo gar mit Begehung der gröſten Prævarication, der Stadt Anweiler, (welcher derſelbe vormals den Unfug der von ihr prätendirten Schatzungs-Freyheit remonſtriret, auch mittelſt einer in Druck gebrachten Deduction dargeleget) antragen laſſen, und offeriret den Proceß für ſie zu führen. Se. Hochfürſtl. Durchl. verſeheten ſich ſolchemnach reſpective freund- und gnädiglich zu denen Herren Geſandten, Dieſelbe würden Dero höchſtgemüſſigtes Reſſentiment allerdings billigen, nuthin ſich von dem von Schorrenburg um ſo weniger fernere ſiniſtre Opiniones beybringen laſſen, als deſſen Dimiſſion für kein Religions-Gravamen anſehen. Widrigenfalls Se. Hochfürſtl. Durchl. ſich nicht würden entſchlagen können, bey Ihro Kayſerl. Majeſt. nicht allein, ſondern auch bey ſämtlichen, ſowol Catholiſchen als Proteſtirenden Herren Chur-Fürſten und Ständen, ſich hierüber nachdrücklich zu beſchwehren, deſſen Sie ſich doch gerne enthoben ſehen möchten.

Wie es nach der Zeit in dieſer Sache gegangen **ſey, haben wir biß daher noch nicht vernommen.**

(o)

Digitized by Google

Hieronÿmus ab Erlach
Reipubl: Bernens: Cönsul, SR. I. Lib: Baro
S. C. M. Locumt. Gener: et à Cubiculis Div. Ord.
Wurtemb. et Bareith. Aegves Dom. in Hindelbank
Berisw ÿl. Ulÿl. Moos. Seedorff. Urtenen. Mattstetten
et Thunstetten. etc. etc. etc.

Digitized by Google

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 286. Theil.

1725.

Digitized by Google

ΑΤΑΗ

Vom Teutſchen Reiche.

ES wird es ſich, wie wir ſolches wünſchen und hoffen wollen, der geneigte Leſer nicht mißfallen laſſen, daß wir abermahl einen Theil, der Abhandlung von denen teutſchen Geſchichten wiedmen, zumahl da wir geſonnen ſind, in dieſem Theile auf eine Zeitlang von denenſelben Abſchied zu nehmen, und künfftig uns zu denen Begebenheiten anderer Reiche zu wenden.

Der Spaniſche Geſandte an dem Kayſerlichen Hofe, Hertzog von Ripperda, hielt am 22. Auguſti ſeinen öffentlichen Einzug in Wien. Deſſen Einhohlung geſchahe vor der Stadt auf dem ſo genannten Renn-Wege, von dannen derſelbe unter Begleitung etlicher 60. mit 6. Pferden beſpannten Caroſſen, derer würcklichen Kayſerlichen Kämmerer und Geheimen-Räthe, und zweyer Kayſerlichen Caroſſen von Herrn Frantz Jacob Gräfen von Brandiß, Kayſerl. würcklichem Cämmerern und Interims-Oberſtem-Hof-Marſchalln ꝛc. nebſt dem Kayſerlichen Mund-Schencken und Hof-Kammer-Rath, Herrn Conſtantin Joſeph Grafen von Gatterburg ꝛc. durch das Kärtner-Thor herein, durch die Kärtner-Straſſe, Stock im Eiſen-

Graben, Kohlmarckt, Herrn-Gasse und Freyung biß in des Herrn Bothschaffters Palast geführt worden.

Es hatten Jhr. Excell. mehr als 70. Bedienten, an Läuffern, Laquayen, Heyducken, Kutschern, Vorreitern, und Stall-Bedienten, die alle in prächtiger, rothen, sehr reich mit Silber besetzten Livree zu sehen waren, wie auch 8. sehr sauber gekleidete Pagen zu Pferde, einige Hand-Pferde, und 5. sehr kostbare, und von denen schönsten Pferden gezogene Parade-Carossen.

Des folgenden Tags hatte der Herr Bothschaffter so wohl bey dem regierenden Kayserlichen Hofe, als nachgehends bey Jhr. Maj. der verwittweten Kayserin öffentliche Audientz, zu welcher er um die hierzu angesetzte Zeit, nehmlich Mittags um 12. Uhr mit denen 2. Käyserlichen Hof- und Kammer-Carossen, aus seinem Pallast, in Begleitung seines prächtigen Gefolgs, von Herrn Ferdinand Sylva, Grafen von Cisuentes, Rittern des goldnen Vließes, und würcklichem Käyserl. Kämmerern, mit denen gewöhnlichen Ceremonien geführet ward.

Ob gleich der Einzug dieses Gesandten so prächtig gewesen, als man in Wien deren wenige gesehen haben will, so läst doch der Frantzösische-Gesandte daselbst, der Hertzog von Richelieu, zu seinem Einzuge solche Anstalten machen, daraus man abnehmen kan, daß er den Spanischen bey dieser Gelegenheit zu übertreffen suchen werde.

Jhro Durchl. die verordnete Gubernantin der Kayserlichen Niederlande, hat am 4. Septemb. nach-

nachdem ſämmtliche Allerhöchſte Herſchafften zu Mittag beyſammen geſpeiſet, und Jhr. Durchl. ſich bey denenſelben auf das zarteſte beurlaubt, auch hinwieder die Gratulationes empfangen, unter Löſung derer Canonen und Zuruffung unzehliger Glückwünſche, Dero Reiſe nach Brüſſel angetreten, woſelbſt Sie den 6. Oct. anlangen, und alſo in 33. Tagen einen Weg von 155. und einer halben Meile zurück legen werden.

In Wien iſt vor weniger Zeit eine muſicaliſche Brüderſchafft oder Congregation, unter dem Schutz Jhro Kayſerl. Maj. errichtet worden, in welcher ſich die Vocal- und Inſtrumental-Muſici und Profeſſoren, ſo wohl als auch die Liebhaber der Muſic können einverleiben laſſen. Jhro Excell. der Printz Luigi Pio von Savoyen iſt zum Präſidenten von derſelben ernennet, und die Kayſerliche Pfarr-Kirche zu St. Michael derer P. P. Congreg. Cler. Regul. St. Pauli, ſonſten Barnabiten genannt, zu derer Muſicorum Kirchen-Verrichtungen ernennt worden. So wohl beyde regierende Käyſ. Majeſtäten, als die Officialen dieſer Congregation, von welcher Herr Sebaſtian Zeitlinger Secretarius iſt, ſind in Dero Haupt-Buche bereits eingeſchrieben.

Der Kayſerl. Geheime-Rath, Kämmerer und Königl. Statthalter in Böhmen, Frantz Maximilian Hartmann Graf von Clarſtein, iſt am verwichnem 14. Auguſt. nach einer langwierigen Kranckheit im 65. Jahr ſeines Alters zu Prag mit Tode abgegangen.

Jhro Durchl. Eminentz der Herr Cardinal

von Sachsen, haben nach einer schweren Kranckheit im 59. Jahr Dero Alters das Zeitliche gesegnet. Es ist dieses am verwichnem 20. Augusti geschehen, und wir wissen nicht, was zu der Nachricht Anlaß gegeben, die wir in einigen Zeitungen gefunden, daß dieser Herr nicht am gemeldetem 20. Augusti, sondern erst am 23. früh um 2. Uhr verstorben sey, aber 5. Tage lang in einer dermassen starcken Ohnmacht gelegen, daß man ihn für todt gehalten, auch daher ein paar Tage zu zeitig wegen seines Absterbens mit denen Glocken geläutet habe.

Als man den verblichnen Leichnam Ihrer Durchl. eröffnet, hat man in dem Gehirn viel Wasser, und auf der einen Seiten Steinichen einer Erbse groß gefunden. Hertz und Leber sind gut, die Lunge aber starck angegriffen, auch die Eingeweide in eine Fäulung gerathen gewesen. Sonst hat man den Rückgrad ziemlich krum gewachsen gefunden, an dem gantzen Leibe aber fast gar kein Fleisch angetroffen.

Des Tags nach seinem Absterben ist der Leichnam, nachdem man denselben vorher einbalsamirt gehabt, in der Residentz zu St. Emeran auf einem kostbarem Parade-Bette, auf welchem zugleich nebst dem Bischoffs-Stabe, auch der Cardinals- und der Fürsten-Hut gelegen, zu sehen gewesen. Dabey hat man an 6. Altären unter einer Trauer-Music 3. Tage lang beständig Messe gelesen. Es sind auch die Glocken zu gewissen Stunden geläutet worden. Die Beysetzung des verblichnen Cörpers ist indessen zu St. Emeran

ſchehen, biß derſelbe nach Ungarn wird abgeführet werden.

Man ſagt, daß Jhr. Kayſerl. Maj. von Jhr. Durchl. zum völligen Erben eingeſetzt worden. Die Verſiegelung ward allein von dem Kayſerlichen Con-Commiſſario und dem Cantzley-Director verrichtet, womit der Chur-Mäyntziſche und der Chur-Sächſiſche Geſandte nicht allerdings ſollen zu frieden geweſen ſeyn.

Als der Tod Jhr. Durchl. von Regensburg aus gemeldet wurde, ward zugleich mit berichtet: „Es würden Dieſelben in dieſer Stadt durchgehends von Hohen und Niedern, inſonderheit von dem Löbl. Stadt-Magiſtrat zu Regensburg, gegen welchen dieſelben, Zeit Dero geführten 9. jährigen Principal-Commiſſariats viele Gnaden-Bezeugungen rühmlich ſpüren laſſen, und ſonſten von jederman, um ſo viel ſchmertzlicher beklaget, weil Jhr. Durchl. Eminentz ein gar gütiger und gerechter Herr geweſen, anbey eine regulirte Hofhaltung geführet, über deren Accurateſſe ſich alle Einwohner zu erfreuen gehabt, und Jhr. Hochfürſtl. Eminentz von GOtt gerne ein längers Leben, wenn es göttlicher Allmacht gefallen wollen, erbitten mögen.„

Dieſer Herr, welcher wie bekant, den Nahmen Chriſtianus Auguſtus geführet, war im Octob. 1666. gebohren. Anno 1681. ward er an ſeines Herrn Vaters Stelle Statthalter des Teutſchen Ritter-Ordens in der Balley Thüringen, und in dieſe Würde, welche er, ohngeachtet er die Religion verändert, dennoch beybehalten, An. 1688. auf

dem Commendur-Hofe zu Zwätzen inſtallirt. Nachdem er ſich An. 1694. zu der Catholiſchen Kirche gewendet, ward er Dom-Herr zu Lüttich, Münſter und Breßlau, und Unter-Decanus zu Cölln, allwo er 1695. die erſte Meſſe geleſen, und im October deſſelben Jahrs Dom-Probſt und Theſaurarius bey dem daſigen Ertz-Stiffte worden iſt. Der Kayſer Leopold ernennte ihn Anno 1696. zum Adminiſtrator des Bißthums Raab und Ober-Geſpan der Raaberiſchen Geſpanſchafft in Ungarn. Anno 1699. ward er Kayſerlicher Geheimer-Rath, und 1701. Coadjutor des Ertz-Bisthums Gran, auch ſetzte ihn Anno 1703. der Kayſer Leopold zum Adminiſtrations-Präſidenten in denen Chur-Cölniſchen Landen, worauf er An. 1704. Probſt der Stiffts-Kirche St. Gereons zu Cölln ward. Der Kayſer Joſeph beſtätigte ihn An. 1705. in der würcklichen Geheimen-Raths Stelle, von welcher er in dieſem Jahre noch den Eyd ablegte, und in demſelben als Kayſerlicher Plenipotentiarius die Huldigung zu Cölln einnahm. Pabſt Clemens XI. machte ihn A. 1706. zum Cardinal-Prieſter. Nach dem Tode des Cardinals Collonitſch, der An. 1707. erfolgte, ward er Ertz-Biſchoff zu Gran, Primas und Oberſt-Geheimer-Cantzler des Königreichs Ungarn, auch Ober-Geſpan der Graniſchen Geſpanſchafft. Ihr. jetzt regierende Kayſerl. Majeſt. beſtätigten ihn An. 1711. zum würcklichen Geheimen-Rath und erklärten ihn An. 1712. zum Protector der Teutſchen Nation bey dem Päbſtlichem Stuhl. In dieſem Jahre krönte er Ihr. Käyſ. Majeſt. und

An.

An. 1714. Ihr. Majeſt. die regierende Kayſerin, zum Könige und zur Königin von Ungarn. Damahls ward er, für ſich und ſeine Nachfolger in dem Ertz-Biſsthum Gran, in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben. An. 1716. ward er von Ihr. Kayſerl. Maj. zu Dero Gevollmächtigem Principal-Commiſſario bey der Reichs-Verſammlung zu Regensburg ernennt, allwo er im Novemb. dieſes Jahrs anlangte, und im December ſich zu dieſer Würde legitimirte, welche er biß an ſeinen Tod, mit groſſem Ruhme und allgemeinem Beyfall geführet hat.

Es ſind durch den Tod dieſes Herrn viele anſehnliche Würden und wichtige Aemter erledigt worden, davon aber ſchon ein Theil wiederum erſetzet iſt. Das Principal-Commiſſariat bey der Reichs-Verſammlung zu Regensburg, welches der gemeine Ruff dem Biſchoffe von Paſſau, dem Abt von Fulda, und vielen andern zugetheilt, haben Ihr. Kayſ. Maj. dem Fürſten Frobenio Ferdinando von Fürſtenberg aufgetragen, welcher vor einigen Jahren, wiewohl nur auf kurtze Zeit, die Heil. Röm. Reichs-Kammer-Richters-Würde verwaltet hat. Es iſt dieſem Herrn ein jährlicher Gehalt von 50000. Fl. ausgemacht worden.

Das Ertz-Biſsthum Gran, und das damit verbundene Primat von Ungarn, um welches der Cardinal Cſacki und der Printz von Sachſen-Neuſtadt ſich ſollen bemühet haben, iſt von Ihro Kayſerl. Majeſt. dem bißherigen Ungariſchen Cantzler und Biſchoffen von Veſprin Emerico Grafen Eszterhazi von Galantha gegeben. Es

wird derſelbe biß zu Ausgang dieſes Jahrs zu Wien verbleiben, hiernächſt aber das Directorium über die Ungariſche Cantzley beybehalten.

Mit der Ungariſchen Hof-Cantzley-Würde haben Ihro Kayſerl. Majeſt. den bißherigen General-Vicarium zu Raab, von Spazag beehret. Wir nehmen hierbey Gelegenheit zu erinnern, daß dieſer Mann ſeit 3. Jahren der vierte iſt, welcher dieſe Würde bekleidet. Denn als der Cantzler Nicolaus Illeshazy von Illeshaza An. 1723. im Sept. dieſes Zeitliche geſeegnet, ſo ward im Februario des gegenwärtigen Jahrs der Käyſerliche würckliche Geheime-Rath, und bißherige Ungariſche Vice-Cantzler Herr Ladislaus Adam Graf Erdödi von Monyorokereck, Biſchoff zu Neutra zum Ungariſchen Cantzler ernennt. Dieweil aber derſelbe gar bald wegen ſeiner zunehmenden Leibes-Schwachheit ſich zu ſolchem wichtigen Amte nicht geſchickt genug erachtet, ſo überkam daſſelbe in eben dieſem Jahre, und noch in eben dieſem Monate, der damahlige Biſchoff von Veſprin, Emerich Graf Eszterhazi, von welchem es nunmehro auf den obengedachten von Spazag gekommen iſt.

Die Wahl eines Probſts bey der Cathedral-Kirche zu Cölln iſt am 7. Septembr. auf Johannem Mauritium Guſtavum, Grafen von Manderſcheid-Blanckenheim, Biſchofen zur Wieneriſchen Neuſtadt gefallen.

Es iſt eine leidige Sache, daß denen Herren Aſſeſſoribus des Kammer-Gerichts zu Wetzlar, mit denen fleißigen Uberlegungen und Berathſchla-

gun-

gungen, die man ihretwegen zu Regensburg zu halten pfleget, mit wohlgemeynten und treflich ausgeſonnenen Vorſchlägen, überhaupt mit dem guten Willen der Reichs-Verſammlung nicht gedienet iſt. Denn daran läſt man es daſelbſt wahrhafftig nicht fehlen, und die gedachten Herren Aſſeſſores würden, wenn ihnen hiemit geholffen werden könte, bald ein Ende ihrer Klagen ſehen, und aufhören können, denen Reichs-Ständen ihre Anliegen ſo fleißig vorzutragen, als ſie bißher zu thun ſind genöthigt geweſen. Da würde es ihnen ein Troſt und eine erquickliche Nachricht ſeyn, wenn ſie vernähmen, wie fleißig man ihrer eingedenck wäre, und daß man entſchloſſen ſey, ſo bald die Reichs-Tags-Berathſchlagungen wieder in ihre kräfftige Bewegung kommen werden, von der Beſoldung derer Kammer-Gerichts-Aſſeſſoren vieles, und im Ernſte zu reden.

Es haben dem Verlaut nach unterſchiedene Höfe unter ſich die Abrede genommen, wenn ſolches geſchehen wird, durch ihre Geſandſchafften vornehmlich auf folgende Puncte antragen zu laſſen:

„I. Auf die unverzügliche Beſtellung derer“ 25. Aſſeſſoren.

„II. Auf den Schluß der Moderationen.

„III. Daß der daher entſtehende Abgang“ aus denen vielen Reſtanten zu erſetzen.

„IV. Daß man demnach die Reichs-Conſti-“ tutions-mäßige Eintreibung dererſelben mög-“ lichſt befördern, dabey aber dem Kammer-Ge-“ richte erlauben möchte, mit einigen in Rückſtand“

be-

„begriffnen Ständen, welche die Zahlung nicht ſo „fort aufbringen könnten, ſich gegen genugſame „Verſicherung dahin zu vergleichen, daß ſie den „Rückſtand als Capital übernehmen, und davon „in 2. Zielern die Zinſen, nebſt ihren erhöhten „Kammer-Zielern, jährlich ordentlich entrichten „möchten; in deſſen Unterbleibung die Creyß-„Ausſchreib-Aemter wider die Saumſeligen nach „denen Reichs-Verfaſſungen zu verfahren wiſ-„ſen, auch Kayſerl. Majeſt. dieſelben dazu nach-„drücklich aufzumuntern, allergnädigſt geruhen „würden.

„ V. Daß dem Kammer-Gerichts-Pfennig-„Meiſter angewieſen werden möchte, über die „Einnahme und Ausgabe ſo wohl von denen rück-„ſtändigen, als denen lauffenden Zielern, alle hal-„be Jahre richtige Verzeichnüſſe nach Regensburg „einzuſenden, über die eingehenden Reſtanten „aber eine beſondere Rechnung zu führen, von „dem baaren Abtrage die ausſtehenden Beſoldun-„gen zu entrichten, ſodenn das Ubrige mit Vor-„bewuſt und Einwilligung des Reichs-Kammer-„Gerichts, zu ſicherm Capital anzulegen.

„ Ubrigens könnte es mit der Bezahlung alſo „gehalten werden, daß man denen ſämmtlichen „Herren Cameralen von denen erhöhten Zielern „pro rata drey Viertheile, und das 4. Viertheil von „denen Zinſen des Ausſtandes bezahlete; das „Ubrige aber, ſo in Caſſa verbleiben würde, zu dem „Fundo Camerali ſchlüge: und dieſes um ſo viel „mehr, weil verſchiedne Stände des Fürſtlichen „Collegii ſich einmahl erkläret hätten, daß ſie ſich

zu

zu einem directe oder indirecte, zur neuen laſt„ gereichendem Beytrage, keinesweges verſtehen„ könnten, auch allenfalls die ſiebenfach erhöhten„ Zieler nicht anders, als pro rata derer würklich„ vorhandnen Aſſeſſoren, bezahlen laſſen würden.„

Daß die betrübten Zwiſtigkeiten, die von denen Religions-Irrungen im Teutſchen Reiche ihren Anfang genommen haben, nicht ſchon längſt beygelegt worden, davon iſt niemand weniger als Ihr. Käyſerl. Majeſt. die Schuld beyzumeſſen, die ohne alles Anſehen der Perſon, alſo wie es Dero Allerhöchſtes Ober-Richterliches Amt von Ihnen heiſchet, alle Mittel hervor geſucht, und allen Fleiß angewendet haben, um das gute Vernehmen zwiſchen denen Ständen beyder Religionen, welches eben durch die offterwehnten Mißhelligkeiten, ziemlich lau zu werden angefangen hat, wieder herzuſtellen.

Noch im vorigen Monat Auguſto iſt wegen derer Religions-Beſchwerden, bey der Reichs-Verſammlung ein Kayſerliches-Commißions-Decret verleſen worden, deſſen Innhalt dieſer geweſen:

„Es ſey aus denen Anſchlüſſen mit mehrern„ zu erſehen, daß bey Allerhöchſt beſagter Ihro„ Kayſerl. Maj. ſo wohl von dem Herrn Churfürſten„ zu Pfaltz, als verſchiednen andern Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, nicht„ weniger von verſchiednen Mitgliedern der freyen„ Reichs-Ritterſchafft, und ſonſten, in denen„ bekannten Religions-Beſchwerden und Zwiſtigkeiten die anliegenden Gehorſams-Anzeigen„

über-

„übergeben, und was dabey, ſonderlich von Chur-
„Pfaltz in ein- und anderm unterthänigſt vorbe-
„halten, und gebethen worden. Gleichwie nun
„die Sachen ſolcher maſſen beſchaffen zu ſeyn
„ſcheinen, daß Ihr. Kayſerl. Majeſt. in Dero zu
„der gemeinen Ruhe und Herſtellung des aller-
„ſeitigen Vertrauens in dem H. Röm. Reiche un-
„ermüdet beſorgtem Käyſerl. Gemüthe, der zuver-
„ſichtlichen gnädigſten Hoffnung ſeynd, es werde
„dem Haupt-Werck näher getreten, und die Ab-
„helffung derer ſo beſchwerlichen, als gefährlichen,
„und dem gemeinen Weſen in viele Wege nach-
„theiligen Zwiſtigkeiten befördert, folglich das ſo
„hochnöthige gute Einvernehmen nach Dero al-
„lergnädigſtem Wunſch und Verlangen, wiederum
„völlig hergeſtellet werden können: ſo haben Ihr.
„Käyſ. Maj. welche Ihres Allerhöchſten Ortes in
„gegenwärtigen Religions-Irrungen, an unab-
„läßigen nachdrücklichen, ſchrifftlichen Erinne-
„rungen und Befehlen, verſchiednen Abſchickun-
„gen, und andern nur erdencklichen Mitteln, biß-
„hero nichts erwinden laſſen, um ſothane unaus-
„geſetzte Reichs-Väterliche Sorgfalt vor jeder-
„manns Augen zu legen, allergnädigſt befohlen,
„daß nicht allein die Verantwortungen, Gehor-
„ſams-Anzeigen, und derer Sachen Umſtände,
„ſamt allem dem, was Zeithero dießfalls und in
„der gantzen Sache geſchehen, vorgegangen, und
„weiters eingekommen, nebſt denen darzu gehörigen
„Beſcheinigungen, zum Druck gebracht, ſondern
„auch zuſamt dem völligen Verlauff der Sache,
„Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen des Reichs

durch

durch beykommende Anſchlüſſe mitgetheilet wer.“ den ſollen, zu welchem Ende das Werck in drey“ Abtheilungen geſtellet, und in der erſten bloß und“ allein dasjenige angeführt worden, was in denen“ zweyen erſten pro Memoria zum Grunde, derer“ gegenwärtigen Beſchwerden angebracht, darauf hin“ von Ihr. Käyſ. Maj. befohlen, und deme zu Folge“ von denen Beklagten hinwieder vorgeſtellt, und“ vollſtrecket worden: In der zweyten Abthei-“ lung aber, was ſonderlich die Klagen gegen“ Chur-Pfaltz betrifft, und in der dritten, was“ nach der Hand weiter vor Beſchwerden ange-“ bracht, und dagegen von denen Beklagten in Ant-“ wort vorgeſtellet und gebethen worden. An-“ nebens gehet Ihr. Käyſerl. Maj. allergnädig-“ ſtes Begehren dahin, daß man in denen Fällen,“ wo etwa ins beſondere annoch etwas abgängig,“ oder in ein und andern, mit wahrhaftem Be-“ ſtand zu erinnern, und zu erweiſen ſeyn möchte,“ ſolches förderlichſt allergehorſamſt anzeigen mö-“ ge, alsdenn die fernerweitige Käyſerliche, aller-“ gerechteſte Verordnungen, befundnen Umſtän-“ den nach, unausbleiblich erfolgen ſollen.„

Im Monat Auguſto ward zu Regensburg, bey öffentlichem Trommel-Schlag, durch die gantze Stadt folgender Ausruf kund gemacht.

„Nachdem am letzt verwichnem Montag ein“ Geſchwätz in der gantzen Stadt herumgegan-“ gen, als ob ein todter, in Windeln als ein Kind“ gewindelter Hund, mit einem Roſen-Krantz und“ Scapulier am Halß gefunden, und in ſolcher“ Geſtalt von vielen Leuten in Augenſchein genom-“

„inen worden wäre; So hat zwar eine Löbliche „Obrigkeit dieser Stadt nicht ermangelt, ver„schiedne Personen, welche, so viel man erfahren „können, an demselbigen Morgen am früheſten „um dieselbe Gegend gewesen, examiniren zu las„sen; durch deren Aussage aber oberwähnter „odieuser Dingen keines heraus gekommen. Al„lein der Wahrheit, so viel immer möglich, recht „auf den Grund zu kommen, und hingegen der „schädlichen, zu nichts als Verbitterung und „Unruhe dienenden Unwahrheit zu steuern, wird „demjenigen, so wieder jemand, der mit erwähn„tem Aase was ungebührliches und sonderlich die „Religion touchirendes vorgehabt haben solle, „genugsame Anzeigungen und Indicia beyzubrin„gen wissen wird, ein Recompens von 6. Thl. „hiemit versprochen, um einen so vermeßnen Bö„wicht, andern zum Abscheu zu verdienter Straf„se ziehen zu können. Decretum in Senatu den „9. August. 1725.

Es wird ein jeder vernünfftiger Leser erkennen, daß dieser Umstand auf zweyerley Seiten könne angesehen werden, aber er wird auch befinden, daß sich derselbe auf der einen, in einer eben so häßlichen Gestalt vorstelle, als auf der andern. Wir haben schon anderwärts unsere Gedancken eröfnet, was von denen entweder boßhafften, oder doch unbedachtsamen Leuten zu halten sey, die mit gewissen Dingen, welche der andere vor heilig und hoch hält, ein unverantwortliches Gespötte treiben, und dadurch demselben nothwendig zu einem grossen Aergerniß Anlaß geben. Wenn nun

vol-

vollends jemand etwas dergleichen an einem solchem Orte, als Regensburg ist, und bey einer solchen Beschaffenheit derer Sachen, als wir in Teutschland jetzo leider! gewahr werden, vornimt, so wird diese That unendlich viel strafbarer, weil eine eintzige Handlung von dieser Art, die ohnedieß schon aufgebrachten Gemüther noch mehr zu erbittern vermögend ist, und es an Exempeln nicht fehlet, da viele unschuldige Leute, gantze Gemeinen, ja gantze Länder und Reiche unius ob Furias, wegen des von einem eintzigem Menschen verübten Frevels, in das äuserste Unglück gestürtzt worden. Dieses bewegt uns, daß wir das Bezeigen des Magistrats zu Regensburg höchstlöblich preisen, und dafür halten, daß sechs Reichsthaler keinesweges ein allzuwichtiger Vergelt sey, wenn man dadurch den verwegnen Menschen entdecken, und so denn zu gebührender Straffe ziehen könte, der sich nicht gescheuet, eine so ärgerliche Comödie zu spielen, die zu so betrübten Folgerungen Anlaß geben kan.

Allein die Sache läßt sich, wie gesagt, auch noch auf andere Weise betrachten. Wir lesen in denen Kirchen-Geschichten, daß immerdar die Mitglieder von einer Kirche fremde Glaubens-Genossen, die sie für irrig gehalten, verächtlich, auch offt gar verhaßt zu machen gesucht haben, und sehr bemüht gewesen sind, sonderlich dem gemeinem Volcke, welches hievon zu urtheilen unfähig ist, dieselben unter der aller verhaßtesten Abbildung, als Spötter und Verfolger derer Rechtgläubigen vorzustellen. Ob es in unsern Tagen auch also hergehe,

ob man nicht bey Gelegenheit einer genugsam bekannten, betrübten Geschichte, eben diese Anmerckung machen könne, und ob es sich in Regensburg jüngsthin auf gleiche Weise zugetragen, begehren wir im geringsten nicht zu behaupten: Nur wünschen wir um der allgemeinen Sicherheit, und des unschätzbaren Kirchen-Friedens willen, daß die Gerüchte, welche etwa hievon ergehen, ungegründet seyn, und hoffen, daß selbst unter denen, welchen man diese Vorwürffe machen höret, sich vernünfftige, gewissenhaffte Leute finden mögen, die an einem solchen Beginnen ein ernstliches Mißfallen tragen, und so viel an ihnen ist, dasselbe also zu ahnden suchen, wie sie es, wenn ihre Glaubens-Verwandten unrecht leiden, von denen Beleidigern zu verlangen pflegen.

Im Anfang des verwichnen Jahrs, gieng der Printz Joseph Bernhard, aus dem Hochfürstl. Hause **Sachsen-Meynungen**, zu Rom mit Tode ab. Dieser Herr war im May An. 1706. gebohren, und hatte sich durch seine Tugenden, und ungemeine Gemüths-Gaben, auch besondere Wissenschafften im Studiren und Künsten, in- und ausserhalb Landes eine allgemeine Hochachtung erworben. Das Gerücht, so bald nach seinem Absterben ergangen, als ob er zu Rom begraben worden, ist falsch gewesen, indem man seinen verblichnen Cörper im April nach Coburg gebracht, und daselbst zur Erden bestattet hat.

Im Novemb. des gemeldeten Jahres folgten der Herr Vater, Ihr. Durchl. Herr Ernst Ludwig Hertzog zu Sachsen-Meynungen, Ihr. Käyserl. Majest.

Majest. General-Feld-Zeug-Meister und Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenant, (Diesen Titul haben wir in denen öffentlichen Zeitungen gelesen, als Ihr. Durchlauch. Absterben darinnen bekannt gemacht ward, ob wir gleich dieselben anderwärts allein Reichs-General-Feld-Zeugmeister genennet finden,) dem verstorbnem Printz im Tode nach. Das Fürst-Väterliche Testament dieses Herrn ward am 12. Januar. des jetztlaufenden Jahres in der Hochfürstl. Regierung, kund gemacht. In Krafft desselben haben Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha, nebst des Herrn Hertzogs Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Meynungen Hochfürstl. Durchl. die Ober-Vormundschaftliche Mit-Regierung, vor des hinterlaßnen Erb-Printzens Ernst Ludwigs Durchl. übernommen. Des Herrn Land-Grafens zu Hessen-Caßel Hochfürstl. Durchl. sind im erwähntem Hochfürstl. Testament zum Executore desselben ernennt worden.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Marckgraf zu **Brandenburg-Bäyreuth** haben denen, die sich in der Stadt St. Georgen, ohnweit Bayreuth niederlassen, oder allda aufbauen wollen, ansehnliche Privilegien ertheilt, die sonderlich in folgenden Puncten bestehen.

I. Verwilligen Ihr. Hochfürstl. Durchl. das freye Exercitium der Reformirten und Evangel. Lutherischen Religion, nebst dem Recht Prediger und Schulmeister zu beruffen.

II. Räumen Dieselben ein freyes Commercium, und allen Colonisten das Bürger- und Meister-Recht ein.

III. Die aufbauen, bekommen Holtz und Platz umsonst,

sonst, weiter wird ihnen Vorschuß am Gelde gethan, dafür dieselben nicht mehr als 3. pro Cent zahlen sollen.

IV. Die Frey-Jahre erstrecken sich auf 15, 20. Jahre, alles nach Inhalt des unter dem 30. Jan. 1724. allergnädigst erlaßnen Befehls.

V. Der Colonie zum Besten, wird ein Armen-Hauß errichtet, darinn 400. arme Kinder sollen erzogen und ernähret werden.

VI. Wird die Colonie, unter Direction des hierzu bestellten Herrn Directoris, beständig besehen, da man denn zu sorgen verspricht, daß alle Fabricanten genugsame Arbeit haben sollen.

VII. Denen die Mittel haben, und mit Umsetzung derer Gelder negociren wollen, ist man erbötig Capitalien gegen Verzinsung mit 6. pro Cento vorzuschiessen.

VIII. Allen Cavaliers, die sich hieselbst niederlassen wollen, versprechen Ihr. Hochfürstl. Durchl. wie Dero andern Vasallen gnädigste Protection.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Marckgraf zu Baden-Durlach, haben gleichfalls zu Ende des vorigen Jahrs eine Verordnung ausgehen lassen, vermöge welcher, denen so sich in Dero neu erbauter Residentz Carlsruh, entweder allein, oder mit ihren Familien niederlassen wollen, nachfolgende Freyheiten und Gerechtigkeiten angebothen worden.

I. Die freye Religions-Ubung.

II. Die Zulassung der Lebens-Art, ohne Verbindung in Ihr. Durchl. Dienste zu treten.

III. Die Befreyung von Auflagen und Steuern, auf 30. Jahr nach einander von dem 12. Febr. 1722. an zu rechnen.

IV. Die Anweisung derer Plätze zum Häuser-Anbau, ohne einige Kosten.

V. Die Lieferung des zum Bauen nöthigen Holtzes.

VI. Alle mögliche Hülffs-Leistung zu andern benöthigten Bau-Materialien.

VII.

VII. Der freygelaßne Gebrauch derer Handwercker zu ſolchen Gebäuden, nach ihrem Gefallen von Bürgern, oder Fremden.

VIII. Die ewige Befreyung von allen perſönlichen Dienſten und Anlagen, ausgenommen, was zum Beſten der Stadt nöthig, darzu ſie ihr Contingent nach Beſchaffenheit des Vermögens beytragen werden.

IX. Die Zoll-Freyheit von allen mitbringenden Güthern und Waaren, ſo lange die Freyheits-Jahre dauern, wie auch von denenjenigen, ſo ſie wieder mit aus dem Lande nehmen.

X. Freyheit von ihren Waaren.

XI. Zoll-Freyheit währender Freyheits-Jahre, für die rohen Waaren, ſo ſie zu ihren Fabriqven im Lande und anderwärts kauffen können.

XII. Wage-Rechts Freyheit, von allen ihren in der Reſidentz fabricirten Waaren, ſo ſie in denen Städten und Dörffern des Landes verſchleiffen werden.

XIII. Die Cabaretiers, oder diejenigen, ſo Wirths-Häuſer anlegen, bezahlen in denen 30. Freyheits-Jahren, nur 40. Creutzer von dem Ohm Wein, und 30. Creutzer von dem Ohm Bier.

XIV. Der freygelaßne Abzug in andre Lande währenden Freyheits-Jahren, und Verkauff derer Häuſer, oder andrer Effecten, ohne eintzuges Abzugs-Geld.

XV. Der Genuß derer übrigen Freyheits-Jahre vor die Erben derer Verſtorbenen, ohne Hinderniß.

XVI. Der gleichmäßige Genuß derer Privilegien aller andrer Unterthanen, nach Endigung der Freyheits-Jahre.

XVII. Die ordinaire Tax-Bezahlung der 30. Creutzer vom 100. auf ſolchem Fall von ihren Häuſern und Effecten, doch ohne Beſchwerung ihres Handels, ohne einigem Vorwand.

XVIII. Von liegenden Gründen wird auch nichts bezahlt.

XIX. Die von ihren Renten leben, und ſich in der Stadt Carlsruh niederlaſſen wollen, ohne Handel und ander Gewerb zu treiben, bezahlen nichts an den regie-

renden Fürsten und dessen Descendenten, das Reich und Creyß, sondern sind von allen Rechten und Auflagen frey, und wenn sie anderwärts honorable Bedienungen besessen, sollen sie in eben den Rang und Classe aufgenommen werden, nach Auslieferung gültiger Zeugnüsse, jedoch, daß die alten Unterthanen vor ihnen den Vorzug in Classen und Bedienungen haben, so jene erhalten werden, und sollen alle Rentirer nichts anders, als den Eyd der Treue an die Secretaires ablegen, und dagegen Schutz-Briefe erhalten, ohne einige andere Unterthänigkeit.

XX. Von allem Gelde, so an ihre Manufacturen angeleget wird, soll nichts, weder an das Fürstliche Hauß, noch an das Reich, oder den Creyß gezahlet werden, sondern sie von allen Auflagen befreyet bleiben, so lange solch Geld an bemeldte Manufacturen angelegt wird.

Das Hochfürstl. Hauß **Braunschweig-Bevern** ist am 4. May dieses Jahres mit der Geburt eines Printzens erfreuet worden, der in der Heil. Tauffe den Nahmen Albrecht empfangen.

Der Proceß, welchen Jhr. Hochfürstl. Durchl. der Herr Landgraf von **Hessen-Darmstadt** seit einigen Jahren mit denen Eingesessnen des Bußeckerthals geführt, ward im vorigen Jahre, von dem Reichs-Kammer-Gerichte vor Jhr. Hochfürstl. Durchl. entschieden, worauf sich Deroselben die erwähnten Einwohner, an der Zahl 1500. unterworffen. Dieser Proceß, welcher das Jus collectandi anbetraf, hatte schon im Jahr 1702. seinen Anfang genommen, schlug aber erstlich An. 1708. in Weitläufftigkeiten aus, und ward auch bey der Reichs-Versammlung anhängig gemacht. Es ist von dieser Sachen Beschaffenheit folgende

de Nachricht an einem Orte, durch öffentlichen Druck kund gemacht worden.

In der Landgrafschafft Hessen, ohnweit Giessen, liegt in einem Thal ein gewisses Bezirck Lands, so 9. Dörffer und Flecken in sich begreifft, und worinnen sonderlich die Adelichen Geschlechter derer von Bußeck und Trohe ihren Sitz und Güter haben. Diese Geschlechter haben nebst denen übrigen Eingesessnen gedachten Thals, freye und unmittelbahre Reichs-Vasallen und Unterthanen zu seyn verlanget, da man hingegen von Heßischer Seite behauptet, daß sie nicht anders als Landsassen anzusehen wären, und zu Beweisung dessen folgende Gründe angeführet.

„So bald der Käyser Lotharius II. im Jahr“ 1127. die Landgrafschafft Hessen dem Grafen“ Ludwig in Thüringen, Ludwigs des Springers“ Sohn, mit aller Superiorität erblich verliehen; so“ sey auch das Bußeckerthal, als ein mit verschie.“ denen Aemtern der Landgrafschafft Hessen um.“ gebener, und ins besondere zu dem Amte Gießen“ gehöriger Antheil dieser Landgrafschafft, von“ derselbigen Zeit an beständig unter des Fürstl.“ Hauses Hessen, Landes-Fürstl. Hoheit gestan.“ den, unter desselben Reichs-Matricul jederzeit“ vertreten, und in allen vorgegangnen Verglei.“ chen, Fürstl. Landes-Theilungen, und allen an.“ dern Handlungen in und ausserhalb Gerichts,“ jedesmal in solcher Qualität agnosciret worden.“ Als aber im Jahr 1547. der Landgraf Philip.“ pus in die unverschuldete bekannte Gefangen.“ schaft gerathen: so hätten beydes die Mittel.“

„Rheinische Ritterschaft, und die Ganerben (so „werden die oben gedachten Adelichen Geschlechter „in dem Bußeckerthal, von der Zeit ihres zu Gies„sen aufgerichteten Pacti Ganerbinatus an, „genennet,) Gelegenheit genommen, das Wetter„auische Ritterschaftliche Corpus, mit einem „stattlichen Zuwachs von fremdem Gut zu be„reichern, und sich der Landes-Fürstl. Hessischen „Obrigkeit zu entziehen, auch von dem Kayser „Carolo dem V. einen so genannten Schutz-Brief „wieder die Landgrafen zu Hessen auszuwürcken; „mit welchem sie sich aber nicht eher an das Licht „zu treten getrauet, biß 1561, da sie bey dem „Kayserl. Cammer-Gerichte gegen mehr gedach„tes Hochfürstl. Hauß und dessen Landes-Fürstl. „Jura, Mandata zu extrahiren, und die Sache zum „würcklichen Proceß zu treiben sich unterstanden: „wobey 13. Jahr lang viele vergebliche Mühe „angewendet worden, biß sie endlich, ihres Un„fugs überzeuget, im Jahr 1574. selbsten gebe„ten, der Sache durch gütliche Wege abzuhelfen. „Da es denn An. 1576. den 16. Oct. zu einem „Receß gekommen, vermöge dessen die Fürstl. „Hessische Landes-Hoheit und Obrigkeit, sammt „allen dem, was derselben anhanget, wie solche „dieses hohe Hauß von undencklichen Jahren her „im Bußeckerthal hergebracht, bestättiget, und „und von denen Ganerben in allen Stücken er„kannt worden.

„Ferner hat sich oftermeldtes Hochfürstliche „Hauß darauf beruffen; wie es bey denen in dem „Bußeckerthal befindlichen Ganerben sowol, als

bey

bey andern Heßiſchen Landſaſſen und Unterthanen, einige hundert Jahr alle Jura Superioritatis exerciret und ruhig beſeſſen: z. E. die Erbhuldigung; das Oeffnungs-Recht in denen Adelichen Schlöſſern; die völlige Conſiſtorial-Jurisdiction; die Beſchreibung der Ganerben zu allen Land-Tagen, ſammt deren Erſcheinung; die Beſtrafung derer Ganerben in Verübung einer Ubelthat; deßgleichen daß man bey verſpürter Nachläßigkeit oder protrahirter Juſtiz in Verwaltung des ihnen zugeſtandenen Gerichts, darüber bey denen Fürſtl. Heßiſchen Cantzleyen cognoſciret und ſie zur Gebühr angewieſen, oder die Sachen gar von ihnen an erſt beſagte Cantzleyen avociret habe; daß ſie auch in allen Sachen als Beklagte bey denen Fürſtl. Heßiſchen Cantzleyen zu Rechte geſtanden; die unumſchränckte Erhebung nicht nur der Türcken- und Reichs-ſondern auch aller gemeinen Land-Steuren, nach dem in denen Fürſtl. Heßiſchen Landen eingeführten Steuer-Stock; die Muſterung, Reiß und Folge; den Zoll, welchen in vorigen Zeiten einige der Ganerben ſelbſt von dem Fürſtl. Hauſe Heſſen, auf ihre Lebens-Zeit zu Lehen getragen; Acciſe und Tranck-Steuer; das Recht der Leibeigenſchaft bey denen, welche von leibeigenen Müttern gebohren worden, wie auch bey allen Baſtarten und Wildfängen; endlich auch, daß die regierende Herren Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt, in denen Kirchen des Bußeckerthals von vielen Jahren her, als Landes-Fürſten in die öffentliche Kirchen-Gebete eingeſchloſſen

„schlossen worden, u. d. m. In Erwägung dieser „von denen Bußeckischen-Thälern selbst unzehlige „mal dem Hessen-Darmstädtischen Hause zuge„standenen Rechten, müste man sich verwundern, „wie sich diese dem Fürstl. Hause angebohrne „Landes-Unterthanen des oft angezognen Thals, „hätten können verleiten lassen, dem gedachten „Fürstl. Hause seine Rechte aufs neue streitig zu „machen.„

Wieder diese Ausführung des Landgräflichen Hofes wendeten die Gan-Erben des Bußeckerthals folgendes ein:

„Daß das Bußeckerthal von dem Heßischen „Territorio gäntzlich umzingelt, wäre falsch, in„dem solches auf der einen Seite an die Wetterau „stosse, ja auch vom Heßischen Territorio durch „Marck-Steine, wo auf der einen Seite das „Heßische, auf der andern das Bußecker-Wappen „zu sehen, unterschieden wäre. Der Lehn-Brief, „so dem Land-Grafen Ludwig im Jahr 1127. er„theilet worden, gedencke des Bußeckerthals mit „keinem Worte. Wenn aber gleich erwiesen, „daß die meisten Eingesessenen dem Fürstl. Heßi„schen Hause mit Zinsen und Diensten ꝛc. verhaf„tet wären; so würde doch darum auf keine Su„perioritatem territorialem können geschlossen „werden. Uberdiß sey bekannt, daß im Jahr „1357. die Ganerben des Bußecker-Thals Pacta „u. Statuta, ohne Heßischem Consens, krafft ih„rer Reichs-Ohnmittelbarkeit, unter sich aufge„richtet. Die Lehen-Briefe erwiesen klärlich, „daß von Hessen nichts, als die Burg zu Alten-

Busseck,

Buſſeck, und ein Theil von Trohe zu Lehen getra-“
gen werde. Welches Lehen herrliche Recht aber“
keines Weges die völlige Landes-Hoheit begreif-“
fe, wie man ſich Heßiſcher Seits beydes zuſchrei-“
ben wolte. Bußeckiſcher Seits gründete man“
ſich auf die klaren Worte des von Ludovico er-“
theilten Lehn-Briefes, worin ausdrücklich des“
Gerichts in genere gedacht, und ſolches, dem da-“
maligen ſtylo gemäß, von allen Obrigkeitlichen“
Rechten verſtanden würde. Wie dann zumal“
in der Wetterau nicht ungewöhnlich, daß unter“
dem Namen, Gericht, gantz freye Herrſchaften“
gemeynet würden. Es ſey denen Land-Grafen,“
als ſich ſolche die Lehen-Herrlichkeit anmaſſen“
wollen, ſolches zu verſchiedenen malen von de-“
nen Kayſern inhibiret, und unter Sigismundo“
das Bußecker-Thal in einem ſolennen Judicio“
gäntzlich abgeſprochen worden.

Ferner hätten die Ganerben unter dem Kay-“
ſer Friederico An. 1478. eine vortrefliche Con-“
firmation ihrer Freyheiten erhalten, worinn ih-“
nen das Jus Fortalitiorum, welches keinem Land-“
faſſen erlaubet, gegeben, und männiglich, ins be-“
ſondere aber dem Landgrafen zu Heſſen, ſie zu“
turbiren, bey 50. Marck löthigen Goldes Stra-“
fe verboten worden. Dahero man gantz ohne“
Grund vorgegeben, als hätte man ſich im Jahr“
1547. als der Landgraf Philippus in Käyſerl.“
Ungnaden gekommen, Heßiſcher Obrigkeit zu“
entziehen geſuchet. Im Jahr 1561. wären ſie“
wegen der Heßiſchen Trangſalen genöthiget“
worden, beym Käyſerl. Cammer-Gericht klag-“

bar

„bar einzukommnen; wobey sich aber die Ganer-
„ben vergangen und vermöge eines sub Dato den
„16. Octobr. 1576. errichteten Recesses, sich der
„Heßischen Superiorität unbedachtsam überge-
„ben, mithin das Bußeckerthal aus einem freyen
„Reichs-Lehen, zu einem mediaten Heßischen Le-
„hen, nicht ohne Kayserl. Majest. und des Reichs
„höchstem Präjudiz, zu machen sich unterfangen.
„Welcher Vergleich aber aus Furcht für dem
„Kayserl. Fiscal hinterhalten, und die in dem
„Receß bedingte Erb-Huldigung von denen Un-
„terthanen nicht eingenommen, auch die Lehen
„beym Kayserl. Hof von denen Ganerben allezeit
„empfangen, da in der Antwort auf Ferdinandi
„II. Rescript dieses Vergleiches nicht gedacht,
„sondern selbiger simuliret worden. Es könnte
„auch nicht erwiesen werden, daß die Unterthä-
„nen eine eigentliche Wissenschaft von diesem
„Vergleiche gehabt; vielmehr hätte man sie mit
„dem Huldigungs-Eyde gäntzlich verschonet, auch
„nur einen eintzigen Soldaten, und zwar bittweise
„einquartiret, biß die damals gelebte verstorben,
„und ihre Nachkommen unwissend ins Netz ge-
„rathen; wie sie denn eydlich erhärten könnten,
„daß sie nichts von diesem Vergleich gehöret. ꝛc.„

Am 16. Martii dieses Jahrs wurden Ihro Hochfürstl. die Frau Erb-Princeßin von Hessen-Darmstadt, mit einer gesunden und wohlgestallten, Printzeßin glücklich entbunden, die in der Heil. Tauffe die Nahmen Louise, Augusta, Magdalena empfangen.

Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Printz Wilhelm

von

von Hessen-Philippsthal, haben sich im Oct. des verwichnen Jahrs mit der Printzeßin Wilhelmina Charlotta, einer Tochter Fürst Lebrechts zu Anhalt-Berenburg aus der andern Ehe, vermählet.

Im Januar des jetztlauffenden Jahres ward von Ihr. Kayserl. Majest. dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Leopold Fürsten zu Anhalt, Ihr. Kön. Maj. in Preußen General-Feld-Marschall, Geheimden-Kriegs-Rath, Gouverneur des Hertzogthums Magdeburg, und Oberstem über ein Regiment Infanterie, die gesamte Lehen über die Hochfürst. Anhaltische Fürstenthümer und Lande, als ältestem, regierendem Fürsten zu Anhalt, und also nach dieses Hochfürstl. Hauses Fundamental-Verfassung und Verträgen, gemeinem Lehnträger, Allergnädigst gereichet, wobey Dero Geheimer-Rath und Abgesandter Herr Mathias Hans von Beer, die Anrede und Danckſagung verrichtete.

Am 22. Jul. dieses Jahs entstand in der Stadt Wörlitz, 2. Meilen von Deßau, unvermuthet eine so grosse Feuersbrunst, daß dadurch binnen 3. oder 4. Stunden 154. Gebäude an Häusern, Scheunen, Ställen und Schuppen erbärmlich in die Asche gelegt worden, worunter auch das Fürstliche Amt-Hauß und Probstey im Rauch mit aufgegangen.

Ob wohl wir, die wir keine Feuer-Chronicken schreiben, sonst eben nicht gewohnt sind, uns mit Erzehlungen von Feuers-Brünsten aufzuhalten, so haben wir doch die jetzo erzehlte, deßwegen zu er-

erwähnen vor nöthig befunden, weil wir dabey eine Gelegenheit erhalten, Ihr. Hochfürstlicher Durchl. von Anhalt-Deßau gantz zärtliche, Landes-Väterliche Liebe und Hochfürstl. Gnade gegen Dero Unterthanen, zu erheben.

Das Unglücke welches denen Einwohnern zu Wörlitz begegnet, hat das Hertz Ihr. Durchl. dermassen gerühret, daß Dieselben des folgenden Tags unter diese betrübte Leute nicht allein so fort 8000. Thl. sondern auch nachhero ein viel mehres, so zusammen biß 12000. Thl. am Gelde beträge, nach Proportion, damit sie sich mit Lebens-Mitteln und andern Nothwendigkeiten versehen könnten, austheilen, auch zu Anschaffung aller benöthigten Bau-Materialien von Holtz, Stein, Kalck, schleunige Anstalt machen, und auf Dero eigne Kosten anderwärts genugsame Bau-Leute verschreiben lassen, so, daß nach völlig gelöschter Gluth, so gleich der Anfang mit dem Bauen gemacht, und die Häuser noch dieses Jahr unter das Dach gebracht werden sollen.

Uberdieß haben hochermeldete Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. diesen durch den Brand in Unglück gerathnen, getreuen Unterthanen, nicht allein die obbemeldete Summen Geldes geschencket, sondern auch eine anderthalbjährige Freyheit von allen Steuern und Gaben, von der Zeit, da alles wieder in Stand gesetzet ist, an zu rechnen, gnädigst ertheilt.

Am 31. Mart. des verwichnen Jahres hat die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophia verwittwete Fürstin zu Anhalt, gebohrne Hertzogin

zu

zu Sachsen-Halle, eine Mutter Ihro jetzt regierenden Fürstl. Durchl. zu **Anhalt-Zerbst**, in der Fürstlichen Residentz im 70. Jahr ihres Alters, ihr Leben geendigt.

Nachdem Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Fürst Leopold von **Anhalt-Cöthen**, Dero erste Gemahlin Friederica Henrietta, aus dem Hause Anhalt-Bernburg, im April des 1723. Jahrs durch den Tod verlohren, haben sich Dieselben im Junio dieses Jahrs mit Ihr. Durchl. der verwittweten Hertzogin zu Sachsen-Weimar Schwester-Tochter, der Durchl. Printzeßin Charlotta Friederica, aus dem Hause Nassau-Siegen vermählt.

Höchstgedachter Ihr. Durchl. Herrn Bruder, dem Printz August Ludwig, ist im vorigem Jahre Dero Höchstgeliebteste Gemahlin, Agnes Wilhelmina von Wutenau in Glößin, welche Ihro Käyserl. Majest. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben gehabt, gleichfalls durch den Tod entrissen worden.

Zu Ende des 1723. Jahres haben Ihr. Kayſ. Maj. in Gleichstellung der An. 1717. bestätigten Verordnung des Fürstens Victoris Amadei zu **Anhalt-Bernburg**, die von dessen damahligem Erb-Printzen und nachmahligem Nachfolger in der Regierung, weyl. Fürst Carln Friedrichen aus ungleicher Ehe mit Wilhelmina Charlotta von Nüsler, nachmahlicher Gräfin von Ballenstädt erzeugten beyden Söhne, Friedrich und Carl Leopolden, mit völliger Ausschliessung von der Erb-Folge, zu Grafen von Bährenfeld aller gnädigst ernennet, auch durch Dero Geheime-

Reichs-Hof-Cantzley das Gräfl. Diploma förmlich ausliefern lassen.

Ohngeachtet so wohl die Käyserlichen subdelegirten Commissarien zu Aurich, als auch die daselbst befindlichen Commissarien derer General-Staaten, die aus denen Staaten von Frießland und Gröningen genommen worden, sich alle ersinnliche Mühe gegeben, die Zwistigkeiten zwischen dem Herrn Fürsten von **Ost-Frießland**, und zwischen Dessen Ständen einmal zu Ende zu bringen, ohngeachtet auch einige Stände denen Veränderungen, so obgedachte Käyserl. subdelegirte Comissarien in einem und dem andern Stücke getroffen, sich unterworffen, so hat man es doch noch zu keiner allgemeinen Befriedigung bringen mögen, und die Einwohner der Stadt Emden sind insonderheit auf keine Weise zu bewegen, von ihren vermeynten Rechten abzugehen. Hierzu kan folgende Begebenheit einen Beweiß abgeben.

Im Anfange des gegenwärtigen Jahres schickte der Magistrat von Emden eine Compagnie Soldaten nach Leer, einem Städtlein in Ost-Frießland an denen Gräntzen der Provintz Gröningen gelegen, welche daselbst im Nahmen des Magistrats einen neuen Zoll-Pachter einsetzen sollten. Dieweil nun der Fürst der Stadt Emden dieses Recht streitig macht, so commandirte derselbe aus der Stockhäuser-Schantze ein Detachement Soldaten, nebst einigen bewaffneten Bauern mit 2. Feld-Stücken dahin, die sich diesem Vorhaben widersetzen solten. Da kam es denn bald zu einem Handgemenge, in welchem auf beyden

den Seiten einige Mannschafft getödtet, und verwundet, die Emdener aber, weil sie nicht starck genug waren, sich zurück zu ziehen gezwungen wurden.

Des regierenden Fürstens einiger Herr Bruder, Printz Enno August, verstarb im Augusto des gegenwärtigen Jahrs auf dem Fürstl. Lust-Schloße Sandhorst, und ward wegen seiner Frömmigkeit und andern löblichen Eigenschafften sehr bedauert.

Im October des verwichnen Jahrs verstarb zu Wiesenburg, zwischen Zwickau und Schneeberg, der Durchl. Fürst und Herr, Herr Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig-Hollstein, Stormarn und Dimarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens, Jhr. Käyserlichen Majest. General-Feld-Marschall, und Obrister über ein Regiment Cüraßirer.

Jhr. Durchl. waren unweit der Burg Friedberg in der Wetterau den 2. Febr. 1651. gebohren. Dero Herr Vater ist gewesen, Philippus Ludovicus, ein Sohn Alexanders, Hertzogs von Hollstein-Sunderburg, und Dorotheen, Gräfin von Schwartzburg; die Frau Mutter Anna Margaretha, eine Tochter Landgraf Friedrichs von Hessen-Homburg, und Margaretha Elisabethä, Graf Christophs zu Leiningen-Westerburg Tochter. Der jetzt-verstorbene Hertzog hat von dem 16. Jahr an die vornehmsten Höfe nicht allein im Römischen Reiche, sondern auch in Jtalien, Franckreich, Holland und Dännemarck besuchet, nach diesem aber in Käyserl. und Königl. Spani-

schen Kriegs-Diensten in Candia, woselbst er sich 7. Monath, bis zur Ubergabe der Festung Candia an die Türcken, aufgehalten; in Hungarn, im Römischen Reiche, und in denen Niederlanden biß in die 36. Jahr lang vielen Feldzügen und Belagerungen beygewohnet, wie er denn auch vom Rittmeister-Stande an alle Militair-Chargen durch gedienet, biß er endlich von Käyserl. Majest. zur würcklichen General-Feld-Marschalls-Stelle allergnädigst erhoben worden. Dero Gemahlin ist gewesen die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Charlotte, gebohrne Hertzogin in Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Wolau, die letzte Printzeßin aus dem uhralten Königl. Piastischen Stamm, welche sich mit hochgedachtem Hertzog am 10. May An. 1673. vermählet, und hernach zu Breßlau am 24. Decembr. An. 1707. gestorben. Aus dieser Ehe lebet ein eintziger Printz, Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Hertzog Leopold zu Schleßwig-Hollstein, Ritter des goldenen Vließes, und Ihr. Kayserl. Majest. würcklich Geheimder-Rath, ꝛc. gebohren den 12. Jan. 1674. welcher sich in Wien am Käyserl. Hofe befindet, und mit der Durchl. Fürstin und Frauen, Frauen Maria Elisabeth, gebohrnen und verwittibten Fürstin von und zu Lichtenstein, am 5. Martii 1713. vermählet, aus welcher Ehe biß jetzo 5. Printzeßinnen, nehmlich: 1.) Theresia Maria Anna, gebohren 19. Decembr. 1713. 2) Maria Eleonora Charlotta, gebohren 18. Febr. 1715. 3) Maria Gabriela Felicitas, gebohr. 21. Oct. 1716. 4) Maria Charlotta Antonia, gebohr.

18.

18. Febr. 1718. und 5) Maria Antonia Hedwig, gebohr. 17. Jan. 1721. erzeuget worden.

Im Augusto des verwichnen Jahres hat der Reichs-Hof-Rath zu Wien, in Sachen des Fürst- und Gräflichen Hauses **Nassau-Saarbrücken** wieder Baden-Durlach, die Directores des Ober-Rheinischen Creysses, als verordnete Commissarien excitiret, und ihnen noch den Herrn Land-Grafen von Hessen-Darmstadt zugeordnet, um die Immißion des Fürst-und Gräflichen Hauses Nassau-Saarbrücken, in die demselben eigenthümlich zustehende Herrschafft Lahr, ohne weitere Anfrage zu vollziehen; hingegen ist dem Herrn Marckgraffen anbefohlen, sich zu submittiren, und keine fernere verkehrte, eigenmächtige Auslegung derer Reichs-Hof-Raths-Conclusorum, Sub pœna Dupli, derer bereits verwürckten 10. Marck löthigen Goldes, zu machen.

Diese Herrschafft Lahr liegt in der Ortenau, am Fluß Schütter, 4. Meilen von Straßburg, und ist darüber zwischen gemeldeten zweyen Häusern, seit langer Zeit ein grosser Streit gewesen. Die Gründe von beyden Seiten kommen darauf an: *

Nachdem Graf **Walther** zu Geroldseck, auch Herr zu Lahr uud Malberg, im Jahr 1277. mit Tode abgegangen, hat einer von seinen 3. Söhnen die Herrschafft Lahr überkommen, und ist sie bey dessen Descendentz biß 1393. da selbige ausgestorben, verblieben; hierauf aber an die

* Siehe *Imhof Notitiam Procerum*, S. R. I. L. IV. c. 8. §. 32.

Herren von Geroldseck gekommen, welche jedoch die Grafen zu Mörs und Saarwerden zur gemeinschafftlichen Possession gelassen. Diese Gemeinschafft hat bis 1527. gedauert, da der männliche Stamm der Grafen zu Mörs und Saarwerden erloschen. Ob nun zwar des letztern Grafen Vaters-Brudern Tochter, Catharina, des Grafen Johann Ludwigs zu Nassau-Saarbrück Gemahlin, sich damahls auch unter andern die Herrschafft Lahr mit zugeeignet, mit dem Vorgeben, daß es ein Weiber-Lehen, und eben wegen dieser Qualität ehedessen durch das weibliche Geschlecht an die Grafen zu Mörs gekommen wäre; so haben doch die beyden Gebrüdere, Gangolphus und Walther, Grafen zu Geroldseck, dawider eingewendet, es wären die streitigen Oerter, namentlich die Herrschafft Lahr, jederzeit für Mann-Lehen gehalten, und die Grafen zu Mörs nur precario zur Gemeinschafft gelassen worden.

Dieweil aber vorgedachte Gräfin Catharina sich damit nicht hat abweisen lassen wollen; so ist es im Jahr 1532. vor dem Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer in dieser Sache zum Proceß gekommen, welcher bis 1595. gewähret, da endlich die Grafen zu Nassau condemniret worden, die streitigen Oerter zu restituiren. Jedoch ist die Execution des Urtheils durch eine von dem Hause Nassau erhaltene Revision gehemmet, und endlich 1625. zwischen denen Grafen von Nassau und dem Hause Geroldseck ein Vergleich getroffen worden, dabey dieses sein Recht an das Hauß Nassau gegen 100000. Fl. abgetreten, und zwar

mit

mit der Bedingung, daß das Capital, ſo lange es nicht bezahlet würde, jährlich verzinſet, und das Intereſſe aus der Herrſchafft Lahr genommen werden ſollte. Welcher Vergleich auch mit Friderico, Marggrafen zu Baden-Durlach (der die letzte Geroldseckiſche Erbin, Anna Maria, zur Ehe gehabt, die ihn im Jahr 1649. zum Erben eingeſetzet,) im Jahr 1632. und 1652. renoviret, auch die Einkünfte der Herrſchaft Lahr demſelben darin aßigniret, und die Naſſauiſchen Bedienten von Baden deshalb in Eydes-Pflicht genommen worden. Es hat aber bald nachher Streitigkeiten zwiſchen beyden Theilen geſetzet, und alſo Marckgraf Friedrich bey dem Reichs-Cammer-Gericht den 26. Sept. 1659. ein Mandatum extrahiret, krafft deſſen er von denen Directoribus des Ober-Rheiniſchen Creyſes in den Beſitz der Herrſchaft Lahr geſetzet worden, welchen er ſo lange continuiren ſolte, bis er die reſtirenden Zinſen aus denen Einkünften würde gehoben haben. Und ob gleich das Hauß Naſſau am Kayſerl. Hofe dawider Hülfe geſuchet, ſo iſt doch den 20. Oct. 1671. bey dem Reichs-Cammer-Gericht ein Urtheil erfolget, dadurch dem Hauſe Baden erlaubet worden, die Herrſchaft Lahr ſo lange zu beſitzen und zu genieſſen, biß das obgedachte Capital völlig abgetragen wäre.

Im Sept. des verwichnen Jahrs hat Herr Wilhelm regierender Fürſt zu **Naſſau-Dillenburg**, dieſes Zeitliche geſeegnet. Dieweil dieſer Herr in ſeinem Teſtamente eines und das andre zum Vortheil ſeiner hinterlaßnen Gemahlin geord-

net, wodurch deſſelben Nachfolger, nemlich ſein Herr Bruder Fürſt Chriſtian, ſich beſchwehret erachtet, ſo ſind zwiſchen der Fürſtlichen Frau Wittwe, und gedachtem Fürſten einige Mißhelligkeiten entſtanden, welche, weil ſie in der Güte nicht beygeleget werden können, bey dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rathe anhängig gemacht worden.

Letztgedachter, nunmehro regierender Fürſt zu Naſſau-Dillenburg, hat ſich im Januario des gegenwärtigen Jahrs mit der Prinzeßin Charlotta von Naſſau-Dietz vermählt.

Die Umſtände Jhr. Hochfürſtl. Durchl. des regierenden **Hertzogs von Mecklenburg**, welcher ſich noch immer in Dantzig aufhält, haben ſich in der langen Zeit, da wir von denenſelben nicht gehandelt haben, im geringſten nicht gebeſſert, ſondern es iſt vielmehr zu beſorgen, daß dieſelben noch weitausſehender werden dürfften, wenn es Jhr. Durchl. fernerweit belieben ſolte, bey der ſteiffen Beharrung auf Dero Willen alſo zu verbleiben, wie Sie ſolches bißhero bezeiget haben. Man kan ſich von dieſen Händeln überhaupt, und inſonderheit von denen Gründen, womit Jhr. Durchl. Dero Verfahren mit der Mecklenburgiſchen Ritterſchafft zu rechtfertigen bemühet ſind, aus einem Schreiben urtheilen, welches an Jhr. Kayſerliche Majeſt. Jhro Durchl. im December des Jahrs 1722. von Dantzig aus abgelaſſen, und welches wir, ob es zwar etwas weitläufftig iſt, dennoch um deswegen hier einrücken wollen, damit man ſich von dieſer Sache einen Begriff machen, und unſere folgende Erzehlung mit deſto beſſerer Uberlegung anſe-

anſehen möge. Das obgedachte Schreiben iſt folgender Geſtalt abgefaſt.

P. P.

Ew. Kayſ. Maj. iſt der Zuſtand, worinnen mich, als einen regierenden Reichs-Fürſten, durch GOttes Zulaſſung, meiner eigenen Unterthanen und Vaſallen ungezähmte, Schrancken-loſe Widerſetzlichkeit und höchſt-criminelle Begangenſchafft, mittelſt unverantwortlicher Beſteiffung und Verhärtung anderer Ubelwollenden, gebracht, und worinnen nunmehro bereits vier Jahre herdurch, die, ſolchenfalls im Röm. Reiche wohl nie erhörte bitterſte Unternehmungen gegen mich vorgegangen, Allererlauchteſt unverborgen; und mag es eben wenig fehlen, daß aller aufrecht geſinneter Reichs-Glieder und Mit-Stände Augen und Gemüther, hierauf, mit empfindlicher Obacht und Theilnehmungen, nicht gerühret, und gerichtet ſeyn ſolten. Nun ſetze ich hiebey in aufrichtigſter Devotion und Submißion voraus, halte mich auch innerlich faſt überzeuget, daß Ew. Kayſerl. Maj. nach Dero, von dem Allerhöchſten verlieheneu theureſten Begabniß, und Selbſt-eigenſter Einſicht, und Entſchlieſſung, nimmermehr dergleichen Härtigkeiten und Extremitäten wider mich verhengen, weniger meine trifftige Remonſtrationes, und allerunterthänigſte Implorationes, bis daher enthören, und ohne gerechteſte Remedur laſſen können, wenn meine widerſpenſtige Unterthanen, durch ihre mächtige Rück- und Schutzhalter bey Ew. Kayſerlichen Majeſtät von mir und meinen Sachen, nicht einen falſchen gehäßigen Eindruck gemachet und unterhalten hätten, wobey mich beſtändigſt conſoliret, daß ich gleichwohl Ew. Kayſerl. Majeſtät, bey gehabter ohnvergeßlichen Ehre, Deroſelben meine Angelegenheiten perſöhnlich vorzuſtellen, gantz anders befunden, und die Reichsväterliche allergnädigſte Verſicherung erhalten, daß mir allergerechteſt geholffen werden, und, gegen Recht und Billigkeit, keine Beſchwerniß wiederfahren ſolte. In dieſer Zuverſicht befeſtiget, daß von mir, wi-

der den Ew. Kayserl. Majestät, allerschuldigsten Respect, oder auch gegen die, sowohl Haupte als Gliedern im Röm. Reiche grundsetzlich fürgeschriebenen Rechte nichts begangen, und also Ew. Kayserl. Maj. nach obwaltender allerhöchsten Reichs Vorsorge nicht möglich sey, einen getreuen Reichs-Fürsten, ohnverschuldeter That und Weise, dergestalt untertreten, und zu Grunde richten zu lassen, erscheine ich nun für Ew. Kayserl. Majest. abermahl mit gegenwärtiger allerunterthänigsten Vorstellung, worinn, wie auch sonst überall, mich zwar, nächst Göttlichem Beystand, die schmertzliche Empfindung meines Bedrucks nicht übernehmen, noch meiner Ew. Kayserl. Majest. als gemeinsamen Allerhöchsten Reichs-Ober-Haupte zärtiglichst zutragenden allerunterthänigsten Devotion im geringsten vergessend machen, dabey aber gleichwohl auf keinerley Weise belästigen, noch eine ungnädige Aufnahm erwecken muß, wann nach Natur- Völcker- und Reichs-Rechten, meine wichtigste Angelegenheiten, mit solchen Bedeut- und Ausdrückungen vorbringe, und bestärcke, welche dererselben wesentliche Eigenschafft ohnvermeidlich erfordert.

Allergnädigster Kayser und Herr! die Sache selbst, worüber ich in einen so extremen Zustand gerathen, aus ihrem wahren Ursprung herzuleiten, und mit denen, von Ew. Kayserl. Maj. in Dero Wahl-Capitulation heiligst befestigten, unwandelbaren Reichs-Grund-Gesetzen, bündigst zu erhärten, ist Ew. Kayserl. Majestät in meinen allerunterthänigsten Schreiben vom 18. August. und 20. Sept. vorigen Jahrs, bereits breiter vorgestellet, und daher wegen in sich haltender Notorietät, mit überdrüßlicher Anführung nicht zu wiederholen, was gestalt ich, zu möglichster Defension, und Beschirmung meiner Hertzogthümer und Lande, wider die durch Veranlassung des Nordischen Krieges, ohne Scheu und Unterscheid, zugefügte, auf Millionen ankommende Bedrängnisse und Schaden, die von meinem sel. Bruder, weil. Hertzog Friedrich Wilhelm, mir, nebst gesamter Regierungs-Folge, verlassene Militz zu verstärcken, einer

unum-

unumgänglichen Nothwendigkeit befunden, und ſolchemnach nicht nur neue Regimenter, mit eigenen gröſſeſten Koſten, angerichtet, ſondern auch von Ihro Maj. von Rußland zwey Regimenter, nach völliger Abtretung und Anweiſung, als meine ſelbſt eigene übernommen; Damit nun, wegen erforderlicher Verpflegung ſolcher Landes-Defenſional-Milice, alles zum füglichſten eingerichtet, und reguliret werden möchte, ſind zu ſolchem Ende, wie bey andern Ständen in ihren Territoriis gebräuchlich, reſpective Land- und andere Convocations-Täge von mir ausgeſchrieben; Die Edelleute aber, ſowohl vom ſo genannten Engern Ausſchuß, als übrige ſo ihrer Verführung angeklebet, haben, ſchnurgleich gegen ihre Vaſallen- und bisheriger Unterthänigkeits-Pflicht, welcher ſie in meinem Territorio æqualiter unterwürffig ſind, ſich nicht allein dazu nicht ſiſtiret, ſondern auch empöriſcher Weiſe, von mir abgeriſſen, von ihren Gütern weg, und unter Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſche Protection begeben, da ſie dann verlangter, und concertirter maſſen, aufgenommen, geheget, und mit Geld-Mitteln zu weiterer Stärckung und Anfeurung ihrer rebelliſchen Deſſeins, verſehen worden. Worauf ſie von Ratzeburg, in verſchiedenen Zuſchreiben, unter dem, aus meinem Territorio entwandten und mitgenommenen Landes-Siegel, mir den ſchuldigen Gehorſam faſt unter Augen aufgekündiget, und, daß ſie auf meine Landes-Fürſtliche Befehle und Ausſchreiben nicht erſcheinen wolten, ohngeſcheuet erkläret, mithin durch aufwicklende Herumſchickungen, und bedrohendliche Miſſiven ihre Mit-Glieder von folgſamet Erſcheinung zurück gehalten, die dennoch Pflichtmäßig Erſchienene aber ſpöttlich tractiret, in Schrecken und Confuſion geſetzet, und ſchlechthin zu verſtehen gegeben, daß ſie dasjenige, was die Comparirte mit meinen Legatis abgehandelt und geſchloſſen hätten, oder noch abhandeln und ſchlieſſen würden, von keiner Verbindlichkeit, ſondern für Null und Nichtig hielten. Wornächſt es mit ihrer vergalleten Boßheit ſo fern gekommen, daß ſie mich verläſterlich beſchuldiget: Ich hät-

te gefährliche Machinationes und Anſchläge wider das Reich vor, davon, bey unterbleibender Dämpffung in dem erſten Aufglimmen, die überhandnehmenden Flammen mit dem erſten ausbrechen würden. Wie ſie nun mit ſolchen vorſetzlichen falſchen Auflagen und Läſterungen, mich ihren angebohrnen Landes- und Lehens-Herrn, ſo viel an ihnen, zum Reichs-Feind, und Fried-Brecher machen, folglich in das alleräuſſerſte Unglück und Verderben bringen wollen; und ich kein würdiger Reichs-Stand ſeyn oder bleiben zu können, mich ſelbſt innerlich überzeugen, ja von GOtt dem Allerhöchſten, wegen ſchnöder Verwahrloſung des von Jhme mir anvertrauten Regenten-Amts ſchwere Rechenſchafft gewärtigen müſſen, wenn von meinen Unterthanen, dergleichen, auf meinen eigenen Kopff und Etat, unmittelbar losdringende criminelleſte Unternehmungen, mit unempfindlicher Fahrläßigkeit erduldete, und ſie dadurch zu meinem Untergang anflammete; ſo hat, nach aller Rechts-gebräuchlichen Ordnung und Procedur, wider die Abweſende unter fremder Jurisdiction und Protection (woher, zur ſonſt ſchuldigen Abweiſung und Ausfolge, denen offenkündigen Umſtänden nach, keine Hoffnung geweſen) latitirende Facinoroſos, anders nicht verfahren werden können, als daß derer Delinquenten, welche es auf Leib, Ehre und Gut wider mich verbrochen, verlauffene und verlaſſene Güter in Verſicherung und Adminiſtration genommen worden. Weil aber die ausgewichene Haupt-Verbrechere beſtändig vorgeben, daß ſie als Repræſentantes, und Mandatarii, mit Vollmacht, Vorbewuſt und Genehmhaltung des gantzen Corporis der Ritterſchafft, ja gar auch der ſo genannten Landſchafft, (welche letztere doch aus denen Städten beſtehet, mit welchen ich abſonderliche Conventiones, und ſie deßfalls mit denen Edelleuten keine Gemeinſchafft gehabt,) alles handelten und betrieben; und ich dieſes gefährlichen Fürwands Grund und Wahrheit nothwendig erkundigen müſſen, habe ich ſolches durch verlangte Unterſchreibung eines, bloß allein auf die Obacht derer Reichs-Grund-Geſetze, und nicht Theilnehmung an des

ſo

ſo genannten Engern Ausſchuſſes injuſtificable, criminelle Verfahren, eingerichteten Reverſus bewerckſtelliget, da ſich dann kein anderer Erfolg finden mögen, als daß diejenige, ſo ſolchen Revers obligentlich unterſchrieben, und ſich dadurch in ſo weit exculpiret, ruhiglich auf ihren Gütern verblieben, denen übrigen aber, die ſich deſſen halsſtarrig verweigert, oder denen Rädleinsführern auſſerhalb Landes nachgelauffen, und dadurch die Participation an deren Delictis offenbahr zu Tage geleget, nach Erlaubung, oder vielmehr Erforderung derer Rechte, gleichfalls beeydigte Adminiſtratores auf denen Gütern geſetzet werden müſſen, bis ſichs äuſſerte, wie die Sachen weiter gehen würden. Hierüber nun ſeynd die Widerſpenſtige völlig erboſſet, und mittelſt Zuſcheurung derer jenigen, welche das Gewichte dazu geben können, dahin aufgemuntert, daß ſie bey Ew. Kayſerl. Maj. und dem Reichs-Hof-Rath, das hefftigſte Geſchrey erhoben, es gienge in meinen Landen alles über und über, ich jagete und vertriebe die Edelleute, ohne Unterſcheid, zuſammen von ihren Gütern in die bitterſte Armuth; brächte ſie zu dem Jammer-würdigen Exulanten-Stande, ja gar Bettelſtab; wolte von keiner, als gäntzlich independenten, deſpotiquen, und arbiträriſchen Regierungs-Weiſe wiſſen; und wären alſo, wann dergleichen geduldet würde, meine Hertzogthümer und Lande, als völlig unterdrücket, und erſchöpffet, auch intuitu Præſtandorum, von dem Reiche ſo gut als abgeſchnitten, dahin gegeben, erſtorben, und verlohren. Ob dieſe ihrer greulichen Falſch- und Boßheit nach, recht vermaledeyete Imputationes und Querelen Ew. Kayſerl. Majeſtät Selbſt zur allerhöchſten Wiſſenſchafft gekommen, und bey Deroſelben, ohne nähere, und gründliche Erkundigung, ſo gleich gäntzlichen Glauben und Beyfall gefunden, davon iſt mir das erſtere verborgen, das letztere aber kan Ew. Kayſerl. Maj. Reichs-geprieſene höchſt-Erlauchtung und Penetration mich nicht glaubend machen. Indeſſen iſt es gleichwohl thätlich dahin ausgeſchlagen, daß eben diejenigen, welche meine Edelleute und Unterthanen bey aller Widerſetzlichkeit und criminel-

mineller Verbrechung protegiret, geheget und gepfleget, unter dem Obschirm eines erreichten Conservatorii, die freye Hand und Gewalt genommen, und wider mich und meine Lande, dergestalt gehauset, wie Ew. Kayserlichen Majestät in meinen vor angezogenen allerunterthänigsten Schreiben solches wahrhafftig vorgetragen, und bey nachgebliebenen gerechtesten Einhalts- und Hülffs-Mitteln, darinn die ungestörte Graßirung nunmehro gantzer vier Jahre herdurch fortgesetzet, ja mit kurtzem die mir lästerlich angefälschte despotique gewaltsame Handhabung, mit usurpatorischer Würcklichkeit, biß auf eine solche Extremität exerciret ist, daß ich als wahrer, würcklicher regierender Reichs- und Landes-Fürst, in meinem eigenen Territorio, weder die convenable Subsistence, noch so gar meine, und meines Fürstlichen Hauses Sicherheit, für verdammlicher verrätherischen Anstifft- und Nachstellung haben können.

Allergnädigster Kayser und Herr! Recht, Wahrheit und Beständigkeit, sind in meiner Sache bisher die dreyfaltige unzerreißliche Schnur gewesen, welche, nächst göttlichem Schutz und Beytritt meines guten Gewissens, mich unter aller unsäglichen Widerwärtigkeit noch gekräfftet und empor gehalten hat; Auch erkennet GOtt, der wahre und eintzige Hertzens-Kündiger, mit was für innerster Ehrerbietigkeit ich, gleich andern rechtschaffenen Mit-Ständen, Ew. Kayserlichen Majestät allerhöchste Reichs-Person und Ober-Hauptliche Gebietung venerire: Allein dasjenige, was mir GOtt, der HErr aller Herren, in und mit meinem Reichs-Fürsten-Stande, in Conformität derer unverbrüchlichen Reichs-Grund-Gesetze, anvertrauet, und heiliglich zu verwahren befohlen, kan, muß, will, und werde ich durch meine eigene Unterthanen, und deren Anhänger, mir nimmermehr berauben lassen, sondern solche unschätzbare unwiederbringliche Beylage, aufs äusserste beschirmen. Nun kommt es ja in eben dieser meiner Sache und Bedrängniß auf diese drey Haupt-Fragen, ad normam Legum Imperii Fundamentalium, an:

1) Ob, und was dann von mir begangen, welches

nach

nach denen Reichs-Grund-Geſetzen nicht geduldet werden könne?

2) Ob meine Edelleute und Unterthanen, mit ihren Begangenſchafften, Schutz und Beyſtand, oder Ahndung und Straffe verdienet? Und

3) Ob die Lüneburgiſchen Proceduren gegen mich, auf einige Weiſe juſtificabel, und wofür ſelbige, nach denen Reichs-Grund-Geſetzen, zu halten ſeyn?

Dieſe Capita, mit Ew. Kayſerl. Maj. allergnädigſter Zulaſſung, gantz kürtz- doch gründlich zu erörtern, So ſtehet ad primum unbeweglich feſt, daß mir und meinem Fürſtlichen Hauſe, die Zuſtändniß und Handhabung derer in denen Reichs-Grund-Geſetzen, abſonderlich in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß und Kayſerl. Capitulationibus, in perpetuum kräfftigſt ſtabilirte, und beſtätigte Reichs-Fürſtliche Regalia und Landes-Obrigkeitliche Hoheits-Rechte, eben ſo wenig, als irgend einem andern Chur- oder Fürſten diſputabel gemachet, oder in Zweiffel gezogen werden können. Geſtalt dann Ew. Kayſerliche Majeſtät in Dero, zwar ſonſt in vielen Stücken auf gantz unerfindliche, und widrig angetragene Præſuppoſita, zu meiner kränckenden Diſconſolation, zugleich eingerichtetem, und lautendem Reſcripto vom 13. April anni labentis, mir ſolchenfalls Selbſt dieſe Allerhöchſte Zugeſtändniß und Verſicherung gegeben: Daß meine mir zuſtehende Landes-Fürſtl. Regalia, und andere Jura, in Subſtantia niemals in Zweifel gezogen wären. Gleichwie nun unter ſolchen Regalien, das Jus Armorum, Fœderum & Collectandi, zuſammt der criminellen höchſten Jurisdiction über die Unterthanen unleugbar mit begriffen, ja in der That, bey dem gantzen Regierungs-Wercke, die vorzüglichſten ſind, alſo habe ich dieſe meine Regalia, mit Anrichtung einer höchſt-nothwendigen Landes-Defenſions-Militz, und behörigen Alliantzen, wie auch mit Einführung einer billig- und gleich-mäſſigen Hufen-Steuer, wie ſolche in denen benachbarten Branden- und Pommeriſchen Territoriis gebräuchlich iſt, vigore Superioritatis Territorialis, allerdings befugt exerciret, und hat mir darinn eben ſo wenig

als

als andern Reichs-Fürſten, mit Recht, Einhalt und Hinderniß gemachet werden können; Nachdem aber die Edelleute ſich mir, bey Gebrauchung beſagter Landes-Fürſtlichen Regalien, äuſſerſt boßhafft wiederſetzet, und ſich dagegen zuſammen complotiret, iſt von ihnen ohnverneinlich ein Crimen læſæ Superioritatis Territorialis begangen, und nachhero, vorangeführter maſſen, mit atrocioribus Delictis gehäuffet worden, worüber die Cognition, Deciſion, und Execution, nach bekannten Reichs-Grund-Geſetzen, in ſpecie der Cammer-Gerichts-Ordnung, wie auch meinem Fürſtl. Hauſe verliehenen Käyſerlichem Privilegio, de non appellando, nur alleintzig-lich mir, als regierendem Landes-Fürſten, angehöret, und wenn die Verbrechere ſich auch davon entziehen, und Ausflüchte ſuchen wollen, ihre Schuld und verdiente Straffe, (angeſehen in der illimitirten Criminal-Jurisdiction der vornehmſte Nervus Regiminis & Superioritatis eines Reichs-Fürſten, per Leges Imperii, beſtehet,) dadurch nur mehr vergröſſert wird. Ad ſecundum, würde es nicht anders, als eine Aufhebung aller Göttlichen Ordnung, und Zerreiſſung des unauflößlichen Bandes zwiſchen Herrſchafft und Unterthanen, benebſt der Tilgung aller dagegen eiffernden hoch-heilſamen Reichs-Grund-Geſetze würcken, und nach ſich ziehen können, wenn man ſuſtiniren wolte, es wäre meinen Edelleuten und Unterthanen erlaubt geweſen, meine Citationes und Convocationes zu verachten, ihren Ungehorſam, und, daß ſie darauf keinesweges erſcheinen wolten, frey heraus zu erklären, mein Territorium, nach darinn angeſtifteter Meuterey und Unruhe, zu verlaſſen, und ſich unter fremden Schutz zu begeben, daſelbſt Anhang, und Gegenſtands-Mittel wieder ihren angebohrnen Landes-Herrn zu ſuchen, und anzunehmen, ſich mit Aufwiegelungs-Schreiben an ihre Mitglieder, unter dem dazu mißgebrauchten Landes-Siegel, einer imperiöſen Superiorität anzumaſſen, ſelbige zu gleichmäßiger Inobedientz und Renitentz zu verhetzen, und zugleich des Landes-Fürſten Schlüſſe und Ordnungen zu vernichtigen, und für ungültig auszuruffen, als hätte Derſelbe nur allein eine umbra-

tili-

til-precariſche Bothmäßigkeit über ſie, da kein Befehl weiter gienge, als wie weit es ihnen zu pariren gelüſtete; Welche Commiſſa, wenn man ſie, ihrer eigentlichen Art und Eigenſchafft nach, gleichſinnig beurtheilet, ein offenkündiges Crimen publicum Seditionis, & Rebellionis inferiren; und da dieſem hernechſt noch weiter hinzu gekommen, daß ſolche Seditioſi & Rebelles mich durch vorangezogene, ohne innerſte Gemüths-Alteration nicht zu wiederholende verfluchte Beſchuldigungen, zum offenbaren Reichs-Feind machen wollen, alſo hieraus, in Betracht der ſolchenfalls auf meine eigene Fürſtliche Perſon, Ehre, und Staat boßhafftigſt angezielten äuſſerſten Gefahr und Beleidigung, auch das deteſtable Crimen Perduellionis ſelbſt entſtanden: So iſt hierauf offenbar zu Tage, in welchem höchſt criminellen Reatu meine Edelleute und Unterthanen, ſowohl deren Anteſignani und Anführere, als Adhärenten, ſtecken, und was darauf für Juſtitz-mäßige Animadverſion und Ahndung gehöre, welcher ich mich, mit Zuverſichtlicher Verantwortung für GOtt, und meinem Gewiſſen, auch nimmer begeben, noch im gantzen Reiche andern getreuen Mit-Ständen bey ihren Unterthanen, zu gleichmäßigen Unternehmungen, auf eine ſo verhäßige Art præjudiciren kan. Quoad Tertium, iſt die Entſcheidung in denen Reichs-Grund-Geſetzen dermaſſen klar und deutlich, daß es keiner weiteren als nur einer buchſtäblichen Anführung deßfalls bedarff; Inmaſſen in der, pro Pallio Imperii, Securitatis & Quietis publicæ billigſt zu achtenden Conſtitution des Land-Friedens von Anno 1521. Art. 8. §. 3. & 4. es alſo nachdrücklichſt geordnet: Daß, wann leichtfertige Unterthanen, um verſchuldete Sachen, von ihrer Herrſchafft abtreten, und räumig werden, dem Rechte zu entfliehen, oder ſich ſonſten unbilliger Weiſe wider ihre Herrſchafft empören, oder dieſelbe bedrauen, niemand dieſelben wiſſentlich enthalten, hauſen, herbergen, oder geleiten, ſondern, welche Obrigkeit hiewieder iemand vergleitete, mit ſamt dem enthaltenen, vergleiteten, für einen Friedbrecher, zur Acht, und andern Pönen procediret, und fürgenommen werden ſolle.

„ſolle. Ingleichen Artic. 2. „Es ſolle dem Beſchädigten, „ſambt ſeinen Verwandten und Helffern, gegen den Thä„tern und Friedbrechern, auch den Ihren, und deren Mit„helffern und Enthaltern, ſeine Gegenwehr und Verfol„gung zu thun, zu friſcher That, oder wenn er ſeinen Freund „und Helffer haben mag, unbenommen, nicht verbotten, „ſondern gäntzlich fürbehalten ſeyn: Es ſollen auch die„ſelben Beſchädigten, ihre Verwandten und Helffer, durch „ſolch ihr beſchehene Gegenwehr, Verfolgung, und Hand„lung in keine Pœn gefallen, nicht gefrevelt, noch alsdann „nichts verwürckt haben. Nun ſoll und muß zwar der Fürwand von Allerhöchſter Kayſerl. Autorität, und aufgetragener Commiſſion, auch Creyß-Ambts Obliegenheit, hiebey allemahl der äuſſerliche ſcheinbahre Deckmantel ſeyn: Allein, wie Ew. Käyſerl. Majeſt. in Dero Wahl-Capitulation, retro verſchiedentlich an- und ausgeführter maſſen, bey der Reichs-Beherrſchung, über deſſen Fundamental- und Grund-Geſetze, bevorab über die in beſagter Capitulation wörtlich genannte, güldene Bülle, Land-Frieden, und Weſtphäliſchen Friedens-Schluß feſtiglich zu halten, wie geſamten Reichs-Ständen, ſo auch mir allergnädigſt verſichert, und, wenn dawider irgend etwas vorgehen und geſchehen ſolte, ſolches ietzt als dann, und dann als jetzt, finaliter und in perpetuum caſſiret, vernichtet, getödtet, und abgethan haben; eben dieſe Reichs-Grund-Geſetze aber einen Reichs-Stand, abſonderlich in freyer Exercirung derer Landes-Obrigkeitlichen Regalien, von niemanden, am wenigſten von Unterthanen turbiret und gekräncket wiſſen wollen, ſondern hierinn ein für allemal, den Riegel fürgeſchoben: So iſt wohl ohnſchwer zu ermeſſen, wie wenig einem jeden, zumahl ſolchem Reichs-Stande, welcher als Chur-Fürſt, nomine totius Imperii, das Kayſerl. Capitulations-Geſchäfft mit abgehandelt und zum Schluß gebracht, erlaubet, oder verantwortlich ſey, ſich ſchnurgleich dagegen gebrauchen zu laſſen, als wovon auch dieſe eintzige Conſideration billig zurück halten ſollen, wie es gefallen würde wenn in ihren Territoriis in gleicher Sache ein Gleiches vorgienge. Wie verhält ſichs aber

in

in Specialioribus? und wie iſt mir geſchehen? daß meine widerſpenſtige und Rechts-flüchtige Vaſallen und Unterthanen, in Stärckung ihres Frevels und Ungehorſams, in Schutz genommen, mit Geld-Mitteln verſehen, ihre böſe Sache in allen Vorkommenheiten miteingemiſchet, und befördert, bey feſtgeſtellter Uberfallung meiner Hertzogthümer und Lande, keinerley Vorſtellung angenommen, meine Feſtung und Trouppen feindlich angegriffen, und letztere in meinen eigenen Landen überall verfolget, und aller Subſiſtence beraubet, dann ferner meine Erbunterthänigſte Stadt Roſtock, als woſelbſt von Zeit der Conſolidirung meiner Hertzogthümer, die beſtändige Reſidentz und Fürſtliche Gnarniſon, auch kein Magiſtrat, ohne des Landes-Herren ſpecielle Conceſſion, jemahlen einige Acciſe anzulegen befugt geweſen, von meiner mit beſagter Stadt gehabten bündigſten Convention, ſo viel an ihnen, wiederum abwendig gemachet, und derſelben, zu meinem, als ihres regierenden Landes-Herrn, unerträglichſtem Præjudiz, ſich des Juris Præſidii & Acciſarum, zuſamt der hohen Jagd, anzumaſſen aufgedrungen, und ſie dabey äuſſerſt verhalsſtarriget werden wollen: Weniger nicht meine geſammte Land-Städte, wieder Ew. Kayſerl. Majeſt. ausdrückliche Verordnung, mit ſchwereſter Einquartierung beleget und ausgemergelt, geſtalt dann meine Reſidentz-Stadt Roſtock, nebſt der Feſtung Bützau, wie auch die Haupt-Städte Parchim, Güſtrau, Boytzenburg und Malchin, noch biß jetzo mit beſtändiger Guarniſon beſetzet ſind; Diejenigen Edelleute und Land-Begüterte, ſo den Revers unterſchrieben, durch gewaltſame Executiones zur Revocation gezwungen, meine auf denen Güterngeſetzten Adminiſtratores, ohngeachtet ich bereits vor der Invaſion, als den 27. Febr. 1719. ein Reſtitutions-Manifeſt mit Vorbehalt meiner Landes-Fürſtlichen Gerechtſame, ergehen laſſen, als die ärgſten Maleficanten mißgehandelt, und von einem Ort zum andern in Ketten und Banden herum geſchleppet, in meinen Wild-Bahnen nach Gefallen gehauſet, Ew. Keyſerl. Majeſt. Reſolution vom 31. Maj. 1719. wegen Abführung der Militz im geringſten nicht reſpectiret, ſondern darauf, daß

man hierinn nicht pariren wolte, declariret, meine Colle-gia, bevorab der Cammer und Renterey, erbrochen, und was darinn von Urkunden und Nachrichten anſtändlich, heraus genommen, meine Landes-Fürſtlichen Einkünffte und Revenien überall ausgekundſchafftet und in Beſchlag genommen, die Arrendatores und Adminiſtratores von Aembtern, Höfen, Zöllen, und übrigen Intraden, mit neuen Zwang-Pflichten beleget, und dadurch nebſt unverantwortlicher Entziehung meiner Fürſtlichen Subſiſtence, verurſachet, daß ich mich auch der nothwendigen Mittel, zu Beſorgung meiner wichtigſten Angelegenheiten, durch getreue Miniſters und Bediente entblöſſet ſehen, dagegen aber erfahren müſſen, daß diejenigen, welche ich in meinen würcklichen Dienſten, weder gebrauchet, noch wegen geſpührter Verführung und Untreue brauchen können, ohne mein Vorbewuſt und Conſens, vor der Fauſt weg anſehnliche Zahlungen, diejenigen aber, welche von mir Aſſignationes an meine Beamten gehabt, und produciret, auſſer einer proſtiturlichen Anweiſung nichts erhalten; Dann ferner, daß meine Licent-und Steuer-Einnehmer in denen Städten, mit Arreſtirungen und Executionen unaufhörlich geplaget, die Steuer-Stuben mit Soldaten beſetzet, die geſtempelten Zettel denen Verſteurenden mit Gewalt weggeriſſen, und, daß meine mit denen Städten habende Licent-Convention bereits abgeſchaffet und aufgehoben wäre, ihnen fälſchlich eingebildet,, auch darauf die geſammten Steuer-Einnehmer und übrigen Bedienten auſſer Gage geſetzet und caſſiret, mein Fürſtliches Poſt-Regal durch gewaltſame militariſche Anhaltung und Bezwingung der Poſtilions, daß ſie nicht mehr nach Schwerin zum ordentlichen Poſt-Contoir hinfahren dürffen, ſondern ohnfern im Dorffe Wittenförden, in einem aus meiner unangewieſenen Höltzung de facto hingeſetzten Winckel-Neſte ablegen müſſen, aufs äuſſerſte violiret, und dadurch die Sicherheit der Correſpondence coupiret, meinen Forſtmeiſtern und Förſtern einer von denen Mit-Renitenten, Nahmens Peterſtorff, als Chef und Ober-Inſpector aufgedrungen, nach meiner Frau Mutter Ableben das Schloß zu Grabau mit Soldaten

daten beſetzet, und mein allda ſubſiſtirender Miniſter gleichſam in Verſperrung gehalten, der für meiner Frau Schweſter, verwittibten Königin von Preuſſen, committirte Cammer-Juncker aber, nebſt andern Bedienten, nicht hinauf gelaſſen, ſondern auf der Brücke arretiret und zurück gewieſen, bey erheblicher Verlegung derer Collegiorum, der Regierung und Juſtitz-Cantzeley von Roſtock nach Dömitz, imgleichen des Hof-Gerichts von Güſtrau nach Schwerin, die zum Transport verordneten Fuhren denen Beambten pönaliter verboten; Inſonderheit an das Hof-Gerichts-Collegium harte Inhibitiones ausgelaſſen, und der Abzug durch Anhaltung in denen Thoren mit Gewalt verwehret, die gleich-ermeldten Collegia in Roſtock aber, mit denen Regiſtraturen und Acten, verſiegelt, und Soldaten-Wachten dafür geſetzet, für meinen Maar-Ställen die Zufuhren vom Futter unterweges zurück getrieben, ja meine Hengſte und Geſtüte zu Dobbrahn zum feilen Verkauff ausgebothen, die Höltzungen nächſt Schwerin, um darinn einen Holtz- und Feurungs-Mangel zu machen, mit Militz beſetzet, die groſſen Fiſcher-Netze und Waden weggenommen, und, damit durch viel mehrere beſondere Anführungen, dieſes allerunterthänigſte Schreiben nicht zu ſehr verweitläufftige, noch Ew. Kayſerliche Majeſt. Ungedult darüber erwecke, durch und durch, mit freyem gewaltſamen Arm und Verfahren, pro lubitu & diſcretione, es dergeſtalt betrieben worden, daß wenn die beym Ende vorigen Jahres in meiner Feſtung Dömitz entdeckte, und ſo wohl Ew. Kayſerlichen Majeſtät, als verſchiedenen hohen Reichs-Ständen präliminariter ohnumgänglich eröffnete, verdammliche Conſpiration, obigen hinzugeſetzet wird, Ich, und mein Fürſtliches Hauß, nach GOttes Verhängniß, durch keinen öffentlichen Krieg empfindlicher affligiret und betrübet werden können. Was nun ſolche Procedures eines Reichs-Standes gegen den andern, nach denen von Ew. Kayſerlichen Majeſtät in Dero Wahl-Capitulation heiligſt-beſtätigten klaren Reichs-Grund-Geſetzen, für eine Geſtalt, und was ſie darnach ohne Unterſcheid der Perſon, und anderer Conjuncturen, oder Neben-Abſichten, ver-

verdienet haben, darüber ſeyn und bleiben, die unabläſſig pro baſi & fundamento bezogene Reichs-Grund-Geſetze ſelbſt die Richter, als welche allen und jeden Ständen im Heil. Röm. Reiche zur eintzigen Norm und Richtſchnur von Dero Regierung geſetzt und vorgeſchrieben ſind.

Allergnädigſter Kayſer und Herr! Es findet ſich dieſe meine abermahlige allerunterthänigſte Vorſtellung, ſo wohl was meinen Reichs-kündigen alleräuſſerſten Nothſtand, und den gewaltſamen Bedruck anlanget, in der bloſſen würcklichen Wahrheit, als auch, was mein unverſchuldet und berechtigtes Verhalten betrifft, in denen offenbahren unverrücklichen Reichs-Fundamental-Geſetzen dermaſſen gegründet, daß ich darüber erſtaunen muß, und zugleich kein aufrecht-geſinnter Reichs-Mit-Stand ſich darein wird zu finden wiſſen, wie es immer möglich, daß Ew. Kayſerl. Maj., bey übriger Preißwürdigen und Weiſeſten Reichs-Beherſchung es dulden und zugeben können, daß ich und mein Fürſtliches Hauß, wegen einer ſolchen Sache und Veranlaſſung, wie zu Tage iſt, von einem Reichs-Mit-Stande, (welchem ich ſonſt alle weitere Glücks-Erhöhung gern zu gönnen, aber desfalls an der alten Quelle von Reichs-Fürſtlicher Dignität nichts Vorzügliches nachzugeben habe,) nunmehro vier Jahre herdurch, alſo vergewaltiget, und zu Grunde gerichtet worden. Nun kräncket michs, GOTT weiß, zum tieffſchmertzlichſten, daß Ew. Kayſerl. Majeſtät es von meinen Wiederwärtigen beygeſetzet, und alles unterdrückende Verfahren, bißhero damit coloriret worden: Ich wäre an meinem unglücklichen Zuſtande ſelbſt Schuld, weil Mich zu keiner Submiſſion und Parition gegen Ew. Kayſerliche Majeſtät, und Dero allerhöchſte Verordnungen, bequemen wolte. Ich erforſche und prüfe hiebey, ſo wohl meine innerliche Neigung, als äuſſerliche Aufführung, und finde mich, GOtt Lob! an keinem Mißverhalten gegen Ew. Kayſerliche Majeſt. ſchuldig, habe auch die inniglich hegende wahre Devotion, nicht nur durch meine Perſönliche Einfindung, ſondern auch bey verſchiedentlich verſtatteten allergnädigſten Audientzen, mit ohngefälſchten Verſicherungen allerunterthän-

terthänigſt zu Tage geleget; Und, da ich hierbenebſt in meiner gantzen Regierung keinen andern Zweck geführet, als ſelbige nach denen Reichs-Grund Geſetzen einzurichten, iſt hierinn Ew. Kayſerl. Majeſt. als Reichs-Ober-Haupte und Obriſtem Schutz-Halter derer Reichs-Rechte, effective der thätliche wahre Gehorſam und Reſpect erwieſen, welcher von einem getreuen Reichs-Fürſten immer zu erfordern, nehmlich, daß Ich meine Unterthanen und Lande anders nicht regieren wollen, als wie es denen, von Ew. Kayſerl. Majeſtät in Dero Wahl-Capitulation heiligſt aſſecurirten Reichs-Fundamental-Satzungen und Rechten gemäß. Wann aber nach widerwärtigen Beſtrebungen, und Abſichten, mir eine ſolche Submiſſion und Partition zugemuthet, und deßfalls der äuſſerſte Bedruck wieder mich angeſtrenget wird, daß Ich meine Reichs-Fürſtl. Regalia, und Landes-Obrigkeitliche Hoheits-Rechte darüber einbüſſen, und einem Mit-Stande, welcher darinn für Mir nichts voraus hat, unter die Füſſe kommen, ja unter meiner eigenen Unterthanen Boßheit und Widerſpenſtigkeit beſtändig eſclaviret ſeyn ſolle: So iſt Mir ja dieſes die ohnmöglichſte Ohnmöglichkeit, welche Ew. Kayſerl. Majeſt. ſo wenig von mir verlangen, als alle aufrecht-geſinnete Reichs-Mit-Stände ſolches zugeben oder erdulden können. Worauf gehet es aber, aller andern, höchſt beſchwerlichen, Erkennt- und Verhängniſſen hiebey zu geſchweigen, ſonſt hinaus? daß mir angeſonnen werden will, meinen Edelleuten und Unterthanen, welche ſich durch offenbahren Aufſtand von mir abgeriſſen, und, wie vor erwieſen, die allercriminelleſten Delicta wider mich ihren regierenden Landes-Fürſten, begangen haben, auch ohne die geringſte Reue und Erkänntniß in ihrer bitterſten Boßheit unabläßig verharren, an Statt der, für GOtt, und aller Welt, höchſt-verdienten Beſtraff- und Ahndung am Leibern, Ehren und Gütern, noch eine Erſetzung ihres vermeynten, in der That aber durch eigenes Verſchulden Juſtitz-mäßig ſelbſt zugezogenen Schadens, zu leiſten; Wie es der feurigſte Zunder zu aller Zerrüttung zwiſchen Landes-Herrſchafften und Unterthanen im Heil.

ſchen Reiche, folglich von geſamten Ständen wohl beobachtet zu werden, von der gröſſeſten Erheblichkeit iſt: Alſo hat ſchon das älteſte Reichs-Geſetze der ſo genannten Güldenen Bull Tit. 14. hierinn vorlängſt dieſen gerechteſten Ausſpruch gegeben: Daß diejenige, welche an ihren Gütern, oder Lehen, treuloß worden ſind, ihre Herren zu keiner Zeit betrüben, oder beleidigen, durch ſich ſelbſt, noch durch andere, auch dazu weder Rath noch Hülffe geben, oder leiſten; Und, da jemands dawieder thäte, und ſeinen Herrn in einerley Wege zu betrüben unterſtünde, derſelbige zur Stund ſolcher Lehen und Güter beraubt, dazu verläumdet, und in Käyſerlichen Bann gefallen ſeyn ſolle. Nun aber verlange ich hiebey, und ſonſt überall, durchaus kein Vor-Recht, ſondern nur allein einen gleichmäßigen ungeſtörten Genuß derer Reichs-Grund-Geſetze, und daher zuſtehenden Landes-Fürſtlichen Regalien, wie andere Chur- und Fürſten in ihren Territoriis, worinn auch mir Schutz und Schirm zu halten Ew. Kayſerliche Majeſtät von dem Allerhöchſten zum Reichs-Ober-Haupt erkohren, und Ihro verbindlichſten Capitulations-Pactorum von Selbſt Allergnädigſt erinnerlich ſeynd; Auch müſte es die Zeit lehren, was eben diejenigen, welche mich drengen, wider ihre Unterthanen, bey dergleichen Commiſſis zur Hand nehmen, und ſtatuiren, und ob ſie ſo dann in deſſen Abſicht die Reichs-Fundamental-Geſetze wohl für einen todten Buchſtaben achten und Paritorie ſchlechthin alles über ſich ergehen laſſen würden. Wie nun, Allergnädigſter Kayſer und Herr, mit Beyhaltung aller obliegenden Veneration und Submiſſion, mein in denen gemeinſamen, ſo gar theuer erworbenen, und heiligſt beſtätigten Reichs-Grund-Geſetzen begründetes Reichs-Fürſtliches Recht hierinn abermahls ohnhintertreiblich feſt geſtellet, und behauptet, die Mir wiederfahrende gewaltſame Unterdrückung aber, nunmehro zum äuſſerſten Grad angeſtiegen, auch ſelbige weiter auszudauren, und Mich von meinen Landes-Fürſtlichen Regalien, ja aus meinem eigenen Territorio vollends verdrengen, und der uſurpatoriſchen Violentz, den vorgeſetzten Zweck erreichen zu laſſen, Mir nimmermehr zugemuthet, weniger

weniger für meinem alten Fürſtlichen Hauſe, oder dem geſamten Reiche verantwortet werden kan: So bin zwar zu Ew. Kayſerl. Majeſt. Ich Dero einmahligen gerechten Einſicht, und Anwendung derer, in denen Reichs-Geſetzen hierauf verordneten Schutz- und Ahndungs-Mittel, in Conformität meiner unterm 18. Aug. und 20. Septemb. An. præt. angelaſſenen Vorſtellungs-Schreiben, allerunterthänigſt zuverläßig, zu dem Allergerechteſten GOtt aber des gäntzlichen Vertrauens, Er werde meine gerechte Sache mit ſeinem Beyſtand nicht verlaſſen, ſondern zu demjenigen, was mein Recht zuläſſet, und die Noth erfordert, Gnade und Seegen verleihen; Dabey dann von Ew. Kayſerl. Majeſt. dieſes, auch ſonſt keinem in keinerley Dingen zu verſagende, allerunterthänigſt ausbitte, auf einſeitigen Antrag und Bericht nichts Widriges zu verhängen, noch, daß ſolches von dem Reichs-Hof-Raths-Collegio geſchehe, zu verſtatten, ſondern mich mit meiner, jederzeit wohl getrauenden Gegen Vernehmung und Verantwortung vorhero allergnädigſt zu hören, der ich mit aller erſinnlichſten Veneration und Submiſſion lebenslang verharre. ꝛc.

Auf dieſes Schreiben erhielt der Hertzog von Wien eine Antwort, die nicht ſehr tröſtlich war, und darinnen beſtand, daß Ihr. Kayſerl. Majeſt. keine Entſchuldigungs-Schrifft mehr annehmen würden, ſondern daß er ſich denen Kayſerlichen gerechten Befehlen und Verordnungen unterwerffen, widrigen Falls aber dererſelben noch immer nachdrücklichere Ahndung gewärtig ſeyn ſolte.

Diejenigen, die geglaubt haben, er würde endlich die Mittel die man ihm vorgeſchlagen, und ihn aus ſeinen verwirrten Umſtänden heraus zu reiſſen geſucht hat, ergreiffen, ſich denen Kayſerlichen Verordnungen unterwerffen, und zu Wien dasjenige verrichten, was der Kayſerliche Hof von ihm

verlangt, haben in ihrer Muthmassung gefehlt. Er siehet das, was man dißfalls von ihm begehret, als eine unbillige Zumuthung an, und kan nicht begreiffen, wie man ihm, der nichts anders gethan, als daß er die Landes-Fürstlichen Rechte gegen seine widerspenstigen Unterthanen zu behaupten gesucht, eine persönliche Submißion zuerkennen mögen, da man doch andere Fürsten des Reichs hiezu nicht angehalten, welche sich in der That an Kayserl. Majestät vergriffen und denen Reichs-Gesetzen zuwider gehandelt gehabt.

Wenn demnach einige mahl gemeldet worden, daß er beschlossen habe sich nach Wien zu begeben, und denen Kayserlichen Befehlen Genüge zu leisten, so hat entweder eine solche Nachricht keinen Grund gehabt, oder es ist des Herrn Hertzogs rechter Ernst nicht gewesen, oder er hat sich eben in einem grossen Bedrängniß gefunden, welches ihm diesen Vorsatz zu ergreiffen gerathen hat.

Es mögen in der That die Umstände an dem Czaarischen Hofe, auf welchen er doch wohl seine meiste Hoffnung gesetzt hat, für ihn nicht allemahl gleich geneigt gewesen seyn. Zuweilen hätte er sich dieselben nicht vortheilhaffter wünschen können: da hat man nicht allein ihm die treflichsten Versicherungen gegeben und ihm zugesagt, daß man sich seiner Angelegenheiten mit allem Eifer annehmen wolle, sondern man hat ihm auch thätliche Hülffe erwiesen, und insonderheit seinen jährlichen Gehalt, von Zeit zu Zeiten mit ansehnlichen Summen vermehrt: aber manchmahl hat man ihm auch etwas laulicher begegnet, und wenn er

um

um die endliche Erfüllung derer gethanen Verheiſſungen angehalten, ihm zu verſtehen gegeben, daß es dazu ietzo noch nicht Zeit wäre, daß man anderwärts die Hände voll Arbeit hätte, und daß er indeſſen ſuchen möchte, ſeinen Frieden mit dem Kayſerlichen Hofe, ſo gut, als es ſich wolte thun laſſen, zu machen. Es wird inſonderheit von einem groſſen Miniſter des Czaariſchen Hofes berichtet, daß derſelbe dem Hertzog, welcher eben deßwegen ſich niemahls an den Czaariſchen Hof begeben wollen, bey dem letzt verſtorbenen Czaar nicht die beſten Dienſte gethan, bis endlich, da der Fürſt vor einigen Jahren auf eine Zeitlang in ſeines Herrn Ungnade geweſen, die Gemahlin des Hertzogs von Mecklenburg nebſt der verwitweten Hertzogin zu Curland Mittel gefunden, des gemeldten Hertzogs Angelegenheiten Ihr. Czaariſchen Maj. beſſer zu empfehlen.

Wir haben geſagt, daß der Hertzog ſein meiſtes Vertrauen und den Grund ſeiner Hoffnung auf die Hülffe geſetzt habe, welche ihm der Czaariſche Hof zugeſagt, allein wir müſſen hiebey erinnern, daß er ſich auch an andern Höfen um Beyſtand und um Vorſpruch an den Kayſerlichen Hof, beworben habe. Ob ſolches an dem Lothringiſchen Hofe, welcher gegenwärtig mit dem Kayſerlichen in beſonders genauem Vernehmen ſtehet, geſchehen ſey, können wir nicht untrüglich verſichern, aber aus denen Reichs-Hof-Raths-Concluſis, welche nur noch vor weniger Zeit in ſeiner Sache abgefaßt worden, haben wir gelernet, daß Ihr. Hochfürſtl. Durchl. auch bey Ihr. Königlichen

Schwe-

Schwediſchen Majeſtät um Hülffe angeſucht, von Derſelben aber bloß dieſen Rath erhalten, daß Jhr. Durchl. ſich nach denen Kayſerlichen allerhöchſten Verordnungen geziemend bequemen möchten.

An die geſammten Stände des Römiſchen Reichs haben Jhr. Durchl. gleichfalls ſo wohl unter dem 17. Jun. als dem 2. Septemb. des verwichnen Jahrs, Circular-Schreiben von Dantzig aus abgehen laſſen. *

In dem erſten Schreiben vom 17. Junii beziehen ſich Jhr. Durchl. auf Dero vorher gegangne Schreiben und Vorſtellungen, von welchen Sie ſich die Hoffnung gemacht gehabt, ſelbige würden von der Würckung geweſen ſeyn, daß der geſamte Reichs-Cörper Dero äuſſerſten Nothſtand mitleidend würde empfunden haben. Allein Sie hätten zu Jhrer gröſten Diſconſolation vernehmen müſſen, daß die Comitial-Geſandſchafften zu Regensburg auf Dero Miniſtrorum inſtändiges Anhalten theils immer den Mangel der Inſtructionen angeführet, theils aber ſolche Meynungen geäuſſert, die mit denen Reichs-Grund-Geſetzen nicht überein ſtimmeten. Inſonderheit gienge dieſes Jhro Durchl. am meiſten zu Gemüth, daß Dero angebohrne Unterthanen von einem Reichs-Mit-Stande aus ihren Pflichten und Gehorſam dergeſtalt gezogen und in Schutz genommen worden, daß ſie auf die Fürſtlichen Citationen und Convocationen nicht mehr erſcheinen, noch Propoſitionen anhören, ſondern ſich lieber in ein fremdes Territorium begeben wolten: dabey würden keine unter Fürſtl.

* Siehe Reichs-Conſtitutions-mäßige Conſiderationes zweyer Fürſtlichen Mecklenburgiſchen Circular-Schreiben, *de dato* Dantzig vom 17. Junii und 2. Septemb. 1724. eines Teutſchen Patrioten, welche Schrifft in Folio ohne Beyſetzung des Jahrs und Orts herausgekommen iſt, und zu Widerlegung derer Hertzoglichen Schreiben dienen ſoll.

Fürſtl. Hand und Siegel ertheilte Geleits- und Sicherheits-Verſprechungen agnoſciret, noch acceptiret, ſondern vielmehr alles zur Empörung aufgewiegelt: auch hätte man am Kayſerl. Hof ein Kayſerlich Conſervatorium Dero Mecklenburgiſchen Unterthanen ertheilet, und deſſen Execution an Chur-Braunſchweig und Wolffenbüttel übertragen; darauf denn erfolget wäre, daß Se. Durchl. in Dero Landen mit bewehrter Hand angefallen, Dero Trouppen feindlich verfolget und verdrenget, Städte und Aemter aber beſetzet und ausgezehret worden, u. ſ. f. Ob nun gleich Se. Durchl. am Kayſerl. Hofe Dero Noth geziemend vorgeſtellet, auch die allergerechteſte Reichs-väterliche Hülffe beſtermaſſen imploriret, imgleichen zu dem geſamten Reich Dero Zuflucht genommen; ſo wäre doch bis dato nicht die geringſte Remedur erfolget. Da Se. Durchl. auch Dero Submiſſions- und Paritions-Erklärung ſchon unterm 21. Aug. des verwichenen, wie auch unterm 24. Mertz dieſes Jahrs, in denen ſubmiſſeſten Terminis wiederholet: ſo hätten doch ſelbige keinen Eingang gefunden, vielmehr wäre unterm 14. May a. c. reſcribiret und Deroſelben eine zwey monathliche Friſt, als die letzte, geſetzet worden; darauf Sie unterm 7. Jun. eine allerunterthänigſte Gegen-Vorſtellung an Ihre Kayſerl. Maj. eingeſendet hätten. Se. Durchl. halten demnach nochmahls bey Dero hohen Herren Mit-Ständen um ernſtlichen Beyſtand an, damit Sie endlich eine convenable Satisfaction erlangen möchten.

Allein die Reichs-Stände haben auf dieſes Schreiben ſo wenig, als auf das andere einig Abſehen gemacht, oder darauf Antwort ertheilt. Als auch die Mecklenburgiſche Geſandtſchafft ſich hierüber ſehr mißvergnügt bezeigt, und auf das neue angehalten, daß man ſich doch von Reichs wegen Ihr. Durchl. ernſtlich annehmen möge, ſo iſt dem Herrn Geſandten darauf geantwortet worden: „Man könnte nicht ſehen, auf was Art

ſolches

„solches von Reichs wegen geschehen möchte, da „doch in dieser Sache an das Reich eigentlich noch „nichts gebracht worden; daher es wohl am be„sten seyn würde, wenn Ihr. Hochfürstl. Durchl. „sich des Ansehens einiger angesehenen Stände, „die am Kayserlichen Hofe am meisten Eingang „fänden, ins besondere bedieneten, dabey aber zu„gleich Ihr. Kayserl. Maj. sich geziemend unter„würffen.„

Dem Rathe, den man hier Ihr. Durchl. ertheilte, daß Dieselben durch einige angesehenen Stände an dem Kayserl. Hofe Ihre Sache gut zu machen suchen möchten, haben Ihr. Durchl. gefolget, da sie insonderheit sich an den Königlichen Preußischen Hof gewendet. Sie haben auch daselbst mehr Beystand als sonst an einem Teutschen Hofe gefunden, indem derselbe aus gantz besondern, ihn allein angehenden Ursachen, insonderheit wegen der Erb-Verbrüderung, in welcher die Häuser Brandenburg und Mecklenburg mit einander stehen, sich hierzu verbunden erachtet, und daher an dem Kayserlichen Hofe dieser Sache halber fleißige Vorstellungen thun, auch vornehmlich erwehnen lassen, was für ein übel Beyspiel es in andern Ländern machen würde, wenn man der Ritterschafft und denen Ständen ihre Auflehnung gegen den Landes-Fürsten gut heissen wolte ꝛc.

Wie übel der Herr Hertzog mit der hohen Kayserlichen Commißion und denen Executions-Trouppen in seinen Ländern zufrieden sey, kan man aus denen herrlichen Ausdrückungen urtheilen, da es Ihr. Durchl. beliebt, in Dero Edicten und

Circu-

Circular-Schreiben, das Verfahren der höchſtgedachten Kayſerl. Commißion, Reichs-Geſetzzuſtöhrliche, und Land-Fried-brüchige Unternehmungen, Dero mit Kayſerl. Genehmhaltung herausgegebne Verordnungen, Aufwiegelungs-Edicte, die Execution, einen Land-Friedens-Bruch, und inſonderheit die Executions-Trouppen, die Land-Fried-brüchige Lüneburger zu benennen, auch dieſe Benennungen, an denen angeführten Orten mit groſſen Buchſtaben drucken zu laſſen, damit Ihr. Hochfürſtl. Durchl. Meynung deſto geſchwinder in die Augen fallen möge.

Die Schreib-Art, deren ſich Ihr. Fürſtliche Durchl. zu bedienen pflegen, iſt überhaupt in dem, was man Invectivas, Schelt- und Schmähl-Schrifften zu nennen pflegt, ungemein ausdrückend, und es kan ſich einer aus derſelben einen zulänglichen Vorrath von denen dahin gehörigen Redens-Arten ſammeln. Man kan hievon, wie insgemein in denen erwehnten Fürſtl. Verordnungen und abgelaſſenen Schreiben, alſo inſonderheit in demjenigen Manifeſt genugſame Beweißthümer finden, das Ihr. Durchl. A. 1723. im Januar. ergehen laſſen, da Sie die Lands-Regierungen und Hof-Gerichte von Roſtock und Güſtrow nach Dömitz und Schwerin verlegen laſſen, und die meiſten Unterthanen ſich gleichwohl weigerten, ihre Klagen und Appellationes daſelbſt einzubringen und fortzuſetzen. Dieſes Manifeſt lautete alſo:

Wir Carl Leopold ꝛc. Was geſtalt unſre Edelleute und zugleich würcklich wahre Unterthanen, bevorab der

aus

und dem Leben gekommen, so sollen sie gesteinigt werden. Wenn ein Mann eine Frau nimmt, und ihr Mann stirbt, und sie hat keine Kinder, so soll ihr Schwager zu ihr gehen, und sie zu sich nehmen, und ihr Schwagerrecht an ihr vollziehen. Und der erste Sohn, den sie gebiert, soll dem Namen seines verstorbenen Bruders beigelegt werden, damit sein Name nicht vertilgt werde aus Israel. Will aber der Mann seine Schwägerin nicht nehmen, so soll sie vor das Thor zu den Aeltesten gehen, und sagen: mein Schwager will seinem Bruder keinen Namen erwecken in Israel, und will mich nicht nehmen. Da sollen die Aeltesten der Stadt kommen, und mit ihm reden. Will er dann nicht sagen: ich habe Lust, sie zu nehmen, so soll sie zu ihm gehen vor den Aeltesten, und ihm seinen Schuh von seinem Fuß ziehen, und ihm ins Angesicht speien, und soll antworten und sagen: also soll man thun einem Manne, der seines Bruders Haus nicht bauen will. Und sein Name soll in Israel heißen: des Barfüßers Haus.

Wenn Leute mit einander hadern, und kommen zu Gericht, daß man sie richte, so soll man den Gerechten gerecht sprechen, und den Gottlosen verdammen. Hat aber der Gottlose Schläge verdient, so soll ihn der Richter heißen niederlegen, und vor ihm schlagen lassen, nach dem Maß seiner Missethat, mit Zahlen. Vierzig Streiche mag man ihm geben, nicht mehr, auf daß nicht, wenn man ihm mehr Streiche gibt, denn diese, dein Bruder vor deinen Augen verachtet werde.

Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.

Wenn Brüder beisammen wohnen, und stirbt deren einer, und hat keine Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht draußen einem fremden Manne gehören. Sondern ihr Schwager soll

höchſt-deteſtable Weiſe vorgeſchrieben; wir aber aus Landes-Väterlicher Meynung und Vorſorge billigſt abkehren und abwenden, daß dieſes anſteckende Ubel nicht weiter einreiſſen und um ſich greiffen, noch Unſern annoch getreuen rechtſchaffenen Unterthanen eine gleiche Beſtraffung, welche die criminelleſte Miſſethäter und Verführer doch zuletzt (wo anders die ſo theuer erworbene hoch heylſame Reichs-Grund-Geſetze noch beſtehen, und nicht übern Hauffen gehen ſollen, desfalls zu Jhr. Kayſ. Maj. wir des beſtändigen allerunterthänigſten Vertrauens ſind) nach Verdienſt treffen, und unſern ſo wol in Criminalibus, als ſonſt zuſtändigen uhralten Landes-Fürſt- und Obrigkeitlichen Regalien der Effect bleiben muß, zugezogen werden möge. Dieſem nach befehlen und gebieten wir allen und ieden unſern Unterthanen in unſern Hertzog- und Fürſtenthümern und Landen mit nachdrücklichem Ernſt, uns, als ihren angebohrnen regierenden Landes-Fürſten, mit beſtändiger Pflicht und Treue anzuhangen, keinen empöriſchen und verführiſchen Anſtellungen und Einſchlägen dagegen Gehör und Raum zu geben, weniger denenſelben auf einigerley Weiſe zu folgen und nachzukommen, auch inſonderheit die wieder unſers, krafft Landes-Fürſtl. Territorial-Superiorität nach Schwerin verlegtes Hof- und Land-Gerichte, geäuſſerte Meuterey und abkehrliche Unternehmungen, ſich im geringſten irren zu laſſen, ſondern ihre Rechts-befugte Klagen und Appellationes daſelbſt Ordnungs-mäßig einzubringen und fortzuſetzen. Geſtalt wir denn hierbey unſere gerechte Willens-Meynung dahin declariren, daß wiedrigenfalls diejenigen, ſo dieſer unſerer Landes-Fürſt- und Väterlichen Verwarnung ohngeachtet, an ſolchen verboſten Anſchlägen und Handlungen nur auf einige Weiſe erweißlichen Theil genommen, denenſelben beygepflichtet, oder ſich damit vermenget, gleiche Einſicht, Ahndung und Straffe, als die Uhrheber und Haupt-Verbrecher ſelbſt, zu gewarten haben ſollen. Damit nun niemand dißfalls einige Unwiſſenheit, Ausflucht oder Verantwortung ſtatthaffter maſſen künfftighin fürwenden könne, haben wir dieſes Manifeſt und Edict durch öffentlichen Druck publiciren,

und dabey an ſämmtliche Unſere ſo wohl Magiſtrate und Gerichte, als Beamte Befehl ergehen laſſen, daſſelbe in denen Städten für denen Rath-Häuſern und Gerichts-Stuben, auf dem Lande aber für denen Amts-Schultzen und Krughäuſern, zur Affixion und Anſchlagung zu befördern. Uhrkundlich unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und vorgedrucktem Fürſtl. Inſiegel. Gegeben Dantzig, den 20. Jan. 1723.

Als im Jahr 1723. die mehrgedachte hohe Kayſerliche Commißion, auf die Verordnung des Kayſerl. Reichs-Hof-Raths, durch allenthalben angeſchlagne Patente, ſo wohl die Ritterſchafft, als andere Stände des Hertzogthums ermahnte, ihre Abgeordneten zu einem Land-Tage nach Sternberg mit genugſamen Vollmachten abzufertigen, und dabey die Verwarnung angehängt war, daß alle, ſo ſich entziehen würden, von dem, was zum Vortheil derer Stände geſchloſſen werden möchte, ausgeſchloſſen ſeyn ſolten; ſo ſchickte im Gegentheil die Hertzogliche Cantzley Schreiben aus, in welchen ſie unter Vorſtellung der ſchwehren Hertzoglichen Ungnade, die Ritterſchafft von beſagtem Land-Tage abmahnete.

Nun erreichte zwar dieſer Abmahnung ungeachtet, der ausgeſchriebne Land-Tag am 26. Oct. des gedachten Jahres ſeinen Fortgang, und es wurden zu deſto gröſſerer Sicherheit, ſo wohl in, als auſſerhalb Sternberg, einige von denen Executions-Trouppen verlegt, wobey die Garniſon zu Dömitz ſich ungewöhnlich ſtille gehalten: allein theils fanden ſich diejenigen Land-Stände die dem Hertzog anhiengen, * gar nicht ein, theils

gien-

* Durch die ſüſſen Vorſtellungen, und die Verſprechun-

giengen die, so sich eingefunden hatten, unter mancherley Vorwand, bald wieder davon, und einige unter ihnen führten sich auf verschiedene Weise unanständig auf, daß also dieser Land-Tag, ehe man es sich vermuthet, geschwind wieder zu Ende gieng.

Die Kayserliche Commißion hatte denen anwesenden Ständen vorgetragen, 1) daß sie die 120000. Thaler, die vor diesem dem Hertzog jährlich ausgemacht, aber in etlichen Jahren nicht abgetragen worden, zahlen, und mit einander über die Weise zu Rathe gehen solten, wie solches Geld zusammen zu bringen wäre, 2) daß sie sich wegen

gen die der Hertzog zu verschiedenen mahlen in seinen Schreiben an die Mecklenburgische Ritterschafft denenjenigen gethan, die bey ihm getreulich beharren, und durch keine Versuchung noch Anfechtung sich von ihm würden abwendig machen lassen, hat derselbe so viel ausgerichtet, daß einige der Käyserl. Commißion und deren Schlüssen sich zu unterwerffen, sich geweigert haben. Deßwegen hat noch im Anfange dieses Jahrs, auf Kayserlichem Befehl, die subdelegirte Commißion dem Mecklenburgischen Adel angedeutet, wie Ihr. Kayserl. Maj. höchstmißfällig vernommen, daß einige durch die von dem Herrn Hertzog ergangne Circular-Schreiben sich sehr einnehmen liessen, da doch so wohl Ihr. Kayserl. Maj. selbst, als auch der Reichs-Hof-Rath bereits viele Erinnerungen dißfalls an sie gethan, und ihnen gezeuget, wie sie durch solch Verfahren ihre alten Privilegien und Rechte schwerlich wieder bekommen würden, weswegen sie von Ihr. Kayserl. Majest. nochmahls gewarnet seyn solten, sich von der zu Rostock versammelten hohen Käyserl. Commißion nicht zu trennen, sondern vielmehr das Ende dieser Sache geduldig zu erwarten.

der Prinzeßinnen-Steuer, die einige Höfe, wegen derer dahin verheyratheten Prinzeßinnen annoch zu fodern hätten, und die sich zusammen auf 20000. Thlr. beliefe, gleichfalls vereinigen möchten. Der 3te Punct hat die Rechnungen von verschiedenen Einnahmen betroffen.

Im September des Jahrs 1724. ward dem Ausschuß von dem Mecklenburgischen Adel der sich zu Rostock versammlet hatte, angedeutet: „Es hätten Ihr. Kayserl. Maj. mit dem äusser„sten Verdruß vernehmen müssen, daß verschie„dene Stände des Hertzogthums sich unterstan„den, dem zum Besten des Landes in verwichnem „Jahre nach Sternberg ausgeschriebnen Land„Tag fruchtloß zu machen; wenn nun aber Kay„serl. Maj. Dero allerhöchsten Orts darauf be„dacht wären, wie der so lange Zeit fürdauren„den Sache ein Ende gemacht werden möge; als „würden die Stände des Hertzogthums samt und „sonders hiermit erinnert, sich bey dem Land-Ta„ge, welcher nechst-künfftig angeordnet werden „solte, einzustellen, widrigenfalls der, oder diejenigen, so die angesetzte Zeit nicht beobachteten, „ihrer Stimme verlustig seyn solten.„

Dafern im übrigen einige von denen Ständen es zuträglich erachteten, daß der Ort der Versammlung anderwärts verlegt würde, so ward ihnen Schwerin oder Güstrov vorgeschlagen; es wurden auch damahls die Abgeordneten von der Ritterschafft erinnert, dahin zu sehen, damit die Gelder, so sie denen Creyß-Völckern schuldig, forderſamst herbey gebracht werden möchten.

Eben

Eben in dieſem Monate ergiengen aus dem Reichs-Hof-Rath folgende Reſolutiones:

Publicetur Reſolutio Cæſarea, des Innhalts: Ihr. Kayſerl. Majeſt. haben des gehorſamſten Reichs-Hof-Raths allerunterthänigſtes Gutachten durchgehends allergnädigſt approbiret; dieſem nach wird 1) von Ihr. Kayſerl. Majeſt. dasjenige, was die Kayſerliche Commiſſion durch die Subdelegation bey dem Sternbergiſchen Land-Tage verfüget, approbiret, hiernechſt ihr der Commißion, der Beſchluß itzterwehnten Land-Tages, und die Veranſtaltung des neuen und dritten zu Malchin, und zwar auf den Fuß der andern Kayſerl. Inſtruction vom 14. May 1723, nach deren weitern Innhalt ratione curialium und Materie, aufgetragen. 2) Iſt mit anderweitiger Beybehaltung der Contributions-Summa von 120000. Rthlr., das neue Contributions Edict auf die bey vorigen Land-Tagen gehaltene Art und Weiſe, daneben der von der Kayſerlichen Commißion angegebenen vormahligen Obſervantze gemäß, von denen Cantzeln zu publiciren; hingegen voritzo auf allerunterthänigſtes Suppliciren der Land-Stände und Einrathen der Kayſerl. Commißion, vor diß mahl aus trifftigen Urſachen, nach Beſchaffenheit des gegenwärtigen Zuſtandes, ohne Conſequence, als des Schweriniſchen Receſſes von Anno 1701. §. 11. unbeſchadet, die Einrichtung ſolcher Contribution auf 3. Termine, als Weyhnachten, Faſtnachten und Oſtern zu ſetzen, im übrigen aber dahin das Abſehen zu richten, damit die Contribution allenthalben beygetrieben, ingleichen die hierüber hinterſtellige Berechnung zur Endſchafft gefördert werden möge. 3) Iſt ratione quorum es anderweit bey der in der erſten Kayſ. Inſtruction Art. 7. No. 3. enthaltenen und bey der in der andern Art. 4. No. 3. wiederhohlten Proviſional-Verordnung voritzo zu laſſen. 4) Wird denen dem Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin diß falls beygethanen Land-Städten, der zur Ungebühr an das Kayſerl. Cammer-Gericht unternommene anderweitige Recours ernſtlich verwieſen, und bey der im letztern Reichs-Abſchiede §. 166. verordneten

10. Marck löthigen Goldes aus ihren eigenen Privat-Vermögen, auch andern nachdrücklichen Straffen, unterſaget; hiernechſt der Kayſerl. Commißion Verfahren hierunter ebenmäßig approbiret; denn auch, was den Modum contribuendi betrifft, es wiederum vorißo bey der Art. 3. und 4. Num. 2. verfaſſeten andern Kayſerl. Inſtruction, iedoch dergeſtalt gelaſſen, daß im Fall vermittelſt der Kayſerl. Commißion an Seiten der Ritter- und Landſchafft eine verhoffte heylſame Vereinigung nicht erreichet wird, ſo denn zwar auch vor dißmahl und ohne Conſequence, der Huſſen- und Erben-Modus, ſo ſonſt von verſchiedenen generibus Contributionis der älteſte, auch in denen Kreyſen gegründet iſt, und Land-Beede von Alters her genennet wird, beybehalten, dabey aber die Land-Städte wegen der wüſten Erben wider die Gebühr nicht beſchweret, noch auch, da etwan nach dem Cataſtro von 1628. der Städte Portion ſich höher als die Tertia belauffen möchte, ein mehrers als ſolche Tertia, von ihnen beygetrieben, hiernechſt über den Erben-Modum bey weitern Beſchwerden, vermittelſt der Kayſerl. Commißion, iedoch nur proviſorio Modo und zur Beförderung eines dienſamen Vergleichs, bey einigen Contribuenten ebne von beſagter Commißion eingerathene ſo genannte ungefährliche Unterſuchung, um die würcklich vorhandenen ſteuerbahren Huſſen oder Ländereyen ausfündig zu machen, verfüget; ingleichen zu dem Ende eine eydliche Edition derer Stadt- und Schloß-Bücher von ihnen abgefordert; im übrigen der Beytrag derer Landes-Neceſſarien auch von denen Land-Städten, nach Maßgebung der Kayſerl. Verordnungen vom 2. Jul. 1672, 22. Februar. 1681, 26. Octobr. 1688, 13. Auguſti 1700, 5. Dec. 1708, dieſem nach ohne ihrer, mehr beſagter Land-Städte, Prärogativen, und vielmehr zur Vertheidigung und Verwahrung derer geſammten Land-Stände Receß-mäßigen Gerechtſame gegen die von dem Landes-Herrn gewaltſamer Weiſe unternommene Eingriffe, verſchaffet werden ſolle. 5) Cum notificatione horum, & inclusione Exhibitorum derer Land-Städte von 7. April und 23. Junii 1724, reſcribatur der Kayſerl. Commißion, mit

mit dem Auftrag, vermittelſt der Subdelegation, angezogene Kayſerl. Verordnung wegen des dritten Land-Tages, forderſamſt zu vollziehen, und dabey weitere Güte zwiſchen der Ritterſchafft und Land-Städten, beſonders ratione Modi contribuendi, ihr angelegen ſeyn zu laſſen; hiernechſt ratione præteriti in ſpecie wider beſagte Land-Städte das auf das Contributions-Edict vom 11. Febr. 1724. gegründete Commißions-Decret vom 12. Julii eodem, bedürffenden falls ohne weitern Anſtand zur Execution zu bringen; wie nicht weniger dem andern, wegen derer den Erben in vorangeregtem Contributions-Edict nachgelaſſenen Maltz-Acciſen und Impoſten auf Brandtewein und Toback eodem 12. Julii gegebenen Decret zu inhæriren, und, da es nöthig, den gehörigen Executions-mäßigen Nachdruck zu geben; Ferner auch ratione futuri und bey dem neuen Land-Tage aus denen vorhin bemerckten Temperamentis das weitere, was zu Facilitirung des eventualiter beybehaltenen Proviſorii, und beſonders nach Anleitung mehrbeſagten Contributions-Edicts, wegen des darinn enthaltenen Neben-Modi dienſam ſeyn möchte, zu beſorgen, ſonſten aber wegen derer Handwercker alles in dem Stande, wie es zur Zeit des von Ihro Kayſerl. Maj. verordneten nechſten Land-Tages geweſen, noch zur Zeit lediglich zu laſſen; immaſſen denn hierunter allenthalben Ihr. Kayſerl. Majeſtät des Berichts, auch bey einem und andern des Räthlichen Gutachtens forderſamſt gewärtig wären. 6) Reſcribatur dem Hertzog zu Mecklenburg: nachdem er, der Herr Hertzog, dem Kayſerl. Reſcript vom 4. Febr. 1716. die gezimende Folge nicht geleiſtet, gleichwohl aber zu gäntzlicher Aufhebung der unternommenen Separation, und Reſtablirung der uhralten, und noch letzthin, vermittelſt des authoritate Cæſarea confirmirten Hamburgiſchen Receſſes beſtätigten, ingleichen durch verſchiedene Kayſerl. Verordnungen bekräfftigten Landes-Union; alſo auch ratione Modi contribuendi vonnöthen ſey, den An. 1708. mit denen Land-Städten, und ohne Zuziehung der Ritterſchafft getroffenen Vergleich, nebſt dem folgenden Anno 1715, ingleichen dem bevorab nach bereits eröffneter

Kayſerl. Commißion und Publication derer Kayſerl. Verordnungen angemaſten Aſſecurations-Revers vom 15. Auguſti 1719. ſo weit ſelbige den Licent pro modo contribuendi determiniren, ebenmäßig aus dem Wege zu räumen; als wolten Jhr. Kayſerl. Majeſt. den Herrn Hertzog Reichs-Väterlich und ernſtlich dahin errinnert haben, angeregte Receſſe insgeſammt allerhöchſtgedachter Jhr. Kayſerl. Majeſt. ſub termino duorum mensium originaliter gehorſamſt einzuſchicken, hiernechſt ſelbige hinwieder gäntzlich zu caßiren und aufzuheben; da im widrigen Fall, krafft allerhöchſten Kayſerl. Ober-Richterlichen Amtes, angeregte 3. Conventiones ebenmäßig wegen des darinn eigenmächtig pro modo contribuendi geſetzten Licents, dieſem nach mit allen darinn enthaltenen Clauſuln und Puncten caßiret und aufgehoben ſeyn, hingegen es, wie allenthalben, alſo auch dißfalls, bey angezogener Landes-Union ſchlechterdings verbleiben, ſolchergeſtalt die Land-Städte zu dem Engern Ausſchuß und Exercitio aller übrigen gemeinſchafftlichen Landes-Gerechtſamen gelaſſen, und dabey geſchützet werden ſollen; und iſt ſolches Kayſerl. Reſcript der Kayſerl. Commißion ad inſinuandum in Roſtock, & Copia notit. beyzuſchlieſſen. 7) Fiat Decretum an die hierbey intereßirte Mecklenburgiſche Land-Städte: Demnach Jhr. Kayſerliche Majeſt. denen zwiſchen der Mecklenburgiſchen Ritterſchafft und Land-Städten, auf Veranlaſſung derer von denen Landes-Herren mit ermeldeten Städten An. 1708. 1715. und 1719. errichteten Vergleiche erwachſenen, und noch beſonders ratione modi contribuendi währenden Landes-verderblichen Streitigkeiten, eine gerechtſame Endſchafft zu machen, und wie ſonſten allenthalben, alſo auch hierinn die Landes-Union herzuſtellen, zu dem Ende an dem Herrn Hertzog zu Mecklenburg nachdrücklich zu reſcribiren, der Nothdurft befunden; als werde von allerhöchſtgedachter Jhr. Kayſerl. Majeſt. denen Land-Städten ſammt und ſonders alles Ernſtes aufgeleget, hierunter nach Beſchaffenheit derer einlauffenden beſondern Umſtände, krafft der höchſten Pflicht, womit ein ieder Mediatus im Reiche dem Röm. Kayſer, als Ober-Haupt des

Reichs,

Reichs, verbunden, ſich allerunterthänigſt zu ſubmittiren; inſonderheit ſub termino duorum menſium angeregte ſämmtliche Receſſe originaliter zu weiterer Kayſerl. Verordnung allergehorſamſt einzuſchicken; dagegen ſie, die Land-Städte, ſo dann bey erfolgendem gerechteſten Gehorſam, der vollſtändigen Reunion mit denen übrigen Land-Ständen und aller davon dependirenden Gerechtſame, auch bedürffenden Falls wider alle ungebührliche Gewalt des allerhöchſten Kayſerl. Schutzes ſich zu erfreuen haben, und zu dem Ende auf ſelbige in ſpecie, zu Beybehaltung ihres Amtes und Vermögens, das vorhin auf die Kayſerl. Commißion zugleich insgemein erkannte Kayſerl. Conſervatorium extendiret ſeyn; im unverhofften widrigen Fall aber wieder ſelbige ernſtliche Kayſerliche Verordnungen ohnausbleiblich vorgekehret werden ſollen; und iſt ſolches Decretum ebenmäßig dem Kayſerlichen Reſcripto ad inſinuandum einzuſchlieſſen. 8) Fiat, was den Modum contribuendi, ingleichen die unternommene Licent-Conventiones betrifft, von denen hierüber erkannten Kayſerl. Verordnungen, Reſcriptum Cæſareum Notificatorium an den Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz wegen der Stargardtiſchen Städte. 9) Iſt die allergerechteſte Kayſerl. Reſolution auf das, wegen derer vorigen Landes-Gravaminum erſtattete allerunterthänigſte Reichs-Hofräthliche Gutachten gehorſamſt abzuwarten, immittelſt aber zu Beruhigung der Ritter- und Landſchafft und Verhütung eines hierunter beſorgenden Präjudicii, bey bevorſtehendem Schluß des Sternbergiſchen Land-Tages, derſelben eine anderweite Verſicherung durch die Kayſerl. Commißion und deren Subdelegation dahin zu geben, die bey ſolchem Land-Tage unterbliebene Erledigung derer neuen Landes-Gravaminum ihnen zu einigem Nachtheil und Conſequence nicht gereichen, ſondern ſelbige Erledigung bey künfftigem Land-Tage erfolgen ſolle. 10) Cum incluſione des unterthänigſten Fürſtl. Mecklenburgiſch-Strelitziſchen Schreibens vom 1. Auguſt. 1724, reſcribatur Cæſareæ Commiſſioni: Nachdem Ihr. Kayſerl. Majeſt. des Herrn Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz unterthänigſtes Suchen vor gerecht und

billich erkannt, dahin die Verfügung zu thun, damit gedachtem Herrn Hertzog bey bevorstehendem neuen Land-Tage auf convenable Weise, die Ihnen von Anno 1722. rückständige Contribution, iedoch particulariter auf 3. Termine, nach vorhergehender ebenmäßiger Notification an den Herrn Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, gegen Quittung verabfolget werden möchte. Idemque illud Rescripto eodem Cæsareo dem Herrn Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz notificetur.

Frantz von Hessener.

Nun ließ zwar die Fürstliche Mecklenburgische Landes-Regierung im Nahmen des Hertzogs durch das gantze Land kund machen: Es solte sich kein eintziger von denen Ständen unterstehen, auf dem von der Commission ausgeschriebnen Land-Tage zu erscheinen; allein es ward derselbe gleichwohl im Gegenwart 150. von der Ritterschafft und etwan 50. Abgeordneter von denen Städten, zu Malchin gehalten, gieng aber zu Ende des Jahrs eilig wieder aus einander, nachdem man einige Beschwerden abgethan, und die Contributiones eingerichtet hatte.

Nachdem in dem gegenwärtigen Jahre der Czaar von Rußland verstorben, und der Herr Hertzog nicht gleich gewust haben mag, wessen er sich zu der ietzigen Beherrscherin dieses Reichs versehen dürffen, mag er entweder im Ernst seine Sache in Richtigkeit zu bringen gesucht, oder zum wenigsten getrachtet haben, dieselbe nicht zur Unzeit zu verschlimmern, biß ihm der Czaarin Neigung, und wie viel er darauf Rechnung machen dürffe, eigentlicher kund worden. Deßwegen soll bald nach Absterben des Czaars der Rußische Resident in Wien, ohne

Zweiffel

Zweiffel auf Veranlassung des Hertzogs, einen Vorschlag gethan haben, wie dieses Herrn verwirrten Umständen zu rechte geholffen werden, und wie derselbe zu dem geruhigen Besitz seines Landes wiederum gelangen könnte.

Es soll dieser Vorschlag darauf angekommen seyn, daß der Hertzog versprochen, die von Ihr. Kayserl. Maj. verlangte Unterwerffung schrifftlich zu leisten, der Ritterschafft, wenn sie sich künfftig gegen ihren Ober-Herrn als getreuen Unterthanen geziemet, bezeigen werde, das vergangne zu verzeihen, derselben die Helffte von denen Kosten, so auf den Proceß verwendet worden, wieder zu erstatten, auch die Gelder, so die hohe Commißion und die Creyß-Trouppen annoch zu fodern hätten, zu erlegen.

Nach der Hand haben zwar Ihre Majest. die Czaarin, mit dem Herrn Hertzoge tröstlich reden, und denselben versichern lassen, daß Sie gesonnen wären Ihr. Durchl. alles das, wozu des verstorbnen Czaars Maj. sich gegen Sie anheischig gemacht, fest und unverbrüchlich zu leisten, und denen Fürstlichen Völckern, als dero eignen Trouppen den Sold reichen zu lassen; es hat auch das Hertzogliche Corpo, so an die 4000. Mann heran gewachsen Befehl erhalten, denen Befehlen Ihrer Majest. der Czarin also in allen Stücken nachzukommen, als ob es Dero eigne Mannschafft wäre. Allein, wie es scheint, so sind Ihr. Durchl. des bisher ausgestandnen Ungemachs und derer unzehlichen Verdrießlichkeiten, denen Sie immerfort unterworffen gewesen, überdrüßig und müde

wor-

worden, und haben beſchloſſen, es zu verſuchen, ob Ihnen auf gewiſſe Vorſchläge, die Sie an dem Kayſerlichen Hofe haben thun laſſen, aus dem Handel könne geholffen werden.

Dieſe ihre ernſtliche Meynung haben Dieſelben in einem Schreiben, ſo Sie im April des gegenwärtigen Jahrs an Dero Herrn Bruder, den Printz Chriſtian Ludwig abgelaſſen, zu erkennen gegeben, als in welchem Schreiben Ihr. Durchl. die Urſachen angezeiget, welche Sie bishero verhindert, daß Sie Dero Hochwertheſte Familie und getreuen Uuterthanen nicht ſehen können, und daß folglich Dero Rückkehr bloß auf ein Kayſerliches Reſcript, welches täglich erwartet würde, beruhete, krafft deſſen durch Ihr. Kayſerl. Majeſt. allerhöchſte Vermittelung der Mecklenburgiſche Adel auf beſſere Gedancken gebracht werden möchte, der denen Angelegenheiten des Hertzoglichen Hauſes ſo lange Zeit zuwieder geweſen, und davon einige ſo weit gegangen, daß ſie vermeynt gehabt, ſie wären ihrem hohen Landes-Herrn keine mehrere Ehrerbietung ſchuldig, als etwa ein benachbarter von Adel verlangen könte.

Die oberwähnten Vorſchläge beruhen darauf:

1) Soll alles, was bißher von beyden Seiten unternommen und gethan worden, in völlige Vergeſſenheit geſtellt ſeyn.

2) Soll eine Zuſammenkunfft angeſtellt werden, um die Foderungen, welche die Ritterſchafft wegen derer aufgewendeten groſſen Unkoſten machet, in Richtigkeit zu bringen.

3) Soll die Stadt Roſtock ihrer alten Privilegien und Vorrechten ſich zu erfreuen haben.

4) Könnte ſich der Hertzog wegen derer vielen Gelder, die die Ruſſen erpreßt gehabt, keine Verantwortung auflegen laſſen, weil bey offenbahren Kriegs-Läufften dergleichen wohl an-

der-

derwärts mehr vorgienge, der Hertzog auch ſelbſt gewaltig darunter gelitten hätte.

5) Wäre der Hertzog erbötig, alle diejenigen Herren, welche etwa in Verdacht gerathen, als ob ſie gegen ihn Handlungen gepflogen, wieder in Gnaden auf- und anzunehmen, wenn ſie ſich vorher wegen dieſes Verdachts genugſam gerechtfertigt hätten.

6) Solte die Ritterſchafft hierüber ſich erklären.

In dieſen Umſtänden befindet ſich gegenwärtig die Sache Ihr. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit. Nachdem Dieſelben bey ſich eben ſo viel Großmuth und Ehr-Begierde fühlen, als ehemahls die alten Könige derer Obotriten und Wenden, von denen Sie herſtam̃en, gehabt haben mögen, ſo iſt kein Zweiffel, daß Sie die perſönliche Submißion, welche man von Ihnen zu Wien verlanget, ſo lange, als es nur immer möglich ſeyn wird, von ſich abzulehnen ſuchen werden. Ob aber der Kayſerliche Hof, welcher biß daher mit ſolchem Eifer auf dieſer Submißion beſtanden, davon abgehen werde, muß uns die Zeit lehren.

Ob wir gleich im Anfange dieſes Theils verſprochen haben, in demſelben die Erzehlung derer Begebenheiten im Teutſchen Reiche eine Zeitlang zu beſchlieſſen, ſo werden wir dennoch genöthigt, unſer Verſprechen vor dießmahl zu wiederruffen. Es iſt uns theils der Vorrath unter denen Händen mehr, als wir es vermuthet, gewachſen, und wir haben noch eines und das andere vor uns, deſſen Beſchreibung wir nicht füglich weiter aufſchieben können, theils kommt uns, da hiezu ohne diß der noch übrige Raum zu klein geweſen wäre, etwas in die Hände, welches wir ſeiner Würdigkeit wegen, dem Leſer nicht lange vorenthalten wolten.

wollen. Es ist dieses die Rede, und das Danck-sagungs-Compliment so Ihro Königl. Hoheit des Herrn Hertzogs von Hollstein-Gottorff Extraordinair-Envoye und Plenipotentiarius Herr von Brockdorff, zu Wien bey Ihr. Kayserl. Maj. gehalten und abgestattet, als derselbe am 12. Julii dieses Jahrs die Lehns-Reichung über das Hertzogthum Holstein und incorporirte Lande vor dem Kayserlichen Throne empfangen hat. Diese beyden Reden sind also abgefast, wie man es sich von der bekannten Geschicklichkeit eines von Ihr. Königl. Hoheit so hoch gehaltenen Ministers versprechen muß, und lauten folgender Gestalt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Kayser,
Auch zu Germanien, Hispanien, Ungarn und Böheim König,
Allergnädigster Kayser, König, und Herr Herr!

Da nach dem höchst-bedauerlichen Absterben des auch Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Josephi des Ersten, weyland Römischen Kayserns, auch zu Germanien, Ungarn und Böheim Königes, auf Ew. Kayserliche Majestät die allerhöchste Ehre und Würde eines Römischen Kaysers durch einhellige Wahl des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten, nach dem hertzlichen Wunsch aller treugesinnten Patrioten, des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Ständen, in höchst-beglückter Stunde gefallen; So hätte zwar dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrichen, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Meines gnädigsten Herrn Königlicher Hoheit, so fort dermahlen obgelegen, Dero Uhr-alt väterliches von Ew. Kayserlicher Majestät und am Heil. Röm. Reiche Lehn-rühriges Hertzogthum Holstein, samt incorporirten Landen Stormarn und Dithmarsen, von Ew. Kayserlichen Majestät hinwiederum zu Lehn zu empfangen. Allein die damahlige Minderjährigkeit Sr. Königlichen Hoheit, und die nachgehends eingefallenen Nor-

Nordiſchen Troublen, dadurch höchſt-gedacht dieſelbe alle Dero Länder verlohren, und durch Ew. Kayſerliche Majeſtät allerhöchſte Autorität, auch mehr als väterliche Fürſorge, vor wenig Jahren allererſt Dero Reichs-Lande wieder bekommen, ſind die bisherigen Hinderungen, der M. G. H. Königlichen Hoheit ſonſt zuſtehenden allerunterthänigſten Lehns-Suchung geweſen.

Dieſelben höchſt-ermeldet haben alſo die gröſte Urſach, mit dem allerunterthänigſt-ſchuldigſtem Danck zu erkennen, daß Ew. Kayſerliche Maj allergnädigſt geruhen wollen, bißhero zur würcklichen Lehns-Empfängniß ſo viele Friſten und Jahre aus allerhöchſten Kayſerl. Gnaden zu verſtatten. Se. Königliche Hoheit, Mein gnädigſter Herr, wünſchen auch nichts mehr, denn anietzt ſich im Stande zu ſehen, daß Dieſelbe gegenwärtig vor Ew. Kayſerl. Maj. Gnaden-Thron ein öffentliches Zeugniß Ihro allerunterthänigſt-ſchuldigſt ergebenſten Devotion darlegen, und zu gleicher Zeit das Glück haben möchten, von E. K. Maj. dasjenige zu Lehn zu empfangen, deſſen wieder erlangter Beſitz Ew. K. Maj. allergerechteſtem Juſtitz-Eyfer und Obriſt-Reichs-väterlichem Amte, Sie nur einzig und allein danckbahrlich zuzuſchreiben haben. Alldieweilen aber die ferne Abweſenheit M. G. H. Königl. Hoheit und Dero andere höchſtwichtige Angelegenheiten, Dieſelbe in den Stand geſetzt, daß Sie ſich von der Ihnen obliegenden allerunterthänigſten Schuldigkeit nicht allhier perſonlich acquitiren können; Als haben Dieſelbe meine Wenigkeit anhero geſandt, um an Dero Statt vor Ew. Kayſerl Maj. zu erſcheinen, und mich bevollmächtigt alles dasjenige bey dem Lehns-Actu zu präſtiren, was höchſt-gedacht Dieſelbe falls Sie ſelbſt zugegen, thun oder verrichten ſolten; Wie denn mein allerunterthänigſt eingerichtetes Creditiv, und bey Ew. Kayſerl. Majeſt. höchſt-preißlichem Reichs-Hof-Rath allbereit behörig übergebne Original-Vollmacht des mehrern zeiget, und auch hinreichig befunden worden. Meines gnädigſten Herrn Königl. Hoheit leben des allerunterthänigſten Vertrauens, Ew. Kayſerl. Majeſt. werden Dero wieder Willen ſich zutragende Abweſenheit in keinen Ungnaden vermercken, hingegen meine wenige Perſon agreiren, und allergnädigſt erlauben, daß Sr. Königl. Hoheit Stelle hiebey vertrete. In ſothaner zuverſichtlichen Hoffnung erkühne mich anietzt, Ew Kayſerl. Maj. um die würckliche Belehnung des Hertzogthums Holſtein, ſamt incorporirter Landen Stormarn und Dithmarſen, auch allen Ihren Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoheiten und Regalien, an ſtatt und von wegen mehr höchſt-gedachter Ihr. Königl. Hoheit hierdurch allerunterthänigſt anzuſuchen. Ich bin erböthig, krafft vorangeregter meiner

Voll-

Vollmacht, in die Seele Sr. Königl. Hoheit, M. G. H. den gewöhnlichen Lehns-Eyd abzulegen; auch sonst bey dieser Lehns-Reichung alles und iedes zu thun, was sich vermöge des Heil. Röm. Reichs hergebrachter Rechten und Gewohnheits wegen gebühret, und von andern belehnten Fürsten des Heil. Röm. Reichs prästiret wird. Ew. Kayſ. Maj. allergnädigſt gewierigen Resolution bin ich hierüber in tiefſter Submißion allerunterthänigſt gewärtig.

Danckſagungs-Compliment.

Allergnädigſter Kayſer, König, und Herr Herr!

Ew. Kayſerl. Maj. ſtatte im Nahmen Sr. Königl. Hoheit Meines Gnädigſten Fürſten, und Herrn, allerunterthänigſten Danck ab, daß Dieſelbe Allergnädigſt geruhen wollen, auf mein allerunterthänigſtes Anſuchen Sr. Königl. Hoheit hiuwiederum mit Dero von Ew. Kayſ. Maj. und dem Reiche zur Lehn gehendem Hertzogthum Hollſtein und incorporirten Landen Stormarn und Dithmarſen, Allergnädigſt zu belehnen. Ew. Kayſerl. Majeſt. dabeneben nochmahls M. G. H. Königl. Hoheit beſtändig inviolabler Treue, allerunterthänigſt-ſchuldigſter Devotion, womit Dieſelben ſolcher allerwegen Ew. Kayſ. Maj. verhafftet, auch Dero allerunterthänigſten Reſpects in tiefſter Devotion verſichrende. Meines Gnädigſten Herrn Königl. Hoheit werden niemahls etwas erwinden laſſen, wodurch Dieſelben die allerkräfftigſten Proben einer unausſetzlichen Treue, des durch mich gelobten Gehorſams, und eines unterthänigſten Danck ergiebigen Hertzens für ſo viele empfangene, herrliche Merckmahle Allerhöchſter Kayſerl. Gnade und Hulde, irgends zu Tage legen könten. Höchſtgedacht Dero-ſelben ſteter und hertzinniglicher Wunſch iſt dieſer, daß der allerhöchſte Ew. Kayſerl. Maj. hochgeheiligte Perſon in ſeinen allgewaltigen Schutz nehmen, Dieſelben bey unverrückter Geſundheit biß ins ſpäte Alter zu der gantzen Chriſtenheit beſtem, friſten und vollkommen erhalten, auch Dero Kayſ. und Kön. Regierung mit ſtetem Sieg, Ruhm, beſtändigem Flor und Aufnehmen, Freuden und höchſtem Vergnügen beglückſeligen wolle.

Leipziger Michaels-Meſſe 1725.

CATALOGUS LIBRORUM JOH. FRIDERICI GLEDITSCHII B. FILII, BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

Ottonis *Everardi* Theſaurus juris Romani, continens rariora meliorum interpretum opuſcula, in quibus

jus

jus Romanum emendatur, illuſtratur & explicatur, 3 vol. fol. *Lugduni Bat.* 1725.

Lunig *Joh. Chriſt.* codex Italiæ diplomaticus, ſ. nova documentorum Italicarum tam editorum quam multorum anecdotorum collectio, fol. *Lipſiæ* 1725.

P. Pez *Hieron.* Scriptores rerum Auſtriacarum vet. & genuini tomus II. quo potiſſimum veteres ac ſinceri ſcriptores continentur, qui res a prima gentis Auſtriacæ origine usque ad ſeculum XVI. in republica & eccleſia præclare ac ſancte geſtas complectuntur, fol. *Lipſiæ*, 1725.

de Cocceji *Henr.* deductiones, conſilia & reſponſa in cauſis illuſtrium, in quibus jura Regum, Elector. Princip. Comitum, familiarum Germaniæ proponuntur, fol. *Lemgoviæ* 1725.

Vitriarii *Phil. Reinh.* Inſtitutionum juris Publici novis notis a *Joh. Frid.* Pfeffingero illuſtratarum tomus III. 4. *Gothæ* 1725.

de Roccaberti *Joh. Thomæ Ord. Prad.* Bibliotheca maxima pontificia continens fere omnes autores melioris notæ qui pro S. Romana ſede ſcripſerunt, 21 vol. fol. *Romæ* 1698. 1699.

S. Baſilii *Cæſareæ Archiepiſc.* opera omnia græce, cum interpretatione nova latina, notis & variantibus lectionibus *Julieni* Garnier, *Ben. S. Mauri*, 3. vol. fol. *Pariſiis* 1721.

de Fargna *Franciſci*, commentaria in ſingulos canones de jure Patronatus intra & extra Corpus Juris Canonici vagantes, 3 vol. fol. *Montisfaliſci* 1717.

Burchardi *Chriſt. Mart.* Meditationes de anima humana, in quibus de ejus natura, commercio, unione cum corpore, &c. diſquiritur 8. *Roſtochii* 1725.

Ejusd. meditationes de anima brutorum & plantarum, 8. *ibid.* 1725.

Stoſch *Philippi* gemmæ antiquæ cælatæ, ſcalptorum nominibus inſignatæ, ad ipſas gemmas, aut earum ectypos delineatæ & æri inciſæ per *Bernard* Picart c. commentariis latino-gallicis editoris, fol. *Amſtelodami* 1724.

Ridleji *Henrici* Anatomia cerebri, de ejus mechaniſmo & phyſiologia, ſimulque nova quædam inventa, &c. c fig. 8. *Leidæ* 1725.

Santorini *Joh. Domin.* obſervationes anatomicæ, c. fig. 4. *Venetiis* 1724.

Heineccii *Joh. Gottl.* elementa juris civilis ſecundum ordinem inſtitutionum 8. *Franequeræ* 1725.

Mead *Richardi* Oratio anniverſaria Harvejana in theatro Reg. medicorum Londinenſium collegio habita, & diſſertatio de nummis quibusdam a Smyrnæis in medicorum honorem percuſſis, c. fig. 8. *Leidæ* 1725.

Buddei *Jo. Franc.* theologus ſ iſagoge hiſtorico-theologica in univerſam theologiam, ſingulasque ejus partes, 4. *Lipſiæ* 1725.

Ejusd. Meditationes ſacræ, 4. *Jenæ* 1725.

Wolberſii *Joh.* Otia Franequerana ſ. elogia & epigrammata nonnulla, 8. *Groningæ* 1725.

Alberti *Joh.* Obſervationes philologicæ in libros N. Teſtamenti, 8. *Lugd. Bat.* 1725.

Caniſii *Henr.* Lectiones antiquæ, ſ. theſaurus monumentorum eccleſiaſt. & hiſtoricorum, variis opuſculis auctus, c. præfat. animadverſionibus criticis & notis *Jac.* Baſnage, IV. tomi, fol. *Amſtelod.* 1725.

Barthii *Gothofr.* hodegeta forenſis civilis & criminalis actionum forenſium &c. editio ſecunda, 4. *Lipſiæ* 1725.

Fleithii *Everhardi* antiquitatum Homericarum libri IV. 8. *Amſtelod.* 1726.

van den Honnert *Joh.* de gratia Dei non univerſali ſed particulari, nec non de eſſentia & exiſtentia Dei, diſſertationes, 8. *Lugduni Bat.* 1725.

de Croſa *J. P.* Logicæ compendium & tentamen novum metaphyſicum, 8. *Groningæ*, 1725.

Albini *Bernh. Sieg fr.* Index ſupellectilis anatomicæ quam Academiæ Leidenſi legavit *Joh. Jac.* Rau, ut & vita ejus, figuræque inſtrumentorum quos in curatione calculoſorum adhibuit, 4. *Leidæ*, 1725.

Hilleri *Matth.* Hierophyticon ſ. cõmm. in loca Scripturæ ſacræ quæ plantarum faciunt mentionem, 4. *Ultraj.* 1725.

Bellarmini *Roberti S. R. E. Card.* Diſputationes de controverſiis Chriſtianæ fidei, accedunt huic editioni *Viti* Ebermanni S. I. vindiciæ Bellarminianæ & alia, 4. vol. fol. *Pragæ* 1721.

Lampe *Frid. Adolphi* Comment. analytico-exegeticus Evangelii ſecundum Joannem, tomus I. 4. *Baſileæ*, 1725.

Bul-

Bülfingeri *Georg. Bernh.* Dilucidationum philoſoph. de Deo, Anima humana, mundo, & generalibus rerum affectionibus, pars II. 4. *Tubingæ*, 1725.

Coſchwitz *Geo. Dan.* Organiſmus & mechaniſmus in homine vivo obvius & ſtabilitus, ſ. hominis vivi conſideratio phyſiologica, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Wolffii *Jo. Chriſt.* curæ philologicæ & criticæ in IV. SS. Evangelia & Actus Apoſtolicos, 4. *Hamburgi*, 1725.

Jarckii *Joach.* Specimen hiſtoriæ academiarum erudit. Italiæ, accedit index academiarum Italiæ omnium, 8. *Lipſiæ*, 1725.

Langii *Jo. Joach.* Dogma ſanioris philoſoph. primarium de immortalitate animæ humanæ, 4. *Halæ*, 1725.

Richteri *G. Frid.* De natalibus fulminum tract. phyſicus, accedit appendix qua litteræ & obſervationes quædam huc pertinentes Maffei, Lionii, Paglirani aliorumque continentur, 8. *Lipſiæ*, 1725.

P. Steyerer *Ant.* Commentarii pro hiſtoria Alberti II. Ducis Auſtriæ, fol. *Lipſiæ*, 1725.

Krauſii *Jo. Godofr.* Tractatio ſynoptica proceſſus judiciatii Saxonici Electoralis moderni, 4. *Vitembergæ*, 1725.

Beyeri *Georgii* Delineatio Juris civilis ſecundum Inſtitutiones & Pandectas, atque Conſt. Feudales, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Huberi *Ulrici* Prælectionum juris civilis tomi III. ſecundum Inſtitutiones & Digeſta, editio in Germania altera, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Glaſſii *Salom.* Philologia ſacra, cum præfatione *Jo. Fran.* Buddei. 4. *Lipſiæ*, 1725.

Wandalini *Jo.* ΤΙΙΟΤΤΙΩΣΙΣ ſanorum verborum ſ. brevis expoſitio S. Theologiæ in theſi & antitheſi, 8. *Lipſ.* 1725.

Zornii *Petri* Bibliotheca antiquaria & exegetica in Scripturam S. Vet. & novi Teſtamenti, tomi I. pars 4. 5. 6. 7. 8. 9. in 8. *Lipſiæ*, 1725.

Geieri *Mart.* Comment. in proverbia Salomonis, editio V. prioribus emendatior, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Heringii *Anton. & Joan.* Opera jurid. de fidejuſſoribus & de molendinis, fol. *Coloniæ*, 1724.

Binghami *Joſephi* Origines ſ. antiquitates eccleſ. ex lingua Anglicana in Latinam vertit *Jo. Henr.* Griſchovius, vol. II. 4. *Halæ*, 1725.

Alberti *Mich.* Syſtema jurisprudentiæ medicæ, quo caſus forenſis a JCtis & Medicis decidendi, explicantur,

omniumque facultatum ſententiis confirmantur, 4. *Halæ*, 1725.

Bianchi *Joan. Bapt.* Hiſtoria hepatica ſ. theoria & praxis omnium morborum hepatis & bilis, adjectis diſſertat. æneisque tabulis, 4. *Genevæ*, 1725.

Menckenii *Luderi* Synopſis theoriæ & praxeos Pandectarum ad uſus Imperii & Saxoniæ accommodatæ, cum Supplemento, 8. *Lipſiæ*, 1724.

B. Meichelbeck *Caroli* Hiſtoria Friſingenſis ab Anno Chriſti 1124. usque ad annum [1224. 2. tomi] fol. *Aug. Vind.* 1724.

P. Hugonis *Car. Ludov.* Sacræ antiquitatis monumenta, hiſtorica, dogmatica, diplomatica, cum notis, tomus I. fol *Stivagii*, 1725.

P. Laſelve *Zachar.* annus apoſtolicus, continens conciones in omnibus totius anni diebus dominicis & feſtis, 4. *Coloniæ*, 1724.

P. Leurenii *Petri* Forum eccleſiaſticum, in quo jus canonicum librorum & titulorum ordine per quæſtiones & reſponſa explanatur, fol. *Moguntiæ*, 1717.

Ejusd. Forum beneficiale ſ. quæſtiones & reſponſa canonica, materiam de beneficiis univerſam complectentia, fol. *Coloniæ*, 1704.

P. Pappi a Trazberg *Franc.* Hortulus biblico-moralis & aſceticus pro floribus exhibens 70. faſciculos doctrinarum moralium & aſceticarum, 4. *Conſtantiæ*, 1725.

S. Sixti II. *Pontificis R.* Enchiridion, vindicatum, obſervationibus illuſtratum & concilio romano ſub Benedicto XIII. 1725. convocato oblatum ab *Urb. God.* Sibero, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Compendium annalium *Cardin. Caſ.* Baronii tomi XIV. Authore *P. Aug.* Sartorio, 8. *Pragæ*, 1724.

P. du Bois *Ren. Joſ.* collectio nova Actorum publ. conſtitutionis Clementinæ unigenitus, poſt huperam Cardinalis *Lud. Ant.* de Noailles acceptationem, 4. *Lugdun.* 1725.

Fabricii *Jo. Alb.* Delectus argumentorum & Syllabus Scriptorum qui veritatem religionis chriſtianæ aſſeruerunt, præmiſſa ſunt Euſebii *Cæſar.* procœmium & capita priora demonſtrat. evangelicæ, 4. *Hamburgi*, 1725.

Hom-

Homberck *Jo. Frid.* Themis ſ. de ortu Legis æternæ ſecundum ſententiam Græcorum, 4. *Marburgi*, 1725.

Kopp *Jo. Ad.* Tr. juris publ. de inſigni Differentia inter S. R. Comites & Nobiles immediatos, 4. *Argent.* 1725.

Perizonii *Jac.* Annotationes in Svetonium exhibet *Chriſt. Phil.* Koelnerus, 8. *Wratislaviæ*, 1725.

Obriſt *Jo. Bapt.* Breviculum theor. pract. proceſſus Cameræ Imperialis, cum additione Juramentor. formularum Supplicationum &c. 8. *Friburgi*, 1725.

Werenfelſii *Sam.* Opuſcula theologica, philoſ. & philolog. 4. *Baſileæ*, 1718.

Weismanni *Chriſt. Ebel.* Schediaſmata academica ſ. diſſertationes varii argumenti noſtrorum maxime temporum controverſiis accommodatæ, 4. *Tubingæ*, 1725.

Wernheri *Jo. Balth.* Enunciata fori hodierni tam communis quam Saxonici noviſſima, 4. *Vitembergæ*, 1725.

Reimanni *Jac. Frid.* Hiſtoria univerſalis Atheiſmi & Atheorum apud Judæos, Ethnicos, Chriſtianos, Muhamedanos. 8 *Hildeſiæ*, 1725.

Manzii *Caſp.* Tract. de Teſtamento valido & invalido, 4. *Ulmæ*, 1725.

Deckherr *Jo.* Relationum, votorum & Deciſionum auguſt. Imper. Cameræ judicii liber ſingularis, 4. *Wetzl.* 1724.

Menochii *Jacobi* de præſumptionibus, conjecturis, ſignis & indiciis commentaria, 2 vol. fol. *Genevæ*, 1724.

Leyſeri *Aug.* Meditationum ad Pandectas pars III. & IV. 4. *Wolffenbuttelæ*, 1725.

Pomereſchii *Joh.* Tirocinium juris ſuper inſtitutionum D. Juſtiniani libros, 8. *Francofurti*, 1725.

Oliva *Joh. Pauli* Diſcurſus prædicabilis in Evangelia, 4. *Pragæ*, 1725.

Brantii *Caſp.* Hiſtoria vitæ *Jacobi* Arminii c. præf. *Jo. Laur.* Mosheim, 8. *Bruuſ.* 1725.

Buxtorffii *Joh.* Diſſertationes varii argumenti, 8. *Baſil.* 1725.

Hilligeri *Jo. Zach.* Inſtitutiones logicæ eclecticæ, 8. *Vitembergæ*, 1725.

Pharmacopoea Argentoratenſis a Collegio medico adornata, fol. *Argentorati*, 1725.

Schacheri *Quir.* Collegium practicum juxta tit. Pandectarum conceptum, hac nova editione reviſum, auctum & emendatum a D. *Godofr.* Barthio, 4. *Lipſiæ*, 1725.

Treiberi *Joh. Phil.* genuina Perſpicuitas Inſtitutionum D. Juſtiniani, 4. *Erfurti*, 1725.

de Ludewig *Jo. Petri* de ætate legitima Puberum & Majorum, vom Mannbaren und mündigen Alter, 4. *Halæ*, 1725.

Hoffmanni *Arn. Maur.* de nequitia Advocatorum, von den Bubenstücken der boßhafften Advocaten und der groſſen Ungerechtigkeit der falſchen Richter, 8.

Bachovii *Jo. Chriſt.* Tract. jurid. hiſtor. de Sepulchris, cœmeteriis aliisque rebus ſacris & religioſis, illarumque jure, 8. *Gothæ*, 1725.

Schannat *Jo. Frid.* Corpus traditionum Fuldenſium ordine chronologico digeſtum, accedit Patrimonium S. Bonifacii, ſ. Buchonia vetus ex iisdem traditionibus eruta, aliisque monumentis Fuldenſibus aucta, fol. *Lipſ.* 1725.

Pantaleonis *Heinrici* Proſopographia heroum atque illuſtrium virorum totius Germaniæ c. eorum iconibus, 3. vol. fol. *Baſileæ*, 1565. geb.

Langii *Joſephi* Florilegium magnum ſ. polyanthea 2 vol. fol. *Lugduni* 1684. accedit continuatio ſ. tomus II. Polyantheæ *Jani* Gruteri, fol. *Argent.* 1724. 2. Bände.

v. Hagen *G.* Comitiologia Ratisbonenſis de An. 1654. und unpaſſionirte Gedancken wieder *Hippolitum* a Lapide de ratione Status &c. 4, *Franckfurti*, 1657.

Torffæi *Thormodi* Antiquitates univerſi ſeptentrionis, exhibens ſeriem Dynaſtarum & Regum Daniæ, 4. *Haſniæ*, 1705.

Meibomii *Henrici* Scriptores rerum Germanicarum & diſſertationes hiſtoricæ varii argumenti, 3. vol. fol. *Helmæſtadii*, 1688. geb.

Emmii *Ubbonis* Rerum Friſicarum hiſtoria, de Friſia & Friſiorum republica, & alia, fol. *Lugduni Bat.* 1616. geb.

Sturmii *Polandi* Deſcriptio corticis chinachinæ. 12. *Hagæ Com.* 1681. geb.

Goldaſti *Melch.* Senior, ſ. de majoratu & diſcurſus de jure repræſentationis in primogenitura Imperii Germanici, 4., *Francof.* 1615.

Ejusd. Catholicon rei monetariæ, 4. *Francof.* 1662.

Kotteri *Chriſtoph.*, *Chriſtinæ* Poniatoviæ & *Nicolai* Dravicii revelationes per immiſſas viſiones & angelica divinaque alloquia facta, c. fig 4. *Amſtelod.* 1665.

Khunrath *Henrici* Amphitheatrum ſapientiæ æternæ, ſolius veræ, chriſtiano Kabbaliſticum, divino magicum, phyſico chymicum, tertriunum catholicon, c. fig. fol. *Francofurti*, 1653. geb.

Poiret

Poiret *Petri* de eruditione triplici ſolida, ſuperficiaria & falſa, de educatione liberorum chriſtiana &c. 2. vol. 4. *Amſtelod.* 1707.

Hobbes *Thomæ* Opera omnia philoſophica quæ latine ſcripſit, 4. *Amſtelod.* 1668.

Corpus juris civilis Romani cum veterum & neotericorum Juris conſultorum gloſſis, obſervationibus, additionibus &c. cura *Petri ab Area Baudozæ* Ceſtii, impreſſione rubro-nigra, 4 vol. 4. *Lugduni* 1593 3. Bände.

Juris Conſultorum veterum opuſcula varia de latinitate, cum animadverſionibus editi a *Carolo Andreæ* Ducker, 8. *Leidæ*, 1711.

Weſtenberg *Joh. Ortwini* Principia juris ſecundum ordinem Inſtitutionum Imp. Juſtiniani, 8. *Franequeræ*, 1719.

Leuberi *Benjamin* Diſquiſitio Stapulæ Saxonicæ ab Impp. Carolo M. Ottone M. Friderico III. reliquisque Cæſaribus AA. conſtitutæ adverſus Magdeburgenſium conſilium Borcholtinum, ſtatum originarium & privilegium Ottonicum, in 4. Budiſſæ, 1668. geb.

Teſtamentum novum Jeſu Chriſti Turcice redditum opera *Guil. Seaman*, 4. *Oxoniæ*, 1666.

Germani *Domin. Ord. Min.* Fabrica linguæ Arabicæ c. interpretatione latina & italica, accommodata ad uſum linguæ vulgaris & ſcripturalis, fol. *Romæ*, 1639. geb.

S. Epiphanii *Ep. Salaminis* Opera omnia, græce, c. verſione lat. & animadverſionibus *Dionyſii* Petavii S. J. 2 vol. fol. *Pariſiis* 1622.

Arnoldi *Nicolai* Lux in tenebris ſ. vindicatio & conciliatio locorum V. & N. Teſtamenti, quibus omnium ſectarum adverſarii ad ſtabiliendos errores ſuos abutuntur, 4. *Franequeræ*, 1680.

Catulli *C. Valerii*, *Albii* Tibulli, *Sexti Aurelii* Propertii opera omnia c. variorum commentariis, notis, obſervationibus, emendationibus, & paraphraſibus, ex recenſione *Joſephi* Scaligeri, fol. *Pariſiis*, 1604.

Benzii *Johannis* Theſaurus pure loquendi & ſcribendi, græco-latinus ex rhetoribus græcis & latinis, fol. *Argentinæ*, 1594. geb.

Argoli *Andreæ* Ephemerides cœleſtium motuum ad longitudinem Romæ & *Tychonis* Brahei hypotheſes ab An. 1641. ad annum 1700. 4 vol. 4. *Patabii*, 1648. geb.

Anthologia epigrammatum græcorum, c. annotat. *Joh.*

Brodæi, *Vincentii* Obſopæi, *Henrici* Stephani & græcis in pleraque epigrammata ſcholiis, fol. *Francof.* 1600.

Tiraquelli *Andreæ* Annotationes in Alexandri ab Alexandro dies geniales, fol. *Lugduni*, 1651.

Morelli *Andreæ* Specimen rei nummariæ antiquæ, c. fig. 8. *Lipſiæ*, 1695.

Homeri Ilias & Odyſſea &c. græce tantum cum ſcholiis *Euſtathii Archi-Ep. Theſſalonic.* 4. vol. fol. *Romæ*. 1550.

Homeri Ilias & Odyſſea &c. græce tantum, cum ſcholiis Didymi, opera *Jac.* Mycilli & *Joachimi* Camerarii, accedit Prophyrii quæſtion. Homericar. liber & de Nympharum antro in Odyſſea opuſculum, fol. *Baſileæ*, 1551.

Medicorum cujuscunque nationis opera, quæ extant, de morbo gallico, 2. vol. fol. *Venetiis*, 1566. geb.

Hernandez *Franc.* Theſaurus rerum medicarum Hiſpaniæ novæ ſ. hiſtoria plantarum, animalium & mineralium Mexicanorum a *Nardo Anton.* Reccho digeſta c. notis *Jo. Terentii* Lyncæi, c. figuris, fol. *Romæ*, 1651.

Galeni opera omnia medica latine tantum, 10. vol. fol. *Venetiis* apud Juntas 1625. 4. Bände.

Bidloo *Godofredi* Opera omnia anatomico-chirurgica, c. fig. 4. *Lugd. Bat.* 1715.

Tertulliani *Q. Sept. Flor.* De Pallio, ex recenſione & c. notis *Claudii* Salmaſii, 8. *Lugd. Bat.* 1656.

S. Brunonis *Ord. Carthuſian. Patriarchæ* Opera omnia, cura *P. Theodori* Petrei, *Carthuſ. Ord.* 3. vol. fol. *Coloniæ*, 1611. 2. Bände.

Barthii *Caſp.* Adverſaria, fol. *Francof.* 1624. geb.

Brochmand *Caſp. Eraſmi* Syſtema theologicum, fol. *Ulmæ*, 1658. geb.

Vallæ *Laur.* Opera fol. *Baſil.* 1540, accedunt *Ad* Gſchwendii flores Vallenſes ex univerſis Vallæ operibus, *Jenæ*, 1707. geb.

Allen *J.* Synopſis univerſæ medicæ practicæ ſ. doctor. virorum de morbis eorumque cauſis ac remediis judicia, 8. *Amſtelod.* 1723.

Maſſon *Jo.* Vita Plinii *ſecundi* junioris, 8. *Amſtel.* 1709.

Ejusd. Vita P. Ovidii *Naſonis*, 8. *ibid.* 1708.

de S. Victore *Hugonis* Opera omnia theologica, 3. vol. fol. *Rothomagi*, 1648.

Heliodori Æthiopica græce, c. interpretat-lat. *Stanisl.* Warſchewiczki & notis emendationibusque *Hier.* Commelini, 8. *Lugduni*, 1611.

Am-

Ammiani *Marcellini* Rerum geſtarum Romanarum libri XVIII. c. notis integris *Henr. & Adr.* Valeſiorum, *Frid.* Lindenbrogii & *Jac.* Gronovii, 4. *Lugd. Bat.* 1693. geb.

von der Hardt *Herm.* Concilium Conſtantienſe, 6 tomi, fol. *Francof.* 1700.

Homeri Opera græco-lat. curant. Lederlino & Berglero, 12. *Amſtel.* 1707.

von Hornick *Ludovici* Stella Notariorum, 4. *Francof.* 1699.

Jacobæi *Oligeri* Muſæum regium, ſeu catalogus rerum naturalium & artificialium, quæ in bibliotheca regia Haviæ aſſervantur, fol. *Hafniæ*, 1696.

Imperati *Ferrandi* Hiſtoria naturalis, c. not. Ferro. 4. *Brem.*

Joſephi *Rabbi* Paraphraſis chaldaica in libr. priorem & poſter. chronicorum, c. verſ. lat. *David* Wilckins, 4. *Amſt.*

Kippingi *Henrici* Antiquitates Romanæ. 8. *Lugd* 1713.

Labbæi *Caroli* Gloſſaria lat. gr. & gr. lat. fol. *Pariſ.* 1679.

a Limborch *Phil.* Hiſtoria inquiſitionis, cui ſubjungitur liber ſententiarum inquiſitionis Tholoſanæ ab anno 1307. ad annum 1323. fol. *Amſtel.* 1692.

Mabillonii *Joh.* de re diplomatica cum ſupplemento, fol. *Pariſ.* 1709.

ejusd. Iter germanicum & *Jo.* Launoji de ſcholis celebribus, 8. *Hamb.* 1717.

Mabillonii *Joh. & Mich.* muſæum Ital. ſ. collectio veterum ſcriptorum ex biblioth. Ital. 2 tomi, 4. *Pariſ.* 1724.

de Marca *Petri* Marca Hiſpan. ſ. geographica & hiſtorica deſcriptio Cataloniæ, Ruſcinonis & circumjacentium populor. fol. *Pariſ.* 1688.

Mallinkrot *Bern.* de ortu & progreſſu artis typographicæ diſſertatio hiſtorica &c. 4. *Coloniæ*, 1640.

Maittaire *Mich.* Annales typographici, ab artis inventæ origine, uſque ad an. 1536, 2 tomi 4. *Hagæ Com.* 1719.

Magiri *Tobiæ* Eponymologicum criticum, 4. *Francof.* 1687.

Marculfi *Monachi* aliorumque auctorum formulæ veteres & liber legis Salicæ, 4. *Pariſ.* 1665.

Meninski *Fr. a Mesgnien* Theſaurus linguarum orientalium, ſ. lexicon c. grammatica Turcica, fol. *Viennæ*, 1680.

Mercurialis *Hieronymi* de arte gymnaſtica, 4. *Amſt.* 1672.

Monumenta Paderbornenſia, 4. *Amſt.* 1672.

Morhofii *Dan. Geo.* Polyhiſtor a Mollero editus, 4. *Lub* 1708.

Muys *Guil. VVieri* Elementa phyſices, methodo mathematica demonſtrata, 4. *Amſtel.* 1711.

Rubenii *Alberti* de re veſtiaria veterum præcipue de latoclavo libri duo, 4. *Antw.* 1665.

Thorndicii *Herbert.* Antiquitates eccleſiaſticæ, ſive de eccleſiæ inſtitutione, jure ac poteſtate, fol. *Oxonii*, 1710.

Oſiandri *Joh. And.* Comment. in Pentateuchum, Joſuam, Judices, Ruth & libros Samuelis, fol. *Stuttgardiæ*, 1676.

Bullii *Georg.* Opera omnia theologica, c. notis *Jo. Ernſt.* Grabe, fol. *Londini*, 1703.

de Dieu *Ludovici* Critica ſacra Vet. & Nov. Teſt. fol. *Amſtelodami*, 1693.

Larroquani *Matth.* adverſaria ſacra, acceſſit diatriba de legione fulminatrice. 8. *Lugd. Bat.* 1688.

Bompartii *Joh.* Parallela ſacra & profana, ſive notæ in Geneſin, 4. *Amſtelod.* 1689.

Capelli *Ludov.* Commentarius & notæ criticæ in V. Teſtamentum & arcana punctationis, fol. *Amſtelod.* 1699.

Chamieri *Dan.* Panſtratia Catholica, ſ. controverſiæ de religione adverſus Pontificios, fol. *Francof.* 1627. 2 Bänd.

ejusd. Corpus theologicum, ſeu Loci Communes theolog. fol. *Genevæ*, 1633.

Calderwood *Dav.* Altare Damaſcenum, ſ. Eccleſiæ Anglicæ Politia, 4. *Lugduni*, 1708.

Cocceji *Joh.* Opera theologica anecdota, X. tomi fol. *Amſtelod.* 1706.

Alethæi *Theoph.* Diſcurſus politicus de polygamia, cum notis *Athan.* Vincentii, 4. 1682.

Spinoſæ *Bened.* Opera omnia & poſthuma, 4. *Amſt.* 1689.

Brouerius *Matth.* de adorationibus veterum populorum, 8. *Amſtelod.* 1713.

Bernoulli *Jacobi* Ars conjectandi, tract. de ſeriebus infinitis &c. 4. *Baſileæ*, 1713.

Dauſquii *Claud.* Orthographia latini ſermonis vetus & nova, fol. *Pariſiis*, 1677.

Gibſon *Edmundi* Chronicon Saxon. ſeu annales rerum in Anglia præcipue geſtarum, a Chriſto nato ad annum 1154. jam demum latinitate donati, 4. *Oxon.* 1692.

Guicciardini *Ludovici* totius Belgii deſcriptio, fol. *Amſtelodami*, 1646.

Gordoni *Jacobi Soc. Jeſu* Opus chronologicum rerum per univerſum orbem geſtarum a mundi exordio ad annum uſque Chriſti 1617. fol. *Auguſtæ Vind.* 1617.

Simſon *Edwardi* Chronicon hiſtoriam catholicam comple-

plectens, ab exordio mundi uſque ad nativitatem Chriſti, fol. *Oxonii* 1652.

Zornii *Petri* Opuſcula ſacra, h. e. programmatum, diſſertationum, orationum, epiſtolarum & ſchediaſmatum Tomus I. 8. *Lipſ.* 1725.

Hübners Joh. 333. Genealogiſche Tabellen in Folio, nebſt denen darzu gehörigen Geneal. Fragen in 12. zur Erläuterung der politiſchen Hiſtorie zuſammen getragen, und bis auf dieſen Tag continuiret. Leipz. 1725.

Ejusd. kurtze Fragen aus der neuen und alten Geographie, bis auf gegenwärtige Zeit continuiret, 12. Leipzig 1725.

Gelehrten-Lexicon, compendiöſes, darinnen die Gelehrten aller Stände, ſo ſich durch Schrifften oder ſonſt der gelehrten Welt bekannt gemacht, nach ihrer Geburth, Abſterben, vornehmſten Schrifften, Leben und merckwürdigſten Geſchichten, aus denen glaubwürdigſten Scribenten kürtzlich nach Alphabetiſcher Ordnung beſchrieben worden, nebſt einer Vorrede Herrn D. Joh. Burchh. Menckens. Die Andere Anflage, vermehrt durch M. Chriſt. Gottl. Jöcher, med. 8. Leipz. 1725.

Das ietzt herrſchende Europa, oder allerneueſte Genealogie derer zu Anfang des ietztlauffenden 1725. Jahres regierenden Kayſer, Könige, Chur- und Fürſten, wie auch des H. R. Reichs Grafen mit ihren Gemahlinnen, Kindern und Anverwandten, ſamt deren an fremden Höfen ſubſiſtirenden Abgeſandten und Miniſtern, wie auch dem ietztlebenden Cardinals-Collegio, in 8. Leipzig 1725.

Europäiſche Fama der 285. und 286. Theil, 8.

Acta Eruditorum oder Geſchichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zuſtand der Literatur in Europa begreiffen, der 108. und 109. Theil, 8.

Codex Auguſteus oder neu-vermehrtes Corpus Juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürſtenthum Sachſen und darzu gehörigen Landen, auch denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lauſitz publicirte und ergangene Conſtitutiones, Deciſiones, Mandata und Verordnungen von 1482. bis zum Ende des Jahrs 1724. enthalten, auf allergnädigſte höchſte Landesherrliche Bewilligung ans Licht gegeben von Joh. Chriſtian Lünig, 2. Vol. fol. Leipzig 1725.

Rich-

Richters Christ. Sam. höchst-nöthige Erkenntniß des Menschen, sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben, 8. Leipzig 1725.

Leben Petri des ersten und grossen Czaars von Rußland, 8. Leipzig 1725.

Leupolds Jac. Theatrum machinarum, oder Schauplatz der Heb-Zeuge, mit Kupffern, fol. Leipzig 1725.

Europäisches Staats-Titular-Buch, worinnen sowohl hoher Potentaten, Fürsten, freyer Republiquen, als auch hoher und niederer Collegien, vornehmer Staats-Minister ꝛc. Deutsche und Frantzösische Titel enthalten, 8. Leipzig 1725.

Balthasaris *Jac. Henr.* zwey Sammlungen einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schrifften, 4. Greiffswalde 1725.

Daviler *A. C.* ausführliche Anleitung zu der gantzen Civil-Bau-Kunst, ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerckungen vermehrt von Leonh. Christ. Sturm, mit Kupffern, 4. Augspurg, 1725.

Froereissens Joh. Leonh. zehenfache richtige Eintheilung und Erklärung derer jährlichen Sonn- und Festtäglichen Evangelien, 4. Straßburg, 1725.

Der getreue Hofmeister, sorgfältige Vormund und neue Mentor, Discurse über die Sitten der gegenwärtigen Zeit, aus dem Englischen übersetzt von Ludw. Ernst von Faramund, 8. Franckfurt 1725.

Hensels Gottfr. Einleitung zu den Wundern und Geheimnissen der gantzen Heil. Schrifft, 5. Theile mit Kupff. 4. Leipzig 1725.

le Noble *Steph.* wahre Klugheit in der Welt zu leben, oder Anleitung zu einer klugen und honetten Aufführung, aus dem Frantzösischen übersetzt von Menantes, 8. Hamburg 1725.

Speners Jacob Carl Juris publ. oder des Deutschen Reichs Staats-Rechts-Lehre 4. Theil, 4. Leipzig.

Tellers Rom. gründliche Erklärung der ersten Epistel St. Johannis, in 206. Freytags-Predigten vorgetragen, 4. Leipzig 1725.

Rusmeyers Mich. Christ. Historische Grundlegung der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, 8. Hamburg 1725.

von Rohrs Jul. Bernh. Erkenntniß der Glaubens-Lehren,

ren, zur Beförderung der zeitlichen Glückſeeligkeit, 8. Leipzig 1725.

Bechers Joh. Joachim Pſychoſophia oder Seelen-Weißheit, 12. Hamburg 1725.

Einleitung zum Garten-Bau, und inſonderheit zur Baum-Zucht, 4. Hamburg 1725.

Woogs Mor. Carl Chriſt erbauliche Betrachtungen über unterſchiedliche Paßions-Texte, 4. Dreßd. 1725.

Mosheims Joh. Lor. heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre JEſu Chriſti, 1ter Theil, 8. Hamburg 1725.

Kätzlers Joh. Friedr. Deutſche und Lateiniſche Gedichte, 8. Braunſchw. 1725.

Lünigs Joh. Chriſt. Corpus juris derer Grafen und Herren des H. R. Reichs, worinne von deren Urſprunge, Wachsthum, Prærogativen und Gerechtſamen gehandelt wird, Fol. Leipzig 1725.

Stahls D. George Ernſt Obſervationes clinico-practicæ, dritte und vermehrte Auflage, 8. Leipzig 1725.

Ejusd. Unterſuchung der verderbten Kranckheiten, 8. ibid. 1725.

Fabri Petri Joh. Chymiſche Schrifften, darinnen enthalten, 1) die Univerſal-Chymie oder Anatomie der gantzen Welt, 2) die Univerſal-Weißheit oder Anatomie des Menſchen und der Metallen, worinnen die gantze Medicin, nebſt einer Entdeckung aller Kranckheiten gezeiget wird, 4. Hamburg 1725.

le Potit Joh. Ludw. Abhandlung von denen Kranckheiheiten derer Knochen, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, mit Kupffern, 8. Berlin 1725.

Die Kunſt leicht, bald und gründlich gelehrt zu werden, 8. Franckfurt 1725.

von Pagan des Grafen Feſtungs-Bau, 12. Franckfurt 1725.

Nehrings Joh. Chriſtoph Hiſtoriſch-Politiſch-Juriſtiſches Lexicon, achte, vermehrte und verbeſſerte Auflage, 4. Gotha 1725.

Raphael, der Europäiſche, welcher die richtigſten Poſt-Wege faſt durch gantz Europa weiſet, mit Land-Charten, nebſt der eröffneten Kauffmanns-Börſe, und einem Gebet- und Geſang-Büchlein, 12. Leipzig 1725.

Müldeners Joh. Chriſt. Capitulatio Harmonica, der

Römiſchen Kayſer und Könige, von Carolo V. bis auf Carolum VI. 4. Leipzig 1724.

Fabri *Ant.* Europäiſche Staats-Cantzley 46. Th. 8. 1725.

Cobers Gottlieb der mit dem Göttl. Geſetze donnernde Catechiſmus-Prediger im Cabinet, 8. Leipzig 1725.

Scrivers *M.* Chriſtian GOtt-geheiligte Paßions-Andachten, welche aus ſeinen Schrifften gezogen, und nach der Ordnung der gantzen Paßions-Hiſtorie eingerichtet worden, mit Kupff. 8. Nürnberg 1725.

Stocks Chriſt. Homiletiſches Real-Lexicon oder reicher Vorrath zur Oratoria ſacra, 2. Theil, med. 8. Jena 1725.

Hanſchens Mich. Gottl. gründliche Abbildung der Predigten im erſten Chriſtenthum, 8. Franckfurt 1725.

Hübners Joh. zweymahl zwey und funffzig auserleſene Bibl. Hiſtorien aus dem A. und N. Teſtamente, der Jugend zum Beſten abgefaſſet, 8. Leipzig 1725.

Pietſchens Joh. Val. geſammlete Poetiſche Wercke, beſtehend in Staats-Trauer- und Hochzeit-Gedichten, 8. Leipzig 1725.

Ittigs Thomä das Leiden und Sterben JEſu Chriſti in 31. Paßions-Predigten erkläret, 4. Altenburg 1725.

Hornens Joh. Gottl. Bericht von dem alten Oſterländiſchen Marggrafthum Landsberg 4. Leipzig 1725.

Oſt-Frieſiſche Hiſtorie und Landes-Verfaſſung, aus denen im Fürſtlichen Archiv verhandenen und ſonſt colligirten Documenten zuſammen gezogen, 2. Theile, Fol. Aurich 1720.

Dancko Joh. Steph. Kurtzer Entwurff des Kriegs-Rechts, wie ſolches vornehmlich in denen Königlichen Preußiſchen und Churfürſtl. Brandenb. Land-Tags-Abſchieden, Kriegs-Articuln ꝛc. enthalten 4. Franckfurt 1725.

Cockburns Wilh. Tractat von See-Kranckheiten, deren Eigenſchafften, Urſachen und Curen, nebſt einem Verſuch von dem Aderlaſſen in Fiebern, aus dem Engliſchen überſetzt, 8. Roſtock 1725.

Förſters Ang. Heinr. tract. juris feudalis, von Lehnſtämmen und deren Rechten, 8. Altenburg 1725.

Dictionaire nouveau des Paſſagers Francois-Allemand & Allemand-Franc. oder neues Frantzöſ. Deutſches und

Deutſch-

Deutſch-Frantzöſ. Wörter-Buch, worinnen alle Frantz. Wörter auch der Künſte und Wiſſenſchafften, durch das reineſte Deutſche erkläret worden, med. 8. *Leipzig* 1725.

Bayle *Pierre* oeuvres diverſes contenant tout ce que cet auteur a publié pendant ſa vie & ce qu'on a decouvré depuis ſa mort, 4. Vol. fol. a *la Haye* 1725.

Johnſon, *Charles*, hiſtoire des Pirates Anglois depuis leur etabliſſement dans l'iſle de la providence jusqu'a preſent, 12. *Utrecht* 1725.

Ceremonies & Coutûmes religieuſes des peuples idolatres repreſentées par des figures deſſinées de la main de *Bernard* Picard, avec une explication hiſtorique tome 2. & 3. contenant les ceremonies des Juifs & des Chretiens catholiques romains, fol. *Amſterdam* 1723.

Baſnage *Jacqu.* Hiſtoire de la Religion des egliſes reformées depuis Jeſus Chriſt jusqu' a preſent, 2. Tomes, 4. *Rotterd.* 1725.

Daniel, *Gabriel Jeſuite*, hiſtoire de France Tome VII. 4. *Amſterd.* 1725.

Actes eccleſiaſtiques & Civils de tous les Synodes nationaux des egliſes reformées de France recueillies par J. Aymon, 2. Vol. 4. *la Haye* 1710.

Lettres ſur les Anglois & les Francois & ſur les Voyages, 12. *Amſterd.* 1725.

Weber, Memoires pour ſervir a l'hiſtoire de l'empire Ruſſien ſous le regne de *Pierre* I. 12. *la Haye* 1725.

Larroque, *Matthieu*, hiſtoire de l'euchariſtie, 8. *Amſterd.* 1671.

Caracteres de femmes du ſiecle, avec la deſcription de l'amour propre, 12. a *la Haye*.

de Saint Amour - - Journal de ce qui s'eſt fait a Rome dans l'affaire des cinq propoſitions, fol. *Amſterd.* 1662.

Aymon J. : monumens authentiques de la religion des Grecs, &c. 4. *la Haye* 1708.

Olearius, *Adam* Voyages en Moſcovie, en Tartarie & en Perſe, c. fig. 2. Vol. fol. *Leide* 1719.

de Mandelslo *Jean Alb.* Voyages en Perſe & aux Indes orientales, avec fig. 2. Vol. fol. *Leide* 1719.

Amours de *Mademoiſelle* de *Mont-pencier* avec le comte de *Lauzun* & memoires de M. le D. *Mazarin*, 12. *Amſterd.* 1676.

Anna-

Annales de la Monarchie Francoiſe depuis ſon établiſſement jusqu'a preſent, illuſtrée de tables genealogiques, de plans de villes, de medailles, & d'autres curioſités, 3. Vol fol. *Amſt.* 1724.

le Babillard, ou le nouvelliſte philoſophe, tome I. 12. *Amſterd.* 1724.

Burnet, *Gilbert*, hiſtoire des dernieres revolutions d'Angleterre, contenant ce qui s'eſt paſſé de plus ſecret depuis le retabliſſement de Charles II. jusqu'a l'avenement de Guillaume III. a la couronne, avec fig. tome I. 4. a *la Haye* 1725.

Bibliotheque Germanique, ou hiſtoire literaire de l'Allemagne & des Pays du Nord, dreſſée a Berlin ſous la direction de Mr. *Jaques* l'Enfant, commencée en Juillet 1720. tome I. & la ſuite, 12. *Amſterd.* 1717.

Avantures de Pomponius, *Chev. Romain*, ou l'hiſtoire de noſtre tems (*Satyre ingenieuſe de la Cour, du tems du dernier Duc Regent*) ſeconde edition. 8. *Amſterdam*, 1725.

- - ſingulieres du S. Ciangolo, moine deſerté, ou recit abregé des deſordres dans les couvents, 8. *Utrecht* 1724.

Art de conſerver la ſanté des Princes & des perſonnes du premier rang, 12. *Leide* 1724.

Bernier, *Francois*, voyage aux états du grand Mogol, 2. Vol. 12. *Amſterd.* 1724.

Bourdelot - - hiſtoire de la muſique & de ſes effets depuis ſon origine juſqu'a preſent & en quoy conſiſte ſa beauté, 4. Vol. 12. *Amſterd.* 1725.

de la Quintinie, *Jean*, inſtructions pour les jardins fruitiers & potagers &c avec fig. 4. *Pouen*. 1715.

Ricard *Samuel*, art de tenir les livres de comptes en parties doubles a l'italienne, fol. *Amſterdam*, 1724.

de la Roche, *Michel*, memoires literaires de la grande Bretagne, ſuite des cinq premiers tomes de la *Bibliotheque Angloiſe* du meme auteur, 16 Vol. 12. *la Haye*, 1720. 1724.

Lettres & negociations entre Mr. *Jean* de Wit & les Plenipotentiaires des Etats des Provinces unies aux Cours de France, d'Angleterre, de Svede, de Dannemarck, de Pologne, &c. de meme que les Reſolutions ſecretes des Etats de Hollande pendant le miniſtere de *M. Jean* de Wit, 5 Vol. 12. *Amſterdam*, 1725.

Martene, *Edmund*, *Benedictin de S. Maur*. ſecond voyage literaire de deux religieux Benedictins dans les Pays bas & en Allemagne, avec fig 4. *Paris*. 1724.

Digitized by Google

Louis Henri de Bourbon
Prince de Conde.

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zuſtand

der vornehmſten

Höfe

entdecket.

Der 287. Theil.

1725.

Digitized by Google

Von Franckreich.

Als der letzt-verſtorbne Hertzog von Orleans Regent von Franckreich war, da glaubten die Frantzoſen, daß das letzte Weh gekommen, und die letzte Zorn-Schaale über ſie ausgegoſſen wäre. Nachdem ſie an allen Enden kützlich, und folglich die empfindlichſten und ungeduldigſten Leute von der Welt ſind, auch darinnen eine Linderung ihrer Schmertzen ſuchen, wenn ihnen unverwehrt iſt, darüber zu ſchreyen, ſo darf man ſich nicht wundern, daß ſie dieſen Mann, theils bey ſeinem Leben auf alle erſinnliche Weiſe geläſtert, theils nach deſſen Tode ſein Andencken verhaſt und abſcheulich zu machen ſuchten.

Der Hertzog von Bourbon hatte biß daher nicht ſo wohl aus einer künſtlichen Verbergung ſeiner guten Eigenſchafften, als in der That aus Mangel von Geſchicklichkeit, an denen Staats-Händeln ſehr wenig Theil genommen. Alſo hatten die Frantzoſen noch nicht Gelegenheit gehabt ihn kennen zu lernen, und darum meynten ſie, wie er Premier-Miniſter ward, daß er mit nichts anders umgehe, als wie er ihnen das Joch abnehmen möge, welches ihnen den Halß gantz wund gerieben hatte. Sie ſahen ihn als ihren Hey-

land an, durch welchen ſie ſolten aus der Gefangenſchafft erlöſt werden, und es waren keine Lobes-Erhebungen zu erſinnen, die ſie nicht alle mit groſſen Hauffen, über ihn ausgeſchüttet hatten.

Allein dieſe Freude währte eine kleine Zeit, da kehrte ſich der Hertzog von Bourbon auf ſeine andere Seite, und da gieng es denen Frantzoſen wie denen Fröſchen in der Fabel, denen die Götter lange Zeit keinen König geben konnten, der ihnen recht geweſen wäre, biß endlich einer über ſie kam, der ſie gar verzehrte.

Dafern man die Sache genau anſieht, ſo iſt die Frantzöſiſche Monarchie auch ſelbſt unter denen unglückſeligen Minderjährigkeiten derer letzten Könige, kaum in einem ſo elendem Zuſtande geweſen, als ſie jetzo iſt. Der König iſt ein junger Herr, der theils von der Natur zu keinem groſſem Regenten bereitet zu ſeyn ſcheinet, theils wegen ſeines Alters, an ernſthaften Geſchäfften kein allerhöchſtes Wohlgefallen bezeuget. Die Verwaltung des Reichs iſt in denen Händen des Hertzogs von Bourbon, eines Mannes, deſſen Schultern allem Anſehen nach zu Ertragung der Laſt, die er ſich aufgelegt, nicht breit genug ſind, und der ſelbſt nicht recht gewuſt haben mag, was er bitte, da er ſich die Würde eines Premier-Miniſters ausgebeten; indem man zu ſeinem Lobe nicht viel mehr ſagen kan, als daß es ihm allenfalls an gutem Willen nicht fehle, aber daß ſeine Kräffte nicht zureichen, den Staat, den ihm der Hertzog von Orleans freylich nicht in dem ordentlichſten Zuſtande hinterlaſſen, in Ordnung zu bringen, und ihn aus

denen

denen Verwirrungen heraus zu wickeln, in die derſelbe durch mancherley Zufälle gerathen iſt. Es muß ihm auch ſolches daher um deſto ſchwehrer fallen, weil er auf dem Wege, den der verſtorbne Hertzog angetreten, zu bleiben nicht vor gut befunden, ſondern ſich einen andern ausgeſucht hat, auf dem er ohne groſſe Mühe, nicht wohl fortkommen wird.

Unter denen Printzen vom Geblüte, iſt zu Franckreichs Glück zwar kein groſſer Conde mehr, welcher die gegenwärtigen Umſtände zu Erhebung ſeiner eignen Gewalt, mit Nachtheil der Königlichen Hoheit mißbrauchen könne. Aber es ereignet ſich unter ihnen ein ander Ubel, das iſt die Uneinigkeit, welche zwiſchen den Häuſern von Bourbon und von Orleans herrſchet, und welche über lang oder kurtz gefährliche Folgerungen nach ſich ziehen kan, indem der Hertzog von Bourbon zwar wohl die meiſte äuſſerliche Gewalt in Händen führet, aber eben deßwegen wenig geliebet iſt, da es hingegen dem groſſen Gelde des Hertzogs von Orleans niemahls an Dienern fehlen wird, und ihrer viele, bloß aus Wiederwillen gegen den regierenden Miniſter, ſich auf die ihm entgegen geſetzte Seite neigen werden.

Was Franckreich ſich von ſeinen Nachbarn zu verſehen habe, kan man jetzo nicht urtheilen, dieß allein iſt gewiß, daß der Frantzöſiſche Hof einigen unter ihnen groſſen Anlaß gegeben, mit ihm mißvergnügt zu ſeyn, welchen Verdruß man denn insgemein nicht länger zu verbergen pflegt, biß

man ſich in einen Stand geſetzet, da man denſelben mit Nachdruck kan mercken laſſen.

Von denen Zurüttungen in der Frantzöſiſchen Kirche, und von der Verfolgung derer Reformirten, und vieler ehrlichen Leute, die man Janſeniſten nennt, wollen wir hier nicht weitläufftige Erwähnung thun. Beydes die Janſeniſten und die Moliniſten ſtellen alle Tage neue Schauſpiele vor, jene durch die feſte Beharrung auf ihrer Meynung, welches dieſe Eigenſinn nennen, dieſe durch die Beſtreitung derer Lehren, die in der Conſtitution Unigenitus verdammt worden, welches von jenen Frevel geſcholten wird. Ob die Lehre von der Gnade, oder die Begierde zu herrſchen, und Recht zu behalten, bey beyden Theilen der Endzweck aller dieſer Bewegungen ſey, wollen wir nicht entſcheiden, aber wir ſtellen es eines jeden eigner Uberlegung anheim, ob die Spaltungen in der Kirche, die an ſich ſelbſt ſchon übel genug ſind, nicht noch zu einem viel gröſſerm Ubel werden, wenn ein Staat ſchon durch andre viele Plagen auch alſo heimgeſucht wird, als Franckreich, deſſen innerlicher Zuſtand durch den Mangel am Gelde und Brodt, von Tage zu Tage elender wird.

Das was wir hier in der Kürtze berichtet haben, wollen wir nach einander umſtändlicher vortragen, und dazu von denen Begebenheiten die den Frantzöſiſchen Hof ins beſondre angehen, den Anfang machen.

Seit dem Abſterben des Hertzogs von Orleans, welcher noch immer ſeine Hand über den König gehalten, hat es Derſelbe denen die um ihn ſind,

und

und mit ihm zu ſchaffen haben, es mercken laſſen, daß er König ſey, und daß er ſolches wiſſe. Allein, nachdem ihm die wahrhafften Vorzüge der Königl. Gewalt nicht bekannt ſind, ſo ſcheint er dieſelben bloß darinnen zu ſuchen, daß er ſich alles erlaubet, alles zu gute hält, und ohne Bedencken alles thut, was ſeinem Hertzen gut dünckt.

Cuſtode remoto
Gaudet equis, canibusque & aprici gramine campi.

Er fährt, er reutet, er ſpielt, er jagt, und jagt mit ſolchem Ungeſtüm, daß er ſchon öffters in groſſer Gefahr geweſen, und ſich mehr als einmahl durch dieſe hefftige Bewegung, in welcher er gleichwohl ſeyn gröſtes Vergnügen ſuchet, bedenckliche Kranckheiten auf den Halß gezogen. Aber dieſe Erinnerungen haben bey ihm ſo wenig vermocht, alß das bewegliche Zureden des Biſchoffs von Frejus, der ihm ſein Gewiſſen mit der Vorſtellung deſſen, was er ſeinem Reiche auch in Erhaltung ſeiner Geſundheit und Lebens ſchuldig iſt, vergebens zu rühren geſuchet. Der Graf von Bäyern, der ſonſt auch ein gewaltiger Jäger iſt, aber vor einiger Zeit darüber in eine gefährliche Kranckheit verfallen, hat ihn warnen und ihm vorſtellen laſſen, daß Ihro Majeſt. ſo eine Heimſuchung, wenn ſolche über Sie kommen ſolte, unmöglich würden überſtehen können, da er, der Graf, bey ſeiner ſtarcken, feſten Natur mit derſelben nicht auskommen könne. Allein er hat ſich an dieſe Warnung ſo wenig gekehrt, als an die geheime Erinnerung des Grafen von Monte-

leone, der ſich vor einiger Zeit am Frantzöſiſchen Hofe als Geſandter aufhielt, und den König verſicherte, daß der Tod Königs Ludewigs I. in Spanien keiner andern Urſache zuzuſchreiben, als der gewaltſamen Bewegung, die er ſich auf der Jagd und bey dem Ball-Spiel gemacht; worauf ihm der König, der wohl merckte, daß ſolches ihm zum Angehör geſagt worden, bloß dieß geantwortet: **Ich ſpiele den Ball nicht.**

Allein Lansquenet, und andre vortrefliche Spiele von dieſer Art, ſpielet der König gar offt, auch biß in die Nacht hinein, und macht dadurch, daß alle die Geſetze unkräfftig werden, welche wieder das Spielen in groſſer Menge gegeben worden, weil die Unterthanen das, für keine unerlaubte Sache halten können, was der Hof mit ſolcher Begierde treibet, und woran der König ſelbſt ein ſo groſſes Vergnügen empfindet.

Wenn es wahr iſt, daß ſich nach dem Beyſpiel derer Handlungen des regierenden Fürſten der gantze Hof zu richten pflege, ſo muß es an dem Frantzöſiſchem Hofe allenthalben voll von Petits-Maitres werden, und die Stutzer unter unſern vortreflichen Lands-Leuten, die eine Verwunderungs würdige Geſchicklichkeit beſitzen, alles, was an andern Völckern lächerlich iſt nachzuäffen, werden ſich, wenn ſie nun nach Franckreich kommen, um deſto weniger Mühe geben dürffen, ein Nachahmungs-würdiges Original von dieſer Art Leute aufzuſuchen, deren Natur und Eigenſchafften viele unter ihnen dergeſtalt angenommen, daß ſie ſelbſt die allervollkommenſte Origi-

uale

nale abgeben, und der Teutſchen Nation den Vorzug vor denen Frantzoſen zuwege bringen.

Die Ehrerbietung, die man vor gekrönte Häupter tragen muß, läſſet es nicht zu, daß wir alles erzehlen, was dießfalls von dem jungen Könige berichtet wird. Die Art mit welcher er dem Marſchall von Villars, dem Hertzog von Geſvres, und dem Marſchall von Theſſe begegnet, als ihm dieſelben zu der geſchloſſnen Vermählung Glück wünſchen wollen, da er dem einen die Stiefeletten, dem andern die Manchetten zerriſſen, und dem dritten gar, mit allerhöchſter Königlicher Hand einen Backen-Streich gegeben, kan hievon zu einem deſto ſtärckern Beweiß dienen, weil er dergleichen Handlungen, mit denen, ſo um ihn ſeyn müſſen, mehrmahls vorzunehmen pfleget. Jedoch mag es wohl ſeyn, daß man das bey ſo hohen Perſonen bloß für glückſeelige Würckungen eines aufgeweckten, muntern Geiſtes zu bewundern hat, was man bey Leuten von geringem Stande als Bezeigungen eines Petit-Maitre anſiehet.

Die Hertz-erquickenden Vermehrungs-Triebe haben ſich bey ihm gar zeitig eingefunden. Man ſagt, daß ſein Geſchmack nicht eckel geweſen. Die Marqviſin von Prie hat er von der Hand ſeines Premier-Miniſters, des Hertzogs von Bourbon erhalten, der ſich ſelbſt ehedem die Mühe genommen, ihre Verdienſte und gute Eigenſchafften zu entdecken, und der demnach in Stande iſt, davor zu antworten. Die Marquiſin von Nesle, welche es einmahl als eine groſſe Begünſtigung angeſehen, daß ihrem Gemahl ohne ihr Zuthun, bey

einer gewiſſen Zimmer-Jagd Hörner aufgeſetzt worden, hat er ſich vielleicht ſelber ausgeleſen, und wenn man dem allgemeinem Ruffe trauen darf, ſo ſind noch viele andere Frauenzimmer an dem Frantzöſiſchen Hofe, die ſich gleichfalls einer beſondern Königlichen Zuneigung rühmen können.

Dieweil aber alles dieſes keine Werck-Zeuge zu Bereitung eines Dauphins waren, und der König gleichwohl aus Liebe für ſein Reich beſchloſſen hatte, demſelben je eher, je lieber einen Printzen zu ſchencken, ſo muſte man nunmehr im Ernſt auf eine Printzeßin bedacht ſeyn, mit welcher derſelbe erzielet werden könnte. Die Infantin von Spanien war zwar ad hunc Actum nach Franckreich gekommen, allein dieſelbe hatte noch gar zu viele Jahre für ſich, ehe ſie hiezu tüchtig ward, deßwegen ſendete man ſie, wie wir ſolches anderwärts weitläufftiger berichtet, nach Spanien zurücke, und ſahe ſich nach einer andern Printzeßin um, die ſchon gantz fertig wäre, des Reichs Hoffnung bald zu erfüllen.

Es kan ſeyn, daß der Handel mit der jetzigen Königin, damahls ſchon, als die Infantin zurück geſchickt ward, ziemlich richtig geweſen, allein man machte ſolches nicht ſo gleich kund, ſondern nennte verſchiedne Printzeßinen, auf welche man einige Abſicht gemacht, und aus denen ſich der König eine erleſen würde. Die vornehmſten waren, die beyden Schweſtern des Hertzogs von Bourbon, die Mademoiſelle von Vermandois, und die Mademoiſelle von Sens, die andere Czaariſche Printzeßin Eliſabeth, die gar ſchön und

tugend-

tugendreich wäre, und die andre Printzeßin des Printzen von Wallis. Wir können nicht ergründen, was zu dem Gerücht Anlaß gegeben, daß dieſe letztere Printzeßin zu der Verlobung mit dem Könige in Franckreich in Vorſchlag gekommen ſey, und daß beyde Höfe würcklich darüber Handlung gepflogen. Wir haben uns um deſto mehr verwundert, daß man dieſes in denen öffentlichen Zeitungen ſagen dürffen, da man bey denen gegenwärtigen Umſtänden wohl nichts weniger, als die Vermählung einer Engliſchen Printzeßin, an einen Catholiſchen Herrn, zu vermuthen hat, welche, andere Urſachen zu geſchweigen, das Engliſche Volck mit der gröſten Ungedult anſehen würde.

Da man nun eine gute Weile von nichts anders, als von der Vermählung des Königs reden gehört, da lief auf einmahl die Nachricht aus Franckreich ein, daß dieſes Werck gantz und gar ausgeſetzt worden, und daß der König ſelbſt gegen gewiſſe Herren vom Hofe ſich vernehmen laſſen, er ſey jetzo nicht mehr ſo ſehr gedrungen ſich zu vermählen, und er würde ſeinem Herrn Aelter-Vater Ludwigen XIV. folgen, welcher ſich ebenfalls nicht eher, als im 21. Jahre vermählt gehabt: Daher er ausdrücklich geboten haben wolte, daß man ihm in 4. Jahren noch von keiner Vermählung gedencken möchte. Man ſetzte noch hinzu, es wäre allen Kaufleuten, denen man anbefohlen gehabt, Stoffe und andre Sachen vor die zukünfftige Königin anzuſchaffen, zu wiſſen gethan worden, daß ſie ſich dießfalls nicht weiter bemühen ſolten,

es

es hätte auch die Marquiſe von Mailly, der zukünfftigen Königin Dame d' Honneur, alle Sommer-Stoffe die ſie bereits empfangen, wieder zurück geſchickt, mit dem Vorgeben, daß dieſen Sommer die Vermählung ſchwerlich für ſich gehen würde.

Was eigentlich zu dieſem Vorgeben Anlaß gegeben habe, iſt ſo leicht nicht zu ſagen, wo nicht etwa die unvermuthete Nachricht, von dem Frieden welchen Ihr. Kayſerl. Majeſt. mit dem Könige von Spanien geſchloſſen, eine Urſache hierzu geweſen. Es währete auch dieſe Verſtellung nicht lange, ſondern da indeſſen von dem Pabſt ein ſehr gelindes Diſpenſations-Breve angelangt, darinnen die Vorſtellungen an den König überaus beſcheiden, verſtändig und andächtig abgefaßt waren, ſo ward es nunmehr bald kund, welcher Princeßin der König die Ehre von ſeiner Vermählung gegönnet habe.

Der Cardinal von Rohan, hatte bey ſeinem Auffenthalt in Straßburg, wo er bekannter maſſen Biſchoff iſt, viele Gelegenheit gehabt, den Stanislaum Leszinsky, welcher ſich bißher zu Weiſſenburg aufgehalten, nebſt deſſelben gantzem Geſchlechte kennen zu lernen. Wie er an der Tochter des Stanislai eine ſehr gute Geſtalt, und viele perſönliche Eigenſchafften wahrgenommen, ſo ermangelte er nicht, dem König die Schönheit und die Tugenden dieſer Printzeßin anzupreiſen, der ſich auch den Vorſchlag von der Vermählung mit dieſer Printzeßin, deren Bildniß man Ihm gewieſen, gefallen, und vermuthlich zu erſt durch den Cardinal von Rohan mit dem Stanislao Handlung

lung pflegen ließ, auch auf deſſelben Seite, wie leicht zu erachten, wenig Schwierigkeiten antraff.

Es ſind überhaupt noch unterſchiedene Umſtände, welche zu dieſer Handlung gehören, noch nicht entdeckt, und man kan auch die Zeit nicht eigentlich benehmen, wenn die Sache, die eine geraume Zeit im Wercke geweſen war, zwiſchen dem Frantzöſiſchen Hofe und dem Stanislao, zur Richtigkeit gekommen. Am 22. May ward dieſe Vermählung in dem Königlichen Cabinet-Rath vorgetragen, und am 26. darauf von dem Könige denen Printzen vom Geblüte, ingleichen denen Staats-Miniſters, auch vielen andern vornehmen Hof-Cavalieren mit folgenden Worten kund gethan: „Meßieurs, ich thue euch zu wiſſen, daß ich die“ Printzeßin Maria Leczinsky, die eintzige Tochter“ des Königs Stanislai von Pohlen, zu meiner“ künfftigen Gemahlin auserkohren habe: Ich“ habe dafür gehalten, daß ich für mich und meine“ Unterthanen keine angenehmere Wahl würde“ treffen können. „

Nachdem der König dieſe Worte geſprochen, machte ein jeder derer anweſenden Herren einen ſehr tieffen Reverentz, um dem Könige ſeine Freude und Wohlgefallen hierüber zu verſtehen zu geben. Die Printzen vom Geblüte legten auch ſo gleich ihr Glückwünſchungs-Compliment deswegen ab. Des Nachmittags fand ſich auch die verwittbete Hertzogin von Bourbon, nebſt ihren Söhnen dem Grafen von Charolois und dem Grafen von Clermont, in des Königs Cabi-

net

Ist α ein Punkt, $\mathfrak{A}$ eine Punktmenge, ε eine positive Zahl, so soll α ein Punkt der Menge $\mathfrak{A}$ heißen, wenn es unendlich viele Punkte von $\mathfrak{A}$ gibt, deren Abstand von α kleiner als ε ist.

Ist $\mathfrak{A}$ eine Punktmenge, α ein Punkt

(welche Stelle er ſchon bey der verſtorbnen Dauphine verwaltet) Herr Menard ihr General-Procurator, Herr Samuel Bernhard ihr Sur-Intendant, Herr Lambert ihr Finantzen-Meiſter, Herr Cheron (des Hertzogs von Bourbon Kammer-Juncker) * ihr General-Controlleur, Herr von St. Remy Mund-Schenck, die Herren von Rodot, Sache und Brißhard, Requeten-Meiſter, Herr Tartarin ihr General-Advocat, die Herren Dampiere, Baume, Sourcy, und de Faye, ihre Stall-Meiſter, Herr Boudin ihr Ober-Leib-Medicus, die Herren Millain und Maupin, ihre Secretarii, Herr le Fevre Schatz-Meiſter, Herr Chevrieres ordentlicher Hof-Meiſter, de la Foſſe Ober-Chirurgus, der Abt von Vienne ihr ordentlicher Allmoſenier. Von denen Herren Fevriers, St. Aulaire, Pontac und Fontenay, ſoll jeder 3. Monate die Stelle eines Allmoſeniers verwalten.

Nachdem alſo der König am 27. May. kund gethan hatte, daß er beſchloſſen, ſich mit der Maria Leczinsky zu vermählen, nachdem er auch die Einrichtung von der Hofſtatt der zukünfftigen Königin unterſchrieben, die vornehmſten Bedienungen vergeben, und allen nöthigen Befehl zu dem ertheilt, was vor der Ceremonie ſeiner Vermählung vorhergehen ſollte.

* Man hat angemerckt, daß unter denen Bedienten der künfftigen Königin, männlichen Geſchlechts, keiner ſey, der nicht vorher in des Hertzogs von Bourbon Dienſten geſtanden.

Teutschen Nation/ Ehr vnd Wolfahrt/ Ja auch
der Christenheit selbs/ so viel an jhnen ist/ zu
verderben/ vnd zu Grund zu richten. Dann
wie sie jhre Vorfahren/ die Römer/ vor jhren
Augen/ vnd in jhrer Gegenwart/ mit Schand
vnd Spott/ Ja mit Verlust jhres Reichs/ vnd
Vntergang jhrer Herrschafft/ haben lassen
vmbkommen/ also haben sie auch jhre Nach-
kommen/ die Teutschen/ vor jhren Augen/
vnd in jhrer Gegenwart/ mit Schand vnd
Spott/ Ja mit Verlust jhres Reichs/ vnd
Vntergang jhrer Herrschafft/ lassen vmbkom-
men/ vnd zu Grund gehen. Dann wie
Rom/ die Hauptstadt des Römischen Reichs/
vor jhren Augen/ vnd in jhrer Gegenwart/
mit Schand vnd Spott/ Ja mit Verlust jhres
Reichs/ vnd Vntergang jhrer Herrschafft/
haben lassen vmbkommen/ also haben sie auch
jhre Nachkommen/ die Teutschen/ vor jhren
Augen/ vnd in jhrer Gegenwart/ mit Schand
vnd

das Königliche Artillerie-Regiment, noch ein ander Königliches und das Bäyriſche Regiment, zwey Batallions Schweitzer von dem Regiment von Bettens, befanden ſich in Waffen, und in einer Rethe geſtellt, von dem Stadt-Thor an, biß an die Wohnungen, welche denen Geſandten angewieſen waren. Sobald ſie daſelbſt abgeſtiegen, fanden ſich die verſchiednen Corpora der Stadt bey dem Hertzoge von Antin ein, um ihn zu complimentiren, und von dar begaben ſich dieſelben auch zu dem Marqvis von Beauvau, bey dem ſie mit gewöhnlichen Ceremonien, ihre Schuldigkeit gleichfalls ablegten.

Am 4. Auguſt. des Vormittags um 11. Uhr, begab ſich der Marqvis von Beauvau zu dem Hertzoge von Antin, wo des Stanislai Ober-Hof-Marſchall auf einem von deſſelben Wagen, die Geſandten abholte, um ſie zu ihrer erſten öffentlichen Audientz zu begleiten. Der Hertzog von Antin, und der Marqvis von Beauvau, ſtiegen nebſt des Stanislai Ober-Hof-Marſchall in deſſelben Wagen, der auch mit des Stanislai Heyducken umgeben war, und fuhren nach der Regierung, woſelbſt Stanislaus ſeit ſeiner Ankunfft in Straßburg gewohnt hatte. Ihre Wagen, ihre Edelleute, ihre Pagen, und ihre Bedienten zogen in derſelben Ordnung, die man bey ihrem Einzuge wahrgenommen hatte, vorher, und die Mannſchafft von der Beſatzung, war von des Hertzogs von Antin ſeiner Wohnung an biß an die Regierung, in einer Rethe geſtellt und in Waffen.

Daſelbſt wurden die Geſandten unten an der

Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen 1
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Pendelbeobachtungen 2
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Gradmessungen 3
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Indien 4
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Peru 5
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Lappland 6
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Frankreich 7
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Preußen 8
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Hannover 9
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Hessen-Darmstadt 10
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Mecklenburg 11
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Oldenburg 12
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Dänemark 13
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schweden 14
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Norwegen 15
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Rußland 16
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Finnland 17
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Livland 18
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Estland 19
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Kurland 20
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Polen 21
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Galizien 22
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Ungarn 23
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Siebenbürgen 24
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Kroatien 25
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Slavonien 26
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Dalmatien 27
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Italien 28
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Spanien 29
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Portugal 30
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Frankreich 31
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Belgien 32
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Holland 33
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Großbritannien 34
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 35
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 36
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 37
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 38
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 39
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 40
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 41
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 42
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 43
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 44
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 45
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 46
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 47
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 48
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 49
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 50
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 51
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 52
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 53
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 54
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 55
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 56
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 57
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 58
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 59
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 60
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 61
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 62
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 63
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 64
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 65
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 66
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 67
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 68
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 69
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 70
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 71
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 72
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 73
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 74
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 75
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 76
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 77
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 78
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 79
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 80
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 81
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 82
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 83
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 84
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 85
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 86
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 87
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 88
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 89
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 90
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 91
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 92
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 93
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 94
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 95
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 96
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in England 97
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Wales 98
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Irland 99
Die Bestimmung der Größe der Erde durch Messungen in Schottland 100

bey ihr alle die Tugenden einer wahrhafftig Christlichen Printzeßin, die wegen ihrer hohen Eigenschafften des Throns, den sie besitzet, würdig ist, zu begleiten pfleget. Die Gesandten wurden abermahls durch den Ober-Hof-Marschall nach des Hertzogs von Antin Wohnung zurück begleitet, und als sie daselbst angelangt, sendeten sie den Herrn de la Hitte an den Frantzösischen Hof, um dem Könige von dem Verlauff derer Audientzen, welche sie gehabt, Rechenschafft zu geben.

Auf dem Abend nahm der Stanislaus bey dem Hertzog von Antin, dessen Wohnung gantz illuminirt war, die Mahlzeit ein. Auf dieselbe erfolgte ein Ball, bey welchem man viele Erfrischungen austheilte, und der Hertzog von Antin legte an diesem Abend, gleichwie die gantze Zeit über von seiner Gesandschafft, viel Beweißthümer von seiner Pracht und von dem Eifer ab, mit welchem er bemüht war die Ehren-volle Verrichtung, die ihm der König aufgetragen, nach ihrer Würdigkeit auszuführen.

Indessen, da sich die beyden Extraordinair-Ambassadeurs geschickt machten die Anwerbung um die Printzeßin Maria, mit denen gehörigen Ceremonien zu thun, langte der Graf von Tarlo zu Paris an, und hatte von dem Stanislao, von dessen Gemahlin und der Printzeßin Maria eine Vollmacht bey sich, um den Ehe-Contract des Königs mit dieser Printzeßin zu unterzeichnen. Den 19. Julii nachmittags, begab er sich zu dem Siegel-Verwahrer von Franckreich, wo die Heyraths-Puncte, von gedachtem Siegel-Verwahrer,

Wie Herr Wilhelm Graf zu Nassau, Herr zu Breda, Diest, Grimbergen, Ammerstorff, Corbeck, Dyck, Ysselstein, Polanen, Beylstein, Willemstadt, Erbmarschalck des Heiligen Römischen Reichs, Gouverneur und Capitain Generall der Provintzen Holland, Seeland, Westfriesland, Utrecht, Ober-Yssel, Geldern, Zutphen, Mechelen, Frisland, Groningen und Ommelanden, Admiral zu Wasser und Land, Ritter des Ordens zum Bad, etc. Sein Leben, Thaten und Absterben beschrieben.

Herr Graf, weiland hochgeborner und hochmächtiger Fürst, Wilhelm Graf zu Nassau, Herr zu Breda, Diest, Grimbergen, Ammerstorff, Corbeck, Dyck, Ysselstein, Polanen, Beylstein, Willemstadt, Erbmarschalck des Heiligen Römischen Reichs, Gouverneur und Capitain Generall der Provintzen Holland, Seeland, Westfriesland, Utrecht, Ober-Yssel, Geldern, Zutphen, Mechelen, Frisland, Groningen und Ommelanden, Admiral zu Wasser und Land, Ritter des Ordens zum Bad, etc. Sein Leben, Thaten und Absterben beschrieben.

Buchstabirt.

Buchstabirt.

Buchstabirt.

Kunst, Gewerbe und Handwerk, Fabrik und Manufaktur, Handel und Verkehr, Bergbau und Hüttenwesen, Landwirtschaft, Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bauwesen, Kriegswesen, Schiffahrt, Gesundheitspflege, Armenwesen, Unterrichtswesen, Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege, Kirchenwesen, Volksleben, Sitten und Gebräuche, Sprache, Literatur, Wissenschaft, Kunst, Religion, Mythologie, Sagen, Märchen, Volkslieder, Volksdichtung, Volksmusik, Tanz, Spiel, Sport, Volkstracht, Volksfeste, Volksglaube, Aberglaube, Zauberei, Hexenwesen, Totenbräuche, Totenglaube, Geschichte, Kulturgeschichte, Ortsgeschichte, Ortsbeschreibung, Landeskunde, Heimatkunde, Geographie, Statistik, Naturkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Naturwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Psychologie, Logik, Ethik, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Schulwesen, Schulgeschichte, Schulgesetzgebung, Schulverwaltung, Schulrecht, Schulhygiene, Schulbau, Schulmöbel, Schulgeräte, Schulbücher, Lehrmittel, Lehrbücher, Lesebücher, Rechenbücher, Schreibbücher, Zeichenbücher, Singbücher, Turnbücher, Handarbeitsbücher, Schulgesang, Schulturnen, Handarbeitsunterricht, Schulgarten, Schulfeste, Schulreisen, Schulausflüge, Schulspiele, Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulausstellungen, Schulmuseen, Schulbibliotheken, Schulsammlungen, Schulkonferenzen, Schulvereine, Schulzeitungen, Schulzeitschriften, Schulbücherverlag, Schulbuchhandel, Schulbuchdruckerei, Schulbuchbinderei, Schulbuchhandlung, Schulbuchverlag

derſelbe von hier ab und langte den 5. Auguſti bey dem Cardinal von Rohan zu Zabern an. Des andern Tags ſchlieff er zu Hagenau, nachdem er incognito durch Straßburg gegangen war, und daſelbſt den Stanislaum, deſſen Gemahlin und die Printzeßin Maria geſehen hatte. Hierauf gieng er nach Raſtadt zu ſeiner Frau Schwieger-Mutter, der verwittweten Marckgräfin von Baaden, von wannen er den 12. Auguſti zu Straßburg ankam, nachdem er eine Meile von der Stadt den Hertzog von Antin und den Marqvis von Beauvau, die ihm entgegen gekommen waren, auch den Marſchall du Bourg angetroffen, bey welchem letztern der Printz abgeſtiegen iſt, und während ſeines Aufenthalts in Straßburg gewohnet hat. Sobald der Hertzog angekommen war, verfügte er ſich nach der Regierung, und kam ſo denn wieder zu dem Marſchall du Bourg, bey welchem der Stanislaus die Abend-Mahlzeit genoß.

Den 14. Auguſti nachmittags, hohlte des Stanislai Ober-Hof-Marſchall in einem von deſſelben Wagen, die beyden Ambaſſadeurs ab, und begabe ſich nebſt ihnen zu dem Hertzog von Orleans, um denſelben nach der Regierung zu begleiten, wo die Verlobungs-Ceremonien vor ſich gehen ſollten. Der Hertzog ſtieg in Begleitung des Hertzogs von Antin, des Marqvis von Beauvau, und des Ober-Hof-Marſchalls, in des Stanislai Wagen, und begab ſich nach der Regierung. Vor ihm zogen die Eqvipagen derer beyden Geſandten, ſeine Pagen, ſeine Diener zu Fuſſe, und

Nachrichten.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen. Der Kaiser hat ernannt: Den Generalmajor Freiherrn von Hammerstein, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, zum Kommandeur der 2. Kavallerie-Division; den Generalmajor Freiherrn von Gemmingen, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, zum Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade; den Generalmajor Freiherrn von Falkenhausen, Kommandeur der 2. Feldartillerie-Brigade, zum Kommandeur der 1. Feldartillerie-Brigade; den Generalmajor Freiherrn von Gayl, Kommandeur der 1. Feldartillerie-Brigade, zum Kommandeur der 2. Feldartillerie-Brigade; den Generalmajor Freiherrn von Lyncker, Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, zum Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade; den Generalmajor Freiherrn von Reitzenstein, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, zum Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade

Schrift, die Schriftgießerei, die Schriftgießer, Schriftgießer-Gehilfen und Schriftgießer-Lehrlinge, die Schriftgießer-Meister, die Schriftgießer-Meisterin, die Schriftgießer-Werkstatt, die Schriftgießer-Werkstätten, die Schriftgießer-Werkzeuge, die Schriftgießer-Zeichen, die Schriftgießer-Zeichnung, die Schriftgießer-Zeichnungen, die Schriftgießer-Zeichnungen, die Schriftgießer-Zeichnungen

Printzeßin Maria, traffen an der Thüre von der Kirche den Cardinal von Rohan, vor denen Canonicis von Straßburg und der gesammten Geistlichkeit an, der ihnen das Weyh-Wasser reichte. Die Printzeßin Maria trat unter Trompeten- und Paucken-Schall in die Kirche. Der Cardinal von Rohan, und die gesammte Geistlichkeit gieng vor ihr her. Sie gieng zwischen dem Stanislao und dessen Gemahlin, welche ihr die Hand gaben. Das Ceremonien-Kleid welches sie trug, war von silbernem Brocard, und die Gräfin von Linanges, ihre Dame d' Honneur, trug ihr den Schweif. Der Hertzog von Orleans, gieng in Begleitung derer beyden Gesandten und derer vornehmsten Bedienten seines Hauses, unmittelbahr vor der Printzeßin her, die durch das Schiff der Kirche zwischen einer doppelten Reihe von denen Königlichen Gardes du Corps, und denen Cent-Suisses von der Garde, hindurchgieng.

Nachdem sie in den Chor gekommen, trat sie zwischen dem Stanislao und dessen Gemahlin, an das Bet-Pult, so vor sie zubereitet war. Der Hertzog von Orleans gieng auf die Estrade die man vor ihn zugerichtet hatte. Die beyden Gesandten stellten sich ihm zur rechten Hand. Der Lieutenant von denen Gardes du Corps, Marqvis von Savines, und der Gefreyte nahmen ihren Platz zu seiner Lincken, desgleichen thaten auch der Commandeur von Conflans, des Hertzogs von Orleans sein Premier-Gentilhomme de la Chambre, und der Marqvis von Clermont sein Ober-Stallmeister. Die

übri-

...ing, and the Lord hath given, and the Lord hath taken away; blessed be the name of the Lord. In all this Job sinned not, nor charged God foolishly. Shall we receive good at the hand of God, and shall we not receive evil? In all this did not Job sin with his lips. Naked came I out of my mother's womb, and naked shall I return thither: the Lord gave, and the Lord hath taken away; as it pleased the Lord, so is it done; blessed be the name of the Lord. Job sinned not with his lips

ſandten gleichfalls zu dem Altar getreten waren, machte der Cardinal von Rohan den Anfang der Ceremonie mit einer beweglichen Rede, ſegnete ſodann den Ring und die 13. Stücken Gold, und nachdem er den Hertzog von Orleans, der des Königs von Franckreich Procuration hatte, gefragt: Ob er im Nahmen Ihr. Allerchriſtl. Majeſt. die Printzeßin Maria zur Gemahlin nähme? an die Printzeßin aber folgende Frage abgehen laſſen, Ob ſie den König Ludwig XV. König von Franckreich und Navarra, welchen der Hertzog von Orleans vorſtellte, zum Gemahl nähme? ſo ertheilte er ihnen mit denen gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs-Seegen. Der Hertzog von Orleans ſteckte der Königl. Braut den Trau-Ring ſelbſt an, und empfing von ihr einen andern. Die Printzeßin Maria beobachtete bey dieſer Gelegenheit etwas, was ſie bey der Verlobung bereits in acht genommen, daß ſie nehmlich dem Cardinal von Rohan nicht eher antwortete, biß ſie ſich zu dem Stanislao und deſſen Gemahlin gekehrt, um dererſelben Einwilligung zu verlangen. Hierauf fieng der Cardinal von Rohan die Meſſe an, die er pontificaliter hielt, und bey welcher die Muſic der Cathedral-Kirche ſangen.

Nach dem Pater gab der Ober-Ceremonien-Meiſter Marqvis von Dreux durch ein Compliment der Königin und dem Hertzoge von Orleans zu verſtehen, daß ſie ſich dem Altare nähern ſollten. Vor demſelben legten ſich die Königin und der Hertzog von Orleans auf die Knie. Unter denen Gebeten, welche der Cardinal ablaſe, breitete

man

ſpeare of Stratford vpon Auon, and Iohn Hemynges of London, with diuers other their friends, for the ſaſetie of their perſons, and auoyding of ſundry euill diſpoſed perſons, did aſſemble themſelues together, and hauing aſſembled a power of men in warlike maner, inuironed the ſaid Houſe, and ſet vpon the ſame verie furiouſly, with ſtones and bats, hurting diuers of the ſeruants of the ſaid Earle, and of others being there in the ſaid Houſe, and verie narrowly miſſed of murthering ſome of them, to the great diſturbance of the whole Citie, and breach of the peace. Whereupon the ſaid Earle of Oxford, and the reſt, were bound ouer to anſwere their miſdemeanour at the next Seſſions, but were diſcharged by proclamation.

About the ſame time, the Lord Cromwell, ſonne and heire to the Lord Cromwell, that died in Spaine, was ſlaine in a fray, by one Sauage, a Gentleman, in the Court at Weſtminſter, for which fact the ſaid Sauage was arraigned, and found guiltie of manſlaughter, and had his clergie, and was burnt in the hand.

About the ſame time, the Lord Cromwell, ſonne and heire to the Lord Cromwell, that died in Spaine, was ſlaine in a fray, by one Sauage, a Gentleman, in the Court at Weſtminſter, for which fact the ſaid Sauage was arraigned, and found guiltie of manſlaughter, and had his clergie, and was burnt in the hand.

bey dem Schlage her: Vor denenſelben zogen die Cent-Suiſſes und die Garden von der Prevôte: Die Gardes du Corps folgten zu Fuß. Der Hertzog von Orleans ſtieg mit dem Hertzog von Antin, dem Marqvis von Beauvau, und dem Marquis von Clermont ſeinem Ober-Stallmeiſter, in einen Wagen. Er fuhr vor dem Wagen der Königin, und für ihm her zogen ſeine Bedienten, und die Equipagen derer beyden Geſandten.

Die Königin kam mit eben demſelben Gefolg nach der Regierung zurück, der ſie zu der Kirchen begleitet hatte. Als ſie in ihrem Zimmer angelangt war, ſtellte Ihr der Hertzog von Orleans die Mademoiſelle von Clermont vor, die eine Printzeßin vom Geblüte, und zur Sur-Intendantin von dem Hauſe der Königin ernennt iſt. Von derſelben wurden, nachdem ſie Ihr. Majeſt. ihre Ehrerbietung bezeiget hatte, der Marqvis von Nangis, als der Königin ihr Chevalier d'Honneur, die Marſchallin von Boufflers ihre Dame d'Honneur, die Marqviſin von Mailly ihre Dame d'Atours, die Hertzogin von Tallard, die Hertzogin von Bethune, die Gräfin von Egmond, die Hertzogin von Epernon, die Marqviſin von Prie, die Marqviſin von Rupelmonde, die Marqviſin von Nesle, und die Marqviſin von Matignon, welche unter denen 12. Dames du Palais ausgeleſen worden, um Ihr. Maj. entgegen zu gehen, nebſt denen vornehmſten Bedienten von Ihr. Maj. Hofſtatt, der Königin vorgeſtellt.

Tag zu Tag wuchs der Reichtum Wendelins, und bald war er der reichste Mann im ganzen Lande. Da kam eines Tages der Teufel zu ihm und sprach: „Wendelin, du hast mir deine Seele versprochen, und ich will sie jetzt haben. Komm mit mir!“ Wendelin aber bat ihn, ihm noch ein Jahr Zeit zu lassen, und der Teufel willigte ein.

Wendelin ging nun in sich und bereute seine Sünden. Er verschenkte sein Geld an die Armen und baute Kirchen und Klöster. Als der Teufel in seinem Hause erschien, um ihn zu holen, da war Wendelin ein frommer Mann geworden, und der Teufel hatte keine Macht mehr über ihn. Er mußte ihn wieder ziehen lassen und sann darauf, wie er ihn doch noch bekommen könnte.

Wendelin aber ging in die Wälder und Berge und lebte dort als Einsiedler. Da kam

zwar mit eben denen Ehren-Bezeigungen, die ſie ſchon genoſſen, und mit denen Ceremonien, die man an dem Tage beobachtet hatte, da ſie zu ihrer erſten öffentlichen Audientz geführet worden.

Am 17. trat die Königin ihre Reiſe in Begleitung der Mademoiſelle von Clermont und ihrer gantzen Hofſtatt, von Straßburg nach Fontainebleau an. Solches geſchahe unter Loßbrennung derer Canonen. Unterwegens war die Beſatzung in Waffen, und die Carabieniers ſtunden vor denen Thoren in Bataille.

Der Königin, die in des Königs Wagen ſaß, folgte ein Detachement von denen Gardes du Corps. Vor demſelben zogen die Cent-Suiſſes und die Equipages, die ihr entgegen geſendet worden. Der Hertzog von Antin, dem der König aufgetragen hatte, die Königin während ihrer Reiſe zu begleiten, gieng an eben dieſem Tage von Straßburg ab, nachdem er ſeinen Enckel den Hertzog von Epernon nach Hof geſchickt, und durch denſelben es dem Könige melden laſſen, daß die Königin auf dem Wege wäre.

Dieſelbe nahm ihr Nachtlager zu Zabern bey dem Cardinal von Rohan, der ſie mit groſſer Pracht empfing. Sie fand hier, wie an allen Orten, durch welche ſie reiſte, einige Detachements von denen Cavallerie-Regimentern, die auf dem Wege in Bataille ſtunden, und einige Mannſchafft von der Infanterie, die in Waffen ſeyn, und an denen verſchiedenen Orten, wo die Königin einkehren ſolte, auf die Wache ziehen muſten.

Den 18. gieng die Königin von Zabern ab,

Tag (Nov. 30), dem Andreas, Apostel und Bruder des Petrus, Sohn des Jonas, aus Bethsaida, Fischer am See Genezareth, Jünger Johannes des Täufers, dann Nachfolger Jesu, Prediger in Griechenland, Kleinasien und Thrakien, Märtyrer unter Nero († 70 n. Chr.).

Andreas, der Erstberufene, der Erstgeborene unter den Aposteln. Zum Leben ist ihm Petrus, sein Bruder, zum Tode das Kreuz geworden. Er ist der Apostel der Griechen, der Apostel des Kreuzes.

Der Apostel ist der Mann, der sich von dem Herrn gesandt weiß, der Mann, der Gottes Botschaft ausrichtet, der Mann, der Gottes Wort verkündet. Wie Andreas, so sollen wir alle sein. Wir sollen Gottes Botschaft ausrichten, Gottes Wort verkünden. Wir sollen Gesandte Gottes sein. Wir sollen Gottes Wort in uns aufnehmen, damit es in uns wohne, damit es in uns lebe, damit es in uns wirke, damit es in uns herrsche. Wir sollen Gottes Wort in uns aufnehmen, damit es aus uns herausleuchte, damit es aus uns herausstrahle, damit es aus uns herausbrenne, damit es aus uns herausbrause, damit es aus uns herausdonnere, damit es aus uns herausblitze, damit es aus uns herausschlage, damit es aus uns herausdringe, damit es aus uns herausfließe, damit es aus uns herausströme, damit es aus uns herausquelle, damit es aus uns herausbreche, damit es aus uns herausbreite, damit es aus uns herausgehe, damit es aus uns herausgehe in alle Welt, damit es aus uns herausgehe in alle Welt und allen Menschen.

Den 24 reiſte die Königin von Metz ab, und langte den 28. zu Chalons ſur Morne an. Der Hertzog von Mortemart, der bey dem König Premier-Gentilhomme de la Chambre iſt, und der ſich von Fontainebleau aus hieher begeben hatte, complimentirte Sie im Nahmen des Königs, überreichte Ihr auch deſſelben Bildniß, ſo reich mit Diamanten beſetzt war.

An dieſem Orte blieb die Königin den 29. über, ſchlieff die folgende Nacht zu Vertus, und den 31. zu Sezanne, wohin der Printz von Conty gekommen war, um ſie im Nahmen des Königs zu complimentiren. Zu Villenoce traf ſie den Grafen von Clermont, zu Provins den Grafen von Charolois, und zu Montereau den Hertzog von Bourbon an, die gleiche Verrichtung auf ſich hatten.

Als der König den 4. Junii erfahren, daß die Königin zu Montereau angekommen wäre, und noch dieſen Tag zu Moret anlangen ſolte, fuhr er mit der Hertzogin von Orleans, der verwittweten Hertzogin von Bourbon, der Printzeßin von Conty, der Mademoiſelle von Charolois und der Mademoiſelle von la Rocheſuryon, der Königin auf eine Meile über Moret entgegen. Die vornehmſten Officiers begleiteten Ihn, und die Gendarmes und Chevaux-Legers von der Garde zogen mit Ihm, in ihren gewöhnlichen Poſten.

Nachdem er durch Moret durchgereiſt, wo er ein Detachement von der andern Compagnie derer Mouſquetirer in Waffen antraff, gieng er weiter fort nach der Ebene von Montarlau, und

Ein Handschrift ist ein Schriftstück, das mit der Hand geschrieben ist. Es kann ein Brief, ein Aufsatz, ein Gedicht, ein Lied, ein Buch oder eine Zeitung sein.

Früher, ehe es Druckereien gab, mußte jedes Buch mit der Hand geschrieben werden. Das war eine sehr mühsame Arbeit. Deshalb gab es nur wenige Bücher. Nur reiche Leute konnten sich Bücher kaufen. Die Bücher waren sehr teuer. Sie wurden in Klöstern geschrieben. Die Mönche, die in den Klöstern lebten, mußten Bücher schreiben. Sie schrieben auf Pergament. Das ist eine Haut, die von Schafen oder Kälbern gemacht wird. Sie schrieben mit Federkielen. Das sind die Federn von Gänsen, Schwänen oder Adlern. Sie schrieben mit Tinte. Die Tinte machten sie aus Ruß und Gummi. Sie schrieben mit großen Buchstaben. Sie machten viele Schnörkel. Sie machten Bilder und malten sie bunt. Sie schrieben sehr langsam. Sie brauchten oft viele Jahre, bis ein Buch fertig war. Sie schrieben nur, wenn sie gesund waren. Sie durften nicht krank sein. Sie durften nicht husten. Sie durften nicht niesen. Sie durften nicht schnupfen. Sie durften nicht zittern. Sie durften nicht schwitzen. Sie durften nicht frieren. Sie durften nicht hungrig sein. Sie durften nicht durstig sein. Sie durften nicht müde sein. Sie durften nicht traurig sein. Sie durften nicht fröhlich sein. Sie durften nicht lachen. Sie durften nicht weinen. Sie durften nicht singen. Sie durften nicht pfeifen. Sie durften nicht tanzen. Sie durften nicht spielen. Sie durften nicht arbeiten. Sie durften nicht essen. Sie durften nicht trinken. Sie durften nicht schlafen. Sie durften nicht träumen. Sie durften nicht denken. Sie durften nicht leben. Sie durften nicht sterben. Sie durften nicht auferstehen. Sie durften nicht in den Himmel kommen. Sie durften nicht in die Hölle kommen. Sie durften nicht ins Fegefeuer kommen. Sie durften nicht in den Limbus kommen. Sie durften nicht in den Limbus kommen. Sie durften nicht in den Limbus

ment von der erſten Compagnie Mouſquetaires angetroffen.

Den 8. nahmen bey früher Tages-Zeit des Königs Gardes du Corps ihre Poſten in der Schloß-Capelle ein, welche zu der Vermählungs-Ceremonie zubereitet war. Mitten in der Capelle hatte man eine Erhöhung zwey Stufen hoch errichtet, an deren Ende von der Altar-Seite ein Bet-Pult ſtand, Uber dieſem Bet-Pult war ein Dais (Himmel) von violet-Sammet, mit goldnen Lilien beſtreuet, und mit denen Wapen von Franckreich und Navarra verſehen. Das Bet-Pult und der gröſte Theil von der Erhöhung (Eſtrade) waren mit einem violet-ſammetnem und mit goldnen Lilien beſtreuten Fuß-Teppich bedeckt, welches bey denen zwey Lehn-Stühlen und denen Küſſen, ſo für den König und die Königin beſtimmet waren, gleichfalls geſchehen. Auf dem Fuß-Boden, zu beyden Seiten derer Altar-Stuffen, hatte man für den Cardinal von Rohan, Groß-Allmoſenier von Franckreich, der die Ceremonie verrichten, und vor die beyden Biſchöffe die ihm als Diaconus und Subdiaconus dabey dienen ſolten, drey Lehn-Stühle geſetzt, und hinter denenſelben für die Geiſtlichen ſo bey dem Altar dienen ſollten, Sitze zu rechte gemacht. Unten an denen Stuffen, zur Rechten des Altars, waren drey Bäncke vor die Frantzöſiſche Geiſtlichkeit, die durch den Ceremonien-Meiſter Desgranges im Nahmen des Königs zu dieſer Ceremonie eingeladen worden. Unter denenſelben waren in gleicher Linie 3. andre Bäncke vor das Conſeil zu

Hexenbulle Innocenz' VIII. ihren Anfang nahm. Die Bulle selbst ist nicht datiert, doch ist sie nach Raynaldus, Annales ecclesiastici, ad annum 1484, Nr. 58, am 5. Dezember 1484 ausgefertigt worden. Sie ist an die Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger gerichtet, die in Deutschland, besonders in Oberdeutschland, Hexen und Zauberer verfolgen sollten. Sie wurde in Deutschland nicht publiziert, weil sie gegen das Jus Episcopale verstieß, das den Bischöfen die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen vorbehielt. Sie wurde aber in Deutschland bekannt durch die Aufnahme in den Malleus maleficarum, den Hexenhammer, der 1487 in Straßburg gedruckt wurde und dessen Verfasser Heinrich Institoris war. Dieses Buch wurde die Grundlage der Hexenprozesse, die in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, England, Schottland, Skandinavien, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Rußland, Livland, Estland, Kurland, Finnland, Lappland, Island, Grönland, Amerika, Afrika, Asien, Australien, Neuseeland, Tasmanien, Neuguinea, Borneo, Sumatra, Java, Celebes, Ceylon, Madagaskar, Tibet, Japan, China, Indien, Persien, Arabien, Palästina, Syrien, Ägypten, Abessinien, Nubien, Kongo, Kamerun, Togo, Dahomey, Ashanti, Sierra Leone, Liberia, Guinea, Senegambien, Marokko, Algerien, Tunis, Tripolis, Barbarei, Sahara, Sudan, Kalifornien, Mexiko, Peru, Chile, Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay, Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guyana, Surinam, Guadeloupe, Martinique, Haiti, Jamaika, Kuba, Puerto Rico, Trinidad, Tobago, Barbados, Curaçao, Aruba, Bonaire, Antillen, Bermudas, Bahamas, Florida, Louisiana, Texas, Kalifornien, Oregon, Washington, Alaska, Kanada, Neufundland, Labrador, Hudsonbai, Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz-Edward-Insel, Quebec, Ontario, Manitoba, Saskatchewan, Alberta, Britisch-Kolumbien, Yukon, Nordwestterritorien, Nunavut, Grönland, Island, Färöer, Irland, Schottland, England, Wales, Isle of Man, Kanalinseln, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Italien, Vatikanstadt, San Marino, Malta, Spanien, Andorra, Portugal, Gibraltar, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Moldawien, Ukraine, Weißrußland, Rußland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisistan, Tadschikistan, Afghanistan, Pakistan, Indien, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Myanmar, Thailand, Laos, Kambodscha, Vietnam, Malaysia, Singapur, Brunei, Philippinen, Indonesien, Osttimor, Papua-Neuguinea, Australien, Neuseeland, Fidschi, Salomonen, Vanuatu, Neukaledonien, Tonga, Samoa, Kiribati, Tuvalu, Nauru, Marshallinseln, Mikronesien, Palau, Guam, Nördliche Marianen, Japan, China, Nordkorea, Südkorea, Mongolei, Taiwan, Hongkong, Macau, Indien, Sri Lanka, Malediven, Mauritius, Seychellen, Komoren, Mayotte, Réunion, Madagaskar, Mosambik, Simbabwe, Sambia, Malawi, Tansania, Kenia, Uganda, Ruanda, Burundi, Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Somalia, Südsudan, Sudan, Tschad, Niger, Nigeria, Kamerun, Äquatorialguinea, Gabun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Angola, Namibia, Botsuana, Südafrika, Lesotho, Eswatini, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko, Westsahara, Mauretanien, Senegal, Gambia, Guinea-Bissau, Guinea, Sierra Leone, Liberia, Elfenbeinküste, Burkina Faso, Mali, Ghana, Togo, Benin, Kapverden, Sankt Helena, Ascension, Tristan da Cunha, Falklandinseln, Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln, Britisches Territorium im Indischen Ozean, Französische Südgebiete, Heard und McDonaldinseln, Australisches Antarktisgebiet, Ross-Dependenz, Peter-I.-Insel, Marie Byrd Land, Ellsworthland, Antarktische Halbinsel, Queen Maud Land, Prinzessin Elisabeth Land, Enderbyland, Kaiser Wilhelm II. Land, Königin Mary Land, Wilkesland, Adélieland, Georg V. Land, Balleny-Inseln, Scott-Inseln, Macquarieinsel, Auckland-Inseln, Campbellinsel, Antipodeninseln, Bounty-Inseln, Chathaminseln, Kermadecinseln, Norfolkinsel, Lord-Howe-Inseln, Neukaledonien, Loyalitätsinseln, Fidschi, Rotumah, Tonga, Samoa, Amerikanisch-Samoa, Tokelau

nennt hatten, daß ſie der Ceremonie beywohnen ſollten, in der Capelle an. Vor ihnen giengen die General-Agenten der Geiſtlichkeit, der Abt von Premeaux und der Abt von Valleres. Der Ober-Ceremonien-Meiſter Marqvis von Dreux, der ſie mit denen gewöhnlichen Ceremonien empfangen hatte, führte ſie an ihre Plätze.

Hierauf kam der Siegel-Verwahrer von Franckreich, in ſeinem violet-ſammetnem Rocke, welcher mit cremoiſyn-ſeidnem Zeuge gefüttert war. Vor ihm giengen die beyden Huißiers von der Cantzley, die ihre Stäbe trugen, die beyden Huißiers des Conſeil zwey von ſeinen Secretarien, und der Lieutenant des Grand-Prevot, der bey ihm aufwartete. Ihn begleiteten die Staats-Räthe, die Herren Dragogues, le Pelletier des Forts, Rouille, Fagon und Angervilliers, die Requeten-Meiſter, die Herren von Morangis, Pernard, Angrand, Lallement, von Canmartin, von Pontenere, le Pelletier, de Braupre, des Königs Secretarien, die Herren Noblet, Priſton, le Noir de Cindre und Carpot. Der Siegel-Verwahrer nahm ſeinen Platz in einem Stuhle, der zwar Armen, aber keine Lehne hatte. Die Staats-Räthe und Requeten-Meiſter, die in ihren langen Röcken und viereckichten Mützen erſchienen, ſetzten ſich auf die ihnen zubereiteten Bäncke, desgleichen auch die Staats-Secretarien, die mit langen ſeidnen Röcken bekleidet waren. Die 2. Huißiers von der Cantzley, welche die Stäbe trugen, blieben dem Siegel-Verwah-

Wie man die Bäume, Stauden und Kräuter, so in Töpfen stehen, versetzen soll.

Wann man die Bäume, Stauden und Kräuter, so in Töpfen stehen, versetzen will, so muß man sie nicht eher aus den Töpfen thun, bis sie recht durchwurzelt sind, und muß alsdann die Töpfe nicht allzu groß machen, sondern nur so groß, daß man die Wurzel des Gewächses darinnen ausbreiten kann, und muß die Töpfe nicht allzu tief machen, sondern nur so tief

in ihrem Zimmer angekleidet, begab Sie ſich in des Königs Cabinet, von dar man den Zug nach der Capelle anfieng.

Die Herauts d'Armes, in ihren Ceremonien-Kleidern fiengen denſelben an, doch giengen vor ihnen noch der Ober-Ceremonien-Meiſter und der Ceremonien-Meiſter, der Marqvis von Dreux und der Herr Desgranges. Hierauf folgten die Ritter des Heil. Geiſtes, die weder bey dem Könige, noch bey der Ceremonie einige Verrichtung gehabt, je zwey und zwey. Vor denenſelben giengen der Herold und der Huißier des Ordens, und der Abt von Pompone, der Marquis von Breteuil, der Herr Dodun und der Graf von Maurepas, als Grands-Officiers des Ordens. Der Graf von Chorolois, der Graf von Clermont und der Printz von Conty, welche allein giengen, erſchienen gleichwie die übrigen Ritter, in ihren ordentlichen ſehr koſtbaren Kleidern.

Hierauf kam der König, vor welchem die beyden Huißiers de la Chambre ihre Stäbe trugen. Der Marquis von Courtenveaux, Capitain von denen Cent-Suiſſes der Gardes gieng vor ihm her. Der Hertzog von Villeroy Capitain derer Gardes du Corps, die ietzo die Aufwartung hatten, folgte ihm, und hatte zu ſeiner Rechten den Hertzog von Mortemart, Premier-Gentilhomme de la Chambre, (des Königs Ober-Cammer-Herrn) und zur Lincken den Hertzog von Rocheſoucault, Grand-Maitre von der Garderobbe des Königs. Der Printz Carl von Lothringen, Groß-Stallmeiſter von Franckreich, und der Ober-Stallmeiſter des

Königs

Ein Mann, der sich in seinem Hause nicht
Zu helfen weiß, wird schwerlich
Rath wissen, wenn er in die Welt kommt.
Wer seine Zeit nicht anwendet, wird
sie nicht gewinnen.
Wer sich nicht selbst rathen kann, ist
nicht werth, daß ihm andere rathen.
Wer sich nicht selbst helfen kann, ist
nicht werth, daß ihm andere helfen.
Wer sich nicht selbst trösten kann, ist
nicht werth, daß ihn andere trösten.
Wer sich nicht selbst Ehre machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Ehre machen.
Wer sich nicht selbst Freude machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Freude machen.
Wer sich nicht selbst Muth machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Muth machen.
Wer sich nicht selbst Geld machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Geld machen.
Wer sich nicht selbst Gesundheit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Gesundheit machen.
Wer sich nicht selbst Leben machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Leben machen.
Wer sich nicht selbst Tod machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Tod machen.
Wer sich nicht selbst Hölle machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Hölle machen.
Wer sich nicht selbst Himmel machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Himmel machen.
Wer sich nicht selbst Gott machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Gott machen.
Wer sich nicht selbst Teufel machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Teufel machen.
Wer sich nicht selbst Engel machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Engel machen.
Wer sich nicht selbst Menschen machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Menschen machen.
Wer sich nicht selbst Thiere machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Thiere machen.
Wer sich nicht selbst Pflanzen machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Pflanzen machen.
Wer sich nicht selbst Steine machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Steine machen.
Wer sich nicht selbst Erde machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Erde machen.
Wer sich nicht selbst Wasser machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Wasser machen.
Wer sich nicht selbst Luft machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Luft machen.
Wer sich nicht selbst Feuer machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Feuer machen.
Wer sich nicht selbst Licht machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Licht machen.
Wer sich nicht selbst Finsterniß machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Finsterniß machen.
Wer sich nicht selbst Schatten machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Schatten machen.
Wer sich nicht selbst Farben machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Farben machen.
Wer sich nicht selbst Töne machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Töne machen.
Wer sich nicht selbst Geräusche machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Geräusche machen.
Wer sich nicht selbst Stille machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Stille machen.
Wer sich nicht selbst Bewegung machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Bewegung machen.
Wer sich nicht selbst Ruhe machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Ruhe machen.
Wer sich nicht selbst Zeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Zeit machen.
Wer sich nicht selbst Raum machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Raum machen.
Wer sich nicht selbst Ewigkeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Ewigkeit machen.
Wer sich nicht selbst Unendlichkeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Unendlichkeit machen.
Wer sich nicht selbst Nichts machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Nichts machen.
Wer sich nicht selbst Alles machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Alles machen.
Wer sich nicht selbst Gott machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Gott machen.
Wer sich nicht selbst Teufel machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Teufel machen.
Wer sich nicht selbst Engel machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Engel machen.
Wer sich nicht selbst Menschen machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Menschen machen.
Wer sich nicht selbst Thiere machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Thiere machen.
Wer sich nicht selbst Pflanzen machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Pflanzen machen.
Wer sich nicht selbst Steine machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Steine machen.
Wer sich nicht selbst Erde machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Erde machen.
Wer sich nicht selbst Wasser machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Wasser machen.
Wer sich nicht selbst Luft machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Luft machen.
Wer sich nicht selbst Feuer machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Feuer machen.
Wer sich nicht selbst Licht machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Licht machen.
Wer sich nicht selbst Finsterniß machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Finsterniß machen.
Wer sich nicht selbst Schatten machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Schatten machen.
Wer sich nicht selbst Farben machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Farben machen.
Wer sich nicht selbst Töne machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Töne machen.
Wer sich nicht selbst Geräusche machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Geräusche machen.
Wer sich nicht selbst Stille machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Stille machen.
Wer sich nicht selbst Bewegung machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Bewegung machen.
Wer sich nicht selbst Ruhe machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Ruhe machen.
Wer sich nicht selbst Zeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Zeit machen.
Wer sich nicht selbst Raum machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Raum machen.
Wer sich nicht selbst Ewigkeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Ewigkeit machen.
Wer sich nicht selbst Unendlichkeit machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Unendlichkeit machen.
Wer sich nicht selbst Nichts machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Nichts machen.
Wer sich nicht selbst Alles machen kann,
ist nicht werth, daß ihm andere Alles machen.

Conty und Mademoiſelle von Charolois. Der Marquis von Nesle gab der Hertzogin von Bourbon die Hand, deren Mantel der Graf von Morges trug. Der Marquis von Montmorency gab der Printzeßin von Conty die Hand, deren Mantel trug der Marquis du Belley. Mademoiſelle von Charolois ward von dem Marquis von Gontaut geführt, und der Graf von Biron trug den Schweiff ihres Mantels.

Auf die Königin folgte die Hertzogin von Orleans. Der Marquis von Clermont des Hertzogs von Orleans Ober-Stall-Meiſter, gab dieſer Printzeßin die Hand. Den Schweiff ihres Mantels trug der Graf von Lauzieres. Hierauf kam Mademoiſelle von Clermont, die von dem Grafen von Marton geführet ward. Der Graf von Rions trug ihres Mantels Schweiff. Mademoiſelle von la Rocheſuryon, ward von dem Grafen von Matignon geführet, und der Ritter von Sabran trug den Schweiff von ihrem Mantel. Die Marſchallin von Bouflers, der Königin Dame d' Honneur, die Marquiſin von Mailly ihre Dame d' Atours, die Hertzogin von Tallard, die Marſchallin von Villars, die Hertzogin von Bethune, die Gräfin von Egmont, die Printzeßin von Chalais, die Hertzogin von Epernon, die Marquiſin von Prie, die Marquiſin von Ruppelmonde, die Marquiſin von Gontault, die Marquiſin von Nesle, die Marquiſin von Merode, und die Marquiſin von Matignon, welche der Königin ihre Dames du Palais ſind, beſchloſſen nebſt

Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und
Lehrbücher, die ich in meinen Vorlesungen gebrauche, und

und Mademoiſelle von la Rocheſuryon ſtunden zur rechten Hand; die Hertzogin von Orleans, der Hertzog von Bourbon, der Graf von Clermont die Printzeßin von Conty und die Mademoiſelle von Clermont zur lincken. Sie hatten allerſeits Stühle, die man zuſammen leget, und Küſſen. Der Hertzog von Villeroy ſtellte ſich hinter den Lehn-Stuhl des Königs, zwiſchen dem Hertzog von Mortemart und dem Hertzog von la Rocheſoucault. Der Printz Carl von Lothringen, und die vornehmſten Bedienten des Königs, nahmen ihren Platz am Ende der Eſtrade, an deren beyden Seiten die Officiers von denen Gardes du Corps, und die 6. Schottiſchen Garden ſtehen blieben. Der Hertzog von Noailles ſtellte ſich hinter den Lehn-Stuhl der Königin: der Marquis von Nangis und der Graf von Theſſe traten zu ihm; die Marſchallin von Bonfleurs und die Marquiſin von Mailly nahmen ihre Plätze bey der Königin: die Dames du Palais wieß man auf die Bäncke, die man, unten an denen Stufen des hohen Dais auf eben dieſer Seite vor ſie gemacht hatte. Derer Printzeßinnen vom Geblüte ihre Dames d' Honneur, hatten auch ihren Platz um die Eſtrade herum, und diejenigen Herren, ſo die Printzeßinnen geführt, nebſt denen, ſo ihnen die Schleppen von ihren Mänteln getragen, nahmen die Bäncke ein, ſo denen Heil. Geiſts Ordens-Rittern gegen über waren.

Der Biſchoff von Metz, Prälat-Commandeur des Heil. Geiſts-Ordens, und des Königs Groß-Allmoſenier, ſtund im Rochet und Camail, der

Das Jesuitenhaus, das Kollegium, das Seminar, das Gymnasium und die Pfarrkirche der Jesuiten in Mainz, das sind die Gebäude, die Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, 1730 für die Jesuiten errichten ließ. Sie sollten ihm helfen, seine Macht zu festigen und seine Residenzstadt zu einem Zentrum der Gegenreformation machen. Der Kurfürst hatte sich 1729 mit Kaiser Karl VI. und Papst Benedikt XIII. gegen Preußen und Hannover verbündet, die Protestanten in Deutschland zurückdrängen wollten. Die Jesuiten waren dabei seine Helfer. Sie sollten die Bevölkerung katholisch machen und dafür sorgen, daß sie dem Kurfürsten treu ergeben war. Das Jesuitenhaus, das Kollegium, das Seminar, das Gymnasium und die Pfarrkirche der Jesuiten in Mainz, das sind die Gebäude, die Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, 1730 für die Jesuiten errichten ließ. Sie sollten ihm helfen, seine Macht zu festigen und seine Residenzstadt zu einem Zentrum der Gegenreformation machen. Der Kurfürst hatte sich 1729 mit Kaiser Karl VI. und Papst Benedikt XIII. gegen Preußen und Hannover verbündet, die Protestanten in Deutschland zurückdrängen wollten. Die Jesuiten waren dabei seine Helfer. Sie sollten die Bevölkerung katholisch machen und dafür sorgen, daß sie dem Kurfürsten treu ergeben war.

Franckreich, der Cardinal von Rohan, in Pontificalibus und in Begleitung des Biſchoffs von Soiſſons und des Biſchoffs von Viviers, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienen ſollten, aus der Sacriſtey, neigte ſich vor dem Altar, für dem König und der Königin, u. nachdem er auf den Stafeln des Altars hinauf geſtiegen, wendete er ſich auf die Seite, wo beyde Majeſtäten waren. So deñ neigte ſich der Roy d'Armes, und nach ihm der Ober-Ceremonien-Meiſter Marquis von Dreux für dem König und der Königin, um Ihnen anzudeuten, daß Sie ſich dem Altar nähern ſollten. Hierauf ſtiegen beyde Majeſtäten, und die Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, von dem Dais herab, um zu dem Altar zu gehen. Die Königin ward von dem Hertzog von Orleans und dem Hertzoge von Bourbon geführt, und der Schweif ihres Mantels ward eben alſo, wie in dem Zuge nach der Capelle getragen. Der König und die Königin näherten ſich denen Staffeln des Altars, wo der Cardinal von Rohan eine Rede an Sie hielt, und Ihnen mit gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs-Seegen ertheilte.

Als dieſe Ceremonie vorbey, kehrten der König und die Königin wiederum zu Ihrem Bet-Pult, woſelbſt Ihnen der Cardinal von Rohan unter Aſſiſtentz derer Biſchöffe, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienten, das Weyh-Waſſer gab. Hierauf hielt er pontificaliter die Meſſe. Der Biſchoff von Viviers ſang die Epiſtel, und nachdem der Biſchoff von Soiſſons das Evangelium geſungen, und dem Cardinal von Rohan

1. Buch. Cap. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Wachs-Licht, das der Cardinal von Rohan empfing, tragen ſollte, eben dieſe Neigungen. Die Hertzogin von Orleans näherte ſich dem Altar, wo die Königin opferte, nachdem Ihr eine mit 20. Louis d'Or beſetzte Wachs-Kertze, welche Sie dem Cardinal übergab, von der Hertzogin von Orleans gereicht worden, welcher Hertzogin der Ceremonien-Meiſter Desgranges ſolche gegeben hatte, nachdem er ſie aus denen Händen des Wapen-Herolds empfangen.

Nach Endigung des Pater, neigte ſich der Wapen-König gegen den Altar, den König und die Königin. Wie der Ober-Ceremonien-Meiſter ein gleiches gethan, ſtiegen beyde Majeſtäten, die ſeit der Opfferung bey ihrem Bet-Pulte geblieben waren, von dem Dais herunter, und knieten für dem Cardinal von Rohan auf ein Drapdepied, welches, wie ihre Küſſen, von violet Sammet und mit goldnen Lilien beſtreuet war. Hierauf breiteten der Biſchoff von Metz zur Rechten, und der Biſchoff von Frejus zur Lincken, über das Haupt des Königs und der Königin, ein Stück von ſilbern Brocad aus, welches ſie nicht eher wegnahmen, biß der Cardinal von Rohan die gewöhnlichen Gebete verrichtet.

Der König und die Königin waren auf denen Stufen des Altars knyen blieben, und da gaben Ihnen der Biſchoff von Metz, des Königs Ober-Allmoſenier, und der Biſchoff von Viviers zugleich, den Pacem zu küſſen. Der Cardinal beſchloß die Meſſe, und nachdem er die gewöhnlichen Gebete verrichtet, gab er dem König und der

Ich will jetzt nicht weiter von dem Ursprung der Sprachen reden, und ob sie von Gott eingegossen, oder durch Menschen erfunden worden. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräische Sprache die Erste gewesen, oder ob sie nicht vielmehr eine Tochter der Chaldäischen, Syrischen, Arabischen, Griechischen, oder einer andern Sprache sey. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräische Sprache, wie sie jetzo ist, eben so gewesen, als sie Moses geschrieben, oder ob sie nicht vielmehr in der Babylonischen Gefangenschaft, und durch die Vermischung mit andern Völkern, sehr verändert worden. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Punkte und Accente, die jetzo in den Hebräischen Büchern stehen, eben so alt sind, als die Sprache selbst, oder ob sie nicht vielmehr von den Masorethen, die lange nach Christo gelebet, erfunden worden. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Buchstaben eben so gewesen, als sie jetzo sind, oder ob sie nicht vielmehr, wie die Samaritanischen, ganz anders gestaltet gewesen. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Buchstaben eben so alt sind, als die Hebräische Sprache, oder ob sie nicht vielmehr von Esra erfunden worden. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Buchstaben eben so viel gegolten, als sie jetzo gelten, oder ob sie nicht vielmehr, wie die Griechischen, andere Zahlen bedeutet haben. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Buchstaben eben so viel gegolten, als sie jetzo gelten, oder ob sie nicht vielmehr, wie die Griechischen, andere Zahlen bedeutet haben. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Hebräischen Buchstaben eben so viel gegolten, als sie jetzo gelten, oder ob sie nicht vielmehr, wie die Griechischen, andere Zahlen bedeutet haben.

tzogin von Orleans, die verwittbete Hertzogin von Bourbon, die Printzeßin von Conty, Mademoiſelle von Charolois, Mademoiſelle von Clermont, und Mademoiſelle von la Rocheſuryon hatten die Ehre mit beyden Majeſtäten das Mittags-Mahl einzunehmen. *

Nach der Zurückkunfft aus der Capelle, ließ der Hertzog von Mortemart, der dieſen Morgen, der Königin, im Nahmen des Königs die Diamanten-Krone überbracht, welche Sie während der Ceremonie auf dem Haupte getragen, in Deroſelben Zimmer einen kleinen Coffre von Cramoiſin-Sammet bringen, der reich mit Gold bordirt, und mit einer groſſen Anzahl von güldnen Koſtbarkeiten erfüllt war. Er überreichte denſelben der Königin, die des Nachmittags anfieng Geſchencke daraus auszutheilen.

Auf den Abend begaben ſich der König und die Königin auf den Comödien-Saal, der ſeit einiger Zeit mit groſſem Pracht und mit gutem Geſchmack war zubereitet worden. Sie wurden von denen Printzeßinnen vom Geblüte, und vielem Frauenzimmer von der Hofſtatt begleitet, und ſahen den Amphitryon und le Medecin malgré lui ſpielen. Darauf kam man wieder in der Königin Zimmer zurück, wo beyde Majeſtäten mit denen Printzeßinnen vom Geblüt, die des

* Wir haben an einem Orte gefunden, daß der Hertzog von Orleans der Königin, und der Hertzog von Bourbon dem Könige die Serviette gereicht habe, woraus denn folgen würde, daß dieſelben auch bey der Mahlzeit gegenwärtig geweſen.

Wie man Gold und Silber probiren soll / und
was Probier-Stein / Probier-Nadeln / Probier-Wasser / und Probier-Gewichte darzu gehören.

Cap. 2.

Wann man nun Gold oder Silber probiren will / so muß man zuvor wissen / was Probier-Stein / Probier-Nadeln / Probier-Wasser / und Probier-Gewichte darzu gehören / und wie man damit umbgehen soll / wie hernach folget.

Probier-Stein.

Probier-Stein sind gemeiniglich schwartze / harte / glatte / und feine Steine / welche man in Bächen findet / und sind die besten / welche am feinsten / schwartzesten / und glattesten sind / und wann man mit dem Golde darauf streicht / so bleibt ein feiner Strich darauf / welcher nicht leicht abgehet / wann man ihn mit Wasser abwäschet / oder mit einem Federkiel abstreicht / sondern bleibt darauf stehen / wann man ihn auch gleich mit einem Messer abschabet / so bleibt doch ein Strich darauf / welcher nicht abgehet / wann man ihn auch gleich

ſeinen Staat aufgetragen, und der die Bemühung, welche auf das glückliche Leben des Königs bedacht iſt, allen andern Bemühungen vorziehet, hat an nichts gedacht, hat an nichts gearbeitet, als an der Verbindung mit Ew. Majeſt. ohne daß er der Stimme des Geblüts, und alle dem womit die Ehrſucht am meiſten zu ſchmeicheln pfleget, einen Augenblick Gehör gegeben, nachdem ihm beſſer, als iemanden bewuſt, daß eine, mit allen Arten von Tugenden begabte Printzeßin, von allen Zeiten her beſtimmt geweſen, den vornehmſten Platz in der Welt einzunehmen.

Sire, wir ſchmeicheln uns mit der Hoffnung, daß Ew. Maj. ſich gegen die Anſuchung, die bey Deroſelben zu thun wir die Ehre haben, und gegen die billige Ungedult des Königs, der alle Augenblicke unſerer Abweſenheit zehlet, geneigt bezeigen werden.

Was uns anlangt, Sire, die wir von Ehren und von Freuden voll ſind, wir haben keine Worte die kräfftig genug wären, das, was wir bey uns empfinden, auszudrücken. Nur erſuchen wir Ew. Majeſt. unterthänigſt, daß Sie unſere allertiefſte Ehrerbietung gnädigſt annehmen wollen.

Antwort des Stanislai.

Meine Herren,

Ich bin dem König verbunden, der es nicht dran genug ſeyn laſſen, daß er mir in ſeinem Reiche einen ſichern Aufenthalt gegeben, ſondern der mir gar einen Platz in ſeinem Hertzen giebt, welches ich höher achte, als den gröſten Glantz der Krone, welche er auf das Haupt meiner Tochter ſetzet.

Andere Antwort, die er denen Geſandten in der Nachmittags-Audientz ertheilt.

Meine Herren,

Damit ich euch auf die Anwerbung, die ihr an mich im Nahmen Ihr. Aller-Chriſtl. Majeſt. abgelegt, antworten möge, ſo habe ich ſonſt keine Worte, als um die Göttliche Vorſehung anzubeten, die Wahl eines Groſſen Königs zu verehren, und mich deſſelben Willen gleich zu ſtellen.

Wann Jemand Gelt auf Zinß leihet / und nimmt
Pfand darfür / wie viel Zinß er nehmen mag.

Wann Jemand Gelt auf Zinß leihet / und nimmt Pfand darfür / so mag er nicht mehr Zinß nehmen / als Recht ist / und Gewonheit des Landes / da er das Gelt leihet / und das Pfand ligt / oder da er das Gelt leihet / und das Pfand nicht ligt / es wäre dann / daß er mit dem Schuldner anders überkommen wäre / oder daß es sonst Gewonheit wäre / daß man mehr Zinß nehmen möchte / dann Recht ist / so mag er auch mehr Zinß nehmen / dann

Meine Herren,

Wenn es mir ſo leicht wäre, meine Freude auszudrücken, als es mir natürlich iſt, dieſelbe zu empfinden, ſo würdet ihr mein Hertz entdecket ſehen. Die Antwort die ich euch zu geben habe, beſtehet darinn, daß ich wünſche, daß dieſelbe euch von der Empfindung überzeugen möchte, mit welcher ich die allerruhmreichſte Begebenheit meines Lebens annehme.

Des Herzogs von Antin Rede an die Prinzeßin Maria.

Madame,

Allen denen Gaben, womit Ew. Königl. Hoheit von dem Himmel reichlich geſeegnet worden, fehlet nichts mehr als ein Thron, welcher einerley Gröſſe mit denenſelben hätte, um dadurch die Verwunderung der gantzen Welt zu erwecken. Wir kommen, um denſelben Ew. Hoheit, nebſt dem Hertzen, und der Hand des gröſten Königs in der Welt, zu verſichern. Des Königs und der Königin von Pohlen Einwilligung haben wir erhalten, und ſchmeicheln uns mit der Hoffnung, es werden Ew. Königl. Hoheit diejenige Einwilligung, um welche Dieſelben zu erſuchen, wir die Ehre haben, nicht abſchlagen.

Der König erwartet Ew. Hoheit, um das Wohl ſeines Lebens, und das Glück ſeiner Unterthanen zu ſchaffen. Es muß dieß, und darf ich mich wohl unterſtehen es Ew. Hoheit zu ſagen? Es muß dieß bey dem König und der Königin von Pohlen eine überaus angenehme Empfindung erwecken, daß die Gottesfurcht, die Tugend, die vortrefliche Auferziehung, und noch vielmehr Derer ſelben Beyſpiel, Ew. Hoheit auf den herrlichſten Thron in der Welt geſetzt. Daß doch Ew. Hoheit einen ſo treflichen, einen ſo blühenden Zuſtand, eine viel längere Zeit genieſſen möge, als die das Verhängniß ordentlich vorzuſchreiben pfleget! daß doch von Ew. Hoheit eine lange Folge von Helden möge gezeuget werden, die den Platz derer, die ſo offt auf dem Throne von Franckreich geſeſſen, würdig erfüllen können! daß doch dieſelben Ew. Hoheit gleich ſeyn mögen!

Ihr Weiber, seyd unterthan ewren Männern, als dem Herrn: 23 Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie auch Christus das Haupt ist der Gemeine, und Er ist seines Leibes Heiland. 24 Aber wie nun die Gemeine Christo unterthan ist, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. 25 Ihr Männer, liebet ewre Weiber, gleich wie auch Christus geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbs für sie gegeben, 26 Auf daß Er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, 27 Auf daß Er sie Ihm selbs darstellete als eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runtzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich. 28 Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigene Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbs. 29 Denn niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset, sondern nehret und pfleget es, gleich wie auch der Herr die Gemeine. 30 Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinen Beinen. 31 Derhalben wird ein Mensch seinen Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden zwey ein Fleisch seyn. 32 Dis Geheimnis ist groß, Ich sage aber von Christo und der Gemeine. 33 Doch auch ewer jeder insonderheit habe sein Weib lieb, gleich wie sich selbs, das Weib aber fürchte den Mann.

6 Ihr Kinder, seyd gehorsam ewren Eltern in dem Herrn, denn das ist billich. 2 Ehre deinen Vater und deine Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheissung hat, 3 Auf daß dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden. 4 Und ihr Väter, reitzet ewre Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermanung zum HErrn. 5 Ihr Knechte, seyd gehorsam ewren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in einfältigkeit ewres Hertzens, als Christo, 6 Nicht mit dienst allein für Augen, als die Menschen gefallen wollen, sondern als die Knechte Christi, und thun den Willen Gottes von Hertzen, 7 Mit gutem Willen dienen als dem HErrn, und nicht den Menschen, 8 Und wissen, daß was ein jeglicher gutes thut, das wird er empfahen von dem HErrn, es sey Knecht oder Freyer. 9 Und ihr Herren, thut gleichermaß gegen sie, und lasset das Dräuen, und wissen, daß auch ewer HErr im Himmel ist, und bey Ihm ist kein Ansehen der Person. 10 Zum Letzten, meine Brüder, seyd starck in dem HErrn, und in der Macht seiner Stärcke. 11 Ziehet an die Rüstung Gottes, daß ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläufe des Teufels. 12 Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, mit den Herren der Welt, die in dieser Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel. 13 Derhalben ergreifet die Rüstung Gottes, auf daß ihr widerstehen könnet am bösen Tage, und alles wohl ausrichten, und das Feld behalten. 14 So stehet nun, und ewre Lenden umgürtet mit Warheit, und angezogen mit dem Panzer der Gerechtigkeit, 15 Und beschuhet an den Füssen mit dem Fertigen, das da gehöret zum Evangelio des Friedens. 16 Vor allen Dingen aber ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnet alle feurige Pfeile des Bösewichts. 17 Und nehmet den Helm des Heils, und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. 18 Und betet allezeit mit allerley Gebet und Flehen im Geist, und wachet dazu mit allem Anhalten und Flehen für alle Heiligen, 19 Und für mich, auf daß mir gegeben werde, wenn ich meinen Mund auftue, daß ich frey und unverhohlen möge das Geheimnis des Evangelii kundmachen, 20 Dessen ich ein Botschafter bin in der Kette, auf daß ich darinnen frey und unverhohlen rede, wie ich soll reden. 21 Aber auf daß auch ihr wissen meine Sachen, und wie es mir gehe, wird alles kundmachen Tychicus, der geliebte Bruder und getreue Diener in dem HErrn, 22 Welchen ich habe darum zu ewch gesandt, daß ihr erfahret unsere Sachen, und daß er ewre Hertzen tröste. 23 Friede sey den Brüdern, und Liebe mit Glauben von Gott dem Vater und dem HErrn Jesu Christo. 24 Gnade sey mit allen denen, die unsern HErrn Jesum Christum lieben mit unvergänglicher Liebe. Amen.

heßinnen, die der Judith und dem ſtarcken Weibe gleich ſind, deſſen Abbildung wir in der Schrifft antreffen, und die ſich durch die Treue, mit welcher ſie allemahl in der Furcht des Herrn gewandelt, die Ehrerbietung und Verehrung der gantzen Welt zu Wege gebracht haben. In der Perſon Ew. Hoheit findet man alles das, was nur immer eine glückſelige Geburt, und eine vortreffliche Erziehung, die noch dazu durch eben ſo ſtarcke als beweglich rührende Beyſpiele unterſtützt worden, vollkommnes hervor bringen mögen. In Ew. Hoheit herrſchet eine Gütigkeit, eine Holdſeligkeit, eine Anmuth, die da bey uns gegen die Perſonen denen man Ehrfurcht ſchuldig iſt, Liebe erwecket, eine Aufrichtigkeit des Hertzens, welcher nichts fähig iſt zu widerſtehen, ein hoher Verſtand, eine Erkenntlichkeit, welche ſich wieder Dero Willen, wieder den Willen der Beſcheidenheit und der edlen Unſchuld, welche Ew. Hoheit ſo natürlich iſt, ſich gleichwohl ſpühren und empfinden läſt: mit einem Wort (und dieß iſt das, was die Vollkommenheit ſo groſſer Verdienſte ausmacht) ein Gefallen an der Gottesfurcht, und eine Ergebenheit für die wahrhafften Grund-Sätze der Religion, die Ew. Hoheit Handlungen das Leben geben, und die Dero Aufführung zur Richtſchnur dienen.

Nachdem nun Ew. Hoheit mit allen dieſen Tugenden ausgerüſtet ſind, ſo war keine Krone auf der Welt, welche Dieſelben nicht mit Recht fordern können, wenn nicht die Könige durch die Gewohnheit gebunden wären, daß ſie die Printzeßinnen, die mit Ihnen herrſchen ſollen, ſonſt nicht als in einem Königlichem Hauſe ſuchen dürffen. Der, welcher die Reiche dieſer Welt austheilet, giebt den Scepter von Pohlen, in die Hände eines Printzen, von welchem Ew. Hoheit das Leben empfangen, und dadurch, daß er den Vater alſo ehret, führet er unvermerckter Weiſe die Tochter zu dem hohen Schickſaal, welches er ihr bereitet. Aber o GOtt! wie ſind deine Vorhaben unbegreifflich! und wie ſind doch die Wege, deren du dich bedieneſt, damit das, was

deine

Wie Wilhelm Tell seinen Sohn mit dem Apfel schoß. 1
Wie Wilhelm Tell über den See fuhr. 2
Wie Wilhelm Tell den Landvogt erschoß. 3
Wie Wilhelm Tell Landvogt wurde. 4
Wie Wilhelm Tell starb. 5
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 6
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 7
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 8
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 9
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 10
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 11
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 12
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 13
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 14
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 15
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 16
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 17
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 18
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 19
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 20
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 21
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 22
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 23
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 24
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 25
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 26
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 27
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 28
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 29
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 30
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 31
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 32
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 33
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 34
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 35
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 36
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 37
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 38
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 39
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 40
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 41
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 42
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 43
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 44
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 45
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 46
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 47
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 48
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 49
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 50
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 51
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 52
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 53
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 54
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 55
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 56
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 57
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 58
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 59
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 60
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 61
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 62
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 63
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 64
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 65
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 66
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 67
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 68
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 69
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 70
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 71
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 72
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 73
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 74
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 75
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 76
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 77
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 78
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 79
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 80
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 81
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 82
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 83
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 84
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 85
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 86
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 87
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 88
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 89
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 90
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 91
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 92
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 93
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 94
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 95
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 96
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 97
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 98
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 99
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 100
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 101
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 102
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 103
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 104
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 105
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 106
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 107
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 108
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 109
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 110
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 111
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 112
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 113
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 114
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 115
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 116
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 117
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 118
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 119
Wie Wilhelm Tell Landammann wurde. 120

chen Gebote niemahls aus denen Augen geſetzt, ſondern vielmehr den groſſen Theodoſium unabläſſig damit unterhalten, daher ihre Worte als ein fruchtbarer Regen den Saamen der Tugend befeuchtet, welchen GOtt in das Hertz ihres Gemahls gelegt gehabt. So nahen denn Ew. Hoheit her zu dem Altar, damit durch Dero eigne Gemüths-Neigungen, diejenigen Verbindungen mögen geheiligt werden, welche Ew. Hoheit anietzo eingehen ſollen, und welche an ſich ſelbſt heilig ſind, dieweil ſie, wie der Apoſtel ſagt, das leibliche Zeichen derſelben Vereinigung ſind, in welcher JEſus Chriſtus mit ſeiner Gemeine ſtehet. Wie Ew. Hoheit von Dero Pflichten gegen GOtt, gantz durchdrungen ſind, ſo leiſten Sie auch demſelben gleichſam die Lehns-Pflicht von allen dem, was Sie ſind, und was Sie werden ſollen, und erkennen, daß er dadurch, da er Ew. Hoheit Verdienſte krönet, ſeine Gaben kröne. Ihr aber, ihr Chriſten, die ihr mir zuhört, lernet, da ihr dieſe ausnehmenden Vergeltungen ſehet, welche der wahrhafften Tugend noch in dieſer Welt wiederfahren, dieſelbe wahrhaffte Tugend ehren und lieben.

Rede des Cardinals von Rohan an die Königin, nach Endigung der Vermählungs-Ceremonie zu Straßburg.

Ew. Maj. werden mir bey Endigung dieſer Hohen Ceremonie, welche unſere Hoffnungen und Wünſche erfüllt, erlauben, daß Ew. Majeſt. ich um Dero Königlichen Schutz für die Straßburgiſche Kirche anflehe. Dieſe Kirche hat es nicht vergeſſen, und wird es auch niemahls vergeſſen, was für ausnehmende Wohlthaten ſie von unſern Königen erhalten. Aber was iſt ſie unſerm letzten Monarchen nicht ſchuldig? Da ſie durch die unglücklichen Zufälle derer Zeiten der Ketzerey preiß gegeben war, würde ſie vielleicht, wie viele andere, haben untergehen müſſen, wenn nicht dieſer groſſe Printz, da er das, was ihm ſein Recht gab, ſich ohne allem Eigennutz wieder zulegte, ihre Beſchützung über ſich genommen, und dieſelbe mit aller ſeiner Macht unterſtützet

hätte.

Queen Mary, and Lord Darnley, and the Earl of Bothwell, and the Lord Seton, and the Lord Fleming, and the Lord Boyd, and the Lord Herries, and the Lord Hume, and the Lord Sempill, and the Lord Ogilvy, and the Lord Somerville, and the Lord Yester, and the Lord Borthwick, and the Lord Ross, and the Lord Lindsay, and the Lord Glamis, and the Lord Cathcart, and the Lord Oliphant, and the Lord Livingston, and the Lord Maxwell, and the Lord Sinclair, and the Lord Carlyle, and the Lord Forbes, and the Lord Gray, and the Lord Elphinstone, and the Lord Balmerino, and the Lord Coupar, and the Lord Lindores, and the Lord Abernethy, and the Lord Burleigh, and the Lord Dingwall, and the Lord Colvill, and the Lord Torphichen, and the Lord Madderty, and the Lord Methven, and the Lord Tullibardine, and the Lord Rollo, and the Lord Newbattle, and the Lord Culross, and the Lord Cranstoun, and the Lord Ochiltree, and the Lord Lovat, and the Lord Saltoun

und zum Wohl ſeines groſſen Königreichs, leben! GOtt erhöre das Gebet, welches die Kirche vor Ew. Maj. zu ihm abgeſchickt. Sie aber allergnädigſte Königin, würdigen uns, uns unter die Anzahl von Dero allereifrigſten und allergetreueſten Dienern zu rechnen.

Rede des Cardinals von Rohan, an den König und die Königin, nach denen Vermählungs-Ceremonien zu Fontainebleau.

Sire,

Ew. Maj. haben die Höhe und die Maj. des Thrones, auf welchem Sie ſitzen, einer langen Folge von Königen und einem fruchtbaren Helden-Blute zu dancken. Welchen Glantz, und was für einen neuen Grad von Hoheit hat derſelbe nicht unter der Regierung Ew. Maj. Herrn Aelter-Vaters erworben? Dieſer groſſe Printz hat Ew. Maj. die Erbſchafft ſeines Reichs und alles ſeines Ruhms hinterlaſſen. Er hat zu gleicher Zeit den Geiſt von Gerechtigkeit und von Religion, diejenige Gütigkeit, das äuſerliche Majeſtätiſche Anſehen, diejenigen Annehmlichkeiten in Ew. Maj. fortgepflantzet, welche ihm bey ſeinen Unterthanen Liebe und Ehrfurcht, bey ſeinen Feinden Furcht und Verwunderung zu Wege gebracht. Ew. Maj. ſind noch glücklicher als dieſer Monarche, deſſen Regierung wie die Regierung Davids, durch beſtändige Kriege beunruhigt worden: denn Ew. Maj. herrſchen, wie Salomon, in einem ſtoltzen Frieden. Nichts fehlte der Glückſeligkeit Ew. Maj. als ein würdiges Gemahl. GOtt allein konnte Ew. Maj. ſolches gewähren. **Hauß und Güter erben wir von denen Eltern, aber ein vernünfftig Weib kommt vom Herrn.** (Proverb. 19. v. 14.) Ew. Maj. haben denſelben in Glauben und Gottesfurcht darum gebeten. Dieß Gebet iſt erhöret worden. GOtt verleihet Ew. Maj. eine Printzeßin nach ſeinem Hertzen, die mit Furcht und Liebe vor ihn erfüllet iſt. Da er Ew. Maj. Dieſelbe giebt, wird er auch über Ew. Maj. den Seegen ausbreiten, welcher an denen wahrhafftig Chriſtlichen Ehe-

Verbindungen zu hengen pfleget. Die Gottesfurcht dieſer Printzeßin wird Ew. Maj. Gottesfurcht erwecken. Derſelben Beyſpiel wird den Hof erbauen. Sie wird das Glück Ew. Maj. vermehren, wenn Dieſelben ein Vergnügen darinnen finden werden, ſolches mit Ihr zu theilen. In Ew. Maj. Bekümmerniſſen (denn die Könige haben davon auch einen Theil, und es gefällt GOtt, zuweilen ſie damit zu verſuchen) bey dieſen Bekümmerniſſen, ſage ich, wird Sie Ew. Maj. Tröſtung ſeyn. So kommen Sie demnach Sire, mit denen Vorhaben die GOtt über Ew. Maj. hat, überein und ergeben ſich durch eine Chriſtliche und wahrhafftige Liebe zärtlich und unauflößlich an eine Gemahlin, welche Ew. Maj. Neigungen vereinigen und in ihr allein feſt gründen ſoll.

Sie aber, Allergnädigſte Königin, laſſen ſich mehr durch die Wahl dieſes Monarchen, als durch den Glantz der Krone rühren, und betrachten Dero Durchlauchtigſten Gemahl, nebſt denen Annehmlichkeiten, von welchen er begleitet, und der Ehre, mit welcher er umgeben iſt, und erkennen nun durch ſich ſelbſt, daß alles was man Ew. Maj. von ihm ſagen können, vielweniger iſt, als was Ew. Majeſt. an ihm finden. Da er Ew. Maj. ſein Hertz und ſeine Treue giebt, ſo giebt er Ihnen alles was er iſt. Was ſoll er nun nicht von Ew. Maj. Zärtlichkeit, Ehrfurcht und Erkenntlichkeit hoffen?

Sie müſſen, Allergnädigſter König und Allergnädigſte Königin, lange Zeit mit einander die Süßigkeiten dieſer Vereinigung genieſſen, welche die Freude von Dero Unterthanen vollkommen macht. Der Himmel müſſe dieſelbe durch eine lange Folge von Glückſeligkeiten feſt erhalten, und zum Wohl von Franckreich und zur Sicherheit und Ruhe der gantzen Welt, uns bald von Ihnen Printzen gebohren ſehen laſſen, die die Erben von Dero Tugenden ſeyn, und ſolche auf eine ruhmreiche Nachkommenſchafft fortſetzen mögen.

Copey der Rede, welche die Abgeordneten von der Judenſchafft zu Metz, an die Königin würden gehalten

ten haben, wenn ſie ſie nicht vergeſſen hätten.

Madame,

Als die Königin vom Reich Arabien dem Iſraelitiſchen Könige einsmahls zuſprach, hat das Iſraelitiſche Volck ſchwehrlich eine ſo groſſe Freude gehabt, als wir heute über die Ankunfft Ew. Maj. zu Dero Füſſen wir uns niederwerffen, empfinden. Jene Königin kam um die Weißheit und Herrlichkeit eines groſſen Königs zu ſehen und zu bewundern. Ew. Maj. aber ſind gekommen, Dero eigne Tugenden, welche die Glückſeligkeiten des Salomons unſerer Zeit ſchaffen werden, zu offenbahren. Da wir uns nun freuen, daß wir an Ew. Majeſt. die Frömmigkeit der Eſther und die Großmuth der Judith bewundern können, als flehen wir den Allmächtigen an, daß er die Verbindung Ew. Maj. ſegnen, und Deroſelben eine ſo zahlreiche Nachkommenſchafft, als die Geſchlechter unſerer Väter ſind, verleihen wolle.

Wir haben die Gnade, dieſe Wünſche, als die Erſtlinge unſerer Huldigung, vor den Thron Ew. Maj. zu bringen, und bitten allerunterthänigſt, Ew. Maj. wollen dieſen Becher, auf welchem die bekannte Zuſammenkunfft des Königs Salomons und der Königin aus dem Reich Arabien, geſtochen iſt, und den Deroſelben wir hiemit überreichen, gnädigſt annehmen.

Glückwünſchungs Rede, die der Biſchoff von Lucon im Nahmen der Frantzöſiſchen Geiſtlichkeit an den König gehalten.

Sire,

Das, was wir mit ſolcher Begierde verlangt, das was allein vermögend war unſere Unruhe zu ſtillen, und die Ruhe von Europa zu verſichern, das hat uns GOtt jetzo in Dero glückſeliger Vermählung verliehen.

Alle die Tage Ew. Maj. ſind durch die Zeugnüſſe, welche Dieſelben ohne Unterlaß von der Liebe Ihres Volcks empfangen, gezeichnet. Ew. Maj. empfinden und er-

Lucas. Das Neunte Capitel.

Er rieff aber allen zwölffen / vnd gab jhnen Kraft vnd Gewalt vber alle Teufel / vnd Seuchen die Kranckheiten zu heilen / vnd sandte sie / zu predigen das Reich Gottes / vnd gesund zu machen die Kranken / vnd sprach zu jhnen / Nemet nichts zu euch auff den Weg / weder Stecken / noch Tasche / noch Brod / noch Geld / auch nicht zween Rock haben / vnd wo jr in ein Haus gehet / da bleibet / vnd von dannen ziehet / vnd wo man euch nicht annimpt / da gehet aus von derselbigen Stadt / vnd schüttelt den Staub von eweren Füssen / zu einem Zeugnis vber sie. Sie aber zogen aus / vnd giengen durch die Flecken / predigten das Euangelion / vnd machten gesund an allen Enden. Es kam aber für Herodes den Vierfürsten alles was durch jn geschach / vnd er ward bestürtzt / darumb / das von etlichen gesagt ward / Es ist Johannes von den Todten auferstanden / Etliche aber sagten / Es ist Helias erschienen / Etliche aber / Es ist der alten Propheten einer auferstanden. Herodes aber sprach / Johannem habe ich enthaupten lassen / wer ist aber der / von dem ich solche Dinge höre? vnd begerte jn zu sehen. Vnd die Apostel kamen / vnd erzeleten jm alles was sie gethan hatten / vnd er nam sie zu sich / vnd entwich besonder allein in eine Wüsteney / bey der Stadt / die da heisset Bethsaida. Das Volck aber / da es das innen ward / folgete jm nach / vnd er nam sie auff / vnd redet mit jnen vom Reich Gottes / vnd machte gesund / die der Heilung bedorfften. Der Tag aber fieng an zu neigen / da traten die zwölffe zu jm / vnd sprachen zu jm / Lass das Volck von dir / das sie hingehen in die Flecken vnd Meyerhöfe vmbher / vnd herberge vnd finde Speise / denn wir sind hie in einer wüsten Stadt. Er sprach aber zu jnen / Gebet jr jnen zu essen. Sie aber sprachen / Wir haben nicht mehr denn fünff Brod vnd zween Fische / es were denn / das wir hingingen vnd kauffeten Speise für alle dis Volck. Denn es waren bey fünff tausent Man. Er sprach aber zu seinen Jüngern / Lasset sie sich lagern bey fünffzigen in einer Rotten. Vnd sie thetens / vnd lagerten sie alle. Er aber nam die fünff Brod vnd zween Fische / sahe auff gen Himel / dancket vber dieselbigen / brach sie / vnd gab sie den Jüngern / das sie dem Volck furlegten. Vnd sie assen / vnd wurden alle satt / vnd wurden aufgehaben was jnen vberblieb / nemlich zwölff Körbe voll Brocken. Vnd es begab sich / da er allein betet / waren die Jünger bey jm / vnd er fragete sie / vnd sprach / Wer sagen die Leute / das ich sey? Sie antworteten vnd sprachen / Etliche sagen / du seyst Johannes der Teuffer / Etliche aber / du seyst Helias / Etliche aber / es sey der alten Propheten einer auferstanden. Er aber sprach zu jnen / Wer sagen denn jr / das ich sey? Petrus aber antwortet vnd sprach / Du bist Christ Gottes. Er aber bedrawet sie / vnd gebot jnen / das sie das niemand sagten / vnd sprach / Des Menschen Son mus viel leiden / vnd verworffen werden von den Eltesten vnd Hohenpriestern vnd Schrifftgelerten / vnd getödtet werden / vnd am dritten Tage auferstehen. Er sprach aber zu jnen allen / Wer mein Jünger wil sein / der verleugne sich selber / vnd neme sein Creutz teglich auff sich / vnd folge mir nach. Denn wer sein Leben wil erhalten / der wird es verlieren / Wer aber sein Leben verleuret vmb meinet willen / der wird es erhalten. Denn was hilfft es den Menschen / wenn er die gantze Welt gewinnet / vnd verleuret sich selber / oder verdirbt sich selber? Denn wer sich mein vnd meiner Worte schemet / des wird sich des Menschen Son schemen / wenn er kompt in seiner / vnd seines Vaters / vnd der heiligen Engel Herrligkeit. Ich sage euch aber warlich / Es sind etliche hie vnter denen / die nicht schmecken werden den Tod / bis das sie das Reich Gottes sehen. Es begab sich aber nach diesen Worten bey nahe acht Tage / das er zu sich nam Petrum / Johannem vnd Jacobum / vnd gieng auff einen Berg / zu beten. Vnd da er betet / ward die Gestalt seines Angesichts anders / vnd sein Kleid weis vnd glentzend. Vnd sihe / zwey Menner redeten mit jm / welche waren Mose vnd Helias / die erschienen in Herrligkeit / vnd redeten von seinem Ausgang / welchen er solte erfüllen zu Jerusalem. Petrus aber vnd die mit jm waren / waren vol Schlaffs / vnd als sie auffwachten / sahen sie seine Herrligkeit / vnd die zwey Menner / die bey jm stunden. Vnd es begab sich / da sie von jm kamen / sprach Petrus zu Jesu / Meister / hie ist gut sein / lasset vns drey Hütten machen / dir eine / Mose eine / vnd Helie eine / Vnd wuste nicht was er redet. Da er aber solches redet / kam eine Wolcke / vnd vberschattet sie / Vnd sie furchten sich / da sie die Wolcke vberschattet. Vnd es gieng eine Stimme aus der Wolcken / die sprach / Dis ist mein lieber Son / den sollet jr hören. Vnd indem die Stimme geschach / ward Jesus allein funden. Vnd sie schwigen / vnd verkündigten zu der zeit niemand keines / was sie gesehen hatten. Es begab sich aber des folgenden Tages / da sie von dem Berge kamen / kam jm viel Volcks entgegen. Vnd sihe / ein Man vom Volck rieff / vnd sprach / Meister / ich bitte dich / sihe meinen Son an / denn er ist mein einiger. Vnd sihe / ein Geist ergreifft jn / vnd plötzlich schreyet er / vnd reissets / das er schewmet / vnd weichet kaum von jm / vnd zerschindet jn sehr. Vnd ich bat deine Jünger / das sie jn austrieben / vnd sie kondten nicht. Jesus aber antwortet vnd sprach / O du vngleubige vnd verkerte Art / wie lange sol ich bey euch sein / vnd euch dulden? Bringe deinen Son her. Vnd da er noch zu jm kam / zureis jn der Teufel / vnd reissets. Jesus aber bedrawet den vnreinen Geist / vnd machte den Knaben gesund / vnd gab jn seinem Vater wider. Sie entsatzten sich aber alle der gewaltigen Macht Gottes. Da sich aber jederman verwunderte vber alle dem / das er thet / sprach er zu seinen Jüngern / Fasset jr zu ewren Ohren diese Rede / Des Menschen Son wird vberantwortet werden in der Menschen Hende. Sie aber vernamen dis Wort nicht / vnd es war fur jnen verborgen / das sie es nicht begriffen / vnd furchten sich jm dis Wort zu sagen. Es kam aber ein Gedancke vnter sie / welcher vnter jnen der Gröste were. Da aber Jesus sahe die Gedancken jres Hertzen / nam er ein Kindlein / vnd stellet es neben sich / vnd sprach zu jnen / Wer dis Kindlein in meinem Namen annimpt / der nimpt mich an / Wer aber mich annimpt / der nimpt den an / der mich gesand hat / denn wer der Geringste vnter euch allen ist / der ist der Gröste. Johannes aber antwortet vnd sprach / Meister / wir sahen einen in deinem Namen Teufel austreiben / der folget vns nicht / vnd wir wehreten jm / denn er folget vns nicht. Jesus aber sprach zu jm / Wehret jm nicht / denn wer nicht wider euch ist / der ist vber euch. Es begab sich aber / da die Zeit erfüllet ward / das er aufgenommen solte werden / wandte er sein Angesicht / vnd gieng nach Jerusalem / vnd sandte Botschafft fur sich / die giengen hin / vnd kamen in ein Flecken der Samaritaner / das sie jm Herberge bestelleten. Vnd sie namen jn nicht auff / darumb / das sein Angesicht war / als wolte er gen Jerusalem reisen. Da aber seine Jünger Jacobus vnd Johannes das sahen / sprachen sie / Herr / wiltu / das wir sagen / das Fewer vom Himel falle / vnd verzere sie / wie Helias thet? Jesus aber wandte sich / vnd bedrawet sie / vnd sprach / Wisset jr nicht / welches Geistes Kinder jr seid? Des Menschen Son ist nicht kommen / der Menschen Seelen zu verderben / sondern zu erhalten. Vnd sie giengen in ein ander Flecken. Es begab sich aber / da sie auff der Strasse giengen / sprach jemand zu jm / Herr / ich wil dir folgen wo du hin gehest. Vnd Jesus sprach zu jm / Die Füchse haben Gruben / vnd die Vogel vnter dem Himel haben Nester / aber des Menschen Son hat nicht wo er sein Haupt hinlege. Zu einem andern aber sprach er / Folge mir nach. Der sprach / Herr / erlaube mir zuuor hinzugehen / vnd meinen Vater zu begraben. Jesus aber sprach zu jm / Lass die Todten jre Todten begraben / du aber gehe hin / vnd verkündige das Reich Gottes. Vnd ein ander sprach / Herr / ich wil dir folgen / aber erlaube mir zuuor / das ich Vrlaub neme / bey den meinen zu Hause. Jesus aber sprach zu jm / Niemand der seine Hand an den Pflug leget / vnd sihet zurück / ist geschickt zum Reich Gottes.

Lucas. Das Zehende Capitel.

Nach diesen aber sonderte der Herr auch andere zweiuntzig / vnd sandte sie zwey vnd zwey vor jm her in alle Stedte vnd Orter / da er selber wolte hinkommen / vnd sprach zu jnen / Die Ernte ist gros / aber wenig sind der Erbeiter / bittet den Herrn der Ernte / das er Erbeiter in seine Ernte sende. Gehet hin / Sihe / ich sende euch als die Lemmer vnter die Wölffe / Tragt weder Beutel / noch Tasche / noch Schuch / vnd grüsset niemand auff der Strasse. Wo jr in ein Haus gehet / da sprecht zuuor / Friede sey in diesem Hause. Vnd wird allda ein Kind des Friedes sein / so wird ewer Friede auff jm bleiben / wo aber nicht / so wird er sich wider zu euch kehren. Vnd bleibet in demselbigen Hause / essende vnd trinckende was sie haben / denn ein Erbeiter ist seines Lohns wirdig / Ziehet nicht aus einem Hause in das ander. Vnd wo jr in eine Stad gehet / vnd sie euch auffnemen / da esset was euch fur gesetzet wird / vnd machet die Kranken daselbs gesund / vnd sprecht zu jnen / Es ist nahe zu euch kommen das Reich Gottes. Wo jr aber in eine Stad gehet / da sie euch nicht auffnemen / da gehet aus auff jre Gassen / vnd sprecht / Auch den Staub der sich an vns gehenget hat von ewer Stad / wischen wir ab auff euch / doch sollet jr wissen / das das Reich Gottes nahe zu euch kommen ist. Ich sage euch / es wird Sodoma erträglicher gehen an jenem Tage denn solcher Stad. Wehe dir Corazin / wehe dir Bethsaida / denn were solche Thetten zu Tyro vnd Sidon geschehen / die vor lengest hetten in Sack vnd Asche gesessen / vnd Busse gethan. Doch wird es Tyro vnd Sidon erträglicher gehen im Gericht denn euch. Vnd du Capernaum / die du bis an den Himel erhaben bist / du wirst bis in die Helle gestossen werden. Wer euch höret / der höret mich / vnd wer euch verachtet / der verachtet mich / Wer aber mich verachtet / der verachtet den / der mich gesand hat. Die zweiuntzig aber kamen wider / mit Freuden / vnd sprachen / Herr / es sind vns auch die Teufel vnterthan in deinem Namen. Er sprach aber zu jnen / Ich sahe wol den Satan wie einen Blitz vom Himel fallen. Sihe / ich habe euch Macht gegeben zu treten auff Schlangen vnd Scorpionen / vnd vber alle Gewalt des Feindes / vnd nichts wird euch beschedigen. Doch darin freuet euch nicht / das euch die Geister vnterthan sind / freuet euch aber / das ewre Namen im Himel geschrieben sind. Zu der Stunde freuet sich Jesus im Geist / vnd sprach / Ich preise dich Vater / Herr Himels vnd der Erden / das du solches den Weisen vnd Klugen verborgen hast / vnd hast es den vnmündigen offenbaret / Ja Vater / also ist es wolgefellig gewesen fur dir. Alle ding sind mir vbergeben von meinem Vater / vnd niemand weis wer der Son ist / denn der Vater / vnd wer der Vater ist / denn der Son / vnd welchen es der Son will offenbaren. Vnd er wandte sich zu seinen Jüngern / vnd sprach sonderlich zu jnen / Selig sind die Augen die sehen was jr sehet / denn ich sage euch / Viel Propheten vnd Könige haben begert zu sehen was jr sehet / vnd haben es nicht gesehen / vnd zu hören was jr höret / vnd haben es nicht gehöret. Vnd sihe / ein Schrifftgelerter stund auff / vnd versuchte jn / vnd sprach / Meister / was mus ich thun / das ich das ewige Leben ererbe? Er aber sprach zu jm / Wie stehet im Gesetz geschrieben? wie lisestu? Er antwortet vnd sprach / Du solt lieben Gott deinen Herrn / von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / von allen Kreefften / vnd von gantzem Gemüte / vnd deinen Nehesten als dich selbs. Er sprach zu jm / Du hast recht geantwortet / thu das / so wirstu leben. Er wolte aber sich selbs rechtfertigen / vnd sprach zu Jesu / Wer ist denn mein Nehester? Jesus aber antwortet vnd sprach / Es war ein Mensch der gieng von Jerusalem hinab gen Jericho / vnd fiel vnter die Mörder / die zogen jn aus / vnd schlugen jn / vnd giengen hin / vnd liessen jn halb todt ligen. Es begab sich aber / es kam ein Priester / derselbigen Strasse hinab / vnd sahe jn / vnd zog seine Strasse. Desselbigen gleichen auch ein Leuite / da er kam an die Stete / vnd sahe jn / zog seine Strasse. Ein Samaritaner aber reiset / kam dahin / vnd da er jn sahe / jamerte jn sein / trat zu jm / vnd verband jm seine Wunden / vnd goss drein Wein vnd Oel / vnd hub jn auff sein Thier / vnd brachte jn in die Herberge / vnd pflegete sein. Vnd des andern Tages reis er zwey Pfennige / vnd gab sie dem Wirt / vnd sprach / Pflege sein / vnd was du mehr wirst dran wenden / wenn ich wider kome / wil ich dir bezalen. Welcher dünckt dich / der vnter diesen dreyen / ist der Nehester gewesen dem / der vnter die Mörder gefallen war? Er aber sprach / Der die Barmhertzigkeit an jm thet. Jesus aber sprach zu jm / So gehe hin / vnd thu desgleichen. Es begab sich aber / da sie wandelten / ging er in ein Marckflecken / Da nam jn ein Weib / mit Namen Martha / auff jr Hus. Die hatte eine Schwester / die hies Maria / die satzte sich zu Jesu füssen / vnd horete seine Rede. Martha aber machte sich viel zu schaffen jm zu dienen / Vnd trat zu jm / vnd sprach / Herr / fragestu nicht darnach / das mich mein Schwester lesst allein dienen? sage jr doch / das sie mir auch helffe. Jesus aber antwortet vnd sprach zu jr / Martha / Martha / du hast viel sorge vnd machst dir viel vnruge vmb vieles / Eines aber ist not / Maria hat das beste erwelet / das sol nicht von jr genommen werden.

Lucas. Das Eilffte Capitel.

Vnd es begab sich / da er an einem Ort betet / vnd da er aufhöret / sprach seiner Jünger einer zu jm / Herr / lere vns beten / wie auch Johannes seine Jünger lerete. Er sprach aber zu jnen / Wenn jr betet / so sprecht / Vnser Vater der du bist im Himel / Dein Name werde geheiligt / Dein Reich kome / Dein wille geschehe / wie im Himel also auch auff Erden / Vnser teglich Brod gib vns teglich / Vnd vergib vns vnsere Sünde / denn auch wir vergeben allen die vns schüldig sind / Vnd füre vns nicht in Versuchung / sondern erlöse vns von dem Vebel. Vnd er sprach zu jnen / Wer vnter euch wird einen Freund haben / vnd wird zu jm gehen zu Mitternacht / vnd sagen zu jm / Lieber Freund / leihe mir drey Brod / Sintemal mir ein Freund zu mir kommen ist von der Strasse / vnd ich habe nicht / das ich jm fur setze / Vnd er wird von innen antworten vnd sagen / Mache mir nicht vnruge / die Thür ist schon zugeschlossen / vnd meine Kinder sind bey mir im Bette / ich kan nicht aufstehen vnd dir geben / Ich sage euch / ob er nicht vmb seiner Freundschafft willen aufstehet vnd gibt jm / vmb seines vnuerschampten Vnuerdrossens willen / wird er doch aufstehen / vnd jm geben wie viel er bedarff. Vnd ich sage euch auch / Bittet / es wird euch gegeben / Suchet / so werdet jr finden / Klopffet an / so wird euch aufgethan / Denn wer da bittet / der nimpt / vnd wer da suchet / der findet / vnd wer da anklopffet / dem wird aufgethan. Wo bittet vnter euch ein Son den Vater vmb ein Brod / der jm ein Stein dafur biete? Oder vmb einen Fisch / der jm / fur den Fisch / eine Schlangen biete? Oder wo er vmb ein Ey bittet / der jm einen Scorpion biete? So nu jr / die jr arg seid / ewren Kindern gute Gabe zu geben wissen / wie viel mehr wird ewer himlischer Vater den heiligen Geist geben denen die jn bitten? Vnd er trieb den Teufel aus / der stum war / Es begab sich aber / da der Teufel ausfur / redet der Stumme / vnd das Volck verwunderte sich. Etliche aber vnter jnen sprachen / Er treibt die Teufel aus durch Beelzebub den Obersten der Teufel / Andere versuchten jn / vnd begerten von jm ein Zeichen vom Himel / Er aber sahe jre Gedancken / vnd sprach zu jnen / Ein jglich Reich das mit jm selbs vneins wird / das wird verwüstet / vnd ein Haus das vber das andere wird / das fellet. Wenn nu der Satan mit jm selbs vneins ist / wie wird sein Reich bestehen? Sintemal jr sagt / ich treibe die Teufel durch Beelzebub aus / Wenn aber ich die Teufel durch Beelzebub austreibe / durch wen treiben ewre Kinder sie aus? Darumb werden sie ewre Richter sein / Wenn ich aber die Teufel durch Gottes Finger austreibe / so ist ja das Reich Gottes zu euch kommen. Wenn ein starcker gewapneter seinen Palast behütet / so bleibet das sein / was er inne hat / Wenn aber ein stercker denn er vber jn kompt / vnd vberwindet jn / so nimpt er jm seine Rüstung / darauff er sich verlies / vnd teilet den Raub aus. Wer nicht mit mir ist / der ist wider mich / vnd wer nicht mit mir samlet / der zerstreuet. Wenn der vnreine Geist von dem Menschen ausfert / so durchwandelt er die dürre Stete / vnd sucht Ruge / vnd findet sie nicht / Darumb spricht er / Ich wil wider kehren in mein Haus / daraus ich gegangen bin / Vnd wenn er kompt / findet er es mit Fegen gesewbert vnd geschmuckt / Denn gehet er hin / vnd nimpt zu sich sieben andere Geister / die erger sind denn er selbs / vnd wenn sie hinein kommen / wonen sie da / vnd wird hernach mit dem Menschen erger denn zuuor. Es begab sich aber / da er solches redet / erhub ein Weib im Volck die Stimme / vnd sprach zu jm / Selig ist der Leib der dich getragen hat / vnd die Brüste die du gesogen hast. Er aber sprach / Ja selig sind die das Wort Gottes hören vnd bewaren. Da nu das Volck zu jm zulief / fieng er an zu sagen / Dis ist ein böse Geschlecht / es heischet ein Zeichen / vnd es wird jm kein Zeichen gegeben denn das Zeichen Jonas des Propheten / Denn wie Jonas den Ninevitern ein Zeichen ward / also wird auch des Menschen Son diesem Geschlecht sein. Die Königin vom Mittage wird aufstehen im Gerichte mit den Menschen dieses Geschlechts / vnd wird sie verdammen / denn sie kam von der Welt Enden zu hören die Weisheit Salomonis / vnd sihe hie ist mehr denn Salomon. Die Leute von Ninive werden aufstehen im Gerichte mit diesem Geschlecht / vnd werden es verdammen / denn sie thetten Busse nach der Predigt Jonas / vnd sihe hie ist mehr denn Jonas. Niemand zündet ein Liecht an / vnd setzts in einen Winckel / oder vnter einen Scheffel / sondern auff einen Leuchter / auff das / wer hinein gehet / das Liecht sehe / Das Liecht des Leibes ist das Auge / Wenn nu dein Auge lauter ist / so ist auch dein gantzer Leib liecht / Wenn aber dein Auge vnlauter ist / so ist auch dein Leib finster / So nu das Liecht in dir finsternis ist / wie gros wird denn die finsternis selbs sein? Sihe darauff / das das Liecht in dir nicht finsternis sey / Ist nu dein gantzer Leib liecht / vnd hat gar keine finsternis / so wird er gantz liecht sein / vnd wird dich erleuchten / wie ein heller Glantz. Da er aber redet / bat jn ein Phariseer / das er bey jm zu Mittage esse / Vnd er gieng hinein / vnd satzte sich zu Tische. Da aber der Phariseer sahe / verwunderte er sich / das er sich nicht zuuor gewaschen hatte fur dem Essen. Der Herr aber sprach zu jm / Nu thun jr Phariseer das auswendige am Becher vnd Schüssel / aber ewer jnwendig ist voller Raubs vnd Vnfletigkeit / Jr Narren / meinet jr nicht / das der das auswendige gemacht hat / der habe auch das jnwendige gemacht? Doch gebet almosen von dem / das vorhanden ist / Sihe / so ist euch alles rein. Aber wehe euch Phariseern / das jr verzehendet die Münte / Reute / vnd allerley Kraut / vnd gehet vber das Recht vnd die Liebe Gottes / Diese soltet jr thun / vnd jene nicht lassen. Wehe euch Phariseern / das jr gerne sitzet auff dem Stule in den Schulen / vnd wolt gegrüsset sein auff dem Marckte / Wehe euch / denn jr seid wie die vngemerckten Graben / vber welche die Leute gehen / vnd wissens nicht. Da antwortet jm einer vom Schrifftgelerten / vnd sprach / Meister / mit dem sagestu auch vns schmehe. Er aber sprach / Wehe auch euch Schrifftgelerten / das jr vnleidliche Menschen habt zu tragen / vnd jr selbs rüret die Last mit einem Finger nicht an / Wehe euch / das jr der Propheten Grebere bawet / ewre Veter aber haben sie getödtet / Auff das jr zeugen vnd billigen ewrer Veter Werck / denn sie haben sie getödtet / vnd jr bawet jre Grebere / Darumb auch die Weisheit Gottes sagt / Ich wil jnen Propheten vnd Botten senden / vnd sie werden der etliche tödten vnd verfolgen / Auff das gefordert werde alles Blut der Propheten / das vergossen ist von Anbegin der Welt / an dem Blut Abel / bis an das Blut Zacharie / der vmbkam zwischen dem Altar vnd Tempel / Ja ich sage euch / es wird gefordert werden alles von diesem Geschlecht. Wehe euch Schrifftgelerten / das jr habt den Schlüssel der Erkentnis / jr kompt nicht hinein / vnd wehret denen die hinein wolten. Da er aber solches zu jnen sagte / fiengen an die Schrifftgelerten vnd Phariseer hart auff jn zu dringen / vnd jn zu nötigen / mehr zu reden / vnd jm abzufragen viel / Vnd stelleten jm nach / vnd suchten was sie aus seinem Munde möchten erjagen / das sie jn verklagten.

Lucas. Das Zwelffte Capitel.

In dem / da viel Volcks zusamen kam / also das sie sich vnter einander trateten / fieng er an zu sagen zu seinen Jüngern / Hütet euch fur dem Sawerteig der Phariseer / welcher ist Heucheley / Denn nichts ist verdeckt / das nicht offenbar werde / vnd heimlich / das man nicht wissen werde / Darumb was jr in der Finsternis gesagt habt / das wird man im Liecht hören / vnd was jr in die Ohren geredet habt / in Kemerlin / das wird man auff den Dechern predigen / Ich sage aber euch meinen Freunden / Fürchtet euch nicht fur denen die den Leib tödten / vnd darnach nicht mehr thun können / Ich wil euch aber weisen / fur wem jr euch fürchten sollet / Fürchtet euch fur dem / der nach dem Tödten Macht hat / in die Helle zu werffen / Ja ich sage euch / fürchtet euch fur dem. Kaufft man nicht fünff Sperlinge vmb zwen Heller / vnd nicht einer vergessen ist fur Gott? Ja auch ewre Heare auff dem Heupt sind alle gezelet / Darumb fürchtet euch nicht / jr seid besser denn viel Sperlinge / Ich sage euch aber / Wer mich bekennet fur den Menschen / den wird auch des Menschen Son bekennen fur den Engeln Gottes / Wer mich aber verleugnet fur den Menschen / der wird fur den Engeln Gottes verleugnet werden / Vnd wer ein Wort redet wider des Menschen Son / dem wird es vergeben werden / Wer aber lestert den heiligen Geist / dem wird es nicht vergeben werden / Wenn man euch aber füret in die Schulen / vnd fur die Oberkeit vnd Gewaltigen / so sorget nicht wie oder was jr antworten / oder was jr sagen sollet / Denn der heilige Geist wird euch zu der selbigen Stunde lere / was jr sagen sollet. Es sprach aber jemand vom Volck zu jm / Meister / sage meinem Bruder / das er mit mir teile das Erbe. Er aber sprach zu jm / Lieber Man / wer hat mich zum Richter oder Teiler vber euch gesetzt? Vnd er sprach zu jnen / Sehet zu / vnd hütet euch fur dem Geitz / denn niemand lebet davon / das er viel habe / Vnd er sagte jnen ein Gleichnis / vnd sprach / Es hatte ein reicher Man ein Gut / das trug wol / Vnd er gedachte bey jm selbs / vnd sprach / Was sol ich thun / denn ich habe nicht / das ich meine Früchte hin samle? Vnd sprach / Das wil ich thun / ich wil meine Scheunen abbrechen / vnd wil grössere bawen / vnd wil dahin samlen alle meine Früchte vnd meine Habe / vnd wil sagen zu meiner Seelen / Liebe Seele / du hast einen grossen Vorrat auff viel Jar / habe nu ruge / iss / trinck / vnd habe gute Tage / Aber Gott sprach zu jm / Du Narr / diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern / wem wird denn bleiben was du bereit hast? Also gehets / wer jm Schetze samlet / vnd ist nicht reich in Gott. Er sprach aber zu seinen Jüngern / Darumb sage ich euch / Sorget nicht fur ewer Leben was jr essen werdet / noch fur den Leib was jr anthun werdet / Denn das Leben ist mehr denn die Speise / vnd der Leib mehr denn die Kleider / Nemet war der Raben / sie seen nicht / sie ernten nicht / sie haben weder Keller noch Scheune / vnd Gott neret sie doch / Wie viel seid jr besser denn die Vogel? Wer ist vnter euch der seiner Lenge eine Elle zusetzen möge / ob jr gleich gerne wolt? So jr denn das nicht thun könnet / das am geringsten ist / warumb sorget jr fur das andere? Nemet war wie die Lilien auff dem Felde wachsen / sie erbeiten nicht / sie spinnen nicht / Ich sage aber euch / das auch Salomon in aller seiner Herrligkeit nicht bekleidet gewesen ist als deren eine / So nu das Gras auff dem Felde heute stehet / vnd morgen in den Ofen geworffen wird / Gott also kleidet / wie viel mehr euch / jr Kleingleubigen? Darumb auch jr nicht nach dem trachten was jr essen oder trincken werdet / vnd fahret nicht hoch her / Denn nach solchem allen trachten die Heiden in der Welt / Aber ewer Vater weis wol / das jr solcher dinge bedürfft / Doch trachtet nach dem Reich Gottes / so wird euch solches alles zufallen / Fürchte dich nicht du kleine Herde / denn es ist ewers Vaters wolgefallen / euch das Reich zu geben / Verkaufft was jr habt / vnd gebet almosen / machet euch Seckel die nicht veralten / einen vnfelbaren Schatz im Himel / da kein Dieb zukompt / noch Motte verderbet / Denn wo ewer Schatz ist / da wird auch ewer Hertz sein / Ewre Lenden seien vmbgürtet / vnd ewre Lichter brennen / vnd jr gleich den Menschen / die auff jren Herrn warten / wenn er aufbrechen wird von der Hochzeit / auff das / wenn er kompt vnd anklopffet / sie jm bald aufthun / Selig sind die Knechte / welche der Herr / wenn er kompt / wird wachend finden / Warlich ich sage euch / er wird sich vmbgürten / vnd wird sie lassen zu Tische sitzen / vnd wird zutreten vnd jnen dienen / Vnd wenn er zum andern / vnd wenn er zum dritten Wechen kompt / vnd wird sie also finden / selig sind sie / Das sollet jr wissen / wenn der Hausherr wüste / welche Stunde der Dieb kome / er lies wol wachen / vnd lies nicht in sein Haus brechen / Darumb auch jr bereit sein sollet / denn des Menschen Son wird kommen zu einer Stunde da jr nicht meinet / Da sprach Petrus zu jm / Herr / sagestu dis Gleichnis zu vns / oder auch zu allen? Der Herr aber sprach / Wer ist nu der trewe vnd kluge Haushalter / welchen sein Herr setzen wird vber sein Gesinde / das er jnen zu rechter zeit jre Speise gebe? Selig ist der Knecht / welchen sein Herr / wenn er kompt / wird finden also thun / Warlich ich sage euch / er wird jn vber alle seine Güter setzen / Wird aber der Knecht sagen in seinem Hertzen / Mein Herr verzeucht zu kommen / vnd fehet an zu schlahen die Knechte vnd Megde / vnd zu essen vnd zu trincken / vnd sich vol zu sauffen / Wird sein Herr kommen an dem Tage / da er sich nicht versihet / vnd zu der Stunde / die er nicht weis / vnd wird jn zerhawen / vnd wird jm sein Teil geben mit den Vngleubigen / Der Knecht aber / der seines Herrn Willen wissen wird / vnd hat sich nicht bereitet / noch nach seinem Willen gethan / der wird viel Stösse leiden müssen / Der aber nicht weis / vnd thut doch was Stösse wirdig ist / der wird wenig Stösse leiden müssen / Denn wem viel gegeben ist / von dem wird man viel fordern / vnd wem man viel befolhen hat / von dem wird man desto mehr fordern / Ich bin komen ein Fewer auff Erden zu werffen / vnd was wolte ich lieber denn es brennete schon? Ich habe aber eine Tauffe zu teuffen lassen / vnd wie ist mir so bange / bis sie vollendet werde? Meinet jr / das ich sey komen Frede zu bringen auff Erden? Ich sage euch nein / sondern Zwitracht / Denn es werden hinfurt fünffe in einem Hause vneins sein / drey wider zwey / vnd zwey wider drey / Es wird sein der Vater wider den Son / vnd der Son wider den Vater / die Mutter wider die Tochter / vnd die Tochter wider die Mutter / die Schwiger wider jre Schnur / vnd die Schnur wider jre Schwiger / Er sprach aber zu dem Volck / Wenn jr sehet eine Wolcke vom Abend aufgehen / so sprecht jr bald / Es kompt ein Regen / vnd es wird also / Vnd wenn jr sehet den Südwind wehen / so sprecht jr / Es wird heis werden / vnd es wird also / Jr Heuchler / jr könnet die gestalt der Erden vnd des Himels wol prüfen / Warumb prüfet jr denn nicht auch diese Zeit? Warumb richtet jr auch nicht von jr selbs was recht ist? Wenn du mit deinem Widersacher fur die Oberkeit gehest / so thu Arbeit auff dem Wege / das du seiner los werdest / Auff das er dich nicht vor den Richter ziehe / vnd der Richter vberantworte dich dem Gerichtknecht / vnd der Gerichtknecht werffe dich in den Kercker / Ich sage dir / du wirst von dannen nicht herauskommen / bis du auch den letzten Heller bezalest.

Lucas. Das Dreyzehende Capitel.

Es waren aber zu der zeit etliche da / die sagten jm an von den Galileern / welcher Blut Pilatus mit jren Opffern vermischet hatte / Vnd Jesus antwortet vnd sprach zu jnen / Meinet jr / das diese Galileer fur allen Galileern Sünder gewesen sind / das sie solches erlitten haben? Ich sage euch nein / Sondern wo jr nicht Busse thut / werdet jr alle auch also vmbkommen / Oder meinet jr / das die achtzehen / auff welche der Thurn in Siloah fiel / vnd erschlug sie / das sie fur allen Menschen / die zu Jerusalem wonen / Schüldig gewesen sind? Ich sage euch nein / Sondern wo jr nicht Busse thut / werdet jr alle auch also vmbkommen / Er sagte aber dis Gleichnis / Es hatte ein Man einen Feigenbawm gepflantzet in seinem Weinberge / vnd kam / vnd sucht Frucht darauff / vnd fand keine / Vnd sprach zu dem Weingertner / Sihe / ich bin nu drey Jar lang komen / vnd habe Frucht gesucht an diesem Feigenbawm / vnd finde keine / Hawe jn abe / Was hindert er das Land? Er aber antwortet vnd sprach zu jm / Herr / lass jn dis Jar auch / bis das ich vmb jn graben vnd jn bemisten werde / Ob er denn wil Frucht bringen / wo aber nicht / so hawe jn abe. Vnd er lerete in einer Schule am Sabbath / Vnd sihe / da war ein Weib die hatte einen Geist der sie achtzehen Jar krank machte / vnd sie war krum / vnd konte nicht vnter sich sehen / Da aber Jesus sie sahe / rieff er jr / vnd sprach zu jr / Weib / du bist los von deiner Kranckheit / Vnd legte die Hende an sie / Vnd alsbald richtete sie sich auff / vnd preisete Gott / Da antwortet der Rottmeister / vnd war vnwillig / das Jesus am Sabbath hatte gesund gemacht / vnd sprach zu der Schar / Es sind sechs Tage / darin man arbeiten sol / in denen kompt / vnd lasset euch gesund machen / vnd nicht am Tage des Sabbaths / Der Herr aber antwortet jm / vnd sprach / Jr Heuchler / sind nicht auch ein jeglicher vnter euch am Sabbath seinen Ochsen oder Esel von der Krippen / vnd füret jn zur Trencke? Vnd dis Tochterlin Abrahams / welche der Satan / sihe / zehen vnd achtzehen Jar gebunden hat / sol sie nicht am Sabbath von dem Bande gelöset werden? Vnd da er das sagte / mussten sich schemen alle die jm entgegen waren / Vnd alles Volck freuete sich / vber alle dem herrlichen das von jm geschach. Er sprach aber / Wem ist das Reich Gottes gleich? vnd wem sol ichs vergleichen? Es ist gleich dem Senffkorn / welches ein Man nam / vnd warff es in seinen Garten / vnd es wuchs / vnd ward ein grosser Bawm / vnd die Vogel vnter dem Himel wonten in seinen Zweigen / Vnd abermal sprach er / Wem sol ich das Reich Gottes vergleichen? Es ist gleich dem Sawerteig / welchen ein Weib nam / vnd vermischet vnter drey Scheffel Mehls / bis das es gantz sawer ward / Vnd er reiset durch Stedte vnd Merckflecken / lerete / vnd nam zu in seiner Reise gen Jerusalem / Es sprach aber jemand zu jm / Herr / meinestu / es werden wenig selig? Er aber sprach zu jnen / Ringet darnach / das jr durch die enge Pforte eingehet / denn viel / sage ich euch / werden darnach trachten wie sie hinein kommen / vnd werden es nicht thun können / Wenn des Hausherr aufgestanden ist / vnd hat die Thür verschlossen / vnd jr fahet denn an draussen zu stehen / vnd an die Thür zu klopffen / vnd sprechen / Herr / Herr / thu vns auff / vnd er wird antworten vnd zu euch sagen / Ich kenne euch nicht / wo jr her seid / Denn werdet jr anfahen zu sagen / Wir haben fur dir gegessen vnd getruncken / vnd auff vnsern Gassen hastu gelert / Vnd er wird sagen / Ich sage euch / ich kenne euch nicht / wo jr her seid / Weichet alle von mir / jr Vbeltheter / Da wird sein Heulen vnd Zeenklappen / wenn jr sehen werdet Abraham vnd Isaac vnd Jacob vnd alle Propheten im Reich Gottes / vnd jr selbs vber aus gestossen / Vnd es werden kommen von Morgen vnd von Abend / vnd von Mitternacht vnd Mittage / die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes / Vnd sihe / es sind Letzte die werden Erste sein / vnd sind Erste die werden Letzte sein / Zu der selbigen Stunde kamen etliche Phariseer / vnd sprachen zu jm / Gehe aus / vnd wandere von hinnen / denn Herodes wil dich tödten / Vnd er sprach zu jnen / Gehet hin / vnd sagt dem Fuchs / Sihe / ich treibe Teufel aus / vnd mache gesund heute vnd morgen / vnd am dritten Tage werde ich vollendet / Doch mus ich heute vnd morgen vnd am folgenden Tage wandern / denn es gehet nicht an / das ein Prophet vmbkome ausser Jerusalem / O Jerusalem / Jerusalem / die du tödtest die Propheten / vnd steinigest die zu dir gesand sind / wie offt habe ich wollen deine Kinder versamlen / wie eine Henne jre Küchlein vnter jre Flügel / vnd jr habt nicht wollen / Sihe / ewer Haus sol wüste gelassen werden / Ich sage euch / jr werdet mich nicht sehen / bis das die Zeit kome / das jr sagen werdet / Gelobet sey der da kompt in dem Namen des Herrn.

Lucas. Das Vierzehende Capitel.

Vnd es begab sich / da er kam in eines Obersten der Phariseer Haus am Sabbath zu essen / das

verdiente solches zu seyn, indem er seine Unterthanen mit einer recht väterlichen Erbarmung, und ohngeachtet derer langen und schwehren Kriege die er führen muste, zu erquicken bemüht war.

Was sollen wir also nicht von Ew. Maj. hoffen, da die Umstände viel geneigter vor uns sind, da wir die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Aufrichtigkeit in allen Consiliis Ew. Maj. vorn an erblicken, da wir sehen, daß die Königliche Hoheit, die an sich selbst Ehrerbietung gebiehret, in denen Augen desjenigen, welchem Ew. Maj. sie anvertrauet, noch einen neuen Glantz erhalte?

Sire, Es haben wenig Könige für GOtt so grosse Verbindlichkeit, als Ew. Maj. die von ihm unendliche Gnaden-Bezeigungen empfangen.

Ich will jetzo von der Annehmlichkeit, welche man der Natur zu dancken hat, nichts erwähnen, die, ob sie wohl gefährlich ist, dennoch der Majestät auf dem Throne wohl anstehet und die, wie es scheinet, GOtt selbst bey denen ersten Königen, die er seinem Volcke verliehen, gesucht hat.

Ich will auch von der Glückseligkeit nichts gedencken, daß Ew. Maj. bey so jungen Jahren über das schönste Reich in der Welt herrschen.

Aber Ew. Maj vergessen ja nicht, daß GOtt Ihnen zum Besten eine Art von Wunder-Werck gethan, da er Ew. Majest. Staaten vor allen innerlichen und äuserlichen Kriegen bewahret und zwar in dem schwachen Alter bewahret hat, auf welches die ehrgeitzigen, mißgünstigen und diejenigen Leute zu harren pflegen, welche vermeynen Recht zu haben gewisse Dinge zu begehren, und alsdenn diese Gelegenheit sich zu Nutz zu machen suchen.

Ew. Maj. lassen es sich nimmermehr entfallen, daß GOtt selbst in denen Zeiten, die wegen mancherley Umständen, denen gefährlichsten Veränderungen unterworffen sind, der Königlichen Hoheit Ew. Maj. ohne einige andre Macht, als durch die Macht derer Gesetze, die allermeiste Ehrfurcht zuwege gebracht hat.

Magazine for March, 1791.

Lately, Mr. Thomas Hall, of Bedford-row, to Miss Hall, of Gray's-inn-square.

At Bath

Der Thron iſt an ſich ſelbſt allemahl eine Sache, die viel Behutſamkeit erfordert. Die allerhöchſte Gewalt, davon er der Mittel-Punct iſt, der Glantz, welchen er allenthalben um ſich ausbreitet, die Gnaden-Bezeugungen, die von ihm herab, als aus ihrer Quelle flieſſen, rühren, verblenden, und nehmen ſo zu ſagen diejenigen gefangen, welche die Ehre haben, ſich demſelben zu nähern. Aber Madame, wenn die gewaltigen Beherrſcher, mit denen erhabnen Vorzügen ihres Ranges, die Empfindungen von Gottesfurcht zu verbinden wiſſen, durch welche die Hoheit geheiligt wird, ſo wird ihnen die Treue ihrer Völcker durch viel ſanfftere und ſtärckere Bande, als die, welche Furcht und Hoffnung zu binden pflegen, verſichert, das Hertz iſt alsdenn einig mit der Pflicht, und leget vor ihren Füſſen ſolche Wünſche nieder, die um ſo viel weniger verdächtig ſind, weil ſie die Religion eingiebt, und eine ehrfurchts-volle Liebe, zu Ablegung dererſelben nöthigt.

Der erſte Stand dieſes Reichs, der durch den Ruff ſchon ſeit langer Zeit, von dem reichen Seegen unterrichtet war, welchen GOtt über Ew. Majeſt. ausgeſchüttet, erwartet mit Ungedult den Augenblick, in welchem er, von denenjenigen ſeltnen Vollkommenheiten ein Zeuge werden ſoll, die Ew. Maj. auf den vornehmſten Thron in der Welt erhoben. Dieſer glückſeelige Tag iſt erſchienen. Wir ſehen, und bewundern ihn. Indem GOtt Ew. Majeſt. dieſem Reiche ſchencket, ſo offenbahret er zugleich vor unſern Augen ſeine Gerechtigkeit und ſeine Gütigkeit. Seine Gerechtigkeit krönet Ew. Maj. Tugenden, und ſeine Gütigkeit bereitet uns unſer Wohlſeyn.

Ja Madame, Franckreich wird in Ew. Maj. Weißheit nicht weniger Hülffe und Zuflucht antreffen, als Pohlen ſolche tauſendmahl in der Tapfferkeit und in denen weiſen Rathſchlägen ſo vieler berühmten Leute gefunden hat, die Ew. Maj. unter Dero Vorfahren zehlen. Wenn auch unſere Hoffnung auf ſonſt nichts gegründet wäre, als darauf, daß Ew. Maj. ſich bemühet, die rührenden Beyſpiele und gründlichen Unterichtungen Dero

Thedenbuch. Aaa

ſigkeiten des Uberfluſſes berücket, noch durch die Entfernung des Glücks niedergeſchlagen worden, alles dieſes ſind vor uns Bewegungs-Urſachen, die uns nöthigen es überall kund zu machen, daß Ew. Maj. des Monarchen würdig ſind, den GOtt Ihnen zu Theil werden laſſen, und Deſſen Glücke, das Glück ſeiner Unterthanen machen wird.

So koſtbar als alle dieſe Vollkommenheiten ſind, ſo iſt doch die Geiſtlichkeit dieſes Reichs dadurch vielweniger gerühret, als durch die glückſeelige Sammlung ſo vieler Chriſtlichen Tugenden, die bey Ew. Majeſt. hervorleuchten, und die ohne Zweiffel der Religion ſo viel Troſt, als Ehre verſchaffen werden. Ew. Majeſt. beten den GOtt der Wahrheit aufrichtig an, und lieben ihn. Der Glaube hat Ew. Majeſtät Hertz angezündet, und Sie gehorchen ihm. Ew. Majeſt. lieben die Tugend und belohnen dieſelbe. Ew. Majeſt. halten ſich zu denen Füſſen des Altars, und gefallen ſich daſelbſt: Bey Ew. Majeſt. Anblicke werden die Wolcken, welche ſich etwan durch Zuthun des Fürſtens dieſer Welt zuſammen gezogen haben, ſich zuſtreuen, und niemahls wieder kehren, und die Frantzöſiſche Kirche wird eine Klarheit genieſſen, die ſie zu ihrem groſſen Vergnügen Ew. Majeſt. Gottesfurcht und Dero Beyſpielen ſchuldig ſeyn wird.

In ſolchem Vertrauen werden wir unſere Wünſche vor Ew. Majeſt. Wohlergehen alle Tage vermehren, und die Tempel des Herrn werden von unſern Danckſagungen und Gebeten wieder erſchallen. Wir werden den Oberſten Geber aller Scepter und Kronen beſchweren, daß er dieſe Verbindung beſtändig ſegnen möge, die, nachdem ſie in dem Abgrund ſeiner Rathſchläge beſchloſſen war, zum Heil dieſes Reichs nunmehr vollzogen iſt. Ja, wenn es uns erlaubt wäre, etwas zu wünſchen, deſſen Gewehrung unmöglich ſcheint, ſo wollten wir GOtt mit Inbrunſt anruffen, daß er Ew. Majeſtät eine ſo dauerhaffte Regierung verleihen möge, als die Treue der Frantzöſiſchen Geiſtlichkeit gegen ihre Beherrſcher dauerhafft ſeyn wird.

Thus much concerning the Author, and the Book.

Now concerning the Translation it selfe: I have
Translation. vsed the helpe of sundry Learned men, and haue
conferred with the Hebrew, Greeke, and other
Interpreters: not so much curiously touching the
phrase, as sincerely touching the matter: alwaies
hoping the best, and preuenting the worst, that
Readers will not be offended, where they shall
finde the Text of our Translation to differ from
their owne preiudicate opinion of wordes: for
euery Iudge must heare the cause indifferently,
and euery Reader must iudge the Text vprightly,
that is, according to the circumstance of the place,
and consequence of the Text. Now if any shall
take occasion of curiositie, to controll the Trans-
lation, because it doth not iumpe in euery point
of phrase, with the Originall, or with the Septua-
gint, or with the Latine, or with the Chaldee, or
with the Arabike, or with the Syrian, or with the
Italian, or with the French, or with the Spanish,
or with the Dutch, or with the Greeke of Beza,
or with the Greeke of Arias Montanus, or with
the Greeke of Pagnine, or with the Greeke of
Vatablus, or with the Greeke of Iunius, or with
the Greeke of Tremellius, or with the Greeke of
Iunius and Tremellius, or with the Greeke of
Iunius and Tremellius and Piscator, or with the
Greeke of Piscator, or with the Greeke of Beza
and Piscator, or with the Greeke of Beza and
Tremellius, or with the Greeke of Beza and Iunius,
or with the Greeke of Beza and Iunius and Tre-
mellius, or with the Greeke of Beza and Iunius
and Tremellius and Piscator, or with the Greeke
of Beza and Iunius and Tremellius and Piscator
and Pagnine, or with the Greeke of Beza and
Iunius and Tremellius and Piscator and Pagnine
and Vatablus, or with the Greeke of Beza and
Iunius and Tremellius and Piscator and Pagnine
and Vatablus and Montanus, or with the Greeke
of Beza and Iunius and Tremellius and Piscator
and Pagnine and Vatablus and Montanus and
Arias, or with the Greeke of Beza and Iunius
and Tremellius and Piscator and Pagnine and
Vatablus and Montanus and Arias and the Com-
plutensian, or with the Greeke of Beza and Iunius
and Tremellius and Piscator and Pagnine and
Vatablus and Montanus and Arias and the Com-
plutensian and the Vulgar Latine, or with the
Greeke of Beza and Iunius and Tremellius and
Piscator and Pagnine and Vatablus and Montanus
and Arias and the Complutensian and the Vulgar
Latine and the Chaldee, or with the Greeke of
Beza and Iunius and Tremellius and Piscator and
Pagnine and Vatablus and Montanus and Arias
and the Complutensian and the Vulgar Latine and
the Chaldee and the Arabike, or with the Greeke
of Beza and Iunius and Tremellius and Piscator
and Pagnine and Vatablus and Montanus and
Arias and the Complutensian and the Vulgar
Latine and the Chaldee and the Arabike and the
Syrian, or with the Greeke of Beza and Iunius
and Tremellius and Piscator and Pagnine and
Vatablus and Montanus and Arias and the Com-
plutensian and the Vulgar Latine and the Chaldee
and the Arabike and the Syrian and the Italian,
or with the Greeke of Beza and Iunius and Tre-
mellius and Piscator and Pagnine and Vatablus
and Montanus and Arias and the Complutensian
and the Vulgar Latine and the Chaldee and the
Arabike and the Syrian and the Italian and the
French, or with the Greeke of Beza and Iunius
and Tremellius and Piscator and Pagnine and
Vatablus and Montanus and Arias and the Com-
plutensian and the Vulgar Latine and the Chaldee
and the Arabike and the Syrian and the Italian
and the French and the Spanish, or with the
Greeke of Beza and Iunius and Tremellius and
Piscator and Pagnine and Vatablus and Montanus
and Arias and the Complutensian and the Vulgar
Latine and the Chaldee and the Arabike and the
Syrian and the Italian and the French and the
Spanish and the Dutch, &c. Let such a man
be considered, that nothing but perfection will
serue the turne, and from such wee craue pati-
ence and conuenient time, that he may iudge
aright. For if he shall run ouer but one Page
in the Translation, he shall easily perceiue, that
wee had not the Spirit of God in a dreame, nor
neede any new Reuelation, but vsed the helpe of
the Spirit of God in the vse of all good meanes,
for the vnderstanding of his Word.

wiert, und einige ohne Uberlegung abgefaſt geweſen. Einige von denen Rednern, die vermuthlich nicht viel zu ſagen gehabt, haben ſo ſachte geredet, daß man ſie gar nicht verſtehen kõnen, andern hingegen iſt eben das begegnet, was denen Judenſchaffts-Deputirten zu Metz wiederfahren, die ſind gar verſtummet, und nicht eher wieder zu ſich ſelber gekommen, biß ſie durch Hervorſuchung des Concepts von ihrer Rede, ihr ſchwaches Gedächtnüß aufgerichtet.

Von der Rede des Premier-Präſidenten des Parlaments, du Portail, hat man zweyerley Nachricht. Denn einige melden, es hätte des Herrn Portail ſeine Rede der Königin ſo wohl gefallen, daß ſie ihn durch eines von ihrem Hof-Frauenzimmer um eine Abſchrifft davon erſuchen laſſen, welches man für eine deſto gröſſere Gnade gehalten, weil die Königin ſolches von niemanden verlangt gehabt. Andere Nachrichten aber melden gerade das Gegentheil, daß es nehmlich der Herr Portail gar ſehr verſehen, da er, wie leicht zu ſchlieſſen, mit gutem Bedacht, in ſeinem Complimente an die Königin der Spaniſchen Infantin Erwähnung gethan, und eine ſo verdrüßliche Rede noch dazu zu weitläufftig gemacht gehabt. An denen Reden, welche verſchiedene andere Collegia ablegen laſſen, hat der Hof gleicher Geſtalt vieles auszuſetzen gefunden, und mit denen Glückwünſchen

den mit groſſem Verdruß reden, wenn man es ſich beſchwerlich fallen läſſet, in einer gantzen Glückwünſchungs-Rede, ein einig mahl und zu ſagen.

Das Zweyte Capitel.

Von Beschreibung der Gestalt und Grösse der Erden.

Die Gestalt der Erden ist rund, und ihre Grösse ist nach der Meynung der Astronomen 5400 Meilen. Ihre Gestalt kan man aus dem Schatten, den sie bey Mondfinsternissen wirft, wie auch aus dem Lauf der Sonnen, Monden und Sternen, und aus der Veränderung der Gegenden, Länder und Meere, wie auch aus der Veränderung der Tage und Nächte, und der Jahrszeiten, und aus der Veränderung der Höhe des Nordsterns, und der Sternen, die um ihn herum stehen, abnehmen.

Wenn man nemlich in A stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in B stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in C stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in D stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in E stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in F stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in G stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in H stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in I stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in K stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in L stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in M stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in N stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in O stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in P stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in Q stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in R stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in S stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in T stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in U stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in V stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in W stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in X stehet, so siehet man den Nordstern in der Tiefe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen grossen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in Y stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen unter. Wenn man in Z stehet, so siehet man den Nordstern in der Höhe, und die Sternen, die um ihn herum stehen, gehen einen kleinen Circkel herum, und gehen nicht unter. Wenn man aber in A stehet, so siehet man den Nordstern nicht mehr, sondern man siehet nur die Sternen, die um ihn herum stehen, und gehen einen grossen Circkel herum, und gehen unter.

vor ihre Glückwünſche von beyderſeits Majeſtäten, inſonderheit von der Königin mit einer ſehr gnädigen Antwort beehret worden. Der Rector Magnifi us Herr Agoumer, hat bey dieſer Gelegenheit im Nahmen der Univerſität, und der Biſchoff von Blois im Nahmen der Academie das Wort geführet, worauf ſie von dem Marſchall von Villars, in Geſellſchafft derer Cardinäle von Rohan und von Biſſy, ingleichen des Biſchoffs von Frejus, ſehr prächtig tractiret worden.

Es hatten ſich wegen des Ceremoniels derer fremden Geſandten, die bey dem Könige und der Königin gleichfalls ihre Glückwünſche ablegen wollten, unterſchiedne Schwierigkeiten ereignet, die aber durch den Grafen von Morville, beygelegt worden, als in deſſen Staats-Secretariat die Sachen ſo auswärtige Höfe angehen, eigentlich gehören. Darauf begaben ſich die fremden Geſandten insgeſamt in den Saal derer Cent-Suiſſes, von dañen ſie gleichfalls insgeſamt, ohne Beobachtung einiges Unterſcheids im Range, durch den Introducteur derer Ambaſſadeurs Herrn von Sainctot in des Königs Chambre du Lit geführt wurden. Hier machten ſie allerſeits nur im Vorbeygehen dem Könige einen tieffen Reverentz, ohne das geringſte dabey zu reden. So dann kehrten ſie wieder in den Saal derer Cent-Suiſſes zurücke, und wurden, nachdem die Königin Ihre Verrichtung vor der Toilette vollendet durch den Herrn von Sainctot zu Derſelben geführet.

Die Königin empfing ſie in Ihrem Cabinet ſtehend, und war von allen Ihren Hof-Dames, auch vielen

Sculptor's Studio, and the Sculptor's Wife.

Sculptor. Now, Mary, you shall see the Statue. Here it is. Here it is. Here it is

wäre dieſes eine Höflichkeit zu neñen, aus der man" durchaus keine Folge ziehen müſte, indem die" Königin noch nicht genugſam unterrichtet gewe." ſen, und es ja nicht zu verwundern wäre, wenn" Sie ſolches vor Ihrer Ankunfft bey Hofe, oder" auch in denen erſten Tagen Ihrer Anweſenheit" nicht gewuſt hätte. Indeſſen wäre doch dieſes" wahr, daß der Hertzog von Orleans bey der Toi." lette geweſen, und ihm das Tabouret gleichwohl" nicht angeboten worden. * Es könnte demnach" der Nuntius, nebſt denen andern Ambaſſadeurs," ſich darüber mit Recht nicht bewegen, ſondern" leicht die Rechnung machen, daß man an dem" alten Ceremoniel nichts ändern würde. Dieſes" hätte er ihm verſichern und zugleich bitten wol-" len, daß es denen andern Geſandten auch derge." ſtalt beygebracht würde, damit keine Schwierig." keit mehr übrig bleibe, u. ſ. w.

Unter denen Audientzen welche denen fremden Geſandten an dem Frantzöſiſchem Hofe bey Gelegenheit der getroffnen Vermählung ertheilt worden, iſt unfehlbar diejenige die merckwürdigſte, welche der Pohlniſche Ambaſſadeur an dieſem Hofe, der Herr Graf von Hoym, erhalten hat.

Als der Hertzog von Bourbon dieſem Miniſter den Entſchluß ſeines Königs wegen dieſer Verbindung meldete, und denſelben erſuchte,

* Hieraus iſt diejenige Nachricht zu wiederlegen, da einmahl in denen Zeitungen gemeldet worden, es wäre ausgemacht, daß ſo wohl die Printzen vom Geblüte, als die Cardinäle das Tabouret bey der Toilette der Königin haben ſollten.

daß

Saint Peter, the Apostle, writeth unto the strangers scattered throughout Pontus, Galatia, Cappadocia, Asia, and Bithynia, elect according to the foreknowledge of God the Father, through sanctification of the Spirit, unto obedience and sprinkling of the blood of Jesus Christ: Grace unto you, and peace, be multiplied. Blessed be the God and Father of our Lord Jesus Christ, which according to his abundant mercy hath begotten us again unto a lively hope by the resurrection of Jesus Christ from the dead, to an inheritance incorruptible, and undefiled, and that fadeth not away, reserved in heaven for you, who are kept by the power of God through faith unto salvation, ready to be revealed in the last time. Wherein ye greatly rejoice, though now for a season, if need be, ye are in heaviness through manifold temptations: that the trial of your faith, being much more precious than of gold that perisheth, though it be tried with fire, might be found unto praise, and honour, and glory, at the appearing of Jesus Christ: whom having not seen, ye love; in whom, though now ye see him not, yet believing, ye rejoice with joy unspeakable and full of glory: receiving the end of your faith, even the salvation of your souls. Of which salvation the prophets have inquired and searched diligently, who prophesied of the grace that should come unto you: searching what, or what manner of time the Spirit of Christ which was in them did signify, when it testified beforehand the sufferings of Christ, and the glory that should follow. Unto whom it was revealed, that not unto themselves, but unto us they did minister the things, which are now reported unto you by them that have preached the gospel unto you with the Holy Ghost sent down from heaven; which things the angels desire to look into. Wherefore gird up the loins of your mind, be sober, and hope to the end for the grace that is to be brought unto you at the revelation of Jesus Christ: as obedient children, not fashioning yourselves according to the former lusts in your ignorance: but as he which hath called you is holy, so be ye holy in all manner of conversation; because it is written, Be ye holy; for I am holy. And if ye call on the Father, who without respect of persons judgeth according to every man's work, pass the time of your sojourning here in fear: forasmuch as ye know that ye were not redeemed with corruptible things, as silver and gold, from your vain conversation received by tradition from your fathers; but with the precious blood of Christ, as of a lamb without blemish and without spot: who verily was foreordained before the foundation of the world, but was manifest in these last times for you, who by him do believe in God, that raised him up from the dead, and gave him glory; that your faith and hope might be in God. Seeing ye have purified your souls in obeying the truth through the Spirit unto unfeigned love of the brethren, see that ye love one another with a pure heart fervently: being born again, not of corruptible seed, but of incorruptible, by the word of God, which liveth and abideth for ever. For all flesh is as grass, and all the glory of man as the flower of grass. The grass withereth, and the flower thereof falleth away: but the word of the Lord endureth for ever. And this is the word which by the gospel is preached unto you. Wherefore laying aside all malice, and all guile, and hypocrisies, and envies, and all evil speakings, as newborn babes, desire the sincere milk of the word, that ye may grow thereby: if so be ye have tasted that the Lord is gracious. To whom coming, as unto a living stone, disallowed indeed of men, but chosen of God, and precious, ye also, as lively stones, are built up a spiritual house, an holy priesthood, to offer up spiritual sacrifices, acceptable to God by Jesus Christ. Wherefore also it is contained in the scripture, Behold, I lay in Sion a chief corner stone, elect, precious: and he that believeth on him shall not be confounded. Unto you therefore which believe he is precious: but unto them which be disobedient, the stone which the builders disallowed, the same is made the head of the corner, and a stone of stumbling, and a rock of offence, even to them which stumble at the word, being disobedient: whereunto also they were appointed. But ye are a chosen generation, a royal priesthood, an holy nation, a peculiar people; that ye should shew forth the praises of him who hath called you out of darkness into his marvellous light: which in time past were not a people, but are now the people of God: which had not obtained mercy, but now have obtained mercy. Dearly beloved, I beseech you as strangers and pilgrims, abstain from fleshly lusts, which war against the soul; having your conversation honest among the Gentiles: that, whereas they speak against you as evildoers, they may by your good works, which they shall behold, glorify God in the day of visitation. Submit yourselves to every ordinance of man for the Lord's sake: whether it be to the king, as supreme; or unto governors, as unto them that are sent by him for the punishment of evildoers, and for the praise of them that do well. For so is the will of God, that with well doing ye may put to silence the ignorance of foolish men: as free, and not using your liberty for a cloke of maliciousness, but as the servants of God. Honour all men. Love the brotherhood. Fear God. Honour the king. Servants, be subject to your masters with all fear; not only to the good and gentle, but also to the froward. For this is thank-worthy, if a man for conscience toward God endure grief, suffering wrongfully. For what glory is it, if, when ye be buffeted for your faults, ye shall take it patiently? but if, when ye do well, and suffer for it, ye take it patiently, this is acceptable with God. For even hereunto were ye called: because Christ also suffered for us, leaving us an example, that ye should follow his steps: who did no sin, neither was guile found in his mouth: who, when he was reviled, reviled not again; when he suffered, he threatened not; but committed himself to him that judgeth righteously: who his own self bare our sins in his own body on the tree, that we, being dead to sins, should live unto righteousness: by whose stripes ye were healed. For ye were as sheep going astray; but are now returned unto the Shepherd and Bishop of your souls. Likewise, ye wives, be in subjection to your own husbands; that, if any obey not the word, they also may without the word be won by the conversation of the wives; while they behold your chaste conversation coupled with fear. Whose adorning let it not be that outward adorning of plaiting the hair, and of wearing of gold, or of putting on of apparel; but let it be the hidden man of the heart, in that which is not corruptible, even the ornament of a meek and quiet spirit, which is in the sight of God of great price. For after this manner in the old time the holy women also, who trusted in God, adorned themselves, being in subjection unto their own husbands: even as Sara obeyed Abraham, calling him lord: whose daughters ye are, as long as ye do well, and are not afraid with any amazement. Likewise, ye husbands, dwell with them according to knowledge, giving honour unto the wife, as unto the weaker vessel, and as being heirs together of the grace of life; that your prayers be not hindered. Finally, be ye all of one mind, having compassion one of another, love as brethren, be pitiful, be courteous: not rendering evil for evil, or railing for railing: but contrariwise blessing; knowing that ye are thereunto called, that ye should inherit a blessing. For he that will love life, and see good days, let him refrain his tongue from evil, and his lips that they speak no guile: let him eschew evil, and do good; let him seek peace, and ensue it. For the eyes of the Lord are over the righteous, and his ears are open unto their prayers: but the face of the Lord is against them that do evil. And who is he that will harm you, if ye be followers of that which is good? But and if ye suffer for righteousness' sake, happy are ye: and be not afraid of their terror, neither be troubled; but sanctify the Lord God in your hearts: and be ready always to give an answer to every man that asketh you a reason of the hope that is in you with meekness and fear: having a good conscience; that, whereas they speak evil of you, as of evildoers, they may be ashamed that falsely accuse your good conversation in Christ. For it is better, if the will of God be so, that ye suffer for well doing, than for evil doing. For Christ also hath once suffered for sins, the just for the unjust, that he might bring us to God, being put to death in the flesh, but quickened by the Spirit: by which also he went and preached unto the spirits in prison; which sometime were disobedient, when once the long-suffering of God waited in the days of Noah, while the ark was a preparing, wherein few, that is, eight souls were saved by water. The like figure whereunto even baptism doth also now save us (not the putting away of the filth of the flesh, but the answer of a good conscience toward God) by the resurrection of Jesus Christ: who is gone into heaven, and is on the right hand of God; angels and authorities and powers being made subject unto him. Forasmuch then as Christ hath suffered for us in the flesh, arm yourselves likewise with the same mind: for he that hath suffered in the flesh hath ceased from sin; that he no longer should live the rest of his time in the flesh to the lusts of men, but to the will of God. For the time past of our life may suffice us to have wrought the will of the Gentiles, when we walked in lasciviousness, lusts, excess of wine, revellings, banquetings, and abominable idolatries: wherein they think it strange that ye run not with them to the same excess of riot, speaking evil of you: who shall give account to him that is ready to judge the quick and the dead. For for this cause was the gospel preached also to them that are dead, that they might be judged according to men in the flesh, but live according to God in the spirit. But the end of all things is at hand: be ye therefore sober, and watch unto prayer. And above all things have fervent charity among yourselves: for charity shall cover the multitude of sins. Use hospitality one to another without grudging. As every man hath received the gift, even so minister the same one to another, as good stewards of the manifold grace of God. If any man speak, let him speak as the oracles of God; if any man minister, let him do it as of the ability which God giveth: that God in all things may be glorified through Jesus Christ, to whom be praise and dominion for ever and ever. Amen. Dearly beloved, think it not strange concerning the fiery trial which is to try you, as though some strange thing happened unto you: but rejoice, inasmuch as ye are partakers of Christ's sufferings; that, when his glory shall be revealed, ye may be glad also with exceeding joy. If ye be reproached for the name of Christ, happy are ye; for the spirit of glory and of God resteth upon you: on their part he is evil spoken of, but on your part he is glorified. But let none of you suffer as a murderer, or as a thief, or as an evildoer, or as a busybody in other men's matters. Yet if any man suffer as a Christian, let him not be ashamed; but let him glorify God on this behalf. For the time is come that judgment must begin at the house of God: and if it first begin at us, what shall the end be of them that obey not the gospel of God? And if the righteous scarcely be saved, where shall the ungodly and the sinner appear? Wherefore let them that suffer according to the will of God commit the keeping of their souls to him in well doing, as unto a faithful Creator.

deurs angenomẽn hatte, um den König und der Königin von Franckreich Ihrer Vermählung wegen zu complimentiren, ſo hatte er im Anfang des Octobers erſt bey dem Könige, und des Tags drauf bey der Königin Audientz. Das Compliment, welches er der Königin gemacht, war folgender maſſen abgefaſt:

Madame,

Ihro Maj. der König von Pohlen, haben mir „befohlen Ew. Majeſt. Glück zu wünſchen, daß „Dieſelben auf einen Thron erhoben worden, zu „welchem Ew. Maj. Tugenden und hohe Eigen„ſchafften Dieſelben beruffen haben.

Der König mein Herr ſetzt auſſer Zweifel, daß „Ew. Maj. die öffentlichen Merckmahle, durch „die er an Tag legt, wie Er Dero Vermählung „aufmerckſam beobachte, mit Vergnügen anneh„men, und verſichert ſeyn, daß Er an einer ſol„chen Begebenheit auch Theil habe, die gantz Eu„ropa mit angehet, durch welche Franckreich ein „Anlaß zum Vergnügen und dem Allerchriſtlich„ſten Könige die billigſte Urſache von einer voll„kommnen Zufriedenheit, an die Hand gegeben „wird.

Darauf antwortete ihm die Königin folgender Geſtalt:

Je ſuis bien obligée au Roi de Pologne de l'attention qu'il me marque: Je vous prie de l'en remercier & de l'aſſurer du ſoin que j'aurai toujours de contribuer á entretenir les liaiſons etablies, & de cultiver ſon amitié.

Dieſes haben wir alſo überſetzt gefunden:

Ich

Gebet. Der Herr sey mit euch allen. Antwort. Und mit deinem Geiste. Gebet. Lasset uns beten. Der Priester betet das Gebet, welches der Kirche oder dem Tage gemäß ist. Epistel. Die Epistel wird gelesen. Gradual. Das Gradual wird gesungen. Evangelium. Das Evangelium wird gelesen. Glaube. Der Glaube wird gesungen. Predigt. Die Predigt wird gehalten. Gebet. Das Gebet wird gesprochen. Opferung. Die Opferung wird gehalten. Sanctus. Das Sanctus wird gesungen. Wandlung. Die Wandlung wird gehalten. Pater noster. Das Pater noster wird gesprochen. Communion. Die Communion wird gehalten. Agnus Dei. Das Agnus Dei wird gesungen. Gebet. Das Gebet wird gesprochen. Segen. Der Segen wird gegeben. Evangelium. Das Evangelium wird gelesen. Ende. Das Ende wird gemacht.

Wenn der Priester das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust, und wenn er das Credo singt, so knien alle nieder, und wenn er die Wandlung macht, so knien alle nieder, und wenn er das Agnus Dei singt, so knien alle nieder, und wenn er den Segen giebt, so knien alle nieder, und wenn er das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust.

Wenn der Priester das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust, und wenn er das Credo singt, so knien alle nieder, und wenn er die Wandlung macht, so knien alle nieder, und wenn er das Agnus Dei singt, so knien alle nieder, und wenn er den Segen giebt, so knien alle nieder, und wenn er das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust.

Wenn der Priester das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust, und wenn er das Credo singt, so knien alle nieder, und wenn er die Wandlung macht, so knien alle nieder, und wenn er das Agnus Dei singt, so knien alle nieder, und wenn er den Segen giebt, so knien alle nieder, und wenn er das Evangelium liest, so stehen alle auf, und machen das Kreuz auf ihre Stirn, auf ihren Mund, und auf ihre Brust.

Vater vor Ihrer Abreiſe nach Franckreich ertheilet, einrücken.

Des Stanislai Unterricht für die Königin ſeine Tochter.

Höre Tochter, ſchaue drauf! Vergiß deines Volcks, und deines Vaters Hauß, Ich entlehne dem Heil. Geiſt ſeine Worte, Mein geliebtes Kind, um Euch zum Abſchiede GOtt zu empfehlen, weil ich bey der heutigen Begebenheit nichts anders als ſein Werck und den Finger der rechten Hand des Allmächtigen gewahr werde, welcher uns durch die menſchliche Weißheit, durch die Betrachtungen der Staats-Kunſt, und durch alles Vermuthen und Hoffen hindurch führet.

Dieſer Göttlichen Weißheit kommt es alleine zu, ſich über alle Einbildung zu erheben, ihre Abſichten mit dem Schluß der heiligſten Verſehung zu bedecken, und ſich ſelbſt durch ihre Wunder zu verherrlichen.

Ihr werdet eine Königin von Franckreich. Nichts auf der Welt iſt höher und gröſſer als dieſes, allein einen guten Nachruhm ausgenommen, welcher gemacht, daß man Euch erwehlt, gleichwie ihr den Beyfall, den ihr gefunden, euren Tugenden zu dancken habt.

Bedencket, daß die allerkoſtbarſten Kleinodien einer Krone, in ihrem allerhelleſtem Lichte glänzen und ſich darſtellen werden, ſo daß man den allergeringſten Fehler und Flecken wird gewahr werden, und erwegt daß, weñ denenſelben ein wahrhaffter Glantz ſoll verliehen werden, es nicht genug ſey, den erſten Anblick des Auges zu verblenden, ſondern daß kein Menſch, auch nach einer langwierigen Betrachtung, daran Gelegenheit finden müſſe, ſolche auf das allerſtrengſte zu tadeln.

Ich ſtelle Euch gleich anfangs drey Klippen für, an denen auch derer allergröſten Helden ihre Tugend geſcheitert iſt.

Die erſte Klippe iſt der allerhöchſte Grad von Hoheit, bey welcher wir zu vergeſſen pflegen, daß wir Menſchen ſind, die uns bey denen Menſchen verhaßt, bey

zu dienen, gleichwohl in dieſem Stücke euch ſelbſt überlaſſen, und habet keine andre Zuflucht als zu eurem eignem Witz und eurem Verſtande. Man kan dieſes Gifft der Schmeicheley nicht verſchlucken, daß man nicht davon angeſteckt werde.

Wenn man nicht durch die Eigenliebe, als die es ſich am erſten mittheilet, ſich ſelbſt berückt, wenn ihr euch alſo geſchickt macht, daß ihr keinen Gefallen daran findet, ſo werdet ihr bald urtheilen können, daß das ein Weyhrauch ſey, der zu nichts gut iſt, als euch durch einen angenehmen Geruch den Kopff einzunehmen, der in der Lufft vergehet. Solchergeſtallt werdet ihr die gröſte Wiſſenſchafft auf der Welt beſitzen, die darinnen beſteht, daß man die Eigenſchafft derer Perſonen, mit welchen man umgehet, kenne, und die wahrhafftigen Verdienſte zu unterſcheiden wiſſe. Sehet das iſt der gröſte Punct.

Ihr werdet ſowohl am Hofe, als in dem Reiche Leute finden, die eure Hochachtung verdienen, und denen ſeyd ihr dieſelbe ſchuldig: denn es iſt dieß eine Vergeltung, welche die guten Verdienſte unterhalten, die Laſter züchtigen, und eine Begierde zur Nachahmung erwecken wird. Ihr werdet Leute finden, die theils durch den Schein von eyfrigen, unabläßigen Dienſt-Bezeugungen, theils durch ihre ungemeßne Begierde ſich zu erheben, ſuchen werden, ſich euch zu empfehlen: Dieſelben ſehet mit Gleichgültigkeit an, und laſſet ſie damit mercken, daß Ihr ſie kennet. Ihr werdet andre finden, die eure Verachtung verdienen. Bey denenſelben wird alle Mühe ſie zu beſſern umſonſt angewendet werden, wenn Ihr einiges Nachſehen gegen ſie gebrauchen werdet. Es giebt noch andre Perſonen, die man entweder haſſet oder liebet, ohne zu wiſſen warum. Die Aufführung gegen die erſten, iſt eine Ungerechtigkeit, und das Bezeigen gegen die andern, iſt eine Schwachheit. Mit kurtzem, alles dieß führet euch auf den wichtigen Haupt-Grund-Satz, deſſen Beobachtung ich euch über alles andre empfehle, das iſt, daß ihr eure Vertraulichkeit als ei-

Wort Gottes. Es ist ein Wort, das Gott selber redet, und ist ein Wort, das Gott selber thut. Es ist ein Wort, das Gott selber ist, und ist ein Wort, das Gott selber macht. Es ist ein Wort, das Gott selber hat, und ist ein Wort, das Gott selber gibt

fall Ehrfurcht verdienet. Erwäget, daß ein groſſer König euer Gemahl werde, daß er ſeine Armen zu euch ausſtrecket, in der Hoffnung in eurer Perſon ſein Vergnügen, eine Geſellin in ſeinen Bemühungen, eine Erquickung in ſeinen Bekümmernüſſen, eine getreue Freundin, mit einen Worte, eine trefliche Gemahlin, und eine groſſe Königin anzutreffen.

Die Religion, von welcher Franckreich die hauptſächlichſte Stütze iſt, eröffnet euch ihren Schooß um euch zu empfangen, um euch als ihre mächtigſte Beſchützerin zu betrachten. Eure Unterthanen ſehnen ſich nach euch, und ſehen euch, nachdem die Perſon des Königs eurer Sorgfalt anbefohlen iſt, als ihre Mutter an. Erfüllet die Hoffnung des Königs durch alle mögliche Wahrnehmung ſeiner Perſon. Bezeiget vor ſeinen Willen eine vollkommene Gefälligkeit, gegen ſeine Neigungen eine Vertraulichkeit, und vor ſein Verlangen eine euch natürliche Holdſeligkeit. Alle euer Verlangen ſey ihm zu gefallen, euer Vergnügen ihm zu gehorchen, eure Bemühung alles das zu meiden, was ihm den mindeſten Verdruß erwecken könte. Sein theures Leben, ſein Ruhm, ſeine Angelegenheiten müſſen allemahl die eintzige und Liebens-würdige Sache ſeyn, mit der ihr euch beſchäfftigen ſollet.

Erfüllet die Hoffnung, welche die Religion von euch geſchöpffet, durch den Eifer, welchen ihr derſelben ſchuldig ſeyd. Dazu verbinden euch die Wohlthaten, ſo euch GOtt verliehen, und eure Gottesfurcht iſt mir Bürge davor Seyd in allen denen Lehren, welche Religions-Materien angehen, unwiſſend. Die allerſicherſte Lehre iſt in eurem Catechiſmo enthalten, demſelben folget, und verlanget niemahls Sachen zu ergründen, deren Erforſchungen eurem Geſchlechte nicht zukommt.

Seyd wohl auf euerer Hut, damit man euch nicht durch den Schein der GOttesfurcht verführe. In der Welt iſt es alſo beſchaffen, daß allemahl die Religion dem Ehrgeitz und der Beförderung derer eignen Vortheile zum Vorwand dienen müſſen. In dieſem Fall mäßigt einen Eyfer, damit er euer Geſicht nicht umnebele, und euch

alle euer Vertrauen schuldig seyd. Dasjenige Vertrauen welches der König in diesen Printz gesetzt, desselben Weißheit in der Regierung, seine von allen eignen Vortheilen entfernte Vorsorge für das Wohl des Reichs, und seine Freundschafft gegen mich, sind, wie ich hoffe, vor ein empfindlich Hertz, als das eure ist, genugsam starcke Bande, die euch zu Beobachtung seiner heilsamen Rathschläge anhalten, und nicht zulassen werden, daß ihr euch jemahls von denen unendlichen Verbindungen abtrennet, mit welchen ihr diesem Printzen verbunden seyd. Wendet eure Mühe und Sorgfalt an, um die Einigkeit in dem Königlichen Hause fest zu erhalten. Es wird euch vor eure Person nichts ruhmreicher, und dem Staat nichts vortheilhaffter seyn. Zuletzt gedencket an euren guten Vater, und eure Mutter, auch an meine Mutter, und an die, welche uns bey unsern allergrösten Wiederwärtigkeiten ergeben geblieben; Ihr wisset, daß dererselben Anzahl nicht allzu groß ist, daß ihr sie aus denen Augen lassen müstet. Gleichwie nun durch GOttes Gnade in einer eintzigen Person alle unser Verlangen uñ alle Wünsche erfüllet sind, so haben wir biß auf den letzten Tag unsers Lebens keinen Wunsch übrig, als den, daß GOtt das Gebet, welches wir vor euch thun, erhören, und seinen allerheiligsten Seegen über euch ausschütten wolle.

Endlich lobet GOtt, seyd gegen euern Nächsten liebreich, liebet den König, hasset die Laster, behaltet bey eurem Glück die Herrschafft über euch, seyd standhafft in Wiederwärtigkeiten, und lasset euch das Unglück nicht zu Boden werffen. Wiederstehet denen Reitzungen der Welt, verbessert die Fehler durch Gütigkeit, die Laster durch Gerechtigkeit, unterstützet die Verdienste durch Vergeltungen, urtheilet von allen ohne Gemüths-Bewegung und ohne Leidenschafft, so werdet ihr glücklich leben, und glücklich herrschen können.

Wenn solche Leute, die ihre meiste Lebens-Zeit in der Schule der Trübsal zugebracht, die Sitten-Lehre predigen, so glaubt man, daß sie aus einer lebendigen Erkenntniß und von Hertzen reden.

Die Erſte Frage. Ob Gott ſeine Ehre ſuche?

Es ſcheinet faſt, daß Gott ſeine Ehre nicht ſuche. Denn wer ſeine Ehre ſuchet, der ſuchet ſeinen Nutz und Vortheil. Gott aber ſuchet keinen Nutz noch Vortheil. Derowegen ſo ſuchet er auch nicht ſeine Ehre.

Zum Andern. Wer ſeine Ehre ſuchet, der iſt nicht gerecht. Denn wer ſeine Ehre ſuchet, der ſuchet ſeine Ehre nicht in Gerechtigkeit. Gott aber iſt gerecht. Derowegen ſo ſuchet er ſeine Ehre nicht.

Zum Dritten. Wer ſeine Ehre ſuchet, der iſt nicht gut. Denn wer ſeine Ehre ſuchet, der ſuchet ſeine Ehre nicht in Güte. Gott aber iſt gut. Derowegen ſo ſuchet er ſeine Ehre nicht.

Dawider iſt das Wort Chriſti Joh. 8. Ich ſuche meine Ehre nicht.

Ich Antworte: Gott ſuchet ſeine Ehre. Denn Er iſt der Erſte, der ſeine Ehre ſuchet. Derowegen ſo ſuchet Er ſeine Ehre nicht in Gerechtigkeit, Güte, Nutz und Vortheil. Denn Er iſt die Gerechtigkeit, die Güte, der Nutz und Vortheil ſelbſt

Derſelben konnte er zur Ausſteuer nichts anders mit geben, als ſeinen väterlichen Seegen, und eine Unterweiſung wie ſie ſich die ausgeſtandenen Mühſeligkeiten, bey ihrem bevorſtehenden Glück zu Nutz machen ſollte. Das hat er nun in der von uns angeführten, ſehr erbaulichen Schrifft bewerckſtelliget, und unſers Erachtens allerdings nöthig gehabt, ſeine Tochter zu ihrem künfftigem Zuſtande wohl zu bereiten, weil ſie bey demſelben noch vielen gefährlichen Zufällen unterworffen iſt. Der Hof der ſich kein Bedencken macht, die Tochter eines mächtigen und ſo nahe verbundnen Königs zurück zu ſenden, und ſich der Gefahr einer nachdrücklichen Ahndung zu unterwerffen, wird vor die Tochter des Stanislai, deren Schmach zu rächen ſich niemand ſehr würde angelegen ſeyn laſſen, ſo viel Achtung nicht haben, daß er mit ihr nicht ein gleiches vornehmen ſollte, wenn ſie durch ihre Aufführung ſich mißfällig gemacht, und einen Eckel oder Uberdruß ihrer Perſon erweckt hätte. Der Hertzog von Bourbon iſt der Meiſter ihres Glücks, und der hat etwan ſein eigen Glück noch nicht auf einen ſo feſten Fuß geſetzt, daß es nicht wancken, und gar fallen, und dadurch das Glück anderer Perſonen, die daran gewiſſer maſſen hangen, erſchüttern könne.

Da wird es denn auf die Printzeßin ſelbſt, auf ihren eignen Verſtand und Tugend ankommen, daß ſie ſich an einem ſo hohen und ſo gefährlichen Orte feſt halte. Jetzo legt man ihr durgehends ſo viele gute Eigenſchafften bey, daß man daraus ihr nichts anders als lauter Heil und Wohlergehen ver-

Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Aus den Mitgliedern der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen sind durch die Wahl vom 15. Januar 1894 an Stelle der ausgeschiedenen Herren Ehlers, Fuchs, Hübner, Kundt, Lipschitz, Schwarz und Voigt neu in die Gesellschaft eingetreten die Herren Bezold, Bolza, Cantor, Dyck, Hilbert, Lasaulx, Leo, Lüroth, Schering, Schottky, Stumpf, Voss, Wallach, Weber, Wiechert, Wilckens, Wislicenus, Zeuthen. Am 10. März 1894 hat die Gesellschaft ihr 125jähriges Bestehen gefeiert. Zu diesem Tage sind die Herren Bezold, Bolza, Cantor, Dyck, Hilbert, Lasaulx, Leo, Lüroth, Schering, Schottky, Stumpf, Voss, Wallach, Weber, Wiechert, Wilckens, Wislicenus, Zeuthen, Ehlers, Fuchs, Hübner, Kundt, Lipschitz, Schwarz und Voigt zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Die Preisaufgabe aus der Stiftung Beneke ist für 1894 dahin gestellt worden: „Es soll eine Untersuchung über die Entwickelung der Lehre von der Gewissheit und Wahrscheinlichkeit bis auf Kant und Fries gegeben werden.“ Die Bearbeitungen sind bis zum 1. Juli 1895 an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Geheimen Regierungsrath Wallach, einzusenden. Der Preis beträgt 1000 Mark.

Die Preisaufgabe aus der Stiftung Heyne für 1894 ist dahin gestellt worden: „Es soll eine Untersuchung über die Geschichte der Lehre von den Elementen der Körper gegeben werden.“ Die Bearbeitungen sind bis zum 1. Juli 1895 an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Geheimen Regierungsrath Wallach, einzusenden. Der Preis beträgt 1000 Mark.

bräuchlich, das Hemde reichen wollen, ſie geſagt: Mein GOtt, iſt es möglich, daß ich alles das kan geſchehen laſſen, was ich ſehe, und als die Hertzogin ſie verſichert, daß ſie dieſe Schuldigkeit gegen niemanden in der Welt lieber, als gegen ſie beobachten wollte, ſie dieſe Hertzogin zu zweyen mahlen umarmet, und geſaget: Sie möchte es denn thun, weil das Ceremoniel ſolches erfodere.

Sie bezeigt ſich bey allen Gelegenheiten überaus andächtig, und hat den König erſucht daß die Meſſe ohne Muſic möchte gehalten werden, damit ihre Andacht deſto weniger Anlaß zu einer eitelen Zuſtreuung bekäme.

Wenn ihr Gemüth in der That ſo edel iſt, als es uns faſt durchgehends beſchrieben wird, und wenn vollends ihr Gewiſſen in die Verwahrung eines Chriſtlichen und ehrlichen Beicht-Vaters geräth, als worauf bey hohen Perſonen unſäglich viel ankommt, ſo hat man Urſach, ſich von ihr viel Gutes zu verſprechen. Biß daher iſt es nicht kund worden, wem dieſe Vorſorge aufgehoben ſey, ob man ſchon verſchiedne Nachrichten gehabt, die aber einander ſelbſt wiederſprochen, indem einige gemeldet, daß der Pater Tournemine dazu auserſehen ſey, andere aber dagegen behauptet, daß die Jeſuiten ſich zwar ſehr bemühet, einem aus ihrem Orden dieſe Stelle zu verſchaffen, aber ſich ſelbſt im Wege geſtanden hätten, weil ſich deren eine allzugroſſe Menge angegeben, daher man endlich beſchloſſen, einem andern Ordens-Geiſtlichen ſolches Amt aufzutragen. Ihr bißheriger Beichtvater, iſt ſowohl als der Beichtvater ihres Herrn Vaters

Ich bin der Herr Bürgermeister Hans Schmidt, und
das ist mein Weib Gretchen. Wir haben zwei Kinder,
den Karl und die Lotte. Karl ist ein Knabe von sechs
Jahren, und Lotte ist ein Mädchen von vier Jahren.
Wir haben auch einen Hund, der heißt Wolf, und
eine Katze, die heißt Mieze. Wolf ist ein großer
Hund, und Mieze ist eine kleine Katze.

Ich bin ein Bürgermeister. Meine Frau ist
eine Bürgermeisterin. Karl ist ein Bürgermeister-
sohn, und Lotte ist eine Bürgermeistertochter.

Gretchen ist Hausfrau. Sie kocht, backt,
wäscht, näht, strickt, stopft, fegt, scheuert, putzt
und bürstet. Sie ist eine gute Hausfrau. Ich bin
ein Bürgermeister. Ich sitze auf dem Rathhause,
und ich spreche mit Leuten, und ich schreibe Briefe,
und ich lese Briefe, und ich lese Bücher, und ich
lese Zeitungen, und ich rauche Cigarren, und ich
trinke Bier, und ich esse Wurst, und ich esse Brod,
und ich esse Käse, und ich esse Kuchen, und ich
esse Obst, und ich esse Gemüse, und ich esse Fleisch,
und ich esse Fische, und ich esse Eier, und ich esse
Butter, und ich esse Honig, und ich esse Zucker,
und ich esse Salz, und ich esse Pfeffer, und ich
esse Senf, und ich esse Essig, und ich esse Oel,
und ich esse Alles.

bloß durch einen derer Mitwiſſenden verhindert worden, der den gantzen Handel entdeckt, und ſeine Cameraden offenbahret hätte. Bald darauf kam eine Schrifft von dem Königl. Frantzöſiſchen Intendanten in Elſaß, dem Grafen von Harlay zum Vorſchein, in welcher derſelbe kund that:

Es hätte ein ehemahliger Fähndrich unter denen Zweybrückiſchen Völckern Rotel von Reichenau genannt, bey ihm dem Grafen folgendes angegeben: er wäre durch einen Nahmens Stainhage beſtochen worden, den Stanislaum mit Rauchtoback zu vergeben, hätte auch in der Abſicht den gantzen Handel zu offenbahren, gethan, als wenn er gewonnen wäre, und käme alſo nunmehr zu dem Grafen ihm zu entdecken, daß man ihm eine Compagnie unter denen ; ; ; Trouppen und 1000. Ducaten verſprochen, wenn er dieſes abſcheuliche Laſter begehen würde.

Dieweil dieſer Fähndrich ausgeſagt, daß die Perſon ſo mit ihm deßhalben gehandelt, ein Bruder des ; ; zu Franckfurt wäre, daß er ſich in dem Schloß zu Falckenberg, 6. Meilen von Weiſſenburg aufhielte, und daß man in deſſelben Zimmer ein Käſtchen mit vergiffte tem Toback antreffen würde, ſo hätte er, der Graf, ſich mit Mannſchafft nach gemeldeten Schloß Falckenberg begeben, daſelbſt in Gegenwart des Denuntianten niemand als den Amtmañ, einen Vetter desjenigen Mañs, der den Fähndrich beſtechen wollen, angetroffen, welcher geſagt, daß ſein Vetter ſeit einem Tage abweſend wäre: Bey der Haußſuchung hätte man das Käſtchen mit dem vergiffteten Toback angetroffen, und den Amtmann zwar nöthigen wollen, davon etwas zu rauchen oder zu kauen, allein derſelbe hätte ſich deſſen geweigert, und geſagt, er würde das wohl bleiben laſſen, deñ er glaubte, daß dieſer Toback der von Franckfurt an ſeinen Vetter überſchickt worden, vergifftet wäre: Dieſes traf mit der Ausſage des Fähndrichs überein, welcher auch hinzugeſetzt, die Verſchwehrung wieder den Stanislaum, würde durch den G ; ; und den Herrn B ; ; welcher unter denen ; ;

Wäschern hinein, und sich mit allen zusammen stark besaufen, unterdessen aber einem Herrn der vor, welcher ihn gleichsam durch beissen wollte, zu ihm gesagt: Er solle die Katz gefälligen mir, und solche so sich zu diesen Truppen nach Frankfurt begeben, und sich solcher zu Vergeltung unserer trachten lassen. ꝛc.

Hierauf hatte er, der Graf, den Antmann mit sich genommen, der er bey auf weitern Vorgang gern that. ꝛc.

Dieser Proceß-Verbal, davon wir den Innhalt kürzlich angeführt, lautet im Französischen Original von Wort zu Wort also:

Nous, Louis Auguste Achille de Harley, *Chevalier Comte de Cery, Conſeiller d'Etat, Intendant en Alſace, pour les diverſinteſſemens qui nous ont été faites par le nommé* Knetz de Raſchbourg, *de Baron Deſpagne Colonel des Troupes du Duc de* Deux-Ponts, *qu'il devoit être arrivé pour le nommé* Staudinger, *pour être employé pour le Roi de Pologne à Wiſſembourg, dans de Tabac à fumer; Et qui a abuſé ſon Innkant d'un grand, pour déterminer les Commis & leur diſpoſer, afin d'en ouvrir le dit Wiſſelbourg: Ce qu'il abuſé fait en l'abſence à nous, Et nous déclarant, qu'on lui abuſé promis une Compagnie dans le Regiment de ..... & mille Ducats, s'il voulut commettre ce Crime énorme, & que en Particulier étoit deux du ..... à Landau. Et nous ayant dit que ledit Particulier étoit dans le Château de Falckenberg, à la tenir de Wiſſelbourg, & que nous trouverions mieux dans le Chambre du Corregidor une Caſſette de Tabac transplanté, nous nous ſommes transportez dans ledit Château avec la Marechauſſée, & un Détachement de la Garniſon de Wiſſelbourg, commandé par Mr. de Mirmont, Sr. Mr. de la Groſſe, Lieutenant de la Marechauſſée, Mr. Dannem, Commandant à Wiſſelbourg, Mr. de Bonnet, Commandant Envoyé du Roi de Pologne, & les deux Officiers de la Marechauſſée de Strasbourg.*

Et en préſence, du Dimanche ci-devant nommé, nous nous ſommes rendu dans ledit Château par la Groſſe, Conſeiller du Corregidor, laquelle nous a déclaré être arrêté depuis le jour de hier,

d'hier; & après avoir fouillé dans la dite Maiſon, nous avons trouvé la Caſſette de Tabac empoiſonné, dont ce Dénonciateur nous avoit parlé; & le dit Baillif ayant été interpellé de fumer ou de mâcher du dit Tabac, a refuſé de le faire, & nous a dit, qu'il n'avoit garde, parce qu'il le croyoit empoiſonné, & qu'il venoit de Francfort, *ayant été adreſſé à ſon Couſin: Ce qui eſt conforme à la Dénonciation qui nous a été faite par le Dénonciateur ci-devant nommé, lequel nous a même ajouté, que la Conjuration faite contre le Roi de* Pologne, *& dont le Corrupteur eſt complice, eſt fomentée par le G.... & le Sr. B.... Officier dans les Troupes de .... actuellement à* Francfort; *& que le Corrupteur lui avoit dit, qu'ils les troient trouver d'abord que le coup ſeroit fait, pour recevoir les recompenſes ci deſſus énoncées.*

Nous Intendant ſuſdit, après avoir fait notre viſite entière, avons fait amener avec nous le Baillif pour être détenu priſonnier juſqu' à nouvel ordre, & avons fait ſigner ce préſent Procès Verbal, tant par le dit Baillif, que par le Dénonciateur, & ceux qui nous ont accompagnez. G. Weidner, *Baillif:* Rotel de Reichenau: De Monconſeil: De Boncours: De la Broſſe; Dumeau; Gantier Damicen.

Ce 13. Juin 1725. Signé, HARLAY.

Aus dieſer Begebenheit kan man ſehen, daß aus nichts, eine weitläufftige Geſchichte könne bereitet werden. Die Verſchwerung wider den Stanislaum iſt nichts, aber durch das leichtſinnige und unbedachtſame Verfahren des Intendanten Harley iſt ein Geſchrey und Lärmen daraus entſtanden, welches den Frantzöſiſchen Hof ſelbſt beunruhigt. Man kan hievon, und wie die Sache an dem Frantzöſiſchen Hofe aufgenommen worden, aus dem urtheilen, was man dieſerhalben unter dem 9. Julii aus Paris geſchrieben.

Laut denen an das Gouvernement eingelauffenen Nachrichten iſt die Begebenheit folgende: Ein gewiſſer Menſch, deſſen Nahme nicht genennet wird, ſoll bey beſagtem Intendanten ſich ſelber angegeben haben, ob wäre

Digitized by Google

rer von einem andern, so sich auf den Staude gemacht, dahin vermuthet werden, daß den folgenden ein neuer Vorrath von Knasti Tobac, welcher so verpestet zu seyn angegeben, angekommen, und die vielen Tobacksboy den Innhalt eines und den andern von denjenigen dortigen Tobacks-Magazinen plündern, in unter Thurs Pallaischer Hochgelassen, dardurch. Als dieses Angeben habe der Herr Hertzog, ohne weitere Erkundigung und Verhör, und ohne darauf vorgängig mit dem Elsassischen Gouverneur, dem Marschall de Bourg zu communiciren, sich dermassen weit, daß er den angegriffenen Ort erobern unter Stellung eines Commandanten von Gutsaten, da der Obriste Lentel vorgegeben und commandiret, einen Gutsall und Sturm gethan, auch in das Schloß der Gestalt eingedrungen, daß selbiges eingenommen; da er denn auch den angegebenen Tobacksvorrath funden, und den Innhalt, weil er solchen zu profiten sich vermeinet, in Verlauf zusammen, und gestalgestalt auf seiner Seite Gnad und Beden nun sich hinweg gebracht, und an den Ort von dieser seiner Expedition Meldung erstattet. Der Frankösische Hof ist damit so übel zufrieden gewesen, daß er den Herrnbotten Hartig selbst den Verrichten nicht allein hart anredet, sondern auch bey implorirend-meldenen lassen, weiter nichts vorgenommen werden, bis Commission wieder auf seinen Fuß gestellet, und an seinen Ort zu schaffen anbefohlen. Sollten auch so weit auf den Herrn Hertzog zu dringen, als an den Chur-Fürsten von Pfalz, daß Zweibrücken und Lützelburg, wegen obgedachten eigenmächtigen Verfahrens bey Innendauern Hartig, an den Tag gelegen, gebührliche thut. Man hält auch für gewiß, daß der Frankösische Hof in solle weiter Belagerung seiner Armada gedisponiret hinnehmen, den Innendamen rappelliren und den Obristen cassiren werde.

Von der Ankunft der Stanislai in Frankreich, werden wir künftig Meldung thun.

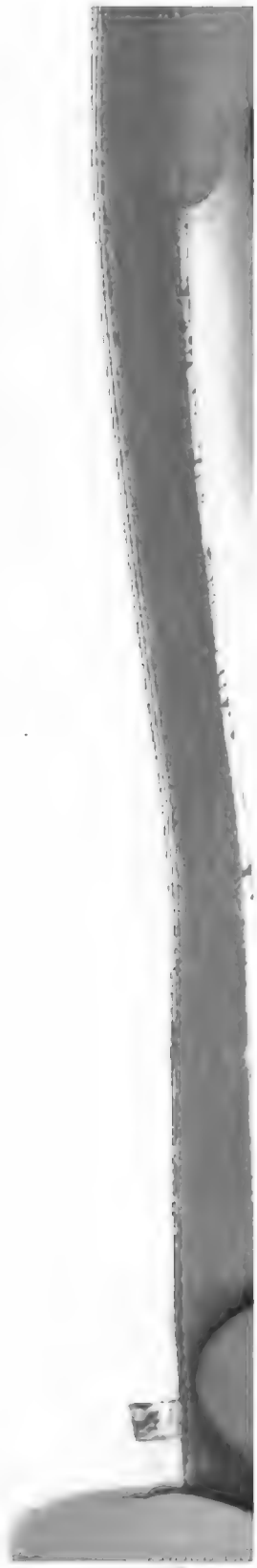

by Google

André Hercules de Fleury
Ancien Evêque de Frejus.

Digitized by Google

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zuſtand der vornehmſten Höfe entdecket.

Der 288. Theil.

Nebſt einem vollſtändigen Regiſter vom 277. biß 288. Theil.

1725.

Digitized by Google

Von Franckreich.

DJe Hofſtatt des Stanislai, welche biß daher gantz öde und verlaſſen geweſen war, fieng auf einmahl an belebet zu werden, als das Gerücht von der Vermählung der Printzeßin Maria ausgebrochen, und ſich viele von denen benachbarten Fürſten und andern Herren hohes Standes einfanden, um dem glückſeeligen Herrn Vater, und der glückſeeligen Frau Mutter, inſonderheit aber der künfftigen Königin von Franckreich Glück zu wünſchen.

Dieweil der Stanislaus zu dem Königlichen Schwediſchem Hofe das meiſte Vertrauen trägt, ſo befand er auch vor dienlich, allein demſelben die getroffne Vermählung ſeiner Tochter in einem Schreiben vom 25. Junii, in welchem er ſich als König von Pohlen unterſchrieben hatte, Nachricht zu ertheilen.

In demſelben berichtet er beyderſeits Maj. Majeſt. "Daß es dem Allerhöchſten GOtt ge-" fallen, das Hertz des Aller-Chriſtlichſten Königs" in Franckreich dergeſtalt zu lencken, daß er deſſen" eintzige Printzeßin Tochter ſich zur Gemahlin" auserleſen habe. Wie nun der gantzen Welt" bekannt wäre, daß der König Carl XII. ehemahls"

alle seine Sorge dahin gewendet, die Zudrun-
gen auf das Königreich Pohlen zu behaupten,
so hoffet er dennoch auch, es werde Ihr. beyder-
seits regierende Mayt. Mayt. nicht weniger ge-
neigt seyn, ihm hilfreiche Hand zu leisten. Er
meynt seine Sache wolle beständig, als ein treuer
Alliirter und Freund dahin trachten, wie er sie-
nen Eifer gegen die Krone Schweden bezeugen
möchte. Sonst wäre sein Minister mit der ei-
ehigen Weitwache versehen, die von Ihr. Kön.
Mayst. Carln XII. ehemahls bewilligten Sub-
sidien mit Ihr. Königl. Mayt. Commissa-
rien in Richtigkeit zu bringen, u. s. w.

Dieser letzte Punct, welcher die Subsidien an-
langt, mag wohl der wichtigste seyn, den der Gra-
nistaus am Schwedischen Hofe zu handeln, und
mit dem sein Minister zu Stockholm am meisten
zu thun hat. Denn im übrigen mahlen wir
ihm zutrauen, daß er selbsten seinem Herren denen
wichtigen Erfindungen auf eine Sache, an der
er mithin so vielen Antheil hat, entsprechende, auch
überzeuget sey, daß ihm beyderseits jetzo regierende
Königl. Majestäten in Schweden darinnen nicht
behülflich seyn werden, wenn er ihnen gleich noch
so ihnen versichernde, daß er Ihr treuer Alliirter
und Freund verbleiben wolle.

Man hat gestern der Schwedische Hof den Kö-
niglichen Ober-Cammer-Junker, Baron von
Cronstirn, nach Straßburg gesendet, und durch
denselben im Nahmen beyderseits Mayestät Majest.
insgleichen des Reichs-Senate, das Glückwün-
schungs-Compliment bey dem Granistau machen
lassen.

laſſen, es hat auch dieſer Herr Kammer-Juncker die Gnade nicht gnug loben können, die ihm zu Straßburg erwieſen worden, als wo ihm der Stanislaus eine Wohnung auf der Regierung anweiſen, und an ſeiner Tafel mit ſpeiſen laſſen. Allein daß derſelbe wegen derer Subſidien einen angenehmen Entſchluß des Schwediſchen Hofs mitgebracht habe, daran hat man billig zu zweifeln Urſach. Es hat auch nach dieſen der Frantzöſiſche Geſandte, welcher vor weniger Zeit in Stockholm angekommen iſt, auf Befehl ſeines Hofs dem Grafen von Horn ein Verzeichnüß von dem Rückſtand derjenigen Subſidien, welche dem Stanislao ehedeſſen verwilliget worden, übergeben, und dabey zugleich erinnert, daß der Aller-Chriſtl. König nicht abgeneigt wäre, die noch rückſtändigen Subſidien, welche die Kron Schweden zu fodern hätte, auszahlen zu laſſen, vorher aber gern ſähe, daß ſein Herr Schwieger-Vater wegen ſeiner Foderungen vergnüget würde.

Die Summa des Rückſtands, welchen der Stanislaus verlangt, ſoll ſich auf 100000. Thl. betragen, und der Schwediſche Reichs-Rath hat ſchon verſchiedne Berathſchlagungen darüber gepflogen, man kan es aber aus dem Zuſtande, in welchem die Kron Schweden ſich gegenwärtig befindet, leicht urtheilen, ob man ſich da ſehr bemühen werde, eine ſo groſſe Summa Geldes zur Hand zu ſchaffen, um dieſelbe einem Mann zu geben, der ihnen forthin nicht viel ſchaden und nicht viel helffen kan. Im übrigen gehet es denen Schweden an einem andern Orte eben alſo:

Denn gleichwie hier der Französische Hof ihnen die Einsidlen, zu welchen er sich gegen sie anheischig gemacht, so lange vorenthielt, bis der Stanislaus sie seinen und Schweden erhalten; so hat der Cyarische Hof sie allezeit ersuchet, daß sie vorerwehnt den Herrn Herzog von Holstein Königl. Hoheit wegen Ihrer Fodrungen befriedigen, und alsdann erst die Auszahlung derer Gelder haben möchten, die sturn in dem Nystädtischem Frieden versprochen worden.

Wie wissen nicht, ob es wahr ist, daß der Stanislaus damahls Bedenken getragen, nach Frankreich zu ziehen oder worauf dieses Bedenken angekommen sey, zum wenigsten hat er sich bald anders besonnen, und den Zuforschat, den ihm der Französische Hof zu Chambor angeboten, ohne grosse Weigerung angenommen.

Am 1 r. Oktober langete er in Mirtage auf dem Schloß Bourou an. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft, fand sich der Königin von Frankreich in Begleitung des Mahomsiele von Clermont, der Herzogin von Bentadour, der Marschallin von Boufflers, und der Marquisinnen von Mouilli und Beauvau, bey ihnen, die Frau Mutter war wegen einiger Unpäßlichkeit, die sie zugestossen, gerade nach Chambor gegangen, aber seine Gemahlin, (welche man in Frankreich bloß *la Reine Stanislas* nennt,) kam an gemeldeten Tage gleichfalls zu Bouron an, und hatte eine hier Verwandtinnen, den Französischen Printzessinnen Jablonowski Tochter bey sich. Die Königin von Franck-

Digitized by Google

Franckreich kehrte erſt ſpät gegen Abend nach Fontaineblau zurücke.

Den folgenden Morgen kam Sie wieder zu Bouron an, und war jetzo von denen Marſchallinnen von Bouflers und von Eſtrees, von der Hertzogin von Grammont, und der Gräfin von Teſſe begleitet. Des Mittags traf der König, Ihr Gemahl gleichfalls in Bouron ein, und ward an der Thüre ſeines Wagens von dem Stanislao empfangen. Der König von Franckreich umarmete denſelben, und erwieß ihm groſſe Freundſchafts-Bezeugungen. Des Stanislai Gemahlin empfing den König oben an der Treppe, der König umarmete ſie gleichfalls und reichte ihr die Hand. Man hatte in einem Zimmer 4. Lehn-Stühle geſtellt. Der König und die Königin nahmen diejenigen ein, ſo in der Mitte ſtunden. Der Stanislaus ſetzte ſich dem König, und deſſelben Gemahlin der Königin zur Seite. Nachdem Sie alſo eine halbe Stunde beyſammen geweſen, ſtand der König auf, und begab ſich weg, um ſich die Stiefeln anlegen zu laſſen, und auf die Jagd zu reiten. Seine Gemahlin, und die Gemahlin des Stanislai begleiteten ihn biß an die Thüre des Zimmers, der Stanislaus aber begleitete ihn biß an die Treppe, und reichte darauf der Mademoiſelle von Clermont die Hand, die als eine Amazonin gekleidet war, und mit dem Könige auf die Jagd gieng. Die Königin nahm zu Bouron das Mittags-Mahl ein, nach deſſen Endigung ſie mit ihrem Herrn Vater und Frau Mutter eine lange Unterredung hielt.

Am 17. Oct. kam die Königin in Begleitung ihrer Gröſſinnen von Mornille, von St. Florentin und von Maurepas, wiederum zu Bourges an, um zu Mittags daſelbſt zu ſpeiſen. Des Nachmittags ſtellten ſich die Prinzeſſinnen von Geblüt ein, denen man bey der Stanislai Gemahlin einen Lehn-Stuhl ſetzte. Abends um 6. Uhr gieng der Stanislaus incognito, in der Post-Chaiſe des Herzogs von Bourbon nach Fontainebleau. Er ſtieg bey dem Zimmer des Herzogs ab, der damahls eben dem Rath beywohnte, aber ſo bald er die Ankunft dieſes Herrn erfahren, denſelben zu empfangen ankam, und ihn in des Königs Cabinet führte. Einen Augenblick darauf langte die Königin von Polnen auch daſelbſt an, der Stanislaus aber führte den Abend um 10. Uhr wieder dahin zurück.

Den folgenden Mittags ſpeiſete die Königin wiederum zu Bourges, und hatte die Herzogin von Chaulnes, und die Frauen Dodun, von Tavannes, von Chauſſaire und von Flamarens bey ſich. Sie ſuhr nicht eher, als den Abends nach Fontainebleau zurück, nachdem ſie von dem Herrn Bater und der Frau Mutter ſehr gnädigſten Abſchied genommen hatte.

Den 19. Octobr. früh gieng der Stanislaus nebſt ſeiner Gemahlin nach Chambord. Man ſagt, daß ihm der König einen mit Diamanten beſetzten Degen geſchenkt, und ihm ingleichen Hilf auf weitere Verordnung, monatlich 2000. Pfund angewieſen habe.

Bisher hat eine Garde zuſamt den Officieren den-

Digitized by Google

derſelben in 63. Mann beſtanden, die aus denen Invaliden genommen geweſen. Dieweil aber dieſer Umſtand einigen, die von allen Kleinigkeiten Anlaß nehmen zu ſpotten, hiezu Gelegenheit geben möchte, oder dieweil der Hof ſonſt ſeine Urſache hat, ſo wird ihm ein Regiment Cavalerie, aus zwey Eſcadronen beſtehend aufgerichtet werden, welches den Nahmen *Stanislas Roi*, oder *le Regiment Polonois* führen, ſeinen Rang gleich nach denen Königlichen Regimentern haben, und dem Stanislao ſtatt einer Guarde dienen ſoll. Man ſagt, daß ein gewiſſer Edelman aus der Franche-Comte bürtig, mit Nahmen de Wils daſſelbe commandiren werde.

Wir haben, als wir im vorhergehendem Theile die Trauungs-Ceremonien erzehlt, nur mit wenigen vier ſehr vornehmer Zuſchauer, die denenſelben beygewohnet, nehmlich derer 4. Chur-Bayeriſchen Printzen, erwehnet, und befinden vor dienlich von dererſelben Auffenthalt in Franckreich noch etwas zu gedencken.

Es kamen dieſelben incognito unter denen bereits angeführten Nahmen in Paris an, und hatten nachdem die Trauungs-Ceremonien geendigt waren, bey dem König ſo wohl, als der neuen Königin Audientz. Sie wurden überaus wohl empfangen, auf Befehl des Hofs nach Erfoderung ihres Standes in dem Hotel von Conde, wo ſie ſich die gantze Zeit über aufgehalten, wohl bewirthet, und von dem Könige vor ihrer Abreiſe mit Geſchencken verſehen, deren Werth ſich, wie

uns die Zeitungen melden, auf 200000, nicht aber auf 260000, Pfund erstecken soll.

Man rühmt ihnen noch viel sie gegen die hohen und niedrigen Bedienten von dem Hause von Conde überaus grosse Freygebigkeit erwiesen, und ihren eigenen Bedienten, denen mehrmahls, die sie in Paris angenommen, alle Kleider und Equipagen, die sie ihnen angeschafft, gelassen, und sie noch überdieß reichlich belohnet hätten. Man sagt auch, daß sie dem Sohne ihres Herrn Vaters, dem Grafen von Bayern, welcher sich hier unlängst mit der Madamoiselle von Armbrustraint verehligen wird, das schöne Haus bey Passy sahen von Belle-Isle, dem Duc de Nivernois, gekauft und darvor 800000. Pfund gezahlet hätten.

Darmit die Reisungen der Französischen Hofs, welchen unterschiedene Deutsche Fürsten nicht wenig verdrießen können, den Deutschen Nation desto mehr gehässlich gewesen, so sind der einmahlige Aufenthalt dieser Prinzen in Frankreich, wovon gewissen grossen Deutschen Hofe einige Besorgniß erwecket, und verursachet haben, daß auf Vorstellung desselben Ihro Churfl. Durchl. von Bayern, Dero vier Durchlauchtigsten Prinzen anbefehlen lassen, wie Sie auf derselben baldige Zurückkunft mit Verlangen warteten. Dönnit gleich darauf der König von Frankreich durch ein eigenhändiges Schreiben Ihr. Churfl. Durchl. vorgestellet haben soll, daß es auf der längern Anwesenheit derer dasigen Prinzen ein sonderbares Vergnügen schöpfen würde, so haben gleichwohl dieselben ihre Reise aus Frankreich hierauf an-

getreten, und ſind durch die Niederlande, in denen man ihnen allenthalben viele Ehren-Bezeugungen erwieſen, nach Teutſchland zurück gekehret.

Wir haben an einem andern Orte von denen Sitten des Frantzöſiſchen Hofes geredet, und gemuthmaſſet, daß ſich dieſelben nach dem Muſter welches der König geben wird, richten werden: Jetzo aber können wir einen Umſtand anführen, in welchem ſich das ſchöne Geſchlecht an dem Frantzöſiſchem Hofe das Beyſpiel der Königin zur Richtſchnur vorgeſtellet.

Es hat bißher niemand entdecken können, wie die Frauenzimmer an dieſem Hofe, und die Adlichen und Bürgerlichen Affen deſſelben, eigentlich geſtaltet ſeyn möchten, indem ſie ihre Angeſichter unter einem Uberzuge von etwas, das man Schmincke nennt, verborgen gehabt, der dieſelben gantz bedeckt, und von dem alle, die ihn geſehen, bekennen müſſen, daß ſie dergleichen bey keinem Chriſtlichen Volcke, ſo erfahren auch ſolches in Bereitung der künſtlichen Schönheit ſey, wahrgenommen haben. Nunmehr aber, da die Königin ſich weder ſchmincket, noch das Geſicht mit Mouchen, oder denen ſo genañten Schminck-Pfläſterchen belegt, ſo laſſen die Frauenzimmer am Hofe ihre ehemahls übertünchten Antlitze der freyen Lufft genieſſen, und haben ihnen auf eine Zeitlang erlaubet in ihrer natürlichen Geſtalt zu erſcheinen, ſie ſind auch entſchloſſen, ſolche nicht mit mehr Mouchen, als die höchſte Noth erfodern wird, zu beſäen, gleichwie ſie bißher gewohnt

in

in demenſelben das völlige Syſtema Mundi, wenigſtens das Firmament des Himmels ſeyn, in der Höhe vorgeſtellen.

Unter das Joch einer abgenutzten Schönheit begiebt ſich freylich nicht leicht jemand mit gutem Willen, und man kan es denen Frauens-Perſonen, die entweder durch Länge der Zeit, oder andere betrübte Zufälle unſchönbar worden, ſo wohl als denen die von Natur verunſtaltet ſind, und die doch gleichwohl, wie die andern, lieben, und geliebet ſeyn wollen, in gewiſſer Maße zu gute halten, wenn ſie ihre verunſtalten Bildungen ihres Geſichts auszufüllen, die Unannehmlichkeit ihrer Anblicks zu verbergen, mit einem Worte ihrer jämmerlichen Geſtalt, ſo gut ſie können, zu Hülfen zu kommen ſuchen. Allein das ſchelte und fächerlich und gar unverantwortlich, daß die, ſo von der Natur mit ſo viel Annehmlichkeiten und Reitzungen ausgerüſtet worden, als ſie deren nach Erfordrung ihres Berufs nöthig haben, die Natur, welche ſich ihnen ſo freygebig erwieſen, durch eine ſchädliche Kunſt zu meiſtern, oder vielmehr das, was wahrhafftig ſchön und liebens werth iſt, durch einen unſichtbaren Schein zu verderben bemühet ſind. Doch es ſey hiervon genug geſagt. Vielleicht wird es das Exempel des Frantzöſiſchen Frauenzimmers, das von dieſer Thorheit abgeſtanden, über andere, die ihm darinnen, ob wohl nicht in einem ſo hohen Grade nachgehangen, ſo viel, daß ſie auch auf vernünfftige Gedancken gerathen, und dem unvernünfftigen Geſchlecht künfftig ihn ihr Anſchauen

Digitized by Google

ſchauen, ſonder arge Liſt und Gefährde zu gönnen anfangen.

Die Königin von Franckreich weiſet in allen Stücken, daß ſie geſonnen ſey, die gute Meynung, welche man ſich von ihr gemacht, zu behaupten. Unter andern beſtehet eine von ihren lobwürdigſten Bemühungen darinnen, daß Sie in einigen groſſen Häuſern die Einigkeit zwiſchen denen verehlichten Perſonen, die in Franckreich noch ſeltſamer ſeyn mag, als anderwärts, wieder herzuſtellen ſuchet. Sie hat den Anfang hiezu an dem Ober-Stallmeiſter von Franckreich dem Printzen Carl von Lothringen gemacht, welchen ſie bewogen, daß er ſich mit ſeiner Gemahlin, der Tochter des Hertzogs von Noailles, welche er bereits vor einigen Jahren ihrem Vater heimgeſendet gehabt, wieder ausgeſöhnet. Wenn dieſe Ausſöhnung von Hertzen, und nicht etwa bloß der Königin zu gefallen geſchehen, ſo iſt zu wünſchen, daß ihre Bemühung, die ſie dißfalls angewendet, bey andern von gleicher Frucht und Würckung ſeyn möge.

Wenn gleich die Königin noch viel tugendhaffter und mit noch viel mehr Vorzügen begabt wäre, als ſie es in der That iſt, ſo würden gleichwohl die, welchen die Vermählung des Königs mit ihr, vom Anfang an nicht behaget, und inſonderheit die Anhänger des Hauſes Orleans immer Urſachen finden, ſie verwerflich zu machen, und dieſe Vermählung als eine unbedachtſame, übelgetroffne Verbindung auszugeben. Daß dieſelbe einigen auswärtigen Höfen, und wie man

ſagt,

haft, vornehmlich den Königlichen Sardinischen Hof nicht wohl gefallen hat, das nähret aus Staats-Absichten hier darum sich sinnlicher auf der Zeit ändern können. Daß die Geistlichkeit ebenmäßig darüber eingewenden gehabt, weil sie an dieser Prinzessin eine Erb-Stände wahrgenommen, indem die Herr Mater heimlich denen Anti-Trinitariis zugethan, die Frau Mutter aber, mit wie wenigen nicht was für einer? andern gefährlichen Ketzerey behaftet sey, das glauben wir weder Ursachen halber nöthig: Das aber ist gewiß, daß ein grosser Theil derer Franzosen, noch sie die Prinzessin kennen lernen, von derselben keine vortheilhaffte Abbildung machen, auch noch nicht unrecht urtheilen, die Ursach dessen ihrem Herrn Vatter, der so geschwind aufgehörr König zu seyn, als er es geworden war, bald andere Dinge, die ihre eigene Person angehen, verursachen, bloß damit ihre Unterthanen dardurch die Liebe und Hochachtung gegen sie verlieren müssen.

Aber wohl ihr! wenn sie daran lägen. Alle diese Aussprachen kan sie durch ihre gute Aufführung zu schanden machen, und denen Franzosen durch ihren unsträflichen Wandel zeigen, daß die Tochter der Stanislai und der Jablonowsky, so tugendhafft sey und ihren Unterthanen so viel Glück schaffen könne, als die Infantin des Königs Philippi in Spanien, und der Prinzessin von Parma.

Da wir in dem vorhergehenden Theile einige Nachr. sc. bey Gelegenheit der Königl. Vermäh-

lung

lung gehalten worden, eingerückt, ſo wollen wir hier noch eine eintzige, nehmlich diejenige anführen, die der Frantzoſiſche Ambaſſadeur in der Schweitz, der Marqvis von Avarey, zu Solothurn in Gegenwart derer Abgeordneten des Raths gehalten, als er eben wegen geendigter Vermählung drey Tage hinter einander ein groſſes Feſtin gegeben.

Magnifiqves Seigneur

„Unter allen denen Begebenheiten, von welchen Sie, ſeit ich bey Ihnen bin, Nachricht erhalten, iſt vor Franckreich und deſſen theure Bundsgenoſſen keine von gröſſerer Angelegenheit, als die, welche ich Ihnen jetzo zu berichten habe, das iſt die Vermählung des Königs meines Herrn.“

Der Himmel, welcher denſelben ohne Zweifel zu lauter groſſen Dingen aufgehoben, entriß ihn in ſeiner zarten Jugend dem Wüten des Todes, der ſein glantzendes, zahlreiches Geſchlecht ſo eilig hinweg raffte. Seit der Zeit hat er ihn etliche mahl unſern Wünſchen wieder verliehen, und es ſcheinet ſo gar, daß er aus keiner andern Urſache, ihn mit denen geſchwinden, hefftigen Anfällen derer beydes gefährlichen und unvermutheten Kranckheiten kämpffen laſſen, als damit er ſeine Kräffte verſuchen, und dieſelben gewiſſer maſſen der Gröſſe ſeines Gemüthes und der Hoheit ſeines Sinnes gleich machen möge.„

„Indes würden wir jetzo noch nicht anders, als mit Zittern ſo viele Wohlthaten genieſſen, wenn nicht eben dieſe Göttliche Vorſehung ihn nunmehro ſo weit gebracht hätte, daß er ſeinem

Ruhe und dem ganzen Europa diejenige Ruhe verschiene könne, welche an der Dauer seines Hauses nicht weniger hanget, als an dem Glanze seiner Krone.

Das Volck hatte nicht vergessen seine Wünsche auf eine Sache von solcher Wichtigkeit zu richten. Er sahe bey sich in der Durchlauchtigsten Hauß Bourbon, das eine Blut dieses Hauses, ihm die liebens werthste, und die wunderbalste Verbindung unter

Verschiedenen unüberwindlichen Unzufriedenheiten in der Person, die seine Vorsehung in Vorzug in dem Verstande mit einem Theile als den andern Verbindung darüber. Wie wenn diese Rettungen so lockend? wie sehr schmeichelte eine solche Hoffnung! aber an der Zahl derer Jahre, deren Mangel durch seine Gabe der Natur ersetzt werden kan, an dieser Zahl derer Jahre fehlete es, und man hatte die Jugen über diesen wesentlichen Unterschied nicht ehe eröffnet, als bis sich die theuren Augenblicke einstellten, und die Gefahr, in welcher sich der Staat befand, ihre Stimme hören ließ.

Da ward denn unser Monarch durch die allgemeine Unruhe seiner Unterthanen gerühret, da überliefert er sein Verhängnüß in der die Herzen derer Könige in seinen Händen hat, und da bekommet er nun zur Belehrung, daß er bereit warteten, sich gottesfürchtig in den Willen Gottes zu schicken, die Prinzessin Maria, die Tochter des Königs Stanislai, die selbst von den nen Unzufriedenheiten bereitet, die mit dem unerschrockenen Gemüthe begabet ist, und die

Reiſe ihres Alters mit der Blüte ihrer Tugend“ verknüpfet. “

„So müſſen demnach aus einer ſo nothwen-“ digen, aus einer ſo ſehnlich verlangten Verbin-“ dung, ſolche Printzen gezeuget werden, die wenn“ ſie nach und nach, nach dem Muſter derer, von“ welchen ſie das Leben empfangen, werden ſeyn“ gebildet worden, dem Frantzöſiſchem Reiche Kö-“ nige, und Ihnen, Magniſiques Seigneurs,“ Bundsgenoſſen verleihen, welche durch ihre be-“ ſtändige Wohlgewogenheit vor Dero Staat,“ deſſelben Ruhe und Glückſeeligkeit auf ewig ver-“ ſichern. „

Nachdem endlich der Spaniſche Hof die verwittbete Königin, wiewohl wieder die hergebrachte Gewohnheit des Reichs, erlaubt, wieder nach Franckreich zu ziehen, auch die Printzeßin von Beaujolois, als die Braut des Infanten Don Carlos, aus Verdruß nicht mehr bey ſich wiſſen wolte, ſo nahmen dieſe beyde Printzeßinnen aus dem Reiche, wo ſie von nun an wenig gute Tage würden haben zu erwarten gehabt, ihren Abſchied. Die Königin langte am 1. Julii auf dem Schloß Vincennes an, als an welchem Orte ſie künfftig leben wird, und die Printzeßin von Beaujolois traf an eben demſelben Tage zu Paris in dem Palais Royal ein.

Das Schloß Vincennes war, ſo bald man erfahren hatte, daß die Königin geſonnen ſey wieder nach Franckreich zu kehren, auf Kön. Befehl vor ſie bereitet worden. Der König ſchickte ihr den Ceremonien-Meiſter den jüngern Desgranges, als der auf ſei-

nes Vaters Stelle die Anwartschafft hat, an die Commissien Ordnungen entgegen, daß er dadurch erwarten, und ihr in allen denen Stücken, durch welche sie resiniret, die Ehren-Bezeigungen, der Ihnen bey en Stande gebühren, erweisen lassen solte. Als die Königin zu Compiegne den 29. Junii angekommen war, sind dahselbst den Groß-Stallmeister von Frankreich, den Printz Carl von Lothringen, den der König dazu ernennt hatte, auf sie zu fahren Compliment machen. Derselbe hat Ihr und Nahmen des Königs Dieselben seine Wagen und die Bedienten seines Suite zu, welche Ihr bis zu Ihrer Ankunft in Meaux aufgewartet. An diesem letzten Orte empfing sie die Königin durch den Herzog von Gesvres, welcher des Königs Premier-Cavalliermeister da Chambre ist, mit Nahmen des Königs das andere Compliment.

Allein Zeit darauf besuchte der König in Begleitung des Herzogs von Bourbon die Königin, die Ihn auf der ersten Stuffe der Treppe empfing. Sie umarmten einander, und der König gabe der Hand, um sie in das Zimmer zu führen, wo man zwey Lehn-Stühle gesetzet hatte. „Ich bin „erfreut, sagte er, Madame, Euch wieder in mei„nem Lande zu sehen. „ Und mit Sire, antwortete die Königin, ist gleichfalls lieb, einen so vollkommenen König zu sehen. „ Darauf entgabe sich die Unterredung zwischen Ihnen. Der alte Bischoff von Frejus war auch zugegen, der fragte den König, ob er wohl hoffe Zimmer, in welchem er sich befand, noch kennete. Darauf gab ihm der König

König zur Antwort: Er könne ſich kaum einbilden, daß es eben das Zimmer ſeyn ſollte, welches er, da er noch Dauphin geweſen, geſehen hätte, indem darinnen alles ſo verändert wäre.

Hierauf wendete ſich der Biſchoff zur Königin, und ſagte Ihr, daß ſie ohngeachtet derer Beſchwerden, die ſie auf dieſer langen Reiſe ausgeſtanden, gleichwohl noch recht geſund ſchiene. Was die Königin hierauf geantwortet, haben wir nirgends aufgezeichnet gefunden.

Beym Abſchied wolte dieſelbe den König biß an die Treppe begleiten, allein der König ſagte, „Madame, gehet nicht weiter,„ und das ließ ſie ſich auch gefallen.

Dieſes Geſpräch des Königs von Franckreich und der verwittbeten Königin von Spanien, iſt zwar freylich weder erbaulich, noch ſinnreich, aber es iſt unſere Schuld nicht, daß dieſe beyde hohen Perſonen ſonſt nichts mit einander zu reden gehabt, und wenn es uns jemand verdencken ſollte, daß wir ſolches hier angeführt, ſo bitten wir ihn zu bedencken, daß alle Tage viele Leute miteinander reden, von denen man vermuthen ſollte, daß ſie einander viel ſagen könnten, und deren Unterredungen gleichwohl von eben ſo wenig lehrreichen Sachen zu handeln, und öffters aus nicht viel mehr, als aus Ja, und Nein, und So, und andern einſylbichten Wörtern zu beſtehen pflegen.

Vor einiger Zeit haben die Hof-Damen der verwittbeten Königin von Spanien Schwiehrigkeit gemacht, dieſelbe auf Spaniſche Weiſe zu

bedienen, und damit Anlaß gegeben, daß die Königin einen Expressen nach Spanien abgefertiget, und schreiben hat, daß der König das Ceremoniel, welcher sie in Frankreich beobachten sollte, einrichten möchte. Die Prinzessin von Vendôme, welche unter diesen drey Damen den obersten Rang gehabt, hat inständigst sich bey dieser Gelegenheit sehr widersetzet, erhält dessungeachtet, daß auch ausgedacht worden, daß die Königin bey vor ihre Dinsse bekommen, und daß sie demnach ihre Bedienung niederlegen möchte. Allein die Prinzessin hat darauf zur Antwort ertheilet, daß sie solche Bedienung allein von der Königin und der Königin in Spanien empfangen, und dahero solche auch an niemand anders wieder übergeben würde. Ehe hat auch beide Sache wegen so gleich einen Expressen nach Madrid abgefertiget, es ist uns aber nicht wissend, was sie von diesem Hofe vor eine Antwort erhalten, und wie der Handel abgethan worden.

Nachdem der Herzog von Orleans befohlen sich zu vermählen, und die Prinzessin Augusta Maria von Baden-Baden, die Tochter des gesaßen Marckgraf Ludwigs von Baden, zu seiner Gemahlin erwehlet hatte, so schien es sich gleichwohl, ehe diese Vermählung würcklich zu Stande kame, noch an einige Schwierigkeiten, die derselben Fortgang zu hindern schienen. Man sagt, daß solche theils in Zusmachung derer jährlichen Wirthums-Gelder, theils in der Forderung bestanden haben, die der Prinzessin Frau Mutter gemacht, als welche verlangt, daß ihre Tochter, so

Digitized by Google

ſo wohl der mütterlichen als väterlichen Erbfolge auf ewig abſagen möchte. Man hat ſo wohl dieſem letztern Punct, als dem erſtern ſeine abhelfliche Maſſe gegeben. Was man wegen der Erbfolge abgeredet, iſt uns nicht bekannt, aber zu Wittthums-Geldern ſind der Printzeßin jährlich 150000. Pfund ausgemacht worden.

Wie dieſe Schwierigkeiten ſolcher Geſtallt gehoben waren, ward der Marquis von Matignon, welchen der König hiezu ernennt gehabt, nach Raſtadt abgeſendet. Daſelbſt ward am 14. Jun. des verwichnen Jahrs der Heyraths-Contract des Hertzogs mit der Printzeßin, von dem Grafen d' Argenſon unterzeichnet, der von der verwittbeten Hertzogin von Orleans, und von dem Herrn Sohne, dem jetzigem Hertzoge von Orleans, hiezu Vollmacht gehabt. Der Herr Bruder der Printzeßin, der regierende Marckgraf von Baden, hatte vom Hertzoge eine Procuration empfangen, krafft deren er ſich am 18. Junii ſeine Printzeßin Schweſter durch den Herrn Cardinal von Schönborn, welcher Biſchoff zu Speyer iſt, antrauen ließ.

Den 21. des gemeldeten Monats reiſte die neu-vermählte Hertzogin in ihrer Frau Mutter Wagen von Raſtadt ab, und langte noch an dieſem Tage zu Straßburg an. Daſelbſt fand ſie die Bedienten des Hertzogs von Orleans, welche ihr durch deſſelben Premier-Gentilhomme de la Chambre, den Chevalier de Conflans, den der Hertzog nach Straßburg geſendet hatte um ſie zu complimentiren, vorgeſtellt wurden.

Am 12. Julii reiſte der Hertzog ſelbſt von

Paris ab, seiner künftigen Gemahlin entgegen, und langte den 13. zu Notre Dame bey L'Epine 2. Meilen über Chalons für Marne an. Hielt weit von der nach man der Herzogin ihren Wagen gewahr, besprangen der Herzog übrige ihr entgegen zu gehen. Die Prinzessin that dergleichen. Umarmten sie einander unmanet, begaben sie sich beede in der Prinzessin Wagen, und kamen des Abends zu Sparr an in einen Lust-Hauß zwischen der Bischoffl von Chalons gehört. Dieser empfing sie mit groser Pracht, und erhielte ihnen auf den Abend der Abendmahl-Gemein. Den folgenden Tags über verblieben sie zu Sparr, und schlieffen den 15. zu Compie. Von dar reist der Herzog den 17. ab, und kam wieder nach Augsburg. Seine Gemahlin aber langte erst den 20. daselbst an, nachdem sie in der Abrey zu Chelles so wohl der Frau Schwieger-Mutter, die vermittwete Herzogin von Orleans, als die Schwester ihres Gemahls, die Aebtissin von Chelles gesprochen hatte.

Aus diesem Bericht erfolget zur Gnüge, daß diejenige Erzehlung falsch sey, da man vorgeben; Es hätte der Herzog von der in solchen Fällen gebräuchigen, verliebten Ungeduld, so gar mennig an sich spühren lassen, daß er seiner Gemahlin auch nicht einmahl einen sehr wichtige Ursache abgehalten worden, indem er eben an dieses Ort von nöthen wissen nicht was für einer Art von Unpäßlichkeit seiner Prinzessin sich befunden, da ihm der Barbier die Verwegung verbetrachten hätte. Eben so ungegründet

det iſt es, wenn man von ihm berichtet: Er hätte die erſte Nacht, nachdem der Biſchoff von Chalons den Seegen über ihn und ſeine Gemahlin geſprochen, ſich allein zu Bette begeben, und nicht daran gedacht, daß es der Wohlſtand erfodere, die Gemahlin auch mit dahin zu nöthigen, daher die Hertzogin in Begleitung der Mademoiſelle von Pons ſich des folgenden Morgens zu ihm für das Bette begeben, um ſich ſeines Zuſtandes zu erkundigen, da denn der Hertzog die gedachte Mademoiſelle gebethen, daß ſie ſich entfernen möchte, weil er ſeiner Gemahlin etwas allein zu ſagen hätte. Wenn im übrigen jemand zweiffeln wolte, daß es möglich wäre, alſo vergeſſen zu ſeyn, wie es erwehnter maſſen dem Hertzoge ſchuld gegeben wird, den können wir mit der Begebenheit des Monſieur de Brancas wiederlegen, der ſo gar nicht an ſeinem Weibe gehangen, daß er an dem Abend deſſelben Tages, da er ſich verheyrathet gehabt, bey einem Wirth, wo er ordentlich einzukehren pflegte, ſchlaffen wollen, wenn er nicht von ſeinem Kammer-Diener wäre erinnert worden, daß er dieſen Morgen ein Weib genommen hätte.

Die Ehe des Hertzogens von Orleans iſt bereits geſeegnet worden, indem ihm ſeine Gemahlin am 12. May dieſes Jahrs zu Verſailles einen Printzen gebohren, welcher in der heiligen Tauffe den Nahmen Philipp empfangen, und künfftig Hertzog von Chartres wird genennet werden. Man hat über die Geburt dieſes Printzens zu Paris ſo

wohl, als zu Versailles groſſe Freudens-Bezeugungen angeſtellt.

Die Herzogin wird durchgehends als eine ungemein Tugendhaffte, und mit vielen herrlichen Eigenſchafften begabte Printzeſſin beſchrieben. Man rühmt inſonderheit an ihr, ihre Groſſmuth und Gutthätigkeit, und führt zum Beweiß davon an, daß ſie ſtets ſich die Sorge vor Wittadoue für ein Frauenzimmer, ſo in die äuſſerſte Armuth gerathen geweſt, ein Almoſen geſammelt, und die Dotzuen von Officirer-Töchtern aus eine Officirer angeſchrieben, ſie zu beſtellen gepflog habe: „Ihr kommt eben zu rechte. Hier ſind 1000. Pfund, die ich auf den Spiele gewonnen, und die ich euch hiemit geben will. „

Dass sie sich nächſtens für Grundlegung der Frantzöſiſchen Monarchie nicht zugetragen, daß ſie wohl der Königin, als die Gemahlin des erſten Printzens von Geblüthe, ſie habe dergeſtalt vor denen beuten Knechten laſſen, und es möchten daher einige auf die Gedancken gerathen, daß das übrige Frauenzimmer an denen Frantzöſiſchen Höfen ſich ſo ridiculiche Freyheit zum Muſter ihrer Handlungen würden nehmen laſſen. Allein wir haben zu jenen (da man gewiß von denen andern Printzeſſinnen vom Geblüte eben nichts preiß-würdiges erzehlen hört,) das Vertrauen, daß ſie den Glantz nicht allzuſehr einreiſſen laſſen, und daß ſonſt wenden, damit ſich die alte löbl. hergebrachten Sitten wieder alle Laſter der Tugend noch ferner erhalten, und der Ruhm von der keuſchheit des Frauenzimmer der Frantzöſiſchen Höfen, der ſich von der

Digitized by Google

in alle Welt ausgebreitet, durch ihre Verwahrloſung nicht untergehen, ſondern in ihnen, und durch ſie, als ein theurer Schatz unverletzt bewahret werden möge.

Der Hertzog von Bourbon hat ſich, ſeitdem er Premier-Miniſter iſt, biß auf dieſe Zeit, um den Spaniſchen Hof und um das Hauß Orleans ſo wenig verdient gemacht, daß ſie beyde nicht Urſache haben, ihn als ihren Freund anzuſehen. Die Spanier, die reichſten Leute an Verſprechungen, boten ihm, bald im Anfang da er ſeine Würde überkommen hatte, überaus groſſe Vortheile an, wenn er es dahin bringen wollte, daß die Acte wegen der Erbfolge in Franckreich, die auf das Hauß Orleans, und nach deſſen Abgang auf das Hauß Bourbon-Conde gerichtet worden, ihre Krafft verlöhre. Allein das war ſeinen eignen Angelegenheiten und ſeinen Abſichten zuwider, die er nun noch deutlicher zu erkennen gegeben, da auf ſeine Veranlaſſung (wie wenigſtens der Spaniſche Hof ſolches dafür hält,) die Spaniſche Infantin, die dem Könige von Franckreich verlobet war, wiederum nach Spanien zurück gehen muſte, ohne daß die Vermählung zwiſchen ihr und dem Könige würcklich wäre vollzogen worden. Damit hatte er die Spanier empfindlich vor den Kopff geſtoſſen, und man kan dencken, ob ihm die Königin von Spanien einen ſolchen Verdruß, als er ihr verurſacht, jemahls vergeſſen werde.

Es fehlt nicht viel, daß man nicht ſagen könne, der Hertzog von Orleans habe ſich öffentlich vor ſeinen Feind erklärt. So gar läſt ſich derſelbe

bey

bey allen Gelegenheiten merken, daß er mit ihm in solchen Gnaden nicht umgehen möge, da es scheine, als wenn er mit Fleiß solche Gelegenheiten suchte, und den Prinzen Maister gleichsam nöthige, ihm etwas zuwider zu thun, nur damit er Ursach habe seinen Unwillen über denselben zu bezeigen.

In der That ist es nicht zu läugnen, daß diese Ursachen zum Theil nichtig und verwunderlich genug sind, den Herzog von Orleans wider den von Bourbon aufzubringen. Daß ihm derselbe die Würde eines Prentze-Maisters, wie man zu sagen pflegt, vor dem Maule hinweg genommen, daß er überall spüren läst, wie sehr er denen Absichten zuwider sey, die der verstorbene Herzog von Orleans theils in denen allgemeinen Staats-Händeln, theils in Erhebung seines Hauses gehabet, daß er ohn darum die Spanische Infantin wieder heim gesandt worden, und daß der Herzog von Orleans auch seine Schwester die Prinzessin von Beaujolois solcher gestalt nehmen müssen, da sein Herr Vater die zwischen Spanien und Frankreich gestiftete, alle eines feiner Mitverschlossen als einen sichern Grund von der Hoheit seines Hauses angesehen, das sind manchmahl die heimlichsten Beraisonnirungen derjenigen Adherenten betrachten, den die hohen Herren gegen einander tragen.

Gleichwie sich in der Welt nicht leicht etwas zutragen kan, da nicht ein Frauenzimmer Theil an habe, so berichtet man, daß die Herzogin von Orleans vielleicht ohne ihren Willen zu Verwehrung des

Digitized by Google

des beyderſeitigen Haſſes gleichfalls Anlaß gegeben. Der Umſtand, welcher hiervon angefuhret wird, den wir aber niemand höher aufdringen wollen, als wir ihn ſelbſt empfangen, iſt folgender. Man ſagt: Es hätte die Hertzogin, da ſie noch unvermählt, und ihr Herr Bruder, der jetzt regierende Herr Marckgraf von Baaden geſonnen geweſen, die jetzige Königin von Franckreich zu ehlichen, ſolche Heyrath unter dem Vorwand, daß ſie einem regierenden Teutſchen Fürſten nicht gemäß wäre, hintertrieben: hievon wäre in einer vornehmen Verſammlung am Frantzöſiſchen Hofe geredet, und dieſe Unterredung ſo gleich dem Hertzoge von Bourbon, welcher überall ſeine Kundſchafften halte, hinterbracht worden: derſelbe hätte nicht unterlaſſen, ſolches dem Könige ſehr verhaſt vorzutragen, der bald darauf den Hertzog von Orleans hierüber zur Rede geſtellt, und von demſelben zur Antwort bekommen hätte: " Er „wüſte wohl, von wem dieſer Bericht herkäme, und „wollte es ſich auch gern gefallen laſſen, daß der „Uhrheber deſſelben, wenn es anders die Geſetze „von Franckreich zulieſſen, zum Petit-fils de „France erklärt würde. „ Dieſe Begebenheit wäre Urſach geweſen, daß der Hertzog von Orleans beſchloſſen, nicht eher, als wenn es die allerwichtigſten Angelegenheiten erforderten, nach Hofe zu kommen.

Eine Zeit vorher hatte ſich noch etwas zugetragen, welches, wie die kleineſten Umſtände mehrentheils zu thun pflegen, den Hertzog von Orleans wider den Premier-Miniſter aufs neue erbittert.

Der

Der König hatte kaum thun lassen, daß niemand, der nicht zu Pferde wäre, der Jagd beywohnen sollte. Dem ohngeachtet hatte er der Herzog von Orleans selbst mit ansehen müssen, daß der Herzog von Bourbon sich mit in der Königs Wagen gesetzt, und hatte darauf grossen Verdruß geschöpfet, war auch folglich von Versailles nach Paris aufgebrochen, und also den Abend nicht bey der Königlichen Tafel erschienen. Der König ließ sich so bald man ihn vermißte, anbeuten, daß er nach Versailles kommen sollte, er aber wendete einige Unpäßlichkeit vor, bis ihn hiervon abhielte. Der gewesene Bischoff von Frejus wiederte dem Könige die Ursache dieser Unpäßlichkeit, der dem Herzog nochmahls den vorigen Befehl zuschickte, und als derselbe darauf sich einfande, ihm zu verstehen gab: Er hätte nicht Ursache sich beleidigt zu achten, indem er, der König, dem Herzog von Bourbon eigentlich den Rang vor dem Herzog von Orleans geben würde, sondern den Unterschied zwischen ihnen bloß wohl erkennete.

Da allen dem bleibet der Herzog von Bourbon bey seiner, daß der Herzog von Orleans, ihm ein mächtiger und gefährlicher Widerpart sey, und es ist daher ihm Zweifels genug, wenn er den König selbst zu vermögen suche, daß er sich der anzuvertrauen suchen solle. Ehe der Herzog von Orleans nach Versailling abreiste, musten sie sich auf Befehl des Königs der Marschall von Villars, der Graf von Morville, und der Premier-Präsident des Parlements zu dem Herzoge in des Palais Royal begeben, allwo sie alle ihre Be-

Digitized by Google

redſamkeit anwendeten, ihn mit dem Hertzoge von Bourbon zu vergleichen, und ihm dabey anzeigten, der König lieſſe ihm ſein hohes Wort geben, daß er in Zukunfft auf die Perſonen, die der Hertzog von Orleans vorſchlagen würde, ſo wohl Abſehen machen wollte, als auf die welche der Hertzog von Bourbon vorſchlüge: Allein er wollte allen dieſen Vorſtellungen kein Gehör geben, ſondern trat, mehr als jemahls wieder den Hertzog von Bourbon erbittert, die Reiſe nach Straßburg an, und gab denen, die ihm deßwegen zuredeten, zur Antwort: „Er wär jetzo auf der Reiſe „begriffen, und mit gantz andern Gedancken be„ſchäfftiget, unterwegens aber würde er Zeit ge„nug haben, zu überlegen, was zu des Reichs Be„ſten diene.„

Den Stanislaum hatte der Hertzog von Bourbon gleichfalls durch ein Schreiben gebeten, daß er den Hertzog von Orleans, während ſeiner Anweſenheit in Straßburg zu bekehren ſuchen möchte, allein der letztgedachte Hertzog hat dieſelben Gedancken wieder nach Franckreich zurück gebracht, die er nach Straßburg mit genommen, und hat ſich in einer groſſen Geſellſchafft ausdrücklich verlauten laſſen: „Er könne es in die„ſe Länge nicht anſehen, daß der Hertzog von Bour„bon ſich einer ſo groſſen Gewalt anmaſſe, und„ ſich dergeſtalt dringe, ihm und ſeinem Hauſe al„len Verdruß anzuthun, dazumahl die Würde„ eines Premier-Miniſters nicht ihm, ſondern dem„ nächſten Anverwandten des Königs zuſtehe.„

Jetzo ſchreibet man ausdrücklich, daß zu der Ver-

Verſtehung dieſer beyden Herrn, gar keine Hoffnung mehr vorhanden ſey, indem der Prinz von Conty den Herzog von Orleans in den Erbitterungen gegen den Premier-Miniſter ſo ſehr beſtiefft, daß alle andere gutmütige Bemühung vergebens angewendet werde.

Dieſer Prinz von Conty, der gleichwohl ſelbſt für ſeine Gemahlin nicht Mannes genug iſt, der nicht das Herz gehabt, das Schwachen eines tropigen Weibes auszuhalten, und an ſtatt, daß es hätte erwarten ſollen, bis ſie ihn ihrer Ubereinung weegen um Verzeihung gebeten, als ein bemärhiger Mann, als ein Graf Dandin ihr dattiren gewagt kommen, und es hie mit groſſer Weyhmuth abgebeten, daß er ſich die Freyheit genommen, mit ihrem Liebes-Handel mehr zuförchten zu ſeyn, dieſer Prinz, der ſo gar nicht ſelbſtſtändig iſt, ſinget jetzo unter denen Fürſten den Herzogen von Orleans an ſich gewaltig aufzubrechen, und erhebet zuweilen in der Löwen-Haut, mit welcher man ihn umgehen, ein ganz anders Gebrüll, als man bißher von ihm gewohnet geweſen.

Die Urſache, warum er den Herzog von Orleans wieder den Herzog von Bourbon aufhetzet, iſt ohne alle Mühe zu ergründen, denn er will das nun andern Bruder ahnden, was er deſſen Schweſter, als ſeiner gebietenden Gemahlin nicht dürfen entgelten laſſen, und er iſt ſchlüſſig mit ſeinem Herrn Schwager über eine übel zuſtehen will er gegangen zu habe deſſelben gedenket, daß ihn ſolche lange Gemahlin ſo lange Zeit nicht zu Gnaden annehmen wollen. Es iſt uns leid, daß denen die

Digitized by Google

von

von dieſer Sache viele Particularia melden könten, der Raum und andere Umſtände nicht erlauben ſolches zu thun. Worinnen dieſe andern Umſtände beſtehen, können wir zwar nicht gewiß ſagen, doch muthmaſſen wir, daß damit auf einen gewiſſen Roman gezielet werde, den die Printzeßin von Conty mit einem vornehmen auswärtigen Herrn gehabt haben ſoll, davon denn freylich wenig Leute die Gewähr werden leiſten können.

Der Hertzog von Orleans iſt es nicht allein, über deſſen Feindſchafft ſich der Hertzog von Bourbon zu beklagen hat. Der König ſelbſt ſoll öffters mit ihm nicht zu frieden ſeyn, und dieß zwar meiſt durch Veranlaſſung des alten Biſchoff von Frejus, der ihm, wenn der Hertzog abweſend iſt, in vielen Dingen gantz andre Meynungen beyzubringen ſucht, als die welche ihm derſelbe fürgetragen. Eben deßwegen, weil dieſer Hertzog beſorgt, es möchten noch mehr dergleichen Leute an den König kommen, läſt er denſelben gar nicht alleine, ſondern folgt ihm ſo gar auf der Jagd, und verſäumet, nachdem der König überaus fleißig jaget, damit viele Stunden, die einem Premier-Miniſter, wenn er ſeines Amts warten will, billig koſtbarer ſeyn ſollten.

Man hat ſchon im Monat Junio von einer genauen Verbindung (welche gar artig eine Triple-Alliantz genennet wird) vernommen, die zwiſchen dem Hertzog von Orleans, dem Printzen von Conty, und dem Hertzog von Maine errichtet worden, und die Stürtzung des Hertzogs von Bourbon zum Zweck haben ſoll. Es wurden

damahle hierzu folgende Umſtände berichtet. „Der Anhang dieſer Herren were ſo ſtarck, daß es „nunmehr wenig fehlete, um ſich gegen den Herzog „von Bourbon öffentlich zu erklären, und die Zeit „derer vormahligen Frondeurs (Schleuderer) „wieder her zu ſtellen. Wie man denn inſon„derheit das Parlement auf ſeine Seite zu ziehen „ſuche, wannit es jedoch zur Zeit ſchwer hergehen „dürfte, indem der Ober-Präſident eine Creatur „des Herzogs von Bourbon ſey, und weil dieſer ein „groſſes Anſehen im Collegio habe, ſo dürfften alle „Mittel, die man deßfalls ſuchen werde, noch „eine Weile vergeblich ſeyn. Den Cantzler von „Frandreich, Moſſ. d'Aguiſſeau ſuchte dahatte „Partien dergeſtalt auf ſeine Seite zu ziehen, in„dem ſie ihm verſprechen, ihn wieder einzuſetzen, „er wolle aber derſelbe ſich in nichts, ſo weiter „den Frieden, einlaſſen. Indeſſen möchte dem „ſeyn wie ihm wolle, ſo wäre dannoch gewiß, daß „dermaſſen wichtige Umſtände vorhanden wären, „den einander zu trennen, und zerſtte man unter „andern vier Herzoge um fünf Marſchälle, wel„che vollkommen gewiß wären dem Herzog von „Bourbon vom Miniſterio zu helffen; es wäre „aber auch gewiß, daß eine gewiſſe Puiſſance „(vermuthlich die Cron Spanien) dieſen Ver„haben unter der Hand zu unterſtützen auf gute „Art und Weiſe ſuchen werde. „

Die Triple-Allianz muß noch nicht die Zeit erſehen haben, ihr wichtiges Vorhaben ins Werck zu richten, ſonſt ſolte man vermuthen, daß bey den Ohren von dem 30. Pfennig, von dem wir bald gedem-

Digitized by Google

gedencken wollen, und der Unmuth, den das Volck über die Uberhebet deſſelben empfindet, hie zu eine rechte Gelegenheit an die Hand gegeben hätte. Dieſes Ende iſt der Hertzog von Bouillon in denenſelbe Umſtände gerathen, und hat ſich in die Mitte zwiſchen zwey Uibel gerathen, da man nicht wuſte, welches er die beſte Reſolution erachten, und vor dem andern ermehlen ſolle: weil ſie beyde mit gleich groſſer Gefahr verknüpfet ſind.

Welchen und nachgehen kan er nicht, wenn er nicht einen groſſen Theil ſeines Anſehens und ſeiner Gewalt verliehren, und gewärtig ſeyn will, daß ſo viel er hiervon verliehret, ſolchen Feind ver, und ſeinen Gegnern zuwachſe, die nicht ermangeln werden, ihn auf der Seite, auf welcher er ſich ihnen bloß darbietet, mit aller ihrer Krafft anzugreiffen. Mit dem Schwerdte dörffte er zu lätzigen, und mit Gewalt beyzukommen, deſſen bey ſeine Gelegenheit auch nicht, und es iſt vermuthlich der Befehl an die Commendanten der Königl. Völcker, daß ſie ſich marchiren laſſen, und die Ruhe im Reiche zu erhalten, alle ein beſtmögen gethan werden, daß die Gemüther dadurch geſtillet werden mögen: nicht aber daß man würcklich durch ein gewaltſames Mittel, welcher den Uberheber deſſelben den Halß brechen, und das gantze Reich in die äuſerſte Zerrüttung ſetzen kan, die Unterthanen zum Gehorſam zu zwingen ſuche.

Alles dieſes machen ſich ſeine Feinde, die darauf gelauret, daß er einen falſchen Schritt thun möge, zu nutze, und bemühen ſich, ihm bey dem

König verdächtig, und da dem Volcke mehr und mehr verhaßt zu machen. So wenig als sie sonst mit einem patriotischen Eifer erfüllet sind, so geschwinden ist sich doch mancher bessern zum Wermuth, um ihm damit Schaden zu thun, und ihn unter dem Schein einer grossen Sorgfalt für die Wohlfahrt des Volcks, zu Boden zu werffen. Noch vor weniger Zeit hat der Prinz von Conty in dem Geheimden-Rath, in Gegenwart des Königs und aller Prinzen von Geblüt, den Herzog von Orleans ausgemustert, den damahligen Secretair, wie er meinte nöthiger habe, als daß man auf Mittel bedacht sey, wie Volck, welches satt nicht mehr wäsle, wo es keins hätte zu bewegen sollte, zu klatten zu kommen, worauf ihm aber der Herzog von Chartres, der seine Absichten wohl merckte, zur Antwort gab, man habe dasür nicht zu sorgen, weil dessen bereits alle nöthige Anstalten gemacht worden.

Ob man schon unerachtet mehr von einer Vermählung gesprochen, welche der Herzog von Chartres treffen würde, so ist doch dieselbe noch bis jetzo noch nicht zu Stande gekommen. Vor einen Jahre gieng das Gerücht, daß er sich mit der jetzigen Königin von Frankreich vermählen würde, und es ward ganz gewiß davor gehalten, daß im September der vorigen Jahres solche vor sich gehen sollte, in man wolte gar Anstalten haben, daß Ihr, verstorbne Czaar. Majest. sich anhero begeben, dem Beylager die Zierung einer Königlichen Braut und andere Ehrerbietigkeit zuwege zu bringen; allein der Ausgang hat uns ein

Digitized by Google

ein anders gelehret. Mit der jüngſten Printzeßin von Modena iſt zwar gleichfalls in dem vorigen Jahre, würcklich eine Verbindung im Wercke geweſen, allein die darüber gepflogenen Handlungen ſind zuriſſen worden, weil der Hertzog von Modena ſich vernehmen laſſen, es würde ſeiner ältern Printzeßin ſehr nachtheilig ſeyn, wenn die jüngere vor ihr ſollte verheyrathet werden, über welche abſchlägige Antwort des Hertzogs von Modena, die alte Hertzogin von Bourbon ſich dermaſſen entrüſtet, daß ſie darauf in die Worte: „Es käme ihm nicht zu, ihrem Printzen Geſetze“ vorzuſchreiben,„ ausgebrochen.

Im Martio des verwichnen Jahres langte ein Frantzöſiſcher Abt, de Hugues genannt, in Wien an, deſſen Verrichtung in Abhandlung einiger, das Hauß Conde angehenden Sachen beſtunden. Man berichtet, daß dieſelben vornehmlich gewiſſe Einkünffte anbelangt, ſo dem Hauſe Conde, in dem Königreich Neapel, ehe Ihr. Kayſ. Maj. ſolches erobert, wegen einiger vorgeſchoßnen Geld-Summen angewieſen, und davon die Intereſſen ſo lange der König in Spanien das Königreich Neapel inne gehabt, richtig abgetragen worden, biß hernach, nachdem Ihr. Kayſ. Maj. ſich in Beſitz davon geſetzt, Selbige dieſe Gelder confiſcirt, und dem Hauſe Pfaltz überlaſſen haben. Man meldete damahls zugleich, daß der Abt, welcher die Sache wieder auf den vorigen Fuß zu ſtellen bemüht war, in ſeinem Suchen glücklich ſeyn dürffte, weil der Kayſ. Hof dem Hertzoge von Bourbon dieſen Gefallen zu erweiſen geſonnen wäre,

dahse solche der Spanischen Junta zum Gutachten übergeben worden, auch der Spanischen Staats-Secretarius in Wien, Marchese di Perales, den Abt gute Vertröstungen gegeben hätte, Wiger ist von dieser Handlung nichts bekannt worden.

Die Prinzessin von Conty hat sich annunmehr zu Gnaden wiederum zu ihrem Gemahl gewinkt, und die Versöhnung gegeben, daß sie ihm künftig die Ehre thun, und seine Gemahlin wie vorhin bessen mag. Die Ursachen die Sie zu einem solchen Entschluß gebracht haben, können mancherley seyn. Denn es ist ihr entweder in dem Kloster Port-Royal die Zeit zu lang worden, oder sie hat den sich besohnen, daß ihr Gemahl, welcher an ihr sich gröblich versündiget, und wieder die Ehrerbietigkeit aller wohlgesitteten, bequemen Männer sich unterstanden, ihre Aufführung zu tadeln, vor solchen Zeiten genugsam gedüchtiget sey, oder sie hat gemeinet, bey der neuen Königin Ober-Hof-Meisterin zu werden. Diese letztre Ursache mag sie wohl am freiständigsten bewegt haben, ob gleich ihre Hoffnung ist fehl geschlagen.

In Beförderung dieser wichtigen Werks der Aussöhnung mit ihrem Gemahl, ward vor dienlich befunden, daß ihr Sohn der Graf von Alais genannt, mit einer Unpäßlichkeit befallen würde. Dieses geschahe im Dezember des vorigen Jahres, und es ward der Prinzessin hievon alsobald Nachricht gegeben. Sie hieß also den Prinzen ihren Gemahl bitten, daß er sie erlauben möchte ihren kranken Sohn zu besuchen, der ihr seine Wagen

Wagen nach Port-Royal schicke, und sie in das Hotel von Conty bringen ließ. Er selbst befand sich indessen mit verschiedenen Prinzen und Grossen in dem Zimmer des kranken Prinzen, als sie anlangte, dieser sie Gelegenheit nahm, ihren Abschied ihren Herrn zu ersuchen, damit er sie beurlauben möchte, des folgenden Tages wieder zu kommen, worauf sie der Prinz antwortete, daß es in ihrem Gefallen stünde zu kommen, wenn sie wollte. Gleich darauf ward der Graf von Alais gefund.

Indessen verschob sich das Ward bis in den April des jetzigen Jahrs. Der 16. April war der merkwürdige Tag, an welchem die Königin ihrem Gemahl sagen ließ, daß sie denselben zu sprechen. Er stammte nicht lange ihrem Befehl nachkommen, sondern begab sich also fort nach Port-Royal. Daselbst redete die Prinzessin folgender Gestalt an: „Monsieur, gnädig Frauenzimmer hat sich bemühet uns zu verstehen, und hat solches nicht anders gethan, als Ursachen: Belieb es euch, daß wir solches jetzo, und zwar ohne Zeitung, vornehmen! Mir wahrlich hat ein Mann bey einer solchen Gelegenheit großmüthiger gesprochen als der Prinz, der diesen Vorschlag von gutem Herzen annahm, und sagte: „Madame, ich räume euch alles ein, was ihr verlangt, und noch mehr, als ihr verlangt.“

Hierauf stellten die neuvermählten Eheleute mit einander in dem Kloster, und fuhren so denn nach dem Hotel von Conty. Auf den Abend

Digitized by Google

gieng die Prinzessin mit der Mademoiselle von la Vallerspron spatieren, und nahm in dem Hotel von Conty die Abend-Mahlzeit ein, wo sie die folgenden Tage über von denen vornehmsten Herren und Frauenzimmer des Hofs besucht ward. Sie hat darauf nebst ihrem Gemahl einige Zeit nach Versailles, und wartete dem Königinn und dem Herzoge von Bourbon auf, die über ihre Ausführung groß Freude spüren liessen.

Als von Conde nebst seinem Bruder den Printzen von Conty und dem Herzog von Longueville zu Vincennes gefangen war, erwiese der Prinz von Conty jemanden, daß er ihm zum Trost in seiner Gefangenschaft, den Königinn von der Nachfolge Jesu Christi schicken möchte, und ich hatte der Prinz von Conde, diese Person, bitte euch, daß ihr mir die Nachfolge des Herzogs von Beaufort schicken wollet, damit ich darauf lerne, auf was Weise ich mich diesem Gefängniß entkommen könne, wie er von seinem Leben darauf entkommen ist.

Dieß Vorgeben setzt den Printzen von Conty mit seiner Gemahlin, hat zu Verfertigung einer Schrifft Anlaß gegeben, die in Paris vielleicht schon fertig seyn wird, und den Titul führet: *de l'imitation du Prince de Conty*, von der Nachfolge des Printzen von Conty. Wie man uns versichert hat, so ist in derselben auf eine gar zu boshafte Art ausgeführet, wie alle Christl. Ehemänner sich unter das Joch der weiblichen Herrschafft demüthigen, schon und nicht reden, Heren und nicht nachfragen, alle Gelegenheiten da-

dadurch ihre schwachen Wercke etwas zum Zorn gereitet werden könnten, sorgfältig vermeiden, wenn sie ihnen aber zu durch Ziegehen des hohen Mannhens Hände, einen schädlichen Abtritt bey zu Anlaß geben, sich unter solchen, sonderlich ihr Unrecht so gleich erkennen, sich mit ihnen zu versöhnen suchen, das was ihr billig ergiebt, Obrigkeitlichen Befehl von ihnen verlangen und noch mehr, als sie verlangen, denenselben ohne alle Weigerung einnehmen, und mit einem Wort dem rühmlichen Exempel des Printzen von Conty nachfolgen sollen. Wir glauben nicht, daß man in Teutschland Ursach habe, zum Trost und Erleichterung aller hart-bedrängten Ehemänner eine Ubersetzung von dieser Schrifft zu nöthigen, damit zu fodern daheim Ruhe in der Teutschen Nationen, unter wertgeschätzten Landes-Leute, *Gott in dauter Ruhe sie mann sonst Christen*, in steter Liebe fest zu gründen sind, und in der Gesellschaft und Bündnis Christlichen gegen das weibliche Geschlecht, mit allen Völckern in der Welt um den Vorzug streiten können.

Es ist bekannt, daß der Hertzog von Maine ehedem der Printzen Heimes Freund gar nicht gewesen sey; Jetzo aber da die beeden Hertzoge unzertrennlich noch viel weniger als sonst zu regieren scheinet, da sie doch bey dem Printz sind der sonderlich beliebet sind, und es noch thun die dieweil Maine alle, denen sie die Unsinnige gedancken, und es scheinet, daß sie gewisse Sachen nur einzig machen wollen. Wir haben oben gesagt, daß der

Herzog von Maine gleichfalls unter die Zahl derer Feinde des Herzogs von Bourbon zu zehlen, daß er aber demselben so gar zuwider sey, daß der Premier-Minister entschlossen genommen, ihm seine Würde abzutreiben, um sich mit dem Spanischen Hofe wieder auszusöhnen, solches wird sich niemand überreden lassen.

Indessen ist so viel gewiß, daß sich der Herzog von Bourbon um Widerverlangung seiner Gemüthsruhe Mühe gebe, und daß zu solchem Ende eine doppelte Verbindung zwischen denen Söhnen des Herzogs von Maine, dem Prinzen von Dombes und dem Grafen von Eu mit zween Prinzessinnen von Bourbon gehandelt werde, Es würde diese Verbindung schon stp vollzogen werden, wenn nicht der Herzog von Maine als eine Bedingung, eine aus neu, verlangte, daß ihm alle die Vorzüge, die er ehemahls genossen, samt denen daraus fliessenden Rechten, wieder eingeräumt würden, worzu aber weder der König, noch das Ministerium etwas hören wollen, sondern über einen solchen Vortrag grossen Widerwillen bezeigen.

Man hat zwar zu Hebung der innigen Schwierigkeiten, die dieser Vermählungen entgegen stehen, andermeitige sehr vortheilhafte Vorschläge gethan, allein der Herzog von Maine bleibet fest bey seinen Forderungen stehen, und man glaubet daher, es werde der Herzog von Bourbon endlich noch wohl darein willigen, wenn anders der Widerwillen, welcher gegen den Herzog von Maine einen beson-

Digitized by Google

beſondern Widerwillen gefaſt, hiezu werde können beweget werden.

Der Bruder des letztgedachten Hertzogs, der Graf von Thouloſe, ſtellet auf dem Schau-Platz des Frantzöſiſchen Hofs eine ſtumme Perſon in groſſer Vollkommenheit für. Sein Gewiſſen iſt von aller Verantwortung frey, wenn etwan Franckreich durch heilloſe Rathſchläge in Unglück gerathen ſollte. Man fragt ihn um nichts, ſo antwortet er auch auf nichts. Alles was man ihn fragt, iſt das, ob er nicht beliebe, um ſeiner eignen Ruhe und Bequemlichkeit willen, die müh-ſeelige Würde eines Groß-Admirals von Franckreich niederzulegen? und auf dieſe verfängliche Frage antwortet er, weil es ihm ſein Herr Bruder geheiſſen, ſehr vernehmlich, Nein!

Er wird zuweilen kranck, wie man ſagt, nicht ſo wohl daher, weil er von Natur ſchwach und kränclich iſt, als weil er dem Hofe damit bange machen, und ihn bereden will, daß ſolches aus Verdruß geſchehe. Aber weil er es nicht lange dauern kan, ſo wird er auch bald wieder geſund.

Wenn er ja, wieder Vermuthen, eine groſſe Geſchicklichkeit zu der Hohen Würde die er führet, beſitzen ſollte, ſo iſt es ein Unglück, daß er noch nicht Gelegenheit gehabt ſich zu zeigen, und man muß es erwarten, ob Franckreich einmahl ſeinem Groß-Admiral viel Danck zu ſagen Urſach haben werde, wenn es dereinſt zur See groſſe Thaten verrichten ſollte.

Das merckwürdigſte, was wir dießmahl von dem Grafen von Thoulouſe zu berichten haben, iſt dieß,

dieß, daß ihm seine Gemahlin am 16. November in Rambouillet einen Prinzen geboren, welcher von einem in Bretagne gelegenen Herrnsthum, der Herzog von Pourthievre genennet worden.

Der alte Herzog von Marschall von Villeroy hat in seinem hohen Alter noch das Vergnügen gehabt, daß er aus dem Exilio, in welcher man ihn unter dem wenigen Vorwande gehen lassen, wieder zurück berufen worden. Im Anfang der Junii des vorigen Jahres, hat es der König dem Duc de Lauzun, daß er an den Marschall geschrieben, und ihn nach Hofe befohlen habe. Als seine beyden Söhne, der Erz-Bischof von Lyon, und der Herzog von Villeroy, sie sich eben damahls in des Königs Zeug-Cammer befanden, hiervon Nachricht erhielten, baten sie um Erlaubniß, in des Königs in das Zimmer zu gehen, allwo sie sich für demselben auf die Knie warffen, und wegen der ihrem Vater erwiesenen Gnade Dank abstatteten. Die Herzogin von Montabar that dergleichen, und ward von dem König sehr gnädig empfangen. Der Herzog von Chaulnes führete sich hauptsächlich gegen den Herzog von Villeroy in denen verbindlichsten Ausdrückungen, daß er desselben Herrn Vater, die Zimmer welche er, sint seinem Ausseyn von Hofe nur gehabt, wieder einräumen wolle.

Es ist von der Wiederaufnahme und Zurückgabe dieses Herrn als besonders Vorsicht kommt worden, welches wir, weil er einen Mann angeht, der in der Französischen Historie merckwürdig ist, ungeändert hier einrücken wollen.

Digitized by Google

Den 25. Junii Abends gegen 7. Uhr arrivirte der Marschall de Villeroy zu Paris, nachdem er zuvor die Ehre gehabt, der verwittweten Printzessin von Conti zu Choisi seine Aufwartung zu machen, welche ihn ungemein gnädig empfangen. Das Volck,* welches indessen von seiner Ankunfft Nachricht erhalten, lieff hierauf in unbeschreiblicher Menge vor die Pforte von St. Antoine, denselben allda zu erwarten, und begleitete ihn biß an den Pallast de Lesdiguieres, wo er abtreten sollte, unter einem continuirlichen Geschrey: Vive le Roy & le Marchal de Villeroy; vor diesem Pallast nun traff er eine grosse Anzahl Personen von Distinction an, welche dahin gekommen, selbigem wegen seiner glücklichen Retour zu gratuliren, wie man denn allein in und vor dessen Pallasi biß 200. Carossen gezehlet; Den andern Morgen haben die Visiten wieder angefangen, womit biß Abends um 6. Uhr continuiret worden, und nachdem der Marschall ein wenig Speise zu sich genommen, fuhr er um 8. Uhr nach Versailles, allwo derselbe nach 10. Uhr arrivirte.

Hatten nun die Einwohner zu Paris sich bemühet, denselben entgegen zu gehen, so thaten es die von Versailles nicht weniger, indem der grosse Weg nach dem Schloß zu, gantz von Volck ange-

* Man sagt, daß des Volckes Freude so gar unmäßig gewesen, daß die Obrigkeit sich ihrer Gewalt bedienen müssen, um den allzugrossen Zulauff desselben zu wehren, und zu verhindern, daß man wegen der Wiederkunfft des Marschalls keine Freuden-Feuer angezündet.

füllet

füller war, welches ein gleiches Freuden-Geſchrey von ſich machen ließ, ja ſie ſtarben noch mehr; denn binnen der Zeit, da er auf Königem ſuhr, ließen die Einwohner eine ſolche unglaubliche Menge Raqueten auf beyden Seiten des Wagens aufſteigen, daß ſie gleichſam einen ſcurigen Triumph-Bogen formirten. Der Marſchall wurde auf dieſem Wege von 12. Reuteren begleitet, in der Caroſſe aber ſaßen mit ihm der Duc de Villeroy und der Erz-Biſchoff von Lion, ſeine Söhne, imgleichen ſein Enckel, der Duc de Tres. Als er nun im Schloß aus der Caroſſe ſtieg, wurde er abermahl von einer groſſen Anzahl Herren vom Hofe empfangen und complimentirt, als welche ſeiner daſelbſt erwarter.

Weil den 27. als Tages darauf, der König nicht eher als um 11. Uhr aufſtund, præſentirte der Marſchall von dieſer Zeit, und begab ſich zu der Hertzogin von Bendadour, welche ihn nicht allein auch freundlich empfieng, ſondern auch vor Freuden häuffige Thränen vergoß; dieſe Contenance von ihrer Perſonen, welche wegen guter Erziehung des Königes ſo einmüthig beſorget geweſen, iſt augenſcheinlich hertzbrechend geweſen. Als nun die Meſſe vor dem König, welche ſich erſt zu Mittag angefangen, geendiget, begab ſich derſelbe in den Geheimen-Rath, aus welchem er nicht eher als Nachmittags um halb 2. Uhr kam. Es iſt aber dabey zu mercken, daß, als geſtrigen Tages die Audiantz-Audienz gehabt, der Hof dasmahl ungemein zahlreich geweſen, zu geſchweigen, daß der König geſtanden war, zwey Tage darauf nach Thantilly zu gehen. Hin-

Dimmen der Zeit nun, da der König im Cabinet-Rath war, begab sich der Marschall Mac-mahon, vermittelst der gebrauten Treppe nach des Königs seinem Apartement und als derselbe zu Pferd ausgestiegen, sagte der Duc de Bourbon zum König, daß der Marschall de Villeroy das jetzo Allerhöchst-dero Verordnung zu melden, worauf derselbe so fort nach seinem Cabinet gieng, allwo der Marschall an der Thüre stund, und so gleich auf die Knie niederfallen wolte, allein der König solches nicht zugeben, sondern richtete ihn auf und umfieng ihn, auf welche erwiesene Ehre der Marschall aber mal nichts als mit Thränen antworte, wodurch der König so sehr gerühret worden, daß der Duc de Bourbon sich genöthiget befunden, den Marschall folgender Gestalt anzureden: *Que dites vous du Roy? Ne trouvez vous pas qu'il se ressemble?* d. i. was urtheilen sie von dem Könige, glauben sie nicht, daß er sich wohl ausgefunden? worauf der Marschall geantwortet: *Je suis charmé, Monseigneur, de voir sa Majesté dans une santé si florissante, & ne doutois de tout mon cœur qu'elle ne poussât un tems interminé d'années.* d. i. ich bin recht vergnügt, Se. May. so vollkommen gesund zu sehen und ich wünsche von herzen, daß dieselbe in solchen Stand unendliche Jahre, wo es anders möglich, verbleiben möchte.

Kaum hatte er solches gesagt, * so kam ein

* Alle haben unterdessen gloßen, daß der König den Marschall-canaille also angeredet: Es ist ein abscheuliches Spectacle gegen werden, daß sie alle die Ehre und Cara-

Digitized by Google

Cavalier, welcher dem König vermeldet, daß die Tafel bereit sey, bewegen derselbe den Marschall nochmahls sehr gnädig ansahe, und mit einer vergnügten Mine selbigen nicht nur verließ, sondern auch sehr gnädig das Haupt gegen ihm wiegte, dargegen er einen tieffen Reverenz machte; inzwischen Herrschoen, welche des freyen Entreens gegenwärtig gewesen, gegen der Duc D'Orleans, der Duc de Bourbon, der Prinz Conte, der Herzog von Villeroy, der Duc de Rez, und 2 bis 3. der vornehmsten Herren vom Hof. Wie nun der König und die Prinzen vom Gebät aus dem Zimmer gangen, und sich an die Tafel zu setzen, ist selbigen der Marschall bald gefolget, welcher sich auf den Arm des Duc de Villeroy gelehnet, der Erz-Bischoff von Lion, der Duc de Rez und viel andere vornehme Herren haben selben gegen umgeben gehabt, und sich sehr bemühet, ihn theils zu stützen, theils die Hand zu geben.

Mitten unter diesem Thun und Lossen, kam der

---

den König, welchen ihr zur Zeit unsers Ungemüths Blutes bey seinem Königl. Gnaden-Leben Gnade, genossen, auch zu sämtlicher behalten, und von seinem Thron wenden, als bald unserer Königl. Worten, Rede und Antwort zu geben schuldig sey. Allein weil in dem der eingesetzten Königl. unumschränkten Gewalt, bloß eines gnädigen Gnaden-Lenzung gehabt wird, und man sonst auf des Königs Mundes-Ausgehen Acht zu haben, nicht gewohnt ist, so hat auf dieser Unthat erregt gewesenheit, aber doch wenig geschienen, daß man solchen Erredigung thue.

Mar-

Marſchall in das Zimmer, allwo der König ſpeiſete, da er ſich der Königl. Tafel näherte, und ſich neben dem Grafen von Clermont, welcher dem König zur Rechten ſaß, placirte. In dieſer Poſitur blieb derſelbe eine halbe Viertelſtunde, machte darauf einen tieffen Reverentz, und gieng nach der jungen Königin Zimmer, allwo die Hertzogin von Ventadour ſelbigen beym Eintritt der Anti-Chambre, unter abermahliger Vergießung vieler Thränen, empfieng, als indeſſen unmittelbar darauf die junge Königin in einem ungemein koſtbahren Habit, da die Juwelen, welche ſie in den Haaren und auf dem Haupt gehabt, allein über eine Million äſtimiret worden, folgete: Bey deren Erblickung der Marſchall zwar ſich ſo fort bemühete, auf die Knie nieder zu fallen, ſo ihm aber von der Königin nicht verſtattet wurde, — mithin er ſolches nicht ins Werck richten konte. Sie verhinderte überdem auch ſolches mit ſo obligeanten Reden, daß ſich jederman darüber verwunderte, ſo, daß die Freude, welche der Marſchall über dieſe Reception an dieſem Tage empfangen, gantz vollkommen geweſen.

Die Freude über die Wiederkunfft des Marſchalls iſt ſo allgemein nicht geweſen, daß ſich deren auch diejenigen theilhafftig gemacht, die Urſache haben ſeine Anweſenheit am Hofe nicht gern zu ſehen. Unter dieſelben gehört nebſt andern der Hertzog von Charoſt, der, ſo verbindlich er auch mit dem Hertzoge von Villeroy geſprochen, dennoch in ſeinem Hertzen über die Zurückberuffung des Marſchalls ſehr gemurret, und ſich gegen

den Herzog von Bourbon, welcher ihm die erſte Nachricht davon gebracht, verachten laſſen: „Er habe nunmehr vor ihn, den Herzog von Charoſt, wohl beſſer gethan ſeyn, wenn er ſich in ſein Gouvernement begäbe, als wenn er länger am Hofe bliebe, und daſelbſt einen geſchworenen Feind vor Augen ſehen müſte, welcher nicht ermangeln würde, ihn um alle die Hochachtung, welche der König beſſer gegen ihn getragen, zu bringen: Insbeſondere ihm hiebey dieſer Wunderns würdig ſey, wie der Herzog von Bourbon in der Marſchalls-Zuſammberufung willigen können, da dieſer Mann ohnfehlbar keine Gelegenheit verabſäumen würde, ihn bald mit wieder nach um den König wäre, ſich wegen des Verdruſſes, den man ihm angethan, zurechen, und alles über den Haufſen zu werfen, was in wohl vor mehrerer Herzog von Bourbon, als ihr, der Herzog von Bourbon ſelbſt, mit großer Mühe aufgerichtet hätten.

Man hat allerdings vermuthet, daß der Herzog von Bourbon die Marſchalls Zuſammberufung mit möglichſtem Fleiß würde gehindert haben, wenn er denſelben nicht als einen unaufgeklärten Mann betrachtet, und gemuthmaſſet, daß ſeine Klugkeit von ſeiner Folge ſeyn könne, zu man ſolche muthmaſſen, daß weder dieſer Premier-Miniſter, noch der Herzog von Charoſt, noch irgend ein anderer ſich für den Marſchall zu fürchten hätte, als der wegen ſeiner ſchon öffters zu wichtigen Dingen nicht mehr gebildet iſt, und deſſen Umgang der König um deſto weniger

wenig ſuchen, folglich ihm über ſich ſeine groſſe Gewalt gönnen werde. Allein der Herzog von Bourbon muß hierzu andere Gedancken hegen, ſintemahl er es dahin gebracht, daß der Marſchall auf eine gar kurtze Zeit der öffentl. Beſchreibung des Königs abgehalten worden, die ihm im Anfang zu allen Zeiten ſeyn und verbleibt gewiſſen.

Es pflegen auch die Printzen des Printzen-Miniſters ihr viele Mühe zu geben, den dem Volck die Hochachtung, welche daſſelbe gegen der alten Marſchall trägt, zu vermindern, und ſtellen daher fleißig vor, daß die Verdienſte dieſes Mannes ſo groß, als man ſich ſelbe einbildete, nicht ſeyn achten, ſondern alle ein Glück und groſſe Anleitung von der Gnade des Königs, und der Wohlgewogenheit der Madame de Maintenon were, ohne welcher er ſo hoch nicht würde gekommen ſeyn, da er im Kriege ein geringer Held, und im Cabinet ein ſchlechter Rathgeber geweſen.

Es iſt auch eine neue Anſtellung des Herzogs von Bourbon, daß er auf alle neue Acte habe, die von dem Königreichs-Printzen thun könte. Der Marquis von Torci, welcher auch vor

* Der Vater der belannten Madame de Sevigné, ſchrieb an Herrn von Schomberg, als erſtelte Marſchall von Frankreich wurde, diese:

Monſeigneur,

Qualité, barbe noire, ſemillante.

Chanſon.

Wenig er zu wünſchen hat, da doch der Printzen Miniſters Würde ſonſt gute Freunſt, ſeinen schwachen Bar deßgleichen keines der XIII. zu thun trag, ſo ſtellen Vertrauligkeit mit ihm zu ſtifften bemühet, und

gen Königs Staats-Secretairs geweſen, und die treffliche Friedens-Handlungen zu Gertruydenberg gepflogen hat, gehöret mit unter dieſe Anzahl. Der Marſchall von Villeroy iſt deſſelben guter Freund, und mag dem Königs gefallen haben, daß er ihn wiederum bey dem Miniſterio, von welchem er nun eine geraume Zeit entfernt geweſen, als einen ſehr nützlichen Mann brauchen möge. Der König hat auch dieſer Vorſichtigkeit halber mit dem Herzog von Bourbon gewettet, und faſt alles/was alle er einnimmt/ daß der Marquis qui ne ait und ja ſagig, ſolglich nicht brauchbar wäre, zur Antwort gegeben haben: "Ihm betrogen verlange ich ihn, denn meine Königs müſſen alle Miniſtros haben.„ Allein allem Vermuthen nach hat der Herzog noch andere Gründe vorgebracht gehabt, die den Marquis dieſe Bedienung gebracht haben.

Sonſt berichtet man von dieſem Marquis, daß derſelbe eingeſuchet vor einem Jahre von dem Biſchoff zu Nismes/ ermeldt in den Actis gethan worden, weil er derſelbigt ſeyn wollen, nicht nur in einem gewiſſen Nonnen-Kloſter ſo in der Diocese des Biſchoffs gelegen, frey aus- und eingugehen, ſondern auch, wenn man ihm dieſes verwehren wollen, die Thüre des gedachten Cloſters mit Gewalt öffnen zu laſſen.

Der Biſchoff von Ciſteron, welches Nannes wir ihnen etliche mahl ze ermehnen Gelegenheit gehabt, weil er ſich weitmahl mit der ſelben Haffnung gefpielet, daß er in dem Miniſterio eine

Haupt-Perſon vorſtellen werde, hat die Hoffnung nunmehr fahren laſſen, nachdem ihm der Hoff im Anfang des vorigen Jahrs zu verſtehen gegeben, daß er mit ſeiner Aufführung nicht allzuwohl zufrieden ſey, uud es gern ſehen werde, wenn er ſein Bißthum beſuchen wolte, welches ſich auch der Herr Biſchoff geſagt ſeyn laſſen, und ſich, obgleich wieder ſeinen Willen, zu ſeiner Heerde begeben hat.

Der General-Controlleur beym Finanzen-Weſen, Herr Dodun, deſſen Anſehen unter der gegenwärtigen Regierung ſehr groß iſt, hat die Herrſchafft Herbaut erkaufft, welche im vorigen Jahre durch ein Königliches Patent zum Marquiſat gemacht worden. Man glaubte zwar damahls, daß dieſer Herr Dodun künfftig den Titul eines Marquis von Herbaut führen würde, allein es iſt nach der Hand ſeiner niemahls anders, als unter ſeinem ordentlichen Nahmen erwehnet worden.

Die Königliche Verordnung wegen des funfzigſten Pfennigs, der 12. Jahr hinter einander von allen Einkünfften aller und ieder Unterthanen des Reichs gegeben werden ſoll, hat gantz Franckreich in Beſtürtzung geſetzt, und überall ein Verlangen erweckt, zu ſehen, was dieſes Unternehmen über welches das Volck unwillig, und die Geiſtlichkeit im heiligem Eifer entbrannt iſt, für Folgen nach ſich ziehen werde. Dieſe Verordnung ward zuerſt kund gemacht, da der König am 8. Junii dieſes Jahrs ein ſo genanntes Lit de Juſtice, einen feyerlichen Gerichts-Tag hielt. Bey Eröffnung deſſelben, hielt der Siegel-Verwahrer folgende

grosse Rede, darinnen er die Ursachen derjenigen Verordnung, entdecket, die nach diesen stehe abgefasset werden.

Mitternacht.

Seit den der König nach Versailles gekommen, hat er seine vornehmste Sorgfalt auf eine genaue Erforschung und die Wiederbringung der Posten seiner Feinde gehabt, so nur dienliche sie in der That ist, gnugsam gewesen. Er hat schon bald erkennet, daß seine Feinde verschiedene Schlachten unter dem Vorwande, daß sie solche gewonnen, und Victorien und die Vernichtung seiner Truppen allerhand verbreitet erfunden. Die haben mit dem Feinde auch einen erdichteten Frieden, auf welchen sie billig die meiste Nachtheile setzen, als die Mittel, wodurch die Verbindung gegangen, seyen sie eine weile und genaue Zeit gesperret, und Lebensmittel bekommen können, daß sie den benöthigten Unterhalt, zu der Zeit, welche die Staat trat gen mag, und zu welcher unumgänglichen Nothdurft gereichen mögten. Allein es haben Ihre Majestät, gleich im Anfange des ganzen Jahrs die Verordnung gethan, und erlassen, um da nach der Hand alle Unkosten und Ausgaben, so sie nicht nothwendig bemerket, die auf den Posten aber ehe zugesetzt eingerichtet worden, sie da hat die zu Wiederbringung derselben, ihre Gedanken darauf befindlich ordentlich, und gründlich einzurichten, einen gewissen Theil ersetzelen, wie man zu Bezahlung derer Schulden von denen vorigen Jahren angewendet, und Mitteln gefunden haben, vor denen Abtrag zu setzen gnug gründlich beständigkeit hat.

Zu diesen Ende hat der König ernstlich befohlen, von seinen Einkünften eher, so nicht unumgänglich nöthig mangu sind, abzuziehen, und dieses den Ausländern, und denen Feinden zu machen, so seine gute Freunde und Bundsgenossen, damit er solcher gestalt Posten und deine Unterthanen nur einer billigen und gerechten Ruhe geniessen können, und Ihre Majestät selbst, Mittel und Wege finden, sich zu Bezahlung ihrer Schulden, so sie vor vor nöthig erachten,

noch

noch andre Mittel, denen sich bisher nie gebrauchen wollen, ob es gleich damit das Ansehen hat, als wenn seiner Königlichen Hoheit hierdurch gerathen, angewiesen, dazu einige Vorgänger, die auf denen Landsassen sich dergleichen Mittel bedienet, sich nicht gescheuet, zu ziehen, und mit allen Fleiß in solche Schuld hen zu bringen.

Die Mittel, haben Ursach sie von diesen Mittel zu bewerkstellen, das Herr erwehnten Landsassen, wenn dar mit noch immermehr wird, häufiger Klagen, Berer Jährlichen Beschwerde und dem unbendigen Murmuriren sich nicht gelangen werden.

Die Beschwerden derer gegenwärtiger Landsassen, nehmen Ihr Ursprung, daß weder Jemand in Ihre Sachen weiß Regierung genugsam Einsehen, noch denen wie alle Irrthum haben zu helfen, bey ihnen Gnade finden. Aber um denenen zu helfen, ist dieß sicherste Mittel, wenn wir unsers Landsassen weiß, das die Macht der Stadthalter immer so groß nicht aufsteigen, sie, als sie vormal gewesen, und wenn sie sich solchen Grade die Ihnen die Königen verliehen, in ferner Plätze vorstiegen, und die Regierung allen vorrath bleiben wird.

Zu dieser wichtigen Sache kommt noch eine andere, welche nicht weniger bedarf, und die Königliche Herzeinigen Landsassen belehrt, daran die Zustand die Königlichen Hoheit angewiesen werden, und das Sie dieselben mit denenen Landsassen Ihr Mitt, gleich kann verrichtigen. Die Regierung verstehen alle dienige Mittel, welche zu Mayd. Den Unterthanen ihre die ausserordentliche Klagten, sodenich vor den ersten Ursachen erquellet kennen, die welche mit, solche Zustand derer Königlichen Finanzen ist genugsam viel aufgeben wird.

Die ausserordentliche Hülfe, welche Ihr. Majest. zu dieser Bestreitung angewiesen gewesen sind, weil solche durch eine ganz irregulire Revolution in wenig Jahren verschaffen können, und die Entrichtung dieser Hülfe

hunter, noch sich unter alle Unterthanen so austheilen, und in einem so genannten Gleichmaß einrichten, daß ein jeder sich darüber beruhigen könte, und gemeynet werden.

Mehrerer, als diß sind die Haupt-Puncten, welche verlauten, damit man sich von dieser allgemeinen, unbestimmten Versicherung Theil geben möge, an welcher eine solche sichere Wiederherstellung der Königlichen Finantzen hanget. Was die Verfassung Ihr. Majest. und anderen fremden Cronen, welche Ihr. Majest. hier zu bringen suchen, und die ihnen ins Gelen zugerichtet seyn soll, werden die Parlamentsrahts abordnen können, mit welchen diese Cronen unter einander verbunden sind; ein ieder aber wird sich leicht zu erinnern wissen, wie weit der Staat von seinen Gräntzen entfernet, und zugleich seinen Königlichen Unterhalten Nahe und Sicherheit gelassen werden soll.

Hierauf ward durch den Secretarium des Parlaments die Königliche Declaration wegen Einrichtung, des 50. Pfennigs, nebst drey andern Königlichen Verordnungen abgelesen. Die Declaration lautet von Wort zu Wort also:

LOUIS, &c. A tous ceux qui ces presentes Lettres verront, Salut. Les Deputés interessés d'une longue suite de Guerres, & les subsistemens d'Especes faites de diminutions sur tous & annuancies, avoient contribué cy-devant les Finances, lors de notre Avenement à la Couronne, qu'encore la multiplication continuelle de Rentes créées sur nous nos différens Revenus, dont les Payemens croissoit annuellement, depuis des Sommes considerables à contre les Fonds de dépenses, & les Revenus de l'Etat étoient considerement, d'environ pour plusieurs années, par des Alignations antiçipées. La réduction au Denier Vingt-cinq des Parties de Rentes, qui établissoient encore sur le pied des Denier-cent-dix, la réduction des autres Effets Royaux, & leur remboursement en Billets de l'Etat, diminuerent la valeur de tout, mais ne furent pas suffisans pour le décharger. Une grande cause de soulager nos Peu-

ples

ples Nous avons empêché de prendre les mêmes nécessités pour assurer des Fonds pour le remboursement successif des Billets de l'Etat & des Intérêts, des mêmes motifs. Nous avons pareillement différé à l'appliquer le Dixième, dans un tems où les Revenus n'étoient pas à beaucoup près suffisans pour les dépenses annuelles, loin de pouvoir fournir à des remboursemens. Nous avons vû avec chagrin augmenter la masse des Dettes, dans un tems de Paix, où il est si nécessaire de la rembourser; & nous n'avons trouvé aux Dépenses les plus nécessaires, que les ressources extraordinaires des Emprunts & des Augmentations d'Impôts, qui Nous entraînoient depuis l'année 1702. jusqu'en 1711. en sorte qu'annuellement de Deux cens trente-trois Millions, huit cens quatre-vingt-dix-sept mille livres. Mais en faisant le compte de ce qu'il a également retiré pour nos Finances & pour nos Peuples, il s'en faut encore beaucoup qu'on y ait une parfaite du Dépenses annuelles, & loin de Nous être en cet état de diminuer le nombre des Dettes, elles se sont encore augmentées par l'accumulation des Intérêts des Dépenses qui leur restoient à payer. La nécessité où Nous nous trouvons, de faire de grands remboursemens, & faire l'établissement des Fonds de Remboursement, dont la diminution fit portée jusqu'à Trois Millions, fixa encore du Mil ons, sans une autre diminution de quatre-vingt-dix livres dont nous avons bien voulu Nous faire la faveur, de laisser encore quelques années, qui répandirent une infinité de Papiers dans le Commerce, pendant les années 1709. & 1710. Mais l'événement n'ayant pas répondu à notre attente, la masse des Dettes se trouva portée à un excès qui nous fit prendre les mesures des Effets Royaux, pour éloigner de la possibilité d'un Payement. Pour faire tomber sur les Créanciers les moins favorables le remboursement indispensable d'une partie de ces Effets, Nous ordonnâmes par différens Arrêts de notre Conseil le fait de la Liquidation desdits Effets; mais quoique cette opération fût un premier vuide, la réduction considérable, le meilleur de cette juste

avec legitimes Creanciers, Nous ayant especifié de partie les remarquables actifs dont est les fonds de l'Estat ainsi estoient parti le deffert, les Effets conservez après la reduction du dit Estat estoient trouvez montez à plus de Trois-cent-vingt Millions, qui par les differens debouchez qui leur ont été accordez, composent actuellement Trente-un Millions de Rentes perpetuelles, & Seize Millions de Rentes viageres, tant sur la Ville que sur les Tailles, en ce non compris les Interêts au Denier cinquante de la Jouance de differens Offices supprimez, qui sont employez dans nos Etats en attendant le remboursement, & un nombre infini de differentes Parties qui subsistent dans les années anterieures à 1720., & qui n'ont pû être acquittées qu'en Interêts de partielle rente; ce qui montre estoient à près d'un Million par année: au moyen depuis les Rentes autorisées cy-dessus, depuis l'année 1720. montant à près de Quarante-huit Millions, indépendamment des nouvelles Rentes viageres & Tontines créées avant notre Avenement à la Couronne, qui fubsistent encore pour près de Trois Millions, avec cens mille livres, ce qui fait en Total plus de Cinquante-sept Millions, à quoy est tout lors fixé nos Revenus, ainsi comme les Dépenses de l'Etat. Les Interêts de la derniere Remarque des Comptes, contenuës dans les derniers mois de l'année 1726. & qui a continué jusqu'à la fin du mois d'Août 1727. a donné pendant le cours de ces deux années en faveur de plus de neuf Millions, fur ceux-cy-cinq-cens mille livres en Espéces en partie au marque de Pistole, avec cinq de demie tenant l'ordre de mil: & le deffert de Payement de plusieurs Parties qui sont restées arrierés pendant lesquels de ces trois années, ne causoit aucune plainte, & étoit même à petite comme du Public, parce que la circulation occasionnée par le furabondissement des Espéces, & la crainte des diminutions, produisoit les Particuliers assez attentifs à demander & à faire le Payement de ce qui leur étoit dû. L'année 1721. s'étant écoulée avec ces appanences trompeuses d'une heureuse tranquillité par en effet, Nous nous sommes trouvez, en commençant l'année 1724. ré-

Digitized by Google

duits pour la premiere fois cette Année avec la Cavalerie, a donné aux Députés assemblés de Pesth avec nos Etats Revenus & fans Sources extraordinaires. Nous nous sommes encore trouvés chargés de nouvelles Dépenses, ou des Députés ordinaires de l'augmentation de ces Quotités arrêtés dans nos précédentes, montant à la Somme de plus de Quarante Millions, & de la perte que devoit causer dans nos Caisses la nécessité indispensable des diminutions, qui par la réduction de Pesth ne pouvoient les faire autrement. Nous a fait une perte réelle de la Somme de Trente-quatre Millions, huit cens vingt-huit mille, huit cens dix-huit livres; mais Nous l'avons supportée avec d'autant plus de plaisir, qu'il n'y a pas un Capitable d'effacer totalement les dettes d'une richesse active, de remettre les affaires générales de notre Royaume & de la fortune des Particuliers dans une situation vraiment certaine, & de procurer à nos Sujets la diminution des Denrées & Marchandises, qui en hauſſent le prix des Manufactures, & lui donnent un fantasi invariable. Notre intention exprimée à l'ouverture des Députés Espagnols, de n'aménager même sur les plus nécessaires, Nous a fourni des ressources considérables, fans toucher aux Dépenses ordinaires pour les fermes; Nous vous proposons encore de trouver encore de nouveaux fonds dans les diminutions de Dépenses, auxquelles Nous faisons travailler actuellement. Nous comptons encore obtenir par l'augmentation que Nous comptons trouver dans la meilleuration de quelques unes de nos Terres, ou Nous pourrions encore les moyens faciles pour mettre une proportion entre notre Revenu & notre Dépense, en sorte que les Payements d'un fans avec exactitude, il Nous reste encore de quoi satisfaire, fans alterer le courant, aux différentes Dépenses imprévues qui surviennent journellement; Nous avons cru nécessaire de pourvoir par différens Edits, à des besoins extraordinaires, qui pourroient fournir tant aux excédens de Dépense de la présente année, qu'aux parts arriérées de ces derniers années. Il arrivera que ces dépenses ayant leur alignat particulier, les revenus

veaux de chaque année fussent entierement libres pour en
aquitter les charges. Et comme il n'eſt pas poſſible de
faire ſubſiſter toutes ces charges perpetuelles de l'Etat, ou
auſſi grand nombre de Rentes que celles qui exiſtent au-
jourd'hui; quelques-uns en tems de Paix en doivent de plus
plus conſiderable que n'en pourroit conſerver la plus forte
Guerre, & qu'il ne peut jamais y avoir d'Arrangement fa-
fale dans nos Finances, ni de Confiance de la part des
Créanciers de l'Etat, qu'autant que Nous ferons tous les
ans des rembourſemens conſiderables ſur les Capitaux:
Nous avons reſolu d'y pourvoir par une Impoſition an-
nuelle & generale ſur tous les Ordres de notre Etat, pen-
dant le cours de 12. années, en établiſſant un Cinquan-
tieme à percevoir en nature, ſur tous les Fruits de la Ter-
re, & generalement ſur tous les Revenus, dont le produit
ſera uniquement employé au rembourſement des Rentes
Perpetuelles de la Ville & des Tailles, & des Interêts
à deux pour cent mentionnés dans nos Edits: Leſdits rem-
bourſemens ſe feront par preference, à ceux des Créan-
ciers de l'Etat qui auront fait la plus forte remiſe ſur leur
Capital, moyennant garde de la valeur effective deſdits
Edits en nos mains; & en cas d'égalité de remiſe, ſuivant la
date des dits Edits: Pour augmenter l'Ordre deſdits Rem-
bourſemens, Nous y joindrons tous les ans les ſommes
qui devront demeurer libres par l'extinction de Capitaux,
dans les fonds, que nous faiſons actuellement dans
nos Etats pour le payement des mêmes ſommes de Ren-
tes perpetuelles & viageres, & Interêts à deux pour cent;
lequels continueront toujours à être effectivement employez
fur le même pied, non-obſtant la diminution fucceſſive des
Capitaux, par le Rembourſement des Rentes Viageres.
Par ces Remiſes conſiderables, qui s'accroiſſent tous les
ans, auxquels Nous joindrons l'excedent qui pourra ſe
trouver dans nos Revenus ordinaires, Nous eſperons pa-
venir dans trés-peu de tems au Rembourſement
de la plus grande partie des Dettes de notre Etat: auquel
tems nous promettons de la bonté du Cinquantieme ne
pourra être exigé que le plus modique pourcent que ſa Bon-
té, ſa puiſſance, & une juſte Impoſition demeurera établie &
ſup-

ſupprimée pour toûjours : Et ſi Nous jugeons alors néceſſaire de continuer le rembourſement de ce qui pourra reſter des Dettes de nôtre Etat, les ſeuls fonds provenans des arrérages des Rentes perpetueles & viageres, éteintes pendant le cours deſdites 12. années, ſeroient plus que ſuffiſans pour achever en peu de tems la totalité deſdits Rembourſemens; A CES CAUSES & autres à ce Nous mouvans, de l'avis de nôtre Conſeil, & de nôtre certaine ſcience, pleine puiſſance & autorité Royale, Nous avons par ces Préſentes ſignées de nôtre main, dit, déclaré & ordonné, diſons, declarons & ordonnons, Voulons & Nous plait, qu'a commencer du 1. Août prochain, il ſoit levé annuellement à notre profit pendant le tems de 12. années, le Cinquantieme du Revenu de tous les Biens de notre Royaume, Païs, Terres & Seigneuries de notre obéïſſance, appartenans ou poſſedez par nos Sujets ou autres de quelque qualité ou condition qu'ils ſoient, dont le produit ſera uniquement deſtiné au rembourſement des Capitaux des Rentes ſur l'Hôtel de Ville & ſur les Tailles, & des Quittances de Finance portans intrerêt à deux pour cent, employées dans les Etats de nos Finances.

Art. I. Ledit Cinquantieme ſera payé par tout les Proprietaires, de tous états ſans aucune exception, Eccleſiaſtiques ou Séculiers, Nobles ou Roturiers, Privilegiez & non Privilegiez, Appanagiſtes ou Engagiſtes, ſur le Revenu de tous leurs Fonds, Terres, Prez, Bois, Vignes, Etangs, Moulins & autres Biens portant Revenu.

II. Comme auſſi ſur le Revenu des Maiſons de toutes les Villes & Fauxbourgs du Royaume, loüées, & non loüées, enſemble ſur celles de la Campagne qui étant loüées procurent un Revenu au Proprietaire.

III. Et pareillement ſur le Revenu de toutes les Charges & Emplois de quelque nature qu'ils ſoient, & ſur toutes natures de Rente, à l'exception des Gages réduits au Denier cinquante, & de toutes les Parties qui ſont ſujettes à la retenuë du Dixiéme; comme auſſi à l'exception des Rentes perpetuelles & viageres ſur l'Hôtel de Ville de Paris & ſur les Tailles, & des Quitances de Finante portant inte-

intente à deux pour Cent, employées dans nos Etats en augmentation de revenu ordinaire.

IV. Seront aufli fixtenus à la levée du Cinquantieme toutes les Rentes à Constitution sur Particuliers, Rentes viageres, Dixaines & Penfions créées & établies par Contrats, Jugemens, Obligations & autres Actes portant interets, & ce au profit des débiteurs attendu le payement double Cinquantieme qu'ils payeront fur leurs autres Biens.

V. La perception double Cinquantieme fera faite en nature de Fruits, fur tout ce qui fera recueilli dans les Terres labourables, Vignes, Prez, Bois, Taillis, & autres Fonds d'Heritages, à raison de la cinquantieme partie desdits Fruits & Revenus; à l'exception toutefois des Legumes, Fruits des Jardins potagers, & autres qui seront recueillis dans les enclos des Châteaux & Maisons de Campagne.

VI. Le Cinquantieme du Revenu des Biens, ordonné dans levé par l'Article premier de notre présente Declaration fur tous les Grands, Terres, Fiefs, Bois, Vignes, Etangs, Moulins & autres Biens portant revenu, fera payé conformement à l'Article V., en nature de Fruits ou en Deniers, dans les mains de ce qui devra prélever à cet effet; & la perception en fera faite par Juges, Officiers, par rapport aux Fruits, dans le temps & saisons & avant que lesdits Fruits ayent été enlevez: & à l'égard de ce qui devra être payé en deniers, le payement en fera fait en monnoyes égaux, dont le premier échéera au 1. Avril, & l'autre au 1. Septembre de chacune année, & ce par preference à tous Créanciers, Donataires & autres Detenteurs privilegiez ou hipotequaires de quelque nature que ce soit, même à nos autres deniers; & les redevables, leurs fermiers, locataires ou autres debiteurs, y seront contraints par les voyes ordinaires & accoutumées.

VII. Le Cinquantieme du Revenu des Maisons, ordonné dans levé par l'Article II. de notre présente Declaration, sera payé entre les mains de ceux qui feront à ces effet préposez, en vertu des Rolles qui leur seront remis en notre Conseil, fur les Déclarations qui seront à ce effet four-

nies

nies par les Proprietaires deſdites Maiſons, en la forme qui leur ſera preſcrite ; ſavoir, pour les Maiſons de notre bonne Ville de *Paris*, entre les mains du Prévôt des Marchands de la dite Ville ; & pour celles des Provinces, en celles des Srs. Intendans & Commiſſaires départis dans leſdites Provinces ; & faute par les Proprietaires des Maiſons, de fournir leurs déclarations dans le tems qui leur ſera preſcrit, Voulons qu'ils ſoient tenus de payer le double du Cinquantieme du Revenu de leurſdites Maiſons, & le quadruple en cas de fauſſe déclaration.

VIII. Et à l'égard du Cinquantieme ordonné être levé par l'Article III. & IV. de notre préſente Déclaration, ſur le Revenu de toutes les Charges & Emplois de quelque nature qu'ils ſoient, & ſur toutes les Rentes & Interêts, à la reſerve de ceux qui ſont exceptez par l'Article III de notre préſente Déclaration ; Ordonnons que le recouvrement en ſera fait & retenu par les Comptables chargez de payer ces dépenſes, conformement aux Etats & Rolles que nous ferons arrêter en notre Conſeil.

IX. Les Fonds provenans de la perception du dit Cinquantieme, ſeront remis par les Prépoſez audit recouvrement, au Comptable particulier qui par Nous ſera établi à cet effet, pour faire les Rembourſemens de 6. mois en 6. mois deſdites Rentes, en la forme expliquée ci-après.

X. Pour eviter les preferences, & accelerer les Rembourſemens, au ſoulagement de l'Impoſition faite ſur le Peuple, Voulons que les Porteurs de Titres de créances, qui requerront leur Rembourſement, ſoient tenus d'en faire leur déclaration dans le mois de Novembre & dans le mois de Mai de chaque année, & de porter au Bureau établi à cet effet, un Acte ſigné d'eux & de deux Notaires, par lequel ils déclareront la Rente dont ils demandent le Rembourſement, le Titre en vertu duquel elle leur appartient, & la Remiſe qu'ils conſentent de faire ſur le Capital de ladite Rente en cas qu'elle leur ſoit rembourſée au terme indiqué. Tous leſdits Actes ſeront enrégîtrez ſuivant la date de leur Remiſe au dit Bureau, dans un Journal qui ſera tenu à cet effet ; & ceux qui auront remis leurs Actes audit

audit Bureau, ne pourront les retirer qu'après l'Etat de Remboursement arrêté, & dans le cas seulement où ils n'auront point été employés dans ledit Etat, sans qu'ils puissent le défaisir de recevoir leurs Remboursemens sur le pied que leurs contrats, lors qu'ils auront été employés dans ledit Etat.

XI. Ladite Journée sera gardée ensuite avant l'ouverture de chaque Remboursement; & ceux qui n'auront pas pour lesdits Actes avant ledit délai, n'y seront plus reçûs que pour le Remboursement qui sera fait 6. mois après.

XII. Ceux qui auront consenti à plus forte remise au profit de l'Etat, seront preferez pour le Remboursement de leurs Rentes; & en cas de égalité de Remises, la préference entre eux sera telle qui sera faite pour le premier. Les propriétaires des Rentes de la Ville seront pareillement preferez aux Propriétaires des Rentes sur les Tailles & Quotisations à deux pour Cent, en cas d'égalité de Remises; & lesdits Propriétaires de Rentes sur les Tailles & Quotisations à deux pour Cent, ne pourront être preferez aux Propriétaires de Rentes sur la Ville, que dans le cas où la Remise par eux consentie sera d'un pour Cent au-dessus de celle consentie par les Propriétaires de Rentes sur la Ville, à cause de la différence du Denier.

XIII. Il sera arrêté un Etat en notre Conseil dans les premiers jours de Janvier & de Juillet de chaque année, contenant les noms de ceux qui aux conditions de Remboursement, la Somme capitale à laquelle montoit leur Contrat, la Somme à laquelle lesdits Capitaux leur étoient réduits au moyen de la Remise par eux consentie. On employera dans cet Etat ceux à qui la Remise est la plus forte, suivant les Registres dudits Bureaux, & jusqu'à concurrence des Sommes qui seront en Caisse lors de la confection dudit Etat. Ceux qui n'auront point été employez dans lesdits Etats, pourront retirer leurs Contrats dans l'espace de trois mois; & ceux qui ne les auront pas retirés dans ledit tems, seront preferez pour le Remboursement suivant, en leur conformant la date jour qu'ils ont apporté la premiere fois leurs Contrats dans au Bureau; sans

Digitized by Google

qu'après ledit enregistrement ils passent entre leurs feu-
mailleurs, que dans les cas & dans les délais ci-dessus
expliquez.

XIV. Il sera imprimé un Extrait de chaque Rolle de
Remboursement arrêté en notre Conseil, qui contiendra
la Somme de chaque Contrat dont le Remboursement est ar-
donné, avec mention de l'un ou l'autre de la Ville,
ou sur les Tailles, ou Quinziemes à deux pour Cent, la
Somme ordonnée pour le Remboursement de chaque Con-
trat; & le gist de la rédaction contenue, & le numero de
chaque déclaration, sans y employer le nom du
Proprietaire.

XV. Les Particuliers compris dans l'Etat du Rembour-
sement, fourniront leurs Quittances de Remboursement,
en la forme ordinaire, au Trefor Royal, & le Trefor
Royal, pour valoir de ladite Quittance de Rembourse-
ment, fournira la Quittance de pareille Somme, au profit
du Propriétaire ou recouvreur de Quittances, & ledit
Propriétaire faisant dépendre du montant de cette Quit-
tance, les titre & qualité qui seront énoncez dans la
rédaction contenue, suivant les états qui auront été arrê-
tez en notre Conseil.

XVI. Le Propriétaire ou Recouvrement ne pourra faire
aucun emploi des Deniers en provenant, qu'en Quittance
du Trefor Royal, dont la valeur lui sera payée pour rembour-
sement de Contrats sur la Ville, Extraits des Tailles,
Aydes, & Quinziemes du Bureau de Paris: Defendons à nos
Chambres des Comptes, & Bureau d'icelle d'en passer
dans ces Comptes.

XVII. Les arrérages des Rentes Perpetuelles sur l'Hôtel
de Ville & sur les Tailles, & des Quittances à deux pour
cent, qui cesseront de courir au profit des Rentiers par le
remboursement des Capitaux, ensemble les arrérages des
Rentes Viagieres par Nous créées sur l'Hôtel de Ville & sur
les Tailles, & celles créées par le feu Roi, qui sont mortes
ou le viendront à mourir, & s'entendront par le décès des Rentiers,
continueront d'être exigibles dans un tems pour le moins
de la Cueille des Revenus ordinaires: Et les Deniers en pro-
venans seront remis tous les trois Années Cueille, pour
être

ihre pareilmente employirt zu Remboursement des Rentes, en la forme ci-dessus expliquée.

XVIII. La présente Imposition cessera sur 1. Octobre 1757. lorsque tous aucun pretexte vile-publie cessé, mais, en quelque état que les Remboursemens destinés Contrerolle & Rentes fi trouveront alors; auquel terme les Remboursemens en seront entierement que les produits des parties-rierées en remboursées, dont l'emploi connoissance d'être fait dans nos Etats conformement à la disposition de l'Article precedent, jusqu'à l'extinction totale des Capitaux des Dettes.

SI DONNONS EN MANDEMENT à nos amez & feaux Conseillers les Gens tenans notre Cour de Parlement, Chambre des Comptes & Cour des Aides à Paris, que ces Presentes ils ayent à faire lire, publier & registrer, & le contenu en icelles, garder, observer & entretenir selon leur forme & teneur. CAR TEL EST NOTRE PLAISIR. En témoin de quoi Nous avons fait mettre notre Seel à cesdites Presentes. Donné à Versailles le 9. Juin, l'an de grace 1751. & de notre Regne le 36. Signé, LOUIS. Et plus bas, Par le Roi, PHILIPEAUX. Et FLEURIAU. Vû au Conseil DODUN, Et scellé du grand Sceau de cire verte.

Dieß iſt das Edict vom Junius ſiebenden Pfennig, welchen denen Franzöſiſchen Unterthanen zu beſtwerlich iſt, und von dem man zu beſorgen hat, daß es noch viele Beſchwerungen verurſachen werde. Der Neuen ſeiner es nicht daß wir hieran weitläuftigere Erwehnung thun, wir ſind aber gemeinet den Inhalt von dem Eingang des eingerückten Edicts, die Vorſtellungen, die die Parlamenter dagegen gemacht die Widerſetzung der Unwillighkeit und vieles andere was zu dieſem Handel gehöret, in dem folgenden Theile beyzubringen.

Register.

A

Academie ein neue wird zu Petersburg aufgerich-
tet. 393.
Acte wegen der Auflage an die Römisch-Catholischen
in Groß Britannien 353. eingenommen seien. 384.
Adel Pohlnischer soll sich durch eine allgemeine Gesamm-
lung Gelder legimiren. 221. Schwedischer Adel. Des
selben Streitigkeit mit den Bürger Stande. 453. ist mit
der Erwerterung der Königlichen Gewalt nicht zu-
frieden. 456.
Aichstädt dessen Bischof der Herr von Knebel stirbt.
750. bekommt an dessen seinen Stelle von Eichstel
einen neuen Bischof. ib.
Aldasbury (Gr. von) an ihn schreibt D. Attenbury von
gen seiner Unschuldheit in Staats. 110. will sich
nicht damit vermengen. 111.
Alexander Farnesi ist in das Verhalten den Prätenden-
denten auf den Groß Britannischen Thron zu setzen.
mit verwickelt. 100.
Alexandrowsky dessen übles Verhalten in der Kayse-
lichen Residenz Petersburg wegen der Thronfolgen-
de. 1.
d'Allard abgedankter Russischer General erhält wieder
der Dienste. 346
Anderson (Joh.) Oppreder des Bauren-Standes in
Schweden. 455
Angleseey (Gr. von) stirbt wegen der Verurtheung. 668
Jetzt eine Zeile im Oberhaus. 114.
Anhalt-Zerbst (Fürst Leopold von) vermählt sich. 833
Fürst August Printz im Stifft Eine Stimme
im. ib.
Anspach (Fürst Leopold von) erhält das Fürstenthum Des
gelegenen Hauses Anhalt die Ehre
Königs. 811. das seine abgedankten Kne
rerhanen sehr zu gute 811
Arbsil (vormahlige Pohlnische von) stirbt 833
Arm 2

Antonmarie, Landvogt Antiquen in Polen 214
Anton (Jerome) Graf von Spanheim Abgesandter und sein Antritt desselben vor den König in Frankreich 92. 94. Seine Gemahlin Maximiliana Bruneck, seine Gemahlinnen Tochter 230
Argyle (Herzog von) bringt die Stadt Leyden v. Niederburg 276. unterstützt die Hall-Partheyen im Parlament 305. sein General in Schottland werden 441
Arran, ein Bruder des Herzogs von Ormond, ist Canzler der Universität zu Dublin 446
Assumon (zum Bringen von) wird der Infant Isabella von Spanien erzogen 613
Atterbury (Franziskus) Bischoff von Rochester, seine Lebensbeschreibung 50. entschuldiget sich Buchstaben 51. hegt den Herzog von Ormond wieder den Prinz 82. wird angeklagt, will aber vor dem innern Parlamente nicht stehen 85. Seine Frau den Oberstlieutenante beygegen eingezogen Schrifft wird von seinen Anhängern verthydigiret. bekennet sich über den Misdemeanor 87. seine Vertheidigung wegen der rathsklagen sich das Parlament 89. Urtheil so über ihn gesprochen worden 90. D. Sprach und sein Leben Deutsch druken lassen 91. wird vor den Oberhaus gefordert 92. von dem Pöbel beschimpft 93 Verwunderungs-Rede desselben vor dem Oberhaus 98. beg. wird hey Ehre versetzet und verhaftet 106. wird aller geistlichen Würden entsetzet 107. seine Gelt gelassenen zu bringen und wird beschuldigt 108. und vor Gericht angeklagt 109. langet zu Calais an 110. Gehet nach Montpellier und Paris 111. Legt solchen abermahlen das Verbrechen verklagte zu Parlamentsrichte 112. Brief desselben die Rähten und den Parlamentern betreffend 113. Er werde wichtiger Verbrechen die in ihm angeklagte Puncten nicht anzugeben 267. weitläuftige Vertheidigung Speche 277
Attorney (Sir. von) Französischer Gesandter zu Solothurn, hält an die Schweitzerischen Cantonen eine Rede 158

tificationes Rede wegen der Vermählung sines Sohnes 281
Audienz Ceremonien bey der Czarin 411
Aufschlag der wegen des Königs in Pohlen denen Bürgern zu Danzig gezeichnis 264

B.

Baden (Augusta Maria Philippina von) wird mit dem Printzen Leopold Clemens Herrn zu Baden (Hochgedachten) dessen Ermündigung mit Absolvirung der Vormundschaft, und Antretung der Herrschaft Hoch 327. erhelet den Titel eines Durchl. Printzen und Herrn 332
Baillie (Henry) wird Envoyé vor Königl. Britannien 82
Groß-Britannischen Envoyé 442
Baron Bischof von Danzig 289
Bamberg (Peter Gustaff) in Regenßburg entdeckt eine Judenmeuterey/streuet wie ein Ungar falsches von Mayn 81
Barbier (Johann Peter Hofrahter zu Quedlinburg) dessen Reise an den König 684. dessen Abschied 686
Bede in Cracau 465
Bathurst überget zur Parlament eine Entschreiben des D. Atterbury 85. in was Straffe der Verschwornen genennet 273. gibt die Verschreibung von einer Verschwörung auf 8. will in die Mitte der Herr D. Atterbury nicht willigen 276. in den Hof zu Wien 280
Bauer/ Stand in Schweden dessen Memorial die Verweisung der Königl. Gemahlin betrift 1277
Bayerischer Prinz Clemens Augustus wird Churfürst zu Cölln 27. Joh. Theodor zu Bischoff zu Regenßburg 30. wird Coadjutor zu Hersfelden/ des deutschen Ordens Printzen Benedict scheret eine Perrücke 30. Bayerischer Printzen Herren zu Paris kommen/ Printzen Printzen Printzen

Stanislaum Leczinsky die Vermählung desſelben mit ſeiner Tochter betreffend, abgeſendet 894
Berghes (Printzeßin von) Hof-Dame der verwittibten Königin] in Spanien wird ihrer Wiederſpenſtigkeit wegen abgedancket 990
Beſtucheff Rußiſcher Reſident in Stockholm, deſſen Handlung mit Schweden wegen Wierolax 480
Bettinger Pfaltz-Zweybrückiſcher Kammer-Rath wird abgeſetzt 65
Bingley Zeuge des Atterbury wieder des Reyno Ausſage 95
Birckenfeld (Pfaltzgr. von) beſchwehret ſich über die Vermählung des Pfaltzgr. von Zweybrücken 69. will in Zweybrücken ſuccediren 781. ſeqq.
Blandfort (Marquis von) ihm gefällt die Prätendentin überaus wohl 340
Böhmen ſoll zum Reichs-Creiß gemacht werden 14. hat ſonſt nichts zum Reichs-Anlagen geſteuert. ibid.
Bollingbrock (Vicomte von) wird vom König in Groß-Britannien begnadiget 337. Streit wegen ſeiner confiſcirten Güter 337. Bemühungen ſeiner Gemahlin deßwegen 339
Bonac Marquis ein Frantzöſiſcher Geſandter zu Conſtantinopel, ſteht dem Rußiſchen Miniſter bey denen Tractaten mit Perſien bey 377. erhält den Rußiſchen St. Andreas-Orden 386
Bottmann (Frey-Herr von) Capitular-Herr zu Freyſingen 30
Bourbon (Hertzog von) räth dem Könige in Franckreich die Spaniſche Infantin wieder zurück zu ſenden 570. ob er fähig zu ſeinem Amte 882. macht die Clermont zur Ober-Hofmeiſterin der neuen Königin 892. Iſt nicht zufrieden, daß der Hertzog von Orleans des Königs Stelle bey der Verlobung mit der Leczinsky vertreten ſoll 899. ſuchet den Hertzog von Orleans wegen einiger Worte verhaſt zu machen, die ſeine Gemahlin die Maria Leczinsky betreffend, geſprochen 997. denckt durch den Stanislaum mit dem

Register.

dem Hertzog von Orleans verthätiget werden 996.
Ist selbst dem Könige verlaubt 1001. Triple-Allianz wieder (den) 1001. setzt in gefährlichen Umständen 1002. weiß sich mit geschickten Ausgaben von Wien herauszuhelfen 1005. vermählt dem Könige den Tag 1011. Mißvergnügen zu gehen 1020
Braidbent wird Schwager zu Dodwell 103. 289
Brancas weigert an seinen Hochzeit-Tage, daß er zu Bette gebracht werde 1093
Brand (Gregher) von Parmilliser Münzer in Wien 41
Brandes (Obrist) wird zum Kayserl. Interims-Commissarium 600
Hoff-Marschall 670
Brandenburg-Barreuth (Marckgraf von) erhielt den Entwohnen der neuen Staat St. Georgen-Ritter-Ordnung 121
Briefe die Verrätherey in Engelland betreffend 267. 1070.
Britannischer Geschicht-Erzehlungen.
Brockdorff Holsteinischer Gesandter in Wien erhält die Freyheit von Ritter 108
Buckingham (Hertzog) von Versöhnet den D. Alten 108
Bürger-Stand in Schweden dessen Forderungen an den Schwedischen Hof 1048
Bugnicky (Graf) Botte verrath sich und den Venetianischen Rath, daß sie keine redliche Gesandte sind 949

C.

Cadogan ist sein Tramb des Malplats 432. befolget von dem Könige zum fernern Kriege wegen der verkauften Troupe-Bestimmungen 436. befehlt das Ober-Commando 440. Macht eine klügliche seiner Im-guade bey dem Könige 441
Cadum (Philippine) Gemahlin des Printzen Anton Ulrichs von Wirtemberg 61
Calender (Sabrin Regnerburg 15. 67
Cambridge (Hertzog) begleitet den Printz von Preussen

fchienen auf 444. Sie darnebst ertheilungen bey dem Kö-
nige ibid.
Carol. II. bekommt wieder aufgerichten 396
Carl VI. Römischer Kayser ein unerwarteter Regent 1.
3. beschlüsse zu Prestburg einen neuen Königl. Rath C.
weist eine neue Proceß-Ordnung in seinen Erb-Lan-
dern einführen 9. macht mit Spanien Friede 229.
dessen Tod 8. besiegen an das Reich ergangen
506
Carl XII. König in Schweden soll noch leben 501. sey
gar keines Todes werden einige soll gesiegt ib. Ben-
jamin Ursinius beschreibt sein Leben 502
Carolina, West-Indische Engl. Britannische Insul,
deren Zustand 137
Carteret beschreibt eine Versammlung wegen der
Besitzung des Attentats gehalten 89. gehet mit
dem Printzen von Preus-Schwerin nach Dreßlinnd
200. unterredet sie sich Printz. Heinrichen
der gegen Mähren Truppen beschiget 202. kömt
wieder heraus von Irland 440
Cashelien soll in Engelland in Verdacht, als ob sie
den König selbst alda getten 230. ihren noch eine
Gich Stone aufgelegt 289
Cassini, Graf von, gerathet den Proceß wegen Nim-
berg 273
Ceremonien von der Dänischen Taufe Printz Johann
des Lauenburgischen Gedanken 423. der Königl.
Pohnischen Printzessin zu Dänemarck 503. 504
Chevalier, Hertzog von, ist mit der Abdankung des Ge-
lerats von der Lelie nicht zufrieden 1017
Chirurgen wollen ertheilungen seine Abweichung in der
Der-bottenStadte mit der Brunckenheit 137
Chrysmisch, qualität und Eigenschaft wegen der Tinta
martis Sachen in Polen 181
Chester widersetzt sich der Lelie wider den Attentat
276
Clanwilliam von Cölln, Joseph Clemens stirbt 97. bes
sen Leben 1 Theil 28. nach seinem Tode stellt Clemens
Augusti

Augusti Printz von Sachsen zu einer Gemahlin Printzessin Elisabeth Churfürst von Pfalz ist sehr damit unterfangen, daß man von Religions-Sachen nicht aus den Fundamentalis schreibet 511. Streit mit dem Herzog 56
Churfürst von Mayntz hin und wieder nicht nachgesetzet 25. Streit mit Churfürsten von Pfalz 511
Indult Geld von denen Geistlichen zu geben 56
Churn-Pfältzische Religions-Beschwerden 444. 666
Chur-Würde Veränderung mit Erreichung zwey neuer 9. soll Hessen-Cassel und der Erb-Printz von Lothringen erhalten, 9. 10. neue Chur-Würden aufzurichten ist schwer 11
Cienfuegos (Cardinal) soll Printz der Spanischen Armata in Wien werden 9. Printzessin begeret daß wegen der Confirmation des Churfürsten von Cölln im Bischthum Hildesheim 77
Cisteron (Bischoff von) muß sich von Hofe weg begeben 1020
Clarstein (Graf von) Böhmischer Statthalter stirbet 909
Clemens Augustinus ein Bayerischer Printz wird Churfürst zu Cölln 25. reist nach Hof zu der Braut-Printzessin Ceremonien des Königs von Frandreich 481. 513
Clermont (Madame) stirbt Dänische Hof-Meisterin der Königin in Frandreich 892
Clevesche Land-Stände stellen nicht ist die Forderungen des Churf. von Pfalz 52
Cobenzl (Graf von) zum Käyserl. Ober-Cämmerer 670
Cobham soll das Commando von der Cavallerie des Königes von Großbritannien erhalten 440
Cölln (Clemens August Churfürst von) legt einen Cardinal-purpurnen Zeug um Mäntel 24. 25. wird zum Priester geweyhet 25
Colmans Brandenburgischer Resident in Hirsing 442
Cöln 666
Colte

Register.

Collegium Medico-Chirurgicum wird in Berlin aufgerichtet 47
Commando Streitigkeit wegen deſſelben auf den Philippiniſchen Inſeln 179. Einigkeit und Ubereinigkeit zwiſchen beyden 181. Verfall wegen dieſer Sache 190. Neue Zwiſtigkeiten deſſen Verfaſſung betreffend 191. 202. 225
Commercien-Reglement in Schweden 500
Commercien-Tractat mit Engelland und Spanien 102
Commercien-Tractat zwiſchen Hamburg und Frankreich 111. Bericht deſſelben an die Staats-Miniſter und die Kaufleute betreffend 164 fgg. Inhalt der Artikul deſſen was ſie angehet 258
Compagnie (Franzöſiſch-Amerikaniſche Handels-Gesellſchaft) wird aller Orten errichtet 446
Conti (Franz Ann.) Bittſchrift des Herzogs von Orleans und meiner des Herzog von Bourbon 1000. seq.
Convent ſoll mit einer Armatur 1004
Corvinus (Gottlieb Siegmund) deſſen Gelehrte und den Universitäten Fleiß 115
Cofacken auf Verlangen bat die Czaarin ein machtiges Land 423. ertheilen einen Theil durch die Nerſche über Lithauen nach Livonia 424
Cooper (Graf von) Lauffer von Engelland ſtirbt 340 ſein Geſchlechts Caracter 341
Cooper Bruder tritt D. Atterbury St. deſſen Bedienungen unter den Jacobiten der Commitz in der Lowiſchen Sache 271. will in die Stelle treten den D. Atterburyſchen verlaſſen 276
Coyet (Simeon Magn von) deſſen Geſchicht-Caracter 311
Cramfort deſſen Nachricht aus Paris von einem Bittſtarte in Engelland 261
Crimmgo-Tartaren der Ruſſiſchen Czaarin 255
Cron-Lehnherr ſiehe Lehnherr.
Cruſius (Stephan) wird Reichs-Cantzler, Stand erlöſen 672
Czaar Petrus I. deſſen Freundſchafft ſo dem Herzog von Holſtein bey ſeinen Pflichten in Schweden nicht

zum Zaaren 74. Will seinen Bruder hir nicht ih. hat sich nicht mit dem Printzessin vermehlet 242. sein Sohn Printz Alexis Tod 243. Printzessin Natalia Alexiewna 244. Printzessin Catharina 245. Printzessin Anna 246. Printzessin Elisabeth 247. Printzessin Natalia Petrowna 248. Printzessin Margaretha Theodorowna 249. Printzessin Theodosia Alexiewna 250. Printzessin Feodora Alexiewna 251. Printzessin Sophia Charlotta 252. Printzessin Ulrica Eleonora 253. Printzessin Hedwig Sophia 254. Printzessin Maria Elisabeth 255. Printzessin Christina 256. Printzessin Augusta 257. Printzessin Amalia 258. Printzessin Charlotta Christina Sophia 259. Printzessin Juliana Maria 260. Printzessin Hedwig Elisabeth Charlotta 261. Printzessin Maria Amalia 262. Printzessin Amalia Wilhelmina 263. Printzessin Maria Anna 264. Printzessin Maria Anna Victoria 265. Printzessin Maria Josepha 266. Printzessin Maria Anna Josepha 267. Printzessin Maria Theresia 268. Printzessin Maria Magdalena 269. Printzessin Maria Christina 270. Printzessin Elisabeth 271. Printzessin Amalia 272. Printzessin Maria Amalia 273. Printzessin Maria Luisa 274. Printzessin Maria Josepha 275. Printzessin Maria Anna Carolina 276. Printzessin Maria Elisabeth 277. Printzessin Maria Anna 278. Printzessin Maria Amalia 279. Printzessin Maria Josepha 280. Printzessin Maria Carolina 281. Printzessin Maria Anna 282. Printzessin Maria Elisabeth 283. Printzessin Maria Amalia 284. Printzessin Maria Josepha 285. Printzessin Maria Carolina 286. Printzessin Maria Anna 287. Printzessin Maria Elisabeth 288. Printzessin Maria Amalia 289. Printzessin Maria Josepha 290. Printzessin Maria Carolina 291. Printzessin Maria Anna 292. Printzessin Maria Elisabeth

Anmerk. (Königl. von) ist wegen der Expeditiön
Flotte in der Ost-See sehr besorgt 300. Eine Bo-
makin gebohret eine Pinnasse 208. Er reist nach
Deutschland 609. Mistraun des Admirals Bou
fait gegen die Russen 1021
Baun (Graf von) wird Interims-Gouverneur in Mo-
delenburg 654
Decret (Käiserliches) das neue Bescheiden mit Spa-
nien an das Reich angehet 166
Dodington wird Schatz-Meister vom Königl. Großbrit-
tannischen Tyrkeyen 141
Dohna, Burggräfliser Fingarischer Kanzler des Herrzogs
Herkauf 1021
Dombarton, soll als Großbritannischer Gesandter
nach St. Petersburg gehen 401
Donnerger (Graf) ist als Cyprianischer Envoye von
den Großbritannischen Hof nach Berlin zu gehen
bestimmt 442
Dwell, des Stadthalts und Thesaurarii wegen der
Seemanns-Sache in Holsten 126. Belgrungen 8
solcher gehabt 158
Dyckens (Benjamin) giebt sich vor den Schwedischen
König Carln XII. aus 504. wird bestrafet da-
selbst 503

E.

Ehrenstamm (Reichard) wird General-Lieutenant
der Königlichen Großbritannischen Truppen in
Irland 402
Edict (Fränkisches) wegen des fränkischen Prinzes
gen 1024. siehe Patent.
Elgenton wird Bischof zu Hereford 239
Elisabeth Christina Königin Printzessin Ulrica von Schwe-
den Printzessin und Philippine Charlotta &c. Printzli-
che Hessische Familien besuchungen &c. des Printzen Ferdi-
nands Printzlichen ungarische Ehe mit der Printzessin
Heinrichen 62
Engeland, siehe Großbritannien.
Ernst-Herzogenin (Maria Elisabeth) wird zur Gouver-
nan-

nantin der Niederlande erkläret 656. reiſet von Wien dahin ab 807.
Eugenius Printz von Savoyen wird General-Vicarius der Käyſerlichen Italiäniſchen Erbländer 657 ertheilet dem Geſandten von Tripolis Audientz 665
Eyles (Johann) Unter-Director der Sud-Compagnie in Engeland, deſſen Vorſchlag wegen des Wall-Fiſch-Fanges 329

F.

Falmouth (Vicomte von) wird Kriegs-Schatz-Meiſter von Irrland 442
Faye (de la) deſſen Auſſage wieder Chriſt. Lear 129
Feld-Herren in Pohlen deren Anhänger Verhalten in der Commando-Sache 179 ſeqq. 201. der Cron-Groß-Feld-Herr will dem Legi nevellä nicht unterworffen ſeyn 231. erregt der Land-Bothen Zorn durch Ertheilung einiger Ordern 233
Finch (Eduard) Großbrittanniſcher Gevollmächtigter in Regensburg und Dreßden 442
Flemming (Graf von) hilfft die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Käyſer und dem Preußiſchen Hofe abthun 40 Beſchwehrden der Anhänger der Feld-Herren in Pohlen über ihn wegen des Commando 201. Erkläret ſich, ſolches in die Hände des Königes nieder zu legen 203. begiebt ſich deſſelben an den Oſſolinsky als letztern Landbothen-Marſchall 223
Flotte des Czaars in der Oſt-See erwecket viel Sorge 389. des Königs in Dännemarck wird in guten Stand geſetzet 390
Franckен (Freyherrn von) Chur-Pfältziſcher Miniſter in Wien 55
Franckreich (König von) ſchicket die mit ihm verlobte Infantin wieder zurück nach Spanien 570. ſchreibet deßwegen an den König ihren Vater 593. jaget ſtarck 885. ſpielet gern 886. iſt allzumunter 887 Seine Vertrauligkeit mit einigen Damen 887. eröffnet dem Hofe, daß er die Mariam Leczinsky zu ſeiner Gemahlin erwehlet 891 gehet ihr entgegen 913. wird

wird mit sie getraut 908. Rede womit ihn zu sich
ver Vermählung Glücke gewünschet worden 941
Frieds-Tractat Vermittelungs-Gesellschaft, so er bey
den ersten Besuch der vermittelnden Königin von Swe-
den mit sie gehalten 697
Franckreich Königin von, siehe Leonische Maria.
Franz Stephan der Printz an den Beylehnungs-Tag
des Pfaltz-Grafen von Birckenfeld wegen der Ver-
mählung des Pfaltz-Grafen von Zweybrücken 69
Friede zwischen den Spani und den Türcken 581. 624
zwischen den Porte und Spanien 629. Zwischen
Spanien und den Türcken 555. Geschichte auf beede
Frieden 715
Friedens-Articul (Preliminar) zwischen den Türcken
und Pohlen 581. völlige 584. Instes so der Käyser
mit Spanien geschlossen 555
Fryberg (Otto) und Käyserlicher Gesandter in Schwe-
den sein Verhaltungsschreiben mit den General-Major
Schwerin 419

G.

Gebeths-Formula in Rußland vor die Czaarin
409
Gedichte, Gottseliche auf des Czaars Tod 427. Comi-
sche auf den Wienerischen Frieden 715
Gemälcom Schloß die Mörse eines Bischofes von Os-
nort 944
Gerichtshandlung wegen des Chur-Sächsischen Grin
Wendtischen Gutes in Augenburg Dürenhof 701
Gloceslier (der Printz von) soll sich mit einer Printzes
sien Franzosin vermählen 59
Goertz (Baron von) Schluß der König. Schwedischen
Commission in Fessen Sache 504
Goes (Herrn von) Holländischen Ministers in Copenhag
am Tod 524
Gottsched (Joh. Christoph) Klag-Ode auf des Czaars
ersten Tod 427
Graabowsky will die Stadt Sochs zweyter Landes-
herr in Pohlen unterschrieben wissen 583. dessen Ver-
lum

innerung an die Landbothen ſo anzüglich geredet 185
Grafton (Hertzog von) wird Lord-Cammer-Herr bey dem Könige von Groß-Britannien 442
Green wird Biſchoff zu Elis 289
Groß-Brittannien deſſen König iſt in Deutſchland 38. beſucht den König in Preuſſen ib. Schlieſſet mit Preuſſen ein Bündniß 39. hilfft das gute Vernehmen zwiſchen dem Käyſer und Preuſſen wieder herſtellen ib. kommt wieder in Groß-Brittannien an 58. Urſachen ſeiner Abweſenheit in Deutſchland. ib. williget in die Bille des Parlaments wieder den Biſchoff von Rocheſter 107. Danckſagung an das Unter-Hauß wegen der Unterſuchung der Lariſchen Verrätherey 275. gehet wieder nach Deutſchland 290. geht zurück nach Engelland 292. thut die Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und dem Czaar ab 400 richtet auf ieder von den Engliſchen Univerſitäten zwey neue Profeßionen auf 444
Güldenſtirn (das Hauß von) ſuchet die Schwediſche Cron-Folge 479
Guinea Houſtouns Anmerckungen über die Beſchaffenheit daſiger Küſten 334. ſeq.

H.

Hannoveriſcher Regierung Streit mit Heſſen-Caſſel wegen Beſenhauſen 59
Harcourt will nicht, daß D. Atterbury im. Unter-Hauſe vernommen werden ſoll 86
Harley Sohn und Erbe des Grafen von Oxfort 448
Harriſon (Carl) Groß-Brittanniſcher Reſident in Wien 442
Haſſan-Baſſa will im Nahmen der Türcken Iſpahan einnehmen 376
Heidelberger ſollen den Churfürſten von Pfaltz bitten, daß er ſeine Reſidentz wieder bey ihnen nehmen wolle 45
Heſſen-Caſſel (Landgraf von) ſoll die Chur-Würde erhalten 8. Reflexion darüber 10. deſſen Streit mit der Hannoveriſchen Regierung wegen Beſenhauſen 59. deſſen

59. dessen Prinz Maximilian hält sich in Schweden auf 443
Hessen-Darmstadt dessen Prätension auf das Hoch-Stift der Abtei 824
Heidelburgshausen der daselbst regierende Herzog stirbt 60
Hoochly wird Bischoff zu Salisbury 289
Hoffmann (Emile Dorothea von) Gemahlin des Pfalz-Grafen von Zweybrücken 62. tritt zur Catholischen Religion über ibid.
Holland ist friedlich; wegen des Wallisch-Fangen der Englischen Ost-Compagnie 595
Holstein-Gottorff (Herzog von) besetzt in Königl. Schweden 52 Jantzuren 74. vom Ruß. Hofe sehr wohl geehret 174. bis mit Russischen Printzessin vermählet worden 75. wird von dem Czaar bey einem Mahlzeit seiner Gemahlin beehret empfahen 416. die Schweden vermähligen sich den 22ten Mart. Hobelt 459. wird mit der Czaarischen Printzessin vermählet 724. erhält die Printzen in Polen wegen seiner Reichs-Lande 878
Holstein-Wolffenbüttel (Herzog von) stirbt 825
Houstoun (James) dessen Schrifft von den Zustande der Pflantzen Kräfften 236
Hoym (Graf von) Königl. Pohlnischer Abgesandter zu Paris, beehret Gradenwitz an der Königin von Frandreich ihre Vermählung wegen 955
Hughes Engelländ. Ambassadeur 1110
Huldigung wird von den Russen der Czaarin geleistet 20

Jungerfeldt dessen Meynung von dem Entwurff der Französischen Verfahren 127. verbeyget den Lauf alt Wesenet 137. wiederlegt das der Herr Secretary im Unter-Hauß 126.
Jmmanuel (Baron von) Chur-Pfälzischer Minister hatet das Hertzogthum Zweybrücken in besitzen Stand 57
Jonsen (Hyacinth von) wird zum Bischoff von Lübeck darzu ernennet 748

J.

Abgesandte Polnischer Herr, Bothe nacher Wien. 1
Die Gewalt der Könige in der Communion, Gesetze, wider die Bischöffe der Reformirten 243
Arkyll ist der Herr Bruder, im Schottischen Parlament zugegen 315
Assistenz des Heiligen Geistes, Heilige Geist Taube, wieder wieder abreisen 50. verlassen denjenigen offters 46. Prächtige Zeichen ihrer Treue 363
Assamie von Spanien, zu was dem Könige in Frankreich, recht nehmen gewehret, wird wieder gestattet 1
Angelegenheiten des Königes von Polen 694 820
Augsburg Clemenzen Vorschrift zu Rom 86
Arabanischer Kayserlicher Gesandte, zu denen Venetis
Absurtia wird der Printz Leopoldus von Savoyen genennet 167
Andern in Wien werden die Kleider in Frankreich complimentirt, verbannen aber 112. 140
Insel des Printzen Propagirung von einer Unruhe in Dänemarck 510
Jährlicher Tag Gnade, willigen in die Forderungen des Churfürsten nicht, Reich wird 13. begehren, daß der Churfürst zu Dähnberg restituiren soll 54. Jährliche Tage auf was vor Art und Gelegenheit von der Pfaltz Tode stehen werden 55
Jnsein, was dieses eigentlich in Spanien sey 610
Jtalien, Beschreibung ja Wesser, Gutachten wie die Sache zu erlangen 778. Rathschlag wie die Spanier als ein Wittel zum Unterhalt eingerichtet werden 710. Jtalienischen Printzen Unterhalt betreffend 729. Jesuiten Orden stiften in Augspurg wieder vor die Thür genommen werden 812
Jarsey Printz Bestimmen wieder die Königl. Pohlen sichere Printzen wegen der Quartier 103. und die Pohlnische Commando Stelle unterschrieben müssen ib.
Jayser Churfürst Sieht Carl VI.
Jrrland Carl wird zum Printz von dem Königlichen Hause erklärt 402
Kelly stirbt in Prag 113. wird in einer Heiligen begraben 160. Priesthum wieder dieser Heiligen 160

Kerchey Avocat des Duc 137
Klingelsfeldt(Graf von) Kayserlicher Herr zu Pyrmbont 30
Knyphausen Baron Bothe beygetan zur Vereinigung mit dem Senate 277. entweder die Absichten derjenigen, so den Untergang des Churfürsten suchten genauer wissen 231
Kraytzen(Graf) Anhänger der Pohlnischen Feld-Herrn bey der Land-Botschaft ob, da sie sich mit dem Senate vereinigen wollen 239
Kyau-Wasserlebe Graf wird aufgefordert 256
Labes Herr Graf Christoph Ernestus zwischen Wasserlebe und Baden-Durlach wegen Lehnleute 237
Landberg(Graf von) wird Gesandt in Pohlen 27
Land-Botschaft in Polen zu Bern Abschluß wird Dissentirt 175. Inten Tit. an den König 182. Streitigkeiten derselben wegen einer Thesis proponirt Lubthonen 183. solche sich mit Versammlung anfangen 199. Zank hierüber unter ihnen 200. Vergleich derselben vom Reichs-Tage Anno 1724. 217. lassen den König in Dänn 256
Laurence(Capitain) begleitet den Ritterburg aus England 110
Layer siehe Kaze.
Leipzig(Stadt) Einer wegen ernennet das Universitäten-Gericht 113. wird gegen 1000 Rthl. an Gesandtschaft 255. Streitigkeit derer wegen im Chur-Parlamente 124. den Proceß wird gedruckt und ausgetheilet 126. die Anklage des Senats wegen der 219 Jahr der Churwürde einer Universität 121. erklärt den Präsidenten den Proceß der Zanckischen 130. Brief-Wechsel derselben mit den Präsidenten 131. will examiniren 136. Stehe deßhalben im Briefwechsel Cyrnaium 138. setzen Tag des Urtheil 139. wird hingerichtet 144. seine letzte Worte 145. sein Gedächtniß ib.
Lechmere des Ritterburg Anhänger 85. billiget die Stile wieder 20 276
Leczinsky Mariae) der König in Frankreich erhält erst so sie vom Stand 132. wird zu Straßburg an den

Universitäts Google

den Herzog von Orleans in seine Pflichten verlas
det 1704. reitet nach Frankreich 1711. wird von
dem Königreichstage 1714. zu Fontainebleau in die
Vormundsch. 1715. stirbt 1723.
Lothringen, (Elisabeth) seine Tochter wird zur Ge
mahlin des Königs in Frankreich erhöhet 1615.
die Französischen Gesandten haben Befehl sie zu ent
führen 1625. Anmerkung über der Herzog von Lothar
ringen 1630. giebt seiner Tochter die ihrer Mutter zu
stehende väterliche Güter in Frankreich 1637. muß
selbe von seinem Bruder gerichtlich wollen 1656. Schrei
bet Lothringen an Schweden in Vormundschaft seiner
Tochter und die nächstständigen Gnaden betreffend
1673. langet in Wien an 1676. was mit ein Mons
ment ihm zu Gnaden geschehen 1679
Lorg, weis Bischof zu Worms 1629
Lindy, Wallenfelsischen wieder in Lor 1709
Lopez, die mit Polnischen Gesandten Caroline 1592
Lorbach, seine Streitigkeit mit dem Stift der Hanau
dietal betreffend 751
Lipsky, (von) Polnischen Land Amt und Gesandtsch
wegen der Temnauer 1586. stirbt 1595
Land, Amt und Privilegien in Preußen
Lieve, Jolaine, hat vor König in Frankreich 1021
Lothaner wollen den Reichs-Tag nicht in Polen hal
ten lassen 214
Lowenstern, (Herr) Herr von) wird in Reichs-Gra
fen-Stand erhoben 1651
Lothringen, seine Ch. Prinz bil mit der Klosterfrau
Prinzessin vermählet und Thronfolg von Burgund
werden 9. macht gute Progressen in Eroberung der
Provinzen und Wiedersetzlichen 60
Lyonsdorf, (Graf von) Pohlnischer der Reichstag kom
met in Schweden 458

Madonner Eyndi Tripolitanischer Gesandter in
Wien, erhält bey dem Prinzen Eugenio von Sa
voyen Audienz 664

Register.

Maine (Hertzog von) ist zum Hertzog von Bouillon ge-
macht. 1004
Maintot (Chur-Cölnischer) wegen der neuen Proceße
Ordnung 51
Marx (Graf von) schaffet das D. Interim 119
Maximilian Hertzog der Churfürstlichen Stadt mit D. Mit-
verwalt. ein Haus zu Paris 112
Maximilian, berühmter Churfürst wieder Christoph Brar. 128
Meyen, Printz Chur-Fürsten will man mit Gifft ertrey-
ben 25. Streit mit dem Rähtz-Probirator Lamberg
zu Nürnberg 226
Medlenburgischer (Hertzog von) stellet Schreiben an den
Kayser die Streitigkeiten mit seinen Unterthanen be-
treffend 241. nihmt nicht damit auf 877. Gehorsa-
met an die Reichs-Stadte zu Regenspurg in einer der
Sache 360. setzen Mannsest an seine Unterthan
den 1562 Tode: Hertzogs Johannis 1060
gen 389. wird durch die Cassirte Verschreiben nicht
abgehalten, sich in Ruhe zu setzen 877
Memoires, mit ihm hat sich der Tyrar nicht unterre-
det 245. überbot an den Printz-Raths wegen der
Belagerung Joachim 376. seine Gedancken der Un-
tergerichten 386
Memmerdorf (Nicolaus) warum sie in Verfall gera-
then 2
Menrice Sollicitator in dem Proceß mit D. Augs-
burg 91
Mexico daselbst wird die Inquisition gehindert 355 sou-
ständ Souveraine aufgerichtet 423
Michaelis (Augustinus) Streitigkeit 772 Kay-
serliche Resolution deßwegen ib.
Milanis (Herrn Gebrüder) Examen hat die Russische über sie
Lächerliche Tatarische Brief 998
Mülner, Probirator Convent zu Nürnberg und dessen
Schrift 1797
Missionen Ordenberg (Abt von) stirbt 839
Mönch, Staabs-Rähtz dessen Streitigkeiten wegen
Lahr 337
Moyelof Russischer Abgesandt zu Constantinopel 369
Mosau 1749

Neuſtadt (Printz von Sachſen) wird in Dreßden zum Diacono geweyhet 732
Newborough (Grafe von) ſoll das Commando über die Großbrittanniſche Cavallerie erhalten 441
Newcaſtle (Hertzog von) wird Großbrittanniſcher Staats-Secretarius 442. ſoll die Statthalterſchafft von Irrland erhalten 443
Neyno ſaget vor ſeinem Tode vieles wieder den D. Atterbury aus 93
Niederlande (Oeſterreichiſche) darinnen wird die Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth zur Gouvernantin ernennet 656 Graf von Daun wird Interims-Gouverneur daſelbſt ib.
North und Gray (Lord) hebet anſtatt des Prätendenten Chriſtoph Lears Kind aus der Tauffe 131. wird aus dem Towr loß gelaſſen 147

Ode Joh. Chriſt. Gottſcheds auf des Czaars Tod 428
Ohnmacht des D. Atterbury bey Endigung ſeiner Verantwortungs-Rede 106
Orckney (Graf von) ſoll General von der Großbrittanniſchen Infanterie werden 441
Orleans (Hertzog von) reiſet nach Straßburg um ſich im Nahmen des Königes von Franckreich mit der Maria Leczinsky zu verloben 899. vermählt ſich mit der Princeßin von Baaden-Baden 990. Seine Gemahlin gebiehret einen Printzen 993. iſt dem Hertzog von Bourbon ſehr auffſätzig 995
Ormond (Hertzog von) wird von den Biſchoff von Rocheſter zum Haupte der Aufrührer in Engelland erkläret 82. nimmt ſeinen Antrag willig an 82. hat ſonſt das Intereſſe des Hauſes Hannover in Großbrittannien befördert 83. will ſich dem Könige George nicht unterwerffen 82. entſchleuſt ſich endlich dazu, wird aber von D. Atterbury davon abgehalten 84. correſpondiret mit dem Prätendenten ib. ſoll begnadiget werden 339
Ormond (Hertzogin von) vertritt der Prätendentin Stelle bey der Tauffe des Leariſchen Kindes 131

Grevey wird Krankheits halber aus dem Lande ent-
lassen 147
Ostindische Pals. Cron-Hof-Schatz-Meister wird Land-
Vogtey-Hauptmann 171. dessen Bedingungen der
Commando-Staben haben 207. 210. macht dem
Reichs-Tage ein Ehre-Recht 207. Je einer Hände trent
Graf Flemming das Commando unter 223. leget
das Land-Vogtey-Hauptmanns-Amt nieder. 224
mit die Grenitzen Land-Vogtey vermiget 227
ist mit des Gen. Graf- Feld-Herrn Aufführung
nicht zufrieden 232. verschwiget den Anzug Gyrenti
in Wismar-Gachen 236
Ost-Freislands-Fürst und dessen Zwistigkeit mit denen
Unterthanen 78. 134. Vermählung desselben 78
Oelberg wegen des Hallen Prinzen Bedienung ent-
lassen 147
Prinz Adolph auf den Polnischen Reichs-Tag 178
wird nicht zum Vor die Hand genommen 184. Prinz
zu dessen Verheyrung 222
Oesnab (Bischoff Graf von) stirbt 144
Oesterr. Ulmerisch 40 bekommt einen neuen Presidi-
um von Klöster 444 bekommt sich kaiserliche Hoh-
heit 445. will von ihrer Obrigkeitlichkeit nach d.
die Lutheraner ist Atran ein Brieff des Herzogs von
Lemgard 446
Ostarowosky Pals. Land-Vogtey Cretzk dessen mit
dem Ostrinski wegen des Hauses und Stadt
Mistrowsky einer Streitigkeit 375. wird wegen seine
Gütschen Verantwortung entgleicht 383
Otto (Graf von) Kayserlicher General-Feld-Zeug-
meister stirbt 672
Palast erbauet einen Platz im Inhalt die Christlichen
zu collectiren 56. will den Christlichen von Cöln im
Grosse Zittelthum confirmiren 77
Pancier Fessen Hessische Meister d. Ritterlorg 256. 609.
Papisten siehe Catholicken
Papen-Burger werden von Evangelist nach Lübeck ge-
setzet und Ihre verordnet 348
Parlament (das Gloser) in Gestland fasset eine Schrift
in welcher den Bischoff von Rochester ab 107. vor
Verbrechen des Hochen Verrähterey wegen ist
in Note 114. Zwistigkeiten in demselben wegen des
Druck

Druck von Bars Brief 115. wird verrufen 285. wird wieder erlassen 294. Streit in denselben wegen der vom Pabst verlangten 4000. Mann 294. 299. beschließt solche 306. wird angegriffen 309. der erschießt 309. Wieder beilegen in den König wegen mitlerer Verhältniß 311.

Parlament (das Engl.) wie denselben will D. Ahrenberg nicht leiden 35. verschließet sich wegen seiner Weitläufigkeit 39. erwanet ein Lamwitz wegen Jac 112. beschließt Abschaffung an den K. 13 wegen entzweyter Versthwerung 273. Abweis deßelben an den König 111. Streit in denselben wegen Verleihung der Bischöfen 314. verwirft selbe in Abwesenheit 319

Passionall auf den Pfalzgrafen der Churfürstlichen linie Gemahlin wird verbannet 65

Paulina seine Diskret wird bestätigt ernehret 77. tritt gleichet sich mit den Bischof zu Wien einigen abgestorbenen Oberer wird

Patent Preußisches wegen der Colonien in Preußen 36. Zweyschlesisches wegen eines Jahrmarkt 64. Streit-Streitamtsiges wegen der Erhebung der Accise von Bier 283. Abschied wegen der Erhebung der Thaxen 350. Dänisches nach des Kayser Tode 406

Pawnon Avocat, Autor des Britannicus 345. Streit deßelben mit den Herzog von Wooten 0.

Pansiemann (P.) Pfalzgräflicher Churfürstlicher Rechts-Mann 63

Pelham mit Graf-Britannischer Krieg-Secretair 1726 442. unterhält der Hof-Parthey der Stadt dienen wegen in Unterhand 314. bei Staats-Secretariat werden 443

Persien darinnen machen die Russen groß Progressen 364. die Russen und Türcken wollen sich in Ruhe nicht sie erobert theilen 389

Petersburg daselbst wird eine neue Academie anzelegt 393

Pfennig (der kunftighin) soll in Frankreich eingeschaffen werden 1021

Pengler gute die Straffe die er wegen seiner guten Pflicht 4

dachtſamen Reden erduldet als Religions-Gravamina an 690. ſeqq.
Phipps Advocate des Atterbury 91. ſtirbt 340
Plettenberg (Freyherr von) wird in Reichs-Grafen-Stand erhoben 672
Pluncket deſſen Auſſage wieder Lear 120. ſein Proceß 147. Streitigkeiten der wieder ihn abgefaßten Bille und Proteſtation darwieder 153. Urtheil ſo ihm geſprochen worden 149
Pohlen (der König von) will einen Reichs-Tag halten 31. läſt eine neue Proceß-Ordnung in Churſächſiſchen einführen ib. Mandat deßwegen ibid. ermahnet die Land-Bothen zur Einigkeit 180. begnädiget auf Vorbitte zwey Land-Bothen, ſo da duelliret haben 183. vergleicht die Commando-Sache 190. Erklärung deſſelben wegen dieſer Sache an die Land-Bothen 203. beruffen ein Senatus-Conſilium 208. läſt Univerſalien wegen der Relations-Tage ergehen 210. vergiebt geiſtliche und weltl. Aemter 211. gehet wiederum aus Sachſen nach Pohlen 212. zeiget den Czartorysky und Wisniowiecki wegen der Oſtrogiſchen Sache ein Project 223. verſtattet den Land-Bothen den Handkuß 225. Ermahnet ſie abermahls zur Eintracht ibid.
Pohlen (einige vornehme) verſammeln ſich wegen der Reichs-Angelegenheiten 212. Polniſcher Adel ſoll ſich bey Niederlegung einer gewiſſen Summa Geldes legitimiren 221. Pohlen mißbrauchen das Wort Freyheit 172
Pohlniſche Reichs-Verfaſſung iſt nicht wieder die Regeln der Staats-Kunſt 171. Pohlniſches Senatus-Conſilium pfleget über einige Puncte Rath 208
Pommer D. läſt das Leben des D. Atterbury deutlich drucken 91
Potocki wird Primas Regni in Pohlen 210. beredet den Cron Unter-Feldherrn die Vereinigung der Land-Bothen zu befördern 229
Potocki Cron-Referendarius wird Landbothen-Marſchall 224 ermahnet die Land-Bothen zur Eintracht 247. erinnert den Zenowicz von ſeiner Widerſpenſtigkeit abzuſtehen 248

Paul stirbt den Tod der Tobsüchtigen 139
Pabstwechsel bey dem Tod der Unschuldigen 430. Treibwesser sol derselben mit den Jahr 431. 432. 600 sicher und das Groß-Britannischen Thron gesetzet worden sein 258
Peruvianer, (Königs von) suchet durch seine Colonien das Land Guiana sehr zu machen 26. 728. Warum diese Colonien sehr wenig tüchtig sind, 27. Beschreibung der Provintz Guiana 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.
Peter schreibt den Frantzosen Todesurtheil

Reck Groß-Britannischer Gesandter 48
Rede der Grafen von Sinzendorf bey Besetzung der Königl. Ungarischen Rathes-Stelle des Herrn Grafen Esterhazy 158. des Herrn Grafen Pálffy 160. des Herrn Grafen Erdödy 161. und der von drey neuer Erhebung 139. des Bischoffs von Lüttich bey der Versammlung einiger evangelischen Pohlnischen Herren 213. der Pfemysliden-Herrschaft der Stadt Breslau 220. des Groß-Britannischen Herrn Lords bey der Eröffnung des Parlaments 309. des Lapuse wegen der Erlösung der Lapuse 312. Anwendungs-und Schlußfolgerungs-Reden bey der Königl. Französischen Vermählung 330. sonderbare Rede des Königl. Groß-Britannischen Herrn Lords Harrington 1022
Reformirten stehen sich mit Lutheranern nicht viel besser als Papisten mit Beyden, in Abwechslung Exempel 1836
Regensburg besitzet seiner Bibliothek 300. daselbst findet man einen neuen Hund als ein Thier angemeldt mit einem Nasehorn und am Haut 817
Rehling mit Pohlen zu Praetendenten 730
Reichel des Schlesien-Glatzischen Minister in Stockholm ist mit gläcklich bey der Königin in Schweden um die von Quadrangel 408
Reichs-Hofraths Conclusum in Pando der ungleichen Die Herren Anton Ulrichen von Braunschweig und Philippine Elisaben betr 61
Reichs-Schilling wird von den Könige bey den Reichs-Gulden eingeliefert aufs neue aufgebracht 679
Reichs-Tag zu Pohlen wird 1728. zu Warschau gehalten 170. auch practicirt jemanden vor, der abermahlen gewählt zu der dortigen Würde in Pohlen gehalten werden 214. Meynung des neuen Reichs-Tages 223. wird bestritten 253
Reichstäglicher Antrag in Schweden die künftige Thronfolge betreffend 73
Reichs-Tag zu Regensburg auf bevstehen gehet ein langsam her 448. wird darauf gehandelt worden 449 500. 568. 681. 706. 906
Religions-Beschwerden auf den Reichs-Tage zu Regensburg 1654. Schreiben daß die Könige daselbst ein Decret verlesen 815
Rechen-

Richelien (Hertzog von) Frantzöſiſcher Miniſter in Wien 570. deſſen Rang-Streit mit dem Ripperda 648
Rietberg Grafſchafft Streitigkeit deßwegen 673
Ripperda (Baron von) Spaniſcher zum Friedens-Schluß mit dem Kayſer Gevollmächtigter 556. wird Hertzog und Grand von Spanien 573. deſſen Rang-Streit mit dem Richelieu 648 Einzug zu Wien 805
Ritter-Orden der Beſchützer der Göttlichen Ehre unter den Schutz des Ertz Engels Michael 28
Rocheſter deſſen Biſchoff Atterbury ein Aufrührer 82 ſiehe Atterbury.
Rohan (Cardinal von) thut dem Könige in Franckreich den Vorſchlag ſich mit Maria Leczinsky zu vermählen 890. verlobet ſolche an den Hertzog von Orleans 906. verrichtet die Vermählungs-Ceremonien 925 Reden an die neue Königin 943
Romanzov gehet als Rußiſcher Envoye nach Conſtantinopel 386
Roth (Freyherr von) deſſen Memorial an die Reichs-Verſammlung wegen Kehl 700
Rubempre (Printz von) Obriſt-Stallmeiſter der Ertz-Hertzogin Gouvernantin von den Oeſterreichiſchen Niederlanden 714
Rumpf Holländiſcher Geſandter zu Stockholm deſſen Forderungen daſelbſt 495
Rußland davon wiederſprechen ſich die Nachrichten 318 Rußiſche Progreſſen in Perſien 363 ſqq. Rußiſche Macht deren Verzeichniß 391

Sacheverel deſſen Anhänger iſt D. Atterbury 81
Sachſen darinnen wird eine neue Proceß-Ordnung eingeführet 31. Chur-Princeßin von Sachſen gebiehret eine Princeßin 731
Sachſen Meinungen (Hertzog von) deſſen ungleichen Ehe mit der Cäſarin 61
" " " Printz Joſeph Bernhard ſtirbt 820
" " " Hertzog Ernſt Ludwig ſtirbt ib.
Sachſen-Zeitz (Cardinal von) ſtirbt 820 (178
Sanguſko Beſchwerden des Printzen Radzivil wider ihn
Scarborough (Graf von) wird Ritter des blauen Hoſenbandes 444

Schatzkeyf (Graf von) wird von der Czarin aus Sibirien zurück berufen 412. von der Czarin begnadet 421
Schauenburg (Herzoge von) Philip Zweyter Schafter Minister wird abgefertiget 65. in seiner Sache werden die Philip-Sinsen zu Zweybrücken von der Käyser en Mandatum pamale sine clausula an den Philip-Sinsen 239. dessen Vorstellung an das Corpus Evangelicum 737. das Corpus Evangelicum pro memoria ertheilet 739
Schreiben des Käysers an die Evangelischen Reichs-Stände wegen der Calender-Sache 16. des Herrens zu Hessenstein wegen der Belagerung Philipsburg 176
Schwedischer an den Käyser wegen den Streitigkeiten daß 424. Nürnberg-Schreiben des Käysers darauf 493. Schreiben des Pohlns an den Käyser wegen der Reichs-Aussetzung des Vergleichs von Altranstedt Daß 778
Schwarzenberg der junge Printz von) daß durch Stich umgekommen 25
Schweden (Klein) von) siehet dem Czaar den Käyserlichen Titel zu 402. die einige Reichs-Stände verlegt haben 447. redutiret sich dejwegen bey den Ständen da. will auch Teutschland nicht aus, bringen den Schluß der Stockholmischen Reichs-Tage 449. schicket der Pohlen einige Gefangene 485. stehet bey wegen der Ausfuhr von Frohdag an den Käyser 491
Schwed Regierung 493
Schwartz Consistorium in Pohlen siehen Beerdigungsgang 202. Schluß desselben 209
Siberien daselbst sind Silber-Kupfer- und Silber-Bergwerke 1876
Sinsheimbe Zahl eine mystische Zahl der Publicisten 73. ist verwirrt 81.
Sofia, Herr of Hannover) wird wegen des Todes Carls XII. eingeladen 501
Sonnenberg (Graf von) bittet um die Rede bey Verfassung eines Klingl. Tractat in Augsburg 6. wird Käyserlicher Directl. Hofrathsrath 670
Spenge Jorge von) Attorney wieder die Auflage daß Magna 56
Stand

Sind wiederum in der Pohl Partey in Unter-Hause
der Kriegs-Gesellen mogen 315
Sophi dem jungen wollen die Türcken nicht beystehen 317
Sophi, der Persianische König, ist von den Türcken ge-
schlagen 275. die Türcken wollen ihn auf den Thron
setzen 322
Stinnet Matres tyen 232
Spanien, Philipp V. König von, macht mit dem Käy-
ser Friede 529. wie auch mit dem Printzen Eugenio 555. Frankreich stellt sich dem Printzen zuwider 580. ist übel daran mit dem Printzen 581. ist
besorgen sehr aufgebracht 582. warum nach seines
Gemahlin Tode die Regierung weder über sich 609
Spanien, Ludewig I. König in, beym Printz Carl mit
seiner Gemahlin 55. mit Printz Carln in der Gra-
nitza Canzley 68. wird bezahlen des Printz Gemahlin
ihre Carosche mit Frankreich 81. will Printz Carln
nicht Geschencke annehmen 271
Stanian seine Gefängnüs über der 138 529
Stanian seine Canzley siehe Canzley.
Stanislaus, Chur-Pfältzischer Secretarius 46
Stawarber, Graf Hinterburg unter der Regung 46
Stewart, Lord die Hinterburg unter den 57
Stockholm Stadt beleid 506
Straffort, Graf von, besuchet den Hinterburg 25
Subsidien werden dem Könige von Engelland zu
dem Krieg unterstützt zuwilligt 31
Succession, Streitigkeiten der Königin in Portugal we-
gen der 43. Frauenzimmer in Spanischen und Portu-
gesischen nach den Todten Printzessin von der Pfalz
54. will der Käyser sich behaupten 55
Süd-Compagnie in Engelland erhält sich wieder 319.
ihr ist der Spanische Asiento verliehen 320
Sultz, Hauß dessen Ursprung kommt nicht 565 ff.
Sultz Printzen gefangen im Printzen 566
Swerinsburg, Lustlust von dem Churfürsten wegen des
Commando 118
Sybille (Sibylla) geborne als Printzessin Gemahlin
nach Brandenburg, des Printzen Friedrich Tode 80
Sybille, siehe dessen Tochter zu unterst stehen 607
Syllicrantz, Secretarius im Printz des Hinterburg 91
Taylor, Lord, des Printzen von Oranien Printz 292
Thompson, des Printzen von Oranien Printz 292
Thun

Thelosie (Graf von) ist in gänzlichen Unsehen in Frankreich 1011
Thronische Sache gehöret vor das Königliche Gerichte 226. deren sind bey der Cour an 259
Tercy (Marquis von) der Herzog von Bouillon verspricht sich nicht viel von Mündterium gegen mich 1019
Tournemine (P.) ein Jesuite sol der neuen Kirche in Frankreich Recht-Gläubige werden 968
Tournehind (Thomas von) beschäfftiget die Wahrheit bey Hofe 1870-93. verschweiget den Tempel Beschwerden wieder die Gerichte 270. beym und ein in neue Verwirrungen vor den König gemeiner 279. gehet mit dem Könige nach Dentschland 290. stehet Rede wieder den Tyrannischen Verwaltung der 400. Worte von dem Parlamente betroffend 293. und Alter von Hohen-Burde 444
Tournay wie solches den Russen an sich verschaffen Czaar suchen sollen 412
Traversiere (Herr) sein Stirbe 668
Treby (Prof. Britannischer Kriegs-Secretarius 440. wird Chef-Justitiarius und Königlichen Lydegner 442
Treyvoux (eine Rede im Parlament die Bewilligung der Legaten 400. Want betreffend 294
Tribunal oder Gerichte 724
Trouller (Lowgrain) von Hofe ist Ober-Assistent anstatt des 662. Verstösse worden Ihrer wegen an Königlichen Hofe gethan 702
Tripolis suchet einen Beistand nach Wien 665
Tuscken sind mit den Russischen Gesandten in Persien nicht gefrieden 367. und mit den jungen Sophi nicht 368. bereits seit 8. Jahren 370. verbrennen sie nicht mit den Russen gebrauch 373. schliessen zwischen-Friedet mit den Russen 381. und entsinnen sich sig Frieden 384
Tuscher (Carl) wird Schach-Meister von Königlichen Cabinet 442
Tuscket (Frederer von) hat ein Revre klugibilitanz wo den Adelung in 76
Tuscket (Herzog von) ist Oberste Hof-Meister Hauses bey der Printzen Anna in Frankreich 1770. beruft

bewilligen wollen Marschall Villeroy ist seiner Würde
beraubet und nach Lyon 1010 (409)
Vergleich desselben mit Ludwigen und Guaris. Hofes
Verdrießlichkeit wegen des Königs in Engelland Ankunft 709.
Vermuth bei seiner Ankunft 1012. 1013.
Villeroy (Marschall von) wird nach den Pfälzischen Landen
beruffen 1010. Seine Ankunft wird er empfangen
worden 1012. 1013.
Vilcomi (Graf von) der Ehr. Bergischen Gouvernante in
den Niederlanden Oberster Hof-Meister 712
Vilelio (Graf von) mit Printz Heinrichen 713
Vilselon (Grafin von) Printz Heinrichens Frau
Hertzogin Gouvernante in den Niederlanden 714
Ungarn darin mit dem Kayser in Krieg Nath bestehet 80
Volians Kayserl. Minister in Berlin 40
Ursachen der Verlaßt der Türckischen Monarchie 4. wie
wegen die Türcken wegen der Progressen in Persien
nicht mit Rußland gehalten 371
Urtheil das über den D. Wreetzky gesprochen worden
40. wie auch über 144. 146 Puncten 149. und
Relly 160. in der Lothringischen Succession 5. Sache
672. in der Nothwendigkeit Christi Sache 677. in Ab-
theil in der Bürcker-Thals-Sache 824
Wahlung wird von der Stadt Cölln Compagnie
zu unterschreiben beigelassen 320. Proteste dessen
gen 320
Waltz (Pelagetin von) seine Ungedult über Kurtze 328
Wallis (Robert der ältere) bekommt die Aufsicht über
die Aussgabe der Anweisungen über Gnadengeschencke
vor sich. Wie er in dessen Jugend angesehen worden
95. verunmöget sich wegen des Königs Beschuldi-
gung 277. will nicht Rom werden 287. macht einen
Brief wie die Acadi-Schulen zu beglücken 307. Ihm ist
Theologia aufgetra. 418. Sagt über den Todt Jesu 440.
wird Schuld-Brieffe von den Königl. Cassirer 442.
soll Hertzog von Northumberland 443. Groß Siegel-
Bewahrer werden 443
(Graf der jüngere) wird Baron Par von Engeland 442
Wartung wird Printz Georgen 1327
Wasylkowsky (Nicolaus General) setzt nach der Ukraine 21.
Wesche siehe Zimmer-Gesche.

Register.

Wharton (Herzog von) beſchenckt den D. Atterburg mit einer Uhren 109. mißbilligt die Reiſe nach Lon-
don 267. iſt auch mit der Hof-Parthey in Paris
meiſt gutwillet 300. ſeine unartige Beſchreibung 343.
Zanckt ſich mit den Pauuus wegen des Admiralitäts 345
Wien (Stadt und) wird Cathol. Religion zu Wegen 707
Wierden (Graf) ſtirbet am Schwerden und Podagra
bedrenget 450
Wiesbadiſcher Brücken beſchleicht ſich mit Paſſus wes-
gen einiger ertantzerten Dörffer 77. deßhalb weiß eine
Wiederlage Churtrierſchen entgegenſetzet 107
Wilhelmsdorf über die beſtürmet ſich D. Atterburg 87.
begiebet ſich nach Engelland 110
Wilke wird Biſchoff zu Wincheſter 289
Wolcky bringet die Zwey-Dritten auf den Warſchauer
Thon Rathe-Thor 274
Wratislau (Graf von) Kayſerl. Geſandter in Polen
254. wird Oberſter Hof-Meiſter bey der Königl. Gem-
lin Prinzeßin von Sachſen 731
Wurtenberg Mümpelgardiſche Genealogie 738
Wurtenberg (die Herzogen von) werden in Sachſen
Lauenburg belehnet von den Polniſch- und Sächſiſchen
Gesandten 778
Wurtenberg-Oeringen erhält die Stadt neun Mahlen
gant dem Kloſter 776
Würtzburg (Biſchoff) D. Philipp iſt durch Gift hin-
gerichtet worden 4. verſuchet den Frantzoſiſchen Gene-
ral Feldt-Marſchall den Frentzen zu gewinnen 18. ſtirbet
Biſchoff 748
Würtzburg (Thumb-Herr D. Nitterer
Wyndy beſchet Gefangen zu Paris 87. Cardinal 88.
Zeiget ſich dankbahr gegen die Gebrüder von Lorain. Zeiget ſich
Wyndy (Cardinal) verbringet den Winter in Paris 98.
Wyndy (D. verordnet die Art Patenten im Namen des
Königs Ludwigen beſtetiget 97. wird Cardinal 98. iſt ab-
ſent. Siehet 443
Wyndy (Cardinal) beſtetiget verſchiedene Aebte und Beicht-Vä-
ter 108. 438. ſein Gutachten wegen der Lehre Quesnelli 109.
Wyndy (Cardinal) wird Frantzoſiſcher Premier Miniſter
anſtatt des Cardinals Dubois 1. Ist ein Sohn des Marſchalls
Wyndy (Cardinal) Frantzoſiſcher Premier Miniſter 2. Ver-
ſichert den Cardinal Dubois 3. Ist ein Liebhaber der Ruhe
und Feind der Unruhe 4. Seine Gedancken von Regierung
des Reichs Regierung des Königreichs 5. Seine Gedancken

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
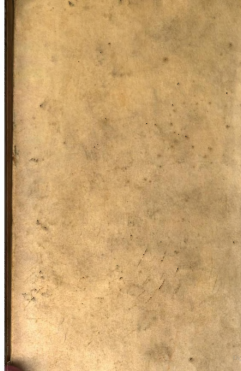
Digitized by Google